





JENAISCHE
ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG.

ZWÖLFTER JAHRGANG.

APRIL 1815.

Preis des Jahrganges

von der *J. A. L. Z.*:

Auf Druckpapier Acht Thaler
Auf Postpapier im gröſsten Format Zehn Thaler } Conventionsfuſs.

von den *Ergänzungsblättern*:

Auf Druckpapier Vier Thaler
Auf Postpapier im gröſsten Format Fünf Thaler } Conventionsfuſs.

JENA,
in der Expedition dieſer Zeitung
und Leipzig,
in der königl. ſächſiſchen Zeitungs-Expedition.
1815.

Von der seit dem Jahre 1804 unter huldvoller Begünstigung Sr. königl. Hoheit, des Grofsherzogs von Sachsen-Weimar und Eisenach, durch Beystand und Unterstützung einsichtsvoller und berühmter Männer, unter der Redaction des Herrn Geheimen Hofrath *Eichstädt* hier erscheinenden

JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

werden regelmäfsig in jeder Woche die gewöhnlichen Zeitungs- und Intelligenz-Blätter, und am Schlufs des Jahres das Register, theils hier im Orte ausgegeben, theils auswärts versendet.

1) Der Jahrgang der *J. A. L. Zeitung* besteht aus 12 Monatsheften und den dazu gehörigen Intelligenzblättern; die *Ergänzungsblätter* aber, wiewohl sie als ein ergänzender und wesentlicher Theil von jener zu betrachten sind, sind unabhängig von den Monaten, und kommen deren jährlich zwey Bände heraus.

2) Der Preis für den Jahrgang der *J. A. L. Zeitung* beträgt *Acht Thaler*, der *Ergänzungsblätter* aber *Vier Thaler*, in Conventions-Geld. Die wichtigen Louisdor's werden zu *fünf Thaler*, die Ducaten zu *zwey Thaler zwanzig Groschen*, die wichtigen Carolins und alten Schild-Louisdor's zu *sechs Thaler vier Groschen*, die neuen seit dem Jahr 1783 geprägten Schild-Louisdor's zu *sechs Thaler*, die vollwichtigen Laubthaler zu 1 *Rthlr.* 12 *Gr.* angenommen.

3) Für diesen Betrag liefern sämmtliche löbl. Postämter und Zeitungsexpeditionen diese Blätter innerhalb Deutschland *wöchentlich* postfrey; jedoch bleibt, bey bedeutenden Entfernungen, den erwähnten Behörden eine verhältnifsmäfsige Mehrfoderung überlassen.

4) Die *monatliche* Versendung der *J. A. L. Z.* in broschirten Heften besorgen theils vorgedachte *Postamtsbehörden*, theils sämmtliche *Buchhandlungen* Deutschlands. Von den Ergänzungsblättern werden blofs die einzelnen Bände broschirt geliefert.

5) Die Buchhandlungen bekommen unsere A. L. Z. nebst den *Ergänzungsblättern* franco Leipzig entweder von der wohllöbl. Königl. Sächs. Zeitungs-Expedition daselbst, oder von unserem Commissionär, Herrn Buchhändler *Karl Franz Köhler* in Leipzig, mit *fünf und zwanzig Procent Rabat* vom Ladenpreise, durch ihre Commissionäre geliefert, und haben sich an die gedachten Behörden mit ihrer Bestellung durch Vorausbezahlung zu wenden. Sie sind also dadurch in den Stand gesetzt, die Zeitung zugleich mit den Ergänzungsblättern für *zwölf Thaler* innerhalb Deutschland zu liefern.

6) Für die Buchhandlungen im südlichen Deutschland haben Herr Buchhändler *Varrentrapp* in Frankfurt am Mayn, und Herr Buchhändler *Rommerskirchen* in Cölln; für die Hanse-Städte Herr Buchhändler *Perthes* und *Besser* in Hamburg; für Böhmen die *Calvesche* Buchhandlung zu Prag; fur Frankreich und Schwaben die Herren Gebrüder *Levrault* in Strasburg; für die Schweiz die Herren *Schoell* und *Compagnie* in Basel und die *Steinersche* Buchhandlung in Winterthur; für ganz Holland und Brabant das *Kunst*- und *Industrie-Comptoir* in Amsterdam; für Holland und Westphalen aber die Herren *Winter* in Aurich, *Klönne* in Wesel, *Jülicher* in Lingen und *Hannesmann* in Cleve die Hauptspeditionen gefälligst übernommen.

7) Diejenigen aber, welche unsere A. L. Z. und die Ergänzungsblätter *wöchentlich* zu erhalten wünschen, wenden sich, wenn sie nicht etwa mit unserem schon genannten Commissionär, Herrn *Karl Franz Köhler*, in näherer Verbindung stehen, an das ihnen zunächst gelegene Postamt, welches dann, nach seinem Localverhältnisse, bey der *Königl. Sächs. privilegirten Zeitungs-Expedition zu Leipzig*, den beiden *Grosherzogl. Sachs. Postämtern zu Jena*, den beiden *Grosherzogl. Sächs. Postämtern zu Weimar*, der *Herzogl. Sächs. Expedition der reitenden Post zu Gotha*, der *Herzogl. Sächs. privilegirten Zeitungs-Expedition* oder *sel. Mevius Erben zu Gotha*, dem *K. Preussisch. Hofpostamt zu Berlin*, dem *K. Postdirectorium zu Halle*, dem *K. Oberpostamt zu Breslau*, dem *Oberpostamt zu Hamburg*, dem *Königl. Preuss. Postamt zu Erfurt*, den *Königl. Bayerischen Ober-Postämtern zu Nürnberg* und *Augsburg*, dem *Oberpostamt zu Frankfurt am Mayn*, welches zugleich die Spedition für die seitherigen *Grosherzoglich-primatischen Staaten*, das Grosherzogthum *Berg*, *Nassau*, *Darmstadt*, *Baden*, Königreich *Bayern* und *Würtemberg* hat, und dem *Königl. Würtembergischen Oberpostamt zu Stuttgardt* die Bestellungen machen wird.

8) Abonnenten, welche Exemplare auf feines Postpapier im gröfsten Format verlangen, wenden sich defshalb entweder unmittelbar an uns, oder an unseren Commissionär, oder an die ihnen zunächst gelegenen Postämter und Zeitungs-Expeditionen. Sie erhalten dann diese Exemplare *monatlich* in broschirten Heften, weil wöchentliche Versendungen der Schönheit des noch frischen Druckes leicht Eintrag thun könnten. Wir haben blofs von den Jahren 1805, 1807, 1809 und 1812 noch einige solche Exemplare, und von den Jahren 1813 und 1815 ein einziges vorräthig. Überhaupt ist es unserer Einrichtung halber nöthig, dieselben jedesmal spätestens im December des laufenden Jahres für den neuen Jahrgang zu bestellen. Der Preis dieser Exemplare beträgt, mit Einschlufs der Speditionsgebühren, *zehn Thaler* von der A. L. Zeitung und *fünf Thaler* von den Ergänzungsblättern, beides in Conventionsgeld.

9) Was übrigens auch für Exemplare, und ob sie wöchentlich oder monatlich bestellt werden mögen: so mufs immer davon punctlich Vorausbezahlung geleistet werden. Darauf müssen wir bey den Bestellungen, welche unmittelbar bey uns gemacht werden, der Ordnung halber, ohne Ausnahme halten, und wir setzen voraus, dafs diejenigen Behörden, welche gefälligst Speditionen übernommen haben, dieselbe Ordnung beobachten. Die Foderung der Pränumeration darf also auch bey diesen Behörden keinem unserer Abonnenten auffallen. Denn da dieselben verpflichtet sind, diejenigen Zahlungstermine, über welche wir mit ihnen übereingekommen, genau zu halten: so würde der daraus entspringende Nachtheil lediglich auf ihrer Seite seyn, wenn sie an einzelne Abonnenten, ohne empfangene Pränumeration, Exemplare spediren wollten. Die Einrede, dafs sie von ihren Hn. Abonnenten die gehörige Bezahlung nicht erhalten, können wir auf keinen Fall von ihnen annehmen, sondern wir würden uns in der unangenehmen Nothwendigkeit befinden, die fernere Übersendung der nicht regelmäfsig bezahlten Exemplare bis nach Eingang der Gelder einzustellen.

10) Sollte gleichwohl, ungeachtet einer solchen Vorausbezahlung, unsere Zeitung nebst den Ergänzungsblättern von den löblichen Postämtern, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen nicht geliefert werden, vielleicht gar unter dem Vorwande, dafs von unserer Seite irgend eine Vernachlässigung oder Verspätung obwalte: so ersuchen wir die geehrtesten Hnn. Abonnenten, sich defshalb an uns unmittelbar zu wenden, und, bey welcher Behörde die Bestellung von ihnen gemacht worden sey, uns gefälligst anzuzeigen. Wir werden dann unverzüglich Sorge tragen, dafs solche Hinderungen, die wir niemals verschulden, aus dem Wege geräumt werden.

11) Auch in dem Falle, über welchen uns wohl zuweilen Beschwerden zugekommen sind, dass der Preis unserer Allgemeinen Literatur-Zeitung von manchen Speditionsbehörden willkührlich erhöhet wird, bitten wir unsere Herren Interessenten ergebenst, uns immer unmittelbar zu melden, von welchen Behörden diese Preiserhöhung herrühre, damit wir entweder bey denselben eine Abänderung versuchen, oder den Herren Interessenten anzeigen, auf welchen Wegen sie unsere A. L. Z. wohlfeiler beziehen können.

12) Nicht bloss zu Anfange des Jahres, sondern zu jeder Zeit, so lange Exemplare vorräthig sind, wird der *Jahrgang* gegen Pränumeration abgelassen. Allein *Abbestellungen* der Zeitung und der Ergänzungsblätter nach Verlauf eines Viertel- oder Halb-Jahres können nicht angenommen werden, wegen des bedeutenden Nachtheils, den uns so viele Defecte verursachen würden.

13) Es versteht sich, dass diejenigen Defecte einzelner oder mehrerer Stücke, welche etwa durch unser Versehen entstanden, von uns unentgeltlich ersetzt werden müssen. Um indess den löbl. Postämtern, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen, durch welche die Spedition geschieht, nicht unnöthige Weitläuftigkeiten zu verursachen, müssen wir erinnern, dass wir nur solche Defecte als von uns verschuldet ansehen können, welche *innerhalb zwey Wochen*, vom Dato des Empfanges der nächstfolgenden Numer an gerechnet, bey jenen Behörden angezeigt werden.

14) Wofern aber Defecte in Lesegesellschaften oder sonst durch Schuld der Abonnenten entstehen, so, dass wir alsdann zur Ergänzung dieser Defecte un- vollständige Exemplare zerreissen müssten: so wird für jedes einzelne Stück der Zeitung und der Ergänzungsblätter *Zwey Groschen*, für jedes Stück des Intelligenzblattes *Ein Groschen*, und für ein ganzes Monatsstück *Ein Thaler* Conventionsgeld bezahlt.

15) Für *Avertissements*, welche im Intelligenzblatte unserer A. L. Z. aufgenommen werden sollen, wird für die gedruckte Zeile *Ein Groschen* in Conventionsfuss an Insertionsgebühren entrichtet. Von dieser Bedingung, welche bey einem so weit verbreiteten, so häufig in und ausserhalb Deutschland gelesenen und dem Publicum unentgeltlich gelieferten Blatte gewiss billig ist, können wir auch nicht bey Gelehrten, die ihre literarischen Privatangelegenheiten in demselben zur Sprache bringen wollen, eine, uns oftmals zugemuthete, Ausnahme machen.

Jena, den 31 Januar,

1815.

Expedition

der

Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung.

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

VOM

JAHRE 1815.

ZWÖLFTER JAHRGANG.

ZWEYTER BAND.

APRIL, MAY, JUNIUS.

NEBST ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.

w.
zu ve.
w. — ;
Herder.
Hauptpu
besser m
wird un
J. A. L.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung
und Leipzig,
der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition.
1815.

Num. 61.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1815.

THEOLOGIE.

Landshut, b. Krüll: *Die heilige Kunst* oder *die Kunst der Hebräer.* Von *A. Gügler*, Prof. der Theol. am Lyceum zu Lucern. XII u. 376 S. kl. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Statt der Vorrede eine Vision: der Geist *Herder's* (des Vfs. des *Geistes der hebräischen Poesie*) erscheint dem Vf. und sagt ihm ungefähr Folgendes: „Die Statue, die du hier an meiner Seite stehen siehest, war das Werk meines langen irdischen Lebens. Sie hehr und unvergänglich auszubilden, war mein schönster Wunsch. Ich scheuete keine Mühe, sie auf die vielfältigste Weise auszuzieren, und die feinsten und entferntesten Züge ihrer Glieder, ihrer Gewänder und aller Umgebungen auszuarbeiten und zu adeln. Aber eines gewissen Unglaubens wegen ward mir versagt, einen einzigen Zug noch hinzuzuthun, an dem die ganze Vollendung der Statue hing. Wie jener Moses nicht glauben konnte, dass dem göttlichen Worte aus dem harten Gesteine lebendiges Wasser entquellen würde: konnte auch ich nicht glauben, dass dem Steine, den ich zu dieser Statue ausersehen, eine unvergängliche Seele einwohne, und durch die lange Bildung sich endlich aufschliessen, und die Statue von Neuem selbstthätig beleben würde. —— In den letzten Augenblicken meines irdischen Daseyns, wo das Unsterbliche das Sterbliche bereits zu verschlingen und zu durchleuchten angefangen hatte, habe ich jenen Zug, wie einen wunderbaren Strahl ewiger Schöpfung erkannt: er fiel wie ein Lebensblitz in meine Seele ein. Ich wollte mich schnell aufraffen, und den letzten Zug einer göttlichen Weihe an meiner Statue führen; aber in demselben Augenblicke zerfielen die Bande der Seele, und ich war in die andere Welt entrückt." Hiemit hob der Geist die Locken von der schönen Stirne der Statue weg, und wies mit dem Finger auf eine Stelle hin. In demselben Augenblicke stand die Statue in einer Fülle von Glanz und Hoheit da, die unbeschreiblich war; sobald er aber den Finger weghob, verschwand jener Zug, sanken die Locken wieder herab, und die Statue war dieselbe, wie zuvor. Nicht undeutlich giebt der Geist dem Vf. zu verstehen, dass er jenen Zug vollenden solle u. s. w. — Das sieht man wohl, dass der Vf. sagen will, *Herder* habe den Geist der hebräischen Poesie in einem Hauptpuncte nicht richtig verstanden, und dass er es besser machen wolle. Was nun das für ein Punct sey, wird uns das Werk selbst lehren.

In der *Einleitung* giebt der Vf. den Standpunct an, aus welchem er die heiligen Schriften der Hebräer betrachtet wissen will. Nachdem er zuvörderst sehr richtig das Geschäft des Historikers, des Kritikers und des lebendigen Beschauers, wie es stufenweise auf einander folgen soll, im Allgemeinen bezeichnet hat, sagt er: „Das eigenthümliche Geschichtliche, das von der historischen Kritik verarbeitet und in das Licht der Erkenntniss erhoben wird, ist ein Erzeugniss des Göttlichen, das in diesen Schriften athmet, der Religion. Die Religion war die Seele, deren letzte sinnliche Regungen, Ausdrücke und Belehrungen mit den ihr feindseligen Elementen jene Geschichte ausmachen. Sie wohnte dem hebräischen Volke als letzter und höchster Bewegungsgrund und Lebensquell ein. Das Geschichtliche des hebräischen Volks und der heiligen Bücher, selbst noch in den späteren christlichen Jahrhunderten, kann in seinem Seyn und in der Art desselben nur aus der Religion begriffen werden. Alle historischen Forschungen und Sammlungen sind so lange dunkel und bloss einleitend, bis das Gestirn der religiösen Anschauung am Horizont des Forschers emporsteigt, und mit seinen Strahlen Ordnung und Leben in das trübe Chaos niederträuft. Diese Anschauung bedarf fürder keines Beweises, sie ist in ihrer lebendigen Fülle der letzte sich selbst erweisende Grund, so wie die Religion selbst die tiefste Lebensader des hebräischen Volks war." Wie wenig der Vf. die Kritik verachte, bezeugt er so: „Wird der Kritiker nur über seinem einzelnen Thun belauscht, und nicht vom ersten Ausgang bis an das letzte Ziel begleitet: so scheint er das Ewige aus dem Irdischen und Vergänglichen erklären zu wollen, und das Leben aus dem Tode werden zu lassen. Er möchte leicht einer Entweihung des Höchsten beschuldiget werden; wie er aber von Zeit zu Zeit auf die Religion als den lebendigen Grund des Ganzen hinblickt und hinweiset, und endlich bis an ihre geheimeren Pforten vordringt, hört die Entweihung in ihrer eigenen Erkenntniss auf Entweihung zu seyn, die Geschichte und Kritik werden selbst geheiligt und verklärt in dem religiösen Lichte." Hierauf will der Vf. den charakteristischen Unterschied des religiösen Lebens bey den Hebräern und bey den Griechen angeben, und hier hatten wir ihn erwartet: er verliert sich aber in dunkele Ahnungen und bildliche Andeutungen. Er vergleicht das Leben der Griechen mit dem hellen, munteren, reichen Tage, das der Hebräer mit der heiligen Stille der Nacht; worin viel Wahres liegt, aber nicht die klare, reine

Idee. Das Klareste, was er hierüber sagt, ist dieses: „Ein wildes, sinnliches Naturleben hat sich frühe bey vielen Menschenstämmen dem göttlichen Flusse entgegen gestellt, wodurch seine Wellen gezwungen wurden, das reine Bette zu verlassen, und nach allen Richtungen in die Breite des Natürlichen auszutreten. Dadurch wurden sie zu stehenden Seen und trüben, übelriechenden Sümpfen, aus denen die klaren, lebendigen Urwasser kaum mehr zu erkennen waren u. s. w. Mögen auch die Werke der Griechen und mancher anderer Völker das Leben und die Schönheit der Natur noch so rein und vollendet abspiegeln, und unsere Herzen und Sinne mit unwiderstehlichem Reize fesseln: so können wir doch nicht umhin, sie vom Gesichtspuncte der Religion aus so anzusehen, und verglichen mit der göttlichen, lauter Werke der Verwesung zu heissen. Das heilige Volk haftete mit freyem Gemüth an dem höchsten Leben und Grund aller Dinge, und strebte tiefer in denselben zurück: so ward es von selbst das reine Gegenbild oder die Eine unmittelbare Form der Religion. Der Geist Gottes ergriff die Heiligen und zog sie in seine Tiefen hinein; so kehrte er formend in sich selbst zurück. Wiefern also die Hebräer ihr Inneres in Worten oder wie immer aus einander legten, so waren ihre Gebilde ein lauterer Wiederschein der eigenen Natur und Richtung der Religion, den der religiöse Geist selbst aus freyer Fülle ausstrahlte." Der rechte Punct ist hier getroffen, aber nicht deutlich erkannt. Im schönen Naturleben ahnete der Grieche das Göttliche, in freyen Gedanken, im erhabenen Gefühle der Andacht schwang sich der Hebräer zu Gott empor. Aber der Vf. schätzt doch die religiöse künstlerische Richtung der Griechen zu gering. Einseitig war sie, aber nicht vom göttlichen Geist ganz verlassen. Es fehlt ihm die Idee, welche beide Formen des religiösen Lebens bey den Griechen und Hebräern vermittelt, es fehlen ihm überhaupt Ideen. — Der Mangel klarer Begriffe zeigt sich besonders in dem, was nun über das Wesen der Kunst und ihr Verhältniss zur Religion gesagt wird. Viel schöne Gedanken, oder vielmehr Ahnungen, Andeutungen, in schöner, zum Theil zu üppiger Rede, aber festhalten läfst sich davon Weniges. „Das Göttliche liegt allen wahren Werken der Kunst zum Grunde, denn ausser diesem vermöchten sie weder einen würdigen Inhalt zu finden, noch unsere Herzen über die dumpfen Beschränkungen des Irdischen zu erheben und mit seliger Begeisterung an sich zu reissen. Doch kann dieses göttliche Licht so vielfältig gebrochen, durch so viele und fremdartige Organe vermittelt, in seinen Darstellungen so vereinzelt seyn, dass es dadurch ausser die Grenzen der Religion gerückt ist. So liegt allem Leben auch in der körperlichen Natur der Eine schaffende Odem Gottes unter, aber nur ein weises, frommes Gemüth mag ihn z. B. an der einzelnen Pflanze erblicken. Bey den Hebräern findet der Vf. nun die wahre, heilige Kunst, in ihnen hat der göttliche Zug das Gemüth und durch dieses den ganzen Menschen beherrscht und beseligt. Dieser Zug hat die Werke ihrer Heiligen göttlich geadelt, weshalb man selbige ebenfalls heilig und religiös heissen muss. Hier sieht man wieder nicht, warum die Hebräer bloss die wahre Kunst besitzen sollen. Es liesse sich eher zeigen, dass die Griechen die Kunst besassen, die Hebräer aber kunstlos das Heilige unmittelbar in natürlicher Herzensregung aussprachen, und die Folge zeigt, dass der Vf. selbst dieser Meinung ist. Vergebens hofften wir, dass sich der Vf. in dem folgenden Abschnitt vom *Wesen der Kunst* deutlicher aussprechen würde. Auch hier dreht er sich nur in Bildern und Phantasieen, und führt uns nahe an die Wahrheit hin, ohne sie uns selbst im klaren Lichte zu zeigen. Es ist uns unmöglich, das hier Gesagte in einen kurzen befriedigenden Auszug zu bringen: denn Alles steht einzeln für sich, immer versucht es der Vf. mit neuen Bildern, wenn die alten nicht mehr ausreichen wollen. Hören wir Einiges! „Alles Schöne beruhet auf dem Leben — die Theile und Formen werden erst schön, wenn sie in eine Einheit verbunden sind. (Hätte doch der Vf. diesen Gedanken verfolgt! So aber verläfst er ihn sogleich wieder, wahrscheinlich weil er ihm zu gemein schien!) Was ist aber die Einheit als das Leben? Wie vermöchte jener Mittelpunct, der doch nichts Körperliches ist, Einheit zu seyn und die Theile zusammen zu halten, wenn er nicht Leben, geistig verbindendes Leben wäre? (Ist hier wirklich etwas für den Denkenden gesagt? Was ist denn nun das geistig verbindende Leben?) Das Lebendige an einem Wesen ist seine geistige Tiefe oder Schwere, die, unter einen Begriff gefasst, als das Grundgesetz desselben anzusehen ist. Das Schöne ist dieses entwickelte und verwirklichte Gesetz. (Wenig klar!) Die Kunst ist der höchste Lebensgrad des Schönen — das in das Bewufstseyn übergegangene Schöne selbst. Die Schönheit auf ihrer höchsten Stufe, als vollkommen entwickeltes Leben, ist nothwendig ihrer selbst bewusst, und die ihrer selbst bewusste Schönheit ist die Kunst." — Der Vf. will sagen: nur dem geistigen Auge des Menschen erscheine die Schönheit, und sie habe bloss geistige Bedeutung, was sehr richtig ist, indem er hinzusetzt: „Die Blumenflur erscheint erst dann wahrhaft schön, wenn sie sich spiegelnd und selbst betrachtend (?) in der Seele Gottes oder dem Gemüthe eines zarten Menschen gedacht wird." — „Die Steigerung, die Entwickelung des Schönheitsbewufstseyns ist das Bilden und Schaffen der Kunstwerke." Also scheint der Vf. der Kunstschönheit vor der Naturschönheit den Vorzug zu geben. Es ist aber sehr die Frage, ob der Mensch je so Erhabenes schaffen könne, als die Natur uns zeigt. Auch das ist falsch, dass der Künstler höheres Schönheitsbewufstseyn habe, als der beschauende Kunstfreund: das Hervorbringen der Schönheit hängt nicht vom Bewufstseyn derselben allein ab, sondern von gewissen geheimnissvollen Kräften des Geistes, die wir Genie nennen. — „Alle Stoffe sind todt daliegende Saitenspiele; der Geist ist der unendliche Hauch der Welt, der durch die Himmel hinwehet; die Kunst ist die Spannung der Saiten, wodurch die schlummernden Töne geweckt werden. —

Es wäre unrichtig, zu glauben, dass die Religion das Wesen der hebräischen Kunst ausmache. Die Religion ist der allgemeine Lebensoden der Hebräer und auch ihrer Schriften; aber nicht das Wesen ihrer Kunst als Kunst. Ihre Kunst ist das Vermittelnde dieses Lebensgeistes mit den einzelnen irdischen Samen und Kräften." — Es giebt viele Kunstarten, die nicht religiös sind, und denen das, gleich den religiösen, zukommt, was das Wesen der Kunst ausmacht." — Hier verräth der Vf. einen zu engen Begriff der Religion: keine Kunst ist irreligiös, denn alle ruhen auf Ideen, Ideen gehören aber der Religion an. — „Das Wesen der Kunst beruhet auf einem vollkommenen Bewusstseyn des höchsten aus der Tiefe der Gottheit entspringenden Gesetzes; es ist das Gesetz des ewigen Bestandes der Dinge. Dieses Gesetz ist in einem vollkommenen lebendigen Ganzen allgegenwärtig, beseelet und verschmelzet innerlich alle Theile zur reinsten Harmonie, und rundet sie im Äusseren zum einträchtigen Ebenmass. So entsteht aus dem Einen lebendigen Mittelpuncte nothwendig jene Harmonie und geschlossene Rundung des Kunstwerkes, welche selbes zu einem Gleichnisse des göttlichen Bestandes machen." (Diess mag wohl das Klarste seyn, was der Vf. hierüber vorgebracht hat.) „Der Begriff der Kunst wird häufig zu eingeschränkt genommen. Man hat sich gewöhnt, das Wesentliche der Kunst nur als harmonisch sinnliche Form zu denken (wie bey den bildenden Künsten und der Musik). So wurde dem lebendigen und erfüllten Begriffe der Kunst unvermerkt ein leeres und todtes Abgezogenes untergeschoben, welches in der Anwendung nur Larven und Trugbilder, aber keine lebendigen Wesen hervorbringen konnte." Hierin ist sehr viel Wahres. Man hat in der Ästhetik nur zu sehr den Inhalt über der Form vergessen, und der Zusammenhang der Kunst mit der religiösen Weltansicht, auf den hier Alles ankommt, ist den Meisten noch unbekannt. Worin nun dieser Inhalt eigentlich bestehe, das hätten wir vom Vf. gern bestimmt gesehen; er giebt uns dafür aber nur sehr Ungenügendes. „Das Wesen der Kunst besteht in dem unendlichen vielfachen Bewusstseyn, oder in den unzähligen Radien, welche den grossen Umkreis des Lebens und der Welt mit dem verborgenen Mittelpuncte derselben, sofern dieser in dem Innersten des Menschen da ist und sich kund giebt, auf freye oder auf lebendige und bewusste Weise vermitteln. Der Begriff dieser Vermittelung in seinem geschlossenen wirklichen Daseyn und von allem Anderen geschieden und genommen, macht das Eigenste, Innerste von aller Kunst aus." Solche Expositionen können uns wenigstens nicht befriedigen. Und doch zieht uns der Vf. wieder durch manche schöne Gedanken an, dergleichen in dieser Stelle durchschimmern: „Die Kunst löset das Wesen und die tiefste Bedeutung der Natur und aller Dinge dadurch, dass sie die innersten Geister derselben aller Binden befreyt und in deren eigenes Bewusstseyn hervorlockt, unter ihren mächtigen Worten gehen alle die geheimnissvollen Siegel auf, und die unter dem Schein des Wirklichen verschlossene Welt tritt so, *wie sie in dem Geiste und dem Bewusstseyn der Gottheit selbst ist, nämlich wie sich dieses in den Ahndungen des tiefen menschlichen Gemüths verkündet*, in die Erscheinung hervor. Unter den Strahlen der Kunst erblühen jene Blumen, die wir in den Gärten der Dichter mit lieblichen Reden und wundersüssen Phantasieen spielen sehen und hören." — „Das Höchste und Wesentlichste des Künstlers ist der Mensch; die Kunst ist daher nie ohne das Menschliche; das Bewusstseyn, welches von der Kunst erschlossen und verbreitet wird, ist ein Bewusstseyn *des reinen Menschlichen*, die Welt und alle Dinge werden in einen Kreis unverletzlicher Menschlichkeit hineingetragen. In der Tiefe des Menschen gegründete und da sich ewig neu erzeugende Gefühle, Anschauungen, Bilder, Worte, Genüsse; durch das Innerste ziehende menschliche Ahndungen kommen uns in dem Reiche der Kunst von allen Dingen und Gebilden entgegen, es ziehen diese Dinge uns darum so unaussprechlich an, *weil sie uns unser innerstes gleichsam verlorenes und vermisstes Selbst entgegenbringen*." — „Der Mensch steht auf der Scheidungslinie zwischen der unergründlichen Tiefe Gottes und der Welt im weitesten Sinne. Von allen Enden der Welt dringen die Fäden und Strahlen in ihm zusammen, und ihre extensive Unendlichkeit vereinigt und bricht sich in ihm zu einer intensiven, zum Bewusstseyn. Die Geister der Welt bringen ihm huldigend als ihrem Könige ihr Köstlichstes dar, der Geist der Lichtsonnen wohnet und leuchtet in des Menschen Haupt, der Mensch trägt sein eigen Gestirn in sich." — Als einen schweren Irrthum müssen wir rügen, wie der Vf. die Phantasie ansieht. „Zwey Ströme des Lebens fliessen unaufhaltsam und nie versiegend dahin: der eine gehet aus von der Tiefe Gottes, und strömet nach der Welt und der Sichtbarkeit, der andere kehret aus der Welt in den Schooss des ewigen Meeres zurück. In den Tiefen des Menschen begegnen sich der göttliche und menschliche Strom immerdar; das macht das Totalleben des Menschen aus. Der Mittelpunct, wo dieses geschieht, ist die Phantasie, in der Phantasie erscheinen und wiederscheinen das Göttliche und die Welt — Φαινονται." Ist denn die Phantasie etwas ohne Geschmack, d. h. ohne ästhetische Ideen, dient sie nicht auch dem gaukelnden, geschmacklosen Mysticismus, der schwelgenden Sinnlichkeit? Wohl sieht man es dem Gedankengang und der Schreibart des Vfs. an, dass er die Phantasie sehr hoch stellt: denn nur zu sehr läst er sich von ihr beherrschen!

Wir übergehen, was der Vf. von den *Formen* der Kunst im Allgemeinen und in Beziehung auf die verschiedenen alten Nationen sagt. Über den religiös ästhetischen Charakter der Indier, Ägypter u. s. w. liest man manches sehr Treffende, aber bunt gemischt und phantastisch aufgefasst. Am richtigsten scheint er die Griechen charakterisirt zu haben, und interessant ist, was er von ihrer Musik bemerkt. „Die Kunst, die sich auf das rein Unendliche (wir würden sagen, auf das erhabenste Gefühl der Andacht) gründet, die

Musik, konnte bey den Griechen nie zu einiger Ausbildung und Vollendung kommen. Ihre einfachen Töne und Gesänge waren wohl nichts anders, als die wirkliche Darstellung und Absingung ihrer Poesieen. Es war die Melodie und der Rhythmus, die schon wesentlich in der Poesie liegen. Die Musik der Griechen mochte sich zu der der romantischen Völker verhalten, wie sich die griechische Baukunst zu der gothischen verhält: es waren einfache, klar gesonderte, heiter und schön geordnete Weisen, die Töne eines einzelnen einfachen Instrumentes, oder einer einzelnen Menschenstimme, höchstens beide im Wechselgesange. Die griechische Musik war die melodische Verschönerung und poetische Erhöhung der menschlichen Stimme und Sprache; sie war darum ganz vocalisch, die etwanigen consonirenden Instrumente waren meistens blasende; ihre Töne und Weisen entfernten sich daher wieder nicht aus der menschlichen Brust." — Sie kannten auch nach dem Vf. die wahre Lyrik nicht. „Sofern die Lyrik, wie die Musik, beseligende Auflösung in das rein Unendliche und Unbestimmbare ist, kannten die Griechen dieselbe nicht. Sie kannten nur das tragische Aufgehen in ein Unendliches, ihre höchste Stimmung war nicht Seligkeit und Trunkenheit vom Unendlichen, sondern Freudigkeit, d. i. Hingabe und freye Auflösung in die heitere Natur. Es war ihr heiterer plastischer Charakter selbst, der sich in all ihren Bildungen spiegelte und verschönerte." — Ganz unzweckmäfsig müssen wir es finden, dass der Vf. in einer Ästhetik der Hebräer über die Griechen hinausgeht zu den Römern und selbst zu den Arabern und zu der neueren sogenannten romantischen Kunst. Mit diesen späteren Entwickelungen des Dichtergeistes steht die hebräische Poesie in gar keinem historischen Verhältnifs, und selbst die ästhetische Vergleichung hat keine feste Basis. Er hätte dazwischen erst das Christenthum, worauf sich die neue Kunst gründet, in die Welt treten lassen sollen. Es ist unbegreiflich, wie der Vf. von der neueren Kunst reden kann, ohne sie in Beziehung auf das Christenthum zu setzen, da er doch die Kunst überall im Lichte der Religion betrachtet. Um von der Ansicht des Vfs. von der romantischen Kunst etwas anzuführen, so huldigt er ganz dem seit den Gebr. *Schlegel* verbreiteten Vorurtheil, dass die Romantik in der Form etwas Unterscheidendes habe und haben müsse von der sogenannten plastischen Poesie, dass sie der Klarheit dieser ermangele u. s. w. Es mag seyn, dass unsere Dichter die plastische Klarheit der Griechen nicht haben (wiewohl *Goethe* doch wohl darauf Anspruch machen kann), aber es läst sich kein vernünftiger Grund denken, dass sie dieselbe nicht haben könnten. Der Charakter der neueren Poesie kann nur in den höheren sittlich-religiösen Ideen liegen, die uns durch das Christenthum gekommen sind, und welche unseren Dichtern höhere Vorwürfe leihen, und sie mit einem reineren liberaleren Geiste beseelen. Besonders wird unsere Lyrik und Musik durch eine höhere, andächtige Stimmung über die griechische Lyrik erhaben seyn, und in den bildenden Künsten die Malerey, als die geistigste und gemüthlichste, uns besonders zusagen und gelingen. — Nun geht der Vf. sogar in eine Charakteristik der neueren europäischen Völker über, wobey er zwar viel treffendes Urtheil nebst vielem spielendem Witze zeigt, aber sich doch zu weit von seinem Gegenstande, den Hebräern, verliert. Erst spät kehrt er zu demselben zurück, und bezeichnet nun den *Grundcharakter der hebräischen Kunst.* „Die Hebräer sind das einzige alte Volk, das nie völlig aus dem Unendlichen ausgetreten ist, dem das Göttliche nie aus den Augen und dem Gemüthe verschwand. Es war ihnen aber kein Gegenstand und kein Ruhendes, sondern das, welchem alle Thätigheit heimfiel, und dem sich der Mensch hingab und überliefs. Seine wirkliche Seite ging ihnen gänzlich in die heilige Nacht zurück, und es stand ihnen in seiner reinen ewigen Unbestimmbarkeit und also in seinem freyesten, lautersten Leben über dem in sich gekehrten selig schlummernden Gemüthe. Es war die dem Moses erschienene ewige Majestät Gottes, die, alles Bitten ungeachtet, von keinem sterblichen Auge konnte geschauet werden. Nur von hinten, als in einem milderen Abglanze und in unbestimmten seligen Ahnungen ward ihre Glorie ihm offenbart." — „Dem Hebräer lag das Heilige in dem Innersten, und hielt alle seine Kräfte und Sinnen wie in stiller Andacht und Seligkeit, wie die Blätter einer Blume in der Knospe vereinigt. Sein Heiliges war ein süsses Band, das sich um sein Herz und seinen Geist schlang." — „Der Geist und die bildende Thätigkeit des Hebräers hat eine ruhige Langsamkeit und eine gewisse Armuth; seine Formen sind einfach und kehren beständig wieder, die Materialien behalten in der Darstellung ihre gewöhnliche Gestalt und Natur, und das Schöne wird den Werken nur aus dem reinen, kindlichen Anhauche des alles zart anfassenden, schonenden Geistes zu Theil." — „Man findet unter den Alten nur bey den Hebräern wahre welthistorische Ansichten, d. h. eine Beziehung des Einzelnen auf seinen ewigen Grund und sein höchstes Ziel, eine lebendige Ahnung der Vollendung aller Wesen, die sich durch alle Anschauungen und Gefühle durchzieht. Alle Dinge und der Mensch selbst gehen dem Hebräer in das Unendliche auf; sein Heiliges ist ihm nicht ein Ewiges in dem Sinne, dass es ihm ferne und über der Welt und Zeit thronte, sondern ein Leben, das überall da ist und wirket, das Alles durchdringt, hält und ordnet, und das darum nur als Unendliches bezeichnet werden kann." Aber eben dieses Hineinziehen des Ewigen in das Endliche ist es, was wir als Missverständnifs und Aberglauben verwerfen müssen. Hier, so wie in der Ansicht, dass er bey den Hebräern eine besondere uns unerklärliche Offenbarung annimmt, geht der Vf. weit von uns ab.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

Num. 62.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1815.

THEOLOGIE.

Landshut, b. Krüll: *Die heilige Kunst, oder die Kunst der Hebräer.* Von *A. Gügler*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Offenbarungen des Heiligen unter dem Judenvolke halten wir keinesweges für blosse Werke seiner Sinne und Einbildungen, nehmen aber auch keine besonderen Organe für das Übersinnliche bey ihm an, wie der Vf. thut. Erklären wollen wir die Erscheinung nicht, dass sich die höchsten religiösen Ideen bey diesem Volke so rein zeigen; aber ist sie nicht rein menschlich, und aus dem menschlichen Gemüth hervorgegangen? Warum nach Übernatürlichem greifen, da uns das Natürliche so nahe liegt? — Besser stimmen wir mit dem Vf. überein in seiner Ansicht vom Verhältniss des Christenthums zum Judenthum. Es ist ihm von Judenthum eigentlich nicht verschieden, sondern nur dessen gänzliche Entwickelung und Erfüllung. Nach seiner bildlichen Sprache findet er darin das stärkere Hervortreten der Nacht (d. i. des Glaubens). „Was davon bestimmter und deutlicher ist, ist eben das ewig Verborgene und den Augen des Geistes Verhüllte. Der Vorhang vor dem Heiligsten riss zwar entzwey, aber das Geheimniss zeigte sich nur um so undurchdringlicher." Es folgen manche schöne Bemerkungen über das Christenthum und die Behandlung der heiligen Schriften. „Es verhält sich mit der religiösen Betrachtung wie mit dem Lesen, der Verstand und Geist ist nicht in dem Buche, das man liest, sondern in dem Wesen des Lesenden selbst. In dem Buche sind nur die Hinweisungen, und der rechte Leser liest in seinem eigenen Inneren. So ist es mit jeder Betrachtung schöner Werke bestellt. Die lebendige Schönheit ist nicht in dem Gemälde oder der Statue, sie ist in dem Beschauer selbst. — Sind die Seelenkräfte zu dem heiligen Dienste Gottes versammelt, und ist Stille und Andacht um den Geist, hat sich das Gemüth mit dem priesterlichen Schmucke angethan: so beginnt erst das Werk der eigentlichen Forschung. Dieses scheidet sich in zwey Momente, in das Auffinden des Gegenstandes, und in die Erhebung zum Licht und Geist des Allgemeinen." — Der Vf. geht nun ins Einzelne der hebräischen Kunst ein. Er erklärt richtig, warum die Hebräer keine bildende Kunst haben konnten, und warum ihre Lyrik und Musik so einfach seyn musste. „Das hebräische Gemüth ist der stille, noch unentwickelte Abgrund des Göttlichen im Menschen; es ist nicht der Ocean, über den die Winde hinstreichen, und in den alle Flüsse zusammenrauschen, sondern jene unterste lebendige Tiefe und Quelle, die nur in einem leisen, keinem sterblichen Ohr vernehmbaren Strömen begriffen ist. Daher der einfache, stets wiederkehrende Parallelismus, gleichsam das unüberkleidete und ungeschmückte Herz der Dichtung mit seinen gleichmässigen Pulsschlägen." — „Das reine Göttliche lag ganz in der geheimen Tiefe; wollte der Hebräer von dem Göttlichen sprechen: so konnte er es nur von Seiten der Schranken, mit denen das Menschliche selbes umgab, erfassen, er redete von ihm aus Gefühl und Ahnung, und nahm es so, wie sein Innerstes davon erfüllt und beseligt war. So entstand natürlich der sogenannte Anthropomorphismus in den Anschauungen und Werken der Hebräer, ja, er gehört in seiner höchsten Bedeutung zu den Werken der Religion" (womit wir aber nicht einverstanden seyn können). — Was der Vf. von der hebräischen Historie sagt, ist uns als sehr unbedeutend und eng erschienen: das macht, dass er zu wenig in das Nationale eingeht. Die Poesie der Hebräer soll ihre verklärte Historie seyn. „Was in der Historie noch stummer unbewusster Anhauch war, nämlich die religiöse Bedeutung und Stimmung, geht hier in ein klares Bewusstseyn über. Alle ihre Dichtungen sind eigentlich freye und gemüthsvolle Reflexionen über ihre Geschichte zu nennen; der Dichter schwebet über den Begebenheiten, und betrachtet sie mit dem Auge eines freyen religiösen Gemüths. Die Poesie der Hebräer ist eine freye Auflösung der Dinge in das Göttliche, wo dieses nur mit dem Gemüthe kann festgehalten werden." Einfacher hätte er dieses bezeichnet mit dem einzigen Worte der *Andacht*, das er nachher auch braucht. Dass er die Propheten als das Höchste der hebräischen Poesie bezeichnet, können wir nicht billigen; die Psalmenpoesie ist das Höchste, was auch eine allgemeinere menschliche Bedeutung hat. Von der Prophezeyhung hat er ebenfalls geheimnissvolle, abergläubige Begriffe, die wir nicht theilen können.

Wenn wir das in der Vorrede Angedeutete jetzt mit dem Werke selbst vergleichen: so wird klar, dass der Vf. an *Herders Geist der hebräischen Poesie* die Ansicht vermisste, welche Alles aus seiner Tiefe und Wurzel begreift, und in Eine grosse Idee zusammenfasst, und dass er diese Lücke ausfüllen wollte. Allerdings vermissen wir dieses auch an dem Herderschen Werke, und wir verhehlen nicht, dass der Vf. das Wahre ge-

ahnet hat; aber sein trüber, schwankender Mysticismus liess es ihn nicht klar erkennen und aussprechen. Der Vf. hat viel Sinn und Gemüth; Schade, dass er in die Irrgärten der neueren mystischen Philosophie gerathen ist! — Da er die einzelnen Bücher des A. T. noch nicht betrachtet hat, und da die Signaturen der Bogen das Werk als *ersten* Band aufführen: so vermuthen wir, dass noch ein zweyter Band folgen wird. Möge dann der Vf. von der Kritik, der er nicht abhold zu seyn scheint, besonnenen Gebrauch machen!

n

Münster, b. Teiffing: *Untersuchung über die innere Wahrheit des Christenthums* von *Georg Hermes*, Lehrer am paulinischen Gymnasium zu Münster. 1805. 104 S. 8. (8 Gr.)

Viele werden in dieser Schrift etwas Anderes erwarten, als sie finden; aber der Vf. hält die Wahrheit des Christenthums und die Göttlichkeit desselben für einerley, weil diese Religion für göttlich gehalten seyn will, und um wahr zu seyn, das seyn muss, wofür sie sich ausgiebt. Er beschreibt auch das Christenthum so, dass nicht allein der Inhalt der Lehren Jesu, sondern vorzüglich der Glaube, dass Jesus Gottes Sohn sey, das Wesentliche desselben ausmachen soll, und meint, die *äussere Wahrheit* desselben bestehe darin, dass die Thatsachen geschehen sind, die dabey zum Grunde liegen; und untersuchen, ob aus diesen Thatsachen folge, was Christen daraus herzuleiten pflegen, heisse *die innere Wahrheit* des Christenthums prüfen.

Diese Prüfung nimmt er also vor, und er glaubt zu dem Ende zuerst ausmachen zu müssen, ob die Vernunft bey dieser Prüfung sich selbst überlassen sey, oder ob sie noch etwas früher Gegebenes dabey zu berücksichtigen habe. Da er das Erste voraussetzt: so zeigt er weiter, dass man zwar nicht durch eine strenge Demonstration und auf dem Wege eines völligen Begreifens die Göttlichkeit des Christenthums finde, aber thut dar, dass die Vernunft uns schon dann zu ihrer Annahme nöthigen würde, wenn auch nur ein Übergewicht von Gründen dafür vorhanden seyn sollte. Dass dieses nun da sey, sucht er auszumachen, und führt demnach aus, dass es viel vernunftmässiger sey, anzunehmen, dass Jesus zu seinen Erkenntnissen und Lehren durch eine unmittelbare göttliche Offenbarung gekommen, als auf irgend eine andere Weise dazu gelangt sey, wie auch, dass die Vernunft viel mehr dafür stimme, die Wunder Jesu für wahre Wunder, und Jesum dadurch als für den Sohn Gottes beglaubigt zu halten, als irgend etwas von dem zu ergreifen, was man dagegen vorgebracht hat oder einwenden möchte.

Der Vf. zeigt sich als einen Selbstdenker, dem es nicht ganz an Scharfsinn fehlt, und uneingenommene Leser werden ihm mehrentheils Recht geben, wie diejenigen, die mit ihm einerley Meinung sind, sich freuen werden, ihn auf ihrem Wege anzutreffen. Aber die Natur der Sache und die Art, wie der Beweis geführt wird, bringen es mit sich, dass dem, der Ausflüchte sucht, sie nicht ganz versperrt werden können, und die Kürze der Abhandlung lässt schon schliessen, dass eine Menge derselben immer noch offen bleiben. Ohnehin ist nur auf diejenigen Einwendungen Rücksicht genommen, die aus den kantischen Schriften, sonderlich der Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft, hergeholt sind, und man wird eben nicht auf neue Bemerkungen oder Ausführungen stossen. Oder wenn auch die Art, wie der Vf. die Untersuchung von sich weiset, ob nicht etwa die Wunder Jesu von guten oder bösen Zwischengeistern herrühren könnte, wie diejenige, wie er den Beweis aus den Wundern führt, nicht ganz gewöhnlich ist: so wird doch die erstere weniger ganz genügen, und der letzteren fehlt es an Deutlichkeit. Sehr richtig will nämlich der Vf. nicht durch die Wunder die Wahrheit gewisser Lehren Jesu, sondern durch Lehre und Wunder Christi darthun, dass er Gottes Sohn sey. Er will zu dem Ende mit Recht die Wunder Jesu als Zeichen und Weckungen des Geistes und Ursprungs Jesu angesehen, und aus den Zeichen auf das Bezeichnete, aus den Wirkungen auf das in Jesu Wirkende geschlossen wissen. Aber dieser Schluss hätte doch noch einleuchtender gemacht werden können, wenn bemerkt worden wäre, dass Jesus sich für den höchsten Helfer und Beglücker der Menschen, ja für einen, der durch sein Wort helfen könne und solle, und dem Alles zur Ausführung seiner wohlthätigen Absichten zu Gebote stehe, ausgegeben habe, dass man einen solchen Heiland und Herrn zu seiner Zeit erwartete. Wenn man dann die Wunder Jesu als geschehen annimmt: zeigen sie nicht davon, dass er helfen *wolle?* Er lässt ja keine Gelegenheit dazu vorbey, er thut sie nur um wohlzuthun, nie zu seinem Vortheil, nie um Staunen zu erregen. Sieht man nicht aus diesen seinen Thaten, dass er bloss durch sein Wort Leiden aller Art wegschaffen und, was er nur wollte, Gutes geben könne? Stellt er, wenn er z. B. Wind und Meer gebietet, sich nicht als den dar, dem alle Kräfte der Natur dienen müssen? Gewiss, so lange Jesus lebte, musste man, wenn man seine Wunder als geschehen annahm, glauben, dass er der erwartete Weltheiland sey. Konnte dieser, wenn er käme, auch grössere Thaten thun, als jene waren? Sein Tod machte freylich diesen Erwartungen ein Ende, oder sie doch zweifelhaft. Es musste seine Auferstehung erfolgen, wenn man darin fest bleiben sollte. Da sie aber geschah, und *der* sich wieder als lebend zeigte, der vorher sich als den, der helfen wolle und nach seinem Willen auch könne, erwiesen hatte: so konnte man nicht daran zweifeln, dass eben dieser auch noch jetzt beglücken könne und werde, und muss diess so lange für wahr halten, als man ihn noch für lebendig erkennt, und überzeugt ist, dass er zu einer noch viel höheren Macht und Herrlichkeit empor gehoben sey, als er hier auf Erden bey allen seinen Wunderkräften besass.

Wenn man den Beweis aus den Wundern für die göttliche Sendung Christi so führt: so fallen eine Menge Einwürfe weg, die man dagegen erhebt; und wenn

der Vf. fich den Begriff *Sohn Gottes* etwas deutlicher gemacht, und weiter nachgedacht hätte, wie die Wunder Zeichen und Weckungen eines Sohnes Gottes feyn können: fo würde er auch auf diefe Beweisführung gekommen feyn, und fich dadurch, wie Rec. glaubt, die Erreichung feines Zwecks fehr erleichtert haben.

Überhaupt fehlt es diefer, wie allen bisherigen Unterfuchungen über die Göttlichkeit des Chriftenthums, noch immer an einer möglichft deutlichen Beftimmung deffen, was man eigentlich erweifen will. Es ift dabey nämlich nicht genug, dafs man nur fagt, man wolle den mittelbaren oder unmittelbaren Urfprung des Chriftenthums aus Gott, man wolle darthun, dafs dabey eine mittelbare oder unmittelbare Offenbarung Gottes zum Grunde liege. Denn was heifst doch das: Etwas kömmt unmittelbar von Gott, ift von Gott unmittelbar geoffenbart? Wir haben davon gar keine rechten Begriffe. Und mittelbar kommt Alles von Gott; damit ift gar nichts gefagt. Wenn man von einer göttlichen Offenbarung redet: fo kömmt es darauf an, ob Jemand fchon Kenntniffe von Gott hat oder nicht, und wie der Eine darauf geführt, und der Andere darin weiter gebracht ift. Es ift kein Zweifel, dafs man jeden Anfang und jedes Wachsthum in einer richtigen Gotteserkenntnifs eine Offenbarung Gottes nennen kann, fowohl, fofern Gott das Geoffenbarte, als fofern er der Offenbarer ift. Aber wenn Jemand z. B., der noch keinen Gedanken an Gott gehabt, auch noch nichts von ihm gehört hätte, auf einmal zu der Einficht käme, dafs ein allmächtiger Geift die Welt erfchaffen habe und regiere, etwa im Traume, oder überhaupt fo, dafs er felbft nicht wüfste, wie, aber doch foviel mit Gewifsheit fagen könnte, dafs nicht niedrige Wünfche, nicht andere Menfchen ihn darauf geleitet haben, und dafs er den vollen Beweis dafür noch nicht führen könne: fo wird er in einem höheren Sinne des Worts urtheilen, Fleifch und Blut habe ihm das nicht geoffenbart, fondern der Vater im Himmel. Wie dem aber auch fey, Jefus offenbart die Gottheit folchen, welche fchon Kenntniffe von ihr haben, und Gott fchon als den Schöpfer und höchften Herrn der Natur anerkennen. Wenn diefe nun die Thatfachen des Lebens Jefu als gefchehen annehmen: fo wiffen fie, dafs diefe Begebenheiten ohne Gott nicht können gefchehen feyn, ja dafs fie von dem Regierer der Welt nicht nur zugelaffen, fondern befchloffen, veranftaltet und bewirkt find, und wenn fie nun nicht blofs aus den Lehren Jefu, fondern hauptfächlich aus diefen Thatfachen lernen, wie Gott gefinnt, was feine Abfichten, was des Menfchen höchftes Gut fey, wie fie am leichteften und ficherften dazu gelangen, was fie fonft nicht wufsten, nicht für wahr hielten, woran fie nicht dachten, wovon fie die inneren Gründe, es anzunehmen, noch jetzt nicht kennen: fo hat fich ihnen ja der, welcher diefe Begebenheiten veranftaltete, der Regierer der Welt, geoffenbart. Er und kein Anderer hat Jefum gefendet, ift mit ihm gewefen, hat ihn in den Tod dahin gegeben, auferweckt, erhöht, damit wir von ihm lernen und durch ihn felig werden follen. Durch unfer eigenes Nachdenken würden wir nicht zu diefen Einfichten gelangt feyn, wenn diefe Ereigniffe nicht daffelbe geweckt und geleitet hätten.

Freylich offenbart fich Gott durch alle Begebenheiten in der Gefchichte der Natur und der Welt; aber je ungewöhnlicher die Reihe von Vorfällen bey der Gründung des Chriftenthums ift, je lehrreicher fie fich zeigt, je leichter Religionslehren daraus hergeleitet werden können, oder fchon gefchöpft worden find: defto mehr ift auch darin eine Offenbarung Gottes, die von ihm felbft kömmt. Wenn man daraus Etwas lernt, was dem Menfchen das Wichtigfte ift, und von ihm fonft fchwer erkannt und angenommen feyn würde: fo freut man fich diefer Offenbarung noch mehr. Vielleicht wird Mancher felbft von den neuen Auffchlüffen, die er dadurch über die wichtigften Wahrheiten erhält, nicht einmal begreifen, wie fie auf Veranlaffung des Denkens an diefe Gefchichte in ihm entftanden find (wie es mit den Apofteln wahrfcheinlich fich alfo verhielt), und wird auch von diefer Seite fie einer göttlichen Offenbarung zufchreiben. Wenn man das, was uns von Umftänden bey der Geburt Jefu und bey feiner Taufe erzählt wird, als wahr annimmt: fo ift wahrfcheinlich Jefus durch die Erzählungen feiner Mutter von jenen Umftänden, und durch fein eigenes Nachdenken über den Vorfall bey der Taufe auf den Gedanken gekommen, dafs er der verheifsene Heiland der Welt fey. Ohne diefe Facta hätte er fich vielleicht nicht dafür erkannt; da er nun diefe von Gott herleitete: fo fand er darin einen Wink, dafs Gott ihn dazu beftimmt habe, und auch wir müffen das mit ihm glauben, da auch wir dergleichen Thatfachen als durch Gottes Leitung entftanden betrachten.

Mag man immerhin auf folche Weife das Chriftenthum nicht als aus einer unmittelbaren Offenbarung gefloffen anfehen wollen: es liegt eine Offenbarung der Gottheit in wunderbaren, aufserordentlichen Thatfachen dabey zum Grunde, und die befte und höchfte, die wir uns denken können.

So lange man noch immer fortfährt, wie der Vf., einen unmittelbaren Urfprung des Chriftenthums aus Gott erweifen zu wollen, ohne einigermafsen einen Begriff davon zu geben: fo lange wird man wenig ausrichten. Aber wenn man der Meinung ift, dafs die Annahme der Thatfachen in dem Leben Jefu und der Apoftel und überhaupt in der Bibel das Unterfcheidende beym Chriftenthum ift, und dafs uns eben dadurch die Gottheit leichter und vollkommener geoffenbart werden foll und wird, als es durch andere Begebenheiten der Welt und Dinge in der Natur gefchieht, oder gar durch blofse Lehrfätze gefchehen kann: fo wird man eine aufserordentliche Offenbarung Gottes im Chriftenthum weder verkennen noch beftreiten können, und viele Anftöfse werden gehoben, und viel Ausflüchte dagegen werden verfchloffen feyn.

Dfr.

FRANKFURT a. M., b. Andreä: *Ideen zu der Organifation der deutfchen Kirche.* Ein Beytrag

zum künftigen Concordat. 1814. 92 S. gr. 8. (8 Gr.)

Der revolutionäre Zustand, in welchem sich der gröſste Theil Europa's seit geraumer Zeit befunden hat, ist auch der katholischen Kirche so nachtheilig gewesen, daſs die äuſseren Formen ihrer Regierung als beynahe ganz aufgelöst betrachtet werden können. Durch die Wiederkehr des Papstes nach Rom ist zwar die Verbindung zwischen dem Hirten und der Heerde wieder hergestellt; allein es ist so Vieles neu geworden, daſs die alten Formen nicht mehr passen, und daher der Friede jener Kirche, namentlich in Deutschland, noch fehlt. Sie sieht diesem mit Sehnsucht entgegen durch ein neues, den jetzigen Verhältnissen angemessenes Concordat. Die Schwierigkeiten, die sich bey Abfassung desselben finden, sind nicht gering. Auf der einen Seite der römische Hof, in dessen Charakter es nie lag, öffentlich und förmlich nachzugeben, und der nicht leicht der deutschen Kirche die Freyheit, um welche sie seit Jahrhunderten vergeblich gekämpfet hat, zugestehen wird; auf der anderen Seite die Staatsgewalt, die hie und da die Rechte der Kirche verkennt. Den Frieden der Kirche vorzubereiten, hat der Vf., nicht ohne inneren Beruf, das Wort genommen. Seine Vorschläge sind umfassend, und beurkunden einen Mann von Geist, Erfahrung, Kenntniſs, Mäſsigung und warmen Eifer für das Wohl seiner Kirche. „Ich gehöre, sagt er S. 22, keiner Partey, und habe kein Interesse als jenes, das allgemeine Beste zu befördern. Freymüthigkeit ist der Charakter des deutschen Mannes. Mein Versuch ist dem Wohl des Vaterlandes und der Wahrheit heilig." Nach des Rec. Einsicht ist der Plan im Ganzen vortrefflich, welchen der unbekannte Vf. vorlegt, und mit einer Gerechtigkeitsliebe und Umsicht abgefaſst, daſs jede der unterhandelnden Parteyen seine Grundsätze annehmen kann. Doch will er der deutschen Kirche auch nichts vergeben, und im äuſsersten Falle, daſs der römische Hof nicht den gerechten Foderungen nachgeben sollte, räth er sogar zu einem Schisma. Da es zu weitläuftig seyn würde, den Grundriſs des ganzen Gebäudes, welches der Vf. aufgeführt sehen will, darzulegen und zu prüfen: so will Rec. wenigstens Einiges, was ihm interessant scheint, ausheben. Weil die Kirche im Staate ist: so stehen die Kirchendiener unter der unbeschränkten Gerichtsbarkeit des Staates; beide haben aber kein Recht, die innere Gewissensfreyheit zu stören. Der Papst hat jenen freyen Einfluſs auf die Kirche, welcher ihm als dem obersten Hirten und dem Mittelpuncte der Glaubenseinigkeit zukommt, auch das Recht, die Bischöfe, welche aber von dem Landesherrn ernannt werden, zu confirmiren; allein alle Annaten, Taxen, Palliengelder, Dispensations-Gebühren u. s. w. fallen weg. Deutschland erhält zwey Erzbischöfe und zehn Bischöfe, welche, vom Staate dotirte, Capitel und Seminare erhalten. Verordnungen in reingeistlichen Gegenständen und Hirtenbriefe werden von den Bischöfen ohne alle weltliche Einmischung erlassen. Zu vacanten Pfarrstellen schlägt der Bischof dem Landesherrn die drey würdigsten Competenten vor. Vorzüglich wichtig sind die Vorschläge, welche gethan werden, um in Ansehung der Ehe Staat und Kirche, die darin so sehr von einander weichen, in Übereinstimmung zu bringen. Mit Ernst zeigt der Vf., wie ohne diese Übereinstimmung die Heiligkeit der Ehe nicht bestehen könne. Dabey ehrt er die Grundsätze seiner Kirche, ohne den Bürden, die das päpstliche Recht auflegte, das Wort zu reden. Nur kann Rec. dem Vf. nicht beystimmen, wenn dieser dem Bischofe zwar die Entscheidung über die Nullitäts-Klage S. 64, der weltlichen Behörde aber die *separatio quoad mensam et torum* zuspricht. Nach den Grundsätzen der Kirche sollen doch Ehegatten in Gemeinschaft leben; es wird daher nicht nur ein Gesetz des Staates, sondern auch der Religion und Kirche übertreten, wenn jene Separation Statt findet. Merkwürdig ist es übrigens, daſs unser, von Vorurtheilen freyer Vf. den Cölibat der Geistlichen um des Volkes willen beybehalten wissen will, ob er denselben gleich (S. 67) dem Gesetze des Evangeliums und dem Zeitgeiste nicht für widersprechend hält. — Möge diese Schrift reiche Früchte bringen, und dazu beytragen, daſs die Kirche den Frieden erringe, und aufs Neue segensreich wirke!

O. P. B.

KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften. 1) *Rostock*, b. Adlers E.: *Schicket euch in die Zeit; es ist böse Zeit. Eine Predigt am 20ten Sonntage nach Trinitatis* 1810 über Ephes. 5, 15 — 21 — gehalten von M. *Joh. Bernh. Krey*, Prediger an der Petri- und Catharinen-Gemeine. Zum Besten der hiesigen Armenanstalt. 16 S. 8. (2 Gr.)

2) Ebendaselbst: *Kann man diese Zeit nicht auch eine gute Zeit nennen?* Eine Predigt an demselben Sonntage 1811 gehalten von M. *J. B. Krey*. 22 S. 8. (2 Gr.)

3) Ebendaselbst: *Wodurch können wir uns die böse Zeit erleichtern?* Eine Predigt an demselben Sonntage 1812 gehalten von M. *Joh. Bernh. Krey*. 24 S. 8. (2 Gr.)

Die fruchtbare Epistel des 20ten Trinitatis - Sonntags hat den Vf. in diesen 3 Vorträgen jedesmal zu einer andringenden Ermahnung zu den in böser Zeit vornehmlich wünschenswerthen *Tugenden des christlichen Bürgers* Veranlassung gegeben. Daſs sich diese Vorträge der Hauptsache nach einander begegnen, liegt in der Natur der Sache, weil sie den Text fleiſsig nutzen. Wir wollen damit indeſs so wenig einen Tadel aussprechen, daſs es uns vielmehr Zeitbedürfniſs scheint, die Menschen zur Frömmigkeit, Sitteneinfalt, Häuslichkeit u. s. w. wiederholt und ernst aufzufodern. Rathsamer würde es jedoch seyn, da die allgemeinen Anregungen weniger zu wirken pflegen, jene empfehlenswürdigen Tugenden im Einzelnen nach ihren psychologischen, moralischen und religiösen Beziehungen vor das Bewuſstseyn der Zuhörer zu bringen. Es wird Rec. Vergnügen machen, eine aus diesem Gesichtspunct, vielleicht über denselben Text, gehaltene Predigt des Vfs. vielleicht inskünftige anzeigen zu können.

g. b.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Erlangen, b. Palm: *Skizze eines Steuersystems nach den Grundsätzen des Staatsrechts und der Staatswirthschaft*, von Dr. *Krehl.* 1814. 67 S. gr. 8. (5 Gr.)

Nach dem Vorworte des Verlegers soll diese Skizze ein gröfseres Werk über ein wissenschaftlich begründetes Steuersystem auf Subscription ankündigen, „das alle Vortheile für die praktische Ausführung zulasse, welche die Staatswirthschaft, die National-Industrie und die Moral zur Bedingung machen, das weder die Rechte der Einzelnen beeinträchtige, noch den Staat im Verfolge seiner Bestimmung hemme, welches das Princip der Allgemeinheit und der Gleichheit im vollen Umfange realisire, und dem Princip der Gröfse eine Gesetzgebung vorzeichne, die das Willkührliche der Besteuerung schon durch sich selbst ausschliefse u. s. w." Ob diese zugesicherten Vortheile von Hn. *K.* wirklich in der Ausführung werden erreicht werden, läfst sich aus dieser Skizze nicht genügend ersehen, da, wie natürlich, nur die Hauptmomente darin angedeutet sind; doch findet sich Stoff genug, um zu beurtheilen, was das gröfsere Werk erwarten läfst.

In der Einleitung zeigt der Vf. die Nothwendigkeit eines solchen Steuersystems, indem die Berührungen und Verbindungen der Bürger unter sich und mit anderen Staaten vielfacher, verwickelter und allgemeiner geworden seyen, und die Anstalten des Staates dadurch sich vervielfältigt und erweitert haben, besonders da eine Zeitperiode von ausserordentlichen Kriegsbedürfnissen hinzugekommen sey. Hr. *K.* behauptet, dafs die Cultur, in der die Staatsbewohner unter sich und die Nachbar-Staaten, oder diejenigen stehen, mit denen der gegebene Staat in Verbindung sich befindet, die Bedingung der Staatsanstalten und deren Bedürfnisse sey. Zufolge jenes Gesichtspunctes schickt er §. 1—12 eine Prüfung der bisherigen Finanzquellen voraus, als: *der Fröhnen*, *Domänen* und *Regale*, dann der *Hauptsysteme*, nämlich: des *Mercantil*-, des *physiokratischen* und des *jetzigen* (wie er es nennt) *Erwerbs*- und *Consumtions-Steuersystems*, oder des *antiphysiokratischen Systems.* Von allen diesen Gegenständen äufsert Hr. *K.* ganz richtige staatswirthschaftliche Grundsätze, und beweist dadurch, dafs er in den Geist der verschiedenen Systeme eingedrungen sey. §. 13—19 werden der *Grund* und die *Quellen* der Steuern (VII) angegeben. Der Grund der Steuern ist nach seiner Ansicht der Genufs des Staatsverbandes. Gerade hier ist es, wo die Staatsrechts- und die Staatswirthschafts-Lehrer, des Staatszweckes wegen, mit einander in Collision kommen. Ersteren ist der Staatszweck blofse Sicherheit der Rechte, also der Staat eine Zwangsanstalt; Letztere aber wissen wohl, dafs der Staat auch Anstalten zur Bildung und Beförderung der physischen und geistigen Cultur haben, also für die Vervollkommnung der Menschheit, in physischer und intellectueller Hinsicht, sorgen müsse. Je nachdem man den einen oder den anderen Zweck consequent verfolgt, entstehen verschiedene Ansichten. Rec. kann den Mafsstab der Besteuerung nicht in der Höhe des Genusses der Staatsanstalten (§. 14) finden; sonst wäre das Sportelnsystem, welches Rec. für ungerecht, unbillig, und der Würde der Staatsregierung zuwider erkennt, so verwerflich nicht. Eine Gesellschaft, wie der Staat ist, tritt immer unter der präsumtiven Bedingung zusammen, dafs ein jedes Glied derselben gleiche Rechte mit dem anderen habe. Abstrahirt man nun von dem Verhältnisse des Einkommens und Vermögens: so müfsten alle Glieder gleich beytragen. Weil man aber dieses Verhältnifs, des National-Wohlstandes wegen, nach staatswirthschaftlichen Grundsätzen, gerecht und billig findet: so liegt der Mafsstab der Besteuerung eben in diesen wohlthätigen Grundsätzen, und nicht in dem Genusse der Staatsanstalten. Denn es kann ein Mitglied des Staates, das weniger Einkommen und Vermögen hat, die Anstalten desselben mehr geniefsen, als ein Mitglied von gröfserem Einkommen und Vermögen; mithin kann der Satz §. 15, *dafs die Last des Aufwandes auf denen ruhe, welche die Staatsanstalten besonders in Anspruch nehmen und in Thätigkeit setzen,* — nicht allgemein richtig seyn. Dafs Hr. *K.* den *Erwerb* zur Quelle der Steuer macht §. 16, hat unsere völlige Genehmigung, wenn er darunter den reinen Ertrag, das reine Einkommen versteht; dafs derselbe aber die Steuer in zwey Hauptgattungen, nämlich in eine *Ertrags*- und eine *Wohlstands-Steuer* §. 17 eintheilt, ist unrichtig, weil aus der Wohlstandssteuer sich viele den national-ökonomistischen Grundsätzen entgegen laufende Folgen ergeben. Der *reine* Erwerb, das *reine* Einkommen, mufs allein die Basis der Besteuerung seyn, und mit seiner sich ergebenden Gröfse oder Niedrigkeit steigen oder fallen, ohne Rücksicht auf Wohlstandsgenufs, weil bey diesem gar oft, nach dem vom Vf. gefoderten *äufseren Ansehen*, die Wahrheit nicht aufgefunden wird. Ein sehr reicher Mann kann sich im Wohlstandsgenusse einschränken, und ein weit weniger reicher demselben den vollen Lauf lassen; dieser Letztere

würde daher mehr Steuer bezahlen, als der erstere Reichere, welches unrecht und unbillig wäre. Die vom Vf. angegebenen Grundgesetze eines Steuer-Systemes (VIII. §. 20—22) sind richtig, und beruhen auf dem Gesetze 1) der *Allgemeinheit*, 2) der *Gleichheit* und 3) der *Grösse*. Was die *Erfodernisse* eines Steuersystems (IX. §. 23 — 35) betrifft: so soll ein zweckmässiges Steuersystem keine Auflagen bestimmen, welche 1) den freyen Verkehr mit dem Aus- oder Inlande hemmen; 2) welche auf den Preis der einzelnen Producte gelegt sind; 3) welche Untersuchungen des Vermögens und Erwerbs bedürfen, die die äussere sichtbare Lage des Gewerbs oder Genusses nicht zulassen (eine unsichere Basis in Beziehung auf die industrielle und commercielle Production!); 4) welche die Industrie und den Genuss des Wohlstandes hemmen; 5) welche den Contribuenten nicht von der ihn treffenden jährlichen Quote genau unterrichten; sondern 7) solche Auflagen, welche sowohl den ordentlichen, als auch den ausserordentlichen Staatsregierungs-Aufwand decken; 8) solche, wobey auch die Zeit berücksichtiget wird, zu welcher der Contribuent am leichtesten die Steuer entrichten kann; 9) solche, welche die Rückstände nicht begünstigen (eine der schwersten Aufgaben!); 10) solche, deren Erhebung die möglichst geringsten Kosten verursacht (wahrscheinlich also keine indirecten und keine Naturalien, was ganz recht wäre!); 11) eine zuverlässige umfassende und bestimmte Übersicht des Nationalerwerbs. Noch etwas leichter in Ansehung der Gattungen, als der Grösse des Ertrages! 12) Auflagen, welche nicht nur die unmittelbaren Staatsregierungs-Bedürfnisse, sondern auch die der einzelnen Gemeinden und Districte decken; 13) solche, welche in sich selbst schon die Defraudationen entfernen oder erschweren. — Diesen 13 Puncten möchte Rec. noch hinzufügen: solche Auflagen, welche nicht die Fonds, das Vermögen und die Capitale selbst angreifen, und ferner solche, welche nicht lange in den Finanzcassen verweilen, sondern gleich wieder in Umlauf kommen, weil in jenem Falle, wo die Fonds selbst angegriffen werden, diese nach und nach sich verringern, und die Steuern endlich selbst unmöglich machen, in diesem Falle aber es besser ist, wenn die Münze so lange, als möglich, in den productiven Händen der Steuernden bleibt. Hr. *K.* geht nun auf die *Eintheilung* der Steuern oder die Anwendung des *Gesetzes der Allgemeinheit* (X) über. Von der *Ertrags-Steuer* §. 56 werden 10 Gattungen aufgeführt, nämlich: eine *Grund-*, *Gewerbs-*, *Wirthschafts-*, *Handels-*, *Dienst-*, *Capital-*, *Renten-*, *Amts-*, *Kunst-* und *Wissenschafts-* und eine *Fremden-Steuer*. Rec. glaubt, dass es kürzer wäre, der Gewerbssteuer auch die Wirthschafts- und Handels-Steuer unterzuordnen, und sie nur durch Classen zu unterscheiden: denn Wirthschaft und Handel gehören wohl auch in die Kategorie der Gewerbe, so wie die Wirthschaftssteuer mit der Handelssteuer in Eins zusammenfällt. Eine *Dienststeuer* aus *körperlicher Arbeit* würde die Lohnherren, und dadurch die Gewerbe selbst, da sie schon in der Gewerbssteuer begriffen sind, doppelt treffen, und immer entweder auf den Preis der Producte fallen, oder den Gewinn des Lohnherrn verringern; sollte sie aber die Lohnarbeiter selbst treffen, so dass sie nicht durch höheren Lohn Ersatz dafür erhielten: so würde die Dienststeuer die Lohnarbeiter dergestalt drücken, dass sich ihre Anzahl vermindern müsste. Eine *Dienststeuer* aus *geistiger Arbeit* gehört in die Kategorie der Kunst- und Wissenschafts-Steuer: warum also dieselbe besonders? — Doppelte Besteuerung ist ungerecht. Eine *Amtssteuer* hat die Wirkung, dass der Staatsbeamte doppelt besteuert wird: einmal direct, und das andere Mal indirect, weil er den Producenten ihre entrichtete Steuer, in dem Preise ihrer Producte, welche er consumirt, ersetzen muss, ohne selbst ein solcher Producent zu seyn, welcher seine Steuer auf den Preis seiner Producte schlagen könnte. Die Besoldung des Staatsdieners gehört zu dem Staatsregierungs-Aufwande, und soll keiner Steuer unterworfen werden, besonders da sein übriges Einkommen, ausser der Besoldung, weil durch diese seine Subsistenz gedeckt ist, als ein grösseres *reines* Einkommen erscheinen, und daher mehr Steuer daraus entrichtet werden kann und muss. Eine *Kunst-* und *Wissenschafts-Steuer* würde folgende Wirkungen haben: Die Künstler und Gelehrten müssten ihre Foderungen erhöhen, und könnten sie dieses nicht, blieben ihre Foderungen unerfüllt: so würden sie den aus ihren Gewerben hervorgehenden grösseren Aufwand nicht ersetzt bekommen, also gegen die anderen Gewerbe verlieren, und mithin die ihrigen verlassen müssen. Eine besondere *Fremden-Steuer* findet Rec. unnöthig. Soll eine Steuer aus Gewerben entrichtet werden, welche Fremde im Staate treiben: so gehört sie in die allgemeine Gewerbssteuer, wozu alle Steuerobjecte im Staate, und unter diesen auch die der Fremden, beygezogen werden. Was die *Wohlstands-Steuer* §. 57 betrifft: so nimmt Hr. *K.* 1) eine *Wohnsteuer*, 2) eine *Meubles-Steuer*, und eine *Luxus-Steuer* an. Versteht Hr. *K.* unter der Wohnsteuer überhaupt eine Häusersteuer: so mag sie in Rücksicht auf ihre Steuerbarkeit ihre Rechtfertigung finden; aber sie kann nicht in die Kategorie einer Wohlstandssteuer gezählt werden: denn Wohnung gehört mit unter die absoluten Bedürfnisse des Lebens, und viele arme Leute, die sich gewiss nicht im Wohlstande befinden, besitzen Wohnungen oder Häuser. Eine *Meublessteuer*, die, je nachdem die Meubles sind, nicht immer in die Kategorie einer Wohlstandssteuer gerechnet werden kann, ist die drückendste und abscheulichste Steuer, die nur bestimmt werden kann. Hr. *K.* widerspricht hier selbst seiner §. 16 festgesetzten alleinigen Quelle der Steuer, dem *Erwerbe* oder *Ertrage*. Meubles gewähren keinen Ertrag, kein Einkommen, vielmehr nehmen sie durch den Gebrauch allmählich ab, oft verursacht ihre Erhaltung noch mehr Kosten, und eine Steuer aus Meubles vernichtet nach und nach ihren Werth in sich selbst. Dergleichen Abgaben gehen direct vom Capitale ab, sie vermindern den Werth der Objecte, und schaden desswegen dem National-Wohlstande. Bleiben solche Abga-

ben sich gleich, also fix: so werden sie höchst ungleich und drückend; denn die Objecte nutzen sich ab, und verlieren von Tage zu Tage an Werth. Nehmen mit der Verminderung des Werthes auch die Abgaben ab: so machen sie alle Jahre eine neue Schätzung, neue Mühe und Arbeiten nothwendig, und daher die Bestimmung und Erhebung kostspielig und beschwerlich. Sie wirken ferner auf die Verkümmerung des Genusses, des Zweckes der Nationalökonomie, weil die Nationalglieder sich in der Anschaffung und im Gebrauche sehr einschränken, und diese Einschränkung hat wieder einen schädlichen Einfluss auf die Nationalproduction. Unerwartet war daher Rec. die Behauptung §. 41: „Ein Wohlstandsobject, welches neben dem Ankaufscapital noch einen täglichen Aufwand für die Erhaltung desselben erheischt, ist kostspieliger, hat einen höheren Capitalwerth, und ist also auch zu höherer Besteuerung geeignet." Eine Hauptpflicht der Staatsregierung ist, dass sie Vermögen und Capitale jedem Nationalgliede ganz und unverletzt erhalte, und keine Abgaben festsetze, welche direct dieselben angreifen. Eine *Luxussteuer* endlich trägt, in der Regel, den Keim ihrer Vernichtung in sich selbst, und wirft der Finanzcasse sehr wenig ab, weil die Classe der Reichen, die sich des Luxus bedienen, der Zahl nach die kleinste im Staate ist, und sich, wenn die Steuer hoch ist, in den Luxusbedürfnissen einschränkt, worunter wieder die einheimische Production für den Luxus leidet. Eigentlich soll die Luxussteuer nie das Einkommen für die Finanzcasse, sondern nur die Verhinderung der Immoralität und des Schwelgens der weniger reichen Classe zur Absicht haben. Da der Luxus das einzige freye und beste Mittel ist, der Ungleichheit des Vermögens abzuhelfen: so würde eine hohe Luxussteuer diesen wohlthätigen Zweck vernichten. Bloss auf ausländische Luxusbedürfnisse lässt sich eine Steuer noch eher rechtfertigen, weil es gar oft sich trifft, dass durch den ausländischen Luxus Güter von absolutem Werthe für Güter von relativem Werth aus dem Staate gehen. Bey der *Peräquation* der Steuern (XI) giebt Hr. *K.* eine dreyfache Classification der Gewerbe, als Beyspiel, und die Merkmale zur Bezeichnung der Höhe des Capitalfonds jedes einzelnen Inhabers des Ertragszweiges, so wie die Bestimmung des Ertrages desselben auf folgende Weise an: 1) wo der Ertrag einer Beschränkung ausgesetzt ist, also neben der Profession noch Feldbau getrieben wird; 2) wo das Gewerbe den vollen Ertrag gewährt, also neben der Profession kein anderes Gewerbe getrieben wird, und 3) wo es mehr als den vollen Ertrag gewährt, also Gehülfen, Gesellen, Knechte mit arbeiten. Diese Eintheilung und Ertragsbestimmung ist unter allen bisher vorgeschlagenen die unrichtigste. Es giebt Gewerbe auf dem Lande, die nach dieser Bestimmung in die zweyte und dritte Classe gehören, und doch Feldbau daneben treiben, welchen das platte Land neben jeder Profession, sie gehöre in welche Classe sie wolle, nothwendig fodert. Es giebt ferner viele Gewerbe, in denen die Verfertigung der Producte nothwendig Gehülfen erfodert, ohne dass der Ertrag sowohl, als der Eigenthums-Fonds des Ertragszweiges, im Verhältnisse des ohne Gehülfen arbeitenden Professionisten, grösser ist. Der Capitalgewinn, und die Anzahl der Arbeiter, welche ein Unternehmer im Dienste hat, stehen in gar keinem genauen Verhältnisse zu einander. Von zwey Manufacturen gleicher Art kann die eine einen grösseren Capitalgewinn gewähren, als die andere, und dennoch kann diese eine grössere Anzahl Arbeiter als jene in Beschäftigung setzen, wenn jene mit mehr und besseren Maschinen arbeitet, als diese. So erfodert in der Regel der Kleinhandel, wegen der Austheilung an einzelne Consumenten, mehr Gehülfen als der Handel *en gros*, und dieser gewährt gemeiniglich einen grösseren Gewinn, und erfodert einen grösseren Eigenthumsfonds, als jener. Überhaupt wird die genaue Ausmittelung des Ertrages bey allen Erwerbszweigen der industriellen und commerciellen Production immer und ewig ein frommer Wunsch bleiben, wenn nicht verhasste, inquisitorische Formen dabey angewandt werden, welches freylich sehr illiberal und für den Verkehr äusserst nachtheilig wäre. Man wird sich daher immer nur mit unsicheren Resultaten begnügen müssen; und diess kann zugleich als Einwendung gegen die §. 40 behauptete leichte Ausmittelung dienen. Nach dem bisher Gesagten wird auch eine *Peräquation der Wohlstandssteuer* (§. 39) diejenigen Resultate, welche ein gutes Steuersystem nothwendig äussern muss, nicht hervorbringen. Diese Steuer beruht durchaus auf dem Genusse, auf der Consumtion, und ist also der wahren und eigentlichen Norm aller Besteuerung, dass nur der reine Ertrag, das reine Einkommen, die Basis zur Besteuerung seyn müsse, gerades Wegs zuwider. Die Wohlstandssteuer, wie sie Hr. *K.* bestimmt, artet daher in eine eigentliche Consumtionssteuer aus, und hat alle nachtheiligen Folgen für den Nationalwohlstand, welche die Besteuerung des Genusses überhaupt hervorbringt. Vgl. *Eschenmayers* Abhandlung über die Consumtionssteuer (Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer 1813). Bey der Bestimmung des *Steueranzugs* oder der Anwendung des *Gesetzes der Grösse* (XIII. §. 40) sagt Hr. *K.* allgemein unbedingt, „die Summe des Steuerertrags hänge von der Summe des Staatsbedarfs ab." Rec. aber behauptet, dass die Summe des Staatsregierungs-Bedarfs bloss durch eine *ökonomistische Staatsorganisation*, wo also weder mehr, noch weniger Aufwand gemacht werden darf, als zur Erhaltung und Bewahrung des Staatsvereins, zur Erreichung des Staatszweckes, nothwendig ist, bestimmt und bedingt werde. Gegen die *Organisation* und *Administration des Steuersystems* (XIV. §. 42) hat Rec. nichts einzuwenden; sie ist einfach und zweckmässig. Ebenso auch die *Erhebung der Steuern* (XV. §. 43); nur bemerken wir: wenn die Steuern in Münze und nicht in Naturalien erhoben werden: so kann sie einfach und mit wenigen Kosten verknüpft seyn, weil *Ein* Steuereinnehmer die Geschäfte eines grossen Districtes zu besorgen im Stande ist. Die Rubrik: *Steuer-*

erfatz (XVI. §. 44), enthält den Erfatz aus Reclamationen und Vergehungen, und die *Prüfung* des Steuerfyftemes (XVII. §. 45) von Seiten des Vfs. wird durch diefe Prüfung des Rec. ihre Beftimmung und Würdigung erhalten haben.

A. C. Z.

KLEINE SCHRIFTEN.

Jurisprudenz. *Dorpat*, in Commiff. b. Meinshaufen: *Allgemeine Grundfätze des peinlichen Rechts.* Verfafst von *Johann Neumann.* Aus dem Ruffifchen überfetzt von *Friedrich von Effen.* Herausgegeben mit Anmerkungen vom Verfaffer. 1814. VIII u. 87 S. 8. (12 Gr.)

Die vor uns liegende Schrift führt auch noch den zweyten Titel: *Abrifs des ruffifchen peinlichen Rechts. Erfter Theil. Allgemeine Grundfätze des peinlichen Rechts.* Doch würde man fich fehr irren, wenn man fich durch diefen Titel verleiten laffen wollte, in der Schrift einen Beytrag zur allgemeinen Strafgefetzkunde mittelft Darftellung der allgemeinen Grundfätze des *ruffifchen* peinlichen Rechts zu fuchen. Was der Vf. hier giebt, ift nichts mehr und nichts weniger, als eine gedrängte Zufammenftellung des philofophifchen Theils des peinlichen Rechts, ohne allen Bezug auf Rufsland und die ruffifche peinliche Gefetzgebung. — Und diefe Zufammenftellung ift nichts weiter, als ein Auszug der Hauptfätze der Schriften von *Grolmann, Feuerbach* und *Almendingen* über die Begründung des Strafrechts überhaupt, den Begriff und Zweck der Strafe, die Bedingungen ihrer wirklichen Anwendbarkeit, die hie und da eintretenden Milderungs- und Schärfungs-Gründe, die Lehre vom Verfuch, von der Theilnahme an Verbrechen, und von der Verwandlung und Aufhebung der Strafe. Wer mit den Schriften der angegebenen Gewährsmänner des Vfs. bekannt ift, wird in feiner Arbeit ganz und gar nichts Neues finden, als etwa nur das, dafs der Vf. die in den Elementen fich fehr widerfprechenden Meinungen feiner Fürfprecher hie und da zu vereinigen gefucht hat, wiewohl ganz ohne Glück. Weder die Freunde der Präventionstheorie — der fich übrigens der Vf. am meiften nähert —, noch die Freunde des kategorifchen Imperativs der Strafgefetze, werden ihm in der Hauptfache beytreten können. Das Recht, Strafe auf Verbrechen zu verhängen, findet er in der Nothwendigkeit die Sicherheit im Staate aufrecht zu erhalten (S. 4); und diefs Recht foll (S. 8) dem Staate unbedingt zuftehen, die Widerrechtlichkeit, welche beftraft werden foll, mag durch ein Gefetz verpönt feyn oder nicht. Denn nicht das in dem Gefetze gegebene Ausfprechen der Verknüpfung der Strafe mit der Widerrechtlichkeit ift es, worauf die Wirkfamkeit der Strafe beruhen foll, fondern es ift die angeordnete und aufrecht erhaltene, die zur Regel erhobene Verknüpfung (!!); wefshalb denn auch die Strafe jedesmal vollzogen werden mufs, wenn das Verbrechen begangen ift, (S. 25), und (S. 42) der *Mangel des Vorfatzes*, und felbft *die Nichtkenntnifs des Gefetzes* den Verbrecher nicht von der Strafe befreyen können. Denn die allgemeine Sicherheit wird durch unvorfätzliche wie durch vorfätzliche Verbrechen verletzt, in beiden Fällen kann die Strafe zur Erreichung ihres Zwecks wirkfam feyn, und nicht um den einzelnen Verbrecher von der Begehung der Handlung abzuhalten, fondern um alle die Sicherheit verletzenden Handlungen überhaupt zu verhindern, wird mit der Begehung deffelben finnliches Übel verknüpft, und diefes mufs unbedingt wirklich zugefügt werden, fobald das Verbrechen begangen ift: Behauptungen, die wohl kein denkender Criminalift, er bekenne fich zu diefer oder jener Theorie, fo geradezu unterfchreiben möchte, und die hienächft felbft mit dem vom Vf. (S. 26) aufgeftellten Grundfatze: *die Strafe darf in allen Fällen nicht zugefügt werden, wo die Begehung oder Unterlaffung des Verbrechens nicht von der Willkühr des Handelnden abhing*, in augenfcheinlichem Widerfpruche ftehen. Was den Vf. betrifft: fo zeigen fie, wie fein ganzes Werkchen, klar, dafs er über die Elemente der peinlichen Rechtswiffenfchaft noch gar nicht im Reinen ift, und dafs er am allerwenigften die Fähigkeit befitzt, ein völlig haltbares Syftem der peinlichen Rechtswiffenfchaft aufzuftellen, worauf er auszugehen fcheint.

Z.

Erbauungsschriften. *Giefsen*, b. Heyer, u. *Friedberg*, b. dem Verfaffer: *Siegespredigt*, gehalten in der Stadtkirche zu Friedberg von *F. J. Koch*, zum Beften des zur Unterftützung der Vaterlandsvertheidiger gebildeten Frauenvereins. 1814. 8.

Diefe Predigt ift weit über die Hälfte aus *Krummachers Siegespredigt*, gehalten in der Marienkirche zu Bernburg den 18ten November 1813 (Halle b. Hemmerde und Schwetfchke), wörtlich abgefchrieben. — Wer diefs etwa für unwahr oder übertrieben hält, der vergleiche, um fich davon zu überzeugen, folgende Stellen, die in beiden Predigten gröfstentheils wörtlich übereinftimmen: Die Eingangsworte bey *Koch* S. 12 mit *Krummacher* S. 5 — S. 13 bey *Koch* mit *Krummacher* S. 6; S. 14 und 15 bey *Koch* mit S. 6 und 7 bey *Krummacher*. — S. 16 bis 20 bey *Koch* findet man bis auf wenige Zeilen bey *Krummacher* S. 7 unten bis S. 10. Ebenfo S. 21 und 22 bey *Koch*, bey *Krummacher* S. 10 und 11. S. 24 und 25 bey *Koch* ift zu finden bey *Krummacher* S. 12, 13 und 14 ohne die geringfte Abänderung, und ebenfo übereinftimmend ift S. 26 und 27 bey *Koch* mit *Krummacher* S. 14 und 15. — Ja nicht zufrieden hiemit, hat Hr. *Koch* öfters den Urtext gewäffert, und ihn fo in feine Predigt aufgenommen, wie *Krummacher* S. 7 unten verglichen mit *Koch* S. 15 ebenfalls unten deutlich zeigt.

Selbft die Idee, diefe Predigt dem Frauenverein zu widmen, ift Hn. *Koch* nicht eigenthümlich: denn auch *Krummacher* erwähnt des fchönen Bundes der edlen Frauen. — Die Fragen und Antworten, die Hr. *Koch* hinten feiner Predigt angehängt hat, erinnert fich Rec. fchon ebenfo an einem anderen Ort, und wenn er fich nicht irrt, in einer von den Predigten gelefen zu haben, welche in Wien herausgekommen.

β — ν.

Lemgo, in d. meyerfchen Buchhandlung: *Die Wiederkunft der Herrn.* Eine Predigt am erften Adventsfonntage 1811 gehalten von *J. F. L. Dreves*, Prediger zu Dortmund. Auf Verlangen gedruckt. 1811. 52 S. kl. 8. (2 Gr.)

Der Herr wird wiederkommen als Menfchenfohn, als erhöhter verherrlichter Menfchenfohn, in himmlifcher Hoheit und Majeftät, als König und Richter; die Menfchen aber, feine Verehrer, follen diefer Wiederkunft entgegenfehen mit einer gewiffen und furchtlofen Hoffnung, mit heiterer Erwartung, begleitet von einem ehrfurchtsvollen, heiligen Streben, nach Jefus Lehre und Beyfpiel zu wandeln. — Diefs find die Wahrheiten, deren Ausführung diefe Predigt gewidmet ift. Wenn wir hinzufügen, dafs fie uns wahrhaft erbauet habe: fo haben wir gefagt, was von ihr zu fagen war.

Fr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1815.

MEDICIN.

ZÜRICH, b. Orell, Füfsli u. Comp.: *Staatswiffenſchaftliche Unterſuchungen und Erfahrungen über das Medicinalweſen nach ſeiner Verfaſſung, Geſetzgebung und Verwaltung*, von Dr. *J. Stoll*, grofsherzoglich-heffiſchem Medicinal-Rathe, und Mitgliede der für das Herzogthum Weſtphalen angeordneten Regierung, Director des Medicinal-Collegiums dieſer Provinz u. ſ. w. Erſter Theil. 1812. XXXIV u. 284 S. Zweyter Theil. VI u. 396 S. Dritten Theils erſte Abtheilung. 1813. IV u. 286 S. Dritten Theils zweyte Abtheilung. 1813. IV u. 295 S. 8. (7 Rthlr. 12 gr.)

Rec. erinnert ſich nicht, ſeit langer Zeit ein Buch in dieſem Fache geleſen zu haben, worin ſo viel Anmaſsung und Oberflächlichkeit ſich in einem breiten und ſchleppenden Stile durch drey oder vier Bände durchziehen, wie in dieſem. Der Vf. beginnt beyläufig damit, dafs er Verfaſſer mehrerer Schriften ſey, welche *gründliche* Beurtheiler mit „Nachſicht" aufgenommen hätten, und geht dann zu der Behauptung über, dafs die bisherige Staatsarzneykunde entweder von Rechtsgelehrten oder von Ärzten, mithin einſeitig, behandelt worden ſey; dafs nur der Staatsbeamte in einem Geſchäftskreiſe, in welchem die Berührungspuncte der Staatswiſſenſchaft und der Arzneylehre unzertrennlich ſind, dieſes Problem zu löſen im Stande ſey, und giebt nun dem *Lectori benevolo* zu verſtehen, dafs er (Hr. *Stoll*) der Mann ſey, der hier auftreten könne: denn er habe von 1793 — 1803 das Phyſikat Alsfeld im Darmſtädtiſchen verwaltet, und ſey ſeit jener Zeit Medicinalrath im Herzogthum Weſtphalen; zugleich werden häufig Winke gegeben, dafs es in dieſem Lande — bis zur Ankunft des Hn. *St.* — etwas huronenartig ausgeſehen habe. Er verſichert, dafs die in ſeinem Werke enthaltenen Aufſchlüſſe gröfstentheils Reſultate eigener Erfahrung ſeyen, und die Grundſätze ſeiner Amtsführung enthalten, weſshalb er ſie vorzüglich den Medicinal-Officianten ſeiner Provinz (in einem etwas vornehmen Tone) empfiehlt, damit ſie (wie er ſagt) ſeinen Plan im Zuſammenhange ſehen, und ihn recht verſtehen.

Der *erſte* Theil des Werkes enthält die hiſtoriſch-kritiſche Einleitung; der *zweyte* die Organiſirung der zum Medicinal-Etat gehörigen Anſtalten; der *dritte* handelt von der Organiſirung des Medicinal-Perſonals und von der Medicinal-Diſciplin.

Nachdem Hr. *St.* einige Winke „*ad Zoilum*" geſandt hat, überraſcht er uns mit der Nachricht, dafs, obſchon ſein Werk den Titel „*Unterſuchungen und Erfahrungen* u. ſ. w." führe, es dennoch ein in ſyſtematiſcher Form zuſammenhängendes Ganzes ausmache. Dafs es dieſe „Form" habe, will auch Rec. nicht leugnen; ſonſt aber hat es mit einem Syſtem wenig gemein. Es ſcheint dem Vf. hiebey zu gehen, wie einſt *Rabener* von der Mehrzahl jener Scribenten ſeiner Zeit ſagte, welche Alles in Briefform abzufaſſen ſich die Miene gaben. „Es ſind gerade ſo Briefe", ſagte *R.*, „als wenn ich über jedes Blatt eines *Commentars der Pandekten* oben „Mein Herr, oder Mademoiſelle!" und unten „Ich bin Ihr ergebener Diener" ſchreiben wollte." — Seine Ausführlichkeit und ſelbſt ſeine Wiederholungen bittet Hr. *St.* ihm nicht zur Laſt zu legen, da er für ein gemiſchtes Publicum ſchreibe; indeſs hätte ein ſo alter Schriftſteller, wie unſer Vf., längſt wiſſen können, dafs gehäufte und zuſammengeſetzte Kunſtwörter, holperige und verſchrobene Perioden, eingezwängte und bunt zuſammengeſtoppelte Phraſen, ohne Deutlichkeit und Gründlichkeit entwickelte Gedanken, durchaus nicht geeignet ſind, den Claſſen, für welche er ſchrieb, helle Begriffe mitzutheilen, ſondern höchſtens ſich einen illuſoriſchen Anſtrich von Tiefſinn zu geben.

Das 1 Cap. des I Abſchnitts fängt damit an, dafs die ſogenannte Staats-Arzneykunde nur in der Vorausſetzung der Wirklichkeit, Möglichkeit und Nützlichkeit der mediciniſchen Doctrinen als wahr gedacht werden könne. Nachdem Hr. *St.* Alles, was im Allgemeinen gegen die Richtigkeit der Grundlagen der Phyſiologie, Pathologie, Therapie, Semiotik u. ſ. w., über die Trüglichkeit der mediciniſchen Erfahrungen, und von den ewigen Widerſprüchen der Ärzte tauſend- und abermals tauſendmal geſagt und geſchrieben worden iſt, lang und breit dargelegt hat: ſo widerlegt er im 2 (eben ſo wohlbeleibten) Capitel das, womit er im erſten die Geduld ſeiner Leſer in Anſpruch nahm. Vorher verſichert er in einer eigenen Art von Pathos, dafs es zuerſt und vorzüglich darauf ankomme, was man unter dem Worte „*Arzneykunde*" verſtehe, welche nach ſeiner — wie er ſelbſt glaubt — etwas breiten Definition nichts anders ſey, als „die Kenntniſs und Anwendung naturwiſſenſchaftlicher Grundſätze zur Beförderung, Erhaltung und Wiederherſtellung des öffentlichen und Privat-Geſundheitswohls der im Staate beyſammen wohnenden Menſchen, mit Einſchluſs der nützlichen Hausthiere,

zur Erläuterung polizeylicher Gegenstände, bürgerlicher und Criminal - Rechtsfälle, und zur Aufklärung ungebildeter Menschen, über Ursachen und Folgen wahrnehmbarer Naturerscheinungen." Er behauptet, in der bisherigen gepressten, schulsteifen Erklärung des Wortes „Medicin" liege gerade die Ursache, warum man über das Wesen dieser Doctrin einseitig dachte, und über ihre Realität und Nützlichkeit einseitig stritte!!! Er versichert ferner, dass bey dieser Sache nothwendig in Betrachtung gezogen werden müsse, von welchem Standpuncte der Zweifler seine Angriffe auf diese Doctrin mache, und indem er den Leser mit der Ansicht *Schelling's* über den lebenden Organismus bekannt machen will, schreibt er mehrere Seiten mit vieler Beharrlichkeit ab, liest dann den jungen Naturphilosophen den Text, und giebt gleich hinterher die (*beruhigende*) Auskunft, dass eine wissenschaftliche Anleitung, um den in unseren Zeiten gefährlichen beiden Klippen in der Medicin, der auf Schwärmerey auslaufenden philosophischen Speculation und dem rohen Empirismus, zu entgehen, und dagegen aus Beobachtungen und Versuchen Erfahrungsgrundsätze zu abstrahiren, in *seinem „Versuche einer medicinischen Beobachtungskunst,"* Zürich, bey Füssli 1802. (hoffentlich noch in hinreichender Menge?) zu finden sey, widerlegt alsdann die gemachten Einwürfe gegen die Chirurgie, Geburtshülfe und das, was man aus den Widersprüchen der Ärzte, aus der politischen Arithmetik gegen ihre Gewissheit folgern wollte, giebt sich die unnöthige Mühe, *Rousseau's* Bonmot: „*à la bonne heure, que la médecine vienne donc sans médecin!*" zu analysiren, und mit vielem Ernste zu beweisen, dass so Etwas gar nicht geschehen könne; nennt beyläufig einen der witzigsten Menschen, die es jemals gab, (*Molière*) ganz wegwerfend den „Comödianten", so wie *Maupertius* den „Encyklopädisten", und schliesst damit, dass das geringste (ja wohl!) Verdienst der Arzneykunde darin bestehe, dass die Ärzte im Staate nothwendig seyen.

Das 1 Cap. des II Abschnitts enthält die geschichtliche Übersicht von der Anwendung der Grundsätze der Arzneywissenschaft bey der Gesetzgebung, von der ältesten Spur derselben bis zur Geschichte der Buchdruckerkunst. Hier breitet der Vf. einen ganz ungeheueren Vorrath von literarischen Kenntnissen aus: *Diodorus Siculus*, die Bücher Moses, das mosaische Recht, das *Corpus juris civilis Romani*, *Lib. sextus Decret. D. Bonifacii Papae*, *Boehmeri jus ecclesiasticum protestantium*, das *Corpus juris canonici*, *Edit. Pauli Lancelotti*, *Robertson's Geschichte Kaisers Karl V*, die Evangelien von Ulphilas und Otfried u. s. w. werden nicht nur angeführt, sondern (*mirabile dictu!*) sehr bestimmte Urtheile über ihren Werth gefällt. So z. B. belehrt Hr. *St.* seine Leser, dass die westphälischen Gerichte, die nach Einigen im 12, weit richtiger aber in der Hälfte des 16 Jahrhunderts durch eine verbesserte Gerichtsverfassung eingegangen seyen, am besten von *Kopp* in seiner Schrift *von heiligen Gerichten in Westphalen*, Göttingen 1794, in Beziehung auf ihre Verfassung, beschrieben worden seyen. Im folgenden Cap. wird die Geschichte bis auf die gegenwärtige Zeit fortgesetzt, und nun werden die Reichsabschiede, Karls des Fünften peinliche Gerichtsordnung, *Boehmeri Meditationes in Institut. criminalem Carol.* u. s. w. angeführt, und *Feuerbach's*, *Grolmann's*, *Kleinschrod's*, *Konopack's* und vieler anderer Rechtsgelehrten Schriften mit der Gewandheit eines Juristen empfohlen. — Im 1 Cap. des III Abschnitts wird der gegenwärtige Zustand des Medicinalwesens in verschiedenen Staaten betrachtet, und (mit Recht) Klage geführt, dass man in der Wirklichkeit hierin noch mehr oder weniger weit vom Ziele der Vollkommenheit entfernt sey. *Österreichs*, *Preussens*, *Baierns* Medicinalwesen wird einzeln durchgegangen. Cap. 2 untersucht Hr. *St.* die Ursachen des mangelhaften Medicinalwesens, und da holt er wieder weit aus, nämlich — von der Gründung der Staaten; alsdann rügt er das politische Übergewicht der Rechtsgelehrten, untersucht die vormalige deutsche Staatsverfassung, trifft in dieser eine grosse Menge von Mängeln an, welche der Beförderung des Medicinalwesens entgegenstanden, und hat nun die glücklichsten (!!!) Aussichten zur Verbesserung dieser Mängel im Reichsdeputationsschlusse, der *Rheinbundsacte*, und in den, durch die zu *Pressburg* und *Tilsit* abgeschlossenen Friedensverträge, in Deutschland eingetretenen politischen Veränderungen gefunden. So richtig einige Puncte hier herausgehoben sind: so abgeschmackt sind die anderen. Die Zerstückelung des deutschen Reichs in mehrere Gebiete, die ständische Repräsentation sind es gerade, wodurch eine zweckmässigere Einrichtung des Medicinalwesens am leichtesten gegründet werden kann. Sollten denn die Repräsentanten einer Provinz hierin nicht mehr guten Willen, mehr Einsicht ins Detail (durch ihre genaueren Localkenntnisse) haben, und diesen Gegenständen, um ihres eigenen Interesse willen, nicht mehr Aufmerksamkeit schenken, als diess bey einem in der Residenz lebenden Minister in der Regel der Fall ist? — Hier (wie an mehreren Stellen) scheint Hr. *St* ganz zu vergessen, dass die Menschen, als sie in gesellschaftlichen Verein zusammentraten, auch noch andere Zwecke hatten, als den, — ihre Gesundheit zu erhalten. Einem Sultan im Orient möchte es freylich am leichtesten seyn, wenn er seinem Divan einen Medicinalrath zugesellte. Er könnte durch einen „Kapidgi-Paschi" immer den Tag bestimmen lassen, wenn die sämmtlichen (glücklichen) Unterthanen ihre Winterkleider anlegen oder ausziehen sollten, um wie viel Grade — nach dem Wärmemesser Sr. Hoheit — ihre Zimmer jetzt zu heitzen seyen u. s. w. Aber wer kann wohl die Einseitigkeit so weit treiben, dass er diesen Zweig der Gesetzgebung auf Kosten des letzten Funkens von bürgerlicher Freyheit vervollkommnet sehen wollte?

Zweyter Theil. I Abschn. Cap. 1. *Staat; höchste Staatswürde, Zweck des Staats, Ausführung der Staatsideen, Criminal - und Civil - Recht und Po-*

lizey; Scheidung und Grenzlinien derselben; Zweck der Arzneykunde in Beziehung auf den Staat; Verhältniss der Gesundheits-Polizey zur Polizey überhaupt; Mittel, diesen Zweck zu erreichen; Grundsätze der sogenannten medicinischen Gesetzgebung; Grenzen beider Tendenzen in Fällen der Anwendung; die von der Staats-Regierung zu ergreifenden Mittel der Belehrung. — Nachdem sich der Vf. in der ermüdendsten Weitschweifigkeit über den Namen der Verwirklichung der vom Staate gegebenen Ideen und ähnliche Sachen hat vernehmen lassen, und bald *Snell's* philosophische Rechtslehre, bald *Beck's* Grundsätze der Gesetzgebung, bald *Wagner's* Theodicee u. s. w. citirt hat, macht er bekannt, was bey der Abfassung der die Gesundheits-Polizey betreffenden Verordnungen zu beobachten sey, und theilt alsdann die Entdeckung mit: dass 1) zu einem jeden Gesetze eine *Veranlassung* seyn müsse; 2) dass die Verordnungen mit *Vernunft*, *Recht* und *Freyheit* übereinstimmen müssen; 3) dass die medicinischen Polizeygesetze nicht den Grundsätzen der Arzneykunde, noch weniger aber der allgemeinen Erfahrung *widersprechen*; 4) dass die Gesetze dem Zustande des Volks mit Rücksicht auf Klima, Religion u. s. w. *angemessen* seyn müssen; 5) dass jedes Gesetz, ohne Selbstkenntniss des Menschen, den es betrifft, *ausführbar* seyn müsse; 6) dass durch dasselbe *gewiss* Schaden verhütet werden könne; 7) dass es *ausführbar* seyn müsse; 8) dass seine Übertretung die Folge habe, dass der Übertreter *leicht ausgemittelt werden könne.* Heisst diess nicht „seinen Gegenstand erschöpfen"? Es fehlt wahrlich nichts, als dass noch bemerkt werde, an welchen Tagen, bey welchem Wetter und in welchem Anzuge der Gesetzgeber eine die Gesundheits-Polizey betreffende Verordnung erlassen soll. Rec. fällt dabey ein, was der Vf. des „Neuen Arztes, Leipzig 1784," den Ärzten zu ihrem Fortkommen empfiehlt: „Sie sollen nicht mit beschmutzten Stiefeln in reinliche Stuben treten, weil sie sonst der jungen Magd Mühe machen, und die Bettlacken und Röcke der Frauenzimmer beschmutzen. Auch sollen die Stiefeln nicht nach Thran riechen. Auch soll er nicht parfümirt seyn; aber auch nicht stinken, und sehr auf gute Wäsche halten, weil man sonst leicht glauben dürfe, er gebe der Frau nichts zur Seife." — Unter den allgemeinen durch die Erfahrung bewährten Regeln, die Gesundheit zu erhalten, ist uns vorzüglich aufgefallen, dass alle Schriften über populäre Medicin, welche ohne „strenge" Censur und Genehmigung der Staats-Medicinal-Direction (?!) ins Publicum kommen, gleich Winkel-Apotheken behandelt werden sollen, und Verfasser, Verleger, Drucker und Verbreiter *streng* und nach den Umständen *wie Giftmischer* bestraft werden sollen. Also eine neue Inquisition, und zwar eine medicinische! Diess fehlte noch, zumal bey so verschiedenen Meinungen der Ärzte über manchen Gegenstand! Vor 12 Jahren würde jeder Brownianer die Schriften der Nichtbrownianer, und umgekehrt, zum Scheiterhaufen verdammt haben. Und nach diesem Projecte kämen in ähnlichen Fällen Verfasser, Verleger, Drucker und Verbreiter noch dazu. — Es wäre furchtbar, wenn Hr. *St.* im Herzogthum Westphalen „Pater Grossinquisitor" werden sollte! Cap. 2. *Einleitung; Begriff über Verfassung und Verwaltung des Medicinalwesens im Allgemeinen; die zum Medicinal-Etat gehörigen Personen; die Staats-Medicinal-Anstalten; Objecte der Medicinalverwaltung.* In diesem Capitel verdient herausgehoben zu werden, dass der Vf. bey der Sorge der Regierung *für den Menschen vor seiner Zeugung* auch einen Unterricht für *Heirathende in den Pflichten des Ehestands* empfiehlt. Da hier nur von den physischen Pflichten des Ehestands die Rede seyn kann: so zweifelt Rec., dass Hr. *St.*, ausserhalb eines Bordells, Frauenzimmer für sein Auditorium finden würde. Bey der Fürsorge der Regierung für den Menschen als Bürger im Staate sind solche Puncte mit aufgezeichnet, dass, wenn es jemals einem Fürsten einfallen sollte, in dem Masse für die Gesundheit seiner Unterthanen zu sorgen, wie es hier angegeben ist, provisorisch ein solcher Despotismus begründet werden müsste, dass, im Vergleiche mit einer solchen Regierung, die der hohen Pforte wahrhaft noch ein „*Gouvernement paternel*" seyn müsste. Cap. 3. *Vom Staatsarzte als Organisations-Commissär; allgemein-wissenschaftliche Bildung und Kenntniss auf den Zweck seines Wirkens bezogen; allgemeine Mittel und Verhaltungsregeln, um sich die erfoderliche Localkunde von dem zu organisirenden Medicinal-Etat zu verschaffen. Einige Winke bey der Ausführung des Organisations-Plans.* Diess Capitel hat der Vf. „*con Amore*" bearbeitet. Da er ein solches Amt selbst versieht: so begreift sich das. — Er weiss die Eigenschaften und Kenntnisse, die ein Staatsarzt besitzen muss, *per enumerationem partium* nach, und man staunt ob der Menge von Kenntnissen, die der Vf. besitzen muss. Man sollte kaum glauben, dass sie sich in einem und demselben Individuum vereinigt befinden könnten. Bey einem solchen Manne wird das Sprichwort: „*non omnia possumus omnes!* vollkommen zu Schanden. Indess die Natur macht zuweilen Ausnahmen; und da Hr. *St.* diese Stelle bekleidet hat: so ist nicht zu zweifeln, dass er diese Summe von Kenntnissen wirklich besitzt. Die erste Qualität unterschreiben wir von ganzem Herzen, obschon sie sich von selbst versteht: „dieser Mann muss ein moralisch guter Mensch seyn"; und diess nehmen wir so pünctlich, dass ein Mann, der, sey es im öffentlichen oder Privat-Leben, sich nur eine Aufschneiderey oder dergl. erlaubt, nach unserem Urtheile zu dieser Stelle nicht taugt. Er soll ferner „Welt- und Menschen-Kenntniss besitzen", und (was viele Gesetzgeber und Rechnungsbeamte nicht sind), „er soll eine genaue Bekanntschaft mit den allgemeinen Grundsätzen der Arzneywissenschaft haben, so wie mit deren Hülfsdoctrinen, der Staatsarzney-Kunde, und den Medicinal-Verordnungen aus verschiedenen Ländern; er soll wenigstens eine encyklopädische Kenntniss von der Staats-Wissenschaft, von der Verfassung und Verwaltung der

europäischen Staaten überhaupt, besonders der grösseren Länder in Deutschland; er soll Polizey - Wissenschaft und Polizey - Recht, die Kenntniss der Grundsätze des Criminalprocesses inne haben; er muss einige Zweige seines Fachs in kleineren Bezirken mehrere Jahre in der Ausführung cultivirt haben." (Auch diess ist der Fall bey Hn. *St.*; er war mehrere Jahre seinem Herrn Schwiegervater, dem Physikus zu Alsfeld, adjungirt.) „Er muss die Regierungsform, die etwa durch Staatsverträge bestimmten Rechte und Verbindlichkeiten des Regenten und der Stände, wo sie noch bestehen, kennen." (Seit der rheinische Bund, den der Vf. so wohlthätig für das Medicinalwesen geschildert hat, seine goldenen Früchte umher gestreut hat, existiren diese beynahe in Deutschland nirgends mehr; und so hat denn der Rheinbund noch ein Verdienst mehr um die Staatsarzneykunde, dass nämlich der Staatsarzt diese Rechte nicht mehr zu studiren braucht.) „Auch die politische Verfassung der Geistlichkeit, des Nähr-, Wehr- und Lehr - Standes u. s. w. soll er kennen." Rec. fällt bey der Aufzählung aller dieser Eigenschaften des Staatsarztes die Summe der (positiven und negativen) Qualitäten des Hofmeisters bey, welcher im Tristram Shandy gesucht wird: „Auch soll er nicht mit dem Munde pfeifen, während er sein Wasser läſst."

II Abschnitt. 1 Cap. *Recht der Unterrichts - Polizey: Vorbereitungs - Bildung auf den Gymnasien; die Universität als allgemeine Bildungs - Anstalt; bestimmte Lehr - Norm und Lehr - Bücher; Grundsätze der Ordnung im Lehrvortrage; Methodenlehre und Encyklopädie; Ursachen ihrer fehlerhaften Beschaffenheit; Grundsätze, die bey Würdigung derselben in Betracht kommen; Übersicht der medicinischen Doctrinen; Zeitraum der Erlernung derselben.* Bey den Universitäten Deutschlands bemerkt er, dass die ausgezeichneten Gelehrten, deren Deutschland so viele besitzt, nicht durch Universitäts - Unterricht gebildet worden seyen: aber *Halbwisser mit unverdauter Gelehrsamkeit* seyen aus diesen Instituten *in Menge* hervorgegangen. Wie ungerecht! Ein Mann, der nur halb so viel Ansprüche macht, als Hr. *St.*, müsste schon wissen, dass man auf keiner Universität der Welt gescheidt und weise gemacht werden kann; dass man aber dort die Mittel dazu erhält, und die Wege vorgezeichnet findet, wie man zu diesem Zwecke gelangen kann. Geister, wie *Goethe's* Muhammed sagt, begünstigt vom Himmel, die durch sich selbst sind, Alles sind, und Nichts dem Ahnherrn schuldig, nichts der Welt, gehören bekanntlich unter die seltenen Ausnahmen; der Rest jener, welche, ohne eigentlichen akademischen Unterricht genossen zu haben, — hier ist die Rede von den Ärzten — sogenannte Gelehrte geworden sind, wie diess z. B. bey gewesenen Barbierern und dergl. der Fall ist, trägt wahrlich einen nicht leicht zu verkennenden Stempel an der Stirne, den keine Anmaſsung verwischen kann. — Im Studienplane, den Hr. *St.* für junge Mediciner entwirft, schreibt er vor, dass sie im zweyten Semester die *Zergliederung der Metalle* (was diess wohl seyn mag?), im dritten die Physik und im vierten erst die Mathematik studiren sollen. Wenn der Vf. einen solchen Cursus selbst gemacht hat: so sind manche Dinge in seinem *Systeme* sehr gut begreiflich. Cap. 2. *Die medicinische Facultät nebst ihren Hülfswissenschaften als Bildungsanstalt für junge Ärzte; Specialschule für Heilkünstler, mit Rücksicht auf Reil's Pepinière, Bildung für Thierärzte, Bildungsinstitut für Apotheker u. s. w.; Unterrichtsweg für Mechaniker, welche chirurgische Instrumente und Bandagen verfertigen; Institut für Hebammen, barmherzige Brüder, Kinderwärterin, Rabbi, der die neugebornen Judenknaben beschneidet, Beschlagschmidt und andere thierärztliche Handlanger.* Diess grosse Capitel enthält mitunter theils lächerliche, theils absurde Behauptungen und Vorschläge. In Beziehung auf die Anatomie versichert er, dass die Summe für das anatomische *Gebäude* nebst den nothwendigen Erfodernissen nicht über 6000 Thlr. betragen müsse. Was die botanischen Gärten betrifft: so sey es Geldes genug, wenn die *ganze Anlage* nicht über 2000 rheinische Gulden betrüge; dem Heilkünstler genüge die medicinische Botanik! Desshalb soll dieser sich nur mit den officinellen Pflanzen beschäftigen, und solche, nicht sowohl nach gangbaren Systemen, als nach ihrem Habitus und ihrer Verwandtschaft kennen lernen; daher hält er Treibhäuser u. s. w. für überflüssig. Über die chemischen Laboratoria sagt er, „dass eine Einrichtung dieser Art selten auf Universitäten zu Stande komme, oder wenn sie wirklich vorhanden sey, der Unterricht einseitig bleibe, oder das Institut gleichsam wieder eingehe." Man weiss wahrlich nicht, ob man seinen Augen trauen soll! Welche Universitäten mag Hr. *St.* wohl kennen? Wo hat er selbst studirt? Es ist am zweckmäſsigsten, sagt er S. 148, wenn den studirenden Medicinern aufgegeben wird, gleich den Apothekern, Chemie, Pharmacie und Waarenkunde, die auf Universitäten äusserst selten (!!!) ein Gegenstand des öffentlichen Unterrichts ist, auf einem pharmaceutischen Lehrinstitute zu lernen. Hier — setzt er sehr naiv hinzu — findet der Zögling Alles beysammen, und kann während seiner akademischen Jahre, wenn dieses Institut nicht im Universitätsort etablirt ist, von da so lange sich entfernen, als zur Erlernung dieser Doctrinen Zeit erfoderlich ist. Was mag der gute Mann für eine Idee vom Studium der Chemie haben! Nachdem er ferner die Frage untersucht und deren Beantwortung versucht hat, ob die Universitätsapotheke das Eigenthum des Staats, der Universität, oder eines Privaten seyn soll: belehrt er den Leser, dass eine Sammlung von Naturalien, einen physikalischen und mathematischen Apparat, einen Vorrath von chirurgischen und geburtshülflichen Instrumenten, Maschinen und Bandagen nicht der Staat, sondern allemal die Professoren, welche diese Fächer lehren, anzuschaffen hätten. Denn so wie man von einem *zünftigen* Schuhmacher fodere, dass er die zur Verfertigung seiner Arbeiten nöthigen Werkzeuge aus eigenem Vermögen besitze: so müsse diess auch bey dem Lehrer der Chirurgie u. s. w. der Fall seyn.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG
APRIL 1815.

MEDICIN.

Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Staatswissenschaftliche Untersuchungen und Erfahrungen über das Medicinalwesen nach seiner Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung*, von Dr. *J. Stoll*, I—III Th. u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Von den Entbindungshäusern, so wie von dem Hospitalwesen überhaupt, behauptet der Vf., dass ihre beiden Zwecke, Krankenbesorgung und praktische Bildung, sich auf Einem Wege nicht wohl erreichen liessen. Ohne Lachen konnte Rec. nicht lesen, was Hr. *St.* zur Ergänzung des von ihm vorgeschlagenen Fonds zur Unterhaltung eines Entbindungshauses vorschlägt: nämlich *freywillige* Beyträge sämmtlicher Einwohner! Und diess im J. 1812, in der Periode des überglücklichen Rheinbundes, als gezwungene und freywillige Beyträge ohne Zahl und ohne Namen waren! — In Hinsicht auf die praktische Erziehung der jungen Ärzte führt Hr. *St.* sehr breit die bekannten Gründe und Gegengründe an, ob ein grosses Hospital, oder eine besondere Abtheilung desselben, oder ein ambulatorisches Clinicum hiezu tauglicher sey; dann handelt er von *Reil's Pepinieren*, denen er im Ganzen das Wort spricht; versichert, dass der Staat nur alsdann eine hinlängliche Anzahl nützlicher Thierärzte erhalten werde, wenn der Plan seines ehemaligen Collegen *Bojanus* ausgeführt würde, und lässt sich nun bey der Bildung des Apothekers (wieder bis zum Ekel ausführlich) in das ehemals aufgestellte Project des Hn. *Wenderoth* ein, das offenbar gut gemeint, aber auch unleugbar als das Product eines jungen Mannes anzusehen war, der durch Aufstellung paradoxer Behauptungen einiges Aufsehen zu erregen streben mochte. Ein sehr urtheilsfähiger Mann, Hr. *Gehlen* in München, hat diese Vorschläge schon lange eben so gründlich beleuchtet als widerlegt. Nach Hn. *Wenderoth* solle in den Ländern eine allgemeine Landesarzney-Waaren-Niederlage, mit einem pharmaceutisch-chemischen Laboratorium u. s. w., errichtet werden. Die Erfahrung der letzten Zeiten hat uns wohl alle belehrt, dass es sehr gut war, dass dieses Project der zahllosen Schwierigkeiten wegen unausführbar ist, und bleiben wird. Denn wären auch die Apotheken noch ein Regale geworden, wie es der Tabaks- und Salz-Handel in manchen Ländern gewesen ist: dann möchte wohl nicht nur der Beutel der Kranken, sondern auch Leben und Gesundheit mehr gefährdet worden seyn, als bey der heillosesten Nachlässigkeit mancher Apotheker vielleicht nicht ärger geschehen könnte. Beym Unterricht der Hebammen hält Hr. *St.* für das Beste, wenn Hebammen durch Hebammen unterrichtet werden; da aber solche lehrende Hebammen schwer zu finden seyen: so sollen dieselben nicht durch einen Hebammenlehrer, sondern durch Districtsärzte, und zwar nach einem *allgemein* eingeführten Lehrbuche (also wie in den französischen Lyceen), unterrichtet werden. In der Lehre von den Krankenwärtern giebt Hr. *St.* dem Weisen von Cos, der bekanntlich lehrte, dass nicht nur der Arzt, sondern auch die Umstehenden bey dem Kranken thätig seyn müssen, einen Seitenhieb, indem er (Hr. *St.*) behauptet, diess wisse jeder Arzt, der nur ein Jahr am Krankenbette gehandelt habe, dass die Umstehenden die Hauptbedingung der Genesung ausmachten. Dann kömmt er zu den barmherzigen Brüdern, beschuldigt sie der Beförderung des Aberglaubens, behauptet, dass sie meistens gemeine, ungebildete Handwerker, in Mönchskutten gehüllte Hausknechte seyen, welche durch privilegirten Bettel ihre Einkünfte und ihre Bequemlichkeit vermehrten, und sich mit Besorgung der Kranken abgäben; dass sie nicht einmal die Fähigkeit besässen, ärztliche Kenntnisse zu sammeln. Rec. weiss nicht, ob sich noch in unseren Zeiten von diesen Anstalten einige erhalten haben; wohl aber möchte er Hn. *St.* fragen, ob er jemals und vorurtheilsfrey eine solche Anstalt selbst gesehen habe. Rec. kann versichern, dass er auf seinen literärischen Reisen mehrere gesehen hat, aber nicht eine darunter, worauf diese *Epitheta ornantia* passten. Die Geschichte der Chirurgie lehrt sogar, dass manche Glieder dieses Ordens berühmte Wundärzte waren. Ob sie betteln, ist uns nicht erinnerlich; sollten sie aber diess thun: was wäre es denn anders als freywillige Beyträge sammeln, wie Hr. *St.* zur Dotirung der Accouchirhäuser vorgeschlagen hat? Wir gestehen frey, dass wir es nicht über uns bringen könnten, in einem solchen Falle unser Scherflein nicht beyzutragen, so wenig wir auch Lust haben, jemals Kapuciner oder Franciskaner ernähren zu helfen.

Cap. 3. *Gebär-, Findel- und Waisen-Häuser. Schutzpockenimpfinstitute. Vorkehrungen gegen ansteckende Krankheiten. Krankenhäuser und Communal-Verpflegungsanstalten für Kranke. Militär-Feldhospitalwesen. Apotheken. Bade- und Brunnen-Anstalten. Rettungs-Apparate bey Scheintodten und anderen Kranken. Geburtslager.* Die Gebär-

häuser hält der Vf. in kleinen Provinzen und auf dem Lande für überflüssig; und die Findelhäuser sollen die Moralität noch mehr verderben. Unmöglich kann die Erfahrung, worauf sich Hr. *St.* beruft, für diese Behauptung sprechen. Sollte ein Mädchen wirklich in dem kritischen Augenblick hieran denken? Die ausser der Ehe Geschwängerten sind in der Regel bloss gefallene, nicht eigentlich entehrte, ihren Leib verkaufende Dirnen; und soll der Staat nicht schuldig seyn, die Folgen von dem, was er zu heben ausser Stand ist, für den Staat und die Individuen so wenig nachtheilig, als es die Natur der Sache erlaubt, zu machen? Über Waisenhäuser und Vaccination das Bekannte; so wie über die zu treffenden Anstalten bey ansteckenden Krankheiten von Menschen und Thieren. — In Beziehung auf die Hundswuth schlägt Hr. *St.* unter anderen eine halbjährig zu haltende Hundeschau vor. Durch das Lächerliche, das an diesen Vorschlag geknüpft werden würde, müsste ohne Zweifel der guten Sache mehr geschadet als genützt werden. — Was die Hospitäler betrifft: so ist Hr. *St.* der Meinung *Metzger's*, dass man keine neuen bauen, und die alten eingehen lassen müsse, und dass man dafür die armen Kranken in ihren Häusern verpflegen, und durch die Districtsärzte behandeln lasse; bloss in grossen Städten, bey Contumazanstalten u. s. w. sollten Hospitäler Statt haben, womit Rec. ganz einverstanden ist. Bey dem Artikel „Militär-Feld-Hospitalwesen" ist die Kunde, „dass jetzt der Krieg weniger unmenschlich geführt werde, dass die Vorposten nicht auf einander feuern," das Interessanteste. Bey des Vfs. Project zur Einrichtung einer Apotheke ist es sehr schwer — *satiram non scribere.* Hier ist Alles bemerkt, und durch eine Handzeichnung auf das lehrreichste versinnlicht. „Die Officinen bilden in der Regel Quadrate," sagt er, „besser scheint es mir, wenn die beiden hinteren Winkel des Quadrats, der Gangthüre gegenüber, stumpf abgeschnitten werden, so dass dadurch ein Oval gebildet wird" u. s. w. Das ganze Detail ist so genau, dass Rec. zuweilen in Versuchung gerieth, zu glauben, er läse ein Wacht-Reglement aus irgend einem (weiland) Kamaschendienste. Unter den Rettungs-Apparaten soll jeder Apotheker auch einen *hydraulischen* (!?) Apparat besitzen; und von den Geburts-Stühlen wird versichert, „dass der männliche Mensch mit seinem gebärenden Weibe auf dem Schoosse — der *natürlichste und beste* Geburtsstuhl sey."

Cap. 4. *Irrenhäuser. Gefängnisse, Zucht- und Arbeits-Häuser. Institute für Taubstumme und Blinde. Wollusthäuser; Schauspiele. Leichenhäuser; Beerdigung. Begräbnissplätze; Benutzung der alten Kirchhöfe zu Industrie-Gärten, als die zweckmässigsten gymnastischen Übungsörter.* Bey Gelegenheit der Bordelle thut Hr. *St.* den äusserst sonderbaren Vorschlag, dass die Lustmädchen streng angehalten werden sollen, „ein vielfarbiges Band am Kopfputze oder *besser* Schuhe von zweyerley Farbe" zu tragen. Die Massregel, die Dirnen in den Wollusthäusern, in Hinsicht auf venerische Ansteckung, von Zeit zu Zeit durch Ärzte untersuchen zu lassen, hält er für verkehrt, und schlägt dagegen vor, dass die Mannspersonen beym jedesmaligen Eintritte in ein solches Haus sich der Untersuchung zu unterwerfen hätten. Man sollte fast glauben, Hr. *St.* kenne das Leben und Treiben grosser Städte gar nicht. Würden nicht jene Abzeichen und diese Schwierigkeiten diesen Subjecten die erste Veranlassung seyn, gerade das, was man durch das Dulden solcher Anstalten bezweckt, ganz zu umgehen (mehrere andere damit verbundene Inconvenienzen nicht einmal dabey in Anschlag zu bringen)? Der Staat soll und darf nicht Hurerey begünstigen; aber in unserem bürgerlichen Leben ist es nun einmal unvermeidlich, dass eine grosse Menge junger Menschen beiderley Geschlechts, trotz des lebhaftesten Zurufs des Temperaments, ehelos zu seyn gezwungen ist, und hier muss das kleinere Übel dem grösseren vorgezogen werden, da doch natürliche fleischliche Vergehen nicht mit Feuer und Schwert bestraft werden können. Über das zu frühe Beerdigen — das Gewöhnliche, und mitunter wieder sehr übertrieben. Eben diess ist der Fall mit den Begräbnissplätzen. Dass man über solche Plätze spazieren könne, und also „die morschen Reste der uns im Leben Liebgewesenen gleichsam mit Füssen trete," findet der Vf. unanständig; dagegen schlägt er (einige Seiten später) die durch Anlegung neuer Kirchhöfe ausserhalb der Gemeinden nun unnütz gewordenen alten Kirchhöfe zu Industrie-Gärten für die Kinder vor, wo es denn doch — von des Vfs. Standpunct die die Sache betrachtet — unanständiger wäre, wenn die Schulkinder auf den Köpfen ihrer Ältern oder doch Grossältern, Oheime und Muhmen jetzt schon ihren Kohl zu pflanzen anfingen. Bey dieser Gelegenheit giebt er denn auch zu verstehen, dass er den neuerdings wieder vorgeschlagenen gymnastischen Übungen nicht sonderlich gut ist, weil bey denselben „der Geist wenig, oder doch nicht in der Beziehung, als sich auf einem anderen Wege erreichen lässt, beschäftigt wird, und — diese Mechanik des Körpers mehr für Knaben als Mädchen berechnet ist." Ein Mann, wie Hr. *St.*, der wenige Blätter früher durch Citate bewies, dass er sogar im Talmude bewandert ist, hätte doch wissen können, was schon Galen von dieser Sache sagte, und Plato rieth: „die Seele nicht ohne den Körper, so wie den Körper nicht ohne die Seele zu üben, damit durch die daraus fliessende Übereinstimmung der Kräfte von beiden auch beide gesund bleiben u. s. w.!"

Dritten Theils I Abth. Cap. 1. *Einleitung. Medicinal-Direction von dem Standpuncte der älteren Normen betrachtet; Protomedicus; medicinische Facultät; Medicinal- und Sanitäts-Collegien; Verfassung der Medicinal-Collegien in dem ehemaligen Kurfürstenthum Kölln. Medicinal-Referenten bey den höheren Staatsverwaltungs-Behörden. Vollziehungs-Medicinal-Beamten — ihre Nothwendigkeit im Staate, und das staatsbürgerliche Verhältniss derselben zu practicirenden Heilkünstlern, Advocaten; übrige Glieder des Medicinal-Etats, Organische Verbindung der,*

den Medicinal-Etat constituirenden Personen. Allgemeine Grundsätze. Medicinal-Directorium — Räthe — Fiscale — Vollziehungs-Officianten; technische oder wissenschaftliche Behörde (Medicinal-Collegien). Erläuterungen und Modificationen, mit Rücksicht auf verschiedene grosse und kleine Staaten, und die nach dem Muster der französischen Verwaltungs-Behörden einzurichtende Medicinal-Verfassung. Der erste Gegenstand dieses Capitels ist vorzüglich ausführlich und ganz in dem auf jedem Blatte dieser Schrift wehenden Geiste abgefasst. Alles bis zur ekelhaftesten Weitläuftigkeit, mit der überall durchblickenden „Schriftsteller-Politik," d. h. ohne irgend einem Manne „von Bedeutung" geradezu zu widersprechen, durchgeknetet; und am Ende ungefähr das Resultat, dass, so wie es jetzt zu Arnsberg ist — seit Hr. *St.* sich dort befindet — da wohl die Einrichtungen am besten seyn dürften. Den medicinischen Facultäten ist der Vf. gar nicht günstig; nicht einmal mit den Prüfungen, welchen die Medicinal-Staats-Glieder sich vor ihrer Anstellung zu unterziehen haben, dürfen sie sich (nach Hn. *St.*) befassen. Auch einen Protomedicus will er nicht gestatten, sondern Ein Arzt (Medicinalrath) soll den Regierungs-Collegien einverleibt werden, und die hieher gehörigen Gegenstände mit den übrigen Gliedern in Berathung nehmen! Da nun aber die übrigen keine Ärzte sind: so tritt ja gerade der Fall ein, wie beym Protomedicus. Ist dieser Arzt ein einseitiger, etwa unwissender und zugleich anmassender Mann u. s. w.: so finden gerade dieselben Mängel Statt, die beym Protomedicus gerügt wurden. Warum kein Collegium von Ärzten? Warum soll denn die Maschine so complicirt, und für den Staat so kostbar werden? Würden die Projecte, die Hr. *St.* aufgestellt hat, realisirt: so bildete das Medicinalwesen gewissermassen einen *statum in statu;* und verwendete der Staat nur die Hälfte von dem, was hiezu erfoderlich wäre, dazu, Landärzte, Wundärzte, Hebammen u. s. w. anzustellen und zu besolden: so würde unendlich mehr Gutes gestiftet. Wir haben den Fall vor Kurzem im ehemaligen Herzogthum Berg gehabt. Man ernannte und besoldete (neben dem *Collegium medicum* zu Düsseldorf) Departements-, Districts-Ärzte u. s. w., und in einem grossen Theile des Landes war weder ein Arzt, noch ein Chirurgus besoldet; manche Gegenden hatten daher bloss solche Medicinalpersonen, die nur für den Augenblick ihr Unterkommen suchten, während jene meistens in den Bureaux der Präfecten und Unterpräfecten Arrêtés, Verordnungen u. dergl. veranlassten oder verfertigen halfen, die durch neue bald wieder verdrängt oder vergessen wurden. Was sollte es denn endlich noch mit dem vormaligen Restchen von Freyheit, welches man — während das Werk des Hn. *St.* geschrieben wurde — eben noch zwischen die vier Wände geflüchtet hatte, geworden seyn, wenn diese Pläne unglücklicher Weise realisirt worden wären! Ein medicinischer Despotismus — bis ins Innere jedes Haushalts dringend — fast den „*droits réunis*" ähnlich, würde der Vormundschaft, die sich der Regent in manchem Lande über alle Handlungen der Unterthanen anmasste, die Krone aufgesetzt haben. Dazu kommt nun, dass über manche — am meisten besprochene — Gegenstände der med. Polizey noch eine grosse Verschiedenheit der Meinungen obwaltet. Man denke (um nur Ein Beyspiel anzuführen) an das Verzinnen. Während in einer langen Reihe von Jahren die Ärzte gegen die Gefahr declamirten, welche mit Bley verunreinigtes Zinn auf unsere Gesundheit hervorbringe, bewies jetzt *Proust*, dass Zinn, welches man zu Gefässen oder zum Verzinnen anwendet, fast die Hälfte Bley enthalten könne, ohne dass eine bedeutende Verunreinigung der darin gekochten Flüssigkeiten mit Bley zu befürchten sey. Was könnte, was müsste diess für eine Wirkung auf das grosse Publicum hervorbringen, wenn heute diess, morgen das Entgegengesetzte befohlen und mit Strenge durchgesetzt würde! Belehren, rathen, leiten muss der Staat seine Bürger in solchen Dingen meistens: nur selten, und gewiss nicht in noch unausgemachten Dingen, befehlen, und mit Strenge verfahren. Und wie herabwürdigend für die Ärzte und das ganze Personale, wenn durch einen Projectenmacher, der sich gerade eine solche Oberstelle in der Hierarchie zu verschaffen gewusst hat, stets — mehr oder weniger — ein Corporal-Stock geschwungen wird, und ein solcher „medicinischer" gnädiger Herr seine Collegen betrachtet und wohl behandelt, wie ehemals bisweilen ein Capitän seine „ihm gnädigst untergebene" Compagnie! Es sind, wie Rec. glaubt, hier feine, und dem Manne von Erfahrung und gesundem Takt leicht wahrzunehmende Grenzen, *quas ultra citraque nequit consistere rectum.* Zweckmässiger Unterricht auf Schulen, gute höhere Lehranstalten, wo der Jüngling nicht bloss gelehrte, sondern auch durch Apparate und die nothwendigen Institute eine für das praktische Leben brauchbare Bildung erhält; zweckmässige Besoldung für die Physiker u. s. w., und dabey in jeder Provinz ein Collegium medicum, oder wie man es nennen will, aus einigen — den allgemeinen Ruf für sich habenden — Ärzten, in Verbindung mit einem Rechtsgelehrten, bestehend, macht, nach unserem Dafürhalten, sehr Vieles, was Manche (die lieber befehlen, als ihre Kunst ausüben) *sesquipedalibus verbis* fleissig preisen und posaunen, höchst überflüssig.

Cap. 2. *Allgemeine Bedingungen zur Legalisation der Medicinalpersonen, besonders was die Prüfung überhaupt betrifft. Zweck der Prüfungen und die dabey zu beobachtende Methode. Regeln, welche das Medicinal-Colleg vor jeder Prüfung zu beobachten hat. Normen zur Prüfung der Ärzte, Thierärzte, Chirurgen, Geburtshelfer, Apotheker, Apotheker-Gehülfen, Hebammen, Krankenwärter, thierärztliche Handlanger, Beschlagschmiede, Schweinschneider. — Was während der Prüfung geschehen und nicht geschehen soll. Was nach derselben: Censur und Gutachten über das Prüfungs-Protocoll. Bemerkungen über das Facultäts-Examen und die Ertheilung akademischer Würden.* Auch dieses Ca-

pitel enthält höchst sonderbare Behauptungen. So z. B. giebt Hr. *St.* der Prüfung in der *Landessprache* den Vorzug. Wüsste er doch, was so viele Ärzte seit langen Zeiten wussten, und was noch neulich die kön. preussische Regierung in einem Publicandum wegen der Qualification zum ausübenden Arzte so schön und wahr aussprach: „*Ohne Humaniora ist kein gründliches Wissen möglich.* Der Mangel dieses Grundes zeigt sich durch das ganze Leben in allem wissenschaftlichem Beginnen, man könnte wohl sagen, in der ganzen Denk- und Handlungs-Weise eines Menschen. Wem nie der Geist der Alten in ihrer Kraftsprache zusprach, der behält eine Lücke in seinem Geist, die durch nichts auszufüllen ist. Am meisten gilt diess von der *Heilkunde*, wo nicht bloss der Geist, sondern auch die Sprache der Alten so wesentlich in das ganze Studium eingreift, und wo es ja das einzige Mittel bleibt, den wissenschaftlich Gebildeten vom Empiriker zu unterscheiden!" Und diess ist der Grund, warum die Prüfung eines Arztes in der *lateinischen Sprache* geschehen sollte. Ist er diess nicht zu leisten im Stande: was kann er dann für eine humanistische Bildung erhalten haben? Wahrlich! es gehören keine Argus-Augen dazu, um einem solchen ehemaligen Bartscherer, bey allen Anstrengungen, die er sich später gegeben haben mag, und bey Allem, was er Wirkliches oder Scheinbares geltend zu machen hat, dennoch das „Becken" noch unter dem Arme hervorragen zu sehen. — Nachdem Hr. *St.* sich über das Examiniren im Allgemeinen ausgedehnt, und bis zum Ekel genau deliberirt hat, ob es besser sey, die Examina schriftlich oder mündlich vorzunehmen: bestimmt er die Dauer der Prüfungen der Medicinalpersonen erster Classe auf *drey* Tage, jeden Tag zu *acht* Stunden!! Er erklärt es für eine falsche Voraussetzung, dass, wenn der Candidat einige Fragen aus verschiedenen Zweigen seines Fachs richtig beantwortet habe, ihm die übrigen als bekannt erlassen werden könnten; man müsse vielmehr über *Alles*; was er nothwendig wissen soll, fragen. Rec. examinirt schon lange, und wahrscheinlich weit länger und öfter als Hr. *St.*, hat auch dabey den Ruf, sehr strenge bey den Examinibus zu seyn, und steht dennoch immer noch in der von Hn. *St.* oben bemerkten „falschen" Voraussetzung. Wenn die Fragen verständig, also gründlich, eingreifend und gewissermassen erschöpfend sind: so bedarf es wahrlich dieser Zeit und Umständlichkeit nicht, um die Kenntnisse des Examinanden gehörig zu erforschen. Aber so geht es, wenn in einem kleinen Wirkungskreise die Herren nicht wissen, wo sie mit ihrer „Thätigkeit" hinreichend Spielraum finden können: dann wird Alles zu einer unerträglichen pedantischen Förmlichkeit geschroben, und zum medicinischen Kamaschendienst, der mit dem militärischen aus derselben Quelle seinen Ursprung nimmt. — Unter den generellen Fragen, die Hr. *St.* den Candidaten vorlegt, sind einige höchst sonderbare. Z. B. was ist ein Arzt, Geburtshelfer u. s. w.? Welche Zwecke hat der Arzt, Geburtshelfer u. s. w.? Auf *welchem Wege* will Respondent (Wundarzt, Geburtshelfer, Apotheker) sich seine Instrumente und Geräthschaften am besten verschaffen? Welche Verdienste hat *Lavoisier*, *Winterl*, *Karl Schmidt* um die Chemie? Was die letzte Frage betrifft: so muss Rec. gestehen, dass er im Examen bey Hn. *St.* nicht bestehen würde: denn von dem Karl Schmidt ist ihm nichts bekannt. Wenn diess nicht etwa ein *Error calami* ist: so möchte es wohl bloss ein „*Casus pro amico*" seyn.

Nun folgen Prüfungs-Normen für den Arzt und Heilkünstler. Darunter sind freylich gar viele Fragen, bey deren Beantwortung oder Nichtbeantwortung man allerdings noch nicht weiss, ob der Candidat ein geschickter Arzt ist oder nicht. Z. B.: Welche Begriffe verbindet man mit den Wörtern Arzneywissenschaft, Arzneylehre, Heilkunde, Heilkunst u. s. w.? Giebt es eine Arzneywissenschaft? Was ist Elektricität? Was ist Magnetismus? Für den Wundarzt: Was ist Chirurgie? Welches ist der oberste Grundsatz der Chirurgie? In welcher Doctrin soll der Wundarzt vorzüglich bewandert seyn? u. s. w. Für den Geburtshelfer: Welchen Zweck hat die Entbindungskunst? Worauf beruht der Unterschied zwischen dem Geburtshelfer und der Hebamme? Welche Theorie der Zeugung ist die wahrscheinlichste? Für den Apotheker: Woraus ersieht man, ob das *Acidum tartaricum* freye Schwefelsäure oder *Weinsteinsäure* (?!?), Kalkerde enthalte? Für die Hebammen: „Sagt mir doch, gute Frau, welche Kenntnisse und Eigenschaften eine brave und wohlunterrichtete Hebamme haben soll?" Offenbar ist diess ein Wink für die Leser, um in ähnlichen Fällen die „*Courtoisie*" kennen zu lernen.

Gegen die Promotionen der Ärzte ist Hr. *St.* sehr aufgebracht. Er erklärt sie für ein „blosses Erwerbsmittel für akademische Lehrer." Hr. *St.* hat entweder auf einer Universität studirt, deren medicinische Facultät unter aller Kritik ist, und er schliesst von dieser auf alle anderen; oder sein Gemüth ist von unbegrenzter Parteylichkeit bestrickt. Denn was er hier sagt, ist theils ganz ungegründet, theils im höchsten Grade übertrieben; und wenn es Universitäten giebt, die sich dadurch entehren, dass sie die akademischen Grade, ohne vorgängige strenge Prüfung, an Unwürdige verkaufen: so giebt es wahrlich ihrer auch noch genug, die nie die Würde dieser alten ehrwürdigen Einrichtungen compromittirt haben: Einrichtungen, die, wenn sie begriffen und ihrem Zweck nach gehandhabt werden, weit über das seichte Geschwätz von Hn. *St.* erhaben sind.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

Num. 66.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1815.

MEDICIN.

Zürich, b. Orell, Füfsli u. Comp.: *Staatswiffenfchaftliche Unterfuchungen und Erfahrungen über das Medicinalwefen nach feiner Verfaffung, Gefetzgebung und Verwaltung*, von Dr. *J. Stoll*, u. f. w.

(*Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.*)

Cap. 3. *Approbations-Act überhaupt. Allgemeine Grundfätze bey Ertheilung der Approbations-Patente, in Anfehung ihrer Dauer und ihres Umfanges, in Beziehung auf verfchiedene Medicinalglieder. Apotheker-Conceffionen. Verfchiedenheit ihres Inhalts und deren Urfachen. Nachtheilige Folgen der auf Kinder und Erben lautenden Conceffionen; insbefondere von der Schädlichkeit der Exclufiv-Privilegien, und von dem wahren Begriffe einer Apotheker-Conceffion. Ertheilung, Beftätigung, Umfchreibung und Einziehung der Apotheker-Conceffionen, mit Rückficht auf das Selbftdispenfiren der Ärzte. Einflufs der Polizey bey der Veräufserung einer Apotheke, namentlich bey dem Verkaufe derfelben. Wann und unter welchen Umftänden eine Gemeinde- oder Privat-Apotheke zu verkaufen, zu verpachten oder zu adminiftriren fey, und von den dabey zu beobachtenden Grundfätzen, mit Beziehung auf die Conceffions-Ertheilung.* Der Tadel, den der Vf. auf „befchränkte" *Licentiam practicandi* wirft, welche in einigen Ländern von Medicinal-Collegien ertheilt wird, d. h. wo dem Examinirten in feinen Approbations-Schein eingerückt wird, dafs er, wenn es verlangt wird, fich von Neuem dem Examen zu ftellen habe, fcheint Rec. ganz ungegründet. Es ift vielmehr ein Mittel, den Trägen anzufpornen, ftets auf der wiffenfchaftlichen Bahn fortzufchreiten; und alfo ein heilfames Schutzmittel gegen das Verbauern. — In Beziehung auf die Apotheken ganz das Bekannte, nur wieder in der ekelhafteften Gedehntheit. Cap. 4. *Vom Eide überhaupt; Dienfteid. Fehler bey dem Verpflichtungsacte der Medicinalperfonen in Anfehung der Behörden, Eidesformeln und Formalitäten. Wer die Beeidigung vorzunehmen hat, und was befchworen werden foll. Verpflichtungsformeln, oder Inftructionen über die wefentlichen Pflichten der Ärzte u. f. w. Öffentliche Bekanntmachung der gefchehenen Legalifation der Medicinalperfonen.* Zuerft *Kant's* und *Anton's* Meinung über den Eid; dann wieder ein Breites über den Eid der Medicinalperfonen. Hr. *St.* mifsbilligt, dafs die medicinifchen Facultäten die von ihnen creirten Doctoren in *Eid und Pflichten* nehmen. — Den hippokratifchen Eid hält er für unfinnig und graufam. — Cap. 5. *Nachtheilige Folgen der übergrofsen und zu geringen Anzahl und ungleichen Vertheilung der Medicinalperfonen; Nothwendigkeit eines Normalmafses. Allgemeiner Grundfatz der gleichmäfsigen Vertheilung der Medicinal-Officianten, und deffen Anwendung. Beurtheilungs-Momente zur Beftimmung der Grofse des Perfonals und der Anftalten im ganzen Medicinal-Etat; Arealgröfse, Bevölkerung, perfonelle Verhältniffe, Verbindungswege, Wohnörter der Medicinalofficianten, politifch-arithmetifches Verhältnifs der Kranken zu den Gefunden, Gröfse der Fonds, und die gemeine Erfahrung mit Vorficht in einzelnen Fällen. Erläuterungen, in Beziehung auf Errichtung neuer Apotheken, und Anftellung von Hebammen. Überficht von der Anzahl der medicinifchen Bildungs- und anderer Anftalten, und der Medicinalperfonen in einem Staate von gegebener Gröfse und Bevölkerung — bey dem Lehr-, Civil- und Militär-Stande. Mittel, die Zahl der Medicinalperfonen im Normalmafse zu erhalten. Allgemeine Bemerkungen über Perfonalbeftellung der Staats-Medicinalofficianten; Concurs; Ruf; Wahl, befonders der Hebammen; und pharmaceutifches Conditions-Bureau.* Der Vf. ift ungehalten darüber, dafs noch jetzt in vielen Ländern den im Dienfte der Kranken ftehenden Individuen lediglich überlaffen bleibt, da ihre „Buden" (wie er fich auszudrücken beliebt) aufzufchlagen, wo fie es ihrer Bequemlichkeit und ihrem Vortheile am angemeffenften finden; und ift der Meinung, dafs diefs durchaus nicht gefchehen dürfe. In diefem Capitel find abermals Grundfätze eines medicinifchen Defpotismus aufgeftellt, die, wenn fie confequent durchgeführt würden, die Kunft herabwürdigen, und den ehrenwerthen Stand der Ärzte und Wundärzte in den erbärmlichften Zunftzwang (nur in einer anderen Manier) einpferchen würden. Überhaupt ift das Ganze in einem Geifte gefchrieben, wonach fich hoffen lafst, dafs die menfchliche Gefellfchaft einft noch nach den Gefetzen der Geftüte werde behandelt und gehandhabt werden, worauf es von einigen Menfchen aus lauter glühender Liebe für das „allgemeine Befte" angelegt zu feyn fcheint. Jede Spur von Freyheit foll durch die fich in das Innere jeder Familie einmifchenden Medicinal-Ordnungen und Gefetze — um Alles gefund zu erhalten — vertilgt werden. Kein

— nicht besoldeter — Arzt, Wundarzt u. s. w. soll (nach bestandenen Prüfungen) seine Kunst ausüben dürfen, wo er sich ernähren zu können hofft; sondern diess Alles wird ihm *vorgeschrieben* und *befohlen*, damit die an einem Orte schon vorhandenen nicht in ihrer Nahrung gekümmert werden. Wo sollen sie aber nun — „bis zur gnädigen Anstellung" — bleiben, die geprüften Ärzte, Wundärzte, wenn ihre akademische Laufbahn vollendet ist? Soll dieser Grundsatz streng durchgeführt werden: so darf auch in jedem Lande nur eine genau bestimmte Zahl zum medicinischen Studium zugelassen werden; und wenn — wie leider seit fast zwey Jahren der Fall war — eine weit grössere Zahl, als sich bis jetzt aus der politischen Arithmetik ergab, als Opfer ihres Berufs fällt (nämlich von jenen Männern, die, statt Projecte zu machen, mit der edelsten Hingebung sich dem Hospitaldienste und der Praxis widmeten): dann wird wohl eine Art von „Matrosenpressen" einzuführen seyn, um diese Lücken auszufüllen. Dass es Fälle gäbe, wo eine zur Hebamme gewählte Frau gezwungen werden könne, diess Amt anzunehmen, behauptet Hr. *St.* ausdrücklich; er versichert, dass er Fälle kenne, wo solche Weiber — durch Arrest *gebeugt* — gute Hebammen geworden seyen, und sagt — sehr naiv: „es liegt in der Natur des Esels, erst dann über einen Graben zu springen, wenn man ihn am Schwanze rückwärts zu ziehen versucht!" *Laissez-les faire*, votirte einst *Colbert* im Staatsrathe, als seine Collegen die complicirtesten Verordnungen und Edicte vorbrachten, um jeden Zweig des Handels und der Gewerbe (wie sie sagten) in Aufnahme zu bringen. Und diess dürfte auch hier Anwendung finden. Hat Jemand seine Prüfung bestanden; ist der Staat sicher, dass seine Bürger diesem Manne ihre Gesundheit anvertrauen dürfen: dann ist es dieses Mannes eigene Sorge, sein Auskommen zu finden. *Concurrenz* ist die grosse Springfeder im bürgerlichen Leben. Nur dann, wenn das Individuum unerlaubte Wege einschlägt, sich zu nähren, darf der Staat dazwischen treten.

Dritten Theils zweyte Abtheilung. 1 Cap. *Staatsbürgerlicher Charakter der Medicinal-Personen. Verhältniss derselben zur Regierung. Obliegenheiten der Medicinal-Direction in Rücksicht der Gesetzgebung, Oberaufsicht und Leitung. Obliegenheiten der Medicinal-Räthe. Der Medicinal-Fiscal. Dienstordnung der Districtsärzte als Vollziehungs-Gesundheitsbeamten, in Ansehung ihrer persönlichen Verhältnisse, Amtsführung und ihres Geschäfts- und Responsabilitäts-Kreises. Pflichten der übrigen Medicinalpersonen. Obliegenheiten der Lehrer an den Bildungs-Instituten. Geschäftskreis des Medicinal-Collegs. Allgemeiner Grundsatz des Geschäftsganges für alle Officianten. Entwurf zu einer Kanzleyordnung für das Bureau der in collegialischer Form bestehenden Medicinal-Direction, und für Medicinalcollegien. Normen für den Geschäfts-Stil und die Buchführung für alle Glieder des Medicinalstaates; besonders von der Buchführung der Apotheker. Behandlung der officiellen Papiere öffentlicher Medicinalbeamten, namentlich der Districtsärzte, Thierärzte und Chirurgen.* Wir wollen auch hier nur das ausheben, was uns vorzüglich aufgefallen ist. Einen Medicinal-Fiscal hält Hr. *St.* für unerlässlich. Dieser Mann muss so besoldet seyn, dass ihn keine Nahrungssorgen drücken; dabey muss ihm zur Bedingung gemacht werden, weder die Arzneywissenschaft (oder einen Theil derselben) zu lehren, noch auszuüben. Den grössten Theil des Jahres muss er sich immer auf Reisen befinden, über alle unter der Gesundheitspolizey stehenden Anstalten und Personen seines Districts vollständige Tabellen und Notizen führen, darauf achten, dass die legitimirten Medicinal-Personen einen sittlichen Lebenswandel führen u. s. w. In Fällen, wo ihm Beschwerden vorgebracht werden, soll, wenn bestimmte Gesetze vorliegen, unter Mitwirkung der polizeylichen Behörde untersucht, ein Protocoll darüber aufgenommen, und sofort *auf der Stelle* verfügt werden. Kein Recurs an eine Justizstelle darf Statt finden; und selbst bey Ergreifung der Appellation an eine höhere Polizey-Behörde muss in deren Vollzug der Verfügung stracklich vorangeschritten werden. Ist diess Alles nicht ein wahres medicinisches *„Standrecht"* in geschwisterlicher Eintracht mit einer medicinischen (*sit verbo venia!*) *geheimen* Polizey? Was von den Recepten, d. h. ihrer Form, und den dabey zu beobachtenden Formalitäten bemerkt wird, verdient ebenfalls hier eine Stelle: Das Papier zu Recepten soll von gleichem Formate, und mit dem Wasserzeichen „Receptpapier," oder einem anderen willkührlichen Zeichen des Apothekers versehen seyn. Unter der Signatur ist zu bemerken: der Name des Patienten, der Ort und die Zeit der Verschreibung, und der Name des legalisirten Heilkünstlers. Derjenige, welcher die verschriebenen Arzneyen zusammensetzt und ausgiebt — was vom Anfange bis zum Ende dieser Arbeit jedesmal durch eine und dieselbe Person, ohne Unterbrechung durch andere Arbeiten, geschehen soll — (also auch, wenn eine Infusion von vielen Stunden, oder auch nur ein Decoct von einer halben oder ganzen Stunde u. s. w. vorgenommen werden soll!), bemerkt noch weiter auf dem Recepte: die Zeit, wenn dasselbe angelangt, die Stunde, wenn die Arzney verfertigt, und wann und durch wen dieselbe abgeholt oder abgeschickt worden ist, nebst seinem eigenen Namen. Ist das nicht arg? Will Hr. *St.* die Sache ganz consequent durchtreiben: so kann er sich unmöglich mit diesen wenigen Massregeln begnügen, sondern diese Unterschriften müssen ja auch (wegen des Nachmachens) noch durch einige Instanzen legalisirt werden, auch wohl der Empfänger noch (etwa in Beyseyn von einem Notar und zwey Zeugen) eine Quittung ausstellen! Ferner soll die Taxe in nicht eilenden Fällen von dem Arzte auf den Rücken des Recepts mit Buchstaben geschrieben werden. Wer kann diess von den Ärzten verlangen? Wie viele Collisionen würde diess mit dem Apotheker veranlassen? Und wahrlich ein sehr gesuchter, und also sehr beschäftigter Arzt braucht seine Zeit nöthiger, als die Taxe auf den Rücken der Recepte zu setzen! — Um Verwechselungen zu vermeiden, sollen die Signa-

turen der Arzneyen zum innerlichen Gebrauch auf weisses, die zum äusserlichen Gebrauch auf gefärbtes Papier geschrieben werden. Wenn aber nun die Umstehenden so albern sind, dass es dieser Vorsicht bedarf, oder sämmtlich gar nicht lesen können: so träte ja wohl der Fall noch ein, dass man das im gefärbten Papiere vielleicht innerlich, und das andere äusserlich anwendete? Sonach möchte es am sichersten seyn, wenn der Fiscal oder der Director (da sie weder lehren noch prakticiren dürfen) am Ende diese Dinge selbst herumtrügen, um allen Anstand zu heben. — Cap. 2. *Pflicht des Staats in Ansehung der Subsistenz der Medicinal-Officianten, und in welchem Verhältnisse dieselben ein Recht darauf haben. Grundsätze, nach welchen die Subsistenzmittel, Grösse der Gehälter u. s. w. zu bestimmen sind. Ausmittelung der Fonds in Beziehung auf ständische Repräsentation, indirecte Steuern, Universitäts-Vermögen und Besteuerung des Grundvermögens. Nähere Bestimmungen in Ansehung der den Medicinalofficianten zu verabreichenden Besoldungen. Taxen, Befugniss der Staatsregierung, sie zu bestimmen. Grundsätze bey Aufstellung derselben im Allgemeinen. Anwendung derselben, mit besonderer Rücksicht auf die Hebammen. Arzneytaxe. Unmöglichkeit, eine solche nach den gewöhnlichen Foderungen zu entwerfen. Grundsätze, nach welchen die Aufstellung einer gemachten und billigen Medicamententaxe möglich und ausführbar ist. Ansprüche des Apothekers an das Publicum in Rücksicht seiner bürgerlichen Verhältnisse; die demselben zu zubilligende Erwerbssumme; Sicherstellung seines Nahrungsweges durch Polizey-Vorkehrungen wegen des Arzneyhandels überhaupt und besonders des sogenannten Handverkaufs, der Buchschulden, und Anordnung einer sogenannten Brandversicherungsanstalt für Officinen; gesetzlich einzuführendes allgemeines Dispensatorium; Classification der Arzneymittel. Vortheile der neuen Taxe, in Vergleichung der bestehenden empirischen Normen. Sporteln, Accidentien, Honorarien und Tagegelder überhaupt, und der Medicinalpersonen insbesondere; Gratificationen und Auszeichnungen, mit Rücksicht auf Medicinalpersonen israelitischen Glaubens; Pensionen und Versorgungsanstalten, besonders für alte, arme Apotheker-Gehülfen.* S. 97 ist zu lesen, dass in den (überglücklichen) deutschen Bundesstaaten die sonst von Seiten der Stände gewöhnlich vorwaltenden Streitigkeiten — zu Verwilligung ausserordentlicher Steuern für die Medicinal-Anstalten — beseitigt seyen (ja wohl!): denn wo auch die ständische Repräsentation noch fortdauere, da hätten doch die Glieder derselben nur ein *Votum consultativum*, und so werde der Wille des Souveräns und die *Wohlfahrt des Volkes* am angemessensten gehandhabt!! — Was S. 182 von Ärzten israelitischen Glaubens bemerkt wird, scheint Rec. höchst überflüssig. Jüdische Ärzte haben selbst in sehr intoleranten Zeiten, Ländern und Städten Auszeichnungen erhalten. Zu Thorn wurde 1567 ein jüdischer Arzt trotz der Protestationen eines fanatischen Predigers als Stadtphysikus angestellt; und Jacob Rosales, ein portugiesischer Jude, ward nicht bloss praktischer Arzt zu Hamburg, sondern sogar *Comes palatinus caesareus*. Der Jude Elias Montalto war Leibarzt der Maria v. Medicis. Der Papst Bonifacius IX und Julius III hatten Juden zu Leibärzten.

II Abschnitt. Cap. 1: *Begriff von der Medicinal-Disciplin. Massregeln der Staatsregierung in Beziehung derselben überhaupt — durch Beförderung der medinischen Cultur; bestimmte Gesetze, Conduitenlisten, Visitationen, besonders der Apotheken und Arzneywaaren-Depots. Grundzüge zu einem Straf-Codex gegen pflichtwidrige Vergehungen der Medicinal-Personen, mit Rücksicht auf das k. k. österreichische Gesetzbuch über Verbrechen und schwere Polizey-Übertretungen — und das k. k. französische neue peinliche und Polizey-Strafgesetzbuch. Werth der juridischen Formalitäten, und Glaubwürdigkeit der Amtsberichte, in Beziehung des Vorgetragenen. Suspension eines Medicinal-Officianten, und was bey derselben, und bey der polizeymässigen Verschliessung einer Apotheke, zu beobachten ist. Resultate der Suspension. Wiedereinsetzung in das Amt, Versetzung auf einen anderen Posten, Herabsetzung im Amte, Entlassung im Amte, Verlust der Praxis. Dienstaufkündigung und Abschiednehmen.* Es sollen Conduitenlisten über sämmtliche Medicinalpersonen eingeführt werden, welche sich wechselseitig controliren (!?!). Hiemit muss in Verbindung gesetzt werden, was der Vf. an einer anderen Stelle dieses Capitel behauptet, dass den amtlichen Berichten der Vorgesetzten des eines Vergehens beschuldigten Officianten mehr Glauben beygemessen werden müsse, als in juridischer Hinsicht gewöhnlich geschieht. Solche Anzeigen (wo der Medicinalbeamte als öffentlicher Agent der Regierung auftritt) müssen vollen Glauben haben, und zur Basis der Entscheidung genommen werden. Cap. 2. *Begriff der medicinisch-chirurgischen Quacksalberey, und der davon verschiedenen Pfuscherey. Allgemeine Quelle derselben. Besondere Ursachen von Seiten der Staats-Regierung, der Ärzte und des Volks. Welche bürgerliche Beschäftigungen zur Quacksalberey führen. Kunstgriffe der Medicaster, um die gerichtliche Untersuchung gegen sich zu vereiteln — und wie sie zu entdecken sind. Radicale Mittel zur Vertilgung der Quacksalberey und Pfuscherey. Verhütungsmittel, um denselben Grenzen zu setzen. Strafmittel gegen bestehende Quacksalber. Verfahren gegen Pfuscher in den medicinischen Doctrinen.* Hier ist uns vorzüglich die Stelle aufgefallen, wo Hr. *Stoll* von den Wundärzten, die sich einem Theile der Chirurgie vorzugsweise oder vielmehr ausschliesslich widmen, spricht, und sich gegen deren Approbation auflehnt. Einen solchen Zahnwundarzt nennt er Zahnbrecher, Vagabunden. Man sieht hier abermals, dass des Vfs. Wirkungskreis sich wohl nur auf kleine Landstädtchen ausgedehnt haben mag: sonst würde er unter dieser Classe auch geschickte und erfahrne Männer angetroffen haben, und sein Urtheil würde anders aus-

gefallen seyn. Lächerlich aber ist es, dass er unter den Gründen, warum solche Menschen nicht zur Praxis autorisirt werden sollen, auch den anführt, „dass die anderen Wundärzte dadurch die Übung in ihrer erlangten Geschicklichkeit verlieren."

Zum Schlusse die Organisationspuncte des im Herzogthum Westphalen bestehenden literärischen Instituts: eigentlich nur einer Gesellschaft, in welcher Journale circuliren. — Auch hiezu wird jeder Amts-Arzt, Amts-Wundarzt u. s. w. gezwungen. Es fehlt überhaupt hier nichts weiter, als dass sämmtliche Ärzte, Wundärzte, Apotheker u. s. w., wo möglich, casernirt würden, damit man sie stets unter den Augen und resp. dem Stocke halten, und des Abends auch gehörig verlesen könnte, wo, und ob jeder auf seinem Posten stehe. Visitirt werden ohnediess ihre Geräthschaften gehörig, selbst die Schränke — deren Form genau angegeben ist — worin sich ihre Literalien befinden u. u. s. w. Auch hat Hr. *St.* Abzeichen für sie vorgeschlagen, die zum Glück eben nicht kostbar sind: — Binden um den Oberarm, nach den Graden der Ämter, von Zwirn, baumwollenem Garn oder Seide einer oder mehrerer Farben, mit Silber - oder Gold - Fäden gewirkt.

Übrigens muss Rec. an diesem Werke noch tadeln, dass vom Anfang bis zum Ende bittere Intoleranz gegen Katholiken durchblickt, wozu die Veranlassungen oft mit den Haaren herbeygezogen werden. Diess geht so weit, dass wohl kein gebildeter Protestant diess ohne Indignation wahrnimmt; welche Wirkung muss diess auf die Katholiken hervorbringen, zumal in jenem ganz katholischen Lande, wo Hr. *St.* sein Brod fand, als es bey der sogenannten Indemnisation (dem Prolog zur Mediatisirung u. s. w.) seinem Herrn, dem Grossherzog von Darmstadt, zugetheilt wurde!

Ss.

Halle, b. Kümmel: Dr. *C. F. Senff über Vervollkommnung der Geburtshülfe von Seiten des Staats;* nebst einer Geschichte der Entbindungsschulen zu Halle. 1812. 147 S. 8. (18 Gr.)

Die Klagen, die der Vf. führt, über das häufige Unglück, welches durch schlechte Hebammen und schlechte Geburtshelfer täglich veranlasst wird, sind nur zu gerecht: in welchem Lande könnte es dazu an Belegen fehlen! Die Vorschläge, die Ausübung der Geburtshülfe sowohl von Seiten der Hebammen, als auch den Geburtshelfer — denn leider wird ja von diesen auch genug, und zwar wohl besonders durch zu grosse und zu voreilige Thätigkeit, gesündiget — der Vollkommenheit näher zu bringen, zeugen von dem Eifer des Vfs. für die gute Sache und von hinlänglicher Kenntniss der Verhältnisse. Die meisten dieser Vorschläge sind gut und ausführbar; einige freylich dürften wohl nie und nirgends zu Stande kommen. Z. B. dass der Staat in jeder kleinen Stadt einen Geburtshelfer, der zugleich geschickter Arzt ist, anstellen und so besolden soll, dass er sich dafür bequem zwey Pferde halten könne, dass dieser etwa alle 4 oder 5 Jahre aufs Neue geprüft werden soll; dass ferner jeder Hebammen-District zu einer erledigten Stelle mehrere Frauen zur Schule senden soll, von denen nach den ersten fünf Wochen eines Vorbereitungs - Unterrichts die fähigste ausgewählt würde. Der Vf. sagt es früher einmal selbst, wie schwer es oft ist, nur Eine Frau zu finden, die sich zu dem beschwerlichen Amte hergeben will, geschweige denn mehrere, und die zumal erst noch eine Prüfungs - Zeit überstehen sollen! In Hinsicht der Zweckmässigkeit und Ausführbarkeit einer Vorbereitungsschule stimmt übrigens Rec. mit dem Vf. überein, und er hat vollkommen Recht, zu behaupten, dass die gewöhnlichen Schülerinnen, die sich seit dem vierzehnten oder funfzehnten Jahre nicht mehr mit Lernen befassten, erst das Lernen wieder lernen müssen. Jedem angehenden Lehrer einer Hebammen - Anstalt, jedem Staatsmanne, der sich um die Nothwendigkeit der Verbesserung des Hebammen-Wesens oder um die Einrichtung einer Hebammen - Anstalt bekümmern will, ist die vorliegende Schrift zu empfehlen. Die Geschichte der Entbindungsschulen zu Halle beginnt mit S. 116, und kann der Natur der Sache nach kein besonderes Interesse für den Ausländer haben. Was der Vf. bey Gelegenheit der Übersicht der in den ersten 3½ Jahren der neuen Anstalt vorgefallenen 165 Geburten sagt (S. 132) von seiner Zange, ist wohl einer blinden Vaterliebe zuzuschreiben. Wenn es da am Ende noch heisst: „Ja, man kann mit dieser Zange besser jeden Einriss in den Damm verhüten, als man es bey der natürlichen Geburt zu thun im Stande ist": so wird des Rec. Glaube noch vom Erstaunen überwältigt. Den Beschluss macht aus des Vfs. Privatpraxis auch ein *Kaiserschnitt*, der aber, wie gewöhnlich, unglücklich für die Mutter ausgefallen ist.

C. R. W. W.

NEUE AUFLAGEN.

Salzburg, in der mayer'schen Buchhandlung: *Der Kalender, oder fassliche Erklärung der in demselben vorkommenden merkwürdigsten Begebenheiten am Himmel, der verschiedenen Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft in Hinsicht auf Zeitrechnung, und der kirchlichen Verordnungen der Sonn - und Fest-Tage* u. s. w. Zunächst der reiferen Schuljugend gewidmet von *Aloys Maier*, zweytem Inspector am königl. baier. Schullehrer - Seminarium u. s. w. Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage. 1815. VIII u. 158 S. 8. (S. d. Rec. Jahrg. 1808. No. 199.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1815.

ÄSTHETIK.

Nürnberg, b. Campe: *Ideen zu einem Systeme der allgemeinen reinen und angewandten Kalliästhetik:* ein Versuch zu einiger Vereinigung der entgegengesetzten Meinungen, auch zum Selbstunterrichte in dieser Wissenschaft, nebst einer kurzen Revision der (ästhetischen) Literatur von Dr. *Gottl. Phil. Christ. Kaiser.* 1813. XXX u. 400 S. 8. (2 Thlr.)

Wollte man den Vf. nach diesem Titel beurtheilen: so würde sich leicht zeigen, dass derselbe zu grosse und verschiedene, zum Theil gar nicht, zum Theil in dieser Beschränkung nicht zu erfüllende Erwartungen erregt habe. Die entgegengesetzten Meinungen in der Ästhetik beruhen grösstentheils auf verschiedenen metaphysischen Ansichten, die sich niemals vereinigen lassen. Auch hat der Vf. in der That dieselben grösstentheils nur kurz *zusammengestellt*, oder eine derselben mit Bestreitung der anderen *vorgezogen*. — Rec. ist überzeugt, dass diese Methode zum *wissenschaftlichen* Selbstunterricht am wenigsten diene. Den Vf. hat sie oft zur Inconsequenz verleitet, wovon Beyspiele angeführt werden sollen. Die Literatur ist sehr unvollständig angegeben. Der Werth also, den Rec. diesem Compendium beylegt, besteht darin, dass es dem in dieser Sphäre Bewanderten eine leichte Übersicht verschiedener Meinungen in der Ästhetik, nebst mehreren dem Vf. eigenthümlichen, von rühmlichem Selbstdenken zeugenden Ansichten enthält. Da sich Letzteres sowohl in der Anordnung des Ganzen, als in einzelnen besonderen Capiteln zeigt: so wollen wir auf Beides Rücksicht nehmen.

Ein psychologischer Unterschied (der drey Grundkräfte) und dazu wahrscheinlich die ursprüngliche Bedeutung des Namens *Ästhetik* oder *ästhetische Philosophie*, welche auf das *Gefühl des seligen Lebens* bezogen wird, bewogen den Vf., von den *Gefühlen* auszugehen; dieser Ausgangspunct rührt von *Baumgarten* her, der jenen Namen wählte. Der Vf. unterscheidet sich von diesem dadurch, dass er das Gefühl „auf gleiche Linie mit dem Vorstellen und Begehren setzt," und schon in der Einleitung einen Unterschied zwischen realen (materialen) oder formalen (liberalen) Gefühlen macht. Der Buchstabenkritiker möge über das Unbequeme dieser Benennungen sprechen; wir zeigen nur an, dass der Vf. unter letzteren die Gefühle versteht, welche die Gegenstände durch ihre blosse freye und harmonische *Gestaltung*, ohne Rücksicht auf „den Werth des theoretischen und praktischen (realen) Gebrauchs und der Wirklichkeit" erwecken. Dass er übrigens hier nur die Gefühle der *Lust* meine, welche auf diese Art hervorgebracht werden, versteht sich von selbst. Für das Wohlgefallen der letzteren Art oder das Wohlgefallen am Schönen wird die zweckmässige Benennung *kalliästhetisch* gewählt; und die Kalliästhetik, oder Ästhetik im eminenten Sinne, Kritik oder Philosophie des Geschmacks, Geschmackslehre (denn dieses ist dem Vf. gleichbedeutend), ist ihm die Untersuchung über das Wohlgefallen am Schönen in Natur und Kunst überhaupt, und über seine Deutung durch den Geschmack, so wie die Anwendung auf die schönen Künste und auf die allgemeinen Kunstregeln oder die Lehre der Darstellungskunst insbesondere. Wunderlich ist es Rec. immer vorgekommen, mit dem *Gefühle* oder *Geschmacke* des Schönen anzufangen, indem eine Untersuchung über das Wohlgefallen am Schönen das Schöne überall *voraussetzt*, und wenn dieses nicht erkennbar seyn sollte, auch der *Grund* des *Wohlgefallens* an demselben oder der ästhetische Geschmack nicht erkennbar seyn müsste. Oder woher weiss man denn, dass das *Schöne* eine Wirkung jener Art auf das Gefühl hervorbringt, als durch eine *Erkenntniss* des Schönen? Wir lassen dahingestellt, ob die oben gegebene Definition in anderen Hinsichten zweckmässig und richtig sey, können aber bey dieser Ansicht des Vfs. und bey dem Ausgangspuncte, den er genommen, unsere Verwunderung darüber nicht bergen, dass er in der Ausführung gerade das Entgegengesetzte gethan, und von dem Schönen zuerst, von dem Geschmacke aber ganz zuletzt gesprochen hat. Über die Realität seiner Wissenschaft erklärt er sich (S. 8) so: „Der Streit, ob man allgemein überzeugend in einer Sache, die vom Gefühle ausgeht, aus Gründen und aus einem Principe darthun könne, was schön sey, oder nicht, welches nach der kantischen Kritik eben so wenig bewiesen werden kann, als was wohlschmeckend ist, und ob also (die) Kalliästhetik philosophische Wissenschaft sey, dieser Streit muss sich endlich dahin wenden, dass unter der *Bedingung* einer vollendeten Ausbildung des Geschmacks und unter der Bedingung der Anschauung eines die Menschheit allgemein interessirenden höheren, mit dem Wahren und Guten verschmolzenen Schönen eine Wissenschaft des letzteren so gut möglich ist, als des Wahren und Guten, indem auch dieses nicht im Grundsatze und im Einzelnen absolut erklärt und erschöpft wird" u. s. w. Rec. wundert sich weniger, warum

der einsichtsvolle Vf. die kantische Behauptung durch die hypothetische *Vollendung des Geschmacks* bestreitet, welche von jener eben geleugnet wird, und, als problematisch, wenigstens nicht das Fundament einer Wissenschaft heissen kann, als vielmehr darüber, dass er, und mehrere Ästhetiker mit ihm, vielleicht der Autorität huldigend, jene Behauptung selbst keiner genaueren Prüfung unterworfen. Denn ob das Schöne eine Sache sey, *die vom Gefühle ausgehe*, das ist eben die Frage. Dass das Gefühl bey der Hervorbringung und bey der Beurtheilung des Schönen thätig und vorzüglich wirksam sey, kann nicht geleugnet werden, aber wenigstens ist das schöne *Kunstwerk* weder ein Werk, das vom Gefühle geschaffen, noch bloss durch das Gefühl aufgefasst werden kann, wie auch der Vf. im Folgenden stillschweigend durch die That zugegeben hat. Die *Einbildungskraft* hat hiebey einen nicht geringeren Antheil. Dass die, welche der ästhetischen und artistischen Ausbildung ermangeln, welches bey den meisten Ästhetikern der Fall seyn mag, vorzüglich die Werke der Kunst bloss nach ihrem Gefühle zu würdigen pflegen, ist ausgemacht; das höhere und wahrhaft ästhetische Urtheil aber fodert bey Kunstwerken besonderer Gattung immer auch noch, ausser einer gewissen allgemeinen ästhetischen Bildung und Geübtheit in der Auffassung, mannichfaltige Kenntniss und Einsicht in das Wesen der besonderen Kunst; und was erfodert nicht die Hervorbringung desselben? Daraus folgt, dass, wer in der Ästhetik oder in der Philosophie des Schönen vom Gefühle ausgeht, sich willkührlich seinen Standpunct beschränkt, weil er dadurch nur von einer einseitigen *Wirkung* des Schönen redet, oder gar das Schöne in eine blosse *Beziehung* der *Gegenstände* auf unser Gefühl setzt. Ferner wenn man nach der gemeinen Weise, besonders derer, denen das gebildete Urtheil Anderer lästig wird, behauptet, was schön sey oder nicht, lasse sich nicht objectiv erkennen und beweisen, denn das hange vom Gefühle eines Jeden ab, und dieses sey subjectiv: so ist ja hiedurch noch unbestimmt, ob es unmöglich sey, von *einzelnen* Gegenständen darzuthun, ob sie schön seyen oder nicht, was auch vielleicht noch aus anderen Gründen, als des Gefühls halber, z. B. weil ein Gegenstand ins Unendliche bestimmbar ist, für unmöglich gehalten werden könnte; oder ob von der *Idee des Schönen*, vom Schönen überhaupt, das wir nicht erst durch einen einzelnen oder mehrere bestimmte Gegenstände kennen lernen, sondern welches, um irgend ein Ding für schön oder unschön zu halten, durch einen dem Gemüthe selbst ursprünglichen und in der Anschauung sich allmählich entfaltenden Begriff gedacht werden müsse, die Rede sey. Der Vf. deutet zwar in den letzteren Worten jener Stelle auf das Letztere hin, indem er dadurch die Möglichkeit der Ästhetik als philosophischer Wissenschaft zu beweisen strebt; auch nennt er in einer anderen Stelle (S. 9) diese Wissenschaft eine Philosophie des *Schönen*. Da er aber diese Ansicht nicht besonders festgehalten hat, und diejenigen, welchen er den Vordersatz zugegeben, ihm schwerlich diesen Nachsatz zugeben werden: so können wir darauf keine Rücksicht nehmen; vielmehr wäre hier der Ort gewesen, wo der Vf., seinem Versprechen gemäss, entgegengesetzte Meinungen vereinigen, aber nicht *vermischen* sollte. Wir übergehen viele Nebendinge, und was nicht *hieher* gehörte, z. B. die aphoristischen Bemerkungen über die Kunst und aus der Kunstgeschichte. In der sogenannten Revision der ästhetischen Literatur, welche durch Druckfehler sehr entstellt ist, haben uns die allgemeinen Andeutungen, „das Unbefriedigende der Franzosen," „das Unbefriedigende der Engländer," nicht befriedigt. Unter den Neueren fehlt z. B. *Seckendorfs* Kritik der Kunst, und *Bachmanns* Kunstwissenschaft.

Die reine Kalliästhetik oder die Untersuchung über das Wohlgefallen am Kalliästhetischen überhaupt (diese Untersuchung nennt der Vf. *Metaphysik* des Schönen, obwohl diese Benennung und jene Beschreibung zwey verschiedenen Ansichten angehört, auch wir hier nichts Metaphysisches gefunden haben) handelt zuerst von dem Kalliästhetischen oder vom Schönen im weitesten Sinne, dann von den einzelnen Hauptarten des Kalliästhetischen insbesondere, endlich vom Geschmacke.

Der Vf. fährt fort, die *liberalen* Gefühle im Gegensatz der materialen zu schildern. Sie umfassen die ästhetische Vollkommenheit, das Schöne. Das Schöne wäre sonach nichts anderes, als was durch seine Form gefällt, oder das Gemüth in höhere Regsamkeit versetzt. Wie kann man aber sagen, „diese (die liberalen *Gefühle*) *sind* eine durch sich selbst gefallende höhere Regsamkeit *aller* Seelenkräfte"? Abgesehen von diesem Ausdrucke, begreift sich noch nicht, wie etwas durch seine *Form* gefallen könne, oder was denn jene *höhere* Regsamkeit hervorbringe, wenn die liberalen Gefühle wirklich von den moralischen und intellectuellen, als materialen, verschieden seyn sollen. Denn zu sagen, dass das *Schöne*, d. i. was jene höhere Regsamkeit hervorbringe, was also damit nach seinem Wesen (d. i. metaphysisch) noch nicht bestimmt ist, jene realen Gegenstände freylich auch *ästhetisch erscheinen lasse*, ist eine *petitio principii*, und gewährt keinen verständigen Sinn. Diess hiesse ja eben, es lasse diese Gegenstände so erscheinen, dass sie jene höhere Regsamkeit hervorbringen, und durch ihre Form gefallen. In der That, es befremdet uns, warum dem denkenden Vf. bey der Unterscheidung von Materie und Form nicht eingefallen ist, dass Form sich von Materie gar nicht trennen lasse, und dass daher auch das Schöne weder ein bloss Formelles seyn, noch eine Materie zufällig haben könne, sondern dass ein der Form zum Grunde liegendes und entsprechendes Geistiges als nothwendiges Element dem Schönen selbst zukommen müsse. Noch mehr wunderten wir uns, darauf zu lesen, das *Ästhetische* sey ein *Inbegriff anschaulicher Verhältnisse*. Denn da das Ästhetische und Schöne hier ohne Zweifel gleichbedeutend genommen werden muss: so wird dadurch das Schöne wiederum zu etwas bloss Sinnlichem gemacht, welches nur, wie jeder andere Ge-

genstand, den Verstand und die Einbildungskraft beschäftigen kann. Was daher auch im Folgenden von dem Schönen mit Wärme gesagt wird, läſst sich wenigstens aus *jener Bestimmung* nicht folgern. So wird z. B. behauptet, die Vernunft finde darin Befriedigung. Dieſs ist nur unter der Voraussetzung möglich, daſs sie in diesen anschaulichen Verhältnissen etwas *Vernünftiges* finde, und so würde jener ideale Bestandtheil des Schönen auch von dem Vf. *vorausgesetzt*. Dann aber könnte nicht von einem *idealen Schönen* in der Hinsicht gesprochen werden, als ob in allem Schönen nicht überhaupt etwas Ideales sey, das sich eben nach unserer Ansicht durch die entsprechende Form erst als Schönes darstellt. Bloſs *Regelmäſsigkeit* oder Harmonie im Sinnlichen erklärt und erschöpft das Wesen des Schönen nicht, sonst müſste man ja auch den Kreis, als Schema, die rothe oder grüne Farbe und die Consonanz schön nennen, wiewohl diese als Formen allerdings eine Beziehung auf die Schönheit haben. Will man es freylich mit Niemand verderben: so nennt man das, wenn auch nicht zum Vortheil der Wissenschaft, die nicht vom Sprachgebrauche, sondern von der Idee beherrscht wird, das Schöne im *weitesten* Sinne. Oder hat Platons Ausspruch, dessen der Vf. hie und da gedenkt: Alles Schöne ist der Abdruck einer Idee der Gottheit, nicht eben den Sinn, daſs in dem Schönen überall etwas Ideales erscheine? Damit aber ist eben bestimmt, und nicht geleugnet, daſs die *Vollendung der anschaulichen Form* das Unterscheidende des Schönen von dem Wahren und Guten ist, und darin liegt eigentlich die Bedeutung des „formellen Wohlgefallens."

— Noch bemerken wir hiebey, daſs der Vf., ob er gleich, wie die meisten Ästhetiker, an keinem Orte auf die Naturschönheit besonders Rücksicht genommen hat, doch in einer Anmerkung (S. 50) sich gegen die Schule der neuesten Naturphilosophen erklärt, welche die Schönheit nur dem *Kunstwerke* beylegten. Daſs dieſs wenigstens *Schellings* Meinung nicht sey, kann Jeder aus dessen Rede über das Verhältniſs der Natur zur bildenden Kunst und insbesondere aus den späteren Anmerkungen zu derselben ersehen. Ferner sagt der Vf. selbst, „daſs die Natur das Ideale nicht darbiete, und nur in dieser Rücksicht nach der Analogie von Kunstproducten betrachtet werde;" — wie kann er nun im Nachsatze behaupten, daſs sie doch Schönes darbiete? Denn in *allem* Schönen ist ja nach dem Obigen etwas Ideales, und er fragt ja selbst gleich auf der folgenden Seite: nähert sich nicht in der wirklichen Menschenwelt oft in einigen Puncten ein Individuelles dem höheren Idealen? Es ist schon oben angedeutet worden, warum der Vf. in diesem Puncte nicht consequent bleiben konnte. — Die Bestimmung der *Arten* des Kalliästhetischen oder Schönen im weiteren Sinne ist dem Vf. ganz eigenthümlich und neu. Er geht hiebey von der „durch sich selbst gefallenden harmonischen, höheren und freyeren Belebung aller Seelenvermögen" als der angegebenen, aber nicht tiefer erklärten Wirkung des Schönen aus, und unterscheidet eine vierfache Weise derselben. Es giebt, sagt er (S. 52), beym Zusammenfassen zu einer Totalität ein ästhetisches *leichtes* Gleichgewicht zwischen der Einbildungskraft und zwischen den Kräften, die mit jenen Anschauungen sympathisiren; — dieſs ist das *Schöne* im *engeren* Sinne. (Jeder Leser bemerke, daſs hiemit das Schöne zu etwas ganz *Subjectivem*, nämlich zu einem *Verhältniſs der Seelenkräfte* wird.) „Es giebt ein *schwer* statthaftes, aber doch immer durch ästhetisches Seelenleben, also durch *leichten Widerstreit* gefallendes Gleichgewicht zwischen jenen Vermögen; dieſs ist das ästhetisch *Groſse* und Starke. Es giebt ein *unendlich schweres*, aber doch immer ästhetisch gefallendes Gleichgewicht der zum Zusammenfassen angesonnenen Anschauungen und Phantasieen, Begriffe, Gefühle und Bestrebungen; das ist das *Erhabene*. Es giebt endlich ein *nie statthaftes*, aber an sich, d. h. ästhetisch gefallendes Gleichgewicht (Gegengewicht) — wir sollten meinen, *non entis nulla sunt praedicata* — der Phantasie, des Verstandes, der Gefühle u. s. w.; das ist das ästhetisch *Lächerliche*. Man sieht hieraus, daſs der Vf. diese Modificationen des Schönen (das Groſse gehört wohl an sich nicht dem Schönen an) auf *Grade* zurückführen will, für welche die Wissenschaft gar keinen Maſsstab haben könnte. Alle diese vier Momente werden dann wiederum auf Phantasie, Verstand, Gefühl und Bestrebung bezogen, und so nach psychologischen Beziehungen durchgegangen. Der Raum nöthigt uns, davon abzubrechen. Wir überlassen es jedem von dem Schönen ergriffenen und wissenschaftlich gebildeten Menschen, ob ihm diese Ansicht zusagen wird. Nur über das sogenannte *Verschönern*, das in dem Kopfe mancher Ästhetiker spukt, hätten wir gern von dem Vf. noch eine Auskunft gewünscht. „Der Saame der Wahrheit und Tugend, sagt er metaphorisch, wenn er poetisirt (verschönert) ist, dringt geflügelt, d. i. schneller und tiefer ein, und (womit wir zugleich eine Probe des Stils geben) die Kunst führt den Liebling der Gottheit an den Blumenketten der Schönheit auf den leichten und sanften Pfaden des Vergnügens zu der edelsten Bildung des Verstandes und der Vernunft." Auch nimmt er eine *verschönernde* Kunst an, die er *kallynische* nennt, die auf Regeln der Moral beruhen, und das Gute und Wahre zum höchsten Princip haben soll (S. 159). Aber wenn wird man aufhoren, durch solche vage Begriffe verschiedene Sphären zu vermischen, und die Wissenschaft zu verwirren? In der angewandten Kalliästhetik, *Kalliotechnik* genannt, wird von den schönen Künsten nach der beliebten Eintheilung in plastische, mimische und tonische gehandelt. Zu den letzteren wird auch hier sehr unzweckmäſsig die *Poesie* gezählt, die dann wiederum psychologisch in Poesie für die *Phantasie* vorzugsweise — plastische, malerische, beschreibende (?), schildernde Poesie —; für den *Verstand*, — didaskalische; für das *Gefühl*, — lyrische; und für das *Begehrungsvermögen* (sollte der Vf. consequent sagen) — *pragmatische*, *thelematische* oder *drastische*, wozu auch die dramatische

gehören soll, — betrachtet wird. Der Theorie der Poesie sind viele Beyspiele beygegeben worden, welche nicht immer sein und wohlgewählt sind, z. B. ein Dialog aus *Ifflands* mit Recht vergessenen *Höhen*, und einem Compendium sonderbar stehen. Hierauf werden die vornehmsten allgemeinen Kunstregeln und Bemerkungen über das *Kunstgenie* (zur Lehre von der schönen Kunst überhaupt gehörig) nachgetragen. Eine Stelle *Winkelmanns* über Laokoon, nebst *Forsters* Beschreibung des Johannes, füllt als Anhang die übrigen Blätter.

Wir haben dieses Werkchen strenger als ein gewöhnliches Buch nach seinem Grundriss betrachtet, versichern aber unsere Leser, dass sie in demselben auch reichen Stoff des Nachdenkens, und manche Belehrung finden werden, die den würdigen Vf. seine Stelle unter den Ästhetikern sichert, und von uns mit Achtung anerkannt wird. A. W.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Die Sagen und Volksmährchen der Deutschen*; gesammelt von *Friedrich Gottschalk*, herzogl. anhalt-bernburg. Assistenz-Rathe. Erstes Bändchen. 1814. 356 S. 8. Mit einem Kupfer u. einer Vignette von *Rosmäsler*. (1 Rthlr. 16 gr.)

Da der Vf. bey seiner Beschreibung von Ritterburgen die Sagen des Volks von denselben mit anführte: so war es ein natürlicher Einfall, mehrere derselben, die nicht dorthin, oder nach seinem Plane dazu gehörten, zu sammeln, und so dem Publico mitzutheilen. Eine Vorrede von Hn. Hofr. *Beckedorff*, in welcher über die Fragen: Was sind Volkssagen? Woher stammen sie? Wie lassen dieselben sich ordnen und eintheilen? Welchen Nutzen haben sie? viel Treffendes gesagt wird, dient der Sammlung, als Eingang, zu besonderer Zierde. Ganz wahr sagt derselbe: „Es wandeln alle diese Sagen und Mährchen neben dem mühseligen und einförmigen Leben des beschränkten, gedrückten und belasteten Volks freundlich, tröstend, hülfreich und oftmals erhebend einher," und helfen die wenigen Stunden verkürzen und erheitern, welche dem harten Dienste der Nothdurft abgewonnen worden sind." Man muss in die süsse Einfalt des Land- und stillhoffenden Volks-Lebens ganz eingeweihet seyn, um dieses fühlen zu können. Daher sollte man durchaus nichts untergehen lassen, was dahin gehört, und sollte sammeln, was noch zu sammeln ist, ehe das Wenige ganz verloren geht. Nur gehört freylich ein erfahrener, man möchte wohl sagen *eingeweihter*, Sammler dazu, der, was er fand, auf eine gute Art mitzutheilen versteht, d. h. so angenehm und unterhaltend, wie möglich: denn bey Erzählungen ist es nicht, wie bey Liedern, und wer Volkssagen eben so, wie diese, wiedergeben will, wird sich kein grosses Publicum gewinnen. Im *Liede* liegt ohnehin etwas Herzliches mehr als in der *Erzählung*, oder noch dazu, es kann *gesungen* werden, und mehrentheils ist es eine einfache, ansprechende Melodie, nach welcher es gesungen wird. Hätte *Musäus* es über sich gewinnen können, weniger weitschweifig zu seyn und Anspielungen auf moderne Gegenstände und Zeitvorfälle zu vermeiden: er wäre unser bester Volksmährchen-Erhalter, denn dieses abgerechnet, gelang ihm Alles in dieser Erzählungsgattung, was Anderen, z. B. *Tieck*, *Ottmar* u. s. w., nie hat gelingen wollen.

In gegenwärtiger Sammlung finden wir gerade ein halbes Hundert Volkssagen, denen der Hexentanz auf dem Brocken voran steht. Dieser aber ist zu kurz abgefertiget, und viel zu wenig ist von dem Wesen desselben, den vermeinten Lustbarkeiten und dem allen, was diese diabolischen Saturnalien angeht, gesagt worden. *Wier*, *Gödelmann*, *Francisci*, *Prätorius*, hätten dem Sammler reichlichen und unterhaltenden Stoff zu seiner Erzählung (die jetzt sehr relationsmässig dasteht) geben können. Am besten aber erzählt und neben einander gestellt hätte er das alles gefunden im 1 Bde. der *Bibliothek des Romantisch-Wunderbaren*. Die Sagen vom Gr. Helias, und Entstehung des Thomaspfennigs sind in der Zeitschrift *Curiositäten* historisch richtiger erzählt. Aus dem „*Berge Grale*," wie Hr. *G.* sich S. 54 ausdrückt, konnte der Jüngling nicht kommen, weil es keinen gab. Es ist dieses vielmehr der von den alten Romanziers sogenannte *Venusberg*, in welchem es *Grale* gab, d. i. Freudenspiele, Mummereyen, Tänze u. dergl. — Nicht der Flussgott der Saale ausschliessend (S. 246) heisst *Nickert*, sondern jeder überhaupt (bey den Dänen *Nicker*), wie der Vf. in den Glossarien finden kann. Von dem Nixenwesen insbesondere: *J. V. Merbitz Disp. der Nymphis*, *vulgo Wasser-Nixen*. Dresd. 1678. Es sind übrigens die Sagen von der Saal-Nixe in unseren Tagen so bekannt geworden, dass beynahe Jedermann davon zu sprechen weiss. — S. 48 u. 50 spricht der Vf. von einem *Tempelherrenkloster*. Der Orden der Tempelherren hatte bloss eine kriegerische Bestimmung, und keine Klöster; jedoch konnten Ritter aus dem Orden treten und in Klöster gehen, und mehrentheils gingen dieselben, wenn es geschah, in Cistercienser-Klöster, da die Cistercienser-Mönche von ihnen Brüder und Genossen genannt wurden. *Henriquez Statuta Ordin. Cisterc.* p. 479. Das von *Münter* bekannt gemachte *Statutenbuch des Ordens der Tempelherrn* S. 463. *Grouvelle Memoiren* S. 61.

Mm.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: *Anstandslehre für die Jugend*, von M. *Joh. Christ. Dolz*, Vicedirector der Rathsfreyschule zu Leipzig. Zweyte, verbesserte Auflage. 1815. XXXVI u. 202 S. 8. (14 Gr.) Der Werth dieses nützlichen Buches ist anerkannt. S. d. Rec. Jahrg. 1812. No. 92.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1815.

GESCHICHTE.

1) Leipzig, b. Vogel: *Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländischen und abendländischen Berichten.* Von *Friedrich Wilken*, Professor der Geschichte zu Heidelberg. *Zweyter Theil.* Das Königreich Jerusalem, und die Kämpfe der Christen wider die Unglaubigen, bis zu dem Verluste der Graffschaft Edessa, und dem Kreuzzuge der Könige Conrad III, und Ludwig VII im Jahr 1146. (Mit einer Zueignung an Herrn Silvester de Sacy zu Paris.) 1813. XLVI und 735 S. Nebst Beylagen S. 1 — 51. gr. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

2) Frankfurt a. d. Oder, in der akademischen Buchhandlung: *Gemälde der Kreuzzüge nach Palästina zur Befreyung des heiligen Grabes*, von *Joh. Christ. Ludwig Haken.* II Theil. 1810. 445 S. nebst Citaten. I — V S. 8. (2 Rthlr.)

Bey der gegenwärtigen Anzeige von der Fortsetzung zweyer wetteifernder Werke haben wir nicht bloss unser früheres Urtheil über den ersten Band von beiden (Jen. A. L. Z. 1810. Num. 13 folg.) zu bestätigen, sondern auch Neues beyzufügen.

Über den Hauptgesichtspunct, über die Art und das Princip, die Geschichte der Kreuzzüge aufzufassen, kann keine Frage oder Zweifel mehr seyn. Der Grundsatz: *Jede Sitte nach ihrer Zeit*, wird auch hier mehr und mehr sich behaupten. Es kann ein Schriftsteller mit *Kotzebue*'scher Leichtigkeit auffassen, darstellen, ausmalen, sehr angenehm (wem's gefällt) unterhalten; alle Farben sind da, die das Auge anziehen können: — die Physiognomie ist doch nicht getroffen. Uns ist nicht darum zu thun, wie ein Erzähler des 19ten Jahrhunderts uns erlaubt, jene ungeheuren Anstrengungen des 11ten als gutmüthige Thorheit, oder als tollen Fanatismus, lächelnd zu bemitleiden, oder ihre Ausgeburten anzustaunen. Wir wollen die Zeit in ihrer eigenen Farbe.

Diess fühlt der Vf. des erstgenannten Werkes; immerhin mag der andere seinen Weg neben ihm gehen. Wir können in Rücksicht des Erfolgs zuversichtlich ihrem Wetteifer zusehen. Was den vorliegenden neuen Band von *Wilken* noch zu einer besonders erfreulichen und reichen Erscheinung macht, werden wir ebenfalls hier zeigen.

Es ist die gleiche Periode, welche die beiden Vff. auch in dieser zweyten Lieferung ihrer, selbst in dem ungünstigsten Zeitpuncte nicht geschwächten, Forschungen hier vorlegen. Wir finden aber nicht bloss in der Form und Darstellung, sondern überdiess auch in den Materialien selbst eine grössere Abweichung und Entfernung, als bey dem ersten Bande. In jener Hinsicht verlässt *Haken* selbst gewissermassen seinen ersten Plan. Unter den sechs Abschnitten des vorliegenden zweyten Theils (VI—XI Buch) folgen nur die zwey ersteren noch, wie die vorigen, der *chronologischen* Ordnung, in der kurzen Periode von 1099 — 1102. Es enthält das VI Buch: Ansicht der Dinge nach Jerusalems Eroberung. Schlacht bey Askalon. Heimkehr der Kreuzfürsten. Gottfrieds Regierung und Nachfolge Balduins I. — *Haken* ist hier kürzer als sonst, indem er verschiedene Züge, die zwar zur Charakteristik dienen, ihm aber als Schwärmereyen oder abergläubische Spiegelfechtereyen (wie z. B. von der heil. Lampe) nicht der Anführung werth geschienen haben mögen, weggelassen hat. Das VII Buch (mit etwas mehr Ausführlichkeit): Unglücklicher Versuch einer neuen Kreuzfahrt durch Klein-Asien. Blicke auf Alexius Politik gegen die Franken. — In dem folgenden längeren Zeitraum aber, bis 1147, wo es allerdings schwer ist, einen Hauptfaden für Alles zu finden, oder unter mehreren einen zu wählen, folgt er auf einmal der *Sachordnung*, oder theilt im VIII und IX Buch die *inneren*, in den zwey folgenden die *auswärtigen* Verhältnisse des Königreichs Jerusalem mit. Der Gedanke wäre nicht unglücklich, in sofern der Leser wirklich Mühe hat, unter den vielfältigen Verwickelungen eine gewisse Übersicht zu erhalten, wenn nicht der Geschichtschreiber dafür gesorgt; allein *Haken* hat, indem er die Sachordnung durch die ganze Periode hindurchführt, die historische Verwickelung selbst gänzlich aufgelöst: er hat die Begebenheiten in Rücksicht der Zeit so sehr unter einander geworfen, dass er diess auch mit den hie und da angebrachten Wiederholungen nicht immer gut machen kann. Er hat also zuviel gethan: er hat, um nach seiner Art zu reden, das Gemälde, weil es zu gross werden wollte, in Parthieen zerschnitten, wobey denn der lebendige Zusammenhang des Ganzen fehlt, oder er giebt statt Geschichte in diesen Abschnitten häufig nur eine Beschreibung.

Zu den *inneren* Verhältnissen zählt er ausser der Constitution, die wir bey *Wilken* schon am Schlusse des 1ten Bandes (vielleicht zu früh), auf jeden Fall nun hier, als Nachhall von jener, zu spät, finden, dann Rechtspflege, Bevölkerung, Kriegsmacht, Finan-

zen und Handel (welche bey *Wilken* an verschiedenen schicklichen Stellen in den historischen Vortrag eingeschaltet sind) — auch die *persönlichen* Verhältnisse Balduins I und seiner Nachfolger, und der verbündeten christlichen Fürsten im Orient unter sich; woran denn die weitere Verfolgung der Geschichte des neuen Königreichs und seiner Vasallenstaaten angeknüpft ist; das Letztere aber macht es nothwendig, zugleich verschiedene *äussere* Verhältnisse zu berühren, und zeigt also, dass diese Sonderung in anderen Hinsichten zwar angehen mag, in der Geschichte selbst aber sehr oft unthunlich ist, neben dem, dass hier noch die persönlichen Verhältnisse der Kreuzfürsten wieder mit den äusseren Schicksalen in einem besonderen Zusammenhange stehen.

Die Fortsetzung der Verhältnisse mit dem *griechischen* Hof, S. 235, wovon die Übersicht am Schlusse des VIII Buchs gegeben worden, ist ebenfalls in den Abschnitt der *inneren* Verhältnisse aufgenommen, wahrscheinlich in Rücksicht auf den Lehen-Nexus (S. 236), so sehr auch die *Entgegensetzung* der beiden politischen Systeme (von Jerusalem und Constantinopel) vorleuchtet und zu den Hauptverwickelungen dieser Geschichte gehört. Es ist eigentlich ein drittes Verhältniss, das Verhältniss zu angeblichen Bundesgenossen, die weder Freunde noch offene Feinde, also noch schlimmer, als letztere, waren, und desswegen immer eine besondere Art von Demonstrationen erfoderten. — Erst nach Fulco's Regierung giebt *Haken* eine allgemeine Betrachtung auch über den Clerus (die eher ihre Stelle in einem früheren Abschnitt gefunden hätte, hier aber), um nun den Übergang zu den in diese Periode fallenden geistlichen Ritterorden zu machen. Diese finden sich bey *Wilken* S. 538 beym J. 1130, wo ihre früheren Keime zuerst in der Geschichte sichtbar werden. In der Schrift No. 2 fällt das X Buch (von der fränkischen und orientalischen Kriegskunst als Übergang zu den äusseren Verhältnissen) der Zeit nach früher als das IX. Die ausführliche Inhaltsanzeige von No. 1 wäre hier und in manchen anderen Fällen zur Orientirung zu gebrauchen.

Der auf dem Titel von No. 1 ausgedrückte Haupt-Gegenstand, „das Königreich Jerusalem *und* die Kämpfe der Christen u. s. w.," lässt abnehmen, theils, dass diese Periode eigentlich zwey Hauptfäden hat, theils, dass sie, was wir wohl anticipiren dürfen, bereits den Culminationspunct dieser grossen universalhistorischen Erscheinung enthält. Der Titel von No. 2 sagt für diesen Theil zu wenig. „Befreyung des heiligen Grabes" war etwa die erste, unschuldige Absicht. Landerwerbungen, Ausbreitung dieses neuen Reichs, Gründung und Ausbreitung des Handels im Orient, letzteres besonders, wurden frühzeitig dem ersten Zweck substituirt. Für die Anordnung des grossen und verwickelten Stoffs hat die Schrift No. 1 nicht wohl einen einfacheren Plan wählen können, als den schon von einem der vorzüglichsten alten Geschichtschreiber dieser Begebenheiten (*Wilhelm Tyr.*) gebrauchten, die Reihenfolge der Könige, besonders da diese Periode von keinem grösseren Kreuzzuge unterbrochen ist. In einem neugegründeten Reiche, vorzüglich in jenem Zeitalter, und bey der Ausdehnung der Lebensverbindungen auf jedes Verhältniss (wo überall die Persönlichkeit hervorragt) knüpfen sich sowohl die Ereignisse des Hauptstaates als die der Vasallen-Staaten von selbst an jenen Faden an; auch das Zweyte, was der Titel anzeigt, die fortwährenden Kämpfe gegen die Unglaubigen, geht doch von diesem Mittelpunct aus, so wie die Verbindungen mit Europa. Die Regierungsperiode von H. Gottfried ist bey No. 1 in 6 Capiteln enthalten. Der II Abschnitt, K. Balduin I von 1100 — 1118, begreift wohl den thatenreichsten Zeitraum S. 69 — 413. Cap. VIII — XX. Der III Abschnitt, Balduin II, von 1118 — 1131. Cap. XXI — XXVII. Der IV Abschnitt, Fulco, bis 1143. Cap. XXVIII — XXXV, worauf der in Balduins III Minderjährigkeit fallende Verlust vom Edessa noch besonders folgt, als Schluss dieser Periode. Zu den Seitenüberschriften, welche auf die nämliche Art eingerichtet sind, hätten auch einzelne ausgezeichnete Begebenheiten gewählt werden können.

Wilken ist von seiner angenommenen Behandlungsart, wie er selbst sagt (Vorr. S. XI), nicht sehr abgewichen. Wir glauben, dass er bey der beobachteten (so viel möglich) wörtlichen Anführung und Vergleichung der Quellen die stille Würde, die Einfachheit und Unbefangenheit, welche einige von ihnen besonders auszeichnet, noch kenntlicher auch in den deutschen Stil übergetragen habe. Ohne sich hierin durch einige gegen ihn erhobene Misstöne irren zu lassen, erklärt er freymüthig, „die Darstellung dieser meist sehr verwickelten Abenteuer, deren Verworrenheit und Planlosigkeit nicht ohne Bedeutung für die Charakteristik des Zeitalters ist, *würde mir viel leichter geworden* seyn, wenn ich es verschmäht hätte, den frommen, meistens rücksichtslosen, mehr durch das Gefühl ihrer Kraft, als durch andere Vortheile erfreuten Kreuzrittern Motive und Denkungsweisen unserer weltklugen Zeit anzudichten, und ihre Pläne und Unternehmungen nach dem Massstabe unserer Zeit zu messen und zu richten. Mögen Gottfried von Bouillon, die Balduine, Bremund, Tankred, vor dem Richterstuhl der kalten Vernunft als Schwärmer und Verirrte erscheinen, welche die Bequemlichkeit des Lebens in ihren Burgen für ein unruhiges, gefahrvolles und wenig Genuss darbietendes Leben in Syrien und der Nähe des h. Grabes aufopferten; mögen wir das Zeitalter der Kreuzfahrten ein Zeitalter thörichter Schwärmerey nennen! Die Nachwelt wird auch für unser Zeitalter seinen Namen zu finden wissen."

Was die letzten Worte betrifft: so dürfen wir nicht unbemerkt lassen, dass sie schon im Januar 1813 niedergeschrieben worden sind. Gewiss ist der Vf. so sehr als irgend ein Deutscher nun geneigt, jenem Ausspruch eine andere Deutung zu geben. — Wir kommen wieder auf die Schrift No. 2, um noch eine gewisse Eigenthümlichkeit, welche sie behauptet, zu berühren. Bey der beabsichtigten Lebendigkeit der

Darstellung, worin wir die Flammen lodern (S. 353), das Blut dampfen sehen (S. 109) bey einem „Hochfest des Würgens" — und die Pfeile zischen, und die Bewohner von Edessa sterbend die Luft mit ihrem Röcheln erfüllen hören (S. 110), können wir darum nicht alle Ausdrücke schicklich oder sorgfältig gewählt finden. Was ein „*uferloses* Meer" S. 5 oder ein „*sich selbst zerstörender* Sturmwind" seyn solle (S. 290), möchten wir erst den Vf. fragen. Das *Näherrecht*, (soviel als näherer Anspruch S. 215) könnte auch nicht Allen deutlich seyn. — S. 158 heisst es: eine reine Aristokratie konnte sich *krystallisiren* (ein von *Breyer* in die Geschichte eingeführtes Wort). Von Graf Wilhelm von Poitiers wird gesagt S. 80: er war ausgestattet mit der Gabe des Gesangs, wie keiner seiner dichterischen Zeitgenossen vom *Handwerk* selbst, obwohl sie freylich nach dem Geiste des Jahrhunderts nur zu oft in *Possenreisserey* ausartete, u. s. w. Wie viel anständiger ist dasselbe bey *Wilken* gesagt, S. 148. „Der Graf W. von Poitou sang in seiner Heimat, im nachherigen Wohlleben, über seine damalige betrübte Lage und seine ängstliche Verzagtheit mit muthwilliger und leichtsinniger Laune scherzend, von allen Gefährlichkeiten, welche er auf seiner Meerfahrt, damals und noch nachher, erduldet, in gereimten Liedern, und trug diese manches Mal mit anmuthigem Gesange zur Kurzweil der Könige, Fürsten, Ritter und Frauen vor. Die wahre Begeisterung für Gott und den Heiland hatte ihm nicht weniger gemangelt, als den meisten der Brüder, welche mit ihm gezogen waren." — Die schon in der früheren Recension bemerkte Hauptansicht von *Haken*, I, S. 41, „dass man zur Bezüchtigung des XI Jahrhunderts nicht *mehr* sagen könne, als dass es *die tolle Wuth der Kreuzfahrten* erzeugte", hat im zweyten Bande verschiedene, wie es scheint, nicht immer mit einander übereinstimmende, theils Zusätze, theils Modificationen erhalten, wie folgende: Zweymal gesteht *Haken* gleich S. 1 und 75, „man werde doch mit *unwillkührlicher Bewunderung* erfüllt, selbst in einem so weiten Abstande der Zeiten und Gesinnungen, über diese Anstrengungen und ihre Erfolge u. s. w., und daraus könne man auch die Gefühle messen, welche die von der *höchsten Schwärmerey* begeisterten Theilhaber des (doch!) *grossen* Unternehmens am Ziele erfüllen mussten." Aber schon S. 7 wird wieder behauptet, „nicht einmal von ihrer *Glaubenswuth* gerechtfertigt erscheine die grössere Menge, die in Europa Alles verlassen, um in Palästina das Letzte oder Höchste zu suchen u. s. w. Wenn auch die nachgefolgten neuen Kreuzfahrer nur Schaaren „bekreuzter Schwärmer" heissen (S. 25: so weiss man nicht, ob man Stellen, wie folgende, für Ernst oder Ironie halten solle, S. 273: „Ohne ein anderes Hülfsmittel, als welches sie in ihrem Muth und Glaubenseifer fanden, schwuren neun Ritter, das Schwert gegen die ganze muhammedanische Welt zu erheben, schwuren ewigen, unversöhnlichen Kriegsstand gegen dieselbe; und dieser beharrlich ausgeführte Vorsatz allein giebt uns das sprechendste Bild von dem Geiste, der die Zeiten der Kreuzzüge belebte!" — Des alten Joscelins Ende, wie er ergrimmt über seinen feigen Sohn, dem Tode nah mit zerschmetterten Gebeinen, voller Schmerzen, noch in einer Sänfte dem Heere sich vortragen lässt, und da schon sein Name den Feind zurückschreckt, die halberstorbenen Hände gen Himmel reckt, und mitten in dem begeisterten Dankgebete aufgelöst wird; — diess Alles schliesst *Haken* S. 244 mit der Bemerkung: „Solche einzelne Züge (ganz richtig) sind es, die den Geist der Zeit und des Kreuzritterthums lebendiger, als jede noch so philosophische Auseinandersetzung, schildern!" — Wie wenig aber dem Vf. darum zu thun ist, wenn er es auch zuweilen fühlt, gesteht er selbst, S. 285. „Wenn gerade in diesen Gegensätzen (des Orients und Occidents) *vielleicht* der geheime Zauber liegt, welcher auch dem vorliegenden Geschichtsstoffe, durch eine angemessene Entwickelung (ja wohl!), einen hohen Reiz zu geben *fähig wäre*: so mag es gleichwohl *genügen*, darauf *von ferne hingedeutet* zu haben u. s. w.

Da wir schon früher die ausführlichen und anschaulichen Belege von Hn. *Hakens* gänzlicher Verfehlung des eigentlichen Gegenstandes gegeben haben: so wollen wir uns hier ebenfalls begnügen, gezeigt zu haben, wie gleich derselbe sich auch hierin geblieben, um keine von seiner Darstellungsart erregte Erwartung zu erfüllen.

Es betrifft, möchte man etwa sagen, bloss den Geschmack. Allerdings den Geschmack, aber nicht bloss *den*, worüber die Leihebibliotheken, die noch einzigen Gönnerinnen des Ritterunwesens und der Geschichtsmalereyen, entscheiden, sondern es betrifft das Princip der Geschichte selbst. Wir würden in der That nicht soviel darüber gesagt haben, wenn wir nicht sehen müssten, dass auch Männer wie *Pahl*, die ungleich mehr leisten könnten, diesem Ungeschmack zu fröhnen sich hergegeben haben.

Es betrifft indessen nicht diese Frage von der Darstellung allein; die ganze *Sache* ändert sich, je weiter die beiden Werke fortschreiten.

Bis jetzt kannten wir die Kreuzfahrten fast allein aus Schriften unserer Parthie; auch die *Anna Comnena* gehört, bey allen ihren sonstigen Verschiedenheiten, doch zu den Glaubensgenossen. Ausser eines *Abulfeda Annal. Moslem.* oder *Abulfaradsch Chron. Syr.* ist von der entgegengesetzten Seite wenig bekannt gewesen. Bey unseren eigenen verschiedenen Ansichten der Kreuzzüge und bey den noch übrigen vielen Lücken, sollte man nicht vor allen Dingen weitere morgenländische Berichte zu erhalten wünschen?

Solche neue Aufschlüsse erhalten wir nun durch Hn. *Wilken's* geistvollen Fleiss, der sich sowohl in der Art der Erwerbung, als in der kritischen Behandlung des Stoffes, neue Verdienste um diese Literatur erworben hat. *Wilken* reiste im Frühjahre 1811 nach Paris, um die Schätze der kaiserlichen Bibliothek, worauf Hr. *Sylvestre de Sacy* aufmerksam gemacht, für diesen Zweck zu benutzen. Während seines

durch Amtsverhältnisse auf 3 Wochen beschränkten Aufenthaltes wurde er durch die besondere Gefälligkeit der Herren *Langlès*, *Chezy* und *Hase* (eines Deutschen) in den Stand gesetzt, seine Absicht nach Wunsch zu erreichen. Er benutzte zwey Handschriften der Geschichte von Jerusalem und Hebron, und die Geschichte der Athabeken von Mosul (vornehmlich Nureddin's) und Salaheddin's durch *Abu Schamah* unter dem Titel: Rudataini, d. i. die beiden Gärten. Die wichtigste Ausbeute für den vorliegenden zweyten Band wurde ein von *Silvestre de Sacy* selbst mitgetheilter französischer Auszug aus *Kemaleddin's* Geschichte von Haleb. Schon die vorläufigen Winke von dem Werthe dieser Quellen (Vorr. S. VII f.), deren nähere Beschreibung *Wilken* für den letzten Band, so wie der ganzen Literatur, sich vorbehält, lassen uns abnehmen, wieviel bereits die vorliegende Periode durch sie gewonnen habe. In den Kriegen wider Zenki ist hauptsächlich Abu Schamah benutzt worden; die bey den christlichen Geschichtschreibern noch am meisten dunkele und verworrene Geschichte von Antiochien und Edessa hat durch Kemaleddin ein vorzügliches Licht erhalten. Da der Raum nicht gestattet, diess an einzelnen Stellen näher zu zeigen: so machen wir um so mehr auf das Hauptresultat aufmerksam. Es ist dieses. Neben den vielen neuen Nachrichten und Ansichten, die uns bereits hier mitgetheilt werden, findet man im Übrigen *eine überraschende Übereinstimmung mit den christlichen Nachrichten*, vornehmlich bey dem letztgenannten Schriftsteller. *Wilken* hat selbst eine nähere Probe gegeben im Anhang, Vergleichung Kemaleddin's mit Wilh. Tyr. Nachricht von der Eroberung von Edessa, S. 49, woselbst zugleich bemerkt ist, dass ebenso auch Abulfaradsch die Hauptsachen bestätige, nur dass er noch die Standhaftigkeit des lat. Erzbischofs besonders preist. Eine andere Probe steht S. 455. Not. 46. Dagegen auch eine Abweichung Kemaleddin's bey dem Tode des Balak, S. 487. — Wie sehr muss dieses Resultat unsere Achtung für die Rechtlichkeit der beiderley Geschichtschreiber erheben! Wir können nicht umhin, doch eine Stelle aus der tragischen Geschichte von Edessa hier einzurücken. *Wilken* II. S. 725. „Nach der Eroberung der Stadt betrug sich Zenki als *grossmüthiger* Sieger. Da Edessa im Sturm genommen war: so konnte er nicht sogleich die Wuth seiner Krieger bändigen, welche jeden Christen, den sie antrafen, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts erwürgten; aber er linderte die Noth des armen christlichen Volks, so viel er vermochte." — S. 726. "Bald wehrte Zenki dem Gemetzel. Er selbst entriss den griechischen Bischof von Edessa, Basilius, den Misshandlungen einiger Türken, welche den frommen Mann nackend und entschuhet mit einem Stricke geisselten, schenkte ihm, als er hörte, dass er Bischof sey, anständige Kleidung, und führte ihn mit sich in sein Zelt. Dort machte er ihm Vorwürfe, dass er nicht die Stadt übergeben, und des Lebens so vieler Menschen geschont habe. Der Bischof antwortete: „Dir hat Gott den Sieg verliehen, um dich zu einem mächtigen König zu machen; und wir können jetzt frey und offen unserem Herrn in's Gesicht sehen, weil wir unsere Pflicht erfüllt, und unseren Eid nicht gebrochen haben." „Wohl, sprach der Emir, diejenigen, welche ihre Treue bis zum Tode bewahren, finden Lob und Ehre bey Gott und Menschen." Letztere Stelle ist nach Abulfaradsch, *Chron. Syr.*, welches auch *Haken* nicht unbekannt war. Dennoch sagt dieser S. 440 mit gänzlicher Übergehung des obigen Zugs: „mit Bedauern fügt die Geschichte dem Zeugnisse (von der Energie u. s. w. des Zenki) hinzu, dass der Mangel an den höheren Tugenden eines *fühlenden*, *und für Menschenwerth empfänglichen Herzens* (wenn anders dergleichen an einem orientalischen Despoten gesucht werden darf), [weiter unten wird ihm aber doch eine unerschütterlich strenge Gerechtigkeitsliebe u. s. w. beygelegt] — ihn wieder zu der *werthlosen* Menge herabzudrücken scheint, welcher eine höhere Ansicht des Lebens fremde geblieben ist." — Wir fragen, welches Recht hat ein solcher Geschichtschreiber des 19ten Jahrhunderts; von denen des Mittelalters zu sagen (*Haken* I. S. 39): „ihre ganze Kunst beschränkt sich darauf, elende Chroniken *zusammen zu schmieden*, und dabey ihre Leichtgläubigkeit, wie ihre Thorheit, zur Schau zu stellen"? — Gegen so viele *grelle Lichter* in diesem *Gemälde* kann in der That nur der *milde*, aus eben jenen Geschichtschreibern in die *wilken*sche Darstellung übergetragene, *Ton* wieder entschädigen. Um so mehr berechtigt uns denn zugleich der Reichthum des neuen Stoffs, anzunehmen, dass beym weiteren Fortschreiten der beiden Werke No. 2 durch 1 von selbst werde antiquirt werden.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

NEUE AUFLAGEN.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Unterredungen über das Abendmahl des Herrn, wie sie mit der Oberclasse einer nicht vernachlässigten Land - oder niederen Bürger - Schule gehalten werden können.* Zweyte Auflage. Auch unter dem Titel: *Unterredungen über die vier letzten Hauptstücke des lutherischen Katechismus, über das Abendmahl des Herrn.* Vierter Theil. Zweyte Auflage. 1815. 88 S. 8. (12 Gr.) (S. d. Rec. Jahrg. 1809. No. 102.)

Erfurt, b. Keyser: *Archiv für den Kanzel - und Altar-Vortrag, auch andere Theile der Amtsführung des Predigers.* Zum Gebrauch für solche, die oft im Drange der Geschäfte sich befinden. Von einigen Predigern bearbeitet und herausgegeben von *J. C. Grosse*. Fünfter Band. 1814. VIII u. 400 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.) (S. d. Rec. Jahrg. 1812. No. 208 und Jahrg. 1814. No. 217.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

APRIL 1815.

GESCHICHTE.

1) Leipzig, b. Vogel: *Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländischen und abendländischen Berichten.* Von *Friedr. Wilken* u. s. w.

2) Frankfurt a. d. Oder, in der akademischen Buchhandlung: *Gemälde der Kreuzzüge nach Palästina, zur Befreyung des heiligen Grabes,* von *Johann Christ. Ludwig Haken* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was die *kritische* Behandlung betrifft, die ebenfalls beym *wilken*schen Werke allein eine würdige Meldung findet: so kann Rec. nicht mehr sagen, als dass *Wilken* auch da, wo etwa die weiteren Forschungen auf neue Bestimmungen führten, das Frühere danach zu berichtigen nicht unterlassen hat, z. B. in den Beylagen S. 44 not. 29, eigentlich gehört die ganze VII Beylage hieher. Als neue, besondere Erörterungen in den Anmerkungen nennen wir unter vielen anderen S. 35 von den angeblichen Menschenfressern im christlichen Heere; S. 123, not. 227, Berichtigung des Alb. Aq. aus der Anna Comnena. Über die Quellen des Ersteren, S. 153, not. 48. Eine Berichtigung der Anna Comnena S. 161. — Die verschiedenen Angaben über den Vertrag zwischen Alexius und Boemund, und die dabey gebrauchten Formen, S. 352. Eine Stelle, über die Alb. Aq. und Wilh. Tyr., die sonst meistens mit einander übereinstimmen, nicht zu vereinigen sind, S. 361. Des Vfs. eigene Ansicht über die Entstehung des Joh. Ordens, S. 549. Eine sinnreiche Ergänzung des verderbten Textes bey Wilh. Tyr. S. 725, not. 9. — Wo die Angaben von einander abweichen, ohne sich gerade zu widersprechen, muss es dem Takt des Geschichtsforschers überlassen bleiben, für welche er sich entscheiden will (wie S. 732), wenn er nur den Leser in den Stand setzt, dieses ebenfalls zu thun.

Wir führen noch die *Beylagen* an, worin Hr. *Wilken* einige besondere Gegenstände durch weitere Untersuchungen aufgeklärt hat; sie sind folgende: I. Der Dichter Modeffar Al-Abiwardi (dessen aus Abulfeda bekannte Distichen *Gaab* in einem Programm 1810 übersetzt hat) mit weiteren Zusätzen aus der handschriftlichen Geschichte von Jerusalem und Hebron, nebst deutscher Übersetzung. II. Über das smaragdene Gefäss von Cäsarea (das als Beute an die Genueser kam, und in neueren Zeiten nach Paris; der Tradition zufolge, dasselbe, dessen sich Christus bey dem letzten Osterlamm im Hause des Nicodemus bedient haben soll; nach Untersuchungen der französischen Chemiker ist es von grüngefärbtem Glas). III. Über die Vormundschaft des Grafen Wilhelm von Cerdagne mit dem Grafen von St. Gilles. IV. Über die Rückkehr des Fürsten Boemund aus Syrien nach Italien im Sarge. V. Kaiser Alexius als K. Konstantinus in dem altdeutschen Gedicht: „König Rother." VI. Der Patriarch Ebremer. VII. Bericht von der Eroberung von Antiochien durch die Wallbrüder, und den darauf folgenden Begebenheiten bis zur Eroberung von Jerusalem (aus Kemaleddin). VIII. Der Tempelhof zu London. IX. Verdienstlichkeit des (Er) Würgens der Saracenen (nach den damaligen Begriffen). X. Die Eroberung von Edesse durch Zenki.

Die Reichhaltigkeit des Stoffs hat den gelehrten Vf. bewogen, die Anlage des Werks (und wer wollte ihm darin entgegen seyn?) von drey auf vier Bände auszudehnen, und dann etwa noch in einem fünften die einzelnen Abhandlungen über die Wirkungen der Kreuzzüge auf Literatur, vornehmlich Poesie, Politik, Handel und Cultur überhaupt, nebst dem versprochenen kritischen Verzeichniss aller Quellen der Kreuzzüge, niederzulegen. Wir wünschen sehnlichst, dass der Vf. bey seiner ausgebreiteten Thätigkeit als öffentlicher Lehrer die nöthige Musse zur Vollendung dieses Werkes, und in dem neuauflebenden Zeitgeiste selbst die beste Aufmunterung finden möge.

— C. —

Breslau, b. Grass u. Barth: *Kriegs-Geschichten aus den Jahren 18$\frac{13}{14}$* u. s. w., oder *Darstellungen und Schilderungen aus den Feldzügen der Franzosen und der verbündeten Truppen, Sitten- und Charakter-Züge aus Schlachten und Belagerungen, ausführliche Beschreibung einzelner anziehender Begebenheiten, aus den Berichten der Augenzeugen geschöpft.* Erster Band, mit 4 Kupfern, dem Plan der Schlacht von Leipzig und einer Vignette. 1814. 176 S. 4. (2 Rthlr. 20 Gr.)

Dieses Blatt, welches in gespaltenen Columnen im Zeitungsformat gedruckt ist, und, einen Bogen stark, wöchentlich für 2 Gr. ausgegeben wird, unterscheidet sich von anderen Zeitungen dadurch, dass es nicht bestimmt seyn soll, die neuesten Begebenheiten zu berichten, sondern vorzüglich die wichtigsten und charakteristischen Ereignisse des letzten Krieges für die

Erinnerung aufzubewahren. Wenn der Herausg. in der Nachricht am Schlusse des ersten Vierteljahres sich „schmeichelt, eine *Geschichte* (?) liefern zu können, welche noch den späten Enkeln wichtig seyn werde u. s. w.": so muss dieses als eine gewöhnliche Redensart der Verleger solcher Blätter betrachtet werden. Für ihren eigentlichen Zweck, für den Augenblick auf den Volksgeist zu wirken, sind sie übrigens recht gut berechnet. Dadurch muss denn auch manche gar zu platte Unrichtigkeit entschuldigt werden. Die Erzählung der Begebenheiten springt willkührlich von einem Gegenstand auf den anderen, ohne sich an die Zeitfolge, den Zusammenhang der Geschichte, oder irgend eine Ordnung zu binden; daraus ist denn freylich eine ziemlich buntscheckige Mischung entstanden, und die Urtheile sind so, wie man sie unter diesen Umständen erwarten kann. Unter dem Artikel: *Miscellen*, kommen auch alte Anekdoten und Geschichten vor. Zu loben ist der im Ganzen ziemlich gemässigte Ton, und für Eingeborne muss die ungekünstelte Beschreibung mancher Kriegsscenen in Schlesien besonders anziehend seyn. Auch Ausländer werden mit Antheil lesen, was Augenzeugen und Theilnehmer hier mit Wahrheit und Treue erzählen; wo aber diese den Herausgeber verlassen haben, und sobald er über die Grenzen seiner Provinz hinausgeht, da nimmt er ohne Wahl und Prüfung auf, was er in den „nicht politischen" Artikeln des nürnberger Correspondenten und in den zahlreichen Flugschriften der letzten Jahre zur Ausfüllung seiner Blätter passend gefunden hat.

Der gegenwärtige I Band enthält 26 Bogenstücke, vom Januar bis zum 2 Julius 1814. Mit jedem halben Jahre soll zu einem solchen Bande das Titelblatt erscheinen. Die Kupfer sind recht leidlich gestochen, das Chärtchen, oder der sogenannte Plan der Schlacht von Leipzig aber ist schlecht, und die Vignette ein Holzschnitt von der Art, wie man sie in den Dorfschenken häufig angeklebt findet.

Kf.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Der russische Feldzug im Jahr* 1812. Von *Robert Ker Porter.* Aus dem Englischen übersetzt von Dr. *Paul Ludolph Kritz.* 1815. 396 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Es erweckt kein günstiges Vorurtheil für dieses Buch, dass der Herausg. nicht für gut befunden hat, irgend eine Nachricht von dem Vf. des Originals, von den Mitteln, welche ihm zu Gebote standen, oder von den Quellen, aus welchen er schöpfte, zu geben. Erst auf der 94sten Seite meldet sich der Übers. in einer Anmerkung, indem er einige unnütze Declamationen der Urschrift gestrichen zu haben versichert, und in der Folge kommen noch drey oder vier gleich unbedeutende Noten vor. Man darf jedoch keinesweges zweifeln, dass das Werk wirklich übersetzt sey; der schwerfällige Bau mancher gar zu ungelenkigen Perioden ist dafür Bürge. Die Übersetzung scheint auch wörtlich zu seyn, da sie sogar dem Fürsten Kutusow den Titel: *Se. Hoheit*, giebt, und höchstens dürften hie und da, wo das Original mit den deutschen Bundesgenossen, die nachher Napoleons Sache verliessen, nicht glimpflicher, als mit den Franzosen umgeht, einige mildernde Zusätze eingeschoben seyn.

Wenn aber auch die Übersetzung sich nicht besonders empfiehlt: so muss doch nach der langen Unterbrechung aller Gemeinschaft mit den brittischen Inseln das Neue, welches von dorther kömmt, dem Freunde der Literatur eine angenehme Erscheinung seyn. Neugierig auf die Ansichten eines Engländers von dem denkwürdigen russischen Feldzuge und auf die Art, wie er seinen Landsleuten die Begebenheiten desselben schilderte, ergriff daher auch Rec. dieses Buch; aber leider fand er bald Ursache, zu bedauern, dass die Wahl des Übersetzers oder Verlegers auf ein Werk gefallen war, das der Verdeutschung so ganz unwürdig ist.

Dem Vf. mangelt durchaus alle Kenntniss des Kriegswesens und der Charte des Landes, welches der Schauplatz der Begebenheiten war, und er bekümmert sich eben so wenig um die geschichtliche, als um die logische innere Wahrheit seiner einzelnen Darstellungen. Es ist ihm genug, aus Zeitungsberichten und Flugschriften fünf und zwanzig enggedruckte Bogen zusammengeschrieben zu haben, aus welchen Niemand weder von dem Ganzen, noch von irgend einem besonderen Vorgang einen deutlichen Begriff fassen kann. Sein weitschweifiger Vortrag strebt sich zu erheben, aber es will ihm nicht gelingen, er wiederholt dann unaufhörlich dieselben Ausdrücke, und wo die Kräfte ihn ganz verlassen, sucht er durch Derbheit den Mangel des Nachdrucks zu ersetzen. Er kennt so wenig den möglichen Gang eines Gefechts, dass er gewöhnlich die Kanonenkugeln, das Kleingewehrfeuer, den Säbel und die Pike nebst dem Bayonnet auf demselben Fleck und zu gleicher Zeit zusammenwirken lässt, ohne zu bedenken, dass das grobe Geschütz im Handgemenge Freund und Feind tödten müsste, und er vergisst die Achtung gegen den Leser oft so ganz, dass er es sich nicht übel nimmt, nachdem er eine ganze Armee auf der Stelle hat vernichten lassen, nachher noch treuherzig die im Vergleich geringe Anzahl der Gebliebenen, Verwundeten und Gefangenen anzugeben. Die bekannten französischen Bülletins bieten ihm einen reichen Stoff zum Spott dar, aber er selbst schreibt durchgehends im Tone dieser Bülletins. Nach den wiederholten gänzlichen Niederlagen, welche bey ihm die französische Armee auf dem Zuge nach Moskau erleidet, ist es zu bewundern, dass noch ein Mann dahin kam; — Oudinots Corps, welches (S. 59) „grösstentheils vernichtet" war, muss bald nachher (S. 93 — 100) noch einmal mit den grössten Anstrengungen bekämpft werden, und dennoch sind von Neuem die fürchterlichsten Schlachten nöthig, um es endlich der Wahrheit gemäss (S. 318 ff.) ganz aufzureiben. — Nachdem der Vf. (S. 72) das Corps des Fürsten Schwarzenberg und General Regnier „in allem zu 40,000 Mann" angegeben hat, lässt er es (S. 78) „mit nicht zu berechnenden Schaa-

fen" hervorbrechen, und (S. 90) plötzlich bey Riga(!) erscheinen. Doch mit den örtlichen Bestimmungen nimmt er es nicht genau. Wenige Orts- und Eigen-Namen sind richtig geschrieben, auch die Verbesserungen im Druckfehlerverzeichniss enthalten neue Unrichtigkeiten. S. 107 wird die Dwina mit dem Dniepr verwechselt; S. 264 setzt ein Corps bey Wiazma, auf dem linken Ufer des Dnieprs, weit oberhalb Smolensk, über die Narew, die sich bekanntlich, mit dem Bug vereinigt, in die Weichsel ergiesst. In Pinsk, einem Orte, der stets in russischen Händen geblieben ist, erobert der Vf. ein österreichisches Magazin (S. 248); den General Junot lässt er, längst nachdem er an seinen in dem spanischen Kriege erhaltenen Wunden gestorben ist, (S. 118) an der Spitze eines Corps in Russland wieder auferstehen, und den General Maret (den Minister, Herzog von Bassano) den Oberbefehl in Wilna führen.

Diese gehäuften Unrichtigkeiten sprechen hinlänglich für den historischen Werth des Buches, und Rec. darf dreist hinzusetzen, dass man bey genauer Prüfung auch nicht Eine Begebenheit des Feldzuges treu beschrieben finden wird. Von dem Vortrage des Vfs. mag die erste beste Stelle einen Begriff geben. — Um zu sagen, dass Davoust in einem Gefechte genöthigt war, die Reserve vorrücken zu lassen, drückt sich Hr. *K. P.* (S. 64) folgendermassen aus: „Da Marschall Davoust sich solchergestalt zurückgedrängt werden, und selbst Geschütz *von sich* in des Feindes Hände gefallen sah, fieng er an, *von* dem Erfolg der Schlacht an *diesem Tage für seines Herrn Sache* zu fürchten. Er sah, wie weit durch Bagrations Entschlossenheit die beabsichtigte Vereinigung der zweyten Armee mit der kaiserlichen vorgerückt war. Er fühlte, wie gewaltig der Fürst im Kampfe sey, und der Sieg, womit er" (welcher von beiden?) „jetzt gekrönt worden war, liess Davoust befürchten, wenn er nicht ausserordentliche Anstrengungen entgegenstellte, werde Bagration sich über den Leichnam eines jeden Franzosen auf dem Schlachtfelde die Bahn brechen. *Diess*, *was* für Napoleons Pläne so nachtheilig hätte werden müssen, zu verhindern, und die Hoffnungen des Fürsten zu täuschen, der immer von Sieg zu Sieg vorwärts geeilt war, ertheilte er unmittelbaren Befehl, dass ihm von der Reserve die möglichsten Verstärkungen zugesendet werden sollten." — Scheint es nicht, als ob Übersetzer und Vf. gewetteifert hätten, bey solchen Beschreibungen, auf die man häufig trifft, ihr ganzes Talent der Darstellung zu erschöpfen? Der Preis der Unbehülflichkeit gebührt unstreitig dem Ersten; aber eben so wenig wird man dem Letzten die Gabe einer unausstehlichen Breite des leeren Geschwätzes absprechen können.

Das ganze Buch beweiset, dass auch in England schlechte Schriftsteller auf den Antheil des Publicums an den grossen Begebenheiten der Zeit ihre Anschläge zu gründen wissen; Deutschland ist mit Werken von gleichem Werthe mehr als zu sehr heimgesucht worden, und man sollte die Zahl derselben nicht noch durch Übersetzungen vermehren. Der Zeitpunct, wo solche durch Übertreibung und platte Erdichtungen die Wahrheit entstellende Schriften zur Beförderung höherer Zwecke dienen konnten, ist ja nun vorüber. Bey jeder möglichen Verschiedenheit des Interesse hört man über den Welteroberer doch nur Eine Stimme, und die französischen Heere haben in einer Reihe von Jahren hinlänglich dafür gesorgt, seinen Namen und sich selbst nicht beliebt zu machen. Zur Ehre der deutschen Literatur wird es daher endlich einmal Zeit, dass die Geschichte in ihre Rechte wieder eintrete, und sich nicht länger zur Dienerin ihr fremder Zwecke herabwürdige. Unterrichtete Augenzeugen haben uns bereits in allgemeinen Umrissen den merkwürdigen Feldzug geschildert, an Materialien zur weiteren Ausführung fehlt es nicht, und einer vollendeten Beschreibung desselben, die nur die Frucht gereifter Untersuchungen seyn kann, dürfen wir in ruhigeren Zeiten gewiss entgegen sehen; sachkundige Männer werden uns damit beschenken: bis aber dieses geschieht, ist es Pflicht der Kritik, das Publicum vor dem Ankauf solcher, durch ihren Titel anlockenden, ganz unbrauchbaren Schriften zu warnen.

Die unter 8 Numern dem Buche beygefügten Beylagen sind ganz gehaltlos. Anekdoten aus der älteren russischen Geschichte und neue eben so unwahrscheinliche als unverbürgte wechseln mit anderen aus dem spanischen Kriege, selbst mit einer Proclamation des Herzogs von Infantado ab: grösstentheils dem Zwecke des Vfs. gleich fremd. — Anstatt sich mit ihm über die harte Behandlung der französischen Gefangenen, durch welche die grössere Anzahl derselben umgekommen seyn soll, zu erfreuen, wird man lieber die unerwiesene Angabe bezweifeln. — Die aufgefangenen, an sich wenig bedeutenden Briefe sind in Deutschland längst bekannt, und die Verlusttabellen einiger französischer Regimenter enthalten auch nichts Neues.

Kſ.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, in der neuen Societäts-Buchhandlung: *Beschreibung des russischen Reichs*, von Dr. *F. Schäffer*, geheimen expedirend. Secretär. I Theil, *europäisches Russland*. 1812. 346 S. II Theil, *asiatisches Russland*. 1812. 273 S. 4. Jeder Theil mit 8 illuminirten Kupfern. (7 Rthlr. 12 gr.)

Den guten Sammlungen, die wir bis zum Jahre 1812 über dieses Reich haben, verdient vorliegendes Werk allerdings an die Seite gesetzt zu werden; denn der Vf. hat die vorzüglichsten allgemeinen, und zum Theil auch besonderen Hülfsmittel, wie die eines Pallas, Georgi, Herrmann, Friebe, Hupel, Güldenstädt, Gmelin, Lessep, Sumarokof, und besonders Storch benutzt, und aus diesen das Wichtigste ausgezogen, was von dem Lande, den Bewohnern, der Verfassung und

Regierung im Ganzen und in den einzelnen Gouvernements der Mittheilung werth ist. Sein Vortrag, dem weder Deutlichkeit, Reinheit, Zusammenhang noch Interesse und Wärme fehlen, erhöht diese Vorzüge; auch die Kürze der über die Gouvernements mitgetheilten Nachrichten gereichen dem Werke zur Empfehlung; doch sollen mit diesem Lobe die Lücken nicht beschönigt werden, die sich im Ganzen sowohl, wie im Einzelnen, ohne grosse Mühe finden lassen, und die besonders da, wo der Vf. das Ältere und Neuere nicht unterscheiden konnte, nicht bloss als Mängel, sondern als Fehler zu Tage ausgehen; z. B. meistens da, wo er Reineggs folgt. Die 16 illuminirten Kupfer, grösstentheils aus bekannten Werken entlehnt, vertheuern den Preis des Werkes sehr, ohne seinen sonstigen Werth bedeutend zu vergrössern. — Der Vorrede nach macht es den vierten und fünften Band des Weltumseglers aus, worüber aber kein besonderes Titelblatt beyliegt.

H. P. E.

RUDOLSTADT, in der Hof-Buch- und Kunst-Handlung: *Erinnerungen von einer Reise in den Jahren* 1803, 1804 *und* 1805; herausgegeben von *Johanna Schopenhauer.* II Band. 1814. 364 S. 8. mit einer Charte. (2 Rthlr.)

Wie in dem ersten Bande (J. A. L. Z. 1813. No. 199) verweilt die Vff. mit Vorliebe nur bey den Gegenständen, die ihr für Natur und Kunst offenes Gemüth ansprechen, und die dann durch ihre Wahl und Darstellung eben so lehrreich als anziehend werden. Man könnte diesen Band in drey Theile eintheilen, wovon der erste sich im Durchflug mit Holland, der zweyte mit London, der dritte mit Londons Umgebungen beschäftigt; die einzelnen Gegenstände sind aus der vorgedruckten und sonst auch in Anzeigen mitgetheilten Inhaltsskizze bekannt. Die Gemälde von dem Leben in der Welt z. B. ein Gang durch die Strasse der londoner City; ein Tag in London, öffentliche Vergnügungen, Theater, Concerte u. s. w. erhalten von einem solchen Gemüthe allseitige Bewegung, und das längst Bekannte wird durch die Eigenheit der Darstellung verwischt, die neue Seiten zu gewinnen weiss. So lange sich die Vf. in diesem Kreise bewegt, gelingt ihr Alles, und die gebildete zarte Unterhaltung vervielfacht die schönen Farben, wie durch ein Prisma; sobald sie aber aus diesem Kreise heraustritt, und entweder wissenschaftliche Begriffe hieran knüpft, oder das Wissenschaftliche, sey es auch das blosse Technische, in ihre Berührung bringt, so wird ihr sogar ihre eigene Gemüthlichkeit untreu. So ist das, was sie über die holländische Sprache S. 38 sagt, und das sich nicht mit S. 27 vereinigen lässt, flach, und als sie S. 265 Whitbreads Brauerey beschrieben hat, schliesst sie mit den Worten: diese Brauerey verdiente in Walhalla nur Odins Helden den stärkenden Gerstentrank zu bereiten. In dem Urtheil über die Kunstmalerey der Holländer S. 12 (Holland ist das Land der Anstreicher), über die westphälischen Postillions S. 94 (sie können nicht reiten) über das Rauchen der Weiber S. 18 (es fällt lustig auf, wenn Weiber mit langen Pfeiffen gravitätisch da sitzen) über die Pensionate u. s. w. erkennt man ihre zarte Kunst weniger, die Sache nur durchschimmern zu lassen, ohne sie zur Schau zu stellen, die Kunst, die Nüancen zu verlieblichen, ohne ihren Glanz zu verkümmern. Gern lässt Rec. der Vf., die S. 361 die Geschichte Eduard des Bekenners und seiner Gemahlin erzählt, das Bekenntniss, die Geschichte sey zu schön, um ihre Wahrheit zu bezweifeln; allein wie viel würde sich nicht aus den von Gottschalk so glücklich gesammelten Volkssagen und selbst aus Musäus mit mehrerem Rechte diesem Bekenntniss andringen! — Der Capitän, der die Vf. von Calais nach Dover bringt, und sie und ihre Gesellschaft auf eine empörende Art brandschatzt S. 98, hätte doch wohl genannt werden sollen! Ungern haben wir auch in diesem Theile den überhäufigen Gebrauch des Beyworts *hübsch* bemerkt. Mehrere Druckfehler sind nicht angegeben z. B. S. 6 Allmelece S. 73 Allmelco. Das illuminirte Chärtchen stellt die Umgebungen Londons zwölf Meilen in der Runde dar. —

H. P. E.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Berlin,* in der neuen Societäts-Verlags-Buchhandlung: *Ist es gut und nothwendig, grosse und Handels-Städte zu Festungen zu machen?* 1815. 27 S. 8. (4 Gr.)

Nach der Vorrede scheint der Vf. die Frage bejahend entscheiden zu wollen; er verliert aber in dem Werke den eigentlichen Fragpunct aus dem Gesichte, und kann daher auch nicht zu einer rechten Entscheidung kommen. Wenn er erweiset, dass manche grosse Handelsstädte wegen ihrer Lage sich besonders zu Festungen eignen, und dass eine grosse und reiche Stadt während einer Belagerung dem Commandanten und der Besatzung mächtige Hülfsmittel darbieten könne: so ist dadurch noch nicht entschieden, ob es überhaupt dem Staate vortheilhaft sey, seinen Handel und seine vorzüglichsten Städte dem Untergang auszusetzen, indem er gerade diese zu seinen Waffenplätzen wählt. Es kömmt hier vorzüglich darauf an, ob der Krieg der Zweck des Staates, oder der Staat der Zweck des Krieges seyn soll; im letzten Fall möchte sich gegen die Schlussfolgen des Vfs. sehr viel einwenden lassen, im ersten aber sind sie unnütz: denn wo die Nothwendigkeit des Krieges gebietet, da fallen ohnehin andere Rücksichten weg.

Kf.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1815.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Schriften über die Tagesgeschichte in Deutschland.

Frankfurt a. M., b. Wenner: *Betrachtungen über Staatsverfassungen mit besonderer Rücksicht auf Deutschland.* 1814. XVI u. 429 S. 8. (1 Rthlr. 16 Gr.)

Wer der Vf. des vorliegenden Werkes auch seyn mag, er hatte nicht Ursache, seinen Namen zu verschweigen; seine Stimme ist es werth, zu einer Zeit gehört zu werden, wo es am Zusammenhange sowohl bey dem Wegräumen des alten Schuttes, und der Einführung einer anderen gesellschaftlichen Ordnung, als bey der Aufrichtung eines Gesellschafts-Gebäudes der einzelnen Staaten zu fehlen scheint. Die verschiedenen Abhandlungen, woraus das Werk besteht, sind meistens aus einem langen Geschäftsleben, der Versicherung des Vfs. zufolge, hervorgegangen; sie zeichnen sich auch durch Eigenthümlichkeit der Ansicht, und in vielen durch praktische Brauchbarkeit aus. *Burke* und *J. Moser* haben ihm als Vorbild gedient, auch hat er *Krause* und den Vf. der europäischen Republik und des Gleichgewichts (*N. Vogt*) benutzt, doch ohne die Augen vor dem zu verschliessen, was unter seinen Augen vorging, und ohne sich von jenen leiten zu lassen. — Die meisten Abhandlungen waren schon vollendet, ehe der Brand von Moskau den Grenzpunct der weltverderbenden Übermacht bezeichnete; seit dem 2 May 1808, sagt er, wo Murats Geschütz in den Strassen von Spaniens Hauptstadt freye Bürger niederschmetterte, schien ihm der Wendepunct der Gewaltthaten gekommen, und in allen Bildern nachheriger Zerstörung fand er nur die letzten krampfhaften Verzuckungen einer bereits mit dem Tode ringenden Tyranney. Mehrere Abhandlungen, z. B. *Regierungsformen, Regiment der Könige, Innungen, Religion und Kirche, das Wesen des Eigenthums, Geld* u. s. w., tragen auch das Gepräge früherer Zeit, und was Volksthümlichkeit und Zeitgeist zusammenziehend und entfremdend später darauf mit helleren Farben übertrugen, ist wenigstens von ihm vorahnend angedeutet. Das Wesen des Eigenthums scheint ihn am meisten angezogen zu haben; wenigstens möchte Rec. darauf den Hauptaccent aller Abhandlungen legen. Da dieses in seinen Triebfedern und Wirkungen mit der Verfassung des Landes, für die es die Stätigkeit des Patriotismus erhalten kann, in Verbindung steht: so musste vorzüglich bey der Verschiedenheit der Abhandlung sein Werk den Titel *über Staats-(Landes-) Verfassungen* annehmen; doch hat er dabey die Erweckung und Unterhaltung der Liebe, die mehr heftig als stät ist (die Liebe für volksthümliche Ehre und Ruhm), aus diesem Kreise nicht ausschliessen wollen, wie die XXVIII Abhandlung (Erziehung für nationale Zwecke) beweist. — Wenn Rec. den Hauptgedanken des Vfs. in wenigen Worten aussprechen sollte: so glaubt er ihn so ausdrücken zu dürfen: der Vf. will im Leben der Reiche und Völker eine Macht der Regierung, die von der Einheit ihre Kraft, von der Stätigkeit ihre Dauer, von einer zweckmässigen Vertheilung des Bürger-Eigenthums, und von einer daraus abgeleiteten Freyheit der Reichsgenossen ihr Gleichgewicht, von der freyen kräftigen Sitte ihre Mitregentschaft erhält. — Man kann dem Vf. wohl den Vorwurf machen, die Abhandlungen nicht in gehöriger Reihenfolge an einander geknüpft, sich wiederholt, des Guten zuviel gethan zu haben, zu kurz gewesen zu seyn, wo er weitläuftiger hätte seyn sollen; man kann, wie wir auch in der näheren Auseinandersetzung bemerken werden, mit vielen thetischen Behauptungen und geschichtlichen Ansichten nicht ganz einverstanden seyn: allein im Ganzen wird man nichts gegen die Consequenz seiner Hauptansicht, am wenigsten gegen die Liberalität seines Vaterlandssinnes und gegen seine kräftige Bildung und Sprache einwenden. Die Abhandlungen sind: 1) *Entstehung der Reiche.* Der Vf. sieht, wie in den folgenden Abhandlungen, den Staat als Organismus der Natur an; er erkennt also auch keine anderen Rechte als diejenigen, welche aus dem Schoosse bürgerlicher Gesellschaft hervorgehen, und nennt die dem Menschen ursprünglich eigenen Rechte nur erworbene. Neulich hat *J. Schmelzing* über das Verhältnifs des sogenannten Naturrechts zum positiven Rechte (Bamberg 1813) diese Ansicht durch scheinbare Gründe am stärksten unterstützt; allein Rec., dem es hier nicht darum zu thun seyn kann, sich in eine Widerlegung Beider einzulassen, findet es an dem Vf. auffallend, dass er sich in der Vorrede gegen den Einfluss einer modernen Philosophie verwahrt, und doch von ihm nicht unversucht geblieben ist — er, dem es aus der alten, und selbst germanischen Geschichte nicht unbekannt war, mit welcher Schwierigkeit sich der Mensch an die Ordnung des bürgerlichen Lebens gewöhne, er, dem

das Vorausgehen eines häuslichen uud Familien-Lebens die Nothwendigkeit hätte klar machen sollen, eine von allen Schlacken gereinigte Organisation, oder sie als eine ursprünglich freye, der Menschheit und Vernunst würdige Einigung anzunehmen. 2) *Regierungsformen.* Consequent mit obiger Behauptung erklärt er sie als naturhistorische Beschreibungen; Zeit und Umstände, die die Regierungsweise bestimmten, wären, was Jahr- und Tag-Zeiten und Witterung für andere organische Wesen. Mit Recht nimmt er nur *Eine* Gewalt der Regierung an, und Rec. freute sich, hier einigen Andeutungen über die bisher so durchgängig versochtene Trennung der Gewalten zu begegnen, die *F. Buchholz* in seinem Journal für Deutschland historisch praktischen Inhalts, Berlin 1815 Jänner, mit logischer Strenge und historischer Wahrheit bestritten hat. 3) *Gemeinderegiment.* Es ist brauchbar für einzelne Gemeinden, nie aber zum Volksregiment, da die gewaltigen Kräfte, die sich in ihm entwickeln, mehr vergeudet, als nützlich verwendet werden. Der Vf. verkennt hier die Zeit, wo ein Communitäts- oder Municipalitäts-Geist die Erstarrung des Volksgeistes hindern, oder wo er verhüten kann, dass die Festigkeit des Charakters nicht zum Nachtheil der Volksthümlichkeit und des Staats von dem fortschreitenden Zeitgeiste untergraben werde. Als in der Mitte des XII Jahrhunderts der Municipalitätsgeist in Italien Alles an sich riss, verschwanden die letzten Spuren des Wahlreichs. 4) *Adelsregiment.* Entsprungen aus dem vorigen, strebt es auf Unterdrückung des letzteren; es ist immer besser als Volksregiment, und sehr gut, wenn gemischt mit Gemeinderegiment. 5) *Geistliches Regiment.* Im Wesentlichen Adelsregiment, oft milde, da nur einer an der Spitze stand. Ob Freyheit begünstigend? Diess möchte Rec. nicht mit dem Vf. behaupten: denn der Freyheit kam es nur mit der Unterdrückung am wirksamsten zu Hülfe. 6) *Regiment der Könige.* Der König ist bey freyen Völkern der gröfste unter den Grofsen; wenn aber das Geben aufhört: so ist er nur Parteyhaupt; desswegen gab es in Deuschland nie unumschränkte Könige. 7) *Das deutsche Reich.* Seit es *Ein* (?) Volk ausmachte, das erste; aber mit der Vertheilung in mehrere Stämme war es schwer, eine allgemeine Reichsobrigkeit zu begründen, und die Landeshoheit, die Reformation und der wiener Friede tragen besonders die Schuld der zerrissenen Einheit, Eintracht und Selbstständigkeit. Der Vf. hat hier zu wenig den Gang berücksichtigt, den Cultur und Freyheit, in ihrem Entstehen unvereinbar, zu ihrer Vereinigung nehmen mussten; an einem anderen Orte S. 62 sagt er selbst: die Gefahr (nämlich dass das deutsche Volk reichszertrümmernd werden konnte) erkennend zerstückelte vielleicht die Vorsehung seine Macht, bis zur höheren Vernunft erzogen sie vereint ihm unschädlich zurückgegeben werden konnte. 8) *Charakter der Deutschen.* Wahr, treu und reich an feiner Beobachtung. Z. B. auf dem Eigenthum ruht das ganze Wesen der Gesellschaft, und aus ihm erwächst alles Recht; wer jenes achtet, verehrt auch dieses, und die Liebe zur Gerechtigkeit gehört daher mit zu den Charakterzügen der Deutschen; jede Befugniss zu etwas heisst bey ihnen eben so gut Gerechtigkeit als Recht. 9) *Innungen.* Er betrachtet sie mit *Möser* als Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung, und er räth der Gesetzgebung, sie mit dem Ackerbaue im grofsen Stile der Alten in Verbindung zu setzen, damit hieraus die Stätigkeit und Festigkeit der Verfassung erwachse, und er wünscht, dass ein Hochmeister, geschmückt mit den Abzeichen der Urwerkzeuge (dem theilenden Beile und dem zusammenfügenden Hammer), Sitz und Stimme auf der Reichs-Versammlung habe. — Bey der Vorliebe zu Innungen, die er mit Recht in Schutz nimmt, wird der Vf. zu hart gegen Fabriken. 10) *Verdorbenheit der Sitten.* Gern überlässt sich Rec. hier dem Strome dieser trefflichen Rede, die von einem reinen keuschen Gemüthe zeugt, obschon dann und wann mehr überredet als überzeugt: denn gleich vom Anfange leitet der Vf. die Unsittlichkeit aus Vergessenheit der Sitten, und aus dem Umgreifen der Unsittlichkeit die Sittenlosigkeit her. 11) *Die Religion und Kirche, und deren Verbindung mit dem Staate.* Zuerst geschichtliche Erörterung von Gregor VII bis auf die französische Revolution; dann die des gegenseitigen Verhältnisses, wobey er davon ausgeht, dass die Kirche in das ganze Leben der Völker eingreifen sollte, und die Einwirkung des Staats auf die Form auch auf das Dogma zurückwirken müsse. Wenn er in der protestantischen Kirche die Form mit dem Inhalte, die Religion mit der Kirche zerfallen sieht: so hat ihn die Geschichte mehr als die Sache getrübt; und warum vergass der Vf., das Collegial-System aufzufassen, da er bey dem bischöflichen und Territorial Systeme keine Seite unberührt liess? 12) *Völkerrecht.* Erst dann wird wahres Völkerrecht möglich, wenn jede Nation zu ihrer Unabhängigkeit gelangt, und wenn sie die ihr von der Natur mit der eigenthümlichen Sprache angewiesene Stelle einnimmt. Der deutschen Nation scheint eine erhabene Bestimmung zur Gründung eines Völkerrechts angewiesen. 13) *Geld,* als Zeichen vom Massstabe des Werths der Dinge und vom Vergeltungsmittel zugleich, wonach es sich im letzteren Sinne nur da äussern kann, wo vergolten wird; es folgt also der Arbeit. 14) *Leib und Seele in Beziehung auf ein Volk.* Was der Vf. hierunter verstehe, spricht aus dem Satze an: je mehr sich der Mensch der Erde bemächtigt, jemehr erweitert sich das Reich des Geistigen und Sittlichen. Hienach fügt er manche Lehren zur Erziehung des Menschengeschlechts an, wobey wir nur folgende nicht einigen können: es ist besser, der Versuchung auszuweichen, als mit ihr zu ringen, noch besser ist es, sie gar nicht zu kennen, und doch soll Freyheit herrschen selbst auf Gefahr des Missbrauchs im weiten Gebiete geistiger Bildung, Sitte und Gesetzgebung den Feigen brandmarken. 15) *Über das Wesen des Eigenthums.* Nach seinem Begriffe, Werthe, nach seinen mannichfaltigen Arten, in seiner grofsen Beziehung zur Gellschaft, in seiner Geschichte so kurz und doch so umfassend vor-

getragen, dafs wir fie für die gelungenfte Abhandlung halten; doch hätte das ideale Eigenthum auf Ehre und guten Namen um fo mehr eine Stelle verdient, weil fie zugleich in feinem Hochmeifter (No. 9) repräfentirt werden könnte. 16) *Stände, rückfichtlich ihrer Befchäftigung und ihres Eigenthums.* Er verwirft mit Recht die Eintheilung in Nähr,- Wehr- und Lehr-Stand; er will fie lieber in 3 andere Claffen, wovon die erfte das rohe Material erzeugt, die zweyte es veredelt, die dritte ein zu der Regierung verwendeter Stand ift, oder in Ackerbauer, Gewerbs- und Handels-Leute, und Beamte eingetheilt wiffen. Den öffentlichen Beamten giebt er defswegen die Standfchaft, weil ihnen die geiftigen Functionen des Reichs und die Verwaltung ihres Eigenthums (liegendes und bewegliches Vermögen nebft dem Einkommen, anvertraut find. In letzter Hinficht hat *Buchholz* am angeführten Orte dem dritten oder gelehrten Stande eine beftimmtere Stelle angewiefen, und der Vf. nimmt auch fpäter die Univerfitäten als Stände mit einem Grofslehrmeifter auf. 17) *Der Landmann.* 18) *Der Städter.* 19) *Die öffentlichen Beamten.* 20) *Reichsftädte.* 21) *Natur des Adels als Reichsftands.* 22) *Geiftlichkeit als Reichsftand.* 23) *Städter als Reichsftand.* Confequent mit dem Vorigen. 24) *Die Regierung.* Im richtigen Ebenmafse, und wohl beftimmten Wirkungskreife der verfchiedenen Reichskörper-Glieder liegt ihre Gefundheit! Und doch nennt er S. 320 den Streit heilfam, der das Leben im gefellfchaftlichen Körper unterhalte. 25) *Verfaffungen.* Der Vf. kommt hier auf die frühere Behauptung (No. 1) zurück, dafs der Zweck der Betrachtungen über fie die Erforfchung der vorzüglichften Naturgefetze feyn müffe, worauf fie beruhen. 26) *Monarchieen.* Kurz, gründlich und kräftig erklärt er fich für ein erbliches befchränktes Königthum, und hält es mit Recht für ein nothwendiges Stück der freyen Verfaffung. Nur republicanifch regierte kleine Länder liefsen fich zu Föderativ-Vereinen verbinden, die monarchifch regierten, befonders wie einige deutfche, wären wenig dazu geeignet. 27) *Reichsverfammlung.* Grundzüge einer idealifchen Verfaffung, wovon das Refultat feyn foll, kräftige Regierung, Reichsftände, Erbberechtigte, Bürger und Landleute, die Entwickelung grofser Kraftäufserungen verfprechend, eine Reichsverfammlung, worin fich das Geiftige aller Stände vereinigt; Landesgemeinden, grofse ftädtifche Räthe, Stadträthe, Innungs-Verfammlungen, worin der gefunde Menfchenverftand feinen Sitz hat; ein freyer König, freye Reichsverfammlung, freye Kirche, freye Preffe u. f. w. 28) *Erziehung für nationale Zwecke.* Erziehung foll den Charakter, Unterricht den Geift bilden, beides für den Zweck der Entwickelung nationaler Anlagen und Bedürfniffe. Vieles hier Gefagte hat der Vf. mit *Arndt* und *Jahn* gemein. 29) *Verfall und Untergang der Reiche.* Nach dem Natur-Organismus meiftens erklärt. Der Übervölkerung, dem Mifsverhältniffe im Vermögen, dem fchnell bereichernden und Sitten verfchlechternden Handel, den Völker unterdrückenden Eroberungen wird ein Antheil zugewiefen. 30) *Krieg.* Tyrannen, fagt er, führen Krieg, freye Völker kämpfen. Die Gefchichte hat der Vf. nicht für fich, wenn er der Feigheit die Erfindung der in der Ferne tödtenden Waffen zufchreibt. Gern unterfchreiben wir das, was er zur Bildung zum Kriege nothwendig erachtet. 31) *Befchlufs.* Meiftens Wiederholung des Vorigen.

H. P. E.

1) Ohne Anzeige des Druckorts: *Werden die Jefuiten auch in Deutfchland wieder aufkommen?* 1815. 52 S. 8.

2) FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Über die Wiederherftellung der Jefuiten, die Unterdrückung des Freymaurerordens, und das einzige Mittel, die Ruhe in Deutfchland zu fichern.* Mit Beylagen. 1815. 174 S. 8.

No. 1 hat, wie fchon der Titel zu erkennen giebt, eine falfche Tendenz. Es liegt in der That wenig daran, im Voraus zu wiffen (was man übrigens fchwerlich voraus wiffen kann), ob die *Jefuiten* unter uns wieder auferftehen werden; aber es liegt viel daran, ihrer Wiederherftellung, nach Kräften, entgegen zu arbeiten. Der Vf. nennt fie die gefährlichften aller *Mönche.* Allein der Jefuitenorden ift kein Mönchsinftitut. Die Bafis des Mönchthums ift das contemplative Leben, die Bafis des Jefuiteninftituts hingegen — das Lehramt, das Predigtamt und der Beichtftuhl. Einzig auf diefer Grundlage konnte das koloffale Gebäude aufgeführt werden, deffen Plan (wie der Vf. von No. 2 richtig anmerkt) nicht *Ignaz* von *Loyola*, fondern fein Nachfolger, *Lainez*, entwarf, und fpäter *Aquaviva* weiter ausbildete. Übrigens ift der Vf. der Meinung, die Gefellfchaft Jefu werde in Deutfchland nie wieder zugelaffen werden, weil die Macht des Papftes fo weit nicht reiche, der Zeitgeift den Jefuiten entgegenftehe, und es auch an Mitteln zu ihrer Dotation gebreche. Rec. bekennt aufrichtig, dafs ihm diefe Gründe wenig beruhigend fcheinen. Wenn den Jefuiten gleichwohl der Zeitgeift abhold ift: fo kommt ihnen die *Furcht vor diefem Geifte* um fo mehr zu Statten. In den meiften katholifchen Staaten unferes Vaterlandes würden die noch vorhandenen Schulfonds hinreichen, die Collegien fürs erfte wieder herzuftellen; und wenn fich auch der Orden in Deutfchland nicht recrutiren könnte: fo würde er feine Candidaten über den Alpen, auf der pyrenäifchen Halbinfel und auf beiden Seiten der Karpathen finden. Die Urfache der Abneigung gegen den geiftlichen Stand unter den Katholiken findet der Vf. S. 6 in dem Cölibatsgefetz. Rec. hat hierüber eine andere Anficht. Jene Abneigung ift, wie der Vf. felbft eingefteht, auch unter den Proteftanten ziemlich allgemein, und wer den Grund davon erforfchen will, der darf nur fein Auge auf das täglich zunehmende Heer freywilliger Cölibatärs im weltlichen Stande werfen. Nur wenige Pfarrer möchten fo viel erfchwingen können, als in unferen Tagen erfoderlich ift, um eine Frau und ein Häuflein Kinder mit Ehren durchs Leben zu bringen. Ein zweyter Grund liegt in der fteigenden Geringfchätzung des geiftlichen Standes überhaupt, und an

dieser Geringschätzung mag vornehmlich die Geistlichkeit selbst Ursache seyn, besonders die katholische. — Der Vf. macht wiederholte, bittere Ausfälle auf den Kreisdirector *Rehfues* in Bonn, welcher in einem, aus öffentlichen Blättern bekannten Umlaufschreiben den Bewohnern seines Kreises die Rückkehr der Jesuiten zugesagt hat. Es ist in der That höchlich zu missbilligen, wenn Männer, welche *kirchliche* Ämter bekleiden, heimlich oder öffentlich, gegen die Kirche, *von welcher sie sich besolden lassen*, lehren und wirken. Die Beyspiele hievon fehlen leider weder bey Protestanten noch Katholiken, und man darf ein solches Benehmen füglich als frechen und strafbaren Betrug bezeichnen. Hr. *Rehfues* scheint uns jedoch keineswegs in dieser Kategorie begriffen. Was er als *Organ einer höheren Behörde* aussprechen musste, geht seine individuelle Meinung nichts an. — Von S. 20 bis zum Ende sind dieser Schrift als Beylagen angehängt: das Aufhebungsbreve der Jesuiten von Clemens XIV, die Wiederherstellungsbulle des Ordens von Pius VII, ein Auszug des oben angeführten Circulars von *Rehfues*, und zwey österreichische Verordnungen, das *placetum regium* bey Kundmachung päpstlicher Erlasse betreffend.

Der Vf. von No. 2 greift die Jesuiten fast etwas jesuitisch, d. h. mit ihren eigenen Waffen an. Er hebt nämlich aus ihren Schriften ihre revolutionären Maximen heraus, und in der That möchte kaum ein Argument gefunden werden können, welches mehr *ad hominem* wäre. Auch ist in diesen Maximen eine wunderbare Übereinstimmung mit dem Jakobinismus, und schwerlich hat *Marat* den Königsmord mit solcher Kraft und Salbung vertheidigt, als der spanische Jesuit *Mariana* in der von S. 21 bis 30 mitgetheilten Stelle. Den Auszügen ist ein nicht unbeträchtliches Verzeichniss von Schriften der Jesuiten angehängt, worin ähnliche Behauptungen ausgesprochen sind, und eine deutsche Übersetzung der berüchtigten *Monita privata Societatis Jesu*, welche über die innere Organisation des Jesuiteninstituts das grösste Licht verbreiten. — Was der Vf. in der zweyten Abtheilung seines Buches, über die Unterdrückung des Freymaurerordens, sagt, ist keines Auszugs fähig. Der Orden konnte schwerlich einen wärmeren und geschickteren Vertheidiger finden. Hauptsächlich scheint uns grosse Beherzigung zu verdienen, was S. 129 bis S. 134 von den Gegnern des Ordens angemerkt wird. — Die dritte Abtheilung — von den Mitteln, die Ruhe in Deutschland zu sichern — ist die ausführlichste. Der Vf. schlägt zweyerley vor, Einführung constitutioneller Formen in allen deutschen Ländern, und Wiederherstellung der Nationalität durch Ausmerzen alles fremden Unwesens, und Festhalten an heimischer Sprache und Sitte. Sehr treffend sagt er S. 146: „Es ist nicht erst seit gestern, dass wir angefangen haben, uns unserer Eigenthümlichkeit zu schämen, und doch hat eine Nation nur Bestand durch das Festhalten an diesem Eigenthümlichen. Sie geht unter, sobald sie das Fremde in sich aufnimmt, wie vortrefflich auch dieses Fremde an sich seyn mag. Der Deutsche kann kein Grieche, kein Römer werden, er muss Deutscher bleiben, oder sich mit einem anderen Volke verschmelzen lassen. *Er würde alsdann, wie schlecht dieses auch wäre, doch immer den allerschlechtesten Theil desselben ausmachen*, und die ihm noch übrig gebliebenen Zeichen seiner Abkunft könnten nur dazu dienen, seine Herabwürdigung zu vermehren." — Unter das Undeutsche, welches sich noch bey uns eingenistet, rechnet der Vf. hauptsächlich die *fremde* (französische) *Sprache*, die fremde *Art*, und die fremde *Tracht*, und die fremde *Frivolität*. Gegen die französische Sprache erklärt sich der Vf. fast zu bitter, obgleich ein jeder Leser ihm gern beystimmen wird, wenn er sagt, dass ein Volk, dessen Sprache und Sitten wir angenommen, uns schon dadurch halb besiegt habe, und dass Sprachvernichtung Volksvernichtung sey. Das Bild, welches S. 165 u. folg. von der *Frivolität* entworfen wird, hat eine furchtbare Wahrheit, und Rec. kann sichs nicht versagen, einige Züge davon mitzutheilen. „Der frivole Mensch hat den Leichtsinn und die Ruchlosigkeit zu Begleitern; in seinem Herzen ist der Quell der Liebe vertrocknet, und die Wurzel des Glaubens abgedorrt. Seine Hoffnung beschränkt sich auf den Genuss der nächsten Stunde. Er hat kein Gut, als das Leben, darum umklammert er es so fest und so feig, und reisst doch jeden Augenblick eine Blüthe desselben ab, bis zuletzt nur noch der kahle, dürre Stamm dasteht. — Aus der Frivolität geht die erstarrende Selbstsucht hervor, die Gleichgültigkeit, neben welcher das Edle und Gute nicht mehr bestehen können. Sie hat keine Kraft, als die des Spottes, und keinen Muth, als im Hohn gegen das Heilige. Für sie giebt es keine Ideenwelt, darum auch weder Gott noch Vaterland. Sie ist keiner Erhebung fähig, und keiner Aufopferung: denn diese setzen den Glauben an ein Höheres voraus, und dieses Höhere ist ihr ein lächerliches Unding, u. s. w." — Rec. versagt sichs ungern, die ganze Stelle herzusetzen; doch fühlt er sich gedrungen, noch eine andere aus diesem Abschnitte auszuheben, weil die darin ausgesprochene Bemerkung gerade in diesem Augenblicke die höchste Aufmerksamkeit der Regenten und der Völker verdient. S. 169. „Nicht nur in Frankreich, auch in unserem deutschen Lande, trägt *ein Theil* des Militärs den Namen des Eroberers noch in seinem Herzen. Menschen, die nie den Frieden gesehen haben, können nur den Krieg wollen. Soldaten, welche in zehn und zwanzig Jahren nicht von den Schlachtfeldern kamen, die ihre Heimath in den Feldlagern hatten, und ihre Ansprüche in ihrem Schwert, müssen mit einer Art von Abgötterey an einem Eroberer hängen, den das Glück so wahnsinnig begünstigte, der sich immer unerschöpflich in seinen Hülfsmitteln bewies, weil ihm kein Eigenthum heilig war; der aus dreyssig Schlachten als Sieger ging, weil er Gold und Blut nicht sparte, und mit eisernem Arm eherne Massen in die Reihen seiner Gegner zu schleudern verstand. Sein Stern ist nur verdunkelt, aber nicht untergegangen, sagen Tausende, die unter ihm dienten, und wer mag den Glauben tadeln, den die Magie genialer Kräfte gegen alle Einrede des Verstandes erzwingt?"

Loy.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1815.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weigel: ΜΑΡΙΝΟΥ ΠΡΟΚΛΟΣ. *Marini vita Procli.* Graece et Latine. Ad fidem librorum manuscriptorum recensuit adnotationesque et indices addidit *Joh. Franc. Boissonade.* 1814. L u. 158 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Diese Ausgabe der Lebensgeschichte des Proklos von Marinos sollte mit dem noch ungedruckten Commentar des Proklos zu Platons Kratylos erscheinen: der Verleger aber wünschte diesen der angekündigten Ausgabe des Platon beyfügen zu können, und bewog den Vf. zur Sonderung beider Werke. Seit Fabricius im Jahr 1700 eine bessere Bearbeitung besorgte, hat das Buch selbst im Ganzen keine neue Kritik erfahren und wenig Leser gefunden. Die Abdrücke sind selten geworden, und waren überhaupt minder correct und brauchbar. Hr. *B.*, der eine neue kritische Bearbeitung des Eunapios der Presse übergeben hat, und sich vorzüglich dem Studium der späteren philosophischen Schriftsteller gewidmet zu haben scheint, unterzog sich der Arbeit weder ohne äussere Hülfsmittel, noch ohne innere Vorbereitung. Das Buch selbst, enthält es auch in seinen Ansichten die Spuren seiner Zeit, und fehlt der Darstellung Ordnung und Anmuth, wird immer für lesenswerth erachtet werden können, so wie es dem Sprachforscher mancherley Stoff für Untersuchung und Vergleichung mit Anderen gewährt. Allein grossen Vorzug hat es durch eine solche Behandlung erhalten, wie sie ihm dieser gelehrte Herausgeber ertheilen konnte: denn eine nicht geringe Anzahl vortrefflicher Bemerkungen schliesst sich hier an die eigentliche Verbesserung des nur zu oft verstellten Textes, und man wird das Buch nicht unbefriedigt aus der Hand legen. Vor nicht zu langer Zeit hätte man eine so gediegene philologische Schrift aus Paris zu bekommen kaum erwartet.

Dem Texte gehen die Prolegomena von Fabricius voraus, ihm folgen dann die aus dessen Ausgabe abgedruckte Übersetzung und des Herausgebers Anmerkungen. Diese näher zu beleuchten, sey jetzt unsere Aufgabe. Der Vf. hielt es für nöthig, die Ausgaben und Handschriften aufs Neue zu vergleichen. Von jenen hat er die, welche kritischen Werth behaupten, zu Rathe gezogen; Manuscripte erhielt er fünf, eine wolfenbütler, welche schon Fabricius, aber nachlässig, benutzt hatte. Sie scheint eine Abschrift der mediceischen zu seyn. Jene verglich Hr. Prof. Schäfer, diese Hr. von Furia. Eine dritte turiner liess der Bibliothekar Hr. Wernazza abschreiben, und zwey pariser sah Hr. *B.* selbst ein. Diese Handschriften aber gewährten reiche Ausbeute, und der Text ist durch Aufnahme ihrer Lesarten, welche meistens übereinstimmen, seiner Reinheit sehr nahe gebracht worden. Die ersten Herausgeber scheinen nicht selten falsch gelesen zu haben, Fabricius aber hat an mehreren Stellen willkührlich geändert, und sich von Vorurtheilen leiten lassen. So sind in sehr vielen Stellen Partikeln ausgelassen worden, die Marinos hie und da häuft, ohne eigentlich die Bedeutsamkeit des früheren Stils zu erreichen. Nur selten wird man eine von den Handschriften dargebotene Lesart, die Vorzüge zu haben scheint, von dem Herausgeber vernachlässigt finden, selten auf Missgriffe in der Wahl stossen. S. 29 der Fabric. Ausg. (deren Seitenzahlen auch hier am Rande bemerkt worden sind) c. 12. *Ἔασον αὐτὸν μαθεῖν ὅσα βούλομαι, ἐγκρατῶς διαιτώμενον, καὶ τότε, εἰ ἐθέλοι, ἀποθάνοι.* So hat Hr. *B.* nach drey Handschriften aufgenommen, statt dass früher *εἰ θέλοι, ἀποθάνῃ* gelesen wurde. Eine vierte Handschrift aber bietet *καὶ τότε, εἰ ἐθέλει, ἀποθάνοι* dar, und dieses dünkt uns des Vorzuges werth. Man vergleiche nur den Sinn der Stelle, der nach der angenommenen Lesart ist: *und dann, wenn er will, mag er sterben.* Die Stelle aber erfodert: *und dann sterbe er, wenn er will*, wo die letzteren Worte eine Redeformel ausmachen, und durch *εἰ ἐθέλει* ausgedrückt werden. — S. 32. c. 14. *Ἀρχιάδαν τὸν τοῖς θεοῖς φίλον ἐπὶ τοῦτο παρεκάλει.* Zwey Handschriften bieten *ἐπὶ τούτῳ* dar, und diess ist richtiger, weil es den Gedanken durch die Andeutung der Absicht, dass Archiadas die politischen Geschäfte übernehmen möchte, eine feinere Wendung giebt. S. 36. c. 15 scheint *πάντα ταῦτα* dem gewöhnlichen *ταῦτα πάντα* vorzuziehen: denn gute Schriftsteller betonten rhetorisch das erste dieser Worte, je nachdem sie die Gesammtzahl der Sache, oder sie selbst näher ins Auge fassen. S. 26. c. 11 hat der Herausg. aus den Handschriften aufgenommen: *ἀποπέμπειν οὖν ἐπειρῶντο, προσειπόντες, τὸν νέον, ὡς ξένον* statt des herkömmlichen *προσειπόντες τὸν ξένον ὡς νέον.* Rec. würde nichts geändert haben, da diese Lesart der Sinn fodert, und Syrianos den Proklos nicht als einen Fremden, sondern weil er noch ein junger Mensch war, gehen hiess. Als Fremden würde er ihn nicht entlassen haben. Man kann zwar aus dem Folgenden anführen, dass Syrianos und Lacharis allein seyn wollten; dann aber wird das Wort *προσειπόντες* überflüssig, und die Worte *τὸν νέον* müssen wider den Zusammen-

hang mit ἀποπέμπειν verbunden werden. S. 34. c. 15 findet man zwar die Lesart der Handschriften καινῇ δὲ πάλιν τῆς κοσμιότητος τῶν ἀναγινωσκόντων ἐπεμέλειτο zurückgerufen; allein die Worte τῶν ἀναγινωσκόντων, welche augenscheinlich verderbt sind, erwarten noch ihre weitere Verbesserung. — S. 30. c. 12 ἐν ἔτεσι γοῦν οὔτε δύο ὅλοις. Hier ist kein Zweifel, dass οὐδὲ δύο ὅλοις gelesen werden muss, obgleich nach den Handschriften keine Änderung erfolgen dürfte. Οὔτε in der Bedeutung *nicht einmal* ist unerweislich.

Wollten wir gegen diess Wenige die Beyspiele aufzählen, in welchen der Text unleugbar auf seine ursprüngliche Reinheit zurückgebracht worden ist: so würde uns der Raum fehlen. Eine vorzügliche Kenntniss der Schriftzüge in den Handschriften und der gewöhnlichen Verwechselungen und das unter den Kritikern oft durch eine gewisse Leichtfertigkeit weniger geachtete Vertrauen auf die Alterthümlichkeit und Ächtheit der handschriftlichen Lesart liessen den Herausg. auch auf unwegsamen Stellen sicher gehen, und führten ihn auf gehaltvolle Untersuchungen. So lesen wir nun richtig S. 5. c. 3: ὑπὸ χειμώνων καὶ καυμάτων, wie schon Schäfer zu Bos. ellips. p. 86 und zu Apollon. Rhod. Schol. p. 36 zu ändern hiess, statt des unpassenden καμάτων; so S. 58. c. 24 καὶ οὔπω καιρὸς ἐκάλει τῶν εὐχῶν, wo Fabricius καὶ ἔω πω κ. ε. geschrieben hatte; so S. 21. c. 10: σὺν πομπῇ τινὶ πάντων τῶν λογίων statt πάντως und Anderes verbessert an anderen Stellen. Durch Conjecturen hilft der Herausg. nur da dem Texte auf, wo wirklich diese Hülfe durch Mangel der Handschriften nöthig wird, nicht wo ein vorübergehender Einfall sogleich Änderung veranlasst; daher die Anzahl dieser Art Verbesserungen nicht gross ist. Zu den vorzüglichen müssen gezählt werden S. 48. c. 20 καὶ ἐλάττους ἐποίει τῷ μὴ τὸ ἄριστόν ἑαυτῷ συμπάσχειν, obgleich die alte Lesart τὸ μὴ τὸ ἀρ. noch im Texte steht. S. 56. c. 23 änderte Hr. *B.* οὐ γὰρ ἄνευ θείας ἐπινοίας ἐφαίνετο διαλέγεσθαι, da διαγίγνεσθαι keinen passenden Sinn giebt. Auch der Vorschlag S. 60. c. 26 ταῖς τῶν ἀρχαιοτέρων ἐπεξιὼν πραγματείαις, statt des Accusativs τὰς — πραγματείας, stimmt mit dem Sprachgebrauch richtig ein. Nicht so sicher scheint S. 41. c. 18 in den Worten τοῖς περὶ τῆς πολιτικῆς αὐτοῦ ἀρετῆς κεφαλαίοις ἐλάττοσιν οὖσι τῶν ἀληθῶν die Vermuthung τῶν ἄλλων. Auch durch Interpunction haben einzelne Stellen Verbesserung erhalten; so namentlich S. 55. c. 23 durch Bezeichnung der Parenthese.

In den beygefügten Anmerkungen erhalten die Änderungen ihre Rechtfertigung, aber auch die schwierigen Stellen die nöthige Erklärung. Überall findet der Vf. Gelegenheit, die dem Marinos eigene Sprache aus dem Gebrauche seiner Zeit, und namentlich die spätere metaphorisch philosophische Darstellungsweise zu erläutern und zu bestätigen. Hiebey zeigt der Vf. eine seltene Vertrautheit mit den späteren Schriftstellern, und erregt für die erscheinende Ausgabe des Eunapios grosse Erwartung. Der Vf. hat seinen Schriftsteller wirklich verstanden, und nur geringfügige Dinge werden einen Tadel zulassen, wie z. B. S. 22. c. 10 in τὴν τῆς φιλοσοφίας ἔφορον nicht die Göttin Athene, sondern Athen verstanden werden möchte. — Einzelne Redensarten werden vortrefflich aufgehellt, wie der Gebrauch von εἰς ἄλλος S. 125, von μεθ᾽ ἡμέραν, welches Fabricius immer in μεθ᾽ ἡμέρας änderte S. 68, über οἴκοθεν in dem Sinne *von innen aus, von selbst* S. 96 u. S. 147. Was Andere früher gelehrt, findet hier oft seine Bestätigung und Anwendung; so über ὥστε statt ὥσπερ S. 127, über οὖν S. 119. 135, über ἐπὶ μᾶλλον S. 94, über φησὶ statt φησί τις S. 142 und vieles Andere. Einzelne Wortformen sind theils gerechtfertigt, theils zurückgeworfen worden, unter anderen κρηπῖδα und κρηπίδα, welches für vorzüglicher erachtet wird S. 66, die in der späteren Zeit gewöhnliche Flexion von νοῦς, νοός, νοΐ, νόα, S. 93. Kurz überall wird Fleiss und Sorgsamkeit fühlbar, so dass das Werk selbst durch seine Resultate jedem Philologen wichtig wird, und es sich nicht scheuen darf, der Vorläufer einer gründlich und sorgsam unternommenen Ausgabe des Platon zu seyn.

Einen besonderen Werth erhalten die Anmerkungen durch Verbesserung anderer Schriftsteller und durch mehrere vorher ungedruckte Stücke. Die Zahl jener ist gross, diese bestehen in Folgenden: S. 69 zwey Gedichte, welche an einer pariser Handschrift befindlich sind, und deren Verfasser sich Philostratos nennt. Im 6 Verse heisst es: Ἂν δὲ πρὸς αὐτὸ καὶ τὸ πῦρ ὑπεκδράμω, τὸ κοῦφον εὑρίσκει με τοῦ πτεροῦ τάχος. Hr. *B.* schlägt πρὸς αὐτῷ zu lesen vor, obgleich die Lesart der Handschrift richtig lautet. Es wird nämlich πρὸς auf diese Weise allerdings mit dem Accusativ gesetzt, und πρὸς αὐτὸ καὶ — bezeichnet nichts anderes als *überdiess auch*. Als Beyspiel der Construction s. m. Soph. Philoct. 292. Durch das zweyte Gedicht wird der Gebrauch von φυτῶν, woran Bast zum Gregor. Cor. p. 224 zweifelte, erwiesen. S. 76 eine Rede des Prokopios von Gaza. S. 85 f. fünf Briefe von einem gewissen Dio. S. 130 f. eine anonyme physiognomische Schrift. S. 65. 99 und a. Scholien zu Synesios, Philostratos und Dio Chrysost. Unter den beyfallswerthen Verbesserungen zeichnen wir aus: Leonidae Tarent. epigr. 85. *v.* 10, wo statt γαῖ᾽ ἱερατῇ, τοῖον ἔχοις φθίμενον verbessert wird ποῖον ἔχεις φθίμενον. Dio Cassius fragm. CXX, wo statt ἡγεμονίᾳ scharfsinnig vorgeschlagen wird νουμηνίᾳ. Eine wenigstens ingeniöse Verbesserung erhält S. 108 Lucian. im Timon c. 33 ἀνδρὸς βίον ζῶν καὶ πρὸς οὐρανὸν ἀποβλέπων statt πρὸς αὐτόν. Die durch die metrische Regel gefoderte Cäsur bringt der Herausgeber auf leichte Weise in den Vers beym Athenäos XV, 1 indem er προχείρους in πρὸ χειρὸς verwandelt. In des Leonidas 63 Epigramm verbessert Hr. *B.* οὐδὲ σκαληνός, οὐδενὸς πλέως πλάνης durch οὐδ᾽ ἀνάπλεως πλάνης. Wenn aber in der vita Homeri p. 314 Galae τῆς ἐπὶ τούτοις εὐδοξίας πρὸς πάντων δικαίως τυγχάνει für nöthig erachtet wird πρὸ πάντων zu lesen: so muss πρὸς vertheidigt werden, das in der Bedeutung: *im Vergleich mit Anderen*, nicht selten gebraucht wird. Eben so scheint die beym Alciphron II, 4

οἷς μᾶλλον περιέχομαι S. 96 vorgeschlagene Lesart ἧς eine Verdeutlichung des Abschreibers. Das S. 124 in Anspruch genommene λαβὼν beym Euripid. Iphig. Taur. 976 hat *Seidler* vertheidigt. Wir haben nur Weniges ausgehoben, weil die, welche solche Versuche interessiren, nach dem Buche selbst verlangen werden. Wir erwähnen nur noch, dass Hr. Prof. *Schäfer* hie und da Verbesserungen beygefügt, und auch die *Indices* nicht ohne Emendationen mehrerer Schriftsteller gelassen hat. Der Druck ist correct und schön; auch ist die neuere Schreibweise in einigen Stücken auf die alte richtigere zurückgebracht worden, wie wir das σ durchaus in der Mitte des Worts, statt des in componirten Wörtern angebrachten ς, nun wieder aufgenommen finden.

A + D.

PHILOLOGIE.

Darmstadt, b. Heyer u. Leske. *Deutsches Übungsbuch zum Übersetzen ins Lateinische für Anfänger.* Von *Ernst Zimmermann*, Pfarrer zu Buttelborn und Diaconus zu Grossgerau im Grossherzogthume Hessen. Zweyte, verbesserte und mit einem zweyten Cursus vermehrte Auflage. 1814. XVI u. 264 S. 8. (16 Gr.)

Die erste Ausgabe dieses Übungsbuches erschien 1811, und war bestimmt, neben dem lateinischen Lesebuch von *Krebs* gebraucht zu werden, daher es sich in Hinsicht der Methode und Anordnung genau an dieses anschloss. Seine Brauchbarkeit hat es seither in den Schulen zu Darmstadt und anderen Orten bewährt, so dass es ohne wesentliche Abänderung bald neu aufgelegt werden musste. Die Methode ist diejenige, welche *Krebs* im genannten Lehrbuche und auf eine ganz vorzügliche Weise *C. E. Ch. Schneider* in seinem griechischen Lesebuch (s. Jahrgang 1813. No. 240) angewendet haben, nach welcher der Lernende die Formen der Grammatik an den Beyspielen selbst einübt, und nirgends früher ein Beyspiel findet, zu welchem er nicht schon die grammatischen Formen kennt. Wir haben hierüber bey der Anzeige des schneiderschen Lesebuchs weitläuftiger gesprochen, und mussten das Verfahren gut heissen. Bey den Übungen zur Übersetzung in die alten Sprachen kommt die Foderung hinzu, dass auf den syntaktischen Theil gleich Anfangs Rücksicht genommen werden muss, und mithin in den Aufgaben nur so viele der syntaktischen Regeln in Anspruch genommen werden dürfen, als welche die einfachen Grundlagen ausmachen, und mit der Methode des etymologischen Theils leicht verbunden werden können.

Der Vf. setzt voraus, dass sein Buch neben dem Lesebuch von *Krebs* gebraucht werde, daher er auf dasselbe verweist; in dieser zweyten Ausgabe hat er sich mehr von demselben unabhängig gemacht. Der Fleiss des Vfs. ist nicht zu verkennen: denn mit Sorgsamkeit hat er die Schritte abgemessen, mit denen er zu dem Schwereren aufsteigt. Die Beyspiele sind grösstentheils aus alten Autoren gewählt, und wo es nöthig war, in Anmerkungen Nachhülfe dem Lehrling dargeboten. Wohl wird man hie und da gewahr, dass eine strengere Rücksicht auf die Parallele der syntaktischen Regeln noch vortheilhafter gewesen wäre; dann aber hätte vielleicht auch die in unseren Grammatiken angenommene Ordnung aufgegeben werden müssen. In den Anmerkungen vermisst man im Einzelnen die beym Elementarunterricht so nöthige Bestimmtheit, z. B. S. 57: „der unbestimmte Artikel *ein* steht öfters für *ein gewisser*, und wird alsdann durch *quidam* oder *aliquis* übersetzt." S. 42: „das deutsche *aber* übersetzt der Lateiner in solchen Fällen gewöhnlich nicht; z. B. das Leben ist ein grosses, aber nicht das höchste Gut." Mit solchen Angaben ist dem Schüler wenig geholfen, er weiss sich in anderen Fällen nicht zu helfen, und baut auf die Unbestimmtheit seiner falschen Urtheile. Ihm muss dagegen durch genaue Angaben, z. B. des Unterschiedes von *aliquis* und *quidam*, der Bedingung, unter welcher das *aber* unübersetzt bleibt, sogleich vom Anfang das Richtige gelehrt werden, ohne seiner Fassungskraft zu viel zuzumuthen. — Bey der ersten Ausgabe war ein Wortregister beygefügt; in der zweyten ist es weggelassen, und in ein besonderes klein lateinisches Wörterbuch verwandelt worden. Die Gründe dieser Änderung sollen in der Vorrede zu demselben vorgelegt seyn; uns sind sie unbekannt. Um den so gewonnenen Raum zu füllen, hat der Vf. nun einen zweyten syntaktischen Cursus gefertigt, der aus Sentenzen, Fabeln, Anekdoten, mythologischen Erzählungen, Gesprächen, Briefen und einer kurzen Geschichte der Römer, die dem *Compend. histor. Roman.* von *Baden* entnommen wurde, bestehet. An eine methodische Ordnung ist hiebey nicht gedacht worden, daher Alles nach der gewöhnlichen Weise herkömmlicher Exempelbücher eingerichtet erscheint. Der Vf. hätte sich auch hier durch Fleiss den Dank der Lernenden und Lehrer erwerben können. Das Ganze beschliesst ein Register über die in den Anmerkungen erklärten Regeln.

W.

KLEINE SCHRIFTEN.

Alte Literatur. *Berlin*, b. Maurer: *Commentationum Gedanensium Fasciculus I. Insunt Observationes criticae in obscuriores quosdam Horatii et Sophoclis locos.* Auctore *Nicolao Godofredo Christiano Eckermann*, Ph. D. A. L. Mag. Athenaei Gedanensis Rectore Graecarumque et Roman. Literarum P. O. 1813. 58 S. 4. (9 Gr.)

Fast möchte Rec. wünschen, diese Schrift nicht gelesen zu haben: denn sie hat ihn um ein gutes Vorurtheil gebracht, und diess büsst man nicht gern bey einem Verstorbenen ein. Diese Anmerkungen zum Horatius und Sophokles waren von ihrem Verfasser zum ersten Programm, nach dem Antritt seiner Stelle am danziger Gymnasium, bestimmt; doch er sah sie nicht gedruckt. Während der Belagerung starb er in der Blüthe der Jahre, und die literar. Blätter beklagten in ihm einen Verlust für die wiederauflebende Anstalt und für die Wissenschaft. So nun nahm Rec. diese anderwärts empfohlene Probeschrift mit der Erwartung in die Hand, die man auf einen ausgezeichneten Schüler von Voss und Wolf zu richten gewohnt ist. Nach dem Tode des Vfs. hätte sie nicht erscheinen sollen, da sie nicht bloss ein

Bruchstück bleibt, sondern Blöfsen enthüllet, die nun kein Anderer verdecken kann, und wofür uns der Vf. nicht künftig entschädigt. Wir haben nirgends etwas Bedeutendes gefunden, wohl aber Verunglücktes und Sonderbares in grofser Zahl. Ja oft begreift man nicht, wie der Vf. die wunderlichsten Erklärungen in kategorischen Formeln hat vortragen, und die Billigung Anderer voraussetzen können. Das Ganze ist hievon fortlaufender Beweis.

In der ersten Ode des Horatius gab die Härte der Construction im 3 Vs. *sunt quos — iuvat evehit — hunc etc.* *Bentleyn* bekanntlich Anlafs zu der Änderung *ebehere ad deos.* Hr. *E.* glaubt die Stelle unverdorben, und will die Worte *metaque — evehit ad deos* in Parenthese gesetzt wissen, als wenn durch die Klammern dem Sinn und nicht blofs dem Auge gedient würde. Die Construction bleibt dieselbe, und nichts Unpassenderes gäbe es als diese eingeklammerte Phrase, die weder Zusammenhang, noch Beziehung hat. Die Erklärung ist noch sonderbarer. Nach dem Vf. ist nämlich *pulvis Olympicus* nicht eigentlich, sondern von den Römern und deren Wettrennen im Circus zu verstehen, und die Worte *si turba Quiritium certat tergeminis tollere honoribus* sind nicht auf die Erhebung zu Ehrenstellen, sondern dahin zu deuten, dafs man den Vornehmen (*principibus ac post eos summatibus viris*) bey ihrem Eintritt ins Theater zurief und dreymal zuklatschte. Dazu soll *mobilium* in *nobilium* verwandelt werden. Statt nur eines Wortes Entgegnung stehe hier noch die Construction, die der Vf. gebietet: *hunc iuvat si turba Quiritium certat tollere tergeminis honoribus nobilium, i. e. qui nobilibus tantum tribui solent.* — In der zweyten Stelle I, 2. 38, wo *Fabers* Verbesserung *Marsi peditis* von *Bentley* in den Text aufgenommen worden ist, tadelt Hr. *E.* dieselbe, weil Horatius die Marser als ein gegen die Römer feindliches Volk nicht erwähnt haben würde, und weil dann *peditis* nicht erklärt werden könne, denn den Römern sey unbekannt geblieben, dafs die Marser an Reiterey schwach waren. Wie diefs Alles auf grundlosen Voraussetzungen beruht, so ist die als neu aufgestellte Erklärung und Verbesserung der sonderbarste Einfall. Es soll *cruentum voltus in hastam* gelesen und erklärt werden: *quem iuvat acer vultus Marsi peditis in cruentam hastam*, *wen ergötzt der wilde Blick des vom Pferde gefallenen Marser, mit dem er die blutige Lanze des Römers anschaut.* — In der dritten Stelle in dem bekannten *qui rectis oculis monstra natantia vidit I,* 3, 18 will der Vf. die Lesart dadurch rechtfertigen, dafs er unter *mortis gradus* versteht *insignia*, *quae in terra pro maleficiis suis horrere debebat*, *supplicia*, *quorum tantus esset terror, ut sine lacrimis a dulci patriae solo discedens projicere se sustineret in monstra natantia.* Wenn auch einer den *Peinigertod*, wie *Vofs* übersetzt, verstünde, wer möchte aber hier an einen dem Tode entkommenen *Missethäter* denken, der *ohne Thränen die Ungeheuer* erblickt? Von der Sehnsucht nach dem Vaterland ist keine Ahndung bey dem Dichter. — Zu v. 26 findet Hr. *E. vetitum nefas* unpassend, weil — es ja doch kein *nefas non vetitum* gebe. Daher emendirt er *gens humana ruit per vetitum in nefas.* Wir wollen hiezu nichts weiter bemerken, als dafs Ovidius Met. 10, 695 *vetitum probrum*, Trist. 2, 498 *vetitum crimen*, ex Pont. 3, 3, 57 *vetitum adulterium* u. dergl. sagt. — I, 6. 1. Hr. *E.* kann sich bey der ersten Strophe *Scriberis Vario fortis etc.* nicht dem Zweifel entschlagen, und fragt daher seine Leser ernstlich, warum Horatius vom Varius und nicht vom Virgilius wollte Agrippas Thaten besungen wissen; dann, warum er *quamcumque rem* und nicht eine bestimmte That des Agrippa geschildert wünsche; endlich, warum denn dem wilden Heer (*ferox miles*) unter Agrippas Anführung und nicht der Klugheit des Feldherrn allein das Verdienst zugeschrieben werde. Auf diese Fragen läfst sich kurz und gut antworten: weil Horatius eben wollte. Was aber will Hr. *E.*? *Miles ferox* soll Varius selbst seyn, der einmal mit zu Felde gezogen und als gemeiner Soldat (*gregarius*) auch Wildheit (*ferocitatem*) gezeigt habe. — Und so lauten alle Bemerkungen zu Horatius, so dafs, führen wir in der Relation weiter fort, wir fürchten müfsten, das Lächeln unserer Leser bis zum Lachen zu verstärken. Wir gehen zu den Stellen des Sophokles über und geben einige Proben.

Hier wird gröfstentheils gegen die Anmerkungen von *Erfurdt* und gegen *Solgers* Übersetzung gesprochen. Die erste Bemerkung empfiehlt das Ganze wenig. Antig. v. 1 ὦ κοινὸν αὐτάδελφον Ἰσμήνης κάρα. *Erfurdt* hatte erklärt: κοινὸν *idem fere quod* αὐτάδελφον. Hn. *E's.* Worte sind: κοινὸν *ad fratrem spectat, cuius communis et germana soror est Ismene, cuius igitur sepeliendi officio illa aeque tenetur ac quae loquitur Antigona.* Nun sehe man nach, was Antigone weiter spricht, und dann *sapienti sat.* V. 25 σὺν δίκῃ χρησθεὶς δικαίᾳ καὶ νόμῳ, wird δικαίᾳ als Dativ eines Substantivs ἡ δικαία, *justitia*, genommen. Alfo χρησθεὶς δικαίᾳ σὺν δίκῃ? — V. 31 εἰσορῶσι, was *Burton* in εἰσορμῶσι auf die leichteste Weise änderte, will Hr. *E.* mit εἰσαροῦσι vertauschen. Diefs sey von der Form εἰσαρόω, wie (beym Homer) ὁράω vorkommt. Wie kann *hier* eine ungewöhnliche, dem Epiker zukommende Sprechweise unserem Dichter zugemuthet werden? Doch der Vf. weifs, dafs auch ὁράω in Gebrauch gewesen; wann, sagt er nicht. — V. 36. Ein Freund des Vfs. erklärt φόνον durch *hominem scelestum* und προκεῖσθαι *projectum esse.* Wir vermögen diefs nicht mit den übrigen Worten zu einem genügenden Sinn zu reimen. — V. 47 ἀλλ' οὐδὲν αὐτῷ τῶν ἐμῶν μ' εἴργειν μέτα. Hr. *E.* glaubt statt des enklitischen με müsse hier ἐμε verlangt werden, und er emendirt: ἀλλ' οὗ γ' ἔμ' αὐτῷ τῶν ἐμῶν εἴργειν μέτα. Als Beweis Electr. 539 οὐ — — τήν γ' ἐμήν. Durchaus gilt vom Vf., dafs seine Beweise nicht das zu Beweisende beweisen. Wohl kann τήν γ' ἐμήν gesagt werden, wie aber *hier* οὗ γε? So nämlich mufs man verbinden. — V. 211 σοὶ ταῦτ' ἀρέσκει τὸν τῷδε δύσνουν. Der Vf. will der Construction dadurch beykommen, dafs er ἀρέσκει als zweyte Person des Medium gelten läfst, und erklärt: *tibi tu haec facis, tuam voluntatem exples hac re, non deorum.* Abgesehen von dem Sinn der so gestellten Worte, wer mag wohl jemals gesagt haben ἀρέσκεσθαι τινὰ αὐτῷ? Dafür aber wird aus Theognis 740 σπονδὰς θεοῖσιν ἀρεσκόμενοι citirt, was statt θεοὺς σπονδαῖς ἀρ. gesagt wird. Unerhört ist folgende Conjectur zu v. 234 nach vorausgesetztem Punct: σοὶ 'κεῖσε μηδὲν ἐξερῶ, φράσω γ' ὅμως. Diefs soll heifsen: *Mihi in fatis erat, ut nihil tibi dicendum haberem, quo tibi essem satisfacturus, dicam tamen.*

Rec. ist des Referirens solcher Sachen müde, und glaubt, dafs auch seine Leser in hinlängliche Kenntnifs über diefs Buch gesetzt sind. Angehängt ist eine Probe von einer Übersetzung des ganzen Sophokles, wo man oft nicht weifs, ob man sogenannte Verse, ob man deutsch liest. Auch hievon Einiges, das des Vfs. Begriffe von Prosodie, Metrik und Verdeutschung ins Licht setze, wenn anders solche überhaupt vorauszusetzen sind.

Antigone.

O süfs Ismenes mitgebornes Schwesterhaupt,
Ersiehst du, wie Zeus von dem Fluch des Oedipus
Auch keinen uns, die wir noch leben, nicht erfüllt?
Nichts mehr, noch bittrer Jammer, noch Unheil ist fern;
Nichts ist so schmählich, noch so ehrenlos, was nicht
Auch schon in deinem Leid' ich und dem meinem sah.
Und nun, was wieder sagen sie, sey Volk und Stadt
Für Kund' erlassen worden vom Heerfürsten itzt?
Weifst du? Vernahmst du wohl schon? Oder birgt sich dir,
Wie nun zu Freunden übergehe Feindesschmach?

Und weiter unten:

Ismene.

Was doch, du Arme, wenn dem also, mag dann ich
Es lösend, oder mit vollzieh'nd gewinnen mehr?

Antigone.

Ob du mir helfen, mit willst Hand anlegen, sprich.

Ismene.

Zu welchem Unterfangen? Kind, was sinnest du?

Antigone.

Ob du mit Händen mir den Todten mit entrückst?

Ismene.

So sinnst du zu begraben den Verbotenen?

Und so weiter, bisweilen auch noch schlimmer. Füglich hätte so Etwas ungedruckt bleiben sollen.

V. V.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1815.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

1) Leipzig, b. d. Vf.: *Clef de la langue françoise, ou entretiens philosophiques et littéraires, propres à developper les principes de cette langue, et à en faire connoitre le génie.* Par *A. Feriere.* Tom. I. 518 S. Tom. II. 264 S. Tom. III. 218 S. 1812. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

2) Züllichau, b. Darnmann: *Cours de Grammaire et de Lecture*; oder *Stufenfolge zur Erlernung der französischen Sprache, in vier Cursus.* Zum Gebrauch für Schulen, und zum Privatunterricht. Zunächst für die Lehranstalten des königl. Pädagogiums und Waisenhauses zu Züllichau. Von *H. F. Grangé*, Lehrer der franz. Sprache am kön. Pädagogium. Zweyter Cursus. 1814. 16 u. 374 S. 8. (16 Gr.)

3) Dortmund u. Leipzig, b. Mallinckrodt: *J. H. P. Seidenstücker's*, Rector des Archigymnasiums zu Soest, *Elementarbuch zur Erlernung der französischen Sprache.* Erste Abtheilung. Zweyte durchgesehene Auflage. 1812. 116 S. Zweyte Abtheilung. 1813. 227 S. 8. (18 Gr.)

4) Ebendaselbst: *Vollständiger Cursus zur Erlernung der französischen Sprache*, von *J. B. Daulnoy*, öffentl. Lehrer der franz. Sprache und Literatur an dem Lyceum zu Düsseldorf. No. II. Grosse französische Sprachlehre, mit einem Anhange sinnverwandter Wörter, und mit historischen, kritischen und etymologischen Noten versehen. Vierte, fleissig revidirte Auflage. 1813. IV u. 461 S. 8. (21 Gr.)

5) Ebendaselbst: *Supplément français du cours de Langue, destiné à l'instruction de la jeunesse allemande*, par *J. B. Daulnoy.* 3 Bände. 316, 248 u. 271 S. 8. (2 Rthlr. 3 gr.)

6) Ebendaselbst: *Neue französische Gespräche für Deutsche.* Nebst einigen nützlichen Anhängen. Herausgegeben von *L. Duwez.* Dritte verbesserte Auflage. 1813. II u. 180 S. 8. (10 Gr.)

In No. 1 thut ein (obgleich französisch redender, doch) von der Sprache nichts wissender Schüler kurze Fragen, auf welche der Lehrer antwortet. Rec. gesteht diesen Fragen und Antworten höchstens den Namen *entretiens* zu; das *epitheton ornans: philosophiques*, aber findet er ganz unpassend, weil von Philosophie (ausser etwa in der Einleitung) keine Spur ist, und noch weniger stösst man auf etwas, wodurch die *principes* und das *génie* der französischen Sprache entwickelt würden. Auch ohne eigentliches Philosophiren und eine absichtliche Entwickelung der *principes* und des *génie* der Sprache hätte Hr. *F.* eine nicht unbrauchbare Grammatik liefern können; aber selbst diess ist nicht geschehen. Ja Rec. möchte fast sagen, dass ihm noch keine französische Sprachlehre vorgekommen ist, worin so viel von dem unberührt geblieben wäre, was sich in den Grammatiken gewöhnlich findet. Hätte ein Deutscher dieses Buch geschrieben: so könnte man glauben, er habe das, was ausgelassen ist, nicht gewusst, und mehrere Grammatiken einzusehen nicht Gelegenheit gehabt; und wenn man es ihm in diesem Falle sehr übel nehmen würde, dass er gewagt habe, als Schriftsteller aufzutreten: so ist es dem Vf. gar nicht zu verzeihen, dass er von dem, was er schon als Franzose wissen musste, nur Einiges gegeben hat. Zur Bestätigung des gefällten Urtheils diene Folgendes.

In einer Art von Einleitung werden die Redetheile dargestellt, wie sie nach einander entstanden seyn sollen. Rec. würde der Interjection nicht den letzten Platz angewiesen haben. In dem ganzen Abschnitte aber, der nur philosophisch behandelt werden kann, philosophirt der Vf. freylich auch, aber auf die ganz gewöhnliche Weise; nur hat er bey dem, was Andere richtig im Allgemeinen betrachten, sehr unphilosophisch die französische Sprache vor Augen. S. 13 heisst es z. B., nachdem von der Erfindung der Namen für die einzelnen Gegenstände geredet worden ist: „*Ces noms communs ne présentent que des idées vagues; on se trouva souvent obligé, pour s'exprimer avec plus de précision, de les déterminer, et l'on chercha un mot, qui fût propre à remplir cette fonction. Le petit mot le se présenta, et fut unanimement reçu.*" Wie wenig man es zu bedauern habe, dass in der eigentlichen Grammatik ein fast gänzlicher Mangel an dem Philosophischen in der Darstellung ist, ergiebt sich aus den Stellen, in welchen der Vf. das, was in den Grammatiken gewöhnlich deutlich vorgetragen ist, nach seiner Art aufzuhellen sucht. Seine Erläuterungen nämlich bestehen darin, dass er zuweilen den Grund einer Spracherscheinung angiebt. So bemerkt er z. B. bey der *consecutio temporum*: Darüber, dass nach einem *plusqueparfait* mehrere *temps* folgen können, wird man sich nicht wundern, „*quand on considère, qu'ils sont tous moins anciens que lui, et qu'ils servent à faire voir l'autorité qu'il exerce sur eux.*" — Hätte der Vf. mit anderen Grammatikern die *pronoms* in *absolus* und *conjoints* geschieden: so würde er sich, unbescha-

det der nöthigen Vollständigkeit, manche Regeln haben ersparen können. T. I. S. 153 lehrt er z. B.: „*Les pronoms moi, toi, lui, elle et elles, représentent l'accusatif dans les propositions négatives, suivies de que — Vous n'aimez que lui,*" und gleich darauf: „*ils le remplaceront encore lorsqu'ils sont précédés d'une préposition outre que de ou à — nous ne partirons sans toi*" (diese Bemerkung ist noch dazu falsch: denn hienach dürfte man nicht sagen: *il s'addresse à moi*). Neben dieser, nach obiger Voraussetzung schon unnöthigen Regel hat Hr. *F.* auch noch folgende für nöthig geachtet (S. 178): „*Les pronoms moi, toi, soi, nous, vous, lui, eux, elle et elles, précédés d'une préposition, seront placés après le verbe — Vous ont-ils parlé d'elles?* — Dass die dritte Person der *pronoms* bey einem Verbe nicht die Stelle hat, welche die beiden ersten einnehmen, z. B. *je le lui donne, je te le donne*, ist unerwähnt geblieben; eben so, dass, wenn zwey *pronoms* bey einem Verbe sind, sie hinten stehen müssen, z. B. *il le donne à moi et à toi.* — In der Lehre von dem *comparatif* ist nicht bemerkt, dass, und wann vor einem Zahlworte *de* statt *que* steht; bey dem *comparatif* der Wörter *petit, bon, mauvais*, heisst es bloss: „*on dit aussi plus petit etc.*" Dass nach dem Superl. statt des Conj. der Indicat., in Fällen wie: „*ce ne sont pas les plus riches qu'il faut estimer le plus,*" stehen müsse, ist auch nicht bemerkt. — Unter den Regeln über den Gebrauch des Indicat. und Conj. vermisst man nebst anderen auch die, nach welcher nicht alle *impersonels* den Conj. bey sich haben. — Bey den Zahlwörtern hat der Vf. darüber nichts, dass man z. B. sagen müsse: *cent de tués.* — In der Lehre von der Stelle des Adject. durfte besonders die Regel nicht ausgelassen werden, dass das Adject., wenn sich auf dasselbe etwas bezieht, hinter das Substant. zu setzen sey, z. B. „*un événement grand dans ses suites.*" — Auch bey der *consecutio temporum* sind manche bekannte Fälle nicht erwähnt. — Neben einer unbedeutenden Bemerkung über den Gebrauch von *de* und *à* vor einem Infinit., sagt Hr. *F.* bloss, dass die Übung den besten Aufschluss darüber gebe. Rec. lässt es an diesen Belegen zu seinem Urtheile bewenden, um die Schrift noch aus anderen Gesichtspuncten zu betrachten.

Bisweilen ist der Vf. zu weitläufig, unter anderen in den Regeln von der Wortstellung, wo er Fälle anführt, wie: „*Le physicien arrache ses secrets à la nature.* Vor solcher Stellung glaubt er warnen zu müssen, da doch schwerlich Jemand das Deutsche: Der Naturforscher entreisst der Natur ihre Geheimnisse, so übersetzen würde. Hieher gehört auch die Anführung der einzelnen Präpositionen mit Beyspielen dazu. Andere unnöthige Bemerkungen sind folgende: „*Le superlatif veut ordinairement après lui la préposition de, comme: c'est le plus appliqué de tous mes écoliers. Si cependant le superlatif devoit être suivi d'un verbe, vous mettriez que — Voilà le plus beau cheval que j'aye jamais vu*" (abgesehen davon, dass der Vf. hier das *que conjonctif* und *relatif* verwechselt). Ganz besonders gehört hieher die naive Bemerkung: „*On a presque porté à l'infini le nombre des temps dans les verbes, nous nous sommes contentés d'en admettre dix neuf(!).*" Um diese Zahl heraus zu bringen, werden die *temps* jedes *mode* und die *conditionels* besonders gezählt. — Gegen die Ordnung, welche Hr. *F.* in der Behandlung der einzelnen Gegenstände beobachtet hat, ist Manches einzuwenden. So spricht er z. B. von den *Casibus* nicht bey dem *substantif*, sondern bey den *pronoms* (mehr nur im Vorbeygehen), und T. III. S. 93 erst von den Präpositionen *de* und *à*. — Wenn der Vf. den Infinit. ein *temps*, und *de, à, pour* u. s. w. *conjonctions*, welche bey dem Infinit. stehen, nennt; wenn er von den *interjections* sagt, dass es Wörter wären, „*qu'on jette sans dessein dans la période;*" wenn er *de l'utilité et de l'avantage* der Conjunctionen und Präpositionen spricht: so hält es Rec. nicht der Mühe werth, etwas dagegen zu sagen. Das *participe* und das *gérondif* betrachtet Hr. *F.* als zwey ganz verschiedene Dinge, und giebt den Unterschied so an: das *participe*, z. B. *jugeant*, könne aufgelöst werden durch: *qui juge*, und das *gérondif*, z. B. *en jugeant*, durch: *lorsqu'il juge;* dabey hat er aber übersehen, dass man ganz gleichbedeutend sagt, z. B.: *il s'est instruit en lisant*, und *lisant ce livre.* — Vom *imparfait* wird gesagt: „*il est un temps qui désigne une action antérieure à la parole, et présente relativement à une autre action,*" mit dem Beyspiele: „*Quand j'étois à Paris, j'allois tous les jours me promener aux Tuileries.*" Hier würde Rec. an der Stelle des Schülers gefragt haben, was die Worte: „*antérieure à la parole*" eigentlich bedeuten, und als Kritiker bemerkt er, dass das Beyspiel in sofern nicht passt, als darin von einer Gewohnheit die Rede ist. Kann der Vf. es für eine Regel ausgeben, wenn er gleich darauf von diesem *temps* sagt, dass es bezeichne „*une action qui se passe dans un temps indéfini,*" mit dem Beyspiele: „*Idomenée écoutoit la tête baissée*"? Falsch ist die Regel, nach welcher das *imparfait* eine Handlung ausdrückt, „*qui n'a point eu lieu, ou n'est point entièrement terminée,*" mit den beiden Beyspielen: „*Nous voulions partir ce matin pour Dresde, mais la pluie nous en a empêché;*" und: „*nous nous empressions de le secourir, mais il expira entre nos mains.*" Der Vf. hat übersehen, dass das *vouloir* und das *empresser* zu Stande gekommen ist, er hat aber *partir* und *secourir* im Sinne gehabt. — Weder von der Aussprache, noch von der Orthographie, noch von der Prosodie, ist die Rede. Jedem Abschnitte sind „*lectures*" als Übungsstücke beygefügt, auf welche sich der Ausdruck „*littéraires*" auf dem Titel zu beziehen scheint.

Der Vf. von No. 2 hat den beym Sprachunterrichte sehr bequemen Weg gewählt, den Lernenden in verschiedenen Cursus das Ganze der Grammatik nach und nach vorzulegen. In diesem zweyten Cursus findet sich (nebst der Wiederholung der „genauer und deutlicher — als im ersten — gegen einander übergestellten" Hülfsverba, und der Abwandlung der vier regelmässigen Hauptzeitwörter) „die Lehre von den Artikeln, sodann das Wichtigste über die Bildung

des Plurals, der (*über die*) Setzung (*Stellung*) und der Veränderung der Beywörter, der Vergleichungsstufen, der Verkleinerungen und der Zahlwörter." „Da die Lehre von den Fürwörtern, fagt Hr. *G.* weiter, zu fchwierig, und zu ausgedehnt in der franzöfifchen Sprache ift: fo konnten nur die verfchiedenen Schemata, und die allerunentbehrlichften Regeln derfelben in diefen Curfus aufgenommen werden. Das Hauptfächlichfte der Nebenwörter macht den Befchlufs der erften oder grammatikalifchen Abtheilung des zweyten Curfus." Jedem Abfchnitte folgen franzöfifche und deutfche Übungsaufgaben, und eine zweyte Abtheilung enthält Lefeftücke. Etwas Neues hat der Vf. in den Sprachunterricht eingeführt, durch Vorausfchickung eines kleinen *Vocabulaire*, das dem Anfänger Gelegenheit geben foll, bevor er zum Lefen der Übungsaufgaben übergeht, die für ihn brauchbarften Vocabeln zu lernen. Rec. hält es indefs für bequemer, dergleichen Wörter in die Übungsaufgaben felbft zu verweben, wo das Kind mehr Intereffe hat, fie zu lernen; wenigftens hätte der Vf. das *Vocabulaire* mehr mit Rückficht auf die folgenden Übungen anfertigen follen. — Hr. *G.* weicht von der gewöhnlichen Ordnung, in welcher die Redetheile abgehandelt werden, ab, und betrachtet das Verbe *zuerft*, weil, wie er fagt, auch nur der allerleichtefte zufammenhängende Ausfpruch nicht ohne Hülfe eines Zeitwortes gegeben werden könne. Er bedenkt indefs nicht, dafs ein zufammenhängender Ausfpruch nicht aus einem Verbum allein befteht, und dem Anfänger hilft die Kenntnifs der *verbes auxiliaires* nichts, um Sätze zu verftehen, die ihm über die Stellung des Subftant., fogleich hinter dem Schema von *avoir* und *être*, vorgelegt werden, wie: *„nous écoutons avec plaisir les conseils que nous donnent les personnes, qui savent flatter nos passions."* — Der Vf. hat fich auch andere Mifsgriffe zu Schulden kommen laffen, von denen Rec. einige anführt. S. 17 ift von 20 *temps* die Rede, weil fogar neben dem *participe* auch das *gérondif* als ein befonderes *temps* angefehen wird. Wollte Hr. *G.* die *conditionels* nicht, wie andere Grammatiker, als einen *mode* für fich betrachten: fo mufste er fie wenigftens nicht mit zu dem Indicat. rechnen, wodurch er fich widerfpricht, indem er die *conditionels bedingte temps*, und den *conj.* die *bedingte* Art nennt. — S. 70 ift die erfte Regel vom *imparfait* richtig (ob fie gleich nicht aus dem höchft verkehrten Namen diefes *temps*, nach welchem es die jüngft, oder nicht völlig vergangene Zeit genannt wird, folgt); aber wenn es (S. 72) *zweytens* heifst, dafs das Imperfect. folche Handlungen anzeige, die *gewöhnlich* gefchehen: fo kann nicht *drittens* als in einer befonderen Regel gelehrt werden, dafs man diefes *temps* da gebrauche, wo man von Charakterzügen, oder von *gewöhnlichen* Eigenfchaften einer noch lebenden oder verftorbenen Perfon redet. — Von den fogenannten *articles* hat Hr. *G.* noch keine richtige Anficht. So fagt er z. B. von den *noms propres*, dafs fie, wenn fie nicht Gattungsnamen wären, im unbeftimmten Artikel ftehen müfsten; und an einer anderen Stelle heifst es: „In folgenden Fällen gebrauchen die Franzofen entweder den Dat. des beftimmten Artikels, den des unbeftimmten, oder auch nur die Präpofition *à*." Hienach unterfcheidet er die blofsen Präpofitionen von dem unbeftimmten Artikel, und kann daher nicht fagen, dafs z. B. *de Charles*, *à Charles*, in demfelben ftehe. Was foll bey dem *partitif* folgende Regel: „Redet man aber beftimmt: fo fällt diefer Artikel weg, z. B. *tous les hommes ont été enfants*, alle Menfchen find Kinder gewefen. Es ift beftimmt, dafs fie es gewefen find" (!). Eine ähnliche Regel ift: „Diefer Artikel (der *partitif*) wird noch ausgelaffen, wie bey den Deutfchen, vor den Nennwörtern, die in einem unbeftimmten Sinne genommen werden, und fchnell auf einander folgen, gewöhnlich bey Anreden, z. B. *officiers*, *soldats*, *suivez-moi*." Hier bedachte Hr. *G.* nicht, dafs der Vocativ keinen Artikel hat, und dafs, wenn er einen haben könnte, der *beftimmte* ausgelaffen wäre. — S. 162 ift die Regel: „Folgt auf *plus* ein Zahlwort, fo fteht *de*, und nicht *que*," nicht vollftändig, und noch weniger durfte dabey auf die Regel verwiefen werden, nach welcher man fagen mufs: *plus d'argent.* — Diefs mag genug feyn, den Vf., befonders auch für die Bearbeitung der übrigen Curfus, darauf aufmerkfam zu machen, was feinem Buche an Brauchbarkeit noch abgeht.

No. 3. „Das fo bald eingetretene Bedürfnifs eines neuen Abdrucks diefes Elementarbuchs," fagt der fchon durch andere Schriften vortheilhaft bekannte Vf. in der Vorrede zu der erften Abtheilung, „fcheint zu beweifen, dafs die Einrichtung des Buchs den Gefetzen einer guten Methode zufpricht." Ja wohl! Sehr paffend ift eine Methode, die den Anfänger in die Sprache einführt, ohne ihn erft lange mit trockenen Paradigmen von Declamationen und Conjugationen aufzuhalten. Nach Anleitung diefes Buches hat das Kind fchon Decliniren und Conjugiren gelernt, ehe es an die Schemata dazu kommt. Als Beyfpiel von des Vfs. Methode, führt Rec. den Anfang an: *„Père*, Vater, *mère*, Mutter, *le*, der, den, die, das, *la*, der, den, die, das. *Le père, la mère. Bon, bonne*, gut. *Le bon père, la bonne mère. Est*, ift. *Le père est bon, la mère est bonne*." So wird fortgefahren, bis zu zufammengefetzteren Redensarten, wie: *„Mon père a écrit une lettre à ma soeur, qui est à Berlin."* Neben den franzöfifchen Sätzen find auch analoge deutfche gegeben. Von der Ausfprache handelt Hr. *S.* nicht, fondern verweift blofs auf die Hülfe eines Lehrers; übrigens könne ein fleifsiger Lehrling ohne Lehrer in dem Buche von Seite zu Seite fortarbeiten, weil zur leichteren Einprägung der Ausfprache, im Anfange des Buches, die Sylben und Buchftaben, auf welche es ankomme, befonders an die Seite gedruckt wären. Indefs, wenn das Buch ftarken Abgang gefunden hat: fo mag der Vf. nicht glauben, dafs diefs daher rühre, weil es ohne Lehrer gebraucht werden könne; bey einer neuen Auflage wird er fehr wohl thun, ftatt der Sylben und Buchftaben auf dem Rande, eine kurze Anleitung zur Ausfprache voranzufchicken, die auch dem Lehrer willkommen feyn wird.

Ein fehr brauchbares Buch liefert Hr. *S.* auch in der zweyten Abtheilung; überall erblickt man den denkenden und im Unterrichten geübten Schulmann,

dem es recht eigentlich darum zu thun ist, auf die rechte Weise methodisch zu Werke zu gehen. „Diese zweyte Abtheilung des Elementarbuchs, heisst es in der Vorrede, soll dem Lehrling einerseits ein erweitertes Material der französischen Sprache mittheilen, andererseits die grammatikalische Form, die in der ersten Abtheilung meist dem dunkeln Abstrahiren anheim gestellt blieb, so weit diese Form für ihn schon geeignet scheint, durch bestimmte Regeln in der grammatikalischen Sprache zu einem deutlicheren Auffassen vorlegen. Ich habe mich auf wenige Theile der Form beschränkt, damit das Materielle von dem Formellen nicht überwogen würde; jeder Regel, die der Lehrling als bleibenden Leitstern ins Bewusstseyn aufnehmen soll, muss ein reiches Sprachmaterial zum Hauptpuncte dienen." Nach diesem Grundsatze handelt der Vf. ab: das Substantivum, das Adjectivum (wobey zugleich sehr passend die Abwandlung der Participe, der Hauptsache nach, beleuchtet wird), die Zahlwörter, die Präpositionen, die Pronomina, den Gebrauch des Artikels und der einzelnen Casus, das Adverbium und die Wortstellung. Bey dem Substant. wird sehr einleuchtend das dargestellt, was die Grammatiker gewöhnlich unter *article défini*, *d'unité* und *partitif* verstehen; nur folgende Bemerkung wünscht Rec. in der nächsten Auflage nicht wieder zu finden: „Bezeichnet ein Substantiv *einige* Gegenstände, ohne *einige* Theile eines Begriffs, und zwar *unbestimmt*, ohne anzugeben, *welche* Gegenstände und *welche* Theile: so wird das Substantiv mit dem *bestimmenden* Artikel in den Genitiv gesetzt. *J'ai acheté des chevaux.*" Diess muss den Lehrling irre leiten, weil er nicht einsieht, theils wie, um *unbestimmt* zu bezeichnen, der *bestimmte* Artikel gebraucht wird, theils warum hier der Genitiv steht, von welchem Casus er kurz vorher gelernt hat, dass er auf die Frage *wessen?* gesetzt werde. Es wäre dem Vf. leicht gewesen, *geradezu* darauf aufmerksam zu machen, dass z. B. *du pain* wörtlich heisse: *von dem* Brode, nämlich: *etwas, ein Theil*, und dass daher im Französischen *de* mit dem Artikel stehe. — Nicht passend ist die Benennung: „Vorwortpronomina," womit die *pronoms absolus* bezeichnet werden; und noch weniger dürfte zu billigen seyn, dass Hr. *S.* die *pronoms rélatifs*, weil sie theils bey einem Verbum, theils mit einer Präposition stehen können, bloss *gemischte* nennt. — Die Regel, dass man bey der Stellung des Adjectif auf seine Kürze oder Länge Rücksicht nehmen müsse, hätte Rec. nicht als die *erste* aufgestellt, weil sie erst dann eintreten kann, wenn keine von den übrigen zu befolgen ist. Wo von den Zahlwörtern bey den Namen der Fürsten geredet wird, hätte der Vf. nicht vergessen sollen zu bemerken, dass *der Erste* und *der Zweyte* durch die Ordinalzahl zu geben ist, zumal da er in einem Übungsstücke *Frédéric second* hat. Das Adjectiv hat nicht bloss, wenn es vor dem Substantiv steht, *de*, sondern auch, wenn es allein vorkommt, z. B. *d'autres.*

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Göttingen*, b. Dieterich: *Gedichte von Ernst Schulze.* 1815. XII u. 388 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Es gehört in unseren Zeiten schon zu den selteneren Erscheinungen, wenn ein junger Dichter auf einmal mit einer ganzen Sammlung von Gedichten auftritt, der darin Eigenthümlichkeit mit Geschmack verbindet, und sich durch das Tendenzenwesen der Schule nicht in fremde Regionen über seine Sphäre verlocken liess. Ein solcher ist Hr. *S.*, an dem das Publicum eine angenehme Bekanntschaft macht. Was ihn am meisten charakterisirt, ist Grazie des Ausdrucks und Zartheit der Empfindung, womit er besonders im Erotischen lieblich unser Ohr und das Herz trifft, und aus dem frischen Leben die Blüthe des Lenzes in das Getriebe der Empfindung haucht. Deshalb sind es auch seine Liebesverhältnisse schildernden *Elegieen*, welche das meiste Lob verdienen. Ähnlich im Ton den römischen hegen sie gleichwohl deutschen Sinn und Geist, indem sie nie folgsam der sinnlichen Begier körperlichen Reizen den züchtigen Schleier entziehen, und durch ihr Beyspiel zeigen, dass bey allen Rechten der Sinnlichkeit Nacktheit solchen Gedichten gerade nicht Noth thut. Die 33ste schildert selbst die Beschaffenheit dieser Elegieen mit folgenden Worten:

Geht, Elegien, des beweglichen Leichtsinns süsse Gespielen,
1. Geht, Elegien, des Gefühls süsse Gespielen auch hier.
Amor hat euch gezeugt, und die Grazie wiegte die Kindlein,
Und mit Blüthengedüft zog sie die Freundlichen auf.

Von zärtlicher Empfindung ist besonders die 7te Elegie durchglüht. Hin und wieder trifft man auch auf schöne Gemälde landschaftlicher Gegenstände, mit der zarten Farbe innerer Stimmung verschmolzen, wie z. B. im Anfange der 25sten Elegie, wo die rauhe Umgebung das trauliche Beysammenseyn der Liebenden im Zimmer anmuthig hervorhebt. Doch nicht alle Gedichte dieser Art flössen gleiche Theilnahme ein; die geringeren verlieren durch die Nähe der stärkeren, und zuweilen wünscht man auch einem Ausdrucke einen Grad Feinheit mehr, z. B. wenn es am Schlusse der 5ten Elegie heisst:

Wenn sie dich morgen nicht küsst, denke, du hast es verdient.

Die Verse sind grösstentheils regelmässig und wohllautend, nur selten findet man Trochäen eingemischt, wie in diesem Pentameter:

Welches die Leidenschaft | würzet, doch nimmer vergällt.

oder einen Verstoss gegen die Länge der Sylben, wie in diesem zerstückelten Hexameter:

Aber nur Muth! Schon ist alles bereit; der tappende Plutus.

Die *Episteln*, welche auf die Elegieen folgen, sind zwar auch nicht ohne poetischen Werth, und bieten besonders manche gute Lehre, manche schöne Sentenz dar, wie z. B. S. 181:

Genügsamkeit im Sehnen und Verlangen,
Genügsamkeit in Hoffnung und Genuss
Wird gern am Kelch der süssen Freude hangen,
Wird ohne Furcht den nahen Sturm empfangen,
Fliehn, wenn sie kann, und leiden, wenn sie muss.

Doch sind die Gedanken oft durch zu viele Verse ausgedehnt, und zu oft in andere Bilder und Ausdrücke umgekleidet, woran denn auch, wie man leicht argwöhnt, wohl der Reim einigen Antheil haben mag. Durch die Länge werden einige ermüdend.

Die Sonette sind grösstentheils mehr sinnreich als gefühlvoll, wie es häufig mit dieser Dichtungsart der Fall ist. Nur Einiges unter den vermischten Gedichten nähert sich in einer engeren Form dem Gebiete der Musik, dem Gesange, Vieles steht mit einem betrachtenden Inhalte der Epistel näher. So ist auch die Ode an Cäcilien S. 337 nicht genug vom Klange des Gefühls umschwebt, und erinnert an die Kälte des Horaz. — Zuletzt zeichnet sich noch das Gedicht *bey der Feyer eines vierfachen Geburtstages* durch edle Gesinnung und eine würdige Sprache aus. — Aus wahrer Achtung gegen das Talent dieses Dichters wünschten wir, dass er im Allgemeinen sich mehr der Gedrängtheit befleissigen, und, ohne seiner Eigenthümlichkeit zu schaden, seiner Neigung zum Didaktischen weniger nachgeben möchte.

T. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1815.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

4) Dortmund u. Leipzig, b. Mallinckrodt: *Vollständiger Cursus zur Erlernung der französischen Sprache*, von *J. B. Daulnoy*, u. s. w.

5) Ebendaselbst: *Supplément français de cours de Langue, destiné à l'instruction de la jeunesse allemande*, par *J. B. Daulnoy*, u. s. w.

6) Ebendaselbst: *Neue französische Gespräche für Deutsche.* Nebst einigen nützlichen Anhängen. Herausgegeben von *L. Düwez*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Vf. von No. 4 hat sein Werk erst nach einem sorgfältigen Studium der französischen grammatischen Meisterwerke geschrieben, und diese sehr gut bey seiner Arbeit benutzt, durch die häufigen Auszüge, die er aus ihnen mittheilt. In Behandlung der einzelnen Gegenstände beweist er gewöhnlich eine lobenswerthe Genauigkeit. Doch statt einer Anpreisung schon bekannter Vorzüge dieser Schrift, wird der bescheidene Vf. gewiss lieber eine Hindeutung auf einige der minder gerathenen Darstellungen hier lesen.

Declinationen nimmt Hr. *D.* mit Recht nicht an, sondern betrachtet bloss die beiden Präpositionen *de* und *à*, wobey er aber dadurch, dass er in *de Partikel* und *Vorwort* unterscheidet, verhindert worden ist, eine richtige Ansicht von diesem Worte zu geben. Es ist schon nicht von dem geringsten Nutzen für die Grammatik, unter der Rubrik *Partikel* einen neuen Redetheil aufzuführen; dass der Vf. aber in manchen Fällen *de* mit dazu rechnet, ist ein Missgriff, welcher der Deutlichkeit in Behandlung dieser Präposition sehr nachtheilig wird. S. 209 heisst es: „das Wörtchen *de* ist eine *Partikel*, wenn dasselbe mit dem darauf folgenden Worte die Frage *was?* beantwortet, ein *Vorwort* aber, wenn dasselbe mit seinem Regimen die Frage *wessen*, oder *wovon?* beantwortet. Z. B. *il m'a donné des nouvelles de l'armée, er hat mir Nachricht von der Armee gegeben. Was* hat er mir gegeben? *des nouvelles* (*de les nouvelles*); *de* ist also eine Partikel. Nachrichten, *wovon? de l'armée; de* ist also ein Vorwort. Hätte der Vf. nicht *de les nouvelles* in Parenthese gesetzt: so könnte er einen Anfänger glauben machen, dass die Bemerkung Grund habe; sieht dieser aber *de l'armée*, und *de les nouvelles* an: so wird er recht augenscheinlich überzeugt, dass zwischen beiden kein Unterschied ist. (Vgl. die unter No. 5 angezeigte Grammatik mit der Bemerkung des Rec. dazu.) Die Ansicht des Vfs. hat Widersprüche veranlasst: z. B. S. 91 ist die Rede von dem „abziehenden" Sinne, worin im Deutschen Wörter ohne Artikel gebraucht ständen; die Art und Weise, diesen Sinn im Französischen auszudrücken, sey leicht zu begreifen, wenn man aus dem Vorigen behalten habe, dass *du* aus *de le*, und *des* aus *de les* contrahirt sey; im Deutschen könne man sich des unbestimmten Wortes *etwas* bedienen, z. B. *du pain* bezeichne nicht alles Brod, sondern etwas (wobey man doch natürlich fragen muss *wovon?*) Brod, und *de* wird hier geradezu *abziehende* Partikel genannt. S. 232 heisst *de* in *„j'ai acheté une aune du* (*de le*) *drap, que vous avez trouvé si beau,"* Partikel, da man doch durchaus nicht anders fragen kann, als: eine Elle *wovon?* — Hätte der Vf. in *de* bloss die Präposition vor Augen gehabt: so würde er z. B. *un fripon d'enfant*, und *lequel goutez-vous le plus de Corneille* ou *de Racine*, nicht als Gallicismen aufgeführt haben; wir sagen auch: ein Schelm *von* Kinde, und: an wem *von* Corneille und Racine finden Sie am mehrsten Geschmack? Ferner hätte er nicht höchst unbestimmt von dem Gebrauche des *de* vor einem Infinitiv (S. 295) gesagt: „Vor dem *Infinitif* setzt man im Französischen das Vorwort *de*, wenn dasselbe zur *blossen Bestimmung* des ersten Zeitwortes dient. Z. B. *Toutes les fois que la clemence pourra s'accorder avec l'équité, ne crains pas d'être clement.* Bräche man nach *ne crains pas* ab: so würde die Frage seyn: *nun, was?* und die Antwort wäre: *d'être clement.* Durch die Bestimmung allein ist Alles richtig." Also wenn man z. B. sagt: *je souhaite avoir*, und *s'efforcer à connoître:* so ist weder *avoir*, noch *à connoître* eine Bestimmung? (Überhaupt lässt Hr. *D.* in den Regeln über den Gebrauch der Präpositionen bey dem Infinit. noch Manches zu wünschen übrig; diesen Abschnitt der Grammatik behandelt z. B. *Grandmottet* — prakt. und mechan. Unterr. in d. franz. Sprache. Braunschw. 1803 — zum Theil recht gut.) Bey dem Gebrauche des Artikels mit *de* ist die wichtige Regel ganz übergangen, dass, wenn im Deutschen auch kein Artikel steht, aber doch nicht theilweise gesprochen wird, im Französischen der Artikel ohne *de* gebraucht werden müsse, z. B. er gewöhnt sich an Kafe, *il s' accoutume au café*, und nicht *à du café*. Es scheint Rec. fast, als wenn Hr. *D.* sich bloss darauf beschränke, die von und für Franzosen geschriebenen Grammatiken zu lesen. Möge er auch die für Deutsche herausgegebenen fleissig zu Rathe ziehen, da wird er sehen, was ein Deutscher

bedarf, um die französische Sprache genau zu lernen. So würde er bey einer neuen Auflage etwas weit Befriedigenderes liefern, wenn er aus den einzelnen Grammatiken (wobey besonders *Mozin* zu benutzen wäre) die Fälle zusammenstellte, in welchen der Artikel stehen, oder wegbleiben muss, und nach seiner sonstigen Gewohnheit, mit Gründen begleitet, vortrüge; er würde finden, dass sich mit wenigen Regeln, die im inneren Zusammenhange stehen, mehr sagen lässt, als mit vielen abgerissenen Bemerkungen. Es müsste aber hiebey vorausgesetzt werden, dass der Vf. sich von der falschen Ansicht, die er von *de* hat, nicht leiten liesse, sondern *bloss* die Präposition (so wie auch bey *à*) berücksichtigte. — Bey den *Pronoms* verdient Hr. *D.* ganz denselben Tadel, welchen Rec. gegen den Vf. von No. 1 hat aussprechen müssen, selbst in Hinsicht auf die Bemerkung über die Präposition *à* (*Kirchhof's* Grammatik — Halle 1803 — liefert besonders eine gute Übersicht der *Pronoms*). — In der Lehre von den *Temporibus* hätte der Vf. unsere besseren philosophischen Grammatiker benutzen sollen, statt sich bloss an die französischen Sprachlehrer zu halten; die verschiedenen Benennungen von den *Temps*, welche diese Männer vorbringen, leiten den Anfänger noch mehr irre, als sie zum Beweise dienen, wie wenig ihre Erfinder auf dem rechten Wege sind. Wäre dem Vf. z. B. die Natur des *Imperfects* recht gegenwärtig gewesen: so würde er S. 322 nicht die, theils sehr schwer zu begreifende, theils den Gegenstand nichts weniger als aufklärende Bemerkung gemacht haben: „Das *Présent* bezeichnet die wirkliche Gegenwart; diese ist der Maßstab der Zeit, wenn vom *Vergangenen*, oder vom *Zukünftigen* die Rede ist. Z. B. rufe ich aus: *Endlich lieber Sohn umarme ich Dich*: so ist das Umarmen wirklich gegenwärtig; ich *sage* und *thue* es zugleich. Aber es giebt ein anderes *Présent*, welches durch seine Beziehung auf etwas diesem *etwas* so gegenwärtig ist, dass es unmöglich ist, dieses Verhältniss zu stören. Fragt man Jemand z. B.: *Waren Sie* (*Sind Sie gewesen*) *bey der Schlacht zu* (*bey*) *Austerlitz zugegen*, und bekömmt man *ja* zur Antwort (wann man aber *nein!* bekommt?): so bleibt dieses Gegenwärtigseyn ein ewiges. Doch sind die *Schlacht* und das *Beyseyn* wirklich *verflossen*, nur das Verhältniss zwischen beiden bleibt." So unbrauchbar diese Bemerkung ist: eben so unrichtig ist der Schluss, den Hr. *D.* aus folgendem Beyspiele zieht (S. 326): „*Il fit la semaine dernière un orage qui coucha tous les grains, et nous enleva l'espérance que nous avions* (hier nicht *que nous eûmes*, weil *avoir l'espérance gegenwärtig* (*in*) der *vorigen* Woche war, also *présent antérieur*) *d'une recolte abondante.*" Also *fit*, *coucha* und *enleva* waren *vorige* Woche nicht *gegenwärtig*; man konnte vorige Woche nicht sagen: *il fait un orage, qui couche* — — — *et nous enlève* — —? Hier sieht man recht, wie sich der Vf. durch den höchst einseitigen Namen, *Présent antérieur*, der nach der hier gegebenen Erklärung jedes *Temps passé* bezeichnen kann, hat irre leiten lassen. — Noch bey einer anderen Gelegenheit nimmt Hr. *D.* den Namen für die Sache, und handelt daher auf eine ungrammatische Weise von derselben. Wenn es den Regeln über das *Participe* schon an Bestimmtheit fehlt, bey der Scheidung desselben in *Participe* und *Gérondif*: so ist bey der Benennung: *Circonstanciel*, nicht einmal eine nur erträgliche Darstellung dieses so wichtigen Gegenstandes der französischen Grammatik möglich. S. 307 heisst es: „Der *Circonstanciel* drückt seinem Namen nach einen Umstand der Haupthandlung aus." (Hiedurch gesteht Hr. *D.* geradezu, dass er seinen Gegenstand bloss dem *Namen* nach betrachtet.) Er nimmt sonst wohl auf die lateinische Sprache Rücksicht, warum dachte er nicht wenigstens hier an Sätze, wie: *quae videns se recepit*, oder: *milites cohortatus signa inferri jussit*, in denen Niemand etwas Anderes sieht, als *Participia*, und auf nichts weniger verfällt als diese *Participia*, um sie zu erklären, für Umstände der (sogenannten) Haupthandlung auszugeben. Nach solcher Ansicht kann Alles einen Umstand bezeichnen, und ganz besonders das „zeitwörtliche Beywort," z. B. *j' ai vu la femme pleurante, elle se jetta à ses pieds*; hier ist *pleurante* eben so Umstand bey der Handlung *se jetter*, als z. B. *ayant*, in: *ayant prié Dieu il se coucha*, bey *coucher*. — In die Regeln über den *Conjunctiv* hätte der Vf. mehr Ordnung bringen (und besonders nicht die *Impersonels*, welche diesen *mode* nach sich verlangen, oder nicht, unberührt lassen, so wie die Fälle, wo neben dem *Conjunctiv* auch der *Indicativ*, in derselben Redensart, aber bey verändertem Sinne, steht, z. B. bey *quel est* — — — *qui* — *immer* bemerken) sollen. Er musste z. B. die Regeln, welche aus der Natur des *Conjunctivs* folgen, von denen, welche bloss der Sprachgebrauch erzeugt hat (z. B. *si vous lisez, et que vous cherchiez*...), trennen; auf diese Weise konnte er mehr inneren Zusammenhang in dieselben bringen, und sie dadurch anschaulicher machen. Das Isoliren der Regeln vermehrt ohne Noth die Ausnahmen, welche, als grammatische Auswüchse, ihren Grund nicht in der Sprache selbst, sondern in den aufgestellten Regeln haben. Hr. *D.* hat unter andern von dergleichen Ausnahmen eine bey *en*, in dem Falle, wo ein auf dieses Wort folgendes *participe* nicht flectirt wird; in: „*Parmi les sauvages que j' ai fréquentés, j' en ai connu qui etc.*", soll *connu* sich nach der Ausnahme richten, da es doch, bey einer naturgemäßen Darstellung der Abwandlung der *Participes*, nach eben derselben Regel unflectirt gelassen werden muss, nach welcher das vorhergehende *fréquentés* abgewandelt wird (s. unter andern *Michaelis* bekannte Schrift über die *Participes*). — Von den Präpositionen und Conjunctionen handelt der Vf. besonders vollständig; nur wäre zu wünschen gewesen, dass er dabey *noch mehr* auf das Synonymische Rücksicht genommen hätte. Z. B. bey *en ville* und *à la ville* musste auch *dans la ville* mit angeführt werden; bey *envers* auch *vers*; bey *ne que* der Unterschied, welcher zwischen demselben und *seule-*

ment Statt findet; von *non plus* müsste er bey *aussi* sprechen, weil beide Wörter *auch* heissen, und dann dabey bemerken, dass, wenn gleich *auch* mit einer Negation stehe, doch zuweilen *aussi* gesetzt werden könne, z. B. *Eh, que ne disent-ils aussi* — —, mit dem Grunde dazu, der sich aus der Erklärung von der eigentlichen Bedeutung des *aussi* leicht ergiebt. Von *puisque* und *parceque* handelt Hr. *D.* viel zu weitläufig, als dass er dadurch nicht beweisen sollte, er könne den Unterschied von beiden nicht recht deutlich machen.

Das empfehlungswerthe Werk No. 5 enthält in drey Abtheilungen: *Collection d'histoires intéressantes* (nach *Schröckh* und *Rollin*); in der ersten (*Lettre A*) ist: *Abrégé de l'histoire romaine*; in der zweyten (*Lett. B.*): *L'histoire romaine*; in der dritten (*Lett. C*): *L'histoire grecque*. (B und C enthalten in einem *zweyten Theile* auch Einiges von den Alterthümern beider Nationen.) Der Vf. liefert in diesem Supplement „*un livre de lecture et d'instruction progressive*," wesswegen die Einrichtung getroffen ist, dass die drey Abtheilungen drey verschiedene Bände ausmachen, die einzeln verkauft werden, damit, wie der Verleger bemerkt, die Lehrer ganz nach dem Bedürfnisse ihrer Schüler wählen, und die Aufschaffung erleichtern können.

Die Gespräche No. 6 sind nach dem gewöhnlichen Zuschnitte über die gewöhnlichen Gegenstände abgefasst; nur werden sie dadurch brauchbarer als manche ihres Gleichen, dass der Vf. Bemerkungen eingestreuet hat, welche die Grammatik und die Sinnverwandtschaft einiger Wörter betreffen. In einem Anhange werden noch besonders Synonymen erklärt, und in einem anderen, nach *Domergue* und *Caminade*, Einiges über die *Participes* gesagt. KP.

NÜRNBERG (ohne Angabe des Verlegers): *Vollständige französische Sprachlehre*, in theoretischer Hinsicht von D. *Joh. Ant. Müller*. Erster Theil. 1813. XVI u. 288 S. Zweyter Theil. 1814. XII u. 182 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

In der Vorrede zum ersten Theile sagt Hr. *M.*, dass sein Werk seit Jahren bereit gelegen, und dass er es gefeilt und geordnet habe, dem Horazischen: *Nonum prematur in annum*, getreu; dass aber manche bedenkliche Fragen, die er sich „unzählige Mal aufgeworfen habe, seinen Eifer, öffentlich aufzutreten, gewaltig daniedergeschlagen, und seinen Entschluss fast entkräftet hätten"; indess „durch den Beyfall sachkundiger Männer aufgemuntert, habe er sich endlich entschlossen, seine Schüchternheit zu überwinden." Rec. zweifelt nicht, dass die hier erwähnten sachkundigen Männer eben die „Freunde" sind, welche nach der Vorrede zum zweyten Theile dem Vf. Bemerkungen über seine Grammatik gemacht haben, und ist überzeugt, dass diese Männer zu der öffentlichen Bekanntmachung dessen, was Hr. *M.* seinen Schülern mehrere Jahre hindurch vorgetragen hat, nicht gerathen haben würden, wenn sie die Schrift vor ihrer Erscheinung hätten lesen können. Denn ein Sachkundiger findet darin ganz und gar nichts, was, bey der so grossen Menge vorhandener französischer Sprachlehren, der öffentlichen Bekanntmachung *besonders* werth wäre. In den Augen des Vfs. sind die Kunstrichter sehr arge Leute, „indem manche nicht bedenken, dass es leichter ist, ein Urtheil zu sprechen, als die Sache selbst besser zu machen." Hierauf diene zur Antwort, dass Hr. *M.* eine solche Kritik für sein Buch nicht zu befürchten hat: denn Rec. hält es nicht für nöthig, sein eigenes Urtheil zu fällen, sondern er wird bloss einzelne Stellen ausheben, die jeden Unbefangenen hinlänglich in den Stand setzen werden, selbst über den Gehalt der Schrift zu urtheilen; zu gleicher Zeit wird sich daraus ergeben, wie wenig hier dazu gehöre, „die Sache besser zu machen," da es schon in so vielen Büchern geschehen ist.

Hr. *M.* schickt eine Einleitung voran, welche „die allgemeinen Begriffe der Sprache, vorzüglich in Hinsicht auf unsere Muttersprache, enthält": denn „so lange der Anfang nicht mit der Muttersprache gemacht wird, so lange wird der Unterricht in fremden Sprachen mit unsäglicher Mühe verbunden seyn"; und doch heisst es gleich darauf: „woher kömmt es, dass junge Leute, welche Latein gelernt haben, jede andere Sprache leicht erlernen? Unstreitig daher, weil sie eine richtige Ansicht erhalten haben." (Diese Einleitung hätte der Vf. weglassen können, da er jedem Redetheile eine Erklärung desselben vorsetzt.) „Das Geschlechtswort oder der Artikel steht vor den Hauptwörtern, um ihre Selbstständigkeit zu bestimmen, und den Begriffen, welche damit verbunden sind, Deutlichkeit zu geben." (Stände doch bey dieser Behauptung ein solches Deutlichkeit gebendes Wort!) Der Vf. giebt seine Einleitung, um die Sprache „gründlich und nach Grundsätzen" zu lehren, und doch kommt fast überall vor, dass die Übung die Hauptsache sey, und dass Manches bloss durch Übung gelernt werden könne, z. B. die Casus. „Das Subject ist dasjenige, von dem das Zeitwort etwas bejahet oder verneint, und das Prädicat dasjenige, was von dem Subjecte bejahet oder verneint wird. Z. B. in dem Satze: die *Sonne* erleuchtet und erwärmt die *Erde*, ist das Wort *Sonne* das Subject, und das Wort *Erde* das Prädicat, weil die Erde von der Sonne erleuchtet und erwärmt wird." Unmittelbar darauf heisst es, *Erde* sey in diesem Satze *Regimen*; die übrigen in einem Satze vorkommenden Hauptwörter hiessen *Nebenregimen*, und diese Eintheilung wird „*ethymologisch* (*sic!*) richtig" genannt. S. 11 werden „*Lehrer* und Schüler darauf aufmerksam gemacht, dass sie unmöglich die Regeln einer fremden Sprache gehörig erlernen, verstehen und anwenden können, wenn sie nicht mit den Regeln ihrer Muttersprache bekannt sind." „*ay* lautet wie *ei* in *Eisen* (doch wohl nur nach der Aussprache des Vfs.), z. B. *pays, paysan*." „Das doppelte Tonzeichen (^) kommt auf Selbstlauter, welche in der älteren Schreibart doppelt geschrieben wurden, z. B. *hôte, fête*." S. 66 wird gelehrt, dass man bey Ländern den Artikel setzen muss, wenn man „*mehr*", und ihn weglassen muss, wenn man „*weniger* bestimmt sprechen will," z. B. *Englands Reichthümer*, ist dem Vf. bestimmter, als: *Englands Könige*, und noch dazu heisst es gleich darauf: „ich kann sagen: die Städte Frankreichs, *les villes de la France*, und *les villes de France*." (Fast jede Grammatik würde dem Vf. gezeigt haben, dass er irrt, wenn er lehrt, dass (alle) Namen weit entfernter Länder jederzeit mit dem bestimmten Geschlechtsworte gegeben werden.) Hinter

dem Substantivo stehen unter anderen „alle Beywörter, welche auf den Sinn Bezug haben, also alle die, welche die Gestalt u. s. w. einer Sache bezeichnen". „Die Nominative sind allemal verbundene Fürwörter." Danach muss, z. B. *wer spricht? ich!* heissen: *qui parle? je!* In dem Satze: „ich kenne eueren Bruder, und schätze ihn," ist *ihn* „beziehende Partikel." S. 141 heisst es: „*même* kann als Nebenwort oder Bindewort betrachtet werden, wenn es statt eines ausgelassenen *und* steht, oder doch dieses *und*, ohne den Sinn des Satzes zu verändern, eingeschoben werden kann;" ohne Beyspiel! Das Imperfectum ist dem Vf. noch „halbvergangene", das Plusquamperfectum „längst vergangene", und das *Futurum exactum* „vorher zukünftige Zeit". „Im Genitiv und Ablativ stehen die Zeitwörter nach allen Zeitwörtern und Hauptwörtern, welche den Genitiv und Ablativ verlangen." (Daran zweifelt Keiner, aber welches sind diese?) „Ein Mittelwort dient dazu, die Zeiten des Zeitworts zu bestimmen." „Das *défini* wird gebraucht, um eine verflossene und bestimmte Zeit auszudrücken," und gleich darauf heisst es: „die Handlung muss verflossen und bestimmt seyn." Dass man hier Zeit und Handlung genau unterscheiden müsse, ergiebt sich daraus, dass man, wenn es bloss auf die Handlung ankäme, sehr gut sagen könnte: *j'eus beaucoup de chagrin cette semaine*, was bloss desswegen nicht richtig ist, weil es hier auf die Zeit ankommt. Ferner heisst es von diesem *temps*: „Bey Erzählungen der Thatsachen der Geschichte wird das *défini* oft gebraucht, daher es auch *passé historique*, historisch vergangene Zeit, genannt wird. Doch will das nicht sagen, dass jede Geschichtserzählung mit dem *défini* gegeben werden müsse;" ohne Beyspiele! „*Avant* und *auparavant* heissen beide *vor*, *vorerst*, *vorher*." „*Au moins* und *du moins*, das Erste wird gebraucht, wenn von einer bestimmten Sache die Rede ist, und das Zweyte, wenn die Sache ungewiss ist, z. B. *s'il ne le fait pas, il le pense du moins. Payez-moi au moins la moitié*." „Wenn die Vorwörter in einem Satze ausgelassen würden: so würde derselbe seinen Sinn verlieren."

Rec. lässt es an diesen Belegen bewenden. Er hat mehrere angeführt, weil er nach manchen Äusserungen des Vfs. glauben musste, dass er nicht leicht einsehen würde, wie wenig Spuren des erwähnten vieljährigen Feilens sein Werk an sich trägt. Übrigens glaube Hr. *M.* ja nicht, alles Nichterwähnte sey über den Tadel erhoben; vielmehr enthält sein Lehrbuch, nebst vielen anderen Unbestimmtheiten, gar Vieles von dem nicht, was nicht wohl fehlen darf, und schon in den mehresten anderen Grammatiken steht. Um nicht zu weitläuftig zu werden, führt Rec. keine Beyspiele dieser Auslassungen an, zumal da er noch einige andere Puncte zu berühren hat, die dem Werke nicht gerade zur Empfehlung dienen. Die absichtlichen Wiederholungen, welche als Fragen über das Vorgetragene hinter vielen Abschnitten stehen, hält Rec. allenfalls zu gute, keinesweges aber die, zum Theil auffallenden, welche sich im Laufe des Vortrags häufig eingeschlichen haben. Abschreckend für den Lernenden ist es, dass Hr. *M.* öfter auf „grosse Schwierigkeiten" dieses oder jenes Gegenstandes der Grammatik aufmerksam macht, nicht selten da, wo gar nichts Schweres ist (z. B. bey dem Unterschiede des *adjectif* und *adverbe*), und da nicht, wo wirklich Schwierigkeiten vorhanden sind (z. B. bey dem Gebrauche des *Conjonctif*, der Abwandlung des *participe* und dgl.). Rec. gehört nicht zu den Kritikern, von denen Hr. *M.* sagt: „sie werden es vielleicht mit Bitterkeit rügen, dass ich in Rücksicht der Artikel, der Declinationen und Benennung der Beugefälle dem alten Systeme getreu blieb:" findet aber nichts Empfehlendes darin, dass der Vf. sein Bleiben beym Alten als einen besonderen Vorzug seines Buches recht angelegentlich bemerkbar macht. Wollte er in dieser Hinsicht etwas Nützliches thun: so müsste er eine Untersuchung über das sogenannte neue und alte System anstellen, um zu beweisen, welches dem Genius der Sprache am angemessensten sey, und daher den Vorzug habe, nicht aber bloss sagen, dass er das neue nicht passend finde: denn daraus folgt nichts. In seinem Vortrage hat er keinen festen Gang: einmal verwirft er z. B. die Gewohnheit der Grammatiker, Register von in gewisser Rücksicht verwandten Wörtern aufzuführen, um den Anfängern die Übersicht zu erleichtern, und das Suchen im Wörterbuche zu ersparen; ein andermal füllt er ganze Seiten damit an. So führt er (auf 5 Seiten) die „vorzüglichsten Nebenwörter" auf, „um Anfängern das Auffinden zu erleichtern," mit der Bemerkung am Ende: „Manche, die nicht angegeben sind, können leicht durch Übung erlernt werden." Eben so wenig als der Vortrag empfiehlt sich die Sprache des Vfs. So sagt er z. B.: „jede *Bewohnung* der Menschen mit Dach u. s. w.; folgen *sich* zwey *p*, so wird gewöhnlich nur eins ausgesprochen; sie haben alle Eigenschaften des Beyworts, und *unterliegen* denselben Regeln; kann ich nicht *anderst* fragen; Wesentliches habe ich *nichts* vergessen; *anwenden* und *gebrauchen* lernen; wenn das *verbe* den *Dativ regiert* d. i. nothwendig *fodert*; es ist der *Name*, die *Benennung* einer Person; *über* dieses Muster gehen alle Zeitwörter u. s. w.; ich setze *zum voraus* statt *voraus*; jemandem *neuerdings* leihen, statt *vom neuen*; *den Sintax*; Anfänger setzen oft das eine *vor* das andere, statt *für* das andere; die Nebenwörter, so wie überhaupt die Kenntniss aller *Worte*, werden am besten durch Übung, und aus guten Wörterbüchern gelernt."

Der zweyte *praktische* Theil ist nach der Vorrede „so eingerichtet, dass er nebst dem, dass er sich an die Regeln nach der im theoretischen Theile aufgestellten Ordnung bindet, zugleich als Lesebuch dienen kann." Vorher heisst es: „Ich habe vorsetzlich über jede Regel zwey Aufgaben geliefert, eine französische, und eine deutsche. Die Erstere dient jedesmal als Leseübung, und zugleich um die Schüler mit dem Genius der französischen Sprache bekannt zu machen, die Letztere ist bloss Nachahmung der ersten, und soll den Schülern Gelegenheit geben, das selbst zu sagen, was sie in der ersten Aufgabe schon gesagt fanden." Diese Stellen geben die Einrichtung des zweyten Theils hinlänglich an, so wie zugleich die zweyte deutlich genug beweist, dass Hr. *M.*, wenigstens bey der Vorrede, zurechtweisende Freunde nicht gehört hat.

KP.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG
APRIL 1815.

GESCHICHTE.

Leipzig, im Kunst - und Industrie - Comptoir aus Amsterdam: *Briefe, Charaktere und Gedanken des Prinzen Karl von Ligne.* In französischer Sprache herausgegeben von der *Frau von Stael Holstein*, und deutsch von *C. W. Spazier*, geborner *Mayer*. 1812. 400 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Wie sehr der nun verewigte Prinz, *Karl Joseph von Ligne*, sowohl wegen seiner Abstammung aus einem der ältesten belgischen Häuser, als wegen seiner Talente, Kenntnisse, seines liebenswürdigen Charakters und der Vielseitigkeit seines öffentlichen Lebens ausgezeichnet war, und in wie vielfacher Beziehung er auch der gelehrten Welt angehörte, haben wir bereits in seinem Nekrolog (Intell. Blatt 1815. No. 6) zu zeigen uns bemüht. In Allem, was von ihm ausging, weht ein vielgebildeter Geist, und eine hohe, reine Eigenthümlichkeit. Die Geschichte, besonders die Biographie, die Kriegskunst, besonders die praktische (er wohnte 9 Schlachten und einem Dutzend Gefechten bey, wie er selbst sagt), die Prosa, wie die Dichtkunst verdanken ihm vortreffliche Aufsätze; und so war es wohl natürlich, einem so ausgezeichneten Manne auch Vieles unterzulegen, was ihm fremd ist, weil man dadurch der untergeschobenen Sache mehr Gewicht geben konnte. Er klagt selbst in dem hier anzuzeigenden Werke S. 351 darüber: „Man hat tausend Plattheiten, tausend Abentheuer und vorgebliche Bonmots, pikante Antworten, und endlich viel schlechten Spass auf meine Rechnung geschrieben." Er gesteht, dass er überall, wo es etwas Lustiges zu thun oder zu sagen gab, keine Gelegenheit vorbey liess, aber dass er auch die Witzbolde, Possenreisser, Verblümtredner und Pickelheringe von Herzen hasste. Von dem Werke der Frau *von Stael* hat der Prinz, soviel wir wissen, nichts desavouirt. Die Briefe, die die Herausgeberin mittheilt, greifen in sehr merkwürdige Perioden des 18 Jahrhunderts von dem siebenjährigen Kriege bis zur französischen Revolution, und in das Leben der interessantesten Menschen ein. Sie sind an den König von Polen, an die Kaiserin Katharina von Russland, an Joseph II, an den Fürsten von Kaunitz, den Feldmarschall Lascy, an Hn. von Segur, an die Marquise von Coigny und an Andere gerichtet. Der Fürst giebt darin theils von der Zusammenkunft mit Friedrich dem Grossen, und von der Kaiserin, besonders von ihrer Reise in die Krimm, der er beywohnte, theils von dem Türkenkriege, worin er mitschlagender und mithandelnder Theil war, weniger aber von dem Leben am französischen Hofe Rechenschaft. Die Herausgeberin scheint bey der Auswahl der Briefe sowohl, als der Charaktere und Gedanken, nur denjenigen den Vorzug gegeben zu haben, die den Mangel der persönlichen Bekanntschaft dieses selbst in seinen kleinen Schwächen liebenswürdigen Fürsten durch todte Buchstaben einigermaßen ersetzen, und seine Individualität im Wissen und Leben, in der Darstellung und Ansicht, in der Conversation und Selbstheit genügend darstellen konnten, in sofern der empfängliche Leser die Sprache des Blicks und der Stimme, des Körpers und aller seiner redenden Theile, die Bedeutung des Ausdrucks für die Bezeichnung des zusammentreffenden Moments, und jenen ganzen Zauber, in Gedanken zuzusetzen versteht, womit der Charakter einer solchen, in physischer, geistiger und moralischer Hinsicht eminenten Person die Gegenwart erhöht. Charaktere der Art, wie der Fürst ist, und wie er sich ausspricht (es ist ein vollständiger Monolog zu sich selbst und zu seinen Freunden über die Ansicht der Welt), sind selten; aber nicht aus dieser Seltenheit allein erklärt sich das warme Interesse, das alle seine Aufsätze, seine Reden, und jede seiner Äusserungen fanden; sondern ein grosser Theil dieses Interesse gehört der Verbindung an, worin der Handelnde zu seinem Leser oder Zuschauer stand. Vortrefflich ist dieses in einer Stelle von Senecas Briefen ausgedrückt, die zugleich das Gepräge des Charakters dieses Fürsten enthält. *Vir bonus cito nec fieri nec intelligi potest: nam ille alter fortasse tanquam phoenix anno quingentesimo nascitur. Nec est mirum: ex intervallo magna generat, mediocria et in turbam nascentia saepe fortuna producit; sed qui sciret, quid esset vir bonus, nondum se esse crederet, fortasse etiam fieri desperaret.* Man kennt solche Charaktere nicht, und hält es leicht, sie überall zu erkennen; man glaubt sie zu kennen, ohne sie begriffen zu haben. In dieses Interesse mischt sich bey der Frau *von Stael*, die in einem hohen Tone der Begeisterung von ihrem Gegenstande spricht, ein Gefühl, das eine Leere, die ihr bey der Erscheinung der übrigen Welt geblieben war, in ihrem Herzen ausfüllt. Sie sagt selbst mit Erschine: Wenn das schon in Erstaunen setzt, was ich von ihm erzähle: wie würde es euch ergreifen, wenn ihr ihn selber gehört hättet? — Die meisten der hier mitgetheilten Aufsätze sind theils durch mehrere Zeitschriften wörtlich wiedergegeben, theils aber auch sonst bekannt, und es würde überflüssig seyn, sie noch einmal an uns vorübergehen zu lassen; am trefflichsten sind und bleiben Contis und Pe-

temkins Charakterzeichnungen, das Gemälde von Joseph II, und das Lob Friedrichs des Grofsen, welches letztere von ganz neuen Seiten dieser herrlichen Individualität eben so herrlich in einzelnen Zügen aufgegriffen ist, obgleich wir nicht wünschen, dafs der Vf. dem Könige ins Gesicht gesagt hätte: Es liegt meinem Wiffen fern, ob grofse Naturbegebenheiten den Tag verkünden werden, wo sie, Sire, zu regieren aufhören; aber eine aufserordentliche Welterscheinung bleibt ein König, der einen Freystaat beherrschend eben so sehr um sein selbst willen, als seiner Rechte wegen Gehorsam und Ehrerbietung von den Gemüthern erzwingt. — Zu dem Urtheile, das bereits mit vieler Bündigkeit über die Werke des Fürsten von Ligne und besonders über das vorliegende ausgesprochen ist, möchte Rec. auf der einen Seite des Lichts und auf der anderen Seite des Schattens noch das hinzusetzen, was ihm nicht genug ausgehoben scheint. S. 73 giebt er in 5 Briefen eine reine Ansicht von seiner Individualität, woraus wir, wie aus einigen anderen Stellen, zum Theil die Räthsel lösen, die er in sich selbst findet. Von Herzen, sagt er, zur Trägheit des Geistes und Körpers geneigt, da ich in Ruhe und Unabhängigkeit glücklich mich fühle, weifs ich nicht, wie es zugeht, dafs ich diesen Zustand einerseits durch Kriegsgewühl, oder durch Aufsicht auf Truppen, oder durch Reisen erschüttere, und ihn andererseits zu Gunsten von Menschen verwende, deren Inneres oft der Mühe nicht lohnt, mich um sie zu bekümmern. — Ein andermal, wo er seine Abneigung gegen Geld, Ehrenbezeugungen und Abhängigkeit fühlt, fragt er sich, woher es komme, dafs er sein Leben meistens in allen Ländern Europas am Hofe hinbrachte. — Dann bekennt er, dafs er seinen Stand als Fremdling liebe; Franzose in Österreich, Österreicher in Frankreich, beides in Rufsland sey; „das ist das Rechte, setzt er hinzu, um aller Orten glücklich und nirgend abhängig zu seyn. — Was meine Tapferkeit anlangt: so mag sie vielleicht in die Augen fallend seyn, aber mir ist sie nicht rein; es ist etwas von Charlatanerie hineingekommen; wenn ich tiefer noch in mich eindringe: so werden mir zwanzig andere Fehler bemerklich, dann betrachte ich von Neuem des Ehrgeizes Nichtigkeit. — Seit zwey Monaten werfe ich so mein Geld zum Fenster heraus; das ist mir schon oft begegnet; aber doch auf die Art noch nicht, wenn ich gleichwohl Millionen verthan haben mag." — Alle diese Räthsel, die er in sich findet, löst nur das inwohnende höhere poetische Gemüth auf, das die Natur vom dienstbaren Tode befreyet, und wie ein Gott beseelt, um nur zu lieben. Er selbst hat dieses Gemüth in einigen Wirkungen vortrefflich gezeichnet.' „Das Wort Liebe, sagt er, macht einen edeln Menschen in Thränen zerfliefsen, ohne zu wiffen warum; dieses Gefühls Ergufs gehört keinem Gegenstande an; man weint, ohne unglücklich zu seyn; ohne Reue über das Vergangene, ohne Furcht vor der Zukunft sehe ich den Strom des Schicksals mein kleines Leben in sich aufnehmen. Nachdem ich mich so recht wacker über mein geringes Verdienst, über meine Begebenheiten an Höfen und unter den Truppen lustig gemacht habe: gebe ich mir Beyfall, nicht schlimmer zu seyn, als ich bin, vorzüglich zu dem Talent mir glückwünschend, von Allem, was Fremdartiges mir aufstiefs, Vortheil für mich selber zu ziehen; so beurtheile, so sehe ich mich in diesem weiten Meere, das meine Seele, wie der Spiegel die Züge des Angesichts, zurückstrahlt." — Sein Leben in Frankreich und seine Bildung durch französische Lectüre mufs seine Liebe zu Übertreibungen, sein Gefallen an Antithesen, z. B. in dem Charakter Contis und Potemkins, das Gezierte und Gesuchte, ja wohl das Unedele, das ihm hie und da entschlüpft, erklären, da es ihm sonst fremd ist. „Sie sind oft, sagt er der Marquise von Coigny, verstörter, als Verstörung anrichtend; wenn aber dieses Verstörtseyn Sie ergreift: so meldet ein sonderbares hastig überströmendes Reden sein Herannahen." Ein andermal sagt er: „Die Kaiserin hat es nicht erfahren, wie ihr bey dem Hundegeheul des letzten Reichstags mitgespielt wurde. — Die Kaiserin Katharina, die neue Cleopatra, durchzieht die Meere, nicht um Mark Antonine, Cäsare Octave zu verführen. Die neue Cleopatra verschluckt keine Perlen, sie theilt aber deren ungeheuer viel aus." Das Gespräch zwischen einem Atheisten und einem Kapuziner facht die Erinnerung an Strepsiades lebendig an. — Seine Gedanken, zum Theil Maximen, halten nicht überall die Prüfung aus, oft wird das Einzelne zu sehr verallgemeinert, das Allgemeine für das Einzelne, das Momentane für das Bleibende ergriffen, und dann wird auch wohl seine Philosophie des Lebens an der höheren Ansicht der Dinge bisweilen zur Kuplerin. Der wahre Gesellige, wie ihn *Delille* in seinem Gedichte *La conversation* und besonders in der Vorrede dazu schildert, würde noch manche interessante Seiten zum Vergleich darbieten.

Die Frau *von Stael* ist für die sehr verdienstliche Herausgabe dieser Beyträge zur Charakteristik des Fürsten und seiner Zeitgeschichte durch einen guten Übersetzer, so viel wir dieses ohne Original beurtheilen können, belohnt. Wir zollen ihr dafür unseren warmen Dank, und schliefsen diese Anzeige noch mit einigen interessanten Bemerkungen für die Geschichte. Es hat wohl kein Schriftsteller die Cultur der Russen und unter den Russen so gerecht gewürdigt, als der Fürst S. 102. Dann erklärt er schon zu seiner Zeit Moskau für den Aufenthalt der Unzufriedenen, denen der Hof zum Ekel und Greuel geworden ist, und die sich hier damit gütlich thun. Er setzt hinzu, dafs die Kaiserin dieses im Allgemeinen wufste, insbesondere aber nicht wiffen wollte, denn sie liebte keine Polizey über Reden. *Ich weifs es*, sagte sie, *die Herrn machen sich nicht viel aus mir: ich bin nicht Mode.* — Die von Potemkin aufgebaueten Dörfer von Pappe, die gemalten Schiffe und die Reiterey ohne Pferde sind ein lächerliches Mährchen. — Über den Bischof Platow, der sich in der neuesten Geschichte mehr namhaft gemacht hat, drückt sich die Kaiserin so aus: Er ist mir lieber als jeder Andere, den man den Göttlichen nennt; dafs ich Recht

habe, wenn ich ihn den Menschlichen nenne, sah ich gestern, als wir seinen Garten verliessen, die Prinzessin Gallizin ihn um seinen Segen bat, und er, eine Rose abpflückend, diesen Segen mit dieser Rose ertheilte.

D.

Regensburg, ohne Angabe des Verlegers: *Geschichte der altbaierischen Länder, ihrer Regenten und Landeseinwohner.* Aus den Urquellen neu und kritisch bearbeitet von C. *T. Gemeiner*, königlich - baierischem Landesdirectionsrath.

Auf einem zweyten Titelblatte:

Baiern unter königlich - fränkischer Oberherrschaft. Die Zeitperiode der baierischen Herzoge des agilolfingischen Stammes. 1810. 104 S. 4.

Eingedenk der Pflicht des Geschichtforschers (sagt der Vf.), der Wahrheit zu huldigen und ächte Lebensphilosophie zu verbreiten, schien mir damals (im Jahre 1810), da ein schweres Verhängniss auf Teutoniens Völkern gelastet hatte, den Umständen angemessen zu seyn, einen Rückblick in die Vorzeit zu veranlassen, und den Gedanken lebendig zu machen, dass im Vaterlande ein Zustand der Dinge, dem ähnlich, wieder einzutreten scheine, wie er in der Vorzeit gewesen war. In einer Note führt der Vf. an, dass jene uralte Oberherrschaft Frankreichs unter damaligen Umständen natürlicher, und daher weniger schmerzhaft war, als der Zwang, unter dem Scepter der Gothen zu leben, weil die alten Franken unsere wahren Landsleute, deutschen Ursprungs und Herkommens waren. (Gehörten denn die Gothen nicht auch zu den Völkern deutscher Abkunft? Beweiset diess nicht schon die gothische Übersetzung des neuen Testaments vom Bischof Wulphilas? Auch bedarf es keines Beweises, dass, um das Jahr 540, die fränkisch - gallische Sprache der deutschen verwandt war.) — Wenn wir die Mängel der Schreibart des Vfs., die sich schon aus der mitgetheilten Stelle beurtheilen lässt, nicht weiter berühren: so müssen wir gestehen, dass vorliegende Schrift zu den vorzüglicheren Werken der deutschen Geschichtschreibung gerechnet werden muss. Die älteste Geschichte Baierns hat durch dasselbe ein so kritisches Ansehen bekommen, dass sie jetzt fast über alle Zweifel erhaben ist. Manche ehemalige Geschichtschreiber Baierns gaben sich alle Mühe, zu beweisen, dass Baiern vor Karln dem Grossen ein unabhängiges Königreich gewesen sey. Unseres Vfs. kritische Darstellung hellt aber nicht allein diesen Umstand, sondern überhaupt die Geschichte des damaligen südlichen Deutschlands, zur vollkommenen Befriedigung auf. Zwar hatte sich Chlodewig, der Stifter der merowingischen Monarchie, der Herrschaft über die Thüringer und Allemannien bemächtigt; diese wurde jedoch seinen Nachfolgern von dem grossen ostgothischen König Dietrich bald wieder entrissen. Das Gebiet desselben umfasste Allemannien, dessen Einwohner ihm Tribut entrichteten, beide Rhätien, über welche Ein Herzog die Aufsicht führte, Noricum, Pannonien, die Thüringer, mit gewissen Vorrechten, und unter einer scheinbaren Unabhängigkeit, die Guarenen und Heruler. Das jetzige Baiern, das schon von den Römern zum zweyten Rhätien gerechnet wurde, konnte von der gothischen Herrschaft nicht ausgeschlossen seyn. Mit Theoderichs Tode (526) verschwand aber diese ausgedehnte Herrschaft des ostgothischen Reichs. Die Gothen verliessen, um ihre Kräfte der Behauptung Italiens ganz zu widmen, die am Oberrhein und an der Donau liegenden Gegenden. Diess benutzte der austrasische Theoderich, Baiern, Allemannien, und die übrigen Vorlande an der rechten Seite des Rheins der fränkischen Herrschaft zu unterwerfen. Diese Länder wurden bald Austrasien, bald Thüringen genannt. (Sollte der Name Thüringen, wie der Vf. S. 5 behauptet, wirklich so viel umfasst haben?) — Die fränkischen Könige erwarben sich das Verdienst, die Baiern, so wie andere unterworfene Völker, mit geschriebenen Gesetzen zu versehen. Diess beweiset der Prologus, und der mit demselben in Verbindung stehende Aufsatz *de legum inventoribus*, dessen Ächtheit unser Vf. gegen *Mederer* und *Wiarda* behauptet, indem er sie wenigstens als die Arbeit eines gleichzeitigen Mönches angesehen wissen will. Schon der König Theoderich von Austrasien hatte den Baiern einen fränkischen Herrn zum Herzog gegeben. Dieser war aus dem fränkischen Geschlechte der Agilolfinger. Dem Diaconus Paulus zufolge war der erste Herzog aus diesem Geschlechte Agilulf, aus einer Senatorfamilie, die von einer Tochter Chlodewigs abstammte. [Unser Vf., der Mederer anführt, scheint von des Hn. von Pallhausen 1810 herausgekommener Schrift: *Garibald, erster König Bojoariens, und seine Tochter Theodelinde*, keinen Gebrauch gemacht zu haben.] Die Erzählung von Agiulf gründet sich auf eine Sage, die der Diaconus Paulus in seiner Schrift *de episcopis Melensibus* anführt. Daher meint unser Vf., dass der erste, und vielleicht auch der zweyte agilolfingische Herzog nicht bekannt sey. Garibald I, der erste, mit Zuverlässigkeit bekannte Herzog aus dem agilolfingischen Geschlechte, wird vom Diaconus Paulus mehrmals *rex* genannt. Diess geschah, wie der Vf. behauptet, zu der Zeit, wie er sich von der fränkischen Oberherrschaft unabhängig zu machen suchte, und späterhin nicht mehr. Wenn Tassilo I, den der fränkische König Childebert zu Garibalds I Nachfolger ernannte, in einigen Handschriften des Paulus *rex* genannt wird: so ist diess der Zusatz eines Abschreibers. Garibald I wurde, durch den König Chlotar, mit der Waldrade, der Wittwe des fränkischen Königs Theodebald, und der Tochter des longobardischen Königs Warche, vermählt; die zweyte Tochter derselben, Theodelinde, ward die Gemahlin des longobardischen Autharik. Sie war erst dem fränkischen Prinzen Childebert zur Braut bestimmt, aber durch Hofränke zurückgestossen worden. Aus Rachsucht bewegte nun Waldrade ihren Gemahl Garibald, sich enger an die Longobarden anzuschliessen, und sie

beförderte dadurch den Untergang desselben. Childebert ernannte hierauf einen Tassilo I, nicht sowohl einen Sohn, als einen Seitenverwandten Garibalds, zum Herzoge der Baiern. Auf diesen folgte Garibald II, der an den Kriegen, welche die fränkischen Könige mit den Slawen [Wenden] und Avaren führten, lebhaften Antheil nehmen musste. Eine wohlthätigere Wirkung der fränkischen Oberherrschaft war die neue Durchsicht des baierischen Gesetzbuches, die der König Dagobert durch einen Agilolfinger, deren Geschlecht noch im 7ten Jahrhundert in Frankreich blühete, vornehmen liess. Diese Durchsicht hat wenigstens sechsmal Statt gefunden. Die Gesetze, die den Gegenstand derselben abgaben, dienen vortrefflich zur Erläuterung der damaligen bairischen Staatsverfassung. Der Herzog wurde vom Könige ernannt, und erst späterhin fand eine Wahl der Grossen Statt. Die herzogliche Familie verehrte schon das Christenthum, als Eustasius und Agilus, zwey vom König Chlotar abgeschickte Missionarien, ihr Bekehrungsgeschäft unter den Baiern anfingen. Ob der Bischof Rupert von 582 — 623, oder später lebte, ist noch nicht entschieden. Durch das grosse Ansehen, welches sich die Majordome im fränkischen Staate anmassten, wurden die Herzoge der auf der rechten Seite des Rheins sich ausbreitenden Völker, und unter anderen auch die bairischen, bewogen, sich eine unabhängige Regierung anzumassen. Zu diesen gehörte der Herzog Theodo I, der, den Sagen und Legenden, dem einzigen historischen Hülfsmittel dieser Zeit, zufolge, an Garibalds II Stelle trat. Mit ihm wird man durch Anibo, den Lebensbeschreiber des h. Emmeran, bekannt. Theodo II, ein Verwandter des Ersten, war derjenige, der zuerst unabhängig regierte. Diess bewies er durch die Theilung des Landes unter seine Söhne; aber sein Nachfolger, Theodebert, ward von dem Majordom Karl Martell aufgefodert, die fränkische Oberherrschaft anzuerkennen. Er starb während des darüber entstandenen Krieges, und sein Sohn Hugbert musste der Gewalt weichen. Eben dieses Schicksal hatte Odilo, und eben diesem Schicksale unterlag endlich Tassilo II, den seine Gemahlin, eine Tochter des longobardischen Königs Desiderius, zur Behauptung der Unabhängigkeit hauptsächlich aufmunterte.

Jg.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Darmstadt, b. Heyer u. Leske: *Auszug des Reglements* (aus dem R.), *das Exercitium und die Manövres der französischen Infanterie betreffend* (,) vom 1 August 1791. *Zum Gebrauch der Landwehr* in den deutschen Staaten, wo dieses Reglement eingeführt ist. Mit einer Kupfertafel. 1814. 136 S. 8. (10 Gr.)

Unter der Menge von Lehrbüchern und Vorschriften, mit welchen die Einbildung militärischer Halbwisser, oder die Speculation der Verleger, die zur Vertheidigung des Vaterlandes bewaffneten Bürger zu versorgen beflissen gewesen ist, gehört dieses Werk zu den schlechtesten und armseligsten. In Ländern, wo das französische Reglement eingeführt ist, wird es auch an zweckmässigen Auszügen aus demselben nicht fehlen, und in anderen Gegenden bedarf man deren nicht, und übrigens haben wir ja auch deutsche, die wenigstens eben so gut sind. Wäre es aber auch das trefflichste von allen: so würde es doch in diesem stümperhaften, ohne alle Kenntniss der Sache verfassten, eben so unnütz weitschweifigen als unvollständigen Auszuge zu nichts zu brauchen seyn. Die Aufzählung eines Schwalls von gleichgültigen, zum Theil schlecht gewählten Commando-Wörtern, wie z. B.: *Commods-Gewehr! — Stosst die Ladung! — Auf der Stelle gerührt!* u. a. m., mit einer verworrenen, wortreichen und doch dabey undeutlichen Erklärung unnöthig überhäufter, mit unter völlig zweckloser Bewegungen, ist nicht geeignet, angehende Ober- oder Unter-Officiere über den Unterricht, den sie den Recruten ertheilen, zu belehren. Von den Grundsätzen und dem Zweck der niederen Taktik hat der Vf. auch nicht den fernsten Begriff, und herzlich würde der Neuling zu bedauern seyn, der nach so fehlerhaften, ohne Ordnung durch einander gemischten Vorschriften geübt werden sollte.

Zur Ladung werden 12 Commando-Wörter und zahllose Tempos erfodert. Bey der unnützen Pedanterey von dreyerley Chargirungen ist die Anwendung der Grundsätze der Ladung vergessen. — S. 23 lässt der Vf. nach: *Setzt ab!* feuern, ohne erst wieder anzuschlagen; also gen Himmel! — Die den Landwehren so nöthige Anweisung zum Tirailliren ist ganz ausgelassen. — Der Geschwindschritt wird bloss im Vorbeygehen erwähnt. — Das Gewehr soll erst nach dem Feuern (nicht auch vorher?) visitirt werden. — Bey dem Flankenmarsch (S. 47) soll der Soldat den Fuss heben, ohne das Knie zu beugen, beym Schwenken im Marsch die Fühlung nach dem schwenkenden Flügel nehmen!! — —

Bey aller dieser groben Unwissenheit werden doch auch dem Anweisenden Vorschriften ertheilt. Nach S. 56 soll dieser die Fehler nicht selbst, sondern durch eine Mittelsperson, welcher er sie erst anzuzeigen hat, verbessern; (wahrscheinlich um die Weitläuftigkeit zu vermehren!) und ein eigener Abschnitt (S. 96, 97) belehrt den Commandanten, wie er es anzustellen habe, eine Colonne im Marsch aufzuhalten, er soll nämlich rufen: *Colonne halt!*

Rec., der die meisten Reglements kennt, glaubt übrigens recht gern, dass der Vf. das, was er ausschrieb, wirklich darin gefunden, und nichts von dem Seinigen hinzugethan hat. Es fehlt nur an dem kleinen Umstande, dass er die Meinung seiner Urschrift nicht begriffen hat; und durch unverständiges Ausschöpfen kann man es leicht dahin bringen, dass die besten Quellen nichts als trübes Wasser geben.

Kl.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1815.

METRIK.

Bremen u. Leipzig, im Comptoir für Literatur: *Anleitung zur Kunst des Versbaues. Für Schulen und zum Selbstunterricht.* Methodisch bearbeitet von *Betty Gleim.* 1814. XXXII, 72 u. 180 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Seitdem durch Voss und Hermann das Studium der Verskunst bey uns neu belebt worden, sind eine Menge Anweisungen zu derselben erschienen, worüber man sich freuen müsste, wenn diese Anweisungen auch nur mäsigen Foderungen Genüge leisteten. Allein Rec., der sie mit Ausnahme von zweyen oder dreyen, die ihm noch nicht zu Gesicht gekommen sind, alle *durchgelesen* hat, muss leider gestehen, dass er mehr Schaden als Nutzen von ihnen erwartet. Auch gegenwärtige Anleitung kann er keinesweges rühmen, wenn er ihr gleich ohne Bedenken den Vorzug vor den früheren einräumt, und die Methode der Verfasserin im Ganzen zweckmäsig findet. Folgendes wird diess Urtheil bestätigen.

Das Buch zerfällt in 5 Abschnitte, welche überschrieben sind: 1) *Vorrede* (bis S. XVI). 2) *Zweck und Gebrauch dieses Buches* (bis S. XXXII). 3) *Prosodie* (bis S. 15), *und Metrik* (bis S. 72). 4) *Scandirbuch* (mit neuer Seitenzahl bis S. 78). 5) *Anhang, enthaltend Übungsversuche von* (13- bis 16jährigen) *Schülerinnen, welche nach diesem Leitfaden unterrichtet worden sind* (bis S. 180). Von diesen 5 Abschnitten hätte die Vfn., gemäss der Bestimmung des Werkes, No. 1 u. 2, deren Gegenstand sie (laut S. XIV) ja ohnehin schon in ihrer Schrift: *Einige Gedanken über Stilübungen* u. s. w., ausführlicher behandelt hat, abkürzen und in Einen zusammenziehen, No. 5 aber, welcher Abschnitt bey weitem der grösste ist, und dadurch fast als Hauptsache erscheint, auf einige kurze Proben beschränken sollen. Gewiss hätte dann auch der Verleger, zumal bey etwas sparsamerem Drucke, einen weit geringeren Preis ansetzen können.

Die Methode, welche die Vfn. beobachtet, und um derentwillen sie eigentlich ihre Anleitung herausgab, besteht hauptsächlich darin, dass sie 1) Unterricht und Übung verbindend die Regeln der Prosodie und Metrik, sobald jede einzeln erlernt ist, durch Scandiren, zuerst mündliches im Scandirbuch (von welchem weiter unten), sodann schriftliches aufgegebener Stücke, veranschaulicht und einprägt, ehe sie zur nächsten Regel fortgeht; und dass sie 2) ihre Schülerinnen nicht gleich Verse über beliebige Gegenstände machen, sondern sie erst gut gewählte Prosa in Verse verwandeln lässt. Sowohl die meisten anderen von der Vfn. geäusserten Grundsätze (z. B. über Stilübungen S. XXIII ff.), als auch insbesondere das eben bezeichnete Verfahren, muss Rec. durchaus billigen. Anderer Meinung ist er, wenn sie S. XXVIII f. behauptet: „*Wer seinen Stil zum Schönen bilden will, kann diess auf keinem besseren Wege erlangen, als dadurch, dass er metrisch zu schreiben versucht. — — Das giebt ihm Freyheit, Gewalt und Herrschaft über die Sprache. Gewinnt er sie dadurch nicht: so gewinnt er sie sicher nie.*" Ihrer Behauptung liegt allerdings etwas Wahres zum Grunde; aber die grosse Wirkung, die den metrischen Übungen hier beygelegt wird, haben sie nicht. Poesie und Prosa folgen viel zu verschiedenen Gesetzen, und das Schwerste in der Prosa, Periodenbau und Verknüpfung der Perioden, wird in der Poesie theils wenig, theils anders berücksichtigt.

Was die Neuheit betrifft, worauf die Vfn. in ihrem Verfahren Anspruch macht: so lässt Rec. dieselbe dahin gestellt seyn, da er zwar keine Schrift kennt, welche diess Verfahren bereits entwickelt hätte, aber doch glauben muss, dass man sich desselben schon längst bediene, wie denn Rec. selber, welcher Schulmann ist, dasselbe schon seit 5 Jahren nicht nur im Deutschen, sondern auch in den alten Sprachen beobachtet.

So viel im Allgemeinen; und nun zur Beurtheilung des Einzelnen.

Der prosodische Abschnitt, wenn er auch bey einer *überlegteren* Benutzung der vossischen Zeitmessung befriedigender seyn würde, leistet im Ganzen doch mehr, als ähnliche vor der gegenwärtigen erschienene Anleitungen. Wundern muss man sich aber, wenn weder in dieser, noch in jenen der Satz aufgestellt wird, *dass jede hochtonige Sylbe lang ist,* womit natürlich nicht behauptet wird, dass hochtonig und lang einerley sey. Durch diesen Satz kann man eine Menge Regeln ersparen. So schmelzen z. B. die von der Vfn. über die Länge ertheilten 17 Regeln auf 6 zusammen, indem No. 3, 4, 5, 7, 8, 10, 12, 13, 14, 15 und 16 wegfallen. Auch fällt *Mittelzeit No.* 6 grösstentheils weg, und die falsche Angabe (*Kürze No.* 3), dass *end* in *lebendig* mittelzeitig sey, berichtigt sich von selbst. Wer mit Opitz oder einigen Provinzen *lébendig* spricht, verkürzt *end;* das Hochdeutsche *lebéndig* kann diess *end* nie verkürzen. Überhaupt scheint uns der Begriff der Mittelzeit nicht richtig gefasst zu werden, wenn man Wörter, wie *darum, damit, daher*, welche bey doppelter Bedeutung auch

doppelt betont werden, mittelzeitig nennt, statt von einem doppeltem *darum* (dárum und darúm) u. s. w. zu sprechen. Schon die Grundregel, jedes zwey- oder mehrsylbige Wort müsse wenigstens Eine Länge haben, versagt ja die Annahme zweysylbiger Mittelzeiten.

Über die Regeln, welche die Kürze betreffen, bemerken wir Folgendes. *Die sich auf Consonanten endigenden Endsylben fremder Namen, denen ein ungedehnter Vocal vorhergeht*, erklärt die Vfn. (mit Voss) für kurz, und *Sokrates*, *Pylades* u. dgl. sind ihr daher Daktylen. Wir unsererseits glauben solche Endsylben als Mittelzeiten betrachten zu müssen, und schlagen folgende Regel zur Prüfung vor: *In mehrsylbigen fremden Wörtern sind die von der hochtonigen Sylbe durch eine Kürze getrennten Sylben, sie mögen vorangehen oder nachfolgen, mittelzeitig*, so dass *Sokrates* und *Pylades* nicht nur einen Daktylus, sondern auch einen Kretikus, *Melodie* und *Amaranth* nicht nur einen Anapäst, sondern auch einen Monom. troch. catal. abgeben. Denn den Kretikus können dergleichen Sylben nicht eröffnen, so wie auch die Endsylbe in *Sokrates* und *Pylades* mit nachfolgender Kürze zwar einen brauchbaren Trochäus bilden, wo dieser nur dreyzeitig zu seyn braucht, nicht aber im Hexameter, der in unserer von der griechischen und römischen so verschiedenen Sprache statt des Spondeus allerdings den Trochäus leicht aufnimmt, aber nur den vollwichtigen (—◡), nicht jenen winzigen, der nur mit einer kürzeren Mittelzeit anhebt.

Bey der Mittelzeit (No. 15) ist uns aufgefallen, hier die Sylben *halb* und *hand* wieder zu finden, da sie oben (Länge 17) zu den Längen gerechnet wurden. — Der Abschnitt von der Anwendung der mittelzeitigen Sylben sollte ebenfalls, wie die vorhergehenden, mit Numern versehen seyn, um darauf im Scandirbuche verweisen zu können. Auch wäre es besser gewesen, die vorhergehenden Abschnitte statt ihrer eigenen Bezifferung, oder wenigstens neben derselben, mit fortlaufenden Zahlen zu versehen. Denn der Gebrauch des Buches wird unnöthig erschwert, wenn No. 18—25 nicht 18—25, sondern 1—8 im Abschnitt von der Kürze, und No. 26—30 im Abschnitt von der Mittelzeit 1—15 bedeuten. — Einen Abschnitt von der Tonstellung vermissen wir gänzlich; und doch ist die Kenntniss derselben unerlässlich, wenn man wohlklingende Verse machen will, wie diess auch die angehängten Versuche der Schülerinnen deutlich zeigen.

Weit weniger, als der prosodische, genügt der metrische Abschnitt. Zuvörderst hätten die Epitriten, der zweyte und dritte Päon, der Dispondeus und ähnliche Füsse, die theils leere Namen sind, theils in gegenwärtiger Anleitung nicht weiter vorkommen, bey Beschreibung der Füsse wegbleiben sollen, nicht aber, wie diess im ganzen Buche der Fall ist, die Bezeichnung der metrischen Hebung, *Arsis* (´), die schon beym Spondeus (—́ — und — —́) höchst nöthig ist. Sodann verdiente der bloss angedeutete Unterschied zwischen Wortfüssen und Versfüssen sorgfältige Erläuterung, ja der Betrachtung der Wortfüsse musste sogar ein eigener Abschnitt gewidmet werden. — Weiter vermissen wir bey der ziemlich überflüssigen Regel (S. 24), *dass kein Wort am Ende des Verses dürfe abgebrochen werden*, den keinesweges überflüssigen Zusatz, *dass der Artikel, die Präposition und einige andere Wörter, die sich von dem, wozu sie gehören, nicht trennen lassen, eben so wenig den Vers beschliessen dürfen.* — Was eben da von der *Cäsur* gesagt wird, kann dem Anfänger wenig helfen. Und wenn es vollends heisst: „*Der Fuss, den man auf diese Weise theilt, muss, wo möglich, ein Trochäus oder Spondeus seyn; nicht so gut ein Daktylus*:" so wissen wir nicht, was wir dazu sagen sollen, selbst wenn die Vfn. vielleicht bloss den Hexameter im Sinne hatte, ohne an andere Verse zu denken. — Wenn ferner S. 33 gesagt wird, dass man sich jetzt der Alexandriner *gar nicht mehr* bediene, und dass in jambischen und trochäischen Versen da, „*wo das Ohr und das prosodische Gefühl nichts daran zu tadeln haben, auch Spondeen zulässig sind, indem in diesen Versarten Längen gegen Längen sich kürzen können, nämlich eine tieftonige Länge gegen eine hochtonige*:" so ist jene Behauptung zu allgemein, die ihr folgende Regel aber mit allen, die ihr gleichen, fast schlimmer, als gar keine.

Vom Hexameter wird gesagt, es habe sich darin zuerst *Klopstock*, dann besonders *Voss* und *Goethe* auf eine ausgezeichnete Weise hervorgethan, welches Lob aber nur Voss verdient. Um nichts richtiger ist die Regel, dass der vierte Fuss dieses Verses am besten ein Spondeus sey. Theokrit hat in seinem ersten Idyll, das aus 152 Hexametern besteht, nur 18 bis 20 mal den Spondeus im vierten Fusse. Bey Homer findet man 3 bis 4 Daktylen gegen Einen Spondeus; und selbst in den von der Vfn. im Scandirbuch als Muster aufgestellten Gedichten dürfte sich wohl ein ähnliches Verhältniss beider Füsse nachweisen lassen. „*Der 6te Fuss*," sagt die Vfn. weiter, „*muss ein Trochäus oder Spondeus seyn. Gewöhnlicher ist es ein Trochäus, doch ist zuweilen auch ein Spondeus im 6ten Fusse von bedeutender Wirkung.*" Bey der Schwierigkeit, den deutschen Hexameter mit einem Spondeus zu schliessen, kann die Wirklichkeit hier keine Regel abgeben. Auch hätte Vossens Beyspiel (S. die neueste Ausgabe der Luise) die Verfasserin eines Besseren belehren sollen.

Der Pentameter wird so dargestellt:

— ◡ ◡ | — ◡ ◡ | — | — ◡ ◡ | — ◡ ◡ | —
— — | — — | | — — | — ◡ |
— — | — — | | — — | |

da doch die zweyte Hälfte stets Daktylen fodert.

Unter den Distichen findet sich auch folgendes:

„*Auch der weiseste Mensch kann nichts wissen, was denken er wird; doch*
Sicher soll er stets seyn, dessen, was er wird thun."

Die Zahl der erläuterten Versarten und Strophen ist offenbar zu gering. Es sind folgende: 1) Der fünffüssige Jambus. 2) Der Alexandriner. 3) Das Sonnet. 4) Der Hexameter. 5) Der Pentameter. 6) Die alcäische Strophe. 7) Die sapphische. 8) Eine cho-

ziambische. 9) Eine andere choriambische. 10) Eine daktylisch-logaoedische Strophe.

Auf Wahl des Versmaßes und auf metrische Malerey wird in einigen Beyspielen aufmerksam gemacht; die Beyspiele konnten aber zweckmäßiger gewählt werden.

Schließlich wird das Nöthigste vom Reime beygebracht, unter anderen aber auch *Schmach* und *Tag* für einen guten Reim erklärt.

Das Scandirbuch liefert zuerst Wörter mit ihrer Betonung, dann Wörter und Sätze mit Angabe der Quantität, wobey zugleich immer auf die prosodischen Regeln verwiesen wird. Hierauf folgen Wörter und Sätze mit Angabe der verschiedenen darin enthaltenen Versfüße; und den Schluss von S. 26 bis 78 machen Gedichte und Bruchstücke von Gedichten, deren Wahl wir großentheils eben so wenig billigen, als daß Vossens *siebzigster Geburtstag* in seiner frühesten unvollkommenen Gestalt mitgetheilt wird. Bey den Hexametern und Pentametern werden durchgehends die einzelnen Füße mit der Qantität der Sylben angegeben. Übrigens erschweren manche Fehler der Vfn. und viele des Setzers den Gebrauch des Scandirbuches. Zur Probe diene die Scansion folgendes Hexameters:

— ᴗ ᴗ — ᴗᴗ — ᴗ — — — ᴗ
Grad' ins Ge | sicht, | Hya | cinthus, | dir selbst. | Da er- |
— ᴗ ᴗ —
blasste mit | einmal —

Die angehängten Gedichte der Schülerinnen entsprechen der mangelhaften Anweisung, und konnten im Ganzen ohne alle Anweisung eben so gerathen.

CH ST D.

SCHÖNE KÜNSTE.

CASSEL u. MARBURG, b. Krieger: *Novellen und Avantüren* (Abentheuer?) *aus dem Gemälde unsrer Zeit.* 1814. 195 S. 8. (18 Gr.)

Wenn man Zeit hat, sich durch den monotonen Schwall der jeden unbedeutenden Zustand und Umstand beschreibenden oder umschreibenden Geschwätzigkeit — die dem Gedrängtheit fordernden Novellenstile ganz zuwider ist — hindurch zu arbeiten: so wird man in diesen zwey Erzählungen, besonders der zweyten, — die auf dem Titelblatt als No. 2 angekündigte *dramatische Scene* ist uns der Vf., der Verleger oder der Drucker schuldig geblieben — auf manche gemüthliche Situationen und niedlich gemalte Schilderungen eines einsamen, behaglichen Lebens stoßen. Reiche, neue Erfindung und dichterische Kraft würde man hier vergeblich suchen; eben so wenig entspricht eine charakteristische Wichtigkeit der Personen der Weitläuftigkeit aller sie angehenden Beschreibungen. Die erste dieser Erzählungen: *Die Husaren. Novelle aus dem letzten Kriege in Preussen*, steht der zweyten ohne Vergleich nach. Die in jener vorkommende Demoiselle *Minna*, die sich im Anfange, beym Anblicke von ihren Veilchen, so naiv sorglos über den Krieg stellt, der ihre Gegend umgiebt, will gleich darauf beym Anblick eines bettelnden Soldatenkrüppels in Ohnmacht fallen, und lässt beym Grusse eines Officiers, der zur Einquartierung gekommen ist, vor Schrecken die Gießkanne aus der Hand sinken. — Da dergleichen Erscheinungen heut zu Tage kaum zu entgehen ist: so wird das gute Kind der Nervenschwäche schwerlich entkommen. Schon scheinen ihre Nerven, verfeinert, zu musikalischen Übergängen geneigt; der Schreck wird ein zündender Blitz, das arme Herzchen brennt lichterloh in Liebe zu dem erschreckenden Gegenstand. Über einer Einquartierungs-Beschwerde trocknet sich dieser gleich Thränen aus den Augen, die natürlich für Minna Perlen sind, und als er seine Geliebte verlassen und mit seinen Husaren vorrücken soll, sinkt er selbst in Ohnmacht. O Ohnmacht, du großer Souffleur aller unmächtigen Schriftsteller!

In der zweyten Novelle: *Der einsame Flüchtling in den Schweizeralpen*, ist der Spaß der Verwandten mit der Maskirung als Soldaten, die den Flüchtling gefangen zu nehmen kommen, ihn aber mit der Nachricht seiner Begnadigung vom König überraschen wollen, etwas derb. S. 101 befindet sich ein possierlicher Druckfehler in einem angeführten, bekannten Volksliede, das der alte Diener des Flüchtlings, der den Witz als *Sancho-Pansa* machen muss, singt:

Im *Magen*,
Am *Mahen*
Sich freuen alle Knaben und Mägdelein!

In beiden Novellen ist der große Augenblick des ersten Kusses uns nicht erlassen, vielleicht gar vom Vf. als der Gipfel des Rührenden und Romantischen gedacht, und es heißt davon (in beiden Erzählungen ziemlich gleichlautend) also (S. 127): „Er drückte sie leise und sprach *aus der höchsten Fülle des Gefühls*: O Jucunde! wie schön ists doch in diesem Garten und an diesem Abend!" Er fühlte einen sanften Druck von Jucundens Hand und presste sie schweigend an seinem Mund. Nachtigallentöne u. s. w., süße Pause u. s. w., und Herrmann stürzte zu ihren Füßen. „Jucunde," sprach er, „herrlichstes Mädchen, liebst du mich, o vollende das Glück meines Lebens!" Sie sank mit einem Strom von Thränen in seine Arme. Kuss und Händedruck u. s. w. und *Himmel und Erde schwanden* vor den wonnetrunkenen Blicken der Liebenden.

Wir empfehlen dem Dichter dieser ganz neuen, herzzerreißenden Scene, als ein Seitenstück zu lesen, die Liebesscene in Tiecks gestiefeltem Kater.

—us.

BERLIN, b. Sander: *Anna*, Trauerspiel in 5 Acten. Von *Maltzahn*. 1814. 106 S. kl. 8. (12 Gr.)

So wenig wir dem Vf. dieses Trauerspiels die poetische Gabe überhaupt absprechen wollen, ja so wenig, nach manchem Schönen in diesem Drama, wir diess können: so möchten wir doch aus der vor uns liegenden Probe keine großen *dramatischen* Hoffnungen für den Dichter schöpfen. Recht anziehend ist der Anfang des Stücks; die beiden Geschwister, die zur Nachtzeit bey Lampenschein zusammen kommen, in einem alten wunderbaren Buche zu lesen, weil der

Vater, ein Waffenschmid zu Aachen, sie den Tag über gar streng hält, die Tochter aus dem Reich der Phantasie an die Arbeit, den im Kloster unterrichteten Sohn von seiner frommen Sehnsucht vor den Anbos verweist — bringen eine recht gemüthliche Situation hervor; und das Buch selbst, ein magisches Werk, das der Bruder arglos im Kloster abgeschrieben hat, sich und der Schwester die wunderbaren Geschichten einzuprägen, macht die Erwartung eines recht schönen Sinnes im Leser rege, da es, während es den Bruder in seiner Gemüthsruhe bestärkt, die Schwester bezaubert und mit einem Liebesbild erfüllt: doch wenn die Geschwister nun darauf eine höchst alltägliche Geschichte aus dem Buche lesen, sinkt des Lesers Hoffnung schon gar sehr, und man ersieht aus dem Fortgange mehr und mehr, dass dem Vf. die haltende und gestaltende Kraft des Dramatischen — wenigstens bis jetzt — nicht eigen ist. Die Diction ist im Ganzen kraftlos, auch vielfach unmelodisch, nicht sowohl hart, als weichlich, und man sieht eine unmächtige Form mit einem an sich poetischen Stoffe ringen. Ob diess Trauerspiel auf irgend eine Chronikensage sich gründe, ist Rec. unbekannt; die geschichtlichen Züge desselben lassen mehr auf eine ganz freye Erfindung schliessen, und da z. B. die Jahreszahl 818 ausdrücklich angegeben ist: so konnte wohl der Dichter dem Kaiser Ludwig dem Andächtigen, der damals wenig über vierzig Jahre zählte, nur willkührlich ein *weisses Haupt* zuschreiben, wie S. 9 geschieht; oder wenn ihm irgend eine Sage wirklich ein frühzeitiges Greisenhaar, ob dem Kummer, den ihm seine Hausverhältnisse verursachten, zutheilt: so konnte diess hier näher bestimmt werden. Die Hexe *Brunhild*, die eine Hauptrolle zu spielen hat, scheint ihre Rolle gar nicht zu wissen; der Vf. zieht sie an einem spinnewebenen Zauberfaden auf dem Theater her und hin, und scheint befriedigt zu seyn, wenn sie nur rechte Hexensprünge macht. Eigentlich schläft in dem Mütterchen eine Anlage zur Schwärmerey, und sie scheint mit *Anna* ein ähnliches Schicksal gehabt zu haben, durch unglückliche Liebe ins Zaubern gerathen zu seyn. Die Scene, wo sich Anna in der Hexenwohnung befindet, und nach genossenem Zaubertranke den rothen Mantel der Hexe zum Brautkleid, die Zauberkräuter zum Brautkranz verlangt, ist dessen ungeachtet die vorzüglichste im ganzen Stück, das überhaupt als eine mit matten Zügen gemachte Skizze zu einer poetischen Ausführung, am besten zu betrachten ist. Die gegenwärtige Gestaltung des Vorwurfs ist auch eben so wenig rein eigenthümlich, als kräftig. Der alte Schmid *Reinhard*, der sein Kind als Hexe anklagt, um dessen Seele zu retten (der Name Reinhard ist übrigens recht gut gewählt), ist ein unverkennbares Nachbild des alten *Thiebaut d'Arc* in der Johanna, aus der sich hier noch Mehreres herleiten läfst: denn *Pipin* leugnet und vertritt trotz *Dunois* die Hexenschuld Annens, und hält sentimentale Reden hierüber; *Anna* gewinnt immer mehr Ähnlichkeit mit Gretchen im Faust — Ähnlichkeit ist nur hier ein zweydeutiges, unschickliches Wort — Pipin kommt in ihren Kerker, und wird, wie Faust, nach kurzer Umarmung standhaft zurückgewiesen. So könnte man der Entstehung des Ganzen in des Dichters Phantasie wohl ziemlich auf den Grund kommen; und in sofern wir diese Tragödie als ein Jugendwerk betrachten, gereichen die angedeuteten Muster dem Vf. zur Ehre. Die Trochäen, welche im Stück den Jamben vermischt sind, stehen so nachlässig und holpricht da, dass man in diesem Wechsel selten eine reifere Überlegung bemerkt. Die in den jambischen Wendungen bisweilen angebrachten Anapästen und Trochäen sind verunglückt; nur in der Scene bey der Hexe ist ein ähnlicher Versuch (S. 51) gelungen. Bey allen Schwächen dieses Stücks, verräth der Vf. dennoch Anlagen, und verdient, zum reiferen Studium der poetischen Kunst, welche poetische Natur voraussetzt, ermuntert zu werden.

—us.

Berlin, b. Schmidt: *Connexionen*, oder *der Weg zum Amte*. Ein Lustspiel in 5 Acten. Von *T. H. Friedrich*. 1815. 164 S. 8. (16 Gr.)

Die Erledigung einer Gerichtshalterstelle, um welche sich mehrere groteske Figuren zugleich mit einem würdigeren Competenten bewerben, setzt eine Menge weiblicher, altjüngferlicher, räthlicher und subordinirter Individuen, die sich mit verschiedenem Interesse für die verschiedenen Bewerber verwenden, in einen partheienweise komischen und unterhaltenden Aufruhr; vorzüglich getroffen erscheint das Komische in den Gestalten des Doctors Quecksilber und des Stallmeisters, dagegen ist die Dummheit und Unwissenheit des Justiarcompetenten George Rindshaut übertrieben, und an mehreren Stellen in der Übertreibung wieder nicht gehalten, z. B. wenn der feige Bube, der dem Vater jedes Wort der Anreden nachbuchstabirt, bey derselben Gelegenheit, die Familienbilder der fremden Wohnung betrachtend, dieselben in ihren Stellungen nachahmt; die Weiber sind in unserem stehenden Komödien- und Kleinstädter-Typus, desgleichen ist der Hr. Bocksleder, dessen weitläuftige Erzählung am Eingange, wie die historische Deduction am Schlusse des Stücks, sehr abgeschmackt und langweilig sind, schon dagewesen; indessen mögen solche Figuren zu den stehenden Masken *des* Theaters gehören, das sich das Publicum von heute zu seiner Lust erkoren hat. Das gegenwärtige Stück ist, einiges Schleppende und ganz dem Schlendrian dieser Komödiengattung Nachgeleyerte abgerechnet, ziemlich leicht und lebendig gehalten, und wird sich, wenn hie und da noch ein paar Redensarten abgeschnitten werden, auf der Bühne recht vergnüglich und gut ausnehmen, ob es gleich in keinem Fall den Eindruck eines ausgezeichnet Komischen und Neuen im Publicum zurücklassen kann. Die Scene des mit Gürge Rindshaupt angestellten Examens, für den die vom Vater desselben der Frau Räthin mitgebrachten Hähne im Korbe antworten, womit sich auch der examinirende Herr Rath, beym Lob der schönen Hähne von Seiten seiner Frau, begnügt, so wie das: *memento mori!* das der Doctor dem kranken Grafen zuruft, um ihn von der Furcht zur Zusage zu bringen, sind wirklich lachenerregende Einfälle.

—us.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1815.

GESCHICHTE.

Ulm, in der stettinischen Buchhandl.: *Gemälde der merkwürdigsten Revolutionen, Empörungen, Verschwörungen, wichtiger Staatsveränderungen und Kriegs-Scenen, auch anderer interessanter Auftritte aus der Geschichte der berühmtesten Nationen.* Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung dargestellt von *Samuel Baur*, Dekan der Diöcese Alpeck, und Prediger in Alpeck und Göttingen bey Ulm. 1811. III Band. 1812. 388 S. IV Band. 378 S. V Band. 1813. 370 S. VI Band. 1814. 370 S. 8. (5 Rthlr. 8 Gr.)

Die ersten *zwey* Bände dieses Werkes sind recensirt J. A. L. Z. 1811. No. 135. Der *dritte* Band enthält: 1) Revolutionen in Sicilien im fünften Jahrhundert vor Christi Geburt. 2) Dieselben im vierten Jahrhundert v. Chr. Geburt. 3) Rebellionen und Verschwörungen unter der blutigen Regierung des K. Tiberius, 14 — 37 n. Chr. Geb. 4) Albigenser und Waldenser. Scenen religiöser Verfolgungswuth aus dem zwölften und dreyzehnten Jahrhundert. 5) Falieris Verschwörung in Venedig 1355. 6) Wiedertäuferische Unruhen und Greuelthaten in den Jahren 1533 — 1536. 7) Streitigkeiten und Fehden zwischen Bischof und Edelmann in der Mark Brandenburg. Eine Erzählung aus der ersten Hälfte des XVI Jahrhunderts. 8) Verschwörung in Genua 1547. 9) Volksempörung zu Palermo 1772. 10) Revolutionen in Schweden 1772. Mit diesen schliesst sich der III Band. Der *vierte* enthält 1) Revolutionen in Ägypten, in den letzten zwey Jahrhunderten v. Chr. Geburt. 2) Gemälde der Regierung des K. Caligula, und Verschwörung gegen denselben. 3) Die Eroberung Roms durch die Gothen unter Alarich 410. 4) Revolutionen in der Schweiz 1307. 5) Unruhen in Schottland im XVI Jahrhundert. 6) Verfolgung der Hugonotten in Frankreich, unter Heinrich II und Franz II, 1547 — 1560. 7) Französische Bürgerkriege unter Karl IX, 1562 — 1570. 8) Die Bartholomäusnacht 1572. — Vortrag, Ordnung, Darstellung, Ton, Diction, Ausdruck, sind den zwey vorigen von uns bereits angezeigten Bänden im guten und nicht guten Sinne gleich. Ohne unsere Erinnerung fühlt man den Mangel der charakteristischen Bezeichnung der Begebenheiten an der blossen Aufzählung des Inhalts, und eine Vereinigung des Trennbaren, wie eine Trennung des Vereinbaren. Die Einleitungen, die jeder erzählten Begebenheit vorhergehen, sind bald von der früheren Zeit, bald von der geographischen Lage des Landes, bald von einer mitverwandten politischen oder moralischen Idee hergenommen. Mehrere derselben sind gelungen, aber die meisten nicht, z. B. gleich die erste des dritten Bandes, wo es heisst: „Das Klima, die Fruchtbarkeit und die Schönheiten Siciliens machen es zu einem *der anmuthigsten* Länder in *der Welt*" (das sollte kein Geograph und Historiker sagen). „Man *vermuthet*, dass die Erdbeben von den *innerlichen* Erschütterungen *herrühren*, die von *den frühesten Zeiten* bis *auf die unserigen*, wiewohl in verschiedenen Graden von Heftigkeit, die *Eingeweide der ganzen Erde*, insbesondere aber des Bergs Ätna, *durchwühlt haben*." (Aufrichtig gefragt: was soll das heissen?) „Der Aetna ist einer der *grössten* Vulkane der *Welt*." (Das ist er nicht.) — In der Einleitung zu den Rebellionen und Verschwörungen unter der blutigen (was für ein Beywort will der Vf. zu den nachfolgenden, weit grausenvolleren Regierungen wählen?) Regierung des römischen K. Tiber heisst es S. 117: „Rom stellte unter *Octavian* ein *verabscheuungswürdiges* Gemälde mannichfaltiger *Lüderlichkeiten* dar. Je *unnatürlicher* die Wollüste waren, für desto *verfeinerte* hielt man sie." (Der Vf. hätte mit anderen und treffenderen wenigen Worten den Zustand aller Staaten darstellen können, worin sie sich in dem Augenblicke des Erwachens der ästhetischen Cultur befinden; dadurch wäre dann das Gemälde von Rom nicht durch Schilderung der Lüderlichkeiten verzerrt worden.) Wozu die Diatribe S. 54? „Es giebt kein Land der Erde, das nicht von einer Zeit zur anderen die Schrecknisse des Kriegs erfahren, und unter seinen Verwüstungen geseufzt hätte." „Es lässt sich, setzt er hinzu, kein Krieg denken, der nicht zahlloses Ungemach in seinem Gefolge hat." In der Einleitung zu der Geschichte der Albigenser findet er das erste Verderben der Christusreligion in der wissenschaftlichen Behandlung. Hieraus würde folgen, dass alle Secten, die sich nicht von der Gefühlreligion, z. B. Pietisten, mährische Brüder u. s. w., entfernten, der Christusreligion näher geblieben wären. Das Hauptverderben der Christusreligion hätte besonders in der Annahme des Charakters eines jeden Volks gesucht und daraus erklärt werden sollen. So erbte sie in Ägypten den contemplativen, in Griechenland den schwatzhaften Sophisten-, in Rom den Herrscher-Geist. Warum hat der Vf. den erzählten Streitigkeiten zwischen Bischof und Edelmann in der Mark Bran-

denburg (wie der Ritter Minkwitz den Bischof von Lebus in dem Städtchen Fürftenwalde überfällt) keine Einleitung vorangehen laffen, worin er das Streben zur Unmittelbarkeit als den Hauptgrund aller Fehden damaliger Zeit entwickelte? In der Einleitung zur Verfchwörung in Genua ift die Gefchichte Genua's bis zur Einführung der republicanifchen Verfaffung, S. 274, wörtlich aus Spittlers Staatengefchichte entlehnt, ohne angeführt zu feyn, nur mit der einzigen Abänderung, dafs, wenn Spittler fagt: Überdiefs war unter den Welfen und Gibellinen ein eben fo wildes Treiben gegen einander, der Vf. aus den Welfen und Gibellinen Ariftokraten macht, da doch die Spinola's und Dorias, Chefs der Gibellinen, und die Friefchis und Grimaldis, Chefs der Welfen, weder Freunde noch Feinde der Volkspartey waren. In der Einleitung zu den Revolutionen in Ägypten (IV Band) fängt er mit der natürlichen Befchaffenheit Ägyptens, den merkwürdigen Gebäuden, Obelisken, Pyramiden, der älteften Gefchichte Ägyptens, an, und geht zu feinem Verfall, zur Gefchichte Cäfars über. Wir hätten hiebey, wenn wir diefe zu weit ausgefponnene Einleitung auch entfchuldigen wollten, die neueren und neueften Entdeckungen benutzt gewünfcht. Der Verfall Roms in der Einleitung zur Eroberung Roms durch Alarich befriedigt fo wenig, dafs wir eine treue Copie aus Montesquieu, Meiners, Gibbon, felbft Schmidts Gefchichte der Deutfchen vorziehen würden. Gegen die Wahrheit der mitgetheilten Begebenheiten ift weniger zu erinnern, in wiefern man fich mit dem Gewöhnlichen begnügt; man findet daher Gelons Rede, die Rede Nicolaus nach dem Siege der Syrakufier über die Athenienfer wörtlich, die Gefchichte Raimunds von Toulouse, Arnolds von Brofcia, des Grafen Simon von Montfort, die wiedertäuferifchen Unruhen, die Gefchichte Wilhelm Tells, der Catharina von Medicis u. f. w. fo wieder, wie man fie aus den Handbüchern kennt. Doch foll damit nicht gefagt feyn, dafs der Vf. überall nur den betretenen Weg einfchlug. So find z. B. die Greuel der *Judicia majeftatis* III B. S. 138 gut gezeichnet, obfchon fie übrigens nicht von Tibers Zeiten allein herzuleiten find, fondern durch die *Lex Julia de Majeftate*, und die *Cognitiones extraordinarias* bereits unter Augufit gegründet waren. Manches Anftöfsige weifs Rec. nicht anders, als durch den Mangel an Befonnenheit und an paffendem Ausdruck zu deuten, z. B. S. 86, III Bd.: Glücklicher Weife bekam Dion fchon in dem Alter, wo die noch *neue* Seele fich den Eindrücken, die man ihr geben will, fo leicht öffnet, einen Mann zum Lehrer. Plato hütete fich, den Leidenfchaften Dionyfius des Jüngeren *vor dem Kopf* zu ftofsen. S. 123: In einem militärifchen Staate ift nicht nur das Volk, fondern der Thron felbft in Gefahr, von einem *Ungewitter* betroffen zu werden, das aus *der miltärifchen Gewalt* entfteht. S. 172: Der heilige Vater Innocenz III, der die *dreyfache* Krone trug, fendete aufserordentliche Legaten mit der Vollmacht, alle Ketzerey *auszufegen*. Die gefammte Geiftlichkeit fchlofs fich an ihn *bereitwillig* (?) an. Das von dem Grafen Simon von Montfort errichtete Tribunal, wo der Verdacht ftatt des Beweifes, der Schein ftatt eines Verbrechens galt, wird S. 180 ein bis jetzt auf dem Erdboden ganz unbekanntes Gericht der Gerechtigkeitspflege genannt. Was war Sejans (Tibers Minifters.) Gericht anders, — das der Vf. kurz vorher fo dargeftellt hatte? Was Albas Blutrath unter Vargas? Was der *Comité du salut public* unter Robespierre?

Inhalt des *fünften* Bandes: 1) *Römifche Thronrevolution im Jahre* 505 *vor Chr. Geb.*, oder die Gefchichte der Enthronung Tarquins des Stolzen, mit einer Einleitung über Revolutionen, über Roms Entftehung und ältefte Staatsverfaffung, und mit dem Schluffe, dafs Brutus feine Söhne hinrichten läfst. Die Einleitung über Revolutionen, die am meiften bey den edelften, am wenigften bey thierifchen Nationen vorfallen follen, ift, wie in der Einleitung über die ältefte Verfaffung Roms die Hauptidee, fchief gegriffen: denn in letzter Hinficht ift der Gefichtspunct verfehlt, dafs die Verfaffung Roms eine Municipal-Verfaffung war, und feyn mufste. Die abgehandelte Revolution war übrigens gar keine Thronrevolution, und es ift falfch, dafs Freyheitsliebe den römifchen Staat gründete. 2) *Freyheitskrieg der Griechen gegen den Perfer-König Xerxes* 480 vor Chr. Geb., fortgeführt bis zu den Siegen der Griechen bey Plataea und Mykale. Hier wäre eine Einleitung über die militärifche Organifation der perfifchen Nation, über die vielfeitigen Gründe des Nationalhaffes zwifchen Griechen und Perfern, über den Einflufs der Emigranten, der Pififtratiden und des Wahrfagers Onomacritus, und der theffalifchen Fürften nicht unpaffend gewefen. Der (angebliche) Brief des Xerxes an den Berg Athos, den der Vf. wörtlich einrückt, und das Geifseln des Meeres, das er ebenfalls befchreibt, ift fo wichtig nicht, als die Mufterung des Heeres nach Völkerfchaften, die er nicht befchreibt. Ob Xerxes fo fehr Defpot war, als ihn der Vf. macht, läfst Rec. dahin geftellt feyn. Das Beftechungsfyftem, das Xerxes gegen Paufanias und Themiftokles befolgte, verdiente auch eine Stelle. Nicht 300 Spartaner fielen allein bey Thermopylae, fondern auch 700 Thefpienfer. Nicht blofs Ehr-, fondern auch Geld-Geiz war ein Zug in Themiftokles Charakter. 3) *Verfchwörung gegen Alexanders des Grofsen Leben* 330 *vor Chr. Geb.* Die Verfchwörung des Philotas und die Hinrichtung des Parmenio mit einer Einleitung in Alexanders Leben. Der Vf. hat Unrecht, in Alexander nur den wilden Eroberer zu fehen. Philotas war wohl noch unfchuldiger, als ihn der Vf. macht. Was heifst das: Alexander fteckte im *trunkenen Muthe* den Tempel von Perfepolis in Brand? 4) *Revolutionen in Spanien von* 711 *nach Chr. Geb. bis* 1492, betrifft die Gefchichte der Mauren bis zu ihrer Vertreibung aus Spanien. Der Zeitraum ift in Beziehung auf den Plan, als einer lang fortlaufenden Gefchichte fremd, viel zu grofs, und Vieles in der Gefchichte der Mauren war fern von aller Revolution. Die Gothen, von denen der Vf. fpricht, follen Weftgothen heifsen, nicht Gothen: denn ein eigentlich gothifches Volk gab es zu der Zeit ohne Art nicht mehr. Was er der Gewalt der

römischen Kirche zur Zeit des befestigteren Christianismus aneignet, war Gewalt der Bischöfe, die ohne merkbaren römischen Einfluss ein wahres einheimisches klerikalisches Dominat errichtet hatten. Die Übergabe der Städte in Frankreich war meistens das Werk des westgothischen Königs Witiza; und weswegen löst der Vf. die Räthsel nicht, dass die arabischen Eroberungen bey dem Wechsel des Gouvernements und Gouverneurs, bey der Uneinigkeit der Armeen immer weiter griffen, warum die Wissenschaften, warum der Handel so gediehen, was Europa den Arabern namentlich verdankt? Warum übergeht er die Endigung des Kalifats von Abdalrahman? die Ansiedelung der Moraviden und ihre Folgen? das Emporkommen der Almohaden? u. s. w. Das Alles waren im eigentlichen Sinne meistens Revolutionen, und dabey nicht ohne Interesse! Doch Rec. würde bis zum Schlusse dieser Geschichte noch viel zu fragen haben. 5) *Belagerung von Malta durch die Türken im Jahre Chr.* 1565, mit einer Einleitung über Malta und die malteser Ritter, die von Malta und den malteser Rittern eben so wenig genügt, als die Abhandlung Soleimanns Verdienste hinlänglich würdigt, und die Vertheidigung La Valettes kritisch genau darstellt. Rec. erinnert sich in *Schillers* Thalia einmal einen kritischen Aufsatz gelesen zu haben, woraus der Vf. wenig geschöpft hat. 6) *Bartholomäusnacht oder das Blutbad der Hugonotten* 1572. Fortsetzung und Schluss eines Aufsatzes vom 4 Bande. Die Bartholomäusnacht läuft nicht bis zum Tode Karls des IX, bis wohin mit Einschluss des sogenannten vierten Religionskriegs, und der Abreise des Herzogs von Anjou nach Polen, der Vf. diese Begebenheit wider ihren Begriff fortführt. Es ist nicht fein, dass der Vf. hier die zu Zürich bey Ziegler 1797 erschienene Biographie Heinrichs IV, Königs von Navarra und Frankreich, fast wörtlich ausgeschrieben hat, ohne sie zu nennen. Die Geschichte dieser Nacht hätte der Vf. beträchtlich erweitern können, wenn er die im Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegs-Kunst (Wien 1811) wiederholten Nachrichten über dieselbe gekannt haben würde. 7) *Hinrichtung der Königin Maria von Schottland* im Jahre 1587, mehr nach Robertson, als nach Stuart, und mehr nach Stuart als nach Whitaker, ohne einen zu nennen. 8) *Aufstand der baierischen Bauern* 1633 — 1634, und 9) *Schlacht bey Pultava* 1809, fast ganz nach Stövers Jahrhundert I Theil, ebenfalls ungenannt.

Inhalt des *sechsten* Bandes: 1) *Empörung zu Lüttich, in den Jahren* 1465 — 1468. Der Vf. hätte die *Mémoires de M. Olivier de la Marche* fleissiger benutzen sollen. Karl der Kühne war mehr inconsequent, als planbefolgend, mehr wild, als eroberungssüchtig und tapfer. Die kluge *Verweisung* der Gewalten in Lüttich sollte bloss Vertheilung der Gewalten heissen: denn klug war sie gewiss nicht. 2) *Kronrevolution in Konstantinopel in den Jahren* 1511 — 1512. Der Vf. hätte wohl gethan, die Geschichte Bajazet I vorauszuschicken, um diese Kronrevolution in ihrer Verbindung und Entstehung begreiflicher zu machen. Unpassend ist der Eingang in Ausdruck und Sache: Bajazet II verliess den unterjochten Orient, um die Waffen in den Occident zu tragen, und die untergehende wie die aufgehende Sonne in Menschenblut sich spiegeln zu sehen. 3) *Eroberung und Verwüstung Roms unter Papst Clemens VII* 1527. Wenn der Vf. sagen kann, dass in keinem Lande die Furie des Kriegs und der Zwietracht furchtbarer gewüthet, und grausamere Verwüstungen angerichtet habe, als in Italien: so hat er Vergangenheit und Gegenwart, Zeit und Dauer, Heimath und Vaterland, Land und Erde vergessen, und vermengt. — Unerwiesen ist, dass Clemens die deutschen Becker in der Tiber habe ertränken lassen. 4) *Die heilige Ligue* 1574 — 1589 als Fortsetzung der im IV und V Bande dargestellten Geschichte und Folgen der Bartholomäusnacht. Fast wörtlich ausgezogen aus der (vom Prof. *Dominicus*) 1797 herausgegebenen Biographie Heinrichs IV, ohne sie zu nennen; der Vortrag des Vfs. wird dadurch sehr ungleich. 5) *Französische Kronrevolutionen in den Jahren* 1589 — 1596; als (angebliche) Vollendung des Gemäldes bürgerlicher Unruhen in Frankreich. 6) *Verschwörungen gegen das Leben K. Heinrichs IV von Frankreich* 1593, 1594 *und* 1610. Diese Erzählung nimmt mit der von No. 4 an allein 173 Seiten ein, und hat dem Vf. am wenigsten Mühe gemacht. 7) *Revolution in Portugal im Jahre* 1640. Meistens nach Vertot, wie Rec. sich überzeugen musste, ohne von Birago und Menezes Gebrauch zu machen. Rec. hat die von Hagemeister 1796 zu Berlin herausgegebene Biographie: *Don Juan von Braganza*, nicht zur Hand, um zu vergleichen, was der Vf. von ihm an- und aufgenommen hat. 8) *Grosser Aufruhr in Neapel* 1647. Die Geschichte Anello's ist, wenn man sie bloss nach Hülfsmitteln, besonders deutschen, vortragen will, die meisten Erzählungen nach dem Grafen von Modena sind, mit wenig Schwierigkeiten verknüpft. 9) *Schwedischer Einfall in die Mark Brandenburg, im Jahre* 1674. So glorreich der Sieg bey Fehrbellin über die Schweden war (ihre Nachbarschaft kann man fast mit der französischen in Hinsicht des Drucks vergleichen): so ist doch dieser Sieg nicht als die erste Stufe der Hoheit und des Glanzes zu betrachten, zu welchen das brandenburgische Haus in der Folge gelangte. Ein Kurfürst, wie Friedrich Wilhelm, der schon vor dieser Schlacht fast 35 Jahre vorgearbeitet hatte, und der den Sieg noch 15 Jahre gleich planmäsig in allen Theilen zu benutzen wusste, war zur Gründung dieser Hoheit unentbehrlich. Der Sieg verminderte bloss einige ihr entgegenstehende Hindernisse; der Hauptgrund blieb immer der ganze Kurfürst. H. P. E.

Leipzig, b. Hinrichs: *Kleine Weltgeschichte oder compendiarische Darstellung der Universalgeschichte für höhere Lehranstalten* von *K. H. L. Pölitz*, ordentl. Professor der Geschichte auf der Universität Wittenberg u. s. w. Zweyte, neubearbeitete Auflage. 1814. XVI und 355 S. 8. (21 Gr.)

Weltgeschichte ist das Erhabenste, was die Geschichtschreibung darzustellen vermag. Sie ist das Re-

sultat aller historischen Nachrichten, die uns die Entstehung, die Ausbildung, die Schicksale, und den gegenwärtigen Zustand des Menschengeschlechtes, in einem leicht zu übersehenden Zusammenhange, in einem anziehenden Gemälde, vor Augen stellen. Dieses Gemälde muss aus grossen, sich auf einander beziehenden Gruppen zusammengesetzt seyn; es muss die universalhistorischen Begebenheiten, das heisst, solche Begebenheiten, die auf das ganze Menschengeschlecht, oder doch auf einen grossen Theil desselben, einen entscheidenden Einfluss gehabt haben, in einer lichtvollen Ordnung an einander reihen. Solcher Begebenheiten hat jeder Zeitraum vielleicht nur wenige aufzuweisen. Diese müssen die Grundlage des ganzen welthistorischen Gebäudes ausmachen, und die Darstellung derselben muss ins Grosse gehen; das heisst, sie muss sich von allem Einzelnen, das den universalhistorischen Blick erschwert, entfernt halten. Noch besitzen wir keine Weltgeschichte, die diesem Vorbilde vollkommen entspricht; eben so wenig aber stimmt die vorliegende Weltgeschichte mit demselben überein. Sie ist vielmehr, wie so viele von ihren älteren und jüngeren Schwestern, eine Zusammenstellung von Staatengeschichten, in geographischer, oft nicht gut gewählter, Ordnung; eine den Überblick sehr erschwerende Zusammenstellung, die unter der Last der zu sehr in das Einzelne sich verlierenden Begebenheiten erliegt. Der erste Zeitraum läuft gleich bis zum Cyrus fort, und doch ist Moses Zeitalter so wichtig, und wegen der biblischen Nachrichten so lehrreich für die Weltgeschichte! Hierauf folgen erst die Staaten in Asien, und dann die in Afrika. Bey jenen wird erst von Asien im Allgemeinen gehandelt; besondere Gegenstände geben Indien, China, Medien, Assyrien u. a. ab. Nach Kleinasien kömmt erst Scythien. Der 6te Zeitraum führt gleich von Karln dem Grossen bis auf die Entdeckung von Amerika. Verdienen die für die Ausbildung des europäischen Menschengeschlechtes so einflussreichen Kreuzzüge nicht, an der Spitze eines besonderen Zeitraumes zu stehen? Die Zerstückelung der welthistorischen Gegenstände veranlasst manche Wiederholung. So wird z. B. von der Umschiffung von Afrika, und der Entdeckung des neuen Seewegs, S. 192, 206 und 252, und von der sicilianischen Vesper S. 178 und 192, gehandelt. Die Culturgeschichte, der wichtigste, der anziehendste Theil der welthistorischen Darstellung, ist gar sehr vernachlässigt. Wie gern würde man so viele kleine Angaben aus der Geschichte der einzelnen Staaten dagegen entbehren!

Bey dieser Bearbeitung hat sich, wie man sieht, der Vf. den Begriff der Weltgeschichte nicht deutlich gedacht. Er nennt sie: eine Darstellung der beglaubigten und merkwürdigen Begebenheiten, welche den äusseren gesellschaftlichen Zustand des menschlichen Geschlechts gebildet und verändert haben, nach ihrem nothwendigen Zusammenhange. Müssen nicht alle Begebenheiten beglaubigt seyn? Der Begriff der merkwürdigen Begebenheiten ist zu unbestimmt. Jede, die kleinste Begebenheit, kann, in Beziehung auf einen gewissen Gegenstand, merkwürdig seyn. Warum sollen nur die Begebenheiten, die den äusseren, gesellschaftlichen Zustand des Menschengeschlechts verändert haben, der universalhistorischen Darstellung angehören? Soll vielmehr die Weltgeschichte nicht auch die Fortschritte der Ausbildung des menschlichen Geistes andeuten? Als Quellen der Geschichte giebt der Vf. 1) Mythen oder Sagen, 2) historische Lieder, 3) stumme Denkmäler, 4) gleichzeitige, 5) spätere Schriftsteller, an. Dieser Eintheilung hätte aber noch die Art, wie diese Quellen entstanden, vorausgehen sollen. Jede Begebenheit oder Erzählung gründet sich auf Überzeugung. Diese ist entweder die Folge von eigener, oder fremder Ansicht. Die meiste Gewissheit erzeugt das eigene Sehen und Hören. Der gleichzeitige Geschichtschreiber, der an dem Gegenstande seiner Erzählung selbst Theil genommen hat, verdient daher, in sofern man ihn nicht der Parteylichkeit überführen kann, einen vorzüglichen Glauben. Je näher ein Geschichtschreiber der von ihm erzählten Begebenheit gelebt hat: um so höher steigt der Grad seiner Glaubwürdigkeit; und je mehr eine Geschichte den Gegenstand schriftstellerischer Bearbeitung abgegeben hat: um so gewisser lässt sich der Grad ihrer Wahrheit bestimmen. Zu den gleichzeitigen Überzeugungsgründen gehören nur Denkmäler, Münzen u. s. w. Da jedoch das Menschengeschlecht, viele Jahrhunderte hindurch, der Schreibart entbehrte: so konnten die Begebenheiten bloss vom Munde zum Munde fortgepflanzt werden. So bildete sich die Tradition, so entstanden Sagen und Mythen, die, noch vor der Schreibekunst, durch Lieder fortgepflanzt wurden. Wenn übrigens die Erzählung des Vfs. im Ganzen eine genaue Kenntniss der Geschichte beweist: so sind uns doch einige Angaben aufgestossen, die, bey einer neuen Ausgabe, einer Berichtigung bedürfen. S. 95 hätte erklärt werden sollen, warum die seleucidische Monarchie gerade von Syrien, einem kleinen Theile derselben, ihren Namen entlehnte. S. 106 ist des Pyrrhus Unternehmung in Sicilien unberührt geblieben. S. 127 hätten die Zweifel, die wegen der durch die cimonischen Feinde bewirkten Unabhängigkeit der kleinasiatischen Griechen erregt worden sind, nicht unbemerkt bleiben sollen. Die Niederlage des Varus fällt nicht (S. 126) in das 9te Jahr vor Christo. Von den Städten, oder Burgen, die der deutsche König, Heinrich I, anlegte, hätten (S. 161) noch mehrere erwähnt, und auch von ihrer Einrichtung Etwas gesagt werden können. Der Landgraf Ludwig I von Thüringen hat (S. 172) vom Kaiser Lothar nicht bloss den Titel erhalten. Der erste Bund der Schweizer ward schon im November 1307 geschlossen; auch hätten die Stifter desselben wohl verdient, genannt zu werden. Die angelsächsischen Reiche in England sind nicht erst durch Alfred den Grossen (S. 192), sondern schon hundert Jahre früher, durch Egbert, vereinigt worden. Die Einleitung, die von den Eigenschaften des Historikers, von der Eintheilung der historischen Wissenschaften, von der Methode bey dem Studium der Universalgeschichte; von der Bearbeitung derselben, und anderen ähnlichen Gegenständen, handelt, gehört übrigens zu den vorzüglichen Theilen dieses Lehrbuches.

Jg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1815.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Schriften über die Tagesgeschichte in Deutschland.

Köln am Rhein, gedruckt b. Schaumburg, und in Commiss. b. Rommerskirchen: *Topographisch-statistische Darstellung des Rheins*, mit vorzüglicher Rücksicht auf dessen Schiffahrt und Handlung, (den) bisherigen Zustand seiner polizeylichen Verfassung, deren mögliche Verbesserung und Ausdehnung auf die übrigen grossen Ströme, womit er theils schon in Verbindung steht, theils noch gebraucht werden könnte. Von *J. J. Eichhoff*, seit der neunjährigen Existenz des Rhein-Schiffahrts-Octroi zur Verwaltung desselben durch Ernennung der beiden Regierungen angeordnetem General-Director. 1814. 184 S. 4.

Nach dem fünften Artikel des pariser Friedens vom 30 May v. J. soll die Rheinschiffahrt auf allen schiffbaren Puncten bis ins Meer und zurück Niemanden untersagt, ein Regulativ der Gebühren-Erhebungen für die angrenzenden Staaten nach Grundsätzen der Gleichförmigkeit und auf die vortheilhafteste Weise für den Handel aller Nationen auf dem Congresse festgestellt, und dieses Regulativ, wo möglich, auf alle Flüsse, die in ihrem schiffbaren Laufe verschiedene Staaten von einander scheiden oder durchströmen, angewendet werden, um die Mittheilungen zwischen den Völkern zu erleichtern, und diese sich immer weniger fremd zu machen. Nicht also allein der Wiederbesitz des Rheins macht diesen Frieden und den fünften Artikel so wichtig, sondern auch die tief gefühlte Nothwendigkeit, endlich einmal Einheit der Grundsätze festzustellen, und sie auf alle schiffbaren Flüsse verschiedener Staaten anzuwenden, und dann ist die achtungsvolle Huldigung des ausgesprochenen Zwecks, die Völker einander näher zu bringen, zugleich ein köstliches Unterpfand der künftigen Handelsfreyheit und eine sichere Bürgschaft gegen alle Bedrückungen. Dieser gewiss grosse Zweck kann nur dadurch vollständig erreicht werden, wenn Männer von Kenntniss, praktischer Erfahrung, von Interesse für die Sache den Congress in Stand setzen, das, was Noth thut, vollständig und wahr einzusehen. Rec. weiss hiezu nur zwey Männer zu empfehlen, den ehemaligen kurpfalzischen Hof-Kammerrath *Ockart*, und Hn. *Eichhoff*. Jener war von dem Fürsten Reichserzkanzler bey dem Octroi angestellt, und im Jahre 1810 den 28 Febr., wo der Erzkanzler seine vorige Dotation gegen die Fürstenthümer Hanau und Fulda vertauschte, oder vielmehr vertauschen musste, von der französischen Regierung beybehalten: er bereiste jährlich den ganzen Rhein, und die Liebe für sein Fach, wie für Statistik, hat er durch einen Aufsatz in den allgemeinen geographischen Ephemeriden, den Octroi betreffend, und durch seine statistischen Tableaus (Europas monarchische und republicanische Staaten), wie seinen Beruf, vollkommen bewährt. Hr. *E.* übertrifft jenen an Gediegenheit des Interesse, und steht ihm an gründlicher Kenntniss nicht nach. Ihm entging nichts, was auf Topik des Rheins und der angrenzenden Staaten und Ortschaften, was auf den alten und neuen Zustand der finanzlichen und polizeylichen Verwaltung, was auf die ganze Verkettung ausheimischer Flüsse mit dem Rheine Beziehung hat, und so vermochte er die gereiftesten Vorschläge zu thun. Rec. darf ohne Parteylichkeit das vorliegende Werk als genügend zur Auflösung der aus dem fünften Artikel des pariser Friedens zum Behufe der Erfüllung der rechtlichen Erwartungen sich ergebenden Fragen ansehen, da die 4 Aufsätze, die es enthält, jedem Haupt-Gesichtspuncte, worunter man diese Fragen auffassen und beantworten will, begegnen. No. I. *Die topographisch-statistische Darstellung* ist eine vollständige Beschreibung der Rheinstrasse von dem Puncte seines Entstehens an bis zu seinem Wachsthume und Vergehen, die Beschreibung der Flüsse und bedeutenden Bäche, die er aufnimmt, der Städte und merkwürdigen Ortschaften, an denen er vorbeyströmt, in sich schliessend, mit beständiger Rücksicht auf das Interesse, das er an allen diesen Puncten für den Handel, für den Transport auf der Berg- und Thal-Fahrt, und für die Mittheilungen darbietet. Die Versendungen sind bey den Hauptplätzen nach den Artikeln, dem Quantum, und den Plätzen, woher sie kamen und wohin sie gingen, (verglichen nach mehreren Jahren, und meistens noch nach den Bewegungen auf den Einmündungsflüssen) officiell angegeben. Sehr anziehend sind die Resultate aus dem Betrage der in den Jahren 1807 — 1809 einschliesslich nach den verschiedenen Directionen der Schiffahrt zu Strasburg, Mannheim, Mainz, an der Mosel, zu Köln, auf der Ruhr eingegangenen und versendeten Waaren, und der Summen von erhobenen Zoll- und Licent-Abgaben. Wenn auch bey No. II, wo *die Verkettung des Rheins* mit allen oder doch den wichtigsten ausheimischen Strömen und Flüssen die Erinnerung an jenen Kettenschluss:

Filiolus meus imperat matri etc., leicht mit sich führen könnte (z. B. bey der Verbindung des Rheins mit der Rhone, Saonne, Loire, Seine, Oise, Schelde, bey der möglichen Verbindung des Rheins mit der Weser, der Elbe, Oder, Weichsel, Niemen, Dniepr, Düna, Wolga, Don, Newa u. s. w.: so ist doch dadurch die Erleichterung jeder Verbindung im Inneren und nach Aussen ausgesprochen, und damit sind zugleich die Hindernisse scharf angedeutet, die der Schiffahrt aus Mangel an nachhelfender Kunst oder aus unzeitiger Habsucht gelegt sind. No. III) *über den bisherigen Zustand und die mögliche Verbesserung der Gebühren-Erhebung und der Polizey der Rheinschiffahrt*, stellt den älteren Zustand der Gebührenerhebung vor der Einführung der Octroi-Convention mit allen seinen grossen Mängeln und Plackereyen dar (viel Vortreffliches ist noch, was dem Vf. entgangen ist, hierüber in Schlözers Briefwechsel und den Staatsanzeigen gesagt); dann entwickelt er die Verfügungen dieser Convention vom 28 Febr. 1810 von Artikel zu Artikel, und würdigt dabey die Nachtheile und Vortheile, die daraus entspringen, mit beständiger Hinweisung auf das, was anwendbar ist. Unparteyisch stellt er das Resultat auf, dass dieser Staatsvertrag eine treffliche Theorie enthalte, wie jeder fesselfreye oder jeder der Fessel leicht zu entbindende Fluss behandelt werden sollte. Die Beybehaltung einer Centralstelle, die dem Localinteresse fremd das Ganze leite, die Fortdauer des gezwungenen Umschlags in den Städten Mainz und Köln zur Erhaltung der ordnungsmässigen Aufsicht auf Ein- und Ausladen und auf Frachtregulirung, und die Erhaltung der angeordneten Hebungsbureaux besonders in ihrer inneren Einrichtung und in ihrer Weise, die Flösse und Schiffe zu vermessen und zu veranschlagen, scheinen ihm und auch uns durchaus nöthig. In No. IV) thut er *Vorschläge zur Einführung eines allgemeinen und einförmigen Zoll- und Polizey-Systems auf allen in Verbindung mit einander stehenden Flüssen Deutschlands und anderer Länder.* Indem er hier von der Nothwendigkeit ausgeht, den Fluss als ein Ganzes zu betrachten, um ihm eine angemessene Verfassung zu geben, und hierauf seine Vorschläge stützt, denen man die Ausführbarkeit nicht absprechen kann, macht er zugleich die sehr richtige Bemerkung, dass die Wuth, womit man in Frankreich den Kanalbau in der letzten Zeit von 12 Jahren betrieb, und die die ungeheuere Summe von beynahe 100 Millionen Francs kostete, weiter nichts als *physisch offene* Handelsstrassen verschaffte, während die ganze Flussschiffahrt in Frankreich (den Rhein abgerechnet) nicht über drey Millionen in den öffentlichen Schatz brachte, und die Unterhaltungskosten derselben 10 — 12 Millionen jährlich verschlangen, zu geschweigen, dass in der ganzen Einrichtung keine Einförmigkeit und kein Zusammenhang war, und dass man dabey die Anstalten zur Regulirung billiger Frachten und zur Sicherheit und schnellen Fortschaffung der Güter gänzlich vermisste, und so die Landfracht mehr als je befördert wurde. Rec. kann die Anzeige nicht ohne den Wunsch schliessen, dass die menschenfreundlichen vereinigten Monarchen auch jetzt den Blick auf das Ganze, das hier vortrefflich ausgesprochen ist, ungetrübt erhalten, und den Sieg über kleinliches Interesse eben so glorreich vollenden mögen, als den für Recht und Unabhängigkeit!

Dk.

BERLIN, in der neuen Societäts-Verlags-Buchhandlung: *Fürsten Blücher's von Wahlstadt* (,) königlich preussischen Feldmarschalls, Ritters u. s. w., *Heldenthaten* (,) *nebst einer biographischen Skizze* (,) von *Johann Daniel Friedrich Rumpf*, königl. preuss. expedir. Secretär in Berlin. Zweyte, vermehrte Auflage. Mit dem Bildniss des Helden. 1814. Broschirt; ohne die Zueignung. 260 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Die zweyte Auflage, welche dieses Werk erlebt hat, ist ein schöner Beweis von dem lebhaften Antheil, welchen Deutschland an dem Namen des gefeyerten Helden nimmt; aber auch nur dieser Name, und das wohlgetroffene Bildniss konnten dem Buche einen so schnellen Absatz verschaffen: denn der Leser findet sich unangenehm getäuscht, wenn er am Ende der Darstellung fast gar nichts von den Schicksalen, der Persönlichkeit und dem thätigen Einwirken des Mannes erfahren hat, dessen Thaten hier erzählt werden sollen. Der altmodische Titel, der an die vor siebenzig Jahren herausgekommenen Heldenthaten Eugens, Montecuculis u. s. w. erinnert, lässt keine eigentliche Lebensbeschreibung erwarten, und der Vf., nachdem er in der *biographischen Skizze* einige kurze Nachrichten von der Familie und den früheren Dienstverhältnissen Blüchers vorausgeschickt hat, begleitet ihn nun sogleich auf den Schauplatz seiner militärischen Thätigkeit, als Regiments-Commandanten an der Spitze kleinerer Haufen in den Rheinfeldzügen, als Anführer eines Corps im Jahr 1806, und zuletzt als Feldherrn in dem deutschen Kriege 1813 und 1814; aber es gelingt ihm nicht, ihn weder in der früheren noch in der späteren Zeit in seiner Eigenthümlichkeit darzustellen. Am Rhein gründete Blücher seinen Ruf, er liess hier als kühner und besonnener Parteygänger ahnden, was er dereinst als Feldherr leisten würde, und sein, schon 1796 in dem Küsterschen Officier-Lesebuche abgedrucktes Campagne-Journal giebt eine eben so ausführliche als bescheidene und lehrreiche Beschreibung seiner Unternehmungen gegen die Revolutionsheere. Über das Schicksal des Corps, welches er nach der Schlacht von Auerstädt anführte, so wie über die Schlachten von Grossgörschen und Bauzen, haben unterrichtete Augenzeugen die vollständigsten Nachrichten mitgetheilt, und auch die späteren Begebenheiten sind aus guten Berichten hinlänglich bekannt. Der Vf. hat alle diese Werke vor Augen gehabt, sie oft wörtlich abgeschrieben, aber dadurch nur bewiesen, dass der Buchstabe tödtet, wenn der belebende Geist nicht mit aufgefasst wird. Hätte er bloss das *Tagebuch*, den *Operationsplan*, und die *Gneisenauischen Schriften* unverändert abdrucken lassen: so

würde der Leser dem Helden in der Laufbahn, in welcher er sich von Stufe zu Stufe zu dem, was er geworden ist, bildete, folgen können; durch die ganz verunglückte Umarbeitung ist alles Charakteristische verloren gegangen.

Es sind nicht Blüchers Unternehmungen in den Jahren 1793 und 1794, welche der Vf. beschreibt, sondern aus dem Zusammenhang gerissene, einzelne Begebenheiten des Krieges, an denen oft sein Held nur geringen Antheil genommen hat. So weitschweifig er auch jede Bewegung der Bataillone und Schwadronen anführt: so bleibt seine Erzählung doch unverständlich, weil er kein Gemälde von den Verhältnissen und der Stellung der Heere zu entwerfen weiss. Müssige Zusätze, wie z. B. S. 24 die Anekdote von dem preussischen Husaren, der einen gefangenen preussischen Officier misshandelte, weil er kein Geld bey ihm fand, sind höchst ungeschickt eingeschoben. Auf den Charakter des Anführers, der daran unschuldig war, die Sache wahrscheinlich gar nicht erfahren hat, können solche Züge kein Licht werfen; wenn übrigens der Vf. sich an der *biederen* Sprache des Husaren ergötzt: so sollte er nicht vergessen, dass die Handlung wenigstens nicht bieder war.

Bey der Beschreibung der späteren Ereignisse, von denen der Vf. mit vielem Wortreichthum doch immer nur eine unvollständige Schilderung entwirft, scheint er den Helden der Geschichte ganz vergessen zu haben. Es begegnet ihm die Menschlichkeit, indem er Bruchstücke aus den Kriegsberichten abschreibt, den Feldherrn oft dergestalt aus dem Gesichte zu verlieren, dass der Leser auch gar nichts von ihm erfährt. Nur, wo er Proclamationen unterzeichnet oder Schreiben von den Monarchen erhält, wird seiner gedacht. Weitläuftig werden die einzelnen Vorgänge in Schlesien und Sachsen beschrieben, die Berichte des Generals Langeron und anderer Unterbefehlshaber über ihre besonderen Abtheilungen mitgetheilt; Blücher hingegen kaum erwähnt. Dass Er die Seele des Ganzen war, dass Er die Begebenheiten lenkte, und besonders wie er durch den mächtigen Einfluss seiner Persönlichkeit auf den Geist des Heeres wirkte, davon ist in diesen Erzählungen keine Spur zu entdecken. Nach dem Eintritt der verbündeten Heere in Frankreich beschäftigt sich der Vf. weit mehr mit Napoleon, als mit Blüchern, und nur daraus, dass von Zeit zu Zeit sein Hauptquartier angezeigt wird, ersieht man, dass er bey der Armee war. Wäre der Ruhm des Feldherrn nicht in dem lebendigsten Andenken, wäre sein Kranz nicht unverwelklich: dieses Büchlein würde auch nicht den kleinsten Zweig desselben auffrischen. Ohne daher auf die Rüge manches schiefen Urtheils und mancher kleinen Unrichtigkeit, die sich in die Erzählung eingeschlichen haben, uns weiter einzulassen, bemerken wir bloss, dass der Vf. irrt, wenn er in der Zueignung an den Kaiser Alexander „den Glanz des Helden *verherrlicht* zu haben glaubt," und dass das Publicum eine würdige Beschreibung des Lebens und der Thaten des Fürsten Blücher noch erst erwarten muss.

Kf.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Julius und Evagoras*, oder *die neue Republik*. I Band. 1814. 262 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Das *öffentliche* Leben, das wir den Helden unserer Zeit verdanken, und das sich in Kraft der Tugend und Gerechtigkeit geltend macht, jeden Einzelnen in seiner Brust stählen, und in dem Inneren der Familien bis auf Weib und Kind den edeln Stolz der freyen gesunden Regsamkeit geben und nähren soll, wird als Grundlage der neuen Republik betrachtet, deren Verfassung zum Theil bereits hier angedeutet ist, die aber der folgende Band wahrscheinlich näher entwickeln wird. Bescheiden nennt der Vf. das, was er uns mit so hohem und reinem Sinne für Schönheit in einer edeln Sprache voll Salbung giebt, einen Traum, der sich im Sommer 1811 gestaltete, zur Ermahnung geeignet, da er hoffte, wie Deutsche hofften, und er ersucht seine Leser jetzt, wo der gewaltige Umschwung der Zeit der Sache voreilte, das als Erinnerung hinzunehmen, was er in Hoffnung gesprochen. Dieser sogenannte Traum ist in mehreren Gesprächen, sogar in Handlungen zur Wirklichkeit ausgeprägt. Die Hauptpersonen sind Evagoras und Julius, dieser mit seinem fürstlichen Bruder Eugen jenem auf einer Reise durch die Schweiz bekannt geworden. Evagoras, in Lehre und That gross, löst beiden die Räthsel des höheren Lebens, und selbst im Getümmel der Schlacht, für die Sache des Vaterlands schwer verwundet, besiegelt er die Wahrheit, dass im Siege untergehen das Erhabenste im Menschenleben sey. Darauf deutet auch das Motto: Niemand hat grössere Liebe, denn die, dass er sein Leben lässt für seine Freunde. So verwickelt auch die Handlung durch die vielen Nebenpersonen männlichen und weiblichen Geschlechts wird, und so oft das Dunkel dieser auf den Charakter der Rede zurückfällt: so ist doch die Hauptansicht des Vfs. ergreifend und lichtvoll hervorgehoben. Die Schönheit ist ihm die Vollendung der Menschheit oder vielmehr der Volksthümlichkeit, die Seele aller Gestalten des bürgerlichen Seyns und Wirkens, und wenn er von ihr, so zu sagen, mit Raphael Mengs die erregende Kraft für die Seele des Menschen, und die diese Macht der Seele verstärkende Kraft ableitet, wenn er mit griechischem Sinne von jeder Handlung des Menschen den Ausdruck seiner sittlichen Bestimmung fodert: so bleibt ihm bey der Ensarkosis (der Verkörperung) das Eigene, dass er der Macht der Schönheit im Leben des Menschen noch die Bestimmung giebt, für die Idee des ewig wahren Wesens der Dinge eine den Glauben in der Kenntniss lebendig machende Ahnung zu erwecken, und so die geistige Selbstständigkeit zu sichern. Der Glaube ist so die Sonne der inneren Welt, in der Tiefe ihres Gebiets unbeweglich stehend, um die sich alles Lebendige in dieser inneren Welt bewegt, um allseitig Licht und Wärme von ihr zu empfangen. — Unsere sogenannte Aufklärung, die Alles in Reflexion verwandelte, der Wahrheit die Sittlichkeit und Schönheit unterordnete, war (wir lassen den Vf. in diesem gedrängten Auszuge sprechen) unser Verderben; der Geist der

Zeit löste Alles in trockene Betriebsamkeit auf; die Schönheit des Lebens wich der Habsucht; wenn Wissenschaft unser Stolz, so ist Kunst unsere Schmach; die Allgemeinheit unserer Begriffe hatte uns vom öffentlichen zum isolirten Privatleben gekehrt, und die Nüchternheit unserer Religionsbegriffe hatte uns die grosse ästhetische Bedeutung der Religion, die religiöse der Schönheit geraubt. Weit verständiger und klüger ist unser öffentliches Privatleben mit der Besonnenheit seines Überblicks der Erde seiner Natur-, Handels-, Kriegs Kenntnisse geworden, und dadurch hat unser Volks- und Völker-Leben durchaus veränderte technische Grundlagen gewonnen, auch verdanken wir der grösseren Sicherheit unseres Besitzes den Freyheitsgeist unserer Völker, und das Ehrgefühl: aber neben diesem Guten stehen die Mängel: Unmässigkeit, Unzucht (?), Trunk, Geschmacklosigkeit, Habsucht, Eigennutz, die Freyheitsliebe und Gemeingeist niederdrücken, und uns mit voller Charakterlosigkeit und asiatischer Stumpfheit bedrohen. Doch indem unsere Einsicht dem Geschmacke der Alten huldigt: so können und sollen wir uns ihm nähern, und ihren Gemeingeist (entsprungen aus der Freundschaft hohen Idealen) zurückführen — den Gemeingeist, welcher die innere Kraft des selbstständigen Lebens, die wahre Gesundheit des Völkerlebens, und eine den Sieg fesselnde Tapferkeit verleiht. — Diesen Gemeingeist sollen wir nicht nach dem Masse der Pflicht, sondern der Schönheit bestimmen. Der Geist der Gerechtigkeit als Gemeingeist, und seine Begeisterung ist die öffentliche Tugend, die zugleich Pflicht ist; in ihm vereinigen sich Grösse und Schönheit der Seele zum Wollen — Ideal des Völkerlebens. — Mit der Ansicht über Glauben, sofern er der Idee des Schönen und Erhabenen angehört, steht ein besonderer Abschnitt am Schlusse dieses Bandes in Verbindung, *Vorsehung* überschrieben, wo die Idee des Zwecks dem Glauben und Gefühle untergeordnet ist — Ohne dem Werthe dieses sich in seiner Deutung selbst aussprechenden Werkes zu nahe zu treten, möchte Rec., der sich bey Erscheinung des II Theils über das Ganze sein Urtheil vorbehält, mit Jean Pauls Worten schliessen: Es giebt Eine in unserem Herzen hängende Geisterwelt, das innere Universum der *Tugend*, der *Schönheit* und der *Wahrheit — drey innere Himmel und Welten*, die weder *Theile* noch *Ausflüsse* und *Absenker* noch *Copieen* der äusseren sind; wir staunen darum weniger über das unbegreifliche Daseyn dieser drey transcendenten Himmel, weil sie immer vor uns schweben, und wir wähnen sie zu *erschaffen*, da wir sie doch bloss *erkennen*.

H. P. E.

BERLIN, b. Nicolai: *Der Ruf des Vaterlandes.* Ein Roman von *L. v. Germar.* 1814. 2 u. 237 S. 8. (20 Gr.)

Die ganze Anlage dieses Romans, in dem sich die allergewöhnlichsten Dinge dieser erlebten Zeit am Faden einer wort- aber nicht erfindungsreichen Darstellung abreihen, beweist, dass es dem Vf. an den zu einem Romane nöthigen dichterischen Talente fehlt. Anstatt wahrer Poesie, enthält daher dieser, nur in sentimental-modernem Sinne romantische Roman, eine Last unorganischer Bilder, die durch eine schwülstige, in sich selbst haltungslose, bald lärmende, bald predigende Sprache zusammengeputzt werden sollen. Was bey solchem mit schwerer, ungelenker Hand umgehangenen Schwulst und Bombast herauskommt, zeige hier nur folgendes Beyspiel: *Eine Säule, errichtet dem Ruhme ihrer Schönheit, stand er da, — und nur das Drängen seines Hintermanns bewog ihn, mechanisch weiter zu schreiten;* wo der schnelle Rückfall in die nachlässige Diction, nach der überspannten Wendung, die Haltung des Ganzen vorzüglich charakterisirt. Wir führen nur noch einen *Pendant* zum vorigen: *Heinrich jauchzte Treue,* an. So etwas geschieht nur einem Schriftsteller, der mit der Sprache der Poesie nicht durch eigene Natur vertraut ist. — Es ist sehr schön, vaterländische Gefühle nicht nur zu hegen, sondern auch auf eine würdige Weise auszusprechen; wenn ein solches Aussprechen aber nichts als die gewöhnlichste Wiederholung des allgemeinen Gesprächs und der längst durchempfundenen Urtheile ist: so bedarf es wenigstens der Poesie nicht um dergleichen zum zehntausendsten Mal zu sagen, und ganz unpassend und allen Halt der Darstellung aufhebend ist die moralisirende, die sonderbarsten und doch auch schon verbrauchtesten Redefiguren aufsuchende Weise, in der diess hier geschehen ist, wo zwischen die Geschichte im Roman, die freylich höchst arm an eigener Gestaltung ist, die grosse des Kriegs, oft in Bezug auf den Roman als ὕστερον πρότερον, hindurch geflochten wird, und zwar nicht sowohl beschreibend, als declamatorisch und dadurch ermüdend und langweilend. So sind z. B. die Gespräche über die künftige Bestimmung der Freywilligen, *bey ihrem Aufruf* von Seiten des Königs, wohl sehr unpassend. Zu der Zeit, als die Freywilligen herbeyströmten, dachte man zunächst an die Rettung und Befreyung, für das Künftige mochte es noch keine Norm, wenn wohl ein wackeres Vertrauen in jedem Besseren, geben. Übrigens ist es eine, dem deutschen Sinne auffallende Affectation, in diesen Darstellungen immer nur ausschliesslich die Russen und ihren Herrscher neben den braven Preussen und ihrem Könige zu nennen; dankbar wird die Geschichte, mit ihnen zugleich, Österreichs Kaiser und Feldherrn rühmen. — Ein etwas schonungsloser Einfall ist es, den Leichenwagen des in Frankreich verwundet zurückgebliebenen August ohne alle Vorbereitung vor der Thür seines alten Vaters und seiner Braut anfahren zu lassen. Der Zustand dieser, der die letzten Blätter anfüllt, soll mit Gewalt interessiren, und thut es gerade darum nicht. — Kleine Verstösse gegen die Sprache, wie S. 76 *auf die* Bilder weilend, S. 98 es drängte *unserem* Heinrich, S. 168 sein Auge hing an *die* vaterländischen Fahnen, findet man hie und da.

Der Vf. hätte seinen patriotischen Erinnerungen und Gedanken eine ihm angemessenere Form aufsuchen sollen.

—ss.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1815.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Berlin, b. Decker: *Die Gedächtnissfeyer der verewigten Königin Luise von Preussen.* Eine Stiftungsschrift von *R. Eylert*, königl. Hofprediger und Consistorialrathe in Potsdam. Mit dem (schön gestochenen und wohlgetroffenen) Bildnisse der Königin. 1812. 416 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Die verewigte Königin hatte Hn. *Eylert* wenige Tage vor ihrem Hingange aufgetragen, mehrere in ihrer und ihres Gemahls Gegenwart im Jahr 1810 gehaltene Predigten dem Drucke zu übergeben, und der Vf. hatte sich die Erlaubniss erbeten, sie ihr zu weihen. Diess veranlasste in ihm bald, nachdem die erschütternde Nachricht von ihrem ungeahnet frühen Verscheiden ankam, den Gedanken, an die Herausgabe der Kanzelvorträge, die der hohen Entschlafenen hatten gewidmet werden sollen, irgend etwas zu knüpfen, das als ein Todtenopfer dazu mitwirken sollte, ihr Andenken gesegneter zu machen. Er kündigte daher im Nov. 1810 diese Predigten auf Subscription an, um von den Einkünften des Capitals, das aus dieser Unterzeichnung sich bilden würde, alljährlich am Todestage der Königin einige tugendhafte arme Mädchen als Bräute auszustatten, und so das Andenken dieser verehrten Fürstin in ihrem Geiste Kindern und Enkeln als ein würdiges Vermächtniss zu überliefern. Der König bestätigte diese Stiftung, und durch die unerwartet grosse Menge Subscribenten kam sie zu Stande: denn es ward dadurch ein Stiftungsfonds von 8148 Rthlr. 20 gr. zusammengebracht, welcher gewiss durch den nachherigen Verkauf des Werks an die Nichtsubscribenten noch vergrössert worden ist und werden wird.

Die Schrift selbst enthält erstlich das ansehnliche Subscribentenverzeichniss, welches 176 Seiten einnimmt, dann die Statuten der Stiftung, und endlich die Kanzelreden, mit einigen durch die veränderten Umstände veranlassten Zugaben.

Was die Stiftung selbst betrifft: so sollen jährlich drey unbescholtene Mädchen, die sich durch kindlichen Gehorsam, durch Bildung und Unschuld, durch Reinheit der Sitten und häuslichen Sinn rühmlich ausgezeichnet haben, als Bräute ausgestattet, und ihre Trauung mit ihren Verlobten soll jährlich am Todestage der Königin feyerlich in der Kirche vollzogen werden. Für jetzt ist diese Stiftung an Potsdam gebunden, die Wohlthat derselben kann aber auch, wenn es der König will, einer anderen Stadt in den preussischen Staaten zu Theil werden. *Ein Familienrath über Luisens Denkmal*, der aus acht Mitgliedern besteht, von denen 4 bleibend sind und 4 wechseln, verwaltet das Stiftungsvermögen, und hat alle zu ihr gehörigen Angelegenheiten zu beurtheilen und zu betreiben, besonders auch die Bräute auszuwählen, die jedesmal ausgestattet werden sollen.

Ohne auf den reinmenschlichen und patriotischen Zweck zu sehen, der durch die Herausgabe dieser Vorträge erreicht worden ist, wird man dieselben des Drucks für sehr würdig erkennen. Ihrer sind acht. Da man die Vorzüge der *eylertschen* Predigten hinlänglich kennt: so wird es nicht nöthig seyn, viel zu ihrem Lobe zu sagen. Die beiden, welche die Fragen beantworten: *Was sollen uns unsere einsamen Stunden seyn?* und: *Wie kann man eine bessere Zeit einleiten und herbeyführen?* würde Rec. für die vorzüglichsten erklären. Bey der vierten: *Würdigung des jetzt herrschenden Zeitgeistes in dem Lichte des Todes Jesu*, kann man sich des Gedankens kaum erwehren, dass der Vf. den Zeitgeist in Rücksicht auf Selbstsucht gewiss nicht so arg geschildert haben würde, als es hier geschieht, wenn er diese Predigt einige Jahre später gehalten hätte, und man mag daraus überhaupt die Warnung hernehmen, den jedesmaligen Geist der Zeit, der immer sehr schwer mit Bestimmtheit zu schildern ist, nicht allzustreng zu beurtheilen. Ausserdem wird hier mehr gezeigt, dass eine gewisse Denkart, welche der Vf. jetzt am gemeinsten herrschend findet, bey dem Andenken an den Tod Jesu als niedrig und schlecht erscheint, als, dass, was der Text angab 1 Cor. 1, 23, diese Denkart allgemein herrschend sey, und eine Gleichgültigkeit gegen die Lehre vom Tode Christi oder eine Abneigung davon veranlasse; oder vielmehr beide Gesichtspuncte dieser Materie sind nicht genug geschieden, sondern einer allein ist herausgehoben.

Die Zugaben bestehen erstlich in der Beschreibung der ersten Todesjahresfeyer der Königin (d 19 Jul. 1811), bey welcher zugleich die ersten Brautpaare nach dem Sinne der Stiftung eingesegnet worden sind; ferner in einer Rede, die der Vf. bey Gelegenheit der Einweihung des zum Andenken der verblichenen Königin zu Svansee errichteten Denkmals gehalten hat, und endlich in einer Predigt, die in Gegenwart des Königs und der königlichen Kinder bald nach dem Tode der Königin gehalten worden ist. Diese handelt nach Joh. 11, 33—36 von der ernsten Stimmung, in die uns der Tod geliebter Menschen setzt. Wollte man die beiden ersten Vorträge ganz als Predigten betrachten:

so möchte man das darin angebrachte Lob, wenn man es auch als gegründet und als dem Gemüthe des Vfs. entströmend gelten läfst, doch mit mehr Zurückhaltung ausgestreut wünschen; aber man mufs bedenken, dafs sie mehr patriotische, als geistliche oder kirchliche Reden sind, und alsdann wird man nichts dawider einzuwenden haben. Die zuletzt erwähnte Predigt verdient angehenden Predigern, die so gern der Zeit und den Umständen gemäfs reden wollen, aber zu glauben scheinen, dafs diefs nicht anders geschehen könne, als wenn sie eine ausdrückliche Anzeige, wohl gar eine weitläuftige Schilderung der Vorfälle geben, die sie berücksichtigen oder berücksichtigt wissen wollen (womit heutiges Tages wirklich viel Unfug getrieben wird), als ein Muster vorgestellt zu werden. Das traurige Ereignifs, das den Vf. veranlafste, diesen Stoff zu wählen, wird mit keiner Sylbe erwähnt, aber jedes Wort ist mit Beziehung auf dasselbe gesagt. So mufste es seyn, selbst wenn das Zartgefühl der Hörenden nicht beleidigt werden sollte, und die Wirkung des Vortrags ward dadurch befördert; da hingegen durch die namentliche Erwähnung des erschütternden Todesfalls wohl andere zu starke Empfindungen geweckt worden seyn würden. Mögen recht Viele diese Kunst, mit Rücksicht auf gewisse Zeitbegebenheiten zu predigen, vom Vf. lernen, wie überhaupt die grofsen Vorzüge seiner Predigten sich zu eigen machen! Df.

Tübingen, b. Osiander: *Predigten auf alle Festtage des Jahres*, gehalten zu Stuttgardt und Ludwigsburg von *A. H. d'Autel*, kön. würtemb. Oberhofprediger, Prälaten u. s. w. — Auch unter dem Titel: *Predigten, gehalten zu Stuttgardt und Ludwigsburg*, von *A. H. d'Autel* u. s. w. Erster Theil. 1814. VIII u. 270 S. 8. (1 Rthlr.)

Hr. *d'Autel* übergiebt hier dem Publicum 17 Predigten, als die ersten, welche er aus seiner vierzehnjährigen Amtsführung erscheinen läfst. Sie sind aus denen ausgewählt, welche er in den letzten sechs Jahren gehalten hat, und bilden in sofern ein Ganzes, wiefern dieser Band die Predigten auf alle Festtage des Jahres enthält. Der folgende Band soll aus Passionspredigten bestehen. Die Predigten dieses ersten Bandes beziehen sich auf folgende Feste: Neujahr, Erscheinung Christi, Gründonnerstag, Ostern, Confirmationstag, Himmelfahrt, Pfingsten, Dreyeinigkeits-, Reformations-, Ernte-Fest, ersten Advent, Weihnachten. Auf einige dieser Feste finden sich zwey Predigten. Vermifst werden die Marienfeste, das Johannis- und Michaelis-Fest, der Charfreytag, das Kirchweihfest. Die meisten dieser Feste aber werden wohl im K. Würtemberg nicht gefeyert.

Die Predigten selbst zeugen von Scharfsinn, Kenntnifs des menschlichen Herzens und Lebens und von warmem Gefühl für Religion und Sittlichkeit. Schon die Wahl der Materien beweiset, dafs sie nicht für gemeine, im Denken ungeübte Christen ausgearbeitet worden sind, z. B.: *Nur die höhere Ansicht der Weltbegebenheit ist es, die uns alle heute zu einem frommen Gebete gegen* (zu) *Gott vereinigen kann*; am Neujahrstage. — *Die Zeit ist weder Gegenstand der Furcht, noch der Hoffnung*; am Erscheinungsfeste. Die meisten Predigten wurden vor den königl. Herrschaften gehalten. Dennoch kann Rec. ihnen nicht alles Verdienst einer edlen Popularität absprechen; auch fehlt es nicht an einzelnen, mit Feuer vorgetragenen Stellen, eindringlichen Ermunterungen und rührenden Schilderungen: nur wird der Vf. dabey bisweilen zu wortreich. Hie und da geht der logischen Anordnung Genauigkeit und Bestimmtheit ab. In der ersten Predigt vermifst Rec. den Zusammenhang des Hauptsatzes mit dem Texte, und so, wie der Vf. ersteren aus dem letzteren abgeleitet hat, würde sich aus jedem ähnlichen, ein Gebet enthaltenden Texte (es ist hier Ps. 80, 18 — 20 zum Grunde gelegt) der nämliche Hauptsatz ableiten lassen. Übrigens ist die Predigt selbst mit vielem Fleifs ausgearbeitet und voll schöner, ergreifender Stellen. Gebete hat der Vf. nicht angebracht; nur die erste Predigt beginnt mit einem passenden, herzlichen Gebete. Die Eingänge könnten länger seyn, und sollten wohl dem Texte vorausgehen. 7. 4. 5.

Marburg u. Cassel, b. Krieger: *Geistliche Reden und moralische Erzählungen zur Erbauung für Vaterlandsfreunde.* 1814. 8. (8 Gr.)

Diese Sammlung enthält Predigten von drey Verfassern, welche einzeln erschienen und zu haben sind, aber auch zusammen unter obigem Titel verkauft werden, und nicht in fortlaufender Seitenzahl gedruckt sind. Der Inhalt ist folgender: 1) *Predigt über Ps. 72, 18—19* zur Feyer des wegen der glücklichen und höchst erfreulichen Rückkehr Sr. kurfürstl. Durchl. Wilhelms I und der kurfürstl. Familie verordneten Dankfestes am 2ten Sonntage des Advents bey dem gemeinschaftlichen Gottesdienste der beiden protestantischen Gemeinden in Frankenberg gehalten von *Johann Jakob Becker*, erstem Prediger der reformirten Gemeinde daselbst. 19 S. — 2) *Das gerettete Vaterland.* Fünf Predigten in Beziehung auf die neuesten denkwürdigen Zeitbegebenheiten in Kurhessen und ganz Deutschland, von *Karl Christian Gehren*, Pfarrer(n) zu Felsberg bey Cassel. (Mit dem Motto: wie lange hinket ihr auf beiden Seiten? 1 Kön. 18, 21, und auf der anderen Seite: Niemand kann zweyen — verachten. Matth. 5, 24) VIII und 80 S. — 3) *Wie der biedere Hesse seinen verehrten Landesregenten, den ihm eine überlegene Kriegsmacht raubte, bey seiner Rückkehr ins Vaterland empfangen müsse.* Eine Predigt über Ps. 129, 1—5, gehalten zu Neukirchen am 28 Nov. 1813, am ersten Sonntage nach der Wiederkunft Sr. kurfürstl. Durchl. unseres gnädigsten Landesherrn Wilhelm I vom Metropolitan *H. F. Rehm.* 22 S. — 4) Erzählungen, Lieder und Sprüche zur nützlichen Unterhaltung. Marburg 1811. 41 S. — Die erste Predigt des Hn. *B.* schildert in edler Einfachheit und Popularität die Empfindungen, mit welchen der gute Unterthan seinen wiederkehrenden Landesherrn empfangen soll, nämlich *Freude*, *Dank gegen Gott*

und *frohe Hoffnung*. Soll diese letztere erfüllt werden: so muss das Volk den Fürsten unterstützen durch Beharrlichkeit im Mitwirken für das gemeine Beste, durch Gehorsam und Treue gegen den Regenten und durch Bereitwilligkeit zu den Opfern, welche die Umstände fodern. — Der Vf. von No. 2 ist bereits als guter Prediger bekannt. Auch die gegenwärtigen Predigten tragen das Gepräge eines denkenden Kopfes und eines patriotischen und religiösen Gemüthes. Die erste Predigt über Pf. 103, 8, verbunden mit Dan. 9, 7, gehalten am jährlichen Busstage, den 20 Oct. 1813, handelt *von Gottes Güte und der Menschen Undank*, und zeigt, wie jene uns wegen dieses letzteren beschämen müsse, *a*) wegen des Missbrauchs, den wir von seinen Wohlthaten machten, *b*) wegen der Gleichgültigkeit, die wir seinen Warnungen und Ermunterungen entgegensetzten, und *c*) wegen des Leichtsinns, womit wir seine Züchtigungen aufnahmen. Der Vf. will diese Predigt als eine Art von Einleitung zu den folgenden angesehen wissen. Die zweyte Predigt am 14 Nov. 1813 gehalten, als man die vorgegangene Regierungsveränderung für gegründet ansehen konnte, redet über 5 Mos. 5, 29: *Welche Gesinnungen und Entschliessungen die Wiederaufrichtung unseres zu Boden geworfenen Vaterlandes in uns erweckt?* Liebe und bürgerliche Eintracht, Sinn und Eifer für das gemeine Beste und ein festes freudiges Halten an Gott und seine Vorsehung. Die dritte über Eph. 5, 15. 16 zeigt, *wie die neuen Begebenheiten dazu dienen, uns selbst, unsere zunächst uns umgebenden Mitmenschen und sogar Völker und Personen aus weiter Ferne näher kennen und richtiger beurtheilen zu lernen.* Sehr treffend und zeitgemäss ist insonderheit das, was Hr. *v. G.* über den letzten Punct sagt, und geeignet, deutschen Sinn aufrecht zu halten, und misstrauisch gegen die sonst hochgepriesene Ausländerey zu bleiben, aber auch verkannte Nationen gehörig zu würdigen. Die vierte Predigt über Pf. 37, 37—40 beschreibt *das klägliche Ende des Gottesvergessenen und das herrliche Ziel des Frommen*, und ermuntert zur Frömmigkeit und Treue gegen Gott. Die letzte am allgemeinen Dankfest für die Rückkehr des Kurfürsten über Pf. 85, 9—11 handelt *von dem Sieg der guten Sache über die böse* — der Wahrheit über die Lüge, der Treue über die Falschheit, der Freyheit über die Knechtschaft, des Glaubens über den Unglauben, der gerechten Sache der Menschheit über die Ungerechtigkeit Einzelner. — Der Vf. von No. 3 handelt seinen Hauptsatz in gedrängter Kürze mit Gründlichkeit und edler Popularität ab, und spricht, wie die vorhergehenden, aus dem vollen Herzen. Der Hesse soll diese Begebenheit feyern mit christlicher Freude, ungeheuchelter Dankbarkeit und heissen Gebeten zu Gott. Auch diese Predigt wird mit einem solchen Gebete beschlossen. — Die angehängten Erzählungen u. s. w. No. 4 haben wohl nur darum hier einen Platz gefunden, weil sie manche kräftige und freymüthige Ideen enthalten, die während der schrecklichen Läuterungsperiode des deutschen Vaterlandes nicht öffentlich ausgesprochen werden durften. Der Vf. hat sich nicht genannt.

7. 4. 5.

Freyburg u. Constanz, b. Herder: *Vierzig neuere kurze Grabreden für junge Geistliche, welche auch zu Predigten und Betrachtungen vom guten (?) Tode können benutzt werden*, von *Johann Michael Ilmensee*, der Theologie Doctor, Schulinspector und Stadtpfarrer in Saulgau. 1812. 126 S. 8. (8 Gr.)

Statt einer Vorrede ist eine erzbischöfliche Verordnung vom Jahr 1804 abgedruckt, worin die Geistlichkeit des Bisthums Constanz eine Weisung erhält, wie sie ihre Leichenreden halten solle, nämlich nicht länger, als 10—15 Minuten, über eine der religiösen Wahrheiten von Leben und Tod, Vergänglichkeit des Irdischen, Unsterblichkeit u. s. w. — und mit Enthaltung jeder Erwähnung der Person des Verstorbenen und alles Lobes und alles Tadels, aller Anspielung auf dessen Wandel und Eigenschaften. Dieser Verordnung gemäss eingerichtet sind die gegenwärtigen Grabreden, die als Ideen und Fingerzeige von denen, welche sie benutzen wollen, gebraucht werden können. Sie enthalten meistens viel Gutes und Brauchbares, und werden auch selbst protestantischen Predigern Winke und Ideen darbieten, wenn man auch oft auf Eigenheiten der Kirche des Vfs. stösst, und sich z. B. wundern muss, dass der Vf., der übrigens ein als gebildeter und belesener Mann erscheint, noch so viel Werth auf das *opus operatum* des Abendmahlsgenusses legt.

7. 4. 5.

Giessen, b. Tasché: *Repertorium biblischer Texte für freye Vorträge und Casualfälle.* 1813. VIII, 183 u. 46 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieses Repertorium soll eine biblische Religions- und Tugend-Lehre darstellen, und deshalb sind die Schriftstellen systematisch und durch die Begleitung eines fortlaufenden Textes zu einem Ganzen geordnet. Ob nun schon in Ansehung der Ordnung hie und da Etwas zu erinnern seyn dürfte, auch bey manchem Abschnitt noch eine oder die andere wichtige Stelle nachgetragen werden könnte, und für alle im Amte vorkommenden Specialfälle nicht Texte nachgewiesen seyn möchten: so kann dennoch Rec. das Werkchen als ein brauchbares und zugleich unschädliches Hülfsmittel für angehende oder mit Geschäften überhäufte Prediger empfehlen, zumal da durch die angehängten Register die Auffindung einer passenden Schriftstelle für jeden religiösen Gegenstand erleichtert ist.

7. 4. 5.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Erlangen*, b. Palm: *Der ehrfurchtsvolle Glaube der Christen an die Göttlichkeit seiner Religionsschriften.* Eine Predigt bey der Synode zu Dinkelsbühl am 29 Jun. 1813 gehalten vom Archidiaconus *Christoph Christian Zäuner.* 1813. 40 S. 8. (3 Gr.)

Wahrheit der Gedanken und eine warme lichtvolle Darstellung derselben, das sind Eigenschaften, welche diese Predigt auszeichnen. Da es der guten Predigten über dieses Thema gerade noch wenige giebt: so verdiente sie um so mehr die öffentliche Bekanntmachung, so wie sie als Synodalpredigt gewiss nicht ohne Wirkung geblieben ist. Sie behandelt nach dem Texte 2 Petr. 1, 20. 21 das auf dem Titel angegebene Thema so, dass im ersten Theile die Göttlichkeit der heiligen Schriften erläutert und bestimmt wird. Diess sollte aber entweder im Eingange oder gleich nach dem Thema nur kurz geschehen seyn, und keinen besonderen Theil ausmachen, weil es gar nicht zum Hauptsatze gehört. Das Thema soll ja den ehrfurchtsvollen Glauben an die Göttlichkeit der Religionsschriften, nicht aber diese Göttlichkeit selbst bestimmen. Davon abgesehen, wird die Göttlichkeit der Religionsschriften in ihrem Ursprunge, in ihrem Inhalte und ihrer Dauer gefunden. Sonderbar! Wenn der Ursprung von Religionsschriften göttlich ist: kann ihr Inhalt und ihre Dauer ungöttlich seyn? Ist das Erste dargethan: so folgt das Zweyte und Dritte von selbst. Was nun den göttlichen Ursprung betrifft: so erklärt sich der Vf. darüber S. 13 so: „Wir würden einem Irrwahn fröhnen, wenn wir die Überzeugung nähren wollten, dass alle Worte und Sätze der heiligen Schrift von Gottes Geist eingegeben und sie buchstäblich göttlichen Ursprungs seyen." Und S. 16 heisst es sehr gut: „Wer vermag die einwirkende Kraft Gottes zu bestimmen? Wir finden tausend Erscheinungen in der Körperwelt, welche des Menschen Kraft und Verstand übersteigen, und als Wirkungen Gottes geglaubt und anerkannt werden; und im Reiche der Wahrheit und des Wissens, bey geistigen Erscheinungen, wollten wir die Allmacht und den Einfluss Gottes beschränken? oder nur das für wahr und nützlich gelten lassen, was unser Verstand erkennt?" Im zweyten Theile werden die Beweise für die Göttlichkeit der Religionsschriften angeführt, nämlich: die Verheissungen Jesu von dem höheren Beystande des Geistes Gottes an seine Jünger, der Letzteren selbsteigene Gewissheit, von diesem heiligen Geiste wirklich durchdrungen gewesen zu seyn (ist diess wohl ohne weiteren Beysatz ein strenger Beweis?), die augenscheinlichen Bestätigungen der merkwürdigsten Lehren und Weissagungen in der Schrift, und endlich die göttlichen Bewegungen in der Seele des Menschen und die Wirkungen, mit welchen die heilige Schrift sein Leben beglückt. Warum aber nicht lieber allein auf diese Wirkungen hingewiesen, welche die Bibel mit keinem anderen Buche gemein hat? Denn die göttlichen Bewegungen in der Seele des Menschen sind ein Zusatz, der ein *argumentum nimium probans* enthält. Ausserdem müssten Homers Gesänge und andere Geisteswerke auch göttlichen Ursprungs seyn, weil sie göttliche Bewegungen in den Seelen der Menschen hervorbrachten. Der dritte Theil endlich erörtert die Frage: warum wir diesem Glauben mit Ehrfurcht huldigen müssen. Rec. wurde überrascht, da er zu diesem Theile kam. Er dachte, die Beantwortung dieser Frage sey schon im zweyten Theile gegeben worden. Denn darum muss man einem Glauben mit Ehrfurcht huldigen, weil er auf gewissen unumstösslichen Gründen beruht, und gerade diese Gründe enthielt der zweyte Theil. Vermuthlich wollte der Vf. in diesem dritten Theile, wie man aus der Ausführung sieht, die Wichtigkeit dieses Glaubens darthun, die auch sehr gut entwickelt wird. — R —

Helmstädt, b. Fleckeisen: *Einige Predigten in besonderer Beziehung auf die jetzigen Zeiten*, gehalten von Dr. *G. K. Bollmann*, Pastor zu Helmstädt. 1813. VI u. 66 S. 8. (6 Gr.)

Allerdings sind vorliegende vier Predigten nach dem Dafürhalten des Rec., wie der Vf. selbst bemerkt, mehr kurze Herzensergiessungen, als künstlich ausgearbeitete Predigten. Man vermisst an ihnen logische Ordnung und Bestimmtheit, so wie Lebhaftigkeit und Wärme; nicht selten sind die Bibelstellen zu sehr gehäuft, und dagegen fehlt es, besonders in der dritten Predigt, an genauem Zusammenhange des Textes und des Hauptsatzes. Da aber der Vf. seiner Versicherung nach von mehreren der achtungswerthesten Männer in Helmstädt aufgefodert worden ist, die letzte dieser Predigten drucken zu lassen, und da er sie insgesammt seiner Gemeinde gewidmet hat: so müssen sie dennoch einen guten Eindruck auf die Zuhörer gemacht haben, und durch äusserliche Beredsamkeit gehoben worden seyn. So haben sie denn auch ihren Endzweck, Erbauung zu befördern, erreicht, und die Kritik muss sich einer strengen ins Einzelne gehenden Beurtheilung enthalten.

7. 4. 5.

Kinderschriften. *Nürnberg*, b. Zeh: *Beyspiele zur Nachahmung der Tugend und Vermeidung des Lasters*, in einer Reihe kurzer moralischer Erzählungen. Ein Lesebuch für gute und folgsame Kinder von *Eduard Wilhelm Heinrich Lang.* Mit 25 illum. Kupfern. 47 S. 8. (16 Gr.)

Auf dem Titel des Buchs ist keine Jahrzahl angegeben, unter der Vorrede aber ist die Zahl 1814 befindlich. Rec. kann nicht sagen, ob das Büchlein wirklich so neu ist. Denn in keinem Fache der Literatur wird mehr Betrug gespielt, als im Fache der Bilderbücher für Kinder. Alte Werkchen werden unter einem neuen Titel aufgestellt, mit Kupfern aus einem anderen Buche, das auch keine Käufer fand, ausstaffirt und so dem leichtgläubigen Publicum als nagelneu angepriesen, wie Rec. so eben an dem bey Vollmer in Hamburg erschienenen *Lieblingssöhnchen* entdeckt hat, an welchem weder der Inhalt dem Titel entspricht und dem Kindesalter angemessen ist, noch die Bilder zum Inhalt passen, und beides, jener und diese, alte Werke sind, ob es gleich in den neuen Messverzeichnissen, als neu erschienen, aufgestellt ist. — Lobenswerth ist an den *lang'schen* Beyspielen, dass die Kupfer, welche für den Preis des Buches gut genug sind, auf die Erzählungen Beziehung haben, und sie versinnlichen. Die Erzählungen selbst sind im Ganzen dem Kindesalter von 8 — 10 Jahren angemessen. Doch würde Rec. den Kindern Manches nicht sagen, was hier gesagt ist, z. B. in der Geschichte: *Die Ceder, Beyspiel des Hanges zur Hoheit und Würde*, wo die ganze Erzählung verunglückt ist, und dazu dienen muss, in Kindern alles Aufstreben zum Höheren und allen Eifer, es in der Welt weit zu bringen, zu ersticken. Eben so wenig findet Rec. passend, was S. 20 vom Studentencommerce gesagt wird, und noch weniger, wenn S. 30 von feilen Dirnen geredet und erzählt wird, Einer habe dem Anderen liederliche Weibspersonen verschafft. An Druckfehlern mangelt es übrigens dem Werkchen nicht.

7. 4. 5.

Halberstadt, im Büreau für Literatur und Kunst: *Neue Winterabende für die deutsche Jugend* vom Verfasser des deutschen Plutarchs. Mit ill. Kupfern. 1815. II u. 251 S. 12. (18 gr.)

Ein nützliches Buch für die nicht ganz kleine Jugend, ganz geeignet, deutschen Sinn und ächte Vaterlandsliebe in den jungen Herzen zu wecken und zu nähren. In Absicht auf die Kupfer wäre freylich zu wünschen, dass sie nicht aus einem älteren Jugendschriftchen entlehnt wären, sondern mehr Bezug auf den Hauptinhalt des Büchleins hätten. Rec. erinnert sich, sie schon früher in einem Buche gesehen zu haben. Sie stellen dreymal von verschiedenen Seiten die alte Bergfestung Regenstein, das Bild eines Adlers, eines Falken und eines Geyers vor, welche Gegenstände allerdings in die Erzählung mit verwebt sind. Aber man kann sich doch nicht des Wunsches enthalten, dass Scenen aus den neuesten Kriegsbegebenheiten, welche da erzählt werden, bildlich dargestellt seyn möchten, wenn auch das Buch etwas theuer zu stehen käme. Denn der Preis ist bey dem guten Druck und Papier und nach der Beschaffenheit der Kupfer in Vergleichung mit schlechteren Jugendschriften billig gestellt.

7. 4. 5.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1815.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *Höchstwichtige Beyträge zur Geschichte der neuesten Literatur in Deutschland aus den nachgelassenen Papieren des Magisters Aletheios.* Herausgegeben von *Antibarbaro-Labienus*, der schönen Künste und Wissenschaften Magister, der Weltweisheit Doctor und mehrerer gelehrten Institute weiland Mitglied. *Erste Abtheilung.* 1813. 448 S. *Zweyte Abtheilung.* 504 S. 8. (5 Rthlr. 8 gr.)

Als Rec. die viel versprechende Anzeige dieses grofs angelegten Werkes in öffentlichen Blättern las, hielt er es nicht für die Arbeit Eines Mannes, sondern vielmehr für die einer Vereinigung mehrerer gebildeter und gleich gesinnter kritischer Köpfe, welche in unsere neuere Literatur ganz eingeweiht und über die in ihr herrschenden Gebrechen erhoben, mit Besonnenheit und würdevoller Haltung dieselbe zu beschwören wüfsten, dafs sie vor dem Forum der unparteyischen Vernunft Rede stehen, im Spiegel ihrer Thorheiten sich beschauen, und beschämt dieselben anerkennend in ihre Nichtigkeit sich zurückziehen müfsten. Es wäre dieses ein sehr interessanter Gegenstand für denkende und wohl unterrichtete Männer, welche die Literatur unserer Zeit umfassend, ohne Engherzigkeit und Leidenschaft, einem jeden Theile nach seinem Streben für sich und nach seiner Beziehung und Verwandtschaft mit allen anderen treffend und wahr zu bezeichnen verständen. Rec. hatte kurz vorher, ehe er des *Antibarbaro-Labienus* Papiere in die Hände bekommen, der Frau *von Stael* Werk über Deutschland gelesen, und nach dem Begriffe, welchen er sich von dem Zwecke der vorliegenden Arbeit gemäfs der Ankündigung gemacht hatte, glaubte er nun, diese werde, was jene geistreiche Frau noch zu wünschen übrig gelassen habe, durch deutsche Gründlichkeit ersetzen, und die ziemlich starken Lücken ausfüllen; er erwartete, die Vff. würden, weil sie sich die Philosophie und schönen Wissenschaften zum Gegenstande gewählt haben, auch in einem gediegenen und schönen, der Würde des Stoffes angemessenen Stil mit scharfsinniger Auswahl das Gute herausheben, und in ein günstiges Licht stellen, so wie die im Labyrinthe ihrer Irrthümer sich gefallenden Phantasien mit treffendem Witze und heiterer Laune, wenn auch nicht zur vollen Besinnung bringen, doch wenigstens das unparteyische Publicum über sie belehren, und für Andere unschädlich machen, welche etwa von gleichem Schwindel noch ergriffen werden könnten. Allein von allen diesen Erwartungen finden wir keine befriedigt; und man würde sich ganz täuschen, wenn man auch nur eine entfernte Ähnlichkeit zwischen diesem Werke und dem der Frau *von Stael* vermuthen wollte. So einseitig und mangelhaft auch die Ansichten der Letzteren von unserer Literatur sind: so sind sie doch ungleich vorzüglicher, tiefer und zusammenhängender, als die des *Antibarbaro-Labienus* und seines Freundes *Aletheios.* (Beyläufig bemerkt Rec., dafs der *Magister* und *Doctor Antibarbaro-Labienus* und der *Magister Aletheios* eine und dieselbe Person sind, welche vielleicht dem juristischen Publicum schon bekannt ist, unter dem Namen „*Michael Weber*," ehemaliger Director des königl. baierischen Appellationsgerichts zu Bamberg, und nun Vicepräsident des königl. baierischen Appellationsgerichts zu Amberg.) Der Vf. kennt unsere philosophische und ästhetische Literatur blofs nach ihrer Aufsenseite, nicht nach ihrem eigenthümlichen Wesen und Streben; die Hauptwerke sind ihm dem Verständnisse nach theils ganz unbekannt, theils kennt er sie nur nach einzelnen abgerissenen Stellen oder nach der Auslegung ihrer Commentatoren; er hat nicht ihren Geist zu fassen gewufst, sondern blofs lange Stellen aus ihnen ausgehoben, die für sich auf diese Art ganz unverständlich, oder nur unvollständig und einseitig zu verstehen sind. Statt den in den Panzer der Kunstsprache eingehüllten Sinn in eine für gebildete Leser verständliche Sprache zu übertragen, scheint er als Jurist geglaubt zu haben, Acten-Auszüge machen zu müssen, woher es kam, dafs gleich den verschiedenartigsten Ruinen einer durch Erdbeben zerstörten Stadt das Ganze aus lauter gröfseren oder kleineren neben einander geworfenen Bruchstücken besteht, die aus einer Menge an Inhalt und Werth sehr verschiedener Schriften genommen, und lediglich durch die abentheuerliche Phantasie des Vfs. verbunden sind. Es läfst sich dabey gar kein vernünftiger Zweck denken. Wer die geplünderten und mifshandelten Werke kennt und versteht, für den ist diese ohne Geist zusammengetragene compilatorische Arbeit höchst überflüssig; ein solcher hat sicher ein gründlicheres Urtheil über dieselben, als er sich je aus diesen Fragmenten bilden kann; und wer die Originale aus ihnen selbst nicht kennt und versteht, für den bleibt auch dieses Machwerk ewig eine Hieroglyphe, es kann höchstens für den Pöbel berechnet seyn, welcher auch über das lacht und urtheilt, was er nicht versteht. Man sollte fast glauben, der Vf. habe auch

diesen bey seiner Arbeit vor Augen gehabt, eingedenk des vom Schauspieldirector dem Dichter gegebenen Rathes:

> „Gebt ihr ein Stück, so gebt es gleich in Stücken!
> Solch ein *Ragout* es muss euch glücken: — —
> Die Masse könnt ihr nur durch Masse zwingen,
> Ein jeder sucht sich endlich selbst was aus."

Die Menge ist freylich sehr geneigt, die über sie hervorragenden Menschen zu sich herabzuziehen, und sie so zu misshandeln, dass sie ihr ähnlich sehen, und dazu wäre eine solche Arbeit allerdings ganz geeignet. Da wir aber anderer Seits dem *Antibarbaro - Labienus* die Einsicht zutrauen, dass diese Classe von Menschen keineswegs die Geduld habe, so voluminöse für sie ganz unverständliche Schriften zu lesen: so bleibt uns nur noch übrig, anzunehmen, er habe nach Art der Dichter, welchen ähnlich zu scheinen, er, nach Allem zu schliessen, einen eben so ungewöhnlich starken Drang als eine ausgezeichnete Ungeschicklichkeit besitzt, bloss ohne weiteren Zweck seine individuellen Ansichten über die neuere Literatur aussprechen, und so seinem dadurch empfindlich gereizten Gemüthe eine Ableitung verschaffen wollen. Wenn er nun glaubte, eine ihm wahrscheinlich nothwendige Herzenserleichterung auf diesem Wege ausschliesslich sich verschaffen zu können: so lässt sich das eben nicht tadeln, sondern man kann höchstens sich wundern, dass unter den Buchhändlern ein so guter Mann sich vorgefunden, welcher das christliche Liebeswerk der Entladung des überfüllten Gemüthes übernommen hat. In dieser Ansicht werden wir bestärkt durch den im Ganzen herrschenden Ton. Denn der Vf. ist keineswegs ruhig und über seinen Stoff erhaben; an eine parteylose Würdigung seiner Gegner, welche eine kräftige Zurechtweisung nicht ausschliessen würde, ist überall nicht zu denken; vielmehr ist er von einer grimmigen Leidenschaftlichkeit besessen, welche ihn ganz lähmte, und ihm alle Freyheit des Urtheils benahm. Den vielen ungleichartigen Fragmenten gab er eine schwerfällige, unpoetische und phantastische Einkleidung, und suchte sie interessant zu machen durch den reichlichen Zuguss seiner gereizten und stets überfliessenden Galle; von einer vernünftigen, lernbegierigen Lesern erwünschten Kritik haben wir überall fast keine Spur gefunden. *Labienus* scheint schrecklich viel gelesen zu haben, aber das Vielgelesene hat ihn aufgeblähet, hat ihm den Dünkel beygebracht, er verstehe Alles, was er gelesen habe; seine Fertigkeit, Bücher in verschiedenen Sprachen zu lesen, setzt einen sehr fleissigen Mann voraus, und wenn sie von einer richtigen Beurtheilungskraft unterstützt wäre, so hätte sich damit etwas Tüchtiges leisten lassen. Nun aber liegt er an der fixen Idee krank, alles Neuere in der Literatur, besonders in der philosophischen, sey baarer Unsinn, und hält sich nun für den allein Weisen, der berufen sey, Anderen darüber die Augen zu öffnen. Seine Bildung scheint in die erste Epoche der kantischen Philosophie zu fallen, von der er die Weihe empfangen, und bey welcher er stehen geblieben; die folgenden Epochen liess er an sich vorübergehen, sie missfielen ihm, wie mehreren anderen Männern, welche wegen überhäufter Berufsgeschäfte nicht gleichen Schritt mit der etwas schnell sich entwickelnden Wissenschaft halten konnten. Der Mangel eines Verkehrs mit Männern, die ihn darüber hätten orientiren können, hat seinen Unwillen über die Gegenwart und seine überspannte Meinung von seinen eigenen Einsichten noch erhöht, die zu dem Grade anwuchsen, dass sie durch dieses Werk endlich zum Ausbruche gekommen sind. Rec. will nun versuchen, eine skizzirte Übersicht von dem Inhalte der beiden ersten Bände den Lesern vorzulegen, damit auch sie sich eine Vorstellung davon machen können. Die ganz missglückte, vielleicht von *Erasmus Lob der Thorheit* entlehnte, Einkleidung übergeht er, und hält sich bloss an die Sache, deren Darstellung auch beynahe jedes weitere Urtheil darüber überflüssig macht.

Der Vf. stellt das Ganze als eine Reise der Phantasie dar, wobey er sich die ehrenvolle Rolle eines unparteyischen Geschichtschreibers derselben beylegt. Die Schrift beginnt mit einer Anrede an die Göttin der Thorheit, worin er sie um Vergebung bittet für allen von ihm und seinen Verbündeten ihr zugefügten Schaden durch Aufklärung der Wahrheit in gelehrten Werken und Zeitschriften; er bekennt, dass er es mit seinen Gesellen schon weit gebracht hatte, als sich Alles änderte, und es der Thorheit gelang, sich selbst als Weisheit verehren zu lassen, indem sie den Stolz und Übermuth für sich gewonnen. Dann wird der kantischen Philosophie eine kurze Lobrede gehalten, und zur Fichteschen übergegangen, die so charakterisirt wird, dass kein Mensch sie in dieser Darstellung wieder erkennen würde. Der Vf. meint, *Fichte* habe die Dinge nach ihrem von unserem Erkennen unabhängigen Seyn durch das Ich setzen und schaffen wollen, und nimmt daher seinen subjectiven Idealismus in einem Sinne, wie ihn nur die geistlosesten Leser je verstanden haben. Er weiss nicht, dass *Fichte's* Lehre nur der consequent durchgeführte Kantianismus ist. Denn sobald man einmal die Subjectivität der Anschauungs- und Denk-Formen nach *Kant* zugiebt: so ist *Fichte's* System das einzig folgerechte, und von dieser Seite betrachtet wird es auch einzig in der Geschichte der Philosophie dastehen, und von der unparteyischeren Nachwelt als solches gewürdigt werden. Jene Prämissen zugegeben, ist es auch unwiderlegbar. *Fichte* will nichts anderes darthun, als dass alles Wissen, Thun und Seyn für uns lediglich ein Product des Geistes selbst sey, und dass man, um jene Wirkungen zu begreifen, nichts ausser dem gesetzmässigen Wirken des Ichs zu Hülfe nehmen dürfe. Dass unabhängig vom Wissen eine objective Welt der Dinge sey, hat er nie geleugnet, aber sie ist ihm als solche uns unerkennbar, also für uns Nichts. Der Versuch, von der Subjectivität aus unsere Welt zu begreifen, er mag so einseitig seyn, wie er will, wird und muss immer als ein grosses Verdienst angesehen werden. — S. 73 geht der Vf. zur neueren Poesie über, wo er wieder Auszüge aus neueren Dichtern anbringt, versteht sich die ihm missfälligsten Stücke; von *Isidorus Orientalis, Schlegel, Heinrich, Tick, Rottmanner* werden einzelne Fragmente gegeben. S. 90 folgen die Versuche *Ritters* mit *Campetti*, und gleich darauf Bemerkungen über die prakti-

sche Philosophie *Fichte's*, in welche persönliche Anzüglichkeiten auf diesen allgemein geachteten Mann gewebt sind. S. 90 nennt er ihn einen aufgedunsenen philosophischen Schwätzer. S. 107 werden kantische und fichtesche Trauungsformeln zum Besten gegeben, und die ganze Theorie der Ehe aus *Fichte's* Naturrecht abgedruckt; S. 130 liest man auch *Schaumann's Vater Unser* in fichte'sche Formeln übersetzt; S. 138 wird der geschlossene Handelsstaat parodirt. Wie *Fichte* ein Schwätzer und Träumer, so wird der Stifter der Naturphilosophie, an die nun die Reihe kommt, ein Abentheurer und Hierophant gescholten, und seiner Lehre ein wahrhaft abentheuerlicher Sinn untergelegt. Einen besonderen Nachdruck legt der Vf. darauf, sie nach ihrer sittlichen Seite recht abscheulich darzustellen, dieselbe beschuldigend, sie setze die gröbsten Laster den schönsten Tugenden gleich, sie mache die Menschen zu Geschäften und Gesellschaften unbrauchbar; ein Assessor, welcher eine Schrift über das Absolute geschrieben, sey in das Irrenhaus gekommen, wohin er eigentlich alle Anhänger dieser Lehre wünscht. Die Rede, in welcher er dieses System vom Stifter vortragen läfst, ist ein Flickwerk von Sätzen aus verschiedenen Schriften, so dass sich kein gröfserer Gallimathias denken läfst. Dabey spricht er viel und gern von bacchantischer Schwärmerey und Berauschung, dass man glauben möchte, Hr. *W.* sey selbst oft voll des berauschenden Rebensaftes gewesen. — Wie witzig er seine guten Einfälle anbringt, davon will Rec. eine Probe mittheilen. S. 201 läfst er den Protestantismus folgendermafsen zu Grabe legen: „Unter eintönigem und traurigem Leichengesange wurde der Protestantismus in einem schlichten kiefernen Sarge von Luther, Melanchthon, Calvin und Zwingli getragen. (Also die Stifter des Protestantismus tragen den Sarg!) Es war der jüngere Sohn des Christianismus, und an der Auszehrung der Exegese gestorben. Paulus sprach den Segen, und weihte die Leiche ein, Stephani hielt den Weihkessel." — S. 245 werden *Butte's* Grundlinien der Arithmetik des menschlichen Lebens in mehreren bogenlangen Auszügen mitgetheilt, und zuletzt eine Anspielung auf des Vfs. Reise nach Frankreich gemacht. Von da geht er zum Capitel vom Selbstmord über, um *Heinrichs von Kleist* und *Adolphine Vogel* Erwähnung thun zu können; lauter Folgen der neueren Philosophie! S. 296 und folgg. werden *Schellings*, *Hegels* und *Zimmers* Lehren vom Christenthum, der Erbsünde und der Dreyeinigkeit parodirt, und S. 330 daran geknüpft das Verhältniss der Rechtswissenschaft zum Absoluten, und in dieser Beziehung *Niblers* Programm vom Staate, und *Ad. Heinr. Müllers* Schriften gedacht. Darauf kommen *Joh. Jak. Wagner's* mathematische Philosophie und die alten Volksbücher an die Reihe, die nun wieder aus dem Staube hervorgezogen werden, womit die erste Abtheilung sich schliefst. Den Übergang zur zweyten macht *Galls* Kranioscopie, welche Parthie ziemlich humoristisch bearbeitet und angenehm zu lesen ist, ein Beweis, dass es dem Vf. nicht an treffenden Bemerkungen über Gegenstände fehle, von denen er etwas versteht; er hat allerley Anekdoten eingewebt, denen örtliche Beziehungen wahrscheinlich zu Grunde liegen. Es ist blofs zu bedauern, dass er von vielen anderen Dingen sprechen will, wofür ihm das Verständniss abgeht, und womit er dann andere Menschen gar sehr langweilt. Nachdem er sich über die Sprachlehre von *Bernhardi*, die Physiognomik von *Coelestin Stöhr*, *Ast's* Geschichte der Philosophie auf seine Art ausgeredet, kommt er auf *Butte's* System der Polizeywissenschaft, auf *Clemens Brentano*, *Falk* und *Jean Paul*; über Letztere macht er einige zweckmäfsige Bemerkungen. Auf diesen folgt *Pestalozzi's* und *Niederer's* Lehrmethode, über welche er sich so selbstständige Einsichten zutraut, dass man sogar einige §§. mit der Überschrift. „*Aletheios Bemerkungen*," findet, eine Erscheinung, auf die man im ersten Theile gar nicht stöfst. Besser aber als alles Seitherige ist ihm die Auseinandersetzung des *graserischen* Werkes über Erziehung, „*Divinität*" betitelt, gelungen, die er auch ziemlich verstanden hat, und meistens mit eigenen Worten so darstellt, wie er eigentlich alle von ihm bekrittelten Werke hätte darstellen sollen, wenn seine Arbeit auf einigen Werth Anspruch sollte machen können. Er nennt *Graser* seinen Freund, rühmt sich einer anschaulichen Erkenntniss seiner Methode, und tadelt an ihr nichts, als dass sie nach den Principien der Identitätsphilosophie bearbeitet sey, gegen die er unversöhnlich eingenommen ist. S. 224 giebt er aber auch zu verstehen, welches grofse Verdienst er sich um die Divinität erworben habe, indem er sie in eine ihrem Inhalte angemessene Form gebracht, und scheint auf diese Art einen schönen Theil des dem Urheber gebührenden Verdienstes sich aneignen zu wollen. Von S. 225 an beschenkt er uns auch reichlich mit Auszügen aus Schriften, die in neueren Zeiten über den thierischen Magnetismus erschienen sind, nämlich von Hnn. *Kluge*, *Bartels*, *Herzogs*, *Kefsler*, *Carl Schelling*, *Wohlfart*, *Fried. Hufeland* u. s. w. Der Magnetismus leitet ihn natürlich zur Theorie der Geisterkunde von *Jung-Stilling*, von welcher wieder ein beträchtlicher Theil abgeschrieben, und noch durch andere Geschichten von Visionen, Ahnungen und Geistererscheinungen vermehrt worden ist. Die S. 349—355 geführte Unterredung des Aletheios mit *Jung-Stilling*, welche das eigentliche Urtheil des Vfs. über diese Erscheinungen, so wie über das Christenthum wahrscheinlich aussprechen soll, enthält gemeine und unbedeutende Gedanken. S. 356 wagt sich der viel lesende und Alles besser verstehende Hr. *W.* auch an die Arzneywissenschaft, sofern die neuere Philosophie auf sie Einfluss gehabt hat. — Darauf kehrt er zu dem ihn quälenden Dämon, zu der Naturphilosophie, zurück, und versucht eine Monographie der neueren Naturwissenschaft zu geben, dadurch, dass er aus *Schellings*, *Steffens*, *Görres*, *Okens* u. A. Schriften die Stücke dazu sammelt, welche er mit seiner kranken und faselnden Phantasie zu einem Ganzen leimt. Welch ein buntes Allerley das Alles ist, läfst sich nur lesend begreifen, nicht aber wohl mit Worten aussprechen. Der Vf. ist wahrlich zu bedauern, er leidet an einer fixen Idee, die sich seiner bemächtigt hat, und wie ein böser Geist ihn verfolgt; er möchte ihrer los werden, und hat zu diesem Behufe dieses voluminöse Werk un-

ternommen; es ist daran nichts zu tadeln, als dafs er es nicht in Manuscript für sich behalten, sondern dem Publicum aufgedrungen hat. Wenn diese Cur ihn nicht von seiner Krankheit befreyt, woran wir fast zweifeln: so besorgen wir noch schlimmere Folgen für ihn, indem fixe Ideen, deren man nicht mächtig werden kann, endlich eine despotische Herrschaft über den Geist ausüben.

P. R.

Posen u. Leipzig, b. Kühn: *Ökonomisch-technologisches Orakel für städtische und ländliche Haushaltungen.* Ein nützliches und belehrendes Handbuch für Jedermann. Mit 1 Kupfertafel. 1813. XX u. 484 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Diese Schrift wurde abgefasst und gedruckt zu jener Zeit, als die allgemeine Handelssperre des Continents ganz Deutschland zu neuem Kunstfleifse auffoderte; als durch Krieg veranlafster Geldmangel uns Entbehrungen verschiedener Art aufgelegt hatte; als wir dem Gebrauche vieler durch Geschmack und Gewohnheit lieb gewonnener Erzeugnisse des Auslandes entsagen mussten; als die Noth uns gezwungen hatte, das entbehrte Fremde uns selbst zu schaffen aus den Naturgaben unseres Vaterlandes. Diese Schrift, welche über eine Menge von haus-, stadt- und landwirthschaftlichen Gegenständen höchst belehrend sich verbreitet, sollte, laut der Vorrede, dazu dienen, unsere Landsleute mit den einheimischen Stellvertretern so mancher zum Bedürfnifs gewordener fremder Erzeugnisse, der Selbstbereitung vieler nützlicher Gegenstände, und dem richtigen Verfahren bey verschiedenen, für die Haushaltung wichtigen Operationen bekannt zu machen, und so zu vielfachen Ersparungen den Weg zeigen.

Wir kennen zwar den Vf. dieser Schrift nicht, weil er sich nicht genannt hat; aber er sey wer er wolle wir müssen ihm schon für seine gute Absicht, noch mehr aber für seine uns hier gelieferte, sehr gelungene, Arbeit selbst und für den Fleifs danken, mit welchem er die zerstreut gewesenen Materialien (alle nützlichen neuen Entdeckungen der Chemie, Technologie und Ökonomie) gesammelt, gesichtet und geordnet hat, und recht sehr wünschen, dafs dieses Buch auch noch in der jetzigen, endlich mit Gottes Hülfe gekommenen, oder wenigstens anfangenden besseren Zeit von allen Hausvätern und Hausfrauen fleifsig benutzt werden möge. Denn wir Alle müssen uns jetzt mehr als sonst der häuslichen Sparkunst befleifsigen, auf dafs wir wieder gewinnen lernen, was unsere von Gott geschlagenen Feinde uns geraubt und zerstört haben; wir müssen uns befreunden mit der Sparsamkeit, weil diese eine Tugend ist; wir müssen entbehren lernen Alles, was blofs unserer Sinnlichkeit fröhnt und zu Lastern verleitet, auf dafs wir ein ernstes, tugendhaftes und kräftiges Volk bleiben; wir müssen Besseres benutzen, was die wohlthätige Natur auf unserem Erdstriche ausgestreut hat, damit häuslicher Erwerb, und mit diesem häusliches Glück gefördert werde, und müssen endlich mit vereinter Kraft dahin wirken, unsere Unabhängigkeit auch von den jenseits des Meeres wohnenden Nationen zu erkämpfen. Der erste ernste Schritt zu unserer Befreyung von einem übermüthigen Feinde ist wunderbar gelungen: lasset uns auch den zweyten thun, und uns einen Damm bauen gegen diejenigen, so übers Meer zu uns herüberkommen, um uns durch Handelstausch unser Geld zu nehmen. Wir brauchen dazu keine Waffen, sondern nur ächten deutschen Vaterlandssinn — nur den festen Willen, in Zukunft keiner anderen Waare, als der vaterländischen, zu huldigen. Neues Leben, neuer Kunstfleifs, Liebe zur Eintracht wird unter uns erwachen, wenn wir jenem Willen gehorchen; wir werden gewinnen an innerer Kraft, und kein Feind wird im Stande seyn, uns unser mit Mühe und Entbehrung erworbenes Gut noch einmal zu rauben. — Überall in unserem ganzen deutschen Vaterlande hat die Natur ihre Gaben von mannichfaltigster Art in Fülle ausgestreut; wir dürfen sie nur benutzen und gebrauchen wollen, und Viel des Fremden, das uns nur entarten mufs, werden wir entbehren können. — Die vorliegende Schrift macht uns im Zusammenhange mit einer Menge einheimischer Naturerzeugnisse bekannt, welche geeignet sind, die fremden, die wir aus verdorbenem Geschmacke und falscher Vorstellung liebgewonnen, zu ersetzen; zeigt die Art ihrer Benutzung, Zubereitung und Veredlung; lehrt die meisten der täglichen Bedürfnisse selbst gewinnen oder darstellen; giebt Anleitung zur Eröffnung neuer häuslicher Erwerbsquellen, und enthält überhaupt für jeden Haus-, Stadt- und Land-Wirth vielfache nützliche Belehrung. Die Schrift zerfällt in 7 Abschnitte. Der 1 Abschnitt handelt von *Getränken* und *Speisen*, und namentlich vom *Kaffee*, und dessen Stellvertretern; vom *Thee* und dessen Stellvertretern (unter welchen wir nur die Kirschstiele vermissen); vom *Zucker* aus Runkelrüben, Mais, Malz, Weintrauben, Ahorn- und Birken-Saft u. s. w.; vom *Speiseöl* und dessen Darstellung aus Buchenkernen, Sonnenblumensaamen, Kürbiskernen, Erdmandeln u. s. w.; von der Reinigung der fetten Öle und des Fischthrans; von Veredlung inländischer Weine, Nachahmung der ausländischen Weine u. s. w.; vom Essig, den Grundsätzen der Essigbrauerey und der Bereitung verschiedener Arten einfacher und zusammengesetzter Essige; vom Citronensaft und dessen Stellvertreter; von der Darstellung vieler wohlfeiler und wohlschmeckender Speisen u. s. w. Der 2 Abschnitt handelt von *vermischten ökonomisch-technologischen Gegenständen;* der 3 von *Seifen, den Grundsätzen der Seifenbereitung, vom Waschen der Zeuge* u. s. w.; der 4 vom *Rösten, Bleichen, Veredeln und Gerben des Flachses und Hanfes;* der 5 *vom Färben der Wolle, Seide, Baumwolle, des Leinens und Hanfes;* der 6 *vom Ausmachen der Flecken aus Zeugen,* und endlich der 7 *von den Mitteln gegen schädliche Thiere und Insecten.*

Möchte es dem geschickten und belesenen Vf. des Orakels gefallen, dasselbe bey einer zweyten Auflage, die sicher bald erfolgen wird, in ein systematisches Handbuch der gesammten Hauswirthschafts-Kunst, welches uns bis jetzt noch fehlt, umzuwandeln! Des Stoffs dazu ist genug vorhanden.

D—r.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

April 1815.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten und andere öffentliche Lehranſtalten.

Verzeichniſs
der auf der Univerſität zu Breslau im Sommer-Semeſter vom 10ten April 1815 an zu haltenden Vorleſungen.

Theologie.

A. Proteſtantiſche Facultät.

Einleitung in das Studium der Theologie, nach Schleiermacher's Lehrb., Hr. Prof. *Gaſs.*
Einleitung in die kanon. Bücher des A. T. Hr. Prof. *Scheibel.*
Erklärung des Pentateuchs, Hr. Prof. *Middeldorpf.*
Ausgewählte Stellen des A. T., in latein. Sprache, erklärt Hr. Prof. *Auguſti.*
Erklärung der kathol. Briefe und Apoſtelgeſchichte, als Fortſetzung des exeget. Curſus über's N. T., Hr. Prof. *Schulz.*
Erklärung der Offenbarung Johannis, Derſelbe.
Erklärung des Evangelium Johannis und der 7 kathol. Briefe, Hr. Prof. *Middeldorpf.*
Chriſtliche Dogmatik, nach ſ. Lehrb., Hr. Prof. *Auguſti.*
Den zweyten Theil der Dogmatik, Hr. Prof. *Möller.*
Ein Examinatorium über die Dogmatik, Derſelbe.
Dogmatiſche Philoſophie der Kirchengeſchichte des A. u. N. T. Hr. Prof. *Scheibel.*
Den erſten Theil der chriſtl. Rel.- und Kirchen-Geſchichte, nach Schröckh, Hr. Prof. *Schulz.*
Ein Examinatorium über die chriſtl. Kirchengeſchichte, nach vorhergegangener Darſtellung des jetzigen Zuſtandes der chriſtl. Rel. und Kirche, *Derſelbe.*
Hiſtoriſch-kritiſche Einleitung in die ſymboliſchen Bücher der luth. Kirche, nach eigenen Sätzen, Hr. Prof. *Auguſti.*
Homiletiſche Übungen, Hr. Prof. *Möller.*
Die Grundſätze der Liturgik, Hr. Prof. *Gaſs.*
Die exegetiſchen, hiſtoriſchen und patriſtiſchen Übungen im königl. theolog. Seminar werden fortgeſetzt von den Profeſſoren *Auguſti*, *Möller* und *Schulz.*

B. Katholiſche Facultät.

Archäologie der Hebräer, Hr. Prof. *Scholz.*
Einleitung in die Bücher des A. T. Derſelbe.
Hermeneutik des N. T., Derſelbe.
Erklärung auserwählter Stellen des Pentateuch, Hr. Prof. *Köhler.*
Erklärung der Pſalmen Davids, Derſelbe.
Erklärung der chaldäiſch. abgefaſsten Stellen des A. T., Hr. Prof. *Herber.*
Kritiſch-exegetiſche Vorleſungen über die Evangelien, Derſelbe.
Erklärung der zwey Briefe Pauli an die Corinther, Hr. Prof. *Scholz.*
Patrologie, nach Wieſt und eigenen Heften, Hr. Prof. *Pelka.*
Apologie der chriſtl. Rel., Hr. Prof. *Haaſe.*
Geſchichte der chriſtl. Kirche, nach ſeinem Handbuch, Hr. Prof. *Pelka.*
Geſchichte der chriſtl. Kirche, Hr. Prof. *Herber.*
Bibliſche und kirchliche Geographie, Derſelbe.
Dogmatik, nach Klüpfel, Hr. Prof. *Haaſe.*
Geſchichte der Dogmen der katholiſchen Kirche, Hr. Prof. *Herber.*
Chriſtl. Sittenlehre, nach Wanker, Hr. Prof. *Haaſe.*
Paſtoraltheologie, nach eigenen Heften, *Derſelbe.*
Über ſchädliche religiös-ſittliche Volksvorurtheile, und die Art, wie künftige Religions-Lehrer dieſelben ausrotten ſollen, Hr. Prof. *Köhler.*
Das Kirchen-Privatrecht, beſonders die kirchliche Gerichtsordnung, nach ſ. Analyſis, Hr. Prof. *Pelka.*
Die Erklärung der Reformationsdecrete des tridentiniſchen Conciliums, ihrer Geſchichte, ihres Sinnes, und der geſetzlichen Kraft, welche ſie noch jetzt haben, Derſelbe.

Jurisprudenz.

Juriſtiſche Encyklopädie und Methodologie, die Hnn. Prof. *Zachariä* und *Meiſter.*
Über das wiſſenſchaftliche Studium der Rechtswiſſenſchaft, Hr. Prof. *Unterholzner.*
Das Naturrecht, Hr. Prof. *Meiſter.*

Die Institutionen des gesammten Privatrechts, die Herren Prof. *Madihn* und *Meister*.
Die Institutionen des römischen Rechts, nach Heineccius, Hr. Prof. *Zachariä*.
Die Pandekten, die Hnn. Prof. *Meister* und *Unterholzner*.
Das reine römische Privatrecht, Hr. Prof. *Meister*.
Das Erbschaftsrecht, Hr. Prof. *Madihn*.
Das Personenrecht und den Process, *Derselbe*, nach seinen *Princ. Jur. Rom.*
Über die wichtigsten Lehren des preussischen Landrechts, in Verbindung mit einem Examinatorium über das römische Recht und mit praktischen Übungen, Hr. Prof. *Unterholzner*.
Römische Rechtsgeschichte und Staatsrecht der Römer, Hr. Prof. *Meister*.
Das deutsche Privatrecht, nach Runde, Hr. Prof. *Zachariä*.
Über die Constitution der fränkischen Monarchie unter Karl dem Grossen, Hr. Prof. *Sprikmann*.
Die Geschichte des deutschen Staats- und Privat-Rechts, *Derselbe*.
Das Lehn-Recht, nach Pätz, *Derselbe*.
Ein Examinatorium über die Institutionen des römischen Rechts, nach der Legalordnung, Hr. Prof. *Zachariä*.
Ein Disputatorium, in welchem die eigenen Ausarbeitungen der Zuhörer zum Grunde gelegt werden, wird Hr. Prof. *Zachariä* leiten.
Zu Vorlesungen über die Pandekten und das Kirchenrecht, erbietet sich Hr. Prof. *Madihn*.
(Hr. Dr. *Förster* wird nach seiner Rückkehr von einer literarischen Reise nach Italien seine Vorlesungen anzeigen.)

Arzneykunde.

Über einzelne Capitel aus der Geschichte der Arzneykunde, Hr. Prof. *Link*.
Die Geschichte der Geburtshülfe, Hr. Prof. *Andree*.
Fortsetzung der Erklärung des Celsus und Examinatorium darüber, Hr. Prof. *Berends*.
Über die Aphorismen des Hippokrates, Hr. Dr. *Guttentag*.
Vergleichende Anatomie, Hr. Prof. *Otto*.
Osteologie, *Derselbe*.
Die Lehre von den Blutgefässen, Hr. Prof. *Hagen*.
Die Nervenlehre, *Derselbe*.
Die vergleichende Physiologie, Hr. Prof. *Otto*.
Über thierische Elektricität, Hr. Prof. *Bartels*.
Anthropologie oder die Lehre von der physischen Entwickelung des Menschengeschlechts, *Derselbe*.
Physiologie des Menschen, *Derselbe*.
Pharmakologie, oder die Lehre von der Kenntniss und Bereitung der Arzneymittel, Hr. Prof. *Link*.
Die Lehre von den Giften und Gegengiften, Hr. Prof. *Wendt*.
Über metallische Gifte, Hr. Prof. *Fischer*.
Über die vorzüglichsten Heilquellen Deutschlands, Hr. Prof. *Wendt*.
Die allgemeine Pathologie, Hr. Prof. *Berends*.
Specielle pathologische Vorlesungen, auf Verlangen, Hr. Prof. *Bartels*.
Die pathologische Zeichenlehre, Hr. Prof. *Wendt*.
Pathologische Anatomie des Menschen und der Thiere, Hr. Prof. *Otto*.
Die specielle Heilkunde der Fieber und fieberhaften Krankheiten, Hr. Dr. *Hofrichter*.
Die specielle Heilkunde der Krankheiten einzelner Theile, Hr. Prof. *Berends*.
Die Krankheiten des weiblichen Geschlechts, Hr. Prof. *Andree*.
Über die physische Erziehung und die Kinderkrankheiten, Hr. Dr. *Hofrichter*.
Über Kinderkrankheiten, Hr. Dr. *Guttentag*.
Die gesammte Chirurgie, mit Ausnahme der Augenheilkunde, Hr. Prof. *Benedict*.
Die Verbandlehre, *Derselbe*.
Die gerichtliche Arzneykunde und medicinische Polizey, *Derselbe*.
Einleitung in die gerichtliche Arzneykunde, Hr. Dr. *Kruttge*.
An diese Vorlesung wird derselbe die Betrachtung der Tortur in gerichtl. wissenschaftl. Hinsicht anschliessen.
Zur ärztlichen Klinik giebt im klinischen Institut Anleitung Hr. Prof. *Berends*, welcher auch *das ärztliche Poliklinicum* leitet.
Die praktischen Übungen in dem klinisch-chirurgischen Institut, so wie in dem chirurgischen Poliklinicum, leitet Hr. Prof. *Benedict*.
Die geburtshülfliche Klinik leitet in dem derselben gewidmeten Institut Hr. Prof. *Andree*.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie.

Logik und Dialektik, Hr. Prof. *Thilo*.
Das System der gesammten Philosophie, *Derselbe*.
Fortsetzung des philosophischen Disputatoriums, *Derselbe*.
Grundsätze der theoretischen und praktischen Philosophie, Hr. Prof. *Rohowsky*.
Die Principien der leibnitzischen Philosophie, Hr. Prof. *Kayssler*.
Die Anthropologie, *Derselbe*.

Mathematik.

Geometrie, nach Lorenz, Hr. Prof. *Rake*.
Nach vorausgeschickter Einleitung in die höhere Geometrie, von den Linien der ersten und zweyten Ordnung, und die Theorieen einiger Curven höherer Ordnungen, so wie einiger transcendenten Curven, *Derselbe*.
Die ebene und sphärische Trigonometrie, nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Brandes*.
Über einige Theile der angewandten Mathematik, Hr. Prof. *Jungnitz*.
Die Buchstabenrechnung und Algebra, nach eigenem Plane, Hr. Prof. *Rake*.

Die Differential- und Integral-Rechnung, nach Lacroix, Hr. Prof. *Brandes.*
Über praktische und calculatorische Astronomie (privatissime), Hr. Prof. *Jungnitz.*
Über sphärische Astronomie, in Verbindung mit mathematischer Geographie, *Derselbe.*
Die Anfangsgründe der Astronomie für die, die in analytischen Rechnungen nicht erfahren sind, Hr. Prof. *Brandes.*

Naturwissenschaft.

Über specielle Theile der Experimentalphysik, nach seinem Handbuche, Hr. Prof. *Jungnitz.*
Die elektrisch-chemischen Elemente der Experimentalphysik, Hr. Prof. *Steffens.*
Die Lehre von Licht, Wärme und Farbe, *Derselbe.*
Die Principien der allgemeinen Physiologie, *Derselbe.*
Die Experimentalchemie, Hr. Prof. *Link* und Hr. Prof. *Fischer.*
Die chemischen Reagentien, Hr. Prof. *Fischer.*
Die technische Chemie, besonders die Chemie der Metalle, Hr. Dr. *Karsten.*
Allgemeine Naturgeschichte, nach eigenem System, Hr. Prof. *Gravenhorst.*
Naturgeschichte der in Deutschland befindlichen Thiere, und zwar diessmal *die Amphibiologie und Ichthyologie*, *Derselbe.*
Über die wichtigsten Gegenstände aus der Naturgeschichte, wie die Griechen und Römer sie kannten, Hr. Prof. *Schneider.*
Die Botanik, sowohl die Anatomie und Physiologie der Pflanzen, als auch die Kenntniss der einzelnen Arten, Hr. Prof. *Link.*
Über die Kennzeichen der Gattungen und Arten der Pflanzen, nach dem linneischen System, Hr. Prof. *Heyde.*
Über die Krankheiten der Pflanzen, *Derselbe.*
Über die essbaren Pflanzen, welche in Deutschland wild wachsen, *Derselbe.*
Forstbotanik, Hr. Prof. *Weber.*
Oryktognosie, Hr. Prof. *C. v. Raumer.*
Geognosie, *Derselbe.*
Über die Sudeten, *Derselbe.*

Gewerbewissenschaften.

Landwirthschaft, nach eigenen Sätzen, Hr. Prof. *Weber.*
Über die Ökonomie, nach Beckmann, Hr. Prof. *Heyde.*
Die Fundamentallehre dee Landwirthschaftswissenschaft, Hr. Dr. *Richtsteig.*
Die Lehre von der Viehzucht, *Derselbe.*
Die Grundsätze der technischen, mit der Landwirthschaft in Verbindung stehenden Gewerbe, *Derselbe.*

Staatswissenschaften.

Fortsetzung der Vorlesungen über die politische Ökonomie, und zwar über den anderen Theil, die Staatswirthschaft, nach seinem Lehrbuche Bd. II, Hr. Prof. *Weber.*
Politische Ökonomie, und zwar die Einleitung und den ersten Theil, oder die Nationalökonomie, nach seinem Lehrbuche, Bd. I, Hr. Prof. *Weber.*
Das Staatsrecht und die Lehre von der Staatsverwaltung, Hr. Prof. *F. v. Raumer.*

Geschichte und Alterthumswissenschaft.

Übersicht der Universal-Geschichte, Hr. Dr. *Kanngiesser.*
Alte Geschichte, Hr. Prof. *Wachler* und Dr. *Kanngiesser.*
Geschichte, und der Charakter Alexander des Grossen, Hr. Prof. *Wachler.*
Geschichte des Mittelalters, Hr. Prof. *F. v. Raumer.*
Die Kreuzzüge, *Derselbe.*
Alterthumswissenschaft, Hr. Dr. *Kanngiesser.*
Geschichte der literarischen Cultur bis gegen Ende des Mittelalters, Hr. Prof. *Wachler.*
(Hr. Dr. *Kephalides* wird nach seiner Rückkehr von einer literarischen Reise nach Italien seine Vorlesungen anzeigen.)

Philologie.

Die ersten drey Bücher der Ilias, Hr. Prof. *Heindorf.*
Tacitus Geschichte, *Derselbe.*
Die Episteln und Epoden des Horaz, *Derselbe.*
Die Erklärung des Pindars setzt fort Hr. Prof. *Rohowsky.*
Die Antigone des Sophokles erläutert *Derselbe.*
Cicero's tusculanische Untersuchungen erklärt *Derselbe.*
Die Anfangsgründe der arabischen Sprache, Hr. Dr. *Habicht.*
Das Leben des Timur, nach Golius Ausgabe, *Derselbe.*
Abdollatifs Denkwürdigkeiten Ägyptens, nach der Ausgabe des Dr. White, *Derselbe.*
Unterricht im Sprechen und Schreiben der arabischen Sprache, *Derselbe.*
Über altnordische Sprache und Literatur, Hr. Prof. *v. d. Hagen.*
Über der Niebelungen-Lied, nach seiner Ausgabe der Urschrift, *Derselbe.*
Die Anfangsgründe der syrischen Sprache, Hr. Prof. *Middeldorpf.*

Das philologische Seminarium steht unter der Leitung des Hn. Prof. *Heindorf*, welcher die Mitglieder desselben unterrichtet, und im Erklären sowohl als in eigenen Aufsätzen übet.

Unterricht in der französischen Sprache ertheilt Hr. *Poillon*; in der englischen und spanischen, Hr. *Jung*; in der italiänischen, Hr. *d'Ugolini* und *Thielemann*; in der polnischen, Hr. *Maciejowsky*; in der Musik, Hr. Capellmeister *Schnabel* und Hr. *Berner*; in der Reitkunst, Hr. Stallmeister *Meitzen*; im Fechten, Hr. *Cäsarini*; im Zeichnen, Hr. *Siegert*; in der Schwimmkunst, Hr. *Knaut.*

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Mittwoch und Sonnabend um 2 — 4 Uhr geöffnet, und

daraus Bücher, theils zum Lesen in den dazu bestimmten zwey Zimmern, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt der gedruckte Anschlag am schwarzen Brete und an der Thür der Lesezimmer an. Auch stehen die drey Stadtbibliotheken an bestimmten Tagen zum öffentlichen Gebrauche offen. Der bey der Universität befindliche Apparat von physischen, astronomischen, anatomischen, physiologischen und naturhistorischen Instrumenten und Sammlungen wird den Liebhabern auf Verlangen gezeigt.

II. Neue Erfindungen.

Hr. Dr. *Jos. Weber*, Director des k. Lyceums und Professor der Physik in Dillingen, hat zu seinem 1807 entdeckten Doppelelektrophor (Harzscheibe ohne Schüssel, die auf einer Seite — E, auf der anderen + E zeigt) das Seitenstück, *den Doppelelektrophor aus Glas*, erfunden. Derselbe besteht aus einer Glasscheibe von 2 Schuh 4 Zoll im Durchmesser, die gehörig behandelt durchweg auf einer Seite + E und auf der anderen — E elektrisirt wird, und die elektrophorischen Phänomene auf beiden Seiten, beliebig + E oder — E, in *solcher Stärke* darstellt, als man sie bey einem gewöhnlichen Harzelektrophor von *gleicher Gröfse* wahrnimmt. Der ganze niedliche Apparat dient recht das physikalische Kabinet zu bereichern; aber er weiset auch zugleich auf die Natur der Elektricität hin, und fördert sonach eigentlich die Wissenschaft.

Der akademische Mechanicus und Lehrer an der Feyertagsschule, Hr. *Ramis* zu München, ist nach monatlangen Versuchen, lediglich mit den zambonischen Säulen oder dem Elektromotor, die Bewegung einer Uhr zu bewirken, vor wenigen Tagen so glücklich gewesen, seine Bemühungen mit gewünschtem Erfolge belohnt zu sehen. Der Zeiger der Uhr wird wirklich allein durch den zwischen den Säulen sich unaufhörlich hin- und herbewegenden Pfeil in Bewegung gesetzt, eine Erfindung, die alle Freunde der Physik und Mechanik sehr lebhaft interessiren wird, welche nun einem wissenschaftlichen Berichte darüber mit Verlangen entgegen sehen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Köhlerischen* Buchhandlung in Leipzig ist in Commission zu haben:

Richters, A. L., musikalisches Schulgesangbuch. 4. 18 gr.

Spruchbuch für Schulen, eine Vorbereitung zur Religions- und Pflichten-Lehre, in 3 Cursus zusammengestellt von *M. A. Blenz*. 8. 4 gr.

C. A. Zellers, die Elemente der Sprachzeichenlehre, oder das Aufsere der Muttersprache u. s. w. Erkenntnifs und Übungsgegenstand mit einem Wand-Sylbenbuch, die Wechsel- und Wort-Sylben der Muttersprache. 8. 2te Aufl. 20 gr.

— — die Kriegsübungen der Elementarschule. Versuch eines Leitfadens für die, welche das sogenannte Exerciren als Lehrgegenstand bildend behandeln wollen. 8. 6 gr.

— — die Elemente der Rede, oder das Innere der Muttersprache als geordneter Redestoff, zur Beantwortung der Frage: wovon kann ich reden und was? 8. 6 gr.

— — die Elemente der Gestalt. 1stes Heft, enthaltend die Form und Gröfsenverhältnisse der Puncte und Linien, als Vorschule der Geometrie und des Zeichnens. 8. 6 gr.

— — die Elementarschule, ihr Personal, ihr Local und ihre Verfassung, mit einer Einleitung über das Wesen der Elementarbildung und der Schule, und das Verhältnifs der Elementarschule zu den übrigen, besonders denen gewidmet, welche seine Schulmeisterschule gelesen und benutzt haben. 8. 16 gr.

— — die christl. Religionslehrer. 1ster Theil, die evangelische Religionslehre, oder die Geschichte und Lehre Jesu selbst, als ein von dem Schüler selbst aus den 4 Evangelien zu bearbeitendes Evangelium, seine Geschichte und Lehre. 8. 12 gr.

Die Schriften des Herrn *C. A. Zeller* sind bereits rühmlichst bekannt, und bedürfen also keiner weiteren Anpreisung.

II. Auctionen.

Die im vorigen Jahre ausgesetzte Bücher-Auction des sel. Professor Klügel in Halle wird den 26 Junius d. J. sicher gehalten, und die Catalogen werden in der Ostermesse versendet werden.

Die über 15000 Bände enthaltende, alle Theile der Literatur umfassende Bibliothek des zu Berlin verstorbenen Predigers, Hn. *Gottlieb Ernst Schmid*, wird daselbst Anfangs Junii d. J. öffentlich versteigert werden. Das Verzeichnifs, aus 2 Theilen bestehend, ist (jeder für 4 Gr.) dort zu bekommen.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

April 1815.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Jena.

Verzeichniss der auf der Universität zu Jena im Sommerhalbjahre 1815 zu haltenden Vorlesungen.

(Der Anfang ist auf den 24 April festgesetzt.)

I. *Allgemeine Wissenschaften.*

Den *zweyten Theil der allgemeinen Literaturgeschichte, das mittlere und neue Zeitalter enthaltend,* trägt Hr. Geh. Hofr. *Eichstädt* vor.

II. *Theologie.*

Die Literargeschichte der theologischen Wissenschaften Hr. D. *Danz. Historisch-kritische Einleitung ins A. T.* nach Augusti Hr. Prof. *Güldenapfel. Den Jesaias* erklärt Hr. CR. *Lorsbach. Den Hiob derselbe. Die Psalmen* Hr. Prof. *Güldenapfel. Historisch-kritische Einleitung ins N. T.* nach eigenen Sätzen Hr. KR. *Gabler. Biblische Nosologie* für Theologen Hr. Geh. Hofr. *Gruner. Die Evangelien des Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes* liest cursorisch Hr. D. *Danz. Die Briefe Pauli an die Korinther und an die Hebräer* erklärt Hr. KR. *Gabler. Über die Natur und das Wesen des Christenthums* Hr. D. *Danz. Die Lehre von der Religion* Hr. Prof. *Baumgarten-Crusius. Den ersten grösseren Theil der Dogmatik* nach s. Handbuche Hr. D. *Schott. Den zweyten Theil der Dogmengeschichte* nach Münscher Hr. KR. *Gabler* öffentlich. *Die Beweisstellen des A. T.* Hr. D. *Schott. Über die messianischen Stellen des A. T.* Hr. Prof. *Baumgarten-Crusius. Symbolik* Hr. Prof. *Koethe. Theologische Moral* nach Vogel Hr. KR. *Gabler. Den ersten Theil der Kirchengeschichte* Hr. D. *Danz*, und nach Schröckh Hr. Prof. *Koethe. Praktische Theologie und Pastoralklugheit derselbe. Homiletische Übungen* leitet Hr. D. *Schott. Die Übungen des homiletischen Seminarium derselbe* unentgeltlich. *Examinatoria über die Dogmatik und die Dogmengeschichte* Hr. Prof. *Baumgarten-Crusius. Ein Examinatorium über die Kirchengeschichte* Hr. Prof. *Koethe.*

III. *Jurisprudenz.*

Juristische Encyklopädie und Methodologie Hr. Prof. *Baumbach*, und nach Wenck Hr. D. *Horn. Die Hauptpuncte der Literargeschichte des römischen Rechts* Hr. D. *Emminghaus* unentgeltlich. *Die Hermeneutik des römischen Rechts* nach Dictaten und nach Thibaut Hr. D. *Horn. Ulpians Fragmente* erklärt öffentlich Hr. Hofr. *Andreä. Die Geschichte des römischen Rechts* nach Hugo Hr. D. *Emminghaus* und Hr. D. *Horn. Dieselbe unter Justinian* öffentlich Hr. Prof. *Walch. Die Geschichte und Institutionen des römischen Rechts* nach Haubold Hr. Hofr. *Andreä*, und nach Hugo Hr. Prof. *Baumbach. Die Institutionen* nach Waldeck Hr. Prof. *Walch* und Hr. D. *Emminghaus*, nach Heineccius Hr. D. v. *Hellfeld*, nach dem bienerschen Heineccius Hr. D. *Horn*, und mit Hinzufügung der inneren Rechtsgeschichte Hr. Prof. *Schnaubert. Die vier Bücher der justinianischen Institutionen* erklärt Hr. D. *Horn*; *das erste derselbe* ausserdem unentgeltlich. *Die Pandekten* Hr. Hofr. *Schweitzer. Auserlesene Capitel des Civilrechts* Hr. Hofr. *Seidensticker* öffentlich. *Das Fragm. 23. Dig. 50, 16* erklärt öffentlich Hr. Hofr. *Gensler. Die Lehre von der Verjährung* unentgeltlich Hr. D. *Paulssen. Deutsches Privatrecht* nach seinen Heften Hr. Hofr. *Seidensticker. Lehnrecht* nach Böhmer Hr. Geh. Justizr. *Schnaubert* und Hr. D. *Schnaubert. Die Hauptlehren des deutschen Territorial-Staatsrechts* Hr. Geh. Justizr. *Schnaubert* öffentlich. *Kirchenrecht* nach eigenem Lehrbuch *derselbe* und Hr. D. *Schnaubert. Das in Deutschland geltende Criminalrecht* nach Meister Hr. Hofr. *Seidensticker*, nach Feuerbach Hr. Prof. *Schnaubert*, und mit beständiger Rücksicht auf Feuerbach Hr. Prof. *Baumbach. Die Theorie des Civil-Processes* nach Martin Hr. Hofr. *Gensler* und Hr. D. *Paulssen. Die Theorie des Criminal-*

Processes nach eigenen Dictaten Hr. Prof. *Schnaubert*. Ein *Practicum und Relatorium* Hr. Hofr. *Gensler* und Hr. Prof. *Walch*; blofs das *erstere* nach Oelz Hr D. *Paulssen*. Ein *Examinatorium und Repetitorium über die Anfangsgründe des Civilrechts* Hr. Hofr. *Schweitzer*; über die *Institutionen* oder *Pandekten* Hr. D. *v. Hellfeld* und Hr. D. *Emminghaus*; über die *letzteren* nach Thibaut Hr. D. *Schnaubert*. *Disputatoria* Hr. Hofr. *Schweitzer* und Hr. Hofr. *Andreä*.

IV. Medicin.

Osteologie nach Loder, mit Zuziehung der Thierskelette auf dem herzogl. anatomischen Museum, Hr. Hofr. *Fuchs*. *Angiologie und Neurologie derselbe*. *Syndesmologie* nach Loder *derselbe* öffentlich. *Gerichtliche und chirurgische Anatomie derselbe*. *Physiologie des Menschen* Hr. Bergr. *Voigt*, u. Hr. Hofr. *Oken*. *Semiotik* nach f. Handbuche Hr. Geh. Hofr. *Gruner*. *Generelle Pathologie und Therapie* nach Dictaten Hr. MR. *Löbenstein-Löbel*. *Den ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie*, die *exanthematischen* und *epidemischen* oder die sogenannten *acuten Krankheiten* umfassend, nach Dictaten, Hr. MR. *Kieser*. *Die gesammte Pathologie, sowohl generelle als specielle*, Hr KR. *v. Hellfeld*. *Die specielle Therapie* setzt Hr. Hofr. *Succow* fort. *Über die Kinderkrankheiten* Hr. KR. *v. Hellfeld*, und Hr. MR. *Löbenstein-Löbel*. *Über die Augenkrankheiten* nach Dictaten Hr. Hofr. *Stark* und Hr. MR. *Löbenstein-Löbel*. *Pharmakologie* mit der *Kunst, Recepte zu schreiben*, Hr. Hofr. *Succow*. *Die Entbindungskunst*, theoretisch und praktisch, in Verbindung mit den *Krankheiten der neugeborenen Kinder*, Hr. Hofr *Stark*. *Die klinischen Übungen* leiten Hr. Hofr. *Stark* und Hr. Hofr. *Succow*. *Die praktischen Übungen in der Geburtshülfe* Hr. Hofr. *Stark* und Hr. D. *Schnaubert*. *Chirurgische Operationen an Leichnamen* Hr. Hofr. *Stark*. *Gerichtliche Medicin* nach Metzger Hr Geh. Hofr. *Gruner* und Hr. MR. *Löbenstein-Löbel*. *Thierarzneykunde* Hr. Hofr. *Fuchs*. Zu Vorlesungen über andere Theile der Medicin („deren viele nach dem gegenwärtigen Zeitgeiste vernachläffigt werden") erbietet sich Hr. Geh. Hofr. *Gruner*. Hr. Prof *Stark* und Hr. D. *Walch* werden ihre Vorlesungen künftig anzeigen.

V. Philosophie.

Logik nach Dictaten Hr. Prof. *Bachmann*. *Logik und Metaphysik* nach Jacob Hr. D. *Lommatzsch*. *Die Combinationslehre derselbe*. *Das System der Philosophie*, in drey Theilen, wovon der erste die *Dialektik* oder *Metaphysik*, der zweyte die *Physik* oder *Naturphilosophie* und der dritte die *Ethik* oder *Politik und Moral* begreift, nach Dictaten Hr Prof. *Bachmann*. *Philosophische Anthropologie oder Psychologie* Hr. Hofr. *Hennings*. *Das Buch des Bischofs Nemesius über die Natur des Menschen* erklärt Hr. Prof. *Baumgarten-Crusius* öffentlich, um die *Veränderungen der Psychologie* zu erläutern. *Das Naturrecht oder die Rechtsphilosophie* nach Hugo Hr. Prof. *Baumbach*. *Ästhetik* nach f. Handbuche Hr. Prof. *Bachmann*. *Den Theil der Pädagogik*, *welcher das Landschulwesen angeht*, nach Schwabe Hr. Prof. *Güldenapfel* öffentlich.

VI. Mathematik.

Reine Mathematik, mit *Geodäsie* verbunden, Hr. Hofr. *Voigt*. *Angewandte Mathematik*, mit vorausgeschickter Einleitung in die *höhere Mathematik*, nach eigenen Sätzen *derselbe*. *Physikalisch-mathematische Geographie derselbe* öffentlich. Seine gewöhnlichen Vorlesungen über die *Mathematik* setzt Hr. Prof. *v. Münchow* fort.

VII. Naturwissenschaften.

Naturgeschichte nach Blumenbach Hr. Bergr. *Voigt*. Die specielle Naturgeschichte, besonders *Zoologie*, nach f. Lehrbuche Hr. Hofr. *Oken*. *Zoologie* nach f. Handbuche Hr. Bergr. *Lenz*. *Die Naturgeschichte der Insecten* Hr. Forstr. *Graumüller*. *Botanik* Hr. Hofr. *Oken*, und mit Excursionen verbunden Hr. Bergr. *Voigt*. *Theoretische und praktische Botanik* nach den Systemen von Jussieu und Batsch, mit Excursionen verbunden, nach seinen Handbüchern Hr. Forstr *Graumüller*. *Die Naturgeschichte der Flechten*, *Algen*, *Moose u. f. w. derselbe*. *Die Anatomie und Physiologie der Pflanzen* nach f. Grundzügen Hr. MR. *Kieser*. *Ökonomische und technische Botanik* mit Excursionen Hr. Forstr. *Graumüller*. *Mineralogie* nach f. Handbuch Hr. Bergr. *Lenz*. Die Übungen der herzogl mineralogischen Gesellschaft leitet *Derselbe*. *Theoretische und Experimental-Physik* nach Mayer Hr. Hofr. *Voigt*. *Allgemeine Chemie*, mit Experimenten erläutert, nach f. Handbuche Hr. Bergr. *Döbereiner*. *Die Chemie der Pflanzen und Thiere*, als den zweyten Theil der allgemeinen Chemie, nach f. Handbuche *Derselbe*.

VIII. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Die Hauptsätze der Politik nach f. Handbuche Hr. Hofr. *Luden*. *Über das, was jetzt jedem Deutschen zu wissen und zu thun hauptsächlich nöthig ist*, nach Jahns deutschem Volksthum Hr. D. *Paulssen* unentgeltlich. *Nationalökonomie*, *Polizey- und Finanz-Wissenschaft* nach Dictaten Hr. Prof. *Sturm*. *Die sämmtlichen Wissenschaften der Agronomie und Agricultur* lehrt *Derselbe* theoretisch und praktisch in seinem ökonomischen Institute zu Tieffurth. *Forstwissenschaft* Hr. Forstr. *Graumüller*.

IX. Geschichte.

Den ersten Theil der Universalgeschichte nach f. Handbuch Hr. Hofr. *Luden*. *Die Geschichte*

der europäischen Staaten vom Ende des 15 bis zum Ende des 18 Jahrhunderts Derselbe. Deutsche Alterthümer Hr. Bergr. *Lenz* öffentlich. *Diplomatik* nach eigenen Sätzen Hr. Bergr. *Lenz.*

X. *Philologie.*

1. *Allgemeine philologische Wissenschaften. Philologische Encyklopädie* Hr. Geh. Hofr. *Eichstädt. Allgemeine Sprachwissenschaft* nach Bernhardi Hr. D. *Paulssen.*

2. *Orientalische Literatur. Grammatisch-analytische Vorlesungen über auserlesene Stellen des A. T.* hält Hr. Prof. *Güldenapfel. Jahns Chrestomathia chaldaica* erklärt Hr. CR. *Lorsbach.* Privatunterricht im *Hebräischen* giebt Hr. Prof. *Güldenapfel*, im *Syrischen* und *Arabischen* Hr. CR. *Lorsbach.*

3. *Griechische und römische Literatur. Die Iliade des Homer* erklärt Hr. Geh. Hofr. *Eichstädt. Die drey ersten Bücher der Odyssee* Hr. D. *Pazig. Den Catull* Hr. D. *Paulssen. Die zwey ersten Bücher der Oden des Horaz* Hr. D. *Pazig. Die philologischen Übungen der herzoglichen lateinischen Gesellschaft* leitet Hr. Geh. Hofr. *Eichstädt* öffentlich. *Ebenderselbe* setzt das *Examinatorium mit den* unter seiner Aufsicht stehenden *Landeskindern* fort, von welchen er für diessmal die Iliade erklären lässt. Privatunterricht im *Griechischen* und *Lateinischen* ertheilen Hr. Geh. Hofr. *Eichstädt* und Hr. D. *Pazig.*

4. *Neuere Sprachen. Italiänisch* lehrt Hr. *de Valenti.*

XI. *Freye Künste.*

Reiten lehrt Hr. Stallmeister *Seidler. Fechten* Hr. Fechtmeister *Bauer. Tanzen* Hr. Tanzmeister *Hess. Musik* Hr. Concertmeister *Domaratius* und Hr. *Richter. Zeichnen* Hr. Zeichenmeister *Oehme.* Die Kunst, anatomische Gegenstände zu zeichnen, Hr. D. *Roux. Die Kupferstecherkunst* Hr. Kupferstecher *Hess. Mechanik* Hr. Hofmechanicus *Otteny* und Hr. *Schmidt.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey mir erschienen und an alle guten Buchhandlungen verschickt worden:

Tubinger Blätter für Naturwissenschaften und Arzneykunde. Herausgegeben von *v. Autenrieth* und *v. Bohnenberger.* I Band 1 Stück. 8. broch. 1815.

Drey Stücke, die in Hinsicht auf die Zeit ihrer Herausgabe zwanglos erscheinen, bilden einen Band, und kosten 2 fl. 24 kr. oder 1 Rthlr 8 gr. Nach den verschiedenen Wünschen der Herren Abnehmer werden auch die einzelnen Bogen mit der Post versendet, und es kann bey jedem Postamt darauf Bestellung gemacht werden, wo alsdann aber bey dem Preise eine kleine Erhöhung Statt findet.

Tübingen im Febr. 1815.

C. F. Osiander.

Bestellungen hierauf übernimmt *F. Ch. W. Vogel* in Leipzig.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

Aeschinis et Demosthenis orationes de corona ex recens. *J. Bekkeri*, accedunt Scholia partim inedita. 8 maj. 1 Rthlr. 12 gr. Schrbp. 1 Rthlr. 20 gr. engl. Papier 2 Thlr. 12 gr. Velin. 2 Thlr. 21 gr

Dzondii, C. H., de inflammatione aphorism. Liber primus. 8 maj. 10 gr.

Musaei Grammat. de Heroe et Leandro carmen, recens. et illustr. *E. A. Moebius.* 12. 12 gr.

Schnee's, G. H., Lehrbuch des Ackerbaus und der Viehzucht für Landschulen und zum Selbstunterricht für angehende Landwirthe. 8. 5 gr.

Timoleon der Befreyer, ein dramat. Gedicht von *Ernst Raupach.* gr. 8. St. Petersburg. 20 gr.

Schramm's, A, Hausbuch für den Unterricht in der Naturgeschichte als Wiederholungsbuch für Schüler bestimmt. 1 Cursus. 8. 8 gr. (zwölf Exempl. für 3 Thlr.)

Landwirthschaftliche Zeitung auf 1815 Jan. und Febr. Der Jahrgang 2 Thlr. 16 gr.

Hemmerde und *Schwetschke*,
Buchhändler in Halle.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Zur *Kirchenvereinigung.* Eine Streitschrift gegen eines Ungenannten Glückwünschungsschreiben an die, zur Aufstellung neuer liturgischer Formen von S. M. dem Könige von Preussen ernannte Commission, von D. *L. Beckedorf*, herzogl. anhalt-bernburg. Hofrath. 8. Halle bey *Hemmerde u. s. w.* Preis 12 Gr.

Von

Johann Georg Balling System der Naturphilosophie. Würzburg gedruckt bey Dorbath. Mit sechs Zeichnungen in Steindruck. 1813. XVI und 204 S. 8.

sind Exemplare zu 1 fl. 30 kr. rhein. beym Hn D. *Heselbach* im II Districte No 331 und beym Hn. Rechnungs-Assistent *Kaufmann* I District No. 58 in Würzburg zu bekommen.

Vom Hn. Prof. *Thenard* in Paris sind kürzlich 2 Bände seiner Chemie erschienen. Der bekannte Name des Verfassers liess schon ahnden, was man von ihm zu erwarten habe: die Ausführung hat der Erwartung entsprochen. Der Unterzeichnete hat desswegen bereits eine Übersetzung angefangen, deren erster Band in nächster Michaelis-Messe unter folgendem Titel erscheinen wird:

J. Thenard, Professor der Chemie zu Paris, Anfangsgründe der theoretischen und praktischen Chemie. 1r Band, aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen.

Göttingen, den 12 März 1815.

Dr. *C. v. Crell*,
königl. hannöv. Hofrath.

Jetzige Oster-Messe erscheint in *Hendels* Verlage in Halle:

E. F. Germar, Magazin der Entomologie. Ersten Bandes 2tes Heft. 8. Halle. 18 Gr.

Es enthält: 1) Beobachtungen über die Blattläuse von *Kyber*. 2) Abh. über die Gattung *Anthidium* von *Latreille* (a. d. Franz.). 3) Auszug aus den entomolog. Beobachtungen in *von Humboldts* und *Bonplands* Reise. 4) Literatur. 5) Miscellen und Correspondenz-Nachrichten.

Bey *Rommerskirchen*, Buchhändler in Köln, werden noch vor Ende Aprils die Presse verlassen:

Briefe über den Idealismus. 2 Theile. 8.

Demians Reise durch die vormals französischen Departemente zwischen der Mosel und Maas. Erster Band, welcher die Reise von Luxemburg über Trier, Coblenz, Bonn nach Köln und eine getreue Topographie und Statistik und der dazu gehörigen Gebiete enthält. gr. 8.

II. Bücher zum Verkauf.

Ein vollständiges Exemplar der Allg. Jenaischen Literaturzeitung von ihrem Anfange an nebst ihrer Fortsetzung in Halle bis zum J. 1812 in gelbem Pappeband soll an denjenigen, welcher binnen zwey bis drey Monaten das höchste Gebot thut, käuflich überlassen werden, und hat man sich desshalb in portofreyen Briefen an Hn. Post-Secretär *Schuberth* in *Weissenfels* zu wenden.

Den 1 April 1815.

III. Auctionen.

Den 31 Julius d. J. wird zu Regensburg die fünfte fürstlich palmische Bibliothekversteigerung ihren Anfang nehmen. Eine nicht unbeträchtliche Sammlung von Reisebeschreibungen und Landcharten, verschiedene andere grosse geographische, genealogische und heraldische Werke, mehrere Bücher aus dem Fache der Geschichte, auch Kupferwerke, Handschriften und andere Seltenheiten, insbesondere ein paar Handschriften von alten deutschen Dichtern und Chroniken verdienen, dass die Bücherliebhaber auch dieser Abtheilung volle Aufmerksamkeit schenken. Katalogen davon sind während der Ostermesse zu Leipzig in der Buchhandlung des Herrn *Gleditsch* u. ausserdem in den Buchhandlungen der Herren *Fleischmann* in München, *Cotta* zu Stuttgardt, *Simon* zu Frankfurt a. M., *Grattenauer* und *Zeh* zu Nürnberg, ferner zu Gotha in der Expedition des Anzeigers und zu Landshut bey Herrn Bibliothekcustos *Harder* zu bekommen.

Auch kann man in vorgedachten Buchhandlungen zugleich einen Katalog über des verstorbenen K. Stadtphysicus zu Regensburg Hn. D. *Gemeiners* medicinischen und astronomischen Bücher- und Instrumenten-Nachlass zur Einsicht erhalten, welcher den 17 May gleichfalls zu Regensburg versteigert wird.

Eingetretene Umstände machen es nöthig, dass die Versteigerung der Bibliothek des verewigten Hn. Hofr. *Wieland*, welche den 3 April vor sich gehen sollte, bis zum 12 Junius d. J. verschoben werde. Am letztgenannten Tage wird sie aber ohnfehlbar ihren Anfang nehmen, und die Herrn Interessenten werden ersucht, ihre Aufträge vor diesem Termin an die in dem Verzeichniss selbst genannten Commissionärs zeitig einzusenden. Auch sind noch Kataloge im hiesigen herzogl. sächs. privil. Landes-Industrie-Comptoir, und von diesem durch alle Buchhandlungen, so wie auch beym Hn. Hofcommissär *Fiedler* in *Jena* zu bekommen.

Weimar im März 1815.

Die am 10 April angesetzte Bücher-Auction in Weimar wird erst den 22 May angehen. Es befindet sich darin ein sehr gut gehaltenes Exemplar der allgemeinen Literaturzeitung vom Jahr 1785 bis 1799 nebst dem Repertorium derselben. Den 12 Junius nimmt die *Wielandsche* Bücher-Auction ihren Anfang. Von beiden sind die Katalogen in der *Lesebibliothek* zu *Weimar*, und beym Hn. Hofcommissär *Fiedler* in *Jena* zu bekommen, als wo selbst auch zu beiden Auctionen Aufträge in frankirten Briefen angenommen werden.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

April 1815.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der neuen Societäts-Verlags-Buchhandlung ist so eben erschienen, und daselbst wie in allen Buchhandlungen zu bekommen:

1) Handbuch der preussischen Geschichte. Von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Der Jugend und allen Verehrern des Vaterlandes gewidmet von *Karl Friedrich Tzschucke*. Erster Theil, enthält die ältere Geschichte. Mit 2 Kupfern. Auf Druckpapier 1 Thlr. 12 gr. auf holländisches Schreibepapier 1 Thlr. 20 gr.
2) Handwörterbuch für deutsche Sprachreinigung. Druckpapier 1 Thlr. 6 gr., Schreibpapier 1 Thlr. 20 gr. Schweizerpapier in Maroquineinband 2 Thlr. 20 gr.
3) Whistspiel, die neueste Anweisung zur leichten und gründlichen Erlernung. Mit einer Anlegetafel. Von D. *C. G. F. v. Düben*. 8. Geh. 4 gr.
4) *Longin*, *C. G. von*, vollständige Regeln und Gesetze des L'Hombre-, Quadrille- und Cinquille-Spiels. Aus dem Englischen übersetzt, von D. *C. G. F. von Düben*. 8. geh. 10 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Bemerkungen
zu
Kolbs historisch-statistisch-topographischem Lexicon von dem Grosherzogthum Baden.
Karlsruh, b. Macklot 1813. 8.
[Vgl. Jen. Allg. Lit. Zeitung 1814. No. 196.]

Diese Arbeit ist nicht blos für die *Rheinländer*, sondern für die Geschichte von ganz *Deutschland* von solcher Wichtigkeit, dass Jeder sein Mögliches zur Vervollkommnung derselben beyzutragen verpflichtet ist. Der Vf. hat das Werk mit so viel Geschichts- und Landes-Kenntniss, mit so viel Talent und Fleiss unternommen, und ist überdiess als *Archivar* in die günstigsten Verhältnisse für die gründliche Entwickelung der uralten Geschichte jener Gegenden gesetzt, dass man von ihm Alles erwarten kann, was bey der Schwierigkeit eines solchen Unternehmens zu leisten möglich ist. Wo ist ein Ländchen in Deutschland, in dem man noch jetzt lebende Familien zurückführen kann bis ins *allemanische* Heidenalter vor der Schlacht bey *Zülpich* 496, wie es der Vf. mit der *steinischen* und *schauenburgischen* Familie aus der *Ortenau* gethan hat, von der der jetzige Minister *Stein*, und der französische General noch Zweige sind? Wo findet man in Deutschland Klöster, welche schon unter *Gregor* dem Grossen, vor dem heiligen *Gallus* und *Pirminius*, also vor *St. Gallen*, der *Reichenau*, *St. Blasien* gestiftet worden, wie *Schuttern* (*Offoniscella*) in der *Ortenau* schon vor dem Jahr 600? *Dagobert*, der 620 zur Regentschaft kam, hat schon diesem Kloster Güter geschenkt. Auch hat keine Gegend so viele und so wohl erhaltene römische Denkmäler aufzuweisen, wie das *Breisgau*, z. B. das Bad zu *Badenweiler*, welches als Muster für andere gebraucht wird. Endlich war im Mittelalter der Oberrhein, *Worms*, *Speier*, *Strassburg*, *Breysach*, *Basel* der Schauplatz, das Herz aller Verhandlungen und Kriege des deutschen Reiches. Hier hat *Ariovist* gegen *Cäsar* gefochten; hier hat sich *Tiberius*, *Drusus*, *Probus*, *Constantinus*, *Julian*, *Valentinian*, *Gratian* geschlagen gegen die deutschen Helden, *Triar* (?), *Chonodomar* (*Gundemar*), *Vadomar* u. A.; hier war der Sitz der berüchtigten *Brunhilde*, der austrasischen und selbst fränkischen Könige *Childebert*, *Theodobert*, *Theuderich*, *Siegbert*, *Chlotar II* und *Dagoberts* des Grossen; hier haben die *Merowinger*, die *Pipinger* und *Karolinger* unaufhörliche Kriege geführt; hier die *Ottonen*, *Friedriche* und *Heinriche* ihr Heil und Glück versucht; hier haben die *Habsburger*, *Lotharinger*, *Zähringer*, *Fürstenberger*, *Schwarzenberger* ihr Haus. Es verdient daher dieses Land und dessen Geschichte so genau als möglich bestimmt zu werden. Ich wünsche, dass folgende Bemerkungen, Angaben, Winke, Zweifel, Wünsche etwas dazu beytragen mögen. Sie fliessen aus der vollkommensten Achtung für den mir unbekannten Vf., aus der Achtung für die Wissenschaft und aus der Liebe für mein Vaterland.

Die Bemerkungen sind nun folgende. Es sollten angeführt werden:

1. Wo möglich bey jedem Ort die *geographische Lage*, Breite und Länge. Schon *Cassini's* Messungen leisten hierin Vieles. Fast Alles ist aber in *Ammanns* und *Bohnenbergers* Charten zu finden.

2. Die *Höhe* über der Rhein- und Meeres-Fläche. (*Wild* (in Mühlheim) hat eine bedeutende Zahl bestimmt. Der Bodensee liegt 1089 F. überm Mittelmeer.

3. Die *Himmelsgegend*, nach der besonders kleine, unbekannte Dörfer, Weiler oder gar Höfe, in Bezug auf mehrere bekannte Städte oder Flüsse, liegen, durch welche Bestimmung man sogleich sich zu finden weiss, besonders der, der nicht immer die Charten bey der Hand hat. Der Vf. hat sich manchmal in den Weltgegenden geirrt; z. B. *Karlsruh* läge *westlich* vom Rhein, östlich von Durlach. Wenn Ptolomäus so was gesagt hätte!

4. Die *Entfernung* eines Orts von mehreren anderen, bekannteren und im Kreise liegenden. Zu sagen: der Ort liegt in dem und dem Bezirksamte, bestimmt nichts. — Diese vier Bestimmungen sollten gleich vom Anfang, unmittelbar hinter dem Ortsnamen, folgen. Z. B. — O., Stadt, Hauptstadt in der O., 4 Stunden S.O. (Südost) von St., 12 St. N. von F., 10 St. S. von R., unter 48 Grad, — Minuten NB., 25 Gr., — M. Ostlänge (vom Ferrö-Meridian), 60 Fuss (etwa) über dem Rheinspiegel, mithin 1000 (ungefähr) über dem Mittelmeere. Nun folgen die weiteren Bestimmungen: dicht am rechten Ufer des K.flusses, in einer grossen Ebene, so weit von dem Vorgebirge des Schwarzwaldes u. s. w. Dann sollte bey jedem Ort angegeben seyn:

5. Das *Wappen*, und zwar vollständig blasoniert; weil daraus viel Geschichtliches abzuleiten ist. Ich rechne hieher nicht bloss das Wappen des Landes, sondern auch der Gauen, Städte, Klöster, und selbst die *Dorfzeichen*, deren am Rhein jedes Dorf hat, wovon die meisten bedeutungsvoll sind.

6. Die *Mundart*, ob *rheinisch*, wie man meist im eigentlichen Rheinthal oder in der Rheinebene und im nördlichen Schwarzwald spricht, oder *schwäbisch*, wie jenseits, östlich des Schwarzwaldes, oder *schweizerisch*, wie im obern Schwarzwald, gegen und an dem Bodensee. Vielleicht könnte man die *pfälzer* Mundart unterscheiden, die ziemlich so weit gehört wird, als das speierer Bisthum reicht.

7. Die *altdeutschen Ortsnamen*. Dergleichen kommen zu Hunderten vor. Ihr Anfangsbuchstab, die Vocale, haben sich oft so verändert, dass sie dem neuen Namen nicht mehr gleich sehen. Was ist z. B. *Chenigun*, *Erbiboldszell*, *Martinau*, *Prisgauge*, *Chintzaha*, *Gunderswiler*, *Nuwewiler*, *Ochenheim*, *Baldingen*, *Hüdingen*, *Badelesbach* u. a. Wie oft werden dergleichen alte Dörfer bey Klöstern als Schenkungen genannt. Aber wo liegen sie? Im Alphabet sind sie nicht zu finden.

8. Die *lateinischen* und *griechischen* Benennungen, sowohl hinter den deutschen, als auch alphabetisch. *Budoris* ist meines Ermessens *Büdingen*.

9. *Ausmittelung der altrömischen Ortsnamen*, oder derer, die in ihren Kriegen mit den Allemannen genannt werden. Z. B. *Tarodunum*, *Solicinium*, *Mons Pirus*, *Capellatium*, *Lupodunum*, *Sanctio*, *Utuntae s. Uruncae*, *Tenedo*, *Sylva martiana*, *orcynia* u. a. *Tarodunum* für *Dornstetten* im Wirtenbergischen erklären, wie die Philologen thun, ist wider die Geographie. Ich wage aus Gründen, es durch *Zarten* hinter *Freyburg* zu übersetzen, und selbst den *zähringischen* Stamm daher zu leiten. Ebenso ist *Ortenau*, ehemals *Martinau*, nichts anderes als (*Sylva*) *Martiana*, *Ortiinia*. Sie ist das eigentliche Herz der *Sylva Martiana*, ebenso wie man in *Franken* selbst nur *Würzburg* das *Frankenland*, wie man die *Rheingegenden* im übrigen Deutschland allein das *Reich* vorzugsweise nennt.

10. *Verschwundene Örter*, sind wichtig für alte Geschichte. Manchmal ist es zwar geschehen, aber, wie es scheint, nur zufällig.

11. Da es nicht bloss ein *geographisches*, sondern auch ein *historisches* Lexicon seyn soll: so müssen auch *die Namen der Familien* nach der Reihe abgehandelt werden, versteht sich solcher, denen ein Schloss, Dorf, Stadt u. s. w. gehörte, sie mögen noch blühen oder ausgestorben seyn.

12. *Alle Namen der alten Herzöge*, Grafen, Landvögte, Kaiser, Klöster, wenn auch *ausländische*, welche da geherrscht oder Besitzungen gehabt haben. Namen wie *Chlodwig*, *Chlothar*, *Childerich*, *Dagobert I* und *II*, *Pipin*, *Karl d. Gr.*, *Karl d. Dicke*, *Arnulf*, *Otto*, *Rudolf*; dann *Bucelin*, *Leuthar*, *Etticho*, *Leuthold*, *Gottfried*, *Willicher*, *Burkard*, *Berthold* u. A. sollten in solchem Buch nicht fehlen. Selbst nicht *Ariovist*, *Vadomar*, *Withigau*, *Marbod*, *Chnodomar* u. A. Sollten nicht die *Böcklin* in *Rust* von *Bucelin* abstammen?

12. Auch die Namen der Völker, die da Deutschland gegen die Römer durch 450 Jahre vertheidigten; also *Latobriger*, *Tulinger*, *Trebucher*, *Markmannen*, die Bewohner der *Decumaten*, die *Allemannen*. Dass dieser Artikel ausgelassen ist, ist unverzeihlich. Er sollte der weitläuftigste seyn, und könnte das Argumentum zum ganzen Buch enthalten. Da die *Ortenau* einmal zu *Ostfranken* gehörte: so muss auch dieser Artikel aufgenommen werden, wie nicht minder das *Confinium allemannicum*, wodurch die *Ortenau* von *Schwaben* abgesondert wurde. Ebenso die Namen und Grenzen der *Comitatus* und *Marken*. Was begriff *Comitatus argentoratensis* in sich, den Dagobert II als Appanage besass? Was *Comitatus Adalberti*, *Hugonis* u. s. w.?

13. Die Namen der ersten *allemannischen Apostel und Heiligen*, z. B. *St. Fridolin*; es scheint sich wohl gegen den gelehrten Fürst-Abt *Gerbert* beweisen zu lassen, dass er schon vor 500 oder wenigstens im Anfange des 6ten Jahrhunderts in *Seckingen* lehrte; *St. Landolin*, *Trutpert*, *Pirminius*, *St. Odilia*, *Amand*, *Arbogast*, selbst *Matern*, der Jünger des Apostels Petrus.

14. *Grosse Künstler* und *Gelehrte*, *Klosterstifter*, *Begaber*, *Städteerbauer* u. s. w. *Erwin* von *Steinbach*, Erbauer des *strassburger* Münsters, *Offo*. Wie verhält es sich eigentlich mit diesem so wichtigen Manne, der Städte und Klöster schon im J. 600 erbaute? Woher kommt die Sage, dass er ein englischer König gewesen? Etwa von *Offa*, der aber erst mit *Karl d. Gr.* lebte? Sollte er nicht *Dagoberts* Referendar *Oven* oder *Dado* seyn? Ist der Stamm des reichen *Otberts* nicht näher zu bestimmen? *Rudhard*, der Stifter von *Gengenbach*, der Pulver-Erfinder *Schwarz*, *Herm. contractus*, u. A.

15. *Volkssagen* sind nicht zu verachten: z. B. von dem *Esel* beym Kloster *Allerheiligen*, dem *bodmannischen* Kind, dessen Vater im heiligen Land gewesen, dem h. *Pirmin* mit dem reichenauer Ungeziefer, von der h. *Odilia*, vor der sich der Felsen hinter *Freyburg* geöffnet habe u. s. w.

16 Sollten billig die Quellen angegeben werden, aus denen der Vf. geschöpft hat. Manche Angaben sind so neu, und erregen durch ihre Kühnheit ein Stutzen, das vermieden würde, wenn man wüsste, worauf sie sich gründen. Benutzt er Archive: so wäre es billig, dass er die Diplome und den Ort ihres Aufenthalts angäbe. Ebenso verdienen Gelehrte, die vielleicht ihr Leben darüber zubrachten, manche Geschichte aus der Dunkelheit hervorzugraben, dankbare Nennung.

17. Auch sollte die Abstammung der alten Benennungen berücksichtigt werden. Woher der Namen *Breisgau*, *Ortenau*, *Gengenbach*, *Zähringen u. s. w.*

18. *Römische Alterthümer*, bey welchem Artikel alle Meilensteine, Altäre, Bilder, Ruinen herzuzählen sind.

19. Endlich ebenso *deutsche* Alterthümer, wovon aber wenig übrig seyn wird.

Dieses alles sollte bey grösseren Orten, deren Schilderung mehrere Seiten einnimmt, in gewisser Ordnung auf einander folgen. Etwa 1. geographische Lage, 2. politische; Gau, Kreis, Amt, Bisthum; 3. innere Verhältnisse des Orts, a. der Gebäude, b. der Einwohner, Verfassung, Erwerb u. s. w., c. Geschichte; 4. Quellen der Geschichte.

So viel von der Einrichtung; nun von der vorliegenden Arbeit selbst.

1. Die Geschichte der Römer im Lande ist nachlässig behandelt, und doch fehlt es eben nicht so ganz an Angaben. Sie muss aber topographisch und chronologisch dargestellt werden. Es muss nicht heissen, wie man immer liest: „*Gratian* hat die Allemannen geschlagen, ist über den Rhein gegangen, und hat sie bis in das Gebiet der *Lentinenses* verfolgt:" sondern „er hat sie im Jahr NN, im Monat NN, und am Tage NN *da* oder *dort* geschlagen, und ist so viel Tage nachher *hier*, bey dem Ort NN, über den Rhein in Schiffen oder auf einer Brücke gegangen, ist über *Tarodunum* (welches jetzt *so* heisst) marschirt bis an die Donau und den Necker zu dieser und jener Stadt. Dann weiss man was gilt. Wenn eine solche Schlacht bey *Altdorf* (bey Ettenheim) vorgefallen: so hat sie doch wohl *Gratian*, nicht *Maximin* geliefert, wie der Vf. mit *Tritschler* meint.

2. Die Artikel sind ungleich bearbeitet, die des ersten Bandes z. B. weniger ausführlich und gründlich, als die des zweyten. Wie mager steht der Artikel *Breisgau* gegen den des *Linzgaus* und *Kraichgaus*. Nach der Weise dieser beiden letzten sollten alle folgenden bearbeitet werden, besonders die Gauen *Ortenau*, *Osgau*, *Pfinzgau*, Schwarzwald u. dgl. Alle Örter, die diplomatisch als zu einem Gau gehörig je genannt sind, müssen aufgeführt werden, wie es bey den zwey obengenannten Gauen geschehen ist. Namentlich ist die *Ortenau* die älteste Gegend des Landes, welche zuerst aus der Finsterniss des Mittelalters hervortaucht. Es ist darin beynah kein Dorf, das nicht schon zwischen 600 und 800 diplomatisch vorkäme; die Burgen *Schauenburg* bey *Oberkirch*, *Bilenstein* bey *Offenburg*, *Gisenburg* (Wisenburg ist einerley Wort durch Guisenburg) bey *Ettenheim*, *Gengenbach*, *Geroldseck*, *Bosen-Stein* und noch ein Dutzend gehen zurück hinter 500, ja 400 nach Christi Geburt. Diess hat der gelehrte Vf. meist schon aufgezeigt. Viele davon sind römisch; doch glaube man nicht, dass nicht auch die *Allemannen* hätten Burgen bauen können.

3. Manches ist ausgelassen, wovon man nicht sagen kann, dass es vergessen sey. So erzählt z. B. der Vf. die Schlacht zwischen *Pipin* und seinem Urenkel *Willicher*; aber warum sagt er nicht, dass sie bey *Biberach* über *Gengenbach* geliefert worden sey, wie der gelehrte *Tritschler* in den *badisch-vaterländischen Blättern* von *A. Schreiber*, deren Fortsetzung jeder Vaterlandsfreund aus allen Kräften unterstützen muss, angiebt? Verhält es sich denn nicht so? Es wäre sehr zu wünschen, dass Hr. *Tritschler* in *Altdorf* bey *Ettenheim* sein geschichtliches Werk sobald als möglich dem Publicum mittheilen, oder vielmehr, dass auch der *badische Staat* etwas dafür thun möchte.

4. Besonders die Angaben der ältesten Geschichte des Landes verdienen strengere Sichtung, und noch mehrseitige Vergleichung der alten Schriftsteller. Es ist offenbar unrichtig, dass der Name *Breisgau* zu den Zeiten der Römer noch nicht im Gange war, dass das Land unter ihnen *Neomagia* geheissen, und seinen jetzigen Namen erst im sechsten Jahrhundert erhalten habe. Es gab ja schon im zweyten Jahrhundert im römi-

schen Heer *Brisgavi juniores et seniores* als sogenannte Bundestruppen, wie sie es neuerlich als Rheinbündler mit den Franzosen seyn mussten. Der Bach *Nümagen* ist eher aus *Neun* als *Neu* gebildet; Neunmagen (Neunmach) wie *Drei-sam*.

5) Vergessen scheint hin und wieder ein Ort zu seyn; ohne darauf zu achten, ist mir *Abtshof* aufgefallen. Wie verhält es sich mit dem Bach *Brisnach*?

6. Der Vf. schreibt auch *der* Gau, sogar *der* Breisgau. Aber wer spricht so? Gewiss ist im ganzen Land auch nicht *ein* Mensch, welcher *der* Breisgau sagte, oder *der* Allgau, *der* Högau u. dgl. Ins Gäu gehen, ist allgemeines Sprichwort. Dass *Adelung der* vorzieht, kommt daher, weil er nie in einem Gau gewesen ist, und es daher nie sprechen hörte.

7. Die Jahrszahlen sind leider nicht selten verdruckt.

8. Das *Münster* zu Freyburg wurde von *Conrad* Herzog von Zähringen zwischen 1122 und 1152 erbaut, und zwar der Thurm fertig im 28 Jahre, das Ganze aber erst nach 160, also etwa 1282. Das *strassburger* Münster fing der Bischof *Werner von Habsburg* 1015 an zu *gründen*, aber nur das Schiff wurde 1275 fertig, und nun erst zwey Jahre darnach, nämlich 1277, fing *Erwin von Steinbach* den Bau des *Thurms* an, der erst 1444 vollendet war. Es ist daher kein Zweifel, dass das *freyburger* Münster das *Vorbild* des *strassburger* war. Allein wenn der Vf. sagt, jenes sey 513 Fuss hoch: so ist diese Höhe, da die ägyptischen Pyramiden nur 448 pariser Fuss haben sollen, so ungeheuer, dass man billig fragen muss: Wer hats gemessen? Womit? Durchs Barometer, trigonometrisch, oder unmittelbar durch eine Schnur? Nach welchem Fuss? Wir dürfen jedoch hier wohl den *rheinländischen* annehmen, der um Weniges kürzer ist, als der pariser. Hat es der als Mathematiker anerkannte Professor *Rinderle* gemessen: so muss man es glauben. Dieser Gegenstand ist sehr verwickelt, und wäre werth, dass ein Mathematiker einmal alle höchsten Thürme bereiste. *Benzenberg* giebt die Höhe des *strassburger* Münsters nach *Büsching* und *Friese* nur auf 500 strassburger Fuss an, welche gleich 445 pariser seyen; das gothaer Taschenbuch von 1803 gar nur 417 pariser Fuss. Der *Stephansthurm* in Wien nach *B.* 430, nach den *Gothaern* nur 353 pariser Fuss. Die *Paulskirche* in London nur 338 par. Fuss, die *Peterskirche* in Rom 485, welches also der höchste Thurm wäre. Allein ich finde in *Guillimanni Commentarius de Episcopis argentinensibus* 1608, dass das strassb. Münster 635 *Staffeln* habe, eine Angabe, welche ein Kind richtig liefern kann, woran mithin nicht zu zweifeln ist. Dann setzt er hinzu, es messe 574 Werkschuh. Diesemnach wäre eine Staffel 10½ Zoll ungefähr hoch, und wenn sich der strassburger Fuss zum pariser verhält wie 500 zu 445, also ungefähr = 10 : 9: so wäre eine Staffel nicht 10 Zoll hoch, was für Staffeln eines so hohen Thurms nicht zu viel ist. Ich bin daher geneigt, *Benzenbergs* Annahme für unrichtig und obige Höhe für die richtigere zu halten. Warum sollten auch unsere Münster nicht höher seyn können, als die ägyptischen Pyramiden? Indessen ist Hr. *Kolb* verpflichtet, das *freyburger* Münster, und zwar mit einer Schnur oder einem Draht, messen zu lassen, oder seine Quellen und Masse genau anzugeben. Eine gewöhnliche Sage macht das freyb. M. nur um 12 Fuss niederer als das strasb.; Obigem nach betrüge aber der Unterschied 61 Fuss, dem Anschein beider Thürme gemässer.

9. *Ortsnamen*, welche zusammengesetzt sind aus Ober, Nieder oder Unter, Gross, Klein, Vorder, Hinter, Lang, Breit, Sanct, sollten nicht unter diesen Buchstaben stehen, sondern unter dem des eigentlichen, einfachen Namens.

10. Was in den zwey bis jetzt erschienenen Bänden mangelhaft ist, könnte sehr wohl als besonderer Nachtrag geliefert werden.

Ich schliesse diese Bemerkung mit Bezeugung meiner vollkommensten Hochachtung für den so thätigen, gelehrten, geschickten Verfasser. Einem Manne, der sich die Wissenschaft so zur Freundin gemacht hat, kann das, was ich gesagt, nicht anders als angenehm seyn, wofern er es brauchen kann; wo nicht: so wird er sich mit dem allgemeinen Loos der Schriftsteller begnügen, von denen nur dem kleinsten Theil solche Aufmerksamkeit wird.

O.

III. Rüge.

In Beziehung auf die in der Hallischen Allg. Literatur-Zeitung unter No. 280 und folgende Stücke (Dec. 1814), wie auch in der Leipziger Literatur-Zeitung erschienene Recension über die von einem Ungenannten herausgegebenen *Aphorismen zur Erneuerung des kirchlichen Lebens*, wird für Leser wissenschaftlicher Zeitungen und für die, so sich, ohne mit jener Schrift selbst sich bekannt machen zu können, durch dergleichen Urtheile wieder zu Urtheilen bestimmen lassen, hiermit dringend der Wunsch an den Tag gelegt, nicht auf jene Recension zu bauen, bis man das Buch selbst gelesen hat, weil man nur so einsehen kann, wie sehr der Geist dieses Buches dem Recensenten fremd geblieben, und wie er Gericht über ein Werk gehalten hat, das nur von Männern, wenn nicht auf höherer, doch wenigstens auf gleich ehrwürdiger Stufe religiöser Ansichten, als sie der Anonymus in gedachtes Werk niedergelegt hat, würdig recensirt zu werden im Stande ist.

Einige Freunde des Buches.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

April 1815.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Würzburg.

Vorlesungen an der königlichen Universität zu Würzburg für das Sommer-Semester 1815.

I. *Allgemeine Wissenschaften.*

A. *Eigentlich philosophische Wissenschaften.*

1) *Allgemeine Encyklopädie u. Methodologie des akademischen Studiums überhaupt.* Prof. *Metz* nach eigenem Plane und mit Rücksicht auf Schellings Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums (Tüb. b. Cotta. 2te Ausg.).

2) *Theoretische Philosophie.* a) *Anthropologie.* Derselbe nach seinem Grundrisse der Anthropologie in pragmatisch-psychologischer Hinsicht (Würzb. b. Nitribitt 1814). b) *Logik.* Derselbe, nach seinem — zur zweyten Auflage umgearbeiteten Handbuche der Logik, mit Hinweisung auf seine Abhandlung: „über den Werth der Logik im Verhältnisse zur Metaphysik und Mathematik, nebst einem kurzen Abrisse der Geschichte der Logik (Würzb. b. Nitribitt 1814), verbunden wöchentlich mit einem Disputatorium. c) *Metaphysik.* Derselbe, nach dem, aus seiner Abhandlung „über den Werth der Logik im Verhältnisse zur Metaphysik u. s. w." ersichtlichen Gange, mit zweckdienlicher Hinweisung auf seine Darstellung der Hauptmomente der Elementarlehre der kantschen Kritik der r. V. (2 Ausg. b. Göbhardt 1802) und mit prüfender Rücksicht auf die älteren und neueren Systeme, besonders das Schellingsche, der absoluten Identität, mit einem *Conversatorium* verbunden.

3) *Praktische Philosophie;* a) *allgemeine,* b) *besondere,* α) *Naturrecht,* β) *Ethik* mit Einschluss der *philosophischen Religionslehre.* Derselbe, nach eigenem Entwurfe, mit Hinweisung auf seine Darstellung der Elementarlehre der kantschen Kritik der prakt. Vernunft (2 Ausg. b. Göbhardt 1802), *Bauers* Lehrbuch des Naturrechts (Marburg 1808), und *Kants* und *Fichtes* moralische Schriften. Prof. *Berg* erbietet sich zu Vorlesungen über seine *Epikritik der Philosophie.*

4) *Pädagogik und Didaktik.* Prof. *Kündinger,* nach *Schwarz* und *Niemeyers* pädagogischen Schriften, mit Hinsicht auf die älteren und neuesten Grundsätze dieser Wissenschaften.

B. *Mathematische und physische Wissenschaften.*

1) *Niedere und höhere Arithmetik.* Prof. *Schön* nach eigenen Lehrbüchern.

2) *Reine und angewandte Geometrie.* Derselbe nach eigenem Lehrbuche (Nürnberg b. Felsecker 1808).

3) *Ebene und sphärische Trigonometrie.* Derselbe nach eigenem Lehrbuche (Bamb. u. Würzb. b. Göbhardt 1805).

4) *Sphärische und theorische Astronomie* nach vorausgeschickter *Theorie der Kegelschnitte und anderer Curven höherer Art.* Derselbe nach eigenem Lehrbuche (Nürnb. b. Felsecker 1811).

5) *Die mechanischen und optischen Wissenschaften.* Derselbe nach *Schulz* Lehrbegriff. Derselbe wird bey dem Vortrage eines jeden genannten Theiles der Mathematik wöchentlich 1 Stunde auf ein freyes Examinatorium verwenden.

6) *Zu kritischen Vorlesungen* a) *über den von Kant angegebenen Unterschied der Mathematik und Philosophie,* b) *über den wissenschaftlichen Gehalt der euclideischen Geometrie, und der neueren, die von Euclides Gange abweichen, verbunden mit dem Vortrage der euclideischen Elemente,* erbietet sich Prof. *Metz.*

7) *Physik und Chemie.* a) *Geophysik (Geologie, physikalische Geographie, Klimatologie und Meteorologie).* Prof. *Sorg* nach eigenem Plane. b) *Theoretische und Experimental-Physik.* Derselbe nach *Kastners* Grundriss der Experimentalphysik (Heidelberg 1810). c) *Chemische Analysis der organischen Gebilde.* Derselbe nach eigenen Heften.

8) *Naturgeschichte.* Prof. *Rau* trägt die Zoologie und eine Anleitung zum Studium der Botanik vor. Derselbe ist auch bereit zum Vor-

trage der *Mineralogie*, in Verbindung mit *Bergbaukunde*.

C. *Historische Wissenschaften.*

1) *Weltgeschichte.* Prof. *Berg*, die neue Weltgeschichte, mit Rücksicht auf *Wachlers* Grundriss der Geschichte der älteren, mittleren und neueren Zeit.

2 *Geschichte der Deutschen.* Prof. *Rudhardt* nach *Pütter* mit vorzüglicher Rücksicht auf Baiern,

3) *Geschichte der Philosophie.* Prof. *Metz*, in Verbindung mit seinem Vortrage der Philosophie, und mit Hinsicht auf *Sochers* Grundriss der Geschichte der philosophischen Systeme von den Griechen bis auf Kant (München 1801).

4) *Geschichte der Kunst der Griechen.* Prof. *Blümm*.

D. *Schöne Künste und Wissenschaften.*

1) *System der Aesthetik.* Prof. *Fröhlich* nach eigenem Entwurfe.

2) *Über den geistigen Standpunct des schaffenden Künstlers mit steter Rücksicht auf die Geschichte der Kunst der älteren so wie der neueren Zeit.*

3) *Zum Behufe der Bildung eines guten rednerischen Vortrages. Über das Wesen der Declamation* nach *Kerndörfers* Handbuche der Declamation (Leipzig b. Gerscher) öffentlich.

4) *Harmonielehre.* Derselbe.

5) *Philologie.* a) *Die Grundsätze der philol. Kritik und Hermeneutik* trägt Prof. *Blümm* mit Beziehung auf *Fülleborn* vor. b) *Erklärung griechischer und röm. Schriftsteller.* α) Der Idyllen Bions und Moschus (nach Schäfers Ausg. Leipz. 1809), des Oedipus Tyr. vom Sophokles nach dem Abdrucke in *Wolf's* Tetralogia Dram. graec. β) Tacitus de moribus Germanorum — Ciceronis Academica. Derselbe.

II. *Besondere Wissenschaften.*

A. *Theologie.*

1) *Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften.* Prof. *Löwenheim*, nach *Wiest*.

2) *Exegese.* Prof. *Fischer*, Brief an die Hebräer, die katholischen Briefe und die Apocalypse, mit wöchentlichem Examinatorium und Disputatorium.

3) *Biblische Philologie.* a) *Chaldäische Sprachlehre.* Derselbe, zur Übung die chaldäischen Capitel Daniels abwechselnd mit der Erklärung der Apostelgeschichte nach dem griechischen — und des Propheten Amos nach dem hebräischen Texte. b) *Hebräische, syrische, arabische Sprachlehre.* Derselbe auf Verlangen.

4) *Kirchengeschichte.* Prof. *Leiniker*, von Karl dem Grossen bis auf die neuesten Zeiten, mit Hinweisung auf *Dannenmayr* inst. hist. eccl.

5 *Dogmatik, verbunden mit Dogmengeschichte.* Prof. *Löwenheim*, nach *Eug. Klupfel* inst. theol. dogm., wöchentlich mit einem Examinatorium und Disputatorium. — Derselbe wird auch den dogmatischen Theil des Concilii Tridentini erklären.

6) *Moral-Theologie.* Prof. *Kündinger* nach *Reyberger* Instit. ethicae christ; damit verbindet er ein Disputatorium und Examinatorium.

7) *Pastoral-Theologie.* Nach geendigten Vorlesungen über Moraltheologie, derselbe nach *Schenkl* inst. theol. past.

8) *Homiletik.* Prof. *Kündinger.*

9) *Katechetik.* Derselbe nach M. *J. Schmidt.* Nach geendigtem Vortrage der Homiletik setzt derselbe homiletische und katechetische praktische Übungen das ganze Jahr hindurch fort.

10) *Übungen in schriftlichen Aufsätzen aus allen Fächern der Theologie* veranstaltet und leitet derselbe.

11) *Kirchenrecht.* Prof. *Leiniker* wird, nach Vorausschickung der für den Geistlichen vorzüglich wichtigen Civilrechts-Materien, eine Anleitung zum geistlichen Geschäftsstile geben, verbunden mit praktischen Ausarbeitungen.

12) *Liturgik.* Prof. *Löwenheim* nach eigenen Heften, verbunden mit liturgischen Übungen.

B. *Rechtswissenschaft.*

1) *Juristische Encyklopädie und Methodologie.* Prof. *Rudhardt*, unter Benutzung seiner b. Stahel 1812 hierüber erschienenen Schrift.

2) *Naturrecht.* Prof. *Metzger* nach *Bauers* Lehrbuche.

3) *Die gesammte Rechtsgeschichte.* Prof. *Rudhardt* nach eigenen Heften.

4) *Institutionen des römischen Rechts.* Prof. *Kleinschrod* nach dem höpfnerischen Heinecc.

5) *Pandekten.* Prof. *Schmidtlein* nach dem schneidtischen Hellfeld, mit Modification durch eigenen mitzutheilenden Plan.

6) *Deutsches Privatrecht, mit Einschluss des Handels- und Wechsel-Rechts, dann des Cameralprivat- und fränkischen Rechts.* Prof. *Metzger*, nach *Krüll*.

7) *Bairisches Civilrecht.* Prof. *Metzger.*

8) *Criminalrecht und Criminalprocess.* Prof. *Kleinschrod* nach dem Strafgesetzbuche fürs Königreich Baiern.

9) *Lehenrecht.* Prof. *Behr*, nach *Böhmer*, mit Rücksicht auf das königl. baiersche Lehenedict.

10) *Positives Staatsrecht.* Derselbe, das baierische Staatsrecht.

11) *Praktisches Völkerrecht.* Prof. *Rudhardt* nach *Martens*

12) *Gemeiner baierischer Process.* Prof. *Schmidtlein* nach *Martin*, mit Rücksicht auf die vaterländische Processordnung.

13) *Practicum*, *verbunden mit Relatorium.* Derselbe.

C. *Staatswissenschaft.*

1) *Encyklopädie und Methodologie des Cameral-Studiums.* Prof. *Geier* nach *Sturms* Handbuche.

2) *Allgemeine Staatswissenschaft oder Staatskunst.* Prof. *Behr*, nach seinem System der angewandten allgemeinen Staatslehre oder der Staatskunst (1810).

3) *Polizeywissenschaft, in Verbindung mit dem Polizeyrechte.* Prof. *Metzger.*

4) *Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft.* Prof. *Behr* nach eigenem Systeme.

5) *Staatswirthschaft (National-Ökonomie und Finanzwirthschaft) oder nach Anderen Staatswirthschaft und Finanzwirthschaft.* Prof. *Geier* nach *Schlözers* Handbuche.

6) *Handlungswissenschaft.* Derselbe nach *Leuchs.*

7) *Cameralpraxis, mit Inbegriff des Staatsrechnungswesens.* Derselbe nach *Sturms* Handbuche der Cameralpraxis und eigenen Heften.

8) *Landwirthschaft.* Derselbe nach *Medicus.*

9) *Forstwissenschaft.* Prof. *Rau*, nach *Walthers* Lehrbuche (Giessen 1803).

10) *Bergbaukunde.* Prof. *Rau*, der seine Vorlesungen über die gesammte Naturgeschichte mit einer Einleitung zur Bergbaukunde schliesst.

11) *Technologie.* Derselbe nach *Beckmann.*

12) *Gerichtliche und politische Mathematik.* Derselbe nach *Florencourt.*

D. *Medicinische Wissenschaften.*

1) *Encyklopadie der Medicin.* Prof. *Spindler* nach *Conradi.*

2) *Literargeschichte der Medicin.* Derselbe nach *Sprengel.* Auch wird er besondere Vorlesungen über die Geschichte des thierischen Magnetismus halten.

3) *Anatomie.* Prof. *Döllinger* nach *Hempel.* Prosector *D. Hesselbach* ertheilt Unterricht im anatomischen Secieren.

4) *Vergleichende Anatomie.* Prof. *Döllinger* nach *Blumenbach.*

5) *Chemie und chemische Pharmaceutik.* Prof. *Pickel* nach *Hermbstadt.* Derselbe Chemie mit Experimentalphysik.

6) *Botanik.* Prof. *Heller* über in- und ausländische Gewächse, mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Medicinal- und Giftpflanzen, nach seiner *Flora Wirceburgensis* (Würzb. b. Stahel).

7) *Ökonomische Pflanzenkunde.* Derselbe nach *Wilthing.*

8) *Physiologie.* Prof. *Döllinger* nach eigenem Lehrbuche.

9) *Diätetik.* Prof. *Ruland.*

10) *Pathologie.* Prof. *Spindler* nach den Ideen seiner allgemeinen Nosologie und Therapie als Wissenschaft (Frankfurt 1810).

11) *Pathologische Anatomie.* Prof. *Döllinger* nach *Meckel.*

12) *Allgemeine und besondere Semiotik.* Prof. *Spindler* nach *Gruner.*

13) *Heilmittellehre.* Prof. *Ruland* nach *Arnemanns* Arzneymittellehre, in Verbindung mit pharmaceutischer Waarenkunde und der Lehre vom Receptschreiben.

14) *Therapie.* Prof. *Horsch*, die *allgemeine* nach seinem Handbuche; die *besondere* nach *Hecker.* Prof. *von Siebold* die *Frauenzimmerkrankheiten* nach seinem Handbuch der Frauenzimmer-Krankheiten (Frankf. 1811). Derselbe die *Kinderkrankheiten* nach eigenem Plane. Prof. *Ruland* wird die zwey ersten Bücher des *Cornelius Celsus de Medicina* erklären, und damit ein Disputatorium in lateinischer Sprache verbinden.

15) *Chirurgie.* Prof. *Markard* allgemeine und *specielle Chirurgie* mit der dahin einschlagenden Operations- und Bandagen-Lehre. — Derselbe hält Übungen in der Verbandlehre und den chirurgischen Operationen an Leichnamen; endlich wird er die *Augenkrankheiten* umständlich abhandeln, und in den treffenden Operationen besondere Übungen anstellen lassen.

16) *Entbindungskunde.* Prof. *v. Siebold*, nach seinem Lehrbuche der Entbindungskunde (I Th. 3 Aufl. Nürnb. 1812. II Th. 2 Aufl. Ebend. 1810). Derselbe hält Übungen in den Manual- und Instrumental-Operationen am Fantom.

17) *Gerichtliche Arzneykunde und medicinische Polizey.* Prof. *Ruland* nach seinem Entwurfe (Arnstadt b. Klüger 1806).

18) *Medicinische Klinik.* Prof. *Friedreich*, im Julius-Hospitale. Prof. *Horsch* wird die ambulante Klinik fortsetzen.

19) *Chirurgische Klinik.* Prof. *Markard*, mit Anleitung zum chirurgischen Verbande am Krankenbette im Julius-Hospitale.

20) *Geburtshülfliche Klinik.* Prof. *von Siebold* in Verbindung mit den Touchirübungen, nach dem — aus seiner Schrift „über Zweck und Organisation der Klinik in einer Entbindungsanstalt" bekannten Plane.

21) *Veterinar-Medicin.* Prof. *Ryss* über *epizootische Krankheiten*, nebst den dagegen wirkenden Medicinal- und Polizey-Anstalten. — Derselbe über Krankheiten der Hausthiere.

Die Universitäts-Bibliothek nebst ihrem Lesezimmer ist im Sommer-Semester täglich (die Mittwoche ausgenommen, wenn kein Feyertag in die Woche fällt) früh von 9—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste. Zeichnungskunst: *Köhler.* Kupferstecherkunst: *Bitthäuser.*

Sprachen. Englische, französische und spanische: *Bils.* Italiänische: *Gorti.*

Exercitienmeister. Schreibkunst: *Kette.* Reitkunst: *Ferdinand.* Tanzkunst: *Noatscheck.* Fechtkunst: *Faber.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Von den *Deutschen Blättern*, welche der Geheimerath v. *Woltmann* herausgiebt, sind die letzten Hefte des *dritten* Bandes erschienen. Sie enthalten sehr merkwürdige Aufsätze des Herausgebers über *Universalmonarchieen, den Kriegsminister Soult, den Einfluss der englischen Nation auf die Politik des Continents* u. s. w. Diess *Journal* wird fortgesetzt.

II. Ankündigung neuer Bücher.

Im *Deutschen Museum zu Prag und Leipzig* erscheinen zur Ostermesse folgende Artikel:

Memoiren des Freyherrn v. S — a. 3 Bände. Bruchstücke dieses vortrefflichen Werkes, welche die *Minerva* bekannt machte, haben allgemeine Sensation erregt. Die feine und vornehme Welt der Deutschen erhält hier zuerst ein Werk, welches ganz geeignet ist, eine deutsche Literatur für *sie* zu begründen.

Die alte Frau Nemesis, welche auf ihrer Krämerwage Scepter und Schwert auswägt. (Wer denkt bey diesem Titel nicht sogleich an Umschlag und Geist der Zeitschrift *Nemesis* von Hn. *Luden?* Dass in dieser Schrift über *Bonaparte und Woltmann* die Rede ist, welche die Nemesis zusammen gestellt hat, und sie die Ansichten unserer Tage berichtigt, wird ihr viele Leser verschaffen, die auch wegen der Striemen, die *Thersites-Luden* erhält, nicht auf sie begierig wären.

Orlando, ein Trauerspiel von *Karoline v. Woltmann.* Ein originelles dramatisches Werk, welches vielleicht mehr, als irgend ein anderes, wahre poetische Schönheit mit dem theatralischen Interesse vereinigt.

Auf diese Artikel geschehen die Bestellungen an den Herrn Buchhändler *Fleischer* in Leipzig, welcher die verlangten Exemplare exhibirt.

III. Bücher zum Verkauf.

Nachstehende Bücher:

1) *Büsch* Erfahrungen. 3 Theile. Hamburg, 1790. 8. Halbfranzbd. 1 Thlr. 20 gr.
2) *Schlözers* Briefwechsel, histor. politischen Inhaltes. 10 Thle. 8. Halbfranzbd. 4 Thlr.
3) *Fr. v. Gentz* authentische Darstellung des Verhältnisses zwischen Spanien und England. St. Petersburg. 1806. 8. Brosch. 16 gr.
4) *Joh. Schulze's* Predigten. Leipz. 1810. 8. Brosch. 20 Gr.
5) Kampf und Sieg von *Franz Horn.* 2 Thle. Brem. 1811. 8. Pappbd. 1 Thlr.
6) *Buttmanns* griechische Grammatik. 8. Pappbd. 12 Gr.
7) Elementarbuch der griechischen Sprache von *Fr. Jacobs.* Erster bis Vierter Cursus. 8. Pappband 1 Thlr. 8 gr.
8) *Kiesewetter* Versuch einer fassl. Darstellung der wichtigsten Wahrheiten der kritischen Philosophie. 2 Bde. Berl. 1803. 8. Pappbd. 2 Thlr.
9) *Bernoulli's* Zusätze zu den neuesten Nachrichten von Italien. 3 Bde. Leipzig 1782. 8. Brosch. 2 Thlr.
10) Geschichte des Privatlebens Ludwigs XV. A. d. Fr. 5 Thle. Leipzig 1785. 8. Halbfranzbd. 2 Thlr.
11) Berliner Sammlungen zur Beförderung der Arzneywissenschaft, Naturgeschichte u. s. w. 10 Theile. Mit Kupfern. Halbfranzbd. 5 Thlr.
12) *Gilly* Über Erfindung, Construction und Vortheile der Bohlendächer. Mit 8 ill. Kupf. Berl. 1797. 4. Brosch. 1 Thlr.
13) Landwirthschaftliche Zeitung. 10 Jahrgänge. Mit Kupf. 4. Jeder Jahrgang 20 Gr.

sind bey mir für die beygesetzten Preise und gegen portofreye Einsendung der Briefe und Gelder zu bekommen. Jena im April, 1815.

Friedrich Fiedler,
h. s. weimarischer Hofcommissär.

IV. Berichtigung.

Auf dem Titel der zwey kleinen dramatischen Spiele: *Deutschland im Schlaf*, und *Deutschlands Morgentraum* u. s. w., welche in No. 218 der vorjährigen J. A. L. Z. recensirt sind, rühren die Worte: *zwey politische Possenspiele:* nicht von mir her, sondern sind ein so eigenmächtiger als unpassender Zusatz des Verlegers, der das an sich gebrachte Manuscript ohne mein Wissen drucken liess. Das zweyte dieser Spiele ist wirklich so ernst gemeint, als der Recensent es findet, und hiermit erledigt sich der Zweifel über dessen Tendenz, so wie der darauf gegründete Tadel.

Der Verfasser der obengenannten Spiele.

V. Vermischte Anzeigen.

An die Herren Buchhändler.

Berichtigung eines Druckfehlers in dem allgemeinen Ostermesskatalog 1815.

In dem Katalog steht, bey der Anzeige von der medicinisch - chirurgischen - Zeitung in Salzburg Jahrgang 1815 fortgesetzt von D. *J. N. Ehrhart.* 4 Bde gr. 8. Salzburg. *Mayersche* Buchh. (Leipzig, *Köhler* in Commiss.) Hier sollte man denken: die *Mayersche* Buchhandl. in Salzburg sey der Verleger von obstehender Zeitung; allein selbige hat diese, eben so, wie ich, bloss in Commission; und Hr. D. *J. N. Ehrhart* ist, unter der Firma: *medic. chirurg. Zeitungscomtoir* in Salzburg — der alleinige Verleger.

K. F. Köhler, Buchh. in Leipzig.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

April 1815.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Königsberg.

Am 18 Jan. d. J. feyerte die Universität den Krönungstag durch eine öffentliche Versammlung im grosen Auditorium, wozu Hr. Prof. *Lobeck* durch ein gelehrtes Programm: *Ineft observationum in Phrynichum specimen I* (b. Hartung 11 S. 4) eingeladen hat.

Würzburg.

Im Wintersemester 18¼—15 haben sich nach vorausgegangenem Examen und abgehaltener Disputation die juristische Doctorwürde folgende Candidaten erworben: Am 22 Dec. Hr. *Conrad Theodor Frener* aus Würzburg; seine in deutscher Sprache abgefasste Abhandlung führte den Titel: *Fragmente über den Staat und andere damit verwandte Gegenstände* (46 S. 8). Am 10 Jan. Hr. *Hermann Joseph Mayer* aus Hassfurt a. M., seine Dissertation enthält: *momenta quaedam generalia de probatione judiciali in processu ordinario civili communi Germaniae una cum differentiis cap. IX cod. jur. Bavar. jud.* (40 S. 8). Am 16 März Hr. *Joh. Adam Kuffert* aus Würzburg, ein hoffnungsvoller Sohn des königlichen Staatsrathes, geheimen Hofcommissärs und ehemaligen Professors der Rechtswissenschaft bey der Julius-Universität; zu seiner mit ausgezeichnetem Beyfalle in lateinischer Sprache abgehaltenen Defension hatte er durch eine Dissertation folgendes Inhaltes eingeladen: *Dissertatio inauguralis juridica de eo, quod justum est circa reclamationem uxoriam juris franconici* (48 S. 8).

Die medicinische Doctorwürde erlangten nach vorhergegangenem Examen und Erfüllung der übrigen Bedingungen: Hr. *Jakob Weisenbach* aus Brungarten in der Schweiz; Hr. *Gustav Adolph Tiniphaus* aus Dorsten in Westphalen; Hr. *Georg Wetz* aus Biskirchen im Herzogthume Nassau; und Hr. *Gottlieb Christian Willhelm Thiermann* aus Zell im Bayreuthischen. Von Einländern haben nach vorausgegangener Prüfung und Defension folgende zwey Bataillonsärzte bey der königl. baierischen Armee den Doctorgrad erhalten: am 6 Febr. Hr. *Albert Prechtlem* aus Sommerhausen; und am 11 Febr. Hr. *Georg Friedrich Handschuh* aus Niederwerren. Ersterer schrieb eine Dissertation: *de apoplexia* 40 S. 8., letzterer nur *Theses ex universa medicina.*

Die philosophische Facultät ertheilte das Doctordiplom Hn. *Ignatz Denzinger* aus Attelbach, und Hn. *Aloys Sandbühler*, Lehrer der hebr. und griech. Sprache bey dem k. Lyceum zu Salzburg.

Die Zahl der Studirenden belief sich auf 421, unter welchen 134 Ausländer, und 263 Einländer waren. Von diesen studirten 94 die Rechtswissenschaft, 149 Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, 7 Pharmacie, 46 Theologie und 121 Philosophie. Als Prorector war Hr. Hofr. *Kleinschrod* für das Studienjahr 1814—15 bestätigt worden; derselbe wurde von der juristischen Facultät als Decan gewählt; das Decanat in der medicinischen Facultät wurde Hn. Prof. *Döllinger*, und in der philosophischen Facultät Hr. Prof. *Metz* übertragen; in der theologischen Facultät behielt es nach der zur Zeit noch bestehenden Verfassung der Regens des Seminars Hr. *Löwenheim.*

In Ansehung der Anwendung eines der Universität mitgetheilten Auszuges der landshuter Statuten sind nach einer hohen Verordnung der königl. Hofcommission diese Statuten vorzüglich in Hinsicht der Aufnahme zur Universität, der Disciplin, der Absolutorien der Studirenden und der geheimen Gesellschaften anwendbar. Den akademischen Senat bilden zur Zeit nicht mehr, wie vorher, die ordentlichen Professoren der Universität, sondern die Functionen derselben versieht der Prorector und das Collegium der 4 Decane mit dem Titel: *Provisorischer akademischer Senat.* Dieser besorgt alle Functionen sowohl einer solchen Stelle überhaupt, als besonders jene, welche im Auszuge der landshuter Statuten enthalten sind. Auch übt derselbe mit Zuziehung des Universitäts-Fiscals die Disciplinar-Gerichtsbarkeit der Universität in allen Fällen aus. Im Übrigen

wurde an der gegenwärtigen Einrichtung und Verfassung der Universität vor der Hand nichts geändert, und steht ihre neue Organisation zu erwarten.

Die Universitätsbibliothek hatte sich einer vorzüglichen Unterstützung von einem hohen Gönner zu erfreuen, so dass die seit mehreren Jahren gesammelten gegen 4000 fl. betragenden Zinsen eines Capitals von 38,000 fl. sogleich für Anschaffung von Büchern verwandt werden konnten, und jede Facultät von der Curatel die Weisung erhielt, ihre Vorschläge zur Anschaffung der Bücher einzureichen. Nebstdem hat derselbe die künftig während seines Lebens eingehende reine Hälfte gewisser Gefälle gleichfalls für die Universitäts-Bibliothek bestimmt.

Das anatomisch-physiologisch-pathologische Kabinet der Universität hat durch die unverdrossene Thätigkeit des Hn. Prosectors *Hesselbach* neue interessante Beyträge erhalten. Die Vorlesungen für das Sommersemester werden am 17 April ihren Anfang nehmen, und durch eine grössere Reichhaltigkeit in allen wissenschaftlichen Fächern sich auszeichnen, als die Ankündigung im Lections-Verzeichnisse des verflossenen Semesters enthielt. — Mehrere unter der grofsherzoglichen Regierung quiescirten Lehrer werden in diesem Sommersemester wieder ihre Vorlesungen eröffnen, unter welchen man unter andern Hn. Professor *Christian August Fischer* nennet. Der Prof. der Philosophie Hr. *Wagner*, der vorher in Heidelberg lebte, ist bereits auch wieder angekommen, aber noch ist nicht bekannt, ob er die höchste Erlaubniss zu lesen erhalten hat.

Officiell ist die für die Universität sehr angenehme Nachricht, dass die hiesige Stadt von aller Einquartierung und den Durchmärschen fremder Truppen befreyt seyn wird, und demnach keine Störung für die Studien zu befürchten ist. Selbst die baiersche Armee hat ihren Weg nicht durch Würzburg genommen.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Die seit dem Tod des sel. *Heyne* erledigte ord. Professur der Beredsamkeit und Dichtkunst hat Hr. Hofr. *Mitscherlich*, dem schon bey *Heyne's* Lebzeiten die mit der Professur verbundene, von dem Verewigten wegen entstandener Verdriesslichkeiten aufgegebene Abfassung verschiedener akadem. Programme übertragen worden war, erhalten. Die Redaction der *Göttinger Gel. Anzeigen*, welche der sel. *Heyne* ebenfalls besorgte, hat Hr. Hofr. *Eichhorn* übernommen. Die Stelle des *Bibliothekars* bey der dortigen königl. Universitäts-Bibliothek ist dem bisherigen Unterbibliothekar, Herrn Hofr. *Reufs*, ertheilt worden, und die Hn. Hofräthe *Blumenbach* und *Heeren* sind in die Bibliotheks-Commission eingetreten.

An die Stelle des zu Breslau verstorbenen Regier.-Rath und Prof. *Bredow* ist Hr. Consistorialrath und Prof. D. *Wachler* in Marburg mit Beybehaltung seines bisherigen Titels (Consistorialrath) als Schulrath und Prof. der alten und der Literatur-Geschichte berufen worden, und ist bereits auf der Reise, um sein neues Lehramt daselbst anzutreten.

Der bisherige Professor und Condirector zu Jenkau bey Danzig, Hr. *Fr. Passow*, welcher in der letzten Zeit zu Berlin privatisirte, ist neben den Hn. *Schneider* und *Heindorf* als Professor der alten Literatur bey der Universität zu Breslau angestellt worden.

Der in russischen Kriegsdiensten gestandene, seit einiger Zeit aber in preussische Civildienste getretene Hauptmann *Varnhagen von Ense* (Verfasser der Geschichte der hamburgischen Begebenheiten; der Tettenbornischen Kriegszüge u. s. w.) hat wegen seines Betragens im letzten Feldzuge vom König von Preussen den Orden *pour le mérite* und vom Kronprinzen von Schweden das Kleinkreuz des Schwert-Ordens erhalten.

Die Herren *Ludwig Strauch* und *Friedrich Gottlieb Zimmermann*, Doctoren der Philosophie, sind vom Scholarchate zu *Hamburg* als ordentliche Lehrer mit dem Professor-Titel am dasigen Johanneum im Anfange dieses Jahres bestätiget worden. Beide waren schon während der französischen Regierung als ordentliche Lehrer daselbst vorläufig angesetzt worden, und nur die bekannten Ereignisse, welche diese Stadt betroffen, hatten ihre Bestätigung von der einheimischen Obrigkeit bis jetzt verzögert. Professor *Zimmermann* hatte als Theilnehmer an der Bewaffnung Hamburgs im Frühjahre 1813 und als damaliger Redacteur des *deutschen Beobachters*, welches Blatt in jener grossen Zeit zur Belebung des vaterländischen Geistes im Norden Deutschlands so mächtig wirkte, sich von Seiten der wiederkehrenden Franzosen, mit einigen anderen angesehenen Hamburgern, Achtung und Verbannung zugezogen, und machte hierauf mit mehreren seiner Schüler im freywilligen Jäger-Corps der hanseatischen Bürgergarde den Feldzug von 1813 und 14 mit, bis die endliche Befreyung Hamburgs ihm die Rückkehr in seine vormaligen Verhältnisse gestattete.

III. Nekrolog.

Zu Anfange des Januars d. J. starb zu Paris *André de Murville*, Vf. einer Tragödie: *Abdelazis et Zuleima*, und eines Gedichtes: *Année champètre*, in einem Alter von 60 Jahren.

Am 14 Febr. zu Berlin *Paul Ludwig Simon*, bekannt durch mehrere physikalische und chemische Abhandlungen, welche den Beyfall der Chemiker und Physiker erlangt haben.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey *C. F. Osiander* in Tübingen ist so eben erschienen:

Archiv für die Theologie und ihre neueste Literatur, herausgegeben von D. *E. G. Bengel.* I Band 1 Stück. gr. 8. 19 Bogen.

Drey solcher Stücke, die einen Band bilden, kosten 3 Thlr. 12 gr.

Die Zeitschrift ist, so fern sie eigene Abhandlungen enthält, *als Fortsetzung des Flattisch-Süskindischen Magazins für christl. Dogmatik und Moral* anzusehen, nur dass sie sich auf die gesammte Theologie erstreckt. Im ersten Stück stehen A. folgende Abhandlungen: 1) Noch etwas über die Überzeugung Jesu von der Gewissheit und moral. Nothwendigkeit seines Todes, von D. *C. L. Flatt.* 2) Auch ein Versuch, die Stelle Gal. 3, 16 zu erklären, nebst einer Anfrage über die Deutung v. Gal. 3, 19. 20, von Prof. *Steudel.* 3) Neuer Versuch über chronologische Standpuncte für die Ap. Gesch. und für das Leben Jesu, von Director und O. C. R. D. *Süskind.* B. Die Recensionen betreffen Schriften aus dem Fache der theolog. Encyklopädie, der Dogmatik, der biblischen Kritik und Exegese, der Kirchengeschichte, der praktischen Theologie und theologische Schriften vermischten Inhalts. C. Den Schluss machen kirchl. literär. Nachrichten. Das 2te und 3te Stück werden im Verlaufe des Jahres und die Fortsetzung überhaupt ohne Aufenthalt erscheinen.

D. *Elias von Siebolds*, k. b. Medicinalrathes und Prof. zu Würzburg, Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten 3ten Bandes 3tes Stück, ist erschienen, und enthält: *G. Bakkers* Vorstellung zur Erlangung einer grösseren Gewissheit in der Ausmessung des obersten geraden Durchmessers des weibl. Beckens — *Zimmermann* über Idiosynkrasieen bey Schwangern — *Sonnenmeyer* Beytrag zur Geschichte der verspäteten eilfmonatl. Geburten — *Hellmann* Beobachtung einer widernatürlichen Verwachsung des Hymens — *Hohnbaum* Beobachtung einer sogenannten trockenen Geburt mit Bemerkungen darüber — *O.* über die Entdeckung des vollkommensten Schlosses der Geburtszange — *van Wy* über die Ausführbarkeit und den Nutzen des Schaamfugenschnitts — *Vroliks* Versuche über das Zurückweichen des heiligen Beins — Des *Herausgebers* Übersicht der Ereignisse bey der Entbindungsanstalt zu Würzburg vom Jahre 1813 — Geburtshülfliche holländische Literatur — Deutsche Literatur — Miscellen.

Frankfurt a. M. im April 1815.

Franz Varrentrapp.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neuigkeiten
von
Karl Franz Köhler
zur Ostermesse 1815.

* *Anthologia italiana* oder auserlesene und angenehme Leseübungen im Italienischen. Ein sehr nützliches Werk zu leichteren Sprachübungen, für alle, die italienisch oder deutsch lernen, mit den nöthigen deutschen Wort- und Sinn-Bezeichnungen zur Erleichterung der Übersetzung herausgegeben von *A. F.* Ritter *von Maffei.* 2 Theile brochirt 1 Thlr. 12 gr.

* *Binders, Paul*, neues tabellarisches Handbuch für Banquiers und Kaufleute, enthält eine genaue und richtige Berechnung aller Münzsorten *al Curso*, so wie auch der Wechselcourse u. s. w. völlig nach *A. Wagners* Plane ausgearbeitet, und als ein Nachtrag zu demselben herausgegeben. gr. 8. 1 Thlr. 3 gr.

— dasselbe auf Schreibp. schön gebunden 1 Thlr. 18 gr.

Brückner, C. A., über Errichtung und Verpflegung stehender Feldspitäler, nebst einer Abhandlung über die bey den Soldaten gewöhnlichen Augenkrankheiten — und einem ausführlichen Feld-Dispensatorio, für Ärzte, Wundärzte und Apotheker, die sich diesem Fache widmen wollen. 8. 1 Thlr. 20 gr.

* *Capita quaedam et quidem praecipua doctrinae Christianorum sine ulla cujusdam systematis relatione e dictis Christi breviter eruta.* 8. 8 gr.

Gesellschafter, der fröhliche und lustige, in einer Reihe angenehmer, unterhaltender und wahrer Anekdoten. 8. 12 gr.

Haus-Etuis, neuestes, für Damen. Ein kleiner Hausbedarf und Rathgeber in Hinsicht der wichtigsten ihnen obliegenden Verrichtungen u. s. w. nebst einigen ganz neuen Haus- und Schönheits-Mitteln. 32. in Futteral. 2te verm. Aufl. 1 Thlr.

* *Peter in der Fremde*, Posse in 2 Akten. 8. (Commission) 4 gr.

* *Reuss*, Dr. J. J., Wesen der Exantheme mit Anleitung, alle pestartigen Krankheiten leicht, geschwind und sicher zu heilen — auch ihren Ansteckungsstoff zu schwächen und ganz zu vernichten u. s. w. 1r. gr. 8. (in Commission). 2 Thlr. 3 gr.

Rosenmüllers, Dr J. C., Handbuch der Anatomie zum Gebrauch der Vorlesungen ausgearbeitet. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

— *Compendium anatomicum in usum praelectionum (sub prelo).* gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Rüdels, M. K. E. G. (Vesperpred. an der Nikolaikirche in Leipzig), Abendmahls- und Confirmations-Reden, nebst einigen Predigten verwandten Inhalts. 1s Bändchen 8. 14 Gr.
— Tauf- und Trau-Reden, 1s Heft, erscheint nach Johannis.
* — Gedächtnisspredigt am Jahrestage nach der Schlacht bey Leipzig, nebst einer Tischrede. gr. 8. broch. 3 Gr.

Die mit * bezeichneten sind schon Ende vorigen, theils Anfang des jetzigen Jahres versandt worden.

In Commission:

Blenz Spruchbuch für Schulen, eine Vorbereitung zur Religion und Pflichtenlehre. 8. 4 Gr.
Richter, musikalisches Schulgesangbuch. qu. 4. 18 Gr.

Galletti's Lehrbuch der europäischen Staatengeschichte, dritte ganz umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage.

Diese neue Auflage eines Lehrbuches, welches nicht nur auf Gymnasien, sondern selbst auf einigen Universitäten, Eingang gefunden hat, übertrifft in seiner gegenwärtigen Ausstattung alle anderen Bücher dieser Art so sehr an Reichthum von Begebenheiten, dass es gleichsam ein kleines Handbuch der europäischen Staatengeschichte abgeben kann. Es kostet, 36 eng gedruckte Bogen stark, nicht mehr als 1 Thlr. 12 gr. Lehrer, die eine bedeutende Anzahl von Exemplaren verschreiben, bekommen es um einen noch wohlfeileren Preis.

Gotha, im März, 1815.

Ettingersche Buchhandlung.

Ankündigung
eines neuen Handbuchs für Reisende am Rhein.

Schwerlich giebt es eine Gegend der Erde, wo sich wie am Rhein, auf einer Strecke von wenigen Tagereisen, so viele herrliche Naturmerkwürdigkeiten, so viele grosse Erinnerungen aus alter und neuer Zeit zusammengedrängt hätten. Das fröhliche Leben an dem prächtigen Flusse, die Zauberbeleuchtung seiner Felsen und Wälder, das ehrwürdige Alterthum zahlreicher Städte, Burgen, Klöster und Kapellen, und gewiss auch die nieversiegenden Quellen des feurigsten Weines und der wohlthätigsten Heilwasser, lassen hier Niemand unbewegt und ungetröstet. — Tausende haben, angezogen von *Risbecks*, *Forsters*, *Klebe's* und Anderer Beschreibungen, das schöne Schauspiel mit immer steigender Bewunderung gesehen; doch nirgends sind die rheinischen Bilder und Scenen so leicht und verführerisch ausgedrückt, als in *Lange's* Reise auf dem Rhein von Mainz bis Düsseldorf, wovon die zweyte Auflage schon 1805 erschienen, und längst vergriffen ist.

Der Unterzeichnete wird dieses interessante Buch in neuer, reicher, und vielumfassender Form wieder herausgeben. Aber nicht bloss die Ufer des Rheins, sondern auch die reizenden und wahrhaft romantischen Umgebungen desselben sind in dem neuen Reiseplan mit aufgenommen. Alterthümer, Literatur und Kunst, Naturkenntniss, Geologie, und selbst die Geschichte der merkwürdigen Rheinkriege werden eine Menge lehrreicher Notizen darbieten, um dieses schon in seiner ersten Anlage durch Munterkeit und Gefühl sich empfehlende Handbuch allen Reisenden lieb und werth zu machen.

Mainz im März 1815.

Butenschön,
Inspector des öffentlichen Unterrichts.

Die unterzeichnete Buchhandlung wird das obenerwähnte Reisebuch durch gefälligen Druck, eine zierlich gestochenen Charte und mehrere schöne Ansichten bestens zu empfehlen suchen.

F. Kupferberg.

In der untengenannten Buchhandlung sind 1815 folgende Werke, auf Schreibpapier gedruckt, erschienen:

1) *Brittische Waaren-Encyklopädie.* 4. Preis 6 Thlr.
2) *Französische Waaren-Encyklopädie.* 4. Preis 4 Thlr.

Der Verfasser (Licentiat *Nemnich*) hat auf beide Werke zwölf Jahre Zeit, eine fünfjährige Reise, und die beträchtlichen Kosten des Verlags verwandt; daher kein Exemplar anders, als gegen gleich baare Bezahlung, verabfolgt wird.

Ein jeder Abnehmer von fünf Exemplaren, hat auf das sechste, als Frey-Exemplar, Anspruch zu machen.

Nemnichsche Buchhandlung
in Hamburg.

III. Herabgesetzte Bücherpreise.

Herabgesetzter Preis von
Homeri Ilias ex recensione F. A. Wolfii. II Voll. *Schrbp.*

Da sich noch nicht genau bestimmen lässt, wann die neue Auflage der *Ilias* auf Druckpapier für Schulen erscheinen wird: so habe ich, um den vielfältigen Nachfragen zu begegnen, bis dahin die Ausgabe auf schönem Schreibpapier (jedoch ohne die *Flaxmannischen* Umrisse, die 1 Thlr. 8 gr. kosten) auf 2 Thlr. 8 gr. herabgesetzt.

Leipziger Ostermesse 1815.

Georg Joach. Göschen.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

April 1815.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Berlin.

Die Studirenden der hiesigen Universität beweisen durch den freudigen Eifer, womit sie dem Aufrufe unseres Königs folgend zu den Waffen eilen, von Neuem ihre wackere Gesinnung, so dass die Zahl der in dem laufenden Sommersemester hier zurückbleibenden Studirenden verhältnissmässig geringe seyn, und zum grössten Theile aus Ausländern bestehen wird. Indessen haben die meisten der Vorlesungen, welche in dem Lections-Verzeichnisse (s. *Intelligenzbl.* No. 14) angekündigt worden, ihren Anfang nehmen können, und werden, selbst bey einer kleinen Anzahl von Zuhörern, fortgesetzt werden.

Halle.

Der neuliche Aufruf der Freywilligen hat auch die hiesige Universität abermals sehr verwaiset: fast alle inländischen Studenten sind dem Rufe zu den Waffen gefolgt. Auch mehrere Professoren hatten sich zur Theilnahme am Kriegsdienst erboten, doch ist ihr Anerbieten von dem Gouvernement nicht angenommen worden; und so wird wenigstens auf diese Weise keine Lücke bey uns entstehen. Es sind vielmehr noch neuerlich zwey ausserordentliche Professoren, der D. *Kruhenberg*, als ausserord. Prof. der Medicin, mit 800 Rthlr., und der zweyte Sohn unseres Kanzlers *Niemeyer*, der als Professor zu Marburg seine dortige Stelle verlassen, und den vorigen Feldzug mitgemacht hatte, als Professor der Rechte mit 400 Rthlr. Gehalt bey hiesiger Universität angestellt worden.

Kopenhagen.

Am 15 Jun. v. J. trat der bisherige Rector der Universität, Hr. Prof. *Thorlacius*, mit einer lateinischen Rede über die wahre Einfachheit im Ausdruck, über ihr Wesen und ihren Werth, sein Amt an den Prof. der Theologie, Hn. *P. E. Müller*, ab, nachdem die vier goldenen Preismedaillen an die Studirenden *Repholz*, *Döderlein*, *Kreidal* und *Estrup* ausgetheilt worden waren. Die Einladungsschrift, von Hn. Prof. *Thorlacius* verfasst, handelte von einigen griechischen und römischen Alterthümern, erklärt aus alten Monumenten, vornehmlich aus Gemmen in den Cabinetten des Bischofs *Münter* und des Conferenzraths *Monrad*.

Am 28 Jul. feyerte die Universität das Trauerfest auf den König *Christian VII*, der bekanntlich zu Rendsburg starb, als er das von den Engländern im Nachjahr 1807 umzingelte Seeland verlassen hatte. Wegen des fortwährenden Kriegs blieb seine Leiche dort bis in die Mitte des J. 1814, und ward nun nach Rothschild in das königl. Begräbniss gebracht. Bey dieser Gelegenheit wurden im ganzen Lande erst die Leichenpredigten auf ihn gehalten, und auch die Todtenfeyer von der Universität veranstaltet. Hr. Prof. *Thorlacius* lud dazu in einem Programm ein, welches in alcäischen Versen das Glück der dänischen Lande unter der Regierung Christians VII schildert. Nach einer Trauermusik vom Hn. Capellmeister *Kunzen* trat Hr. Prof. *Thorlacius* auf, und entwickelte in einer lateinischen Rede die Schicksale das Reichs unter des verstorbenen Königs langer Regierung, und die Ideen, die in dieser Zeit das Staatsruder geleitet hatten.

Eine ähnliche Trauerfeyerlichkeit wurde von der Universität am 4 August gehalten zum Andenken des am 14 Junius verstorbenen Herzogs *Friedrich Christian* von Holstein-Sonderburg-Augustenburg, eines eifrigen Beförderers der Wissenschaften, der noch in der letzten Zeit als Präses der Direction für die Universitäten und gelehrten Schulen in Dänemark so viel gewirkt hatte. Auch zu dieser Feyer hatte Hr. Prof. *Thorlacius* durch ein Programm in asklepiadischen Versen eingeladen, die den Charakter und die Verdienste des edeln Fürsten schilderten. Die Trauermusik bestand in einer Cantate von *Oehlenschläger*. Die Rede, vom zeitigen Rector der Universität, Hn. Prof. *P. E. Müller*, gehalten, entwickelte, wie viel Nützliches der Herzog für die Universität und die gelehrten Schulen gewirkt habe, durch

welche wissenschaftliche Bildung diess möglich geworden sey, und wie sich dieselbe in dem ganzen Verhalten seines übrigen Lebens geäussert habe.

Pest.

Am 25 und 30 August 1814 war die neue Rector- und Decanen-Wahl der königl. ungrischen Universität zu Pest. Zum Rector wurde erwählt Hr. *Aloys Emanuel v. Stipsics*, Dr. der Philosophie und Prof. der Archäologie und Numismatik. Zum Decan in der theol. Facultät Hr. D. *Johann v. Predanoczy*, Prof. der Moral; in der juristischen Hr. D. *Martin v. Winkler*, Prof. der Statistik und des Bergrechts; in der medicinischen Hr. D. *Johann Reisinger*, Prof. der speciellen Naturgeschichte, u. in der philosophischen Hr. D. *Joseph v. Szarka*, Prof. der Buchhaltungskunde. Es ist auffallend, dass die gelehrten und auch als Schriftsteller höchst verdienten Professoren *Martin v. Schwartner* und *Ludwig v. Schedius*, obgleich schon seit mehreren Jahren angestellt, fortwährend in jeder Decanenwahl übergangen werden, ohne Zweifel blofs desswegen, weil sie — *Protestanten* sind.

Vor Kurzem sind an der Universität zwey neue Professuren errichtet worden, die eine für die syrische, chaldäische und arabische Sprache, die zweyte für die Pädagogik. Die Studirenden der Theologie sind verpflichtet, diese Vorlesungen zu besuchen. (Warum werden nicht auch andere, die einst Lehrer in höheren und niederen Schulen werden wollen, verpflichtet, die Pädagogik zu hören?) Die erste Professur erhielt Hr. *Dercsik*, D. der Theologie; die zweyte Hr. *Kroboth*, D. der Philosophie und Theologie.

In der zweyten Hälfte des verflossenen Schuljahres zählte das Piaristen-Gymnasium zu Pest 558 Schüler; die National-Hauptschule daselbst 495.

Fünfkirchen (Pécs).

Das katholische Gymnasium, das bisher weltliche Professoren hatte, hat nun auch geistliche Professoren aus dem Orden der Cisterzienser-Mönche erhalten. Am 7 Nov. 1814 wurde es in Gegenwart des weszprimer Bischofs, *Joseph von Királyi*, durch den raaber Ober-Studiendirector, Hn. Probst *Michael v. Paintner*, dem Abt des Cisterzienser-Klosters zu Zircz, Hn. *Anton v. Dréta*, feyerlich übergeben, und der Cisterzienser-Mönch, Hr. *Daniel Horváth*, als Localinspector desselben angestellt.

Keszthely.

Dem Professor der Ökonomie und Güterverwaltungslehre am Georgikon, Hn. D. *Georg Karl Rumi*, ist zu Anfange des neuen Schuljahres (1 Nov. 1814) auch die Professur der ökonomischen Naturgeschichte, der ökonomisch-technischen Chemie, der Physiologie und Technologie, gegen eine Gehaltsvermehrung übertragen worden. Die Zahl der Zöglinge dieses landwirthschaftlichen Instituts hat sich in dem neuen Schuljahre vermehrt.

II. Beförderungen, Ehrenbezeugungen u. Belohnungen.

Hr. *Adolph Dieterich Weber*, Prof. der Rechte zu Rostock, ist Vicedirector des dortigen Consistorii geworden.

Ebendaselbst ist der Pastor zu St. Petri, Hr. *G. H. Petersen*, zum Pastor an der Jacobskirche erwählt worden.

Der Prof. der Theologie, Hr. D. *Anton Theodor Hartmann* zu Rostock, ist den Bibliothekaren der Universität adjungirt.

Die Ecclesiasten-Stelle an der evang. lutherischen Hauptkirche zu Marburg ist nunmehr dem bisherigen Archidiaconus, Hn. Prof. *Christ. Andr. Leonhard Creuzer*, übertragen worden, und das Archidiaconat hat der bisherige Subdiaconus, Hr. *Wilhelm Usener*, erhalten.

Der seitherige Prof. am Gymnasium zu Hanau, Hr. D. *Friedrich Börsch*, ist an des verstorbenen Prof. *Crede* Stelle zum ordentlichen Prof. der Philosophie und zum ersten Lehrer des Pädagogiums; dessgleichen der gewesene General-Feldarzt, Hr. D. *Wilhelm Busch*, zum ausserordentlichen Prof. der Medicin auf der Universität zu Marburg ernannt worden.

Hr. Pastor *Dräseke* zu Ratzeburg ist von der Gemeinde zu Ansgarii in Bremen an des Hn. Pastor *Gambs* Stelle zum dritten Prediger gewählt worden, und hat den Ruf angenommen.

Der russische Kaiser hat den berühmten Schweizern, Hn. *Heinrich Pestalozzi* zu Yverdün und Hn. *v. Fellenberg* zu Hofwyl, den Wladimir-Orden vierter Classe ertheilt.

Der grosse Rath des Cantons Zürich hat den Rathsherrn und Staatsrath, Hn. *David v. Wyss*, zum Bürgermeister, und den Rathsherrn, Hn. *Joh. Conrad Escher*, Präsidenten der Linthaufsichtscommission, zum Staatsrathe erwählt.

Zu den seither vacant gebliebenen Nominalprofessuren in der philosophischen Facultät zu Göttingen sind noch (vergl. das vorige Intellbl. No. 21) ernannt worden: Hr. Hofr. *Sartorius* zum Prof. der Politik; Hr. Hofr. *Bouterweck* zum Prof. der Moral, und Hr. Hofr. *Schulze* zum Prof. der Logik und Metaphysik.

Auch hat der Prinz-Regent von Grossbritannien mehrere Lehrer der Universität zu Göttingen, welche ehedem ausserordentliche Professuren bekleideten, zu ordentlichen Professoren ernannt, nämlich aus der medicinischen Facultät die Hnn. *Schrader* und *Stromeyer* d. J. zu ordentl. Professoren der Medicin, Hn. *Langenbeck* zum ordentl. Prof. der Anatomie und Chirurgie; aus der philo-

sophischen Facultät die Hnn. *Fiorillo*, *Harding*, *Benecke und Bunsen* zu ordentl. Professoren der Philosophie. In Dienst genommen hat der Prinz-Regent als ordentlichen Professor in der theologischen Facultät Hn. D. *Pott* (ehemals zu Helmstädt), als ordentliche Professoren in der juristischen Facultät die Hnn. D. *Bauer* und D. *Bergmann*, als ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät Hn. Hofr. *v. Crell* (ehemals zu Helmstädt), und als ordentliche Professoren in der philosophischen Facultät Hn. *Schulze* (ehemals zu Helmstädt) und Hn. *Hausmann*; als ausserordentliche Professoren für die Theologie Hn. M. *Planck*, für die Medicin Hn. D. *Hempel*, für die Philosophie die Hnn. *Wunderlich*, *Saalfeld* und *Dissen*. Auch ist Hr. Prof. D. *Heise*, vormals ausserordentlicher Prof. der Rechte zu Göttingen, aus Heidelberg wieder als ordentlicher Prof. der Rechte zurückberufen worden.

Hr. D. *Ludolph Zimmermann* aus Bitterfeld, der von 1804—1807 in Wittenberg studirte, und sich hauptsächlich der Literatur und Statistik widmete, ist vom Könige der Niederlande zum *Chef de Bureau*, beauftragt mit der Statistik, beym Ministerium des Handels und der Kolonieen, mit einem Gehalt von 1800 holl. Gulden ernannt worden. Das deutsche Publicum kennt ihn aus seinen *holländischen Briefen* in der Zeitung für die elegante Welt, aus s. *Beyträgen zur neuesten Literatur u. Statistik in Holland* in dem Intelligenzblatte der Leipziger L. Z., und aus s. Aufsätzen in *Tzschirners* theologisch-historischen Zeitschriften. Ein patriotisches Gedicht von ihm, bekannt gemacht in dem Augenblick der Befreyung Hollands im November 1813, machte Sensation in Amsterdam, und erregte die Aufmerksamkeit des nunmehrigen Königs, der ihn zu dem genannten ehrenvollen Posten bestimmte.

III. Nekrolog.

Am 18 Sept. v. J. starb zu Neusohl in Ungarn an einem Schlagfluss vor dem Altare *Christoph Liczy*, evang. Superintendent A. C. im bergstädter District und erster Prediger zu Neusohl.

Am 11 Oct. zu Baireuth *Johann Georg Kapp*, Archidiaconus, Senior und Kämmerer des dortigen Capitels, einer unserer vorzüglichsten Literatoren, in einem Alter von 77 Jahren.

Am 19 Oct. zu Stuttgardt M. *Gottlieb Heinrich Rieger*, Decan und Hospitalprediger daselbst, im 60 Jahre s. Alters.

Am 22 Oct. *Georg Albrecht Weinrich*, Doctor der Medicin und kön. baierischer Landgerichtsarzt zu Marktbreit in der gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg, geb. daselbst 1755.

Am 26 Oct. zu Keszthely im 68 Jahre seines Lebens der dasige Abt und Pfarrer *Michael Joseph v. Szvorényi*, Dr. der Theologie, ein fruchtbarer Schriftsteller im Fache der ungarischen Kirchengeschichte, des Kirchenrechts und der geistlichen Beredsamkeit, in lateinischer und ungarischer Sprache. Unter Joseph II bekleidete er mit vielem Ruhm eine Professur der Theologie an der ungarischen Universität, und machte sich durch Verbreitung liberaler Ideen über das Kirchenrecht sehr verdient.

Am 29 Oct. zu Zürich *Salomon von Birch*, Kirchenrath und Inspector des Collegii der Alumnen, 75 Jahre alt.

Am 30 Oct. zu Ansbach *Philipp Jakob Leiblin*, Dr. der Medicin und wirklicher Medicinalrath des medicinischen Collegiums zu Ansbach, ehedem Leibchirurg des letzten Markgrafen von Ansbach, alt 65 Jahre.

Am 2 Nov. zu Pressburg *Anton v. Gubernáth*, Prof. der ungarischen Sprache und Literatur an der königl. Akademie daselbst, Verf. einer sehr schlechten ungarischen Grammatik in lateinischer Sprache.

Am 4 Nov. zu Adelshofen bey Rothenburg an der Tauber M. *Christian Balthasar Lehmus*, Camerarius und Pfarrer daselbst, vorher Rector des Gymnasiums zu Soest in der Grafschaft Mark, alsdann Rector und Prof. des Gymnasiums zu Rothenburg, hernach Pfarrer zu Wettringen im Rothenburgischen, geb. zu Rothenburg 1749.

Am 21 Nov. zu Liegnitz der kön. Kreis-Justizrath *Karl Friedrich Anders* aus Grüneberg, der sich durch sein historisches Werk: *Schlesien wie es war* (2 Bde. 1810), rühmlich bekannt gemacht hat.

Im Nov. zu Freysingen *Thomas Wazanini*, Oberinspector des Schullehrer-Seminars daselbst, früher Prof. des Gymnasiums zu Neuburg an der Donau und hernach des Gynasiums zu St. Anna in Augsburg, geb. zu Schesslitz im Bambergischen, am 15 April 1775.

Am 14 Dec. zu Münster der würdige Hofcapellist *A. Romberg* im 73 Jahre seines Alters.

Am 10 Jan. d. J. zu Wien *Belthazar Hacquet*, k. k. Bergrath und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, im 76 Jahre seines Lebens. Er war zu le Conquet in Bretagne im J. 1739 geboren, aber schon im siebenjährigen Kriege stand er als Wundarzt bey der k. k. österreichischen Armee, wurde hierauf am Lyceum zu Laibach in Krain Prof. der Anatomie, Chirurgie und Hebammenkunst, und endlich Prof. der Naturgeschichte zu Lemberg. Sein Leben, über welchem zum Theil viel Dunkel liegt, zeichnete sich durch eine unermüdete Thätigkeit aus; und die Welt hat an ihm einen der kenntnissreichsten, freymüthigsten und originellsten Männer verloren.

Am 14 Jan. zu Bernstorfsminde der Prof. *Joh. Friedr. Oest*, erster Lehrer am fuhnschen Schullehrer-Seminar daselbst, Ritter vom Danebrogsorden, im 60 Jahre seines Alters.

Am 16 Jan. zu Calais die durch ihr mimisches Talent berühmte Lady *Emma Hamilton*, geb. *Lycas*, Gemahlin des im J. 1803 verstorbenen Lords

Hamilton, des gelehrten, vieljährigen Geſandten in Neapel.

Am 10 Febr. zu Bergedorf der dortige Prediger, *Joh. Ludwig Schloſſer*, im 77 Jahre ſeines Alters, in früheren Zeiten bekannt durch einige ohne ſein Wiſſen von *Leſſing* herausgegebene Schauſpiele, über die der eifernde Paſtor *Götze* zu Hamburg einen heftigen Streit erhob.

Am 28. Febr. zu Berlin *Joh. Chriſtoph Friſch*, Director der kön. Akademie der Künſte, im 78 Jahre ſeines Alters.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigung neuer Bücher.

In der *Maurerſchen* Buchh. in Berlin ſind folgende Zeitſchriften erſchienen und in allen Buchhandl. zu bekommen:

1) *Miſcellen* für proteſtantiſches Chriſtenthum u. Kirche, Kirchen-Reform, Predigt und Schulweſen. Zunächſt in Beziehung auf den preuſſiſchen Staat. Herausg. von *C. L. L. Thiele*. 1s Heft.
oder:
Für proteſtantiſche Kirche und deren Geiſtlichkeit. 2r Band 1s Heft. Mit 1 Kupfer. gr. 8. Geheftet 16 Gr.

2) *Erwiederung* auf die Antwort der allerhöchſt ernannten Commiſſarien zur Aufſtellung neuer liturgiſcher Formen, auf Veranlaſſung des an ſie erlaſſenen Glückwünſchungsſchreibens. Vom Regier. Rath *Grävell*. 8. Geheftet 6 Gr.

3) Aus welchem Geſichtspuncte muſs die in Anregung gebrachte Verbeſſerung der proteſtantiſchen Kirchenverbeſſerung betrachtet werden? Worte der Verſtändigung und Beruhigung an das über dieſe Angelegenheit noch nicht unterrichtete Publicum, beſonders in Beziehung auf die Schrift: Erwiederung u. ſ. w. vom Regier. Rath *Grävell*. Vom Superintendent *C. H. Neumann*. 8. Geheftet 6 Gr.

Verzeichniſs der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Aprilheft der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 25 — 31 Schriften recenſirt worden ſind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beyſatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Adlers Erben in Roſtock 62 (3).
Akademiſche Buchh. in Frankf. a. d. O. 68.
Andrea in Frankf. a. M. 62.
Anonyme Verl. 70. 72. 73 74.
Anton in Görlitz E. B. 28.
Barth in Leipzig 67.
Brockhaus in Leipzig u. Altenburg 69. E. B. 31.
Bureau für Lit. u. Kunſt in Halberſtadt 78.
Cameſinaiſche Buchh. in Wien E. B. 25.
Campe in Nürnberg 67.
Comptoir für Literatur in Bremen u. Leipzig 75.
Darnmann in Züllichau 72.
Decker in Berlin 78.
Dieterich in Göttingen 72. E. B. 26.
Dieterici in Berlin E. B. 28.
Fleckeiſen in Helmſtädt 78.
Gelehrten Buchh., neue, in Hadamar E. B. 25.
Graſs u. Barth in Breslau 69.
Hahn, Gebr., in Hannover E. B. 29.
Hartmann in Leipzig E. B. 28.
Hemmerde u. Schwetſchke in Halle 67.
Herder in Freyburg u. Conſtanz 78.
Heyer in Gieſsen 63.
Heyer u. Leske in Darmſtadt 71. 74.
Hinrichs in Leipzig 76. E. B. 30 (2).
Hof-Buch- und Kunſt-Handlung in Rudolſtadt 69.
Horvath in Potsdam E. B. 31.
Huber u. Comp. in St. Gallen 79.
Krieger in Caſſel u. Marburg 75. 78.
Krüll in Landshut 61.
Kühn in Poſen u. Leipzig 79.
Kümmel in Halle 66.
Kunſt- und Induſtrie-Comptoir aus Amſterdam in Leipzig 74.
Mallinckrodt in Dortmund u. Leipzig 72 (4).
Maurer in Berlin 71.
Mayrſche Buchh. in Salzb. 66. E. B. 80.
Meinshauſen in Dorpat 63.
Meyerſche Buchh. in Lemgo 63.
Mittler in Leipzig E. B. 28.
Mohr u. Zimmer in Heidelberg 77.
Nicolai in Berlin 77.
Orell, Füſsli und Comp. in Zürich 64.
Oſiander in Tübingen 78.
Palm in Erlangen 63. 78. E. B. 29.
Riegel und Wieſsner in Nürnberg E. B. 27.
Rommerskirchen in Köln 77.
Sander in Berlin 75.
Schimmelpfennig u. Comp. in Halle E. B. 28.
Schmidt in Berlin 75.
Societäts-Verlagsbuchh., neue, in Berlin 69 (2). 77.
Stettinſche Buchh. in Ulm 76.
Taſché in Gieſsen 78.
Taſché und Müller in Gieſsen E. B. 27.
Teiſſing in Münſter 62.
Varrentrapp in Frankfurt a. M. 70.
Vieweg in Braunſchweig E. B. 30.
Vogel in Leipzig 68.
Wagner in Neuſtadt a. d. O. 68.
Wenner in Frankfurt a. M. 70.
Weigel in Leipzig 71.
Zeh in Nürnberg 78.

JENAISCHE
ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG.

ZWÖLFTER JAHRGANG.

MAY 1815.

Preis des Jahrganges
von der *J. A. L. Z.*:
Auf Druckpapier Acht Thaler } Conventionsfuſs.
Auf Poſtpapier im gröſsten Format Zehn Thaler } Conventionsfuſs.

von den *Ergänzungsblättern*.
Auf Druckpapier Vier Thaler } Conventionsfuſs.
Auf Poſtpapier im gröſsten Format Fünf Thaler } Conventionsfuſs.

JENA,
in der Expedition dieſer Zeitung
und Leipzig,
in der königl ſächſiſchen Zeitungs - Expedition.
1815.

Von der seit dem Jahre 1804 unter huldvoller Begünstigung Sr. königl. Hoheit, des Großherzogs von Sachsen-Weimar und Eisenach, durch Beystand und Unterstützung einsichtsvoller und berühmter Männer, unter der Redaction des Herrn Geheimen Hofrath *Eichstädt* hier erscheinenden

JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

werden regelmäßig in jeder Woche die gewöhnlichen Zeitungs- und Intelligenz-Blätter, und am Schluss des Jahres das Register, theils hier im Orte ausgegeben, theils auswärts versendet.

1) Der Jahrgang der *J. A. L. Zeitung* besteht aus 12 Monatsheften und den dazu gehörigen Intelligenzblättern; die *Ergänzungsblätter* aber, wiewohl sie als ein ergänzender und wesentlicher Theil von jener zu betrachten sind, sind unabhängig von den Monaten, und kommen deren jährlich zwey Bände heraus.

2) Der Preis für den Jahrgang der *J. A. L. Zeitung* beträgt *Acht Thaler*, der *Ergänzungsblätter* aber *Vier Thaler*, in Conventions-Geld. Die wichtigen Louisdor's werden zu *fünf Thaler*, die Ducaten zu *zwey Thaler zwanzig Groschen*, die wichtigen Carolins und alten Schild-Louisdor's zu *sechs Thaler vier Groschen*, die neuen seit dem Jahr 1783 geprägten Schild-Louisdor's zu *sechs Thaler*, die vollwichtigen Laubthaler zu 1 *Rthlr.* 12 *Gr.* angenommen.

3) Für diesen Betrag liefern sämmtliche löbl. Postämter und Zeitungsexpeditionen diese Blätter innerhalb Deutschland *wöchentlich* postfrey; jedoch bleibt, bey bedeutenden Entfernungen, den erwähnten Behörden eine verhältnissmäßige Mehrfoderung überlassen.

4) Die *monatliche* Versendung der *J. A. L. Z.* in broschirten Heften besorgen theils vorgedachte *Postamtsbehörden*, theils sämmtliche *Buchhandlungen* Deutschlands. Von den Ergänzungsblättern werden bloss die einzelnen Bände broschirt geliefert.

5) Die Buchhandlungen bekommen unsere A. L. Z. nebst den *Ergänzungsblättern* franco Leipzig entweder von der wohllöbl. Königl. Sächs. Zeitungs-Expedition daselbst, oder von unserem Commissionär, Herrn Buchhändler *Karl Franz Köhler* in Leipzig, mit *fünf und zwanzig Procent Rabat* vom Ladenpreise, durch ihre Commissionäre geliefert, und haben sich an die gedachten Behörden mit ihrer Bestellung durch Vorausbezahlung zu wenden. Sie sind also dadurch in den Stand gesetzt, die Zeitung zugleich mit den Ergänzungsblättern für *zwölf Thaler* innerhalb Deutschland zu liefern.

6) Für die Buchhandlungen im südlichen Deutschland haben Herr Buchhändler *Varrentrapp* in Frankfurt am Mayn, und Herr Buchhändler *Rommerskirchen* in Cölln; für die Hanse-Städte Herr Buchhändler *Perthes* und *Besser* in Hamburg; für Böhmen die *Calvesche* Buchhandlung zu Prag; für Frankreich und Schwaben die Herren Gebrüder *Levrault* in Strassburg; für die Schweiz die Herren *Schoell* und *Compagnie* in Basel und die *Steinersche* Buchhandlung in Winterthur; für ganz Holland und Brabant das *Kunst- und Industrie-Comptoir* in Amsterdam; für Holland und Westphalen aber die Herren *W[illegible]er* in Aurich, *Il[illegible]er* in Wesel, *Jülicher* in Lingen und *Hannesmann* in Cleve die Hauptspeditionen gefälligst übernommen.

7) Diejenigen aber, welche unſere A. L. Z. und die Ergänzungsblätter *wöchentlich* zu erhalten wünſchen, wenden ſich, wenn ſie nicht etwa mit unſerem ſchon genannten Commiſſionär, Herrn *Karl Franz Köhler*, in näherer Verbindung ſtehen, an das ihnen zunächſt gelegene Poſtamt, welches dann, nach ſeinem Localverhältniſſe, bey der *Königl. Sächſ. privilegirten Zeitungs-Expedition zu Leipzig*, den beiden *Groſsherzogl. Sächſ. Poſtämtern zu Jena*, den beiden *Groſsherzogl. Sächſ. Poſtämtern zu Weimar*, der *Herzogl. Sächſ. Expedition der reitenden Poſt zu Gotha*, der *Herzogl. Sächſ. privilegirten Zeitungs-Expedition* oder ſel. *Mevius Erben zu Gotha*, dem *K. Preuſſiſch. Hofpoſtamt zu Berlin*, dem *K. Poſtdirectorium zu Halle*, dem *K. Oberpoſtamt zu Breslau*, dem *Oberpoſtamt zu Hamburg*, dem *Königl. Preuſſ. Poſtamt zu Erfurt*, den *Königl. Bayeriſchen Ober-Poſtämtern zu Nürnberg* und *Augsburg*, dem *Oberpoſtamt zu Frankfurt am Mayn*, welches zugleich die Spedition für die ſeitherigen *Groſsherzoglich-primatiſchen Staaten*, das Groſsherzogthum *Berg*, *Naſſau*, *Darmſtadt*, *Baden*, Königreich *Bayern* und *Würtemberg* hat, und dem *Königl. Würtembergiſchen Oberpoſtamt zu Stuttgardt* die Beſtellungen machen wird.

8) Abonnenten, welche Exemplare auf feines Poſtpapier im gröſsten Format verlangen, wenden ſich deſshalb entweder unmittelbar an uns, oder an unſeren Commiſſionär, oder an die ihnen zunächſt gelegenen Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen. Sie erhalten dann dieſe Exemplare *monatlich* in broſchirten Heften, weil wöchentliche Verſendungen der Schönheit des noch friſchen Druckes leicht Eintrag thun konnten. Wir haben bloſs von den Jahren 1805, 1807, 1809 und 1812 noch einige ſolche Exemplare, und von den Jahren 1813 und 1815 ein einziges vorräthig. Überhaupt iſt es unſerer Einrichtung halber nöthig, dieſelben jedesmal ſpäteſtens im December des laufenden Jahres für den neuen Jahrgang zu beſtellen. Der Preis dieſer Exemplare beträgt, mit Einſchluſs der Speditionsgebühren, *zehn Thaler* von der A. L. Zeitung und *fünf Thaler* von den Ergänzungsblättern, beides in Conventionsgeld.

9) Was übrigens auch für Exemplare, und ob ſie wöchentlich oder monatlich beſtellt werden mögen: ſo muſs immer davon prompte Vorausbezahlung geleiſtet werden. Darauf müſſen wir bey den Beſtellungen, welche unmittelbar bey uns gemacht werden, der Ordnung halber, ohne Ausnahme halten, und wir ſetzen voraus, daſs diejenigen Behörden, welche gefälligſt Speditionen übernommen haben, dieſelbe Ordnung beobachten. Die Foderung der Pränumeration darf alſo auch bey dieſen Behörden keinem unſerer Abonnenten auffallen. Denn da dieſelben verpflichtet ſind, diejenigen Zahlungstermine, über welche wir mit ihnen übereingekommen, genau zu halten: ſo würde der daraus entſpringende Nachtheil lediglich auf ihrer Seite ſeyn, wenn ſie an einzelne Abonnenten, ohne empfangene Pränumeration, Exemplare ſpediren wollten. Die Einrede, daſs ſie von ihren Hn. Abonnenten die gehörige Bezahlung nicht erhalten, können wir auf keinen Fall von ihnen annehmen, ſondern wir würden uns in der unangenehmen Nothwendigkeit befinden, die fernere Überſendung der nicht regelmäſsig bezahlten Exemplare bis nach Eingang der Gelder einzuſtellen.

10) Sollte gleichwohl, ungeachtet einer ſolchen Vorausbezahlung, unſere Zeitung nebſt den Ergänzungsblättern von den löblichen Poſtämtern, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen nicht geliefert werden, vielleicht gar unter dem Vorwande, daſs von unſerer Seite irgend eine [illegible] oder Verſpätung obwalte, ſo erſuchen wir die geehrteſten Hnn. Abonnenten, ſich deſshalb an uns unmittelbar zu wenden, und, bey welcher Behörde die Beſtellung von ihnen gemacht worden ſey, uns gefälligſt anzuzeigen. Wir werden dann unverzüglich Sorge tragen, daſs ſolche Hinderungen, die wir niemals verſchulden, aus dem Wege geräumt werden.

11) Auch in dem Falle, über welchen uns wohl zuweilen Beschwerden zugekommen sind, dass der Preis unserer Allgemeinen Literatur-Zeitung von manchen Speditionsbehörden willkührlich erhöhet wird, bitten wir unsere Herren Interessenten ergebenst, uns immer unmittelbar zu melden, von welchen Behörden diese Preiserhöhung herrühre, damit wir entweder bey denselben eine Abänderung versuchen, oder den Herren Interessenten anzeigen, auf welchen Wegen sie unsere A. L. Z. wohlfeiler beziehen können.

12) Nicht bloss zu Anfange des Jahres, sondern zu jeder Zeit, so lange Exemplare vorräthig sind, wird der *Jahrgang* gegen Pränumeration abgelassen. Allein *Abbestellungen* der Zeitung und der Ergänzungsblätter nach Verlauf eines Viertel- oder Halb-Jahres können nicht angenommen werden, wegen des bedeutenden Nachtheils, den uns so viele Defecte verursachen würden.

13) Es versteht sich, dass diejenigen Defecte einzelner oder mehrerer Stücke, welche etwa durch unser Versehen entstanden, von uns unentgeltlich ersetzt werden müssen. Um indess den löbl. Postämtern, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen, durch welche die Spedition geschieht, nicht unnöthige Weitläuftigkeiten zu verursachen, müssen wir erinnern, dass wir nur solche Defecte als von uns verschuldet ansehen können, welche *innerhalb zwey Wochen*, vom Dato des Empfanges der nächstfolgenden Numer an gerechnet, bey jenen Behörden angezeigt werden.

14) Wofern aber Defecte in Lesegesellschaften oder sonst durch Schuld der Abonnenten entstehen, so, dass wir alsdann zur Ergänzung dieser Defecte uns vollständige Exemplare zerreissen müssten: so wird für jedes einzelne Stück der Zeitung und der Ergänzungsblätter *Zwey Groschen*, für jedes Stuck des Intelligenzblattes *Ein Groschen*, und für ein ganzes Monatsstück *Ein Thaler* Conventionsgeld bezahlt.

15) Für *Avertissements*, welche im Intelligenzblatte unserer A. L. Z. aufgenommen werden sollen, wird für die gedruckte Zeile *Ein Groschen* in Conventionsfuss an Insertionsgebühren entrichtet. Von dieser Bedingung, welche bey einem so weit verbreiteten, so häufig in und ausserhalb Deutschland gelesenen und dem Publicum unentgeltlich gelieferten Blatte gewiss billig ist, können wir auch nicht bey Gelehrten, die ihre literarischen Privatangelegenheiten in denselben zur Sprache bringen wollen, eine, uns oftmals angemuthete, Ausnahme machen.

Jena, den 30 April.
1815.

Expedition

der

Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1815.

THEOLOGIE.

ERLANGEN, b. Palm: *Historisch-kritische Einleitung in sämmtliche kanonische und apokryphische Schriften des alten und neuen Testaments*, von D. *Leonhard Bertholdt*, ordentl. Professor und Universitätsprediger zu Erlangen. *Vierter Theil.* Einleitung in die prophetischen Schriften des A. und N. T. 1814. 1537—1908 S. 8. (2 Rthlr.)

Wir sehen unseren Wunsch erfüllt, die Fortsetzung eines Werkes bald anzeigen zu dürfen, dessen frühere Bände (vgl. unsere Beurtheilung Jen. A. L. Z. 1815. No. 1. 2. 3), ihrer Anlage und Ausführung nach, so manchen Gewinn für die Geschichte der Wissenschaft versprachen. Dieser *vierte* Band, dessen Anzeige wir jetzt nachholen, ist den prophetischen Büchern des A. und N. T. gewidmet, und wird, wie die kurze Vorrede erinnert, noch einen *fünften* und *letzten* sich nachfolgen sehen, in welchem die Untersuchungen über die Schriften der *psalmodischen*, *philosophischen*, *elegischen*, *romantischen* und *erotischen Poësie* der Hebräer, so wie über die *Briefe der Apostel*, niedergelegt werden sollen. Alle diese Schriften, die letzteren Briefe allein ausgenommen, bilden dem Vf. die zweyte Classe der biblischen Bücher, die *poëtischen* nämlich, eine Classeneintheilung, der Rec. seinen Beyfall nicht geben kann, da sie weder in der Allgemeinheit der poetischen Form (in den sogenannten romantischen Büchern fehlt diese wenigstens), noch in dem gleichen Verhältnisse derselben zum Gegenstande der poëtischen Bearbeitung ein generelles Merkmal der Vereinigung findet, indem dieses bald unabhängig und selbstständig für sich, bald anderen theoretischen oder praktischen Zwecken blofs dienend erscheint. Er hat darum im A. T. die poëtischen Bücher von den prophetischen und didaktischen immer unterscheiden zu müssen geglaubt, da nur erstere das Wesen der Poesie in der Selbstständigkeit eines rein ästhetischen Interesse, letztere blofs poëtische Form, abhängig von einem anderen theoretischen oder praktischen Interesse, offenbaren. Wie wenig kann der Ausdruck: *prophetische* und *philosophische Poësie*, dem Geist und Charakter der damit bezeichneten Bücher entsprechen, da beide Prädicate, ihrem Inhalt nach, das Wesen ausdrücken, wodurch sich beide Bücherclassen von einander unterscheiden, in dieser Zusammensetzung aber auf die blofse Form bezogen werden, die beide mit einander gemeinschaftlich haben? Man bemerkt leicht, dafs Poesie selbst, ihrem Wesen und ihrer Form nach, hier nicht unterschieden wird, dafs nur eine poetische Form nach der Verschiedenheit des in ihr dargestellten Stoffes, nicht der Begriff einer selbstständigen, für ein rein ästhetisches Interesse angelegten Dichtung, in der Dichterliteratur der Hebräer hier festgehalten ist. Daher stehen auch der Parallelismus der Glieder, und die vorherrschende religiöse Tendenz aller hebräischen Dichtungen als Eigenheiten in Einer Reihe dem Vf. zusammen, da ersterer doch allein den äufseren Typus, letztere blofs den inneren Geist und das Leben der Poësie angeht; daher werden von ihm die philosophische und die Sentenzen-Poësie als zwey besondere Arten der hebräischen Dichterliteratur neben einander aufgezählt, da doch letztere gröfstentheils nur den eigenthümlichen Ausdruck der ersteren bildet, wenigstens weder der Form, noch dem Gehalt nach, von ihr getrennt werden darf. Eine schärfere Unterscheidung der Begriffe würde dieser Verwirrung leicht abgeholfen haben.

Den Untersuchungen über die prophetischen Bücher des A. T. gehen einige Bemerkungen über den Prophetismus überhaupt §. 355, so wie eine besondere exegetische Literatur derselben an Übersetzungen und Commentaren §. 356 voran. Diese hätte wegbleiben dürfen, da sie der Idee einer Einleitung fremd ist, und von jedem literarischen Handbuch und theologischer Bücherkenntnifs vollständiger und in besserer Ordnung mitgetheilt wird. Jene, dürfen wir nicht verhehlen, haben uns nur wenig befriedigt. Eine sowohl philologische, als historische Erklärung der Nationalbenennung *Nebiim* hätte um so weniger ausgelassen werden dürfen, jemehr die höchst einseitige Übersetzung durch *Propheten*, da sie nichts Wesentliches in ihrer Bestimmung ausspricht, stets einer falschen Begriffsauffassung vereilt, und je vielseitiger in der Geschichte die Bestimmung dieser Männer selbst erscheint, als dafs jener einfache Ausdruck für sie in ihrem ganzen Umfang bezeichnend betrachtet werden könne. Vollständig wird diese letztere auch keinem tiefer'n Kennerauge hier aufgefafst erscheinen, wo sie blofs als Demagogen geschildert werden, die, nach der Absicht Moses, als Internuntien Jehova's zwischen der Priesterschaft, in deren Händen die Regierung ruhte, und zwischen dem Volk in der Mitte stehen, und die Constitution bewachen sollten, daher ein Immunitätsprivilegium erhielten, und Religion und Politik zu den zwey einzigen Gegenständen ihrer öffentlichen Reden erhoben. Aber wer weifs es nicht, dafs als Volkslehrer und Sittenrich-

ter, als Interpreten von Jehova's Gesetz im Familienkreise sowohl, als in öffentlichen Angelegenheiten, sie den religiösen Gesichtspunct ihrer Bestimmung noch über die Grenze hinaus verfolgten, als so weit Religion mit der Staatspolitik verbunden war? und eben darum kann kein Versuch gelingen, das Vielseitige ihrer theils constitutionellen, theils selbst gewählten Bestimmung mit Einem Namen hinreichend zu bezeichnen. Der hebräische Ausdruck נביא selbst drückt sie keineswegs vollständig aus, bezieht sich vielmehr auf den Hauptcharakter und die öffentliche Autorität allein, unter welcher diese Männer auftraten, als Dollmetscher des göttlichen Willens und der göttlichen Gesetze. Über den hier vorausgesetzten mosaischen Ursprung des Propheteninstituts erinnern wir nichts weiter; er beruht auf der Ansicht von der Ursprünglichkeit der mosaischen Gesetzesurkunden im Pentateuch, worüber wir früher schon unser Urtheil auszusprechen Gelegenheit hatten: nur diess bemerken wir, dass es uns wunderte, wie einer nur etwas umsichtigen Kritik, bey der historisch-kritischen Erforschung dieses Gegenstandes, die beiden trefflichen Data, das Erscheinen der Prophetenschulen in Samuels Periode, und das zu gleicher Zeit unter König Saul zuerst geschichtlich bemerkte Auftreten und Thätigseyn dieser Männer nach der Vertreibung der Wahrsager und Zeichendeuter aus dem Lande (1 Sam. 28, 3), unbeachtet, und für so wahrscheinliche Vermuthungen in Ansehung der Bildung dieses Institutes unbenutzt bleiben konnten.

Die speciellen Untersuchungen fangen darauf mit Esaias an, und begreifen, ausser den alttestamentlichen Propheten, das Buch Baruch mit der *Epistola Jeremiae*, und die Apokalypse. Jedes in's Einzelne zu prüfen, erlaubt uns der Raum dieser Blätter nicht; wir haben indessen bey unserer eigenen Durchsicht kein neues Resultat gefunden, das uns von unserem, schon früher ausgesprochenen Urtheil zurückzutreten bewegen könnte. Auch hier müssen wir es wiederholen, dass in Hinsicht der Kritik dem Urtheile des Vfs. öfters diejenige Reife und Besonnenheit abgehe, die meistens nur als Frucht aus vielseitiger Prüfung und vorsichtiger Vergleichung sich gewinnen läst. Zur Rechtfertigung unseres Urtheils bey diesem Theile des Werks geben wir unsere Bemerkungen über diejenigen Abschnitte, welche am meisten unsere Aufmerksamkeit beschäftigten. Was hier zuerst den Esaias betrifft: so hat es ganz unseren Beyfall, was der Vf. von der Integrität der Orakel dieses Propheten erinnert, S. 1357 nämlich, dass es unmöglich sey, „solche Gründe aufzufinden, welche einen vollen und überzeugenden Beweis liefern könnten, dass alles in diesem Buche Enthaltene vom Jesaiah sey." Nur muss, unserem Erachten nach, auf der anderen Seite nicht weniger bemerkt werden, dass die Kriterien der Unächtheit, warum man einzelne Orakel, besonders einige von denen gegen auswärtige Völker, hat zurücklegen wollen, häufig nur zu subjectiv und ungewiss erscheinen, als dass eine vorsichtige Kritik mehr als blosse Möglichkeit daraus folgern dürfte. Mit der Art der Beweisführung selbst für die Unächtheit einzelner im Esaias vorhandener Abschnitte, wie sie hier von Hn. *B.* und meistens auch von allen seinen Vorgängern gegeben wird, kann Rec. nicht zufrieden seyn. Nach einer Widerlegung der von den neuesten Vertheidigern der Integrität angestellten Rettungsversuche, werden vier Gründe ausgeführt, die es gewiss machen sollen, „dass eine grosse Anzahl von den in dem Buche Esaias zusammengereiheten prophetischen Reden anderen Verfassern und späteren Zeiten angehöre" S. 1373, nämlich Aramäismen der Sprache in einzelnen Stücken, verschiedene Darstellungsart, Hindeutung des Inhalts auf ein späteres Zeitalter und endlich ein Contrast der Ideen, welcher die Einheit des Vfs. ausschliesst. Jeder urtheile selbst, ob diese Gründe sämmtlich, in Beziehung auf die dem Esaias abgesprochenen Orakel, als allgemeine anwendbar sind, ob manche Stücke nicht ganz andere Merkmale der Nichtursprünglichkeit an sich tragen, und ob überhaupt bey einer Beweisführung, die bloss innere Gründe geltend machen kann, dieser Beweis nicht um vieles vollkommener wird gegeben werden können, sobald die Frage über eine, nach ihrem verschiedenen Inhalt bestimmte Mehrheit von Classen dieser Orakel vorläufig beantwortet worden ist. Denn es versteht sich ja von selbst, dass, wo Standpunct und allgemeines Thema von prophetischen Stücken verschieden ist, nothwendig auch eine Verschiedenheit von inneren Merkmalen sich aus ihnen abziehen lassen muss, um die Zurückführung auf einen gewissen bestimmten Verfasser zu widerlegen. Wir haben daher beständig drey besondere Classen von Orakeln unterschieden, die man dem Esaias absprechen zu müssen glaubte: die Orakel von der Zerstörung des chaldäisch-babylonischen Reichs, und von der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft unter Cyrus; die Orakel gegen auswärtige Völker; und endlich einzelne Orakel über Sanheribs Niederlage vor Jerusalem unter Hiskias. Für die erste dieser Classen vereinigen sich gesammte, hier vom Vf. angegebene Gründe; nur würden die beiden letzten, weniger unbestimmt aufgefasst, als sie hier gegeben sind, durch schärfere Unterscheidung der Hauptmerkmale noch in mehrere sich haben zerlegen lassen. Von Rec. ist wenigstens die zu grosse Zeitferne des Gegenstandes, den sie behandeln, in Beziehung auf die von *Justi* ausgeführte Wahrheit, dass die Propheten in ihren Reden mit Verderben durch fremde Völker nicht früher drohen, als bis diese wirklich mit Israel in politische Berührung zu kommen, und der Nation furchtbar zu werden anfingen; darauf die speciellen Spuren der späteren, erst im Exil erfolgten Abfassung dieser Orakel, die theils das schon vorhandene Daseyn des chaldäischen Reichs, theils die schon erfolgte Zerstörung Jerusalems und des Tempels beurkunden; und zuletzt das doppelte Missverhältniss in Ansehung der dunkeln, unbestimmten Schilderung des Untergangs der gegenwärtigen assyrischen Monarchie gegen das genaue, und bis auf persönliche Züge ausgeführte Gemälde vom Ende des künftigen, noch ungekannten Chaldäerstaates, so wie auf der anderen Seite in Ansehung der Umständlichkeit der Darstellung bis auf die letzten Zeiten des Exils gegen die Allgemeinheit der Verheissungen solcher Dinge, die unmittelbar aufs Exil folgen sollten: von ihm sind diese vier Puncte besonders unterschieden

worden, da jeder einzeln für sich ein Ganzes bildet, das als Antikritik gegen Einheit des Vfs. spricht. Die Orakel der zweyten Classe gegen auswärtige Nationen bilden, was Beweisführung ihrer Nichtursprünglichkeit anlangt, ein vollendetes Gegenstück. Sie haben durchaus keine allgemeinen Gründe gegen sich, sondern überall sind es nur individuelle Merkmale und Kennzeichen, in deren Deutung Manches freylich nur subjectiv, und darum Verschiedenheit des Urtheils erzeugend ist. Bey der dritten Classe endlich, bey den Reden über Sanheribs Niederlage vor Jerusalem unter Hiskias, findet *Eichhorn* es unwahrscheinlich, dass Esaias so oft einerley Gegenstand behandelt habe, und aus diesem Grunde allein will er einzelne Stücke dieses Inhalts anderen Zeitgenossen des Propheten zugesprochen wissen. Allein dieser Grund ist gewiss nicht hinreichend zum Absprechen; und dürfte höchstens bloss zu einem möglichen Verdacht führen. Diese Verschiedenheit der aufgestellten Beweisgründe und ihres Gewichtes erweiset wohl hinlänglich die Nothwendigkeit der Trennung jener Orakelstücke in verschiedene Classen für die Kritik; wenigstens wird es nie nur Eine Beweisführung seyn können, die alles dem Esaias Abgesprochene kritisch zu prüfen im Stande ist.

Wir wenden uns zu einem anderen Beyspiele, die wissenschaftliche Bearbeitung unseres Buches daraus kennen zu lernen. Wir wählen die Untersuchungen über die Apokalypse, den Schluss des Werks, da hier die Vieldeutigkeit des Stoffs in äusserer und innerer Hinsicht am meisten ein kritisches und besonnenes Urtheil zur wohlgeregelten Ausarbeitung erfodert. Sie gehen von S. 1777 — 1908, und sind die ausführlichsten von allen. Eine sehr richtige Angabe der inneren Anordnung und Einrichtung, so wie eine nicht weniger wahre Ansicht von der äusseren Form und Darstellung des Ganzen, als einer Reihe prophetischer Visionen, nach der Analogie ähnlicher alttestamentl. Gemälde aufgefasst, machen den Anfang. Darauf folgen die Forschungen über den Urheber des Buchs, bey denen uns, ungeachtet ihres vollständigen und wohlgeordneten Ganges, einige Bemerkungen hinzuzusetzen erlaubt seyn möge. So hätten S. 1781 bey der Vermuthung, Dionysius Gegner seyen die Aloger, der Grund dafür nicht ausgelassen seyn sollen, dass die älteren alexandrin. Schriftsteller keine Einwürfe gegen das Buch kennen, wohl aber Dionysius, als Gegner des Chiliasmus, mit den Ansichten der hierin ihm gleichgesinnten Aloger bekannt seyn mochte. S. 1824. 27. 39 und an a. O finden wir unter den Widerlegungen der Einwürfe, von dem Stillschweigen des Ignatius und Polykarpus hergenommen, die sonderbare Idee: „Johannes möchte diese Schrift nicht selbst, wegen leicht zu errathender Bedenklichkeiten, haben ins Publicum ausgeben lassen; er liess sie vielmehr bey sich liegen, und erst nach seinem Tode kam sie aus seinem schriftlichen Nachlasse in die Hände Anderer, und verbreitete sich allmählich weiter, doch ohne von Jemand den sieben Anfangs genannten Gemeinden zugesandt zu werden." Wer möchte aber wohl einen schriftlichen Nachlass bey den Aposteln zu suchen geneigt seyn, deren begeisterte Wirksamkeit gewiss das gegenwärtige Bedürfniss allein beschäftigte; und noch mehr, wer die Apokalypse zu einem solchen schriftlichen Nachlass zählen, die, was Hr. *B.* selbst nicht leugnet, nach Form und Inhalt nur als Schöpfung eines noch jugendlich feurigen Geistes betrachtet seyn will? Nicht weniger wundern musste sich Rec. S. 1868 fg. über des Vfs. Vertheidigung von *Merkel* gegen *Storr* in der Widerlegung des durch Epiphan überlieferten Einwurfs der Aloger gegen die Ächtheit der Apokalypse. Dieser lautete bekanntlich nach jener Überlieferung also: zu Thyatyra, an welche Gemeinde das vierte der voranstehenden sieben Sendschreiben gerichtet ist, existire gar keine christliche Kirche; wie also der Apostel ihr zugleich mit den anderen sein Buch habe zuschreiben können? Da es bey der richtigen Deutung desselben auf den Ausdruck des Originals selbst ankommt: so müssen hier die Worte des Häresiologen einen besonderen Platz finden. *Haer.* 51, 33. εἶπε πάλιν (*sc.* Ἰοάννης, es sind Worte der Aloger)· γράψον τῷ ἀγγέλῳ τῆς ἐκκλησίας τῷ ἐν Θυατείροις (*Apoc.* 2,18), καὶ οὐκ ἔνι ἐκεῖ ἐκκλησία χριστιανῶν ἐν Θυατείρῳ· πῶς οὖν ἔγραφε τῇ μὴ οὔσῃ; Nun fährt *Epiphanius* fort: καὶ εὑρισκόνται οἱ τοιοῦτοι ἑαυτοὺς ἀναγκάζοντες ἐξ αὐτῶν, ὧν κηρύττουσι κατὰ τῆς ἀληθείας ὁμολογεῖν· ἐὰν γὰρ εἰπῶσιν, οὐκ ἔνι νῦν ἐκκλησία εἰς Θυατείρα, δείκνυσι, πεπροφητευκέναι τὸν Ἰωάννην κ. τ. λ. Nach *Storr's* Voraussetzung steckt hinter dieser Angabe bloss eine ironische Polemik; die Aloger denken dabey an die montanistische Gemeinde zu Thyatyra, die sie für keine ächt christliche wollten gelten lassen, und damit auch aus gleicher Quelle ihr früheres ächtes Christenthum bezweifelten. Hr. *B.* behauptet dagegen nach *Merkel*: „Wäre diess der Sinn des Einwurfs gewesen: so müssten nothwendig die Aloger hinzugesetzt haben, dass zu Thyatyra niemals eine andere, als eine montanistische Gemeinde gewesen sey. Wie hätten sie aber das sagen können, da ja auch Aloger zu Thyatyra wohnten, und eine Gemeinde formirten, die diese selbst doch wohl für eine ächt christliche Gemeinde angesehen haben?" Sollten aber nicht gerade diese Aloger zu Thyatyra Urheber der ganzen Anklage seyn? Wenigstens lässt sich kaum denken, dass andere, in Anderen Gegenden, an der dortigen Gemeinde ein solches Interesse genommen hätten, um auf die angeführte Beschuldigung zu kommen. Jenes νῦν, worauf *Storr* vorzüglich Rücksicht nimmt, soll nach dem Vf. von Epiphan. den Alogern bloss untergeschoben seyn: allein die früheren Worte: πῶς οὖν — μὴ οὔσῃ, beweisen doch wohl jedem Sprachkenner hinreichend, dass der Ausdruck: καὶ οὐκ ἔνι — ἐκκλησία eben so gut von der gegenwärtigen Zeit, als von der Zeit des Apostels Johannes verstanden seyn soll, eine Erklärung, die doch gewiss *den* Vorzug verdient vor einer anderen, welche, um bestehen zu können, den Referenten ganz willkührlich einer absichtlichen Verfälschung beschuldigen muss.

Wir übergehen die treffenden Bemerkungen S. 1873 gegen die Voraussetzung eines Betrugs, so wie die nicht minder guten gegen *Eichhorn's* Behauptung, die Angabe von Johannes Aufenthalt auf Patmos gehöre zur Dichtung S. 1877. Rec. ist ganz übereinstimmend mit Hn. *B.* im Schlussresultat: dass vollkommene Gewissheit da sey, Johannes, der Evangelist, habe eine Apokalypse geschrieben, und dass es zugleich an hinreichendem Grunde nicht fehle, sie in dem Buche zu erkennen, welches unter diesem Namen im Neutestamentl. Kanon steht. Nur eine Bemerkung erlaubt sich Rec. noch. Warum ist S. 1895

unter den Zeugen für Johannes Aufenthalt zu Patmos gerade der älteste, Papias, ausgelassen, und in die Noten verwiesen? Weil wir sein Zeugniss mittelbar durch Eusebius haben? Allein wie viele kirchenhistorische Nachrichten würden dann für uns verloren seyn, wenn diess Merkmal der Unsicherheit unbedingt gelten sollte! Ganz übersehen hat übrigens Hr. *B.* die Übereinstimmung dieses durch Eusebius aufbewahrten Zeugnisses mit einer Angabe in den Schriften des Irenäus selbst *adv. haer.* V. 30. — Mögen wir bald dieses brauchbare Werk vollständig erhalten! H. P.

Würzburg, b. Stahel: *Das Buch Ruth.* Aus dem Hebräischen ins Deutsche übersetzt, mit einer vollständigen Einleitung, philologischen und exegetischen Erläuterungen von Dr. *Georg Riegler,* Caplan zu Aub im Grossherzogthume Würzburg. 1812. 108 S. 8. (8 Gr.)

Hn. *R's.* Bearbeitung des Buches Ruth zeichnet sich weniger durch neue Ansichten aus, als durch fleissige Zusammenstellung und grösstentheils gelungene Beurtheilung dessen, was frühere Ausleger darüber gesagt haben. In der sehr ausführlichen Einleitung, in welcher er öfters mit dem Vf. des exegetischen Handbuches zusammentrifft, handelt er von S. 1—26 in 8 Paragraphen von dem Namen und Inhalte, von der Absicht, von der Zeit, in welche die Handlung (die Hr. *R.* in vier Hauptscenen, nach der Zahl und Anlage der Capitel, zerfallen lässt) gesetzt wird, von dem Verfasser und Alter, von der Glaubwürdigkeit, von dem kanonischen Ansehen, von der Brauchbarkeit und dem Werthe, und endlich von der Literatur des Buches. — Die Absicht des Buches ist: Beurkundung der edlen Abkunft Davids von einer alten und rechtschaffenen Familie. Der Vf. will es recht anschaulich machen, dass Ruth, als Ausländerin, zwar eine arme und gebeugte, aber arbeitsame und tugendhafte Wittwe, ein Weib von edler Seele, und Boas als Israelite eben so reich und angesehen, als auch gerecht und gottesfürchtig, ein Mann von biederem Herzen, im vollen Sinne würdig waren, die edelsten Stammältern einer königlichen Familie zu werden. — Die Zeit, in welche diese Geschichte zu setzen seyn dürfte, ist verschieden bestimmt worden. Dem Vf. ist es wahrscheinlich, dass sie in den Zeiten Debora's und Gideon's vorgefallen sey. — Mit Recht lässt Hr. *R.* den Vf. derselben unbestimmt, das aber glaubt er sicher annehmen zu dürfen, dass derselbe erst nach der Beförderung Davids zur Königswürde gelebt habe. (Auch Rec. ist dieser Meinung; vorausgesetzt, dass die oben bemerkte Absicht des Buches richtig ist.) Er war, fügt Hr. *R.* hinzu, wohl selbst ein Jude, und lebte nicht in den früheren Zeiten des jüdischen Reichs; wenigstens hat die Schrift aus dem späteren Zeitalter dieses Reiches seine vollendete dermalige Form, welche mitunter einen chaldaisirenden Anstrich hat, erhalten. (Rec. findet die Sprache in diesem Buche von der Sprache der übrigen historischen Schriften der Hebräer nicht so abweichend, dass er sich getrauete, daraus auf das Alter einen Schluss zu machen.) — Der Glaubwürdigkeit des Buches steht, wie Hr. *R.* umständlich zeigt, nichts entgegen; die Zweifel die man aus der angehängten Stammtafel, welche zwischen Nahasson und David nur fünf Glieder enthält, dagegen erheben wollte, sucht Hr. *R.* auf die gewöhnliche Weise zu lösen. (Abgekürzte Stammtafeln sind gewiss gewöhnlich gewesen. Aber eine bestimmte Ursache der Abkürzung anzugeben, wagt Rec. nicht. Mangel an Nachrichten ist kaum denkbar. Bey den Priestern, welche — nicht so wohl Kirchen - als vielmehr Lager-Bücher halten mussten, konnte man doch wohl erfahren, was zur Aufstellung einer vollständigen genealogischen Tafel nöthig war, weil die Äcker immer eigentlich auf die Nachkommen erbten, und man da nur zurückgehen durfte, um zu erfahren, was man wissen wollte. Denkbar ist es freylich, dass je zuweilen ein solches Lagerbuch verloren gegangen, nicht so leicht, dass es mit weniger Sorgfalt fortgeführt worden.) Den umständlichen Bemerkungen über die Brauchbarkeit und den Werth des Buches, worin die Hauptzüge der handelnden Personen sorgfältig entwickelt sind, fügte Hr. *R.* noch die Urtheile Niemeyer's, K. v. Dalbergs und Derefer's bey. — Die Literatur ist zwar nicht vollständig; doch vermisste Rec. keinen der vorzüglicheren Ausleger. — Von S. 27—41 folgt nun die Übersetzung. Sie ist „grösstentheils metrisch; mitunter prosaisch; metrisch desswegen, um den Rhythmus, Parallelismus und Numerus des Originals darzustellen." Rec. hat sie zwar richtig gefunden; aber gefallen hat sie ihm nicht durchgängig. Der Vf. hätte seine Absicht wohl erreichen können, wenn er eine *Probe* gegeben hätte; da er aber diese Methode durch alle 4 Capitel hindurchgeführt hat: so hat er sich hiedurch gewiss geschadet. Die Nothwendigkeit einer solchen Behandlung sogar zugegeben: o hätten doch so viele Härten sich nicht einschleichen sollen, wie z. B. in folgenden Zeilen:

Geh' ja auf keinen andern Acker, Ähr'n zu lesen,
Ich hab befohln den Knechten
Halt ferner dich zu mein'n Gesind'
Ich dacht' daher es dir zu Ohr'n zu bringen u. s. w.

und wozu Cap. IV, 18—22 das genealogische Register in abgesetzten Zeilen? — Von S. 48—108 stehen die philologischen und exegetischen Erläuterungen. Sie werden gewisser den Beyfall der Leser erhalten. Nur hie und da, glaubt Rec., hätte sich der Vf. kürzer fassen können, wie z. B. S. 46 die Bemerkungen über עסכם und עשיתם; S. 66, wo die Beyspiele, indem die Stellen alle *in extenso* angeführt sind, zu gehäuft scheinen u. s. w. Vielleicht finden es manche Leser auch überflüssig, dass S. 105 f. das ganze 38 Capitel des ersten Buches Mosis, und S. 89 aus Proverb. 31 das Lob eines tugendhaften Weibes vollständig eingeschaltet ist. — In manchen Erklärungen ist Rec. anderer Meinung; z. B. S. 54 in den Ableitungen der Namen Abraham und Sarah. Den ersteren glaubt er entstanden aus אברם המון „bey geschwinderer Aussprache mit Auslassung des ם von אברהמון רם endlich mit Hinwegwerfung der Endsylbe ון, אברהם." Rec. ist hierüber immer noch derselben Meinung, welche er bey einer anderen Gelegenheit in diesen Blättern bereits geäussert hat (Jahrg. 1806. No. 191). — Auch in diesen Erläuterungen kommen prosaische Stellen vor, die metrisch abgedruckt sind; z. B. S. 55, 57, 94 u. a., wenn man anders hievon diesen Ausdruck brauchen darf. — S. 92 hat sich wohl ein Provincialismus eingeschlichen: „Vermuthlich betrug das hier genannte sechsmal genommene Gemäss ein ordentliches *Traget* für eine Weibsperson." Σλρ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MAY 1815.

JURISPRUDENZ.

Altona, b. Hammerich: *Criminalrechtsfälle*, vorgetragen und herausgegeben von *Wilhelm von Schirach*, königl. dän. Obergerichtsrath zu Glückstadt. 1813. XVI u. 269 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der Vf. liefert uns hier 7 bey dem königl. dänischen Obergerichte zu Glückstadt entschiedene Criminalfälle, welche von ihm selbst demselben vorgetragen worden sind. Mit der Auswahl dieser Fälle könnte man allerdings zufrieden seyn, indem keiner darunter ist, welcher nicht wenigstens von einer Seite die Aufmerksamkeit des Criminalisten verdiente. Nur die beiden Fälle (IV u. V) von Kindermord und verheimlichter Geburt gehören zu den alltäglicheren, und vermehren bloss die grosse Menge der Unglücklichen, bey welchen die Gerechtigkeit nach dem Gesetz nur mit Bedauern und heimlichen Zweifeln geübt werden kann.

Dagegen thut es dem Rec. Leid, gestehen zu müssen, dass die Art der Bearbeitung ihn nicht durchaus befriedigt hat. Der Vf. erklärt sich selbst in der Vorrede über die von ihm gewählte Form seiner Vorträge, bey welcher er sich genöthigt gesehen habe, von den Regeln Martin's, Grolman's und Anderer abzuweichen, vermöge deren die eigentliche Relation nur aus einem Auszuge der Acten bestehen soll, in welchem bloss die Prämissen des Urtheils zusammengetragen, die Beurtheilung aber dem zweyten Theile des Vortrags, dem Gutachten, aufgespart wird. Ein solcher Actenauszug, meint der Vf., müsse nothwendig ermüden, die Aufmerksamkeit der zuhörenden Richter und das Zusammenfassen der Thatsachen unter dem Hauptgesichtspuncte erschweren, und dagegen der Zweck eines Criminalvortrags besser erreicht werden, wenn der Referent zuweilen schon in der Geschichtserzählung die durch Geständniss oder andere Beweise ausgemittelten Thatsachen als rechtlich feststehend aushebe, auf solche Weise aber die Aufmerksamkeit der Mitglieder sogleich auf den wichtigsten Punct hinleite.

Hierin kann aber Rec. dem Vf. durchaus nicht beystimmen, und die Fehlerhaftigkeit seiner Methode kann durch die von ihm mitgetheilten Vorträge selbst bewiesen werden. Es ist zwar richtig, dass schon in die Anlegung des Actenauszuges sich die Ansicht des Referenten über die Hauptsache einmischt, dass derselbe planmässig angelegt, das Zusammengehörende zusammengestellt, Manches nur kurz angedeutet und die weitere Ausführung und Prüfung dem Gutachten vorbehalten werden muss, um Wiederholungen zu vermeiden; es können auch Fälle vorkommen, in welchen es zweckmässig ist, gleich bey dem bloss geschichtlichen Vortrage das Gutachten über einen Incidentpunct hinzuzufügen: allein dabey muss der Referent doch immer den Grundsatz vor Augen haben, dass er durch den geschichtlichen Vortrag die Richter in den Stand setzen soll, ganz unbefangen selbst zu urtheilen, auch wenn er selbst kein Gutachten hinzuzufügen hätte, und dass es daher sogar unerlaubt ist, durch eingemischte Urtheile über die rechtliche Gewissheit der Thatsachen, über die Moralität des Angeschuldigten, in sofern nicht die nackte Erzählung dergleichen selbst in dem Gemüth des Hörers erweckt, das Urtheil des Gerichts gewissermassen im Voraus zu bestechen.

Wir finden daher auch das Bestreben der neueren Criminalgesetzgebung immer darauf gerichtet, dem Einflusse vorzubeugen, welchen das Vorurtheil des Referenten und ein durch vorgefasste Ansichten bestimmter Vortrag auf die Entscheidung des Gerichts haben kann. In den österreichischen Gerichten müssen die ganzen Acten Stück für Stück, ihrem ganzen Inhalte nach, und ohne dass davon einen Auszug zu machen gestattet ist, bey der Abfassung des Urtheils vorgelesen werden (Gesetzbuch über Verbrechen §. 425); nach dem Strafgesetzbuche für das Königreich Baiern (Art. 348) sollen bey dem Vortrage alle erheblichen Beweisstücke, als Bekenntniss des Thäters, Zeugenaussagen, Befundscheine u. dergl. aus den Acten selbst wörtlich verlesen werden; die königl. preussische Criminal-Ordnung (§. 491) begnügt sich mit der Vorschrift, dass die Erklärung des Angeschuldigten und die Zeugen-Aussagen so viel als möglich mit den eigenen Worten derselben (wie solche bey der Untersuchung niedergeschrieben werden müssen) in die Geschichtserzählung aufgenommen werden sollen.

In dieser Hinsicht ist es schon unzweckmässig, wenn der Referent sich in dem geschichtlichen Vortrage solcher Ausdrücke bedient, welche ein Urtheil in sich schliessen, oder das Gefühl für oder gegen einen Angeschuldigten aufregen. Es ist nicht recht, den Angeschuldigten *Mörder* u. dergl. zu nennen, ehe durch das Gutachten dargethan ist, dass seine That die Merkmale dieses gesetzlichen Begriffes an sich trage. Es ist nicht zu billigen, wenn das Mitleid mit dem Erschlagenen oder der Abscheu gegen die That und deren Urheber gereizt wird, wie der Vf. mehrmals, z. B. S. 5 und 45, thut. Noch mehr zu tadeln ist es aber, dass die Geständnisse der Angeschuldigten mit den Aussagen der Zeugen und anderen Beweismitteln

immer so unter einander gemischt sind, dass sich öfters nicht erkennen lässt, auf welchem Grunde die vorgetragenen Thatsachen beruhen. Mit Recht verordnet die preussische Criminalordnung die sorgfältigste Trennung dessen, was der Angeschuldigte selbst angiebt, von den Zeugen-Aussagen: denn nur, indem dem Hörer und Leser alle diese Personen gleichsam selbst vorgeführt werden, wird er in den Stand gesetzt, sich ein deutliches zusammenhängendes Bild der That mit ihren Beweggründen und ein psychologisches Urtheil über den Thäter zu entwerfen.

Auch die Sprache des Vfs. lässt Vieles zu wünschen übrig. Sie ist noch weit von der Klarheit und Einfachheit entfernt, welche dem richterlichen Vortrage ziemt.

Die Fälle selbst sind folgende: I. *Hartwig Laakmann*, ein neunzehnjähriger Raubmörder, und sein Gehülfe, Peter Jensen. Ein paar verwilderte Buben, die aus blosser Gewinnsucht einen alten Landmann erschlugen, und wovon jener zum Rade, dieser zum Beile verurtheilt, beide aber wegen ihrer Jugend der königlichen Gnade empfohlen wurden. Laakmann wurde enthauptet, Jensen auf Lebenszeit ins Zuchthaus eingesperrt.

II. *Martin Rheder*, Giftmischer und Todtschläger. Der interessanteste Fall der Sammlung. Ein rechtlicher, fleissiger, friedlicher Mann hatte das Unglück, mit einem Menschen in Verbindung zu treten, indem er die Grundstücke desselben unter der Bedingung eines sogenannten Altentheils übernahm, bald aber durch die wahrhaft teuflische Bosheit desselben sich in die grösste Noth versetzt sah. Er war nicht allein den Diebereyen des Alten ausgesetzt, sondern erduldete von ihm die ausgesuchtesten Bosheiten. Es wurde ihm der Wagen vorsätzlich zerbrochen, sein Torfvorrath angezündet, eine trächtige Kuh vergiftet, seine beiden Pferde erstochen, alles im Zeitraume weniger Monate. Dadurch wurde Rheder mit seiner Familie in solche Dürftigkeit versetzt, dass er den ganzen Winter mit Mutter, Frau und sechs Kindern nichts zu essen hatte als trockenes Brod. Als er nun einst in der Nacht von einem Nachbar erfuhr, dass der Alte abermals auf verbotenen Wegen aus sey, stand er auf, traf mit jenem unter seinen Fenstern zusammen, gesteht, ihm einige Stösse oder Schläge gegeben zu haben, und am anderen Morgen wurde der Alte todt gefunden. Bald darauf starb auch die Frau des Altentheilers, und obgleich bey der Untersuchung des Leichnams sich keine Spuren von Arsenik oder anderen Giften vorfanden: so gestand Rheder doch, dass er sie, aus Besorgniss, sie möchte ihm auch die einzige noch übrige Kuh, wie die erste, vergiften, selbst durch Ratzenpulver aus dem Wege zu räumen beschlossen, und ein erkauftes Pulver, von welchem aber der Apotheker behauptete, dass es ganz unschädlich sey, in einen an ihrem Heerde stehenden Topf geschüttet habe. Man sieht, welches künstlerische Interesse dieser Fall sowohl durch die Ungewissheit des Thatbestandes, als durch die besonderen Verhältnisse Rheders zu den beiden Entleibten erhält, und wird an einen sehr ähnlichen Fall in *Feuerbachs* Criminalfällen erinnert. Rheder wurde zum Staupbesen und lebenslänglicher Karrenstrafe verurtheilt.

III. *Die Schinder Kathe zu Liesbüttel.* Die zwey Knaben des Abdeckers Zankel, einer von 9, der andere von 6 Jahren, erzählen von mehreren Mordthaten, die ihr Vater und ihre ältere Schwester verübt hätten. Es war aber, weil der Vater entwichen war, und sich keine weiteren Spuren des Verbrechens entdecken liessen, nichts weiter vorzunehmen.

IV u. V. *Dorothe Rolffs*, die ihr Kind erstickt hatte, wurde zum Tode durch das Beil, und *Anne Elisabeth Cornels*, wegen verheimlichter Geburt eines, wahrscheinlich ohne ihr Zuthun darin verstorbenen Kindes, zu 10jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, aber beide Erkenntnisse vom König auf den Antrag des Gerichts ersteres zu lebenswieriger, dieses zu dreyjähriger Einsperrung gemildert.

VI. *Schiffer Greenstedt* macht sich des verbotenen Handels mit England und dabey eines Meineids schuldig. Aufgefallen ist es in diesem Vortrage dem Rec., dass nicht einmal die Formel des Eides wörtlich mitgetheilt worden ist. Wenn Schiffer Greenstedt weiter nichts beschworen hatte, als dass er zur Zeit, da er vom Kaper angehalten wurde, noch innerhalb der Eider, und nicht auf der Fahrt nach Helgoland begriffen war: so mochte sich Manches für ihn haben anführen lassen, was aber in Ermangelung der Eidesworte nicht zu beurtheilen ist. Auch er wurde der königl. Gnade empfohlen, dadurch diese seine Strafe von lebenslänglicher Karrenstrafe auf fünfjähriges Zuchthaus gemildert.

VII. *Karl Friedrich Hurlebusch*, Münzfälscher. Ein Mensch, der sich fast nur von Betrügereyen nährte, im Falschmünzen jedoch noch keine grossen Fortschritte gemacht hatte.

Über die Entscheidungen aller dieser Fälle erlaubt sich Rec., da Aussprüche der Gerichte nicht vor das wissenschaftliche Tribunal gehören, keine weitere Bemerkung. Die Gutachten des Vfs. sind mit Umsicht und Sorgfalt abgefasst, und der vorzüglichere Theil seiner Arbeit. Das Einzige ist Rec. noch aufgefallen, dass das Gericht so gar häufig die Verurtheilten der königl. Gnade empfohlen hat, was an sich doch wohl nur in seltenen Fällen eine Ausnahme von der Regel seyn sollte.

K. E. S.

ERDBESCHREIBUNG.

DARMSTADT, b. Heyer u. Leske: *Briefe eines Reisenden, geschrieben aus England, Frankreich, einem Theile von Afrika und aus Nordamerika* von dem Freyherrn *von Wimpfen*, wirkl. geh. Rath und erstem Kammerh. I. Maj. der Königin von Würtemberg; aus der franz. Handschrift übersetzt und herausgegeben von *P. J. Rehfues*, Biblioth. S. kön. Hoheit des Kronp. von Würtemberg und correspond. Mitgl. der ital. Akademie zu Florenz. I B. 1814. 305 S. und ausserdem 3 Bogen Vorrede mit Anmerkungen zu derselben, und fast 1 Bogen

Anmerkungen zu dem Texte der Reise ohne Seitenzahl. 8. (4 Rthlr.)

Auf dem Wagter, einem franz. holländischen Schiffe, wollte Hr. *v. W.* nach Ostindien segeln, ward aber von einem englischen Schiffe gefangen, und nach England gebracht. Er beschreibt diese Abentheuer, seine Reise nach England und nach London und seinen Aufenthalt in London, und an den letzteren knüpft er frühere Bemerkungen an, die er in den Jahren 1793, 1795, 1799 zu machen Gelegenheit hatte. Sie betreffen verschiedene Gegenstände, die an keine Ordnung, als an die der Briefe, gebunden sind; nämlich den Überblick über London, brittische Collegien, Juristen, Waarenauskramen, eine Parallele zwischen London und Paris, die brittische Staatsverwaltung in religiöser Hinsicht, die Vorzüge der englischen Constitution, die Wohlthätigkeitsanstalten zu London, die besondere Verantwortlichkeit der Minister, den amerikanischen Krieg, den Gemeingeist, eine Unterhaltung mit Milady Melville über Rauchen, Schnupfen, und deutsche Literatur; die Schwäche der englischen Landarmee, Classification der Gesellschaftsglieder aus dem Principe der Thätigkeit, Ehrwürdigkeit des Adels, und seine Feinde, Pressfreyheit, einige nah und fern gelegene Orte, Quäker, Staatsgewalten, den König, den Hof und Staat, und in der Vorrede spricht er sich über Kritik, Schriftstellerey, Nutzen des Reisens u. s. w. aus. Alles aber, was in dem Texte zu lang oder als übelangebrachte Digression angesehen werden konnte, behält er ausser den kleineren Noten zu dem Texte, besonderen Anmerkungen vor, welche letztere sogar der Vorrede nicht fehlen. Das ist der Hauptinhalt dieses Werks, wie ihn Rec. aufgefasst hat. — Die Manier des Vfs. ist zum Theil aus seiner Reise nach St. Domingo, über deren verstümmelte Übersetzung er klagt, zum Theil aber, was diese Reise betrifft, aus einzelnen Proben bekannt, die Rec. in dem Morgenblatte 1814 No. 108 und folg. angetroffen hat. Hr. *v. W.* gehört mehr denjenigen Reisenden an, die durch die Gegenstände auf ihrer Reise veranlasst werden, sich über sich, d. h. über ihre Gefühle und Begriffe auszubreiten. Wenn wir das Gehalt- und Geistreiche in der Sache, und die Eigenthümlichkeit in der Darstellung als Vorzüge dieses Werks ebenfalls ansehen: so scheint ihm doch bey der Lebendigkeit und Belebung der Ideen, bey vieler Klarheit und Helle in schwierigen und dunkeln Begriffen und bey einer grossen fast überströmenden Fülle des Gemüths, bey der interessanten Art, bald da, wo er die Rolle des Erzählers verlässt, um mit seinen eigenen Eingebungen, bald da, wo er die Rolle des Erzählers festhält, um mit dem Wechsel der Dinge um und neben sich fortzuschwimmen, die ungetrübte Reinheit abzugehen, und vielleicht muss dieses auf Rechnung seiner früheren Bildung, die er in Frankreich genoss, geschrieben werden. Denn ausser, dass er sich oft in Antithesen, und einem *Esprit des nippes*, wie ihn Rec. nennen möchte, herumdreht, sogar wohl mit sich selbst Verstecken spielt: so hat er auch in Beyspielen die strengeren Beweise, in Exclamationen die Sache, in *Hiatus* die Mittelbegriffe, in dem Excentrischen die kalte Beschauung und in der Überfülle der Literatur die Angemessenheit derselben vertreten lassen. — Beyspiele von dem Antithesiren und dem Kleinigkeitsgeiste als Beweise anzuführen, würde zu viel Raum einnehmen; wir müssen desshalb auf die Reise selbst verweisen, wo man sie im Eingang, in den Vorzügen der Constitution, der Parallele zwischen London und Paris, der Schilderung der Wohlthätigkeitsanstalten zu London, in der Diatribe über den amerikanischen Krieg, der Darstellung des Gemeingeistes, der Unterhaltung mit Milady Melville u. s. w. finden wird. Von dem Versteckenspielen, den Exclamationen u. s. w. mögen folgende als Belege dienen: S. 17 ruft er aus: „Krieg und Schifffahrt, welche Künste! War es der Zorn eines Rachegottes, der den Menschen verdammt hat, diese Erfindungen des Teufels auszubilden? Nein, unter allen Meisterwerken des Verstandes gefällt sich der Mensch am meisten in diesen! Er seufzt über die Übel, denen ihn seine Natur nur vorübergehend und beynahe immer durch sein eigenes Verschulden unterwirft: er sucht den Ursprung des Fiebers in der Existenz eines schlimmen Princips — und organisirt Armeen und baut Flotten! die Erfindung des Compasses erfüllte ihn mit der Freude des Wahnsinnigen, der eine Spalte entdeckt hat, aus der er sich herabstürzen kann! Ich habe gefunden, rief der Erfinder eines ziemlich neuen Geheimnisses, mit Archimedes Entzücken — und was fandst du? Weisheit? Wahrheit? Glückseligkeit? Nein, aber was eben so gut ist, — das Schiesspulver!" Rec. muss aufrichtig versichern, dass er den Vf. hier nicht versteht, besonders da er S. 39 das Unglück lobt, und nur zu gut weiss, dass mit jeder Erfindung die Grenze der Wahrheit, Weisheit und also auch der Glückseligkeit weiter austrete. So wirft er auch S. 205 den Deutschen vor, dass in ihren Urtheilen über die Literatur anderer Nationen der Hochmuth des Parvenus herrsche, der ein schnelles Glück gemacht habe; und er tadelt die nämliche Nation, dass sie Schillern, der doch von Quintilians, Aristoteles, Longins und Horaz Regeln abgewichen sey, als den erhabensten aller dramatischen Dichter ansieht, und dass sie sich in der Geschichte der Philosophie und in allen übrigen Zweigen der schönen Literatur den Vorzug anmasse, während er, wenn nicht in diesem und anderen Urtheilen, doch in Citaten aus den entlegensten Theilen der Literatur (sogar über die etymologische Ableitung des Worts London, wo er sich die Literatur Anderer zu Nutze macht, und in der Unterhaltung mit Milady Melville, wo er ein Register von Schriftstellern aufzieht), wo nicht eine stille Anmasslichkeit, doch eine Rigidität verräth, die uns bey seiner übrigen Beweglichkeit fremd war. Gehört denn nun auch die deutsche Nation, der er Kraft und Leben nicht abspricht, zu den Müssiggängern, da er S. 222 behauptet, dass die Schwachheit, über andere Nationen falsch zu urtheilen, denjenigen Völkern eigen sey, bey denen die müssigste Classe die zahlreichste wäre? — In dem Aufsatze über Pressfreyheit herrscht mehr Scharfsinn vor als Tiefe, mehr glänzende Liberalität und ängst-

liche Beengung als Rundung und Bindung; und in dem Auffatze über Gewalten will er nur die gefetzgebende und vollftreckende als Theile der Staatsregierungs-Gewalt, die richterliche Gewalt aber unter der vollftreckenden enthalten, und alfo ganz ausgefchloffen wiffen. Wenn aber nun der Regent und der Staatsherrfcher nicht richten können: wer foll dann richten? Giebt es wohl auch einen Schlufs ohne Minor? — Doch alle diefe und ähnliche Bemerkungen, die wir noch zu machen hätten, die wir aber, auch in Rückficht der Reizbarkeit des Vfs., unterdrücken, follen dem Werthe des Werks nichts nehmen; fie follen nur Andeutungen feyn, wie gern wir mit dem Ganzen fo zufrieden feyn möchten, als wir es mit den meiften Auffätzen find, und recht fehnfuchtsvoll fehen wir der weiteren Fortfetzung entgegen. Die Auffätze über Staatsverwaltung in religiöfer Hinficht, über die befondere Verantwortlichkeit der englifchen Minifter, über den König u. f. w. halten wir für die gelungenften, den über die Quäker für den intereffanteften. Fragen mufs Rec. noch, wodurch Riem die Rüge verdient habe, feine Reife durch Deutfchland, Holland, England als ein Werk voller Lügen und irriger Urtheile genannt zu fehen, da doch Engländer von ihm nicht ohne Lob fprechen? Dafs der Überfetzer eine fchwere Aufgabe zu löfen hatte, und fie meiftens gut gelöft habe, darf Rec., auch ohne die Handfchrift vergleichen zu können, wohl behaupten. Dk.

KLEINE SCHRIFTEN.

Philologie. *Hannover*, b. d. Gebr. Hahn: *Georgii Lizelii, Spirae olim Conrectoris, fpecimen graecae interpretationis Virgilii Aeneidos, recudi curavit, atque Eugenii Bulgaris graecam horum verfuum verfionem appofuit* D. *Godofredus Seebode*, Gymnafii Hildefienfis Rector. 1814. V u. 9 S. 8. (3 Gr.)

Lizel fagt (wie Hr. *S.* berichtet) in Beziehung auf feine griechifche Überfetzung von Virgils Aeneïde, in feiner *Hiftoria poëtarum Graecorum Germaniae, a renatis litteris ad noftra usque tempora*, von fich felbft: „*Novi hominem, Anonymum, qui Homeri in Aeneïde fua imitatori Virgilio Homericum habitum induit. Meris propemodum vocabulis, loquendique formulis ex Homero felectis mentem Virgilianam apprime exprimentibus, opus abfolvit* — — — *verfu plerumque verfui refpondente.*" Rec. glaubte, als er diefes las, dafs er die lizelfche Arbeit nicht paffender würde charakterifiren können, als durch diefe eigenen Worte des Vfs.; indefs beym Durchlefen der hier mitgetheilten Verfe (Lib. I, 1—59) fand er bald, dafs *Lizel* jenes Urtheil über feine Überfetzung nicht fowohl nach der Befchaffenheit des Werkes, als vielmehr nach der Idee einer folchen Arbeit, gefällt habe. So wenig *Lizel* überall homerifche Redensarten hat: eben fo wenig, und noch weniger, hat er den Sinn des Virgil überall „*apprime*" ausgedrückt, indem er nicht allein Manches unüberfetzt läfst, fondern auch zuweilen etwas hinzufügt, und zwar gewöhnlich als Erklärung des Originals (wefswegen aus 59 Verfen 65 geworden find), und auch an manchen Stellen den Sinn verändert. Rec. hebt zur Beftätigung feines Urtheils Einiges aus, wobey er zugleich die Abficht hat, den Herausgeber zu veranlaffen, nochmals zu überlegen, ob er der gelehrten Welt einen wichtigen Dienft erzeigen würde, wenn er die ganze Überfetzung, von der er Grund hat zu glauben, dafs fie fich zu Speier im Manufcript befinde, abdrucken liefse, welches Vorhaben er durch die Bitte anzudeuten fcheint, die er an die etwanigen Befitzer des Werks, um Mittheilung deffelben, ergehen läfst: eine folche Überfetzung kann nie etwas anderes feyn, als eine mufivifche Arbeit.

1) Beyfpiele von Auslaffungen: V. 26 drücken die Worte: ἔγκειτο θυμοῦ, das fehr Bedeutungsvolle: „*manet alta mente repoftum,*" nicht zugleich mit aus. V. 9 find die Worte: „*tot volvere cafus,*" durch das der Juno beygelegte Φιλαίτιος nicht erfetzt. V. 36 ift blofs durch: Ἥρη τ' αἰνὸν ἰδοῦσα gegeben, wo das von dem Dichter wahrfcheinlich nachgeahmte theokritifche ὑποκάρδιον ἕλκος (XI, 15) leicht benutzt werden konnte. V. 59 ift das fchöne „*verrantque per auras,*" nicht wiedergegeben. V. 5 vermifst man das charakteriftifche „*memorem*" ungern. — 2) Beyfpiele von beygefügten Zufätzen und Erklärungen: V. 26 und 27 find fo überfetzt:

— — — — οὕτω δὲ κριτὴς Πάρις ἔγκειτο θυμοῦ
Κάλλεος αἰσχύνῃ σφετέρου δοὺς πρῶτ' Ἀφροδίτῃ,
Οὐ γένος ἐχθοδοποῦν, ὅ τ' ἀνάρπαστος Γανυμήδης
Τιμηθείς, παρὰ δ' ὠσάμενος καλλίσφυρον Ἥβην.

V. 40 hat die Überfetzung ftatt der Worte: „*atque ipfos fubmergere ponto:*"

Ἀνστρέψας ἀνέμοις ὕδωρ ἐσκόρπισε νῆας,
Αὐτοὺς δὲ βλοσυροῖς ἐν κύμασι πάντας ἔπεφνε.

V. 58 find die Worte: „*ni faciat,*" durch: εἰ δ' ἀμελὴς γένοιτο φύλαξ, mehr umfchrieben, als überfetzt. V. 5 ift τὸ πρῶτον geradezu eingefchoben. — 3) Beyfpiele von Veränderung des Sinnes: Durch V. 10 könnten die Manen des *pius Aeneas* ihren alten Ruhm für gefchmälert halten, indem der Überfetzer aus: „*Infignem pietate virum*" einen Ἄνδρα Διὶ περὶ κῆρι φίλον macht. V. 55 giebt die Überfetzung durch:

Ἵππευεν οὖρον ἔχων πλησίστιον ἐσθλὸν ἑταῖρον,

(mit Ausnahme von ἔχων) zwar einen Vers des Homer; aber nicht den Sinn des Virgil, zu deffen Bezeichnung fich, befonders in diefer Stelle, fo leicht ein anderer Vers bey Homer hätte wählen laffen.

Zu den wohlgerathenen Stellen dürfte unter andern folgende gehören. V. 5—7:

Πολλὰ δὲ καὶ πολέμῳ τλήσας ἕως ὤκισεν ἄστυ,
Εἰς τ' ἀνέβησε Θεοὺς Λατίῳ, γένος ἔνθα Λατίνων
Ἀλβαῖοι πατέρες τε καὶ αἰπῆς τείχεα Ῥώμης.

Hier liegen übrigens die zu wählenden griechifchen fehr nahe, wefswegen auch die bulgarifche Überfetzung (von welcher Rec. nicht nöthig hat, etwas zu fagen, da fie von *Heyne* in den götting. Anzeig. recenfirt ift), mit unbedeutenden Abweichungen, eben fo lautet.

Hr. *S.* fchliefst feine Vorrede mit folgender Bitte: „*Quod reliquum eft, litterarum amicos rogatos velimus, ut Elwertum* (Doctor der Medicin in Hildesheim) *Supplementa ad Lizelii libros: de poëtis medicis facrae fcripturae interpretibus commentationem, Spirae* 1745, *et Hiftoriam poëtarum, quam fupra laudavimus, atque ad Thom. Bartholini differtationem de poëtis medicis, mox editurum reapfe adjuvent.*"

K. P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1815.

MEDICIN.

Mannheim, b. Löffler: *Erfahrungen und Abhandlungen aus dem Gebiete der Krankheiten des weiblichen Geschlechtes. Nebst Grundzügen einer Methodenlehre der Geburtshülfe*(,) von Dr. *Franz Karl Nägele*, ordentlichem Professor der Arzneywissenschaft zu Heidelberg. Mit vier Kupfertafeln. 1812. VI u. 451 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

I. *Entwurf einer systematischen Anordnung der Lehrgegenstände der Geburtshülfe. Ein Beytrag zur Methodik der Geburtshülfe.* Die Einrichtung dieser Blätter verstattet es nicht, hier, zumal bey dem etwas wortreichen Vortrage des Vfs., eine weitläuftige Anzeige dieses mehr als die Hälfte der ganzen Schrift einnehmenden Entwurfs und der Gründe dazu zu geben: allein nach unserer Überzeugung wird ihm der Beyfall urtheilsfähiger Richter nicht fehlen. Er schliesst sich zunächst an *Nolde* an, weicht aber doch in einigen Fällen mit Anführung wichtiger Gründe von ihm ab. Zur Bestimmung der Normalität der Geburt rechnet er (S. 111) nicht nur „1) die Thätigkeit der, bey dem Gebärungsacte auf active Weise betheiligten Organe, welche in gehörigem Verhältnisse zur Individualität des Objectes bestehen muss, und 2) gehörige, dieser Thätigkeit entsprechende Beschaffenheit des Objectes," sondern auch „3) den, dem Individuum nach seinem (relativen) Normalverhältnisse zukommenden Zustand der Vitalität überhaupt, so wie derjenigen einzelnen Functionen, die von der Geburt vorzüglich influirt werden," worauf man bisher zu wenig Rücksicht genommen, auch mehr die mechanischen als die dynamischen Bedingungen des Mechanismus der Geburt *beäugt*, so auch das Verhältniss des Mechanismus der Geburt zu der Individualität des Subjectes durchgehends nicht hinreichend gewürdigt zu haben scheine. — Widerlegung der Meinung, dass die verhinderte weitere Ausdehnung des Uterus die Ursache der Geburt sey, da man dieselbe vielmehr in der Reife der Frucht suchen müsse; Folgerungen hieraus. — Einen Ausfall auf den Begriff der Schwangerschaft aus einem der neuesten Handbücher der Geburtshülfe (S. 156 in der Note) hätten wir weggewünscht. — S. 173 Fälle, wo, vorzüglich bey Erstgebärenden, ohne einiges mechanisches Hinderniss der im Eingange oder in der Höhle des Beckens befindliche, übrigens ganz bewegliche Kopf trotz der stärksten Wehen mehrere Stunden lang nicht fortrückt, und der Uterus nicht so sehr vom Grunde aus nach dem unteren Segmente hin, sondern vielmehr sein Körper vorzüglich sich zusammenzuziehen scheint, und Einreibungen eines flüchtigen Liniments mit Mohnsaft hülfreich sind, auch der Vf. in zwey Fällen die Zange anzulegen genöthigt war. — Über die Zulässigkeit des Kaiserschnittes gesteht der Vf. doch S. 224 endlich selbst, „er entferne sich von dem ihm vorgesteckten Ziele." — S. 245 über die Blutgeschwülste an den Köpfen neugeborener Kinder, und deren geschwinde und glückliche Heilung durch einen zeitig gemachten Einschnitt. — Am Ende dieser Abhandlung ist eine Übersicht der vom Vf. entworfenen systematischen Anordnung der näheren propädeutischen und eigentlichen Lehrgegenstände der Geburtshülfe beygefügt.

II. *Von einigen Fehlern der Menstruation. Ein Fragment.* (Die Autorität des Pseudo-*Tissot* (S. 286), eines ehedem in Leipzig sehr bekannten Scriblers, *Kritzinger*, hätte wohl der Vf. lieber nicht anführen sollen.) — Die Menstruation ist als der Process anzusehen, durch den das Weib von Neuem wieder fähig wird zu empfangen, durch den das erschöpfte Conceptionsvermögen wieder erneuert wird. — S. 300. Zur Entstehung der relativ zu frühen Menstruation ist, unseres Vfs. Überzeugung nach, eine besondere und zwar mehr ererbte als erworbene Anlage durchaus erfoderlich. — S. 302. Die Möglichkeit zu früher Menstruation ist wohl nicht ganz zu leugnen: „aber dass durch ein Spiel der Natur sie in jedem Lebensalter — eintreffen kann, diess ist — offenbar unmöglich" (welches im Folgenden weitläuftiger, mit Verwerfung der noch so zahlreich angeführten Fälle vom Gegentheile ausgeführt wird; in der Folge kömmt der Vf. S. 312 ff. nochmals darauf zurück).

III. *Geschichte einer vollkommenen Atresie (Atresia vag. perfecta) bis zum zwanzigsten Lebensjahre wegen verschlossenen Hymen's.* Es sind eigentlich zwey Geschichten, eine von einem zwanzigjährigen, unverheiratheten, niemals menstruirten Mädchen, wo mehrjährige, alle vier Wochen wiederkehrende, endlich aufs höchste gestiegene Zufälle durch Öffnung einer gespannten, einer Linie dicken Haut gehoben wurden, wodurch man 11 bis 12 Pfund einer dunkelbraunrothen, breyartigen, geruchlosen Flüssigkeit ausleerte, welcher Abfluss noch einige Tage anhielt, und an 15 Pfund betragen mochte. Der zweyte Fall betrifft eine vier und zwanzigjährige zum ersten Male Schwangere, die vom funfzehnten Jahre an regelmässig menstruirt gewesen war, seit ihrer Schwangerschaft aber bis vor drey Monaten, jedoch immer mit vielen Schmer-

zen, den Beyschlaf gepflogen hatte; der schon eingetretene Kopf begünstigte das Heruntertreten und Öffnen der Blase, aus welcher nur drey bis vier Unzen eines schwarzbraunen dicklichen Blutes kamen; da aber die Geburt sich verzögerte: so wurde sie nach eilf Stunden durch die Zange glücklich geendiget. Wahrscheinlich war die völlige Verwachsung erst nach einer durch den schmerzhaften Beyschlaf erregten Entzündung entstanden.

IV. *Beschreibung zweyer Fälle von Zurückbeugung der schwangeren Gebärmutter (Retroversio uteri) nebst einigen Bemerkungen über das Verfahren, die Gebärmutter in ihre gehörige Lage zurückzubringen.* Die Zurückbringung durch den Mastdarm gelingt entweder gar nicht, oder nur in leichteren Fällen, oder wo gar keine Zurückbeugung vorhanden war; unser Vf. bewirkte sie, nachdem durch einen mäfsigen Druck auf den Mutterhals der Urin ausgeleert worden war, durch Einbringung einiger Finger und hernach der ganzen Hand in die Scheide.

V. *Vorschläge zur curativen Behandlung der in der Mutterscheide sich öffnenden Harnblasenfistel, nebst Beschreibung und Abbildung einiger Instrumente.* Nach geschehener Scarification der Ränder durch ein *Bistouri caché* geschieht die Vereinigung derselben entweder durch eine inwendig mit Stacheln versehene Vereinigungszange, ohne Ligatur, oder durch dieselbe mittelst einer oder zweyer blutiger Näthe, oder auf beide Arten mit einander verbunden. Dann noch Vorschläge zur Anwendung der umwundenen oder umschlungenen Nath, wovon aber der Versuch nur an Cadavern gemacht worden, so wie die Durchstechung der Wundlefzen von der inneren Fläche der Harnblase aus. Dieses alles, nebst der Abbildung der dazu gehörigen Instrumente, wozu auch ein etwas abgeänderter Katheter gehört, müssen wir dem Leser selbst zu genauerer Kenntnifs und Beurtheilung überlassen.

VI. *Beschreibung einer höchst merkwürdigen und seltenen Mifsstaltung des Beckens, wegen welcher der Kaiserschnitt an einer zum siebenten Male schwangeren Person vorgenommen werden mufste, die vorher fünf Kinder glücklich geboren hatte.* Der Vf. konnte von dem Zustande der Kreifsenden vor der Operation nur unvollkommene Nachricht erhalten, und unterfuchte deren Leiche erst fast drey Monate nach ihrem Tode, da sie unter dem Schnee wieder ausgegraben werden mufste. Die nach doppelter Ansicht verfertigte Zeichnung des Beckens ist allerdings sehr merkwürdig. Es werden noch einige Fälle aus Schriftstellern angeführt, dann ein in der Präparatensammlung zu Würzburg befindliches Becken beschrieben, ein Auszug aus einem Briefe von *Baudelocque* mitgetheilt, worin er ein in seiner Anleitung zur Entbindungskunst nur beyläufig erwähntes Skelet umständlich beschreibt, und zuletzt noch ein, dem ersten in Ansehung der Mifsgestaltung des Beckens ähnlicher Fall aufgeführt, wo eine Zerreifsung der Gebärmutter die Geburt und das Leben endigte.

Ks.

GIESSEN, b. Heyer: *Das Hautsystem in allen seinen Verzweigungen*, anatomisch, physiologisch und pathologisch dargestellt von D. *J. B. Wilbrand*, ordentl. Lehrer der Anatomie, der vergl. Anatomie, der Physiologie und der Naturgeschichte zu Giefsen u. s. w. 1813. 182 S. 8. (16 Gr.)

Diese Schrift zerfällt, wie schon der Titel andeutet, in drey Theile, nämlich in den anatomischen, physiologischen und pathologischen. Der erste und der letzte sind, laut der Vorrede, nur des mittleren wegen beygefügt, und der Vf. will vom physiologischen Standpunct aus beurtheilt seyn. Da jedoch das physiologische Räsonnement sich auf die anatomische Darstellung gründet: so erlaubt sich Rec. auch eine kurze Mittheilung und Prüfung des anatomischen Abschnittes über das Hautsystem.

Die thierische Materie erscheine nur in der Zellstoff- und Faser-Form, die überall mit einander verwebt sind; diese zweyfache Richtung in der Gestaltung schliefse sich im Nervensystem wieder zur Einheit, in dessen Innerem die cellulöse wie die fibröse Bildung verschwinde. Hiebey bemerkt Rec., dafs sich die thierische Materie doch auch noch offenbar in einer dritten Grundform, nämlich als kleine Kügelchen zeige, wie sie im Nervenmark unter den starren Gebilden, und als Übergang von den Flüssigkeiten zu diesen in den dicklicheren Säften des Körpers, im Blute, im Fett u. s. w. erscheint; — und dafs ferner im Inneren des Nervensystems die fibröse Form doch nicht ganz verschwunden sey, wie man an mehreren Stellen des Gehirns, und besonders im Rückenmark, nach Keuffel's Methode behandelt, deutlich bemerkt. Auch rechnet Rec. die Muskeln nicht zu den fibrösen Organen, da nach seinen genauen und mannichfachen Untersuchungen die sogenannten Muskelfasern feine Röhren sind. — Im Hautsystem sey die cellulöse Structur vorherrschend; die Haut bestehe aus der Lederhaut, dem *rete Malpighii* mit dem *corpus papillosum*, und der Oberhaut, welche letztere aber auf keine Weise zu den lebendigen Gebilden gerechnet werden könne, sondern nur der vom *rete Malpighii* abgesonderte und erstarrte Schleim sey. Der Vf. sucht diese Behauptung durch die vergleichende Anatomie zu beweisen: — die Kalkmasse, welche die Korallenbewohner nach Aufsen absetzen, sey dasselbe wie die Excretion der Oberhaut durch das *rete Malpighii*; in den Mollusken sey das gleiche Verhalten der Schaalenbildung mit der Absonderung des Schleims sehr auffallend, und der Schleim, der die lebenden Schnecken überzieht, gestalte sich in Weingeist oder Säure völlig zu einer Art Epidermis. (!) — Wie läfst sich aber die Kalkschaale der gehäusigen Schnecken mit dem Schleime der nackten, und Beides mit der Epidermis vergleichen, da die Ersteren ja deutlich über dem Gehäuse, Letztere unter dem Schleim eine wirkliche Oberhaut haben, die gar nicht schwer ist darzustellen? Überhaupt kann Rec. nicht mit dem Vf. die Oberhaut für völlig leblos und für erstarrten Schleim halten. In der Bildung eines lebenden Körpers findet sich nirgends etwas ganz Todtes, dem Einflufs des Lebens Entzoge-

nes; — nie kann sich das Todte mit dem Lebendigen so innig verbinden, wie die Oberhaut sich mit der Haut durch die zahllosen Fädchen oder Gefäſse vereint. Und welch' ein Unterschied ist in jeder Hinsicht zwischen dem erstarrten Schleim und der Epidermis! Wie könnte der vom *rete Malpighii* ausgesonderte Schleim beym Foetus und vielen Würmern sich während des beständigen Schwimmens in einer Feuchtigkeit zur Epidermis erhärten, die z. B. bey den Entozoen und Würmern eben so entwickelt ist, wie beym Foetus schon in der ersten Hälfte der Schwangerschaft? Nachdem der Vf. die bekannte Fortpflanzung der äuſseren Haut in die verschiedenen Öffnungen des Körpers beschrieben hat, stellt er sehr richtig die äuſsere wie die innere Bekleidung als ein Ganzes dar, scheint aber doch Rec. darin zu weit zu gehen, daſs er auf der einen Seite die deutlichen Verschiedenheiten im Bau der äuſseren Haut und der Schleimhaut nicht genug heraushebt, auf der anderen Seite aber alle Excretionsorgane, die mit den Schleimhäuten durch ihre Ausführungscanäle in Verbindung stehen, für nichts als Verzweigungen des Hautsystems hält. So sind die maibomschen, die Thränen- und Speichel-Drüsen, die Respirationsorgane, die Leber mit der Milz, das Pankreas, der Uterus, die Saamengefäſse, und die Nieren ihm nur Fortsätze der Haut, und integrirende Theile derselben. — Die Schleimhäute wären die fortgesetzte *cutis* und *rete Malpighii*; die *Epidermis* aber würde durch die, die Schleimhaut überziehende Schleimdecke dargestellt, welches auch dadurch bestätigt würde, daſs sich in manchen Fiebern der Schleim in der Rachenhöhle und auf der Zunge zu einer Art Epidermis gestalte. (!) Hat denn, fragt Rec. hier nur, der Vf. nie die Oberhaut der inneren häutigen Auskleidung des Mundes gesehen, und haben wir denn, wenn der getrocknete Schleim in der Mundhöhle eine Art von Epidermis ist, hier etwa eine doppelte? Nachdem der Vf. die secernirenden und excernirenden Organe fast sämmtlich für Verzweigungen des Hautgebildes erklärt hat, stellt er im physiologischen Abschnitt den Satz auf, daſs die erste Aufnahme fremdes Stoffes, die Respiration und die Ausscheidung einzig und allein in dem Hautgebilde ihren Sitz habe. Die erste Aufnahme der äuſseren Stoffe geschehe auſsen durch das *rete Malpighii*, innerlich in der sogenannten *Tunica villosa*, die dem gallertartigen Gewebe der Polypen in seiner äuſseren Form und in seiner inneren Natur zunächst verwandt sey [hat die Masse des Polypen auch so zahllose Gefäſse?]; daher die Aufnahme der Nahrungsstoffe hier eben so eine wahre Transsubstantiation in das Schleimgebilde sey, wie dieses auch im Polypen der Fall sey; — aus diesem indifferenten Gebilde entständen erst die lymphatischen Gefäſse, und nicht mit einer freyen Mündung. Auf gleiche Weise sollen alle Arterien sich in die eigenthümliche Substanz eines jeden Organs verwandeln, ohne aushauchende Gefäſse, die nicht zu beweisen wären, abzugeben, und die Venen sich mit den feinsten Wurzeln aus derselben Substanz herausbilden. Daher leugnet der Vf. die aushauchenden Gefäſse, und die Haargefäſse, oder Übergänge der Arterien in die Venen, wogegen doch aller Augenschein spricht. Denn theils sieht man doch wirklich von den Poren der Oberhaut seine Fädchen, ohne Zweifel Gefäſse, in die Haut sich verlängern, theils kommt auch, wenn man mit einer dünnen sehr feinen Masse oder mit Quecksilber Arterien injicirt, auf den inneren wie äuſseren Hautflächen zuweilen jene in Gestalt eines Thaues, und das Quecksilber gleich dem Schweiſs in kleinen Kügelchen hervor, welches Rec. mehrmals deutlich gesehen hat. Des Vfs. Gründe gegen die Annahme des Überganges der Arterien in die Venen sind folgende: 1) daſs man bey der mikroskopischen Untersuchung lebendiger Thiere wohl nicht unterscheiden könne, was eine feine Arterie, und was eine Vene sey, und daſs man die Blutwelle nicht verfolgen könne; 2) daſs, wenn die durch Arterien injicirte Masse in die Venen übergehe, dieſs nur als Ausnahme von der gewöhnlichen Bildung anzusehen sey, oder durch Zerreiſsung der Gefäſse entstehe. Wie kann man aber mit solchen Gründen gegen Thatsachen streiten? — An dem Gekröse eines Frosches kann man wohl eine Vene von den Arterien unterscheiden, und der Vf. wird so gut wie Rec., und vor ihm viele Andere, den Übergang der Arterien in die Venen sehen können. Die Fortsetzung und Umbeugung des Arterienendes in den Anfang der Vene ist keine Ausnahme, sondern hundertfältig an seinen Präparaten zu sehen. Rec., der sehr reich an Lieberkühnschen und eigenen feinen Injectionen ist, könnte dem Vf. deutliche Beweise hievon geben: am deutlichsten an einer Hand eines jungen abgezehrten Mädchens, wo er durch die *arteria radialis* nicht allein alle Arterien, sondern auch alle Venen strotzend angefüllt hat. Daſs an Zerreiſsungen und so erfolgten Übertritt der Masse in die Venen nicht zu denken sey, weiſs jeder Anatom, der injicirt hat. Eben so wenig kann Rec. es billigen, wenn der Vf., seiner Theorie zu Liebe, in den Lungen nicht allein den Übergang der feinsten Arterien in die Anfänge der Venen, sondern auch die Luftzellen leugnet, die sich doch wirklich an guten Präparaten und so schön an den Lungen der Vögel zeigen lassen; wenn er ferner die ganze Lunge für eine Drüse, die Lungenknoten für Scirrhen, und in Ansehung ihrer inneren Structur einer jeden anderen Verhärtung durchaus gleich erklärt; — und wenn er zuletzt die Endigung der Nerven in den Papillen, und Reil's Nervenatmosphäre bestreitet: da man z. B. an der Zunge doch wirklich Nervenfädchen bis in die Papillen verfolgen kann. Auch gesteht Rec. offenherzig, daſs er an die Verschmelzung der Nervenmasse mit der des übrigen Körpers bey den niedrigsten Thieren nicht glaubt, da man schon bey zwey Classen der Zoophyten, den Entozoen und den Strahlthieren, ein wirkliches Nervensystem gefunden hat, und es auch gewiſs bey den anderen noch finden würde, wenn nicht theils die absolute Kleinheit der meisten dieser Thiere, theils die relative des Nervensystems derselben es verhinderte.

Rec. verkennt keinesweges auch in dieser Schrift des Vfs. Kenntnisse und Scharfsinn: doch kann er den

Wunsch nicht verhehlen, dass der Vf. minder eilig in seinen Schlussfolgen möchte gewesen seyn, und lieber seine Ideen der Natur, als diese jenen angepasst hätte. Die vielen Druckfehler werden durch des Vfs. Entfernung vom Druckorte entschuldigt.

— tt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Landshut*, b. Krüll: *Ph. Fr. von Walther*, des königl. Civilverdienstordens von der baierischen Krone Ritter, der Phil. Med. und Chir. Dr., königl. baierisch. Medicinalrath, ord. Lehrer der Physiologie und Chirurgie in Landshut u. s. w., *über die angeborenen Fetthautgeschwülste und andere Bildungsfehler*. 1814. 56 S. Fol. mit 2 Kupfertafeln (1 Rthlr.)

Der als Theoretiker und Praktiker gleich rühmlich bekannte Vf. theilt uns hier aus seiner Praxis einen für pathologische Anatomie und Chirurgie sehr interessanten Fall mit, auf dessen genauere Beschreibung Rec., der das darauf sich beziehende anatomisch - pathologische Präparat durch die Gefälligkeit des Besitzers zu sehen Gelegenheit gehabt hat, schon lange hoffte.

Die hier mitgetheilte Beobachtung betrifft eine muttermalsartige Missbildung, und eine Krankheit der Haut und Fetthaut, welche sowohl der Art, als der Ausbreitung und Entwickelung nach, selten ist. Bey einem neunzehnjährigen Bauermädchen, nämlich, welche gesund, übrigens wohlgebildet und nur auffallend im Wachsthum zurückgeblieben war, sah man eine angeborene und genau begrenzte fehlerhafte Bildung, welche fast den ganzen Rücken, das Gesäss, den Bauch, die Schaamgegend und die rechte Lende einnahm. Die Haut war an diesen Stellen schmutzigbraun, stark behaart, und wegen des ausgedehnten maschenförmigen Gewebes der Lederhaut ungleich, so dass sie gleichsam wie gestrickt, warzicht oder pockennarbicht aussah. Viele ähnliche kleine Flecke zeigten sich auch an anderen Orten der Haut. An der grossen krankhaften Stelle ward die Haut überdiess noch durch 24 Fettgeschwülste, die bey der Geburt nur klein gewesen waren, sich aber allmählich mehr entwickelt hatten, sehr ausgedehnt und verunstaltet. Die Grösse und Gestalt derselben war sehr verschieden; einige ragten halbkugelich hervor, andere hingen sackförmig und schlaff herab; der grösste von ihnen hing auf der rechten Seite von der Hüft - und Kreuzbeins - Gegend fast bis zum Kniee herab, hatte an seiner Basis 19 pariser Zoll im Umfange, eine Länge von 1½ Fuss, eine Breite, da wo sie am stärksten war, von 1 Fuss 4 Zoll, und ein Gewicht von etwa 16 — 18 Pfund, wodurch er dem Mädchen so beschwerlich fiel, dass sie Hülfe suchte. Diese verschaffte der Vf. dadurch, dass er mit kühner Hand diesen ungeheuren Sack glücklich amputirte, und eben so glücklich die dadurch entstandene gewaltig grosse Wunde (sie war mehr als einen Schuh breit und ½ lang) heilte. Zehn Monate nach der ersten Operation entfernte der Vf. auf gleiche Weise eine zweyte kleinere, dem linken Theile des Gesässes aufsitzende Fettgeschwulst. Bey der Untersuchung dieser Fettsäcke, bemerkte man in ihnen eine gleichförmige speckartige Masse, die nicht wie in den Lipomen in Säcken eingeschlossen war, sondern unmittelbar in die Haut überging, deren Missbildung nichts als ein ungeheuer grosses Muttermal war. Daher nennt der Vf. die beschriebene Haut - und Fetthaut-Affection *Naevus maternus lipomatodes*. Da er zugleich die Zusammenstellung des Aneurisma, des Varix und der Telangiektasie als *species* des *genus* Gefässausdehnung für falsch und die Telangiektasie für nichts als eine Art von Muttermal hält: so nimmt er 3 Arten von *naevus*, nämlich den *simplex*, *lipomatodes* und *varicodes* oder *telangiectasioides*, an. Auch die angeborenen Flecken der Iris hält der Vf. für Muttermäler dieses Theiles; wogegen sich indessen wohl Manches sagen liesse. Übrigens wundert sich Rec., dass der Vf. es tadelt, dass in den Schriften über pathologische Anatomie nicht mehr über die Muttermäler gesagt wurde. Was lässt sich denn hier viel darüber sagen? Konnte doch der Vf. selbst in anatomischer Hinsicht uns nichts Neues mittheilen! Am wenigsten konnte *Fr. Meckel* hier getadelt werden, da er bis jetzt nur die Hemmungsbildungen beschrieb, zu denen doch das Muttermal keinesweges gehört.

Über die Entstehungsart der mitgetheilten Hautverunstaltung erklärt sich der Vf. so: das Fett sey unter allen Bestandtheilen des thierischen Körpers der wenigst animalisirte, — mindest verstickstoffte, den Kohlenstoff und Wasserstoff in grösster Menge und im freyesten Zustande enthaltende. Obesität sey daher unter allen Bedingungen und in allen ihren Formen das Product des absoluten oder relativen Übergewichtes des hydrogenirenden Processes. Auch das Muttermal sey das Product eines beschränkten, zurückgehaltenen Oxydationsprocesses an einer umschriebenen Hautstelle; — somit sey als Entstehungsgrund des *naevus maternus lipomatodes* eine krankhaft veränderte Organisation der Haut - und Fetthaut - Gefässe anzusehen, wodurch die ersten zur Verflüchtigung des halbverbrannten Kohlenstoffes und Wasserstoffes untauglich, diese beiden aber im wenig gesäuerten Zustande durch die Gefässe der Fetthaut in die Zellen derselben abgesetzt werden. — Auch scheint dem Vf., nach Vergleichung mehrerer Fälle, die Fetthaut in der Rücken - und Lenden - Gegend eine besondere Neigung zur lipomatösen Entartung zu besitzen. Rec. bemerkt hier nur, dass es ihm zur Erklärung der Entstehungsart der Muttermäler sehr interessant scheint, dass diese nie bey Thieren, welchen sonst doch fast alle Hautkrankheiten mit dem Menschen gemein sind, vorkommen; ein Unterschied, den man doch unmöglich durch die Annahme des Versehens beym Menschen erklären kann, da dieses bey Muttermälern in der Regel am wenigsten anzunehmen ist.

Zum Schluss fügt der Vf. noch einige von ihm beobachtete angeborene Bildungsfehler anderer Art an, die zum Theil interessant sind. Der erste Fall betrifft die Verwachsung der 4 letzten Finger an beiden Händen, und zweyer Zehen am linken Fuss; — der zweyte und dritte Fall, Missbildung des äusseren Ohres, welches gleich einer Klappe den äusseren Gehörgang, der bey dem einen Kinde widernatürlich eng war, bedeckte. Der Vf. hält diese Missbildung für eine Hemmungsbildung, indem er annimmt, dass das äussere Ohr Anfangs immer gleich einer Klappe vor der Öffnung des Gehörganges herabhänge und sich erst später aufrichte. Hiemit kann Rec. nicht übereinstimmen: denn nach seinen genauen Untersuchungen, die durch den Besitz einer sehr reichen Sammlung von Embryonen aus der frühesten Zeit wohl einigen Werth bekommen, ist das äussere Ohr nie herabhängend, so dass es die Ohröffnung decken könnte, sondern von seiner ersten Bildung an aufgerichtet. Schon die ungemeine Seltenheit der von dem Vf. beobachteten Missbildung spricht gegen die Annahme, dass sie eine Hemmungsbildung sey. — Im vierten Falle sass eine sechste Zehe zur Seite der letzten normalen; — im fünften endlich zeigte das linke Auge zugleich mit mehreren Theilen der linken Hälfte des Kopfes eine sehr mangelhafte Entwickelung. Rec. ersucht den Vf., das Resultat seiner genaueren Untersuchungen dieser letzten Missbildung ja mitzutheilen.

Die beiden schönen Kupfer geben ein sehr deutliches Bild der seltenen Hautdeformität, und der ungeheuren Fettgeschwülste, und entsprechen, wie das Äussere des ganzen Buches, dem inneren Werthe desselben.

— tt.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1815.

PHILOSOPHIE.

Freyberg, b. Craz u. Gerlach: *Das Erwachen der menschlichen Vernunft, als das erste Eintreten der übersinnlichen Welt in die sinnliche.* Eine Auffoderung an alle Denker, die Erscheinungen des Übersinnlichen aus einem ganz neuen Gesichtspuncte zu betrachten. Von M. *Karl Gottfr. Kelle*, Pfarrer zu Kleinwaltersdorf und Kleinschirme bey Freyberg. 1813. 71 S. kl. 8. (8 Gr.)

Der Vf. hat die *de wettesche* Kritik des Pentateuchs vor zwey Jahren einer besonderen Prüfung unterworfen, und letzteren gegen jene in Schutz genommen. Zur Begründung und Rechtfertigung seiner eigenen Ansichten hat er zugleich eine eigene Theorie der göttlichen Offenbarung aufgestellt, nach welcher die biblischen Erzählungen ihr göttliches Ansehen behaupten, und als wirkliche Offenbarungen Gottes an die Menschen gelten. Da nun der Rec. der *kelle'schen* Schriften in dieser A. L. Z. 1813. No. 1 u. 207 nicht nur des Vfs. Ansichten von den mosaischen Büchern vielfach berichtigt, sondern auch dieser neuen Offenbarungstheorie mehrere bedeutende Zweifel entgegengesetzt hat: so nahm Hr. *K.* daher die Veranlassung, zur Vertheidigung seiner dort aufgestellten Meinungen, das vorliegende Schriftchen zu schreiben, und vom philosophischen Standpuncte aus seinen Recensenten eines Besseren zu belehren. Der Rec. des gegenwärtigen hat zwar die *kellesche* Würdigung der Kritik von *de Wette* nicht gelesen, und nimmt seine dort mitgetheilten Ansichten nur aus den darüber erschienenen öffentlichen Anzeigen; es ist aber auch zum Verstehen des vorliegenden Werkchens nicht nöthig, sie gelesen zu haben, indem dieses die philosophische Rechtfertigung der dort aufgestellten Behauptungen enthält, demnach diesen vorausgeht, und den Schlüssel dazu enthält. Rec. hat in dem Vf. einen scharfsinnigen Denker kennen gelernt, den man in dieser Beziehung achten muss, wenn man auch nicht in Allem mit ihm übereinstimmen kann. Der von ihm hier untersuchte Gegenstand ist von der grössten Wichtigkeit, und betrifft nicht weniger, als die Begründung und den Anfang der Cultur des Menschengeschlechts, worüber die Philosophen bis zu dieser Stunde noch nicht einig werden konnten.

Es giebt bekanntlich drey verschiedene Meinungen darüber: nach der einen haben die Menschen allmählich mit eigenen Kräften aus dem Zustande der Thierheit zu dem der Humanität sich empor gearbeitet; die andere erklärt diess für eine Unmöglichkeit, und nimmt die Menschheit ursprünglich vernünftig denkend und handelnd an, die aber im Laufe der Zeit ausgeartet sey, so dass alle folgende Cultur durch Tradition bedingt, und alle Barbarey nichts als eine untergegangene Cultur sey; die dritte endlich lässt die Anfangs in tiefer Barbarey lebende Menschheit ohne Weiteres durch eine göttliche Offenbarung auf den Weg der Bildung führen, womit denn alle philosophischen Hypothesen überflüssig gemacht sind. Es ist hier nicht der Ort, diese verschiedenen Ansichten zu prüfen, und ihre Gründe für und gegen abzuwägen; Rec. beschränkt sich auf die vom Vf. angenommene, der ein Anhänger des Glaubens an eine göttliche Offenbarung ist, und das Mittel entdeckt zu haben wähnt, dessen sie sich bediente, die Menschen von dem Zustande der Thierheit zu befreyen, nämlich die *Sprache.* Ist diess nun richtig, wie Hr. *K.* nach philosophischen Gründen einzusehen glaubt: so findet er die mosaischen Erzählungen damit ganz übereinstimmend, indem diese nach S. 68 von eben dem Puncte ausgehen, bis auf welchen seine philosophischen Untersuchungen ihn geführt haben, dass nämlich das Wort den ersten Menschen aus der übersinnlichen Welt von Gott gegeben worden sey. Wie er nun diess ausgeführt habe, wollen wir etwas genauer zu Gesicht fassen.

Hr. *Kelle* nennt den Anfang der menschlichen Cultur das *Erwachen der menschlichen Vernunft*, und setzt voraus, dass dieses nur möglich sey durch das Einwirken der übersinnlichen Welt auf die sinnliche; das Erwachen der Vernunft nennt er den Übergang des menschlichen Geschlechts aus dem thierischen Zustande in den menschlichen. (Der Vf. setzt also voraus, dass die ersten Menschen in einem thierischen Zustande sich befunden haben, eine Voraussetzung, die wohl fodert, mit starken Gründen unterstützt zu werden, weil sie für sich so wenig gewiss ist, dass die dagegen erhobenen Zweifel bis jetzt noch nicht gelöst sind. Wer kann so dogmatisch absprechen über den ersten Zustand der Menschheit, wenn er bedenkt, dass das unserer Zeitgeschichte angehörende Menschheitleben noch so neu ist, dass sich von ihm auf das in nicht zu berechnender Ferne liegende anfängliche Leben durchaus kein Schluss machen lasse? Nach allen ausgemachten geologischen Erfahrungen ist das unserer Geschichte bekannte Menschengeschlecht sehr jung. Nebst dem ist der Ausdruck *„thierisch"* auf jeden Fall unpassend: der Mensch kann nie dem Thiere gleich seyn; er sinkt entweder *unter*, oder erhebt sich *über* dasselbe. Lassen wir aber auch die Vergleichung gelten: so wäre es ganz folgerecht, zu denken, der Mensch

habe fich urſprünglich inſtinctartig als Menſch benommen, wie das Thier aus Inſtinct und nothwendig ohne andere Einflüſſe ſeinen Charakter kund giebt; mit welcher Befugniſs läſst ſich annehmen, daſs ein mit menſchlichen Kräften begabtes Geſchöpf wie ein thieriſches ſich äuſsern werde? Dann wäre ja die Wirkung nicht ihrer Urſache entſprechend!) Den thieriſchen Menſchen aus ſeiner Erniedrigung zu erheben, und in ihm die ſchlafende Vernunft zu wecken, kennt nun der Vf. kein anderes Mittel, als die *Sprache*, und um dieſs auſser allen Zweifel zu ſetzen, bemüht er ſich zu zeigen, daſs alle höheren Seelenkräfte, beſonders Verſtand und Vernunft, lediglich nur durch Worte geweckt und in Thätigkeit geſetzt werden können, kurz daſs alles Erkennen durch Worte vermittelt ſey. Woher kommen nun aber die Worte? Nach dem Vf. können ſie nicht aus der Sinnenwelt ſtammen, denn ſie ſind überſinnlicher Natur, und der Menſch konnte die Worte nicht ſelbſt erfinden, weil er, um denken zu können, ſie ſchon haben muſste; ehe er Worte von auſsenher empfängt, iſt er durchaus nicht im Stande, ein Wort zu ſchaffen. Wie nun aber das Wort aus der überſinnlichen Welt dem Menſchen zu Theile geworden, kann zwar von der Vernunft nicht nachgewieſen werden, wohl aber finden wir in den Sagen der Urwelt eine Spur, welche die Vernunft zwar nicht angeben kann, wohl aber, da ſie angegeben iſt, für vernünftig anerkennen muſs, und die alle gegründeten Foderungen erfüllt, welche man nur immer an eine Offenbarung machen kann. Dieſe glaubt nun der Vf. gefunden zu haben in den moſaiſchen Erzählungen von der Urwelt, die eben von dem Puncte ausgehen, auf welchen ſeine Unterſuchungen ihn geleitet haben, daſs nämlich das Wort den erſten Menſchen aus der überſinnlichen Welt von Gott gegeben ſey. Zwar, fährt der Vf. fort, bleibt es uns immer noch unbegreiflich, wie den erſten Menſchen die Worte, durch welche ihre Vernunft erwachte, mitgetheilt worden ſeyn möge; aber wir haben kein Recht, das Unbegreifliche, wenn es gegeben wird, zu verwerfen, nur erdenken dürfen wir es nicht. Durch dieſe Annahme kommt Gewiſsheit in alle unſere Erkenntniſs. Durch eben die Worte, durch welche die menſchliche Vernunft erweckt ward, offenbarte ſich Gott den Menſchen, und das Erwachen der menſchlichen Vernunft iſt, weil es aus der Sinnenwelt ſich nicht erklären läſst, die ſicherſte Bürgſchaft für die Offenbarung.

Ohne den Scharfſinn zu verkennen, mit welchem der Vf. ſeinen Glauben an dieſe beſondere Art der göttlichen Offenbarung zu begründen ſucht, wundert Rec. ſich doch, daſs er die noch unaufgelöſten Zweifel und Bedenklichkeiten, worauf er in der Recenſion ſeiner *vorurtheilsfreyen Würdigung* u. ſ. w. ausdrücklich aufmerkſam gemacht wurde, ſo ganz mit Stillſchweigen übergangen hat. Wir befürchten Alles für den Glauben an die Wirklichkeit einer göttlichen Offenbarung, wenn ſie auf keine andere als die von Hn. *K.* verſuchte Weiſe zu retten iſt. Gott ſoll die menſchliche Vernunft zuerſt durch die Sprache, durch Worte, zum Erwachen gebracht haben! Soll denn Gott ſelbſt, oder durch andere Menſchen geſprochen haben? Wie brachte Gott den Menſchen das Verſtändniſs der geſprochenen Worte bey? Die Worte müſsten ſinnliche Zeichen für überſinnliche Gedanken geweſen ſeyn; wie konnte der Menſch die Verbindung zwiſchen beiden einſehen? Wird denn hier nicht ſchon das zu Erklärende vorausgeſetzt? Hätte der Vf. über das Verhältniſs der Worte zu ihrer Bedeutung Platons Kratylos zu Rathe gezogen: er würde wahrſcheinlich darin manche Berichtigung ſeiner Anſichten gefunden haben. Das Verhältniſs zwiſchen Sprache und Geiſtesbildung iſt von der Art, daſs ſich wohl einſehen läſst, es finde hier keine einfache urſachliche Verbindung, ſondern eine wahre Wechſelwirkung Statt, und von dieſem Standpuncte aus kann man beynahe alle Anſichten des Vfs. über die Verbindung der Sprache mit der Vernunft zugeben, obgleich aus anderen Gründen, ohne darauf eine göttliche Offenbarung bauen zu können. Des Vfs. Annahme hat alle Mängel einer Hypotheſe, die ſie zur Verwerfung eignen: denn man müſste wieder neue Hypotheſen annehmen, um ſich das daraus zu Erklärende möglich zu denken. Eben ſo precär und grundlos iſt die Trennung der menſchlichen Seelenkräfte in bloſs ſinnliche, die nach Hn. *K.* gleich ſind den thieriſchen, und in vernünftige, was er nur thut, um ſeine Offenbarungstheorie zu rechtfertigen. Kräfte, die der reflectirende und ſondernde Verſtand trennt, wirken im Geiſte in der gröſsten Eintracht, und es giebt unter ihnen ſchlechterdings keinen abſoluten Gegenſatz; alle ſind menſchliche Kräfte; Sinnlichkeit und Vernunft haben Eine Wurzel, und urſprünglich Eine Richtung; ein Gegenſatz kann in ſie nur durch den freyen Willen kommen; man kann daher die Wirkungsweiſe der Einen nie trennen von der der Anderen. Ob nun die Sprache durch das *Zuſammenwirken* der menſchlichen Geiſteskräfte möglich ſey oder nicht, hätte vorerſt vom Vf. unterſucht werden ſollen, nicht aber, ob *eine* Geiſtesäuſserung, noch dazu willkührlich beſtimmt, dieſs zu leiſten vermöge. Warum hat Hr. *K.* nicht die Abhandlung unſeres tiefdenkenden *Herder* über den Urſprung der Sprache berückſichtigt? Er würde gefunden haben, wie ſich viel vernunftmäſsiger die Sprache aus den urſprünglichen Kräften des menſchlichen Geiſtes erklären laſſe, als aus einer äuſseren Offenbarung. „Der Menſch mit vernunftmäſsigen Kräften wirkend, ſagt *Herder*, hat Sprache erfunden; mit dem Reflectiren, welches dem Menſchen ſo natürlich iſt, als dem Thiere das inſtinctartige Wirken, iſt die Sprache geſetzt: denn durch die Reflexion wird das Einzelne geſondert von allem Übrigen, und als ſolches durch gewiſſe Merkmale aufgefaſst; dadurch entſtehen beſtimmte Gedanken, und dieſe ſind ſchon eine innere Sprache, wenn auch nie ein Laut dazu gefunden würde." Es iſt überhaupt viel vernunftmäſsiger, anzunehmen, daſs die erſte Menſchheit vermöge einer angeborenen höheren Geiſtesvollkommenheit nicht nur die Sprache, ſondern auch andere ihrer würdige Güter erfunden habe, als ſich dieſelbe in einem thieriſchen Zuſtande zu denken, und dann durch eine äuſsere Nachhülfe Gottes die von ihm ſelbſt ſtammende Unvollkommenheit wieder gut machen zu laſſen. Der Vf. hat dieſe Hypotheſe

lediglich ersonnen, um die mosaischen Schriften in göttlichem Ansehen zu erhalten; daher hat er seine Gründe künstlich gedreht und gestellt, und um seinen Zweck desto sicherer zu erreichen, sich eine eigene philosophische Sprache gewählt; bey der Bestimmung der Begriffe weicht er oft gar sehr von den beynahe allgemein anerkannten ab, legt alles schon in die Definitionen, was er daraus beweisen will, und verbittet sich dann, seine Erörterungen nach anderen Ansichten zu beurtheilen.

So wenig Rec. also den einzelnen Behauptungen des Vfs. beytreten kann, wodurch er seine neue Offenbarungslehre zu beweisen sucht: so sehr muss er anderen Sätzen Beyfall ertheilen, welche Scharfsinn und Gründlichkeit beurkunden. Dahin rechnet er, was S. 37 u. a. O. von den *Erweiterungs-* und *Entwickelungs-Urtheilen* und S. 52 von dem Verhältnisse der kantischen Sittenlehre zu den übersinnlichen Ideen, Willensfreyheit, Unsterblichkeit u. s. w. gesagt worden ist. N. A.

PÄDAGOGIK.

BERLIN, b. Amelang: *Die ersten Verstandes- und Gedächtniss-Übungen:* ein Handbuch für Lehrer in Elementarschulen, von *F. P. Wilmsen*, zweytem Prediger an der reformirten Parochialkirche in Berlin. 1812. VIII u. 214 S. 8. (14 Gr.)

Eigentlich sollte wohl jeder Lehrgegenstand Stoff zu Verstandes- und Gedächtniss-Übungen geben. Es steht gewiss sehr traurig mit dem Unterricht, bey welchem zwey so wesentliche Kräfte der Seele leer ausgehen. Da aber die intellectuelle Bildung grossentheils dem Zufall überlassen bleibt, oder doch nicht planmässig und vernünftig genug betrieben wird: so ist es wohl löblich und empfehlenswerth, gewisse Stunden im Lectionsplan anzusetzen, in welchen zur Weckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens, zum sorgfältigen Beobachten und richtigen Urtheilen, zum genauen Unterscheiden und deutlichen Bewusstseyn eigene Verstandesübungen angestellt werden. Wie geringschätzig auch in einer neueren Schule von denselben gesprochen worden ist: so haben sie doch ihren Nutzen zu vielfach bewährt, als dass wir sie nicht in unseren Elementar- und Bürger-Schulen treufleissig festhalten sollten. Freylich darf dabey nicht willkührlich und planlos verfahren werden, sondern es muss ein strenger, wissenschaftlicher Stufengang, ein lückenloses Ineinandergreifen, ein allmähliches Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten beobachtet werden: sonst entsteht Verwirrung, Oberflächlichkeit und schales Geschwätz. Trotz der vielen Vorarbeiten bleibt hier noch viel Verdienst zu erwerben übrig. Selbst die Preisschrift von *Nissen, Hermannsen* und *Steffensen*, wie viel Vortreffliches sie auch enthält, ist noch sehr lückenhaft und nicht überall genügend.

Vorliegende Schrift masst sich keineswegs an, eine vollständige, philosophisch begründete und systematisch durchgeführte Anleitung zu Verstandesübungen geben zu wollen; was sie aber in der Vorrede zu liefern verspricht, nämlich ein kleines Magazin von zweckmässigen Materialien für die ersten Verstandes- und Gedächtniss-Übungen, hat sie vollkommen geleistet. Mit Übergehung alles Theoretischen sucht der Vf. die Regeln, welche bey diesem Theile des Unterrichts zu befolgen sind, durch Anwendung und einen grossen Vorrath von durchgeführten Beyspielen anschaulich zu machen. Die überall eingestreuten Winke und Zurechtweisungen ersetzen dem denkenden Lehrer den Mangel der Theorie, und die aufgestellten Fragen können zum Leitfaden für gründliche Katechisationen dienen. „Ich habe — heisst es S. IV — bey dieser Schrift meine Vorgänger wenig benutzt, Alles aber dagegen erst selbst praktisch geprüft und die Zweckmässigkeit desselben durch Anwendung bey dem Unterricht der Kinder untersucht, ehe ichs niederschrieb."

Der Vf. geht von sinnlichen Wahrnehmungen aus, sucht alsdann die unterscheidenden Merkmale an lebenden und leblosen Dingen auf, bestimmt Raum, Figur und Mass besonders an mathematischen Formen und Zeichnungen. Sehr richtig wird S. 41 bemerkt, dass diese Übung grösseren Nutzen gewährt, wenn sie auf wirkliche Körper übergetragen wird, und wenn man die Schüler übt, sehr zusammengesetzte Figuren nach der Beschreibung an die Wandtafel zu zeichnen. Hierauf folgt die Auffindung der Gattung und Art nebst den Eintheilungsgründen, die Entwickelung der Gattungsbegriffe und der Eintheilungsglieder, Übungen im schnellen Auffinden der Gattung und Art und der wesentlichen Merkmale — Alles durch passende Beyspiele anschaulich gemacht. Beherzigenswerth sind dabey die Winke und Erinnerungen, welche S. 61 bis 63 gegeben werden. Nun kommen von S. 89 bis 108 sehr reichhaltige und mit Sorgfalt ausgewählte Übungen im Urtheilen und Schliessen; dann werden Zweck, Absicht und Mittel an Handlungen und Bestrebungen der Menschen anschaulich gemacht, Ursache und Wirkung, Grund und Folge neben einander gestellt, und die deutliche und bestimmte Bezeichnung des Gedachten durch Worte dargelegt. Diese letzte Übung ist unstreitig die reichhaltigste, bildendste und interessanteste. Nur die Hauptrubriken oder Grundlinien werden angegeben. Wegen der weiteren Ausführung und eines beträchtlichen Vorraths von Beyspielen verweiset der Vf. auf die beiden 1805 zu Berlin erschienenen Bändchen: *„Anleitung zu zweckmässigen deutschen Sprachübungen."* Den Beschluss macht eine Auflösung und Erklärung uneigentlicher und bildlicher Ausdrücke, Redensarten, Sprichwörter und Räthsel. In einem Anhange hat der Vf. eine Übersicht des Inhalts des schon vorhin erwähnten Handbuchs für unmittelbare Denkübungen von *Nissen* u. s. w. gegeben, weil diess Werk wegen seines hohen Preises schwerlich in die Hände vieler Elementar-Schullehrer kommen dürfte.

Löblich ist es, dass Hr. *W.* in diese Übungen Belehrungen über Gegenstände der Kunst und Natur, des Lebens und der Geschichte verflochten hat. Nur möchte es für den ersten Unterricht etwas zu viel verlangt seyn, dass die Kinder die verschiedenen Arten der Malerey, und zwar nach den Farbenstoffen, deren man sich dabey bedient, angeben und die Namen der berühmtesten Maler aus der griechischen, italiänischen

deutschen, niederländischen und französischen Schule behalten sollen. Auch sind manche Fragen zu unbestimmt, wie z. B.: Was hörst du am Sonntage? Was hörst du in der Nacht? Was hörst du an schwülen Sommertagen? Was hört das Vieh? Wir würden auch Fabeln, Sinngedichte und Parabeln benutzt haben, um das Nachdenken und den Scharfsinn zu üben und das Gedächtniss mit guten Gedichten zu bereichern. L. Th.

KLEINE SCHRIFTEN.

Philosophie. *Landshut*, b. Krüll: *Grundlinien der Ästhetik*, von Dr. *Friedrich Ast*, kön. bair. Hofrath u. Prof. der Philologie an der Universität zu Landshut. 1813. 52 S. 8. (6 Gr.)

Der Vf. erklärt in der Vorrede diese Schrift für eine gedrängte, fassliche und einfache Darstellung des in seinem grösseren Lehrbuche dargestellten Systems der Kunst; hier habe er den Formalismus der philosophischen Terminologie, so weit es die wissenschaftliche Behandlung verstattete, zu vermeiden gesucht, um dadurch, wo möglich, seiner Ansicht vom organischen Bildungsgesetze der Kunst mehr Eingang und ein leichteres Verständniss zu verschaffen. Es ist nicht zu leugnen, dass die in seinem grösseren Lehrbuche gebrauchte Form grossentheils Ursache an dem schwachen Erfolge war, den dasselbe gehabt hat, und dass es anderen im Vergleiche mit ihm sehr unbedeutenden Schriften nachstehen musste. Es ist überhaupt übel berechnet, in einem dem grösseren gebildeten Publicum gewidmeten Werke sich einer Sprache zu bedienen, welche höchstens für die Schule passt; noch unzweckmässiger ist es bey einem Werke über die Kunst, deren Beschaffenheit es mit sich bringt, anschaulich und durch sich selbst verständlich zu seyn, wenn man hier eine ungewöhnliche und metaphysische Sprache gebrauchen will, statt einer einfachen, edlen und höchstens poetischen, die den Geist anregt, und in ihm die entsprechenden Bilder, Begriffe und Ideen erweckt. Es beweist durchaus noch eigene Gebundenheit des Geistes, wenn man seine philosophischen Ansichten nicht anders als in den pedantischen Formen der Schulsprache mittheilen kann, indem das Höchste und Tiefste in jeder, besonders in unserer deutschen Sprache einfach und für jeden gebildeten Menschen fasslich sich bezeichnen lässt. Wer selbst die verschiedenen Stufen der allmählichen Befreyung des Geistes von den Fesseln der Schule bis zur vollen Herrschaft über seine innere Welt durchgegangen ist, wird davon die lebendigste Überzeugung haben. Die Sprache war es aber nicht allein, welche dem System der Kunstlehre des Hn. *Ast* den Eingang erschwerte; sowohl die Philosophie selbst, deren Ideen gemäss er es bearbeitete, als die besondere Art der Behandlung dieser Philosophie, gereichten ihr bey den Zeitgenossen zum grossen Nachtheile. Jene hatte die ganze kantische Schule nach allen ihren Verzweigungen zum Gegner, und ihre Anhänger, damals beynahe die einzigen Sprecher vor dem Publicum und auf den Lehrkanzeln, und durch ihre Ansichten verhindert, auch nur die Grundideen der neuen Lehre, geschweige ihr allseitiges Eingreifen in das Gesammtleben der Menschheit zu verstehen, boten Alles auf, um sie bey der Mitwelt durch Beschuldigung der Schwärmerey, des Mysticismus und Pantheismus creditlos zu machen. In Rücksicht der Behandlungsweise dieser Wissenschaft hatten auch Manche ihrer Freunde den Schein angenommen, als vermöchten sie die allgemeinen und besonderen Bestimmungen der Dinge durch das blosse abstracte Denken zu ergründen, und so gleichsam die Erfahrung überflüssig zu machen, wodurch sie sich natürlich in ein sehr nachtheiliges Licht bey den Verständigen setzten, und selbst die Kunstlehre unseres Vfs. ist nicht ganz frey von diesem Verdachte. Alles Philosophiren kann wohl das, was ist, an sich und in seiner Verbindung mit anderen Erscheinungen, aber nicht das Besondere *a priori* und aus Begriffen ableiten; dazu gehören Anschauung, Beobachtung und vollständige Erfahrung. Die verschiedenen empirischen Kunstformen lassen sich nicht aus allgemeinen Principien erkennen, sondern müssen nach ihren Erscheinungen und zeitlichen Formen zuvor erkannt werden, ehe der philosophirende Verstand ihre allgemeinen Beziehungen herausheben, und daraus eine Theorie bilden kann. Hr. *Ast*, dessen Schriften wir immer mit besonderem Interesse gelesen haben, hat gewiss vielseitige Erforschungen im Einzelnen angestellt, ehe er an die Erzeugung einer Theorie dachte. Allein bey der Darstellung der letzteren hat er den Schein nicht verschmäht, als besitze auch er die magische Kraft, im Zauberspiegel des Allgemeinen zugleich alle möglichen Varietäten der Besonderheiten zu schauen.

Was aber das vorliegende Schriftchen betrifft: so hat der Vf. sein in der Vorrede gegebenes Versprechen fast durchaus erfüllt; es ist eine treue Verkürzung seines grösseren Lehrbuchs der Kunstwissenschaft, und übertrifft dieses weit an Deutlichkeit; dessenungeachtet glauben wir, dass es nur von denen verstanden werden könne, deren Kunstsinn schon geweckt ist, die im Denken über Kunstwerke geübt, und in die Lehren der neueren Philosophie eingeweiht sind. Obgleich diese Grundlinien nichts als die allgemeinsten Begriffe und Beziehungen der verschiedenen Kunstformen ausdrücken, und die mannichfaltigen und besonderen Erscheinungen einer jeden nur selten berührt werden: so haben sie doch vor vielen anderen Schriften ähnlicher Art den bedeutenden Vorzug, dass die Grundbegriffe der einzelnen Kunstformen und ihre inneren Beziehungen zu einander wissenschaftlich bestimmt sind. Sehr brauchbar werden sie seyn als Leitfaden zu Vorlesungen, indem die Allgemeinheit, in welcher alle Theile gehalten sind, jedem Lehrer freyen Spielraum lässt, sie nach eigener Einsicht zu ergänzen, und eben so nützlich und angenehm für Schulen, weil sie durch die gedrängte Übersicht der Hauptgedanken leicht auch die einzelnen Zusätze des Lehrers in sich zurückrufen können. Wir haben nichts Wesentliches gefunden, worin wir mit dem Vf. entgegengesetzter Meinung wären; in einigen ausserwesentlichen Dingen weichen wir zwar von ihm ab, ohne eben behaupten zu wollen, dass das Recht ganz auf unserer Seite sey. So begreifen wir nicht, warum er die Lehrpoesie, das Idyll, die Satire, Fabel, Novelle und den Roman dem Drama unterordnet, und nicht vielmehr dem Epos. Auch scheint es uns eine Einseitigkeit zu seyn, dass er die Begriffe der Tragödie und Komödie ausschliesslich von den griechischen Dichtern genommen hat, und eine Unvollständigkeit, dass er die schwierige Frage, was für eine That es seyn müsse, welche das Schicksal des tragischen Helden bestimmt, nicht einmal berührt hat. So schön und gründlich er ferner das Wesen der Poesie im Einzelnen aus einander setzt: so konnten wir uns doch von der Gültigkeit seines Grundbegriffes der Poesie nicht überzeugen. Die Poesie soll nach ihm die antike und romantische Kunst in sich vereinigen und versöhnen. Allein in der Poesie selbst findet ja dieser Gegensatz Statt; wie kann sie nun die Versöhnung desselben seyn? Doch, da der Vf. sich durchaus sehr kurz fasste, haben wir ihn vielleicht nur missverstanden.

Rec. kann diese Anzeige nicht schliessen, ohne noch hier mit einigen Worten über die Art, wie am zweckmässigsten die Ästhetik gelehrt werden könne, seine Überzeugung auszusprechen. Es giebt drey Mittel, den Kunstgeschmack in sich und Anderen zu wecken und zu bilden: 1) die Anschauung, 2) die Theorie, und 3) die Verbindung beider. Das Erstere fodert zwar viel Zeit, führt aber um so sicherer zum Ziele, wenn sich die frühe Erziehung desselben bedient, und späterhin die Anschauung durch den Begriff ergänzt. Die Theorie für sich bläht zwar den Geist auf, macht Schwätzer, entbehrt aber des nöthigen Fundaments, und wirkt weder auf Sinn noch Gesinnung und Sitte. Wem das Glück versagt ist, den ersteren Weg zu wandern, dem kann nur geholfen werden, dass man ihn auf dem letzteren führt, d. h. dass man Anschauung, Betrachtung der Kunstwerke und die Lectüre classischer Werke verbindet mit der Erklärung nach Begriffen und Ideen. Jede Theorie für sich ist ungenügend, und muss durch Verbindung mit dem Besonderen ergänzt werden. Denn nur Begriff und Anschauung in ihrer Durchdringung gewähren eine vollständige Erkenntniss über irgend einen Gegenstand. Überhaupt sollte jede besondere Wissenschaft *in dieser Beziehung* einer philosophisch bearbeiteten Geschichte ähnlich seyn, welche auch auf das Ideal hinweist, und die Angemessenheit oder Unangemessenheit des Empirischen danach beurtheilt. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1815.

GESCHICHTE.

London, b. Rivington u. A.: *The Peerage of the united Kingdom of Great Britain and Ireland.* In two volumes. The ninth edition, considerably improved. By *John Debrett*, editor of the new Baronetage of England. 1814. CII und 1305 S. 12. Mit 80 Kupfertafeln.

Jetzt, da man so vielfache Veranlassung hat, die öffentlichen Verhältnisse der Staaten zu betrachten, und da eine nicht leicht wiederkehrende Gelegenheit gegeben ist, die bisherige unleugbare Spannung zwischen den verschiedenen Ständen des Volkes auszusöhnen, kann es wohl der Mühe nicht unwerth seyn, einen prüfenden Blick auf die innere Ordnung jener Nation zu werfen, welche durch ihre Eintracht, ihre Beharrlichkeit und ihren grossen Antheil an der Rettung Europa's von einer neuen allgemeinen Unterjochung uns in so vielen Stücken Vorbild und Muster seyn kann. Eine etwas ausführlichere Anzeige des vorliegenden Buches wird aus diesem Grunde wohl entschuldiget werden.

Es liefert uns nämlich, nach einer kurzen Einleitung, in welcher die nöthigsten Erklärungen aus der Wappenkunst gegeben, die Abstufungen des brittischen Adels überhaupt, und seine Privilegien mit wenig Worten angezeigt, auch die allgemeine Rangliste für Männer und Frauen, und die Devisen aller Peers und Ritter mitgetheilt werden, ein vollständiges Verzeichniss aller Herzöge, Marquis, Grafen, Viscounts und Barons von England, Schottland und Irland, mit genealogischen Nachrichten, die bald mehr bald weniger weit zurückgehen, und mit der Angabe des Datums der Ernennungen. Die königliche Familie wird noch in der Einleitung S. 83 — 102 abgehandelt; dann folgen im ersten Bändchen die englischen Peers (bis S. 570), und im zweyten die schottischen und irländischen (S. 571 bis 1186), darauf die Namenliste der vier Ritterorden, ein Verzeichniss der erloschenen, und wegen Hochverraths eingezogenen Peers-Würden, endlich ein Namenverzeichniss sämmtlicher Baronets, und Ritter der drey Reiche.

Die Geschichte des Adels in einem Volke, seiner Entstehung, seiner Vorrechte, und dann wieder der allmählichen Ausbildung eines unterrichteten und vermögenden Bürgerstandes, endlich des unvermeidlichen Unterganges des alten Geschlechtsadels in der Masse des Volkes, oder in einem neuen Stande der Reichen, der Staatsbeamten, oder wie sich der Stand der Vornehmen sonst ausbilden mag, ist ein wichtigerer Theil aus der Geschichte des Volkes, als die Kriege und auswärtigen Verhältnisse desselben. Sie ist mit allen Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft verschlungen, und der Standpunct, auf welchem sich die verschiedenen Stände gegen einander befinden, kann zugleich für den Massstab der geselligen Cultur gehalten werden. Denn so wie auf der untersten Stufe, wo der Mensch noch an das Thier grenzt, sich keine Spur von Gefühl für Ehre und Auszeichnung entdeckt, auf welchem der Geschlechtsadel beruht: so würde auf der anderen Seite dasjenige Volk sich der höchsten sittlichen Ausbildung rühmen können, in welchem alle zufälligen, von eigenem Werthe unabhängigen, Vorzüge nicht mehr geachtet würden. Da aber das Letzte dem Menschen immer unerreichbar bleiben wird: so werden wir wenigstens denjenigen Zustand der Gesellschaft für den vollkommneren anerkennen müssen, in welchem die Verhältnisse der Stände so geordnet sind, dass der ererbte Vorzug eben so viel Pflichten auflegt, als Rechte giebt, weder die Handhabung einer strengen, und für Alle gleichen Gerechtigkeit, noch die Vergebung der Staatsämter nach dem reinen Massstabe der Fähigkeit und Würdigkeit hindert, jedem Talent verstattet, seinen Beruf zu erfüllen, und dem ausgezeichneten Verdienste den Weg nicht versperrt, auf welchem dieses seinen gebührenden Lohn, der Stand der Vornehmen, der immer im Abnehmen begriffen ist, aber auch zugleich seine unentbehrliche Ergänzung aus den Besten des Volkes erhalten kann. Nur dann, wenn der Stand der Vornehmen sich gegen die Gemeinen in dieser Stellung befindet, ist die Absonderung nicht nur nicht schädlich, sondern kann dem gemeinen Wesen grosse Vortheile bringen, indem er ihm dieselben Dienste leistet, welche der Pendel der Uhr gewährt, ihre Bewegung regelmässig zu machen, und ein verderbliches Vorwärtseilen ohne Mass und Ziel zu verhüten.

Es sind nicht die Schlechtesten im Volke, welche, die Unvollkommenheiten der gesellschaftlichen Einrichtungen erkennend, ihre Ruhe, und zuweilen ihr Leben daran setzen, Missbräuche abzustellen, und Mängel zu verbessern. Diejenigen Staaten sind am übelsten berathen, in welchen eine gänzlich fest und stille stehende Religion, oder das Schrecken der willkührlichen Herrschaft eines Despoten, jene vorwärts treibende Kraft in vollkommener Unthätigkeit erhalten. Aber wenn sich diess Bemühen zu bessern nicht ins wilde Einreissen verlieren soll: so muss ihm ausser dem Buchstaben der Gesetze noch eine zurückhaltende lebendige Kraft

entgegen gesetzt werden, die bisher nur in der Erblichkeit des Thrones, und eines Theils der Volksvertretung gefunden worden ist. Nur muss dieser letztere Stand, der Geschlechtsadel, nothwendig allen Ansprüchen entsagen, welche ihn gegen die Gemeinen in eine feindliche Spannung versetzen, und muss in dem Widerstande sowohl gegen auswärtige Feinde, als gegen die von der obersten Gewalt unzertrennliche Neigung zur Willkühr, mit den Gemeinen ein durchaus übereinstimmendes Interesse haben. Es muss aber dafür dieser Stand der erblichen Vornehmen oder Edeln auch so gestellt seyn, dass er gegen Regierung und Volk beständig eine würdige Unabhängigkeit behaupte, und an Wohlhabenheit dem reichen Bürgerstande im Ganzen nicht nachstehe, welches nur durch die Verknüpfung der Würde mit einem untheilbaren Grundvermögen zu Stande gebracht werden kann.

Auf diese Grundlagen ist denn wirklich der höhere Adelstand in den brittischen Inseln gegründet, und dadurch die grosse Aufgabe, welche wir eben angegeben haben, besser, als es bisher irgend in einem anderen Lande geschah, gelöst worden, so dass auch schon vor vielen Jahren einer unserer wackersten und klügsten Patrioten, *Möser*, dem deutschen Adel rieth, sich dem englischen gleich zu halten. Zugleich findet sich dabey die Sonderbarkeit, dass gerade derjenige Geschlechtsadel, welcher aus dem strengsten Lehnssystem hervorging, und seinen Besitz ursprünglich nur dem Rechte der Eroberung verdankte, der Entwickelung der bürgerlichen Freyheit in einem Grade, wie sie kein anderes Land bis jetzt genoss, mehr förderlich als hinderlich gewesen ist.

Bekanntlich zerfällt der englische Adel in zwey grosse Abtheilungen, des hohen und niederen, aber die grosse Masse des letzteren ist schon lange fast gänzlich mit dem Stande der Gemeinen verschmolzen. Unter der *Nobility* werden jetzt nur die Lords verstanden, der Name *Gentleman* hingegen, welcher zuerst ganz dem französischen *Gentilhomme* entsprach, so dass auch Spuren von Erhebung zum Gentleman durch königliche Patente vorkommen, bezeichnet jetzt nur noch einen Mann des höheren Bürgerstandes, welcher sich nicht von seiner Hände Arbeit nährt; der Titel *Esquire* aber, welcher sowohl von Geburt, als auch kraft königlicher Ernennung geführt wird, aber auch mit einigen Staatsämtern verknüpft ist, hat niemals einen besonderen Stand in England ausgemacht. Zwar wird kein Engländer, dem er gebührt, vergessen, denselben seinem Namen beyzufügen; aber wie wenig im Ganzen nach diesen Auszeichnungen gestrebt wird, davon kann auch das einen Beweis geben, dass die Zahl der Ritter (*Knights bachelors*, die zweyte, und zwar bloss persönliche Stufe des niederen Adels) sich nur auf 258 beläuft. Die erste Stufe besteht (da die Bannerherrn nicht mehr im Gebrauche sind) aus den *Baronets*, welche vom König Jakob I aufgebracht wurden, um dem königlichen Schatze eine Einnahme zu verschaffen, und dieser Titel erbt, wie die höheren, nur auf die ältesten Söhne fort. Der Baronets sind jetzt in allen drey Reichen 750, nämlich 572 englische, 78 schottische, und 100 irländische, worunter Sir Edmund Baion den Titel des ersten Baronets von England führt. Diese Würde, welche keinen anderen Vorzug gewährt, als das Ehrenwort *Sir* vor dem Namen zu führen, welches auch den Rittern zukommt, da die Gemeinen sich bloss *Meister* nennen lassen, wird nur durch königliche Patente erworben.

Wenn man nun mit dieser geringen Zahl von 750 Familien die grosse Zahl des neuen Amts- und Brief-Adels im alten Frankreich vergleicht, wo es ungefähr 2000 Stellen gab, die nach einer gewissen Reihe von Jahren ihrem Inhaber und unter gewissen Bedingungen auch seinen Nachkommen den Adel gewährten, so wie mit der Zahl der Familien des niederen Adels in Deutschland: so wird sich von selbst die Bemerkung aufdrängen, dass der britannische niedere Adel schon wegen seines Zahlverhältnisses gegen den übrigen Theil der Nation sich in einer ganz anderen Lage befinden muss, als der alte französische oder deutsche. Verhältnissmässig ein sehr kleiner Theil dieses Standes sucht sich im Staatsdienste ein anderes Glück, als ihm die ererbte Unabhängigkeit schon bescheert hat (denn es gehört ein gewisses Einkommen dazu, um zum Baronet erhoben zu werden), und selbst im Parliamente, wozu sie doch vorzüglich berufen scheinen, und welches dem Talent den Weg zu den höchsten Ehren bahnt, sitzen nur 56 englische, 1 schottischer und 1 irischer Baronet. In der Landarmee ist der einzige, Generallieutenant Sir David Baird, angegeben, und in der Marine dienen nur 19 englische Baronets, von denen überdiess die meisten erst wegen ihrer Verdienste zu Baronets erhoben worden sind. (Doch scheinen diese Angaben nicht ganz vollständig zu seyn.) Dagegen finden sich auch viele Gelehrte, Geistliche, Doctoren der Rechte, Ärzte, Mitglieder der gelehrten Gesellschaften unter denselben, zumal den neuen Baronets, zum Beweis dass man in Grossbritannien nicht bloss die Theilnahme an der Regierung für einen dem Geschlechtsadel anständigen Beruf erkennt, sondern dass jedes ausgezeichnete Verdienst, von welcher Art es sey, geachtet wird.

Der hohe Adel besteht aus denjenigen Familien-Häuptern und höheren Kirchen-Beamten, welche als geborene Räthe des Königs Sitz und Stimme im Oberhause haben. Als in den früheren Zeiten die Geistlichkeit noch einen besonderen Stand des Reichs ausmachte, hatte der weltliche Adelstand nur zwey Classen, die Grafen, die auch dort ursprünglich Staatsbeamte waren, und die Barone. Die Grundlage der ganzen heutigen Einrichtung ist noch dieselbe, welche als Folge der Eroberung von Wilhelm I aufgestellt wurde, nur dass unter Edward I eine Auswahl der Baronen getroffen wurde, welche im Parliamente eine persönliche Stimme führen sollten, und dass der Hang der Menschen zu bleibenden Auszeichnungen und Absonderungen auch hier statt der älteren *zwey* Stufen mit der Zeit *fünf* eingeführt hat.

Unter diesen neuen Würden ist die *herzogliche* die älteste, da Eduard III im J. 1336 seinen Sohn, den berühmten Schwarzen Prinzen, zum ersten Herzog von

Cornwallis erhob. Der schwache König Richard II war der Erste, welcher sie an Andere als Prinzen des königlichen Hauses vergab, indem er seinen Günstling Robert de Vere, Grafen von Oxford, erst zum Marquis von Dublin, dann aber zum Herzog von Ireland machte. Doch blieb dieser Titel meistens ein Vorzug der Prinzen und Verwandten des königlichen Hauses. Denn die Brüder Johann und Thomas von Holland, wovon der eine unter demselben Könige Herzog von Exeter, der andere Herzog von Surrey wurde, waren Söhne der schönen Johanne von Kent, einer Urenkelin König Eduards I, und Stiefbrüder des Königs Richard; Thomas Mowbray, der erste Herzog von Norfolk, aber stammte durch seine Grofsmutter ebenfalls vom königlichen Hause ab. So waren auch die Familien Neville, einst Herzöge von Bedford, Grey, Herzöge von Suffolk, und von Kent, Stafford, Herzöge von Buckingham, Seymour, Herzöge von Somerset, Dudley, Herzöge von Northumberland, mit dem königlichen Hause wenigstens durch Schwägerschaft verbunden. Erst unter den Stuarts wurde diese Würde öfter an Andere vergeben. Jakob I erhob seinen berühmten Günstling, Villiers, zum Herzog von Buckingham, und dessen schöne Nichte Barbare von Villiers hatte von Karl II drey Söhne, welche sämmtlich den herzoglichen Titel erhielten, von Cleveland, von Grafton und von Northumberland. Die Schauspielerin Gwyn, über welche Sir John Coventry durch einen Scherz im Parliamente und Karls II unedle Rache (S. 187) die Nase einbüfste, wurde auf gleiche Weise die Stamm-Mutter der Herzöge von St. Albans, so wie die bekannte Louise de Querouaille Herzogin von Portsmouth den Herzögen von Richmond (Lennox in Schottland und d'Aubigny in Frankreich) und Lucie Crofts den Herzögen von Buccleugh in Schottland (den Nachkommen des unglücklichen Herzogs von Monmouth) das Daseyn gegeben hat. Aber eben die nahe Verbindung mit dem königlichen Hause verwickelte die vorgenannten alten grofsen Familien in alle Unruhen und Verschwörungen im königlichen Hause, so dafs bey dem wechselnden Glücke nur wenige Häupter der herzoglichen Familien eines natürlichen Todes starben, und die Ruhe nur gleichzeitig mit ihrem beynahe gänzlichen Untergange eintrat. Nur die Howard's blühen noch in verschiedenen Linien als Herzöge von Norfolk, Grafen von Suffolk, von Effingham, Stafford und Mulgrave, und die Seymours, Nachkommen des 1552 enthaupteten Protectors von England und mütterlichen Oheims Eduards VI, als Herzöge von Somerset. Die übrigen neuen herzoglichen Familien verdankten ihre Erhebung ihren Verdiensten um die Wiederherstellung Karls II, wie Monk, Herzog von Albemarle, Maitland, Herzog von Lauderdale, Butler, Herzog von Ormond (sämmtlich ausgestorben); noch in gröfserer Zahl aber dem Eifer, welchen sie dem Könige Wilhelm und den beiden ersten Monarchen des Hauses Hannover bewiesen. Seit der Thronbesteigung K. Wilhelms bis zum Tode König Georgs II wurden 18 englische und 7 schottische Peers zu Herzögen ernannt. Georg III aber, unter dessen Regierung doch übrigens mehr neue Peers geschaffen wurden, als unter den vier vorhergehenden Regierungen zusammengenommen, hatte darunter bisher keinen einzigen neuen Herzogstitel vergeben, indem der Herzog von Northumberland, der durch die weibliche Linie von den alten Percy's abstammte, doch nur die Erneuerung einer alten Würde jenes Hauses erhalten hat.

Es ist nämlich unter dieser Regierung der alte Grundsatz wieder angenommen worden, die herzogliche Würde als einen besonderen Vorzug der Prinzen vom Geblüte zu betrachten, und daher sind die Herzöge von Greenwich (Campbel), (Cleveland und Southampton (Fitzroy), Bolton (Powlett), Buckinghamshire (Sheffield), Montagu (Montagu), Kent (Grey), Ancaster (Bertie), Wharton (Wharton), Chandos (Brydges), Kingston (Pierrepont), Schomberg und Bridgewater (Egerton) ausgestorben, ohne dafs, wie früher öfter geschah, die noch fortdauernden Seitenlinien jener Häuser, z. B. die Marquis von Winchester, die Grafen von Sheffield, von Bridgewater, von Lindsay, die Lords Southampton u. a. eine Erneuerung der herzoglichen Würde erhalten hätten. Nur für ein so ausgezeichnetes Verdienst, wie das, welches sich der Held Wellington erworben hat, wurde eine Ausnahme gemacht, und er unter dem 3 May 1814 zum *Herzog von Wellington* erhoben. (Diefs konnte aber in der vorliegenden Ausgabe noch nicht angegeben seyn, weil sie nur bis zu Ende März geht.) Die jetzigen Herzöge sind nach dem Alter ihrer Würde folgende: I. *Englische.* 1) *Norfolk* (Howard, 1483). 2) *Somerset* (Seymour, 1547). 3) *Richmond* (Lennox, 1675, Herzog von Lennox in Schottland und ehemals von Aubigny in Frankreich). 4) *Grafton* (Fitzroy, 1675). 5) *Beaufort* (Somerset, natürliche Nachkommen des letzten Herzogs von Somerset aus dem alten, von Herzog Johann von Lancaster, Sohn König Eduards III, gestifteten Hause Beaufort, 1682). 6) *St. Albans* (Beauclerk, 1684). 7) *Leeds* (Osborne, 1694. Der Stifter dieses Hauses, Eduard Osborne, war Kaufmannsdiener, rettete die einzige 9jährige Tochter seines Herrn aus der Themse, bekam sie dann mit einem grofsen Vermögen zur Ehe; wurde 1583 Lord-Major von London, und sein Urenkel für seine Mitwirkung bey der Revolution von 1688 erster Herzog von Leeds). 8. *Bedford* (Russel, 1694. Der erste Herzog war ein Grofs-Neffe des unter Jakob II enthaupteten Lords William Russel, den man als einen Märtyrer der englischen Freyheit betrachtete, und ein Sohn Eduards Russel, eines der vornehmsten Theilhabers an der Enthronung der Stuarts). 9. *Devonshire* (Cavendish, eine normännische Familie, 1694. Der Eingang des Patents für den ersten Herzog ist in der That merkwürdig: „König und Königin könnten nicht weniger für einen Mann thun (heifst es darin), welcher in einem verdorbenen, und in die niedrigste Schmeicheley versunkenen Zeitalter, standhaft den Sitten der Vorfahren treu geblieben wäre, und ohne sich weder durch Lockungen noch Drohungen eines trugvollen Hofes je bewegen zu lassen, sondern eins wie das andere verachtend, ein treuer Verfechter

der Freyheit immer nur für das Gesetz thätig gewesen sey." Wie viele unserer neueren Grofsen könnten wohl solche Beweggründe ihrer Standeserhöhung aufweisen, die Fürsten des Jahres 1814 ausgenommen!). 10) *Marlborough* (Spencer, 1702. Nachkommen der zweyten Tochter des berühmten John Churchill, ersten Herzogs von Marlborough). 11) *Rutland* (Manners, 1703). 12) *Brandon* (Herzog von Hamilton in Schottland). 13) *Portland* (Bentink, 1716. Eine holländische Familie, deren Stifter mit K. Wilhelm III erzogen worden, und mit ihm durch die innigste Freundschaft verbunden war. Er kam mit ihm nach England, und wurde Graf, sein Sohn Herzog von Portland). 14) *Manchester* (Montagu, 1719). 15) *Dorset* (Sackville, 1720). 16) *Newcastle under Line* (Clinton, eine normännische Familie, welche sich in die der Pelhams, Herzöge von Newcastle, einheirathete. 1756). 17) *Northumberland* (Percy, welchem Hause sie aber nur von der weiblichen Seite angehören, da die alten Percy's, die einst Heinrich IV so viel zu schaffen machten, im Jahr 1670 mit Josselyn von Percy erloschen sind. Durch seine Tochter und Erbin kam der Titel seines Hauses erst an die Herzöge von Somerset und von ihnen an Hugo Smithson, Gemahl der Erbtochter Herzogs Algernon Seymour von Somerset. Das Herzogthum ward 1766 erneuert). II. *Schottische* Herzöge. 1) *Hamilton* (Hamilton, in den älteren Zeiten Hambleden, eine normännische Familie, deren Ahnherr eines Mordes wegen im J. 1323 nach Schottland flüchtete, und dort zu so hohem Ansehen kam, dass seine Nachkommen in mehreren Zweigen als Grafen Haddington, Clanbrassil, Arran u. s. w. blühten, einer aber 1543 zum Vormund der jungen Königin Marie und zum nächsten Erben des Reichs erklärt wurde. Doch auch dieser Familie gehören die jetzigen Herzöge nur durch Heirath an, indem William Douglas die Titel und Würden dieses Zweiges des Hauses Hamilton in der Mitte des 17 Jahrhunderts erheirathete). 2) *Buccleugh* (Scot, Nachkommen des Herzogs James von Monmouth, eines Sohns K. Karls II von Lucie Crofts, welcher den Namen Scot von seiner Gemahlin, einer Erbtochter der Grafen von Buccleugh, annahm, 1673). 3) *Lennox* (Richmond in England). 4) *Gordon* (Gordon, eine alte schottische Familie, 1684). 5) *Argyll* (Campbell, 1701). 6) *Atholl* (Murray, 1705. Diese Familie hatte zuletzt die Souveränetät der Insel Man, bis sie im J. 1765 von der Regierung abgekauft wurde). 7) *Montrose* (Graham, die ihr Geschlecht bis zu dem Ritter Graeme, Feldherrn der Scoten im 5 Jahrhundert, hinaufführen. 1707). 8) *Roxburgh* (Ker, 1707). III. *Irland* hat einen einzigen Herzog, Fitzgerald, Herzog von *Leinster*, dessen Geschlecht italiänischen Ursprungs ist, und ehedem Offalei hiess, sich aber in England und besonders in Irland sehr ausbreitete, bis unter Heinrich VIII einer davon, Thomas Graf Kildare, sich zur Empörung verleiten liess, und dadurch zur Ausrottung seines ganzen Geschlechts Veranlassung gab. Nur ein Knabe von 13 Jahren wurde durch seine Amme gerettet, und der Stammvater einer zahlreichen Nachkommenschaft.

Die nächste Stufe des hohen Adels ist die Würde der *Marquis*, welche Richard II zu Gunsten seines Günstlings Robert de Vere, Grafen von Oxford, einführte. Dieser Titel blieb lange ziemlich selten, zu Ende der Regierung Georgs I war kein englischer, und nur 3 schottische und 1 irländischer Marquis vorhanden. Jetzt hingegen zählt man 15 englische, 5 schottische und 9 irländische Marquis, wovon 22 von Sr. jetzt regierenden Majestät zu dieser Würde erhoben worden sind.

Hierauf folgen die *Grafen*, deren Würde älter ist, als die der Barons, da letztere erst mit der neuen Lehnseinrichtung, welche Wilhelm der Eroberer in England machte, dahin gekommen ist, Grafen aber schon vorher da waren. Noch nach der Eroberung war die Grafenwürde mehr ein Amt, als erblicher Titel, und war mit einer Art Besoldung verknüpft, indem der Graf den dritten Theil der Gerichtsgebühren seiner Grafschaft bezog. Die Grafen führten daher in jenen Zeiten keine Zunamen, und diejenigen, welche König Stephan ohne Grafschaft gemacht hatte, wurden falsche Grafen genannt, und von Heinrich II wieder ihrer Würde beraubt. Unter Jakob I wurden auch diese Grafen häufiger, da ein grosser Theil des alten englischen Adels in den Kriegen der Häuser York und Lancaster umgekommen war, und Jakob zum grossen Verdruss der Übriggebliebenen die Verleihung neuer Adelswürden zu einer Finanz-Speculation machte, und überhaupt wird in den neueren Zeiten dieser Titel nicht mehr, wie ehedem, von Orten und Gütern, sondern mit einem willkührlichen Namen verliehen, wie die Grafen Nelson, St. Vincent (von dem Vorgebirge St. Vincent, bey welchem Admiral Jervis die spanische Flotte schlug) u. A. Der englische Name *Earl* ist dänischen Ursprungs, die Sachsen sollen dafür das Wort Ealderman gehabt haben. Jetzt hat England 96, Schottland 41, und Irland 79 Grafen, und davon haben dem jetzigen Könige 38 englische und 52 irländische ihre Erhebung zu verdanken. Vor beynahe 100 Jahren, zu Ende der Regierung Georgs I, waren in England 74, in Schottland 70, und in Irland 26 Grafen vorhanden.

Der Titel *Viscount* ist wieder jüngeren Ursprungs. König Heinrich VI vergab denselben zuerst. Im J. 1722 waren 15 englische, 14 schottische, und 54 irländische vorhanden, deren Zahl gegenwärtig 23 englische, 4 schottische, und 51 irländische beträgt.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1815.

GESCHICHTE.

London, b. Rivington: *The Peerage of the united Kingdom of Great-Britain and Ireland. By John Debrett* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die letzte Stufe des hohen Adels machen die *Baronen* aus. Die ältesten waren Lehnsbesitzer, die alle gleiches Recht hatten. Unter Heinrich III und Eduard I aber bildete sich eine Auswahl derer, die in das Parliament berufen wurden, um als Räthe des Königs „mit ihm und den Prälaten, Edeln und Peers des Königreichs über einige wichtige und dringende Angelegenheiten zu handeln und Rath zu geben" (so heisst es in den königlichen Berufungsschreiben). Diejenigen nun, welche in den früheren Zeiten durch solche Berufungsschreiben (*writs of summons*) mit der Würde eines Peers bekleidet wurden, geniessen das besondere Vorrecht, dass ihre Baronieen auf *alle* Erben ohne Unterschied übergehen, da diejenigen, welche durch königliche Patente in den Stand der Peers erhoben werden, diese Würde nur auf ihre eigenen männlichen Nachkommen, und die in dem Patente besonders benannten Personen vererben. Die Erbtöchter der alten Baronieen, oder welche es durch ausdrückliche königliche Patente geworden sind, heissen dann *Peeresses in her own right.* Gegenwärtig zählt man 139 englische, 23 schottische und 82 irländische Barons, unter welcher Zahl aber mehrere doppelt vorkommen, weil sie Peers zweyer, oder der drey brittischen Reiche zugleich sind.

Um nun noch bey den historischen Gesichtspuncten etwas zu verweilen: so ist schon erwähnt worden, wie sehr die Zahl der Peers, besonders unter der jetzigen Regierung, vermehrt worden ist. Freylich sind auch seit 1760 nicht weniger als 90 englische, 17 schottische, und 73 irländische Titel erloschen, dagegen aber in diesem Zeitraume 258 englische, und 243 irländische wieder verliehen worden. (Schottische werden seit der staatsrechtlichen Verbindung Schottlands mit England zu einem Reiche nicht mehr vergeben.) Dadurch ist die Zahl der Peerschaften (nicht gerade der Peers, weil einige mehr als eine Peerschaft besitzen) gegenwärtig auf 591 (nämlich 26 Herzöge, 28 Marquis, 217 Grafen, 78 Viscounts, und 244 Barone) angewachsen, da sie zu Ende der Regierung Georgs I nur 442 (nämlich 38 Herzöge, 5 Marquis, 170 Grafen, 83 Viscounts und 146 Barone) betrug. (Zu dieser Zahl ist aber nach dem Druck des Buches wieder ein Herzog und mehrere ausgezeichnete Generals als Peers hinzugekommen.) Indessen haben diese Peers bey weitem nicht alle Sitz und Stimme im Parliamente, welches, nachdem auch Irland im J. 1802 mit Grossbritannien vereinigt wurde, den Namen und Charakter eines Reichs-Parliaments angenommen hat; sondern von den 89 schottischen Peers haben nur 16, und von den 182 irländischen 28, vermöge der Unionsverträge mit beiden Ländern, in demselben Sitz und Stimme, so wie auch die 11 katholischen ihr Stimmrecht nicht ausüben können. Und wenn man erwägt, welche Erweiterung die grossbritannischen Nebenländer seit der Thronbefestigung des jetzigen Königs erhalten haben, die auch das Besitzthum der Einwohner des Hauptlandes vermehren (bey Einführung der Einkommentaxe gab ein Herr Thomas Beckfort seine Einkünfte, meist aus den Kolonieen, auf jährlich 170,000 Pf. Sterling an): so wird man diesen Zuwachs der erblichen Volksrepräsentanten nicht unverhältnissmässig nennen können. Auch kann gerade die Vermehrung dieser Classe der Volksvertreter, welche aus unabhängigen, wohlhabenden Männern besteht, den Wahn widerlegen, als neige auch England sich zur uneingeschränkten Königsherrschaft, welchen man in den älteren politischen Schriften so häufig, und selbst bey einem Denker wie Hume, antrifft. Denn obwohl auch in England dem Oberhause des Parliaments häufig der Vorwurf gemacht wird, dass es den Ministern des Königs nicht immer den angemessenen Widerstand entgegensetze: so kommt diess doch wohl hauptsächlich daher, dass das Unterhaus doch der Schauplatz der Hauptdebatten bleibt; auf alle Fälle aber wird es der Regierung in dem Verhältnisse, in welchem die Zahl der Parliamentsglieder zunimmt, auch schwerer werden müssen, ihren Einfluss durch die gewöhnlichen Mittel der Pensionen und anderer Begünstigungen zu behaupten.

Ein eigenes Interesse gewährt die Betrachtung der von S. 1206 bis 1256 gehenden Listen der erloschenen Peerschaften. Es ist nur Schade, dass sie nicht zweckmässiger eingerichtet sind, um sowohl die Geschichte der Titel als der Familien bemerkbarer zu machen. Sie sind bloss nach dem Alphabet geordnet, es würde aber interessanter seyn, wenn sie nach der Zeitfolge geordnet wären, und ein zweytes und drittes Register nach den Familien und nach den Titeln hinzugefügt wäre. Auch scheinen sie nicht mit der grössten Genauigkeit und Vollständigkeit verfertigt zu seyn. So ist bey dem herzoglichen Titel Cumberland angegeben, dass er 1682 in der Familie Rupert, 1705 aber in der Familie Oldenberg erloschen sey: mit jenem Namen ist aber

Prinz Robert von der Pfalz, zweyter Sohn des Kurfürsten Friedrichs V, und mit diesem Prinz Georg von Dänemark, Gemahl der nachherigen Königin Anna, gemeint.

Seit der normännischen Eroberung 1066 beträgt die Zahl der durch Aussterben erloschenen Peerschaften 798 englische, 136 schottische und 187 irländische, worunter aber, da manche Familien-Peerschaften in zwey oder allen drey Ländern zugleich befassen, auch einige doppelt vorkommen. Viele davon sind in anderen Linien derselben Familie wieder erneuert worden. Durch Verurtheilung und Confiscation wegen Hochverraths sind 104 englische, 81 schottische und 36 irländische Peerschaften eingegangen, einige davon aber in der Folge auch wieder hergestellt worden. Der Krieg der rothen und weissen Rose kostete 71 englischen Familien ihre Existenz, die launenvolle und tyrannische Regierung Heinrichs VIII brachte 17 Peers den Untergang, die Regierungsveränderung von 1688 war mit der Confiscation von 21 Peers-Würden verknüpft, und die vergeblichen Versuche des stuartischen Hauses, sich wieder auf den Thron zu setzen, brachte im J. 1715 4 englische, 26 schottische und 4 irländische Peers um Würde und Güter, der zweyte Versuch im J. 1745 aber fand in England und Irland gar keine Theilnehmer, in Schottland opferten sich hingegen 10 Peers für die Sache der Stuarts auf. Die lange Regierung des jetzigen Königes ist auch darin glücklich zu nennen, dass in diesen 55 Jahren gar keine Verurtheilung wegen Hochverraths gegen Mitglieder des reichsständischen Adels vorgefallen ist.

Trotz dieser grossen Veränderungen, welche sich in dem Adel der brittischen Inseln ereignet haben, zeigt derselbe noch immer die Spuren der Revolution, welche die Eroberung der Normannen im J. 1066 in allen Verhältnissen und Einrichtungen der Nation hervorbrachte. Bey weitem der grösste Theil der älteren Familien sind normännischer Abkunft, und selbst in Schottland und Irland haben sich die Nachkommen jener normännischen Ritter, welche ihren Herzog Wilhelm nach England begleiteten, und mit ihm das Land in Besitz nahmen, zahlreich genug ausgebreitet. Altbrittischen Ursprung rühmen von sich nur wenige, z. B. die Blacke's, Barons von Wallscourt, welche einen Ritter von der Tafelrunde, Ap Lake, für ihren Ahnherrn halten (S. 1164), die Grafen Cadogan, welche ihr Geschlecht von den brittischen Fürsten von Felix und Powis ableiten (S. 305), die Lake's, Viscounts Lake, welche von Ritter Lancelot vom See, König Arthur's Tafelgenossen, abstammen wollen (S. 377) u. a. Auch die Nachkommen der alten Sachsen sind nur in geringer Anzahl vorhanden, es sind uns nur die Bertie's, Grafen von Lindsay und von Abington (einst auch Herzöge von Ancaster), die Wyndham's, Grafen von Egremont, und die Rowley's, Barons von Longford, aufgefallen. Dagegen sind die Abkömmlinge der alten Schotten, deren Land nie eine fremde Unterdrückung erfuhr (wie England nach einander von Römern, Sachsen, Dänen und Normannen), in grösserer Zahl unter den brittischen Edeln vorhanden, und auch einige irländische Familien haben einen Theil ihres alten Glanzes aus den Zeiten ihrer National-Unabhängigkeit durch die Drangsale der öfteren Empörung und grausamer Unterdrückung mit in die jetzige Ordnung der Dinge herüber gerettet. Zu jenen, den Familien altschottischen Ursprungs, gehören unter anderen die Campbell's (Herzöge von Argyll, Grafen von Bread albane, Loudoun u. s. w.), die Dundas (Viscounts Melville, und Barons Dundas, deren Ahnherr Gospatrik zu Zeiten Wilhelms Graf von Northumberland war), die Gordons (Herzöge von Gordon), die von den alten Grafen von Dunbar abstammenden Grafen Home, die Duffs (Grafen von Fife, Nachkommen von Macduff Thane von Fife, der wenigstens aus Shakespeare's Macbeth bekannt ist), die Maitlands (Grafen, vormals auch Herzöge von Lauderdale, die ein Zweig des königlichen stuartischen Hauses sind), die Lords Napier (deren Ahnherrn die alten Thanes von Lennox sind, die aber auch den berühmten Erfinder der Logarithmen, John Napier, gest. 1617, unter ihre Vorfahren zählen), und viele andere. Von den alten Fürsten oder Königen von Irland aber sind noch die O'Boyens (Marquis von Thomond (deren Vorfahren noch zu Zeiten K. Heinrichs VIII unabhängig über Thomond herrschten), die Fitzpatrick's (Grafen von Upper Offory), die O'Neill's (Grafen O'Neill), die O'Callaghans (Viscounts Lismore), die Lords Macdonald, die Malone's (Lords Sunderlin), und die Mahon's (Lords Hartland) übrig. Eine erlauchte Abstammung behaupten die Fieldings (Grafen Denbigh), welche ihr Geschlecht von den Grafen von Habsburg (Habsburg-Laufenburg und Rheinfelden, woraus Fielding geworden), und die Courtenay's, Viscounts Courtenay, welche das Ihrige von Ludwig VI, König von Frankreich, ableiten.

Wie eine etwas sorgfältigere Zusammenstellung der Familien, aus welcher sich das Steigen und Fallen der einzelnen, z. B. der Grey's, Neville's und anderer, die einst so nahe am Throne standen, jetzt aber sich unter den übrigen edelen Geschlechtern verlieren, übersehen liesse, eine angenehme Zugabe des vorliegenden Werks seyn würde: so würde auch eine Angabe der Veränderungen, welche einzelne Titel erfahren haben, nicht ohne Nutzen seyn. Es liessen sich dabey gar mancherley Betrachtungen über den Wechsel der menschlichen Dinge anstellen. Northumberland zum Beyspiel, welches einst einem Königreiche den Namen gab, dann eine Grafschaft war, und jetzt einen Herzogstitel abgiebt, ging von der normännischen Eroberung an bis jetzt durch nicht weniger als 21 Veränderungen. Die sechs ersten davon zeigen, wie viel Mühe es dem normännischen Herzog kostete, seine Krone zu befestigen: denn kaum hatte er einen Grafen in Northumberland eingesetzt, als dieser sich entweder gegen ihn auflehnte, oder die Einwohner sich gegen den Grafen empörten. Graf Comyn wurde 1070 in einem Aufstande erschlagen, sein Nachfolger Gospatrick wurde 1072 als Empörer entsetzt, der Folgende, Graf Waltheof, welcher sich in

eine Verschwörung zur Ermordung des Königs eingelassen hatte, 1075 hingerichtet, Walther aus Lothringen, Bischof von Durham, war zwar dem Könige treu, drückte aber das Volk so hart, dass er 1080 ermordet wurde. Von seinem Nachfolger Alberich erzählt man, dass er sich vom Teufel habe äffen lassen, welcher ihm die Herrschaft Graeciens versprochen habe. Er sey auch wirklich nach Griechenland gereist, aber unverrichteter Sache zurückgekommen, wo ihm denn König Heinrich I eine Frau gegeben hätte, durch deren Namen Gracia das trügerische Versprechen des Teufels in Erfüllung gegangen. Die Grafschaft aber war darüber verloren, und einem kriegerischen normannischen Bischof, Gottfried von Coutance, zu Theil worden, von welchem sie 1092 auf seinen Neffen, Robert de Mowbray, kam. Da aber dieser mit in eine Verschwörung gegen Wilhelm II verwickelt war: so verlor er schon 1095 Grafschaft und Freyheit, und jene kam nach seinem Tode an die Familie der Könige von Schottland. Als sie wieder an den König gefallen war, verkaufte sie Richard an den Bischof Hugo de Pudsey von Durham, um Geld zu seinem Zuge nach Palästina zusammenzubringen, nahm sie ihm aber wieder, weil der heilige Mann von den Geldern, welche der Adel zum Lösegeld für den gefangenen König zusammengeschossen, den grössten Theil unterschlagen hatte. Diess war der Letzte, welcher die Grafschaft von Northumberland als Staatsamt inne hatte, und nun blieb sie erledigt, bis 1377 Henrich Percy von König Richard II zum Grafen von Northumberland ernannt wurde. In diesem Hause blieb denn diese Würde bis jetzt, oder kam wenigstens immer wieder an dasselbe zurück. In dem Kriege der Häuser Lancaster und York war sie zwar 1461 an die Neville's gekommen, aber schon 1470 wurde sie den Percy's zurückgegeben, und auch in der Familie Dudley, welche sie unter Heinrich VIII erhalten hatte, blieb sie nur bis zur Enthauptung des bekannten John Dudley, Herzogs von Northumberland, welcher, obgleich nur Sohn eines enthaupteten ungetreuen Finanzbeamten vom geringen Adel, sich bis zur Würde eines Grafen von Warwick und Herzogs von Northumberland erhoben hatte, und für seinen ältesten Sohn die Hand nach der Krone ausstrecken durfte. Auch diessmal kehrte der Titel von Northumberland wieder an seine alten Besitzer, die Percys, zurück, bis diese im J. 1670 mit Josselyn von Percy in männlichen Erben ganz ausstarben. Nun fiel er einem natürlichen Sohne Karls II als Herzog zu: da aber dieser 1716 unbeerbt starb: so ward er dem Gemahl der Enkelin des letzten Percy, dem Herzog Seymour von Somerset, zu Theil, und dessen Erbtochter brachte ihrem Gemahl, Hugo Smithson, den alten Glanz und den Namen der Percy's zu, welchen anzunehmen er vom Parliament ermächtiget wurde.

Es ist oben schon erwähnt worden, dass der Peerstitel nebst den damit verknüpften Gütern immer nur auf den ältesten Sohn oder Seitenerben übergeht. Die jüngeren Söhne haben zwar einen ausgezeichneten Rang in der bürgerlichen Gesellschaft, indem die jüngeren Söhne der Herzöge unmittelbar nach den ältesten Söhnen der Grafen und vor den Viscounts stehen: allein sie gehören dennoch nur zu dem niederen Adel, und ihre Nachkommen verlieren sich ganz in der Masse der Gemeinen. Allein weit entfernt, dass diese Einrichtung der Fortdauer der Familien nachtheilig wäre, so scheint gerade in ihr dasjenige zu liegen, was den englischen Adel in Vergleichung mit dem Adel aller anderen Länder vortheilhaft auszeichnet. Während der älteste Sohn den Glanz des Hauses durch ein reichlicheres Besitzthum und seine Peerswürde aufrecht erhält, verhindert die jüngeren kein Vorurtheil des Standes, irgend eine Beschäftigung zu ergreifen, welche ihrem Talent angemessen ist. Man findet daher die Seitenverwandten des hohen Adels in allen Classen der Nation; der grösste Theil der jüngeren Söhne aber widmet sich doch denjenigen Standen, in welchen das Verdienst sich den Weg zu neuen Ehrenstellen und Würden brechen kann, und da hier nicht Geburt, sondern bloss eigene Tüchtigkeit gilt, so kommt in der Regel eine sehr sorgfältige ihrem gewählten Berufe angemessene Erziehung dem Ehrgeize, den die Erinnerung an die Vorfahren weckt, zu Hülfe. Daher sind auch die Fälle nicht selten, dass die Verdienste des jüngeren Bruders ihn bey weitem höher heben, als der ältere durch das Glück der Geburt erhoben worden ist, und die englische Geschichte nennt in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes glänzende Namen solcher jüngeren Söhne. Aus der grossen Zahl derselben heben wir nur einige aus. So war der grosse Staatsmann William Pitt, nachher Graf Chatham, der zweyte Sohn des Baronets Robert Pitt, und unter seinen eigenen Söhnen wiederholte sich dasselbe, da sein jüngerer Sohn William schon im 22 Jahre wieder auf der Stelle stand, wo sein edler Vater geglänzt hatte. Zwey und zwanzig Jahre war er erster Minister, und sorgte für sich so wenig, dass die dankbare Nation ihn auf öffentliche Kosten begraben und seine Schulden bezahlen liess. Eben so war Pitts gleich grosser Gegner, Karl Jakob Fox, der zweyte Sohn des Lord Holland, und dieser, der unter König Georg II im Ministerio war, ebenfalls der jüngere Sohn seines Vaters und Bruder des ersten Grafen von Ilchester. Auch Karl Jakob Fox konnte, da er seine Stelle als Minister der auswärtigen Angelegenheiten niederlegte, im Parliamente sagen: Hier stehe ich, arm wie ich war! — So war auch Spencer Percival, welcher als erster Minister im Jahr 1812 durch einen Meuchelmörder ums Leben kam, der jüngere Bruder des Grafen Egmont; der Lord Oberrichter, William Murray, Graf Mansfield, welchen England für einen seiner grössten Rechtsgelehrten aller Zeiten erklärt, und dessen Name noch jetzt (er starb 1793) mit Ehrfurcht genannt wird, war der jüngere Sohn des Viscount Stormont; der gewesene Grosskanzler von England, Thomas Erskine, Lord Erskine (welcher er diese Würde keinesweges durch die Vortheile seiner Geburt und Familienverbindung erlangte, denn als eines der eifrigsten Mitglieder der Opposition, und vornehmlich als Vertheidiger des heftigen Republica-

ners Thomas Paine, war er lange Zeit dem Ministerio verhasst), ist der dritte Sohn des Grafen von Buchan, und um diese Reihe, welche sehr verlängert werden könnte, mit einem recht erlauchten Beyspiele zu schliessen, auch der treffliche *Wellington*, der Fabius unserer Zeit, ist der jüngere Sohn des Grafen von Mornington. So vereinigt die Reihe der jüngeren Söhne aus den edeln Geschlechtern Alles in sich, was Grossbritannien Grosses und Ausgezeichnetes hervorgebracht hat.

Durch diese Einrichtung werden sehr grosse Vortheile, sowohl für das gemeine Wesen, als auch für den Stand der Vornehmen selbst, erreicht. Es wird ein allzugrosses Anwachsen des höheren Adels verhütet, welches den Werth desselben immer nothwendiger Weise vermindern muss, und die Zahl derer, welche diesen Stand ausmachen, kann nicht durch die Ausbreitung der Geschlechter, sondern nur durch den Hinzutritt neuer Mitglieder nach dem Gutbefinden des Regenten vermehrt werden. Der Geist, welcher diesen Stand belebt, kann auch nicht auf eine schädliche Absonderung von dem grösseren Theile des Volkes gerichtet seyn, da auch die vornehmsten Familien durch ihre jüngeren, unter der gemeinen *Gentry* befindlichen Zweige mit derselben verknüpft bleiben. Die Fälle sind nicht unerhört, dass diese Seitenlinien im Laufe der Zeiten sich bis in die Classe der Handwerker verlieren; durch Andere aber, welche sich auf der Höhe zu halten wissen, wird auch die Stelle der erlöschenden Geschlechter auf das Natürlichste und Schicklichste ergänzt. Wie viel zweckmässiger ist aber nicht diese Einrichtung, als die ehemalige deutsche oder französische, nach welcher den jüngeren Söhnen der alten Familien nichts übrig blieb, als die Kirche oder die Armee, und in beiden meistens ein eheloses Leben, und jetzt, da die Domstifter eingegangen sind, und die Noth gelehrt hat, in den Heeren weniger nach der Geburt, als nach der Tüchtigkeit zu fragen, nur der Glanz eines vornehmen Namens ohne die Mittel, sich ihm gemäss zu halten! Das gemeine Wesen aber gewinnt eine grosse Anzahl Männer, welche nicht in der Jugend durch die Sorge des kümmerlichen Erwerbens zu Boden gedrückt sind, und da sie keinen Anspruch machen können, als in soweit sie vor den Augen des Volkes, im Parliamente, in den Gerichtshöfen, in dem Heere, oder in der Marine, ihre Fähigkeit erweisen, sich sehr sorgfältig und durch die kostbarsten Hülfsmittel zu dem öffentlichen Dienste vorzubereiten pflegen.

Wenn schon durch diese Haltung des hohen englischen Adels die Kluft, welche ihn von den Gemeinen trennt, nicht so scharf ist, dass sie eine feindliche Spannung hervorbringen könnte: so wird durch die staatsrechtlichen Verhältnisse des Adels die innere Eintracht und das Zusammenhalten der Nation noch mehr befördert. Die Privilegien der Peers werden S. XLVI angegeben; es ist aber mehr von denen zu sagen, welche sie in Vergleich mit anderen Ländern *nicht* haben, als von denen, welche die Verfassung *ihnen* zugestanden hat.

Erstlich ist von einer Freyheit von *Abgaben* schon gar nicht die Rede. Die Grundsteuer ist in so frühen Zeiten angelegt worden, wo auch bey uns es noch keinem ritterschaftlichen Corpus einfiel, sich derselben, die ihrem ersten Zweck nach eine Vermögenssteuer seyn sollte, zu entziehen. Auch hat man in Grossbritannien nie daran gedacht, diese Last auf den Stand der gutsherrlichen Unterthanen allein zu legen, weil in England gerade das umgekehrte, und zwar ein der Natur gemässeres Verhältniss eintrat. Bey uns nämlich bewilligte im Durchschnitt der von der Steuer freye Ritter dasjenige, was Andere zahlen sollten: in England hingegen wurde die Verwilligung der öffentlichen Abgaben gar frühzeitig das ausschliessliche Recht des Unterhauses, das ist der Deputirten der Grundeigenthümer (*Freeholders*) und der Städte. An allen anderen Staatsauflagen trägt der Adel seinen Theil so gut wie jeder Andere, und es kann ihn also in keinem Falle der Vorwurf, oder auch nur der Verdacht treffen, dass er auf Unkosten Anderer nachgiebig gewesen sey.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Altona*, b. Hammerich: *Gedächtnisspredigt nach dem Tode des Durchlaucht. Fürsten Friedrich Christian, Herzogs zu Schleswig-Holstein-Sonderburg* — gehalten von *F. H. Germar*, fürstl. Hofprediger und Lehrer der Prinzen. 1814. 55 S. 8.

Die Rede ward über Sprichw. Sal. 10, 7 gehalten, und hat das Thema: *was wir zu thun haben, dass das Andenken unseres vollendeten Fürsten bey uns im Segen bleibe;* worauf geantwortet wird: 1) wir müssen es zu einem fortdauernden Gegenstande unserer Achtung und Dankbarkeit; 2) wir müssen es auch segensreich für uns machen. Diese Art der Disposition ist verfehlt; die Theile mussten in der Form der Frage aufgestellt werden, sonst lautet die Antwort gerade so wie die im Thema enthaltene Frage. Auch ist der gewählte Ausdruck: „*was wir zu thun haben*" und „*der fortdauernde Gegenstand*" u. s. w. theils weitschweifig, theils steif. — Übrigens sagt der Redner von dem Fürsten, welchen er parentirt, viel Rühmliches, und der einfache, herzliche Ton, worin diess geschieht, zeigt davon, dass es nicht Schmeicheley ist.

G. hr

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1815.

GESCHICHTE.

LONDON, b. Rivington u. A.: *The Peerage of the united Kingdom of Great Britain and Ireland.* The ninth edition, considerably improved. By *John Debrett* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zweytens, *vor dem Gesetz* sind Peers und Gemeine durchaus *gleich*, und der höchste Rang schützt nicht gegen das Schwerd der Gerechtigkeit. Wir haben gesehen, mit welchem Ernst und unerbittlicher Strenge die Anschuldigung gegen ein Mitglied der königlichen Familie, dass er als höchster Befehlshaber der Armee Unterschleife und Missbräuche verstattet habe, im Parliamente untersucht wurde, und der Engländer wird noch lange Zeit diese Untersuchung als einen Triumph seiner Verfassung mit Stolz anführen. Auch in gegenwärtigem Buche ist sie keinesweges übergangen. Zwar haben die Peers das Vorrecht, in Criminalfällen nur von ihres Gleichen gerichtet zu werden; allein diess hat im Grunde jeder Engländer, und man kann dem Oberhause nicht nachsagen, dass es zu Gunsten seiner Mitglieder den Arm der Gerechtigkeit lähmte. Gerade gegen Höhere ist das Gesetz unerbittlicher, wie erst kürzlich die wirklich harte Bestrafung des Admirals Cochrane gezeigt hat. So büssten vor 10 bis 15 Jahren zwey Generale die Grausamkeiten, die sie in den Kolonieen in einem einzigen Falle begangen hatten, mit dem Strange, und im J. 1760 endigte der Graf Ferrars sein Leben auf dem Schaffot, weil er in einem Anfall heftiges Zornes seinen Verwalter erschossen hatte. Selbst die hohe Würde eines Grosskanzlers konnte ihren Inhaber nicht gegen Bestrafung schützen, wie das Beyspiel des Grosskanzlers Thomas Parker, Grafen von Macclesfield beweist, welcher im J. 1724 vom Unterhause wegen verschiedener Amtsvergehungen zur Rechenschaft gezogen und verurtheilt wurde, sein Amt niederzulegen, und 30000 Pf. St. Strafe zu bezahlen. Wahrlich dieser Ernst einer für alle gleichen Gerechtigkeit könnte allein viele Mängel der Verfassung bedecken, er allein hält die Sitten aufrecht, und weckt in der Brust eines Jeden Liebe zum Vaterlande und Anhänglichkeit an die Verfassung. Die Schlaffheit, welche in anderen Ländern eingerissen ist, muss zuerst abgethan werden, wenn auch die Hälfte der Staatsbeamten darüber zu Grunde gehen sollte; sonst können uns schöne Reden von deutschem Sinn und Eintracht und anderen öffentlichen Tugenden zu gar nichts helfen.

Drittens hat der brittische Adel durchaus *kein vorzügliches Recht auf Ämter* und Ehrenstellen im Staate. Zwar wird es dem jungen Manne, dessen Verwandte bereits in ansehnlichen Würden stehen, leichter als einem Anderen werden, sich Bahn zu machen; allein davon ist hier nicht die Rede. Es giebt keine Würde im Reiche, vom Grosskanzler an, welcher allen Peers des Reiches vorgeht, und der geborene Präsident des Hauses der Lords ist, bis zu dem untersten müssigen Amte (den berüchtigten *sine Cure's*), zu welcher adliche Geburt erfodert würde. Jedes Verdienst muss bey der Öffentlichkeit der Gerichts- und Parliaments-Verhandlungen erkannt werden, und findet sowohl seinen Wirkungskreis als auch seinen Lohn. Nur in der Landarmee besteht vielleicht der grössere Theil der Officiere aus Söhnen der edeln Geschlechter, in der Marine schon weniger. Der berühmte Lord Anson war von geringer Herkunft, Nelson eines Predigers Sohn, Graf St. Vincent (vorher Admiral Jervis) der Sohn eines Advocaten, die Brüder Alexander Hood Viscount Hood, und Samuel Hood Viscount Bridport, Söhne eines blossen Gutsbesitzers. Der gewöhnlichste Weg, auf welchem sich das Talent zu dem höheren Stande erhebt, ist indessen doch das Parliament und die Gerichtshöfe. Jenen können nur wohlhabende Männer erwählen, da schon ein ziemlich ansehnliches Einkommen erfodert wird, um wählbar zu seyn. Dagegen führt er auch früher zu Ansehen und einträglichen Stellen, weil es jedem Mitgliede des Parliaments, welches sich durch Kenntniss, richtiges Urtheil und Rednergabe auszeichnet, leicht wird, wichtige Ämter zu erlangen. Der Weg durch die Gerichtshöfe ist dagegen langsamer und mühevoller, aber der Stand eines Advocaten auch eben so geehrt, als mit reichlichem Erwerb verbunden. Aus den geschätztesten Advocaten werden die königlichen Anwälde und die Richter, aus diesen die Präsidenten der 3 höchsten Gerichte (*Kings-bench, Common-pleas* und *Enchequer*) ausgewählt und die letzteren gewöhnlich zu Peers erhoben. Wenn man die Reihe der englischen Grosskanzler durchgeht: so finden sich bey weitem mehrere, welche die Erhebung zu dieser Würde ihrem Verdienst, als welche sie der Geburt und ihren Verbindungen zu danken hätten. Auch der jetzige Grosskanzler Scott, Lord Eldon, ist der Sohn eines blossen Kaufmannes aus Newcastle; der vorige Oberrichter Lord Kenyon, und der jetzige, Lord Ellenborough, bahnten sich ganz allein durch lange ausgezeichnete Dienste als Sachwalter den Weg zu ihren hohen Stellen. Dagegen war zwar Kenyon's Vorgänger, der verstorbene Graf

Mansfield, aus einer vornehmen Familie; von dem, was er als Sachwalter und Richter leistete, mag aber das einen Beweis abgeben, dafs, als er im J. 1745 die Anklage gegen die Theilnehmer des letzten stuartischen Unternehmens zu führen hatte, einer davon, Lord Lovat, öffentlich sagte, er höre ihm mit Vergnügen zu, ob er gleich gegen sein Leben spräche. So nimmt der Stand der Vornehmen nach und nach die Besten des Volkes unter sich auf, und obgleich in England auf die Herkunft von edeln Vorfahren ein eben so grofser Werth gesetzt wird, als in anderen Ländern: so ist doch die Würde der Peers Jedem erreichbar, der sich ihrer würdig bezeigt.

Alle wirklichen Vorrechte des hohen Adels beschränken sich demnach darauf, dafs sie als geborene Räthe des Königs in bürgerlichen Sachen nicht ins Gefängnifs gesetzt werden können, welches die Mitglieder des Unterhauses während der Versammlung des Parliaments mit ihnen theilen; dafs sie bey den Gerichtstagen in den Grafschaften und bey dem Aufgebot der Sheriffs (*Posse comitatus* genannt) nicht zu erscheinen brauchen; und dafs, vermöge des Gesetzes *Scandalum magnatum*, eine ihnen wiederfahrene Beleidigung oder üble Nachrede, wenn auch deren Wahrheit erwiesen würde, mit willkührlicher Geldstrafe gebüfst, bis zu deren Erlegung aber der Urheber im Gefängnisse gehalten werden soll. Sonst erstreckte sich die Befreyung von persönlicher Haft auch auf die Hausgenossen der Lords und Parliamentsglieder, wurde aber im J. 1770 vornehmlich durch die Beredsamkeit des mehrerwähnten berühmten Grafen Mansfield von beiden Häusern aufgehoben.

Ihr wichtigstes Recht bleibt immer der Antheil, welchen sie an der Verwaltung des gemeinen Wesens als erbliche Räthe des Königes, als ein erweiterter Staatsrath, dessen Mitglieder aus den Häuptern der edeln Familien bestehen, im Oberhause des Parliaments zu nehmen haben. Sie sind zugleich der oberste Gerichtshof des Reichs, von dessen Aussprüchen keine Appellation Statt findet: doch ist ihre Gerichtsbarkeit auf gewisse Personen und Fälle beschränkt. Kein ausdrückliches Gesetz bestimmt die Grenzen ihrer Befugnisse: daher man zu sagen pflegt, es gebe in England drey Dinge, deren Ausdehnung unbekannt sey, die Vorrechte der Krone, die Freyheiten des Volkes und die Befugnisse des Parliaments. Auch hierin zeigt sich die Einrichtung, dafs der eigentliche Adel, die *Nobility*, nur aus den Häuptern der edeln Geschlechter besteht, als vortrefflich. Denn da vermöge dieser Einrichtung alle Seitenverwandten zu den Gemeinen gehören: so hat dem Stande der Lords nie einfallen können, die Verwaltung der öffentlichen Geschäfte sich ausschliefslich zuzueignen, weil alle ihre Verwandten, welche sie dazu hätten berufen müssen, sich in der Classe des gebildeten Bürgerstandes, der *Gentry*, befinden.

Auch in diesen Verhältnissen wiederholt sich die Trennung, welche man in der Gerichtsverfassung der brittischen Inseln und fast in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes gewahr wird, dafs nämlich die That-Ausmittelung und Feststellung der Thatsachen, auf welche das Gesetz angewendet werden soll, der Untersatz eines Schlusses, nicht von denjenigen Personen vorgenommen werden darf, welche über das Verhältnifs der festgestellten Thatsachen zum Gesetz entscheiden, die Schlufsfolge ziehen sollen. Dem Hause der Gemeinen kommt es zu, jede Pflichtwidrigkeit, die von öffentlichen Beamten des höheren Ranges begangen werden könnte, zu untersuchen, und die Beweise der Thatsachen zu sammeln; dem Hause der Lords gebührt es alsdann, auszusprechen, was Recht ist. Eben dadurch aber wird auf der einen Seite die strenge unparteyische Verfolgung jedes Amtsvergehens möglich, auf der anderen aber verhindert, dafs die Anklagen im Unterhause nicht eine revolutionäre Richtung nehmen, und der Angeschuldigte dem wilden Treiben einer Faction zum Opfer falle.

Doch es ist hier nicht der Ort, weiter in Dinge einzugehen, welche das wesentliche Verhältnifs des Adels, oder des erblichen Standes der Vornehmen zu dem Stande der Gemeinen nicht unmittelbar betreffen. Hieher gehört aber vornehmlich der Vortheil, welchen das gemeine Wesen davon hat, dafs das dem menschlichen Herzen eingeprägte Bestreben, zu bessern und ändern, durch die einer erblichen Rathsversammlung natürliche Kraft der Trägheit in Schranken gehalten wird. Die Staatsbeamten, so wie die Mitglieder des Unterhauses, sind abhängig von fremder Willkühr und Wahl, und der Ehrgeiz kann sie verführen, Neuerungen und Bewegungen anzufangen, in welchen sie die Aussicht haben, sowohl höhere Staatsämter als auch wohl gar bleibende Gewalt und Einflufs als Volksführer zu erhalten. Wenn dieser Tummelplatz den Leidenschaften und der Ehrsucht einmal geöffnet ist: so ist alles Bemühen, ihnen Schranken zu setzen, fruchtlos, und nur ein angesehener Stand erblicher Staatsbeamten ist das Gegenmittel. Vielleicht wären die Unruhen, unter welchen Karl I das Leben verlor, nicht so weit gediehen, wenn nicht der alte Adel in den Kriegen der Häuser Lancaster und York, in den häufigen Verschwörungen gegen Heinrich VII und durch die tyrannischen Launen Heinrichs VIII einen grofsen Theil seiner Mitglieder, seiner Güter, und nachdem auch durch die Aufhebung der Klöster die Zahl der Lords um 17 geistliche Mitglieder (Abte und Prioren) vermindert worden war, seine ganze Haltung verloren gehabt hätte. Auch die französische Revolution würde nicht den für Europa verderblichen Gang haben nehmen können, wenn nicht die Zahl der eigentlichen Pairs des Reichs zu klein, im Übrigen aber die Masse des Adels zu grofs und durch die Steuerfreyheit des Adels und der Geistlichkeit für seine Personen und Güter, so wie durch die Ansprüche desselben auf ausschliefslichen Besitz der einträglichsten oder angesehensten Stellen, die Verhältnisse der beiden privilegirten Stände zu dem dritten wahrhaft feindselig gewesen wären.

Es hat Rec. geschienen, als ob diese Untersuchungen gerade in unseren Tagen recht oft und von allen Seiten zur Sprache gebracht werden müfsten. Unbefangener kann diefs wohl nicht geschehen, als wenn man die Verhältnisse eines Geburtsadels näher

beleuchtet, welcher an Alter, Glanz und Gefühl seiner Würde schwerlich einem in Europa weicht, und doch von seinen Mitbürgern als Stand weder gefürchtet noch beneidet wird. Zwar ist es auch ein von Montesquieu aufgebrachtes Vorurtheil, dass alle Staatseinrichtungen Englands so genau mit den Eigenheiten seiner physischen und politischen Lage verknüpst seyen, dass sich nichts davon trennen noch anderwärts nachahmen lasse; allein gut ist es wenigstens, sich bey so wichtigen, das öffentliche Leben so von allen Seiten berührenden Dingen über das zu verständigen, was darin wesentlich oder nur zufällig ist, und die sehr ehrenvolle und glückliche Lage des grossbritannischen Adels kann den Vornehmen anderer Länder zeigen, welche Ansprüche sie vielleicht mit wahrem Gewinn aufgeben könnten.

Nach den weltlichen Peers folgen die geistlichen von England und Irland (Schottland hat bekanntlich keine Bischöfe), obgleich die Erzbischöfe allen Peers vorgehen (der Erzbischof von Canterbury ist im Range der erste Peer, der Grosskanzler der zweyte, der Erzbischof von York der dritte), und die 24 Bischöfe im Range zwischen den Viscounts und Baronen stehen. Auch in diesem Verzeichnisse der hohen Geistlichkeit ist das Verhältniss der edeln Geschlechter zu den Gemeinen wahzunehmen. Nur die beiden Erzbischöfe von England und 4 Bischöfe, dann von den 4 irischen Erzbischöfen die drey von Armagh, Cashel und Tuam, und 9 Bischöfe von 19 sind aus den Familien des Adels genommen, also nicht viel über den dritten Theil. Der Älteste im Amte aus diesem ehrwürdigen Corps ist der Bischof von Durham, welcher die bischöfliche Würde schon im J. 1769 als Bischof von Llandaff erhielt.

Die äusseren Ehrenrechte der Peers sind in England auch gewissermassen geringer als in anderen Ländern; aber da überhaupt in Grossbritannien alle Stände treuer an den Gebräuchen der Vorfahren gehalten haben, und der höchste Amtstitel der Minister und königl. Geheimen Räthe das alte: Sehr ehrenwerth (*Right honourable*), geblieben ist: so finden sich die Herzöge und Erzbischöfe durch den Titel *Ihre Gnaden*, welchen sie ausschliesslich erhalten, eben so ausgezeichnet als anderwärts durch viel höhere. Die Herzöge und Marquis haben im Kanzleystil den *fürstlichen* Titel, und die Herzöge, Marquis, Grafen und Viscounts werden vom Könige *Vettern* genannt, aber mit genauen Unterscheidungen. Die Herzöge sind nämlich sehr getreue und sehr vollkommen geliebte, die Marquis — vollkommen geliebte, die Grafen — sehr viel geliebte und die Viscounts — viel geliebte Vettern, die Barone müssen sich mit der Anrede: Sehr getreuer und vielgeliebter, begnügen lassen.

Diese Sparsamkeit mit Titeln und äusseren Ehrenzeichen, welche überhaupt im brittischen Nationalcharakter zu liegen scheint, und welche die vorhandenen in einem desto grösseren Werthe erhält, ist auch in dem Verzeichnisse der Ritter der königl. Orden zu erkennen. Der Orden des Hosenbandes zählte im März 1814 ausser den Mitgliedern der königl. Familie nur zwey auswärtige Regenten, den Kurfürsten von Hessen-Cassel und den Kaiser von Russland, und die statutenmässigen 25 Ritter. Der schottische Distel-Orden hat nur 12, der 1783 gestiftete irländische Orden des heil. Patrick 13 Mitglieder. Nicht einmal alle Herzöge sind mit einem dieser 3 Orden geziert, nur ein Viscount und kein einziger Baron. Der Bath-Orden dagegen ist zwar etwas häufiger, und wurde bisher als Belohnung für jedes ausgezeichnete Verdienst, auch ein bloss gelehrtes (wodurch ihn der Baronet Sir Joseph Banks erwarb), vergeben; aber dennoch hatte auch er bisher nur 48 ordentliche und 12 überzählige Ritter. Es steht dahin, ob die in diesem Jahre beschlossene Erweiterung dieses Ordens, bey welcher sogar etwas von der französischen Ehrenlegion scheint zum Vorbilde genommen zu seyn, dem Geiste der Nation angemessen seyn wird. Nach dieser neuen Einrichtung hat der Orden drey Classen: 1) *Ritter*, in ungemessener Zahl; 2) 180 *Commandeurs*, wozu nur Oberstlieutenants in der Armee und Postcapitäns gelangen können; 3) 72 *Grosskreuze*, welche wenigstens Generalmajors oder Contreadmirals seyn müssen. Die Grosskreuze sollen bey dem Ordenszeichen noch einen Lorbeerzweig mit der Devise des Prinzen Regenten (*Ich dien*) führen. Freylich reicht auch diese Zahl noch bey weitem nicht an die Verschwendung, welche mit der französischen Ehrenlegion getrieben wurde.

Den Beschluss machen die Namen der brittischen Unterthanen, welche auswärtige Orden erhalten haben. Auch ihrer ist nur eine geringe Zahl. Der türkische Orden vom halben Mond, und der portugiesische vom Thurm und Schwerd haben die meisten, jener 18, dieser 36 englische Ritter. Eine geringere Classe vom halben Mond wurde nach der Vertreibung der Franzosen aus Ägypten an 800 brittische Officiers vergeben. Eine Sonderbarkeit ist es, dass auch eine Maltheserin dabey vorkommt, die nun verstorbene Lady Emma Hamilton, des berühmten Nelson vieljährige Freundin. Die nächste Ausgabe dieses Werkes wird auch eine ansehnliche Vermehrung dieser Mitglieder auswärtiger Orden enthalten. K. E. S.

ERDBESCHREIBUNG.

WEIMAR, im Landes-Industriecomptoir: *Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen*, zur Erweiterung der Erdkunde nach einem systematischen Plane bearbeitet, und in Verbindung mit einigen Gelehrten gesammelt und herausgegeben von *M. C. Sprengel*, fortgesetzt von *J. T. Ehrmann.* XLVI Band mit 2 Charten. 1812. 168 u. 324 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Auch unter dem Titel:

Neueste Beyträge zur Kunde von Madagaskar, mit einer Charte, 168 S., und *Le Dru's Reise nach den Inseln Teneriffa, Trinidad, St. Thomas, St. Crux und Porto rico*, mit einer Charte, 324 S. 8.

Es scheint fast räthselhaft, warum nicht nur diese Insel von fast 10,000 Q. Meilen, nach Neuholland und Borneo die dritte grösste Insel der Erde, von ausgezeichneter Fruchtbarkeit, von einer vortrefflichen Lage, zwischen Afrika und Ostindien, wo alle indischen Früchte, und selbst die Gewürze von den Molukken gedeihen, und wo ein nicht mehr wildes Volk wohnt, das allen

Nachrichten zufolge für Handelsverbindungen nicht unempfänglich seyn würde, nicht nur bey allen Notizen, die uns Flacourt, Soucha de Rennefort, Dubois, Carpeau du Saussai und Abbe Rochon hierüber mittheilten, im Ganzen noch unbekannt blieb, sondern warum man nach den verunglückten Niederlassungen nicht neue versuchte, da doch mit einer grofsen Macht, mit Klugheit und Vorsicht ein Plan zur Anlegung eines Etablissements eben so leicht auszuführen, als das angelegte Etablissement mit gleicher Klugheit, Mäfsigkeit und Ausdauer zu erhalten ist, und die begangenen Fehler dazu dienen können, wenigstens die alten zu vermeiden. Die französische Kolonie ging aus Härte des Gouverneurs zu Grunde; Benjowskis Unternehmung scheiterte am Eigensinn des Unternehmens und an der Wahl des Locals, und seit dieser Zeit ist nichts Ernstliches versucht worden. Die Insel könnte für keine Nation wichtiger als für Frankreich werden, da sie seinen Entbehrungen in Fülle entsprechen, und in der Lage, die sie hat, seine Verwendungen reichlich belohnen würde. Die politischen Ereignisse, wodurch Frankreich mehr auf sein Inneres und auf den Continent von Europa beschränkt wurde, scheinen seine Blicke davon weggewandt zu haben, ohne defswegen dem Interesse für dieselbe ganz zu entsagen. Jeder Beytrag, der daher zur näheren Kunde dieser im Ganzen noch unbekannten Insel geliefert wird, mufs uns werth seyn, und das privilegirte Landes-Industriecomptoir verdient den Dank des Publicums, die, wenn gleich an Umfang nicht grofsen und am Inhalte nicht besonders lehrreichen, doch als ergänzendes Mittel schätzbaren Abhandlungen aus *Malte-Bruns Annales des Voyages* zusammengestellt, und in einer guten Übersetzung mitgetheilt zu haben. Die vier Abhandlungen sind: 1) *Du Maines Übersicht der Westküste von Madagaskar*, 2) Desselben *Reise nach dem Lande Ankane* (Ankaye), 3) *über die St. Augustinsbay auf der Westseite der Insel Ma von Cap Martin*, 4) *J. B. Fressangs Reise nach M. Du Maine* hatte schon 1792 durch einen kurzen, nachher durch den weitläuftigen, hier vorliegenden Bericht die franz. Administratoren in Stand gesetzt, den Nutzen einzusehen, den sie von dem bis daher unbekannten und wegen Hafs gegen alle Fremden unzugänglichen Lande oder vielmehr Königreiche der Seklaven ziehen konnten. Dieses Königreich, das ansehnlichste auf der Insel, durchschneidet sie in einer unvollkommenen Diagonale, die gegen 6 Tagereisen weit in W. des Hafens von Mandabar über die Ostküste bis an den Fl. Murundava oder Menabe unter 20° S. B. hinläuft. Eine Niederlassung westlich von M., gleichviel wo, aber besonders im N., würde den Verkehr mit den verschiedenen Inseln im Kanale von Mozambik, die Ausbreitung des Handels in Menabe und bey den südlichen Völkern gründen und erleichtern, und eine Niederlassung zu Sufia oder Mazambe den Handel mit Rindvieh eröffnen. Der Handel nach Muzangaye ist lebhaft, und bietet reiche Hülfsquellen und eine sichere Fahrt an. *Du Maine* beschreibt die Orte, die er von Schalava bis Sifaye, dem letzten Dorfe, das die Seklaven in dieser Gegend besitzen, durchreiste, nur kurz und mit Hinsicht auf den obigen Gesichtspunct. Die Hütten sind schlecht, weil die Wohnplätze theils aus Aberglauben, theils wegen Überschwemmung oft geändert werden. Die Menge von Krokodilen macht die Flüsse und Teiche fischleer; dagegen giebt es Papageyen, Perlhühner, Rebhühner, Wachteln, Turteltauben in Überflufs. Von den Kunstfertigkeiten der Seklaven erfährt man wenig, von ihrer Verfassung und Religion gar nichts. Nach dem Lande Ankaye ging er den 8 Junius 1790 in Begleitung zweyer Beamten und eines Dollmetschers, dann 73 Schwarzen (*Marmittes*), und kam den 20 Sept. zurück. Die Nachrichten beschränken sich nicht auf Ankaye allein, sondern auch auf das Königreich Hankove, und auf die Landschaft Antsianak. Die Einwohner von Hankove sind gewerbfleifsig bey schlechtem Boden, pflanzen Baumwolle, graben Eisenbergwerke, verfertigen Eisen, sogar Pulver ohne Schwefel, sie sind verschmitzt, und betrügerisch, besonders im Sclavenhandel, wobey sie die gröfsten Abscheulichkeiten begehen, während die Einwohner von Ankaye aus zu grofsem Hange zum Aberglauben träge sind. Bey letzteren kommt eine Art von Ordalien mit dem Verschlucken des Tanquins (Gift) vor. Es ist ein schwarzer, mit krausen, und ein olivenbrauner Schlag Einwohner mit schlichten Haaren; und *Du Maine* vermuthet nicht ohne Grund, was Andere schon vermuthet haben, dafs die Insel Madagaskar lange vor Ankunft der Araber wenigstens zwey verschiedene Kolonistenstämme (von afrikanischem und malaiischem oder asiatischem Ursprunge) erhalten habe. Die Landschaft Antsianak ist von den Europäern oft, getäuscht durch die Gebirge, mit Ankaye verwechselt. Sie enthält als Ebene 25 Meilen im Umkreise. Der Vf. räth noch an, durch den Bluteid das Vertrauen im Handel zu verbreiten. Ein Tropfen Bluts wird aus der Magenhöhle genommen, den man mittelst eines unmerklichen Einschnittes erhält. Der Vf. hat wenigstens 20 Blutgelübde gethan. Der Vf. von No. 3, *Cap Martin*, Mitglied der Nacheiferungsgesellschaft zu Isle de France, hatte Gelegenheit, sich von dem Mangel an genauen Planen von der Bucht bey Anwesenheit der Division des Generals Linois zu überzeugen. Die Rhede liegt unter 23° 23' S. B. und 41° 34' O. L. Das Einlaufen in die Bay (am Umfange zwey Stunden) ist bey Umseglung des Zeltfelsens im S., und der grofsen Spitze in N. O. und halb O. leicht; nur ein einziges Riff wird bey schlechtem Wetter unsichtbar. Die Menschen dieser Gegend sind wohlgebaut, kraftvoll, stolz auf Gröfse, geneigt für Erlernung der englischen Sprache, in beständige Kriege verwickelt, von Jagd und Fischerey lebend, zum Theil zur Erleichterung des Verkehrs an dem Gestade in Strauchhütten, sonst in künstlichen Schilfhütten, die 4 F. hoch, 7—8 Fufs lang sind, wohnend, ohne besondere Vorliebe zu Geld, mit desto gröfserer für Flinten; ohne Mulatten, obgleich bey so leichter Verbindung der Weiber mit Europäern, dafs Töchter von den Ältern angeboten werden, oder sie sich selbst ekelhaft anbieten. Die 4te Abhandlung ist aus dem XXVII B. der allgemeinen geogr. Ephemeriden übertragen. Die Übersetzung von *Le Dru* ist fehlerfreyer, als die *v. zimmermannische*. Die Charten sind als Hülfsmittel nicht ohne Werth, obgleich mehrere Orte anders im Contexte als auf der Charte geschrieben sind.

H. P. E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1815.

MATHEMATIK.

DÜSSELDORF, b. Schreiner: *Vollständiges Handbuch der angewandten Geometrie*, für Feldmesser, Landmesser, Oberlandmesser, Markscheider, Forstbeamte, wie auch zum Selbstunterrichte und für Schulen. Herausgegeben von Dr. *J. F. Benzenberg*. Mit 12 Kupfern und 239 Holzschnitten. 1813. XXX und 574 S. 8. Und einige Tafeln. (4 Rthlr.)

Der Vf. theilt in der Einleitung nicht nur den Plan seines Werkes mit, sondern giebt auch die Gründe an, welche ihn bestimmten, zu den vielen Büchern, die eben den Gegenstand behandeln, noch ein neues hinzuzufügen. Wir werden hievon Einiges hier anführen, um sogleich unsere Leser auf den richtigen Standpunct zu stellen, von welchem aus das Buch beurtheilt werden muss, und zugleich zu zeigen, was das Eigenthümliche in der Darstellung des Vfs. sey. Es wird sich daraus schon von selbst ergeben, dass der Vf. sich einen sehr bestimmten, und von dem Gewöhnlichen sehr verschiedenen Zweck zu erreichen vorsetzte, und wir werden in der Folge sehen, dass er fast überall diesem Zwecke vollkommen Genüge geleistet hat.

Bey der von der damaligen Regierung des Grossherzogthums Berg angeordneten allgemeinen Landes-Vermessung fühlte man das Bedürfniss, für die drey Classen von Geometern, die angestellt werden mussten, angemessene Lehrbücher zu haben, und Hr. *B.* entschloss sich daher, eine kurze, nur die Elementarkenntnisse enthaltende Anleitung für die Feldmesser, ein etwas tiefer gehendes Lehrbuch für die Landmesser, und dann ein drittes Buch zu schreiben, welches alle Kenntnisse umfasste, die man von dem Oberlandmesser oder Trigonometer fodert. Die beiden ersten sind in unseren Blättern schon angezeigt; das dritte ist das jetzt vor uns liegende, welchem nun noch ein viertes folgen soll, das dem Geographen, der von ganzen Reichen Charten entwirft, bestimmt ist. In dieser Beschränkung des Zweckes, den jedes einzelne dieser Bücher erreichen soll, liegt indess noch nicht das Wesentlichste, welches wir vorhin als sehr verschieden vom Gewöhnlichen angedeutet haben. Dieses liegt vielmehr in der Art der Darstellung. Wenn Jemand sagte, er wolle eine populäre Algebra, Analysis, Geometrie und Trigonometrie schreiben, eine Analysis, worin wenig gerechnet wird, worin man die Sprache des täglichen Lebens redet: so würde man ein solches Unternehmen vielleicht kaum für ausführbar halten, oder wenigstens glauben, es werde hier mit unerträglicher Weitschweifigkeit, und am Ende doch nur oberflächlich das gelehrt werden, was man gründlicher, kürzer und besser aus unseren gewöhnlichen Lehrbüchern lerne. Aber dennoch ist es dieses, was der Vf. sich hier vorsetzte, und was er, nach unserer Meinung, so gut ausgeführt hat, dass man ihm weder Oberflächlickeit noch Weitschweifigkeit zur Last legen kann, und dass Rec. wenigstens bekennen muss, kein Buch zu kennen, das jenen bestimmten Zweck, die mathematischen Wissenschaften populär, und dennoch gründlich und tief eindringend zu lehren, besser erfüllte. Das Buch hat daher ganz bestimmt einen grossen Werth für alle diejenigen, welche mit den Kenntnissen ausgerüstet, die der Vf. in den beiden früheren Büchern vorträgt, Analysis, Trigonometrie, und dann die wichtigeren Operationen der praktischen Messkunst lernen wollen.

Nur eine Bedenklichkeit ist Rec. aufgestossen, nämlich die, ob nicht derjenige, welcher der Mathematik wirklich bey seinen praktischen Arbeiten bedarf, etwas mehr Übung im wirklichen Rechnen, also auch etwas mehr Kenntniss der Formeln bedürfe, als er hier findet. Das Wichtigste ist unstreitig hier geschehen, das Verständniss ist ihm aufgeschlossen, und über keine der Lehren, auf welche sich das Buch erstreckt (und das sind in der That fast alle eigentlich für ihn nothwendigen), kann ihm leicht eine Dunkelheit übrig bleiben; aber wird er sich nicht immer noch etwas fremd in der mathematischen Sprache fühlen, wird es ihm nicht schwer werden, andere Bücher, deren er doch gelegentlich bedarf, zu lesen? u. s. w. Indess, wenn auch Rec. in diesen Zweifeln Recht hat: so beziehen sie sich doch nur auf den, der seine Kenntnisse in einem eigentlich mathematischen Fache benutzen soll; sie beziehen sich gar nicht auf den, welcher auf Schulen bloss zur Ausbildung des Verstandes, und um gründliche Ansichten von den mathematischen Lehren zu haben, dieses Buch liest oder erklären hört. Dieser muss hier volle Befriedigung, und vielleicht die schönste Aufmunterung, um einst weiter zu gehen, finden; aber auch jener kann, wenn es nöthig ist, ja leicht durch ein anderes, mehr in Zeichen und Formeln redendes Lehrbuch, für welches er nun schon so sehr vorbereitet ist, das finden, was er etwa hier vermisst.

Wir gehen jetzt zu Bemerkungen über, welche das Einzelne betreffen, und werden diese an eine kurze Darstellung des ganzen Inhaltes anreihen.

Anfangsgründe der höheren Rechenkunst. Rechnung mit entgegen gesetzten Grössen. S. 14 ist die Be-

merkung, der Divisor sey *allemal* unbenannt, nicht ganz genau richtig: denn ich kann fragen, wie oft sind 2 Pf. in 8 Pf. enthalten? — Rechnung mit zusammengesetzten Grössen. — Buchstabenrechnung. — Auflösung der Gleichungen des ersten und zweyten Grades. Hier werden alle Rechnungsregeln so gelehrt, dass auch für den Gebrauch und das eigene Rechnen nichts mehr erfodert wird. Der Grund, warum jede quadratische Gleichung zwey Werthe für x giebt, ist sehr gut gezeigt; nur kann Rec. sich von der Zweckmässigkeit des Beyspiels S. 59 nicht überzeugen, ja er möchte fürchten, dass dieses zu falschen Ansichten führen könnte. Hr. *B.* sagt, die Gleichung $x^2 - 36 = 0$, sey aus den einfachen Gleichungen $x - 6 = 0$

und $x + 6 = 12$

entstanden. Diese in einander multiplicirt, geben allerdings $x^2 - 36 = 0$; aber wird nicht der Schüler hier sagen, also hat ja x nicht zwey ungleiche Werthe, sondern beide einfache Gleichungen geben $x = +6$; wird er nicht ferner fragen, ob ich denn nicht eben so gut die Gleichungen $x - 6 = 0$

und $x + 6 = 100$

zum Grunde legen könnte, welche ja auch $x^2 - 36 = 0$ geben. — Die Erläuterungen S. 57 geben zwar den richtigen Gesichtspunct an, aber auch hier könnte der Unkundige glauben, die Wurzelgleichungen von $x^2 - 12x + 35 = 0$, seyen $x - 7 = 0$ und $x - 5 = 2$, da doch die letzte $x - 5 = 0$ heissen muss. — Unmögliche Wurzeln. Rec. darf sich hier wohl die Bemerkung erlauben, dass er es bey seinen Vorträgen immer am schicklichsten gefunden hat, das sogenannte *Rechnen* mit unmöglichen Grössen als ein blosses Spiel mit Zeichen darzustellen. Man darf nicht sagen: „$\sqrt{-1}$ multiplicirt mit $\sqrt{-1}$ ist $= -1$": denn etwas Widersinniges so oft genommen, als der sinnlose Ausdruck $\sqrt{-1}$ angiebt, kann nichts Reelles geben. Damit dieser Einwurf dem Anfänger nicht Bedenklichkeiten errege, ist es wohl nöthig, zu bemerken, dass hier nicht von eigentlichem Rechnen die Rede sey, sondern von blossen Verbindungen der Zeichen. $\sqrt{-1}$ sollte dasjenige vorstellen, was man, wenn es ein Solches gäbe, setzen muss, um aus zwey gleichen Factoren -1 hervorzubringen; also ist in dieser Zeichensprache $\sqrt{-1} . \sqrt{-1} = -1$, denn dieser Ausdruck deutet an, dass ich keine Zerlegung der -1 in zwey gleiche Factoren mehr verlange, also zu der Zahl -1 zurückkehre. — Hat man sich hierüber verständiget: so sind die Operationen freylich den gewöhnlichen Rechnungsoperationen völlig gleich, und wenn man allenfalls dem Anfänger an einem Exempel zeigt, wie man durch eine unpassende Behandlung einer Aufgabe auf unmögliche Grösen kömmt, und doch endlich zu einem reellen Resultate geführt wird, das man auf einem richtigeren Wege sogleich hätte finden können: so wird alle Bedenklichkeit über das Rechnen mit unmöglichen Grössen ganz wegfallen.

Cubische Gleichungen, — bloss der Fall, da *eine* rationale Wurzel leicht zu finden ist. — Biquadr. Gleichungen. Die Abschnitte von arithmetischen Reihen höherer Ordnungen und von Auflösung der Gleichungen mit Hülfe jener Reihen sind ganz vorzüglich gelungen. Die Natur der Reihen hat der Vf. an Beyspielen rechnend so vor Augen gelegt, dass man über ihre Entstehung, Summirung u. s. w. sich völlig klar belehrt findet. Der eigentliche Mathematiker würde indess wünschen, am Schlusse wenigstens noch die Formeln zu finden, um nicht der Zurückweisung auf das Grundtäfelchen zu bedürfen. Die Auflösung der höheren Gleichungen, wie man nämlich die Wurzeln Näherungsweise findet, ist so vollständig und in jeder Hinsicht so genügend gelehrt, dass jeder sich befriedigt fühlen muss, und auch zu eigenem Rechnen durchaus hinreichend vorbereitet ist. Die Darstellung des Vfs. ist sehr gelungen, und hat manches Eigenthümliche, wenn es gleich dem Wesentlichen nach nicht gerade neu ist.

Summirung unendlicher geometrischer Reihen. — Von den Potenzen. Die Potenzen von 10 machen den Übergang zu der Lehre von den Logarithmen, die hier mit Recht als Exponenten der Zahl 10 betrachtet werden. Hr. *B.* ist hier *Kramps* Anleitung für die Berechnung der Logarithmen gefolgt. Der Vorwurf des Vfs., dass die Lehre von den Logarithmen zu gelehrt, mit Hülfe der Buchstabenrechnung u. s. w. vorgetragen zu werden pflege, trifft doch in der That manches unserer Lehrbücher keinesweges. Die Schwierigkeit, welche junge Leute bey dieser Lehre finden, rührt grösstentheils nur davon her, dass der praktische Gebrauch der Tafeln ihnen nicht sogleich geläufig werden will; dann vielleicht auch von der Schwierigkeit, sich so unbequeme Potenzen, deren Exponent etwa $= 0,4771213$ ist, zu denken. Der griechische Name ist eben so wenig hier ein Hinderniss, als es der lateinische Name: Addiren, bey der so benannten Rechnungsoperation ist. — Die ganze Lehre ist hier überaus gut vorgetragen, und manche Bemerkung, z. B. S. 183, eingemischt, die man mit Unrecht in den meisten Lehrbüchern übergeht. — Natürliche Logarithmen. Zeichnung der logarithmischen Linien. Der Gang, den der Vf. nimmt, hat manches Eigenthümliche, so dass man ihm, so bekannt die Sachen auch sind, doch mit Vergnügen folgt. — S. 204 No. 2 enthält eine kleine Undeutlichkeit, da nicht gesagt ist, dass die Secanten allemal zwey Puncte schneiden sollen, deren Abscisse gleiche Differenzen haben.

Der binomische Lehrsatz. Die Versetzungen u. s. w. — Für den künftigen Mathematiker bleibt hier wohl Einiges zu wünschen übrig, z. B. der allgemeine Ausdruck des binomischen Lehrsatzes, etwas von seinem Gebrauch bey negativen und gebrochenen Exponenten.

Die ebene Trigonometrie. Um nicht die Grenzen dieser Anzeige zu überschreiten, geben wir keine umständliche Inhaltsanzeige. Das, was man hier erwartet, findet man sehr gut vorgetragen; doch ist der Vortrag hier mehr als in der Analysis mit dem gewöhnlichen Vortrage einerley. — Die sphärische Trigonometrie. Bey der Erklärung der Eigenschaften der Kugel möchte der Mathematiker wohl an einzelnen Stellen etwas

von der geometrischen Strenge vermissen, z. B. S. 273, wo zu beweisen wäre, dass die beiden Linien sich gewiss schneiden, von denen behauptet wird, dass sie sich im Centro der Kugel schneiden. Manche Sätze dagegen sind auf eine eigenthümliche Weise und gründlich bewiesen, z. B. S. 274, No. 12. S. 277, No. 10. S. 287 u. a. Nach diesen Sätzen folgt zuerst eine umständliche Anleitung, die Aufgaben der sphär. Trig. durch Zeichnung auf der Kugelfläche aufzulösen, wobey die zweydeutigen Fälle umständlich und klar erklärt werden: dann folgen vollständige Anleitungen zur Berechnung sphärischer Dreyecke, auch die Berechnung ihres Flächeninhalts.

Nun folgt der praktische Theil. Da der Vf. sich hier ganz in dem Felde befindet, welchem er mehrere Jahre lang seine volle Thätigkeit gewidmet hat: so erwartet man mit Recht etwas vorzüglich Brauchbares, und diese Erwartung wird auch nicht getäuscht. Gleich der erste Abschnitt über Vergleichung der Massstäbe und Anfertigung genauer Massstäbe ist sehr lehrreich. Eben so ist es in vorzüglichem Grade der Abschnitt vom Spiegelsextanten, von der Auffindung seiner Fehler und ihrer Verbesserung oder zu Correction der Beobachtung dienenden Berechnung.

Vom Spiegelkreise und der Vervielfachung der Winkel. Man erkennt hier überall den geübten Praktiker und den aufmerksamen, scharfsinnigen und genauen Beobachter. Der Raum erlaubt uns hier nicht, viel Einzelnes auszuheben, aber man findet hier Vieles, was dem Vf. ganz eigenthümlich ist, z. B. die Methode, die Winkel auf den Horizont zu reduciren, S. 395.

Der dritte Haupt-Abschnitt des Buches giebt nun Anleitung zu der trigonometrischen Vermessung selbst. Es würde unnütz seyn, hier eine kurze Inhaltsanzeige zu geben, da die Gegenstände, von denen hier die Rede ist, bekannt genug sind, und man die Darstellung des Vfs. doch selbst lesen muss. Das Ganze ist durchaus praktisch, und wird durch die Erzählung des Verfahrens, welches Hr. *B.* bey der *bergischen* Messung beobachtete, eben so unterhaltend als lehrreich. Die Einrichtung einer Katastralvermessung, die Entwerfung der Landcharten (nur kurz, weil hieher nur die Betrachtung solcher Charten gehört, in welchen die Krümmung der Erde wenig merklich ist), und dann das Nivellement mit dem Barometer und die Messungen der Entfernungen mit Hülfe des Schalles machen den Beschluss. Hier kommen des Vfs. schon sonst bekannte Bemerkungen über die *dalton*sche Theorie von der Mischung der Gasarten vor, über deren Richtigkeit sich nach unserem Dafürhalten noch kein End-Urtheil absprechen lässt.

Der Druck ist zwar nicht ganz frey von Druckfehlern, aber doch meistens recht gut. Die Kupfer sind sauber gestochen. i. e. e.

1) OFFENBACH, b. Kopp: *Anfangsgründe der Kegelschnitte, nebst der Perspective derselben.* Von *G. A. Hoffmann*, reformirtem Prediger zu Offenbach, und Professor an der Schule daselbst. Mit 3 Kupfert. 1809. V u. 145 S. 8. (16 Gr.)

2) WÜRZBURG, b. Stahel: *Kurzer und fasslicher Unterricht in der Rechenkunst, Geometrie, praktischen Mechanik und Statik, und bürgerlichen Baukunst, für Bürger- und Sonntags-Schulen, und zunächst für die grossherzogliche Geometrie- und Zeichen-Schule.* Von *Johann Schoen*, der Philos. Dr., Professor der Mathematik u. s. w. Mit 9 Steintafeln. 1812. XIII u. 328 S. gr. 8. (18 Gr.)

No. 1 ist für die ersten Anfänger bestimmt, die von den Kegelschnitten nicht das Mindeste wissen, aber als Vorkenntnisse die Elementargeometrie nebst den Anfangsgründen der Trigonometrie und der Buchstabenrechnung inne haben. Es soll diese Schrift keine vollständige Abhandlung jener Linien, sondern vielmehr als *erster* Cursus nur das Wesentlichste davon enthalten. Aus diesem Standpuncte haben wir des Vfs. Arbeit geprüft, und können ihm das Zeugniss ertheilen, dass dieselbe sehr wohl neben den mancherley Anleitungen zur Lehre von den Kegelschnitten nicht nur bestehen kann, sondern sich noch vor vielen durch Deutlichkeit und Gründlichkeit des Vortrages auszeichnet. Daher ist dieses Werkchen allen Anfängern bestens zu empfehlen, welche sich die ersten Grundlehren dieser in theoretischer und praktischer Hinsicht so wichtigen Curven zu eigen machen wollen. Es zerfällt in drey Abschnitte, wovon der *erste* die Eigenschaften der Kegelschnitte entwickelt. Dass hier auch, ausser den Tangenten, Subtangenten und Subnormalen, etwas ausführlicher von den Durchmessern gehandelt wird, hat unseren Beyfall, indem diese Lehre, wie der Vf. richtig bemerkt, die Einsicht in jene Linien ungemein erweitert. Von *praktischen* Anwendungen derselben ist nur Weniges beygebracht; ihre Quadratur und Cubatur gänzlich übergangen. Wir wünschten, dass jenes etwas weiter ausgeführt wäre, dieses hingegen in den Vortrag wäre aufgenommen worden. Obgleich die Differential- und Integral-Rechnung *leichtere* und *kürzere* Wege dazu an die Hand giebt: so ist doch zu bedenken, dass nur Wenige sich in dieses höhere Gebiet wagen. Für diese bleiben also alle jene nützlichen Wahrheiten verloren. — Mit Vergnügen haben wir den *zweyten* Abschnitt von den Kreiskegeln, den elliptischen, parabolischen und hyperbolischen Kegeln und deren Schnitten durchlesen. Denn es ist besonders lehrreich für Anfänger, sich zu überzeugen, dass die hieraus entstehenden Curven auf der Oberfläche jener Körper nach unzähligen Richtungen liegen, und allmählich in einander übergehen. Auch ist dieser Abschnitt mit vielem Fleisse bearbeitet. Der Plan des Vfs. im *dritten* Abschnitte, von der Perspective der Kegelschnitte zu handeln, hat unseren Beyfall. Der Gegenstand an sich ist lehrreich, und dienet dem Anfänger auch in praktischer Rücksicht. Die Projectionen der Kegelschnitte werden hierin für jede Lage derselben und für jeden Standpunct angegeben. — Hiemit wünschen wir dieser Schrift viele theilnehmende Leser.

In No. 2 erhalten wir einen Leitfaden zu Vorlesungen über reine und angewandte Mathematik für solche, welche sich zu Künstlern oder ausgezeichneten Handwerkern bilden wollen. Solche Bildungs-Institute gereichen jedem Staate zur Ehre. Denn wo ist eine Kunst

oder ein bedeutenderes Handwerk, welche der mathematischen Anwendungen nicht bedürften? Daher bereuen es Künstler oft zu spät, dass sie diesen ihnen so nothwendigen Unterricht ganz vernachlässiget haben. Die Aufgabe, ein in jeder Rücksicht brauchbares Lehr- und Hand-Buch für diesen Zweck zu liefern, hat ihre Schwierigkeiten. Es kömmt hiebey gleichviel auf die Auswahl des Stoffes, als auf dessen Bearbeitung an. Daher haben wir vorliegendes Werk aufmerksam durchgelesen, und sind im Allgemeinen mit dem Plane des Vfs. und mit dessen Ausführung einverstanden. Über das Einzelne fügen wir jedoch folgende Bemerkungen bey. — Im *ersten* Bändchen, welches die gemeine Rechenkunst enthält, ist das *Numeriren* mit allzugrosser Weitläuftigkeit dargestellt. Man denke nicht, dass *viele* Worte, in welche man eine Sache einhüllt, ihre Klarheit bey Ungeübten befördere. Meist hat gerade das Gegentheil Statt, wie wir aus vielfacher Selbsterfahrung wissen.— Der Ausdruck S. 20: wenn ich von 12 Gulden Vermögen 8 Gulden Schulden abziehen sollte, so bleiben mir noch 4 Gulden Vermögen übrig, ist zwar dem gemeinen Sprachgebrauche gemäss, jedoch wissenschaftlich unrichtig, indem Schulden abziehen so viel heisst, als das Negative wegnehmen, d. h. das Positive setzen. Wenn diese Schüler einmal zur Lehre von den entgegengesetzten Grössen kommen: so werden sie in ihren Begriffen verwirrt. Von der *dritten* Regel S. 21, dass die bey dem Abziehen im Minuenden übersprungenen Nullen zu *Neun* werden, sollte der Grund angegeben seyn, der so unmittelbar aus dem Decimalsysteme herfliesst. Ein populärer Vortrag muss wohl allzu schwierige Beweise, nicht aber auch die allzu leichten vermeiden. — Bey der Subtraction sollten auch die Regeln für diese Rechnung in *benannten* Zahlen angegeben seyn, da dieselbe so äusserst praktisch ist, und der Vf. selbst die Addition solcher Zahlen vorgetragen hat. Eben diese Bemerkung findet bey der Multiplication und Division Statt, welche letztere wieder mit allzu grosser Weitläuftigkeit dargestellt ist. — An der Spitze der Rechnung mit gemeinen Brüchen fehlt sowohl eine deutliche Erklärung derselben, als deren beider Bestandtheile. Das, was der Vf. früher, S. 12 und 13, darüber gesagt hat, ist den Anfängern unverständlich. — Die übrige Rechnung mit Brüchen ist bloss praktisch vorgetragen, ohne alle Beweise, die doch den *besseren* Schülern nicht unverständlich seyn würden. — Bey den vier Rechnungsarten mit Decimalbrüchen, besonders bey der Multiplication, fehlt es an der Darstellung solcher Fälle, welche öfters vorkommen. Wenn denn der Vortrag grösstentheils mechanisch seyn soll: so müssen um so mehr alle verschiedenen Fälle dargestellt seyn, als der Schüler nicht im Stande ist, aus der Theorie (die ihm unbekannt ist) sich die Vorschriften zu ihrer Auflösung nöthigen Falls selbst zu entwickeln. — Die Ausziehung der Quadrat- und Cubik-Wurzeln könnte ebenfalls *fasslicher* dargestellt seyn, wenn gleich nur in bloss praktischen Beyspielen. Von der Wurzelausziehung *durch Näherung* erfährt der Schüler keine Sylbe. — Die Vorschrift zur Auflösung der Regel Detri ist in §. 44 sehr dürftig dargestellt. Es ist nicht genug, zu wissen, dass man 6 W.: 8 W. = 9 fl.: x fl. setzen müsse, sondern *weit wichtiger* ist es, die Ursache zu kennen, aus welcher das erste Verhältniss 6 : 8 seyn muss, und nicht 8 : 6 seyn darf. — Wir begnügen uns mit diesen Bemerkungen, und wenden uns zum *zweyten* Bändchen, welches der *Geometrie* gewidmet, und deren Vortrag besser gerathen ist. Doch können wir mit der oftmals sehr vernachlässigten Ordnung der Materien und mit den unbewiesenen oder schwach bewiesenen Lehren nicht zufrieden seyn. Warum folgte der Vf. nicht einem guten Lehrbegriffe, z. B. dem kästnerischen, in seinem Plane, mit Modificationen, Auslassungen und Einschaltungen desjenigen, was seinem besonderen Zwecke entspricht? Nach unserer Meinung hätte auch hier *Einiges aus der praktischen Feldmesskunst* seine gehörige Stelle gefunden. — In dem *dritten* Bändchen finden wir den Titel: die praktische Mechanik und Statik, unrichtig, da die Mechanik nur auf die Statik gebaut werden kann. Da indessen der Vf. diesen Theil mit den allgemeinen Begriffen und Sätzen von Bewegung, Ruhe, Geschwindigkeit, gleichförmiger und ungleichförmig beschleunigender, einfacher und zusammengesetzter Bewegung u. s. f. anfängt, dieses alles aber in die reine Bewegungslehre, und weder in die Statik, noch in die Mechanik gehört: so hätte hienach der Titel gebildet werden sollen. Im Allgemeinen ist des Vfs. Vortrag befriedigend; doch finden sich Verstösse gegen die logische Ordnung. So wird z. B. §. 11 *das Grundgesetz der Statik* ausgesprochen, und in §. 13 kömmt erst die Erklärung des *Hebels*, welcher doch der Statik selbst zur Basis dient. Dessenungeachtet zeichnet sich dieser Theil vor den übrigen sehr vortheilhaft aus. — Nach unserer Ansicht hätten wir dieses Bändchen die *mechanischen Wissenschaften* genannt, und ausser den darin abgehandelten Materien auch noch die ersten Elemente der Hydrostatik, Hydraulik und Aërometrie darin aufgenommen, um die Schüler wenigstens auf die Wichtigkeit dieser Lehren aufmerksam zu machen. — Das *vierte* Bändchen, welches auf 58 Seiten die *bürgerliche Baukunst* abhandelt, kann nur dazu dienen, den Anfängern die allerersten Begriffe und allgemeinsten Regeln darzulegen. Wir haben es mit Vergnügen gelesen, und es wird seinem Zwecke besonders dann entsprechen, wenn ein geschickter Lehrer das oft nur sehr kurz Angedeutete weiter auszuführen sucht. Schliesslich bemerken wir noch, dass von diesem Buche die Abhandlungen auch einzeln mit besonderen Titeln verkauft werden, und also eigene Bändchen ausmachen.

Δ

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1815.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) St. Petersburg, b. Pluchart u. C.: Νόννου τοῦ Πανοπολίτου τὰ κατὰ Ὕμνον καὶ Νίκαιαν. *Des Nonnos Hymnos und Nikaea* (von *Fr. Gräfe*, Prof. zu Petersb.). 1813. VIII u. 49 S. gr. 4.

2) Mitau, b. Steffenhagen u. Sohn: *Des Nonnos Hymnos und Nikaea.* Eine Beylage zu des Hn. Prof. Gräfe Überfetzung diefes Gedichts von *J. G. Buhle.* 1813. 16 S. 8.

3) St. Petersburg, b. der kaiferl. Akad. der Wiffenfchaften: *Des Nonnos Hymnos und Nikaea.* Eine Beylage zu des Prof. Gräfe Überfetzung diefes Gedichts von *J. G. Buhle.* Zum Beften der Invaliden-Caffe neu aufgelegt und *mit kritifchen Anmerkungen verfehen* von *Fr. Gräfe.* 1813. 49 S. gr. 8.

Die Freunde des Alterthums werden durch die metrifche Überfetzung und kritifche Bearbeitung diefes, dem Hn. *Baron v. Stein* gewidmeten, bukolifch-erotifchen Gemäldes aus des Nonnos Dionyfiacis (XV, 170 bis zu Ende) auf eine angenehme Art an den faft vergeffenen Dichter erinnert, deffen poetifches Verdienft über den ihm anhaftenden Flecken feines Zeitalters bisher beynahe ganz überfehen wurde. Laut der Vorrede des ungenannten *Herausgebers* ift das Werk nicht dem grofsen Publicum, fondern nur einer Anzahl gleichgefinnter Alterthumsfreunde beftimmt, und die Überfetzung, nach des am Ende (S. 41) unterzeichneten Vfs. eigener Erklärung, nichts als ein *anfpruchlofer Verfuch.* Nichts defto weniger müffen wir ihm die doppelte Gerechtigkeit wiederfahren laffen, dafs er einerfeits alle die Foderungen an fich macht, welche Überfetzer von Profeffion an fich machen follten, und leider fo felten machen, und dafs er andererfeits diefen Foderungen in keinem geringen Grade genügt. Defto mehr müfste daher Hn. *Buhle's* äufserft bittere Beylage befremden, zumal da fie fehr flüchtig gefchrieben ift, und zu geringe philologifche Kenntnifs ihres Urhebers verräth, wenn man nicht auf jeder Seite diefer Beylage deutlich fähe, dafs fie mehr gegen den Vf., als gegen fein Buch gerichtet ift. Die Befonnenheit und Gründlichkeit, womit Hr. *Gr.* in No. 3 feinem Gegner antwortet, machen diefe Streitfchrift zu einem fchätzbaren Beytrage der fo felten mit Glück ausgeübten Kunft des Federkrieges. Wir begnügen uns aber mit diefer kurzen Anzeige und beyläufiger Beurtheilung von No. 2 und 3, da wir den uns verftatteten geringen Raum der Beurtheilung von No. 1 widmen müffen.

Die Einrichtung diefer Schrift ift folgende: Bis S. 25 liefert fie die Urfchrift nebft der Überfetzung in eben fo viel Hexametern, dann bis S. 40 berichtigende und erklärende Bemerkungen zum Griechifchen, und von S. 41 bis 49 erklärende Bemerkungen zur Überfetzung.

Da uns die Überfetzung die Hauptfache ift, und der letzte Abfchnitt die vom Vf. hiebey beobachteten Grundfätze aufftellt: fo machen wir billig mit ihm den Anfang. Wenn fchon die Urfchrift, äufsert fich der Vf. dafelbft, bey der erften Bekanntfchaft mit ihr befremde, fo müffe diefs in unferer Sprache, die noch kein ähnliches Erzeugnifs fah, noch weit mehr der Fall feyn, zumal da die Überfetzung fich der Eigenthümlichkeit der Urfchrift nicht ohne Zwang anfchmiegen könne, und namentlich die kühne und künftliche Wortbildung des Nonnos, und feinen leichten, fchwebenden Rhythmus, auf dem die gewaltigen Wörter zu tanzen fcheinen, bey vollkommener Treue in Bildern und Ausdrücken im Deutfchen wiederzugeben, ein an das Unmögliche grenzendes Unternehmen fey, wefshalb denn auch die Überfetzung diefe äufseren Schönheiten am erften mit aufgeopfert, und weder die Seltenheit der Spondeen bey Nonnos, noch den bey ihm fo häufigen bukolifchen Einfchnitt, noch die faft regelmäfsige weibliche Cäfur im dritten Fufse erreicht habe. Man werde vielmehr fogar im vierten Fufse hin und wieder die weibliche Cäfur antreffen, die das Deutfche nebft anderen Abtheilungen nothwendig mache. Dagegen werde man nicht leicht ftatt der Spondeen (der Vf. fchreibt wiederholentlich *Spondäen*) Trochäen, wie *diefe*, *meine*, *jene* u. f. w., finden, ftatt deren öfters lieber *eigen* (*die eigenen Hände*, *den eigenen Wagen*) gebraucht fey. Auch wird der nicht zu verachtende Vorfchlag gethan, ftatt jener Fürwörter *meinige*, *deinige*, *jenige* mit erweiterter Bedeutung zu gebrauchen. Trochäen an fich fcheinen dem Vf., befonders wenn fie auf *m* enden, durch nachfolgende Confonanten zu Spondeen zu werden (*jenēm Schmerz*), und *am* und *um* als zweyte Sylbe im Daktylus zu gebrauchen, unftatthaft. Eben fo hält er die einfylbigen Wörter (nicht *Worte!*) *auf*, *aus*, *auch* und alle, die einen eigentlichen Diphthong haben, für lang, und rechnet dazu auch das *gezogene ihm*, *ihn*, *ihr*, *nur* u. dergl. Endfylben dagegen, die auf lange Vocale oder Diphthongen ausgehen, können, nach feiner Meinung, vor Vocalen kurz werden, wie in: *Selbft hat die Jungfrau ermordet*, und Wörter, die zwifchen zwey Längen eine Kürze enthalten, diefe Kürze verlängern (*berggēboren*, *Eifērfucht* =

— — —), oder ihre letzte Sylbe nach Maſsgabe des folgenden Wortes verkürzen (*Eiferſucht* = — ‿ ‿), wie der Grieche μηνύει als Moloſſus und Daktylus brauchen könne. „Überhaupt, wenn wir die Verſe der Griechen und Römer nachahmen wollen,“ ſagt der Vf. am Schluſs ſeiner Anſichten: „ſo müſſen wir uns auch zu einer ähnlichen Proſodie bequemen; dieſs wird weiter bringen, als alle Spitzfindigkeiten einer voſſiſchen Zeitmeſſung. Dazu gehört aber freylich, daſs man die Metrik im Griechiſchen ſtudirt und geübt habe. Anders werden claſſiſch-gebildete Ausländer, deren Ohr hier doch wohl der beſte Richter iſt, wenn wir ihnen unſere Verſe auch noch ſo mühſelig vorſcandiren, darin doch nie den Rhythmus finden, der im Griechiſchen ſich ſo mächtig aufdringt.“

Wir haben uns für verpflichtet gehalten, das Wichtigſte aus den Anſichten eines denkenden Mannes von einem Gegenſtande, welcher fortgeſetzter Unterſuchungen bedarf, in gedrängter Kürze mitzutheilen, und wollen ihnen nun die unſrigen zur Seite ſtellen.

Wir unterſchreiben zuvörderſt Alles, was über die Schönheiten des Nonnos und über die Schwierigkeit einer Überſetzung deſſelben geſagt iſt. Aber wir können den Gebrauch der weiblichen Cäſur im vierten Fuſse nicht gut heiſsen. Dieſe iſt ſchon unangenehm, wenn ſie ſich neben einer der geſetzlichen Cäſuren findet, ohne ſich durch den Vortrag verſtecken zu laſſen, aber noch viel unangenehmer, wo ſie die Stelle einer geſetzlichen vertreten ſoll, wie in V. 51, 171, 175:

Und es reizte der liſtige Eros | den ſehnenden Hirten.
Bittere, feuergeſpitzete Pfeile | umſtürmen mich längſt ſchon.
Schütte um mich Verblichenen ſelber | den ſüſseren Staub hin.

Eben ſo wenig halten wir eine Cäſur im zweyten Fuſse für hinreichend, zumal jene unangenehme, welche vorn einen *Adonicus* abſchneidet, wie V. 170, 181, 185:

Gegen mich ſende | die blutiggefärbten Geſchoſſe: denn andre —
Annoch gebadet | im eigenen ſchmerzliſchliebenden Blute.
Auch Anemonen, | vergängliche, frühlinggeborene, pflanze.

noch auch ſo trochäiſche Eingänge, wie V. 165, 168, 208, für erlaubt:

Todt dĕr Liebĕ, erſterbe ich willig im ſüſsen Geſchicke
Um dĕn Bogĕn geſüget, und um das erſehnete Pfeilrohr.
Auch Abarbărĕ erzürnte ſich viel ob der Jungfrau.

noch die Häufung von Amphibrachen, wie V. 97, 192, 247:

Dein | ſo ſüſses | als ſtummes | Geſänge der Neze | beneid' ich.
Einſt | Nikäa, die Jungfrau, | und den ſie | geſtorben | beſtattet.
Pan |, der Weiber, | und Phoibos, ſie riefen: die Flöte vergehe!

zumal wenn ähnliche Verſe auf einander folgen, wie V. 81—85:

Wie | einſt ſolches | bewegend, | und über | die Schenkel | erhebend,
Aufgefachet der Wind, | entblöſsend | die Blüthe | des Leibes.
Deſſen | Gedächtniſs | bewahrend, | beſchwur er | die theueren Lüfte.

am allerwenigſten aber die gänzliche Vernachläſſigung der nothwendigen Cäſuren (zu denen die bloſs ſchmückende bukoliſche nicht gehört), wie V. 41, 96, 116:

Gleich Anchiſes, dem roſenerſcheinenden, dem Kythereia.
Weil ſie die lieberzeugenden eigenen Hände berühren.
Hymnos Rinder, des lämmerweidenden, weidet Kythere.

zumal in zwey auf einander folgenden Verſen, wie in V. 185 und 186:

Auch Anemonen, vergängliche, frühlinggeborene, pflanze,
Allen verkündend die eigene, frühe verblühete Jugend.

Der Anſicht des Vfs. von Spondeen und Trochäen können wir auch nicht beypflichten. Der Spondeus beſteht bekanntlich aus zwey Längen; die wahre Länge aber muſs nicht bloſs in der Senkung, ſondern auch in der Hebung genügen, ſonſt iſt ſie nur Stellvertreterin der Länge, alſo Scheinlänge, Afterlänge. Daher ſind die Sylben *em* in *jenem*, *ge* in *berggeboren*, *er* in *Eiferſucht* und ähnliche, welche für die Hebung zu ſchwach ſind, keine Längen, folglich *jenem*, *bergge*, *Eifer* keine Spondeen. Anders verhält ſich die Sache im Griechiſchen. Der Grieche folgte einer äuſseren, und, zumal in den früheren Zeiten, leicht zu verändernden Quantität, und brauchte daher auch eine wider die Gewohnheit verlängerte Sylbe in der Hebung.

Annehmlicher ſcheint uns der Vorſchlag, Wörter, wie *Eiferſucht*, d. h. kretiſche Wörter, deren Endſylbe weder den Ton, noch einen Diphthong oder langen Vocal hat, unter Umſtänden als Daktylen zu gebrauchen, nämlich wann eine entſchiedene mit einem Vocal anfangende Länge darauf folgt; und wir werden eine ſolche Verkürzung noch annehmlicher finden, wenn man ſich ihrer lieber in Wörtern, wie Eifer-*ſucht* und Sonnen-*licht*, als in Wörtern, wie Vater-*land* und Minne-*ſold* und wie Thal-*gebüſch*, oder gar wie Miſs-*geſtalt*, bedienen will.

Auch der Vorſchlag, die letzte Sylbe in Wörtern, wie *Jungfrau*, vor einem nachfolgenden Vocale beliebig zu verkürzen, ſcheint uns nicht verwerflich. Denn ſoll die Anwendung antiker Versmaſse im Deutſchen nicht zu einem unendlich mühſeligen Kunſtſtück werden, ſoll ſie nicht die feurigſte Einbildungskraft erkälten, und muſs uns vielmehr daran liegen, in unſeren Gedichten zu ſagen, was uns der Geiſt eingiebt, als uns vom Geiſte eingeben zu laſſen, was ſich durch das ſchmale und niedrige Pförtchen der Zeitmeſſung in den Vers hineinſchmiegen kann: ſo haben wir wahrlich alle Urſache, uns nach vernünftigen Freyheiten umzuſehen. Der Deutſche, glauben wir, kann aus ſeinem Hexameter den Trochäus nicht verbannen, wenn er nicht alle Wörter, welche Füſse bilden, wie — ‿ —, — ‿ — ‿̲, ‿̄ — ‿ — und noch andere, daraus verbannen will, wenn ihn nicht der Artikel und zahlloſe trochäiſche und jambiſche Wörter unaufhörlich in eine wahrhaft qualvolle Verlegenheit ſetzen ſollen, und, was das Schlimmſte iſt, wenn er ſich nicht entſchlieſsen kann, alles anders zu ſagen, als er es ſagen möchte. Was man als ſelbſtſtändiger Dichter im Hexameter leiſten kann, hat *Voſs* in ſeiner *Luiſe* und in ſeinen *Idyllen* gezeigt; was man als Überſetzer leiſten kann, hat er ebenfalls gezeigt, oder es hat es noch Niemand gezeigt: denn dergleichen zeigt man nur durch 10 = bis 60,000 Verſe, wie *Voſs* gethan hat, nicht durch ein paar Hundert. Und wollen

wir es genau nehmen: fo haben felbst diejenigen, welche kürzere Gedichte überfetzten, und *Vofs* in einzelnen Stücken übertrafen, ihn dafür in anderen, namentlich in der Schönheit der Verseinfchnitte, fowohl der unerläfslichen, als auch der malerifchen, und in der forgfältigen Vermeidung der Amphibrachen, lange nicht erreicht. Von Trochäen aber, wenn man nicht mit der Benennung Spondeus gar zu freygebig feyn will, hat fich noch Niemand frey erhalten.

Der deutfche Hexameter kann alfo den Trochäus nicht verbannen; aber er braucht ihn auch nicht zu verbannen, da unfer Trochäus nicht, wie der griechifche, blofs 3 Moren füllt, fondern auch, wie jeder deutfche Gefang lehrt, 4 und 5 und noch mehr Moren füllen kann (— ◡ = ♩♪, = ♩. ♪ = 𝅗𝅥♪ u. f. w.), wenn er nur vermöge feines Begriffes und feiner Stellung nicht alles Nachdruckes unfähig ift.

Wenn der Vf. anräthig ift, uns bey der Nachahmung der Alten auch zu einer ähnlichen Profodie zu bequemen: fo deutet er damit entweder auf eine gänzliche Umgeftaltung der deutfchen Zeitmeffung und ihrer Grundgefetze, oder er hat dabey nur Einzelnes im Sinne. Im letzteren Falle würden wir es für dankenswerth halten, wenn er dem Publicum ähnliche Bemerkungen, wie die in gegenwärtiger Schrift enthaltenen, mittheilen wollte; im erfteren aber — — Doch das würde uns zu weit führen, und wir wollen lieber fo lange fchweigen, bis uns Jemand eine nach den Regeln der antiken Zeitmeffung veranftaltete und zugleich treue Überfetzung Virgils oder Homers oder fonft eines alten Dichters auffteilen wird. Bis dahin, wir bekennen es, werden wir die *voffifche Zeitmeffung*, trotz dem, dafs wir ihr nicht allenthalben beyftimmen, als Hauptwerk in diefem Fache anfehen, und das Studium derfelben zu befordern fuchen. Das Ohr des claffifchgebildeten Ausländers aber wollen wir defshalb nicht verfchmähen, da es hin und wieder nicht ohne Nutzen befragt werden mag, nur für den beften Richter in diefer Sache können wir es nicht halten.

Soviel über die Anfichten des Vfs.; und nun zur Beurtheilung der Überfetzung und der Anmerkungen, wobey wir nur noch für den, welcher etwa die Urfchrift nachzufehen wünfcht, erinnern, dafs wir die Verfe nach Hn. *Gr's.* Abdruck anführen, in welchem V. 1 der 170te des 15ten Gefanges ift, bey *Cunaeus* S. 422 Z. 15.

V. 3 wird ἀλλοτρίῃ φιλότητος überfetzt *andersgefinnt denn die Liebe*, welches Hr. *Buhle* mit Recht für gezwungen, mit Unrecht für unverftändlich hält. Aufserdem aber wird durch diefe Überfetzung die Liebe perfonificirt. V. 4 ὀιστεύουσα, *gefchofserlegend*, welches Hr. *B.* allenfalls Campen *für Kanonen demontiren* vorfchlagen will, hat allerdings für den kälteren Nordländer eine Art von Zweydeutigkeit, welche wegfällt, wo man fich der paffiven Form *gefchofserlegt* bedienen kann. V. 5 bildet im Griechifchen einen eigenen Satz; im Deutfchen wird er minder leicht zu einem Anhängfel des Vorhergehenden gemacht.

V. 8 μηκεδανοὶ κλωστῆρες, *längere Spindeln.* Der Gebrauch des Compar. ftatt des Pofit. ift an fich nicht zu mifsbilligen; nur fragt fich, ob man nicht folche Fälle ausfchliefsen müffe, wo entweder gar keine Vergleichung Statt findet, oder doch nicht Statt zu finden pflegt. Anders klingt daher *der weifere Rath*, *ein edleres Gemüth*, anders *hohlere Schiffe*, *meckerndere Ziegen.* V. 10 καθαρῇ Ἰοχεαίρῃ, *der heiligen Bogenerfreuten*, ift Hn. *B.*, wie uns, anftöfsig. V. 14 lieft der Vf. ἔψαυε ftatt des bisherigen ἔψαυσε. V. 19 wird στικτήν ftatt des bisherigen στικτόν gelefen, obgleich, wie der Vf. felber bemerkt, Nonnos überall στικτόν als Fem. hat, und viele Adjective auf *os* als Femin. braucht. Die angegebenen Gründe der Änderung, dafs nämlich στικτήν wohlklingender, und leicht zu verfchreiben fey, fcheinen uns daher zu fchwach. V. 23 wird προχέουσα als gleichbedeutend mit ἐγχέουσα, und V. 25 εὐκαμάτοιο gegen *Wakefield* vertheidigt. V. 24 δύσβατος οἶκος, *verödetes Haus*, mufste fchon wegen des zu ähnlichen daneben ftehenden ἐρημάδες ἔριπναι, *einfame Klüfte*, wörtlicher überfetzt werden, am wenigften aber durch *verödet*, welches fälfchlich auf eine Zeit hindeutet, wo das Haus noch nicht *öde* war. V. 25—32:

Πολλάκι δ' εὐκαμάτοιο μετὰ δρόμον ἠθάδος ἄγρης
παρδαλίων σχεδὸν ἧστο, μιῇ δ' ὑπὸ κοιλάδι πέτρῃ
μίμνε, μεσημβρίζουσα λεχωΐδος ἄγχι λεαίνης·
ἡ δὲ γαληναίῃσιν ὑπ' ὀφρύσι μειλιχίη θήρ,
ἀδρύπτοις γενύεσσι δέμας λιχμάζετο κούρης.
καὶ κινυροῦ μίμημα κυνός, δειδήμονι λαιμῷ
ὠμοτόκου στόμα λάβρον ὑπεκνυζᾶτο λεαίνης
χείλεϊ φειδομένῳ.

Oft auch nach mühfeligem Lauf des erkorenen Waidwerks
Safs fie Panthern zunächft, und im einzigen bergenden Felfen
Weilte fie oft, mittagend zufammt der kreiffenden Löwin.
Und das freundliche Thier mit den ruhigerglänzenden Augen
Leckte den Leib des Mädchens mit unzermalmenden Zähnen;
Und, des winfelnden Hundes Gebild, mit furchtfamer Kehle
Girrte der gierige Mund der wildgebährenden Löwin
Schonender Lippe.

„*Oft auch* u. f. w.," fagt Hr. *Buhle* vom erften diefer Verfe, „*ift im Deutfchen eine unrichtige Wortverbindung.* Man follte meinen, das erkorene Waidwerk fey hinter der Jägerin hergelaufen. Der Dichter fagt fehr deutlich das Gegentheil, und deutlich foll es der Überfetzer wieder fagen. Εὐκάματος ἄγρα ift nicht *erkorenes*, fondern *fchwer erjagtes, fchwer erlegtes Waidwerk.*" Der Tadler fah alfo nicht einmal, dafs Hr. *Gr.* nicht εὐκάματος, fondern ἠθάς durch *erkoren* überfetzte, was er doch fchon aus V. 11 lernen mufste.

μιῇ δ' ὑπὸ πέτρῃ, *im einzigen Felfen*, mifsfällt uns minder wegen des Gebrauches des *einzig* ftatt *ein*, als wegen des beftimmten Artikels in *im.* Eher ginge *im felbigen Felfen*, oder mit Aufopferung der bukolifchen Cäfur *in einem gewölbeten (gehöhleten) Felfen.*

μεσημβρίζουσα, *mittagend.* Das Wort verdiente Hn. *B's.* Spott nicht: einmal, weil es Hr. *Gr.* felber nur einen Verfuch nennt, zum anderen, weil *mittagen* fich leicht verfechen läfst für *übermittagen*, das unferem *übernachten* und *überwintern* entfprechen würde, für welches *Luther* (Apoftelg. 27, 12) wirklich

das einfache *wintern* (παραχειμάσαι) braucht. Wir unsererseits tadeln die harte Ableitung eines Zeitwortes von einem aus zwey Hauptwörtern (*Mitte*, *Tag*) zusammengesetzten Worte.

Zusammt der kreissenden Löwin missfällt, weil es der Löwin das Ansehen einer beständigen Begleiterin der Nikaea giebt.

Das Thier mit den ruhigerglänzenden Augen hiesse richtiger *das Thier mit ruh.* u. s. w. ohne Artikel. Unangenehm ist der zu ähnliche Ausgang dieses und des folgenden Verses, welchen letzteren Hr. *B.*, mit Recht anstossend,

Rührte den Leib des Mädchens mit unverwundenden Zähnen

übersetzt. Aber *leckte* muss bleiben, und *Zähne* geändert werden. Denn γένυες, *Kinnbacken*, sind hier und oft der ganze Rachen, zu dem auch die leckende Zunge gehört, so dass Nonnos nur das Ganze statt des Theiles, die Übersetzung aber einen unpassenden Theil statt des passenden gebraucht. Da *Luther* den Schlangen und selbst dem Löwen einen Mund giebt: so würden wir kein Bedenken tragen, zu übersetzen:

Leckte den Leib des Mädchens mit unverletzendem Munde,

wenn nicht unmittelbar στόμα folgte.

Girren scheint uns um nichts besser, als das vom Vf. verworfene *Knurren*. Wir bieten, freylich auch nicht mit sonderlicher Zuversicht, *murren* oder *schnurren*. Beides braucht *Schiller*, und die mildere Bedeutung würde der Zusammenhang geben. Vielleicht verdient auch *mucken* oder *mucksen* erwogen zu werden (2 Mos. 11, 7: *es soll nicht ein Hund mucken*), das wenigstens das Heimliche in ὑποχνυζᾶτο gut ausdrücken würde.

V. 29 κούρης statt des bisherigen κούρη. V. 36, wo in den Ausgaben ἠθυτενὴς verschrieben oder verdruckt steht, heisst es von Hymnos:

ἰθυτενής, περίμετρος, ὑπέρτερος ἥλικος ἥβης.

gradgestreckt, vormessend, und über die zeitige Jugend.

Diesen V. nennt Hr. *B.* den misslungensten in der ganzen Übersetzung, und wir können nicht leugnen, dass er auch uns missfällt. Denn wenn uns auch *vormessend* nicht unverständlich ist, wie Hn. *B.*, indem wir *messen* auch als ein Neutrum kennen, und wenn wir auch bey *gradgestreckt* nicht gleich mit ihm an die Folter denken: so hat doch theils dieses Wort etwas Passives oder Steifes, das im Griechischen nicht liegt, theils kann auch *zeitig* durchaus nicht *gleichalterig* heissen. Aber der Vf. sagt auch selber, dass diess nicht deutsch sey, und rechtfertigt sich, indem er hinzusetzt, dass auch der Vers der Urschrift vor Nonnos kaum griechisch gewesen wäre, welches der Mühe werth war zu entwickeln, da wir in dem Gebrauche des ἧλιξ, worin wir nach der weiteren Erklärung des Vfs. das Ungriechische am ersten suchen würden, diess keinesweges finden. Hr. *B.* übersetzt den V. folgendermassen:

Schlank und ebenmässig und grösser als Jugendgenossen,

giebt also im prosaischen *schlank* das Bild auf, versteht περίμετρος nicht, und lässt vor *Jugendgenossen* ganz undeutlich *seine* oder *die* weg.

V. 39. Sonst καὶ νομιὴν δ' ἐρατῇσι, hier ohne δέ. V. 41. *Gleich Anchises*, *dem rosenerscheinenden* (ῥοδοειδέϊ). Dem ähnlich wird in anderen Stellen χιονώδης mit *schneeerscheinend*, δενδρώδης mit *baumerscheinend* übersetzt, und von Hn. *B.* bespöttelt. Sollen jene Wörter treu übersetzt werden: so dürfte sich schwerlich etwas Besseres, als *erscheinend*, finden. Allein da der Grieche mit so bewunderswürdiger Leichtigkeit zusammensetzt; da überdiess ειδης eine sehr gewöhnliche Endung ist, und da seine eigentliche Bedeutung mit der Zeit gewiss nur noch schwach gefühlt wurde, unserem *erscheinend* dagegen von dem allen nichts zu Statten kommt: so ist doch die Frage, ob eine minder treue Übersetzung nicht treuer wäre. Im Geiste des Nonnos sind aber Ausdrücke, wie *schneeerscheinend*, *baumerscheinend*, allerdings, da er XXI, 53, wie der Vf. anführt, von der in eine Rebe verwandelten Ambrosia sogar κορυμβοφόρῳ φωνῇ, *mit rankentragender* Stimme, sagt. V. 42:

ἀργεννὴν ἐνόμευεν ὀρεσσινόμων στίχα ταύρων,

pflegte die silberne Reihe der bergabweidenden Stiere.

Um den gleichen Stamm in ἐνόμευεν und — νόμων auszudrücken, den der Vf. V. 116 nicht übersah, wagen wir die Nachsetzung dieses Artikels:

bergabweidender Stiere die silberne Reihe geweidet.

oder ordnen die Worte so:

Kypris die silberne Reihe der bergabweidenden Stiere. welchem geweidet

V. 46 wird ἔρημον statt des bisherigen ἐρήμῳ gelesen.

Doch wir müssen hier abbrechen, und bemerken nur noch, dass uns einzig Mangel an Raum verhindert, auch Proben zu geben, wie der Vf. die Denkart und Sprache des Nonnos erläutert, und seine Kritik auch auf andere Schriftsteller richtet.

Papier und Druck sind schön, desto unangenehmer manche, wenn gleich nicht den Sinn entstellende, Schreib- und Druck-Fehler: so V. 32 *Hymnus*, da sonst immer *Hymnos* steht, und V. 193 *ergrimmt ob des* (dem) *also sprechenden*. Der in längeren Versen, z. B. 67, 155, 177, fehlende gehörige Raum zwischen den einzelnen Wörtern konnte gewonnen werden, wenn man, wie im vossischen Homer geschehen ist, auch die Hauptwörter mit kleinen Anfangsbuchstaben, also *nacken*, *herz*, *jungfrau* druckte.

CH. ST. D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MAY 1815.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Prag u. Berlin, in der Expedition der deutschen Blätter: *Deutsche Blätter*, herausgegeben von *Karl Friedrich von Woltmann.* 1814 und 1815. Drey Bände, oder zwölf Hefte. 8. (Jeder Jahrgang 4 Rthlr. 12 gr.)

In unserer Literatur hat das Bedürfniss einer Zeitschrift für allgemeinere Bildung die zahlreichen Versuche zu seiner Befriedigung immer überlebt, und wie viele Zeitschriften dieser Art auch nach kurzem Bestehen eingegangen sind, immer wieder traten deren neue mit der Hoffnung eines günstigeren Schicksals hervor. Aus dieser Erscheinung läfst sich schon genugsam entnehmen, welch einen wesentlichen Nutzen unserer Literatur derjenige brächte, der endlich einmal eine solche Zeitschrift dergestalt dem Bedürfnisse anzupassen wüfste, dafs sie zu dauerndem Bestehen gelangte, und gleichsam den offenen Raum, in den so Viele sich drängen, durch die That erfüllte und belebte. Dafs dieses nicht allein von den Führern einer solchen Anstalt, sondern auch von äusseren begünstigenden Umständen abhängt, ist Jedem klar, der die Zufälle, die in unserem Bücherwesen herrschen, beachtet hat. Desto mehr haben wir Ursache, den gegenwärtigen *deutschen Blättern* recht viele Gunst und Unterstützung zu wünschen, damit die zweyte Bedingung, die zum Daseyn einer Zeitschrift im besten Sinne gehört, da nicht fehle, wo die erste Bedingung in so hohem Grade vorhanden ist. Der Herausgeber der deutschen Blätter, Geheimerath *von Woltmann*, der mit seinen Freunden *Schiller* und *Fichte* in früherer Zeit schon die Herausgabe der *Horen* besorgt, und späterhin einer eigenen Zeitschrift, die unter dem Titel: *Geschichte und Politik* viele Jahre mit ausgezeichnetem Ruhme fortdauerte, vorgestanden hat, that schon bey diesen Gelegenheiten den Verein günstiger Geistesgaben dar, der jedem Unternehmen dieser Art unentbehrlich ist, und unter welchen ein richtiger Takt, eine scharfe Urtheilskraft, eine weltmännische Gewandtheit der Ansicht und praktische Anstelligkeit obenan stehen. Denn eine Zeitschrift, wie sie hier gemeint ist, darf keine feyerliche Anstalt seyn, keine philosophische Halle, noch gelehrte Vorrathskammer; sie soll in der Literatur vielmehr die Stelle einnehmen, die im Leben als Geselligkeit erscheint, und dem Verkehr des Tages, man weifs nicht genau, ob mehr dem Nutzen oder dem Vergnügen, aber gewifs beiden, bestimmt ist. Der Herausgeber drückt sich über die Richtung und Art der deutschen Blätter in der Vorrede selber treffend aus: „Wenn ein Deutscher von allgemeiner Bildung seine Gründe hätte, sowohl für den Genufs von bisher ungedruckten Ausarbeitungen und Producten in den allgemeinen Wissenschaften und der schönen Kunst, als auch für die Notiz von anderweiten Erscheinungen in denselben, nur ein einziges deutsches Journal zu lesen: so sollte er am füglichsten die deutschen Blätter wählen. Dahin wird ihr Bemühen gehen, welches nur die Albernheit so deuten könnte, als wäre ihre eitle Absicht, die übrigen Zeitschriften der deutschen Welt zu verdrängen." Aus dieser Bestimmung geht schon gröfstentheils der Inhalt und die Form der Aufsätze hervor, welche hier vorherrschen werden. Alles dasjenige, was die gepriesenen Zeitschriften, die Horen, das vaterländische Museum, das deutsche Museum u. s. w., zu leisten suchten, liegt in dem Zwecke der gegenwärtigen mit begriffen; allein nirgends war, wie uns dünkt, ein so fester, durchgängig sichernder Halt für die unvereinten, aus einander fallenden Erscheinungen, in welche sich sonst solche Tagesblätter zu verlieren pflegen, als hier dem Ganzen durch das Übergewicht reifer Geschichtsdarstellungen gegeben ist, woran sich alles Flüchtigere, Blüthenartige, und auch wieder das Strengere, Einschneidende, mit gleichsam versöhnender Milde anschliesst. Wo dem Publicum viel *erzählt* wird, da pflegt es seine Rechnung nicht übel gemacht zu finden, und es muss daher mit Vergnügen sehen, dafs gerade diese Richtung es ist, welche alle anderen Richtungen hier zur Einheit führt. Der praktische Sinn des Vfs. zeigt sich aber auch noch ganz vorzüglich in einer zwiefachen Einrichtung, welche er mit dem, was die oben genannten Zeitschriften zu liefern pflegten, glücklich verbunden hat. Um Gelegenheit zu haben, auf das Vielseitigste in das literarische Treiben unserer Tage einzugreifen, soll ein *Geist* aus Zeitschriften, Almanachen, Flugblättern u. s. w. durch die deutschen Blätter gehen; er soll das Schöne, welches jene darbieten, preisen, das merkwürdig Schlechte und Kranke rügen, interessanten Stoff zu einer neuen Form benutzen. Die zweyte Einrichtung ist ein *unentgeltliches Asyl der Antikritik* für die Vertheidigung des in anderen Blättern verletzten Schriftstellers, der sich mit Geist, Anstand und Kürze zu vertheidigen weifs.

Der Anlage nach dürfte folglich bey dieser Zeitschrift sich Vieles finden, das ihr mit anderen gemein ist, aber ihr doch die vortheilhafteste Vergleichung sichert, und zugleich Anderes, das ihr ganz allein

als ungetheilter Vorzug gebührt. „Wiefern die Ausführung der Anlage entfpricht, wird fich bey näherer Anficht der einzelnen Auffätze, von denen wir die vorzüglichften beleuchten wollen, ziemlich ermeffen laffen. Wir müffen nur, um nicht ungerecht gegen den Herausgeber zu feyn, im Voraus bemerken, dafs die Erfcheinung der acht erften Hefte diefer Blätter in die unruhvollen Kriegszeiten fiel, die durch unterbrochene Verbindung und Wechfel des Aufenthalts grofse Störungen verurfachten, und dem lebhafteren Ergreifen und Begleiten unferer literarifchen Neuigkeiten nicht die Begünftigungen verftatteten, die dazu unentbehrlich find.

Die fämmtlichen Auffätze, welche in diefen Blättern enthalten find, laffen fich füglich unter folgende vier Rubriken bringen: Gefchichte, Staatskunde, Dichtung, Kritik. Wir nehmen zufammen, was in der ganzen Folgereihe von Heften, die bis jetzt erfchienen find, verwandten Inhalts ift.

I. *Gefchichte.* Wir haben im Deutfchen einen ungeheueren Reichthum an Büchern der Gefchichte: aus älterer Zeit mehr Erzähler, Chronikenfchreiber, deren dichterifches Vielwiffen urtheilslos doch in der Anmuth einfacher Gutmüthigkeit dafteht; aus neuerer Zeit mehr Forfcher, die mit fcharffinniger Gelehrfamkeit in der Vergangenheit ordnen und walten; das Verdienft diefer letzteren befonders ift unverkennbar, und jeder wahren Gefchichtskunde unentbehrliches Hülfsmittel. Aber bey fo grofsen Schätzen, die in unferer Literatur aufgehäuft liegen, ift die Gleichgültigkeit auffallend, mit der fie von dem grofsen Publicum betrachtet werden; ja diefes fühlt gegen unfere Gefchichtsbücher eine Art Abneigung, die bey anderen Nationen nur etwa die ftrengeren Wiffenfchaften trifft. Bey uns nämlich gehört die Gefchichte noch wenig der Kunft an; fie ift immer mehr in Bezug auf beftimmten praktifchen Gebrauch, fey es juriftifch, politifch oder blofs gelehrt, behandelt worden, und dem heiteren Gebiet edler Geiftesbildung und erhebender Gemüthserfüllung mehr, als zu entfchuldigen ift, fremd geblieben. Die eigentlichen Darfteller, die gefchichtlichen Künftler, in deren Seele das vergangene Leben fich gleichfam wiedergebiert, und zu fchöner Geftalt ausbildet, wo die Wahrheit und der Geift nicht mehr getrennt erfcheinen, diefe find es, deren unfere Literatur noch fo fehr entbehrt, und deren Mangel gegen den Reichthum an Weltweifen und Dichtern um fo feltfamer abfticht. Freylich haben wir die ausgezeichnetften und herrlichften Geiftesgaben immerfort um das Gebiet der gefchichtlichen Kunft, wie Griechen und Römer fie hatten, und unter den Neueren vorzüglich Italiener und Spanier fie befitzen, kreifen gefehen, und wir können in *Winkelmann*, *Möfer*, ja felbft bisweilen in *Johannes v. Müller*, vorzüglich aber in *Goethe*, deutlich jenen Geift erkennen, der der Gefchichtfchreibung gewachfen wäre, wenn er fich fo recht eigentlich mit der Form derfelben befafst hätte; allein diefe grofsen Männer entbehrten, oder verfchmähten auch vielleicht, die eigentliche Technik diefes Talents, und find daher in diefer Rückficht den phantafiereichen Menfchen, die keine Verfe machen, zu vergleichen; das innere Leben ift wohl da, und fchafft und treibt, aber das in fefte äufsere Erfcheinung Bindende fehlt, und ihre Erzeugniffe nehmen entweder andere Geftalten an, oder fie verfliefsen auch wieder in das Meer des täglichen Lebens; in beiden Fällen ift für die beftimmte Kunft als folche wenig gewonnen. Nur durch die eigentlichen Darfteller der Gefchichte kann diefe felbft ein wirkliches, einflufsreiches und wohlthätiges Eigenthum des Volkes werden, nur durch die wahre Kunft den ungefügigen Stoff zu einem ftarken Werkzeuge der Volksthümlichkeit bilden, damit dem Volk die Kraft feiner Vergangenheit nicht in unkundigem Vergeffen entweiche. Wir dürfen behaupten, dafs ein Volk, welches feine Gefchichte kennt, fchwerer zu befiegen fey, und länger beftehe, dafs es aber feine Gefchichte nur kennen zu lernen vermag, wenn es fie lefen kann, denn das Studiren bleibt dem Gelehrten. *Lesbare* Gefchichtbücher zu fchreiben, ift aber freylich nichts Geringeres, als *aufführbare* Schaufpiele zu dichten: das Gemeine drängt fich auf, und das Edle zieht fich zurück, wenn nicht die höchfte Kunft das Innere wie das Äufsere in gleichem Grade beherrfcht. *Schillers* gefchichtliche Verfuche können höchftens feinen guten Willen zeigen, und dafs er wufste, worauf es ankam; glücklicher waren einige Andere, unter denen der General *von Funk*, Verfaffer der trefflichen Lebensgefchichte Kaifers Friedrichs II, oben an fteht. Die deutlichfte Anfchauung aber der ganzen Aufgabe, und ihre würdigfte Erfaffung hat unter Allen zuerft *Woltmann* durch feine gefchichtlichen Arbeiten dargelegt, denen man das Verdienft nicht wird ftreitig machen können, dafs fie in dem oben angegebenen Sinne wirklich lesbar find, d. h. die fchwerfälligen Gerüfte der Gelehrfamkeit, unter deren Hülfe fie entftanden, wieder abgeftreift, und eine freye Kunftgeftalt angenommen haben. Seine Gefchichte von Grofsbritannien, von Frankreich, des weftphälifchen Friedens, und erft neuerlich die treffliche Gefchichte Böhmens, nebft anderen einzelnen gefchichtlichen Darftellungen, find um fo dankbarer anzuerkennen, als wir wenigftens in diefer Rückficht nichts Befferes und nur wenig Ähnliches aufzuweifen haben, obgleich wir nicht in Abrede feyn wollen, dafs nicht nur überhaupt, fondern auch durch den Vf. felbft in der Gefchichtfchreibung viel Höheres geleiftet werden könnte, wenn die Begünftigungen des heutigen Lebens fo leicht erlauben wollten, die ganze Kraft vieler Jahre ungetheilt auf ein einziges Werk zufammenzudrängen. Er ift felbft der Erfte, der forgfältig daran erinnert, dafs er auf dem Wege, aber nicht am Ziele fey; wie er denn in der Vorerinnerung zu dem bedeutendften gefchichtlichen Auffatze, der durch diefe Blätter hindurchgeht, *Friedrich von der Pfalz und Maximilian von Baiern*, diefes Ziel auf die würdigfte Weife in fchöner, doch nicht unerreichbarer Ferne zeigt. Diefer Auffatz ift eigentlich *das erfte Buch einer Gefchichte des dreyfsigjährigen Kriegs*, eines Gefchichtkreifes, auf welchen der Vf. den frü-

heren, noch keineswegs aufgegebenen Plan einer grossen Geschichte der deutschen Nation von dem Kaiser Maximilian bis zum Schlusse des westphälischen Friedens einstweilen beschränken zu müssen glaubte. In Hoffnung einer günstigeren Zeit, da ihm die Benutzung aller zahlreichen ungedruckten Schriften und sonstigen mannichfachen Hülfsmittel für diesen Zeitraum eröffnet seyn möchte, musste er sich jetzt damit begnügen, die Geschichte jenes Kriegs aus den gedruckten Quellen zusammenzusetzen, „die noch unerforscht genug sind, um ein wahrhaft *neues* Werk zuzulassen, wenn es gleich schon immer etwas ächt Neues in der Geschichtschreibung ist, sobald einer selbst den schon zu Tage geförderten Stoff mit *seinem* Geiste von Neuem hervorholt." Die grosse Verwickelung dieses Stoffes, dessen Reiz uns in dem kriegerischen Theile eben so gegenwärtig, als in dem religiösen schon entfernt liegt, ist in der That mit eigenthümlichem Geiste hier zu einer Klarheit und Übersicht erhoben, dass jeder Leser davon angesprochen werden, und die Darstellung eben so gut zur Unterhaltung geniessen, als zur Belehrung gebrauchen kann. Die Bilder der Zeit sind zur deutlichen Anschaulichkeit günstig zusammengestellt, und dieses Ordnen und Stellen der Massen gehört zu den ersten Erfodernissen der Geschichtskunst. Doch sollten, unseres Bedünkens, bey dem ausserordentlichen Reichthum und Umfang jener Begebenheiten, noch viel mehr einzelne Züge damaligen Lebens in die Darstellung, ohne dieser darum mehr Breite zu gönnen, verarbeitet seyn. Die Schreibart ist im Ganzen äusserst lobenswerth, besonders wenn wir bedenken, dass in Rücksicht der Geschichte noch keineswegs, wie unsere Dichtkunst sich ruhmen kann, die deutsche Sprache die Ausbildung besitzt, um dem Schriftsteller sich als schon fertiges Werkzeug darzubieten; wie sehr *Woltmann* auf alle Weise selbst durch seine vielfach angetasteten Übersetzungen der Alten, zur Fertigung dieses Werkzeugs eifrig beygetragen, ist noch nicht hinlänglich anerkannt. Wir geben als eine Probe der Schreibart die folgende treffliche Schilderung, die wir nicht erst besonders herausgesucht haben. „Der Tod des Kaisers Matthias erledigte die Thronen von Ungarn und Böhmen, welche durch Wahl und Krönung dem Erzherzog Ferdinand von Steiermark zugesichert waren. Allein von den Kronen und Erblanden war es gleich zweifelhaft, ob sich Ferdinand je eines sicheren Besitzes derselben erfreuen werde. Ungarn ward von dem Fürsten Siebenbürgens, dem unruhigen Bethlen Gabor, überzogen. Die türkischen Barbaren, stets zum Kriege gerüstet, drohten mit ungeheuerer Waffenmacht, wahrscheinlich um gleichfalls dieses Königreich zu überschwemmen; und wenn sie in kurzer Frist die Burg von Wien belagern konnten: so zogen die ober- und die unteröstérreichischen Stände, welche die Huldigung verweigerten, und die rebellischen Schlesier und Mähren, zur Belagerung eben derselben Burg heran. Jeder Nerv seiner inländischen Macht war dem König abgeschnitten, und doch sollte er sie bewaffnen zur Beschirmung seiner Provinzen wider die furchtbaren äusseren Feinde, sollte sie anwenden, um sich der Kaiserkrone, welche seit lange die höchste Zier seines Hauses war, im deutschen Reich zu versichern. Die Grundursache der verzweiflungsvollen Lage, in welcher er sich rings in seiner Staatengruppe von hellem Kriegsfeuer eingeschlossen sah, oder durch dumpfen unterirdischen Brand noch schmerzlicher geängstet fühlte, lag unverkennbar in der Zerrüttung, welche der Religionszwiespalt in Leben und Gemüth seiner Unterthanen gebracht hatte. Die evangelische Lehre bedrohte ihn gefährlicher, als die Kriegsmacht des halben Mondes; aber in seinem katholischen Glauben fand er auch mehr Schutz, als in der sehnlichsten Rüstung. Indem seine eigenen Unterthanen ihm den Weg zum deutschen Wahltage versperren wollten; indem er seine Kinder selbst in Grätz nicht sicher glaubte, und auf ihre Flucht nach Tyrol sann; indem das wenige Kriegsvolk, das er durch Matthias aufgestellt fand, mit Meuterey drohte, da es weder Sold noch Brod hatte: beschloss er, der Würde des katholischen Glaubens und seiner eigenen nichts zu vergeben, und den Plan einer festen Grösse für die Zukunft zu verfolgen, auf dem unter seinem Fuss erschütterten und brennenden Boden. —"

Ritter Georg von Frundsberg; von *Woltmann.* Diese, bis in das dritte Buch fortgeführte Lebensgeschichte eines unserer verdientesten ritterlichen Helden der Vorzeit gehört unter die schätzenswerthesten Vorarbeiten zu einem deutschen Plutarch, der, mit rechtem Geist, und in gehöriger Ausdehnung unternommen, ein wahrhaftes Geschenk wäre, das unserem Volksthum noch zu machen wäre. Beyläufig sey es gesagt, dass ein solches biographisches Werk aber keineswegs den Titel führen dürfte, unter welchem wir es aus Bequemlichkeit bezeichnen. An eigenthümlichem Erfassen des Charakters und richtiger Beurtheilung des Umgebenden würde nicht leicht einer unserer anderen Geschichtschreiber mit *Woltmann* wetteifern. Die Bearbeitung dieser Lebensgeschichte Georgs von Frundsberg kann um so mehr zum Zeugniss dienen, als gerade dieser Stoff zu den am meisten zerstückelten und zerstreuten gehört, und noch wenig zu strenger Gestalt gebracht worden. Wegen dieses Widerstrebens des Stoffes ist auch die ganze Darstellung nicht zu derjenigen Anmuth und Helle gelangt, deren wir den Vf., z. B. in der meisterhaften Darstellung des Freyherrn von Görz (s. die Zeitschrift: „Geschichte und Politik") theilhaftig sehen. Auch gegen den vorhergehenden Aufsatz steht dieser in der eigentlichen Schreibart etwas zurück.

Nachrichten von Schillers Leben. Die im ersten Bande der sämmtlichen Werke Schillers bekannt gemachten sehr zuverlässigen Nachrichten *Korners* des Vaters hat der Herausgeber mit beträchtlichen eigenen Zusätzen versehen.

Kriegsabentheuer; vom Ritter *K. A. Varnhagen von Ense.* Auch dieser Aufsatz gehört gewissermassen der Geschichte an, da der Grund der Erzählung eine glaubwürdige Familienüberlieferung ist, und bey den eigentlich geschichtlichen Vorgängen der Belagerung

und Erstürmung von Ofen die genaueste Wahrheit beobachtet worden.

II. *Staatskunde.* Die Behandlung der politischen Gegenstände bedarf in einer Zeitschrift dieser Art einer besonderen Zartheit und Mäſsigung. Das Allgemeinere verdient hier vorzugsweise aufgenommen zu werden, damit der gemeinere Verkehr mit zubereiteten Tagsneuigkeiten nicht zu sehr mit den edleren Musengaben absteche. Wir glauben indeſs hier das gehörige Maſs so wenig überschritten, daſs vielmehr dieser Theil der deutschen Blätter füglich eine Erweiterung vertragen könnte.

Über Macchiavelli's Fürstenspiegel als Rettungsmittel; von *Friedrich Buchholz.* Eine neue und geistreiche Ansicht des berühmten Buches vom Fürsten in Bezug auf den Zweck, den man dabey als den ersten des groſsen Florentiners voraussetzt, nämlich die sämmtlichen Staaten Italiens zu einem groſsen Königreiche vereinigt zu sehen. Merkwürdig ist es, sagt der Vf., daſs die Wirkung, welche Macchiavelli's Fürstenspiegel hervorbringen sollte, so ganz verfehlt wurde. Er stellt dann die Möglichkeit einer Widerlegung desjenigen Einwurfs auf, der da behauptet, daſs nur Lorenz von Medici, an den Macchiavelli sein Buch und seine Foderung richtete, nicht der rechte Mann dazu gewesen sey. Ein Fürst ist offenbar im Nachtheil gegen einen Schriftsteller, heiſst es, wenn dieser die ganze Welt zu Richtern über seine Gedanken auffodert, jener hingegen weder durch Thaten noch durch Worte sein Verhalten rechtfertigt. Wenigstens ist der Schein für den Schriftsteller dadurch, daſs der gröſste Theil seiner Leser, hingerissen von einem groſsen Plan, sich nicht einfallen läſst, die Ausführbarkeit zu untersuchen. Und dann folgt ein glücklich erfundenes, und mit Geschicklichkeit ausgeführtes Schreiben, wie Lorenz von Medici dem Macchiavelli hätte antworten können. Was der Vf. darin über den Zustand Italiens aus damaliger Zeit sagt, kann zu wichtigen Betrachtungen über dasjenige führen, was in dem jetzigen Zustande Italiens einer solchen Vereinigung seiner sämmtlichen Theile, wie sie neuerdings heftig gewünscht und namentlich durch die mächtige Gesellschaft der *Carbonari* erstrebt wird, im Wege steht. Der Ansicht des Vfs., in sofern sie die allgemeinere Möglichkeit politischer Gestaltungen unserer Zeit betreffen dürfte, könnte übrigens manches Triftige erwiedert werden.

Universalmonarchieen; von *Woltmann.* Ein wahrhaft weltgeschichtlicher Blick auf die groſsen Erscheinungen der Zeit. Der Vf. behauptet, daſs im Gange der Geschichte der Menschheit es nicht auf Universalmonarchieen, sondern auf einen Bund freyer Staaten und Völker abgesehen sey, und alle Versuche zu Universalmonarchieen nur Ausbreitungen des Gemeinsamen, wodurch der Bund eigentlich Gestalt und Einheit erhalten kann, bedeuten sollen. „Der wesentliche Grund," sagt er sehr richtig, warum der Revolutionskrieg von Seiten der Franzosen viele Jahre hindurch glücklicher geführt werden muſste, als von der Gegenseite, lag ohne Zweifel darin, daſs die Elemente zu einem neuen Staatensystem, welche sie in ihren bürgerlichen Verhältnissen jetzt hegten, nach und nach eben während des feindseligsten Kampfes in die entgegengesetzten Staaten übergingen, und daselbst, wenn auch keine offenbare Zwietracht, jedoch eine Lähmung der Nationalkräfte verursachten. Die reelle Macht, welche Napoleon Bonaparte von der französischen Revolution erbte, war freylich groſs genug, um zu Eroberungsabsichten führen zu können; aber ungleich gröſser war die ideale, die ihm jene Wendung der Zeit verlieh, wodurch die Feudalgrundlage der europäischen Staaten und ihres Bundessystems in eine nationale verwandelt werden sollte." Was der Vf. sodann über die Rolle des merkwürdigen Mannes als Universalmonarchen sagt, ist ein neuer Beweis der unparteyischen Würdigung, mit welcher gerade diejenigen Männer Bonaparten im Innersten angreifen, welche seine äuſseren Eigenschaften am meisten geneigt sind zu bewundern. *Woltmann*, dem man das Letztere oft mit blinder Parteysucht vorgeworfen, fand sich als Geschichtskundiger in demselben Falle, in welchem der kriegswissenschaftliche Hauptmann *Müller*, der, wenn er einem anderen Volke angehörte, von diesem schon zur höchsten Berühmtheit erhoben wäre, als Stratege sich befand, da er in seiner Schrift über die Schlacht bey Leipzig dem ihm so sehr verhaſsten Feinde die schon bestrittene Feldherrngröſse ausdrücklich wieder zusprechen muſste.

Einfluſs der englischen Nation auf die Politik des Continents; von *Woltmann.* Dieser, im Anfange mit Freyheit und Umsicht geschriebene Aufsatz läſst eine viel gründlichere und ausführlichere Anwendung der aufgestellten Sätze erwarten, als diejenige ist, auf welche er nur allzu bald hinausläuft. Der Einfluſs, von dem hier eigentlich die Rede ist, gehörte so sehr dem Augenblicke an, daſs er schon jetzt nachgelassen, und kaum dagewesen ist, aber selbst in seiner kurzen Dauer nie für etwas Gutes genommen werden konnte. Die Engländer haben auf dem wiener Congresse eine sehr schlechte Rolle gespielt, und für Deutschland nur verderblich gewirkt, wie denn die Zerreiſsung Sachsens zum Nachtheile dieses Landes und Preuſsens noch lange wird empfunden werden. Aber freylich nimmt der Vf. hier noch an, die Engländer würden diese Zerreiſsung abwenden. Er begeht übrigens darin einen groſsen Fehler, daſs er den wohlthätigen Einfluſs der englischen Nation an dem Wirken eines dem besseren Geiste dieser Nation gerade entgegenstrebenden verderbten Cabinets zeigen will. In seine Lobpreisung des österreichischen Kaiserhauses können wir nicht anders als einstimmen, doch hätten wir sie hier nicht erwartet.

Der Kriegsminister Soult; von *Woltmann.* Eine kurze Betrachtung des in den letzten Begebenheiten so groſses Interesse erweckenden Mannes. Ein Geschichtskundiger hat auch die Gestalten seiner eigenen Zeit gegenwärtiger vor sich, da er gewohnt ist, die Erscheinungen im Zusammenhange zu sehen.

(Der Beschluſs folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1815.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Prag u. Berlin, in der Expedition der deutschen Blätter: *Deutsche Blätter*, herausgegeben von *Carl Friedrich von Woltmann*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

III. *Dichtung.* In diesem sehr reichen Abschnitte haben wir eine grosse Mannichfaltigkeit von Erzeugnissen vor uns, von dem flüchtigen Bilde des Epigramms und dem werdenden Gefühle des Liedes bis zu den grossen Gebilden des Trauerspiels und des Romans. Wenige kleinere Gedichte ausgenommen, sind sie alle von *Karoline von Woltmann*; wir wollen daher zuvörderst einige Worte im Allgemeinen von dieser Dichterin sagen. Man hat schon längst die Bemerkung gemacht, dass alles Vortrefflichste in der Dichtkunst wie in der Weltweisheit sich gewissermassen gleiche, trotz aller Verschiedenheit, welche in Zeit, Sitte und Persönlichkeit der Verfasser gegründet ist, so dass das Charakteristische gleichsam überwunden wird. Unsere Dichterin zeigt in allem, was ihr wahrhaft gelungen ist, sowohl im Ganzen als in einzelnen Stellen dieser Art, eine entschiedene Ähnlichkeit mit dem Vortrefflichsten, dessen Dichter sich zu rühmen haben, eine völlig mit jenen übereinstimmende Darstellung und Sprache. Alle einzelnen Gaben der Dichtung, Verstand, Einbildungskraft, Gemüth, Antrieb, Ausdruck, Verskunst, haben sich innig durchdrungen und in eine harmonische Mischung aufgelöst, wo Alles im Gleichgewicht nach dem Einen höchsten Zwecke der Dichtkunst ringt. Durch diese Richtung zur Vortrefflichkeit ist jedes Vorherrschen einzelner Eigenschaften, jede abstechende Eigenthümlichkeit, die allein ausüben will, was dem Verein *aller* Eigenschaften aufgegeben ist, entfernt, und eine gleichmässige, heitere, ruhige Künstlerstimmung herbeygerufen. Freylich ist die Abwesenheit des Charakteristischen, die bloss Folge der Vollendung seyn sollte, an denjenigen Stellen unangenehm, wo mit ihr auch diese fehlt, und die Werke zweyter und dritter Ordnung könnten oft selbst durch ihre Verirrungen einen Vorzug zu haben scheinen, der sie wenigstens interessant macht; allein dafür gelangen sie auch nie zu der in Gleichgewicht gesetzten Mischung des Talents, durch welche allein das höchste Ziel der Kunst erreicht werden kann. Es ist aber keine Frage, wenigstens in unserer Literatur, wo Alles nur noch Streben und Richtung ist, darf es keine seyn, dass schon das Streben nach dem Höheren mehr zu schätzen ist, als das Erreichen des Geringeren, und diess gilt besonders hier, wo das höchste Streben so oft ein wirkliches Erreichen wird. *Karoline von Woltmann* besitzt eine wahrhaft dichterische Ader, die Fähigkeit, dichterisch zu fühlen und anzuschauen, und unverkennbar strömen ächte Wogen solcher Quelle durch ihre Darstellungen, die mit innerer Anmuth grosse äussere Gewandtheit verbinden; aber gleichwohl können wir nicht unbedingt überall das gleiche Lob aussprechen, besonders was die grösseren Werke betrifft, wo die Abwesenheit glänzender Verirrungen, wie schon gesagt, nur desto höhere Ansprüche an die Dichterin begründet. Nach dieser vorangeschickten Erörterung ihres Talents überhaupt können wir über die einzelnen Erzeugnisse, deren genauere Prüfung ohnehin den hier vergönnten Raum überschritte, desto kürzer seyn.

Maria und Walpurgis, ein Roman; von *Karoline von Woltmann.* Die bis jetzt erschienenen Hefte gehen bis zum Schlusse des fünften Buches, mit welchem die Erzählung abgebrochen ist; das Ganze lässt sich daher noch nicht übersehen, und folglich auch über das Mitgetheilte nur ein schwankendes Urtheil fassen. Doch leuchtet ein sehr lebhaftes Interesse hindurch, und die einzelnen Schilderungen regen zur grössten Theilnahme an. Die Vfn. ist vorzüglich geschickt, innere Zustände und wir möchten sagen den Wetterschein der Verhältnisse klar und deutlich zu sehen, und mit bestimmten Zügen wiederzugeben; der gegenwärtige Roman ist reich an solchen Stellen, die ganz meisterhaft ausgedrückt sind. Nicht weniger gelingt es ihr, den Gang von Begebenheiten darzustellen, das Wesen der Charaktere aber besser im Ganzen, als in besonderer Beabsichtigung. Wir wünschen die Fortsetzung dieses Romans, der zu den besten Erscheinungen dieser Art zu gehören verspricht, recht bald erfolgen zu sehen.

Orlando, ein Trauerspiel; von *Karoline v. Woltmann.* Der Gegenstand ist mit Einsicht gewählt, und mit Sicherheit behandelt, ohne weder die Strenge des Inhalts, noch den südlichen Ton der in Kalabrien spielenden Geschichte aus den Augen zu verlieren. Die Charaktere sind gut entworfen, und hin und wieder durch Meisterstriche das Innerste ans Licht gerufen. Gleichwohl scheint uns das Ganze noch eigentlich mehr skizzirt, als ausgeführt, was jedoch auf der Bühne, für welche es sehr geeignet wäre, nicht so bemerklich wäre. Wegen des Schlusses, der durchaus unbefriedigend ist, und durch das Umkommen der Bösen keineswegs versöhnt, liesse sich wohl eine schick-

liche Änderung erfinden, durch welche zugleich das Schickfal mehr in feiner hohen Geftalt behauptet würde. Schöne Stellen von tiefer Wahrheit, wie folgende:

Wo Niemand feinen Kampf bemerkt, errang
Wohl mancher Held fchon feinen fchwerften Sieg!

oder:

Sie lächelt. Güte fchwebt wie Lebenshauch
Noch über ihre todten Züge, kann
Nicht fcheiden von dem anmuthsvollen Leib;
— — fo tief beruhigt fchläft
Nur, wen nicht mehr das Leben ftören darf.

find reichlich durch das Ganze hingeftreut.

Unter den *Gedichten* zeichnen fich vorzüglich folgende aus:

Kaifer Karl der Fünfte, eine fehr fchöne Romanze, in welcher die Dichterin den wahrhaft elegifchen Ton getroffen hat. Der junge Kaifer ift in Gram verfunken, und fucht Linderung durch Saitenfpiel und Gefang der Barbara Biombazeres, die zugleich fein Herz gewinnt. Doch vergifst er ihrer im Getümmel der Welt wieder, aus der er fich endlich alt, krank und lebensüberdrüffig zurückzieht; an der Schwelle des Todes naht ihm noch das Bild feiner Lebensblüthe in einem früher nicht gekannten Sohne:

Er erkennt der Mutter Locken,
Ihre Stirn, fo licht und rein,
Ihrer Augen fanften Schein;
Ihre Stimme hört er wieder,
Säufelnd wie vom Himmel nieder.

Edwi und Elgiva, Ballade in drey Theilen.

Die Dame vom See, Bearbeitung des englifchen Gedichts *The Lady of the Lake*, von *Walter Scott* Esq. Alle drey von *Karoline von Woltmann*, von welcher noch mehrere andere fehr anmuthige und gefühlvolle Lieder in diefer Sammlung befindlich find. Wir heben das folgende kleine Gedicht auf den verdienten Arzt *Stofch* hier aus, da die theilnehmende Empfindung, welche der Tochter zur Ehre gereicht, es zugleich der Dichterin geworden:

Am Grabe meines Vaters.

Weilt hier freundlichen Blicks, friedfelige Pilger, ein Mann fchläft
Hier in der Gruft, der Troft, wo er fich nahte, gebracht.
Heilkunft übt' er, getreu der Natur, hat Viele den Lieben,
Hat auch die Tochter, mich felbft, gutem Gefchicke bewahrt.
Sein unfchuldiges Herz war einzig durch Liebe belohnet:
Liebt das Gedächtnifs des Manns, welchem fo Viele gedankt!

Wir übergehen mehrere andere Beyträge von *Stolberg*, *Vofs*, *Klamer Schmidt*, *Fouqué* und Ungenannten.

IV. *Kritik*. Für Recenfionen ift anderweitig fchon genug geforgt, fo dafs eine Zeitfchrift, wie die vorliegende, in diefer Rückficht nur wenig zu leiften haben kann, ja fogar diefes Wenige nicht in der Geftalt eigentlicher Recenfionen, fondern in freyer, dem Sinne mannichfach zugänglicher Abwechfelung. Diefem Grundfatze fcheint der Herausgeber hier glücklich gefolgt zu feyn, indem bey zahlreichen kritifchen Auffätzen in den deutfchen Blättern nichts von jenem Überdrufs zu fpüren ift, mit welchem die anmafslichen Urtheilsfprüche eitler Richter fo leicht erfüllen. Wir erwähnen auch von diefen Auffätzen nur die merkwürdigften. *Über Goethe's Leben, drey Theile*; von *Woltmann*. Eine ausführliche, kritifche Darlegung des herrlichen Werks. Wir haben erfahren, dafs *Goethe* felbft mit grofser Zufriedenheit diefer Darlegung gedacht, und geäufsert habe, dafs es eine Freude fey zu fchreiben, wenn man fo verftanden werde; und nach diefem Zeugniffe brauchen wir weiter nichts hinzuzufügen. — *Rehbergs Gemäldeausftellung in Berlin*. Der ungünftige Gegenftand, den ein Schriftfteller finden kann, die Befchreibung von Gemälden, ift in neuerer Zeit fehr häufig, und von den gröfsten Meiftern, behandelt worden. Auch diefer Beytrag mag lobenswerth genug feyn, beftätigt aber aufs Neue, dafs *Heinfe* und *Diderot* in der Kunft, Gemälde zu befchreiben, nicht leicht erreicht werden. *Über Schillers fämmtliche Werke*. Ein Verfuch, das Innere der Entwickelung *Schillers* in geordneter Folge anzufchauen. Es werden verfchiedene Stufen angenommen, nach welchen feine Werke fich abtheilen laffen. *Schreiben über Kotzebue's Gefchichte von Preuffen*. Das Gefchäft des Gefchichtfchreibers wird näher betrachtet, und fein Verhältnifs zum Dichter beftimmt. *Kotzebue* hatte fich entfchuldigt, dafs in diefem Werke noch bisweilen der Dichter zu fehen fey, dagegen wird hier als der wefentlichfte Fehler diefes Gefchichtsbuches angegeben, dafs der Dichter nirgends darin zu finden fey. *Spittler*, von *Heeren* und *Hugo*. Ein fchätzenswerther Beytrag zur Feftftellung des Urtheils über diefen vorzüglichen Gefchichtfchreiber.

Aus diefer gegebenen Überficht wird der Geift und Inhalt der deutfchen Blätter genugfam erhellen; die Auszüge aus anderen Zeitfchriften, die Antikritiken, literarifchen Anzeigen u. dgl. erwähnen wir nur im Allgemeinen, um zu fagen, dafs fie dem Übrigen entfprechen. Was den Titel *deutfche Blätter* betrifft: fo müffen wir noch bemerken, dafs zwar noch zwey andere Zeitfchriften, die in Altenburg und in Freyburg erfchienen, denfelben Titel geführt, die gegenwärtigen aber, wenn gefragt würde, welche von den dreyerley deutfchen Blättern eigentlich denn die ächten find, leicht das erfte Recht auf diefen Namen darthun können, da fie beynahe ein Jahr vorher, ehe die anderen ans Licht kamen, angefangen haben.

φφ.

Leipzig und Altenburg, b. Brockhaus: *Aus dem Kriegs- und Sieges-Jahre* 1813. *Vierzig Lieder* nebft Anhang. Von D. *F. G. Wetzel*. 1815. X und 124 S. 8. (12 Gr.)

Der Sinn und Geift altdeutfcher Kraft und Männlichkeit hat den Vf. diefer vortrefflichen Lieder durchdrungen. Es glüht in ihnen das Feuer des heiligen Zorns, es leuchtet in ihnen das Licht des Glaubens, der Ergebung und der Liebe; und diefe feltene Verei-

nigung jenes muthig verzehrenden, seiner selbst nicht schonenden Feuers, mit jenem höheren Licht, dem nur die Demuth naht, bezeichnet die vorzüglichsten dieser Gesänge. Der Vf. hat sie durchgängig dem Ton der Sprache Luthers und seiner Zeit nahe zu bringen gesucht, und es ist ihm meistens gelungen, seinen Liedern diesen alten tüchtigen Herzschlag zu geben. In glühenden Bildern, in denen er manche Verkündigungen der Propheten und der Offenbarung sehr passend und ernstlich andeutet, malt er das schnöde, hoffärtige, lügnerische, gräuliche Laster, und den, in dem er eine satanische Menschwerdung erkennt (z. B. im 25sten und 26sten Liede); mit prophetischer Warnungsstimme wendet er sich an das deutsche Volk, und legt es ihm ans Herz, unter dem Paniere des Herrn gerüstet zu bleiben: „denn der arge Feind, der Weltverderber, schlummere nie." (Man sehe, lese und beherzige z. B. den herrlichen *Wächterruf* (als Vorwort), und die herrlichen Lieder No. 32, No. 34, 35 und 36, in welchen jene männlich gerüstete Kraft erstand, die aus Luthers, Opitz und Weckherlins Rüst- und Wehr-Liedern so herzig und treffend redete.) Aber auch der tröstlichsten und seligsten Verheissungen voll sind diese Gesänge, und schauen gläubig und ernst zur Erfüllung des göttlichen Worts empor, das in diesen Tagen so laut zu uns redet, dass man wohl mit Novalis sagen kann, die Bibel ist im Wachsen! — Wie ermunternd und erquickend redet dieser Glaubensmuth, leuchtet dieser Blick zum Herrn der Heerschaaren, in den trefflichen Liedern: „*Mit Gott hat's angefangen, Mit Gott wird's enden auch*" (22). „*Auf Bergen wohnt die Freyheit! Da blüht Leben*" (zur Feyer des 18ten Octobers). „*Nun auf, mein Geist, nach oben*", „*So recht, nur tob' und wüthe zu;*" und vor Allem in dem rhythmischen Gesange: „*Mit Gott beginn ich, und ende mit Gott*" (*Anhang* überschrieben), dem geweihtesten, meisterlichsten und tiefsinnigsten Gedichte der ganzen Sammlung, das Jeder beherzigen möge, der sich einen aus deutschem Volke nennt!

Dass in Ermunterungen zu Kampf und Streit eine sinnliche Lebhaftigkeit der ganzen Darstellung, also auch der gewählten Sprache, vorherrschen muss, liegt in der Sache, so wie der gewaffnete, regsame Körper ja der Repräsentant des innerlich gerüsteten Willens ist; doch scheinen manche der neueren Verfasser von Kriegsliedern in dieser Lebhaftigkeit hie und da an den Ton einer gewissen übermüthigen Kraftlust und eines herausfodernden Hüpfens anzupochen, der nicht im Sinne dieses heiligen Krieges und der Deutschen liegt. Allerdings ist es auch nicht leicht, bey der Tendenz der Ermunterung und der Verbreitung solcher Lieder, die leise Grenze zu treffen, welche der deutsche fröhliche Trotz und Muth nicht überschreiten darf, ohne dem inneren Ernste unähnlich zu werden. Dass das innere Mark in diesen Liedern ebenfalls hie und da in ein allzu musculöses Wesen überging, ist nicht zu leugnen; wir rechnen dahin vorzüglich einige Stellen, welche *Rachelust* schnauben, z. B.: „*Es tobt und brüllt in mir ein Leu, Nach Blut, nach Feindes Blut*" (S. 26); „*Nieder, nieder mit den Hunden, Kein Erbarmen sey gefunden*" (S. 33). Doch sind es nur sehr wenige Lieder dieser Sammlung, die einen solchen Zweifel, ob dergleichen *Lust* zur Rache denn auch der Charakter des Gefühls sey, in dem man sich zur Ausübung eines göttlichen Gerichts geweiht glaubt, veranlassen u. s. w.: denn die meisten dieser Kampfgesänge sind wahre Posaunenstimmen und Ritterfahnen, gemacht, dass unter ihrem Wehen mit doppeltem Muthe gefochten und gesiegt werde, z. B.: „*Ins Feld, ins Feld, du wackres Heer*" (S. 7). „*Wohlauf, ihr Streiter Gottes, auf*" (S. 19); „*Schweizerknabe, Schweizerknabe*" (S. 35); „*Nun wird es wieder Licht auf Erden*" (S. 41); „*Wie wunderbar doch sind des Herrn Gerichte* (S. 54). Auch hat das Gedicht S. 13: „*Auf, das Schwert in tapfrer Rechten,*" des heiligen Zorneifers rechtes Mass.

Das Wort in dem einen dieser Lieder:

Und ob ein härtrer Kampf noch dräut,
Wir haben doch in diesem Streit
Das Schwert wohl lernen führen,
Auf dass wir flugs gerüstet stehn,
Und fertig, in den Streit zu gehn,
Und keine Furcht verspüren,
Bis dass der Erbfeind gar erliegt,
Das Reich des Herrn auf ewig siegt. (S. 98.)

scheint bereits eingetroffen. Der in den Sinn der göttlichen Verkündigungen und Gerichte blickende Geist dieser Gesänge, eignet sie vor vielen anderen Sammlungen ähnlicher Art zu Begleitern für Alle, die im Glauben an die Sache des Herrn und sein Reich in diesen neuen, wahrscheinlich noch grösseren, und gewiss am Ende Gott verherrlichenden Kampf gehen. Ihnen rufen wir aus dem achten Liede dieses Büchleins zu:

Hie tritt Gott selber auf den Plan,
Und bindet mit dem Teufel an,
Das will der Krieg bedeuten,
Darin wir jetzo streiten.
Kreuzfahrer sind wir alle,
Und Märtyrer im Falle.

— us.

1) Lübeck, b. Römhild: *Vaterländische Gesänge, nebst einer Sammlung anderer Gedichte.* Von *Heinrich Kuhnhardt*, Professor. 1815. VIII und 104 S. 8.

2) Lübeck, im Verlag des Vfs.: *Gedichte*, von *Gerhard Friedrich Kaltschmidt*, Privatlehrer der Mathematik und Musik. 1815. 72 S. 8.

Das eigene Urtheil des Vfs. von No. 1 über seine Gedichte kündigt sich in der Vorrede sehr bescheiden an, und dieselbe scheint den Standpunct, von dem aus sie betrachtet seyn wollen, sehr richtig auf Alle, die an den besonderen Schicksalen seiner Vaterstadt, Lübeck, Theil haben und nehmen, vorzüglich zu beschränken. In diesem Sinne wird man mehrere derselben, z. B. *Epistel an G. d. Richerz* (letzten Bürgermeister zu Lübeck vor dessen Unterjochung), *Lübecks Festgesang, der heimkehrenden hanseatischen Freyschaar geweiht*, u. m. a., gewiss mit herzlicher

Theilnahme lesen; durch höheren Kunstwerth und gehaltenere Poesie ausgezeichnet ist der *Epilog am Schlusse des Jahrs 1814, Deutschlands muthigen Söhnen gewidmet.* — Die andere Hälfte dieser Sammlung enthält Gedichte vermischten Inhalts. Sie verrathen wenig Beruf zur dichterischen Kunst, und die etwas dürftige Poesie ihres Stoffs spinnt und dehnt sich, wie diess bey solchem Mangel immer der Fall ist, ermüdend aus: doch enthalten sie Beweise eines herzlichen Gefühls, eines guten Sinnes; und obwohl nicht neu und tief in der Gedankenfolge, doch in jener Rücksicht der Anerkennung werth ist z. B. *die Elegie auf den Tod eines holden Knaben*, schöner und origineller noch *der Tauftag*. Das Ganze schliesst mit *Sinngedichten nach Martial*, die meistens zu loben sind, und einem epischen Fragment, *Hekuba*, worin wenigstens ein recht brauchbarer Stoff für grössere Ausarbeitung angedeutet ist.

No. 2. Nur die alte Neigung des Menschen zur verbotenen Frucht erklärt es, warum Mancher ein Vergnügen darin findet, etwas ungeschickt nachzumachen, was nicht seines Amtes ist. Allerdings ist Poesie keine Zunft, und es kann Keiner zurückgewiesen werden, der Verse machen will; aber viel unmöglicher, als das Eindringen in eine Zunft, ist die Erreichung der Weihe der Kunst für den, der sie nicht von den Sternen hat. Der Vf. von No. 2 nennt sich Privatlehrer der Mathematik und Musik, und so sehr wir von dem Glauben durchdrungen sind, dass es zwischen diesen beiden scheinbar heterogenen Musen einen Punct des Zusammentreffens giebt: so lassen die Gedichte, mit welchen sich der Vf. überdiess beschäftigt, kaum vermuthen, dass er diesen Vereinigungspunct, den nur die Poesie ahnen kann, getroffen hat. Zum Lobe jener beiden Musen äussert er sich also:

Die schönsten *Compositionen*,
Sie schwinden hin, im Strom der Zeit,
Die *Grössenlehre* trotzt Aeonen,
Ihr Loos ist Unvergänglichkeit. —

Lässt sich in diesen höchst elenden Gedichten, die meistens eine schülerhaft incorrecte Folge der alltäglichsten Schnurrpfeifereyen von Gedanken enthalten: etwa irgendwo ein blosses Fünkchen, nicht etwa von Poesie, sondern von reiner richtiger Prosa entdecken, so möchte es in den Gedichten: *die Zukunft* und *die Hermannsschlacht*, der Fall seyn. *Der Frühlingsmorgen* liess sich zwar zu Anfang besser an:

Es war ein schöner Morgen,
Um freudig aufzustehn,
Und frey von allen Sorgen
In's weite Feld zu gehn.

Das klang wie aus einer anderen Heimath; sogleich zeigt sich aber, dass ein blosser Hauch des Ungefährs diesen reinen Ton in die Wüste herübergeführt hat. Denn bald darauf heisst es:

Und uns *akkompagnirte*
Der Vögel leichter Chor;
Die Lerche *deklamirte*
Ihr Lied uns jubelnd vor.

Die Lerche wird sich dafür bedanken! Sie ist Frühlingsbote. — Wenn Hr. *K.* pathetisch wird, ist es ungefähr so anzuhören:

Deine Kinder . . . .
Folgen deines Feindes Winken,
Und wenn Hügel *ihre Säfte* trinken,
Sind befreyt *es* deine Grenzen?

Aber ihre Schatten werden klagen
Über dich dereinst am *Hoch*-Gericht.

(S. 49 u. 50.)

Jedem ist seine Freude gegönnt: am ungetrübtesten würde die des Vfs. an seinen Gedichten bleiben, wenn er sie ungedruckt liesse.

— us.

KURZE ANZEIGEN.

Pädagogik. *München*, b. Fleischmann: *Schulreden*(,) gehalten bey öffentlichen Prüfungen und Preisevertheilungen an die Jugend, von *Joseph Röckl*, Professor der Pädagogik und Geschichte am königl. Lyceum und Districts-Schulinspector zu Dillingen. 1812. VIII und 164 S. 8. (12 Gr.)

Im J. 1808 wurde Hr. *Röckl* an die Stelle des verstorbenen Prediger *Hörmann* als Schulinspector zu Dillingen angestellt. Als solchem lag ihm die Verpflichtung ob, alljährlich bey der öffentlichen Prüfung der Schüler und bey der Vertheilung der Preise eine Rede zu halten. Fünf derselben theilt er in vorliegender Schrift mit. Sie geben Auskunft über den Zustand und die Fortschritte der Volksschulen in Dillingen. Auch hier befand sich das Schulwesen im traurigen Verfall, und man kann Hn. *R.* das Verdienst nicht absprechen, dass er bey so wenigen Hülfsmitteln in Kurzem viel geleistet. Beygegeben ist eine Gelegenheitsrede über den Einfluss der häuslichen Erziehung auf die öffentliche.

Zwar zeigen diese Vorträge (denn der Name „*Reden*" ist für dieselben wohl zu stolz und anmassend) von mehr Einsicht und Geschmack als die pädagogische Reise, welche Hr. *R.* 1803 herausgab, und wodurch er sich bey dem pädagogischen Publicum so sehr in Misscredit gesetzt hat; aber doch ist noch alles sehr trivial und oberflächlich, und die Schreibart sehr schwerfällig und fehlerhaft. Der Vf. macht sich kein Gewissen daraus zu schreiben: überhaupts, ferners, mittels, ärndten, Erde-Beschreibung, ich hätte wohl *gewunschen*, von *Seite* der Bewohner, viele arme Mädchens, engere Schlupfwink*eln* aufsuchen, zween Setzkästen, verboste Eltern und dergl. Doch wollen wir Hn. *R.* eine entschiedene Liebe für das Schulfach und einen gewissen praktisch pädagogischen Sinn gern zugestehen. — Interessant war uns die Nachricht, dass nach authentischen Angaben in zehn baierischen Landgerichts-Districten, in der Zeit von zwey Jahren, gegen 450 Schulgarten angelegt, 6550 hochstämmige Obstbäume und über 10,000 Baumpflanzchen gesetzt und mehrere Millionen Obstkerne von den Schulkindern gelegt worden sind.

L. Th.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1815.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Berlin, in Commiss. b. Hitzig: *Louise, Königin von Preussen.* Der preussischen Nation gewidmet. Zum Besten der Wittwen und Waisen der für König und Vaterland gefallenen Landwehrmänner und freywilligen Jäger. 1814. 124 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Berlin, b. Wittich: *Über deutsche Geselligkeit, in Antwort auf das Urtheil der Frau von Stael, von Karoline de la Motte Fouqué.* 1814. 36 S. 8. (4 Gr.)

3) Leipzig, b. Rein: *Frauensteuer an der Wiege des wiedergeborenen Vaterlandes.* Von *Elisabethe von F.* 1814. 80 S. 8. (6 Gr.)

4) Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Deutsche Worte über die Ansichten der Frau von Stael von unserer poetischen Literatur in ihrem Werk über Deutschland.* 1814. 250 S. 8. (1 Rthlr.)

Wir fassen die drey ersten Schriften in dieser Anzeige zusammen, nicht nur, weil sie alle drey von Frauenhänden gefertiget sind (von der ersten vermuthen wir es nur ihrem Ton und Geiste nach): sondern auch, weil ihre Verfasserinnen denselben löblichen Zweck verfolgen, die Deutschheit zu erwecken und höher zu stimmen, sich ungefähr desselben Grades von Cultur erfreuen, mit einerley Elementen und Vorstellungen, die in der deutschen Literatur an der Tagesordnung sind, ihr Wesen treiben, sich auch darin gleichen, dass sie ihres Denkens und Empfindens nicht Meister genug geworden, um trotz der angemassten Einfachheit und Naivheit und Verständlichkeit nicht als Pedantinnen zu erscheinen und mitunter recht dunkel zu bleiben, wo sie sehr klar zu sehen glauben. Endlich sind diese drey Schriftstellerinnen Beweise, wie schwer den Frauen und besonders den deutschen es wird, einen historischen Gegenstand und das Denken mit der höheren Ökonomie der Anlage und des Stils zu handhaben. Sie zeigen sich in dieser Hinsicht als schlechte Haushälterinnen. Wir gesellen den drey Damen den Sprecher der *deutschen Worte* bey, damit sie Jemand haben, der ihnen gewiss besser gefällt, als Rec., und durch seine Anbetung der neuesten Poesie, seinen schwachen, empfindsamen Kunstjüngersinn vortrefflich geeignet ist, insonderheit den beiden letzten von ihnen die Schleppe zu tragen.

Über die Königin Louise von Preussen wird die Notiz, dass sie am 10 März 1776 geboren ward und den 19 Jul. 1810 starb, vorangestellt, um die Schlussfolge daraus zu ziehen: also noch in der vollen Blüthe u. s. w. Dann wird erwähnt, wie tief die Trauer des Königs über den Verlust seiner Gemahlin sey, und der Übergang gemacht, dass nächst ihm sein ganzes Volk die tiefste Trauer um die Königin empfunden habe; und endlich bemerkt, dass dieses seine grosse und schöne Gegenwart an das Andenken Louisens knüpfe, deren Leben also bedeutend gewesen seyn müsse, aber eben desswegen in der dunkeln Zeit vor der Wiederherstellung von Preussens Ruhm nach seiner ganzen Bedeutung nicht ausgesprochen werden durfte. Hier treffen wir auf das eigentliche Thema der Vfn., welches sie mit kurzen, schön gesagten Sprüchen, woran es ihr bisweilen nicht fehlt, in die ersten Zeilen ihrer Schrift hätte stellen sollen. Eben so ungeschickt wird nach den plauderhaften Umwegen, ehe es in der Einleitung an das Hauptthema kommt, mit der Versicherung angehoben, dass *Klarheit des Geistes*, und *Wahrheit des Charakters*, wahre Naturanlagen der Königin gewesen seyen, was man gern aus der Schilderung ihres Lebens abnehmen würde, ehe man es uns versichert. Jene Klarheit des Geistes und Wahrheit des Charakters hätten ihr *grosses Gemüth* gebildet und gekräftiget; und dass sie wirklich ein grosses Gemüth besass, sollen wir darum glauben, weil jene beiden Eigenschaften die Grundlagen desselben wären. Weil, was wir zugeben, ein grosses Gemüth nicht ohne dieselben seyn kann, folgt daraus, dass es immer und nothwendig da sey, wo sie sind? Hätte die Vfn., wovon hier keine Spur ist, sich nur deutlich gemacht, was ein grosses Gemüth sey: so würde sie es der Verewigten nicht auf eine so wenig beweisende Art beygemessen haben. Sie führt fort, dass dieselbe auch ein *schönes* Gemüth besass, indem sie mit jenen beiden Eigenschaften auch die Liebe verband; und nach solchem kleinen, zum Theil verunglückten logischen Bemühen, welches der historischen Anschauung vorgreift, sie wohl gar ersetzen soll, wird die Behauptung, dass die Königin ein grosses und schönes Gemüth in vollem Maße (ist ein grosses Gemüth in vollem und nicht vollem Maße zu haben?) besass, unter ihren grossen Schicksalen zeigte, auf das ungeschickteste als Brücke gebraucht, um auf die Jahre zu kommen, welche sie vor diesen grossen Schicksalen verlebte. Bey jenen hätten wir sogleich nach dem spruchhaften Ausdruck des obenerwähnten einleitenden Hauptthema seyn sollen.

Indem erwähnt wird, dass die Königin den König gleich nach der Thronbesteigung in die verschie-

denen Theile seiner Erbstaaten begleitete, und auf diesen Reisen den ersten Grund zu der allgemeinen Liebe und Verehrung, deren sie im Preussischen genoss, durch ihre Güte, Schönheit und *Grazie* legte, wird die letzte vortrefflich geschildert. „Sie war nicht bloss äusserlich, heisst es S. 9, sie gestaltete sich aus dem Innersten ihres Gemüthes, darum war sie so seelenvoll und bedeutend. Die Königin hat durch ihr Seyn uns erklärt, warum die Grazien der alten Welt gerade dreyfach gestaltet wurden: weil es in der Natur eine dreyfache Grazie giebt, die des Geistes, des Charakters, und des Körpers, und dass nur durch diese dreyfache Vereinigung die wahre und ächte Grazie entsteht." Ob die weitere Schilderung von dem geistigen Leben der Königin nicht idealisirt sey, ob sie sich wirklich nur mit Geistern, wie Herder, Goethe, Schiller, befasste, etwa nur noch an geistreichen französischen Memoiren und einen Geschichtschreiber, wie Gibbon, Vergnügen fand, und an keiner deutschen gewöhnlichen Modelectüre, ob sie so ganz rein sinnig nur in Gemüth und Geist und Pflicht lebte, kein Interesse an bloss zerstreuenden, äusseren Vergnügungen hatte, wollen wir dahin gestellt seyn lassen, und bloss durch die eigenen Worte der gewiss edeln Vfn. andeuten, wie die Kritik ihr Bild von der Königin zu nehmen habe, von welcher es S. 18 heisst: „Durch ihr Seyn war etwas entstanden, was wir eine *Verklärung* des Lebens nennen möchten, was dem Gewöhnlichen im Leben so ungleich war, und in dessen Nähe man sich *gleichsam* (?) so veredelt und so beglückt fühlte, dass der Königin der Name *Engel* bey denen, die ihr Wesen ganz durchschauten, vorzugsweise geworden war. Der *Engel* wurde sie genannt von allen, deren Herzen sie am nächsten war.

Indem die Vfn. nun wieder auf die Jahre kommt, wo die Königin mit einem harten und grossen Schicksal kämpfen musste, will sie uns eine allgemeine Übersicht der Ereignisse geben, welche so mächtig auf dieselben eingewirkt haben. Wir wünschten, dass diese allgemeinen Züge tiefer aufgefasst und richtiger entworfen wären. Wenn sie meint, dass alle Hoffnungen, welche in frommen, aber der Zeit und der Geschichte unkundigen Gemüthern entstanden, die französische Revolution sey die nahe Morgenröthe einer grossen Zeit in der Geschichte, eitel geworden seyen: so dient zur Berichtigung, dass derjenige, welcher der Geschichte nicht oberflächlich kundig war, eine gleiche Hoffnung fasste, und gewiss noch festhält, immer mehr bestätiget sieht; nur weiss er, dass eine nahe Morgenröthe in der Geschichte auch eine solche heissen kann, vor deren Anbruch manche Lebensalter der Menschen vergehen. So flach die Grundansicht der Vfn. von der französischen Revolution ist, eben so flach auch die von Bonaparte. Gewiss ist, dass sein Wille nicht rein war, was bey einem Machthaber, der eine Revolution zügeln soll, für unmöglich gehalten werden muss; gewiss auch, dass die gesunderen Begriffe, die er unbezweifelt in den früheren Jahren und auch noch als Consul über das Grundwesen der Revolution nicht nur hatte, sondern in sich hegte, durch den Sturm der Leidenschaft, in welchem er sich und die Welt fortwirbelte, die gute Kraft auf ihn wenig mehr äusserten. Ihn deshalb aber, wie hier geschehen ist, als das böse Princip selbst zu nehmen, so wie den Kaiser von Russland als das gute, das ist nur eine unhistorische Plauderey zu nennen. Wahrer ist der Zustand beschrieben, in welchen die Maximen seines politischen Systems die besiegten Völker versetzten. Wenn der Vfn. kein Zweifel übrig bleibt, dass er gesonnen war, ganz Europa unter seine Familie zu vertheilen, müssen wir sie doch daran erinnern, wie sehr er sich bemühte, die Macht seiner Familie durch seine Vermählung mit einer Prinzessin aus der grössten und blühendsten unserer alten Dynastieen zu befestigen.

Wir freuen uns, auch hier die Versicherung zu finden, dass die Königin den Krieg von 1806 nicht wünschte, ja nicht einmal erfuhr, dass er beschlossen werden sollte. Eine andere Frage bleibt indess, ob sie nicht eine Stimmung theilte und auf ihren hohen Standpunct erweiterte und kräftigte, nach welcher ein Theil der Preussen, insonderheit die Officiere und der Adel, zu dem Kriege geneigt waren. Die Schmähungen des französischen Kaisers gegen sie, als die Furie des Krieges, das unbeschreiblich elende Zeitungsblatt, das telegraphische Ungeziefer eines gewissen *Lang*, werden hier gehörig gewürdiget. Statt aller Declamationen, „dass die Königin wie ein Kunstwerk und Symbol der Schönheit bisher dagestanden, und die Menschen kein Urtheil gewagt über solches Symbol des Himmlischen, damals aus dem Tempel gehoben und der Erde, dem Urtheile des Volks übergeben sey," hätten wir deutlicher ausgesprochen, individueller ausgeführt gewünscht, was über die Art angedeutet ist, wie die Königin die telegraphischen Verunglimpfungen aufnahm.

Am wünschenswerthesten wäre eine Auswahl ihrer Briefe gewesen, welche sie in der Unglücksperiode schrieb, und eine Mittheilung der bedeutendsten Blätter aus ihrem Tagebuch. Die wenigen hier gegebenen Proben sind Belege, wie eine Frau schreiben soll, und die Natürlichkeit ihres Stils beschämt unsere Schriftstellerinnen. „Zwey Hauptgründe habe ich, so schreibt sie nach der Schlacht bey Friedland, die mich über alles erheben: der erste ist der Gedanke, wir sind kein Spiel des blinden Zufalls, sondern wir stehen in Gottes Hand, und die Vorsehung leitet uns — der zweyte, wir gehen mit Ehren unter. Der König hat bewiesen, der Welt hat er es bewiesen, dass er nicht Schande, sondern Ehre will. Preussen wollte nicht freywillig Sclavenketten tragen." Wahrhaft poetisch beschreibt sie ihren inneren Zustand, wie sie nach Berlin zurückkehren will. „Mir wird es bey dem Gedanken ganz beklommen vor Freuden, und ich vergiesse schon so viele Thränen hier, wenn ich daran denke, dass ich Alles auf dem nämlichen Platz finde, und doch alles so ganz anders ist, dass ich nicht begreife, wie es dort werden wird. — Schwarze Ahndungen ängstigen mich; *immer möchte ich allein hinter meinem Schirmleuchter sitzen*, mich meinen Ge-

danken überlassen: Ich hoffe, *es* soll anders werden." Die Vorahndung der Königin von ihrem baldigen Tode ist vortrefflich hervorgehoben, so wie überhaupt gegen das Ende dieser Schrift, wo die Vfn. nicht mehr an sich denkt, sondern ganz an den Gegenstand ihrer Schilderung hingegeben ist, wo sie nichts Allgemeines von der Welt- und Völkergeschichte mehr begreifen, keine philosophischen Sätze mehr drechseln, keine Definitionen mehr geben will, ihr Stil, ihre Weise natürlicher, klarer werden, und selbst von geistiger Verwandschaft zwischen ihr und ihrem Gegenstande zeugen. Die Innigkeit ihres Seyns sprach die Königin auf dem Sterbebette ganz aus, als sie auf die Frage: ob sie Schmerzen fühle? antwortete: ach nein, aber so ein Aufhören des Seyns! Und die ganze Grazie ihres Wesens leuchtet uns wieder von ihrem Sterbelager, als sie dem Arzte sagt: aber bedenken Sie, wenn ich dem König und meinen Kindern stürbe! Das Schwert geht durch jedes fühlende Herz, wie der König, nach solchen Jahren voll Sturm und Unglück nun mit dem grösten Verlust bedroht, die bittere Überzeugung ausspricht: sie würde leben, wenn sie nicht meine Frau wäre.

Frau von Fouqué will *Geistes*werke nur solche nennen, „die mit dem Geist den Geist berühren und ihn zwingen fortzuarbeiten, ohne Rast und ohne Ruhe, bis er erkennt, was ihn bewegt." Allein es hat Werke des Geistes gegeben, die lange Zeit hindurch auf keinen Geist trafen, den sie berühren und zur Erkenntniss treiben konnten, bis sie an der Zeit waren und gewaltig wirkten. Nach Fr. *v. F.* waren sie also vor dieser Epoche keine Geisteswerke. Sie meint ferner, „die lebendige Gewalt einer Schrift werde allein dadurch bewährt, dass sie, das Gefühl wie den Verstand *anfassend*, beide nicht eher wieder loslasse, bis sie sich in einem *Selbsterzeugten* vollkommen verstehen." Wir müssen bekennen, dass diese schwankenden Begriffe in einem Schwall geschraubter Worte uns keine Hoffnung machten, hier ein *Selbsterzeugtes* zu finden, worin die Klarheit eines Geisteswerkes sey; müssen uns inzwischen den Standpunct gefallen lassen, dass die Schrift der Frau *von Stael* über Deutschland ein Geisteswerk nach obiger Beschreibung sey, und die gegenwärtige ein durch jene veranlasstes *Selbsterzeugtes.* Wir sehen hier also eine französische Baronin als Schöpfer, eine deutsche als das Geschaffene, das aber doch auch Schöpfer mit ist. Den Zustand, in welchen die letzte bey solcher Operation gerieth, müssen ihre eigenen Worte beschreiben: „der gleichsam zur Schau (warum gleichsam, da das ganze Werk zur Schau nach Herzenslust ausgestellt ist?) gestellte *Schattenriss* meiner Nation ängstete mich so lange, bis mich eine genauere Bekanntschaft durch alle Linien und das ganze Trieb- und Räder-Werk desselben (ein Schattenriss mit einem Trieb- und Räder-Werk wird wohl alle bewegliche Mienen eines lebendigen Gesichtes nachmachen können?) *zerrend*, plötzlich den Sühn- und Wende-Punct des ganzen Streites entdecken liess, und ich den lästigen Traum von mir schiebend rief: *Das sind wir nicht! das sind ja gar keine Deutsche!*" Hätte die Vfn. mit dieser Ausrufung ihr Büchlein angefangen, und uns nicht sechs dunstvolle Seiten hindurch darauf warten lassen: so würde sie gesprochen und begonnen haben, wie einer liebenswürdigen Frau geziemt; und hätte sie einfach die Bemerkung hinzugesetzt, dass Frau *von Stael* der deutschen Sprache und Art nicht genug mächtig war, um ein Bild von uns mit lebendiger Wahrheit zu schaffen: so wären wir der folgenden Seiten auch überhoben gewesen, und brauchten uns nicht durch Stellen wie folgende *zerren* zu lassen: „Ihr fehlte das erste Element, deutschen Lebens, *deutsche Luft* (da aber Frau *von Stael* ihr Buch wahrscheinlich grösstentheils in Deutschland schrieb, muss sie bey dieser Arbeit ihr Schreibcabinet wohl mit einer mitgebrachten künstlichen französischen Luft gefüllt haben?). Ihr Athem, ihr Organ ward durch einen anderen Hauch (nämlich, als die deutsche Luft) bewegt, die Töne fliessen und brachen sich in dem fremden (wahrscheinlich *Hauch*, soll also heissen: sie sprach und schrieb französisch in Deutschland) ohne in einander zu fliessen (daraus folgt offenbar, dass die Franzosen, wenn sie ihre Sprache in Deutschland reden wollen, sich schlechterdings Luft mitbringen müssen!), *es lagen Berge dazwischen* (Berge, zwischen dem Athem der Frau *von Stael* und der deutschen Luft, wenn jene Dame in Deutschland ist!)." Dass wir hier nur über den Ausdruck scherzen, brauchen wir wohl nicht zu erinnern. Die Vfn. hat keinen anderen Gedanken, als die richtige und ganz gewöhnliche Bemerkung, dass Frau *von Stael* auch in Deutschland eine Französin geblieben sey, aber sie will viel höhere Gedanken haben, und die Ausdrücke spielen ihr den Possen, dass sie auch jenen unterschlagen. Späterhin, nachdem sie sich noch mit vielen pomphaften und gezierten Redensarten umhergetummelt, fasst sie ihn wieder, spricht ihn mehr aus, doch immer noch seltsam genug: „Frau *von Stael* blieb auch der äusseren Erscheinung nach in ihrem Frankreich, und schob dieses nur, sich fortbewegend, über Deutschlands Boden hin. (Ein Glück für uns, dass diese mächtige Frau sich nie mit Bonaparte befreundet hat.) In dem weiteren Schaum von Phrasen, in welchem bisweilen ein Ding von Gedanken aufgeworfen wird, sehen wir auch das richtige Urtheil, dass Frau *von Stael* den deutschen Volkssinn gar nicht kannte, und desshalb auch die Spitzen unserer Cultur, sowohl in literarischer, als geselliger Hinsicht, nicht vollkommen zu würdigen verstand. Indessen hat sie darin gewiss Recht, wenn sie von dieser höchsten Sphäre unseres Lebens urtheilt, dass in ihr viel Ernst, wenig heitere Gesellschaft sey, und kann nicht damit widerlegt werden, dass in der Nacht, wo der Landsturm an der Havel und Elbe aufgeboten war, die alten Männer den Jünglingen in der Dunkelheit Bärte malten, die Weiber mit Laternen hinzutraten, und unter schallendem Gelächter die geschwärzten Gesichter beleuchteten. „Ich habe da nichts von dem speculirenden Ernst, oder von jener kränklichen Einbildungskraft bemerkt, wovon Frau *v. St.* sagt: *qu'elle inspiroit la crainte du péril.*" Wir sind auch der Meinung, dass das deutsche Volk Spass und Geselligkeit liebt; nur ist zwi-

ſchen unſerer feineren Geſellſchaft und Literatur und unſerem Volksſinn noch gar zu wenig Wechſelwirkung, und das einheimiſche Leben von dieſem iſt für jene beiden nicht um den hundertſten Theil ſo ergiebig geweſen, als ausheimiſche Sitte und Literatur. Da Fr. *v. St.* nach der ganzen Anlage ihres Buches eigentlich nur über den Deutſchen in Literatur und Geſellſchaft (*ſociété*) und nicht über den Charakter unſeres ganzen Volkes urtheilt, iſt demnach nicht zu verwerfen, was ſie über unſer ernſtes und einſames Leben ſpricht. Vielleicht hätte Fr. *v. St.* ſich über unſeren Mangel an Thatkraft und unſeren Mangel an feſter Seele, welchen man bey unſeren rohen Manieren nicht erwarte, weniger hart ausgedrückt, wenn ſie nach der letzten Epoche in Deutſchland geſchrieben hätte. Ob ſie zu dieſer Milderung befugt geweſen wäre, möchte indeſs durch unſeren kurzen, glücklichen Kampf wider die franzöſiſche Tyranney nicht ſo vollkommen entſchieden ſeyn, wie die deutſche Baronin glaubt, welche wider die franzöſiſche ausruft: „wahrlich, die ewige Gerechtigkeit konnte zur Widerlegung aller dieſer Schmähungen nicht lebendiger wirken, als daſs ſie ſie eben jetzt erſt laut werden lieſs." Dabey ſieht dieſe ſelbſt recht gut ein, daſs politiſche Unabhängigkeit die geſellige bedinge; doch hat ſie Unrecht zu glauben, daſs wir jene ſchon mit geliebtem Blute erkauft haben. Höchſtens erſtritten wir die Unabhängigkeit von Frankreich, doch damit keine politiſche überhaupt, die nicht ohne politiſches und öffentliches Leben ſeyn kann. Das Gefühl von wahrer bürgerlicher Freyheit, welches in uns erwacht war, muſs noch ſehr geſtärkt, umgetrieben werden, in vielſeitiges Handeln übergehen, ehe wir den Vorwurf der Fr. *v. St.*, daſs die Deutſchen energiſche Schmeichler und rüſtige Unterthanen ſind, gar nicht mehr verdienen.

Was die Vfn. über unſeren Mangel an einer frey herausgebildeten Einheit in der Lebensſprache bemerkt, iſt in dieſem Büchlein beſſer geſagt, als man nach den gegebenen Proben von ſeiner Sprache erwarten ſollte. Wir hoffen, bey Erörterung der Art hat ihr das Gewiſſen geſchlagen, und ſie habe wohl gefühlt, daſs bey einer Lebensſprache, die wir durch politiſche und geſellige Freyheit gewännen, eine Buchſprache, wie die ihre, von der guten Geſellſchaft nicht geduldet werden kann.

Eliſabethe von Fouqué ſchrieb in dem Augenblick, als die Deutſchen über den Rhein gegangen waren, um ihren Sieg für die deutſche Freyheit in der Heimath der Tyrannen zu verfolgen. Etwas wortreich erklärt ſie zuerſt, wie uns die Franzoſen um unſere Volksthümlichkeit (die eigentlich nie vorhanden war) allmählig gebracht haben. Man ſollte eine ſolche Unterſuchung eigentlich ſo benamen: wie kam es, daſs unter den ausheimiſchen Formen, die zu allen Zeiten, nachdem das Römerthum eingewandert war, in Deutſchland eine groſse Rolle ſpielten, das Franzoſenthum die allgemeinſte und am meiſten durchgängige Sclaverey über uns brachte? Die Vfn. hätte hier mit ihrem klugen Worte, „daſs uns die Franzoſen ſeit Ludwig dem vierzehnten für Deutſche viel zu ſchlecht, zu Franzoſen noch lange nicht tauglich gemacht haben," wirklich ausgereicht, ohne daſs ſie gegen den „alten germaniſchen Volksgeiſt, der ſich zurückzog, ein Gewitterhimmel ſeine Stirne", den „leichtfüſsigen Sansculotte" aufzuſtellen brauchte; und wie wahr und ſchön wäre die geiſtige Revolution, die bey uns gleichzeitig mit der politiſchen franzöſiſchen vorging, nach ihrer Art und ihren Wirkungen mit den Worten geſchildert geweſen: „ein leuchtender Abendſtern, der die untergehende Sonne deutſcher Herrlichkeit begleitete, um als Morgenſtern ihr wieder voranzugehen". Aber um ſolche Sätze bringen die ſchreibenden deutſchen Frauen mit ſeltener Ausnahme ſo viel krauſes Gewölk, daſs man ihren Strahl leicht überſieht. Beherzigung verdient der Eifer wider die Aufnahme, welche die franzöſiſchen Emigrirten in Deutſchland fanden. „Mit zuvorkommender Milde ward eine bedeutende Anzahl Franzoſen aus der verdorbenſten Claſſe dieſes Volkes aufgenommen an den Höfen unſerer Fürſten, und von den wohlhabenderen Einwohnern der Städte, ja der Städtchen und Flecken. Eine Maſſe der frivolſten Ausſchüſslinge eines frivolen Volkes, gaben ſie in Kurzem dem franzöſirenden Ton unſerer höheren Stände ein ſo bedeutendes Übergewicht, daſs die ſchwachen Überreſte deutſcher Sitte mehr und mehr einer bedeutungsloſen Flatterhaftigkeit weichen muſsten, von welchen die Frauen zuerſt und am gefährlichſten ergriffen wurden." Die Zeit iſt wiederum ſo geworden, daſs wir dieſe Erfahrung als Warnung brauchen können. Was über die deutſchen Helfershelfer für Deutſchlands Unterdrückung während der geſtürzten Tyranney Napoleons geſagt wird, iſt ſchon dadurch äuſserſt ſchief, weil die Apoſtel des franzöſiſchen Heils in Deutſchland die rächende Nemeſis ſo ereilen ſoll, wie ſie den Verräther Magdeburgs ereilte. Einige der gröſsten Köpfe und beſten Patrioten unter unſerer Nation haben von den napoleoniſchen Einrichtungen und Maximen etwas Erſprieſsliches für unſer Vaterland erwartet, und die Erfahrung wird ihre Hoffnungen immer mehr rechtfertigen: was haben ſie gemein mit dem kopfloſen und feigen Krieger, der die Veſte Magdeburg ſo ſchmählich hingab? Unter jene Helfershelfer ſind hier auch alle diejenigen gerechnet, „die wenig danach fragen, ob Deutſchland oder Frankreich in dem Kampf unterliege, wenn nur ihre perſönliche Exiſtenz nicht gefährdet wird." Wir mögen dergleichen Menſchen gewiſs ſo wenig, als irgend eine unſerer Patriotinnen leiden; aber die Maſſe derſelben in Deutſchland ſteigt auf neun und neunzig vom Hundert, ſelbſt unter denen, die für deutſche Patrioten gehalten ſeyn wolten. Wie iſt nun ausführbar, was Frau *Eliſabethe v. F.* vorſchlägt, daſs man jene Menſchen ſammt und ſonders nach Frankreich ſchicken ſolle? Den Vortheil hätte ſie freylich bey einer ſolchen Entvölkerung Deutſchlands, daſs dadurch die Ausmerzung der franzöſiſchen Sprache in unſerem Vaterlande gewiſs befördert würde; denn diejenigen, welche dieſelbe brauchen und lieben, gehören beynahe ſammt und ſonders zu ſolchen, die den Sieg Frankreichs über Deutſchland ſelbſt gern ſähen, wenn ihr Privatvortheil gar nicht darunter litte.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1815.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

3) Leipzig, b. Rein: *Frauensteuer an der Wiege des wiedergeborenen Vaterlandes.* Von *Elisabethe von Fouqué*, u. s. w.

4) Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Deutsche Worte über die Ansichten der Frau von Stael von unserer poetischen Literatur in ihrem Werk über Deutschland*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Untauglichkeit jener Sprache für eine wahrhaftig feine Gesellschaft finden wir hier mit einem scharfen und zarten Sinn dargethan. „Die gehaltlose Leere, dass der Franzose lange und artig schwatzen kann, ohne etwas gedacht oder gesagt zu haben, wurzelt allerdings in seiner Sprache, und ist gewiss nicht die Anmuth der Unterhaltung, die dem Deutschen zusagt. Keine Sprache aber, und diess ist hier das Wichtigste, hat je, wie die französische, die sich vor allen die galante nennt, die Zartheit in dem Umgange beider Geschlechter so gewaltsam verletzt, dass man es, als ein eigenes, seltsames Vorrecht des Franzosen ansehen muss, züchtigen Ohren unzüchtige Dinge vorsagen zu dürfen, die in jeder anderen Zunge mit Recht als Beleidigungen angesehen würden." So gern wir dieses Urtheil einer zart und edel denkenden deutschen Frau unterschreiben: so gern stimmen wir auch in ihre Hoffnung ein, dass die gebildeten Männer unserer höheren Stände, unter welchen ächte deutsche Bildung keine Seltenheit mehr sey, die deutsche Sprache durchaus zu der ihrigen wählen, und ihr so erst die letzte seine Bildung geben werden. Die kaum erschienenen *Memoiren des Freyherrn von S—a* können für eine solche Hoffnung Epoche in unserer Literatur machen. Wenn dagegen die Vfn. zur ausheimischen Sprache für unsere höheren Stände die spanische vorschlägt, weil sie leicht zu lernen, wahrhaft adelich sey, Wohllaut mit Kraft, und Anmuth mit Hoheit verbinde: so müssen wir zunächst überhaupt gegen einen Vorschlag der Art protestiren, weil eben die letzte Ausbildung unserer eigenen Sprache für das seinere Leben dadurch hintertrieben würde, und es uns noch lächerlicher kleiden möchte, den Spanier zu spielen, als den Franzosen, welcher uns doch immerhin näher verwandt ist, als jener, so wie unser Volk in den Zeiten, da es wenigstens mehr Deutschheit hatte, als unser gegenwärtiges, die spanische Nation bitterer hasste, als je die französische. Dann würde auch die Realisirung jenes Vorschlags uns das einzige Gute rauben, welches wir von der französischen Sprache haben, dass wir bequem mit ihr uns bey allen gebildeten Völkern durchhelfen. *Elisabethe von F.* meint zwar, diess gerade solle ja aufhören, und für diese Bequemlichkeit die spanische Sprache gestempelt werden. Allein eine solche Operation würde auf lange Zeit eine grosse Unbequemlichkeit zur Folge haben, und zuletzt doch misslingen, wenn sie nicht auf einmal ein paar Jahrhunderte herzaubern kann, die alle die Umstände, unter welchen die französische Sprache in Europa allgemein geworden, zu Gunsten der spanischen mit sich bringen. Gelänge dann aber auch die Operation: so wäre diess gewiss kein Glück für uns. Wir wollen eine ausheimische Sprache einzig der Bequemlichkeit halber für den europäischen Verkehr reden können, und dazu ist die französische nicht nur hinreichend, und einmal eingeführt, sondern auch desshalb vorzuziehen, weil die ächte deutsche Bildung dieselbe nie als ein Organ für sich ansehen, wohl aber durch die Höhe und Anmuth der spanischen verführt werden könnte, ihr die Blüthe der Cultur, und nicht der deutschen aneignen zu wollen.

Dass auch die französische Mode für deutschen Sinn verderblich sey, und eine deutsche Nationaltracht manches Übel des Luxus und der Entartung unter uns wegräumen könnte, versteht sich von selbst. Wir sehen aber nicht ein, wie unsere Vfn. zu einer Nationaltracht gelangen will. Sie geht von der sichtlichen Wahrheit aus, dass die Menschheit nackt sey, es also keine Kleidung an sich gebe, sondern nur die Kleidung eines bestimmten Menschen. Daraus scheint uns zu folgen, dass jedes Individuum, der Art und dem Bedürfniss seines Leben und Landes, der Eigenthümlichkeit seines Körpers gemäss, sich eine Kleidung wählen müsse. Wie man aber aus jenen Vordersätzen die Nothwendigkeit einer Nationaltracht beweisen will, ist gar nicht abzusehen, weil auch das Volk, welches seine Nationalität am schärfsten ausgeprägt hat, doch zu verschiedene Individuen und Lebensarten in sich begreift, als dass eine und dieselbe Tracht für Alle von diesem Volk die Kleidung des bestimmten Menschen seyn könnte. Die Erfahrung beweist auch, dass höchstens eine sogenannte Nationaltracht die Tracht von einem oder wenigen Gauen ist. So weiss auch unsere Vfn. offenbar selbst nicht recht, was sie die deutsche Tracht nennen soll, und wenn sie auf die Kleidungen hindeutet, welche die deutsche Kunst des Mittelalters gezeichnet hat: so möchte sich historisch leicht darthun lassen, dass dieselben eine ausheimische Mode

waren, wie jetzt der französische oder englische Schnitt in Deutschland.

Über die sittliche Heiligkeit der Ehe, als die Basis aller guten bürgerlichen Gesellschaft, die leichte und nothwendige Verbindung zwischen dem wissenschaftlichen und praktischen Leben der Männer, und dergl. mehr, werden gegen den Schluss der Schrift allerley Aussprüche gethan, welche wir der Vfn. höher anrechnen würden, wenn sie nicht selbst verriethe, dass ihr dieselben mehr stückweise zugekommen, als durch ihre Geisteskraft und in organischer Einheit gewachsen sind. Beyspiele können in solchem Fall arge Verräther seyn, dass man selbst nicht einmal ganz gefasst habe, was man ausspreche. Um zu zeigen, dass der Gelehrte das praktische Leben nicht vernachlässigen dürfe, thut sie die wunderliche Frage: „Sollte z. B. der Geist des Alterthums, mit dem Sokrates in den Reihen athenienfischer Männer focht, und heimgekehrt sein Volk in der Weisheit unterrichtete, nicht der wahre Geist des *Philologen* seyn?" Die Apostrophe am Schluss der Schrift an ein paar Philosophen und Dichter neuerer Secten in Deutschland beweiset nichts, als dass *Elisabethe v. F.* den engen Kreis ihrer Bildung für die Cultur des Zeitalters, und was ihr zusagt, für das Heil der Gegenwart und Zukunft hält.

Schliesslich machen wir noch die Bemerkung, dass man diesen drey schreibenden Frauen, welche überhaupt die Schule, oder die Tradition nicht verleugnen können, durch welche sie die verschiedenen Stücke, und die Farbe ihrer Cultur überkamen, noch bestimmt den Lehrmeister ansieht, der sie unterrichtet hat. Die erste übt, ehe sie einfach die Sache ausdrückt, eine Dialektik aus, wie *Fichte* sie gelehrt haben mag, in dessen starken Händen sie noch immer gefährlich und schwach zugleich blieb, weil auch sein sondernder Scharfsinn bey den Gegensätzen, worauf er als die einzig mögliche Grundlage fortbaute, doch mitunter wohl Sätze unbemerkt liess, die daneben in der Tiefe lagen, und unbenutzt seine Grundlage aus einander schoben. Von der zweyten Dame ist hinlänglich bekannt, dass sie mit einem Gemahl lebt, der vielleicht neben *Tieck* allein in den neueren literarisch poetischen Secten ein ächtes poetisches Talent besitzt, welchem aber eben so, wie bey jenem Dichter, Verstand und Stärke des Willens zu wenig beywohnen, als dass es Genie genannt werden könnte. Von den Streifzügen der Phantasie, welche sie mit ihm in die beiden nur dämmernden Regionen der Wissenschaft und Kunst macht, findet man auch in dem vorliegenden Büchlein Spuren. Den Schluss der Schrift von *Elisabethe von F.* vergleiche man mit der Vorrede zu *Tiecks* Phantasus. Man sollte vermuthen, dass sie beide zusammengekniet haben, um die Brüder Schlegel, Novalis u. s. w. als Sterne der ersten Grösse anzubeten, wobey sich von selbst versteht, dass *Elis. v. F.* den Mitbeter auch unter diese Sterne erhöht. Dass sie mit der spanischen Sprache etwas Donquixotterie treibt, lässt gleichfalls auf die Nähe jenes Lehrers schliessen, oder eines seiner innigen Geistesverwandten: denn aus antiker Einfalt, romantischem Zauber, altdeutscher Art, der buntesten Poesie aller Völker, Naturphilosophie und Religion, hat die neuere deutsche Literatur ein Compositum gemacht, und Statuen daraus gegossen, in denen zum Theil nur ein klingen des Leben ist, die sich aber so ähnlich sind, und so gleichlauten, dass sie sich einander repräsentiren können.

Von dem Nachsatz in dem Schmelztiegel solcher Composition ist der *deutsche Wortführer* gegen Frau *v. Stael* gemacht, der *Isidorus* heissen will, und einen Freund *Dionysius* hat, „mit welchem er erstanden ist, so dass sie den Herrn bey sich haben." Ein sehr geistreicher Recens. der Frau *v. St.* in dieser Allg. Literaturzeitung, Jahrgang 1813. No. 135. hat dargethan, welchen ungebührlichen Einfluss eine neue Secte in der deutschen Literatur auf die Ansichten und Urtheile jener Schriftstellerin hatte, so dass ihre Mitglieder mit dem übertriebensten Lob überschüttet wurden. Isidorus hat bey dem gegenwärtigen Buch den Hauptzweck, zu zeigen, dass jene Secte noch bey weitem nicht genug von der Fr. *v. St.* gelobt sey, und noch viele Glieder derselben, die in dem Werke über Deutschland nicht genannt sind, als grosse Männer bey der Unsterblichkeit einzuführen. Rec. wünscht, dass aus vielen Winkeln und Sippschaften des literarischen Deutschlands Wortführer aufstünden, die auch ihre schreibenden Bekannten und Freunde als grosse deutsche Männer im Vergleich mit der französischen Literatur aufstellten. Welche furchtbare Landwehr von Geistern! Die Trommelschläger bey ihren verschiedenen Abtheilungen hiessen dann insgesammt *Isidorianer*.

Capitel vor Capitel des befehdeten Buches über unsere poetische Literatur wird hier mit Anmerkungen begleitet. Wir können uns nicht einer gleichen Ausführlichkeit befleissigen, um Isidorus und Frau *v. St.* mit einander zu verständigen; wir greifen nur einige Bemerkungen des Ersteren auf, die ihn und seinen Ton besonders charakterisiren. „Wenn Fr. *v. St.*," heisst es S. 17, „uns vorwirft, dass wir uns wenig um Kritik kümmern," (allerdings um gesunde, tüchtige). „so können wir antworten, eher zu viel, als zu wenig," (auch richtig, um die der Sippschaft, die bestellte und eine solche) „die durchaus ein Element alles neuen Strebens, so auch des poetischen, geworden; gleichsam der Protestantismus der Poesie." (Diese Kritik des poetischen Strebens ist vortrefflich dazu gemacht, um jedes Hirngespinnst unserer Freunde durch sie zu vergöttlichen, indem ihr freysteht, zu erdichten; und leider ist es in unseren Tagen dahin gekommen, dass die Kritik Poesie, und die Poesie Kritik seyn will, und sich einander zu Grunde gerichtet haben.) „Kritiken unter aller Kritik, wie z. B. mit Clemens (von welchem Papst dieses Namens mag hier die Rede seyn?) zu reden, jeder Morgen ein Blatt fallen lässt, und Freymüthigkeit mit Huttens edlerem Bilde beschönigt, achten freylich die wahren Freunde der Kritik eher für kritische Zeugen des Augenblicks, als für kritische Zeugen der Zeit." (Um einer bekannten Zeitschrift, einen Hieb zu geben, trägt Isidorus kein Bedenken, die Freymüthigkeit in der Kritik für ein schlimmes Zeichen zu halten; und sollte man die Spielerey nicht noch weiter treiben, und sagen, dass sein kritisches Spiel mit Kritik und kritisch unter aller Kritik sey?)

Die Gemälde, welche Frau *v. St.* von *Goethe* und

Schiller aufgestellt hat, werden sehr ähnlich, geistreich aufgefasst genannt, und seyen besser gelungen, als die Analysen ihrer Werke; nur begreife man nicht, wie die Vfn. es anfange, „um mit einem einzigen Blicke das anzusehen, was unserer Meinung nach eben so aus einander folgend und in sich Eines ist, wie Natur und Menschenleben." Soll diess heissen, dass der Dichter und seine Werke Eins sind, diese aus seiner Natur hervorgehen, wie das Menschenleben aus dem Naturleben: so müssen und sollen ja beide mit einem einzigen Blick gefasst werden, und bey Frau *v. St.* ist eben das Übel, dass sie nicht vermochte, die Personalität und die Werke der genannten Dichter wie Eines mit einem einzigen Blick zusammenzufassen. Wir kennen nichts, was an Wahrheit, Tiefe der Abstraction und Versinnlichung des Abstrahirten den Gemälden gleich käme, welche die *Gräfin Rosamunde* im ersten Theil der erwähnten *Memoiren* des Freyherrn von *S—a* von *Goethe* und *Schiller* entwirft.

Über unsere Prosodie möchte Isidorus etwas besonders Schönes sagen, und geräth deshalb, wie es ihm und allen den Kritikern, welche die Kritik mit Poesie durchdringen wollen, gewöhnlich geht, auf Übertreibung und Verunstaltung einfacher und bekannter Wahrnehmungen. Er meint, weil wir Deutsche bestimmtere Jamben und Trochäen als Spanier und Italiäner hätten, wäre gleichwohl unsere ganze Prosodie auch auf das accentuirende Princip aller romantischen Sprachen gebaut, und die antiken Gründe der Längen und Kürzen fänden bey uns nicht Statt; „nicht die Stellung der einzelnen Töne gegen einander, sondern die Stellung des Tongebildes, auf dem der Hauptsinn ruht, und das Verhältniss der mit ihm zusammenhängenden anderen, bestimmt die rhythmische Zeit. In dieser Verschiedenheit des Princips beider Prosodieen schläft der Sinn des ganzen Gegensatzes der alten und der neuen Welt. Es ist der der *Bedeutung für sich* und der *Bedeutung im Bezug auf ein Unsichtbares*, das sich hier in den Klang, den die einzelnen Töne bilden, verschliesst." Welche Verunstaltung und Verzerrung der ganz einfachen Wahrnehmungen, dass in jeder Sprache die Accentuirung und die Stellung der einzelnen Töne gegen einander zusammen die Prosodie bilden, in der einen jene, in der anderen diese den überwiegenden Einfluss hat, die Griechen besonders, auch die Römer, dieses doppelte Princip der Prosodie ungleich höher ausgebildet hatten, als wir alle sogenannten Romantischen, dass indessen wir Deutsche das Princip der Stellung der einzelnen Töne gegen einander, wie es hier ausgedrückt ist, in unserer Sprache weit mehr hervorhoben und hervorheben können, als die übrigen modernen Sprachen, in der Accentuirung aber hinter manchen von ihnen zurückstehen. Nach der Theorie von Isidorus wird man viele der neueren deutschen, oder aufgewärmten altdeutschen Gedichte für vortrefflich versificirt ausgeben können, welche für das gebildete Ohr schülerhafte Stümperey sind. Denn sobald einer behauptet, in der Poesie eines seiner Freunde, oder seiner eigenen sey eine meisterhafte Stellung des *Tongebildes*, das ein *Unsichtbares* in sich verschliesse: wer kann ihm widersprechen? Wenn auch tausend gesunde und ausgebildete Ohren sagen, dass sie dergleichen nicht finden: so bleibt es immer hart, ihn einen Narren zu schelten, wenn er ein *Tongebilde* sieht, und in demselben etwas *Unsichtbares sieht*, und in diesem Unsichtbaren die musikalisch poetische Meisterschaft seiner Freunde, oder seine eigene entdeckt. So ist überhaupt das Treiben und Schicksal der neueren Ästhetik in Deutschland, dass die Theorie durch höchst einseitige Wahrnehmungen an den Werken der Kunst entstand, zum Theil durch den Kitzel, etwas Neues zu sagen, und andere unlautere Triebe veranlasst, alsdann Kunstgebilde nach ihr gefertigt wurden, und sie wiederum durch Anstaunen derselben und das läppische Bemühen, das mehr oder weniger erbärmliche Machwerk, welches sie eigentlich geschaffen, als etwas Herrliches darzustellen, immer blödsichtiger ward.

Zu ähnlichen Rügen geben alle Abschnitte dieser Schrift Anlass. Bey solchen Theorieen, bey der Jüngerschaft, der sippschaftlichen Denkart, wovon der Vf. besessen ist, darf man sich nicht wundern, dass trotz der Armuth an wahrhaft productiver Kraft, die in der neuesten Zeit immer mehr in Deutschland überhand genommen, es den vorliegenden Blättern nach in unseren Gauen von reichen Genies wimmelt. Indem *Mathisson* und *Salis* (dem unverrückten Gefühl und klarem Kunstsinne gesunder deutscher Herzen und Köpfe nach die beiden besten jetzt lebenden lyrischen Dichter, wenn wir *Goethe* auf seiner Höhe allein stehen lassen) den *wahrhaften* Dichtern entgegengesetzt werden: folgt diese Stelle, die noch als Beleg der albernen Freundschaftlichkeit dieses deutschen Wortführers gelesen werden mag: „Lyrischer Poesie, heisst es S. 69, bey Deutschen zu gedenken, und zu verschweigen, was *Tieck* und *Friedrich Schlegel* auf zwey ganz verschiedenen Wegen für sie gethan, was *Novalis* für Hymnen gesungen; so vieler ihnen nachfolgender Erscheinungen nicht zu gedenken, worunter die von *Wilhelm von Schütz* als Repräsentanten des deutschen Strebens nach Umfassung südlich-idealer Poesie, wie die von *L. A. von Arnim* und *Clemens Brentano* (wohl jener obige Clemens, wo wir auf einen Papst riethen?) als Repräsentanten ächter Wiedererneuerung des Volksliedes wenigstens genannt werden muss, vieler anderer reicher Genies und Talente zu geschweigen; heisst den Becher absichtlich mit Lethe füllen." Wahrhaftig, bey dergleichen Stellen ist uns wohl eingefallen, dass Frau *v. St.* statt der Einrichtung, die sie ihrem Werke gab, das gelehrte Deutschland von *Meusel* mit preisenden Anmerkungen hätte herausgeben sollen. Inzwischen wird dieser Missgriff wieder gut gemacht seyn, wenn unser Aufruf in dieser Recension nur bald bewirkt, dass die *isidorianische* Landwehr mit der Trommel einherzieht.

Es überfällt uns ein gar zu grosser Ekel, die Vergötterungen, die Isidorus in seiner süsslichen, von einer unendlichen Liebe durchflossenen Seichtigkeit weiter vornimmt, noch mehr zu beleuchten, als dass wir nach geäussertem Bedauern, wie der arme *Goethe* immerfort paradiren muss, damit dieser oder jener von den *Dionysien* des Hn. *Isidorus* ihm zur Seite gestellt, und somit ein grosser Mann werde, nicht eilen

follten, von dem Letzteren zu fcheiden. Nur ift noch unfere Pflicht, des Capitels über die fchreibenden Frauen in Deutfchland zu erwähnen, damit unfere gute Abficht klar werde, warum wir ihn den obigen drey Damen zugefellten. „Die Vfn., fchilt er Frau *v. St.*, hat fich noch einer Vergefslichkeit, oder wie wir es nennen follen, fchuldig gemacht, die wirklich ganz unerhört ift.“ Er verfichert dann, dafs unfere neue Poefie nicht nur an Meifterwerken des männlichen Genius reich fey, fondern dafs wir auch Dichterinnen haben, die im Wettftreite mit den Meiftern auch ihre Kränze fodern könnten. Frau *v. St.* müfste durch das Gefühl, eine folche Nebenbuhlerin zu haben, fich zu einem fchönen Wort über die *grofse Schriftftellerin Karoline von Fouqué* begeiftern laffen. So wird dieselbe Dame aufgeführt, die wir unter No. 2 haben kennen lernen, und von welcher wir hinreichend gezeigt haben, dafs fie der erften Elemente eines guten Stils nicht mächtig fey. Ihr zu vergütigen, was ihr an unferem Tadel wehe gethan haben könnte, auch des feltfamen Anblicks wegen, wie ein Kritiker feine Phantafie quetfcht, um die Kritik mit Poefie zu durchdringen, heben wir die Schilderung von ihr aus: „Was unter den Blumen die dunkele königliche Granate, ift fie unter den finnigen Frauen in Deutfchland. Was ihre Werke voll Tiefe, Kraft und Genialität fo unendlich auszeichnet, ift, dafs ihr Wefen Fülle philofophifcher Reflexion ift, und die glühendfte Phantafie wie aus einem vollfaftigen bunten Blumenquell herauf die Alpe, wo fie fteht, den Umkreis zu beherrfchen, mit Farben durchglüht. Ihre Gedanken wären faft kalt für Helligkeit und Befonnenheit, wenn die Phantafie fie nicht wieder herabzöge in die dunkele Wundertiefe des Gemüths, einer Sirene gleich, und der Gedanke dann als Blumenkoralle wieder emportauchte, die funkelnden Tropfen in feinem Stern.“ Könnte unfer obiges Urtheil über diefelbe Schriftftellerin beffer belegt werden, als mit diefer Stelle, wo ihr wunderbarer Geift fich in der Poefie von Ifidorus abfpiegeln foll? Mit ähnlichen Ausdrücken, welche diefer Zeitung nicht mehr zur Laft fallen follen, preifet er die Heldin, welche ihn gleich grofs wie jene dünkt, die Vfn. von dem Roman *Florentin*. Schon früher hatte er eine *tiefere Bedentung* darin gefunden, dafs die Romane *Florentin* und *Lucinde* nur mit den erften Theilen erfchienen find. Sollte jene tiefere Bedeutung darüber hinausgehen, dafs Publicum und Verleger nicht nach mehreren Theilen fehnfüchtig waren? Der *Agnes von Lilien* wird nur ein ganz kleiner Bückling gemacht, und gleichwohl find die erften Bogen von ihr unbezweifelt unfer beftes Zeugnifs von der darftellenden Kraft der deutfchen Frauen.

R. V. K. St.

LITERATUR-GESCHICHTE.

LINGEN, b. Jülicher: *Münfterländifches Schriftfteller-Lexicon, ein Beytrag zur Gefchichte der weftphälifchen Literatur.* Angefertigt von *Fr. Rafsmann.* 1814. X u. S. 167. Anhang 4 S. 8 und faft 2 S. Druckfehler-Verzeichnifs. (10 Gr.)

Deutfchland ift an Schriftfteller-Verzeichniffen einzelner Länder und Städte reich, wiewohl im letzten Jahrzehende weit weniger als vorher zum Vorfchein gekommen find; fie haben nicht blofs als Vorarbeiten zu *Meufels* gel. Deutfchland, oder als Ergänzungen und Berichtigungen deffelben ihren Werth, fondern können mehr leiften, als von einem allgemeinen Werke gefodert werden darf; die biographifchen Nachrichten können mehr Vollftändigkeit haben, das Örtliche wird berückfichtigt, Nebenbemerkungen finden Statt, und eine kleinliche Genauigkeit ift da an ihrer Stelle. Dergleichen Bücher gehören zu dem Apparat der vaterländifchen Literaturgefchichte, und werden den Nachkommen vielfach nützlich feyn.

Zu den befferen Sammlungen der Art gehört das vorliegende münfterländifche Schriftfteller-Lexicon, eine Fortfetzung von *Driver's Biblioth. Monaft.*; es ift mit Fleifs und Sorgfalt zufammengetragen, und enthält mehrere fchätzbare Artikel. Aufgenommen find lebende Schriftfteller, welche im Münfterifchen geboren find oder fich aufhalten; von Verftorbenen werden gelegentlich in Anmerkungen Nachrichten beygebracht. Viele biographifche Skizzen zeichnen fich durch Ausführlichkeit aus, und find aus handfchriftlichen authentifchen Mittheilungen gefloffen. Bey den Schriften werden oft die öffentlichen Beurtheilungen nachgewiefen, und auch Gelegenheitsgedichte oder Auffätze in Sammlungen und Zeitfchriften, find nicht mit Stillfchweigen übergangen. Freylich befteht die Mehrheit der hier aufgeführten Schriftftellerifchen Productionen in folchen Auffätzen, die dem Augenblicke oder dem örtlichen und perfönlichen Intereffe angehören, oder in Differtationen und afcetifchen Arbeiten; aber unter den 126 Schriftfteller-Namen kommen doch mehrere vor, welche von allgemeinerer Wichtigkeit find, und über die eine beftimmtere Auskunft dem Literator willkommen feyn mufs. Von Theologen bemerken wir: *Anton Wilhelm Peter Möller*, jetzt in Breslau; *Marcellin Molkenbuhr; Friedrich Leopold*, Graf zu Stollberg; *Michael Wecklein.* Von Juriften: *Friedrich v. Bulow; Anton Matthias Sprickmann*, jetzt in Breslau. Von Medicinern und Naturforfchern: *Anton Bruchlaufen; Heinrich Chavet; Mauritz Detten; Jofeph Fehr; Johann Heinrich Niemann; Alexander Rave; Albert Matthias Vering; Jofeph Bernard Wilbrand.* Unter den Mathematikern und Technologen zeichnen wir aus: *Friedrich Matthias Berghaus; Jofeph Ifaak Bergh; Sever Campill; Mauritz Eilmann; Wilhelm Gertz; Johann Heinrich Jofeph Niefert.* Unter den Philofophen war uns befonders *Anton Jofeph Dorfch* merkwürdig: unter den Pädagogen der verdiente *Bernard Overberg.* Von den Philologen find die bekannteren: *Johann Hyacinth Kiftemaker* und *Johann Chriftoph Schlüter.* Als Hiftoriker fchienen am bemerkenswertheften: *Georg Bernard Depping* zu Paris, der unter anderen auch den Text zu des Grafen *Rechberg* (hier durch Druckfehler: *Rochberg*) Prachtwerke: *Les peuples de la Russie*, in 2 Fol. gefchrieben hat; fodann der für Urkundenkenntnifs fo unermüdete *Nicolaus Kindlinger*, und *Friedrich Wilhelm Ferdinand von Rael von Boegelskamp.*

MR.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1815.

GESCHICHTE.

Schriften über die Tagesgeschichte in Deutschland.

Berlin, b. Maurer: *Die neuesten Ereignisse in ihren Folgen für die Menschheit.* Erstes Heft: *Die Ereignisse der Jahre 1812 und 1813 in ihren Folgen für die Menschheit, für die jetzige Generation und besonders für den preussischen Staat. Ein Blick in die Zukunft.* Von *E. C. W. Cormar*, königl. preuss. Justiz-Commissarius. 1814. VI u. 77 S. 8. broschirt. Zweytes Heft: *Nachrichten und Bemerkungen aus den Feldzügen der Jahre 1813 und 1814, aus dem Tagebuche eines Feldgeistlichen* in dem preussischen Heere. Nebst einer *Beschreibung der Schlachten*, von welchen der Verfasser Augenzeuge war. 1814. VI u. 282 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Es ist viel auf einmal unternommen, die Ereignisse der letzten Jahre in der dreyfachen, auf dem Titel von H. 1 angegebenen Beziehung entwickeln zu wollen. In der Vorrede, die zu jedem denkbaren Inhalt passen würde, sucht man vergebens einige nähere Nachricht über den Plan des Vfs., und auch aus den bis jetzt erschienenen beiden Heften geht nur so viel hervor, dass sie durch Mannichfaltigkeit des Inhalts den Leser zugleich zu belehren und zu unterhalten bestimmt sind.

In der Überschrift der ersten Abhandlung (H. 1. S. 1—44): *Der Geist der Geschichte — oder Einfluss der Jahre 1812 und 1813 auf die Cultur des Menschengeschlechts*, hebt der beschränkende Nachsatz die Allgemeinheit des ersten Begriffes auf. Betrachtungen über die Zeitbegebenheiten und ihre wahrscheinlichen Folgen sind noch nicht Geist der Geschichte. Der Vf. meint es jedoch ernstlich, und nimmt den Mund etwas voll. „Heil uns, ruft er aus, dass wir gewürdigt sind, in diesen Tagen der Läuterung Mensch zu seyn! Vor uns entschleyert sich die Ewigkeit. — — Wie elektrisirt und erhebt uns die himmlische Lehre der Astronomie! Aber unser Geist verliert sich in der unendlichen Ferne der Fernen, unser Seelenauge erblindet in dem *Spiegelgedanken* der Centralsonne der Centralsonnen!" — —. Nach und nach senkt dieser hohe Flug sich erdwärts. „Das Universum, — — liegt es ferner, — sollte bloss die Ahnung des Höchsten in uns erwecken, der Geschichte dagegen ist es vorbehalten, uns, unserer Fassungskraft gemäss, durch Vorhaltung des Spiegels der Vergangenheit und der Gegenwart über den hohen Zweck unseres Daseyns und über das Göttliche in uns zu belehren." — Wir denken: auch über das Menschliche; aber der Vf. kann noch nicht Fuss fassen auf dem Erdboden, er schwingt sich abermals als Seher auf: „Der Schleyer der Schöpfung ist gelüftet! Es sey uns vergönnt, in das Allerheiligste des Lebens und des Todes zu schauen, u. s. w."

Es folgen nun eine Menge aphoristischer Sätze, z. B.: „Der Mensch ist frey; diese Freyheit des Willens ist die Quelle seiner Vervollkommnung und documentirt seine göttliche Abkunft; die wahre Welt ist für den Menschen nicht ausser ihm, sondern in ihm; in dem Krystall seiner Seele spiegelt sich die Welt; jede optische Täuschung ist subjectiv, und je reiner der Spiegel, desto schöner die Welt. — Was das Licht der Welt, den Sonnen und Planeten, ist die Liebe der Geisterwelt. — Es giebt keine Theilbarkeit der Liebe, und der magische Zusammenhang der Liebe, dieses ewige Ausströmen und Zurückströmen, ist der geistige Weltverband. — Der Mensch soll nur Mensch, nicht Engel seyn; der Mensch soll daher *nichts lernen*, als *lieben und sterben*; alles übergeistige Forschen und Streben führt nur in das Labyrinth der Mystik — (wir glauben davon eben jetzt einen Beweis vor Augen zu haben), — so wie die blosse Vernunft ohne Glauben in die Wüste des Atheismus. Kosmopolitismus ist daher der höchste menschliche Zweck."

Nachdem der Vf. dieses herausgebracht und zugleich bewiesen hat, dass die Menschheit von jeher nach ihrem höchsten Ziel, dem allgemeinen Kosmopolitismus, hingestrebt habe, will er nun auch zeigen, „was bereits dafür geschehen ist, und was noch dafür geschehen muss und *wird*, — denn *Kants* ewiger Friede ist kein Traum."

Nach so viel Philosophie erlaubt er sich jedoch einen etwas unphilosophischen Sprung, indem er (S. 6) mit Einem Schritt aus dem Paradiese bis zu der Völkerwanderung hinüber schreitet, bis zu einem Zustand, wo schon die Überwinder die *Gesetze* und *die Bildung* der überwundenen Völker annehmen, wo *Luxus*, *Sittenverderbniss* und *höher cultivirte* Schifffarth die physischen und *geistigen* Producte zu Gemeingütern der ganzen Erde machen. Griechen und Römer werden jedoch (S. 7) nachgeholt, aber als etwas ganz Neues erfahren wir, dass „Alexanders Schwert *Griechenlands Tugenden geweckt* haben soll." Auf der 10ten Seite ist der Vf. endlich so rasch

vorgerückt, dafs er fragen kann: „Wer sieht nicht, dafs ich die Geschichte der letzten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts schreibe?"

Von Adam bis auf die Kaiserregierung in Frankreich ist der Geist der Geschichte auf nicht vollen 5 Seiten zusammengedrängt; natürlich folgt nun eine zwar nur mit Umrissen gezeichnete, aber doch etwas mehr ins Einzelne gehende Schilderung der neuesten Begebenheiten. Ausführlichkeit kann von einer solchen Darstellung nicht verlangt werden, aber wohl Gediegenheit, und deswegen dürfen nicht offenbare Unrichtigkeiten als Wahrheit mit unterlaufen, wie z. B. (S. 21) bey der Erwähnung des russischen Feldzuges: „Bonaparte — verliefs im entscheidenden Augenblick die nur für ihn fechtenden Krieger wie ein Verzweifelnder, der alles verloren giebt." — Als er das Heer verliefs, war auf dieser Stelle wahrlich nichts mehr zu entscheiden; das Fechten hatte ein Ende, und was zu verlieren gewesen war, war verloren.

Noch weniger genau nimmt es der Vf. mit seinen Versicherungen von der Gegenwart und seinen Blicken in die Zukunft. Er *weifs gewifs* (S. 24), dafs Spanien *jetzt* die Früchte seines unermüdeten Kampfes erndtet, und bey seinen Äufserungen über Italien würde selbst der eifrigste Carbonaro das in der Vorrede gerühmte *nonum prematur in annum* vermissen. Das lange Räsonnement über den Krieg (S. 29) läfst sich ganz bequem auch umkehren. Es wird hier folgende Zeitordnung aufgestellt: Eroberungskriege, nachher Religionskriege, dann Kriege aus Habsucht, fernerhin aus Ehrgeiz und Politik, aber „erst viel später macht uns die Geschichte mit Kriegen bekannt, welche für Freyheit und Nationalität geführt wurden." — Der Widerstand, den freye Völker den Eroberern, den Habsüchtigen, den Religionsschwärmern und den Politisch - Ehrgeizigen leisteten, war also kein Kampf für Freyheit und Eigenthümlichkeit? — Doch nun erhebt der Vf. sich plötzlich auf die höchste Sprosse seiner Leiter der Kriege: denn „dem neunzehnten Jahrhundert war es vorbehalten, das Beyspiel eines *Kriegs aus Liebe*" aufzustellen (S. 30); „schon ein Religionskrieg ist wohlthätig in seinen Folgen (S. 31); noch mehr ein Freyheitskrieg: wie unendlich heilbringend wird nun nicht erst der heilige Krieg aus Liebe seyn!"

Wie es scheint, war diese Abhandlung schon vor dem 19ten October geschrieben; dieser Tag machte einen Anhang nöthig, welchen der Vf. mit einem Gebet beginnt, um nachher zur Bestätigung seiner Weifsagungen begeistert versichern zu können (S. 41), dafs „Leipzigs Ebenen das Grab aller Laster geworden sind, — — dafs mit Leipzigs Schlacht das Zeitalter der Liebe begonnen habe." — „Ja wohl, ruft er am Ende aus, wer diese Zeit erlebt, kann ruhig sterben!" — Wer würde dazu nicht gern Amen sagen!

Die zweyte Abhandlung: *Welche wohlthätige Folge darf der preussische Staat von den Ereignissen der Jahre* 1812 *und* 1813 *erwarten*? nennt der Vf. patriotische Wünsche, welche er den *hochverehrten Männern, denen jetzt die Sorge für das Wohl des preussischen Staates anvertraut ist*, und denen er laut der Zueignung sein Werk gewidmet hat, ans Herz legen will. Seine Vorschläge beziehen sich hauptsächlich auf folgende Puncte: Abschaffung des stehenden Heeres; — da (S. 49) „die alte Chimäre der Nationalfeindschaft in dem lebhaften Gefühle des Kosmopolitismus ihr Grab gefunden, und alle Rivalität der Staaten aufgehört hat": so ist die stehende Armee allerdings überflüssig geworden, und es läfst sich kaum errathen, was das für ein Fall seyn könnte, wo (S. 50) „das Volk einen Krieg wünscht oder bedarf." — Verminderung der Zahl der Officianten. — Völlige *Gleichgültigkeit des Staates gegen die Erziehung*; — „der Fleifs (S. 50) ist die Quelle des Wohlstandes und der Moralität. Hierauf beschränke sich die einzige Sorge des Staats in Hinsicht der Erziehung. Ob der Bauer seine Kinder in die Schule schickt, oder nicht, ist gleichgültig, wenn er sie nur zu fleifsigen Menschen erzieht." — Und das in einem Zeitalter des Kosmopolitismus und der Liebe!? — Keine ängstliche Ausgleichung der Kriegslasten. — Freyheit der Gewerbe. — Wiederherstellung des *Credits*; sollte es auch (S. 52) durch *Reduction* der Staatsschulden und Staatspapiere seyn. — Keine Ertheilung von Moratorien, wohl aber die Befugnifs, in den ersten Jahren alle gekündigten Capitalien in (reducirten?) Staatspapieren nach dem Nominalwerth zu zahlen. — Vereinfachung und unparteyische Handhabung der Gesetze. — Befreyung des Handels im Inneren und Handelsverträge mit dem Auslande; — hier scheint der Vf. endlich in eine Gegend gekommen zu seyn, wo er Bescheid weifs. Was er über Hemmungen des Handels, über Accise, Imposten und die mancherley Plackereyen bey dem Vertrieb der Waaren, über Getreidesperre, über eine zweckmäfsige Besteuerung des Grofs- und Detail-Handels, über Bezahlung der Accisbedienten und Aufmunterung der Angeberey (von S. 56 bis zu Ende) sagt, beweiset durchgehends, dafs er über diese Gegenstände nachgedacht und seinen Ideen Zeit gelassen hat, zu reifen. Er geht hier sehr ins Einzelne, und beschränkt mit Recht seine Vorschläge blofs auf den preussischen Staat. Merkwürdig ist, was er in der Kürze über den Schaden sagt, den Stettins Handel durch den nun aufgehobenen, sogenannten *schweigerschen Zoll* und den *Banque-Impost* gelitten hat. Der erste wurde wegen eines, durch einen gewissen Schweiger verschuldeten Ausfalls, und der zweyte zur Deckung des Verlustes bey einem der Regierung misslungenen Handelsgeschäfte aufgelegt (S. 62). Diese Hemmungen waren Ursache, dafs der Handel nach dem Norden über Braunschweig und Lübeck zu Lande wohlfeiler und schneller (S. 61) getrieben werden konnte, als zu Wasser über Stettin, dafs vor 1806 Lübeck jährlich 250 Schiffe nach Rufsland befrachtete, Stettin kaum 30. — Das Vorurtheil gegen die Einführung fremder Waaren sucht der Vf. auf richtige Grundsätze zu beschränken. „Vorzüglich, sagt er (S. 72), werden gegen die Einfuhr fremder Fa-

bricate, deren rohes Material mit zu grofsen Koften im Lande angefchafft werden mufs, fo wenig ftrenge Verbote, als hohe Impofte helfen, auch davon abgefehen, dafs es nicht gerecht ift, das Publicum zwingen zu wollen, das Monopol der fchlechten Induftrie des inländifchen Fabricanten zu unterftützen, und dadurch die Nothwendigkeit der Verbefferung des Fabricats aufzuheben. — Über die zweckmäfsigften Mittel zur Vermeidung der Contrebande fpricht er fehr gut; wenn er aber anftatt der Befteuerung der Gegenftände des Luxus eine perfönliche Luxusfteuer in Vorfchlag bringt: fo hätte er auch über die Möglichkeit einer billigen Einrichtung derfelben feine Gedanken ausführlicher entwickeln follen. Er erklärt fich zuletzt freymüthig gegen die in den neueften Zeiten eingeführte Städteordnung, und fchliefst mit einer gerechten Lobrede auf die Freyheit der Preffe. — Sollte auch gegen die in dem letzten Theile der zweyten Abhandlung aufgeftellten Grundfätze hie und da eine Einwendung zu machen feyn: fo enthalten fie doch einen Reichthum von ftatiftifchen Kenntniffen, die jedem Freunde diefer Wiffenfchaft angenehm feyn müffen. Rec. hat es daher auch für Pflicht gehalten, auf den Punct hinzuweifen, wo der Vf. feines Stoffs mächtig wird, damit Niemand durch die fchiefen Anfichten im Anfang des zweyten, und durch die myftifche Empfindfamkeit des erften Auffatzes, die, indem fie an den Ton einer vielgelefenen Gattung von Romanen erinnert, weder eine Quinteffenz giebt, noch einen Geift, fondern nur ein Gefpenft der Gefchichte erfcheinen läfst, abgefchreckt werde.

Das *zweyte Heft* liefert in dem *Tagebuche des Feldgeiftlichen* ein ganz für fich beftehendes Werk, in welchem man zwar keine militärifche Gefchichte der Feldzüge, keine vollftändige Befchreibung des Kriegsfchauplatzes, auch keine merkwürdigen Reifeabentheuer erwarten darf, das aber jedem gebildeten Lefer als eine geiftreiche und angenehme Unterhaltung zu empfehlen ift. In einem leichten, ftets der Sache angemeffenen Vortrage, und in einer gereinigten Sprache fchildert es die Beobachtungen, Gedanken und Empfindungen des Vfs. bey den Gegenftänden, die ihm vorkamen, bey den Begebenheiten, deren Zeuge er war, und oft auch bey den Erinnerungen, die dadurch in ihm geweckt wurden. Ohne in irgend einen Stoff tief einzudringen, noch weniger ihn zu erfchöpfen, und bey dem rafchen Wechfel der Gegenftände leicht von dem Einen zum Anderen hinübergleitend, weifs er doch ftets die Aufmerkfamkeit zu feffeln, und wird felten den Lefer ganz unbefriedigt laffen.

Er zeigt fich durchgehends als einen Mann, der mit einem, durch das Studium der Alten gebildeten Geift, einen in hohem Grade religiöfen Sinn, ein für Wahrheit und Recht befeeltes Gemüth, und einen regen Trieb, fich zu unterrichten, und feine Kenntniffe zu erweitern, verbindet. Er ift nicht frey von dem Einflufs angenommener Meinungen; Vorurtheile feiner Provinz und feines Standes befchränken feine Anfichten, und verleiten ihn hie und da zu unbilligen Ausfprüchen. Aber wenn er auch in der Welt feiner Studirftube beffer zu Haufe ift, als in der wirklichen: fo hat doch keine im thätigen Leben angenommene Falte feinem Geift eine fchiefe Richtung gegeben, und feine irrigen Urtheile gehen nur aus der Unbekanntfchaft mit der wahren Geftalt der Dinge hervor. Er befteht daher auch nicht eigenfinnig auf feiner Meinung; er kömmt im Laufe der Erzählung felbft von manchem feiner Vorurtheile zurück, und es ift ein lobenswerther Beweis feiner uneigennützigen Befcheidenheit, dafs er auf fieben von dem Verleger nachgelieferten, umgedruckten Bogen die meiften feiner zu fchroffen Entfcheidungen zurückgenommen oder gemildert hat.

Seine Reife geht von Königsberg über Frankfurt a. d. Oder nach Berlin, von da nach Deffau, und wieder über Potsdam, durch einen Theil von Sachfen nach Croffen, und endlich durch das angrenzende Polen nach Breslau. Von Strehlen in Schlefien macht er mit der Armee den Marfch durch Böhmen, und ift Augenzeuge der Schlachten von Dresden, von Culm und von Leipzig, wo er, durch fein Amt zum Troft der Verwundeten berufen, fich ftets in der Nähe des Kampfplatzes aufhält. Sein Weg führt ihn nachher über Coblenz, Trier, Nancy und Laon nach Paris. In der Hauptftadt Frankreichs ift ihm nur ein kurzer Aufenthalt vergönnt, aber er benutzt die Mufse feiner Cantonirung in der Picardie, um nach England überzufchiffen, und auf einige Tage nach London zu gehen. Mit feiner Rückreife bis Dünkirchen endigt das Tagebuch.

Auf den umgedruckten Bogen hat der Vf. fowohl feinen ftrengen Tadel der Landfchulen in Preuffen im Vergleich mit den fächfifchen, als auch fein zu voreiliges Urtheil über die Prediger in Sachfen und Schlefien gemildert. Dafs er auch hier die Familien, bey welchen er einquartiert wurde, nennt, kann ihm nicht zum Vorwurf gereichen, da er nichts als Gutes von ihnen zu fagen weifs, und mit Vergnügen wird man fein freymüthiges Urtheil über die berühmteften Kanzelredner Berlins, deren Predigten er befuchte, lefen. Berlin und Wörlitz befchreibt er gut mit wenigen Worten; er ift überhaupt glücklich im Auffaffen und Darftellen der Phyfiognomie einer Stadt oder einer Gegend, und die fonft fo fchwierige Befchreibung von Naturfchönheiten mifslingt ihm nicht leicht. Weniger glückt es ihm, den Charakter eines Volks richtig zu begreifen, weil hier gewöhnlich feine mitgebrachte Meinung fich einmifcht. Rec., der fich lange in Preuffen aufgehalten hat, erinnert fich nicht, im Ermeländifchen bey dem Volke „jene abftechenden Gefichtszüge, jene Züge des heimlichen Argwohns gegen Andersdenkende, neben Bigottismus und Einfalt, und bey den Gebildeteren den gleich ins Auge fpringenden Jefuitismus," welche der Vf. ihnen beylegt (S. 9), vorherrfchend gefunden zu haben, und er hat mit Bedauern in den umgedruckten Bogen (S. 22) die harte Folgerung wieder gefunden: „Da fie (die Kafchuben)

katholisch sind: *so* ist Einfalt und krasse Bigotterie auf ihren Gesichtern zu lesen." Da gleich nachher bemerkt wird, dass „an Schulen auf dem Lande gar nicht zu denken sey"; so sollte doch wohl die Schuld nicht ausschliessend auf die Religion geschoben werden.

Über Breslau hat der Vf. sein erstes Urtheil zurückgenommen; er würde gewiss auch die schönen schlesischen Fabrikdörfer mit anderen Augen gesehen haben, wenn er sie in einem, für den Kunstfleiss wenigen ungünstigen Zeitpunct besucht hätte. Dagegen spricht sich in seinem Entzücken über die Kolonieen der Herrnhuther, „dieser Christenfamilie (S. 91), die Ein Herz und Eine Seele ist, von der allein dereinst die Verbesserung des Menschengeschlechts ausgehen kann," ganz die treuherzige Schwärmerey aus, die seinen Charakter bezeichnet, und die ihn von dem Guten, das er wahrnimmt, gleich auf das Vollkommenste schliessen lässt.

Bey den Beschreibungen des Zuges der Armee durch Böhmen und über das Gebirge, seines eigenen Campagnelebens und des Eindrucks, welchen der Anblick der Stadt Prag auf ihn machte, findet der Vf. Gelegenheit, sein schönes Talent für malerische Darstellungen zu üben. Ob er gleich in Allem, was zum Kriegswesen gehört, so durchaus unerfahren ist, dass er oft die technischen Ausdrücke völlig missversteht, und z. B. [S. 95, 96, auch auf den ungedruckten Bogen, und 99] *Donjon* (in Festungen oder auf hohen Gebäuden) als zwey Wörter: *Don Jon*, schreibt, oder (S. 124), *Kaliber* für eine Gattung von Geschütz hält: so gelingt es ihm doch, indem er schlicht und einfach erzählt, was er selbst gesehen hat, von den Schlachten von Dresden und Culm ein deutliches, selbst dem Militär genügendes Gemälde zu entwerfen. Seine Gabe, Gegenden zu schildern, kömmt ihm bey der Beschreibung des Terrains zu Statten, und der Sachverständige wird aus diesen kurzen Angaben sich einen richtigeren Begriff von den Vorgängen jener merkwürdigen Tage abziehen können, als aus den vielen weitläuftigen Armeeberichten.

Die Romanze, zu welcher bey Töplitz die Legende des Klosters Mariaschein den Vf. begeisterte, ist eine freundliche Blüthe. Er hat sich hier so völlig mit der katholischen Religion ausgesöhnt, dass er nur die poëtische Seite der mit so manchen Missbräuchen verbundenen Wallfahrten sieht, und (S. 139) innig bedauert, „dass der Protestantismus, die Prosa der Christenheit, uns um diese schönen Gebräuche, die so herrlich auf das Gemüth wirken, gebracht habe." Die katholischen Physiognomieen stossen ihn von nun an nicht mehr zurück.

Das an der Mosel gesungene Weinlied (S. 196) ist nicht ohne dichterischen Werth, aber an inniger Empfindung steht es der Romanze nach. Am wenigsten ist die Ode auf die Schlacht von Leipzig gelungen (S. 151). Die Zeile: „Öffne, Leipzig, deine Thoren, „kann nur Einen, und zwar einen höchst lächerlichen Sinn geben, und der Dichter spornt sich in der ganzen Ode zu einem Ethusiasmus, über welchem er gerade die Eigenschaft, die ihn den Lesern am werthesten macht, seine fromme Gutmüthigkeit, verleugnet.

Diese einzelnen Züge werden hinreichend seyn, um den Geist des Ganzen zu bezeichnen, und Rec. glaubt nun den Reisenden auf seiner ferneren Wanderung nicht länger begleiten zu dürfen. Er darf jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken, dass ihn die Ansichten von Paris und London unter Allem am wenigsten befriedigt haben. Bey dem kurzen Aufenthalt des Vfs. in diesen Städten werden seine Sinne durch die Grösse, die Mannichfaltigkeit und die Neuheit der Gegenstände verwirrt. Die hochgespannte Stimmung, in welcher das Heer nach Paris kam, lässt ihn nicht zu der nothwendigen Nüchternheit gelangen, um Eindrücke, für welche ihm der Massstab fehlt, gehörig festzuhalten und zu sondern; er ist sich nur der Vorstellungen, welche er mitgebracht hat, deutlich bewusst, und glaubt am Ende nur das gesehen und empfunden zu haben, was er in beiden Städten zu sehen und zu empfinden erwartet hatte.

Kf.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Germanien: Bedarf Deutschland einen Kaiser, und gebührt dem Hause Österreich die deutsche Krone?* Vielleicht noch ein Wort zu seiner Zeit! Im Monat November 1814. 38 S. 8. (4 Gr.)

Die deutsche Nation bedarf eines Kaisers, keines Bundes-Directors, sondern eines Bundeshaupts mit selbstständiger Gewalt, die dem vereinigten Cabinets-Interesse der Bundes-Fürsten entgegen gesetzt ist: sie bedarf eines erblichen Oberhauptes von Einflusse, ohne Zuwachs der Macht, und Österreich im Besitze der Kaiserkrone kann allein alle Gefahren beseitigen, eben so wenig die Unterthanen den Fürsten, als die Schwachen den Mächtigen preis geben; auch Österreich bedarf zu dem Höhepuncte seiner Bestimmung dieser Krone; Preussen muss dem Bunde wachsam und sorgend gegenüber stehen; Baiern, Wirtemberg, Hannover, mächtig genug, sich gegen jeden ihrer Mitstaaten (die obigen zwey ausgenommen) zu schützen, sind gegen den äusseren Feind nicht mächtig genug, und dann auch nicht so mächtig, um sich einander umzustossen; die Constitution dieser Staaten muss unter der Garantie des Bundesgerichts stehen; dieses ist aber bey den Staaten vom dritten und vierten Range, wo der Stoff zu arm, die Form zu begehrig ist, nicht nöthig; weil die Fürsten hier dem Volke gegenüber gestellt, theils die weit grösseren Beschwerden einer repräsentativen Reaction, theils grössere Gefahren der souveränen Willkühr unter den Freudengenüssen einer uncontrollirten Herrschaft übernehmen müssen. Nicht ganz unbefriedigt wird auch derjenige bey den gedrängten Ansichten des unterrichteten und gewandten Vfs. bleiben, dem Almendingen, der rheinische Merkur, Oken einen höheren Standpunct gaben. — Dann möchte man wohl S. 27, wo die zwey Hauptmächte die Constitutionen der Staaten vom zweyten Range prüfen, modificiren und bestätigen können, nicht mit S. 29 ganz vereinigen, wo es nicht einmal nöthig ist, die eingeführten Constitutionen der Suprematie des Oberhaupts und Staatenvereins zu unterwerfen.

Ds.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1815.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Schriften über die Tagesgeschichte in Deutschland.

1) London, b. Schulze u. Dean, und Paris, b. Normand: *Lettre* à son Excellence Monseigneur le Prince de *Talleyrand Perigord*, Ministre et Sécretaire d'Etat de S. M. t. ch. au départément des affaires étrangères et son plenipotentiaire au Congrès de Vienne *au sujét de la traité des Nègres* par *Wm. Wilberforce*, écuyer, membre du parlement britannique. Traduit de l'Anglois. 1814. 99 S. 8.

2) Paris, b. Egron: *De la traité et de l'esclavage des noirs et des blancs par un ami des hommes de toutes les couleurs* 1815. 84 S. 8.

3) London, b. Schulze u. Dean: *De l'interêt de la France à l'égard de la traité des Nègres*, par *J. C. L. Simonde de Sismondi.* 1814. 52 S. 8.

Der pariser Friede vom 30 May 1814 ist die Veranlassung zu diesen 3 Schriften über den Negerhandel. In dem ersten Zusatz-Artikel zum Vertrage mit Grossbritannien verbindet sich der König von Frankreich, bey dem künftigen Congresse alle christlichen Mächte zur Abschaffung dieses Handels, gegen den sich sowohl die natürliche Gerechtigkeit als die jetzigen aufgeklärten Zeiten auflehnten, zu bewegen; für Frankreich ward der Zeitraum von 5 Jahren als der Endpunct dieses Handels und zugleich dabey festgesetzt, dass während dieses Zeitraums jeder Sclavenhändler die Sclaven bloss in die Colonieen des Staats, dessen Unterthan er ist, einführen und daselbst verkaufen dürfe. — Diesen Artikel, den keiner der oben angeführten Vff. wörtlich aufgefasst, und dem Sinne nach erklärt hat, muss man fest im Auge behalten, um über den Gegenstand und die Form, über die Mittel und den Zweck, die Wirkung und die Ursache der Verhandlungen und der Sache zu entscheiden. Nach Rec. Ansicht bedarf es der Beweise für die Nothwendigkeit der Abschaffung des Negerhandels gar nicht, da die vertragenden Mächte, die sich noch in dieser Beziehung christliche Mächte nennen dürfen, diesen Handel in Widerspruch mit der natürlichen Gerechtigkeit, und dann mit der Cultur des Zeitalters finden, und durch dieses Bekenntniss ihre unumwundene Hochachtung gegen die Grundsätze, die die Abschaffung als Pflicht fodern, und ihre keusche Schaam, wenn sie unter den Zeiten zurückstehen sollten, beurkunden; es muss also Alles in diesen drey Schriften als unerheblich, und, wenn man will, als ungehörig (*impertinent*) angesehen werden, was gegen die Ungerechtigkeit und Verewigung des Neger- oder Sclaven-Handels thetisch und historisch vorgebracht wird. Das, was nach Abzug dieses übrig bleibt, möchte sich wohl auf folgende drey Fragen beschränken: 1) Konnte der Negerhandel nicht, und musste er nicht augenblicklich als abgeschafft erklärt werden? 2) Was für ein Interesse hatte Frankreich dabey, ihn, obgleich ungerecht und unschicklich anerkannt, noch auf 5 Jahre zu verlängern? 3) Was für Folgen lassen sich aus einer der Gerechtigkeit und dem Zeitgeiste anerkannt widersprechenden Pacification ziehen? Für die erste Frage würden wir alle drey Schriften, für die zweyte die dritte, und für die dritte die zweyte Schrift, theils als Commentar, theils als Beytrag zur Beantwortung angeben. Diesen charakteristischen Unterschied, der sich noch weiter nüançiren liesse, vorausgesetzt: so scheint uns die Wirkung von No. 1 meistens auf Frankreich, die von No. 2 auf England, die von No. 3 auf die Sache berechnet. Der rüstige Vertheidiger der Freyheit, Hr. *Wilberforce* No. 1 (übersetzt in dem ersten Stücke der Minerva von 1815), geht von der Voraussetzung aus, dass weder die Natur noch die Wirkungen des Negerhandels hinlänglich in Frankreich, wenigstens nicht so, wie in England, bekannt wären; er fasst daher Alles, was er nach der Geschichte, nach dem Wesen, und den Wirkungen dieses Handels, z. B. der aufgehaltenen Civilisation von Afrika, der Blutscenen in St. Domingo, in Wort und That mit eben so viel Kraft als Wahrheit dagegen vorgebracht hat, zusammen, um das Gewicht seiner Gründe ganz auf den Mann zurückfallen zu lassen, der diesen Frieden unterzeichnete, und schwach genug war, den unvernünftigen Klagen der Kaufleute von Nantes, die allein an diesem Artikel Ursache waren, nachzugeben. Sein ganzes Gefühl empört sich bey dem Hinblick auf die Fläche von 700 franz. Meil. an der afrikanischen Küste, wo dieser Handel so getrieben wird, dass die Waare mit der Nachfrage im Verhältnisse steht: diese Höhlen der Wildheit speien, sagt er, jährlich 80—100,000 Opfer von Menschen unseres Gleichen aus, die Park, Goldberry, Winterbotton wegen ihrer Anhänglichkeit an den vaterländischen Boden auszeichnen; auf eine herabwürdigende Weise nennt man die Abfuhre eine Ladung, und un-

ter 150 Sclaven fand Park 25, die arabisch schreiben konnten; es ist eine falsche Ansicht, den Negerhandel eine Schule der Matrosen zu nennen; er ist vielmehr ihr Grab, bey unserer Ausfuhre (jährlich 8,054,041 Pf.), bey unserer Einfuhre (jährlich 17,002,182 Pf.) wird die Bildung der Matrosen nicht vernachlässigt werden. Er kommt endlich zu den Gründen, die die Kammer von Nantes zur Vorstellung bewogen haben können. Er entwaffnet sie mit eben so kräftigen Gegengründen durch Erinnerung an die Ströme von Blut, durch welche sie waden müsste, um zu ihrem Endzwecke zu gelangen, an die Opfer, die es kosten wird, an die wenigen Mittel, die den Franzosen zu Gebote stehen, an die Möglichkeit eines weit vortheilhafteren Handels, der sich mit Afrika anknüpfen liesse, an die Erfahrung, dass Liverpool, das ehemalige Nantes von Grossbritannien, jetzt noch nach abgeschafftem Negerhandel eben so glücklich sey, so unglücklich es sich auch anfänglich glaubte. Dann wendet er sich an die schönen Seiten der franz. Nation, die er eine Ritternation nennt, für die die Fortsetzung des Handels eine unbegreifliche und missgeburtliche Anomalie wäre. Endlich fragt er, warum man einen ungerechten Handel wieder anfangen, 5 Jahre fortsetzen und dann wieder aufgeben will. Dieses hiesse mit anderen Worten, 5 Jahre hinter einander Brennstoffe in ein Haus bringen, das von dem Brande des nachbarlichen erhitzt sey. Ein Auszug von verschiedenen Schriften zur Unterstützung seiner Gründe schliesst das Ganze.

Der Vf. von No. 2 lässt sich aus den Stellen der Bibel und der Kirchengeschichte, womit er den Negerhandel bekämpft, aus seiner umfassenden Belesenheit in den Werken der Alten und Neueren, besonders Reisen, aus dem Glauben an die Unerschütterlichkeit des päpstlichen Stuhls, *usque ad consummationem seculorum*, aus dem Zwecke, den er dabey beabsichtigte, besonders aber aus einer S. 31 angeführten mündlichen Unterredung, die er mit *Wilberforce* 1802 zu Clapham hatte, deutlich errathen; es ist der wackere *Gregoire*, ehemaliger Bischof von Blois. Sein Zweck scheint dreyfach zu seyn: 1) die Gründe *Wilberforce's* durch Aneignung an die franz. Nation noch mehr zu verstärken und alles Misstrauen, das man vielleicht gegen die englische Nation als erklärte Feindin des Sclavenhandels haben konnte, zu entfernen. Er wird daher sogar hart, wo *W.* schonend gewesen war. Z. B. *W.* glaubte, dass Unkunde der Greuel an diesem Artikel Ursache sey; *Gregoire* erwidert darauf, dass es abscheulicher Geiz, dem nichts zu heilig sey, dass es Vorurtheil eines niederen Stolzes wäre, da sogar die mathematische und physikalische Classe des Instituts Hn. *Lislet Geoffroy*, Director des Depots der Marine zu Isle de France (von dem wir die kostbaren Charten über diese Insel und Bourbon haben), obgleich corr. Mitglied der Akademie der Wissenschaften, wider alles Recht aus der Liste wegliess, weil er ein Halbschwarzer war. 2) Wollte er wahrscheinlich der gegenwärtigen Ansicht der Dinge in Frankreich und dem übrigen Europa und der Stimmung das schreyende Bild des Contrastes mit Beziehung auf die vorige Zeit darstellen. Er lässt daher im Geiste einen anderen Genserich als Befreyer an Europens Küsten landen, um Repressalien auszuüben: z. B. für die mit Blut der geraubten Afrikaner gedüngten Antillen entschädigt sich Genserich dadurch, dass er europäische Künstler und Handwerker nach Afrika gewaltsam versetzt, um die Industrie und den Lebensgenuss in seinem neuen Reiche blühend zu machen; ein Codex der Weissen tritt in die Stelle des der Schwarzen, und die Massregeln erhalten Gesetzeskraft; — Genserich, gekrönt vom Glücke, der Eitelkeit durch Ordenszeichen, der Habgierde durch Gnadengehalte schmeichelnd, sieht jetzt eine grosse Masse Individuen in Verzückung zu seinen Füssen; eine Menge ihm geweihter Werke nennen ihn den Grossen, den Vielgeliebten; bald wird man ihm mit Boileau zurufen: grosser König, höre auf zu siegen, oder ich höre auf zu schreiben! — Dieser Contrast — eine bittere Anspielung auf die Zeitgeschichte — wird durch alle Nüançen durchgeführt. 3) Ein Hauptzweck, zum Theil Angriff auf England, ist das zweyte Capitel, wo er die Arten der Sclaverey der Weissen durchgeht, und am heftigsten wider die Verfolgung der Katholiken in Irland eifert. Rec. hat die wenigen Blätter mit Vergnügen gelesen, und er glaubt, dass in neuerer Zeit über diesen Gegenstand kaum Etwas so Befriedigendes gesagt ist. Dass *Wilberforce* dabey sehr ins Gedränge komme, lässt sich leicht denken; die Inconsequenz liegt am Tage. Sinnig ist das Motto aus *Price*: Habt ihr ein Recht, Andere zu beknechten: so können Andere seyn, die euch zu beknechten ein Recht haben.

No. 3 sieht von den moralischen und rechtlichen Grundsätzen ganz weg, und zeigt, dass der Negerhandel dem Interesse Frankreichs entgegen sey, und es die Klugheit erfodere, die Neger durch Freygebung zu gewinnen; Frankreich habe keine Mittel, die dieser Handel erfodere. Ist es nicht thöricht, fragt er, den Zucker mit 40 Sous an die Colonisten zu bezahlen, den ich für 20 Sous von den Engländern haben kann? nicht thöricht, das schönste Tuch, das ich selbst machen kann, aus der Fremde zu kaufen? Selbst auch das Gelingen der Wiederherstellung, wovon er über alle Hindernisse angiebt, und unübersteiglich nennt, könne zu gar nichts führen. — Der Vf. gehört zu denjenigen, die die Geschichte des Handels und der Staatswissenschaft zu gründlichen Gegnern dieses Handels gebildet hat.

Kein Vf. von allen dreyen ist, wie sich aus dieser Darstellung ergiebt, der wahren Ansicht des Friedensartikels gefolgt, und keiner hat die von uns hienach gestellten Fragen ganz gelöst.

Deutschland: *Deutsche Ansicht der Vereinigung Sachsens mit Preussen.* 1814. 66 S. 8.

Wenn der Vf. behaupten will, S. 20, dass in Preussens Volk schon 1806 eine höhere Gesinnung rege war: so möchte man schon danach Ursache haben, die deutsche Ansicht für eine preussische zu halten; und wenn

er von den historisch untergegangenen und neu auferstandenen Staaten, und von dem gröfseren Umfange der Wechselwirkung der Staaten und Völker der Gegenwart, wobey nur kolossale Berechnungen Statt fänden, einen Beweis für die Rechtlichkeit der Vereinigung hernehmen will: so möchte seine deutsche Ansicht sogar aufhören, deutsch zu seyn; endlich wenn er für die Vereinigung nur die Gründe findet, dafs nicht die Sachsen ihren König verlassen, sondern der König sie verlassen habe, dafs sein Land als ein erobertes, der König als Gefangener müsse betrachtet werden, dafs in der Beharrlichkeit der Voraussetzung von Sachsens Unabhängigkeit und der Wiederkehr des Königs die Hoffnung verhüllt sey, das Ausland werde die Stütze werden: so mufs die Ansicht sogar unpreussisch werden. Der Vf. hätte besser gethan, in seinen Gründen, die er aus der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zusammenzieht, bey den zwey einfachen Sätzen: Nothwendigkeit und Rechtlichkeit der Entschädigung Preussens, dann bey der Nothwendigkeit, das Ganze durch Opfer des Einzelnen zu retten, stehen zu bleiben, um eine deutsche Ansicht nur deutsch seyn zu lassen.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Briefe über Hamburgs und seiner Umgebungen Schicksale* (über die Schicksale Hamburgs und seiner Umgebungen) *während* 1813 *u.* 1814, geschrieben von einem Augenzeugen im Sommer und Herbst. I Heft. Sommer-Beschreibungen, Ansichten und Erinnerungen. 1815. 212 S. 8. (20 Gr.)

Wenn auch diese Briefe nur das äufsere mehr, als das innere Leben in Flufs und Stillstand, das Wirken und Nichtwirken eben so, wie fast alle die vielen über diesen Gegenstand erschienenen Schriften darstellen: so können sie doch den besseren von diesen zur Seite gesetzt werden, ja sie füllen sogar noch eine Lücke in diesen aus, da der Vf. sich bemüht, auch für Auswärtige, die Hamburg und die Umgebungen nicht kennen, durch einleitende Beschreibungen des Schauplatzes und des Örtlichen verständlich zu seyn, und die Umgebungen mit dem nämlichen Interesse, wie die Stadt, in seinen Kreis zu ziehen. Auch die Ökonomie gereicht der Bearbeitung zum Vorzuge: denn er erlaubt sich meistens nur dann die Erzählung von Begebenheiten, wenn sie entweder gar nicht, oder unrichtig vorgetragen sind. Er scheint kein Hamburger, aber innig durch das ehemalige Leben, die Betriebsamkeit der Stadt, den Sinn, die Gemüthsart der Bürger, durch Erinnerungen an eine merkwürdige Vergangenheit, und durch die Leiden der Gegenwart angezogen zu seyn. Ich habe, sagt er, Hamburg in allen Perioden dieser letzten so wichtigen Zeit gesehen, in den letzten Jahren des verflossenen Jahrhunderts, dem Jahre 1803, und nach der französischen Vereinigung, wo es langsam seinem gewissen Tode entgegenreifte, endlich im Frühjahre 1813 im Jubel der lang ersehnten Freyheit. „Sie können denken, setzt er etwas unpassend hinzu, wie sehr ich wünschte, diese reizende Gegend und diese vormals blühende Stadt in dem Zustande der Zerstörung und des Elends wiederzusehen, in welchen französische Willkühr sie versetzt hatte." Er fängt mit Lüneburg an, geht nach Winsen, Hapte, dem Posthof, dem Zollenspicker und dann auf einzelne Theile der Stadt über, um daran die Begebenheiten chronologisch zu reihen. Er ist über die kleinsten Kleinigkeiten sehr unterrichtet, kennt die Namen und die Stärke, den Abgang und Verlust eines jeden Corps, die Anlagen aller Werke nach Gröfse und Umfang, nach Beschaffenheit und Wirkung; eben so genau ist er in Zahlen, sie mögen die Zeit oder Gegenstände betreffen. Leicht verzeiht man ihm, da er dadurch eine vollständig genaue Geschichte vorbereitet, einzelne Fehler; auch wird man gern von mehreren anderen Schwächen wegsehen. So beweist er fast etwas weniger als naiv S. 17, welche Vortheile derjenige hat, der in einem Lande, wo ihm die Einwohner von ganzem Herzen ergeben sind, Krieg führt; S. 20 beklagt er die vielen verwüsteten Gärten und Wäldchen, weil sie erst nach vielen Jahren wieder emporblühen können, und S. 73 sieht er sie im Geiste schon viel schöner, als sie waren. Die Entstehung des Mistes und des Unraths, wobey er sich S. 83 lange verweilt, würden wir ihm nach dem bekannten Sprichworte nachgelassen haben. Unnöthig, ja sogar durch Mainz, Aschaffenburg, Trier, Berlin, Wien u. s. w. zum Theil widerlegt ist wohl der Beweis S. 113, warum sich in Residenzen nicht die schönen Umgebungen finden; und warum, darf man wohl S. 137 fragen, sind dem Vf. die Aussichten in die Zukunft nur erregt worden, so oft er seit dem Beginnen des grofsen Kampfs den Platz zwischen Hamburg und Altona besuchte? Warum hat er, da er S. 65, 67, 78, 110 die Franzosen und Davoust der muthwilligen Zerstörungs- und Rach-Sucht, des boshaftesten Muthwillens, der Büberey, der Bosheit und aller unedeln Gesinnungen beschuldigt, die Beweise hierüber nicht vollendet, um die Beschuldigten aus der Brustwehre erhaltener Befehle gänzlich zu vertreiben? Und warum trägt er die Klagen wider Tettenborn, den er S. 49 der Indolenz zeiht (das nicht einmal nach S. 98 ganz denklich ist), nicht motivirter vor? Der zweyte Heft soll eine Übersicht des ganzen Kriegs an der Unterelbe vom Jahre 1813 — 1814 geben. — Eine Charte wäre schon jetzt nicht überflüssig gewesen.

Breslau, b. Korn: *Ideen über die Ausgleichung der unmittelbaren Kriegsschäden im preussischen Staate*, von Kreis-Justizrath *Bock*. 1814. 38 S. 8. (4 Gr.)

Wir sind ganz mit dem Vf. darin einverstanden, dafs die unmittelbaren Kriegsschäden von den schädlichen Folgen des Kriegs, z. B. des gesunkenen Werthes des Grundbesitzes, des Stillstandes der Fabriken, Manufacturen und des Handels, unterschieden werden müssen, und jene, nicht diese, einer Aufrechnung fähig sind; auch geben wir ihm gern zu, dafs die erhobenen Contributionen, Lieferungen, Requisitionen, die Ein-

quartierungskosten, das bey Transportfuhren eingebüsste und das vom Feinde weggenommene Vieh und Getreide, die entbehrte Nutzung der zu Lazarethen bestimmten Häuser, die feindlichen Verheerungen des Privat-Grundeigenthums nebst Inventarien, die Verheerungen des Materials von Fabriken, der verarbeiteten Stoffe dahin gerechnet werden müssen. Allein da er die Einquartierungskosten angeschlagen wissen will: so begreifen wir den Grund nicht, warum er Vorspannkosten davon ausschliesst. Will er diese als persönliche Last der Eigenthümer von Vorspann: so muss er jene als Local-Last der Häuser ansehen. Die Abrechnungsgrundsätze der Capitalisten und Grundeigenthümer gegen einander ist eben so gerecht, als die vorgeschlagenen Ausmittelungs-Commissionen, die vom Orte ausgehen, und sich in eine Hauptcommission vereinigen, vernünftig, ausführbar und erschöpfend.

Oldenburg, b. Schulz: *Germania*, eine Zeitschrift von *F. R. Ricklefs.* II B. III Heft. 1815. 122 S. 8. (9 Gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1814. No. 192. 1815. No. 17.]

1) *Was darf und muss Deutschland von dem Congresse in Wien erwarten?* Fortsetzung des vorigen Heftes. — Der wackere Herausgeber hat Recht, auch die *pia desideria* in Antrag zu bringen; die Art dieses Antrags ist zugleich humaner, als die des Prof. *Görres* im rheinischen Mercur, der keine dieser Saiten unberührt gelassen hat. 2) *Erlösung*, ein Gedicht von wenig Werth. 3) *Achtungswerther Zug im Charakter der Altdeutschen.* Die Stelle des Tacitus: *Nemo illic vitia ridet, nec corrumpere nec corrumpi Seculum vocatur*, verdiente die Rückerinnerung und Homilie. 4) *Über Bürgergarden.* Sie sollen aus der sedentären Volksclasse zur Vertheidigung der Städte und Erhaltung öffentlicher Ordnung seyn. Der Aufsatz ist vielseitig und nirgends ohne Interesse für die Gegenwart. 5) *Berichtigung von B. F. von Halem*, betrifft eine Flugschrift von D. *J. H. Gildemeister*, in Hinsicht der Ermordung Finks und Bergers zur Charakteristik der franz. Herrschaft in Deutschland. Wir freuen uns, dass *von Halem* nicht mehr *levis notae macula* ist. 6) *Einige Bemerkungen zu einer Rüge der Anmassungen des hannöverischen Adels in den deutschen Blättern* (welchen?) — eine Bestätigung der Rüge, und fast Rüge der zu gelinden Rüge. 7) *Ein aufgefundener Brief, französisch und deutsch.* Warum hat man den Schuft nicht namentlich vor dem deutschen Publicum aufgeführt?

Schwelm, b. Scherz: *Auch in unserer Sprache können und sollen wir Deutsche seyn!* Erwiesen von *Henrich Holthaus.* 1814. 44 S. 8. (5 Gr.)

Weil wir innerlich immer mehr und endlich auch äusserlich durch die Aneignung der franz. Sprache in Knechtschaft gerathen, und sie nur auf Kosten einer deutlichen, lebendigen, fruchtbaren Einsicht, auf Kosten unserer Gebildetheit und unseres Geistes-Reichthums, auf Kosten des Gefühls vom Schönen erlangen können: so fodert der Vf. Selbstständigkeit, und um die Möglichkeit derselben zu beweisen, oder, welches er für Eins hält, um zu beweisen, dass wir mit Geschmack und Anstand im *völligen Deutsch* übersetzen können, hebt er aus Herders Ideen und Archenholz's siebenjährigem Kriege zwey Stellen aus, die er ohne Einmischung einer fremden Sprache wiedergiebt. Wenn gleich diese beiden Proben nicht durchaus verfehlt sind: so gehört doch zur Selbstständigkeit einer Sprache nicht bloss die Übersetzungs-Möglichkeit mit Geschmack und Anstand, sondern besonders, dass der Ausdruck das Wort und den Sinn deutlich, kurz, bestimmt und vollständig decke, und für eine solche Selbstständigkeit hat der Vf. wenig bewiesen; er ruft sogar in gewissen nicht nothgedrungenen Fällen das beständige Exerciren (das Üben im mechanischen Sinne) für Zunge und Ohr an, ohne dass selbst die Gewohnheit die Musik verlieblichen kann.

Dk.

FORTSETZUNGEN.

Leipzig u. *Altenburg*, b. Brockhaus: *Conversations-Lexicon* oder Handwörterbuch für die gebildeten Stände über die in der gesellschaftlichen Unterhaltung und bey der Lectüre vorkommenden Gegenstände, Namen und Begriffe in Beziehung auf Völker- und Menschen-Geschichte; Politik und Diplomatik; Mythologie und Archäologie; Erd-, Natur-, Gewerb- und Handlungs-Kunde; die schönen Künste und Wissenschaften, mit Einschluss der in die Umgangssprache übergegangenen ausländischen Wörter und mit besonderer Rücksicht auf die älteren und neuesten merkwürdigen Zeitereignisse. Fünfter Band. Von I bis L. Zweyte ganz umgearbeitete Auflage. 1815. XXXIV u. 886 S. 8. (Pränumerationspreis 1 Rthlr. 6 gr.) (S. d. Rec. Jahrg. 1811. No. 46.)

Leipzig, b. Barth: M. *Christian Friedrich Schneiders Wörterbuch über die gemeinnützlichsten Belehrungen der Bibel, das eben sowohl von jedem einzelnen Gegenstande derselben eine systematische Übersicht giebt, als jeden dahin einschlagenden Ausdruck der lutherischen Übersetzung nach seinen mannichfaltigen Bedeutungen erklärt*, fortgesetzt von *Joh. Christ. Fried. Hempel*, Pastor zu Tegkwitz im Altenburgischen, und Inspector *Christ. Friedr. Böhme*, Pastor zu Luckau, ebenfalls im Fürstenthum Altenburg. Vierten Bandes erste Abtheilung. 1815. IV u. 369 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1815.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Schriften auf die Tagesgeschichte Deutschlands bezüglich.

Lübeck, b. Michelson: *Über die Seeräuber im Mittelmeer und ihre Vertilgung.* Ein Völkerwunsch an den erlauchten Congress in Wien. Mit den nöthigen historischen und statistischen Erläuterungen von *Friedrich Herrmann*, hochfürstl. schwarzburg. rudolstädt. Hofrathe, D. der Philosophie, Prof. am Gymnasium zu Lübeck u. s. w. 1815. 438 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Erst zwey Vorfragen, ehe wir dieses in so vielfacher Hinsicht vorzügliche Werk näher anzeigen. 1) Gehört dieser Gegenstand an den wiener Congress? und 2) in der Gestalt, die ihm der Vf. gegeben hat? Die erste Frage beantwortet er nicht bloss in dem Titel und in der Dedication (an die beiden Kaiser auf dem Congresse, die Könige von Frankreich, von Spanien, Schweden, Dänemark; an den Fürsten von Holland, den P. Regenten von England, den P. Regenten von Portugall, und Kronpr. von Schweden und Norwegen), sondern auch in der ganzen Darstellung. Rec. glaubt aber, dass dieser Gegenstand dem Congresse fremd seyn müsse, weniger, weil er zu keinem Artikel des Friedens gezogen werden kann, und nur unmittelbar das Interesse der durch die Seeräuber betheiligten Staaten anspricht (der Vf. selbst überlässt es dem Congresse S. 379, zu bestimmen, ob Nordamerica an dem Kreuzzuge Theil nehmen soll), als weil er ausser den Grenzen desselben liegen muss. Denn was soll nicht alles an den Congress kommen, wenn man von dem Begriffe der erhabenen Beschützer alles Edeln, Grossen, Schönen, wenn man von der Erwartung eines volleren und kräftigeren Lebens für die europäische Menschheit ausgeht? Gehört dann eine ähnliche Frage über die Türkey, und über jede die Menschheit beleidigende harte Art der Sclaverey der Schwarzen und Weissen (*Gregoire* rechnet im Betreff der letzteren dahin die Verfolgung der Katholiken in Irland, den Verkauf der Menschen, als Truppen u. s. w.) nicht auch zu dem Congresse, und wann soll der Congress, den schon die Entscheidung über nahe verwandte Dinge so lange aufgehalten hat, endigen? Muss aber dennoch die Sache dahin gebracht werden: so würde Rec. die zweyte Frage so beantworten: man gebe eine, so viel möglich, genaue Übersicht der Nachtheile, welche die Seeräuber den dahin handelnden und nicht handelnden Staaten und Menschen mit und ohne Rücksicht auf die politische Verbindung, worin sie stehen, zugefügt haben und noch zufügen, mit einer kurzen bündigen Geschichte der damit und mit der Gefangennehmung der Christen verbundenen Greuel, vergleiche diese Nachtheile mit den Vortheilen, die aus der Errichtung eines christlichen Reichs in diesen Gegenden entspringen können, und zeige die Möglichkeit der Ausführung durch eine richtige Abschätzung der dazu unter Zeit- und Ort-Verhältnissen nothwendigen Kräfte. Der Vf. hat es vorgezogen, einen anderen Gang zu nehmen, und in der Voraussetzung, dass es zur Vollständigkeit der Ansicht und des Beweises gehöre, 1) *allgemeine historische Blicke* auf die Staaten der Barbaresken überhaupt, dann auf die einzelnen Staaten von Marocco, Algier, Tunis, Tripolis insbesondere, von ihrem Entstehen an, vorausgeschickt, 2) hierauf eine *historische Übersicht der Verhältnisse* der Barbarey zu den Staaten Europas in den 3 letzten Jahrhunderten überhaupt, und von den verschiedenen 4 Staaten insbesondere, und zwar von dem Verhältnisse eines jeden zu Portugall, Spanien, Frankreich, Holland, England, Dänemark, Schweden, Preussen, Russland, der Pforte, den italiänischen Staaten und Ragusa, Österreich, den Hansestädten, den Freystaaten von Nordamerika folgen lassen, 3) dann *die Kräfte der Barbarey* in der ersten Hälfte des 19 Jahrhunderts im Allgemeinen und insbesondere nach dem Volksgeist der Regierung und den natürlichen Eigenthümlichkeiten des Landes (als den 3 von ihm sogenannten Factoren der Statistik) entwickelt, und endlich 4) unter dem Titel *Betrachtungen über die Seeräuber im Mittelmeer* die Art der Seeräuberey und den Zustand der gefangenen Christensclaven näher bestimmt, um folgende Fragen zu beantworten: a) sind durchgreifende Massregeln gerecht? b) sind sie möglich? c) wie sind sie ausführbar? d) welche nützliche Folgen würden daraus entspringen? Am Schlusse ist noch ein ziemlich vollständiges Verzeichniss der hieher gehörigen Schriften angehängt. So viel Beyfall auch die Arbeit des Vfs. als eine gelehrte Arbeit verdient, worin der Fleiss des Sammlers, seine Umsicht, seine Genauigkeit, Vollständigkeit, worin sogar die geregelte Ordnung des Vortrags, Zusammenhang und Bildung in Sprache und Ausdruck unverkennbar sind; so viel wir auch dem Vf. in Ansehung der ganzen innig verbundenen Geschichte und der historisch politischen Verhältnisse dieses Landes, wobey er nicht bloss die Notizen in weit entlegenen Werken, sondern

ſogar handſchriftliche Nachrichten, beſonders bey den Hanſeſtädten, zu Rathe gezogen, ja ſogar über Tripolis neue hiſtoriſche Anſichten eröffnet hat, ſchuldig ſind: ſo hätten nach unſerem Dafürhalten die 5 erſten Abſchnitte für den Congreſs leicht auf einige Bogen zuſammengezogen werden können. Rec. würde auch in Vorausſetzung der erlauchten Einſichten des Congreſſes Anſtand genommen haben, eine philoſophiſche Abhandlung über die Analyſe einer jeden Kraft, ſobald ſie ſinnliche Erſcheinung wird, vorzutragen, wie der Vf. S. 207 gethan hat, um die von ihm ſogenannten drey Factoren der Statiſtik daraus feſtzuſtellen; und was ſollen dieſe analyſirten Kräfte in *ihrer Anwendung auf Staaten als Begriffe von Formen der Menſchheit, die ſich in einer Welt, wo Alles Form iſt, als ſolche geltend zu machen und zu behaupten ſuchen*, im Angeſicht des Congreſſes ſagen? Was ſoll der König von Frankreich, geſetzt daſs er der deutſchen Sprache vollkommen mächtig wäre, dabey denken? Wenn der Vf. das in ihnen thätige Princip, das unaufhörlich Wirkungen hervorbringt, und Funken aus ſich ausſtrömt, den Volksgeiſt nennt, von welchem Alles, was im Staate vorkommt, die Regierung nicht ausgeſchloſſen, Ausflüſſe ſind: ſo hat er das wahre Weſen des Volksgeiſtes als einer unſichtbaren Macht im Verhältniſſe theils zum Staate, theils zu der zweyten unſichtbaren Macht, dem Zeitgeiſte, der mit dem Volksgeiſte in entgegengeſetzten Richtungen wirkt, verkannt. Was ſoll ein Ausfall auf die Statiſtik S. 211, worin ſelbſt das liebe Federvieh Stück für Stück aufgezählt iſt, nutzen? Dem Titel des Werks und mehreren einzelnen Stellen nach ſollte man glauben, daſs der Vf. auf eine Vertilgung der Raubſtaaten antrage; allein das iſt nicht ſeine Meinung, auch ſanfte Mittel der Civiliſation will er nicht, ſondern eine, jede Thatkraft lähmende Furcht, verbunden mit den ſanfteren Mitteln. Was Juan d'Auſtria 1572 aus perſönlichem Ehrgeize bey der Eroberung von Tunis beabſichtigte, das werde, ſagt er, Mittel zur Befreyung Europas aus reinem Intereſſe der Menſchheit; es werde an der Nordküſte von Afrika ein chriſtliches Reich errichtet, nicht in Tunis, wo Juan d'Auſtria, nicht an der Küſte von Marocco, wo die Portugieſen ſo lange mächtig waren, ſondern in Algier, weil dieſes am meiſten gefrevelt hat, weil es der mächtigſte Staat iſt, und weil die Bezwingung dieſes die Zahl der Corſaren um ¾ vermindert; es ſoll ein Kreuzzug aller Mächte (bey Amerika iſt er, wie ſchon oben geſagt, zweifelhaft, als wenn der Congreſs ſich hierin etwas aneignen könnte!), und die Beyträge nach Art der Kräfte, nach dem Umfange des Verkehrs im Mittelmeere, nach Lage, Entfernung beſtimmt, die Expedition im Frühjahre mit einer ausgeſuchten Kriegsmacht von 75,000 Mann, wovon 25,000 die Reſerve bilden, und ein unabhängiges chriſtliches Reich von einem neuen Friedens-Orden geſtiftet werden, wozu die wegen Malta noch nicht entſchädigten Johanniter mitwirken könnten und würden. — Alle Mittel, Kräfte, Hinderniſſe dieſes Plans hat der Vf. mit Sachkenntniſs und Intereſſe dargelegt; er iſt ſo weit unparteyiſch, daſs er S. 322 geſteht, daſs die Sclaverey in ihren Schreckniſſen von den Befreyten und von den Miſſionarien übertrieben worden ſey. Mit dem heiligen Feuer des Enthuſiasmus, das ihn belebt und begeiſtert, reiſst er das Gemüth unwiderſtehlich an ſich, ohne ihm kaum die ganze beſonnene Überlegung des Rechts derjenigen Staaten, die in unverletzten Verbindungen gegenwärtig ſtehen, zu vergönnen, beſtändig hinweiſend auf das, was bereits gethan iſt, um es mit dem zu vergleichen, was der Zweck der Menſchheit fodert. Er ſcheint ſich ſogar S. 160 mit Napoleon zu verſöhnen, wenn dieſer die groſsen, von Gott in ſeine Hände gelegten Mittel zur Vertilgung dieſer Unholde von der Erde verwendet hätte; dann, ſagt er würde ihn die Welt ſegnen, und ſeine Gröſse würde eben ſo bleibend, als wohlthätig geweſen ſeyn! — Einzelne Berichtigungen und Ergänzungen lieſsen ſich aus dem Syſtem der Seehandlung und Politik nach Arnould (von Prof. *Dominicus*), Erfurt 1798, das der Vf. nicht zu kennen ſcheint, und aus einigen anderen Werken, wenn man das vorliegende in Hinſicht der Literatur beurtheilen will, angeben, und dann hätte auch die Angabe der beſten Charten und Pläne nicht fehlen ſollen.

Düsseldorf, b. Büſchler: *Kleiner Beytrag zum Weltfrieden*, von *Joſeph Schramm*, Prof. der deutſch. Lit., des Natur- Staats- und Völker-Rechts, Mitgliede des bergiſchen Schulraths und öffentl. Bibliothekar zu Düſſeldorf. 1815. 204 S. 8.

Viel und Wenig zugleich. Viel für die Mannichfaltigkeit der Abhandlungen (49 an der Zahl), Wenig für die Sache; Viel für die Reinheit der Abſicht, Wenig für den Grund; Viel für die Empfänglichkeit, Wenig für die Bearbeitung des Stoffs; Viel für das Streben, auch in der Sprache, wie in der Handlung deutſch zu ſeyn, Wenig für die Bildung und Geſchliffenheit im Ausdrucke; Viel für ein beſchränktes, Wenig für ein höheres Publicum. — Wahrſcheinlich ſind die Abhandlungen nach und nach von dem Bedürfniſſe der Zeit und des Orts hervorgetrieben, und erſt nach ihrer Bearbeitung hat der Vf. den Titel dazu geſucht, zugleich aber auch frühere gedruckte Abhandlungen wieder benutzt. So muſste ihm dann der gewählte Titel *Beytrag zum Weltfrieden* der paſſendſte ſcheinen, da ſich darunter das Meiſte bringen lieſs. — Was Alles nach ihm dahin gehört, kann man beſonders an folgenden Abhandlungen ſehen. No. 5. *Napoleons Beſchwerde wider Ideologie.* No. 9. *Frankreichs Gelehrten ſpötteln über das Streben der Deutſchen im Gebiete der Philoſophie.* No. 10. *Hauptaufgabe der Philoſophie Liebe zu Gott.* No. 45. *Elend voriger Zeiten aus Nichtachtung der Stimme Gottes.* No. 48. *Die myſtiſche Richtung, welche die Philoſophie nahm, war eine Folge des gepreſsten Zuſtandes der Herzen.* Zwar bemüht ſich der Vf. den Zuſammenhang aller Abhandlungen zu beweiſen,

und in sofern hat er auch, da ein Friede von moralischen und gerechten Menschen bey möglichst vollständiger Cultur und Bildung erwartet werden darf, nicht Unrecht, die Moralität, Religion, Rechtlichkeit, Cultur, Bildung oder das, was damit verwandt ist, sich in dieser Hinsicht anzueignen; aber wenn bey der Stiftung eines Friedens die Gründe des Haders und Streits und die Gründe von den Gründen mit ihren Verästungen von Neuem aufgesucht werden sollen: so kann es über die Untersuchung eben so leicht, als über die Frage, ob so untersucht werden soll, ob diese Gegenstände nicht ausserhalb aller Berührung liegen müssen, wieder zum neuen Krieg kommen. So möchte es leicht dem Vf. nicht bloss für die oben erwähnten Abhandlungen, sondern auch für andere ergehen, die noch weiter ausgreifen, und sogar in das Gebiet der Staatswissenschaft und der Staatswirthschaft einschlagen. Z. B. No. 17. *Wohlstand der Völker besteht nicht in Reichthum, sondern in gleichmässiger Vertheilung.* No. 18. *Dem Colonialsysteme steht eine Umwandelung bevor.* No. 21. *Mit Abschaffung des Sclavenhandels und des Übermasses besoldeter Heere wird die Regierungskunst wieder ganz die himmlische Kunst, Menschen zu beglücken.* Die einzige Abhandlung, die nicht bloss die Oberfläche berührt, und nicht in blossen Sentenzen und Maximen besteht, ist die No. 22, die sich in No. 23, 24, 25, 29 und 32 fortsetzt, und die Grenzen betrifft, die den Völkern gezogen sind. Der Vf. behauptet, dass Gebirge, Meere und Flüsse keine Grenzen sind, dass, wenn die Natur die Grenzen hätte ziehen wollen, die Erde eher in Würfel als Kugelgestalt erschienen wäre, dass die Sprache in geistiger Hinsicht, nicht in wörtlicher, dass auch die Volksthümlichkeit nicht die äusserlich bestimmbare Grenze seyn könne, sondern dass sie nach dem ersten Grundsatze des Rechts ursprünglich bestimmt sind, und mit *Gerstäcker* nimmt er den Leib des Menschen, und was er ohne Verletzung Anderer damit verbunden, als Rechtsgrenze des Einzelnen an, um den Boden, worauf die Stammväter sich ruhig niederliessen, und worauf ihre Nachkommen sich ausgebreitet haben, mit den urbar gemachten Wäldern, den schiffbar gemachten Flüssen, den bearbeiteten Bergen und Ebenen, den Völkern als Ureigenthum und so als Grenze zuzuweisen; aber in dem Augenblicke, wo Rec. den Gebrauch von dieser Abmarkung erwarten wollte, verwischt der Vf. auch diese Grenze wieder, da er die Urrechte einzelner Menschen, wie die uranfänglichen Völkergebiete, dem unendlichen Wechsel unterwirft, so dass er nun gar keine Grenzen mehr hat. — Bemerkenswerth ist eine historische Angabe No. 12, wo er den Verlust der Bewohner zwischen der Maas und dem Rhein in 6 Monaten 1794 — 1795 auf 257,515,000 Liv. anschlägt. — Sense der Aushebung, dem thierischen Scheusale des Kriegs kreischende Hymnen singen, die eingefleischte Grobheit der Grundpfeiler, die Wechselbälge mondsüchtiger Schulsysteme, die Ungethüm des Stolzes mit der buhlerischen Brut des Genusses, die Menschenliebe, nicht jene hinschmachtende allgemeine, die gern das ganze Menschengeschlecht umarmen möchte, und die um so magerer und schwindsüchtiger wird, je weiter sie greift; Napoleon ward ein Sohn des Mords und der Fäulniss, der Moderhauch umherdunstete, dem nicht schlug des Gewissens Puls u. s. w. sind nur einige wenige Beweise der Kraftanstrengung des Vfs. in der Sprache, woran er eine Versündigung wie eine Versündigung am Vaterlande ansieht (No. 27).

Wien, b. Gerold: *Habsburgs Geist über Wiens Freuden Flamme* den 16 Juny 1814 von *Friedr. Kanne.* 1814. 19 S. 4. (6 Gr.)

Wem der Titel dieses Gedichts in 45 Stanzen nicht genügt, dem geben wir noch ein paar andere Pröbchen:

S. 40.

Des Tages Glanz hast du unbewölkt erhalten
Lass morgen Seegenreiche Ströhme (Ströme) *walten.*

oder:

Von Abend kommt der Segensstrom gezogen,
Das Zeichen wird erfüllt im Regenbogen.

Ein solcher Kaiser in Wort und That, Vater seiner Völker, geliebt von ihnen und allen Deutschen, verehrt von ganz Europa, und ein solcher Tag sprechen sich in Namen und Datum grösser aus.

Berlin, b. Maurer: *Drey Briefe über Pressfreyheit und Volksgeist,* von *M. C. F. W. Grävell,* königl. preuss. Regierungsrathe. 1815. 170 S. 8. (16 Gr.)

Unbegreiflich ist es, wie ein königl. preussischer Regierungsrath keine Grenzen des Guten und Schädlichen finden will, und es Jedem erlaubt, seine Waare (auch Tollkirschen, Schierling? u. s. w.) zu Markte zu bringen, weil eine neue Mode auch schlechten Waaren einen Abgang verschaffen könne. Es soll keine Censur seyn; jede Censur sey ein Zeugniss von der Untauglichkeit des Staats; der gegründete Tadel gegen Regierung sey Dankes werth, da er ihr eine Pfütze weise, die sie ableiten könne, um nicht in Fäulniss überzugehen; gute Sitten dürfe der Staat nicht einmal vorschreiben, er sey keine Gouvernante, die uns lehrt, ein halbes Dutzend Knickschen zu machen, und uns einsperrt, wenn wir dagegen verstossen; gegen Gott könne Jeder schreiben, was er wolle, da Gott über alle Schmähungen erhaben sey; der §. 151, Theil II, Titel 20 des allgem. preuss. Landrechts, der auf frechen, unehrerbietigen Tadel, oder auf Verspottung der Landesgesetze 6 Monate Gefängniss oder Festungsstrafe setzt, bleibe eine Fussangel auf offenem Wege, worauf Jedermann nach Belieben laufen, kriechen, springen könne; jede Revision der Manuscripte sey dem Verbote des Brantweinbrennens ähnlich, damit Niemand in der Besoffenheit Excesse begehe; selbst in der Periode des eintretenden Fiebers (Volksrevolutionen) sey Pressfreyheit ein unschätzbares Gut; doch erkennt er die gute Seite der Censur in dem ein-

zigen Falle der ausgebrochenen Revolution an: denn, fagt er, das ift ein abnormer Zuftand, der durch abnorme Mittel hergeftellt werden müffe, wie man *Campher* bey dem Faulfieber gäbe, der in *gefundem Zuftande erkranke oder tödte*; auch will er, der das preuffifche Gefetz §. 151. II Th., Tit. 20 tadelt, Correctionsftrafen für diejenigen, die Ärgernifs geben; und der Staat habe allerdings Recht, jede, dem Religionsrechte zuwiderlaufende Handlung zu verpönen; Friedrich II, der den fchriftlichen Angriff auf den Landesherrn und feine Räthe mit Zuchthausftrafe verpönte, wäre weifer gewefen als Juftinian, der fich über alle Schmähung erhaben fah: denn, fetzt er hinzu, S. 45, die Prefsfreyheit kann allerdings mifsbraucht und *verpönt* werden. — In einem folchen Gewirre fchwebt der Geift des Vfs. über dem Waffer. Die Wahrheit S. 12, *zu deren Fufse der bezauberte Liebhaber knieet, und bittend um Erhörung zum Auge der Göttin hinauf fchaut, fcheint fein Wefen nicht fo* (S. 28) *durchzogen zu haben, wie die Anhänglichkeit und Treue jeden Preuffen, der davon* nach ihm *wenig Worte zu machen gewohnt ift.* — Die zweyte Abhandlung betrifft die *Volksthümlichkeit.* Jeder Menfch, alfo auch jedes Volk, mufs feinen Charakter haben, fo lange es bey Verftande ift, fagt er; der unterfcheidende Charakter des Deutfchen fcheint mir kein grofses Kopfbrechen zu koften; er ift männliche Vernunft, und die preuffifche Nation mufs der Mittelpunct deutfcher Nationalität werden, und daher auch diefe männliche Vernunft, die auf Erweiterung des Verftandes und Schärfung der Urtheilskraft beruhe, vorherrfchend machen. Aufser der allgemeinen Landesbewaffnung wären Nationalerziehung, Nationalrepräfentation, ein Regierungsblatt, Nationaltracht und Fefte dazu nöthig. — Die Koften der Nationalerziehung machen ihm den geringften Kummer, denn fie *müffen* aufgebracht werden. — Der dritte Auffatz, der befte unter allen, ift eine Diatribe über ein *Regierungsblatt.* Ein für die Gefchichte fchätzbarer Original-Anhang: *Kurzer Bericht von dem Finanzwefen in der Neumark und den incorporirten Kreifen*, vom Kriegs- und Domainen-Director *Hille*, 1751, dem damaligen Kronprinzen (nachherigen K. Friedrich II während feiner Gefangenfchaft in Cüftrin) vorgetragen, hat fich am Schluffe verloren. Der Vf. gefteht bey feiner Weitläuftigkeit, dafs er fich noch befchränkt habe, um feinen Brief No. 2, S. 102, nicht zu einer Corpulenz anzufchwellen, dafs fein Freund nicht vermocht hätte, ihn, ohne einzufchlafen, durchzulefen; es bliebe ihm daher Vieles noch in *refervatione mentali.* Gern wollen wir diefe humane Berückfichtigung von ihm annehmen.

HALBERSTADT, im Bureau für Literatur und Kunft: *Über Prefsfreyheit.* — Ein Turnfchreiben an alle Verfechter des Prefszwanges. 1815. 30 S. 12.

Offenbar ift es dem Vf. mehr um Herausfoderung, als um den ernften Kampf zu thun. Er will ebenfalls unbedingte Prefsfreyheit. Wer will eine Schrift, fragt er, fo zeichnen und zünfteln, wie die Polizey die Hunde, als wenn diefe dadurch vor dem Tollwerden ficher wären? Die Prefsfreyheit ift der Mund des Menfchengeiftes, durch Prefszwang kann man nur fchaden: der Patriotismus bedarf diefer Freyheit, man denke fich aber unter dem Patrioten nicht den Vetter Michel, und er nennt die Weisheit, die im Hinterhalte lauert, und die Gabe dem Volke nur fo darbietet, wie den Mäufen den Speck, eine Weisheit von fchlechtem Schrote und Korne. Doch ftellt er am Schluffe die Cenfur dem guten Gewiffen und der rechten Einficht anheim, ohne fich über das *hic Rhodus hic falta* weiter zu erklären. Dann giebt er den Vf. oder Verleger und Drucker eines uncenfurirten Buchs aller Verantwortung, das cenfurirte Manufcript dem amtlichen Urtheile des Cenfors preis, der diefes Urtheil auf dem Titelblatte, z. B. ein fchlechtes, lüderliches Buch, beyfetzen, und die unveränderte Erhaltung diefes Beyfatzes überall verlangen dürfe. So glaubt der Vf. ungehindert durch die Prügelknechte in die Schranken zu treten.

Dk.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERDBESCHREIBUNG. *Halle*, b. Hendel: *Franz Drakes Leben und Seereifen, nebft feiner Entdeckung der Kartoffeln, in ihrer Verpflanzung aus Amerika nach England, Frankreich, Italien, Schweiz, Deutfchland und andere Länder.* 1815. 96 S. 8. (6 Gr.)

Ein elendes Machwerk in gemeiner Sprache, voll geographifcher Fehler, ohne Sinn für Sache und Darftellung, angeblich nach einem Manufcripte bearbeitet, bereits 1811 zu Leipzig gedruckt, und felbft mit dem Schmutztitel abermals in die Welt geworfen, fogar mit der Lüge begleitet, die Entdeckung der Kartoffeln und ihrer Verpflanzung dabey zum Gegenftande gefchichtlicher Erörterung gemacht zu haben. Die Frechheit, es dem gebildeten ökonomifchen Publicum, den Freunden des Nützlichen und Guten, und allen denen zu widmen, die ftilles Verdienft ehren, drückt noch das ganze Siegel darauf.

H. P. E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1815.

SCHÖNE KÜNSTE.

Pesth, b. Hartleben: *Die Gründung Prags, ein historisch-romantisches Drama von Clemens Brentano.* 1815. 450 S. 8.

Die Kritik, welche in den neuesten Zeiten so vorzugsweise von uns Deutschen ausgebildet ist, der wir manche heitere und objective Ansicht verdanken, wurde in Hinsicht auf die dramatische Poesie, mit welcher sie sich besonders beschäftigt hat, Veranlassung zu einer sonderbaren Art von Ungeheuern, die unter dem Namen von romantischen Tragödien bey uns auftraten. Wird menschliche Leidenschaft, menschliches Schicksal von einem wahrhaft dichterischen Gemüth so tief und lebendig aufgefasst, dass sie dasselbe zur Darstellung bewegen: so ordnen sich die einzelnen Theile des Kunstwerkes nothwendig und von selbst zu einer Einheit, wie der erste Ton eines angeschlagenen Accordes in der Musik die Töne gleichsam fodert, die ihn zu einem Ganzen vollenden. Das Grundelement, aus welchem ein Dichterwerk also entsprang, in demselben zu entdecken, aus ihm selbst zu erklären, ward eine allgemeine Manier der neueren Kritik, und sie stellte durch diese geistvolle Ansicht besonders dramatische Kunstwerke unter einer Beleuchtung dar, die ihren Eindruck erhöhte; man freute sich, was bewegt, erschüttert hatte, nun in einen Begriff verwandelt verstehen, sich Rechenschaft über die eigene Empfindung geben zu können, sie gerechtfertigt zu sehen.

Allein bald erfolgte, selbst in besseren, vorzüglich in philosophischen Köpfen, der wunderliche Wahn, die Sache lasse sich auch umkehren. Könne man Begriffe aus Kunstwerken construiren: so müssten sich auch Kunstwerke aus Begriffen construiren lassen, da Alles darauf ankomme, dass eine Einheit, ein Ganzes entstehe. Alarkos im dramatischen Fache trat als Chorführer auf, Lacrymas, Niobe folgten, und die Kritik in gleicher Irrsal befangener Kritiker behauptete, es seyen Kunstwerke entstanden, weil Bedeutung und Einheit nicht fehle: man hätte es ihnen glauben können, wenn sie nicht als Belege Proben citirt hätten. Eine Zahl von Kunstjüngern und Jüngerlein, Figuranten ohne Namen, folgten diesen Beyspielen, und so haben wir denn nicht wenig Tragödien, der Romane hier nicht zu gedenken, welche sich durch nichts, als ihre dramatische Form, von den Disputationen der Studirenden zur Erlangung der Doctorwürde unterscheiden, deren handelnde Personen vielmehr perorirende sind, die durch die applicirte Thesis nicht mehr Leben bekommen haben, und auch kein anmuthigeres, als todte Frösche durch den galvanischen Apparat erhalten. Die Langeweile solcher Stücke wäre selbst für den Vf. nicht auszuhalten, wenn der Zeitgeschmack nicht den reichen Schatz der Romantik so eben zu Tage gefördert hätte und ihn liebte; aus diesem putzten sie mit der ärgsten Überladung ihre Marionetten auf, und das vorliegende historisch-romantische Drama zeichnet sich noch durch eine Zuthat von Mythen und von Historisch-Nationellem aus, wie sie der Zeitgeschmack ebenfalls liebt.

Nach dem Titel erwarteten wir eine Begebenheit dargestellt zu sehen, woran sich die Gründung Prags knüpfte, welche durch sie vollendet würde; davon ist aber nichts zu finden. In dem vorletzten Auftritt kömmt ein Mann zu Libussa, welche so eben mit Primislaus ihre Vermählung feyert, und fodert, sie solle dem Volke eine Stadt gründen; der Bräutigam ruft ihren Sehergeist auf, sie antwortet:

Hört ihr der Äxte Schlag jenseits im Wald
u. s. w. — — — — — — — — —
dort fragt die Zimmerleute,
Was heute ihrer Äxte Werk bedeute;
Habt ihr erfraget, was sie dort bereiten,
So kehrt zu mir, dann will ich euch bescheiden.

Nach einer Zwischenscene kehrt dann derselbe mit einem Gefährten, der, man weiss nicht wie, oder warum, sich hier zu ihm gesellt hat, wahrscheinlich, weil er bey früherem Erscheinen auch mit ihm war, zurück, und sie berichten, wie beide die bezeichnete Stelle, die Zimmerleute, gefunden, die mit ihrer Arbeit schon fertig gewesen wären:

Wir grüssten, fragten: Meister und Geselle,
Was zimmert ihr? Sie sprachen: Prag, die Schwelle.

Hierauf erwacht der Sehergeist in Libussa von Neuem, sie spricht sechs Stanzen, worin das künftige Schicksal Prags prophetisch angedeutet ist, wo die letzte Zeile einer jeden mit den Worten, Prag, Prag, Schwelle, anhebt und schliesst: worauf das ganze Stück mit dem Rufe des Volkes endet:

Prag, Prag! du unsres Heils und Glaubens Schwelle.

Weiter kömmt nichts von der Gründung Prags vor, und schöne Verse in diesem Schluss-Gedicht, wie:

Sieh! auf dem Schloss erglänzet eine Krone,
Und wie ein Königsmantel weit ergiesst
Die goldne Stadt sich von des Berges Throne,
Um ihn als ein gestirnter Gürtel fliesst
Die Moldau ernst, und Heil der Nachwelt Sohne,
Der mit der Brücke Demantschloss ihn schliesst.
Durch Siegesbogen lobsingt laut die Welle:
Prag, Prag! du meines Heils umpalmte Schwelle!

schöne Verse, an denen es dieser Dichtung überhaupt nicht fehlt, können nicht den gänzlichen Mangel an Handlung, an wahrhaft dramatischem Leben der Figuren vergüten.

Dafs die Gründung Prags, die von ihren 410 Seiten keine 5 einnimmt, und deren in den übrigen mit keinem Worte Erwähnung geschieht, nicht ihr eigentlicher Gegenstand seyn kann, ergiebt sich beym Lesen zugleich mit dem Gedanken, aus dem sie gebildet ist. Sie soll uns den Zeitpunct in der alten Geschichte Böhmens darstellen, wo der przemislische Stamm auf dem Stuhle Czechs gegründet wurde, wo Prag entstand. In denselben hat der Vf. auch die für das ganze künftige Schicksal Böhmens eben so entscheidend wichtige Einführung des Christenthums daselbst verlegt. Könnte eine Zeit an sich zu etwas anderem als zum Hintergrunde einer dramatischen Handlung geeignet seyn, könnte ihre Darstellung allein durch Bedeutsamkeit für die Zukunft dramatisches Leben und Interesse bekommen: so wäre der Gedanke des Vfs. glücklich zu nennen. Da jedoch ein Drama nur das Interesse und die Würde der an die Zeit geknüpften Handlung durch ihre Bedeutsamkeit für die Zukunft gesteigert werden mögen, und die Handlung in diesem vorliegenden höchst armselig ist: so gewinnt er nichts durch jenen.

„Als ich es unternahm, die Aufgabe dieses Gedichtes in dem Tone, und der Gesinnung, welche es bezeichnen, zu lösen, ward es nöthig, mir den Weltzustand, in welchem meine Handlung vorgehen sollte, entweder durch historische Erkenntnifs, oder durch *poetische Construction* (?) zugänglich und reich genug zu erschaffen, um meiner Handlung *einen Himmel* und eine Erde zu geben." Mit diesen Worten hebt die Einleitung zu den Noten an, welche zugleich dem ganzen Gedicht als Einleitung dient, und wo der Vf. darauf ferner uns über die Art belehrt, wie er diefs zunächst angefangen hat. „Die wenigen fragmentarischen Mythen, die mir in meiner Lage vergönnt waren, so sehr ich es vermochte, in Naturdichtung *zurück* aufzulösen, damit diese Fabeln dem Leser symbolische Figuren der Rede der Handelnden und wenigstens so sehr seine eigenen Götter werden konnten, als die Wahrheit der Leidenschaft in dem Gedichte ihn rühren kann." An diesem doppelten gigantischen Unterfangen, sich eine Zeit durch poetische Construction zugänglich zu machen, und eine Mythologie aus einzelnen gegebenen Mythen in Naturdichtung zurück aufzulösen, scheitert natürlich das Gedicht, und der letzte Zweck bleibt so unerreicht, als er unerreichbar ist, wie es einem gesunden Verstande allezeit hätte erscheinen sollen. Gesetzt, es kennte Jemand sämmtliche Figuren der griechischen Mythologie, das Land, die Geschichte, die gegenwärtige Sitte der Griechen, wie Hr. *B.* einzelne Figuren der slavischen Mythologie, das heutige Böhmen, die Geschichte und Sitten seiner Bewohner kennt, und versuchte aus diesen Elementen eine Theogonie zu bilden, und vergliche sie dann mit der des Hesiodus: so würde er erstaunen über die Einfältigkeit, Allgemeinheit seiner Arbeit im Vergleich mit der Vielseitigkeit, Individualität von jener: dergleichen schafft nur Ein Volk. Aber diesem Unternehmen gesellt der Vf. das so viel ungeheurere zu, vergangene Jahrhunderte zu dichten, wo seine Theogonie in Wirksamkeit war, diese Jahrhunderte sich in den Figuren seines Dramas abspiegeln zu lassen. So etwas hat sich wahrhaftig noch kein Dichter zugemuthet; und konnte der Vf. im Ernst denken, dafs er diese von ihm gebildeten Götter von seinen handelnden Personen so wahrhaftig geglaubt, ihnen so längst vertraut darzustellen vermochte, dafs sie uns durch dieselben rühren?

Aber selbst davon abgesehen, hat er nicht einmal dasjenige benutzt, was als individueller Glaube seiner Heldinnen, Libussa, Tetka, Kascha, im Hagek, dem er übrigens vorzüglich folgt, zu finden ist: von den Gottheiten, denen Libussa und ihre Schwestern eigenthümlich als Schutzgöttern dienten, ist keine Erwähnung geschehen. Er hat ein Princip des Bösen und ein Princip des Guten zum Grunde seiner Theogonie gelegt, das erste durch den alten heidnischen Volksglauben, und vorzüglich durch Zworatka, die Priesterin des schwarzen Gottes Tschart, die zugleich eine Zauberin ist, repräsentiren lassen. Libussa, ihre Schwestern, die Besten aus dem Volke, neigen sich zum Princip des Guten, das als Christenthum und durch eine junge byzantinische Christin, Trinitas, repräsentirt erscheint. Die ungeheuere Aufgabe des Zurückauflösens fragmentarischer slavischer Mythen in Naturdichtung macht sich der Vf. aber ganz leicht. Er flickt aus allem möglichem Aberglauben, aus welchem er ein wahrhaftes bizarres Studium gemacht hat, aus dem, was uns spanische und italiänische Novellenbücher von Liebes- und Hexen-Tränken, von Sterbekerzen erzählen, was die nordischen Volkssagen von der Vögelsprache haben, was unsere Hexenprocesse berichten, was als besonderer Aberglaube sich noch heute in Deutschland und Böhmen unter dem Volke vorfindet, aus demjenigen was in Igors Zuge gegen die Polowzer, in Handbüchern von der slavischen, der wendischen Mythologie vorkömmt, aus Reminiscenzen der griechischen Mythologie, aus eigenen allegorischen Phantasiegebilden und phantastischen Grillen ein so scheckigtes, bizarres Ding mit einem Ernst zusammen, über den man halb staunen, halb lachen mufs, über den sein gutes, natürliches Talent für das Komische, wie viele der Noten verrathen, selbst oft lacht, und mit dem es allen seinen besseren Kräften kein Ernst ist und seyn kann; das uns aber nichts desto weniger vorkommen soll als ein gelungenes Bemühen, eine Theogonie im Geiste eines Volkes zu schaffen. So sehr freylich, als die *Wahrheit der Leidenschaft* in diesem Gedichte rührt, werden auch diese Frazzen *unsere Götter*; aber ausserdem hätten wir ohne die Noten, wodurch der Vf. seine Einfälle weislich erklärt, wahrlich nichts davon verstanden. Wenn z. B. der Europäer Rozhon, als er Libussa nächtlich im Bade überfallen und ermorden will, von Primislaus Hand erschlagen wird, der zu ihrem Schutze insgeheim herbeygeeilt ist, und sterbend den Primislaus bittet:

Vom Räuber Katzei spreche mir die Lieder,
Auf ihren dunklen Sprossen steig' ich nieder.
Katzei, Katzei u. s. w.

wenn Primislaus dann anfängt:

Katzei! Katzei!
O du nie sterbender,
Mägdlein verderbender
Räuber wohin? u. s. w.

bis er schliefst:

Krönet mit Myrthenreis
Kotar den Freund!

so merkt man weder hieraus, noch aus der vorhergehenden Scene, wo die Mägde der Libussa Lieder von Triglawa, der Göttin der Nacht, singen, wie sie ihren Geliebten den Mond im Arme trägt, wie er es ward, weil er sie von einem Überfall der Leschien (Satyren), als sie eben im Bade war, befreyte, und auch nicht daraus, dass sie nach Libussas Befreyung, bey der Niemand Primislaus erkannt hat, rufen:

„Kotar hat dich gerettet!"

warum der Verräther Rozhon so nach Katzei! Katzei! verlangt. Eine Note erklärt es aber. Katzei (der Unsterbliche) sey nach der russischen Mythologie ein lebendiges Skelet, das junge Mädchen und Bräute raubte. „Endlich soll er doch gestorben seyn. Ich lasse ihn von Kotar erschlagen," setzt der Vf. hinzu; und nun merken wir denn wohl, dass Libussa, die im Bade ist, und überfallen wird, wie Triglawa, auch Triglawa bedeute, ihr Retter Primislaus aber, welcher dieser seiner That ihren Besitz eigentlich verdankt, Kotar, der Geliebte Triglawas, seyn soll. Rozhon ist natürlich Katzei, sein Gewissen hält es ihm sterbend vor. Wir glauben mit diesem Beyspiele genug für unsere Behauptung von der Willkührlichkeit, Frostigkeit und Dunkelheit der Theogonie des Vfs. bewiesen zu haben, die wie ein Ballast auf der Dichtung liegt.

Das Christenthum im Gegensatz zu seiner Mythologie hat er mit allem dem mystischen Apparat ausgestattet, der jetzt ebenfalls an der Tagesordnung ist. Symbolische Träume und Gesichte, Dreyeinigkeit, Lamm, Kelch, Taube, Pelikan, als Sinnbild der Liebe des Erlösers, Schlange, Satan, Taufe, Sacramente, Mutter und Sohn fehlen nicht.

„Vom heiligen Geiste
Sprach sie noch das Meiste."

Im Übrigen ist die Figur der Trinitas, wie die ganze Episode der ersten Einführung des Christenthums in Böhmen durch dieselbe, ihre Verborgenheit im Walde, in der verlassenen Hütte des Croks, die nach einem alten Brauch als ein Asyl für fremde Wanderer offen gehalten wird, die Schilderung ihrer Erscheinung von den Kindern aus der Zauberschule der Zwratka, welche im Walde Kräuter lesen, und sie, die sich zu ihrem Zusammentreffen mit Tetka, der Schwester von Libussa, festlich geschmückt hat, für Lado, die slavische Venus, halten,

(Ihr Leib war umflossen
Vom rothen Gewand,
Der Gürtel geschlossen
Mit goldenem Band.
Am Mantel, dem blauen,
War schimmernd zu schauen
Von Sternen ein Rand,
Die goldenen Locken
Ihr Mayblumenglocken
Und Veilchen umflochten.)

die Art ihres Märtyrerthums, wie sie, von einem vergifteten Pfeile Zwratkas getroffen, am Morgen der Frühlingsfeyer sinkt, indem sie eines dieser Kinder am Ufer der Moldau tauft, welches, da alle christlichen Taufzeugen in dem wüsten heidnischen Lande fehlen, die eben erblühte Primel, Himmelsschlüssel, von der Wiese zum Taufzeugen und deren Blumennamen zu den seinen erwählt, wenige spielende und pretiösmystische Flecken abgerechnet, eine überschwenglich liebliche Dichtung, die sich wie ein goldener Faden durch das scheckige Gewirr des ganzen Drama's windet.

Sich die Zeit seiner Handlung durch die Historie und durch poetische Construction zugänglich zu machen, wählt der Vf. zwey Mittel. Er folgt erstlich der Erzählung Hageks ganz unbedingt, und ohne sie irgend zu bearbeiten oder verarbeiten, ohne die abgerissenen Anekdoten, welche jener Chronist hat, seiner Handlung wesentlich einzuflechten. Denn das fördert dieselbe nicht, das kann man nicht Verarbeitung nennen, wenn Druhee und Gobol einen gefundenen Silberblock der Libussa hier eben am Tage ihrer Geburt und Erwählung zur Herzogin der Böhmen bringen, und dass Libussa bey dieser Veranlassung dieselbe Weissagung in Versen spricht, welche Hagek sie an einem anderen Tage und in Prosa sprechen lässt; oder, dass diese Weissagung hier mit Worten schliesst, die Hagek nicht hat, und deren Klingeley wir auch gern missten:

„So hatte denn die heilge Morgenstunde,
Mein gutes Volk, heut Gold für dich im Munde;
Chobol und Druhee, euch sey nun verliehn
Des Bergbaus Amt, erwählet euch Gesellen,
Was ich verkündet, an den Tag zu stellen,
Und fördert, was ihr findet, nach Libin,
Dass sich der Erde Segen, weis' geleitet,
In allen Adern dieses Volks verbreitet.
Doch wer bemerkte meiner Ruthe Schlag
Und kennt noch meiner Rede reichen Gang?
Er fördre meines Traumes Schatz zu Tag,
Den mein Erwachen wieder nun verschlang.
Die goldnen Berge, die ich mir geträumet,
Sind sonst wie Morgenwolkengold verschäumet."

Eben so wenig ist auch für die Handlung von Bedeutung, dass Biwog, der, wie Hagek erzählt, so stark war, dass er einen Eber fing und lebendig der Libussa überbrachte, hier, indem sie eben Gericht hält, und von ihrer Schwester Kascha besucht ist, mit dem Eber auftritt, und da ein widerspenstiger Slave sie beschimpft, den Eber von dem Felsen schleudert, dass er das Genick bricht, und den Slaven packen will, welcher unterdessen schon anderweitig gepackt ist. Kascha wird von diesem lastträgerischen Heroismus gerührt, und giebt dem Starken auf der Stelle ihre Hand. Aber weder seine Stärke, noch diese Verbindung bewirken etwas weiter in dem Stück, als dass Biwog fortan mehrentheils mit auftritt, wenn die drey Schwestern er-

scheinen, und sich beypflichtig äussert. Vom Mysticismus versteht der starke Mann nicht viel. Er antwortet, als Pachta, der alte Maurer und Bildner, ein in Böhmen geborener Mann, welcher Trinitas aus Byzanz in sein Vaterland geführt hat, damit sie das Christenthum hier verbreiten solle, Libussa und ihre Schwestern durch sinnbildliche Reden, die von seiner Kunst hergenommen sind, auf deren Erscheinung und Lehren vorbereiten will, so ungelehrig dazwischen, dass seine Gemahlin Kascha ihn derb abfertigt.

Tetka.

Mifslang dir jemals so ein Werk?

Pachta.

Mir nicht,
Doch einem Meister im hercynschen Wald
Aus einer Schule, die man Corbey nannte.
Er zog auf Arbeit aus dem Vaterland,
Goss zu Arkona auch ein heilig Bild.
Ihm ward zu früh lebendig da das Wort,
Kalt war die Form, der Gluthstrom brach sie wild,
Kaum kam er mit dem Leben von dem Ort,
Weil gegen ihn die Feuerwelle schoss.
Aus einem *Sancto Vito*, den er goss,
Ward ungestaltet nur ein Swantowid.

Biwog.

Nur um ein O ist ja der erste grösser,
Das scheint mir doch kein grosser Unterschied.

Pachta.

Und jenen gar gefiel er noch viel besser.
Doch mit dem Tage uns das Licht erwacht,
Und andre liegen während dem in Nacht:
So lebt dann wohl, ich rufe euch zur Zeit.

Tetka.

Auf Wiedersehn, wir halten uns bereit.
(*Pachta ab.*)

Biwog.

Ein seltner Mann, doch unverständlich spricht
Er nur in Redensarten seiner Kunst,
Und wer kein Maurer ist, versteht ihn nicht;
Mir, der ich Jäger bin, wärs eine Gunst,
Doch das lebendige Wort einmal zu sehn.

Kascha.

Du möchtest wie den Eber es bestehn.
u. s. w.

In den Äusserungen über sein Gedicht sagt der Vf.: „Mir waren immer alle Schauspiele verhasst, in welchen die Personen keine anderen Gesichtszüge haben, als die sie gerade in dieser Handlung machen müssen; denn jede dramatische Figur müsste doch wohl Spuren aus einem früheren und Anlage zu einem ferneren Leben haben, damit man glauben könne, sie habe auch vor dem ersten Acte schon gelebt, und werde nach dem fünften wohl in einem weiteren Leben mitspielen, wenn sie nicht vor, oder auch in demselben bereits todtgeschlagen worden. Um diess so sehr zu bewirken, als es meinem Talente möglich war, habe ich in Stiason und Wlasta die Zukunft bis zum böhmischen Mädchenkrieg vorwirken lassen" u. s. w.

Der erste Satz ist gewiss richtig; aber dieses Leben der Vergangenheit und der Zukunft in dem Augenblicke der Darstellung muss aus der Wahrhaftigkeit der dargestellten Wesen und ihrer Leidenschaften entspringen. Dass Wlasta nach dem Tode der Libussa die Anführerin des Mädchenkrieges wurde, durch Stiasons Hand fiel, und jener mit ihrem Tode beendet war, wird demjenigen, welcher diess nicht weiss, zuverlässig nicht dadurch vermuthlich, dass Libussa, als ihr Schreiber Ziack ihr Kräuter zum Siegesschmuck ihrer Mägde bringt, welche sie aus einem Überfall der Avaren gerettet haben, indem sie ihre Mützen damit schmücken, ruft:

O haltet ein, was ist diess, Unglücksknabe!
Weh mir, dass ich dir anbefohlen habe,
Die Sträusser zu der Mägde Schmuck zu brechen.
Hinweg mit ihnen! wisst ihr, was sie sprechen?
Diess hier ist Frauenkrieg, diess Mägdekrieg,
Diess Weiberkrieg!

noch aus anderen dergleichen Prophezeihungen meist durch Benennungen von Kräutern und Blumen, die in diesem Buche zu Hunderten vorkommen und ganze Seiten bis zum äussersten Überdruss anfüllen; auch nicht durch Wlastas Traum:

Es spielten die Geschlechter blutig Spiel
Um Lust, Noth, Mord, des Todes Schleier fiel,
Sie schäumten blutig, wie verbissne Hunde,
u. s. w.
Bis jener dort den Sieg von dannen trug.
Es schrie der bunte Hahn mit hellem Schrey,
Wie mit der Sichel, mir den Traum entzwey.

Stiason, der Hahnefedern an seiner Mütze trägt, fragt:

Was schauest du mich an?

Primislaus.

Was hast du Tolle gegen diesen Mann?

Wlasta.

Ich fluche ihm, er ist der rothe Hahn,
Ich fluche ihm, ich fürcht' ihn dann und wann.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: *Allgemeine Encyklopädie für praktische Ärzte und Wundärzte.* Bearbeitet und herausgegeben von D. *Georg Wilh. Consbruch*, königl. preuss. Hofrathe u. s. w., und D. *Joh. Christoph Ebermaier*, königl. preuss. Landphysico der Kreise Dortmund u. s. w. Achter Theil, Erster Band. Zweyte verbesserte Auflage.

Auch unter dem Titel:

Taschenbuch der Geburtshülfe für angehende Geburtshelfer, von D. *Joh. Christoph Ebermaier* u. s. w. Erster Band. Zweyte verbesserte Auflage. 1815. XIV u. 553 S. 8. (1 Rthlr.) (S. d. Rec. Jahrg. 1807. No. 251.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MAY 1815.

SCHÖNE KÜNSTE.

Pesth, b. Hartleben: *Die Gründung Prags, ein historisch - romantisches Drama* von *Clemens Brentano* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Besser wird der Mägdekrieg als eine Begebenheit über die Grenzen dieses Dramas hinaus durch die Schilderung des Geistes der Mägde überhaupt angedeutet, durch ihre Stellung zu den Männern, die von Libussa's Herrschaft, von dem übermässigen Lohn, den sie ihrer Tapferkeit gewährt, veranlasst wird. Diese Schilderung scheint der Vf. vorzüglich zu meinen, wenn er sagt, er habe sich das Zeitalter seiner Darstellung durch poetische Construction zugänglich gemacht. Er hat eine gewaltige Aufgabe auch hier mit ganz bequemen Mitteln gelöst, und sein natürliches Talent spielt bey dieser Gelegenheit seinem transcendentalen überspannten Vorhaben einen Possen, der fast wie eine Parodie auf dasselbe herauskömmt. Er zeichnet nämlich derb, etwas frech sogar und scurril, aber mit der allerlebendigsten Wahrheit das heutige Leben, den heutigen Sinn der niederen Volksstände in Böhmen, mit einer Wahrheit, die selbst die österreichisch - deutschen Redensarten nicht verschmäht, welche seit der Herrschaft Österreichs in jenes Land mit der deutschen Sprache verpflanzt sind, wenn diess anders nicht eine tiefe Beziehung auf den Schergeist der Libussa hat, was aber nicht zu vermuthen ist, da er es sich so bequem damit macht, dass, wie er uns in einer Note erzählt, er nicht eher Ruhe gehabt hat, bis er den Spruch: *ist sie das Mensch, bin ich die Frau, bin ich das Mensch, ist sie die Frau?* den er täglich vielmal von einer zänkischen Hauswirthin hörte, der Libussa und dem Primislaus in den Mund legte. In sofern der Pöbel und die höheren und die höchsten Stände in jenen Zeiten nicht durch solche Bildungsstufen getrennt standen, als in unseren Tagen, ist dieses Verfahren consequent genug. Wer mit recht derben Zoten es nicht genau nehmen will, kann sich an der baaren Wahrheit, an der lächerlichen Gruppirung dieser Zeichnung ergötzen: und wäre eine moderne ordinäre Figur, ein prager Student etwa, ein Hainderlejude, der Mittelpunct, um den sie sich bewegte; spielte des Vfs. Talent zur Schilderung idealer Figuren, in sofern diese nicht über einen elegisch passiven Zustand hinaustreten, als eine höhere contrastirende Welt zwischen durch; wäre das Ganze auf eine geschicktere Art mit den lyrischen Gedichten durchwebt, als sie hier in der Libussa angebracht sind, und ihr schöner Anfang nicht, wie hier jederzeit, durch einen läppischen, wortklingelnden Schluss verzettelt: so hätte Hr. *B.* eine Dichtung geschaffen, die Niemand verfehlt nennen könnte, was der gelindeste Ausdruck für diese Libussa seyn muss.

Allein zu seinem Unglück, und zu dem seiner Leser, sind ihm seine Heldinnen von der Sage als mit göttlichen Künsten begabte Sibyllen übergeben, will er in Primislaus die gediegene Ruhe männlicher Weisheit, Kraft und Milde, und in Wlasta den Kampf der Ehrsucht, des Stolzes und der Liebe schildern, und weil „diess alles auf einem Glaubenssystem wurzelt, welches sowohl durch das Christenthum vernichtet ist, als es auch keine rein menschlichen Beziehungen durch Kunstwerke auf uns erhalten hat", die wenigen vereinzelten schwankenden Mythen desselben in Naturdichtung *zurückauflösen.* Zur Schilderung hoher selbstthätiger Charaktere und Leidenschaften ist ihm aber alles Talent völlig versagt, und er reckt sich und uns auf der Folter, jene Zwecke zu erreichen, auf das Martervolleste aus. Ja wir haben nicht einmal die Erquickung, die er sich vergönnt, uns mit Grillen, Launen, Geschmäcken, recht breit mitten in das Gedicht hineinzulegen.

Es ist gewiss nicht möglich, dass irgend eine wahrhafte Dichtung erscheine, aus der man nicht Richtung und Eigenschaften des Geistes und Gemüthes ihres Urhebers erkenne. Die harmonische Würde, welche Sophokles beseelte, die Kraft, welche Äschylus hinriss und trieb, der moralische Schwung in Schiller, die umfassende und naive Fülle des Lebens in Shakspeare und Goethe, rühren und ergreifen uns in ihren Gedichten, sind im Einklange mit deren Wirkung, erhöhen sie. In diesem Gedichte ist ein wirres, frazzenhaftes, eigenwilliges Wesen, das nicht in lustigen Vorstellungen, wie man nun, nicht in elegischen Stimmungen, wie man dann glaubt, auch nicht in der Natur Ruhe findet, von der es oft so schön und wahrhaft tief ergriffen ist.

Was die innere poetische Kraft versagt, soll durch eine Spiegelfechterey der Phantasie geschaffen werden, und daraus entsteht die ganze Handlung.

Libussa, Tetka, Kascha, die drey Töchter des Kroks, neigen sich ab von den alten Göttern des Volkes, und wenn nicht zum Christenthum, doch zur geistigen Erkenntniss; Kascha durch die Erforschung der Geheimnisse der Erde, Tetka des Himmels, und

Libussa durch Kunde der Vergangenheit, Einsicht in die Gegenwart, Ahndung der Zukunft.

Zwratka, die Zauberin und Priesterin des Tschart, des schwarzen Gottes in Hn. *Brentano*'s Theogonie, mit dem sie nebenher ein Liebesverhältniss ganz im Costum der Hexenprocesse hat, hasst und verfolgt die drey Schwestern wegen jener Gesinnung, weil sie in der Volksgunst hoch und zwischen ihrem Gatten, dem hinkenden, wortspielenden Priester Lapack, von Kroks Stamme, und dem Stuhle des Czechs stehen, endlich wegen altes Neides und alter Eifersucht gegen deren Mutter Niva. Sie umzuwandeln oder ins Verderben zu bringen, lässt sie ihnen am Tage ihrer Geburt bezauberte Äpfel, die das Hirn betäuben, von verkleideten Zauberlehrlingen bringen, und stiftet den Avarenprinzen Moribud an, Libussa nach ihrer Wahl zu überfallen, und sie mit Pfeilen, die Liebeswuth im Blute erregen, zu treffen. Die Tapferkeit der Mägde der Libussa schlägt die Avaren, und Wlasta unter ihnen fängt einen der vergifteten Pfeile, welche auf Libussa gerichtet waren, mit dem Arme auf. Libussa, als die Gefahr vorüber ist, verbindet den Arm der Wlasta mit ihrem Schleyer, und verwechselt unbemerkt, sie zu belohnen, den Armring der Jungfrau, durch den sie die Wunde schliesst, mit ihrem eigenen, dem jener völlig gleich sieht, ein Werk wie dieser von der Mutter Libussas für Zwratka, aber nicht wie er mit geheimen Kräften begabt, die seinen Besitzer erheben und beglücken; Zwratka und Wlasta kennen diese Gaben des Ringes der Libussa wohl, die durch Zwratka's Unheiligkeit dem der Wlasta nicht werden konnten. Jenen nun, den unbemerkt vertauschten, umwickelt Libussa mit ihrem Schleyer, legt ihn an eine Quelle, und lässt Steine zum Ehrendenkmal des Mädchensieges darüber häufen. Also haben wir denn hier abermals einen Zauberring, der eine Art von Ordensschmuck für ebenbürtige mystisch-romantische Dichtungen zu werden scheint.

Indessen wirkt das Gift aus dem Pfeile Moribuds und der Mutter in Wlastas Blut, und entzündet sie zur Liebe für den Landmann Primislaus, dem Libussa wohl will, der nebst Domaslaus, dem reichsten, und Wrsch, dem kriegerischsten der Czechen, es war, dessen Gewicht beym Volke diese vorzüglich auf den Thron erhob. Die Leidenschaft entzündet das Verlangen in Wlasta, Libussa von demselben zu stürzen, sich mit Primislaus darauf zu erheben, und zu diesem Endzweck trachtet sie mit Raserey nach dem Ringe, den sie unbewusst schon besitzt. Ihn unter dem Siegessteine hervorzurauben, trifft sie bey diesem ein, und findet ihre Mutter Zwratka und ihren Vater Lapack schon in gleicher Absicht daselbst; aber der Siegesstein ist zerstört. Domaslaus und Wrsch, aus Grimm über die Ehre, den Übermuth der Jungfrauen, haben die Steine aus einander geworfen, zu gleicher Zeit den Ring der Wlasta, den sie ebenfalls für Libussa's hielten, erfasst, und weil Keiner ihn lassen wollte, ihn dem Landmann Primislaus in Gewahrsam gegeben, damit er ihn dereinst demjenigen von beiden zustelle, der die Hand der Herzogin, nach der sie Beide trachten, nicht gewinnt. Zu diesem Endzwecke heben sie den Unmuth des Volkes, das einen Herzog begehrt, empört ob des Übermuthes der Dirnen der Libussa, und hoffen viel für sich von der Wildheit Rozhons, der einen Rechtshandel vor ihr Gericht bringen, und bey dem nothwendig ungünstigen Spruch die Herzogin durch jene Stimmung des Volkes, jenen Übermuth der Mägde aus Rache auf das heftigste bedrängen, und zur Wahl eines Gemahls treiben wird, die sie dadurch, dass sie sich derselben gegen seine Wildheit annehmen, auf einen von ihnen zu lenken hoffen.

Libussa hält Gericht, sie ertheilt den Mägden silberne Ehrentrompeten, Sold, freyes Recht, um Männer zu werben, und bestellt sie zu ihrer Leibwache. Rozhon schmäht sie und ihre Schaar, und wird von dieser gehalten: das Volk fodert einen Herzog. Domaslaus und Wrsch bewerben sich um Libussa, sie sendet sie gegen die Avaren, der Übermuth der Mägde steigt, sie verbinden sich zu einer Schaar: ihr Ruf ist:

Huchussa,
Die freyen Mägde der Libussa!

Die Mägde wehren den von dem Kampfe gegen die Avaren siegreich zurückkehrenden Männern den Zug über ihr Siegesfeld. Bey der Hochzeit der Kascha bricht ihre Raserey frech hervor. Ziak, der Schreiber der Libussa, der Sohn Lapaks, von dem Vater eigentlich als Späher ihr zugegeben, belauscht ihre Gesänge und Pläne, wird entdeckt, gezüchtigt, und berichtet sie den Männern, die dadurch in ihrem Entschluss, ein männliches Oberhaupt zu fodern, bestärkt werden. Rozhon sinnt auf Rache wegen des ihm abgesprochenen Rechtes. Primislaus erspäht es, und sticht ihn bey seinem nächtlichen Überfall der badenden Libussa nieder, giebt dieser, als sie aus dem Bade gesprungen ruft:

Ein Schwert; ein Schwert, ganz Böheim für ein Schwert!

das seine, und entweicht unerkannt. Diese Reminiscenz aus Shakspeare möchte der Vf. auch gern nicht nur entschuldigen, sondern als etwas Nothwendiges einschwärzen. Libussa muss das Schwert erkennen, sich beym Wort genommen halten, und als sie einen Gemahl wählt, ihre Gesandte an Primislaus senden, und den stillen Pflüger von seinem Acker zu dem dermassen an ihn verpfändeten Besitz Böheims rufen. Unterdessen hat die ihn besuchende Wlasta Libussas Armring, den sie trägt, und der ihr unbewusst derjenige ist, nach dem sie trachtet, mit ihrem eigenen, welchen er für Wrsch und Domaslaus bewahrt, aus Trug wieder verwechselt, im Wahne, sich des ächten zu bemeistern, der seiner Wunderkraft bey Primislaus alle Ehre macht. Mit seiner Vermählung am Tage der Frühlingsfeyer, an demselben, wo Trinitas von dem giftigen Pfeile Zwratkas fällt, schliesst das Drama.

Die Schilderung jener Vermählung hat uns — so weit ist durch die neue Poesie der Geschmack vorgeschritten — lebendig an die Gelegenheitsgedichte des Herrn *von Besser* bey der Vermählung Friedrich Wilhelms des ersten von Preussen erinnert; nur müs-

sen wir sagen, diese sind besser. Wenn in ihnen Alexander und Roxane ein Brod zusammen als Zeichen ihrer Verbindung brechen, und Borussia Hannover ansingt:

> Komm herein, Quelfenhaus,
> Breite dich in Preussen aus:

so ist das Sinnbild eben so sinnreich, und die Verse ganz derselben Art, als wenn Primislaus den Wrtak, einen böhmischen Nationaltanz der Art, wie die Kinder ihn in manchen Gegenden Deutschlands unter den Namen Schleifen und Speckrennen üben, mit Libussa tanzt, und das Volk dazu singt:

> „Huchussa, huchussa!
> Primislaus tanzt mit Libussa!
> Huchussa, huchussa!
> Jetzt schwingt er die Libussa!"

Diess ist Gang und Schluss der Fabel, von der wir leicht die keinesweges darein verflochtenen Episoden gesondert und beseitigt haben. Die Charaktere sind eben so schwach, als diese Erfindung, sobald sie Würde und Erhabenheit bezeichnen sollen. Kascha äussert ihr zur Tiefe geneigtes Gemüth durch lange Reden über Pflanzen, deren gemeine Namen sie trotz dem besten Schäfer kennt, und dadurch sie sich mit dem Gesicht an den Boden legt, um einzuschlafen. Tetka spricht den himmelanstrebenden Geist in lauter mystischen Anspielungen auf das Christenthum aus, und legt sich auf den Rücken beym Entschlafen. Libussa, die mit dem Gesicht gegen Morgen gewandt einschlummert, soll heiter, innig, fest bey ihrer Hoheit seyn. Allein der ganze Charakter ist verfehlt, sobald er sich handelnd zeigen soll; ihre Festigkeit erscheint nur pöbelhaft. Wenn sie, als das Volk ruft: Einen Herzog! gieb uns einen Herzog! schreyt:

> Ein Herr, ein Herzog, ihr wollt einen Herzog!
> So macht euch einen Herzog! Schreyt ihr doch,
> Als trüg im Mantel einen ich versteckt,
> Schaut her, habt einen Herzog ihr entdeckt?

und bey diesen Worten den Mantel von einander schlägt: so scheinen uns Rede und Gebehrde mehr einer Poissarde, als einer Figur voll tragischer Würde und Festigkeit geeignet. Ihre Prophezeihungen zeugen auch nicht durch Schwung des Ausdrucks und Motivirung der Begeisterung, durch den Augenblick, worin die Seherin ergriffen wird, von ihrer Wahrheit. Berichtete Hageck nicht deren Erfüllung, möchte man dem Lapak nicht Unrecht geben, wenn er sagt:

> Den leeren Gänseblick in blaue Ferne,
> Hält sie die Sterne wohl für Haberkerne (*körner, wenn der Reim nicht wäre*).

Was die Reden ihrer Weisheit betrifft: so gesteht uns der Vf. selbst in einer Note bey Gelegenheit ihres Ausrufs: ein Schwert, ganz Böheim für ein Schwert! die Libussa, wie Kosmas und Hageck sie ihm gegeben, habe in sich selbst eine Anlage, Dinge zu sagen, die Andere auch schon gesagt, da sie dem Volke, welches einen Herzog begehrt, dasselbe vorhalte, was Samuel den Israeliten vor Sauls Ernennung zum Könige. Er hat seiner Libussa auch keine anderen Worte bey dieser Gelegenheit in den Mund gelegt, und sich begnügt, das erste Capitel des Buches Samuelis in Verse zu bringen.

Der Charakter des Primislaus ist passiv gehalten, und daher besser gelungen. Die Genügsamkeit, Ruhe und Billigkeit des Landmanns übersteigen des Vfs. Kräfte nicht. Die Schilderungen seines Stilllebens, seines Abschiedes davon, als er zum Thron gerufen wird, gehören zu dem Gelungensten in diesem Werke.

Zwratka äussert ihre infernalische Kraft nur in Flüchen, und Wlasta die Leidenschaft in verworrenen, träumerischen Reden. Das hat sie mit Libussa gemein, dass sie in der höchsten Heftigkeit pöbelhaft wird, z. B. wie sie, als Primislaus zu seiner Vermählung mit Libussa eilt, in dem Augenblick, da sie ihn verloren sieht, seinem Zuge nachblickt, gar nichts zu thun weiss, als dessen zurückgelassene Bauerschuhe und seinen Mantel zu nehmen, nachzulaufen, sie ihm bey der Bekleidung mit dem Mantel des Czechs vor die Füsse zu werfen, um seine niedrige Abkunft zu beschämen, und das ganze lang verhehlte Geheimniss ihrer Leidenschaft, wogegen ihr jungfräulicher Ehrgeiz gerungen, vor aller Welt auszuschreyen. Dass diese Leidenschaft durch einen vergifteten Pfeil erzeugt, durch einen Zaubertrank, den sie in Wuth getrunken, zur Raserey, zur fallenden Sucht gesteigert wird, ist ein Fehlgriff in der Anlage, eine Roheit in der Ausführung. Dadurch wirkt die Leidenschaft so wunderbar und erschütternd, dass sie die vielfachen zu vielfacher Erkenntniss und Freude allseitig hingerichteten Lebenskräfte der menschlichen Natur auf einen einzigen Punct heftet, wo sie concentrirt sich mit Wonne in ihrer ganzen Kraft und doch mit Beklommenheit zugleich von so Vielem abgewendet fühlen, das im ruhigen Zustande Befriedigung gewährte. Wird diese da versagt, wohin sie trachten: so entsteht ein Zustand, der schmerzhafter ist, als der Tod, der jedes Gemüth ergreift, weil jedes ihn zu fürchten hat und versteht. Die Darstellung der Liebe aber muss mehr, als die einer jeden anderen Leidenschaft, erschüttern, indem hier der Contrast dadurch verdoppelt ist, dass sie auf der Neigung vom Menschen zum Menschen beruht, auf der Erfassung einer fremden Individualität, wodurch dem natürlichen Gange zufolge die meiste Fülle, Weite und Beglückung ins Leben gebracht wird. Eine Leidenschaft nun, die nicht aus innerer Nothwendigkeit der Natur bey gegebenen Verhältnissen entspringt, und ihr Daseyn dergestalt rechtfertigt, kann nicht anders betrachtet werden, als eine Krankheit, und verfehlt alle Wirkung auf den natürlichen Sinn, vor allen Dingen aber, wenn sich Liebe dem Geliebten, der ihr Daseyn nicht ahndet, dem sich offen zu entdecken jungfräulicher Stolz sie hindert, unter solchen frostigen Anspielungen zu entdecken sucht, wie die folgenden:

> „Es gleicht mein Leid dem Traum, wie du ihn kennst.
> Ein Kind ists, denn vom Mann hab' ichs empfangen,
> Nur kurze Zeit bin ich mit ihm gegangen,
> Dass ich es schon verfluchte, tausendmal,
> Denn es zerriss mein Herz mit bitterer Qual.
> Dein Anblick aber ist der schwarze Gott,

Der unreif noch, eh ich es konnt' verschmerzen,
Hervor mir es gerissen unterm Herzen,
So ward es ein Gespenst, ein Traum, ein Spott,
u. s. w."

Allein der Aberwitz des Vfs. hat hier noch nicht sein Ziel gefunden. Als Wlasta nun nach Helm und Panzer und Schlachten verlangt, ihr Geheimniss nur gerüstet sagen will, vermuthet der Geliebte aus dem Obigen, — sie habe sich ein Kind abgetrieben.

Die komischen und gleichgültigen, die zarten und die Kinder-Gestalten sind gut gelungen; vor allen ist der lebhafte, listige Knabe Ziack ein allerliebstes Bild voll Leben und Wahrheit, und sein Vater, der hinkende wortspielende Priester Lapack, wäre ebenfalls ergötzlich, wenn er die Albernheit nicht oft bis zum Unsinn übertriebe. Dadurch, dass sie die Wahrheit hascht, die sie nicht kennt, erwirbt sich Albernheit eine Stelle in der erhabensten Poesie; wenn aber Lapack, z. B. nachdem Libussa die siegreich wiedergekehrten Wrsch und Domaslaus zu *Zemannen* erhoben hat, und die Männer diese neue Würde deuteln und bekritteln, sagt.

„Nicht klagt Wladicken, denn des Land's Geschick
Begehrt euch zäher, männlicher, als dick."

so ist uns erst nach langem Betrachten dieser Stelle das elende Wortspiel mit *zäh* und *männlich*, und *Zemannen*, mit *dick* und *Wladick*, verständlich geworden. Dergleichen aber ist nicht zum Anhören, viel weniger zum Schreiben, zum Druck.

Die Einleitung enthält zuviel Anspielungen, die persönlich zu seyn scheinen, als dass wir ein Urtheil über sie als ein Ganzes haben können. Neben einzelnen Stellen findet sich auch hier viel Wortgeklingel und frostige Geschraubtheit, wie denn überhaupt das Schlechte und Gute, ja Execrable und Treffliche, in dieser Dichtung bunter als im Leben durch einander geht. Das Talent zum Komischen zeigt sich auch in der Einleitung sehr heiter, wie überhaupt so viel ächtes, verkanntes und missbrauchtes Talent und soviel überspanntes, verkehrtes Trachten wohl selten zusammengefunden werden mögen, als in dieser Libussa. Sie ist in dieser Hinsicht psychologisch merkwürdig und ein Repräsentant des ephemeren Modegeschmackes in der Poesie. v. Klg.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Leipzig*, b. Hinrichs: *Das Milchmädchen von Berey.* Schauspiel in zwey Acten mit Gesängen. Nach dem Französischen bearbeitet von *Theodor Hell.* 1812. 94 S. 8. (10 Gr.)

Der Gegenstand ist dem von *Cherubini* musikalisch bearbeiteten Wasserträger verwandt, ist nicht ohne Gemüthlichkeit, und mag auf dem französischen Theater, wo Stücke dieser Art mit einer nationell eigenthümlichen Anmuth, die dem Unbedeutenden einen gewissen Reiz verleiht, dargestellt werden, sich recht gefällig ausnehmen. Die Entwickelung ist gewöhnlich und bloss theatralisch behandelt; auch könnte der Gefangene die kurze Zeit, worin er seiner Freyheit geniesst, diesem Gefühl entsprechender anwenden, als es durch die Späfschen über seine Verkleidung geschieht, in welche die Abschiedsscene zwischen den beiden Gatten plötzlich wie nur auf theatralisches Commandowort eintritt. In der einen Scene tritt ein Bauernchor mit allen seinen Attributen auf, und singt:

Wenn der Tag verlischt,
Wenn der Abend uns erfrischt,
Geht es von der Arbeit heim,
Liebe ruft uns, *Liebe*;
Pflanzet in die Mitte
In der stillen Hütte
Ihrer schönen Freuden *Keim*,
Liebe, Liebe, Liebe.

Kaum sollte man einem Bauernchor solche schmachtend klingende Nervensaiten zutrauen: auch erinnert das Lallende: *Liebe, Liebe, Liebe*, an die Stimmchen aus dem Rosengesträuch in der klugen Frau im Walde. Der Vf. eines französischen Vaudevillestücks ist allerdings fähig, dergleichen schöne Sentenzen eben dem in den Mund zu legen, der ihm in seinem Stücke gerade von ungefähr in den Weg läuft; bey uns geht das nicht füglich.

Übrigens ist die Übertragung ins Deutsche gelungen, und mit wohllautender, aneignender Leichtigkeit ausgeführt. — us.

PÄDAGOGIK. *Stuttgardt*, b. Löflund: *Erinnerungen für meine Zuhörer*, aus dem Lehrcurs 1811 erweitert und zur Beherzigung empfohlen von *B. F. Kind*).

Auch unter dem Titel:

Beyträge zur Erziehung für deutsche Schullehrer, gedacht, gesammelt, geordnet von einem Kinderfreunde. 1812. X u. 30 S. 8. (6 Gr.)

Diese kurzen, aus zehn anderen pädagogischen Schriften zusammengetragenen Erinnerungen enthalten 1) eine bewundernde Lobpreisung der königl. wirtembergischen General-Schulverordnung vom 26 December 1810; 2) einige von Rochow, Denzel, Tillich, Krug und Soyeaux entlehnte, flüchtig hingeworfene Ideen über Methode überhaupt und über die pestalozzische insbesondere; 3) eine kurze Biographie und Charakteristik Pestalozzi's nach Soyeaux, d'Autel, Witte, Türk, Johannsen, Ewald und Gruner; 4) ein paar Worte über die äussere Achtung der Schullehrer. Ursprünglich war diess alles an 28 Schullehrer und Provisoren, bey Eröffnung eines Lehrcursus gerichtet, und dann durch ein Dutzend Citate bereichert, zu Nutz und Frommen des lieben Publicums dem Druck übergeben.

L. Th.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner: *Zweckmässige Materialien zu Vorschriften für Stadt- und Land-Schulen.* Gesammlet und theils selbst ausgearbeitet von *A. W. Meiner*, Schreib-Lehrer am Gymnasium zu Anspach. 1814. 188 S. 8. (12 Gr.)

Die hier gesammelten Materialien sind unter folgenden 12 Rubriken enthalten: — 1) Kurze Sätze. 2) Sittenlehre. 3) Etwas aus der Naturkunde. 4) Erfindungen. 5) Von Gott. 6) Beschreibung einiger Gegenstände aus den 3 Naturreichen und der Technologie. 7) Erzählungen. 8) Vom Rechtschreiben. 9) Briefe. 10) Allerley Geschäftsaufsätze. 11) Gebrauch fremder Wörter. 12) Gedanken und Bemerkungen, — und können mit Nutzen gebraucht werden.

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1815.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Altona, b. Hammerich: Θεοφράστου Χαρακτῆρες. *Theophrasti Characteres, seu facetae morum Atticorum notationes graece.* Quas ex optimis, quotquot hactenus exstant, textus restituendi praesidiis suaque conjectura emendatas atque dispositas illustravit *Severinus Nic. Joan. Bloch*, Doct. Philos., Scholae Cathedr. Neocopiensis in Falstria Rector, Ordinis Danebr. eques auratus. Pars prior, Graeca et Crisin complectens. 1814. XXXIV und 160 S. 8. (16 Gr.)

Für den Herausgeber, einen verdienten dänischen Schulmann, erweckt schon diess ein günstiges Vorurtheil, dass er, bekannt und versehen mit dem ganzen literarischen Apparat, welcher für diese Schrift nicht gering ist, es gewagt hat, sich als Richter oder Vermittler zwischen die so verschiedenen Meinungen und Urtheile der Gelehrten zu stellen, welche in dem letzten Decennio, vorzüglich nach Bekanntmachung der so beträchtlichen Supplemente der vatikanischen Handschrift, sich mit der Verbesserung und Erklärung dieser theophrastischen Schrift beschäftigt haben. Wenn er sein eigenes Urtheil mit Bescheidenheit und Achtung gegen die Männer von der entgegengesetzten Meinung ausspricht: so erkennt man zugleich in den Änderungen und Versetzungen, welche er gewagt hat, ein gewisses Zutrauen, welches das Gefühl und Bewusstseyn dem geübten Lehrer und Kenner zu geben pflegt. Nur freylich führt dieses Gefühl und Zutrauen nirgends so leicht irre, als in der Behandlung der alten Sprachen und Schriftsteller. Daher kann Hr. *B.* nicht darauf rechnen, dass alle Leser ihm überall beystimmen werden. Auch kann es Rec. nicht durchaus, welcher in dem Herausgeber einen Mann von schöner Kenntniss der griechischen Literatur hat kennen und schätzen gelernt. Er wird versuchen, das Ausgezeichnete dieser Ausgabe den Lesern bemerklich zu machen, und beyläufig sein Urtheil beyfügen, obgleich es ihm ziemlich bedenklich vorkommt, vor Erscheinung des zweyten Theils, welcher die Sacherklärungen und Rechtfertigung der Kritik enthalten soll, über die gemachten Änderungen zu urtheilen. Unterdessen wagt er, seine Privatmeinung öffentlich zu erklären, weil er denselben Apparat vor sich hat, seit mehreren Jahren sich mit derselben Schrift beschäftigt, und also so ziemlich errathen zu können vermeint, was sich etwa für die gemachten Änderungen sagen lässt. Wo er die Meinung und Gründe des Herausgebers nicht errathen haben sollte, wird es ihm bey Erscheinung des zweyten Theils sehr angenehm seyn, sein Urtheil zurücknehmen zu können.

Dass zur Erklärung des Textes, so wie zur Besserung desselben, die Aufklärung und Beantwortung der Frage: welches war der Zweck des Vfs. bey dieser Schrift? gar Vieles beytragen würde, wird jeder Leser dem Herausgeber gern zugestehen: dass aber bisher so wenig Befriedigendes über diese Frage von den vorigen Herausgebern beygebracht worden ist, liegt in der Beschaffenheit der Schrift selbst; und Rec. zweifelt, ob Hr. *B.* glücklicher seyn wird, diesen Zweck durch Aufsuchung eines ästhetischen Princips zu errathen. Denn die Frage ist ja, ob Theophrast selbst diese Charaktere entworfen, oder irgend ein Schüler oder Rhetor dieselben aus seinen Schriften gezogen und zusammengesetzt habe. Für die leztere Meinung scheint vorzüglich die viel vollständigere vatikanische Handschrift zu sprechen, deren sehr beträchtliche Supplemente Hr. *B.* mit vollem Rechte gegen Hn. Hottinger in Schutz nimmt. Bey Scheidung der in einigen Capiteln der alten kürzeren Charaktere zusammengeschmolzenen Züge folgt Hr. *B.* nicht blindlings der Leitung der vatikanischen Handschrift, sondern seinem eigenen Urtheile, nach welchem er auch die Folge der Schilderungen selbst abgeändert hat. Auch hierin werden nicht alle Leser ihr Urtheil befriedigt finden; und schwerlich wird je ein Herausgeber dieses Ziel erreichen, da manche Schilderungen wegen ihrer Verwandtschaft in vielen einzelnen Zügen so in einander und zusammenfliessen, dass es uns jetzt schwer, wo nicht unmöglich fallen muss, das Einzelne zu scheiden, und mit Sicherheit zu bestimmen, was der Athenienser überhaupt, oder der feiner unterscheidende Philosoph Theophrast, zu einem bestimmten Charakter und Benennung desselben, wie zu einem Ganzen die Theile, rechnete oder auswählte. Ein sprechendes Beyspiel giebt der fünfte Charakter, welchen Hr. *B.* No. 3 gestellt, und in zwey getrennt hat. Den zweyten fängt er mit den Worten καὶ πλειστάκις δὲ ἀποκείρασθαι καὶ τοὺς ὀδόντας λευκοὺς ἔχειν κ. τ. λ. an, und hat ihn überschrieben: περὶ μεγαλοπρεπείας. Dabey sagt er: *Titulum dedi e conjectura. Nisi enim hoc fragmentum casu quodam a char.* μικροφιλοτιμία, *quem ideo mox adponemus, avulsum esse, mecum malueris, existimaverim equidem, extremam hanc esse partem capitis, cujus perierit initium, inscriptumque forsan* περὶ μεγαλοπρεπείας. *Est enim* ὁ μεγαλοπρεπὴς, *interpretante Suidas,* μεγαλοφανὴς, ἢ ὁ ἐπὶ μεγέθει ἀναλωμάτων ποιούμενος, *oppositus* τῷ ἐλευθερίῳ, *quem dicit* τὸν ἐπὶ

τὰ συνήθη καὶ εὐτελῆ (πονούμενον ἀναλώματα). *Neque id de rebus solum splendidis valet, sed et de hominibus harum rerum copia excellere cupientibus. Id quod et Schneidero placuisse video, qui „bellum et magnifici (μεγαλοπρεποῦς) simiam" hic a Theophrasto pingi putavit. Hottingeri καλλωπιστὴς primis tantummodo versiculis competit: neque Casaubonus quidem βαναυσία aut ἀπειροκαλία sua rem ipsam videtur plane assecutus esse. Sed cum ad τὴν μικροφιλοτιμίαν eodem jure pertinere videantur, quae hic τῇ μεγαλοπρεπείᾳ tribuuntur, ea malim illuc referenda. cf. c. V. not. 15 et deinde cap. IV — V.* Auffallen muss es dem Leser, wenn Hr. *B.* zweymal versichert, dass nach seiner Meinung alle die hier abgesonderten Züge der Schilderung der *μικροφιλοτιμία* zugehören, und dennoch durch die Überschrift geradezu sie einem ganz entgegengesetzten Charakter zugesprochen hat. Was er in der Anmerkung zur Erklärung der *μεγαλοπρέπεια* beybringt, ist eine verstümmelte Stelle des Grammatikers Suidas, wo das Zeitwort πονούμενος keinen bestimmten Sinn giebt. Wenn Hr. *B.* sich auf Schneiders Beystimmung beruft: so bedachte er nicht, dass *simia μεγαλοπρεποῦς, magnifici*, nicht der *μεγαλοπρεπὴς* selbst, sondern eine fehlerhafte Nachbildung desselben sey. Hätte Hr. *B.* die Schilderung bey dem Lehrer des Theophrast 4 Ethik, C. 2 verglichen, wo der μεγαλοπρεπὴς ὁ περὶ τὰ μεγάλα δαπανηρὸς, und weiter οὐκ εἰς ἑαυτὸν ἀλλ' εἰς τὰ κοινὰ δαπανηρὸς heisst: so würde er sogleich eingesehen haben, dass die von ihm gewählte Überschrift ganz widersinnig, falsch, und weit weniger als alle die von ihm verworfenen Vorschläge von Casaubonus und Hottinger der Schilderung angemessen sey.

Rec. geht nun zu den einzelnen Änderungen und Kritiken über, deren eine ansehnliche Menge in den Zusätzen der vaticanischen Handschrift gemacht hat. Und allerdings war hier der Kritik ein grosser und freyer Spielraum von den vorigen Herausgebern übrig gelassen worden, wo Hr. *B.* also seine Geschicklichkeit vorzüglich bewähren konnte. Rec. wählt daher aus diesen Zusätzen die Beyspiele, woran er seine Bemerkungen knüpfen will. Im 22 Capitel (18 bey Hn. *B.*) hat er die Definition der ἀνελευθερία mit dem jüngeren Schweighäuser so umgeändert: ἡ δὲ ἀνελευθερία ἐστὶν ἀπουσία φιλοτιμίας δαπάνην ἐχούσης, wogegen sich nichts Erhebliches sagen lässt. Gleich darauf hat er geschrieben: καὶ ἐπιδόσεων γινομένων (ἐκ τοῦ δήμου) σιωπᾶν ἢ ἀναστὰς ἐκ τοῦ μέσου ἀπελθεῖν· wo er mit Koray die Worte der gemeinen Lesart, δήμου ἀναστάς, σιωπᾶν, ἢ ἐκ versetzt hat; und die anderen ἐκ τοῦ δήμου sieht er als eine Erklärung von ἐκ τοῦ μέσου an. Um die Änderung ganz sicher zu stellen, wird Hr. *B.* im Commentar zu zeigen haben, ob die freywilligen Geschenke allemal in der allgemeinen Volksversammlung versprochen, oder ob sie auch einzeln bey den δήμοις in den Versammlungen gesammelt wurden. Auch lässt sich noch ein dritter Fall denken, dass nämlich in der allgemeinen Volksversammlung die dargebotenen Geschenke nach den einzelnen δήμοις aufgeschrieben wurden. Es folgt der Zug: Καὶ τὰ παιδία δὲ δεινὸς μὴ πέμψαι εἰς διδασκάλου ὅταν ἦ τοῦ ἀποτιθέναι καὶ τὰ παιδιμούσια, ἀλλὰ φῆσαι, κακῶς ἔχειν, ἵνα μὴ συμβάλλωνται, den man auf mancherley Art zu verbessern gesucht hat. Nachdem Hr. *B.* die Versuche angeführt und verworfen hat, schlägt er vor, die Worte τοῦ ἀποτιθέναι καὶ auszustreichen, als unnütze, entstanden aus einer Wiederholung der im vorhergehenden Zuge gebrauchten, von der Matratze des Steuermanns τὰ δὲ αὐτοῦ ἀποτιθέναι. Καὶ, so dass es nun heisst: ὅταν ἦ τὰ παιδιμούσια, und er setzt hinzu: *nobis quidem nihil cogitari potest manifestius, praesertim cum his omissis clara sint omnia. Quare non dubitavi textum e conjectura statim corrigere.* Dieses Verfahren wird man rasch finden; und damit stimmt die kleinliche Bedenklichkeit nicht, wo es heisst: *At displicet, ut nihil retineamus, adhuc verbum ἦ, quippe dicendum potius fuisset ἄγωνται, vel ejusmodi quid. Fortasse autem revera fuerit particula ἢ (lat. aut), omisso, per eandem scriptoris negligentiam altero membro.* — Den Zug, wo der Filz selbst auf den Markt geht, Fleisch einhandelt, und es selbst nach Hause trägt, so wie die Vorkost, will Hr. *B.* versetzen, und vor dem Zuge hinstellen, wo es heisst: καὶ τῇ γυναικὶ μὴ πρίασθαι θεραπαίνας. *Melius procederet sententiarum ordo, — Scilicet neque ipse opsoniatorem habet, neque uxori emere vult ancillas.* Der Druckfehler διειλεγμένος für διειλεγμένου findet sich nicht mit den übrigen angemerkt. Den Zug καὶ τὰ ὑποδήματα πάλιν πήξει καττυμένα φορεῖν καὶ λέγειν ὅτι κέρατος οὐδὲν διαφέρει hat Hr. *B.* in die Schilderung des Ἄγροικος versetzt, weil der Zusatz καὶ λέγειν u. s. w. *rationem reddit rustico magis convenientem quam illiberali, cujus nulla praeterea in hocce capite dicta adferantur, sed tantummodo explicetur, quid agere soleat istiusmodi homo. Quid? quod, his extrusis, egregie superioribus adjunguntur sequentia: καὶ ἀναστὰς etc. Sordidus iste, quia nec servum sibi nec uxori ancillam emere vult, servilibus ipse fungitur officiis.* Da, wo stand καὶ ἀναστὰς τὴν οἰκίαν καλλῦναι καὶ τὰς κλίνας ἐκκορῆσαι, hat Hr. *B.* gesetzt καὶ ἀν. τὴν οἰκ. αὐτὸς ἐκκορῆσαι καὶ τ. κλ. καλλῦναι. Die Versetzung schlug schon Pauw vor: das Pronomen ist Hn. *B's.* Erfindung. Des Casaubonus ἐκκορίσαι, von Wanzen säubern, verwirft Hr. *B.* als *nauseam ab h. l. plane alienam excitans.* Den letzten Zug καὶ καθεζόμενος παραστρέψαι τὸν τρίβωνα, ὃν αὐτὸς φορεῖ hat er mit Schweighäuser von dem Mantel erklärt, den der Filz sich statt eines Kissens unterlegt. Allerdings spricht das Pronomen αὐτὸς sehr gegen die gewöhnliche Erklärung: aber Hr. *B.* soll noch erst beweisen, was Schweighäuser nicht gethan hat, dass παραστρέψαι bedeute, was Schw. sagt: *pour s'asseoir il roule le vieux manteau qu'il porte lui même.* Eben so wenig liegt in καθεζόμενος das *pour s'asseoir.* Wenigstens müsste es καθεσόμενος — καταστορέσαι heissen — In dem letzten Charakter περὶ κακολογίας (gewöhnlich No. 28) hat Hr. *B.* sich mehrere Änderungen erlaubt, welche Rec. nicht billigen kann, bevor sie durch hinlängliche Gründe gerechtfertigt worden sind. Es hiess καὶ κα-

καῶς δὲ πρός τινα εἰπεῖν· ἐγὼ δή που τὰ τοιαῦτα οἶδα. Hier hat Hr. *B.* das Wort κακῶς ausgelassen, und meint, dass es durch ein Versehen aus dem folgenden Satze Ἀμέλει δὲ καὶ κακῶς ἑτέρων λεγόντων συνεπιλαμβάνεσθαι hieher gekommen sey. Aber so durfte Hr. *B.* den Text nicht stehen lassen καὶ δὲ πρός τινα εἰπεῖν, Ἐγὼ δήπου τὰς τοιαύτας οἶδα: denn jeder kundige Leser sieht, dass etwas fehlt; und die Wortstellung ist ganz ungriechisch. — Den vatikanischen Zusatz im Folgenden καὶ οἰκία τις αὐτή· τὰ σκέλη ἠρεῖσθαι· οὐ μὲν οἷον λῆρόν ἐστι τὸ λεγόμενον, ἀλλ᾽ ὥσπερ αἱ γυναῖκες ἐν ταῖς ὁδοῖς συνέχονται, καὶ τὸ ὅλον ἀνδρόλαλοί τινες, hat Hr. *B.* ausgelassen, und in die Anmerkung verwiesen, wo er sagt: *At sane non magnopere dolendum, si vel in perpetuum latuisset interpretatio;(?) neque puto fore, ut nobis parum constitisse videamur, qui haec putaverimus ad annotationes ableganda.* Darin kann Rec. ihm durchaus nicht beystimmen. Denn wenn Hr. *B.* die Worte für ächt ansah, und sonach Theophrast als Philosoph sich nicht geschämt hatte, seinen Lesern einen solchen Zug vorzuzeigen: so war es die Pflicht des Herausgebers treu das Überlieferte dem heutigen Leser wiederzugeben, und seine Meinung darüber in einer Anmerkung zu äussern; sonst fällt er in die Methode *ad usum Delphini.* — Den Zug, wie er in der vatik. Handschr. lautete: τῇ γὰρ αὐτοῦ γυναικὶ τάλαντα εἰσενεγκαμένῃ, ἢ προῖκα, ἐξ ἧς παιδίον αὐτῷ γεννᾷ (am Rande γέγονε) τρεῖς χαλκοῦς εἰς ὄψον δίδωσι, καὶ τῷ ψυχρῷ λούεσθαι ἀναγκάζει τῇ τοῦ Ποσειδῶνος ἡμέρᾳ, hat Hr. *B.* so geändert, dass er die Worte καὶ ὃ ἐξ αὐτῆς παιδίον αὐτῷ γέγονε gleich nach δίδωσι einschaltete, und statt ἐξ ἧς schrieb καὶ ὃ ἐξ αὐτῆς· *quo facto commodior sensus evadere videbatur.* Man muss nun abwarten, wie Hr. *B.* den Beweis führen wird. Aber ausserdem muss er noch zeigen, dass neugeborene Kinder an einem bestimmten Tage gebadet wurden. — Gegen das Ende steht: καὶ συγκαθήμενος δεινὸς περὶ τοῦ ἀναστάντος εἰπεῖν, καὶ ἀρχήν γε εἰληφότος μὴ ἀπέχεσθαι, μηδὲ τοὺς οἰκείους αὐτοῦ λοιδορεῖσθαι, welche Stelle Hr. *B.* nach Schneiders Beyspiele so geändert hat: ἀρχὴν γε εἰληφὼς — μηδὲ τοῦ — ἑαυτοῦ λοιδορεῖσθαι· καὶ δὴ καὶ περὶ τῶν τετελευτηκότων κακῶς λέγειν. Er hat also die Stelle καὶ ἄλλα πλεῖστα περὶ τῶν φίλων καὶ οἰκείων κακὰ εἰπεῖν als Tautologie ausgelassen, und in dem letzten Gliede δὴ καὶ zugesetzt. Nun möchte wohl gegen die vermeinte Tautologie in den ausgelassenen Worten noch Manches mit Grunde zu erinnern seyn: aber diess will Rec. noch hingehen lassen. Jedoch gegen die Änderung ἀρχὴν εἰληφὼς muss er sich erklären: denn in dem Zuge ἀρχήν γε εἰληφότος (vorzüglich wenn man mit leichter Änderung εἰληχότος schreibt) liegt etwas, was die Bosheit des κακολόγος vergrössert, weil er selbst den Mitbürger, der eben in der Versammlung zu einer Magistratur durch das Loos gewählt worden ist, nicht verschont. Hingegen lässt sich in der veränderten Lesart ἀρ. εἰληφὼς gar kein schicklicher Sinn finden und sagen, woher der κακολόγος die Veranlassung und den Anfang bekommen habe. Rec. kehrt nun auf das zuerst angeführte 4 C., welches Hr. *B.* περὶ μεγαλοπρεπείας überschrieben hat, zurück, und bemerkt, dass am Schlusse Hr. *B.* mit Schweighäuser τούτων ἐστίν ἡ παλαίστρα geschrieben hat statt τούτου. Gerade diese Lesrart hat die Handschrift, welche Rec. zu vergleichen das Glück hatte, und welche vor allen anderen sich dadurch auszeichnet, dass sie alle Charaktere zusammen enthält, da die übrigen nur die eine oder die andere Hälfte davon liefern. Überdiess ist sie die einzige, welche in diesem Capitel nach εἰς Κύζικον das fehlende Zeitwort πέμπειν einschaltet. — In dem ersten Capitel περὶ εἰρωνείας lautet die Definition: δόξειεν ἂν εἶναι προσποίησις ἐπὶ χεῖρον πράξεων καὶ λόγων· ὁ δὲ εἴρων τοιοῦτός τις, οἷος. Hiebey steht die Anmerkung: *Malim* ἐπὶ καιρὸν *ex ingeniosa Schwarzii conjectura.* Rec. ist begierig, die Deutung dieser ihm ganz sinnlos vorkommenden Muthmassung im Commentar zu erfahren. Unterdessen bemerkt er, dass die von ihm gebrauchte Handschrift ἐπὶ τὸ χεῖρον hat, wie Casaubonus schon vorschlug; ferner τοιοῦτός τίς ἐστιν οἷος, welchen Zusatz auch einige andere Handschriften geben. Nun vergleiche man die Definition bey Theophrasts Lehrer Nicom. 2, 7, wo εἰρωνεία προσποίησις ἐπὶ τὸ ἔλαττον heisst, und halte die sokratische εἰρωνεία in den platonischen Gesprächen dagegen: so wird deutlich erhellen, dass durch den Beysatz ἐπὶ τὸ χεῖρον eine zweyte Art von Ironie von der ersten gutmüthigen und schalkhaften geschieden werden sollte, welche man die boshafte nennen könnte. Denn mit Rudolphi über Ocellus S. 84 ἐπὶ τὸ χεῖρον für gleichbedeutend mit dem aristotelischen ἐπὶ τὸ ἔλαττον zu halten, ist eben so sehr gegen den Sprachgebrauch, als gegen die ganze theophrastische Schilderung. — In dem Zuge καὶ ἀκούσας τι, δόξαι μὴ προσποιεῖσθαι, καὶ ἰδών, μὴ ἑωρακέναι, hat Hr. *B.* mit Hottinger das Zeitwort φῆσει nach ἰδὼν ausgelassen, welches seine Stelle behauptet, wenn man mit des Rec. Handschrift φῆσαι schreibt. — In dem zweyten Capitel hat dieselbe Handschrift mit einigen anderen richtiger ἅμα πορευόμενον εἰπεῖν, nicht πορ. ἅμα εἰπεῖν, welches einen verschiedenen Sinn giebt: in dem folgenden ἀποβλέπουσιν εἰς σὲ οἱ ἄνθρωποι, nicht πρὸς σέ. Dieses heisst *die Leute sehen nach dir:* jenes aber *die Leute sehen dich an.* — Als in der Gesellschaft die Rede davon war, τίς εἴη βέλτιστος, erzählt der Schmeichler, ἀπ᾽ αὐτοῦ ἀρξαμένους πάντας ἐπὶ τὸ ὄνομα αὐτοῦ κατενεχθῆναι, sey sein Name von allen zuerst und zuletzt genannt worden. Hier will Hr. *B.* ἀρξαμένων τινῶν, πάντας. Diess würde heissen: *als einige ihn zuerst genannt hatten, wären alle übrigen auf seinen Namen gekommen.* Den Grund der Änderung findet Rec. so angegeben: *at me tamen offendit supervacuum illud* ἀρξαμένους — *nam vocabulo* κατενεχθῆναι *ex sola Fischeri auctoritate desinendi potestatem tribuere, cum nullum hujus significationis suppetat exemplum, parum placet.* Die Vermuthung von L. Wolf καὶ ἄλλα τοιαῦτα λέγων ἀπὸ τοῦ ἱματίου ἀφελεῖν κροκίδα bestätiget die von Rec. verglichene Handschrift, und Hr. *B.* hat sie aufgenommen. In dem Zuge καὶ

τοὺς ἀπαντῶντας ἐπιστῆναι κελεῦσαι ἕως ἂν αὐτὸς παρέλθῃ (hier steht falsch gedruckt κελεύσαι; ἕως), hat Hr. *B.* das von Casaubonus vor ἐπιστῆναι eingeschaltete μικρὸν ausgelassen, und nicht einmal in der Anmerkung erwähnt. Auch des Rec. Handschrift hat das Wort, und in der Folge παρακειμένων, wo die anderen παραμένων geben. — Im 4ten Capitel (bey Hn. *B.* dem 10ten) ist bey der Stelle καὶ ἀναβεβλημένος ἄνω τοῦ γόνατος καθιζάνειν, ὥστε τὰ γυμνὰ αὐτοῦ φαίνεσθαι, die richtigere Lesart ὑποφαίνεσθαι, welche auch des Rec. Handschrift hat, nicht erwähnt worden. — Im 7ten Capitel (23 *B.*) hat in der Stelle, wo der Schwätzer von seinen eigenen Kindern verspottet wird: ὅταν αὐτὸν ἤδη καθεύδειν βουλόμενον κελεύῃ, λέγοντα, „Πάππα, λαλεῖν τι ἡμῖν, ὅπως ἂν ἡμᾶς ὕπνος λάβῃ", Hr. *B.* für die gemeine Lesart ταῦτα Sylburgs Vermuthung Πάππα vorgezogen: wo die von Rec. verglichene Handschrift das unnütze ταῦτα ganz weglässt, wie schon Aubrier zu thun vorschlug. — Im 8ten Cap. (24 *B.*) hat in der Stelle Σὺ δὲ ταῦτα πιστεύεις die Handschrift des Rec. allein das Zeitwort γεγονέναι zugesetzt, welches jeder vermissen musste. In dem Zuge Λέγει δ' ὡς καὶ παραχήκοε παρὰ τούτοις κρυπτόμενόν τινα ἐν οἰκίᾳ πέμπτην ἡμέραν, hat dieselbe Handschrift richtiger ἐν τῇ οἰκίᾳ. Es folgt: καὶ ταῦτα διεξιὼν πιθανῶς σχετλιάζει, wo die Handschrift des Rec. sehr wohl hat καὶ ταῦθ' ἅμα διεξιών. Am Schlusse ποίᾳ γὰρ οὐ στοᾷ, ποίῳ δὲ ἐργαστηρίῳ — οὐ διημερεύουσι hat Hr. *B.* die Änderung οὐκ ἐνδιημερ. stillschweigend aufgenommen. Aber ausserdem muss man mit der oft erwähnten Handschrift die Negation οὐ vor στοᾷ ausstreichen. — In dem 10ten Cap. (19 *B.*) περὶ μικρολογίας hat sie allein bey τόκου τόκον das Zeitwort ἀπαιτῆσαι eingeschoben. Die Züge τῶν μικρολόγων καὶ τὰς ἀργυροθήκας ἐστὶν ἰδεῖν εὐρωτιώσας καὶ κλεῖς ἰωμένας καὶ αὐτοὺς δὲ φοροῦντας ἐλάττω τῶν μικρῶν τὰ ἱμάτια verbessert die Handschrift des Rec. allein in der Art, dass sie den Artikel τὰς vor κλεῖς setzt, καὶ vor τὰς ἀργυρ. auslässt, und μηρῶν für μικρῶν setzt, welches Hen. Etienne vorschlug. Hn. *B's.* Anmerkung lautet: *i. e. justo minora s. male parva, ut recte Fischerus. Frustra igitur pro* μικρῶν *conjecere Stephanus* μηρῶν *et Casaub.* μετρίων. *Unum nos modo offendit: vox* μικρῶν *in eadem linea mox recurrens.* Solch einen Skrupel könnte wohl der Sprachgebrauch, wenn er erwiesen wäre, leicht überwiegen, und zwar in einer so zusammengestoppelten Schrift. In der Schilderung des Feigen 25 Cap. (29 *B.*) καὶ ἐν τῇ σκηνῇ ὁρῶν τραυματίαν τινὰ προσφερόμενον τῶν φίλων, προσδραμὼν καὶ θαρρεῖν κελεύσας ὑπολαβὼν φέρειν· καὶ τοῦτον θεραπεύειν — καὶ παρακαθήμενος ἀπὸ τοῦ ἕλκους τὰς μυίας σοβεῖν hat die genannte Handschrift τινὸς, wo die vaticanische τινὰ gab; aber in θαρρεῖν stimmt sie mit ihr überein: ausserdem giebt sie allein ἀποσοβεῖν für das einfache σοβεῖν. — Wo Cap. 27 (*B.* 28) der ὀψιμαθὴς auf einem fremden Pferde reitend ἅμα μελετᾶν ἱππάζεσθαι καὶ πεσὼν τὴν κεφαλὴν καταισχύναι, hat auch Hr. *B.* die casaubonische Muthmassung für die Lesart der Handschriften κατεσχέναι aufgenommen. Andere hatten κατεαγέναι vorgeschlagen, welches Hr. *B.* verwirft: *Merito enim evenisse dicimus homini stulto, si parvo quodam vulnere adficiatur; sed compescitur risus noster, ubi fracta cervice hominem videmus jacere.* So arg meinte es der Grieche nicht; und vom Halsbrechen ist gar nicht die Rede. Wie hätte sonst in der Rede bey Andocides S. 29 der ehrliche Mann dem Gerichte erzählen können ἐπὶ πωλεῖον ἀναβὰς ἔπεσον, καὶ τὴν κλεῖν συνετρίβην, καὶ τὴν κεφαλὴν κατεάγην, wenn er neben dem Schlüsselbeine den Hals gebrochen hatte? — Bey Cap. 23 (*Bl.* 6) περὶ ἀλαζονείας, wo die Prahlerey definirt wird προσδοκία τις ἀγαθῶν οὐκ ὄντων, folgt Hr. *B.* dem gelehrten Koray, und vertheidiget die Lesart προσδοκία, wofür Andere προσποίησις vorschlugen, mit ihm auf folgende Art: προσδοκίαν *non e verbo* προσδοκάω, *sed e* προσδέχομαι (*antique* προσδέκω) *h. l. oriri, quod, monente Hesychio, idem valeat, atque* προσποιέομαι: *esse igitur* προσδοκίαν *idem quod* προσποίησιν. *Nihil ergo mutandum.* Eine solche Deduction getraute Rec. sich nicht jetzt noch seinem Freunde Koray zuzuschreiben. — Nach mehreren Prahlereyen folgt der Beysatz: καὶ ταῦτα ψηφῆσαι οὐδαμοῦ ἐκ τῆς πόλεως ἀποδεδημηκώς, wo Hr. *B.* mit Hottinger ψοφῆσαι geschrieben hat: *verbum homini* ἀλαζονικῷ *certe accommodatissimum,* sagt Hr. *B.* Vermuthlich dachte der Erfinder an das lat. *crepare*, und desswegen wollte er auch im 26ten Cap. σοβεῖν τοὺς τοιούτους λόγους in ψοφεῖν verwandeln, wo aber Andere eine ganz andere Wortfügung vorgeschlagen, und einen verschiedenen Sinn angegeben haben. Dem Rec. ist das Wort in der figürlichen Bedeutung des lat. *crepare* noch nicht vorgekommen. — Die ganze Stelle aus dem 20 Cap. περὶ ἀηδίας von den Worten an καὶ ὅτι ψυχρὸν ὕδωρ — bis οὐ δύνασθαι ἐμπλῆσαι hat Hr. *B.* versetzt, und dem Capitel von der Prahlerey zugelegt, doch mit Auslassung des Wortes ψυχρὸν, welches er für überflüssig hielt, da kurz darauf folgt ὥστε εἶναι ψυχρόν: Über die schickliche Stellung der in dieser Stelle enthaltenen Züge ist von allen Auslegern viel gemuthmasst und von Jedem anders geurtheilt worden, so dass es für einen vorsichtigen Herausgeber immer das Sicherste bleibt, den so zweifelhaften Stellen den alten Platz zu lassen, und die Gründe für seine Meinung, wegen der bequemeren Stellung, in den Anmerkungen zu entwickeln. — Rec. glaubt hiemit das Unterscheidende dieser neuen Ausgabe sattsam ausgezeichnet zu haben, so weit es ohne Einsicht des fehlenden Commentars geschehen konnte. Was er in Ansehung der Vollständigkeit der anzuführenden Lesarten und Erklärungsversuche noch vermisst hat, wird vermuthlich in dem Commentar nachgeholt werden, der an Umfange wohl den ersten Theil übertreffen möchte, wenn er den ganzen literarischen Apparat umfassen, und alle Versprechungen der Vorrede erfüllen soll.

S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1815.

ÖKONOMIE.

1) Berlin, in der Realschulbuchhandlung: *Versuch einer Ausmittelung des Rein-Ertrags der productiven Grundstücke*, mit Rücksicht auf Boden, Lage und Örtlichkeit, zu genauerer Prüfung vorgelegt vom Staatsrath *Thaer*. 1815. 156 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Berlin, in der Realschulbuchhandlung: *Entwurf einer Gemeinheitstheilungs-Verordnung für die preussischen Staaten.* Als Vorschlag zur Prüfung vorgelegt vom Staatsrath *Thaer*. 1815. 47 S. 8. (8 Gr.)

Der gelehrte Vf. behandelt in No. 1 eine Aufgabe, deren Auflösung uns nach dem gegenwärtigen Stande der Landwirthschaft und der darauf Einfluss habenden wissenschaftlichen und politischen Elemente in der hier beabsichtigten Allgemeinheit zur Zeit noch als ganz unmöglich erscheint. Die Absicht dieser neuen Bearbeitung des landwirthschaftlichen Taxations-Problems beschränkt sich keinesweges auf Aufstellung und Berichtigung allgemeiner wissenschaftlicher und empirischer Maximen, durch deren Anwendung in speciellen Fällen comparative Ausdrücke des Grundwerths landwirthschaftlicher Objecte darzustellen sind; sondern es ist darauf abgesehen, den Reinertrag von Grund und Boden unabhängig von Verlag und Intelligenz dergestalt auf eine übereinstimmende Weise auszudrücken, dass eine gemeinschaftliche Taxationsformel auf einen grossen Ländercomplex angewendet werde. Die Abschätzung soll zum Behuf der Steuerkataster, für das Creditwesen, für allen gerichtlichen und aussergerichtlichen Gebrauch eine und dieselbe seyn, und der Güterschacher soll in dem Verhältnisse aufhören, in welchem der wahre Werth des Bodens, abgesondert von dem Ertrage des Wirthschaftsbetriebs, erkannt werden kann. Die Schwierigkeit einer Darstellung der Bodenrente, ohne die Intelligenz (landwirthschaftliche Kenntnisse und Industrie) vorauszusetzen, sucht man dadurch zu entfernen, dass in dem Normalcalcul der *landübliche* Wirthschaftsbetrieb gleichsam als der mittlere beständige Werth der Intelligenz aufgenommen ist. Allein da das Landübliche nur am Speciellen, und nicht an der Totalität aufgefasst werden kann; da ferner das Landübliche der allmählichen Verbesserung fähig ist: so wird es schwer werden, diesen Proteus so fest zu halten, dass er mit Ort und Zeit die Gestalt nicht wechselt. Damit, dass die Dreyfelder-Wirthschaft als die landübliche Betriebsweise angenommen ist, kann es um desswillen nicht abgethan seyn, weil die verschiedenartigen Nüançen in der Betriebsweise im Ganzen auf die Wirthschaftsbilance noch viel mehr Einfluss haben, als jenes Princip. Überdiess ist auch die Art, wie man die Allgemeinheit der Taxationsregel arithmetisch zu sichern sucht, nicht befriedigend. Das Verfahren, den Werth des Ackerlandes auszumitteln, besteht nämlich in Folgendem. Der Taxator macht zuvörderst ausfindig, in welche der aufgestellten 10 physisch-ökonomischen Classen ein gegebener Boden gehört. Für jede derselben ist ihm unter gewissen Voraussetzungen der Bodenwerth in Zahlen vorgerechnet, welche Proportionalzahlen heissen, und erst von dem Marktpreis ihren eigentlichen Nennwerth erhalten sollen. So ist z. B. die Zahl 24 der Ausdruck für den Werth des Roggens. Ist nun der Marktpreis 1 Rthlr. 8 gr. für den Scheffel: so ist die Schlussbilanço — folglich alle im Calcul gebrauchten Zahlen — in dem Verhältniss von 24 zu 32 zu erhöhen. Die Wirthschaftskosten hängen nun offenbar nicht allein von der Schlussbilance, sondern auch vom Areal ab, und es ergiebt sich durch das Zusammentreffen, dass unter den Werthszahlen für die Getreidearten der Groschen, als Masseinheit für dieselben der Scheffel, und für das Areal der magdeburgische Morgen subsumirt ist. Sämmtliche Zahlen hätten daher schicklicher als landwirthschaftliche Erfahrungssätze aufgeführt werden können, was eine angenehme Übersicht für den Ökonomen gewesen wäre, wenn zugleich — was in solchen Fällen immer unerlässlich ist — die gebrauchte Masseinheit angegeben worden wäre. Das Verfahren, in Verhältniss des Marktpreises vom Roggen alle Rechnungselemente zu verbessern, setzt voraus, dass alle Wirthschaftsausgaben vom Roggenmarktpreis abhängen. Ist dieses auch in Rücksicht des Arbeitslohnes der Fall — wie z. B. die Architekten bey Bauanschlägen auf fremdem Local auf die Getreidepreise Rücksicht nehmen: — so sind doch mancherley Wirthschafts- und Lebens-Bedürfnisse öfters vom Getreidepreise des Ortes und der Umgegend ganz unabhängig, z. B. Eisen, Holz, Tuch u. s. w. In dem Grade, in welchem dem Landwirth der Gebrauch der vorgeschriebenen Zahlen ohne Nachweisung bedenklich seyn muss, wird dem denkenden Rechner die Abhängigkeit aller Wirthschaftsausgaben von dem Marktpreise des Roggens anstössig seyn. Ähnliche Zweifel dringen sich gegen die Berechnung der sonst zu nehmenden Rücksichten, z. B. der Entfernung vom vortheilhaftesten Markte u. s. w., so wie gegen die Werthschätzung der Wiesengrundstücke auf.

— Diese Bemerkungen gelten vorzüglich der Aussicht auf die beabsichtigte Allgemeinheit der Schätzungsmethode. Nur die Form derselben kann allgemein werden; andere Zwecke, andere Örtlichkeiten, andere Zeiten werden immer andere Elemente erfodern, und wie scharf auch immer diese bestimmt werden mögen, der stets wechselnde Einfluss der industriellen und commerciellen Verhältnisse auf die Landwirthschaft wird nicht entfernt werden können, so wenig als der Affectionspreis der liegenden Grundstücke und diejenige Ebbe und Fluth in dem Güterpreise, welche der Vf. mit dem Ausdruck des Güterschachers bezeichnet zu haben scheint. — Abgesehen von dieser Allgemeinheit der Aufgabe, enthält die Behandlung des Gegenstandes, wie nicht anders zu erwarten war, sehr viel Treffliches. Für den Zweck der Steuerkataster, wo es nur auf richtige Proportion in den Anschlägen ankommt, ferner für das Hypothekenwesen, wo es nöthig ist, dass ein Minimum aufgestellt wird, unter welches der actuelle Preis eines Grundstücks in einem gegebenen Zeitraum niemals sinkt, wird eine nach des Vfs. Methode vorgenommene Abschätzung entsprechend ausfallen. Die physisch-ökonomische Classification des Bodens, eine nothwendige Vorarbeit für das theoretische Taxationswesen, ist besonders wohlgerathen, obgleich Rec. in praktischer Hinsicht mehr geneigt ist, Ertragsclassen aufzustellen, wie auch in Rücksicht der Wiesen wirklich geschehen ist. Auch manche praktische Winke werden dem Taxator willkommen seyn. So ist z. B. der Vorschlag, dass der Taxator auf einem fremden Locale an die ökonomische Terminologie der dortigen Landleute sich gewöhnen, und nicht jene nach der seinigen abrichten soll, ganz aus dem Felde der ächten Routine aufgegriffen. Hätte der Vf. auf einen wahrscheinlich zu jeder Zeit unerreichbaren Grad des Taxations-Problems Verzicht geleistet, bloss die Form der Grundwerthschätzung nach allgemeinen Grundsätzen entwickelt, den Schematismus der Einschätzungselemente theoretisch entworfen, die Manipulation erläutert, wie die Erfahrungssätze zur Ausfüllung des Schema zu Tage gefördert, angeordnet und berechnet werden, allgemeine Erfahrungssätze für diejenigen Wirthschaftsverhältnisse mitgetheilt, durch deren Anwendung der Taxator dasjenige ergänzte, was er nicht immer von der unmittelbaren Erfahrung ableiten kann: so würde die Lösung der Aufgabe für eine bey weitem grössere Anzahl von Lesern ein willkommenes Handbuch geliefert haben.

Der Entwurf einer Gemeinheitstheilungs-Verordnung (No. 2) ist als Anhang zu dem Vorigen zu betrachten. Wenn das hier vorgeschriebene Verfahren für zu weitläuftig angesprochen wird: so ist dagegen zu erwägen, dass es nur dann in Anwendung kommen soll, wenn eine Theilung auf dem gütlichen Wege nicht zu Stande kommen kann. Mit dem Gange desselben ist Rec. vollkommen einverstanden, so wie auch damit, dass eine nach den obigen Vorschriften vorgenommene Einschätzung zum Zweck einer Gemeinheitstheilung vollkommen genau ist, indem es hiebey mehr auf die comparative als auf die absolute Werthschätzung ankommt. Zu bemerken ist jedoch, dass das zu theilende Object von grossem Belang seyn muss, wenn die Theilungskosten nicht einen unverhältnissmässigen Theil davon verschlingen sollen.

— e —

FORSTWISSENSCHAFTEN.

Marburg und Cassel, b. Krieger: *Sylvan*, ein Jahrbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde, auf das Jahr 1814, herausgegeben von *C. P. Laurop*, grossherzogl. badischem Oberforstrath, und *V. F. Fischer*, Forstrath. 208 S. 12. (1 Rthlr. 16 Gr.)

Der Inhalt dieses Taschenbuchs ist dem bey Gelegenheit des vorhergehenden Jahrgangs (J. A. L. Z. 1814, No. 55) angezeigten Plane gemäss. Die *Selbstbiographie des hoffentlich noch nicht ganz vergessenen ersten Herausgebers eines Taschenbuchs für Forst- und Jagdfreunde*, hat Rec. mit Vergnügen und Antheil gelesen. Das dazu gehörige Porträt ist zugleich das Titelkupfer. Die colorirten Kupferstiche enthalten Abbildungen des Alpenhasen, des Dachshundes, des Flamingo und der Ledereiche in Vergleichung mit der Traubeneiche. Bey der Naturgeschichte des Alpenhasen (*Lepus variabilis*) tritt der Vf., Hr. *Fischer*, der Meinung von *Pennant*, *Pallas* und *Forster* bey, welche ihn für eine eigene Art ansehen, wogegen ihn viele Naturforscher als eine blosse Varietät des gemeinen Hasen betrachteten, welche, gleich den Wieseln und anderen Säugthieren, im kalten Norden im Winter die weisse Farbe tragen. Merkwürdig ist, dass bereits Plinius die Hauptzüge zur Naturgeschichte dieses Thiers ziemlich treffend angegeben hat. Der *Flamingo* (*Phoenicopterus ruber*) hat durch seinen Zug am Rhein im heissen Sommer 1811, wo aus einer Schaar von 27 fünf erlegt, und als Jagdtrophäen zum Theil in Cabinetten aufgestellt wurden, einen Platz in diesem Taschenbuch erobert. Beide naturhistorische Abhandlungen sind gründlich und angenehm, nur würde Rec. dem Vf. rathen, sich durch die Neigung zum lebendigen Vortrage nicht manchmal zum Gesuchten verleiten zu lassen. — Der *Dachshund* wird vom Forstm. *v. d. Borch*, besonders in Hinsicht auf Dressur und Pflege, umständlich abgehandelt. *Die Ledereiche* (*quercus coriacea*), vom Dr. *Bechstein*. Aus dem vorjährigen Taschenbuch ist in Erinnerung zu bringen, dass der Vf. vier neue *Quercus*-Arten entdeckt hat, und noch dahin gestellt seyn lässt, ob es nicht bloss Abarten unserer bekannten zwey Eichenarten seyn könnten, in welchem letzteren Falle die Ledereiche in die lederartige Traubeneiche (*quercus robur coriacea*) umzutaufen wäre. Ihre Diagnose ist: die Blätter oval, glatt, dick, mit spitzwinkeligen und weniger tiefen Einschnitten, rundlichen Lappen und mittelmässig langen Stielen; die Früchte einzeln oder zu zweyen stehend, gross, dick, mit kleinen flachen Kelchen und mittelmässigen Stielen. Rec. glaubt, dass eine längere Erfahrung für die Abart entscheiden wird.

Noch einer naturhistorischen Abhandlung, *die Grille vor dem Tribunal des Sylvan*, von des Fürsten *von Leiningen* Durchlaucht mitgetheilt, ist zu gedenken. Es gilt dem *Gryllus campestris.* Durch die Anzeige des Forstamtsgehülfen *Fischer* ist bekannt worden, dass dieser Halbflügler in Schaaren die Kiefernsaaten überfällt, und die Saamenkörner in so grosser Menge fortschleppt, dass das Individuum 8—10 Körner auf einmal trägt. Die Herausgeber treten ganz auf die Seite des Denuncianten, bringen auch das Heimchen mit hinein, indem es den Saamen in den Magazinen wegfrisst. Ob nun gleich gegen das Factum nichts einzuwenden ist: so sind doch die Acten noch nicht geschlossen. Rec. erinnert sich, die Feldgrille in den Waldungen durchaus nur an sonnigen Hügeln auf Blössen von geringem Umfang angetroffen zu haben, und es kommt darauf an, ob die Art zur Übervölkerung geneigt sey. Das Register der forstschädlichen Insecten ist gross, und ohne Noth dürfte es nicht vermehrt werden. So zufrieden Sylvan mit der besonderen Aufmerksamkeit seiner Priester sich bezeigen wird: so wird derselbe doch erst diese Zweifel zur näheren Erörterung gedeihen lassen, und nicht geradehin nach dem fiscalischen Antrage nächst den moralischen Grillenfängern auch alle Forst- und Jagd-Leute zu wirklichen Grillenfängern aufstellen. Für die Freunde der griechischen Dichter fügt Rec. noch die Bemerkung hinzu, dass die verwandte *Cicada plebeja*, die beliebte Cicade der Alten, nicht mit in die Sache verwickelt, mithin das anakreontische Cicadenlied in keinem Fall den Anhängern des Sylvans verpönt ist. *Über Nutzholz und Nutzholzmagazine* von *Laurop.* Sofern der Vf. die Nutzholzmagazine nicht allgemein empfiehlt, sondern ihre Zweckmässigkeit von der Örtlichkeit abhängen lässt, ist Rec. mit dem Inhalte dieser Abhandlung einverstanden, welche Alles erschöpft, was zum Vortheil dieser Anstalten zu sagen ist. Ob derselbe sie gleich zu allgemein anpreist: so scheint er doch gefühlt zu haben, dass das Locale nicht allenthalben zusagt. Wenigstens findet er sie nicht anwendbar, wo Waldungen zu sehr unter verschiedene Besitzer getheilt sind, wo Domänen-, Commun-, Körperschafts- und Privat-Waldungen vermischt liegen. Allein die Zweckmässigkeit der Nutzholzmagazine auf Rechnung des Forstbesitzers wird noch durch mehrere Umstände bedungen. Wo die Holztaxe dem relativen Holzwerth angemessen ist, wo der Massstab, auf dem die Verwerthung beruht, dem technischen Bedarf entspricht, wo die Gewerbseligkeit und die Fabrication in Verhältniss steht mit der Holzerzeugung, und wo endlich die in Holz arbeitenden Handwerker nicht wegen Armuth, Unkunde oder Trägheit einer besonderen Bevormundung bedürftig sind: da bedarf es keiner Nutzholz-Magazine, und der natürliche Verkehr stellt alsbald von selbst ein dem Forsteigenthümer vortheilhaftes Verhältniss her. Wo diese Umstände nicht eintreten, da hält es die leitende Forstbehörde billig für Pflicht, den Forstertrag und den Holzabsatz durch künstliche Mittel zu sichern, und für diesen Fall ist die Abhandlung beyfallswerth. Rec. erwähnt dieses, um Nutzholzmagazine da, wo sie nicht nöthig sind, zu widerrathen. Es fehlt nicht an Beyspielen, wo man sie hat wieder eingehen lassen. *Extreme der Holzcultur* vom Oberförster *König* in Ruhla. Früher geschah zu wenig, jetzt geschieht zu viel, — das rechte Mass sey nicht fern, sagt der wackere Mann, und er hat, in dem Sinne, wie er es nimmt, Recht. Nach seiner Ansicht werden die Forstculturen zu geschlossen gemacht. Früher konnte eine Saat nicht dicht genug aufgehen. Sie läutert sich schon, in jeder Periode, sagte man, wenn es recht dicht kam. Wie vieler vegetabilischer Nahrungstoff würde zweckmässig genutzt, wenn man anstatt der filzigen Wiederwüchse, wo ein Stämmchen dem anderen das Tröpfchen Wasser entzieht, Dickigte zöge, wo wenigstens erst im 20sten bis 30sten Jahr die Geschlossenheit sichtbar würde. Wo man aus den angesäeten Wiederwüchsen die Erzielung der Pflänzlinge zu anderen Culturen beabsichtigt, da mag immerhin nach Massgabe dieses Bedarfs dichter gesäet werden. *Wilhelmsthal* von Ebendemselben, eine topographische Beschreibung dieses vom Herzog *Johann Wilhelm* von Sachsen-Eisenach im Jahr 1712 gegründeten Jagdsitzes, mit einem Kupfer. Unter den *vermischten Gegenständen* hat Rec. manches Interessante gelesen, Manches aber auch, was füglicher in die spätere Rubrik der Anekdoten gehört hätte. Unter dem ersteren erwähnt er der *Bemerkungen über den Wetterfisch* (*Cobitis fossilis L.*) von Dr. *Leisler.* Die Rubrik: *Neue Erfindungen*, hat ihr Contingent auf die Zahl der Musen ausgedehnt. Rec. erwähnt der Etagenbacköfen und der paulischen Flinten. Da es heut zu Tage fast leichter zu werden scheint, Erfindungen zu machen, als sie anzuwenden: so dürfte es nicht unzweckmässig seyn, wenn der Sylvan alle 3 oder 5 Jahre aus den mitgetheilten Erfindungen wieder diejenigen auslâse, welche in der Anwendung bewährt gefunden worden sind. Die Anekdoten und Gedichte werden einem billigen Leser nicht missfallen, und Rec. hält sich nach den Bemühungen der Herausgeber zur Hoffnung berechtigt, dass das Taschenbuch mit jedem Jahrgang eine willkommene Aufnahme finden werde.

— e —

München, b. Herausgeber und in Commission b. Fleischmann: *Zeitschrift fürs Forst- und Jagd-Wesen in Baiern* u. s. w., herausgegeben von D. *Chr. Fr. Meyer*, königl. baier. Oberforstassessor. Zweyter Jahrgang in 12 Monatsheften, jeder von 5 Bogen. 1814. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Rec. findet an dem Urtheil, welches er im vorigen Jahrgang dieser Blätter (1814. No. 55) über diese Zeitschrift gefällt hat, nichts zu ändern. Der Herausgeber scheint sich selbst von der Nothwendigkeit, den äusseren Umfang nach dem geringeren Vorrath an brauchbaren Materialien zu beschränken, überzeugt zu haben, indem in der Folge jährlich 4 Quartalshefte erscheinen sollen, eine Abänderung, welche bey sorgfältiger Auswahl der Beyträge vortheilhaft auf die specifische Gehaltschwere wirken kann. Unter

den besseren Abhandlungen finden wir folgende einer näheren Erwähnung werth. *Über die Gewinnung und Benutzung des Fichtenharzes in geschichtlicher, technischer und finanzieller Beziehung, mit besonderer Hinsicht auf den königl. baier. Staat*, vom Herausgeber. Diese in 7 Heften vertheilte, etwas zu weitschweifige Abhandlung liefert einige schätzbare Ansichten, Erfahrungen und Resultate über diesen Forstnebennutzungszweig. Der Vf. ist von dem ganz richtigen Gesichtspunct ausgegangen, dass ein allzusteifes Festhalten an dem Princip der Hauptnutzung die Gewinnung derjenigen Producte nicht verkümmern dürfe, die sich durch weise Nutzung mit der Hauptnutzung vertragen, den Totalertrag, wie hier der Fall ist, erhöhen, und dem ländlichen Gewerbe unentbehrlich sind. Der Pechofen und die Russhütte, wie beide im Baierischen jetzt eingeführt sind, sind im 10 Hefte abgebildet. — Der Oberförster *Kasthofer* im bernischen Oberlande hat fernerweite Notizen über die Arve, und die damit gemachten Saatversuche mitgetheilt. *Über den Absprung der Fichtenzweige*, vom königlich baierischen Lieutenant *Seyffarth*. Ehedem hat man dieses Phänomen, aus dem man bekanntlich ein Fichtensamen - Jahr prognosticirt, aus physiologischen Gründen zu erläutern versucht. Der Vf. hat entdeckt, dass die Eichhörnchen die Urheber dieser Erscheinung sind, indem sie die Zweige abbeissen, um desto bequemer die weiblichen Fichtenblüthen verzehren zu können. Rec. überzeugt sich ganz von der Richtigkeit dieser Entdeckung, und hofft, dass noch manche ähnliche Erscheinungen, zu denen die Pflanzenphysiologie vergeblich einen künstlichen Schlüssel sucht, auf dem schlichten Wege der Empirie ihre Erklärung finden werden. — *Forstsaamenzahlliste, oder Anzeige der Menge der auf ein Pfund baierisch geltenden Saamen*, vom Hauptmann *von Egloff*. Die mitgetheilten Erfahrungen betreffen 100 und einige Forstgewächse. Der übrige grössere Theil des Inhalts besteht aus mitgetheilten amtlichen Instructionen, Resolutionen und Verordnungen. Bey diesem Zweige hauptsächlich könnte die Redaction der Zeitschrift eine wesentliche Verbesserung einführen. Ein grosser Theil hat für das Ausland kein Interesse. Dass er dem baierischen Forstpersonale ein wichtiges Geschenk sey, bezweifelt Rec. desswegen, weil es dasjenige, was es nicht durch amtliche Zufertigungen erhält, doch grösstentheils im baierischen Regierungsblatt zu lesen bekommt. Derjenige Theil, welcher ein allgemeines Interesse für das forstmännische Publicum hat, ist durch seine Weitläuftigkeit, und zum Theil durch eine eigenthümliche Terminologie für den Leser abschreckend. Wenn es dagegen dem Herausgeber gefiele, bey solchen Gegenständen, wo es weniger der diplomatischen Umständlichkeit und Genauigkeit, als der logischen Ordnung und der Kürze gilt, das acten- und canzleymässige Gewand zu verlassen, und als Schriftsteller zu erscheinen, Auszüge aus diesen Materialien zu machen u. s. w.: so würde es diesen Mittheilungen nicht an Interesse fehlen, während jetzt der Leser, wenn er durch vier bis fünf Hefte einen solchen Gegenstand verfolgt hat, dem Anklang der Frage: „Was ist der langen Rede kurzer Sinn?" nicht entgehen kann. — Von den zwey Steindrücken giebt der eine die Abbildung eines seltenen Rehbock-Gehörns vom Revierförster *Wild*, der andere die Abbildung einer Fichte und einer Birke, aus deren Ästen zufolge gemachter Erfahrungen auf den fichtelgebirgischen Revieren Stammtriebe erwachsen sind. Rec., welcher einen ähnlichen Fichtenbaum mit drey daraus erwachsenen starken Stämmen gesehen hat, ist der Meinung, dass dieses Phänomen gewöhnlich erfolgen werde, wenn der Hauptstamm eine wagerechte Lage erhält, in dieser Lage auf Dammerde aufliegt, und unter diesen Zuständen noch mehrere Jahre vegetirt. Bey der Birke wird vielleicht schon die erste Bedingung ausreichen. Unter den naturhistorischen Notizen, Anekdoten und Miscellen ist manches Lesenswerthe enthalten; Rec. muss aber mehr ästhetische Würde empfehlen. Wo, diese verletzt wird, gehört die Anekdote nicht in Sammlungen, die auf Bildung des Forstpersonals wirken sollen.

— e —

KURZE ANZEIGEN.

Pädagogik. *Neustadt a. d. Orla*, b. Wagner: *Vorarbeiten für Lehrer in Bürger - und Land - Schulen.* (Ohne Jahrzahl.) VI u. 250 S. 8. (12 Gr.)

In der Vorrede zu diesem Buche liest man Folgendes: „Der Vf. liefert hiermit seinen Freunden und Amtsbrüdern den Schullehrern ein Büchlein, ohne eigentlichen Plan, aber (wie er hofft) nicht ohne Nutzen. Sein Inhalt hat folgende Rubriken: 1) Schulgebete. 2) Materialien zum Auswendig-Lernen für Kinder im dritten und vierten Schul-Jahre. 3) Orthographische Regeln mit Beyspielen als Dictir - Übungen zu brauchen. 4) Vorschriften, in welchen die fremdartigen Ausdrücke, die vorzüglich Richter und Schöppen oft vorkommen, erklärt werden. 5) Einige Muster von Briefen und Lebensläufen. 6) Sentenzen und Bilder in Unterredungen mit der Schuljugend zu gebrauchen."

Der Vf. hat nicht nöthig zu berichten, dass er sein Büchlein „ohne eigentlichen Plan" in die Welt schicke: denn schon aus dem angeführten Inhalt sieht man, dass er nicht einmal darüber nachgedacht hat, ob er dasselbe für Lehrer oder für Schüller bestimme. Nach dem Inhalte von No. 1 und 2 muss es Schülern in die Hände gegeben werden; die übrigen Rubriken hingegen sind für Lehrer. Aber auch der Inhalt der verschiedenen Rubriken ist nicht so beschaffen, dass man einen grossen Nutzen von dem Gebrauche desselben erwarten könnte. Die Schulgebete sind in einer Sprache abgefasst, die sich nicht für die Form des Gebets schickt, und die überhaupt beweist, dass der Vf. keine richtige Ansicht von dem Zwecke des Gebets hat. Die Materialien zum Auswendiglernen bestehen in biblischen Sprüchen mit darunter gesetzten Verslein, die nach der Versicherung des Vfs. noch nicht gedruckt, und nach dem Urtheile des Rec. des Druckes nicht werth sind. Es ist eine elende Reimerey. S. 69 lautet z. B. das Verslein zu dem Spruche: Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn:

Das Lämmchen auf grünender Weide
Umhüpft seine Mutter voll Freude,
Möcht'st du so ein Lämmchen wohl seyn?
Doch lernt's bloss trinken und essen,
Wird bald seine Mutter vergessen,
Wird essend und trinkend wohl grösser,
Doch nimmermehr klüger und besser:
Ich möchte das Lämmchen nicht seyn.

Unter den übrigen vier Rubriken sind die Materialien zu Vorschriften noch am besten ausgefallen.

n.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

May 1815.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Bologna.

Am 17 December wurde die Universität zu Bologna in Gegenwart einer glänzenden Versammlung feyerlich eröffnet. Hr. Abt *Hieronymus Prandi*, einer der Professoren, hielt eine Lobrede auf den berühmten *Petrus Bacchini*. Der gegenwärtige *Rector magnificus* ist Hr. Ritter *Guglielmini*.

Waitzen.

Das Taubstummen-Institut hat seit 1808 viele, zum Theil ansehnliche Geldbeyträge erhalten, z. B. von einem ungenannten Pfarrer aus dem weszprimer Comitat 2000 fl., von den Pfarrern des kalotschaer Erzbisthums 2035 fl. 18 kr., von dem waitzener Domcapitel 167 fl. 44 kr., von der biharer Gespannschaft 212 fl. 23 kr., von der neutraer 280 fl. 27 kr., von der poschegaer 109 fl. 15 kr., von der torontaler 315 fl. 40 kr., von der temescher 112 fl. 34 kr., von der königl. Freystadt Szatmár Némethi 300 fl., von der evang. Superintendenz A. C. des Bergdistricts 85 fl. 27 kr. u. s. w.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Die Classe der schönen Künste des Instituts zu Paris hat Hn. *A. L. Castellan*, Vf. der *Lettres sur la Morée et sur l'Italie*, und Hn. *Rousseau*, Architekten zu Paris, zu Correspondenten ernannt.

Hr. *Artaud*, französischer Gesandtschaftssecretär zu Rom, ist von der vierten Classe des Instituts, an *Dagincourts* Stelle, der vor einigen Monaten zu Rom gestorben ist, zum Correspondenten aufgenommen worden.

An die Stelle des von Keszthely in Ungarn abgegangenen *Bernhard Schindler*, aus dem Orden der Prämonstratenser, ist Hr. *P. Drinóczy* aus demselben Orden zum Prof. der Logik, Metaphysik, Moralphilosophie und der Religionslehre an dem philosophischen Lyceum daselbst befördert worden.

Hr. *Joseph Ruszek*, bisher Prof. der Theologie im geistlichen Seminarium zu Weszprim, als ungarischer Schriftsteller rühmlich bekannt, ist als Abt und Pfarrer zu Keszthely angestellt worden.

Der gelehrte und verdienstvolle Probst des Cisterzienser-Klosters zu Zircz am Plattensee (Balaton) in Ungarn, Hr. *Anton Dréta*, ist vom Kaiser Franz zum Abt dieses Klosters erhoben, und die zirczer Abtey mit der pilischer und pasztoer verbunden worden.

Hr. *Gabriel Báthory*, reformirter Prediger zu Pest, ist zum reformirten Superintendenten diesseits der Donau erwählt worden.

Das durch *Jeschowski's* Tod an dem Lyceum zu Grätz vacant gewordene Lehramt der Mathematik, mit welchem die Professur der Technologie an dem Johanneum verbunden ist, hat Hr. *Joseph Jenko* erhalten.

Der Weltpriester, Hr. *Johann Folberger*, Prof. der Moral- und Pastoral-Theologie und der Katechetik an der theologischen Diöcesan-Lehranstalt zu Budweis in Böhmen, ist zu der Pfarre Serowitz im taborer Kreise befördert worden.

An dem Gymnasium zu Sambor in Galizien erhielt die erledigte Präfectenstelle Hr. *Peter von Jaworsky*, und die ebenfalls erledigte Professur der höheren Grammatik und der griechischen Sprache Hr. *Stephan v. Strzeleczki*.

Der Kaiser von Österreich hat den bekannten Schriftsteller, Hn. Dr. *Franz Sartori*, zum ersten k. k. Bücherrevisor und wirklichen Vorgesetzten des Bücherrevisionsamtes in Wien, und Hn. *Heinrich Hölzel* zum zweyten Bücherrevisor ernannt.

Hr. *Karl Planicz*, zipser Domherr und Pleban zu Leibitz (einst Protestant), hat vom Kaiser von Österreich die schidaer Probstey erhalten.

III. Nekrolog.

Am 7 August 1814 starb zu Lemberg in Galizien *Anton Angellowicz*, Metropolit des griechisch-

katholischen Ritus von Galizien, Erzbischof von Lemberg, Bischof von Kaminiec, k. k. wirklicher Geheimer Rath und Grosskreuz des kais. österr. Leopold-Ordens, im 57 Jahre seines Alters. Er studirte, nachdem er das Gymnasial-Studium in Lemberg zurückgelegt hatte, Philosophie und Theologie in dem Convicte bey St. Barbara in Wien. Mit Kenntnissen aller Art ausgerüstet kam er in die Diöcese zurück, und wurde zum Priester geweiht. Im J. 1783 wurde ihm bey Errichtung des General-Seminariums für den griechisch-katholischen Clerus die Leitung desselben anvertraut; später erhielt er an der lemberger josephinischen Universität auch die Professur der Dogmatik, die er zwey Jahre versah. Seit dem Jahre 1787 widmete er sich bloss dem Rectorate des General-Seminarium. Im Jahr 1795 ernannte ihn der Kaiser zum Bischof von Przemysl. 1806 wurde er zum Metropolitan von Galizien und Erzbischof von Lemberg und zugleich zum k. k. wirklichen Geheimen Rathe befördert. Ein ausführlicher Nekrolog von ihm steht in den vaterländischen Blättern September 1814.

Im Nov. v. J. *Karl Lübeck*, D. der Medicin und Physicus des neograder Comitats in Ungarn, ein verdienter Schriftsteller in seinen besten Jahren. Er studirte in dem evang. Gymnasium zu Presburg und auf der Universität zu Jena. Ausser einem deutschen Musenalmanach für Ungarn auf das J. 1800 gab er heraus ein patriotisches Wochenblatt für Ungarn (Pest, b. Hartleben 1804), ungarische Miscellen (Ebend. 1805 u. 1807), ein ökonomisches Lexicon (Ebend. 1812), den ökonomischen Sammler unter dem angenommenen Namen *Hellenthal* (ebendas.), Beyträge zur Zeitschrift von und für Ungarn von *Schedius* und zu einigen anderen Zeitschriften, und deutsche Gedichte in *Röslers* Musenalmanach. In der Handschrift hinterliess er eine Kosmetik und ein Werk über die Landwirthschft in Ungarn.

Am 21 Febr. d. J. zu Wolfenbüttel *Christian Leiste*, Rector und Prof. der grosen Schule daselbst, einer der verdienstvollesten Gelehrten unseres Zeitalters, im 77 Jahre seines Alters.

Am 22 April zu Hamburg nach einem langen Krankenlager *Joh Heinr. Röding*, ein Kaufmann, der sich ungemeine Kenntnisse in der Mathematik, der Schiffbaukunst, Schiffahrtskunde und den meisten neueren Schriftsprachen erworben hatte, wovon sein vortreffliches *Wörterbuch der Marine* in vier Quartbänden, welches zweymal seit 1793 aufgelegt ward, den rühmlichsten Beweis giebt. Er hat diess, mit unsäglichem Fleiss umgearbeitet, hinterlassen, wovon der Druck des ersten Theils schon angefangen worden, den Hr. Licentiat *Nemnich* mit den übrigen Theilen fortsetzen und zur Vollendung bringen wird.

IV. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Die *mathematisch-physikalische Classe des Instituts der Wissenschaften* zu *Paris* hielt am 9 Jan. ihre öffentliche Sitzung, unter dem Vorsitz des Hn. Ritters *Lefevre-Gineau*. Vorgelesen wurde 1) der Bericht über die Preisaufgaben. 2) Eine historische Notiz über Parmentier's Leben und Schriften, von Hn. Ritter *Cuvier;* 3) über die pontinischen Sümpfe und über die Mittel, ihre Austrocknung zu bewerkstelligen, von Hn. *de Prony;* 4) eine historische Notiz über Bossut's Leben und Schriften, von Hn. Ritter *Delambre;* 5) eine historische Notiz über das Leben und die Schriften des Grafen von Rumford, von Hn. Ritter *Cuvier.*

Der von *Lalande* gestiftete *astronomische* Preis für die merkwürdigste Beobachtung oder die nützlichste astronomische Schrift vom verflossenen Jahre ist Hn. *Piazzi*, königl. Astronomen zu Palermo, zuerkannt worden, für seinen Catalog von beynahe 7500 Sternen, welcher im J. 1814 erschien. Eine ehrenvolle Erwähnung erhielt Hr. *Cacciatore* wegen der Sorgfalt und des Eifers, womit er zur Verbesserung eines so ausgezeichnet nützlichen Werkes mitwirkte. — In Betreff des *galvanischen* Preises fand die Classe kein in diesem Jahre erschienenes Werk, das desselben würdig gewesen wäre.

Auf die von der Classe aufgegebene Preisfrage: *Déterminer la chaleur specifique des fluides élastiques de 20 en 20 degrés centigrades entre la temperature de la glace fondante et celle de l'eau bouillante etc.*, war keine befriedigende Antwort eingegangen; sie wurde daher zurückgenommen, und für die J. 1816 und 1817 eine neue Preisfrage aufgegeben: *Déterminer 1) la marche du thermomètre à mercure, au moins depuis zéro jusqu'à 200° centigrades; 2) la loi du refroidissement dans le vide; 3) les lois du refroidissement dans l'air, le gaz hydrogène et le gaz acide carbonique, à differens degrés de température, et pour differens états de raréfactions.* Der Preis besteht in einer goldenen Medaille von 3000 Fr. Der Concurstermin ist auf den 1 Oct. 1816 festgesetzt.

Ausserdem hat die Classe noch eine andere physische Preisfrage aufgestellt: *Déterminer les changemens chimiques qui s'opèrent dans les fruits pendant leur maturation et au-delà de ce terme. On devra, pour la solution de cette question, examiner avec soin l'influence de l'atmosphère qui environne les fruits, et les altérations qu'elle en recoit. On pourra borner ses observations à quelques fruits d'espèces différentes, pourvu qu'on puisse en tirer des conséquences assez générales.* Der Preis besteht ebenfalls in einer goldenen Medaille von 3000 Fr., und der Concurstermin dauert bis zum 1 Oct. 1816.

Da im vorigen Jahre auf die Preisaufgabe: *La distribution de l'electricité à la surface des corps conducteurs*, keine befriedigende Antwort eingegangen war: so wurde dieselbe zurückgenommen, und den Preisbewerbern ein weiterer Spielraum gelassen. Es soll nämlich der Preis einer goldenen Medaille von 3000 Fr. dem besten gedruckten oder handschriftlichen Werke oder Memoire *sur l'application de l'analyse mathématique à une question de physique*, welches vor dem 1 Oct. 1815 zur Kenntniss der Classe gelangt, vor dem 1 Oct. 1813 aber noch nicht bekannt war, oder den besten in dem Zeitraume vom 1 Oct. 1813 bis 1 Oct. 1815 gemachten Experimenten in der allgemeinen Physik zuerkannt werden. Diese Aufgabe bleibt für die öffentliche Versammlung im Jan. 1816 ausgesetzt.

V. Vermischte Nachrichten.

Der von dem siebenbürgischen Landtag ernannte ungarische National-Theaterausschuss hat das vaterländische Publicum aufgefodert, die zur inneren Einrichtung des auf Kosten des Landes prächtig erbauten ungarischen Nationaltheaters noch erfoderliche Summe von ungefähr 10,000 Gulden durch patriotische Gaben herbeyzuschaffen.

In Siebenbürgen, in Grosswardein und in Pest sollen landwirthschaftliche Institute errichtet werden. So lässt sich ein schöner Wetteifer mit dem Georgikon zu Keszthely erwarten. Über das letztere hat Hr. D. *Georg Karl Rumi*, Prof. der Ökonomie, eine deutsche Schrift herausgegeben, unter dem Titel: *Von der jetzigen Beschaffenheit des Georgikons zu Keszthely, und den Mitteln, dasselbe dem Zwecke ökonomischer Institute überhaupt näher zu bringen* (Ödenburg, b. den Siessischen Erben, 1814. 24 S. 4).

Unter den in Ungarn im J. 1814 erschienenen Zeitpredigten zeichnet sich die vom Superintenденten und evang. Prediger A. C. *Johann Kis* zu Ödenburg zur Feyer der Einnahme von Paris in deutscher Sprache aus.

Bey Anwesenheit der Kaiser *Franz* und *Alexander* und des Königs von Preussen *Friedrich Wilhelm III* zu Ofen und Pest im October 1814 erschienen mehrere lateinische, ungarische und deutsche Gedichte. Der Prof. der ungarischen Sprache und Literatur an der pester Universität, Hr. *Czinke*, richtete an den Kaiser von Russland ein ungarisches Gedicht mit beygefügter lateinischer Übersetzung. *Stephan v. Kulcsár* foderte bey dieser Gelegenheit in einer eigenen Schrift die Magyaren auf, ein Schauspielhaus für das ungarische National-Theater zu errichten. *Fiat!*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigung neuer Bücher.

Ansichten über unseren gesellschaftlichen Zustand in seinem ganzen Umfange. Nebst Vorschlägen zur inneren Vervollkommnung. Von *Karl Gotthelf Brose.* 360 S. 8. broschirt. Ladenpreis 1 Rthlr.

In dieser Abhandlung liefert der Verf. (Drd. des Rechts und Advocat in Göttingen) 1) einige allgemeine Ansichten der Philosophie und Menschenkunde, über Kirche und Staat, Recht und Sittengesetz u. s. w.; 2) eine Prüfung des häuslichen, bürgerlichen und kirchlichen Zustandes, der Sitten und der Gesetze des heutigen Europa und seines Einflusses auf den Zustand der Einzelnen; 3) ausser einigen allgemeinen Winken für Gesetzgebung, einen Entwurf zu neuem grossem Vereine für Menschenwohl und Menschenveredlung und zur Vervollkommnung des Geistes und Lebens der Gesellschaft, ein bisher wenig betretener Weg der Staatswissenschaft oder Gesellschaftslehre überhaupt.

Ein Buch für Staatsmänner und Wissenschaftlehrer und jeden anderen Gebildeten im Volke.

II. Auctionen.

Am 22 May und folgende Tage soll in Göttingen eine Sammlung gebundener Bücher aus allen Wissenschaften, an 2000 Bände stark, worunter besonders viele theologischen, philologischen und historischen Inhalts sich befinden, und zu der zurückgelassenen Bibliothek des sel. Hn. Cons. Rath *Wolfraths* in Rinteln annoch gehören, öffentlich versteigert werden.

Die Verzeichnisse davon werden unentgeltlich ausgegeben: In Jena, in der wohllöblichen Expedition der A. L. Z., in Hannover bey dem Antiquar *Gsellius*, in Braunschweig bey dem Antiquar Hn. *Feuerstacke*, in Leipzig bey Hn. Proclamator *Weigel*, in Frankfurt a. M. bey dem Buchhändler Hn. *Boselli*, und in Göttingen bey *J. D. G. Brose*, Buchhändler und Bücher-Auctionator.

Am 12 Jun. d. J. und an den folgenden Tagen wird zu *Göttingen* eine Büchersammlung aus dem Nachlasse des weil. Hn. Amtmanns *G. Fr. Wedemeyer* zu Eldagsen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Sie ist ausgezeichnet reich an seltenen und kostbaren Werken aus allen Theilen der Naturgeschichte, vorzüglich der Botanik; enthält aber ausserdem auch viel Schätzbares von metallurgischen Schriften, Reisebeschreibungen, griechischen und römischen Classikern. Von kostbaren zoologischen Werken verdienen u. a. die von *Schreber*, *Esper*, *Rösel*, *Merian*, *de Geer*, und von seltenen botanischen Schriften die von *Clusius*, *Gerard*, *Besler*, *Grew*, *Ehret*, *Vaillant*, *Dillenius*, *Plumier*, *Plukenet*, *Barrelier*, *Commelin*, so wie unter den neueren die *Flora russica* von *Pallas* angeführt zu werden. Das Bücherverzeichniss wird unentgeltlich ausgegeben: in *Jena* in der löbl. Expedition dieser A. L. Z.; in *Göttingen* von Hn. Buchhändler und Bücher-Auctionator *Brose*; in *Hannover* von Hn. Antiquar *Gsellius*; in *Braunschweig* von Hn. Antiquar *Feuerstacke*; in *Hamburg* von den Hnn. Buchhändlern *Perthes* und *Besser*; in Bremen von Hn. Buchhändler *Heyse*; in *Berlin* von Hn. Buchhändler *Maurer*; in *Leipzig* von Hn. Proclamator *Weigel*; in *Frankfurt a. M.* von Hn. Buchhändler *Boselli*; in *Nürnberg* von dan Hnn. Buchh. *Monath* u. *Kussler*; in *Tübingen* von Hn. Buchhändler *Osiander*. Commissionen wird der Hr. Buchhändler und Bücher-Auctionator *Brose* in Göttingen durch einen ordentlichen und gewissenhaften Mann besorgen lassen. Ausserdem erbieten sich daselbst Aufträge zu übernehmen: Hr. D. und Advocat *Brose*, Hr. *Pordtmann*, Aufwärter bey der k. Soc. der Wissenschaften, und der Unterzeichnete. Briefe und Gelder werden postfrey erwartet.

Göttingen im April 1815.

J. Fr. L. Hausmann,
Professor.

III. Druckfehler-Anzeige.

Bey meiner durch den Kriegszustand herbeygeführten Abwesenheit von Jena während des Drucks meiner *Grundzüge der Anatomie der Pflanzen, Jena, in der cröckerschen Buchhandlung* 1815, haben sich eine grosse Anzahl Druckfehler eingeschlichen, von denen ich folgende bedeutendere hierdurch verbessere:

Auf dem Schmutztitel statt *Phytognosie* lies *Phytonomie.*
S. VIII. statt *Formenkräfte* lies *Formen.*
S. XII. statt *Werth von Bedeutung* lies *Werth und Bedeutung.*
S. 106. statt *stigmata apartita* lies *stigmata bipartita.*
S. 115. statt *Hippius* lies *Hippuris.*
S. 119. statt *der angegebener Oeffnung* lies *der angegebenen Oeffnung.*
S. 143. 147. statt *Ephedon* lies *Ephedra.*
S. 186. statt *weibliches negativ bildende*, lies *weibliche, negative, bildend,*
Ebendaselbst statt *formiren* lies *secerniren.*
S. 197. statt *winkelförmig* lies *wirtelförmig.*

Ferner sind aus Unachtsamkeit des Verlegers bey den zur Ostermesse versendeten Exemplaren die zu illuminirenden Zeichnungen unilluminirt geblieben, wesshalb ich mich entschuldige.

Jena, am 25 April 1815.

Dr. *D. G. Kieser.*

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1815.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Nekrolog.

Am 14 März starb zu Leipzig der würdige Veteran unter den Theologen, D. *Johann Georg Rosenmüller*, erster Professor der Theologie, des Hochstifts Meissen Senior und Prälat, ordentlicher Beysitzer des Consistoriums, Pastor an der Thomaskirche und Superintendent der leipziger Diöces, im 79 Jahre seines ruhmvollen Alters. Seine frühere Bildungsgeschichte hat er selbst für *Beyers* Prediger-Magazin und sonst mehrmals aufgezeichnet.

Er war den 18 Dec. 1736 zu Ummerstadt, einem Städtchen im Hildburghäusischen, geboren. Seine Jugendbildung verdankte er den gelehrten Instituten von Nürnberg, der Lorenzschule und der Universität Altdorf, bis 1760. Zu höherem Berufe fürs Leben bildete er sich in verschiedenen Hauslehrerstellen, wurde dann Prediger an der neustädter Kirche zu Hildburghausen, dann Pfarrer zu Hessberg. Im J. 1773 wurde er zur theologischen Professur nach Erlangen berufen, womit das Pastorat in der Altstadt verbunden war. In beiden Ämtern wirkte er zehn Jahre lang mit segensreichem Erfolge und steigendem Beyfall. Diess erwarb ihm einen Ruf nach Giessen, wo er 1783—1785 die oberste Würde als Theolog und Professor bekleidete, und von da kam er nach Leipzig.

Welche Verdienste er sich hier durch rastlose Thätigkeit in seinen wichtigen Amtsverhältnissen, besonders aber durch Verbesserung der Liturgie, so weit ihm diess gestattet wurde, und durch eine ganz neue Umgestaltung des Schulunterrichts in den Bürgerschulen der Stadt erworben, ist von den Edelsten Leipzigs, ja von ganz Deutschland, laut anerkannt. Als Prediger und Universitätslehrer, wo Kirchengeschichte, Homiletik und Pastoraltheologie seine Hauptfächer waren, streuete er so viel Saamen himmlischer Weisheit aus, und bestätigte, was er rein und apostolisch lehrte, durch unbescholtene, ächt-christliche Lebens- und Handlungs-Weise und muthiges Bekenntnis der Wahrheit so nachdrücklich, dass er vielen Tausenden ein erweckendes Beyspiel, ein Heiligthum des Trostes, ein nie täuschendes Orakel war. Die im J. 1792 gestiftete Rathsfreyschule verdankt ihm und seinem unvergesslichen Freunde, dem Bürgermeister und Geh. Kriegsrathe *Müller* vornehmlich ihr Daseyn. *Rosenmüller* betrachtete sie stets als seine geistige Lieblingstochter; in ihren Prüfungen und Katechisationen fand er nach den Mühen des Tages neue Stärkung, in den Berathungen mit den Directoren *Plato* und *Dolz* und anderen in der Pädagogik hochgeachteten Jugendlehrern die geistreichste Erheiterung. Seine Mitwirkung und Unterstützung erwarb dieser Anstalt, aus der für Katechetik und Methodik so viel gewonnen wurde, Gedeihen und Zutrauen. Eben so thätig wirkte der Verewigte für Reinigung und Verbesserung der Liturgie in seinen nächsten Umgebungen, ohne Menschenfurcht seiner ächt-religiösen Überzeugung gehorchend, da, wo Verbesserungen in den Kirchengesängen, in den Volkskatechismen, in dem Beicht- und Tauf-Ceremoniell von der Zeit dringend gefodert wurden. Und wer erinnert sich nicht gern des schönen Bundes, der *Rosenmüller* mit dem genannten Bürgermeister *Müller* vereinte, und seiner Freundschaft mit *Morus*, *Reiz*, *Weisse*, *Zollikofer* und besonders seinem Landsmanne, dem vortrefflichen *Eck*, der mit ihm, in der Liebe zur Wahrheit und Sitten-Einfalt, so wie in der Beförderung des Guten, ganz übereinstimmte! Und das gemeinschaftliche Zusammenwirken dieser Edeln, wie heilbringend war es für Leipzig!

Über seine schriftstellerische Thätigkeit als Volkslehrer und Exeget ist nur Eine Stimme. Gab es auch gelehrtere, der alten Bibelsprache im ganzen Umfange noch kundigere Theologen, und war es ihm auch zuweilen weniger um den classischen Ausdruck in todter Sprache, als um die Sache selbst, wie sie den Lebenden frommt, zu thun: so mangelte ihm doch keinesweges das zur Exegese und Kirchengeschichte unerlässliche Quellenstudium, woraus er für das, was gerade jetzt Noth that, den Kern kennerhaft auszuscheiden verstand, noch überhaupt Gründlichkeit im Willen. Seine aus einzelnen Programmen hervorgegangene

Historia et Fata interpretationis librorum sacrorum ist das Werk reifer, eigener Prüfung, und wird für die Geschichte der Hermeneutik stets eine Hauptquelle bleiben. Sein Hauptziel in Allem, was er in Druck gab, war, das Nützlichste und Zweckdienlichste mit Einsicht in die jedesmaligen Bedürfnisse, Wünsche, Arten und Unarten der Zeitgenossen hervorzuheben. Aus diesem Gesichtspuncte müssen auch seine bis zur fünften Ausgabe stets ergänzten und vervollkommneten *Scholien über das N. T.* angesehen werden, die tausend Studirenden den Mangel anderer Lehrmittel ersetzt, und geläuterte Ansichten nach allen Seiten hin verbreitet haben. Keine Erscheinung der Zeit in der Politik, wie in der Wissenschaft, blieb ihm fremd. Die Phänomene des Magnetismus, die älteste Geschichte der Erde und ihre Gestaltung, nichts lag ausser seinem Forschungskreise, und passende Anwendungen davon finden sich in seinen früheren apologetischen Schriften für das Christenthum, und in seinen spätesten Leitfäden zur Katechese und zum Volksunterricht. Denn dem *Volksunterricht* war seine Schriftstellerey am liebsten gewidmet. Seine durch zahlreiche Ausgaben gegangenen Lehrbücher für die christliche Jugend, Religionsgeschichte, Sittenlehre, Andachtslehre, Abend- und Morgen-Gebete u. s. w. haben auf ein halbes Jahrhundert hin das protestantische und zum Theil selbst das katholische Deutschland gebildet und erbauet. Vor allen haben seine *Predigtsammlungen* durch die ihm eigene, zwar ganz nüchterne, doch aber dem Herzen entquellende rege Verständlichkeit und Popularität eben sowohl, als durch den ächt evangelischen Geist, der sie alle durchdringt, großen und bleibenden Nutzen gestiftet. Merkwürdig, und ein Wort an junge Theologen zur rechten Zeit gesprochen, ist seine neueste Schrift: *Beytrag zur Homiletik* (Leipzig, b. Barth 1814), worin er sich so warm und warnend gegen die Verirrungen unserer Zeit, die zum gröbsten Mysticismus verleitende poetische naturphilosophische Predigerweise, und das auch von protestantischen Geistlichen, obgleich nur im allegorischen Sinne, in Schutz genommene Priesterthum erklärt, und uns auf Chrysostomus Homilien zurückführt. — Einige Wochen vor seinem Tode hatte er noch die Freude, seine Thomaskirche, die am zweyten Mai 17 Monate lang den Folgen schrecklicher Kriegsdrangsale preis gegeben worden war, aufs Neue durch eine Predigt einzuweihen, die, auch gedruckt, sein letztes Vermächtniss genannt werden mag. Laut warnet der Greis gegen die Vorschläge, die protestantische Gottesverehrung durch neue sinnliche Gebräuche, ja wohl gar neue Sacramente der poetischen Tendenz unseres Zeitalters zuzuführen. Noch wenige Tage vor seinem Tode (am 10 März) hatte er die Busstagspredigt mit Lebhaftigkeit gehalten.

Sein Leichenbegängniss war ein herzerhebendes Trauerfest für die ganze Stadt. Die Zöglinge sämmtlicher Schulen und Erziehungsinstitute, die Obermeister der Innungen, viele Bürger, Studenten und 24 Wagen, welche seine trauernden Söhne (deren zwey, der Anatom und der Orientalist *Rosenmüller*, Zierden der Universität Leipzig sind) und Collegen einnahmen, begleiteten in langen Zügen die sterbliche Hülle des Verehrten. Sein Andenken wurde auf mancherley Weise gefeyert, vorzüglich am 19 März in der Rathsfreyschule. Vgl. *Fromme Blicke auf das Grab des unvergesslichen Mitstifters und Vaters der Rathsfreyschule zu Leipzig, des Hochwürdigen Herrn D. Joh. Georg Rosenmüllers, bey der in dieser Anstalt am 19 März 1815 ihm geweihten Gedächtnissfeyer* (Leipzig, b. Bruder 1815. 34 S. 8). Der Buchhändler Seeger hat ein geistliches Lied verlegt, welches sich unter *Rosenmüllers* Papieren vorfand, worin er, wahrscheinlich wenige Tage vor seinem Ableben, dankbar die ausgezeichnete Gnade Gottes bey seinen hohen Jahren ausgedrückt hat. Bey Göschen wird eine deutsche Übersetzung von Kernsprüchen des Seneca erscheinen, die der Greis wenige Wochen vor seinem Tode vollendete.

II. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Die *philomathische Gesellschaft* zu *Berlin* hielt am 5 Januar eine Quartalsitzung, welche der zeitige Director derselben, Hr. Staatsrath *Rosenstiel*, durch eine zweckmässige Anrede an die Anwesenden eröffnete. Der Secretär, Hr. *Bendavid*, gab eine Übersicht der Arbeiten der Gesellschaft in dem abgelaufenen Vierteljahre. Hr. Prof. *Weiss* las eine Abh. vor über des Hn. Prof. Berzelius in Stockholm Anwendung der elektrisch-chemischen Theorie und der chemischen Proportionslehre zur Begründung eines Systems der Mineralogie. Hierauf Hr. Prof. *Fischer* eine andere über die Nothwendigkeit einer empirischen Grundlage aller speculativen Philosophie und den Begriff derselben.

Die *Societa Italiana di Scienze, Lettere ed Arti* zu *Livorno* hat den Hn. Chorherrn *Heinrich Hirzel* zu Zürich zum correspondirenden Mitgliede der dritten Classe erwählt. Präsident dieser Akademie ist der Senator Graf *Peter Moscati* zu Mailand; Vicepräsident der Baron *Herrmann v. Schubart* zu Livorno, kön. dänischer Kammerherr; Generalsecretär der Doctor *Palloni* zu Livorno. Sie theilt sich in 4 Classen: die erste umfasst die Moralphilosophie, die vaterländische Geschichte und Gesetzgebung, die Statistik und Politik; die zweyte die mathematischen und physikalischen Wissenschaften, auch die medicinischen; die dritte die philologischen und sogenannten schönen Wissenschaften; die vierte die schönen Künste. Im

J. 1810 gab sie in 2 Bänden Acten ihrer Thätigkeit heraus unter dem Titel: *Atti dell' Academia Italiana di Science, Lettere ed Arti. Tomo I. Parte I ed II.* (Livorno b. Tomaso Masi u. Comp.).

III. Vermischte Nachrichten.

So wie bereits im J. 1804 zu London eine brittische und ausländische Bibelgesellschaft errichtet worden ist, und seitdem sich in mehreren Ländern christliche Vereine zur Verbreitung der heiligen Schriften gebildet haben: so ist am 10 August v. J. zu Dresden, bey der Anwesenheit des schottischen Predigers, Hn. *Robert Pinkerton*, der auf einer Reise in das russische Reich begriffen und von der brittischen Bibelgesellschaft zur Veranlassung ähnlicher Stiftungen beauftragt war, eine *Bibelgesellschaft für das Königreich Sachsen* gestiftet worden. In einer Versammlung von ungefähr 50 Personen gab Hr. *Pinkerton* von den bisherigen Bemühungen der brittischen Gesellschaft und deren Erfolgen, so wie von ähnlichen in verschiedenen Ländern errichteten Gesellschaften aufmunternden Bericht, und bot im Namen der brittischen Gesellschaft als Grundlage zur Errichtung einer Bibelgesellschaft für das Königreich Sachsen 500 Pf. Sterling an, welches Anerbieten angenommen, die Gesellschaft gegründet, und der Vortrag des Hn. *Pinkerton* durch Hn. Kirchenrath *D. Tittmann* beantwortet wurde. Sodann wurde zum Präsidenten dieser Gesellschaft Hr. Conferenzminister Graf *von Hohenthal* auf Königsbrück, 7 Vice-Präsidenten, 15 Directoren und 3 Secretäre gewählt, von welchen der erste, Hr. Hofr. *Böttiger*, am Schluss der Versammlung noch einen Vortrag in englischer Sprache hielt. Eine gedruckte Nachricht giebt über die Einrichtung dieser Gesellschaft nähere Belehrung.

Auch zu *Erfurt* besteht seit dem 2 Dec. v. J. eine *Bibelgesellschaft*. Die erste Veranlassung dazu gab der im vergangenen Sommer sich dort aufhaltende Hr. D. *Schwabe*, ein geborener Erfurter, aber schon seit 10 Jahren Prediger an der deutsch-lutherischen Gemeinde zu St. Georg, der, als Mitglied der grossen londoner Bibelgesellschaft, bey seiner Abreise von Erfurt eine Summe von 100 Pf. Sterling zur Gründung einer ähnlichen Gesellschaft in einer Anweisung zurückliess. Es traten bald mehrere Mitglieder zusammen, mit deren guter Absicht sich das Landesdirectorium vereinigte. Der Katechet am dasigen Schullehrer-Seminarium, Hr. Candidat *Möller*, lud zu der ersten Hauptversammlung durch eine kleine Schrift ein: *Von der Vortrefflichkeit der Bibel als Volksschrift, und von dem Nutzen, welchen man von ihrer Verbreitung erwarten darf* (Erfurt, b. Keyser 2 Bog. 8)

IV. Neue Entdeckungen.

Hr. Prof. *John* in Berlin hat die Entdeckung gemacht, dass das Horn des Rindviehes eine aetherische den wesentlichen Ölen verwandte Substanz enthalte, welche den eigenthümlichen Horngeruch verursacht.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigung neuer Bücher.

meinen in Deutſchland, ſo ſich evangeliſch nennen, gr. 8.

Dieſe Schrift betrifft die Abänderung des religiöſen Cultus.

Erzählungen für unverdorbene Familien, 1s — 7s Bändchen, 8. 6 Rthl.

Günther, Fr., über den hiſtoriſch-geographiſchen Unterricht auf höheren Schulen. Ein Sendſchreiben an Herrn Superintend. Krummacher. 4. 8 gl.

Kind, Fr., die Harfe, 2tes Bändchen, 8. broch. 1 Rthl. 10 gl.

Krummacher, F. A., Johannes. Drama in 5 Abtheilungen, mit 1 Kupf. gr. 8. Drckpr. 1 Rthl. 12 gl. Schrbpr. 1 Rthl. 20 gl. Das Titelkupfer beſonders 12 gl.

Prömmel, D. G., der heitere und unterrichtete Hausfreund für edle Familien und ihre Jugend, 8. broch. 20 gl.

Wintermonate, für Freunde leichter Unterhaltung und froher Laune, 1r, 2r Band. 8. 2 Rthl. 12 gl.

In Commiſſion:

Reiſſig, Blümchen der Einſamkeit. London. 8. Velinp. m. 1 Kpf. geb. 1 Rthl. 4 gl. roh. 1 Rthl.

In einigen Wochen erſcheinen:

Albers, Dr. J. A., de tracheitide infantum vulgo Croup vocata commentatio, cui praemium ab Imp. Napol. praepoſitum ex dimidia parte delatum eſt. 4to.

Lieder aus der Fremde, geſungen von ſächſ. Streitern im Feldzug 1814. 8.

Roſenmüller, D. J. G., Lehren der Weisheit für gebildete Familien, aus dem Seneca frey überſetzt und mit kurzen Anmerkungen begleitet. gr. 8.

II. Bücher zum Verkauf.

Bey Hn. M. *Grau*, Auctionscaſſirer in Leipzig, liegen folgende Werke, in heruntergeſetzten Preiſen, gegen baare Bezahlung, netto und ohne den geringſten ferneren Rabat, an wen es auch ſeyn möchte, zum Verkauf bereit: 1) Histoire naturelle des *Promerops* et des Guepiers par *Le Vaillant*. Paris. Didot. 1807. sqq. grand in folio, papier velin, avec figures coloriées. In 4 Heften. 50 Thlr. (Subſcriptionspreis in Paris 192 Francs.) Das prächtigſte Werk in dieſem Fache. 2) *Valeſii* rerum Francicarum Tomi tres. Paris. 1646—1658. 3 Frzbde. fol. 7 Thlr. 3) *Lucanus*, ex opt. exempl. emend. Paris. typis P. *Didot*. 1795. fol. Velinpapier. Roh, in Portefeuille. 10 Thlr. 4) *Virgilius*. Paris. 1791. fol. Prachtausgabe des älteren *Didot*. Velinppier. Pappbd. unbeſchnitten. 17 Thlr. 5) Voyage en Siberie par *Chappe d'Auteroche*. Paris. 1768. 3 Frzbde in 4to maj. mit ſchönen Kpfrn. Die Charten machen einen beſonderen Band in fol. atlantico aus. 25 Thlr. 6) Oeuvres de *J. J. Rousseau*. Tom. 31—34. Kehl, de l'Impr. de la Société litt. typogr. 1789. roh. 2 Thlr. 7) L'Art du Fabricant d'*Etoffes de Soie* par Paulet. Ganz complet in 8 broſchirten Bänden. fol. mit 202 Kupfertafeln. 6 Thlr. (Ladenpreis in Paris 145 Livres.) 8) L'Art des *Forges* et Fourneaux à Fer par Courtivron et Bouchu, ganz complet mit den Abtheilungen von Reaumur und Schwedenborg. fol. mit 35 Kpft. (Ladenpreis in Paris 43 Livres.) HLdrbd. 2 Thlr.

III. Auctionen.

Eingetretener Hinderniſſe wegen ſoll die auf den 22 May d. J. feſtgeſetzt geweſene öffentliche Verſteigerung der Bibliothek des verſtorbenen Kirchenrath *Schmid* zu Jena nunmehr beſtimmt den 12 Jun. ihren Anfang nehmen.

Den 3 Julius d. J. ſoll die anfängl. auf den 10 May anberaumt geweſene, aber nicht Statt gehabte öffentliche Verſteigerung von Büchern, Landcharten und Kupferſtichen, welche als Doubletten der groſsherzogl. ſ. weimariſchen Bibliothek, nebſt einem Anhang von vorzüglichen hiſtoriſchen und juriſtiſchen Werken verkauft werden ſollen, ihren Anfang nehmen. Es befinden ſich darunter folgende ſeltene, koſtbare und ſehr gut conſervirte Werke: *Athan. Kircheri Obeliscus Pamphilius; Ughelli Albero et Iſtoria della Famiglia de Conti Marsciano; les Campagnes et Combats du R. Duguay-Trouin; Comte Alexis Grigoriewitz Orlow Relat. de la deſtruct. de la Flotte Ottomane; Baleſtreri Rimm Milanes; Sanelli il Microcosmo della Pittura; Planes et Journaux de Sieges de la Guerre de Flandres; Grandidier Vues pitteresques de l'Alsace; Gongallez Tellez* und *Fagn. Posperi* Commentare über das kanoniſche Recht; *Simon v. Leuwen Corpus jur. civil. c. not. Gothofredi; Vaticanae lucubrat. auct. Franc. J. T. S. Mariae etc.* 1615; *Ottonis theſaur. jur.* Prachtausgabe. 6 Bde.; *Köhlers* Münzbeluſtigungen 24 Bde.; *Daniels* Geſchichte von Frankreich 16 Bde.; *Muratori* Geſch. von Italien; *Sigonii Hiſt. de regno Italiae; Lichtenau Chronic. Aſſyr. et rerum* Germanic. Deſsgleichen eine ſchätzbare Anzahl von Autographen, mehrere Kupferwerke u. ſ. w. Aufträge nehmen an in frankirten Briefen: Hr. Hofcommiſſär *Fiedler* und Hr. Bibliothekſchreiber *Färber* in Jena. Kataloge ſind unter andern in der Expedition des Anzeigers der Deutſchen in Gotha, in der Hoffmanniſchen Buchhandlung in Weimar, ſo wie beym Hn. Hofcommiſſär *Fiedler* in Jena zu haben.

Jena, den 15 May 1815.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR ZEITUNG.

MAY 1815.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Halle.

Nachdem im Herbst 1813 durch ein Rescript des kön. Militärgouvernements für die preussischen Staaten auf dem linken Elbufer, unterzeichnet von dem Hn. Civilgouverneur Geh. Staatsrath *v. Klewitz*, die Professoren der Friedrichs-Universität, welche durch das westphälische Aufhebungsdecret provisorisch auf die Hälfte der Besoldung gesetzt waren, wieder in den Genuss ihres vollen Gehaltes eingesetzt, und die Universität wieder in ihre vorige Wirksamkeit getreten war: ertheilte die theologische Facultät unter dem 30 Nov. 1813 dem Hn. Prof. *Wilhelm Gesenius*, zum Beweise ihrer Hochachtung gegen dessen gründliche, durch Lehrvorträge sowohl als Schriften vielfach bewährte theologische Gelehrsamkeit und zugleich *in memoriam restitutae nuper clementissimi Regis beneficio literariae universitatis Fridericianae*, die theologische Doctorwürde.

Noch vor der Aufhebung der Universität, am 10 Jul. 1813, hatte die Juristenfacultät dem Hn. Notarius *Joh. Heinrich August Fruhling* zu Braunschweig zum Doctor beider Rechte ernannt.

Die philosophische Facultät hat seit der Wiederherstellung der Universität folgenden Gelehrten, theils ihrer schon bekannten Verdienste wegen, theils nach eingesandten Probeschriften, die Doctorwürde ertheilt:

Am 15 April 1814 Hn. *Victor Gottlieb Friedrich Grunert*, erst am evangelisch-lutherischen Gymnasium, nachher an der Hauptschule Lehrer, nunmehr berufenem ordentlichem Lehrer am Gymnasium zu Marienwerder.

Am 16 May Hn. *Karl Friedrich August Brohm*, Prof. an der kön. medicinisch-chirurgischen Pflanzschule und Prof. am vereinigten berlinisch-cölnischen Gymnasium zu Berlin.

Am 22 May Hn. *Joh. Georg Christian Hauff* aus Coburg, Prediger zu Minden und Canonicus zu St. Martini.

Am 21 Jul. Hn. *Adolph Ludwig Jacob*, Sohn des ehemaligen Prof. der Philosophie zu Halle, jetzt kais. russ. Collegienraths zu St. Petersburg.

Am 28 Jul. Hn. *Friedrich Strass*, Director und Prof. des Gymnasiums zu Nordhausen.

Am 9 August Hn. *Eduard Eversmann* aus der Graffschaft Mark, jetzt auf einer gelehrten Reise durch das östliche Russland begriffen.

Am 27 Aug. Hn. *Heinrich August Ferdinand Völperling*, unlängst Rector der Schule zu Rhena im Mecklenburgischen, dermalen Director einer Erziehungsanstalt zu Schwerin.

Am 8 Oct. Hn. *Gottfried Christian Friedrich Lücke* aus Magdeburg, d. Z. Mitglied des Repetenten-Collegii zu Göttingen, der bey der theologischen Facultät zu Halle durch seine Schrift: über den Nutzen der apokryphischen Bücher des A. T. bey Erklärung des neuen, und bey der theologischen Facultät zu Göttingen durch seine Schrift: *ecclesia Christianorum apostolica*, den Preis erhielt.

Am 18 Oct. Hn. *Friedrich August Christian Seidel* aus Magdeburg, gewesenem Mitgliede des kön. philologischen Seminarii zu Halle, dessen Schrift über die Frage: ob sich Christus und die Apostel nach Meinungen bequemt haben, von der theologischen Facultät den Preis erhalten hat.

Am 22 Oct. Hn. *Karl Lachmann* aus Braunschweig.

Am 14 Nov. Hn. *Friedrich Leopold Dütschke* aus Weszkow im Herzogthum Warschau, vorher Mitglied des kön. philologischen Seminarii zu Halle, dermalen Prediger zu Heiersdorf bey Glogau.

Am 28 Nov. Hn. *Ernst Raupach* aus Straupitz in Schlesien, Privatlehrer zu St. Petersburg.

Am 2 März 1815 Hn. *Heinrich Christian Bielmann*, Collabor. an der Domschule zu Halberstadt.

Am 17 März Hn. *Ernst Bernhards*, königl. Schul-Inspector zu Potsdam.

Wirtemberg.

Von den beiden wirtembergischen Landes-Universitäten sind uns zwey akademische Schrif-

ten zugekommen, die wir hier zusammenstellen. Die eine erschien auf der katholischen Friedrichs-Universität zu Ellwangen, unter der Aufschrift: *Über Interpolationen in dem Briefe Paulus an die Römer, und ihrer Veranlassung mehrerer Schwierigkeiten in diesem Briefe.* Geschrieben von Prof. D. *Gratz*, und in öffentlicher Disputation vertheidigt von *Joseph Faulhauer* von Mergentheim, *Georg Freudenreich* von Ehingen an der Donau, *Sebastian Gluns* von Rottweil, *Michael Knappich* von Hofskirch, *Karl Negele* von Rottweil, Candidaten der Theologie (Ellwangen, b. Ritter. VI u. 34 S. 4). Die Rede des Präses handelte *de critices sacrae pretio.* — Die protestantische Universität zu Tübingen hingegen verfasste statt der gewöhnlichen Disputationsschrift blofs einige (XXV) *Theses dogmaticas et exegeticas publice ventilandas ab examinis theologici Candidatis in Seminario regio. Tubingae m. Sept.* 1814. (4 S. 4.)

Dresden.

Zu den Abschiedsreden, welche am 7 April d. J. in der Kreuzschule gehalten wurden, schrieb der Rector derselben, Hr. *Christian Heinrich Paufler*, ein Programm: *De rebus quibusdam dubiis in Cornelio Nepote obviis. Quaestio historico-grammatica* (Dresden, b. Meinhold d. J. 8 S. 4).

Erfurt.

Bey Gelegenheit der am 10—12 April d. J. im evangelischen Gymnasium angestellten Prüfung schrieb der Director desselben, Hr. *Johann Friedrich Müller*, eine Einladungsschrift, unter dem Titel: *Deutschlands Morgenröthe, oder: Was haben wir Bonaparten zu verdanken?* (b. Müller 50 S. 8.)

An die Stelle des im vorigen Jahre verstorbenen Prof. *Gebhard* ist Hr. M. *Heinrich Benjamin Sömmering*, Pastor an der Gemeinde zu St. Michaelis und Prof. A. C. an der Universität, zum Inspector des Gymnasiums, und an die Stelle des ebenfalls im verflossenen Jahre verstorbenen Prof. *Bachmann*, Hr. *Johann Friedrich Möller*, Candidat des Predigtamts, zum Katecheten und Collaborator am Schullehrer-Seminarium ernannt worden.

Frankfurt a. M.

Zu den am 28—30 Sept. v. J. gehaltenen Prüfungen im Gymnasium lud der Director desselben, Hr. Prof. D. *Friedrich Christian Matthiä*, durch ein Programm ein, welches die *IX Fortsetzung der Nachrichten von dem frankfurtischen Gymnasium* enthält (20 S. 4). Unter der fürstprimatischen Regierung, wo so Vieles anders organisirt wurde, hatte auch das Gymnasium eine neue Organisation erhalten, mit der man in verschiedenen Rücksichten nicht zufrieden war. Was bey der veränderten Lage der Dinge, in dem gegenwärtigen Interimszustande, für eine neue Gymnasial-Einrichtung geschehen ist und bis zu einer neuen definitiven Organisation geschehen konnte, giebt der Vf. in diesem Programm an. Nach einem Senatsbeschlusse vom 25 Aug. v. J. an die Ober-Schul- und Studien-Direction soll nun das Gymnasium so eingerichtet werden, dafs der Übergang von demselben auf die Akademie unmittelbar und ohne eine Zwischenanstalt Statt finden kann; es soll, wie vor dessen Umgestaltung im J. 1812, nicht blofs als literarisches Institut, sondern zugleich auch als Realinstitut bestehen, und die Jugend keiner Religionspartey soll an dessen Besuchung gehindert werden. Zuletzt theilt der Vf. ein lateinisches Gedicht seines Vorgängers, des am 11 Dec. 1813 verewigten Rector *Purmann*, in Hexametern mit, worin derselbe schlicht und treuherzig auf eine anziehende Weise die vornehmsten Umstände seines Lebens erzählt.

Gera.

Zur Feyer des Namensfestes der souveränen Fürsten Reuls in der gemeinschaftlichen Landschule am 12 Jul. v. J. lud der Director des Gymnasiums, Hr. M. *Theodor Johann Abraham Schütze* durch ein Programm ein, welches (fortgesetzte) *Nachrichten von Inselbewohnern* enthält (Gera, b. Albrecht, 2 Bog. fol.). In der Einladungsschrift zu der schüfslerschen Gedächtnifsrede am 4 Oct. v. J. setzt derselbe seine *Bemerkungen über die Provincialismen* fort (Gera, in der Hofbuchdruckerey 8 S. 4).

Meiningen.

Am 15 März wurde das Andenken an den um das herzogl. Lyceum hochverdienten *Ernst Hensling* durch eine von einem Selectaner gehaltene lateinische Rede gefeyert, zu welcher der Rector des Lyceums, Hr. D. *Johann Caspar Ihling*, durch ein Programm einlud, unter der Aufschrift: *Warum feyern wir das deutsche Siegesfest mit Feuern auf den Höhen?* (Meiningen, b. Hartmann 12 S. 4.) Eine im vergangenen Herbst an die Schüler des Lyceums gehaltene Rede, womit Hr. *I.* die Feyer des Siegsfestes am 18 Oct. einleitete. Sie ist mit Kraft und Wärme geschrieben, und wird ihren Zweck auch im gröfseren Publicum nicht verfehlen.

II. Neue Erfindungen.

Hr. *Castellan* hat am 24 Dec. v. J. der Classe der schönen Künste des Instituts zu Paris ein Memoire vorgelesen, worin er ein neues enkaustisches Verfahren oder eine neue Methode, mit Olivenöl auf einem feuerbeständigen Wachsgrunde zu malen, darlegt. Diese neue Entdeckung soll eine Art von Revolution in dem Material der Malerey zur Folge haben, und ist einer besonderen Commission aus der ersten, dritten und vierten Classe des Instituts zur Prüfung übergeben worden.

I. Neue periodische Schriften.

Bey *K. F. Köhler* in Leipzig ist nachstehendes für Liebhaber der *Meteorologie* sehr schätzbares Buch um 4 fl. 30 Kr. rheinisch oder 2 Rthl. 12 gr. sächsisch zu haben:

Meteorologisches Jahrbuch von 1813 mit Rücksicht auf die hierher gehörigen meteorischen und astronomischen Beobachtungen nebst den Adspecten der Sonne, der Planeten und vorzüglich des Mondes von dem Canonicus *Augustin Stark*, Professor und Conrector an dem königl. baier. Gymnasium zu Augsburg.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Verlagsbücher
der
Andreäischen Buchhandlung
in
Frankfurt am Mayn.

Bedarf Deutschland einen Kaiser? und gebührt dem Hause Österreich die deutsche Krone? 8. 4 Gr.

Hänle, *C. H.*, Materialien zu deutschen Stilübungen und feyerlichen Reden. 3r Thl. oder praktische zum Theil auf Musik gegründete Anleitung zur Declamation und zum mündlichen Vortrage, nebst mehreren analytisch-zergliederten Reden. 8. 18 Gr.

Roth, *G. M.*, Grundriss der reinen allgemeinen Sprachlehre zum Gebrauch für Akademieen und obere Gymnasialclassen. 8. 9 Gr.

Wigand, D., meine Reise von Hamburg über Berlin, Leipzig u. s. w. nach Heidelberg; für Ärzte und Nichtärzte. gr. 8. 16 Gr.

Neue, durchaus umgearbeitete Auflage
von
Nemnich's Waaren-Lexicon
in zwölf Sprachen
wovon zuerst

1) die brittische Waaren-Encyklopädie, Preis 6 Rthlr.
und
2) die französische Waaren-Encyklopädie. Preis 4 Rthlr.

beide in Quarto und auf Schreibpapier, Ostern 1815, gedruckt erschienen sind.

Hamburg, in der Nemnichschen Buchhandlung.
Leipzig, bey P. G. Kummer.

Das Waaren-Lexikon in zwölf Sprachen ist, ungeachtet einer sehr starken Auflage, so schnell aus dem Buchhandel verschwunden, dass Exemplare davon seitdem mit doppelten und dreyfachen Preisen bezahlt worden sind, und dass der Verfasser, bey einem blossen Nachdruck, noch Tausende nach einander hätte absetzen können.

Der Verfasser hat jedoch bey einer neuen Auflage einen ganz andern Zweck, als den blossen Geldgewinn, vor Augen gehabt. Er betrachtete sein erstes, obgleich mit unverkennbarem Fleiss bearbeitetes Waaren-Lexikon, nur als einen sehr unvollständigen, und in mehreren Artikeln durch Missverständnisse fehlerhaft ausgefallenen Nomenclator.

Um aber einen hauptsächlichen Grad der Vollkommenheit in diesem so allgemein wichtigen Fach der Kenntnisse zu erreichen, hielt er es für unumgänglich nothwendig, diejenigen Länder Europens zu bereisen, wo die Einsammlung von Materialien zur Waarenkunde am vortheilhaftesten geschehen konnte.

Einer solchen Reise widmete er mehrere Jahre, und besuchte die Handlungs- und Fabrik-Plätze von Grossbritannien und Irland, von Holland, Frankreich und Italien, von mehreren Theilen Deutschlands, und von der Schweiz. Mit festen Vorkenntnissen sowohl in der Wissenschaft, als in den Sprachen, ward es ihm leicht, durch Fragen an Sachverständige, auf das gründlichste unterrichtet zu werden.

Alles dieses vorausgesezt, erscheint nunmehr sein Waaren-Lexikon in einer von dem vorigen ganz verschiedenen Gestalt. Statt einer trockenen Nomenclatur, findet man darin eine zweckmässige, und dabey kurz gefasste Beschreibung der Artikel, mit allen ihren Verschiedenheiten und Qualitäten, mit Bemerkung ihrer Herkunft, Bestimmung, Packung, des Einkaufs und Verkaufs u. s. w., und, mit Einem Wort gesagt, so eingerichtet, wie der Kaufmann ein Hülfsbuch dieser Art auf seinem Comptoir nur wünschen mag.

In Ansehung der Vollständigkeit enthält die neue Auflage wenigstens dreymal mehr Benennungen als die erste; und, was die Richtigkeit und Zuverlässigkeit betrifft, so müssen die Handlungs- und Fabrikplätze, wo die Nachforschungen geschehen sind, dafür Bürge seyn.

Von dieser durchaus neuen, und mit Recht originell zu nennenden Bearbeitung sind das *englische* und das *französische* Waaren-Lexikon, unter dem Titel von Encyklopädieen, gedruckt erschienen. Von denselben enthält ein jedes (so wie es auch der Fall mit den nachfolgenden Wörterbüchern seyn wird) nur dasjenige, was der Ein- und Ausfuhrhandel seines Landes, jedoch im weitesten Umfange, in sich begreift.

In einem kurzen Zeitraum werden die übrigen Waaren-Lexika, nämlich ein *italiänisches*, ein *spanisches*, ein *portugiesisches*, ein *holländisches*, ein *dänisches*, ein *schwedisches*, ein *russisches etc.*, nachfolgen.

Jedes macht ein von den übrigen abgesonder-

tes Lexikon in zwey Sprachen ans, z. B. englisch und deutsch, und deutsch und englisch; französisch und deutsch, und deutsch und französisch u. s. w. Zusammengenommen, bilden sie ein *Ganzes* der allgemeinen Waarenkunde.

In der *Gebauer'schen* Buchhandlung zu *Halle* ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Institutiones theologiae Christianae dogmaticae. Scholis suis scripsit, addita singulorum dogmatum historia et censura, *Jul. Aug. Lud. Wegscheider*, Phil. et Theol. D. huiusque P. P. O. in Acad. Fridericiana. Halae 1815. 1 Alphabet 2 Bog. 8. Pr. 1 Rthlr. 12 gr.

Dieses neue Lehrbuch der Dogmatik zeichnet sich dadurch aus, dass es neben dem genau dargestellten *supernaturalistischen* System des älteren Lehrbegriffs, welchem ausser der Geschichte und gründlichen Prüfung der einzelnen Dogmen auch eine ausgewählte Literatur beygefügt ist, ein mit vollkommner Consequenz durchgeführtes und zugleich biblisch begründetes *rationalistisches* System enthält, wie diess noch von keinem Dogmatiker in dieser Form aufgestellt ist, und bey dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft allein den Foderungen des denkenden Religionsfreundes entsprechen zu können scheint.

In der *Stillerschen* Buchhandlung zu Rostock und Schwerin sind nachstehend verzeichnete neue Verlags- und Commissions-Artikel für die beygesetzten Preise zu haben:

Neue Annalen der Mecklenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft. 1r Jahrg. 8. 2 Rthlr.

Codex syriaco-Hexaplaris Ambrosiano-Mediolanensis editus et latine versus a Matth. Norberg. Londini Gothorum. 1787. 4. 4 Rthlr.

Norberg, Matth., Stellae Nasaraeorum Aeones ex sacro Gentis Codice. Lundae. 1811. 4. 12 gr.

Becker, G. F. H., Ueber die beste Art des Pflanzens der Bäume im Verbande; ein Versuch zur Prüfung für Forstleute und Oekonomen. Mit 1 K. 8. broch. 6 gr.

— — E. D. H., einige Aufgaben aus der Zins-Rechnung mit Anwendung auf Holz-Taxation. Mit 4 Tabellen. 8. 12 gr.

Drey Abendstündchen oder die Speculationen auf die Eroberung von Paris. Ein Lustspiel. 8. 12 gr.

Krey, M. J. B. Andenken an die Rostockschen Gelehrten aus den 3 letzten Jahrhunderten. 5s Stück. 8. 6 gr.

Dessen Predigten in den Jahren 1813 und 1814 gehalten. 1ste Abtheilung — die Leidensgeschichte Jesu unsers Herrn. gr. 8. 9 gr.

Grundriss der Stadt Rostock, gezeichnet von Tischbein, gestochen von Leutemann. Fol. 1 Rthlr. 12 gr. *illumin.* 2 Rthlr.

In der *C. F. Kunz'schen* Buchhandlung in *Bamberg* ist neu erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Symposion. Von der Würde der weiblichen Natur und Bestimmung. Deutschen Frauen und Jungfrauen gewidmet. 8.
Schreibp. 20 gr. oder 1 fl. 30 Xr.
Velinpap. 1 Rthl. 4 gr. oder 2 fl. 6 Xr.

Marcus, Dr. A. F., *Ein* Wort über die *zwey* Worte des Hn. Kreis-Medicinalraths Schnbauer in München, die allerneueste Ansicht und Behandlungsart des Typhus betreffend. gr. 8. 8 gr. oder 36 Xr.

Pfeufer, C., Ueber öffentliche Erziehungs- und Waisen-Häuser und ihre Nothwendigkeit für den Staat. gr. 8. 12 gr. oder 54 Xr.

Brendel, Dr. F., Betrachtungen über den Werth der Pressfreyheit. gr. 8. geh. 8 gr. 36 Xr.

Weidenkeller, (K. B. Polizey- und Gerichts-Thier-Arzte etc.) Thierärztliche und landwirthschaftliche Unterhaltungsstunden. Zum Gebrauch für Jedermann, besonders aber zur Benutzung für Beamte, Officiere, Aerzte, Seelsorger, Thierärzte, Schullehrer, Landwirthe und Schmiede bearbeitet. 3 Bde. 8. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 Xr. (Wird nur auf *bestimmtes Verlangen* versandt.)

Im Lauf des Monats May wird fertig:

Henke, Dr. Adolph., Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin. Zur Erläuterung seines Lehrbuchs der gerichtlichen Medicin. gr. 8.

Fantasiestücke in Callots Manier. Blätter aus dem Tagebuche eines reisenden Enthusiasten. Mit Vorrede von Jean Paul Fr. Richter. 4r u. letzter Bd. 8.

III. Herabgesetzte Bücherpreise.

Bey dem Buchhändler F. L. *Albanus* in Neustrelitz sind zu haben:

Brückner, E. T. J., Predigten über die Sonn- und Festtags-Episteln. 4 Theile, sonst 2 Rthlr. 8 gr. jetzt 1 Rthlr. 8 gr.

wofür selbige durch alle Buchhandlungen zu erhalten sind, jedoch nur auf bestimmtes Verlangen. Seit mehreren Jahren waren diese beliebten Predigten nicht zu haben. Ich habe nun die ganze Auflage davon an mich gekauft, und selbige mit meiner Firma versehen, auch auf dem Titel *zweyte Ausgabe* bemerkt.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

May 1815.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Königsberg.

Schon seit einigen Jahren hat Königsberg bedeutende Veränderungen im Schulwesen erfahren. Nachdem der Magistrat und die städtische Schuldeputation die höheren Bildungsanstalten organisirt hatten, schritt man im vorigen Jahre zu den Elementarschulen fort. Die Stadt soll 17 Elementarschulen erhalten, nämlich 13 Schulen von zwey Classen, und 4 Schulen von einer Classe, wobey jedoch 3 Militär-, 2 Armen-Schulen und eine Schule an der polnischen Kirche nicht mit in Rechnung kommen. — Diese 17 Schulen sollen der Stadt theils durch unveränderte Beybehaltung derjenigen, welche schon jetzt ihrer Bestimmung entsprechen, theils durch planmäfsige Umbildung der bereits vorhandenen, theils durch Stiftung neuer Schulen gegeben werden.

Die Grundsätze der neuen Organisation des Elementarschulwesens sind im Wesentlichen folgende: 1) Jede Kirche muss die Kosten der in ihrem Sprengel nothwendigen Schulen übernehmen. 2) Die Elementarschulen theilen sich in solche von *zwey* Classen, mit einem Hauptlehrer und einem Hülfslehrer, und in solche von *einer* Classe, mit *einem* Lehrer. 3) Bey Schulen von zwey Classen erhält der Hauptlehrer einen Gehalt von 200 Thaler, als das Minimum, freye Wohnung oder Geld-Entschädigung und Brennholz; der Hülfslehrer einen Gehalt von 100 Thaler, als das Minimum. 4) Bey Schulen von einer Classe erhält der Lehrer 100 Thaler Gehalt, als das Minimum, freye Wohnung und Brennholz. 5) Das Schulgeld wird in allen Schulen ohne Unterschied auf 30 gr. pr. oder 8 ggr. monatlich für jedes Kind festgesetzt. Ein Fünftel der Schulkinder erhält freye Schule. Von dem Schulgelde erhalten die Lehrer zwey Drittheil, bey Schulen von zwey Classen zu gleichen Theilen, bey denen von einer Classe erhält es der Schullehrer allein, und ein Drittheil des Schulgeldes fällt zur Kirchencasse. 6) Damit die Schulen nicht zum Nachtheil des Unterrichts überfüllt werden, wird das Maximum der Schülerzahl einer Classe auf 75 bestimmt.

Ausser den genannten Schulen wurde im vorigen Jahre noch eine Privat-Töchterschule angelegt. Der Superintendent *Weiss*, der früher schon die höhere Töchterschule einrichtete und fast zwey Jahre hindurch ihr vorstand, hatte sich die Zufriedenheit der Ältern in dem Masse erworben, dass man so lange in ihn drang, bis er sich entschloss, ihren Wünschen nachzugeben, und unter seiner Leitung eine Töchterschule anzulegen. Einige 20 Familien wandten sich zuerst an ihn, an die sich bald mehrere andere anschlossen. Mit dem Anfange des Jahres 1814 wurde die Schule mit 80 Schülerinnen eröffnet, und diese Anzahl vermehrte sich bis zu Ende des Jahres auf 150.

Die Schülerinnen werden in vier Classen unterrichtet; Vormittags erhalten sie in 4 Stunden wissenschaftlichen Unterricht, Nachmittags in 2 bis 3 Stunden in weiblichen Handarbeiten, wobey selbst das Kleidermachen nicht ausgeschlossen ist.

Diese Schule ist eine Bildungsanstalt im edleren Sinne des Wortes; ihr Charakter ist in allen Theilen festgehalten. Da man sich zuvor genaue Rechenschaft gegeben hat, *was* man will: so steht jeder Lehrgegenstand in seinem Anfangs- und End-Puncte, so wie im Fortschreiten durch die Classen, in wohlüberdachtem Verhältniss gegen die Kraft und Bestimmung der Zöglinge. Mit Vergnügen sieht man hier, wie wohlthätig die Grundsätze des ehrwürdigen Pestalozzi wirken, wenn sie von einem unbefangenen Gemüth rein aufgefasst, und mit weiser Rücksicht auf die jedesmaligen Verhältnisse angewendet werden. Der Unterrichtsplan ist mit grosser Sorgfalt geordnet. Beym geographischen Unterricht z. B. bedient man sich eines grossen Globus von 1½ Fuss im Durchmesser und grosser, selbst verfertigter Charten, die von der ganzen Classe gesehen werden können, so wie eines dazu besonders geschriebenen Lehr-

buchs. Nicht weniger Sorgfalt wird auf Beförderung der Reinlichkeit, Ordnungsliebe, Sittsamkeit, des Fleisses, eines freundlichen, gefälligen Betragens und besonders eines frommen Sinnes gewendet. Und damit nichts, was der eigentlich weiblichen Bildung angehört, unbeachtet bleibe, wird die Schule von einer allgemein geschätzten Frau fleissig besucht.

Unter den Schülerinnen herrscht ein wahrhaft kindlicher Sinn und eine seltene Liebe für die Schule. Überhaupt findet sich hier ein Verhältniss der Lehrer und Schülerinnen zum Vorsteher dieser Anstalt, das sonst selten gefunden wird, das Bild einer wohlgeordneten Familie, die ihre Tage in Fleiss, Wohlwollen, Nützlichseyn und im gemeinsamen Fortstreben zum Besseren verlebt. Der Einfluss dieser Bildungsanstalt auf das weibliche Geschlecht muss in Kurzem bemerkbar und wohlthätig seyn! Wir werden fortfahren von dieser Anstalt Kenntniss zu nehmen, und gelegentlich eine ausführlichere Nachricht darüber mittheilen.

Spanien.

Der König von Spanien hat, um die Erziehung und den öffentlichen Unterricht zu verbessern, im Febr. d. J. eine Junta ernannt, um einen allgemeinen Studienplan zu entwerfen. Die Universitäten des Königreichs, besonders die zu Salamanca, Valadolid und Alcala de Henares, sind aufgefodert worden, besondere Pläne an die Junta einzusenden, und diese soll die berühmtesten Universitäten und Akademieen von Europa darüber zu Rathe ziehen. Über die Lehrbücher für die Theologie, das kanonische Recht, die Kirchendisciplin und das Natur- und Völker-Recht soll sie das Gutachten einiger vom König ernannter Bischöfe einholen und befolgen. Die Junta soll ihre Arbeit unverzüglich beginnen.

Alle Kunstschulen in verschiedenen Provinzen sind wiederhergestellt worden. Die Schulen der Mineralogie und der Naturgeschichte zu Madrid haben ihre Vorlesungen bereits eröffnet. Der König hat mehrere Universitäten dotirt, und fährt fort, zur Belebung des Ackerbaues und des Handels die nöthigen Verfügungen zu treffen.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der russische Kaiser Alexander hat dem gelehrten Ionier *Mustoxidi* zu Mailand, der einen historischen Versuch über Corcyran (Corfu) herausgegeben hat, den Wladimir-Orden zugesandt.

Hr. *Baour de Lormian* ist vom Institut zu Paris in der Classe für die französische Sprache und Literatur, an *Boufflers* Stelle, zum Mitglied erwählt worden.

III. Nekrolog.

Am 25 Oct. v. J. starb zu Danzig *Jakob Kabrun*, Negociant und Mitglied der Bürger-Repräsentanten, im 56 Jahre seines Lebens. Von seinen Talenten und Kenntnissen, wie von seiner Liebe für Künste und Wissenschaften, liefern die von ihm hinterlassene Bibliothek, die reiche Sammlung von Gemälden und Zeichnungen und einige, jedoch anonym gedruckte Aufsätze staatswirthschaftliches Inhalts einen schönen Beweis. Nach der Vorschrift seines Testaments bestimmt er 100,000 Gulden danz. Cour. in Stadt-Obligationen, nebst seiner Sammlung von Gemälden, Kupferstichen, Zeichnungen und Büchern, die desshalb nicht veräussert werden sollen, zur Gründung eines Bildungs-Instituts für die der Handlung und den hiemit verwandten Wissenschaften sich widmende Jugend.

17 Nov. zu Halle der Hofrath und zeitige Vicerector, *Paul Jakob Bruns*, Dr. der Theologie, der Rechte und der Philosophie, ordentl. Prof. und Senior der philosophischen Facultät, im 73 Jahre seines Alters. Seine vielseitigen Verdienste um die biblische Kritik und Exegese, Literaturgeschichte und Erdbeschreibung sind anerkannt. Durch die Aufhebung der Universität Helmstädt wurde er aus seiner literarischen Ruhe gerissen, von welcher wir noch viele schöne Früchte erwarten durften. An unserer A. L. Z. hat er seit ihrem Beginn als fleissiger Mitarbeiter Antheil genommen.

25 Oct. zu Hamburg *Christoph Dietrich Westphalen*, Schullehrer zu St. Peter in Hamburg, woselbst er im J. 1728 geboren war. Noch am 10 Oct. vorher hatte er sein 60jähriges Amtsjubiläum gefeyert. Über s. Schriften vgl. *Meusels* Gel. Deutschland. B. VIII.

22 Nov. a. St. zu St. Petersburg M. *Wolfgang Ludwig Kraft*, Prof. der Experimentalphysik bey der Akademie der Wissenschaften daselbst, geb. am 25 Aug. 1743.

9 Dec. zu Paris der königl. Bildhauer *Boichot*, Mitglied der ehemaligen Akademie der Malerey und Bildhauerkunst, und Correspondent des Instituts von Frankreich.

Im Februar d. J. starb zu Paris der vormalige Prof. der Rhetorik am Collège Mazarin, und vormalige Rector der Universität zu Paris, *Charbonnet*, in einem Alter von 83 Jahren.

Im April zu Paris *Antoine Remy Mauduit*, Prof. am Collège de France u. Prof. an der Schule für die Architektur, geb. zu Paris den 27 Jan. 1731.

IV. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Am 5 April hielt die *Classe der französischen Sprache und Literatur* im *Institut* zu *Paris* ihre jährliche Versammlung. Sie hatte diessmal zwey

Preise in der Poesie auszutheilen. Der eine über die schon für das J. 1813 aufgestellte, damals aber nicht befriedigend gelöste Aufgabe: *Les derniers momens de Bayard*, wurde unter Hn. *Alexander Soumet* und Mad. *Dufrenoy* (eine schon durch mehrere Werke bekannte Dichterin) getheilt. (Der Berichterstatter erinnert hiebey, dass im J. 1671, bey der Eröffnung des ersten Concurses der französischen Akademie, ebenfalls eine Dichterin, Mlle. *de Scuderi*, mit dem Preise gekrönt wurde.) Den Preis über die zweyte Aufgabe: *La decouverte de la vaccine*, erhielt derselbe Hn. *Alexander Soumet*; das Accessit Hr. *Casimir Delavigne*. Ein ausserordentlicher Preis von 1000 Fr., der von einem Ungenannten ausgesetzt worden war auf die Frage: *Quelles sont les difficultés réelles qui s'opposent à l'introduction du rhythme des Grecs et des Latins dans la poësie française? Pourquoi ne peut-ou faire des vers français sans rimes? etc.* wurde der (obgleich die Classe nicht ganz befriedigenden) Abhandlung des Hn. Abbé *Scoppa*, eines Sicilianers, zuerkannt, der sich schon durch seine Schrift über die wahren Grundsätze der Versification in den verschiedenen Sprachen bekannt gemacht hat.

Die neuen Preisaufgaben sind in der Beredsamkeit für das J. 1816: *L'Eloge du président de Montesquieu*; in der Poesie für das J. 1817: *Le Bonheur que procure l'étude dans toutes les situations de la vie*. Der Preis besteht in einer goldenen Medaille von 1500 Fr. Der Einsendungstermin dauert beym ersten bis zum 15 Jan. 1816; beym zweyten bis dahin 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigung neuer Bücher.

Folgende so eben erschienene und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu habende merkwürdige und beherzigenswerthe Schrift, von einem unserer ersten und bekanntesten deutschen Schriftsteller, verdient die ganze Aufmerksamkeit des gesammten Publicums:

Der Geist und das Wirken des ächten *Freymaurer-Vereins*. Ein Wort der Wahrheit für erleuchtete und menschenfreundliche Regierungen, zur Widerlegung der neuerlichst gegen diese Gesellschaft öffentlich ausgesprochenen Beschuldigungen. 8. Germanien 1815. 10 gr. oder 48 Xr.

Bey dem Buchhändler *Osiander* in *Tübingen* ist in der Ostermesse d. J. erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Aeschylos Agamemnon ein Trauerspiel. In Versart der Urschrift verdeutscht von L. P. *Conz*. 8. 12 gr.

Archiv für die Theologie und ihre neuste Literatur. Herausgegeben von Dr. E. G. *Bengel*. Ir Bd. 1s Stück. gr. 8. 3 Stücke kosten 3 Rthlr. 12 gr.

Commers- und Lieder-Buch, allgemeines deutsches, mit 1 Kpf. 8. geh. 20 gr.

Haab, M. P. H., Hebräisch-griechische Grammatik zum Gebrauch für das neue Testament. Nebst einer Vorrede von Hn. D. F. G. *von Süskind*. gr. 8. 1 Rthlr. 14 gr.

Härlin, D. J. G. B., rechtliche Abhandl. von der stillschweigenden Einwilligung. 8. 5 gr.

Hoch, A., Anleitung für diejenigen, welche sich mit Verfassung von Memorialien und Vorstellungen beschäftigen. 8. 12 gr.

Hoch, A., Unterricht für Gantgüterpfleger. Nach allgem. Grundsätzen bearbeitet. 8. 6 gr.

Rüdiger, D. C., kurzer Unterricht über Kuh- oder Schutzpocken-Impfung, in Frag- u. Antwort. 8. 5 gr.

Tübinger Blätter für Naturwissenschaften u. Arzneykunde. Herausgegeben von J. H. F. *von Autenrieth* u. J. G. F. *von Bohnenberger*. 1 Bd. 1s u. 2s Heft. 8. geh. 3 Hefte kosten 1 Rthlr. 8 gr.

Völter, P. J., Magazin für deutsche Elementarschullehrer, Ältern und Erzieher. IIr Bd. 2s Heft. 8 gr.

In der *Maurerschen* Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen:

Napoleon Buonoparte's
Reise

von Fontainebleau nach Frejus von 17 bis 29 April 1814. Herausgegeben von dem zur Begleitung Nap. Buonaparte's allerhöchst ernannten königl. preuss. Commissarius

Grafen v. Truchses-Waldburg
königl. preuss. Obristen etc.
Einzig rechtmässige Ausgabe.

Obige Schrift ist geheftet für 8 Gr. in allen soliden Buchhandlungen zu haben.

II. Berichtigung.

Berichtigung eines falschen Preises:

Der Preis von *C. A. Beukner* über Errichtung und Verpflegung stehender Feldspitäler etc. ist nicht 1 Rthlr. 20 gr., sondern 2 Rthlr.

Leipzig im May 1815.

K. F. Köhler.

III. Vermischte Anzeigen.

Über das Darmbläschen.

Um die *Anatomen* und *Physiologen*, oder wess Standes sie seyn mögen, ihre edle Zeit nicht weiter mit Streit über ihre erfundenen Worte und danach gezwängte Deutelungen verlieren zu lassen, wird hiemit erklärt, dass in *Okens* Abhandlungen über die *Entstehung der Därme* (*Bamberg b. Göbhardt*) *nicht* steht, „diese seyen bey den Schweinsembryonen mit dem Nabelbläschen nur mittels eines *dünnen Fadens* (also etwa der Nabelkrösgefäse) verbunden"; sondern: die Därme seyen *unmittelbare* Fortsetzungen des Nabelbläschens, der sogenannte Faden sey eine Linie, oder, wenn dieses undeutlich seyn sollte, $\frac{1}{12}$ Zoll dick, und kein *Mittelglied* zwischen dem Nabelbläschen und dem Blinddarm, sondern dieser leibhaft selbst, wie es denn auch die Abbildung höchst deutlich und unwidersprechlich zeigt, wenn man nämlich, statt Anderen nachzuschwatzen, die Augen darauf richten will, ehe man Bücher dagegen schreibt. Es steht nirgends der Unsinn, dass sich die Nabelkrösvene mit den Därmen in die Darmblase öffne, nirgends, dass die Nabelkrösgefäse nicht mit andern sich verbinden dürfen, nirgends, dass die *Appendices allantoidis* nicht da seyn könnten neben einem *Stück* der Darmblase, da vielmehr dieses Zusammenseyn ausdrücklich entwickelt wird, nirgends, dass nicht ein Bisschen Schleim im Chorion seyn könnte, nirgends, dass die Substanz der *abgestorbenen* Darmblase gleich seyn soll der der Därme, nirgends, dass der Dotterkanal dem Darm, oder die Därme aus der Darmblase heraus dem Mund und After *entgegen* wüchsen, und sich selben erst einschöben, wie man Ärmel in Armlöcher wirft. Auch ist nirgends Anlass zu den neulich entstandenen Irrthümern gegeben, z. B. dass man Dinge besser erklären will, die man nicht gesehen hat, als der, der sie gesehen hat, dass die Darmblase mit der Harnhaut Ähnlichkeit hätte, dass der Dotter nur mittels eines *Bandes* mit dem Darm zusammenhienge, dass Amphibien keinen Dotterkanal hätten, dass die Darmblase nicht in der Allantois liegen *könne*, dass sie, wenn sie zu einer Zeit wie eine *Haut* zusammengefallen und mit dem Chorion verwachsen ist, auch immer so gewesen sey, dass die Krösgefäse nicht auch über das Darmbläschen hinaus sich verbreiten dürften, dass einem Säugthier der Blinddarm fehle, wenn er nicht ellenlang ist, dass man die zwey sogenannten Blinddärme der Vögel verkehrter Weise für wirkliche Blinddärme hält, dass man Chorionslappen nicht von *Appendices allantoidis* zu unterscheiden weiss, dass man Thatsachen mit einem Schock *Vielleicht* und *Oder* wegzunehmen sich einbildet, oder wohl gar, dass die Nabelkrösgefäse aus der Darmblase und aus der Dotterhaut oder gar die Nabelgefäse bey Säugthieren Nahrung einsögen, und sie in die Pfortader (!) führten. Solche schon vor anderthalb Jahrhunderten exorcirte physiologische Gespenster werden hier nicht mehr herumgeführt. Endlich ist nirgends behauptet, dass in diesen *Abhandlungen*, worinn eine solche Menge von neuen Gegenständen besprochen wird, kein Irrthum sey, oder zu seyn nicht die Erlaubniss hätte. Wer *dergleichen* aus den *Abhandlungen* gelesen hat, oder wer gar durch eigene Untersuchungen auf *dergleichen* Wähne gekommen ist, der beliebe, wann er seinen Gegner bekämpft, ihm seinen eigenen (des Ers) Namen beyzulegen. Ob übrigens das *Zwischenstück* zwischen dem N. und der Darmspaltung zum *Blinddarm* oder zu einem *Divertikel* wird, gilt in Hinsicht auf die *Entdeckung selbst*, deren Wesen darinn besteht, aufzuzeigen, dass auch in den Säugthieren die Därme aus einer *Hüllenblase* wie bey den Vögeln entstehen, völlig gleich, was sich wohl von selbst versteht. Wem *zufällige* Diverticula naturgemässer und nothwendiger scheinen, als der Blinddarm, der mag an sie glauben; wer aber die unmittelbare Fortsetzung des Blinddarms aus dem Nabelbläschen nicht gefunden hat, der bedenke den Satz: dass Millionenmal Nichtsehen nichts gelte gegen einmal Sehen; dass es daher ein wenig keck ist, Augenscheine mit Nicht-Augenscheinen bescheinen, d. i. blenden zu wollen. — Es wird Niemanden zugemuthet, zu *glauben;* aber verbeten wird mit Recht jede Wegläugnung oder Verdrehung von Thatsachen. Das *Meinen* steht der Welt frey. Wer sich behaglich fühlt in der Unwissenheit über die Bedeutung des Nabelbläschens, des Blinddarms und Wurmfortsatzes, über die sonderbare Einfügung des Dünndarms in den dicken, den wird Niemand stören; noch weniger den, der durch ein Einsaugen der Nabelgefäse, der durch ein Gegeneinanderwachsen der Därme von Mund und After befriediget ist, oder gar, der das Nabelbläschen und die Lage der Därme in der Nabelschnur für krankhaft hält. — Schliesslich wird gefragt, ob in *Europa* auch nur *ein* Mensch ist, der es wagen kann, hervorzutreten und zu sagen: er habe von der Entwickelungsgeschichte des *Kichels* im Ey einen so deutlichen Begriff (nach all den darüber geschriebenen Folianten), als er ihn von der Entwickelung des Säugthiers nach obigen Abhandlungen hat; ja er trete hervor, wenn er nur zu sagen wagt, dass er *irgend einen* Begriff habe — obgleich es Vielen nach dem beklatschten Auftritt *Fr. Wolffs* ein Leichtes scheinen mag; es ist eben keine ungewöhnliche Erscheinung, dass das Verwirrteste als das Verständlichste gepriesen wird.

O.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR ZEITUNG.

May 1815.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigung neuer Bücher.

Neuigkeiten
von der
Carl Gerold'schen Buchhandlung in Wien.
Ostermesse 1815.

Antiquitäten, historische, oder auserlesene, wenig bekannte und zum Theil noch ungedruckte Denkwürdigkeiten aus der Menschen-, Völker-, Sitten-, Kunst- und Literar-Geschichte der Vorwelt und des Mittelalters. Herausgegeben von *Rittgräf.* 2 Thle. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

* Erfindung einer feuchten teigartigen Masse, welche nach vollendeter Austrocknung die Härte des festesten Holzes übersteigt, und bey gehöriger Überglasung der Nässe vollkommen Trotz bietet u. s. w. Mit 3 Kupfertafeln. 8. brosch. 23 gr.

Gölis, Dr. Leop. Ant., praktische Abhandlungen über die vorzüglicheren Krankheiten des kindlichen Alters. Erster Band. Von der hitzigen Gehirnhöhlenwassersucht. etc. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Hanne, F. A., Habsburgs Geist über Wiens Freudenflammen. 4. 6 gr.

* *Petri*, Bernh., (Wirthschaftsrath etc.) das Ganze der Schafzucht in Hinsicht auf unser deutsches Klima, und die angrenzenden Länder, insbesondere von der Pflege, Wartung und den Eigenschaften der Merinos und ihrer Wolle etc. Mit 16 Kupfertafeln. gr. 8. brosch.

Phädrus, neu entdeckte Fabeln des, aus dem Lateinischen übersetzt von C. A. *v. Gruber.* Mit dem lateinischen Text und Anmerkungen. 8. 6 gr.

Prechtl, Joh. Jos., (Director etc.) Grundlehren der Chemie in technischer Beziehung, für Cameralisten, Ökonomen, Techniker und Fabrikanten. Zweyter Band. gr. 8. 3 Rthlr.

Riedel, Fr. X. S., der wienerische Secretär auf alltägliche Fälle für das gemeine Leben. Zum Gebrauch für jeden, der im Briefschreiben etc. Unterricht erhalten will. Zwölfte verbesserte Aufl. gr. 8. 2 Rthlr.

Schlacht-Parthieen, zwölf, des grossen Kampfes um Europa's Freyheit, Friede und Glück. Mit einer allegor. Titelvignette. 8. brosch. 12 gr.

Wieland, C. M., Auswahl denkwürdiger Briefe. Herausgegeben von L. *Wieland.* 2 Bde. gr. 8. ordin. Druckp. 3 Rthlr., gross Druckp. 3 Rthlr. 16 gr., Velinp. 5 Rthlr.

Zu haben in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands.

NB. Die mit * bezeichneten Bücher sind Commissions-Artikel.

In der *Maurerschen* Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen:

Satirischer Feldzug
in einer Reihe von Vorlesungen gehalten zu Berlin im Winter 1813—1814 von
T. H. Friedrich.
Als Zugabe ein kleiner Streifzug in das Gebiet des Jokus. Zweyte verb., vermehrte und gepfefferte Ausgabe.

Inhalt.

1ste Vorl. Über das gegenwärtige goldene Zeitalter. — 2te Vorl. Über die Hölle und die, welche darin braten. — 3te Vorl. Über die Kunst reich zu werden. — 4te Vorl. Über die Kunst zum Amte zu gelangen. — 5te Vorl. Über Napoleon den grossen und die Kunst sich unsterblich zu machen. — 6te Vorl. Über die Pantoffeltaktik, oder die Kunst die Männer zu unterjochen. — 7te Vorl. Über Erziehungskunst. — 8te Vorl. Naturgeschichte des Esels. — 9te Vorl. Naturgeschichte des Affen. — 10te Vorl. Über das Manschetten - oder Landsturm - Fieber, und über die Franzosenzucht. — Die Sinnpflanze. Zugabe zur 2ten Ausgabe. NB. Der 2te Theil wird bald nachfolgen.

Obiges Buch kostet geheftet 1 Rthlr. 8 Gr. und ist zu haben in allen soliden Buchhandlungen.

Im Verlage von G. F. *Heyer* in Giessen sind folgende neue Verlagsbücher erschienen:

(NB. Diese Bücher stehen *nicht* im Leipziger Meſskatalog der O. M. 1815.)

Böckmann, A., Beschreibung eines höchst einfachen und wohlfeilen Höhemessers, womit im Gebirge, wie in der Ebene, die Höhen der Bäume ohne Gehülfen leicht, geschwind und genau gemessen werden können. Nebst Anhang für Markscheider. Zunächst für Förster und Bauholzkäufer. Mit 1 Kupfertafel. 8. 3 gr. oder 12 Kr.

Grotefend, Dr. G. F., Anfangsgründe der deutschen Prosodie. Als Anhang zu *Roths* Anfangsgründen der deutschen Sprachlehre und Orthographie für Schulen. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 Kr.

Schlez, J. F., Sittenlehre in Beyspielen. Ein Lesebuch für Mädchen und Mädchenschulen. Dritte verbesserte Aufl. 8. Auf Schreibpap. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 Kr. Auf Druckpap. 20 gr. oder 1 fl. 30 Kr.

Zimmermann, Joh. Georg, lateinische Anthologie aus den alten Dichtern, für mittlere Classen. Vierte vermehrte Aufl. 8. 12 gr. oder 54 Kr.

Zur Vermeidung von Collisionen zeige ich an, dass ich mit deutschen Bearbeitungen folgender neuerer englischer Werke:

1) Memoirs of the Kings of Spain of the house of Bourbon, 1700—1788, drawn from original and unpublished documents; by William Coxe.

2) Historical fragments of Indostan; by Robert Orme.

3) Lettres on India; by Maria Graham.

beschäftigt bin. Zugleich lade ich diejenigen Buchhandlungen, welche wegen des Verlags zu unterhandeln geneigt sind, ein, sich deshalb an mich unmittelbar zu wenden.

Laubach in der Wetterau den 23 April 1815.

Sander,
Hofrath.

Neue Verlags-Bücher
von
Wilhelm Gottlieb Korn
in Breslau. —
Oster-Messe 1815.

Collection de Têtes dessinées à Rome pour se perfectionner dans l'art du dessin par Ch. Bach. 4. 1 Rthlr. 12 gr.

Contes à ma fille, par J. N. Bouilly; pour former ses goûts, ses habitudes, son esprit et son coeur. Avec fig. 2 Vol. 5me édit. 12. Paris. 1 Rthlr. 16 gr.

Correspondenzblatt der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. 5ter Jahrgang. 1stes Heft. gr. 4. 20 gr.

Göden, Fr. H. A., die Wissenschaft vom ansteckenden Typhus, 2 Bände. gr. 8. (Unter der Presse und wird bis Michaeli fertig.)

Goltz, H. Grafen von der, über das Verhältniss der Grundeigenthümer zu den übrigen Staatsbürgern, in Hinsicht auf die in den 8 Jahren von Johanni 1806 bis dahin 1814 getragenen Lasten, nebst einigen Ideen, dieselben zweckmässig auszugleichen. gr. 8. 12 gr.

Haberkant, F., deutsches Lesebuch für die polnische Jugend zur Übung in der deutschen Sprache. Neue Auflage. 8. 8 gr.

Krüger, D., Erbauungsbuch für katholische Christen. Mit 1 Titelkupfer. Neue, vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 16 gr.

— — — Erweckungen zur Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit. Mit 1 Titelkupfer. Neue vermehrte Ausgabe. 16. 8 gr.

Raupachs Elemente der Mathematik zum Gebrauch für Schulen. Mit Kupfern. gr. 8.

Schmidt, C. W., fortgesetzte praktische Versuche beym Brantweinbrennen und Bierbrauen in den Jahren 1813, 1814 und 1815 nach den neuesten Erfahrungen. In zwey Abtheilungen. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Schulz, D., *Oratio solemnis in Friderici Guilielmi III. Natalitia celebranda.* 4. maj. 16 gr.

Verzeichniss, neues vollständiges, der in Schlesien und in der Grafschaft Glatz befindlichen Dörfer, Marktflecken etc. 16 gr.

Von polnisch-französischen Büchern sind mehrere neue erschienen, wovon ein besonderes Verzeichniss zu haben ist.

Wir hatten im verflossenen Jahre die Hoffnung geschöpft, das Andenken zweyer uns unvergesslicher Männer voll verschiedenen Geistes und christlicher Liebe — des Freyherrn *Friedrich Hugo von Dalberg*, — welchen im J. 1812 — und des Hn. Hofgerichtsraths u. Directors *J. Michael Engel* — den im J. 1813 uns der Tod entriss (vgl. Intellbl. 1813., No. 12. S.90. u. No. 39. S.309.) durch Herausgabe einiger bedeutender Abhandlungen und Fragmente ihres Nachlasses vor dem Publicum zu erneuen, u. durch interessante Mittheilungen aus ihrer Lebensgeschichte den näheren Freunden der Hingeschiedenen theils schöne Erinnerungen zu erwecken, theils ernste und lehrreiche Betrachtungen anzuregen. Da aber die Ungunst der Zeit der Beförderung stillerer Geistesproducte überall, entgegen ist, auch die heranwachsenden Gefahren der Zukunft für alle und jede ruhige und rechtschaffene Geistesthätigkeit uns gebieten, die dringendsten Aufgaben des Lebens mit ungetheilten Kräften zu ergreifen und durchzuführen: so lassen wir dasjenige, was zu würdiger Aufnahme einer sinnigeren Stimmung bedarf, friedlicheren Tagen anheimgestellt, und hoffen alsdann auch hierin als Freunde der Hingeschiedenen das Unsrige zu thun. Jedoch glauben wir eben um der Zurückhaltung umständlicherer und bestimmter Notizen willen zum mindesten einige Worte über jene unsere hingeschiedenen Freunde sagen zu müssen.

Was nämlich Hn. *Dalberg* betrifft: so hat der namentlich Unterschriebene bey Gelegenheit der im Museum zu Frankfurt gehaltenen Todesfeyer im Oct. des J. 1812 den Charakter jenes edlen Mannes nach den Grundzügen darzustellen versucht. Wir müssen also bis zur Erscheinung seines Nachlasses auf die gedruckte Rede verweisen, welche jenes Museum damals sowohl an seine Mitglieder, als an bedeutende Gelehrte und insbesondere an die Freunde Dalbergs austheilen liess. Unter dem Nachlass finden sich kostbare Bruchstücke, besonders zur *nordischen Sage* und *Religion* u. m. a., was alles nebst einer kurzen Lebensbeschreibung in einem mässigen Bändchen erscheinen wird.

Etwas Ähnliches hoffen wir immer noch zu veranstalten mit einigen höchst wichtigen Abhandlungen aus dem Nachlass des würdigen Prof. *Engel*. Unter den mannichfaltigsten Berufsgeschäften, welche ihm die Lehrämter der theoretischen und praktischen Philosophie, so wie die Schuldirection und die Hofbibliothek auferlegten, und die er alle mit musterhafter Genauigkeit besorgte, unterliess er niemals seine Lieblingsstudien der classischen Literatur. Er las die Alten nicht allein mit richtigem Gefühl und besonnener, gerechter Umsicht auf Verschiedenheit der Zeiten und Sitten; auch in seinem Leben suchte er die Ruhe und Harmonie, welche jenes Studium, gründlich betrieben, gewährt, bey jeder Gelegenheit auszudrücken, und vor allen die antike Schärfe des Urtheils und insbesondere die stoische Tugend durch christliche Bescheidenheit und Liebe zu mildern und in frommer Treue und Gewissenhaftigkeit jedem Zeitalter etwas Gutes und Heilsames abzugewinnen. Seine Arbeiten über Horazens Epistel an die Pisonen, über Tacitus Agricola, seine Versuche in der scientifischen und populären Philosophie, so wie seine meisterhafte Übersetzung und Bearbeitung des dritten Theils von Hemsterhuis sind allgemein bekannt und geschätzt. Eben so hat er mit grosser Sorgfalt und gutem Geschmack Untersuchungen über die lateinischen Dichter des Mittelalters angestellt und vieles erfreuliche Licht verbreitet, wie man einst in seinem Nachlass erkennen wird, womit sich dann auch manche bedeutsame und aufschlussvolle Bemerkungen über die Philosophie der Alten, vorzüglich der Stoiker, verbinden dürften.

Indem hier von der Ungunst der Zeit und der Zurückhaltung mehrerer Geistesproducte durch dieselbe doch einmal die Rede ist: so ergreift der namentlich Unterzeichnete diese Gelegenheit, wegen Verzögerung der schon einigemal angekündigten und sogar seit einigen Jahren schon im Druck begriffenen, jedoch immer wieder unterbrochenen Schrift: *über die magischen Kräfte in der Natur, Geschichte und Kunst*, seinen Freunden, die von mehreren Seiten sich darum zu erkundigen die Güte hatten, hier ein gemeinsames Wort zu sagen.

Die Menge und Mannichfaltigkeit der Berufsgeschäfte, welche dem Verf. fast keine Stunde des Tags frey liessen, würden ihn schon allein entschuldigen, wenn nicht in der Wichtigkeit der Aufgaben des genannten Werkes selbst ein weit höherer Grund läge, so besonnen wie möglich zu Werke zu gehen, und Alles wohl zur Reife zu bringen. Der Vf. sucht daher dem zerstreuenden Geschäftsleben jeden ruhigen Augenblick abzugewinnen, um den Geheimnissen der Geschichte des Menschen nachzuforschen, was nur in tiefer Stille und Sammlung des Gemüthes gelingt, und eben so aufgenommen werden muss. Dieses und jenes wird durch die grossen Bewegungen der Zeit mannichfach gehindert, und je klarer der Unternehmer des Werkes die Grösse seiner Aufgabe erkennet; je entschiedner er aller Verwegenheit entsagt, bey so wichtigen Nachforschungen etwas willkürlich festsetzen und die subjective Stimmung als objective Wahrheit geltend machen zu wollen: desto mehr wünscht er auch, dass ein günstigerer Moment dem freundlichen Theilnehmer den Eingang in Absicht und Zweck des Werkes erleichtere. Der Vf., obgleich seine ganze Unternehmung die wahren Stufen der Erziehung des Menschen in der Natur, Geschichte und Kunst beleuchten soll, gedenkt dieselbe doch nicht der Jugend selbst in die Hände zu liefern, sondern da es ihm um ihr und eines jeden Menschenalters wahres Heil zu thun ist, widmet er dieselbe dem Erzieher und Lehrer, dem Geistlichen, dem Staatsmann und dem heilenden Künstler. Solchem zwar gemischten, aber in der Einfachheit und Grösse der gemeinschaftlichen Aufgabe sich überall verstehenden Publicum will er, so bald es sich fügt, seinen Versuch übergeben, worin die wesentlichen Momente der Entwickelung und Erziehung des Menschengeschlechts aus den Urkunden der Natur, des Gemüthes und des Geistes aufgefasst und in solchem Zusammenhange dargestellt werden, dass die historischen Thatsachen die physiologischen und pathologischen Charakterzüge und diese wechselseitig jene erläutern, und die grossen und entscheidenden Erscheinungen der Natur, die Constellationen der Geschichte bis in die Tiefen des Gemüthes und des Geistes verfolgt werden, überall aber den Gesetzen des inneren und verborgneren Lebens nachgespürt wird. Was *magisch* d. h. mächtig und überwältigend auf den Menschen wirkt, was seinen Lebensaltern entweder höheren Schwung giebt, oder aber ihn niederwirft, bestärkt, bezaubert, bannet, kommt hier zu näherer Erwägung: um so mehr demnach dasjenige, was den Menschen durch dieses Labyrinth von Kräften führt, was sein Herz stärket, und seinen Geist erleuchtet mit ewigem Licht. Ob durch die Geschichte menschlichen Irrens und Zurechtfindens, durch Zeichnung der Zeiten nach *ihrer* Art und Sitte — quellenmässig und urkundlich, durch Darlegung des Heils und Unheils, das in jeder sich

an den Tag gelegt, den kommenden Geschlechtern gedient werden könne, diess ist keine Frage, wohl aber, ob der Unternehmer dieses Werkes den richtigen Weg eingeschlagen habe. Um hierin nicht bloss sich zu vertrauen, sondern mit theilnehmenden Freunden einer so wichtigen Angelegenheit gemeinschaftlich zu Rathe zu gehen, sie um Beystand und Unterstützung zu bitten, gedenkt er in kurzer Frist die *Einleitung* herauszugeben, und durch die darin entwickelte Methode und Übersicht des Ganzen seine eigentliche Absicht klar aus einander zu setzen.

Aschaffenburg, den 21 May 1815.

Windischmann, zugleich im Namen der hiesigen Freunde Dalbergs und **Engels**.

II. Auctionen.

Den 31 Julius d. J. wird zu Regensburg die fünfte fürstlich palmische Bibliothekversteigerung ihren Anfang nehmen. Eine nicht unbeträchtliche Sammlung von Reisebeschreibungen und Landcharten, verschiedene andere grosse geographische, genealogische und heraldische Werke, mehrere Bücher aus dem Fache der Geschichte, auch Kupferwerke, Handschriften und andere Seltenheiten, insbesondere ein paar Handschriften von alten deutschen Dichtern und Chroniken verdienen, dass die Bücherliebhaber auch dieser Abtheilung volle Aufmerksamkeit schenken. Katalogen davon sind während der Ostermesse zu Leipzig in der Buchhandlung des Herrn *Gleditsch* u. ausserdem in den Buchhandlungen der Herren *Fleischmann* in München, *Cotta* zu Stuttgardt, *Simon* zu Frankfurt a. M., *Grattenauer* und *Zeh* zu Nürnberg, ferner zu Gotha in der Expedition des Anzeigers und zu Landshut bey Herrn Bibliothekcustos *Harder* zu bekommen.

Auch kann man in vorgedachten Buchhandlungen zugleich einen Katalog über des verstorbenen K. Stadtphysicus zu Regensburg Hn. D. *Gemeiners* medicinischen und astronomischen Bücher- und Instrumenten-Nachlass zur Einsicht erhalten, welche seit dem 17 May gleichfalls zu Regensburg versteigert wird.

Bibliotheca Christiani Augusti Langguth, Philos. et Medic. Doct. Phys. Profess. publ. in Acad. Viteberg. etc.

Den 1 Sept. 1815 und folgende Tage wird diese ausgezeichnete Sammlung medicin., naturgeschichtl., physical., histor., philologischer etc. Bücher des, wie überhaupt, so auch durch seinen Sammelfleiss rühmlichst bekannten, verstorbenen Professors *Langguth* öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Kataloge sind in Wittenberg, wie in den mehresten auswärtigen Buchhandlungen, und beym Hn. M. *Grau* in Leipzig unentgeltlich zu haben.

Aufträge sind zu übernehmen bereit Hr. Prof. D. *Schleussner*. Hr. Prof. *Assman*. Hr. Bürgermeister Apotheker *Dörffurth*. Hr. D. *Jungwirth*. Hr. D. *Denicke*. Hr. D. *Fiedler*. Hr. Prof. *Heubner*. Hr. Diac. M. *Wunder*. Hr. Diac. M. *Nitzsch* und Hr. M. *Grau* in Leipzig.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Mayheft der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 32—40 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Akademie der Wissenschaften, kais., in St. Petersburg 88.
Amelang in Berlin 83.
Anonyme Verl. 90. 93. 94. E. B. 37.
Barth in Leipzig 94. 96.
Brockhaus in Leipzig u. Altenburg 90. 94 (2).
Bureau für Lit. u. Kunst in Halberstadt 95.
Büschler in Düsseldorf 95.
Courcier in Paris E. B. 38.
Craz u. Gerlach in Freyberg 83.
Egron in Paris 94.
Expedition der deutschen Blätter in Prag u. Berlin 89.
Fleischmann in München 90. 99.
Gelehrten-Buchh., neue, in Hadamar E. B. 40.
Gerold in Wien 95.
Hahn, Gebr., in Hannover 81. E. B. 34.
Hammerich in Altona 81. 85. 98.
Hartknoch in Leipzig E. B. 37.
Hartleben in Pesth 96.
Hendel in Halle 95.
Heyer in Giessen 82.
Heyer u. Leske in Darmstadt 81.
Hinrichs in Leipzig 97.
Hitzig in Berlin 91.
Jülicher in Lingen 92.
Kopp in Offenbach 87.
Korn, W. G., in Breslau 94.
Krieger in Marburg u. Cassel 90.
Krüll in Landshut 82. 83. E. B. 35.
Kühn in Leipzig E. B. 38.
Landes-Industrie-Comptoir in Weimar 86.
Lentner in München E. B. 36.
Löffler in Mannheim 82.
Löfflund in Stuttgardt 97.
Maurer in Berlin 93. 95.
Michelsen in Lübeck 95.
Mohr u. Zimmer in Heidelberg 91.
Montag u. Weiss in Regensburg E. B. 40.
Mori in Rom E. B. 37.
Müller in Erfurt E. B. 39.
Normand in Paris 94.
Palm in Erlangen 80. E. B. 39 (2).
Perthes in Hamburg E. B. 35.
Pichler in Wien E. B. 35.
Pluchart u. C. in St. Petersburg 88.
Realschulbuchhandlung in Berlin 99 (2).
Rein in Leipzig 91.
Riegel u. Wiesner in Nürnberg 97.
Rivington u. A. in London 84.
Römhild in Lübeck 90.
Scherz in Schwelm 94.
v. Schmid in Straubing E. B. 34.
Schöps in Zittau E. B. 34.
Schreiner in Düsseldorf 87.
Schulze in Oldenburg 94. E. B. 40.
Schulze u. Dean in London 94 (2).
Stahel in Würzburg 80. 87.
Steffenhagen u. S. in Mitau 88.
Steiner in Winterthur E. B. 38.
Stettinsche Buchh. in Ulm E. B. 32.
Stiller in Rostock E. B. 39.
Wagner in Neustadt a. d. O. 99.
Weber in Landshut E. B. 36.
Wittich in Berlin 91.
Zeller in München E. B. 39.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1815.

THEOLOGIE.

Stuttgardt, b. Steinkopf: *Briefe, den Werth der schriftlichen Religionsurkunde als solcher, und das Studium derselben, besonders ihrer Sprachen, betreffend.* Aus Veranlassung neuer Hypothesen. Von M. *Carl Victor Hauff*, Professor und Prediger am königl. Seminarium zu Maulbronn. Drittes Bändchen. XXXII und 302 S. kl. 8. (18 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Briefe, das Studium der schriftlichen Religionsurkunde, besonders ihrer Sprachen, betreffend, u. s. w.

(Vgl. J. A. L. Z. 1810. No. 50. S. 593 — 599.)

Dieses Bändchen kann, wie der Vf. in der Vorrede sagt, entweder als das 3te zu *den Briefen, den Werth der schriftlichen Religionsurkunde u. s. w. betreffend*, oder als für sich bestehend angesehen werden. In den beiden ersten Bändchen ist der Werth der schriftlichen Religionsurkunde dargelegt worden, und zwar hauptsächlich in der Absicht, um daraus die Wichtigkeit des gelehrten Bibelstudiums und der Bibelsprachen, aus Veranlassung neuer, demselben ungünstiger Hypothesen zu folgern. Diese Folgerungen enthält nun das gegenwärtige Bändchen, und in sofern hängt es mit den beiden vorhergehenden zusammen, ungeachtet es auch abgesondert von denselben ein Ganzes ausmacht, wie die beiden vorhergehenden Ein Ganzes seyn können. Der Zweck des Vfs. war, dem Vorurtheil entgegen zu arbeiten, dass Sprachkenntnisse und überhaupt Bibelstudium wegen der Fortschritte der Zeit und neuer Ansichten und Behandlungsarten der Bibel jetzt entbehrlicher seyen, als vormals. Aus der Natur der neu aufgestellten Erklärungsprincipien wollte der Vf. zeigen, dass um derselben willen keine geringeren philologischen und hermeneutischen Kenntnisse als ehedem hinreichend seyen, und aus der Beschaffenheit der Fortschritte in der Philologie und Hermeneutik, dass wir vielmehr zu angestrengterem Fleiss hierin aufgefodert werden.

Er prüft nun, in dieser Beziehung, der Reihe nach die neuen, zum Theil aber schon wieder veralteten Hypothesen, welche dem Bibelstudium ungünstig scheinen können. Zuerst die in dem Werk: *Neue Erklärung des höchst wichtigen paulinischen Gegensatzes: Buchstabe und Geist*, vorgetragene Ansicht, dass von Jesus und den ersten Verkündigern seiner Lehre bloss die mündliche Fortpflanzung derselben beabsichtigt worden sey. Der Vf. hat Recht, wenn er zeigt, dass sich damit ein gründliches Studium der Bibel wohl vertrage, ja dadurch erst recht nothwendig gemacht werde. Der wesentliche Punct dabey ist aber doch nicht recht klar herausgehoben. Nämlich jene Ansicht von dem, jeder äusseren positiven Norm widerstrebenden Geiste des Christenthums ist ja weiter nichts als ein Resultat des grammatisch-historischen Studiums des N. T. selbst, und kann nur durch dasselbe gesichert werden. Ferner bleibt bey dieser Ansicht das N. T. als *historische* Quelle der christlichen Religion wichtig und nothwendig. Der Vf. findet es sonderbar, dass man aus der Bibel beweisen wolle, sie sey keine Religionsurkunde, und dass man dadurch, dass dieser Beweis aus derselben geführt wird, voraussetze und annehme, sie sey wirkliche Urkunde: aber hier nimmt er auf die Zweydeutigkeit des Wortes Urkunde, als kirchlicher und historischer, keine Rücksicht. Hierauf geht der Vf. zu dem *kantischen* Erklärungsprincip über, und zeigt, dass selbst mit diesem historisch-grammatische Interpretation bestehen könne, ja dabey als nothwendig vorausgesetzt werde: wofür mit grosser Ruhe und Unparteylichkeit die Aussprüche *Kants* angeführt und geprüft werden. Das Princip der moralischen Auslegung selbst hat sich der Vf. nicht vorgenommen zu beurtheilen: es wäre aber diese Beurtheilung nicht an unrechter Stelle gewesen, und würde, richtig angestellt, zu einem dem Zwecke des Vfs. sehr entsprechenden Resultat geführt haben. Das Wahre in *Kants* Vorschlag scheint Rec. darauf zu beruhen, dass der Inhalt des N. T. in Übereinstimmung mit der aus der Vernunft fliessenden Überzeugung stehen, und dass nach dieser Übereinstimmung der Religionsvortrag eingerichtet werden müsse: und wer möchte wohl daran zweifeln? Das historische Studium der Bibel ist dabey natürlich nicht nur zulässig, sondern sogar nothwendig, wenn die Vernunftwahrheiten der Religion nicht in der Luft schweben, und als subjective Meinungen erscheinen sollen. Der blosse Vortrag des in der Bibel enthaltenen Materials hingegen würde zur Geistlosigkeit und zum steifen todten historischen Glauben führen: der Religionslehrer muss es sich und seinen Lehrlingen aneignen und zur lebendigen Überzeugung bringen, dadurch, dass er es in das Gebiet der Vernunft zieht, und zum Gegenstande der freyen Betrachtung macht. Das Falsche in *Kants* Hypothese aber ist wohl diess, dass demjenigen, was nach der grammatisch historischen Auslegung keinen moralischen Sinn gebe, will-

kührlich ein solcher untergeschoben werden soll. Es kann nichts in der Bibel auf die Religion sich Beziehendes geben, was nicht nach dem Geiste der Zeit einen religiösen Sinn hätte, wenn man nur eine höhere Ansicht von der Religion, als *Kant* hat, und darin mehr als Moral erblickt, und den Geist der Zeit richtig versteht. Dieser zeitgemäße religiöse Sinn muss nun vom Religionslehrer ebenfalls wieder zeitgemäss vorgetragen werden: wobey freylich Manches bloss bildlich genommen werden kann. Gegen diesen letzteren Theil der kantischen Auslegungsart erklärt sich der Vf.; er scheint aber hierin nicht ganz den wahren Sinn *Kants* getroffen zu haben. Er bestreitet die Analogie der Behandlungsart der Bibel mit der allegorischen Deutung der heiligen Bücher und des Volksglaubens bey den Griechen, Muhammedanern und Indiern, worauf sich *Kant* beruft, scheint aber dieses Verhältniss nicht ganz richtig gefasst zu haben. Offenbar ist im Christenthume, wie in anderen Religionen, der Gegensatz einer späteren geistigeren Ansicht der Religion mit einer älteren gröberen vorhanden, und muss vermittelt werden. Eine falsche Vermittelung geschieht durch die allegorische Interpretation, weil sie willkührlich ist, und dem christlichen Geist der Wahrheit widerstrebt, und in sofern hat der Vf. Recht, wenn er diese Erklärungsart verwirft; aber die buchstäbliche Deutung kann unmöglich hinreichend seyn, denn für unsere Zeit sind viele biblische Vorstellungen unpassend geworden: es bleibt sonach nichts übrig, als Geist und Hülle zu unterscheiden, die allgemeine Wahrheit von der besonderen zeitgemäßen Auffassungsart zu trennen, und zu zeigen, dass jener eine ewige Gültigkeit zukommt, während diese für unsere Zeit höchstens die Bedeutung eines alten geheiligten Bildes erhalten kann: durch welches Verfahren das Gute der allegorischen Interpretation mit dem ächten Geist der historischen vereinigt wird. Gleiche Bewandniss hat es mit dem hierauf angeführten und beleuchteten *fichteschen* Erklärungsprincip, dass man die heiligen Schriftsteller immer so verstehen müsse, als ob sie wirklich etwas Wahres hätten sagen wollen, und, soweit ihre Worte das erlauben, das Rechte und Wahre gesagt hätten. Etwas Wahres liegt darin, nämlich dass die heiligen Schriftsteller nur religiöse Ideen, welche ewige Gültigkeit haben müssen, vortragen konnten und vorgetragen haben, und dieser Grundsatz lässt sich sehr gut mit der historischen Interpretation vereinbaren. Freylich wollen wir hiemit die gezwungenen Auslegungen *Fichte's* gar nicht vertheidigen, überhaupt auch nicht das Verfahren rechtfertigen, die Ideen einer Zeitphilosophie in die Bibel hineinzutragen; sondern wir wollen, dass man mit philosophischem Geiste das allgemeine Wahre in der Bibel, was für jede Menschenvernunft Gültigkeit hat, ausmittele, und soviel als möglich objectiv dabey zu Werke gehe. Hierauf lässt der Vf. die accommodative Erklärungsart folgen, welche mit der von uns gefoderten gewissermaßen eins ist. Statt sie zu prüfen, was der Vf. in einer früheren Schrift gethan hat, billigt er sie bloss im Allgemeinen, und zeigt, dass dadurch das gelehrte Studium der Bibel nicht entbehrlich, sondern nur nothwendiger gemacht werde. Er hätte noch hinzusetzen können, dass die Accommodationstheorie nur ein Resultat der grammatisch-historischen Auslegung selbst sey, diese also nicht unnöthig machen könne. Er nennt hierauf die Hauptquellen, aus welchen für diese Erklärungsart geschöpft werden muss, bleibt aber bloss bey dem ganz Bekannten stehen, und verräth gerade nicht eine tiefe vertraute Bekanntschaft mit denselben. Nicht einmal das zur Charakteristik jener Quellen Gehörige wird angegeben. So wird von *Philo* und *Josephus* nichts weiter gesagt, als dass sie weit über die Rabbinen zu setzen, und ihre Benutzung sicherer, als die der Apokryphen und Pseudepigraphen sey. — Es werden nun einige besondere Meinungen und Hypothesen neuerer Exegeten in Rücksicht ihrer etwa zu befürchtenden nachtheiligen Folgen für das Bibelstudium beleuchtet, z. B. die kritische Ansicht der neutestamentlichen Wunder, die Erklärung gewisser Dogmen aus der Zeit- und Volks-Meinung. Gegen die von mehreren Exegeten zwischen den neutestamentlichen Erzählungen von der wunderbaren Geburt Jesu und heidnischen ähnlichen Mythen gezogenen Parallelen wendet der Vf. ein, jene heidnischen Vorstellungen gehörten bloss in die älteren rohen Zeiten, und zu Jesu Zeit habe man die Geburt grosser Männer nicht mehr, wie früher, von der Gottheit abgeleitet; man irre daher, wenn man das weit Ältere auf spätere Zeiten anwende: eine Bemerkung, welche weder richtig ist, noch, wenn sie es wäre, jene Vergleichung unstatthaft machte. Einige Jahrhunderte machen keinen Unterschied, da, wo der Geist derselbe ist. Der Vf. behauptet übrigens, es sey ganz irrig, von Griechen etwas überzutragen auf Hebräer und Juden: als wenn nicht das Alterthum, bey aller Verschiedenheit der einzelnen Völker, durch ein gewisses Band der Verwandtschaft verknüpft wäre, und die Hebräer ganz vereinzelt dastünden! Nichts in der Geschichte darf als ganz abgesondert betrachtet werden. Auch widerspricht sich der Vf. weiter unten selbst, wenn er mit Recht behauptet, dass man aus den Schriften der Griechen und Römer auch für die Sacherklärung des N. T. Licht schöpfen könne. — Der Vf. ist auch kein Freund von der ästhetischen oder praktisch idealen Betrachtungsart der neutestamentlichen Wundergeschichten, welche *Horst* u. A. vorgeschlagen haben. Er will sie zwar nicht geradezu widerlegen, macht aber doch die eine und andere Einwendung dagegen. Es würde zu weit führen, wenn wir sie gegen den Vf. und so viele ihm gleichgesinnte Theologen vertheidigen wollten. Wir sind aber überzeugt, dass die ganze Theologie auf einen Standpunct erhoben werden muss, welcher gewissermaßen die Mitte hält zwischen der alten orthodoxen und der neuen kritischen ungläubigen Ansicht, und welches der *ideale* Standpunct ist. Die erste Ansicht verträgt sich nicht mit der vorgeschrittenen Verstandesbildung, die zweyte lässt das Herz kalt, und die Phantasie leer. Kann man die buchstäbliche Wahrheit nicht retten: so mache man wenigstens eine höhere ideale Bedeutung

geltend, welche, obschon unbewusst, dem alten Glauben zum Grunde liegt. Rec. hat nichts mit Hn. *Horst* und dessen Genossen gemein, er kennt sie nicht, und hat ihre Schriften nicht gelesen; aber unabhängig von ihnen, hat ihn sein Nachdenken auf denselben Standpunct geleitet, und er wagt es, trotz dem Kopfschütteln der meisten jetzigen Theologen, zu behaupten, dass in weniger als zwey Jahrzehnten dieser Standpunct allgemein seyn wird. Schon fühlen Manche das Leere, Unbefriedigende jener kritischen Theologie, welche nichts als etwas Moral gelten lässt, und der Religion ihre grosse, tiefe Bedeutung raubt; freylich aber zeigen sich auch hie und da Rückschritte und Abwege: diese zu vermeiden, die Resultate der ächten kritischen Forschung zu retten, und doch dem religiösen Bedürfniss genug zu thun, ist die Aufgabe, welche sich der ächte Theolog stellen muss.

Der Vf. kommt nun zu der von ihm mit Recht vertheidigten grammatisch-historischen Auslegung (die sich aber mit einer höheren philosophischen, oder idealen, oder wie man sie nennen will, recht gut verträgt), über die er sich weiter verbreitet, ohne doch für den Kenner etwas Belehrendes zu sagen, und selbst für den Anfänger, weil er sich nur im Allgemeinen und Oberflächlichen hält, sehr unterrichtend zu seyn. Ein Gleiches gilt von der Art, wie der Vf. vom Zusammenhang der Profanphilologie mit der Bibelerklärung redet. Dabey können wir seinen Vorschlag nicht billigen, dass man das N. T. auf Schulen in den letzten Vorbereitungsjahren auf die Universität lesen solle. Wir glauben, dass der junge Theolog durch die Kenntniss der rein griechischen und der hebräischen Sprache hinreichend auf die Lesung des N. T. vorbereitet sey, und dass, was ihm noch fehlt, auf der Universität ersetzt werden könne. Die Hypothese des aramäischen Urevangeliums benutzt der Vf., um die Nothwendigkeit der Kenntniss der aramäischen Sprache zu zeigen, lässt sie übrigens aber auf sich beruhen; gegen ein aramäisches Original der paulinischen Briefe erklärt er sich mit Recht unbedingt. „Das Geschrey, sagt er, von dem Heil, das aus Aram kommen soll, ist wenigstens hie und da zu gross." Dessenungeachtet verlangt er von jedem Religionslehrer die Kenntniss des Aramäischen, weil, abgesehen von jenen Hypothesen, so Manches im N. T. aus dieser Sprache sein Licht erhält. Hierauf kommt er auf das Studium der hebräischen Sprache, wofür er die Vergleichung der Dialekte empfiehlt, zugleich aber auch vor dem Missbrauch derselben warnt, Alles nur etwas zu allgemein und oberflächlich; auch müssen wir die Unbekanntschaft mit den neuesten Arbeiten in diesem Fach, besonders von *Gesenius*, rügen, und dass Hülfsmittel, wie *Leuns Handbuch*, vor welchem man warnen muss, den Anfängern empfohlen werden. Dagegen müssen wir es sehr loben, dass der Vf. sehr angelegentlich zum Studium der hebräischen Sprache ermuntert, und den Nutzen desselben für jeden Religionslehrer zeigt. Wir unterschreiben auch ganz, was er vom Zusammenhang des A. und N. T. sagt, dass es im Grunde Eine Religionslehre sey, welche die alten und neuen Offenbarungen Gottes enthalte. Wir halten dafür, dass diejenigen, welche das N. T. isoliren, und ausser Zusammenhang mit dem A. T. betrachten, eben so sehr dem ächten historischen Geiste widerstreben, als sich gegen die kirchlich sanctionirte Anerkennung des A. T. als einer göttlichen Offenbarung auflehnen. Der Vf. lässt der lutherischen und den neueren Übersetzungen Gerechtigkeit widerfahren, aber er behauptet mit Recht, dass man nur aus dem Original mit dem wahren Geiste des A. T. bekannt werde. Überhaupt dringt er in diesem Theile seiner Schrift mehr in das Tiefere ein, und zeigt überall eine gründliche Einsicht. Zuletzt giebt er noch die wichtige Wahrheit zu beherzigen, dass man von dem Religionslehrer mit Recht gelehrte Bildung überhaupt, eigene Überzeugung, Selbstdenken, Unabhängigkeit von Autoritäten fodere, und dass der Religionslehrer nur durch geistige Überlegenheit über seine Lehrlinge sich ihr Vertrauen erwerbe, und mit Nutzen auf sie wirken könne. „Je reicher der Schatz von Kenntnissen ist, aus welchem der Lehrer wählen kann, was für seine Lehrlinge angemessen seyn mag, und je fester der Grund ist, auf welchem jene beruhen: um so nützlicher wird dieser Lehrer seyn, und um so richtiger wird er die Wege sehen und betreten, auf welchen er dem Verstand und Herzen Anderer sich nähern kann. Selbst auch die Form, in welcher er seinen Unterricht giebt, wird um so passender und wirksamer seyn, je ausgebreiteter seine Erkenntniss, und je sicherer seine Überzeugung ist." Wenn nun aber der Vf. diese Bildung hauptsächlich aus dem Studium der Alten geschöpft wissen will: so hat er zwar allerdings Recht, weil es ohne classische Bildung überhaupt keine wahre Bildung geben kann; allein er zeigt sich zuerst darin einseitig, dass er Alles nur auf die Verstandesbildung bezieht, und den Einfluss auf den Geschmack gar nicht in Anschlag bringt (freylich scheint ihm die innige Verbindung zwischen der Religion und der Poesie und Kunst noch ein Geheimniss zu seyn); sodann hätte er doch die Philosophie nicht so ganz vergessen sollen, ohne welche es gewiss keine ächt theologische Bildung geben kann. Wenn unsere Theologen diese beiden nothwendigen Elemente der Bildung, das philosophische und classische, in sich aufnehmen und verarbeiten: dann wird der Predigerstand wieder zu dem Ansehen emporsteigen, das er durch ein auffallendes Zurückbleiben hinter der weit vorgeschrittenen Zeitbildung verloren hat. Es freut uns vom achtungswürdigen Vf., dass er mit uns in diesem Mangel an Bildung die Ursache des Sinkens dieses Standes findet, und sich und Anderen nicht den Blick verwirrt durch Aufsuchen anderer Ursachen, die allerdings auch Statt haben, zunächst aber nicht in Betrachtung kommen dürfen.

n.

Berlin, b. Salfeld: *Palingenesie der Kirche Jesu durch eine mögliche und unvergängliche Reform.* Ein Gedanke an alle Geistliche und Geistige im Volke von *A. Fink*, Prediger zu Jahns-

felde in der Kurmark. 1813. IV u. 100 S. 8. (10 Gr.)

Ein mit kräftigem, religiösem Geiste und mit Bescheidenheit geschriebenes Buch. Der Hauptinhalt desselben ist, darzuthun, dass die Confirmation der vierzehnjährigen Jugend bis gegen das zwanzigste Jahr verschoben werden solle, wo dann der Vf. „von solches Werkes innerer Zweckmäsigkeit und Würdigkeit," und zuletzt von dessen äusserer Möglichkeit redet. Obgleich Rec. behaupten möchte, dass sehr viele der Knaben, die er jährlich confirmirt, eine gründlichere und umfassendere Erkenntniss des Christenthums besitzen, als die meisten, welche im ersten christlichen Jahrhundert gelehrt und dann getauft wurden: so hat er doch im Ganzen gegen die Idee des Vfs. nichts Gründliches einzuwenden. Nur eine einzige, dem Rec. wichtige, Bedenklichkeit hat der Vf. zu wenig oder gar nicht berücksichtigt, nämlich den Widerstreit dieses reformatorischen Vorschlags mit der bürgerlichen Bestimmung der christlichen Jugend. Nothwendig wäre es, dass der Unterricht bis zur Zeit der Confirmation fortgesetzt würde, wo sich dann von dem guten Willen z. B. der Meister und Lehrherrn, etwa junger Ökonomen, ohne die Dazwischenkunst der Staatsbefehle, die in diesem Gebiete nicht an der rechten Stelle seyn möchten, nicht allgemein erwarten liesse, der christlichen Jugend die zum Unterrichte erfoderliche Zeit zu vergönnen. Sonntagsschulen reichen aber hier nicht aus, um die Jugend vollständig in die Lehren der Religion nach des Vfs. Sinne einzuweihen, und die religiösen Grundsätze zur Lebensseele der Jünglinge und Jungfrauen zu erheben. Wie ferner da, wenn ein funfzehnjähriger Jüngling durch mannichfaltige Umstände gedrungen fern von seiner Vaterstadt ein Lehrling werden müsste? Wie, wenn der Staat sich seiner vor dem beendigten Unterrichte und vor der Confirmation zu militärischen und anderen Diensten bemächtigte? Muss da nicht die Kirche mit ihren jungen Christen eilen, wenn nicht der Staat in den Bürgern der Kirche die Christen entführen soll? Doch dem Vf. ist eigentlich die Kindertaufe ein Greuel, gegen welche er S. 69 f. sehr energisch spricht, und an ihre Stelle eine christliche Weihe setzen will. (So behandelte Rec., als er noch taufte, längst schon die Kindertaufe.) Tritt nun aber als das Wahre und Rechte die Taufe in demjenigen Alter ein, wo nach des Vfs. Vorschlag die Confirmation geschehen sollte: so wird die Confirmation, als Nachhülfe der Kindertaufe, ganz überflüssig. Soll aber eine spätere Confirmation auf die Einführung der späteren Taufe die Gemüther nur vorbereiten: so wird das Volk gegen „beständige Neuerungen" noch ungehaltener werden. Lieber rücke man also mit der Einführung und Wiederherstellung der alten christlichen Taufe nach vollendetem Unterrichte heraus! Jedoch ehe man an diese Reformation gehen könnte, müsste eine grosse Reformation in den Gemüthern in Betreff so manches Wahnes, so mancher Abermeinung, wie der Vf. spricht, vorhergehen. Ob wir gleich nicht leugnen, dass die Taufe zu der Zeit und unter den Umständen, wie sie der Vf. haben will, ganz anders das christliche Gemüth ergreifen müsse, als die Kindertaufe oder die Erinnerung daran: nur würden wir Bedenken tragen, die etwa zwanzigjährige Braut vor dem Traualtar erst zu taufen, weil wir glauben, dass der religiöse Enthusiasmus durch Hochzeitgedanken gar zu sehr geschwächt werden möge: so können wir uns doch nicht überzeugen, dass der in spätere Zeit verlegte Ritus der Taufe eine *Palingenesie* der Kirche Jesu bewirken könne. Noch viel mehr zu einer solchen Palingenesie scheint uns eine neue, nach richtigen Ideen einer Kirche angelegte und ausgeführte Reform einer gleichmäsigen Organisation und des Regimentes der Kirche in der christlichen Welt zu führen. — Auch hier kommen die Klagen über kärgliche und klägliche Dotirung der Pfarr-, (setze hinzu: und Schul-) Stellen vor. Aber, wie? es wäre nicht zu helfen? Auch dann nicht, wenn der zehnmalhunderttausendste Theil von dem, was auf die Zerstörung der Welt verwandt wird, zu jenem heiligen Zwecke in Anspruch genommen würde, da doch zehnhunderttausendmal mehr zum Zwecke der Zerstörung wirklich da ist, und da seyn muss?

Nicht gefallen hat uns die gekünstelte, pretiöse, neu deutsche Sprache im Periodenbaue, und in einzelnen Ausdrücken. Wie dunkel und schwerfällig werden nicht die Perioden, wie z. B. gleich der Anfang, durch die vielen Einschiebsel! Ist das „durchsprechen" des Vfs. besser, als das beliebte „sich aussprechen"? Ein „unbenommener" Beobachter für uneingenommener, ein „unbenommenes" Denken für ein unparteyisches (S. 44), ist das richtig? Wir wagen es nicht, dieses für gesucht zu erklären, sondern meinen, ohne es für eine „Abermeinung" zu halten, dass des Vfs. hoher, energischer Geist, die gewöhnlichen Formen zersprengend, ungesucht neue zu erschaffen strebe.

— g.

NEUE AUFLAGEN.

Erfurt, b. Keyser: *Christliches Lehrbuch für Lehrer und Kinder in Bürger- und Land-Schulen, nebst den fünf Hauptstücken des Katechismus Lutheri mit kurzen Worterklärungen*, von *Heinrich Gottlieb Zerrenner*. Dritte verbesserte Ausgabe. 1815. XX u. 300 S. 8. (10 Gr.) Die anerkannte Brauchbarkeit des Buches bewährt sich immer mehr.

Bremen, im Comptoir für Literatur: *Lesebuch zur Übung in der Declamation*. Erster Theil für Elementarschulen. Herausgegeben von *Betty Gleim*. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1815. XII u. 308 S. 8. (1 Rthlr.) (S. d. Rec., Jahrg. 1813. No. 219.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1815.

JURISPRUDENZ.

Berlin, in der neuen Societäts-Verlags-Buchhandlung: *Versuch über das Ideal einer Gerichtsordnung.* Von *Ernst Wilhelm v. Reibnitz,* kön. preuss. Ober-Landes-Gerichtspräsidenten. *Erster Theil.* 1815. 496 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Die glückliche neue Gestaltung der Dinge, welche wir der Befreyung Deutschlands von dem bonapartischen Drucke verdanken, hat auch wieder zu der Erneuerung früherer Ideen über eine zweckmäfsige, uns eigenthümliche und nicht von fremder Herrschsucht uns aufgedrungene Reform unseres Gerichts- und Process-Wesens geführt; und Niemand wird wohl verkennen, dafs eine solche Erneuerung nöthig und nützlich sey. So hohen Werth auch die möglichst richtige Bestimmung der bürgerlichen Rechtsverhältnisse durch eine gute Gesetzgebung haben mag: so entscheidet diese doch bey weitem weniger über das Wohl der Völker, als eine gute Organisation der Gerichte und ein zweckmäfsiger Gang des gerichtlichen Verfahrens. Den todten Buchstaben der Gesetze ruft dieser eigentlich erst ins Leben. Der Bürger eines Staats ist bey weitem weniger dabey interessirt, seine Rechtsverhältnisse nach juridisch und politisch ganz richtigen Principien bestimmt zu sehen, als dabey, dafs er bey entstandenen Streitigkeiten seine gesetzlich begründeten Rechte ohne Schwierigkeit und Umschweife gerichtlich verfolgen könne, und dafs zu dem Ende eine Form des gerichtlichen Verfahrens vorhanden sey, welche den Charakter der gerichtlichen Wahrheit auf einfache, leicht erkennbare Kennzeichen zurückführt, und dadurch der Chikane und Streitlust des Gegners und dem Mifsbrauche der richterlichen Willkühr ein Ziel setzt.

Was den vor uns liegenden Versuch betrifft: so hat der Vf. seine Gedanken über die zweckmäfsigste Gestaltung des Gerichtswesens und des Processverfahrens hier in einer Reihe von Abhandlungen vorgetragen, welchen er im zweyten Bande eine nach seinen Ideen vollständig abgefafste Gerichtsordnung selbst folgen lassen will. Diese Ideen aber concentriren sich auf folgende Hauptpuncte. — Um den Richter in den Stand zu setzen, der historischen Wahrheit der, der rechtlichen Entscheidung zum Grunde liegenden Thatsachen nachzuspüren, und diese erst möglichst ins Klare zu bringen, ehe er die Gesetze auf sie anwendet, dazu giebt es zwey verschiedene Wege. Entweder der Richter leitet blofs die Bemühungen der Parteyen, deren Interesse es mit sich bringt, die Wahrheit in dieser oder jener Gestalt an das Licht zu fördern, und beschränkt seine Bemühungen nur darauf, dafs den Interessenten der volle Genufs der Gelegenheit, die von ihnen behauptete Thatsache nachzuweisen, unverkümmert verstattet werde; oder der Richter arbeitet selbst thätig mit an der Enthüllung der Wahrheit, er verfolgt jede Spur, die ihn dazu führen kann, und ergreift auch ohne Anstofs von Seiten der Interessenten jedes Mittel, um die vorkommende Thatsache in ihrer wahren Gestalt darzustellen. In dem ersten Verfahren spricht sich das Wesen des *Anklageprocesses* aus, in dem letzten das des *Untersuchungsprocesses.* Jenem giebt der Vf. vor diesem überall (S. 15 u. 112 folg.) den Vorzug. Insbesondere scheint es ihm völlig ausgemacht zu seyn, dafs bey *bürgerlichen* Rechtshändeln der Untersuchungsprocess ganz am unrechten Orte sey. Die erste unerläfsliche Pflicht des Richters, die strengste Unparteylichkeit, kommt dabey ins Gedränge. Es mufs dem Richter, der die Thatsache untersucht, völlig einerley seyn, ob das Resultat der Untersuchung die Thatsache so oder so darstellt. Unvermeidlich ist es aber, oder der Richter müfste mehr als Mensch seyn, dafs, wenn er bey der Untersuchung thätig mitwirkt, er nicht beym Anfange schon irgend eine Meinung gefafst haben sollte, wie die Thatsache gestaltet sey, und wie sie sich bey näherer Untersuchung entwickeln werde, und dafs er, auf diese Meinung gestützt, nicht einen Plan zur Untersuchung sich bilde, der nur den von dem Richter aufgefafsten Gesichtspunct verfolgt, und das, was aufser demselben liegt, minder beachtet. Aufser diesem wesentlichen Nachtheile kann aber auch der Untersuchungsprocess den Richter leicht verleiten, der Thatsache weiter nachzuspüren, als es die Entscheidung der streitigen Rechtsfrage nothwendig macht, und mit unbefugter Neugierde in die Geheimnisse der Familien einzudringen. Auch diese Besorgnifs hebt der Anklageprocess, der dem Richter jede officielle Einmischung in die Entwickelung der Thatsachen wehrt, und ihn nur das wissen läfst, was das gegenseitige Interesse der Parteyen davon anzuführen für gut findet. Überhaupt müssen (S. 20) nicht nur die Finalentscheidung, sondern auch die vorbereitenden Mafsregeln, die Formen der gerichtlichen Wahrheit, die Mittel zu deren Auffindung, die Fristen zur Entwickelung der Thatsachen, auf die strengste Unparteylichkeit berechnet seyn. Empört durch den Schneckengang mancher Processformen, hat man hin und wieder mehr Werth auf den schnellen Gang der gericht-

lichen Verhandlungen gelegt, als ihm gebührt, und hat dagegen dem Richter Manches erlaubt, was mit der strengsten Unparteylichkeit streitet, oder den Richter wenigstens in Gefahr bringen kann, für eine oder die andere Meinung eine Vorliebe zu fassen, oder wenigstens den Schein davon zu haben. Diess zu vermeiden ist der Hauptgesichtspunct, auf welchen alle Vorschriften der Gerichtsordnung berechnet seyn müssen, und die Güte und Zweckmässigkeit eines solchen Gesetzbuchs hängt nächstdem von folgenden Bedingungen ab (S. 21 folg.): *a*) Es muss ein völlig abgerundetes Ganzes seyn, das ohne Bekanntschaft mit den früher bestandenen Formen von jedem wissenschaftlich gebildeten Manne leicht verstanden werden kann, ohne erst in ein tieferes Studium der Geschichte der früheren Rechtsformen eindringen zu müssen. *b*) Die Formen, welche zur Entwickelung der gerichtlichen Wahrheit, oder zur festeren Knüpfung neuer Rechtsverhältnisse in den Handlungen der freywilligen Gerichtsbarkeit vorgeschrieben werden, müssen so einfach als möglich seyn. *c*) Diese Formen müssen überall strenge und ohne alle Ausnahme beobachtet werden. *d*) Es muss in den Rechtsformen der Willkühr des Richters so wenig als nur immer möglich eingeräumt werden. *e*) Von den verschiedenen, durch die Rechtspflege nothwendig werdenden und dazu erfoderlichen Haupt- und Neben-Beschäftigungen müssen nur jene dem eigentlichen Richter zugetheilt werden, und der Richter muss mit allen solchen Beschäftigungen möglichst verschont werden, die sich der Handarbeit mehr oder weniger nähern. Und endlich muss *f*) eine Gerichtsordnung so kurz seyn, als möglich ist, ohne in den Fehler der Dunkelheit zu verfallen. Die aufsehende Gewalt in Justizsachen durch den Justizminister, oder die Mittelbehörden in Ansehung der Untergerichte, soll nicht zu sehr ausgedehnt werden, damit sie nicht die zur Sicherheit des richtigen Ganges der Justiz nöthige Unabhängigkeit des Richters von fremdem Einflusse beschränke, sondern sie soll sich bloss erstrecken auf die Bestellung und Entlassung der Justizbedienten, auf die Erhaltung der vorgeschriebenen Ordnung im Mechanismus des Dienstes, auf die Erinnerung und mehr rathgebende als in die Entscheidung der Sache selbst eingreifende Zurechtweisung der Gerichte in einzelnen Fällen, auf die Beschwerden der Interessenten, und auf die schnelle Kenntniss von allen im Staate vorgefallenen Verhaftungen. „Denn (S. 37) die persönliche Freyheit des Bürgers ist ein so wichtiges, so unverletzliches Gut, dass man, wenn die höheren Zwecke des Staats dessen Antastung gebieten, nicht genug eilen kann, alle übrigen Bürger recht öffentlich zu überzeugen, dass bloss jene höheren Zwecke, nicht aber Eigenmacht, noch Rachsucht, noch andere unedle Leidenschaften an der Kränkung desselben Theil haben." Die Ernennung der Richter soll überall (S. 40) nur von dem Regenten auf den Vorschlag des Justizministers ausgehen: denn „es ist ein verwerflicher Rest der Barbarey des Mittelalters, von dem man sich nicht bald genug entfernen kann, wenn Individuen oder Corporationen im Staate auf den Grund alter Privilegien das Recht üben, den Richter für einen gewissen District zu ernennen;" und jeder Richter soll in der Regel auf Lebenszeit zu seinem Amte berufen werden, weil dieses eine der Hauptbedingungen seiner Unabhängigkeit in der Erfüllung seiner Amtspflichten ist. Für die Competenzverhältnisse der einzelnen Gerichte soll keine andere Grenze berücksichtiget werden, als die *geographische:* denn die verschiedenen Spaltungen der Gerichtsbarkeit, welche in den neueren Zeiten in den cultivirten Staaten — besonders in Preussen — aus so sehr verschiedenen Gesichtspuncten Statt gefunden haben, gehören zu den sonderbarsten Ausgeburten der Verbildung, welche ein gewisser Grad der Cultur mit sich führt; weder eine besondere Kunst oder wissenschaftliche Erfahrung in irgend einem Fache, welche bey der Entscheidung eines Rechtshandels zur Sprache kommen kann, noch die grössere Geschwindigkeit, mit der vorzugsweise eine Art von Rechtshändeln vor anderen behandelt werden mag, können einen Grund abgeben, Sachen dieser Classe einen eigenen Gerichtshof zu widmen. Der Vf. verwirft (S. 155) jeden Unterschied der Gerichtsstände, der durch Geburt, Amt, die Beschaffenheit gewisser Sachen, durch Contracte, Administration, oder sonst was immer für Ursachen begründet werden könnte; er findet selbst keinen hinreichenden Grund, ein *Forum reale* zuzulassen bey dem Richter, in dessen Bezirk die Sache gelegen ist. Bloss der Wohnort des Beklagten begründet die Competenz des Gerichts. Am zweckmässigsten würde es nach der Meinung des Vfs. (S. 71) seyn, jedes Gericht aus *Einem Präsidenten* oder *Director, sechs Richtern*, und *Einem Gerichtsschreiber* zusammenzusetzen, und eine Bevölkerung von 60—70000 Seelen zu einem gewöhnlichen Gerichtssprengel anzunehmen; jedem Appellationsgerichte aber den Bezirk von zehn Gerichten erster Instanz anzuweisen. Über den Appellationsgerichten steht das *Obertribunal*, mit dem sich die Hierarchie des eigentlichen Justizwesens schliesst (S. 72): denn der *Justizminister* ist nicht sowohl eine eigentliche Richteramtsperson, als vielmehr nur der Depositär der höchsten Oberaufsicht über das gesammte Justizwesen im Staate (S. 53). Die Anstellung von *Friedensrichtern* hält der Vf. für unzweckmässig, weil solche als Anstalt zur Beförderung der Sühne unter den Parteyen nicht viel leisten kann; als eigene Richteramtsbehörde zur Verhandlung und Entscheidung minder wichtiger Sachen ihr das entgegensteht, dass es bedenklich ist, in der Person Eines Individuums ein Gericht niederzusetzen (S. 74). Dagegen aber hält er eine aus der Masse der Bürger gewählte *Jury* für einen wesentlichen Bestandtheil einer guten Gerichtsverfassung, und weist dieser Jury — von der eine Zahl von Gliedern ihren Functionen fortwährend obliegen soll — an (S. 75): *a*) in peinlichen Fällen beym Eingange des Processes die Entscheidung der Frage, *ob die Anklage Statt finde*, und nach beendigter Untersuchung die weitere Entscheidung, *ob, und welches Verbrechen von dem Angeklagten begangen worden sey; b*) die Leitung aller Executionen; *c*) die obervormundschaftliche Auf-

ficht über die Vormünder ihres Bezirks; *d)* den Sühneversuch in Processen nach beendigter Instruction, und *e)* die Obhut über die äussere Sicherheit der Hypothekenbücher ihres Bezirks, und der Testamente. Übrigens sollen sich die Gerichte mit den Geschäften der freywilligen Gerichtsbarkeit gar nicht befassen, sondern diese sollen von eigends dazu bestellten *Notarien* besorgt werden (S. 85). Denn nicht allein, dass die Verrichtung dieser Geschäfte sehr oft vom Augenblick abhängt, welchen der Richter nicht allemal ohne Nachtheil seines übrigen Berufs benutzen kann: so scheint es auch dem Vf. die Würde und die Parteylosigkeit des Richters ins Gedränge zu bringen, wenn nachmals vielleicht in seinem Gerichtshofe Instrumente wegen formeller Fehler angefochten werden, die unter seiner unmittelbaren Leitung abgefasst und ausgefertigt wurden. Ausserdem bringt es den Richter mit den Privatverhältnissen der Parteyen und mit ihnen selbst in zu genaue Bekanntschaft, die doch so viel als möglich vermieden werden muss. — Damit endlich der Richter über das, was im Staate Rechtens ist, ohne Schwierigkeit immer im Klaren seyn möge, sollen alle neuen Gesetze und alle authentischen Declarationen älterer Gesetze nur ganz allein von dem Regenten ausgehen, und ohne Beobachtung der von ihm vorgeschriebenen Form der Publication keinen Richter binden.

Was die *Form des gerichtlichen Verfahrens* angeht: so haben wir bereits oben bemerkt, dass der Vf. dem Anklageprocess vor dem Untersuchungsverfahren den Vorzug giebt. Diess vorausgesetzt, verlangt er denn (S. 118), dass es dem Richter niemals erlaubt seyn müsse, ohne Antrag der Parteyen oder *ex officio* zu verfahren. Der Richter soll zwar schnell entscheiden, wenn ihn die Parteyen darum ansprechen; er hat aber keine Veranlassung, sich unberufen in den Streit zu mischen. Seine Pflicht beschränkt sich bloss darauf, während der Instruction die Formen zu bestimmen, in denen die gegenseitige Auslassung (Vernehmlassung) erfolgen muss, und nach der Beendigung dieses Verfahrens das festzusetzen, was aus den ihm vorliegenden Thatsachen rechtlich folgt, *allemal aber nur, wenn und in so weit die Parteyen ihn darum ansprechen.* Das *Instructionsverfahren* soll, wenigstens für den gewöhnlichen (*ordentlichen*) Process, der mit allen Solennitäten geführt werden kann, *schriftlich seyn* (S. 121): denn „sollte der Richter die Führung des Protocolls in seinen Händen behalten: so würde sein Einfluss auf die Stellung des Factums, welcher vermieden werden soll, durch die Wahl der Worte, die er dictirt(?), und die ihm überlassen ist, mehr als gut ist, begründet werden; sollte hingegen den Parteyen verstattet seyn, dem Richter ihre gegenseitigen Einreden in die Feder zu dictiren: so wäre diess theils gegen die Würde des Richters, theils wäre es offenbar eine völlig unnütze und frivole Zeitverschwendung, dasjenige nicht gleich geschrieben zu übergeben, was viel leichter gleich in dieser Form vor die Augen und in die Hände des Richters kommen soll." Das Verfahren der Parteyen soll (S. 123) bis zur *Duplik* gehen. Ist es geschlossen: so soll der Richter mit den Parteyen zusammen einen *statum causae et controversiae* reguliren, auf die Art ungefähr, wie es die preussische Gerichtsordnung vorschreibt; wobey übrigens (S. 163) den Parteyen nachgelassen seyn soll, in dem Termine zur Regulirung dieses *status* unterbliebene Vernehmlassungen über diese oder jene vom Gegner angeführte Thatsache noch nachzuholen und zu ergänzen, auch noch mehrere Beweismittel für dieses oder jenes Factum anzugeben (S. 125). Ist die Sache zum Definitivurthel geschlossen: so sollen (S. 129) die Parteyen oder ihre Sachwalter sich bereit halten, ihre Sache noch einmal *mündlich* vor Gericht zu vertheidigen. An dem Tage, wo der Definitivvortrag erfolgen soll, trägt der Referent im versammelten Gerichte die Sache mit seinem Votum ohne Anwesenheit der Parteyen vor. Hierauf werden, ehe noch die Richter darüber debattiren, die Thüren geöffnet, und wird jetzt den Parteyen gestattet, vor den Schranken des Gerichts gegenseitig zu plaidiren, wobey es ihrer Willkühr überlassen bleiben soll, ob sie sich eines schriftlichen, oder eines freyen mündlichen Vortrags bedienen wollen. Der Kläger fängt an, und der Beklagte spricht nach ihm. Eben so in den ferneren Instanzen derjenige, der die Instanz ergriffen hat. Nach geendigtem Plaidiren schliessen sich die Thüren des Gerichts den Zuhörern wieder, die Debatten des Gerichts fangen an, die Sache wird entschieden, und die Entscheidung sofort publicirt. An sich unzulässige Klagen soll der Richter *a limine judicii* abzuweisen befugt seyn; für von ihm zugelassene Klagsachen aber soll es unbedingt Regel seyn, dass der Richter in keinem Fall dem Kläger mehr zuerkennen darf, als die Klage fodert. Auch soll die Foderung des Klägers während der Instruction auf keinen Fall vermehrt, überhaupt nie wesentlich verändert werden dürfen (S. 139). Hat indess während der Instruction der Beklagte einen Theil der Foderung eingeräumt, einen anderen aber aus irgend einem factischen oder Rechts-Grunde bestritten: so steht es dem Kläger frey, seine ursprüngliche Foderung hienach zu modificiren, und was er hier fodert, bestimmt den Umfang dessen, worauf der Richter beym Erkenntniss Rücksicht zu nehmen hat. Die Befehle, welche der Richter zur Instruction der Sache auf die bey ihm angebrachte Klage erlässt, will der Vf. (S. 150 folg.) möglichst kurz gefasst wissen, bloss nur im Allgemeinen dasjenige andeutend, was geschehen soll. Die Fristen zur Einreichung der Wechselsätze sollen beym *ordentlichen Processe* (S. 161) für jede solche Schrift auf *sechs Wochen* bestimmt werden, von dem Tage an gerechnet, wo die vordere eingereicht, und die Einreichung der folgenden vom Gerichte verfügt worden ist. Ist das Verfahren mit der Duplik beschlossen: so wird der Termin zur Regulirung des *status causae et controversiae* nach *vierzehn Tagen* bestimmt. In diesem Termine wird, wie wir bereits oben bemerkten, durch einen vom bisherigen Instruenten verschiedenen Justizdeputirten das bisherige Verfahren revidirt, und was etwa noch fehlt oder berichtiget werden muss, ergänzt und berichtiget; übrigens aber legen sich die Parteyen hier wechselseits die Originale der Beweis-

urkunden vor, und reguliren die Fragstücke, über welche die abzuhörenden Zeugen vernommen werden sollen. Entstehen über diese Fragpuncte Streitigkeiten: so hat (S. 165) die Meinung derjenigen Partey, welche einen Zeugen vorgeschlagen hat, hier den Vorzug. Die andere aber kann nichts desto weniger Fragen hinzufügen, welche ihr von erheblichem Einfluss auf die Entscheidung der Sache zu seyn scheinen. Und auch dem Richter kann es nicht verwehrt werden, die Parteyen *rathgebend* auf diese oder jene Umstände aufmerksam zu machen, welche durch den Zeugen noch aufgeklärt werden könnten. Entsteht Streit über die Erheblichkeit der Vernehmung dieses oder jenes Zeugen, so wie über die Erheblichkeit eines anderen Beweismittels: so muss derselbe hier entschieden werden. Über die dem einzelnen Zeugen vorzulegenden Fragen aber kann, auf den Fall, dass er einmal abgehört wird, kein Streit zugelassen werden, sondern sie müssen ihm vorgelegt werden, es mögen nun beide Parteyen oder nur die eine die Fragen erheblich finden. Überhaupt hat (S. 166) das Gericht die Verbindlichkeit, den Beweis *auch gegen seine Überzeugung* aufnehmen zu lassen, *wenn beide Theile über die Erheblichkeit eines Factums einverstanden sind*, auch in dem entgegengesetzten Falle, wenn die Parteyen über die Erheblichkeit des Factums streiten, nicht leicht und ohne sehr erhebliche und klar am Tage liegende Gründe ein Factum als unerheblich zu verwerfen. Die Beweisaufnahme selbst soll (S. 169) längstens binnen *drey Monaten*, von dem Tage des diessfalls ergangenen Decrets an zu rechnen, vollendet seyn, und die Beweismittel, welche binnen diesem Zeitraum der richterlichen Beurtheilung nicht vorgelegt werden können, sollen *für diese Instanz wenigstens* (?) für die Partey, welche solche produciren will, verloren seyn. Ist die Beweisaufnahme, — deren Form und Bedingungen grösstentheils nach den von der preussischen Gerichtsordnung hierüber festgestellten Regeln (S. 269—310) weitläufig aus einander gesetzt werden — beendiget, oder der oben zu ihrer Beendigung angegebene Zeitraum verflossen: so ist unmittelbar, und längstens binnen *acht Tagen*, ein Termin vor dem nämlichen Gerichtsdeputirten, der den *statum controversiae* regulirt und den Beweis aufgenommen hat, zur Inrotulation anzusetzen (S. 174), um einer Seits einer Unvollständigkeit und anderer Seits einer möglichen Verfälschung der gerichtlichen Acten vorzubeugen. Doch können die Parteyen diesen Termin ohne bestimmten Nachtheil versäumen, weil das hier vorzunehmende Geschäft von der Art ist, dass es der Richter auch ohne Zuziehung der Parteyen füglich verrichten kann. Sind die Acten gehörig instruirt: so wird zum Vortrag der Sache der Referent bestellt, dessen Beurtheilung es überlassen bleiben soll, ob er die Sache dem Gerichte mündlich oder schriftlich vortragen will. Nur darauf hat er zu denken, dass der Vortrag zur gehörigen Zeit geschehe, in der Zeitfolge, welche die Sache mit anderen vorzutragenden Sachen trifft. Zum Behufs des *Sühnversuchs* sollen (S. 179) die Parteyen unmittelbar nach dem Inrotulationstermin zur Jury hingehen. Die Sühnversuche gehören für die permanente Jury. Das Gericht giebt dieser von dem Inrotulationstermine Nachricht, und diese setzt unmittelbar nachher, spätestens in acht Tagen, den Termin zum Versuch der Sühne vor Einem ihrer Mitglieder an. Es bedarf dazu keiner besonderen Vorladung, sondern die Parteyen, welche diesen Gang der Sache kennen, sind schuldig, sich bey dem Präsidenten der Jury sogleich nach dem Inrotulationstermin nach dem Termin zum Versuch der Sühne zu erkundigen, und in diesem Termin die vollständigen Acten mitzubringen, und sie dem Deputirten der Jury zur Einsicht vorzulegen. Unterlässt eine Partey dieses, oder erscheint sie gar nicht in dem Termine zum Sühnversuche: so muss sie die Processkosten der Instanz tragen, *ohne Rücksicht, ob sie ein obsiegliches Urtheil erhält oder nicht* (S. 179). Übrigens berichtet das Mitglied der Jury, welches zum Sühnversuche deputirt war, mündlich oder schriftlich an den Präsidenten der Jury, und dieser giebt einen kurzen schriftlichen Bericht desshalb an das Gericht, worin er entweder bloss sagt, dass die Sache verfahren, oder, wenn sie nicht verglichen, zugleich anzeigt, dass die Parteyen beym Sühnversuche erschienen, oder welche von ihnen etwa ausgeblieben sey. Kam ein Vergleich zu Stande: so hängt es von den Parteyen ab, ob sie denselben von einem Notar in beglaubter Form aufnehmen lassen wollen, oder nicht. Doch hält der Vf. in jedem Falle einen schriftlichen Vergleich für nothwendig: theils damit künftige Streitigkeiten möglichst vermieden werden; theils damit nicht etwa gar die Frage, ob die Sache verglichen worden, irgend einmal zur Contestation gezogen werden könne. Das Gericht aber bedarf (S. 180) in keinem Falle Notiz darüber, in welcher Art der Vergleich zu Stande gekommen sey (?). Ist das Urthel gesprochen: so erhalten die Parteyen *noch an dem Tage der Gerichtssitzung, wo es gesprochen und eröffnet wurde*, eine Abschrift unter der gewöhnlichen Unterschrift des Präsidenten und des Gerichtsschreibers. Diese Ausfertigung erfolgt (S. 181) ohne Gründe. Indessen steht es jedem Interessenten frey, sich die Gründe von dem Gerichte zu erbitten, welches sie dann aus der schriftlichen Relation von dem Gerichtsschreiber kurz extrahiren, oder, wenn mündlich referirt worden seyn sollte, durch den Referenten aufsetzen, dem Collegium zur Genehmigung vorlegen, und sodann den Parteyen gewöhnlichermassen mittheilen lässt. Jedes Urthel soll übrigens, sobald es kein weiteres Rechtsmittel zulässt, (S. 182) in der Regel *sofort* executorisch seyn. — Diess wären die Hauptpuncte des Verfahrens beym ordentlichen Processe. In der Hauptsache sollen sie auch in den *summarischen* Processarten beobachtet werden, nur mit kürzeren Fristen (S. 197), und bey *Wechselprocessen, Processen, deren Object nicht 50 Thlr. beträgt, Injurienprocessen unter Leuten gemeinen Standes*, und *Spolienklagen* (S. 189) mündlich. Auch fällt das Plaidiren hinweg, und der Sühnversuch bleibt dem Richter überlassen. Zur Instruction und Aburthelung der mündlichen Processe soll bey jedem Gerichte eine Commission niedergesetzt werden, welche monatlich abwechselt, und aus *Einem Richter*, dem *Gerichtsschreiber* und *Einem Assessor* oder *Referendar* besteht (S. 197).

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1815.

JURISPRUDENZ.

Berlin, in der neuen Societäts-Verlags-Buchhandlung: *Versuch über das Ideal einer Gerichtsordnung.* Von *Ernst Wilhelm von Reibnitz* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was die Folgen des Ungehorsams gegen richterliche Befehle betrifft: so hält es der Vf. (S. 210) für das Natürlichste, dass derjenige, der auf die ihm von dem Richter mitgetheilte Klage in der ihm gesetzten Frist nicht antwortet, oder überhaupt auf eine ihm zur Beantwortung zugefertigte Schrift des Gegners sich nicht erklärt, demjenigen gleich geachtet wird, der nichts zu antworten hat, und dass der Richter nun die nachtheilige Folge seines Ungehorsams gegen ihn festsetzt, dass die factischen Behauptungen des Gegners für wahr angenommen werden. Zuweit aber würde man (S. 210) gehen, wenn man ausser dem Factum, das der Gegner vorgetragen hat, bey dem Ausbleiben des anderen Theils auch die rechtliche Folgerung des Ersteren für wahr annehmen, und also auf den Grund seiner Bitten den Gegner verurtheilen wollte. Ausserdem sollen (S. 215) die Nachtheile, welche die Parteyen wegen eines verschuldeten Ungehorsams treffen, nur für die Instanz gelten, worin die Versäumung geschehen ist(?). Auch will es der Vf. (S. 213) dem Richter nicht verstatten, die Folgen des Ungehorsams der Parteyen von selbst festzusetzen, ohne dass der Gegner darum bittet. *So lange noch keine Ungehorsamsbeschuldigung eingegangen ist, bleibt die Sache in ihrer alten Lage.* Aber ist die Ungehorsamsbeschuldigung vorhanden: so treten die Folgen der Versäumung unbedingt ein (S. 214). *Was versäumt ist, ist versäumt,* und der Nachtheil, den das Gesetz an die Versäumniss knüpft, ist unwiderbringlich. Restitutionen oder dergleichen Rechtsmittel sind unzulässig, als nur zur Verlängerung und Verwirrung der Processe dienende Schleichwege. — Was die Rechtsmittel gegen richterliche Erkenntnisse betrifft: so will der Vf. in der Regel nur *zwey Instanzen* gestatten. Nur dann soll noch eine dritte zulässig seyn, wenn der Richter der zweyten Instanz vielleicht das Erkenntniss des Richters der ersten abgeändert haben sollte (S. 235). „Denn soll der Richter der dritten Instanz in Fällen, wo die Erkenntnisse der beiden ersten Instanzen gleichförmig ausgefallen sind, nur gutachtlich gehört werden: so wäre diess weiter nichts, als ein unnöthiger und unnützer Aufenthalt; soll derselbe aber die Erkenntnisse der beiden ersten Instanzen aufheben und ändern können: so ist es vernunftwidrig, dem Richter, der zuletzt spricht, der nicht anders gebildet ist, als der Erste, der seine Meinung aus denselben Quellen schöpft, einen Vorzug einräumen zu wollen, und dadurch das wohlthätige und wichtige Gesetz der Stimmenmehrheit, die in Rechtssachen die Entscheidung bewirkt, zu vernichten." Die *Appellationsfrist* soll (S. 236) bestimmt werden auf *drey Tage;* die Frist zur *Einreichung der Appellationsschrift* aber auf *sechs Wochen* im *ordentlichen,* auf *vierzehen Tage* im summarischen Process, und auf *drey Tage* da, wo *mündliches Verfahren* Statt findet, mit der weiteren Bestimmung, dass die Appellation bis zum Eingange der Rechtfertigungsschrift ohne allen Nachtheil zurückgenommen werden kann. Wenn diese Schrift gar nicht eingeht: so soll diess für eine stillschweigende Zurücknahme der Appellation geachtet werden. Doch soll (S. 236) dem Appellanten verstattet seyn, diese Schrift noch immer einzureichen, so lange der Gegentheil auf den Grund dieser stillschweigenden Zurücknahme noch nicht gebeten hat, das ergangene Urtheil für rechtskräftig zu erklären, und es dem gemäs zu vollstrecken(?). Die Instruction der zweyten und dritten Instanz (S. 242 und 251) soll allemal so, wie die der ersten Instanz, bey dem Gerichte geschehen, wo die Sache zuerst anhängig gemacht wurde(?); und sie erfolgt ganz auf dieselbe Art, wie in der ersten Instanz, ohne Unterschied, ob neue Thatsachen vorkommen, oder nicht, nur dass im letzteren Falle keine neue Beweisaufnahme Statt finden kann. Nach dem Inrotulationstermin übergiebt das instruirende Gericht die Acten dem Appellanten, der sie mit der nächsten Post, wenn er nicht des Rechtsmittels verlustig seyn will, dem Appellationsgerichte übersenden, oder persönlich übergeben, und um den Urtheilsspruch in zweyter Instanz bitten muss, welcher hier auf dieselbe Weise gefasst wird, wie in der ersteren. — Die Vollstreckung der richterlichen Erkenntnisse gehört, wie wir oben sahen, für die Jury, die dem Vf. aus mehreren (S. 305 folg.) entwickelten Gründen zu einer Vollstreckungsbehörde am geeignetsten zu seyn scheint. Damit nun diese wisse, ob die Execution eines Urtheils Statt finden könne, soll in den Fällen, wo ein Zweifel obwalten kann, ob ein Rechtsmittel gegen das Urtheil Statt finde, und ob solches nicht von dem Verurtheilten vielleicht eingewendet worden sey, (S. 313) der obsiegende Theil den Richter bey der Publication oder nach verflossener Appel-

lations - oder Revisions - Frist bitten, das Urtheil mit der Executionsclausel zu versehen. *Vor beschrittener Rechtskraft* soll die Execution indess Statt finden, a) aus *Wechseln*, gleich nach erfolgter Recognition des Wechsels, b) *aus allen Erkenntnissen, die im kürzeren (summarischen) Verfahren ergangen sind.* Doch kann (S. 315) in solchen Fällen, wo derjenige, welcher exequirt werden soll, gerechte Ursache hat, zu besorgen, dass er die abgegebene Sache von dem Gegner im Fall einer Abänderung des früheren Erkenntnisses durch ein Erkenntniss der höheren Instanz nicht wieder erlangen möge, einen Arrest gegen den Executionssucher nachsuchen, der wie alle Arrestgesuche behandelt werden soll(?). Dass jedes rechtskräftige Erkenntniss nach dem Vf. sofort executorisch seyn soll, diess haben wir bereits oben bemerkt. Bey der Art und Weise der Execution herrscht nach seinen Vorschlägen (S. 317 folg.) dieselbe Kürze, worin sich überhaupt das charakteristische Merkmal des von ihm vorgeschlagenen processualischen Verfahrens ausspricht. Die persönliche Haft eines Schuldners, von dem durch andere Mittel nichts zu erlangen ist, missbilligt er (S. 321), als *ungerecht*, weil die persönliche Freyheit des Bürgers über Alles heilig seyn müsse, und *unzweckmässig*, weil der Arrest eines Schuldners, der nichts zu zahlen hat, ihm die Zahlungsfähigkeit nicht geben kann, und diese Fähigkeit eher mindert, als mehrt. Aber als ein Reizmittel für die Freunde und Angehörigen, sich des Schuldners anzunehmen, und für ihn zu zahlen, betrachtet, ist es wieder ungerecht. Eine Stufenfolge oder Grade der Executionsmittel kennt der Vf. nicht, sondern es soll lediglich der Beurtheilung der Jury überlassen seyn, welche Executionsmittel, in welcher Ordnung, und ob sie mehrere auf einmal anwenden will. Ihre Pflicht ist es, mit der möglichsten Schonung des Schuldners dem Gläubiger so schleunig als möglich aus dem Vermögen des Ersteren zu seiner Zahlung zu verhelfen, und dafür ist sie dem einen und dem anderen Theil verantwortlich (S. 330); sie erhält auch für diese Geschäfte eine ziemlich weitläuftige Instruction (S. 332 — 364). Executions - Gebühren statuirt der Vf. nicht. Die Executionen gehören, wie die anderen Amtsverrichtungen der Jury, zu denjenigen Bürgerpflichten, für deren Erfüllung die Mitglieder der Jury sich durch die Achtung und das Vertrauen ihrer Mitbürger hinlänglich belohnt finden müssen. Nur für den Transport des Executors an den Ort der Execution hat der Executionssucher zu sorgen.

Übrigens will der Vf. durch die Gerichte bloss die Gegenstände der streitigen Gerichtsbarkeit behandelt wissen. Die Acte der *freywilligen* Gerichtsbarkeit verweist er — wie wir bereits oben sahen — an die *Notaren*, von welchen in der Regel in jedem Gerichtsbezirke *zwey* angestellt werden sollen. Über die Art und Weise, wie sie die ihnen obliegenden Functionen verrichten sollen, hat sich der Vf. (S. 366 folg.) sehr ausführlich verbreitet. Für das *Hypothekenwesen* soll in jedem Gerichtssprengel ein eigener *Hypothekenbuchführer* bestellt werden, gewählt von der allgemeinen Jury unter den dazu tauglichen Subjecten derselben durch Mehrheit der Stimmen (S. 376). Die Jury hat zwar für die äussere Verwahrung der Hypothekenbücher zu sorgen, aber für die richtige Führung des Hypothekenbuchs hat sie keine Verantwortung (S. 377). Die Vorschläge des Vfs., wie die Hypothekenbücher eingerichtet und geführt werden sollen (S. 378 folg.), sind unverkennbar sehr zweckmässig. Was die in den meisten Staaten den Gerichten übertragene Aufsicht auf das *Vormundschaftswesen* angeht: so hält der Vf. (S. 407) diess nicht für zweckmässig, sondern ihm scheint es am zweckmässigsten, die Localjury als Ober - Vormundschaftsbehörde zu bestimmen, weil sich in dieser Alles vereinige, was den Gesetzgeber hoffen lässt, dass diese die Oberaufsicht redlich und zweckmässig führen werde: „denn die Glieder dieser Jury sind in der Nähe, sie sind mit den Vermögensverhältnissen des Mündels und der Vormünder genau bekannt, sie sind durch freye Wahl der Mitbürger des Districts zu ihrem Amte berufen, sie können in die Ideen des Vormundes augenblicklich eindringen, und sie sogleich in der Nähe prüfen und berichtigen, was die Gerichtsbehörde weder so leicht, noch so schnell thun kann.

Nach allem dem kommt der Vf. noch zuletzt auf den *Concursprocess* (S. 428 — 466), *die Anordnungen, welche bey gesetzlichen Unterbrechungen der gewöhnlichen Rechtsverwaltung zu treffen sind* (S. 466 — 477), die Lehre *von den Processkosten* (S. 477 — 488), die Fälle, wo Schuldner die *Rechtswohlthat der Competenz* in Anspruch nehmen mögen, (S. 488 — 490), und die Frage, *ob man dem rechtlichen Gehör gültig entsagen könne* (S. 490 — 496). Es würde uns zu weit führen, auch hier die Ideen des Vfs. auszuheben. Der Raum dieser Blätter gestattet uns diess eben so wenig, als eine Prüfung der vorhin angedeuteten Hauptideen, und wir glauben diese Prüfung auch um so leichter uns erlassen zu können, da uns der noch zurückstehende zweyte Band des Werks dazu Gelegenheit geben wird. So viel wird übrigens wohl jeder sachverständige Leser ohne Schwierigkeit zugestehen müssen, dass der Vf. sein Thema ziemlich gründlich bearbeitet hat, und dass, wenn man ihm auch nicht überall beypflichten kann, im Ganzen genommen doch seine Ideen als richtig anzuerkennen sind. Schade nur, dass Mangel an System und Kürze und Bündigkeit die Lectüre seines Werks oftmals ungenehm erschwert.

Z.

Leipzig, b. Joachim: *Asträa*, eine Zeitschrift für Erweiterung und tiefere Begründung der Rechtsphilosophie, Gesetzpolitik und Polizeywissenschaft, in zwanglosen Heften herausgegeben von *Carl Friedrich Wilhelm Gerstäcker*, Rechtsconsulenten in Leipzig. Erstes Heft. (1811.) 131 S. 8. (14 Gr.)

Der Herausgeber, durchdrungen von der Idee, dass

nichts weiter als *vollständige Sicherung der Rechte* der Strebepunct des Staatsvereines sey, und seyn könne, erklärt in seinen *allgemeinen Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand der Gesetzgebungswissenschaft, und den Zweck und Plan dieser Zeitschrift* (No. I. S. 3 — 12), als den Zweck dieser Zeitschrift (S. 8), „die Fundamentalwissenschaft aller Gesetzgebungs- und Regierungs-Kunst, die Theorie des Rechts, tiefer zu begründen, oder, wenn die ächte Begründung schon vorhanden wäre, diese gegen alle Einwürfe zu rechtfertigen, wichtige Fragen der Rechtsphilosophie gründlicher, als bisher geschehen, zu erörtern, die Idee der Sicherheit des Rechts zur belebenden Seele aller Theile der Gesetzgebung und Staatswissenschaft zu machen, wie diese jedem Theile das wissenschaftliche Leben — feste Grundsätze — mittheile, klar und überzeugend darzuthun, die wichtigsten entgegengesetzten Theorieen nach ihr zu prüfen, und so aus einer verworrenen Stoffmasse eine durchgängig organisirte, von dem Sonnenschein der Evidenz erhellte wissenschaftliche Welt zu schaffen." Dieser Zweck giebt der Asträa allerdings Ansprüche auf die Aufmerksamkeit des staatswissenschaftlichen Publicums, besonders da derselbe durch Kritiken und Analysen der auf die wirkliche Welt berechneten Hauptwerke der Politik von *Aristoteles*, *Montesquieu*, *Spinoza*, *Macchiavelli*, *Beccaria*, *Adam Smith* u. s. w., besonders aber des *l'Esprit des loix* von *Montesquieu*, so wie durch Prüfung der Werke und Ideen unserer politischen Idealisten, *Plato*, *St. Pierre* u. s. w., und der von einzelnen Staatsmännern und Geschichtschreibern der alten und neuen Welt gelegentlich ausgesprochenen Maximen, ingleichen durch umständliche Beurtheilungen wichtiger Gesetzbücher und Gesetzentwürfe der Vergangenheit und Gegenwart, und politischer Systeme, welche in allen Theilen der Staatsverwaltung von jeher abwechselnd herrschten, und endlich durch Kritiken der wichtigsten neu erschienenen Schriften, wenn durch sie die Wissenschaft wirklichen Gewinn erhalten, oder auf gefährliche Abwege geführt worden wäre, erstrebt werden soll.

Indess, so sehr auch der Zweck dieser Zeitschrift Aufmerksamkeit erregt: so wenig wollen uns die Mittel gefallen, durch welche der Herausgeber in dem ersten Hefte diesen Zweck verfolgt hat. Die hier gegebenen Abhandlungen mögen wir in keiner Beziehung für Erscheinungen von bedeutendem literarischem Werthe achten. Sie empfehlen sich weder durch ihre Form, noch durch ihre Materie. Ihre Weitschweifigkeit, und die Breite der Erörterungen, welche die Stelle der Gründlichkeit vertreten soll, macht sie mehr widerlich als angenehm; und ihr Inhalt reizt weder durch Neuheit der Bearbeitung, noch durch besondere Tiefe und ausgezeichneten Scharfsinn der hier dargelegten Forschungen. Von den *vier* Abhandlungen haben die *erste* und die *vierte*: *Rechtfertigung der einzig wahren Deduction des Rechtsgesetzes, als der Grundlage aller Rechtsphilosophie, Staatswissenschaft und Gesetzpolitik, gegen mehrere Einwürfe* (No. II. S. 13 — 69), und: *Über den wahren Grund der Verbindlichkeit des Staats zur Errichtung einer allgemeinen Landes-Armenanstalt* (No. V, S. 87 — 116), eine rein polemische Absicht: Widerlegung der Urtheile, welche in einigen literarischen Blättern über die früheren Schriften des Vfs. (*Versuch einer gemeinfasslichen Deduction des Rechtsbegriffs aus den höchsten Gründen des Wissens*. Breslau 1801. 8; *Metaphysik des Rechts*. Erfurt 1802. 8; und *Einzig zweckmässige Methode, das Betteiwesen und die Gefahren, womit die Armen der öffentlichen Sicherheit drohen, auf immer aus ganzen Staaten, nicht bloss auf kurze Zeit aus einzelnen Orten zu verbannen*, Leipzig 1803, 8), ausgesprochen wurden. Und um desswillen glauben wir uns auf ihre nähere Würdigung nicht einlassen zu können, sondern überlassen diess den Urtheilsverfassern, welchen jedoch die Rechtfertigung ihrer Urtheile gegen die Repliken des Vfs. nicht schwer fallen dürfte. Denn es fehlt seiner moralisch-theologischen Deduction des Rechtsgesetzes aus der Verbindung aller vernünftigen Individuen zu einer grossen moralischen Gemeinheit, um die allgemeine Erhebung der Welt von der Sinnensclaverey zusammenwirkend zu erstreben (S. 34), ganz unverkennbar an der nöthigen Klarheit und Consequenz; seine Ansichten von der öffentlichen Armenpflege aber widerstreben offenbar dem Wesen des bürgerlichen Vereins und der Natur der Dinge. Die beiden anderen Aufsätze: *Über den Unterschied zwischen Universal-Jurisprudenz, Geist der Gesetze, Kritik des positiven Rechts, und Gesetzpolitik* (No. III. S. 70 — 78), und *Betrachtungen über Montesquieu's Geist der Gesetze* (No. IV. S. 79 — 86), welche diese Tendenz nicht haben, enthalten nichts weiter, als kurze Andeutungen der, wahrscheinlich nie vollkommen zu befriedigenden Foderungen, welche man mit dem Herausgeber an eine Universal-Jurisprudenz, einen vollständigen Geist der Gesetze, die Kritik des positiven Rechts, und Gesetzpolitik machen möchte, verbunden mit der Bemerkung (S. 76), dass *Montesquieu's Geist der Gesetze* zwischen allen diesen vier staatswissenschaftlichen Zweigen hin und her schwanke, und bald Universal-Jurisprudenz, bald Geist der Gesetze, bald Kritik des positiven Rechts, bald Gesetzpolitik, bald bloss Geschichte der Gesetzgebung sey, und um desswillen keinesweges den Anfoderungen entspreche, welche man an ein Werk machen könne, das die positive Gesetzgebung und die Rechtsverfassung aller Völker als ein fortschreitendes Ganzes, nach der stufenweisen Ausbildung des Menschengeschlechts systematisch geordnet, darstelle, worin sich nach der Behauptung des Vfs. der Charakter des eigentlichen Geistes der Gesetzgebung aussprechen soll; welcher daher zwar auf Universal-Jurisprudenz (d. h., S. 71, auf eine systematische Zusammenstellung und Interpretation alles positiven Rechts aller Völker, des äusseren sowohl als des inneren, und zwar das Letztere nach allen seinen Zweigen und Abtheilungen, der Constitution, des Kirchen-, Militär-, und

Finanz-Wesens, der Gesetzgebung-, Justiz- und Polizey-Verfassung) gegründet seyn muss, aber mit dieser bey weitem nicht identisch ist. Übrigens sind die *Betrachtungen über Montesquieu's Geist der Gesetze* hier erst begonnen, und nur die Puncte angegeben, welche der Vf. dabey ins Auge fassen will, nämlich 1) ob es bey der Unleugbarkeit eines steten Eingreifens der Freyheit in die Weltbegebenheiten und äusseren Verhältnisse überhaupt solche allgemeine und nothwendige Gründe (wie Montesquieu angegeben hat) oder, wie sich der Vf. weiter (S. 84) erklärt, einen *Mechanismus der Freyheit*, geben könne, ob mithin nicht etwa die ganze Idee des G. d. G. chimärisch und widersprechend sey; 2) ob alle von Montesquieu angegebenen Gründe wirklich allgemein und nothwendig, und ob sie so beschaffen sind, dass alle speciellen Gesetze bey allen Völkern gleichsam von selbst und mit Nothwendigkeit daher entspringen; 3) ob, wenn es überhaupt solche allgemeine und nothwendige Puncte giebt, Montesquieu sie erschöpft und vollständig dargestellt, oder vielleicht sehr wichtige übergangen habe. Freylich sehr interessante Puncte, die jedoch der Vf. nach seinen hier gelieferten Proben wohl schwerlich allgenügend erörtern dürfte. Uns wenigstens scheint sich ihre genügende Erörterung nur von einem Montesquieu erwarten zu lassen, keinesweges aber von einem Schriftsteller wie der Herausgeber, der sich bloss im Gebiete der Speculation, oder eigentlich, metaphysischer Spitzfindigkeiten herumtreibt, ohne das weitere Gebiet der Erfahrung — der *Geschichte* — gehörig erfasst zu haben, und den Gang der Ausbildung des menschlichen Geschlechts, den diese giebt; worauf doch hier so Vieles, vielleicht Alles allein ankommt. Um desswillen sind wir denn auch auf die Fortsetzung dieser *Betrachtungen* eben so wenig begierig, als auf die *Lösung der wissenschaftlichen Aufgaben, welche*, nach den Erklärungen (No. VI. S. 117 — 131), *in den künftigen Heften dieser Zeitschrift versucht werden sollen. Non cuilibet licet adire Corinthum.* Wer, wie der Herausgeber, keinen Beruf zu einer solchen gewagten Unternehmung hat, unterlasse sie lieber, als dass er sich aufs Gerathewohl den Wogungen hingiebt, mit welchen der Schiffer zu kämpfen hat, der sich auf ein so unsicheres Meer wagt.

ZS.

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. St. *Gallen*, in Commiss. b. Huber u. Comp.: *Anleitung die Fähigkeiten der Kinder auf eine dem Naturgang ihrer Entwickelungsfähigkeit angemessene leichte Art zu ergreifen, und sie auf eine gründliche Weise durch alle Stufen des Elementarunterrichts auszubilden.* Von *Joh. Vetsch*, Lehrer in Grabs, Mitglied und Actuar der evangelischen Schullehrer-Gesellschaft des Bezirks Sargans. Auf Verfügung dieser Gesellschaft gedruckt. 1814. XXIV u. 120 S. 8. (12 Gr.)

In einer Schullehrergesellschaft im Bezirk Sargans sind im August 1810 drey und zwanzig Fragen zur näheren Beleuchtung des Schulunterrichts aufgestellt worden, die alle ihre Bearbeiter gefunden haben. Unser Vf. hat folgende Fragen beantwortet: „Welches ist der Gang der Natur in der Entwickelung der Fähigkeiten des Kindes? Und welche Mittel führen am sichersten und leichtesten zur richtigen Erlernung der Laute, der Buchstaben und des Lesens?" Die Beantwortung der ersten Frage soll als eine Einleitung zur Behandlung der zweyten angesehen werden; und die Beantwortung der zweyten besteht in einer Abhandlung zur Lautmethode. Was nun die Bearbeitung der Fragen selbst betrifft: so ist die erste Abhandlung S. VIII — XXIV ganz oberflächlich, und giebt nichts weniger als neue Aufschlüsse über den Gang der Natur bey der Entwickelung der Fähigkeiten bey den Kindern: aber nur allzugründlich ist die zweyte Frage abgehandelt, welche eine Anweisung enthält, wie die Lehrer den Kindern den Unterricht im Lesen nach der Lautmethode ertheilen sollen. Man höre nur, mit was für Weitläuftigkeiten die Lehrer den Laut eines jeden Buchstabens beybringen sollen. So wird z. B. S. 6 der Laut des Buchstabens A auf folgende Weise gelehrt: Der Lehrer nimmt den Buchstaben a, stellt ihn an die Lesemaschine und sagt: Der Laut dieses Buchstabens entsteht, wenn man mit dem Munde die weite Stellung macht, und zuerst Luft, dann Ton durch diese Stellung des Mundes hervorgiebt. — Dann machen die Kinder mit dem Munde die weite Stellung, geben zuerst Luft, dann Ton durch diese Stellung des Mundes. Dieses kann zwar nach dem Takte geschehen, den der Lehrer mit der Hand oder einem Stäbchen angiebt, auf welche Art also der Laut a entsteht.

Der *Lehrer* fragt hernach: Wann entsteht der Laut a? *Kinder.* Wenn man mit dem Munde die weite Stellung machet, zuerst Luft, dann Ton durch die Stellung des Mundes hervorgiebt. *Lehrer.* Wie muss man den Mund stellen, um den Laut a hervorzubringen? *Kinder.* Weit — und wiederholen nach dem Takte alle auf einmal die Worte: Mund weit. *Lehrer.* Welcher Laut entsteht, wenn ihr mit dem Munde die weite Stellung macht, zuerst Luft, dann Ton durch diese Stellung des Mundes hervorgebet? *Kinder.* Alle a — dann jedes einzeln a. u. s. w.

Wir bedauern die armen Kinder, welche durch solche Weitschweifigkeiten zur Kenntniss der Laute gebracht werden, die sie weit schneller dem Lehrer nachahmen, ohne sich der Functionen ihrer Sprachorgane dabey bewusst zu seyn. Der Lehrer muss diese Functionen kennen, damit er diejenigen Kinder, die vielleicht bey der Nachahmung dieses oder jenes Lautes Anstoss nehmen, darauf leiten kann; aber eine unverzeihliche Verkehrtheit ist's, wenn die Kinder, wie hier geschehen soll, angehalten werden, diese Functionen der Sprachorgane durch öfteres Nachsagen im Gedächtnisse zu behalten. Rec. muss nach seiner Überzeugung vor einer solchen zwecklosen Gründlichkeit jeden Lehrer warnen.

u.

Druckfehler.

In der Recension von *Gemeiner Geschichte der altbaierischen Länder.* No. 74. S. 110. Z. 5 von oben st. Guaren l. *Guntener.* Z. 55 st. Melensibus l. *Mesensibus.* Z. 54 st. Warche l. *Waccho.* S. 111. Z. 31 von oben st. Anibo l. *Aribo.*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1815.

MEDICIN.

Kritik der neuesten Schriften
über den contagiösen Typhus.

(Fortsetzung der in J. A. L. Z. 1814. No. 206 ff. 1815. No. 11 ff. und Erg. Bl. 1814. No. 49 ff. No. 75 ff. befindlichen Recensionen-Reihe.)

35) Berlin, in der Realschulbuchhandlung: *Über die Kriegspest alter und neuer Zeit, mit besonderer Rücksicht auf die Epidemie des Jahres 1813 in Deutschland* von D. *Christ. Wilh. Hufeland*, kön. preuss. Staatsrath, Leibarzt und Prof. der Medicin auf der Universität zu Berlin. 1814. 136 S. 8. (18 Gr.)

36) Halle u. Berlin, in den Buchhandlungen des hallischen Waisenhauses: *Das Faulfieber. Besonders in Beziehung auf desselben Erscheinung und Ausbreitung im Kriege*, in Aphorismen dargestellt vom Prof. Dr. *Karl Wolfart*, Ritter des eisernen Kreuzes zweyter Classe, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. 1814. 96 S. 8. (8 Gr.)

37) Leipzig, b. Mittler: *Epidemieen, oder Annalen der Epidemieen, Contagien, Constitutionen und des Genius der Krankheiten* von Dr. *W. Knoblauch. Erstes Heft*, mit den Krankheiten Leipzigs, vom Februar bis July 1814. 1815. XII u. 190 S. gr. 8.

Wie könnten wir die Fortsetzung dieser Kritik würdiger eröffnen, als mit der Anzeige der Schrift des trefflichen *Hufeland* (N. 35). Rec. darf voraussetzen, dass diese gehaltvollen Blätter sich bereits in den Händen aller gebildeten Ärzte befinden: nichts desto weniger hofft er, durch eine nähere Anzeige derselben, da sie durch Reichhaltigkeit des Inhalts und Gediegenheit der Form sich so sehr auszeichnen, den meisten Lesern einen angenehmen Dienst zu erweisen.

Nach Anführung einer sehr geistreichen Stelle aus *Allen's Synopsis universae med. pract.*: „dass nur jene Eigenschaften, welche nicht erkennbar, sondern angeboren und eine Gabe Gottes sind: richtiges Urtheil, reiner Sinn, ruhige Eile, die genaueste Beobachtung aller Umstände, den wahren Arzt machen, und den rechten Blick in die Krankheit geben," beginnt der würdige Vf. mit folgender Bemerkung: „Die antiphlogistische Methode, und namentlich der Aderlass, fange jetzt an eben so herrschend zu werden, wie vor zehn Jahren die reizend stärkende, und unleugbar werde sie bey der jetzigen Typhusepidemie oft mit vielem Nutzen angewendet. So erfreulich diese Veränderung dem rationellen Arzte seyn müsse: so habe man doch sehr zu fürchten, dass nun bald der grosse Hause der nicht selbstdenkenden, sondern nur nachahmenden Ärzte eben einen solchen Missbrauch mit dem Aderlass treiben werde, wie noch vor kurzer Zeit mit dem Opium. Es sey ferner natürlich, dass sich die besseren Ärzte selbst fragen: Ist es möglich, dass ihr die wahre Natur des Typhus so lange verkannt haben solltet? Ist er wirklich und immer eine Hirnentzündung? Und wenn dieses der Fall ist, wie konntet ihr ihn vor zehn Jahren mit Opium und Wein behandeln, und glücklich heilen, und jetzt mit Aderlassen und Nitrum? Wie kann man die nämliche Krankheit auf so ganz entgegengesetzte Weise und glücklich behandeln?" (Hierauf könnte man erwiedern: Es ist keinesweges etwas Unerhörtes, dass die Ärzte lange Zeit die wahre Natur einer Krankheit verkannten, und erst spät zur Kenntniss ihres eigentlichen Wesens gelangten. Die Geschichte unserer Kunst giebt uns solcher Beyspiele sehr viele an die Hand. Dass der contagiöse Typhus ursprünglich auf Hirnentzündung beruhe, dafür sprechen allerdings sehr wichtige Thatsachen. Die glückliche Heilung des Typhus mit Opium und Wein vor 10 Jahren begründet in dieser Hinsicht keinen Widerspruch. Der Erfolg einer Heilmethode ist nicht immer ein gültiger Beweis für den Charakter einer Krankheit. Übrigens ist Rec. noch sehr wohl erinnerlich, wie langsam die Heilung des Typhus bey dem reizenden Verfahren erfolgte, wie auffallend die wesentlichsten Krankheitserscheinungen durch den unzeitigen Gebrauch des Mohnsaftes und des Weins verschlimmert, wie viele Kranke dadurch in die grösste Gefahr gestürzt wurden.) „Das Publicum endlich, zu innig mit dem Handeln des Arztes vertraut, um sich nicht das Recht des Mitdenkens und Mitredens anzumassen, muss es nicht irre an uns werden, und am Ende die ganze Kunst für ein Gaukelspiel, und der Herrschaft der Mode unterworfen ansehen?" (Mit Unrecht masst sich das nichtärztliche Publicum eine Stimme an, da es den ganzen Zusammenhang nicht zu überschauen vermag, und daher stets einseitig urtheilt. Diese Einmischung des Publicums in Sachen der Kunst wurde bekanntlich in dem letzten Decennium durch manche populäre medicinische Schriften, zum grössten Nachtheil der Wissenschaft, nur zu sehr befördert.) „Jenen Missbrauch zu verhüten, und

Aufschluss zu geben über diesen scheinbaren Widerspruch, dadurch mehr Licht zu verbreiten über das Wesen und die Behandlung dieser so wichtigen Krankheit, ist der Zweck dieses Aufsatzes. Der Vf. hält sich dazu um so mehr aufgefodert, da er Gelegenheit hatte, diese Epidemie an den verschiedensten Orten, in Breslau und in Berlin, und unter den mannichfaltigsten Gestaltungen und Behandlungen, im Grofsen und im Kleinen zu sehen, da er schon im Jahr 1807 die damalige Kriegspest recht in ihrer Nähe beobachtete und beschrieb, und nie ein Anhänger eines herrschenden Systems der Schule gewesen ist." (Gegen die letztere Behauptung liefsen sich gegründete Einwendungen machen. Früher war Hr. *H.* offenbar ein Anhänger der gastrischen Schule, später huldigte er dem Brownianismus mehr wie billig, wofür die Schilderung der im J. 1807 herrschenden Typhusepidemie fast unzweydeutige Beweise liefert.)

I. *Vergangenheit.* Um diesen Gegenstand in seinem ganzen Umfange zu würdigen, beantwortet hier der Vf. die Frage: was lehrt die Geschichte über die Veränderungen der Heilmethoden im Fieber überhaupt, und über Typhus und Kriegspest insbesondere, mit besonderer Rücksicht auf das Aderlassen?

Fieber überhaupt. Durch einen sehr lehrreichen historischen Überblick beweist Hr. *H.*, dass von *Hippokrates* bis zu *Galen*, und während seiner viele Jahrhunderte daurenden Geistesherrschaft, dio antiphlogistische Methode die allgemeine bey fieberhaften Krankheiten war. Sobald die erwachende Chemie auf die Medicin übergetragen wurde, verliefsen die Ärzte jenen wahrhaften Heilweg, bey dem man sich Jahrhunderte lang so wohl befunden hatte. Das chemische System des *Paracelsus* und *Sylvius*, und die dadurch bedingte Vorliebe für hitzige Diaphoretica, sowie die späterhin aufkommende Lehre von gastrischen Krankheiten, beschränkte die antiphlogistische Methode immer mehr. Durch den Brownianismus, welcher die Sache auf die höchste Spitze stellte, und den Aderlass fast ganz verbannte, wurde der Übergang zu diesem, mit Unrecht verlassenen kühlenden Heilverfahren in fieberhaften Krankheiten, in der neuesten Zeit vorbereitet. (Rec. kann mit dem Vf. nicht übereinstimmen, dass die Herrschaft des Brownianismus durch den asthenischen Charakter der Epidemie, welche Aderlässe und antiphlogistische Mittel nicht vertragen habe, begünstigt, und ihr Sturz durch den auffallenden Schaden der reizenden Methode bey dem sehr entzündlichen Charakter des vorkommenden Scharlachfiebers herbeygeführt worden sey. Nicht solche zufällige Umstände verdrängten die Herrschaft der Erregungstheorie, vielmehr die höheren Ansichten des lebenden Organismus, welche von der Naturphilosophie ausgingen, wodurch die Irrigkeit der dem Bronianismus zum Grunde liegenden Principien dargethan wurde. Dann erst erhielten auch die aus der Erfahrung entlehnten Einwürfe ihre volle Bedeutung.) In dieser kurzen Geschichte unserer Kunst sehen wir einen Cyklus von Hauptmethoden, die wechselweise einander verdrängten, und am Ende wieder zu ihrem Anfange zurückkehrten. (Ein solcher Umlauf scheint zum Gedeihen unserer Kunst unentbehrlich gewesen zu seyn. Es ist nicht wohl denkbar, dass sich der einmal durchlaufene Cyklus in derselben Form noch einmal wiederholen werde, wohl aber, dass er noch nicht geschlossen sey.)

Nervenfieber. Was Hr. *H.* über die erste Unterscheidung und Eintheilung des sogenannten Nervenfiebers äussert, dient zum Beweise, wie wenig sich die Ärzte über die eigentliche Natur dieses Fiebers zu vereinigen vermochten. Wie äusserst unbestimmt sind nicht die Begriffe des *Hippokrates* und *Galenus* über diese Fieberform! Ersterer unterschied nämlich unter den Fiebern gewisse Arten, in denen sich etwas Bösartiges, Geheimes offenbarte. Letzterer bestimmte den Begriff der Malignität, welchen er in Prostration der Lebenskräfte, scheinbare Gelindigkeit und doch grofse Gefahr, den Mangel gehöriger Krisen und regelmäfsiger Zeitperioden setzte. Trotz ihrer Unbestimmtheit blieben diese Begriffe lange Zeit die leitenden Principien der meisten nachfolgenden Ärzte, wovon sich Viele sogar zu unserer Zeit nicht ganz loszusagen vermochten. — Noch gröfser wurde die Verwirrung, nachdem *Willis*, *Whytt* und *Huxham* den Namen *Nervenfieber* zuerst in die Praxis der acuten Krankheiten eingeführt hatten. Von da an schreibt sich die merkwürdige, die neueste Zeit charakterisirende Periode der Nervenkrankheiten in der Medicin, die nun sowohl durch den Namen und die Ansicht der Ärzte, als durch den mehr nervösen Charakter der Menschen die herrschende wurde. (Durch Ersteres gewiss weit mehr als durch Letzteres, da die Ausnahme eines nervösen Charakters der Menschheit eine blofse Hypothese ist.) Diese Periode kann man mit Recht als eine Hauptepoche für die Proscription des Aderlasses betrachten, da nun selbst solche Fieber, welche man bisher für Blutkrankheiten gehalten hatte, auf das Nervensystem übergetragen wurden, und die Idee von Blutentziehung dadurch bey weitem nicht mehr so nahe lag, als vorher. Nicht zu berechnen ist der Schaden, welcher durch diese herrschenden Nervenkrankheiten in der Technik unserer Kunst veranlasst wurde. *Selle* wies diesen Fiebern zuerst ihre systematische Stelle an, und unterschied zwey Geschlechter, *Nerven-* und *Faul-Fieber.* Für beide Classen setzte er den stärkenden Heilplan fest. *Cullen* machte zuerst den Namen *Typhus* geltend, kam aber ganz von dem wahren Heilwege ab, indem er Nervenfieber und Schwäche für synonym hielt. (Es ist noch nicht sehr lange her, dass sich selbst angesehene Ärzte von dieser cullenschen Idee nicht lossagen konnten.) Der Gastricismus machte den Übergang zu einem besseren Heilverfahren. Die göttinger Schule, *Tissot* und *Stoll*, zeigten besonders, wie grofs der Antheil gastrischer Unreinigkeiten zur Hervorbringung solcher Fieber, besonders der Petechien und des Friesels, sey. *P. Frank* strich das Faulfieber ganz aus seinem System weg, und sprach blofs vom Nervenfieber, wobey er zwar eine inflammatorische Complication annahm, den Gebrauch des Aderlasses jedoch sehr ein-

schränkte. So wurde denn, heisst es S. 22, die Ansicht bey den Ärzten allgemein, dass das Nervenfieber zwar in seinem ursprünglichen Wesen eine Krankheit des Nervensystems, und zur Schwäche, endlich zur Fäulniss hinneigend sey, dass aber damit sowohl das gastrische, als auch das entzündliche Fieber, so wie wahre Localentzündungen, verbunden seyn können. — Das heisst mit anderen Worten: was das Nervenfieber eigentlich sey, wusste man nicht. Man hielt es bald für eine Krankheit der Nerven, mit der Neigung zur Schwäche und Fäulniss, bald für ein gastrisches, bald für ein entzündliches Fieber, welches die verschiedenartigsten Mittel und Methoden erfodere. In diesem Sinn gab bekanntlich Hr. *H.* seine Schrift über das Nervenfieber im Jahr 1799 heraus, in welcher, ausser der gastrischen, auch einer entzündlichen Complication gedacht, und dagegen die Blutentleerungen empfohlen wurden. Wie viel Hr. *H.* desshalb von den Anhängern des Brownianismus zu leiden hatte, welche nichts von diesen Complicationen wissen wollten, ist Rec. noch wohl erinnerlich. Der Brownianismus wurde späterhin durch die Naturphilosophie gestürzt, (der entzündliche Charakter der Krankheiten, dem Hr. *H.* so viel beymisst, brachte diese Wirkung keinesweges hervor), und die antiphlogistische Methode fand hierauf in *Stieglitz* beym Scharlach, und in *Hildenbrand* und *Marcus* beym Typhus ihre stärksten Vertheidiger. — Der Vf. dringt darauf, dem Missbrauche, welchen man bisher mit der Benennung *Nervenfieber* getrieben, ein Ende zu machen, und zur ursprünglichen Bestimmung zurückzukehren. Hr. *H.* will nämlich, man solle nur das Nervenfieber nennen, wo das Nervensystem ursprünglich leidet, also unterscheiden: *Febris nervosa* und *Febris cujuscunque generis cum affectione nervosa*, und auch bey dem ersten nicht vergessen, dass es mit allen anderen Fiebergattungen, selbst mit dem entzündlichen, verbunden seyn könne. (Diese Bestimmung läſst uns jedoch immer in Ungewissheit, worin der Vf. das Wesen des Nervenfiebers eigentlich begründet glaubt.)

Epidemieen. Hr. *H.* wirft einen Blick auf die seit den ältesten Zeiten herrschenden Epidemieen, um anschaulich zu machen, wie mannichfaltig dieselben von jeher in Rücksicht ihrer Form, ihres Charakters und ihrer Behandlung gewesen sind. Das über die verschiedenen Ausbrüche der sogenannten Kriegspest Gesagte hat Rec. mit dem grösten Interesse gelesen. Den Namen *Kriegspest* schlägt der Vf. als den passendsten vor. Obgleich Rec. Hn. *H's.* Überzeugung theilt, dass in der Medicin sehr Vieles von der Benennung einer Krankheit abhänge, und viele Tausende dadurch umgekommen sind, dass man die Krankheit Nervenfieber nannte, und als solches behandelte: so scheint ihm jene Benennung doch nicht ganz passend. Zwar wird der Typhus vorzugsweise im Kriege wahrgenommen; aber auch ausserhalb desselben tritt derselbe, sogar in epidemischer Form, nicht selten auf. Rec. erinnert an das sogenannte Lazareth-, Kerker-, Schiffs-Fieber, welche sich in den wesentlichsten Erscheinungen und in ihrem Verlauf mit der gewöhnlichen Kriegspest völlig übereinstimmend zeigen. Am gerathensten möchte es daher seyn, allen diesen Formen des Typhus den gemeinschaftlichen Namen *Typhus contagiosus* beyzulegen. — Die Schilderung der verschiedenen Ausbrüche der Kriegspest, von den ältesten bis zu den neuesten Zeiten, führt zu dem interessanten Resultate, dass in allen diesen Epidemieen gewisse, auf das Leiden des Cerebral- und Nerven-Systems deutende Erscheinungen vorherrschend waren. So nannte man das im Jahr 1566 in Ungarn wüthende Fieber, wegen der hervorstechenden Gehirnaffection, die hitzige Hauptkrankheit. Eine im Jahr 1685 von *Fr. Hoffmann* beschriebene Epidemie zeichnete sich durch heftige Kopfschmerzen, Schwindel, bald darauf folgende Delirien und Petechien aus. Die gewöhnlich gereichten *Alexipharmaca* verschlimmerten das Übel, kühlende, säuerliche Mittel, selbst Blutentleerungen, erwiesen sich am heilsamsten. Die durch den Franzosenkrieg im Jahr 1740—50 entstandene, von *Pringle* beschriebene Epidemie stimmte in den Hauptzufällen mit der vorigen überein. Brechmittel waren am heilsamsten; aber auch allgemeine und topische Blutentleerungen oft erfoderlich, starke Aderlässe jedoch schädlich. — Bey der im siebenjährigen Kriege herrschenden Epidemie wurden die nämlichen Zufälle, grosse Ermattung, Betäubung, Delirien, die heftigsten Rasereyen, beobachtet. *Baldinger* unterliess die Blutentziehungen, wendete Anfangs Brech- und Abführungs-Mittel, später Säuren, Spiritus Mindereri, Campher, Blasenpflaster, zuletzt China und Serpentaria an. — Die von *Larrey* geschilderte Epidemie stimmte in den wesentlichsten Erscheinungen ganz mit der vorigen überein. Jedoch zeigte sich der Aderlass immer schädlich, und das reizende Verfahren allein hülfreich. Die bösartige Epidemie im Jahr 1806—7, in Preussen und Polen, beobachtete der Vf. selbst, und entwarf davon in seinem Journal, B. 26. St. 3, ein treues Gemälde. Den Charakter dieser Epidemie setzte er in Schwäche und Neigung zur faulichten Auflösung. Die Behandlung geschah ganz im Geiste der Erregungstheorie, Anfangs mit gelinden, in der Höhe der Krankheit mit sehr starken Reizmitteln. Aderlässe wurden in keinem Falle, selbst nicht bey jungen, vollblütigen, vorher nicht geschwächten Personen, und bey den heftigsten Kopfaffectionen, angewendet. Die neueste Kriegspest in dem Winterfeldzug 1812—13 hatte die meiste Ähnlichkeit mit der von *Fr. Hoffmann* und *Pringle* beschriebenen, weniger mit der von 1805, noch weniger mit der vom Jahr 1807.

Hirnentzündung. Die Gehirnaffectionen, sagt Hr. *H.*, hätten bey den Fiebern überhaupt eine merkwürdige Rolle gespielt, und laufen auch jetzt noch immer mit unter, bald als Symptom der Fieber, bald als Entzündung, bald als nervöse Affection des Gehirns betrachtet. Schon *Hippokrates* habe die heftigsten Delirien und Rasereyen nicht als Entzündungen, ja nicht einmal als Affectionen des Gehirns, sondern weil sie mehr durch Brech- und Abführungs-Mittel, als durch Aderlässe gebessert wurden, als aus den Präcordien entstehend betrachtet. (Hr. *H.* wird diese hippokratische Überzeugung nicht theilen. Rec. we-

nigstens hat keinen Sinn dafür, wie Delirien, Rasereyen ohne Affection des Gehirns denkbar sind.) Der äussere Anschein und die zuweilen glückende Anwendung des Aderlasses bey diesen Zufällen, wendete nachher die Meinung wieder mehr auf das Localentzündliche des Gehirns. Aber nun traten die Anatomen hinzu, und zeigten, dass die heftigsten und anhaltendsten Rasereyen in Fiebern da seyn könnten, ohne dass man nach dem Tode die mindeste Spur von Entzündung im Gehirn oder Zwergfell fand. (War dieser Schluss aber nicht übereilt? Giebt es nicht viele unleugbare Entzündungskrankheiten, wo man nach dem Tode vielfach die Spuren der Entzündung vermisst?) *Brendels* und *Schröders* Erfahrung machten späterhin die Überzeugung allgemein, dass dergleichen Gehirnaffectionen nicht als idiopathische, noch weniger Entzündungsaffectionen, sondern als symptomatische aller Fiebergattungen, und oft als blosse sympathische (*e praecordiis*, von gastrischen Anhäufungen) zu betrachten und zu behandeln seyen. (Was sahen die gastrischen Ärzte nicht alles, wie geschickt waren sie, die verborgensten Krankheitsursachen aus den gastrischen Unreinigkeiten abzuleiten!) Endlich bewies die Chirurgie die Ungewissheit der Zeichen der Hirnentzündung, und so verschwand sie in der neueren Zeit aus dem System als *Morbus primarius.* (Mit welchem Unrechte und mit wie grossem Nachtheile für die Kunst dieses geschehen sey, hat die Geschichte unserer Tage nur zu sehr dargethan. Rec. hält daher die Bemühung neuerer Ärzte, die Hirnentzündung wieder in ihre alten Rechte einzusetzen, für sehr verdienstlich.)

Gegenwärtige Epidemie. Das Historische können wir um so mehr übergehen, da hier nur ein Auszug aus der (von uns in den Erg. Bl. 1814 No. 51 u. 52 angezeigten) Schrift von *Horn* gegeben ist. Sowohl der Form, als auch dem Charakter nach, war diese Epidemie von der im Jahr 1807 herrschenden verschieden. Diarrhöe, *Subsultus tendinum*, convulsivische Zufälle waren selten, die Kopfzufälle aber sehr hervorstechend. Noch mehr unterschied sich diese Epidemie in Absicht auf den inneren Charakter, und durch die Wirkung der Reagentien. Der geringste Gebrauch erhitzender, reizender Mittel, besonders des Weins, bewirkte sogleich Vermehrung, die Anwendung kühlender, ableitender, selbst Darmausleerungen, Erleichterung der Kopfzufälle und des Fiebers. Jedoch fanden hier manche Verschiedenheiten Statt, welche vom Grade der Krankheit, der Individualität, Localität und der Zeit der Epidemie abhingen. Die erste Ansteckung, die erste Zeit der Epidemie, war die gefährlichste; je weiter die Krankheit sich entfernte, und mit ihr die neue Erzeugung: desto gelinder und gutartiger wurde sie, verlor zuletzt die Ansteckungskraft, und verlosch endlich in sich selbst. Die individuelle Verschiedenheit bewirkte mannichfaltige Modificationen des Krankheitscharakters. Wurde ein durch Alter, oder durch übermässige Strapatzen und Entbehrungen erschöpfter, oder ein von Natur schwächlicher Mensch davon befallen: so nahm die Krankheit auch mehr den asthenisch - nervösen Charakter an. (Nach Rec. und anderer Ärzte vielfacher Erfahrung, hatte die Krankheit bey den schwächlichsten Personen nicht selten einen ausgezeichnet entzündlichen Charakter, und zwar vom Anfange an bis zum Ende.) So soll die Krankheit in Berlin weit entzündlicher gewesen seyn, als in Breslau, wo wegen der voransgegangenen Überschwemmung ein mehr faulichter Charakter herrschend war.

Was die *Heilung* betrifft: so konnte die Krankheit im geringen Grade, zuweilen auch im hohen, durch die Hülfe der Natur allein, wenigstens viel leichter, wie bey einer unpassenden Kunsthülfe, überwunden werden. Die allgemeinsten und hülfreichsten Mittel waren: frische Luft, Kälte und Reinlichkeit. Die Anwendung des kalten Wassers in der Form der kalten Fomentationen, der Waschungen und Begiessungen, war ein höchst wirksames Mittel. Beherzigungswerth ist, was der Vf. über die, bey der Anwendung der sogenannten Sturzbäder zu beobachtenden Cautelen erinnert. Blutentziehungen waren nicht selten heilsam und nothwendig, selbst allgemeine Aderlässe; jedoch nur in den ersten Tagen der Krankheit, höchstens bis zum 7 Tage, bey jungen, vollblütigen Körpern, bey heftigen Kopfschmerzen, Betäubung oder Delirien, mit rothem Gesicht, rothen Augen, klopfenden Hals - und Kopf - Adern, bey Entzündung der Brust - oder Unterleibs - Eingeweide. Der Puls war dabey kein sicheres Zeichen, so wie bey allen entzündlichen Affectionen nervenreicher Organe. Doch war die Blutentleerung kein allgemein und immer passendes, helfendes Mittel. Es starben auch Kranke, bey denen man reichlich Blut gelassen hatte, und Viele kamen durch, wo es unterblieben war. In einer Note wird angeführt, dass der sehr erfahrene *Heim* die Blutentleerungen bey allen wohlgenährten und vollsaftigen Menschen mit dem grössten Nutzen angewendet habe, ohne sich an den Tag der Krankheit zu kehren. Bey schwächlichen, nicht zur Entzündung geneigten Personen unterliess Hr. *Heim* die Aderlässe, und sie kamen zu Theil davon. — Bey Ersteren liessen die grosse Angst, die Eingenommenheit des Kopfes, darauf nach; es entstanden, wenn es Anfangs geschah, in der Folge keine, oder nur schwache Delirien, und die Krankheit durchlief ihre Stadien weit leichter. Diese Erfahrungen sind für den Nutzen der Blutentleerungen im contagiösen Typhus sehr sprechend. Der Vf. aber hat kein rechtes Vertrauen zu diesem grossen Mittel, wesshalb er den Rath ertheilt, den Aderlass in zweifelhaften Fällen lieber ganz zu unterlassen, und den topischen Blutentziehungen den Vorzug vor den allgemeinen einzuräumen. Die Erfahrung in der letzten Epidemie hat inzwischen bewiesen, dass man mit den örtlichen Blutentziehungen in den wenigsten Fällen, und bey nur einiger Intensität der Krankheit, nicht auslange, sondern allgemeiner, oft reichlicher, mehrmals wiederholter Blutentleerungen bedürfe. Bey dem grossen Verbrauch der Blutigel verdient der Vorschlag, sich statt ihrer des Schröpfens zu bedienen, besonders in grösseren Krankenhäusern, die allgemeine Berücksichtigung.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JUNIUS 1815.

MEDICIN.

Kritik der neuesten Schriften *über den contagiösen Typhus* von Hufeland, Wolfart und Knoblauch.

(Fortsetzung.)

Die Anwendung innerer Mittel erfoderte die gröfste Vorsicht. Am unglücklichsten war der Gebrauch erhitzender Reizmittel. Es war unglaublich, wie schnell die geringste Gabe Kampher, Opium, ja selbst Valeriana, Wein, auch unter Wasser gemischt, auf der Stelle die Kopfzufälle vermehrte. Kühlende Diaphoretica, Salmiak, Antimonialwein, Spiritus Mindereri erwiesen sich am wohlthätigsten. Auch Weinessig, Tamarinden, vorzüglich die Präparate der Salzsäure, waren im ersten Zeitraum die besten Mittel. Nitrum verwirft Hr. *H.* als zu schwächend. (Rec. bediente sich dieses Mittels in der letzten Epidemie, oft in sehr grofsen Gaben, mit dem ausgezeichnetsten Erfolge. Wo der Typhus mit entzündlichen Brustaffectionen complicirt ist, ein in der letzten Epidemie sehr häufiger Fall, konnte der Salpeter durch kein anderes Mittel ersetzt werden.) Brechmittel, welche sonst so wohlthätig wirkten, leisteten keine ausgezeichneten Dienste. Calomel in reichlichen Gaben war bey örtlich inflammatorischen Affectionen, besonders in jener Periode sehr hülfreich, wo die Blutentziehungen nicht mehr angezeigt waren, und Reizmittel noch nicht pafsten. — War das erste Stadium bis zum sechsten, siebenten Tage vorüber, und Fieber und Kopfaffectionen verminderten sich nicht, stiegen vielmehr, mit zunehmender Schwäche: so mufsten mehrentheils Nervenmittel mit beygezogen werden. Eine Mischung von Kampher und Salpeter entsprach vor Allen diesem Zustande. — Sanken Puls und Kräfte noch mehr, mit Zunahme des Sopor, des Delirium, des Zitterns, oder stellten sich krampfhafte Zufälle ein: dann war Opium das herrlichste, und oft in 24 Stunden die ganze Scene verändernde Mittel. Die Arnica war als fixes Stärkungsmittel sehr wohlthätig. Auch der Moschus zeigte sich einigemal sehr heilkräftig, wenn die Krämpfe bey dieser Lebensschwäche hartnäckig andauerten. Eine mäfsige Diarrhöe, bey welcher sich der Zustand nicht verschlimmerte, durfte nie gehemmt werden. Ihre plötzliche Unterdrückung durch Opiate konnte die gefährlichsten Zufälle hervorbringen. Vermehrte gastrische Ausleerung war in dieser Epidemie heilsam, ja Bedürfnifs, und mufste, wo sie fehlte, durch eröffnende Mittel bewirkt werden. — Die Mortalität war sehr verschieden, und richtete sich nach dem Grade der Krankheit, nach ihrer Modification, Behandlung, und nach der Zeit der Epidemie. In dem geringsten Grade der Krankheit starb ungefähr einer von zwölf, in dem höchsten drey von vieren, was z. B. in Torgau der Fall war. Wie tödtlich die Seuche den Ärzten gewesen, beweist das Beyspiel von Breslau, wo 16 Ärzte ein Opfer dieser Krankheit wurden. *Leichenöffnungen* wurden sehr häufig vorgenommen; der Vf. verweist in dieser Hinsicht auf *Horns* Schrift. *Gehirnentzündung* war gerade das Seltenste, was man fand, höchstens beym zehnten. Bey neun Zehntheilen fand sich das Gehirn entweder völlig gesund, und die Gehirnsubstanz ungefärbt, oder nur wenig wässeriges Extravasat, zuweilen die nervösen Gefäfse etwas aufgetrieben, nie ein Extravasat von Blut, selten Lymphe, die man bey vorhergegangener Entzündung findet. (Wenn man erwägt, dafs die Hirnentzündung mit allen ihren Zufällen von einer grofsen Zahl neuerer Ärzte bey dem ansteckenden Typhus wahrgenommen wurde, wovon Rec. in der bisherigen kritischen Übersicht die Belege mitgetheilt hat: so erscheint es sehr räthselhaft, dafs gerade die berliner Ärzte das Gleiche bey den angestellten Leichenöffnungen vermifst haben wollen. Rec. vermag sich diesen anscheinenden Widerspruch nicht anders zu deuten, als dafs die Begriffe der Ärzte über die Entzündung des Gehirns, und deren Erkenntnifs nach dem Tode, noch nicht gehörig geordnet sind.

Resultate. Eine Recapitulation des früher Gesagten, von dem Vf. dazu benutzt, um die Behauptung geltend zu machen, dafs der günstige Erfolg der kühlenden Methode, selbst des Aderlasses, in der letzten Typhusepidemie keinesweges den Schlufs erlaube, dafs die Kunst bisher ein blindes Herumtappen, ein Spiel der Mode gewesen, dafs die Krankheit immer entzündlich, und die beste Methode die entzündungswidrige sey. Dieses zu glauben, wäre Eigendünkel, eine Versündigung an den Manen unserer Vorfahren. (Sobald jedoch der Beweis geführt würde, dafs das Wesen des contagiösen Typhus auf Entzündung beruhe: so wäre zugleich die Ansicht gerechtfertigt, die entzündungswidrige Methode für die eigentlich indicirte anzusehen. Jener Behauptung, von der entzündlichen Natur des ansteckenden Typhus, sprechen aber sehr wichtige Gründe das Wort. — Von einer Versündigung gegen die Manen unserer Vorfahren kann nicht die Rede seyn, sobald wir zu einer besseren Erkenntnifs und Behandlung irgend einer Krank-

heitsform gelangt ſind.) Hr. *H.* will die Erfahrung der Gegenwart und der Vergangenheit vereinigt wiſſen, um nützliche Folgerungen daraus zu ziehen, zuerſt wodurch überhaupt dieſe Verſchiedenheit der Geſtaltung und der Meinung entſtanden, dann, was uns die Vergangenheit und die ſo lehrreiche Gegenwart für die Natur und Behandlung dieſer Krankheit als weſentlich und immer gültig lehre. Er betrachtet dieſes unter den zwey Hauptgeſichtspuncten: *Conſtitution* und *Krankheit*, wovon Rec. die Hauptſätze mittheilen will. *Conſtitution.* Jede Krankheit wird in ihrem Charakter durch die Conſtitution beſtimmt. Der phyſiſche Charakter der Menſchheit, und insbeſondere das, was wir die herrſchende Conſtitution nennen, bleibt ſich nicht gleich, ſondern wechſelt und durchläuft gewiſſe Perioden. Zu einer Zeit herrſcht ein mehr entzündlicher, zur anderen ein mehr aſtheniſcher Charakter, welcher ſich in allen Krankheiten mehr oder weniger ausſpricht, und ſie verſchieden modificirt. Der Wechſel der Conſtitution beſtimmte die Ärzte zu allen Zeiten, ihre Methode zu verändern, indem ſie ſich überzeugten, daſs die von ihnen bisher mit Vortheil gereichten Mittel nicht mehr hülfreich wären. Der Zuſtand der Atmoſphäre, ihres verſchiedenen Lebens, ihrer verſchiedenen Miſchung, iſt der vorzüglichſte Grund dieſer Mannichfaltigkeit. Aber auch andere Einflüſſe, Beſchaffenheit der Nahrungsmittel, Gemüthsbewegungen u. ſ. w. tragen zu dieſer Umſtimmung des Lebens viel bey. Was der herrſchende Zeitgeiſt für die Geiſter, das iſt die herrſchende Conſtitution für die Körperwelt. So wie jener ſtark hervortritt beym Austreten der gewöhnlichen Ordnung, beſonders ganzer Volksmaſſen: ſo auch dieſe bey Krankheiten, beſonders ganzer Maſſen, den epidemiſchen. Aber nicht bloſs die Lebensſtimmung im Ganzen vermag die Conſtitution zu verändern, ſondern ſelbſt auf ganze Syſteme, ja beſondere Organe einzuwirken, ſo daſs bald das Nervenſyſtem, bald das Blutſyſtem, bald das Schleimſyſtem, bald dieſes oder jenes Organ krankhaft ergriffen wird. (Nach Rec. Ermeſſen iſt dieſe Wirkung der herrſchenden Conſtitution die am meiſten zu berückſichtigende. Daſs dieſelbe bald mehr nervös, bald mehr entzündlich oder gaſtriſch erſcheint, hängt nicht ſowohl von der veränderten Lebensſtimmung überhaupt, ſondern davon ab, daſs bald mehr das ſenſible, bald mehr das irritable, oder reproductive Syſtem, und die ihnen entſprechenden Organe krankhaft afficirt werden. Nicht die veränderte Lebensſtimmung giebt der Krankheit den Charakter, ſondern die Eigenthümlichkeit des ergriffenen Syſtems, Organs. Deſshalb erſcheint die Peripneumonie unter allen Umſtänden als einer der heftigſten Entzündungszuſtände, wobey die Blutentleerungen niemals ganz entbehrt werden können. Räumt man dem Einfluſſe der veränderten Lebensſtimmung zu viel ein: ſo kommt man zuletzt wieder auf die ganz verwerfliche Eintheilung der Krankheiten in ſtheniſche und aſtheniſche. Die Nothwendigkeit einer verſchiedenen Behandlungsart der Krankheiten iſt bey der vorzüglichen Berückſichtigung der leidenden Syſteme, Organe, keineswegs ausgeſchloſſen; ihre Differenz giebt dafür die Indication. Die *Conſtitutio annua et ſtationaria* ſpricht dieſer Anſicht gleichfalls das Wort. Die verſchiedenen Jahrszeiten begründen andere Krankheiten, einen differenten Krankheitscharakter, weil durch die in ihnen waltenden Einflüſſe der Organismus anders geſtimmt, eine krankhafte Affection dieſes oder jenes Syſtems, Organs, hervorgerufen wird.) Der Vf. bemerkt ferner, nach dem herrſchend geweſenen gaſtriſchen Krankheitscharakter ſey mit den Kriegszeiten ein mehr nervöſer, aſtheniſcher eingetreten, welcher durch das Medium der in den Jahren 1808 — 1809 allgemein herrſchend geweſenen Wechſelfieberepidemie in den entzündlichen Charakter übergegangen ſey. Das merkwürdige Jahr 1811 mit ſeinem lichtſtrömenden Kometen, mit ſeiner ungewöhnlichen Hitze, Trockenheit, ſolariſchen und elektriſchen Natur, war der wahre Wendepunct, und gab vollends den Ausſchlag. Mit auffallender Macht verbreitete ſich nun die inflammatoriſche Diatheſis in allen Organismen, gab allen Krankheiten einen mehr inflammatoriſchen Charakter, und nöthigte ſelbſt Ärzte, die ganz davon abgekommen waren, wieder zum Aderlaſſen. Sollten die verſchiedenen Anſichten in der Medicin nicht auch eine Berückſichtigung verdienen? Vor Erſcheinung des Brownianismus waren die gaſtriſchen, während der Herrſchaft des Brownianismus die aſtheniſchen, nervöſen Krankheitsformen an der Tagesordnung, jetzt ſind es die entzündlichen. Treffend iſt in dieſer Hinſicht, was Hr. *H.* über die epidemiſchen Conſtitutionen in den Geiſtern ſagt. Er zeigt nämlich, welchen wichtigen Antheil die Köpfe der Ärzte an der jedesmaligen Anſicht, Stimmung und Handlungsweiſe haben, woraus ſich ergiebt, daſs dieſer Antheil nicht unbedeutend iſt, und daſs es eben ſo gut einen *Character epidemicus* der Ärzte, als der Kranken giebt. Den erſten Grund zur Entſtehung ſolcher Arzt-Conſtitutionen legt gewöhnlich ein neuer Genius der Krankheit, oder eine neue Epidemie. Zuweilen giebt auch eine neue Entdeckung in der Phyſik, Chemie, Anatomie, ja ſelbſt in der Philoſophie dazu die Veranlaſſung, wozu ſich denn die Autorität eines Mannes oder eines Syſtems geſellt. Die Verbreitung ſolcher neuer Kunſtſyſteme werde nun durch die *indifferenten Krankheiten* auſserordentlich begünſtigt. Unter dieſen verſteht Hr. *H.* ſolche Krankheitszuſtände, welche ihrer Natur nach nicht tödtlich ſind, und wobey es einerley iſt, ob der Kranke ſo, oder anders, oder gar nicht, behandelt werde. Obgleich Rec. die Exiſtenz ſolcher indifferenten Krankheiten zugiebt: ſo kann er ſich mit dem verehrten Vf. doch nicht darin vereinigen, daſs ihre Zahl ſo groſs ſey, wie hier behauptet wird. Wäre dieſes wirklich der Fall: ſo müſste unſere Kunſt nothwendig an ihrem Werth und Anſehen verlieren. Hr. *H.* ſagt, er ſey nun, nach einer dreyſsigjährigen Praxis, zu der Überzeugung gelangt, daſs von allen, von ihm behandelten Kranken zwey Drittheile auch ohne ihn, ſo wie ohne alle Medicin, ja bey den verſchiedenſten Methoden, dennoch geſund geworden wären. Das übrig bleibende Viertel theile er wieder in drey Theile: zwey Drittheile wären auch ohne ihn am Leben geblieben,

und nur das letzte Drittheil, etwa der *neunte* von der ganzen Zahl, ohne seine thätige Hülfe ein Raub des Todes geworden. — Wenn man an die Frequenz der fieberhaften und entzündlichen, so wie vieler anderer gefährlichen, schnell verlaufenden Krankheiten gedenkt: so kann man unmöglich glauben, dass es Hn. *H.* mit dieser Behauptung wirklich Ernst gewesen sey. Er scheint sich augenblicklich in dieser Paradoxie gefallen zu haben. Sehr geistreich ist die den Nichtärzten gesagte Bemerkung, dass sie nun nicht schliessen dürften, sie bedürften des Arztes nicht, da sie nicht wissen könnten, ob sie nicht der *Neunte* wären.

Die Krankheit. Die Geschichte aller Zeiten habe gelehrt, dass diese Krankheit stets ein Product des Krieges sey, erzeugt durch eine Vereinigung aller der Momente, deren jedes allein schon eine solche Krankheit erzeugen könne. (Rec. hat bereits darauf aufmerksam gemacht, dass dieselbe Krankheit, auch ausserhalb des Kriegs, nicht selten sogar in epidemischer Form, wahrgenommen wird.) Die Art und Weise, wie diese Krankheit im Kriege erzeugt wird, hat der Vf. auf die lehrreichste Art aus einander gesetzt: — Dem Ansteckungsstoffe der sogenannten Kriegspest legt er folgende Eigenschaften bey: 1) Er ist nicht bloss fixer Natur, wie das Pestcontagium, sondern auch auflöslich in der Luft, doch nur in geringer Entfernung von dem Kranken die Ansteckungsfähigkeit behaltend. 2) Er kann durch Träger (Zwischenkörper) Menschen und Orten in der Entfernung, wo kein Kranker war, mitgetheilt werden. Doch scheint ein solcher Körper nicht lange die ansteckende Kraft zu behalten, und das Contagium viel leichter in der Luft zerstörbar als das Pestgift, und nur in den gasförmigen Absonderungen der Haut und der Lunge zu finden zu seyn, und zu seiner Entwickelung des fortdauernden Lebensprocesses zu bedürfen. Hn. *H.* ist kein Beyspiel bekannt, dass eine Leiche, wenn sie gehörig abgewaschen war, die Ansteckung verbreitet hätte. 3) Der Ansteckungsstoff ist durch beständiges Zuströmen frischer Luft, durch Kälte und Sauerstoff zerstörbar. 4) Die Mittheilung selbst kann vollkommen oder unvollkommen, leicht oder schwer seyn, je nachdem die Empfänglichkeit des Organismus gross oder gering, die Intensität des Giftes grösser oder kleiner, die Mittheilung mit günstigen oder ungünstigen Umständen, z. B. Furcht, verbunden ist. Manche Ansteckungen bleiben offenbar nur in der äusseren Sphäre des Organismus, und dringen nicht tiefer ein. Oft gingen mehrere unvollkommene Ansteckungen dem Ausbruche voraus, und gewöhnlich war die Krankheit dann am heftigsten. So wurden Krankenwärter, Ärzte, Wundärzte, Lazarethinspectoren meistens am gefährlichsten krank, und hier schien eine vollständige Saturation mit dem Gifte Statt zu finden. Bey mehreren aber war die Ansteckung mit einem Schlage gesetzt. Ein Gesetz, welches der Vf. das der *Heterogeneität* nennt, schien bey der Ansteckung sehr wirksam zu seyn. Es beruht darin: je fremdartiger der Ansteckungsstoff und das Subject, welches ihn empfängt, einander sind, je grösser der Gegensatz gegen beide ist: desto schneller ist die Empfängniss, desto heftiger die Reaction, desto energischer das Product. Hr. *H.* erläutert dieses Gesetz durch treffende Beyspiele. So schien das Gift, welches Russen und Franzosen zuführten, heftigere Wirkung zu äussern, als das einheimische. — Den Vergleich der Kriegspest mit der Viehseuche findet der Vf. unpassend, indem die Viehseuche stets eine ausländische orientalische Entstehung hat, viel tödlicher und zerstörender, viel ansteckender ist als die Kriegspest. — 5) Die Wirkung des Contagiums auf den Organismus. Sie ist, wie bey jedem acuten Contagium, dreyfach. Zuerst wirkt es als ein fremdartiger Stoff, regt sowohl Blut- als Nerven-Thätigkeit auf, erregt Fieber, Nervenaffection, mit mehr oder weniger entzündlichem Charakter. Zweytens ergreift es ein Organ vor dem anderen, vermöge einer, dem Contagium selbst eigenthümlichen Affinität, das Scharlachcontagium den Hals, das Ruhrcontagium den Mastdarm, der Maserstoff die Lunge, das Typhuscontagium das Gehirn. Drittens wird dasselbe assimilirt, und assimilirt sich wieder, verähnlicht sich dem Organismus, und drückt ihm seinen eigenthümlichen Lebenscharakter auf, sowohl in der Form des äusseren Seyns, als in der inneren Natur des organischen Lebens, sowohl seiner dynamischen als chemischen Verhältnisse, daher Degeneration, Verderbniss der Säfte, Production des nämlichen Gifts, Fäulniss. — Hr. *H.* nimmt bey allen fieberhaften contagiösen Krankheiten zwey sehr verschiedene Stadien an, das entzündliche, und ein zweytes, welches den Charakter des in das organische Leben selbst aufgenommenen Stoffes und seiner Eigenthümlichkeit trägt. Bey manchen Contagien wird das erste Stadium schneller durchlaufen, und eine allgemeine Schwäche mit der Neigung zur Fäulniss erzeugt, wie bey dem Scharlach-, dem Pest- und Typhus-Contagium, bey anderen ist der entzündliche Charakter constanter, wie bey dem Masergift. (Die Erfahrung ist mit dieser Behauptung nicht im Einklange. Wir haben Beyspiele von Scharlach- und Typhus-Epidemieen, welche den entzündlichen Charakter von Anfang bis zu Ende standhaft behaupteten, wobey sich von allgemeiner Schwäche mit Neigung zur Fäulniss nichts entdecken liess.) Das Typhuscontagium ist seiner Wirkung nach mehr nervös, ergreift also zuerst Gehirn- und Nerven-System, und fixirt auch hierin den eigentlichen Sitz der Krankheit durch ihren ganzen Verlauf. Anfangs trägt diese Affection den Charakter der Entzündung. Sie ergreift zugleich auch noch andere Systeme, und erhält dadurch mancherley Complicationen, z. B. die gastrische, rheumatische. Nun geht sie aber früher oder später in das zweyte, passive Stadium über, wo Schwäche der Charakter des Ganzen ist, und Neigung zur Fäulniss, Colliquation u. s. w. eintritt. (Auch dieser Behauptung kann Rec. nicht beystimmen. Man sieht nicht ein, warum eine, durch ein Contagium oft plötzlich hervorgerufene Krankheit, welche den Charakter der Entzündung vielfach so rein an sich trägt, den gleichen Genius nicht durch ihren ganzen Verlauf behaupten, warum sie *nothwendig* in ein zweytes, passives, asthenisches Stadium übergehen müsse. In den Gesetzen des Organismus ist keineswegs der

Grund eines solchen Überganges enthalten. Sonst müsste bey jeder Entzündungskrankheit das Gleiche erfolgen, dem die Erfahrung widerspricht. Eine vorurtheilslose Beobachtung lehrt zugleich, dass die sogenannte Kriegspest in häufigen Fällen ganz wie ein Entzündungszustand verläuft, und von Zufällen der Fäulniss ganz frey ist. Das Zusammentreffen ganz ungewöhnlicher Umstände kann der Krankheit zwar einen solchen putriden Charakter ertheilen, wie z. B. in der torgauer Epidemie. Dieses ist jedoch nicht als Norm des eigentlichen Krankheitsgenius aufzustellen.) Der Vf. macht auf den Unterschied zwischen *Typhus contagiosus* und *spontaneus* aufmerksam. Ob letzterer immer das Product einer Schwächung des Ganzen, oder wenigstens des Nervensystems sey, und diesen Charakter der Schwäche von Anfang bis zu Ende trage, bezweifelt Rec. Hr. *H.* räumt selbst ein, dass in beiden Formen des Typhus das Gehirn- und Nerven-System das primär und ausgezeichnet leidende Organ sey. Giebt man dieses zu: so wird man auch nicht leugnen können, dass das Wesen des *Typhus spontaneus*, eben so wie des *Typhus contagiosus*, auf Entzündung beruhe, obgleich dieselbe hier nicht so ausdrucksvoll hervortritt. Dieses thut aber nichts zur Sache, indem die Gehirnentzündung der mannichfaltigsten Grade und Modificationen fähig ist, wie *Wedekind* erst neuerdings bewiesen hat. — Das Gehirn- und Nerven-System betrachtet der Vf. als das Hauptorgan, worauf das Gift wirke, und wo der eigentliche Sitz der Krankheit sey und bleibe. Die Veränderungen jedoch, welche durch dasselbe in diesen Organen hervorgebracht würden, vermöchten wir nicht zu bestimmen. Sie geradezu Entzündung zu nennen, scheine viel zu unbestimmt, und keineswegs durch die Erfahrung begründet, indem sich bey drey Viertheilen aller nach dem Tode geöffneten keine Spur von Entzündung gezeigt habe, und der Aderlass keineswegs immer das wahre und helfende Mittel sey. Jede Affection des Gehirns aber Entzündung zu nennen, erlaube weder der Sprachgebrauch, noch eine gründliche Pathologie. Genau betrachtet finde zwischen der Wirkung des Typhuscontagiums, der narkotischen Gifte und des Kohlendunstes die gröfste Ähnlichkeit Statt. Beide wirken zuerst auf das Gehirn, erzeugen Schwindel, Betäubung, Sinnlosigkeit, Aufreizung des Gefässsystemes, Turgescenz des Bluts, apoplektischen Tod. Nach dem Tode findet sich das Gehirn mit Blut überfüllt, oft extravasirt. Desshalb könne man die Narcotica keine entzündenden Potenzen, und ihre Wirkung nicht Entzündung nennen. (Dieses wird kein vernünftiger Arzt. Inzwischen bringen die hier angegebenen Einwirkungen allerdings eine solche Beschaffenheit des Gehirns hervor, welche mit der eigentlichen Entzündung grofse Ähnlichkeit besitzt. Wie nahe verwandt *Apoplexia sanguinea* und *Encephalitis* sind, ist von englischen Ärzten neuerlich anerkannt, und desshalb sehr starke Blutentziehungen zur Rettung solcher Kranken empfohlen worden. Was Hr. *H.* gegen die Ansicht, dass das Wesen des contagiösen Typhus auf Entzündung beruhe, einwendet, überwiegt keineswegs die dafür sprechenden Gründe.)

Behandlung. Als Princip für die Behandlung stellt der Vf. den Satz auf: Die Kriegspest ist kein Nervenfieber im gewöhnlichen Sinne des Worts, sondern eine durch ein eigenthümliches Gift hervorgebrachte und bedingte hitzige Ansteckungkrankheit, eben so wie Pest, gelbes Fieber, Scharlachfieber, mit welchen sie die meiste Ähnlichkeit besitzt; sie hat demnach so wenig wie jene einen bestimmten und immer sich gleich bleibenden therapeutischen Charakter, sondern kann bald nervöser, bald putrider, bald gastrischer, bald entzündlicher Natur seyn. Es giebt demnach auch keine ihr eigenthümliche, immer gültige Heilart, sondern jede neue Epidemie muss immer erst erforscht, ihr Charakter ausgemittelt, und dem gemäss die Heilart festgesetzt werden. — So viel Wahres in dieser Behauptung liegt: so kann ihr Rec. im Wesentlichen doch nicht beypflichten. Nach seiner Ansicht hat der contagiöse Typhus einen sich unter allen Umständen gleichbleibenden Grundcharakter, den *entzündlichen*, und eine immer geltende Heilmethode, die *antiphlogistische*, welche jedoch den verschiedenen Graden, Modificationen, Complicationen der Krankheit angepasst werden muss. Dieses will jedoch Hr. *H.* schlechterdings nicht zugeben. Diessmal, heisst es S. 124, war der Charakter der Krankheit allerdings mehr entzündlich, und die Heilart in ihrem Grunde antiphlogistisch; man würde aber sehr Unrecht thun, dieses nun auch in Zukunft immer zu erwarten, und die antiphlogistische Heilart für immer als die allein passende festsetzen zu wollen. Und selbst das Entzündliche bey diesem Fieber ist nicht rein entzündlich, sondern nervös entzündlich, wesshalb das Übermass der Antiphlogosis leicht schaden kann. — Weil sich die Entzündung in einem, der Sensibilität angehörenden Organ darstellt, desshalb sie für weniger rein anzusprechen, scheint Rec. ein entschiedener Missgriff. Die Eigenthümlichkeit des ergriffenen Systems, Organs, modificirt zwar die Entzündung, ohne jedoch ihr Wesen selbst abzuändern. Die Enteritis ist daher eine eben so reine Entzündung, wie die Peripneumonie, obgleich grofse Verschiedenheiten unter ihnen obwalten. Das Übermass der Antiphlogosis kann hier, wie bey jedem anderen Entzündungszustande, grossen Schaden verursachen. Indess fragt sich, ob die nicht hinlänglich angewendete Antiphlogosis nicht noch bedeutendere Nachtheile erzeuge. Geht man von solchen Gesichtspuncten aus: so erscheint freylich der Aderlass als ein zweydeutiges Mittel im contagiösen Typhus, und man unterläfst dasselbe in zweifelhaften Fällen lieber, in der Überzeugung, man könne den Schaden des unterlassenen Aderlasses durch andere Mittel eher wieder gut machen, als der des unschicklich angewendeten. Solchen Principien wird Rec. niemals huldigen, da hiebey das Handeln des Arztes am Krankenbette stets schwankend und unsicher bleiben muss. Desshalb kann Rec. auch den in dem *Schlusswort* aufgestellten nosologisch-therapeutischen Axiomen, so schön sie auch gesagt sind, und so viel Wahres und Treffendes sie zum Theil enthalten, seinen Beyfall nicht schenken.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1815.

MEDICIN.

Kritik der neuesten Schriften
über den ansteckenden Typhus
von
Hufeland, Wolfart und Knoblauch.
(Fortsetzung.)

Der Vf. von No. 36, der um die grössere Verbreitung des thierischen Magnetismus in Deutschland sehr verdiente Hr. Prof. *Wolfart* in Berlin, hat in der neuesten Zeit eine fast an Einseitigkeit grenzende Vorliebe für *Mesmers* Natursystem gezeigt, und dadurch von mehreren Seiten einen nicht ungerechten Tadel auf sich gezogen. Die vorliegende Schrift ist nicht geeignet, eine günstigere Meinung für die gegenwärtige literarische Tendenz des Vfs. zu erwecken. Die Ansichten des sogenannten Mesmerismus werden auch hier in ihrem ganzen Umfange dazu benutzt, die Natur des ansteckenden Typhus zu erklären, und die Grundsätze der Heilung daraus abzuleiten. Zu wie vielen Verirrungen, unerwiesenen Behauptungen, und gewagten Schlüssen der Vf. durch diese kühne Anwendung einer in ihren Principien noch so wenig haltbaren Lehre auf eine fieberhafte Krankheit von solcher Wichtigkeit, wie der Typhus, verleitet worden ist, wird im Verlauf dieser Anzeige sich von selbst ergeben. Nach Rec. Ermessen verdient dieses Beginnen eine um so strengere Rüge, da durch solche voreilige Anwendung des sogenannten Mesmerismus nicht zu berechnende Verwirrungen in der Theorie und Technik der Heilkunde herbeygeführt, und der Sache des thierischen Magnetismus selbst offenbar geschadet wird.

Zuerst handelt der Vf. *von der Erkenntniss des Wesens der Krankheit im Allgemeinen*, und sucht der Quelle nachzuforschen, aus welcher sich dieses Übel entwickelt. Der ansteckende Typhus „ist der merkbar im Fieber hervortretende Kampf des Lebens gegen die aus irgend einer hinreichenden Ursache (durch innere oder äussere Vergiftung) herbeygeführte Hinneigung der organischen Materie zur Entmischung, worin das Leben nicht ferner ebenmässig bestehen kann." (Diese Definition ist höchst unbestimmt, da ihr zufolge jede fieberhafte Krankheit für Typhus angesehen werden könnte. Denn bey jedem Fieber findet ein Kampf des Lebens und eine Hinneigung der organischen Materie zur Entmischung Statt. Eben so verwerflich sind die zum Beweis dieses Satzes angeführten Gründe.) „Ein solcher Zustand," heisst es S. 3, „kann lediglich dadurch entstehen, dass in den feinbeweglichen organischen Stoffen, welche die Träger der Fähigkeiten sind, und auf der einen Seite durch die Nerven, auf der anderen durch Blutgefässe geleitet werden, zuerst Wirkungen ihrer verhältnissmässigen Bewegbarkeit sich einfinden." (Hier drängt eine unerwiesene Hypothese die andere. Was sind das für feinbewegliche organische Stoffe, welche die Träger der Fähigkeiten sind? Wie will Hr. *W.* beweisen, dass dieselben auf der einen Seite durch die Nerven, auf der anderen durch die Blutgefässe geleitet werden? Welchen Begriff sollen, können wir uns von den Veränderungen, Stockungen machen, welche nothwendig in der nicht sinnlich wahrnehmbaren Organisation, in den feinlebendigen Strömungen (nach §. 10) vor sich gehen, und als Grundwesen und inwohnendes unveränderliches Merkzeichen des Typhus, der sinnlich wahrnehmbaren Hinneigung zur organischen Entmischung vorangehen? Wie kann uns Hr. *W.* zumuthen, solche aus der Luft gegriffene, wesenlose, rein hypothetische Principien für die haltbare Basis einer Theorie des Typhus anzuerkennen? Und dennoch stellt er diese Sätze so apodiktisch auf, als wären sie auf das gründlichste bewiesen.) Alle Differenz des Typhus hält der Vf., nach §. 11, darin begründet, ob die zur wahrnehmbaren Entmischungshinneigung fähig machende Stockung oder Hemmung in der Lebensstimmung ursprünglich von einem Misston dieser Schwingungen, also ganz von feinorganischen, oder von einer örtlich entstandenen Stockung und gröberen Veränderung durch Stoffumbildung, oder endlich durch Einwirkung von aussenher, durch äussere Ansteckung, Vergiftung, hervorgebracht worden ist. Die ersten beiden Arten sollen vorzüglich ansteckend seyn; bey der ersteren mehr das Gehirn und Nervensystem, bey der zweyten mehr das Blut- und Absonderungs-System den Heerd der Ansteckung abgeben. Ausser diesen hängt, nach §. 13, die Beschaffenheit des Typhus noch von dem ursprünglich leidenden Organ, und von den, während der Krankheit von aussen einwirkenden Einflüssen ab. Diese Grundsätze sollen nicht bloss beym Typhus, sondern auch bey der Pest und dem gelben Fieber ihre Anwendung finden. Die Pest soll das feine Glandularsystem, und zwar besonders die Nervendrüschen (obgleich die Anatomen deren Existenz leugnen!), das gelbe Fieber das Leber- und venöse Blut-System, das Faulfieber das ganze Ernährungssystem in Anspruch nehmen. (Den ansteckenden Typhus für ein Faulfieber zu erklären, das Wesen dieser Krankheit in eine Neigung zur organischen Entmischung zu setzen, und das reproductive

System als ihre eigentliche Werkstätte anzusehen, ist ein Fehlgriff, zu welchem der Vf. nur aus Vorliebe für *Mesmer's* einseitiges Natursystem verleitet werden konnte. Es widerspricht allen physiologischen Gesetzen, dem Organismus eine Tendenz zur Auflösung, in dem von dem Vf. gebrauchten Sinne, zuzuschreiben. Die Erscheinungen und der Verlauf des ansteckenden Typhus stehen zugleich mit der Annahme, dass dieser Krankheit eine Neigung zur Entmischung zum Grunde liege, in dem entschiedensten Widerspruche. In dem ersten Zeitraum, nicht selten im ganzen Verlauf dieser Krankheit, wird ein der Fäulniss, der Entmischung gerade entgegengesetzter Zustand wahrgenommen. In allen Systemen des Organismus offenbart sich eine grössere Lebhaftigkeit, die Secretionen sind unterdrückt, das Blut ist äusserst verkohlt, coagulabel, nicht selten mit einer starken Entzündungskruste bedeckt, von Erscheinungen der Auflösung, Fäulniss, ist keine Spur vorhanden. — Dass der ansteckende Typhus unter besonderen Umständen den Charakter der Putrida annehmen könne, ist allerdings wahr, aber kein Beweis der ursprünglich putriden Natur dieses Fiebers, da unter ähnlichen Umständen das Gleiche auch bey anderen fieberhaften und Entzündungs-Zuständen wahrgenommen wird. Beruhte das Wesen des ansteckenden Typhus wirklich auf einer Hinneigung zur organischen Entmischung, zur Fäulniss: so hätten die in der letzten Epidemie so allgemein angewendeten kühlenden Mittel, die allgemeinen und topischen Blutentziehungen diese Tendenz nicht allein sehr unterstützen, sondern nothwendig einen tödtlichen Grad von Putrescenz erzeugen müssen. Die Erfahrung in jener Epidemie hat aber gerade das Gegentheil gelehrt, und die grosse Heilkraft dieser Mittel bewiesen. Man kann daher die Ansicht des Vfs. von dem ursprünglichen Wesen des contagiösen Typhus für nichts als eine Chimäre erklären, welche mit Theorie und Erfahrung in gleichem Widerspruche steht.) Das Fieber und die Entzündung bey dem ansteckenden Typhus betrachtet Hr. *W.* nur als Ausdruck des im Allgemeinen oder im Besonderen Statt findenden Kampfes. Die sich äussernden Entzündungszustände, besonders des Gehirns, sollen zwar berücksichtigt, keinesweges aber für identisch mit dem Typhus, sondern nur als Erscheinung der durch das ganze Assimilirungssystem verbreiteten organischen Entmischungsneigung beurtheilt werden. Alle Ursachen, welche das Faulfieber erregen, treffen im Kriege zusammen, besonders wenn grosse Heeresmassen sich gegenseitig begegnen. §. 24, 25. (Wäre die Ansicht des Vfs. von der Entstehung des Typhus mehr als eine Hypothese: so bliebe es unbegreiflich, wie diese Krankheit im Kriege nur jemals fehlen könnte, was die Erfahrung doch unbezweifelt lehrt, da sich hier so viele, die Neigung zur Fäulniss begünstigende Momente vereinigt finden.) Die Unempfänglichkeit — Immunität — mancher Individuen gegen die Ansteckung wird sehr scharfsinnig aus den Gesetzen der Gewohnheit abgeleitet (§. 28). Die starke Ofenhitze der Stuben begünstigt im Winter zwar den Ausbruch des Typhus: wohl aber kaum, in sofern dadurch die Neigung zur Fäulniss vermehrt wird. Die Ansteckung lässt der Vf. nach den Gesetzen des thierischen Magnetismus erfolgen. Es soll sich damit wie mit der Fortpflanzung des Feuers verhalten, wo dem wirklichen Entbrennen erst eine Veränderung vorausgehe. (Dieses Bild ist nicht ganz passend. Denn obgleich der wirklichen Ansteckung beym Typhus öfters eine Veränderung des Organismus, eine besondere Anlage, Disposition, vorausgeht: so erfolgt dieselbe in anderen Fällen, bey den gesundesten Menschen, nicht selten mit Blitzes-Schnelligkeit.) Starke kritische Aussonderungen sind zwar bey dem ansteckenden Typhus meistens sehr wohlthätig: aber nicht desshalb, um die verdorbene Gährungsmasse aus dem Körper zu treiben, wie der Vf. §. 43 behauptet. Auch lehrt ja die Erfahrung, dass viele Typhöse genesen, ohne dass merkliche, noch viel weniger sehr starke kritische Ausleerungen wahrgenommen würden. Wie liesse sich dieses begreifen, wäre der Typhus wirklich ein Faulfieber und die Ausleerung verdorbener Gährungsmassen Bedingung der Heilung? Die ächte Erfahrung, sagt Hr. *W.* §. 44, müsse endlich über die bisher gewöhnlichen Systeme den Sieg davon tragen. Sie gehe mit *Mesmers* Lehre Hand in Hand, und bezeuge, dass in dem bisher gewohnten Gebrauch der üblichen Arzneyen nicht das Heil gegen diese Seuche zu finden sey; dass in dem einen Fall das zu nützen scheine, was sehr bestimmt in einem anderen zu schaden scheine; dass man in den allermeisten Fällen am glücklichsten diese Krankheit behandle, wenn man wenig mit Arzneyen thäte. (Die Erfahrung der neuesten Epidemie hat uns die Überzeugung verschafft, dass der Typhus zwar nicht mit einem solchen Heer von Arzneyen, am allerwenigsten mit so starken Reizmitteln behandelt werden dürfe, wie der Brownianismus lehrte; dass jedoch bestimmte Arzneykörper sich dabey sehr heilkräftig erweisen.) Die §. 46 aufgestellte Behauptung, in der Benutzung der Elemente, der Luft, des Wassers, der Wärme, Kälte, beruhe zum Theil das Heil bey der Behandlung des Typhus, enthält zwar viel Wahres, was jedoch bey jeder fieberhaften Krankheit, nicht bloss beym Typhus, seine Anwendung findet. Der Typhus, als solcher, fodert stets seine besondere Heilart. Das Wesentliche in den thierischen Magnetismus zu setzen, ist eine unverzeihliche Einseitigkeit des Vfs. Wie weit Hr. *W.* in dieser Hinsicht gegangen sey, kann man aus §. 48 entnehmen, wo es wörtlich heisst: Die rechte Behandlung des Faulfiebers (wie jeglicher Krankheit) nach dem Mesmerismus ist also *die weise und geschickte Benutzung aller dem Menschen zu Gebote stehenden Naturkräfte, in gehöriger Übereinstimmung mit dem Zustande des Kranken.* Wenn der Vf. durch Benutzung aller dem Menschen zu Gebote stehenden Naturkräfte die Heilung unternimmt: so thut er nichts Anderes, als was man zu allen Zeiten versuchte. Dadurch aber wird unser ärztliches Handeln am Krankenbette um keinen Schritt weiter gebracht. Mit dieser Art des Mesmerismus begnügt sich jedoch der Vf. nicht, sondern dringt auf die Be-

nutzung des thierischen Magnetismus selbst, wie wir im Verlauf dieser Anzeige erfahren werden. Der 2 Abschnitt beschäftigt sich mit der *Entwickelungs-Geschichte des Faulfiebers.* Dass aus einer allgemein verbreiteten Fieberart zuletzt ansteckende Faulfieber hervorgehen müssen, ist nur bedingt wahr. Herrschende Ruhren, Ausschlagsfieber, Lungenentzündungen verlaufen oft rein, ohne alle Beymischung eines faulichten Zustandes. Nur besondere Umstände, Verhältnisse rufen eine solche Complication zuweilen hervor. Die leichtere Entstehung dieser Umwandlung im Kriege ist lediglich der Concurrenz schädlicher Einwirkungen zuzuschreiben, keineswegs im Wesen der Krankheit begründet. Eben so irrig ist die Behauptung §. 54, dass die höchste Stufe einer jeden Krankheit, da wo sie sich dem Sterben, der gänzlichen Stockung nähere, nicht nur das Wesen, sondern auch die äussere Erscheinung des Faulfiebers mehr oder weniger annehme. (Bey sehr vielen, mit dem Tode endigenden Krankheiten wird von einem solchen Zustande der Putrescenz, selbst in dem letzten Zeitraum, nichts wahrgenommen.) Zuweilen findet dieser Übergang allerdings Statt, und dann ist es auch möglich, dass ein an einer nicht ansteckenden Krankheit Sterbender seinen Umgebungen das Faulfieber mittheilen kann. In solchen Fällen concurriren meistens viele ungünstige äussere Umstände, wodurch die Krankheit eine besondere Bösartigkeit erhält. — Dass ein am stärksten Typhus danieder Liegender, und zwar in häufigen Fällen, gar Niemanden anstecke (§. 56), findet Rec. sehr unwahrscheinlich, vorausgesetzt, dass der Typhus ein wirklich contagiöser war. Übrigens will Rec. nicht in Abrede stellen, dass das *Contagiöse* bey dem Typhus noch viel räthselhafte Seiten darbiete. Es ist daher wohl möglich, dass von einem leicht und vollkommen genesenden Typhösen vielfach eine stärkere, giftigere Ansteckung ausgehe, als von einem, an dem heftigsten Typhus leidenden Kranken. In allen diesen Fällen hängt unendlich viel von der äusseren Lage des Kranken ab. — Der Vf. erklärt es §. 58 für einen „ungeheueren Irrthum, eiternde Wunden als das Schutzmittel gegen die Ansteckung zu betrachten." Er hätte den Mund nicht so voll nehmen sollen, da durch sehr sprechende Erfahrungen in der letzten Epidemie die nicht seltene Schutzkraft der natürlichen oder künstlichen Geschwüre erwiesen ist. Dass eine durch Eiterung der Wunden verdorbene Luft zur Verbreitung des Typhus viel beytragen könne, ist allerdings wahr: diess ist jedoch kein gültiger Einwurf gegen die Schutzkraft natürlicher oder künstlicher Geschwüre gegen die Typhusansteckung. Eben so wenig stimmt die Erfahrung mit Hn. *W's.* Behauptung überein, dass die meisten der Verwundeten oder Operirten am Faulfieber sterben. Wie viele erliegen nicht der Schwäche, der Erschöpfung, ohne irgend eine Spur von Fäulniss bemerken zu lassen! In vollgepfropften Lazarethen, in welchen der Typhus wüthet, verhält sich dieses freylich anders.

Im 3 Abschnitt, *zum eigentlichen Verlauf des Faulfiebers,* theilt der Vf. mehrere sinnreiche diagnostische Bemerkungen mit. In den Gefühlen und Zufällen, welche dem Ausbruche der Krankheit vorausgehen, erkennt er nur die Tendenz des organischen Lebens, ein fremdes Ergriffenseyn los zu werden. Dahin rechnet er auch die hier, wie bey jeder Vergiftung, nie fehlende Neigung zum Erbrechen. Diese widerstrebenden Bewegungen pflanzen sich zunächst auf das Lebersystem fort, von wo die Auswerfung fehlerhafter Stoffe bey der inneren oder äusseren Vergiftung stets ausgehe, wesshalb dieselbe als Reinigungsorgan im Typhus anzusehen sey. Starke Ausleerungen machen die vollkommene Krise nicht aus. (Früher (§. 43) foderte der Vf. starke Aussonderungen zur vollkommenen Krise, und gründete darauf die Nothwendigkeit der magnetischen Behandlung) — Als ein pathognomisches, noch von keinem anderen Beobachter erwähntes Zeichen des typhösen Zustandes bezeichnet der Vf. *einen Strich in der Mitte der Zunge,* in der Richtung gegen die Spitze hinlaufend, welcher durch seine verschiedene Art und Gestalt ein treues Abbild der verschiedenen Stufen abgebe, worin sich der Typhus befindet.

Der 4 Abschnitt, *zur Erklärung vom Wesen des Faulfiebers,* enthält die weitere Ausführung der, dieser ganzen Schrift zu Grunde liegenden Idee, dass das Wesen des Faulfiebers in einer Vergiftung und dadurch bedingten Neigung zur Entmischung, Gährung, Fäulniss, bestehe. Auf das Hypothetische, Irrige dieser Ansicht hat Rec. bereits aufmerksam gemacht. Dieser Zustand von Entmischung bedingt, nach §. 95, *einen Aufruhr in allen Systemen des Organismus.* Ob mehr das Gehirn und Nervensystem, die Brust und das ganze Blutsystem, die Unterleibs-Organe und das ganze Secretionssystem, Leber und Milz leiden, soll davon abhängen, ob sich das Contagium ursprünglich aus einem Misston in den Lebensschwingungen erzeugt hat, oder ob der Typhus aus einer gröberen Stoffumbildung hervorgegangen ist, oder endlich, ob geradezu von aussen eine Ansteckung erfolgte. Darauf soll zugleich die Differenz des sogenannten katarrhalischen, biliösen, rheumatischen, inflammatorischen, nervösen Charakters beruhen. (Das Vage dieser Bestimmung fällt von selbst in die Augen. Es giebt keinen Typhus mit prädominirendem Gehirnleiden, wobey nicht das ganze Blutsystem den grössten Antheil nähme, und zugleich Brust und Unterleib in Mitleidenschaft gezogen würden. Dann ist uns auch die Art der Ansteckung viel zu wenig bekannt, um dieselbe zum Massstab einer besonderen Eintheilung benutzen zu können. Es ist immer nur ein System, Organ, vorwaltend beym Typhus ergriffen, die anderen leiden secundär. Nur in sofern kann von einem katarrhalischen, rheumatischen, gastrischen Typhus die Rede seyn. Es ist irrig, dass der Giftstoff sich bald auf dieses, bald auf jenes Organ werfe. Dieser rein humoralpathologischen Vorstellungsart ist es wohl allein beyzumessen, dass der Vf. sogar die nichtssagende Eintheilung der Sthenie und Asthenie hier wieder geltend zu machen sucht.) Die ferneren Bemerkungen, z. B. über Krisen, kritische Tage, über

die Entstehung der Petechien (welche für den Auswurf eines verdorbenen, aufgelösten organischen Stoffes aus den aushauchenden Gefäſsen erklärt werden) übergeht Rec., und wendet sich gleich zum 5 Abschnitt: *Zur Behandlung des Faulfiebers überhaupt.* Hr. *W.* will, daſs die Behandlung der Krankheit noch früher beginne, als der Keim dazu da ist, und fodert deſshalb, vor allen der Ansteckung vorzubeugen. (Dieses ist leichter gesagt, als ausgeführt.) Er sucht diesen Zweck durch die Verstopfung der dreyfachen Quelle der Ansteckung zu realisiren. Einmal soll der Kranke vor krankhaftem Miſston bewahrt werden, durch Belebung seiner organischen Schwingungen im richtigen Maſs; jedes Hinderniſs soll weggeschafft, endlich die Ursache der Ansteckung von auſsen her entfernt, zerstört werden. Die erste Indication wird dadurch erfüllt, daſs die Ordnung des Lebens erhalten, das *Leben* fortdauernd *belebt* wird (!). Dieser Zweck wird erreicht durch angemessene gesunde physische und psychische Nahrung, durch gute Luft, Aufheiterung, und besonders durch Furchtlosigkeit. Die Benutzung des thierischen Magnetismus soll zur Erreichung dieser Absicht besonders viel beytragen. — Die Erfüllung der zweyten Indication enthält einen wesentlichen Theil der Behandlung. Als Zerstörungsmittel des Contagiums preiſt der Vf. mit Recht die salzsauren Räucherungen, sieht sie jedoch nicht für ein absolutes Gegengift an. Das S. 56 angeführte Beyspiel, daſs ein beständig mit der Entwickelung der salzsauren Dämpfe beschäftigter Apotheker zuletzt dennoch vom Typhus angesteckt worden sey, beweiſt nichts gegen die Schutzkraft dieser Räucherungen. Denn die Ansteckung konnte ja in dem Hospitale sehr leicht in einem Augenblick geschehen, wo der Apotheker mit den Räucherungen nicht beschäftigt war, und zufällig mit einem Typhuskranken in Berührung kam. Daſs die immerwährende Beschäftigung mit den salzsauren Dämpfen die Selbstentwickelung des Faulfiebers bewirkt habe, wird der Vf. niemals beweisen können. — Hr. *W.* schloſs hieraus, daſs nicht sowohl die salzsauren Räucherungen, als vielmehr die Luftbewegung das eigentliche Zerstörungsmittel des Faulfieberstoffes sey. (Wäre dieses: so bedürften wir der mineralsauren Räucherungen gar nicht, indem sie ein erregter Luftzug ersetzen würde. Die Reinigung verunreinigter Orte, ohne allen Luftzug, beweiſt die nach chemischen Gesetzen erfolgende Wirkungsart dieser Räucherungen.) So wohlthätig auch Luftzüge, das Öffnen der Fenster und Thüren, selbst im kältesten Winter den meisten Typhuskranken sind: so kann man doch den Vorschlag des Vfs. (§. 165), den Typhösen diese Wohlthat zugleich durch das Anwehen, Anblasen durch Blasebälge und kleine Windmühlen oder Fächer zu gewähren, nicht ohne Lächeln lesen. — Die Schwierigkeit, der dritten Indication Genüge zu leisten, um nämlich der äuſseren Ursache der Ansteckung vorzubeugen, räumt der Vf. selbst ein. Seine Vorschäge in dieser Hinsicht verdienen inzwischen alle Beherzigung. Der 6 Abschnitt: *Zum Heilverfahren insbesondere*, geht in das Einzelne der Behandlung ein. Wer der Gefahr der Ansteckung ausgesetzt sey, findet nach §. 186 Schutz in so guter Nahrung als möglich, in angemessenem Genuſs des Weins, in frischem gutem Quellwasser, besonders wenn dasselbe mesmerisirt worden, in Citronensäure, der freyen Luft, dem lauwarmen Bade, mäſsiger Bewegung. (Manche dieser Schutzmittel möchten eher dazu dienen, den Ausbruch der Krankheit zu befördern, als ihrer Entstehung vorzubeugen, z. B. der Genuſs einer sehr guten Nahrung, des Weins.) So sehr Hr. *W.* auch die Schutzkraft des Mesmerismus gegen die Ansteckung, und zwar aus eigener Erfahrung rühmt: so würde Rec. doch weder dem mesmerisirten Wasser vertrauen, noch viel weniger ein wirkliches Magnetisiren empfehlen. Durch letzteres könnte die Verbreitung dieser Krankheit sehr leicht befördert werden. Weit mehr vertraut Rec. den lauwarmen Bädern und den Brechmitteln, sogleich angewendet, wenn sich die ersten Spuren der Ansteckung zeigen. Wie oft aber auch diese an und für sich sehr wirksamen Mittel die gehegte Erwartung täuschen, hat die Geschichte der letzten Epidemie hinlänglich bewiesen. — Vieles Trinken sieht der Vf. nicht ohne Grund für ein Hauptmittel der Behandlung an, wozu die Natur selbst den Fingerzeig gebe, indem die Kranken keinen Hunger, sondern bloſs Durst haben.

(*Der Beschluſs folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Frankfurt, in der herrmannschen Buchhandlung: *Georg Thomas Flügels Aufgaben zum Gebrauche bey mündlicher Unterweisung in der Rechenkunst.* Erster Theil, in welchem Exempel nach der gemeinen Art zu rechnen enthalten sind. Achte Auflage. 1814. VI u. 150 S. Zweyter Theil, in welchem Exempel nach der allerkürzesten Art zu rechnen, nebst vier zu den Gründen der kaufmännischen Rechenkunst gehörigen Regeln enthalten sind. Sechste Auflage. 1810. VIII u. 115 S. 8. (14 Gr.)

Leipzig, b. Barth: *Recepte und Curarten der besten Ärzte aller Zeiten.* Von einem praktischen Arzte. Vierter und letzter Theil. *Syphilitische Krankheiten und die des Lymphsystems überhaupt, der Verdauung, der Harn- und Zeugungs-Organe.* Zweyte, verbesserte und mit einem Register über alle 4 Bände vermehrte Auflage. 1814. XII u. 417 S. 8. (1 Rthlr. 10 gr.) (S. d. Rec. Jahrg. 1814. No. 24.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1815.

MEDICIN.

Kritik der neuesten Schriften *über den contagiösen Typhus* von Hufeland, Wolfart und Knoblauch.

(Beschluss.)

Der Behauptung des Vfs. §. 193 kann Rec. nicht beypflichten, dass die Anwendung des Mesmerismus im ganzen Verlauf der Behandlung des Typhus durch kein anderes Heilmittel zu ersetzen sey. Welcher augenscheinlichen Gefahr, angesteckt zu werden, sich der behandelnde Arzt durch das empfohlene Auflegen der Hand in die Herzgrube, den Unterleib, Rücken, Nacken und Kopf aussetze, ist nur zu einleuchtend. — Den Gebrauch des Weinsteins empfiehlt der Vf. in der Fortschreitungsperiode der Krankheit, als Unterstützungmittel der kritischen Naturbestrebung, oder zur Wegräumung offenbarer Hindernisse, wo sich Ausscheidungen nach den ersten Wegen absetzen wollen. Die in gleicher Absicht gerühmte sehr erhitzende Aloe findet Rec. hier ganz unpassend. Bey Neigung zu kritischen Schweissen, besonders bey Brustaffection, soll man sich des Camphers, des *Liquor ammon. acet.* oder *anisat.* bedienen: es wird jedoch nicht angegeben, wo das eine oder das andere dieser Mittel angewendet werden darf. Unter allen Arzneyen setzt Hr. *W.* das grösste Vertrauen auf die Auflösung eines Grans Brechweinsteins in 4 bis 6 Unzen Wasser, wozu eine Unze Sauerhonig gemischt wird. Diese *Mixtura simplex* ist ihm die *wahre* und *fast einzige Arzney* im Typhus. Der mässige Gebrauch der *Säuren* wird gleichfalls gerühmt. Alle übrigen Arzneymittel, namentlich den Moschus, hält er für entbehrlich, ja schädlich. (Obgleich der Bisam, so wie die meisten Reizmittel in den ersten Zeiträumen des Typhus verwerflich sind: so erweisen sie sich doch im weiteren Verlaufe der Krankheit nicht selten sehr heilkräftig. Unter besonderen Umständen ist zuweilen sogar ein früherer Gebrauch dieser Mittel erfoderlich, und zur Rettung des Kranken unerlässlich. Es ist eine grosse Einseitigkeit des Vfs., dieses nicht eingesehen, und das Verdammungsurtheil über diese so wirksame Classe von Arzneykörpern geradezu ausgesprochen zu haben. Kam Hr. *W.* in der von ihm geschilderten Epidemie ohne den Gebrauch dieser Mittel aus: so ist noch keine Folge, dass sie nicht bey einer neuen Epidemie erfoderlich, ja die wahren Rettungsmittel des Kranken seyn werden.) Stellt sich das Faulfieber mit heftiger Bewegung im Blutsystem, Hypersthenie, entzündlichem Zustande, dar: so soll man die Ader öffnen, Blutigel anwenden. (Nach diesem Kriterium ist das Aderlassen bey jedem Typhus indicirt, indem eine heftige Bewegung im Blutsystem wohl nie, besonders in den ersten Stadien, vermisst werden dürfte.) So wie die Krankheit bedeutende Bewegungen im Gehirne durch heftige Kopfschmerzen, Röthe der Augen, Phantasieen darstellt, sind kalte Umschläge und Blutigel angezeigt. Das äussere Anwehen und Anblasen mit kühler Luft auf den Kopf, die Stirn und Herzgrube wird als ein sehr wirksames Mittel gerühmt, um besinnungslose, unempfindliche Kranke schnell zur Besinnung zu bringen. Zu diesem Behuf liess Hr. *W.* bewegliche Blasebälge mit breit runder Mündung, wie eine Trompete rückwärts das Zugrohr gestaltet, fertigen. (Etwas Abenteuerliches hat dieses Mittel allerdings; entspricht dasselbe jedoch dem beabsichtigten Zwecke, was Rec. bezweifelt: so wollen wir es in unseren Heilapparat gegen den Typhus mit Dank aufnehmen.) Der Reconvalescent soll sich dann am schnellesten erholen, wenn man ihn die Speisen sich selbst wählen lässt. Denn der Geschmackssinn sey ja doch der Hüter des inneren Stoffbedürfnisses. Rec. kann diese Überzeugung des Vfs. nicht theilen; wollte man dem Instincte des Kranken jedesmal Folge leisten: so möchten die Recidive noch ungleich häufiger vorkommen. Denn die Verdauungskräfte der Reconvalescenten stehen in gar keinem Verhältniss mit ihrer Esslust, und die Indigestion wird kaum ausbleiben, wenn man den Gelüsten der oft kindischen Kranken nachgiebt. — Es stimmt auch mit den Erfahrungen des Rec. überein, dass im Stadium der Reconvalescenz sehr selten Arzneymittel erfoderlich sind, und der von manchen Ärzten so sehr beliebte Gebrauch der China vielfach schadet. — Hr. *W.* nimmt bey dieser Gelegenheit Anlass, von einem im *Reichsanzeiger* gegen den Typhus empfohlenen Specificum zu reden. Er glaubt, dass der in so viele tausend Theile vertheilte Ein Tropfen der *Zaunrüben-* oder *Giftsumach-* oder *Bilsenkraut-Tinctur* als Substanz wohl wenig wirken möge. Ob aber die mit Glauben vom Arzte angestellte Vertheilung nicht aus diesem Tropfen sammt dem Weingeist einen Träger des Mesmerismus mache, sey eine andere Frage. (Wie leicht doch selbst einsichtsvolle Ärzte sich durch vorgefasste Meinungen verblenden, und zu Paradoxieen hinreissen lassen! — Der Vf. wirft die Frage auf, warum Faulfieberkranke nach allen möglichen Methoden, antiphlogistisch, antigastrisch, ja sthenisirend be-

handelt, oft im gleichen Grade wieder gesund werden. Die Antwort hierauf, weil für sich betrachtet keine dieser Methoden die angemessene und wahre sey, findet Rec. nicht passend, da über die Schädlichkeit der rein sthenisirenden Methode beym contagiösen Thyphus nur Eine Stimme ist. Der Vf. glaubt, dass alle diese Methoden auf einer Stufe der Nützlichkeit und Schädlichkeit stünden, und es daher heisse: „wie's gerade trifft!" Eine Bemerkung, welche sich auf das von ihm gegen den Typhus empfohlene Verfahren ebenfalls anwenden liesse.

Hr. *W.* schliesst diese Schrift mit dem Wunsche, dass recht viele seiner Mitärzte Stütze, Trost, Beruhigung, Befestigung ihrer Grundsätze, ihrer Erfahrung, ihres Heilverfahrens in dem finden möchten, was er hier gesagt habe. Ob er gleich S. 83 ausdrücklich versichert, dass nicht eitele Träumereyen, nicht leere einzelne Beobachtungen, sondern sorgfältig und in grosser Menge angestellte Erfahrungen die wahre Quelle gewesen, aus welchen er diese Grundsätze geschöpft habe: so kann Rec. doch nicht verhehlen, dass die Fundamentalsätze, auf welche der Vf. seine Theorie des Typhus gebaut hat, zu sehr das Gepräge der unerwiesenen Hypothese an sich tragen, und mit der Erfahrung zum Theil in zu grossem Widerspruche stehen, um ein sicher leitendes Princip für die Heilung daraus herleiten zu können.

Der Vf. von No. 37, Hr. Dr. *Knoblauch* in Leipzig, hat ein sehr interessantes Thema zum Stoff einer besonderen Bearbeitung erwählt. Wer wollte leugnen, dass wir über *Epidemieen, Endemieen, Contagien, Constitutionen,* und *den Genius der Krankheiten* noch grosse Aufklärungen zu erwarten haben, da hier die Gesetze des Mikrokosmus und des Makrokosmus auf gleiche Weise berücksichtigt werden müssen, um zu einem, nur einigermassen genügenden Resultat zu gelangen. Von diesem Gesichtspuncte hat der Vf. die Bearbeitung dieses interessanten Gegenstandes unternommen, und den Versuch gewagt, neue Aufschlüsse über das Verhältniss des Organismus zu der uns umgebenden Natur, besonders der Atmosphäre, zu ertheilen. Viele Jahre hindurch angestellte, sehr genaue Wetterbeobachtungen setzten ihn hiezu besonders in Stand. Den auf diese mühsame Arbeit verwendeten Fleiss, so wie den Scharfsinn, mit welchem er aus den Resultaten seiner Beobachtungen sich zu sinnreichen Schlüssen erhob, muss man alle Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Um so mehr ist zu beklagen, dass seine Schrift, durch die Art der Darstellung, die meisten Leser von dem genaueren Studium abschrecken wird. Die fast ins Unendliche gehenden Abtheilungen und Unterabtheilungen, der schleppende Vortrag, die gehäuften Kunstausdrücke, und besondere Benennungen erschweren das Verständniss dieses, in mancher Hinsicht interessanten Werkes ausserordentlich. Es würde die Grenzen dieser Blätter bey weitem überschreiten, dem Vf. Schritt vor Schritt in seinen Untersuchungen zu folgen. Rec. begnügt sich daher mit einer kurzen Bezeichnung des wesentlichsten Inhaltes dieser Schrift. Leser, welche sich für den Gegenstand besonders interessiren, werden dadurch zum eigenen Studium Auffoderung erhalten, und das Werk, trotz der Mängel seiner Form, nicht ohne alle Befriedigung aus der Hand legen, da sich über Leben, Krankheit, Atmosphäre u. s. w. manche sinnreiche, sogar originelle Ideen in demselben aufgezeichnet finden.

Dem verhängnissvollen Jahre 1814 hat Hr. *K.* diese Schrift gewidmet. Wer wird nicht seinen Wunsch theilen: es möge in der politischen, wie in der wissenschaftlichen und medicinischen Thätigkeit die wahre, gediegene Bahn sich wieder öffnen, und in letzterer fortan nur ächtes, hippokratisches Forschen allein gelten. — Über den Zweck seines Strebens drückt er sich S. XI folgendermassen aus: „Er wolle, an der Hand der Natur, von ihrer Sprache geleitet, dem Gange und der Entfaltung des menschlichen Lebens nachforschen, und die Gesetze aufstellen, nach welchen es, durch höhere atmosphärische Verhältnisse erregt, seine Bahnen überschreitet, oder durch die Gewalt der Erde in niederen Kreisen sich bewegt, oder durch die Wechselwirkung beider wahrhaft menschlich sich entfaltet, und endlich durch dem Leben feindselige Dinge ganz von seiner Bahn abgelenkt wird." Um dieses zu erfüllen, dienen am besten die Erscheinungen, wie sie im Lauf eines Jahres erfolgen. Das Jahr selbst scheide sich in die aufsteigende und absteigende Hälfte. Nach dieser Norm könne die Betrachtung am besten geleitet werden. Jährlich soll daher ein Band Annalen in zwey Heften erscheinen. Jeder wird, ausser der monatlichen Übersicht der Krankheiten, einen oder mehrere Gegenstände der Kunst wissenschaftlich verhandeln, vorzüglich solche, welche gleichzeitige Belege in der Erfahrung aufstellen.

Nach einer kurzen *Einleitung*, in welcher auf die Mangelhaftigkeit unserer Kenntnisse der epidemischen, endemischen, contagiösen Krankheiten, so wie des Genius und der Constitution derselben, aufmerksam gemacht wird, wendet sich der Vf. zu seinem Gegenstande selbst.

Das ganze Werk zerfällt in zwey Theile, einen *wissenschaftlichen* und einen *praktischen*. Der erste liefert in drey Abtheilungen *Materialien zur wissenschaftlichen Begründung der Krankheiten überhaupt, der herrschenden Krankheiten insbesondere, und zur Begründung der Lehre von der Atmosphäre.* In letzterer Abtheilung finden sich viele interessante Bemerkungen über die Beschaffenheit der Atmosphäre, die Gesetze, nach denen dieselbe wirksam ist, das Verhältniss derselben zum menschlichen Organismus. — Der *praktische Theil* enthält eine skizzirte medicinische Topographie der Stadt Leipzig, und die Übersicht der Krankheiten vom Februar bis Julius 1814. Am häufigsten, und in den mannichfaltigsten Formen, kam der Typhus vor. Nächst diesen würde die *Angina membranacea*, deren entzündlichen Charakter der Vf. leugnet, katarrhalische und rheumatische Zustände am meisten wahrgenommen.

Die vorzüglichsten, in dieser Schrift enthaltenen Ideen hat der Vf. unter dem Titel: *Allgemeine Resultate*, in 25 Sätzen zusammengefasst. — Rec. wünscht diesen Annalen viele Leser, und hofft, dass

der Vf. bey der Fortsetzung dieses Unternehmens sich eines verständlicheren Vortrags besleissigen werde.

G. G . . . R.

Hildburghausen, b. Hanisch: *Versuch über den Rheumatismus*, von *Latour* d. J., aus dem Französischen übersetzt von D. *Christian Philipp Fischer*, HR. u. LA. 1806. 260 S. 8. (18 Gr.)

Wenn man in den neueren Zeiten Schriftstellern oft den Vorwurf der Einseitigkeit und Beschränktheit in ihrer Vorstellungsweise machen muss: so muss man diesen Vf. wegen seiner Vielseitigkeit und Ausdehnung tadeln. Er legt es recht darauf an, seinen Gegenstand möglichst schwer, wichtig und verwickelt darzustellen. Denn nicht genug, dass er in diesem ganzen Buche nur von der Geschichte, Eintheilung und Complication des Rheumatismus handelt, fängt er diese, fast einzig und allein historische Untersuchung sogar mit einer Eintheilung der Wissenschaften selbst an. Das Unschickliche dieser philosophisch seyn sollenden Eintheilung, wie Hr. *F.*, der Übersetzer, sich ausdrückt, fühlte derselbe selbst, war aber so schwach, dass er sie, durch deren Unterdrückung Niemand etwas verloren hätte, dennoch stehen liess. Das ist doch gewiss eine übertriebene Gefälligkeit und Treue! Nun kommt eine gelehrt seyn sollende, dass wir mit Hn. *F.* reden, Untersuchung der Existenz des Rheumatismus im Alterthume, eine Übersetzung *in extenso* von vier Krankengeschichten aus dem Hippokrates, einige Stellen aus dem Aretaeus und Caelius Aurelianus; auf den Galenus aber verweiset der Vf. die Leser selbst. Und damit ist die Geschichte des Rheumatismus im Alterthum abgethan! Die Geschichte des Rheumatismus vom siebenzehnten bis zu unserem Jahrhunderte theilt er in zwey Theile: der erste umfasst den experimentalen Theil, der zweyte den hypothetischen oder wahrscheinlichen. Über die Ursachen des Rheumatismus erklärt sich der Vf. folgendermassen: „Heut zu Tage hält man fast durchgängig die Philosophie für die beste Methode (!), in den verschiedenen Theilen der Wissenschaften Fortschritte zu machen, und darum muss man sich für diese Theile interessiren und ihnen in dem Verhältnisse Aufmerksamkeit widmen, als sie für den Endzweck der Wissenschaft Nutzen haben. In der Heilkunde sind indessen die Ursachen bey weitem nicht von so grossem Nutzen u. s. w." Dieser Satz kann als eine Probe gelten beides von der medicinischen Denkart des Vfs. und der Übersetzungskunst des Hn. *F.* Auch vergisst in diesem Capitel der Vf. seine Allseitigkeit gänzlich; denn er sagt ausdrücklich: „Ich wage es nicht, dem zerbrechlichen Schiffe zu trauen, das mich auf einem Meere trägt, wo so viele Klippen verborgen sind, und das noch mit Wrack von so vielen Schiffbrüchen bedeckt ist (das ursachliche Verhältniss), ich übergehe daher die hypothetischen Ursachen, und beschäftige mich ausschliesslich mit den in die Sinne fallenden."! Und weiterhin heisst es: „Dieser Artikel (Abschnitt) enthält nicht alle Ursachen des Rheumatismus, sondern bloss die Erbschaft und Ansteckung." Mit einer unausstehlichen Geschwätzigkeit wird das Capitel von den Symptomen abgehandelt. Bald verliert sich der Vf. in demselben dahin, bald dorthin. Nachdem diess eine Zeitlang gedauert hat, macht er uns mit der wichtigen Entdeckung bekannt, dass der hitzige Rheumatismus mit Schauder anfange, auf welchen Hitze folge, darin seyen alle Schriftsteller mit einander einstimmig. Wirklich ist Rec. nicht im Stande gewesen, das Buch ganz zu durchlesen, so unangenehm war ihm die Lectüre desselben, und er begreift in der That nicht, wie Hr. *F.* sich mit einer Übersetzung desselben habe beschäftigen mögen, während er zu bey weitem nützlicheren und dankbareren Arbeiten geschickt ist. Das Äussere steht mit dem geringen inneren Werthe der Schrift in vollkommener Harmonie.

Fj. n. m.

Zerbst, b. Kramer: *Medicinisch-chirurgisches Handwörterbuch*, zum Selbstunterricht und für Lehranstalten, von M. *Joh. Christoph Vollbeding.* 1807. 232 S. 8.

Wenn man die Vorrede des Werkes liest: so sollte man glauben, Hr. M. *V.* wäre ein wirklicher Meister und seine Schrift ein Meisterstück, einen so hohen Werth legt er selbst auf sein Werk. Kommt man aber an das Buch selbst: so findet sich leider nichts weiter als ein Verzeichniss lateinischer und deutscher Wörter, welche in der Chirurgie und Medicin gebräuchlich sind, nach Art des *kirschischen Cornu copiae* eingerichtet, manchmal ohne alle, manchmal mit einer kurzen, nicht ganz hieher gehörigen, manchmal mit einer falschen Erklärung. Z. B. *Abarticulatio*, eine natürliche Zusammenfügung der Gebeine, dass sie freye und starke Bewegung haben. *Abductio*, eine Art von Beinbrüchen bey dem Gelenke. *Ablactatio*, das Abgewöhnen, Abspanen, Niederd. Spanen, diess stammt von dem angelf. *Spana*, Brust, Warze. *Abruptio*, eine Art von Beinbrüchen bey dem Gelenke. *Abstracticum*, *Abstractivus*, Pflanzengeist in Kräutern, die viel flüchtiges Salz bey sich haben. *Accidens*, Zufall bey Krankheiten. *Achores*, *Crusta lactea*, der Grind, auch *Tinea*. *Acrimonia*, die Schärfe der Säfte, *lactis*, scharfe Milch, *salivae*, scharfer Speichel. *Affectio*, Empfindungszustand des Körpers, der Seele, Einfluss, Einwirkung, Verhältniss eines Dinges gegen das andere. *Affectio*, Gemüthsbewegung, Gefühlsstimmung, Gesinnung. *Agonizans*, kämpfend, seelzagend. *Alcohol*, Alcool, arab. unbetastbares feines Pulver. *Alratica*, eine Krankheit, wenn die weibliche Schaam entweder gar keine Ritze, oder eine sehr kleine hat. *Alveoli dentium*, Zahnlücken. *Amnios*, das Schaafhäutchen, welches eine nährende Feuchtigkeit in sich schliesst. Von aussen umgiebt dieses Häutchen die *Membrana urinaria* und *Chorion*. *Arteria bronchialis Ruyschii*, die Lungenzweigschlagader des Ruysch; dabey eine magere Notiz von Ruysch selbst. — Wir wünschen, dass der Vf. für die Zukunft des Sprüchleins eingedenk seyn möge: *Ne sutor ultra crepidam!*

Fj.

KLEINE SCHRIFTEN.

CHEMIE. *Göttingen* u. *Heidelberg*, b. Mohr u. Zimmer in Commiss.: *Dissertatio inauguralis chemico-physiologica, sistens indagationem chemicam pigmenti nigri oculorum taurinorum et vitulinorum, adnexis quibusdam in id animadversionibus physiologicis.* Quam — — publicoo eruditorum examini submittet Auctor *Leopoldus Gmelin* (Gottingensis). 1814. 71 S. 8. (12 Gr.)

Sowohl das Interesse, welches der Gegenstand dieser Untersuchung mit sich führt, als auch die Gründlichkeit, mit welcher der Vf. seine Arbeit durchgeführt hat, zeichnen diese Dissertation vor vielen anderen aus, die auf Akademieen geschrieben werden. Wenn man nicht sagen kann, dass die chemische Untersuchung des Pigments der Augen gänzlich vernachlässigt sey, und dass ausser *Elsässer*, der, laut des Vfs. Bericht, 1799 ebenfalls eine Dissertation über das Pigment geschrieben und gezeigt hat, dass es beym Verbrennen Kohle hinterlasse, die kein Eisen lieferte, kein anderer Chemiker diesen Gegenstand bearbeitet habe: denn *Berzelius* hat sehr schöne Versuche mit dem Pigment der Säugethiere, und *John* mit dem der Hühner angestellt, wodurch wir über die Natur desselben lange vor Erscheinung dieser Dissertation sehr genaue Aufschlüsse erhalten haben: so ist doch nicht zu leugnen, dass Hr. *G.* durch diese Dissertation die Kenntniss des Pigments ungemein erweitert hat. Das schwarze Pigment, welches sich in der *Uvea*, in den *Processibus ciliaribus*, in dem Aderhäutchen auf der ganzen inneren Oberfläche, ausgenommen auf dem *tapeto lucido*, und der äusseren Oberfläche der Chorioidea befindet, wurde vorzüglich aus den ersten beiden Theilen, worin es am häufigsten ist, genommen. Durch mechanische Mittel wurde es von den adhaerirenden benachbarten Theilen, besonders der *Retina* und den *Processibus ciliaribus*, und durch den Weg der Auflösung, Schlämmen und Schütteln mit Wasser von der wässerigen Augenfeuchtigkeit, und dem beygemischten Schleim befreyt. Von S. 1 — 19 handelt der Vf. von der Natur der Augen, aus denen das Pigment genommen wurde; von der anatomischen Beschaffenheit des schwarzen Pigments; von der Methode, das Pigment zu erhalten; von den Eigenschaften des unreinen Pigments; von der Reinigung desselben: von der chemischen Beschaffenheit des Mucus, mit dem das Pigment chemisch verbunden seyn soll. In diesen verschiedenen Abtheilungen sind einzelne schöne und zur Beurtheilung des Folgenden nothwendige Beobachtungen enthalten; allein sie sind mit einer zu grossen Menge überflüssiger, zu Nichts führender und bekannter Erzählungen und Versuche verbunden, die schon darum keinen Werth haben, weil sich der Vf. in der Regel Augen von Ochsen und Kälbern bediente, die schon halb gefault waren. Dieser Fehler der Weitschweifigkeit und zu häufiger Wiederholung erstreckt sich auch auf den grössten Theil des folgenden Inhalts. Man sieht indess, dass das Pigment in seinem unreinen Zustande alle die Eigenschaften des reinen Pigments zeigt, wenn es mit fremdartigen, besonders mucösen Theilen verbunden wäre. Von S. 21 bis 57 folgen die zum Theil sehr schönen Versuche, welche mit dem reinen Pigmente auf trockenem und auf nassem Wege angestellt worden sind, und mit den wenigen von *Berzelius* bekannt gemachten sehr genau correspondiren. Hieraus geht hervor, dass das Pigment der Augen eine eigenthümliche (mit Mucus chemisch verbundene) Materie sey, die eine grössere Menge Kohlenstoff enthalte, als irgend eine andere Substanz des animalischen Körpers, und dass nicht Eisen, sondern Kohle die Ursache der schwarzen Farbe sey. Übrigens fand Hr. G. in der Asche ausser Spuren von Salzen auch Eisen, jedoch in einem viel geringeren Verhältnisse, als dasjenige, in welchem es in die Mischung des Bluts eingeht. Wenn man bedenkt, dass sich (Hn. *G's.* Versuchen zufolge) die bey der Destillation zurückbleibende Kohle zu dem Pigmente verhält, wie 440: 980, dass 6 Gran Pigment ausserdem noch 0,669 Cubikzoll kohlenhaltiges Wasserstoffgas lieferten, und das Pigment des Vfs. offenbar noch mit fremdartigen Stoffen, wenigstens mit unauflöslichem Mucus, verbunden war: so folgt, dass kein organischer Körper so viel Kohle enthalte, als das schwarze Pigment der Augen. Daher betrachtet es auch *John* als schwarzes Kohlenoxyd, verbunden mit thierischem Stoffe. Vollkommene Kohle scheint das Pigment indess darum nicht zu seyn, weil es sich nach Hn. *G's.* und *Berzelius* Versuchen in kaustischer Lauge auflöset und durch Säuren daraus etwas modificirt wieder gefället wird. Auch scheint das Pigment mit dem Gerbestoff oder Gallussäure eine Verbindung einzugehen. Hr. *G.* löste nämlich Pigment in Lauge auf, fügte der Auflösung soviel Salzsäure hinzu, als sie, um nicht zersetzt zu werden, vertragen konnte, verband sie denn mit Gallusinfusion, wodurch sie getrügt wurde, ohne ihre Farbe zu verändern, was offenbar von Mucus herrührt, und zersetzte dann die filtrirte Solution durch Salzsäure. Die dadurch gebildeten braunen Flocken lösten sich zum Theil in Wasser, und selbst auch in Weingeist auf (was das reine Pigment nicht thut), und diese Auflösungen gaben mit Eisenauflösung, nicht aber mit Hausenblase, einen schwarzen Niederschlag. Dass diese letztere Erscheinung bloss von Gallussäure herrühre, wie Hr. *G.* schliesst, ist jedoch keineswegs bewiesen. S. 57 — 71 folgen einige Versuche mit der Dinte der schwarzen Materie der Gallenblase einiger Sepien, und physiologische Bemerkungen über das Pigment der Augen. Nachdem Hr. *G.* von dem Nutzen des Pigments gehandelt hat, der bekanntlich hauptsächlich darin besteht, dass es die auf die Retina fallenden Lichtstrahlen absorbirt, um den zu grossen Reiz zu verhindern und zur Deutlichkeit der sich auf dieser Membran abbildenden Bilder beyzutragen: geht er zur anatomischen Betrachtung über. Hier zeigt er, dass das Pigment keineswegs als ein Secretum betrachtet werden könne, sondern dass es, gegen die Meinung der meisten Anatomen, ein eigenthümliches Organ sey, welches, wie das malpighische Netz, aus einer Schleimhaut bestehe, und innig mit der schwarzen Materie verbunden sey. — Bemerkenswerth ist die Beobachtung des Vfs., dass das Pigment der Kälberaugen schwarz, dasjenige der Ochsen hingegen schwarzbraun ist, womit auch die von Zinn an bey Kindern und Menschen gemachten Erfahrungen übereinstimmen. *Haller* hat jedoch wieder die Beobachtung gemacht, dass beym Fötus das Pigment röthlich ist, und hiemit stimmt ebenfalls die Erfahrung mehrerer, dass schwarze Nationen erst nach der Geburt gefärbt werden. Diese Anomalie erklärt Hr. *G.* nicht, und es ist auch in der That mit Schwierigkeiten verknüpft. Man könnte zwar annehmen, dass das Licht auf das Pigment desoxydirend wirke, dass es das Oxygen des Pigments nöthige, mit dem Hydrogen und vielleicht auch dem Azot Verbindungen einzugehen, wodurch die Kohle entwickelt, und folglich die Intensität der schwarzen Farbe vermehrt werde; wenn aber in der späteren Lebensperiode das Pigment wieder an Schwärze verliert: so verliert jene Theorie an Glaubwürdigkeit, weil man zur Erklärung dieser Erscheinung einen ganz anderen Process supponiren müsste.

J. A.

NEUE AUFLAGEN.

Wien, b. Camesina: *Archaeologia biblica in epitomen redacta a Johanne Jahn*, Philos. et Theol. Doct. u. f. w. Editio secunda emendata. 1814. 632 S. 8. (3 Rthlr. 8 gr.) (S. d. Rec. Jahrg. 1806. No. 78.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Egron: *Réflexions politiques sur le projet d'une constitution pour le royaume de Wirtemberg; lû par ordre du roi, au conseil d'état, à Stuttgardt, le 11 Janvier* 1815. 1815. 50 S. 8.

Der Verfassungs-Entwurf, welchen der König von Wirtemberg gleich nach seiner frühzeitigen Rückkehr vom wiener Congresse seinen Staaten ankündigte, überraschte die Gegner des Königs um so mehr, als er dadurch nicht bloss dem Zwange, den man gegen ihn von Seiten des Congresses wegen Einführung landständischer Versammlungen eintreten zu sehen hoffte, aus eigenem Willen zuvorkam, sondern auch an freysinniger Einrichtung Alles überbot, was ihm in dieser Rücksicht durch den Congress denkbarer Weise angesonnen werden konnte. Der kluge König hatte nun wenigstens die Genugthuung, dass der gefährlichste Tadel, der in dieser Zeit die Machthaber treffen kann, der Tadel eigensinniger Verstockung gegen den Volksgeist, an seinem frühen Entschlusse abglitt, und wir sehen ihn mit thätigem Fortschritt schon mitten in allen Händeln der Verfassungs-Kämpfe, während es noch lange zweifelhaft bleibt, ob der Congress überhaupt wegen dieses Gegenstandes noch zu einem Beschlusse kommen werde. Welche gerechte und bedeutende Einwendungen man auch von einem höheren Standpuncte aus gegen die Art des Entwerfens sowohl, als gegen den Inhalt der seitdem in Wirksamkeit getretenen wirtembergischen Verfassung zu machen hat: so kann man doch nicht leugnen, dass sie die lichtesten Grundstriche enthält, und mit grossem Freysinn dem Hauptübel unserer Staaten, dem Aristokratismus, entgegentritt, der nie aufhört sich zwischen Regierende und Regierte zum Nachtheil beider einzudrängen, und in seinem Eigennutz immer den ganzen Staat aufgehen zu lassen sucht. Hat der König durch die Gleichstellung aller Stände, und durch die Vereinigung aller Stellvertreter in ein einziges Haus diesen Aristokratismus empfindlich verletzt und zurückgesetzt: so mag immerhin bey ihm die Absicht vorgewaltet haben, die Rechte des Throns und die Gewalt der Oberherrschaft gegen die Ansinnungen unternehmender Grossen zu bewahren; das Volk findet darum nicht minder seine Rechnung dabey, und kann, wenn es im Ganzen auch noch unzufrieden ist, doch nicht mit denjenigen Anordnungen unzufrieden seyn, welche alle Staatsbürger in Rücksicht der Gesetze, der Besteuerung und der Waffenverpflichtung gleichstellen. Ist die königliche Gewalt noch zu ausgedehnt, und wünscht das Volk deren Beschränkung: so ist es doch nur scheinbar übereinstimmend mit dem Adel, dessen Beschränkung ihm noch viel mehr am Herzen liegen muss. Sonderbar aber ist es, dass der Vorwurf, die Verfassung Wirtembergs sey nicht freysinnig *genug*, fast gar nicht gehört wird, desto häufiger aber der Vorwurf, sie sey es zu *sehr*, und nicht alt herkömmlich, nicht feudalistisch genug, obwohl man sich scheuen muss, dieses so geradezu herauszusagen, um nicht der öffentlichen Meinung durch solche widerstreitende Richtung zu grossen Anstoss zu geben. Diese Scheu hat der Vf. der gegenwärtigen Schrift grösstentheils überwunden, oder vielmehr gar nicht gekannt, indem er die öffentliche Meinung in aller Unschuld für solche Dinge anspricht, die der öffentlichen Meinung und dem Geiste der Zeit am meisten widersprechen.

Von vorn herein ist daher in dieser Schrift Alles schief und unhaltbar, und es hilft ihr nichts, dass die Meinungen der grössten Staatsschriftsteller, eines *Montesquieu*, *Ferrand* (?), *Lally-Tolendal*, *Chateaubriand* (!) zum Theil mit ihren eigenen Worten hinein verwebt sind, da die allenfalls zuzugebende Richtigkeit einzelner Sätze noch nichts für den Gebrauch beweist, zu welchem sie hier verwendet worden. Die gegenwärtige Schrift beschäftigt sich nämlich keinesweges mit allgemeinen Betrachtungen von einem höheren Standpuncte der Staatskunst, von welchem aus der Verfassungs-Entwurf, wie wir schon oben berührt, allerdings in vielen Stücken grosser Verbesserungen bedürftig erscheinen könnte, sondern sie ist durchaus nichts weiter, als ein Einspruch gegen diejenigen Bestimmungen, durch welche die sogenannten Mediatisirten, als deren einen er sich in der Folge zu erkennen giebt, sich für beeinträchtigt halten, und dieser beschränkte Gesichtspunct allein ist es, dessen Ansichten hier mitgetheilt werden. Wo lediglich von dem Besten einer Classe, eines Standes die Rede ist, da hat man sich schon des Staats entäussert, der es durchaus mit der Wohlfahrt des Ganzen zu thun hat; das Bemühen jenes an die Stelle von diesem zu setzen und geltend zu machen, muss unfehlbar in staatsrechtliche und geschichtliche Schiefheiten gerathen.

Gleich auf den ersten Seiten enthüllt der Vf. seine eigentliche Absicht ganz deutlich, dass er nichts anderes wolle, als die Herstellung der alten Vorrechte der Mediatisirten, eine Benennung, die er zwar erniedrigend und barbarisch findet, sich aber zur Schande

von ganz Europa noch gezwungen sieht beyzubehalten. Er sagt zwar bald darauf, die mediatisirten Staaten seyen bereit, dem gemeinschaftlichen Vaterlande die theuersten Opfer zu bringen, und keinesweges begehrten sie die unbedingte Wiederkehr ihrer alten Verhältnisse, sondern nur die Aufhebung ihres jetzigen Zustandes unter ihren ehemaligen Mitständen; allein die Folge zeigt, dass er noch nicht recht damit im Reinen ist, welche der alten Vorrechte eigentlich aufzugeben wären, und dass vor der Hand wohl die Wiedererlangung aller gemeint ist. Doch darüber ist er ganz ruhig; die Ehre der Deutschen befiehlt es, das Interesse von ganz Europa erheischt es gebieterisch, dass die Mittelbarkeit, in welche diese ehemaligen Reichsunmittelbaren gerathen, aufgehoben werde; dieses Denkmal der Schande und Erniedrigung bestehen zu lassen, hiesse nichts anderes, als die revolutionären Grundsätze, die noch vor Kurzem ganz Europa beherrschten, in Ehren halten, das Recht des Stärkeren heiligen, den Aufruhr der Völker, die Verachtung der Gesetze, und die schrecklichste Unsittlichkeit im Voraus rechtfertigen; es hiesse die Ehrfurcht, die wir den grossen Herrschern, unseren Befreyern, dankbar zollen müssen, verletzen, wenn wir an ihren gerechten und grossmüthigen Vorsätzen zweifelten. Diese Herrscher, sagt er, werden sich erinnern, dass der letzte Coalitionskrieg *nur dadurch ein Krieg der allgemeinen Meinung geworden ist*, *dass die geheime, aber mächtige Entgegenwirkung der mediatisirten Staaten gegen das System des Tages ununterbrochen fortdauerte.* Über alles dieses bleibt der Vf. uns die näheren Erläuterungen schuldig, und wir fürchten, dass er die Vorsätze der Herrscher nicht viel besser kenne, als er das gebieterische Interesse Europa's, und die Ursachen des Siegs der letzten Coalition zu kennen scheint.

Die Ansprüche der Mediasirten gründen sich auf die ehemalige Verfassung des deutschen Reichs, oder auf den Rheinbund; ihr jetziger Zustand entspricht im Allgemeinen weder der ersteren, noch dem letzteren. Der Rheinbund, der ihnen noch ziemliche Vorrechte zusicherte, aber nicht überall gewährte, hat aufgehört, sie selbst erkennen diess an, und verzichten auf Alles, was ihnen von daher übrig war, um gleich den Wiedereintritt derjenigen Vorrechte zu verlangen, die ihnen nach der alten Reichsverfassung zukamen. Allein diese hat auch aufgehört, und ihre Elemente sind längst getrennt, so dass an eine völlige Wiederherstellung des Ganzen gar nicht zu denken ist, eine Wiederherstellung, die in den ehemaligen Formen von einer ungeheueren Mehrheit der Deutschen gar nicht gewünscht wird, ja nicht einmal gestattet würde. Mag die Auflösung des Reichs durch äusseren Zwang geboten und höchst unrechtmässig gewesen seyn: die Thatsache ist nun einmal da, und nicht zurückzunehmen, und es wäre jetzt eben solcher Zwang und höchst unrechtmässig, gegen den Willen der Völker und Staaten ein solches Reich wieder zu verknüpfen, da sich weder ein Kaiser, noch Kurfürsten, noch andere Stände, eine kleine Anzahl schwacher ausgenommen, dazu finden. Ausserhalb jener alten Reichsverfassung haben die Mediatisirten kein Recht zur Reichsunmittelbarkeit, das sehen sie selbst ein, und gehen auch, da sich für sie, wie für alle deutschen Fürstenhäuser, je weiter man in die früheren Jahrhunderte zurücksteigt, eben nur immer das Ergebniss findet, dass die uralte Freyheit der Deutschen in dem Masse verloren gegangen, als die Grossen aus den Beamten derselben sich zu ihren Herren machten, nicht weiter in der Geschichte mit ihren Ansprüchen zurück, als bis auf den westphälischen Frieden. Der auf diesen gegründeten Reichsverfassung, sagt auch unsere Schrift, verdankten die jetzt mediatisirten Staaten so geraume Zeit ihre Erhaltung, und die Erhaltung ihrer Vorrechte. Wenn jedoch diese ganze Ordnung der Dinge (von welcher der Vf. nur aus grober Unwissenheit oder absichtlicher Täuschung die abentheuerliche Versicherung aufstellen kann, *dass sie für Deutschland anderthalb Jahrhunderte lang ein glückliches und blühendes Daseyn unter weisen Gesetzen und väterlicher Obhut gewährt habe!*) im Sturme der Zeit sich nicht retten gekonnt, sondern unwiederbringlich dahingesunken ist: wie sollen sich die einzelnen Beziehungen erhalten und wiederherstellen lassen, die ohne die Zurückrufung des Ganzen keinen Sinn haben, ja völlig unmöglich sind? Es ist bloss lächerlich, wenn unser Vf. sich so anstellt, als sey mit der Auflösung des Rheinbundes von selbst die frühere Reichsverfassung wiedergekehrt, die eigentlich gar nicht aufgehört habe, sondern nur unterbrochen worden, als müsse der pariser Frieden unter der Benennung *deutsche Staaten* nothwendig alle diejenigen begreifen, die das erhabene Haus Bourbon zuletzt als solche anerkannt habe, ja sogar alle ohne Ausnahme, die der Frieden von 1648 erkenne (also alle Reichsstädte, geistlichen Staaten u. s. w.), als sey alles zwischen 1789 und 1814 Vorgegangene und durch Verträge aller Art Bestätigte nur eine ungeheuere Anhäufung von Gesetzlosigkeit und Verbrechen, und dieser ganze Zeitraum aus der Geschichte zu vertilgen als etwas Ungeschehenes. Die Willkühr in solchen Annahmen liegt am Tage: denn warum ist der westphälische Frieden heiliger, als der Rheinbund? Beide wurden von Frankreich vorgeschrieben, beide zum unsäglichen Jammer des armen Deutschlands. Und warum soll gerade 1648 das Normaljahr der Rechtmässigkeit seyn, hinter welchem keine andere mehr liegt? Soll durchaus eine frühere Zeit mit ihren Satzungen den Zustand der unserigen bedingen: so fragen wir, woher dieser früheren Zeit denn ihre Satzungen kamen. Hatte sie dieselben aus noch früherer Zeit überkommen: so können wir ja immer weiter auf den Urquell des Rechtmässigen zurückgehen, so weit wenigstens die Urkunden reichen; hatte sie ihre Satzungen aber selbst geschaffen und gebildet: so können wir ja für unsere Bedürfnisse ein gleiches Recht anwenden. Zwar sagen auch wir, dass, zufolge der unverbrüchlichen in jeder Volksthümlichkeit naturgemäss gegründeten Rechte, die deutschen Völker nie aufhören konnten und durften, ihr Zusammenhalten im Geiste zu

behaupten und dem Streben ihrer Bundes- oder Staats-Vereinigung die ununterbrochen gebliebene Fortdauer der Urbilder von Kaiser und Reich zur Grundlage anzunehmen; allein diese Grundlage, als eine blofs geistige und innere, schliesst gerade defshalb die Zurückrufung der starren Verfassungsformen aus, welche dieser Geist ersterben liess und floh. Würde die alte Reichsverfassung hergestellt: so wäre es ungerecht, blofs die Mediatisirten zurückzusetzen, wie es auch ungerecht wäre, nicht allen ehemaligen Reichsstädten wieder ihre sogenannte Freyheit zu geben. Allein von einer solchen gänzlichen Zurückrufung des Alten ist, wie schon gesagt, nicht entfernt die Rede; die Welt ist nicht still gestanden, sie hat andere Einsichten, Foderungen und Bedürfnisse, gleich viel ob bessere, oder schlechtere, genug es sind andere, und *das Fortkommen ist hier*, wie ein tiefdenkender Schriftsteller sagt, *eben so wichtig*, *wie das Herkommen*. Die Mediatisirten haben also ihre Ansprüche an die neue Verfassung Deutschlands nicht nach dem, was in der alten Reichsverfassung wirklich war, einzurichten, sondern nach dem zu bedingen, was im dem Zustande der Gegenwart möglich, dem Geiste der Zeit angemessen, und dem Ganzen nützlich und heilsam ist. Welche Vorrechte ihnen hierin zugestanden werden können, welche Bedeutung sie zu behaupten vermögen, das ist hier nicht der Ort zu untersuchen; doch ist unbezweifelt gewiss, dass der wahre Gehalt ihres Daseyns, der Beytrag an wirklichem Guten, den sie dem Vaterlande als diese Körperschaft und als dieser Stand aus der alten Zeit herüberbringen und zutragen, allein ihr künftiges Verhältnifs und Gewicht im Staate bestimmen werden, und dafs jedes gröfsere, das ihnen Gunst und Vorurtheil über ihre Kräfte hinaus geben wollten, nur ein höchst gefährliches Geschenk würde. An ihre ehemaligen Mitstände, von welchen die Mediatisirten durch den Rheinbund unterdrückt worden, mögen diese allerdings den gerechten Anspruch haben, dafs die unrechtmäfsige Gewalt in ihren Wirkungen aufhöre, dafs die erlittene Beeinträchtigung auf alle Weise *entschädigt* werde: diefs zu erlangen, mögen sie Alles aufbieten, was ihre Persönlichkeit und ihre Stellung nur immer in einem solchen, das Volk nichts mehr angehenden Kampfe gestattet. Aber sie mögen nicht vergessen, dafs auch die jetzigen Herrscher, denen sie unterworfen sind, nicht mehr vermögen, ihnen ihre alten Vorrechte unbedingt zurückzugeben: denn die Gerechtigkeit gegen Einzelne ist der öffentlichen Gerechtigkeit untergeordnet, und um ihrer Ansprüche willen gegen die Herrscher wird nicht die Sache der Völker aufgegeben oder beschädigt werden, vor deren Richterstuhl jetzt die Ansprüche der Unmittelbaren wie die der Mittelbaren gezogen werden; Alles, was der Geist der Zeit mit dem Wohl des Ganzen unvereinbar zeigt, ist schon von selbst ein Unrecht, das darum, weil die Vergangenheit es gelten liefs, die Gegenwart nicht verpflichten kann. Was gewesen ist, kann nur die zweyte Frage seyn; die erste ist immer, was seyn soll. Kein Mensch wird behaupten, dafs die Zerstückelung Deutschlands in kleine und immer kleinere Staaten, wir wollen nicht sagen vortheilhaft, sondern nur nicht äufserst gefahrvoll und mifslich sey. Das mannichfache Gute, das aus der Vielheit und Vielartigkeit dieser Staaten für die Bildung deutscher Volksthümlichkeit hervorgegangen, ist genugsam erörtert worden, und auch wir sind weit entfernt, dasselbe abzuleugnen; allein dieses Gute ist nun schon längst *alles* erlangt worden, und daraus bereits ein *Gemeinsames* entstanden, so dafs die Fortdauer der Zerstückelung jetzt unsere Volksthümlichkeit gerade in dem Mafse hemmt, als sie dieselbe sonst förderte. Diese in Bezug auf das Innere Deutschlands leicht erweisliche Behauptung ist sonnenklar in Bezug auf das Ausland, das von allen Seiten in grofsen Massen uns umgiebt, und schon so lange Zeit vergebens die wachsamen Hüter des deutschen Namens zur Erweckung der deutschen Volkseinheit auffodert. Können wir diese Einheit, nach der Versäumnifs in dem letzten Kriege, auch nicht sogleich erschaffen: so ist doch schon jede Annäherung an dieselbe ein Gewinn, den wir, statt ihn ohne Noth zu verringern, auf alle Weise und mit Eifer zu vermehren suchen müssen. Diese Betrachtungen sind es auch, welche den Congrefs abhalten, die Mediatisirten in ihren vorigen politischen Zustand wieder einzusetzen, da dieser bey dem fehlenden Kaiserthum, und ohne die übrigen Reichseinrichtungen nicht derselbe, sondern ein viel bedeutenderer, ja ein völlig souveräner seyn würde, und Deutschland auf diese Weise, wenn es schon früher kaum zusammenhing, jetzt völlig aus einander fallen müfste in lauter ganz abgesonderte Staaten vom allerkleinsten Umfang. Können die Regierungen auf der einen Seite nicht einwilligen, dafs sich unabhängige Kleinstaaten aus den schon vereinten gröfseren Körpern ausgliedern: so werden auf der anderen Seite die Völker schwerlich gestatten, dafs in ihrer Mitte bevorrechtete und begünstigte Stände sich erheben, ohne dafs diese Vorrechte auf eine nothwendige Weise mit besonderen Leistungen verknüpft seyen. Denn im Staate kann nur derjenige etwas vor den anderen Staatsbürgern voraus haben, der irgend eine besondere und grofse Verpflichtung zum Besten des Staates unternimmt und ausübt, und selbst dann kann er nichts anderes voraus haben, als was gerade mit seiner besonderen Verpflichtung unvermeidlich als Bedingung der Möglichkeit ihrer Erfüllung verknüpft ist. Diefs ist der einzige vernünftige Grund irgend eines Vorrechts im Staate, und, wenige Fälle ausgenommen, auch immer der geschichtliche. Nun bleibt dem Adel, sowohl dem höheren der mediatisirten Reichsstände, als dem geringeren landsäfsigen, nichts anderes zu seiner festen und kraftvollen Behauptung übrig, als seine entweder schon genommenen oder noch bestrittenen Vorrechte durch die Übernahme neuer, grofser und wegen ihrer Schwierigkeit gerade am meisten vernachläfsigter Berufsarbeiten im Staate zu beleben, damit in der öffentlichen Meinung das Vorrecht nur als Folge der Last, und nicht als Grund des Genusses dastehe. Sol-

chen Beruf zu entdecken, zu schaffen, zu erfüllen, scheint uns in diesem Augenblicke die einzige Aufgabe alles Adels.

Nach dieser allgemeinen Erörterung des Gegenstandes kehren wir zu unserem Vf. zurück, um demselben in das Einzelne seiner Behauptungen zu folgen, wobey der wirtembergische Verfassungs-Entwurf eigentlich nur Nebensache ist, auf die wir uns hier nicht weiter einzulassen brauchen; bey dem niedrigen Standpunct, auf welchem sich der Vf. in philosophischer Rücksicht zeigt, können bloss die Gesinnungen, welche er äussert, als Zeichen der Zeit unsere Aufmerksamkeit verdienen, die allerdings von dem, was aristokratischer Dünkel und Wahnwitz noch in unseren Tagen ohne Scheu sich erlaubt, getroffen und überrascht seyn muss.

Es ist eine alte Bemerkung, dass die ehrfurchtsvolle Scheu, und der würdevolle Glanz, von welchen das Herrscherthum in der Meinung der Völker umgeben seyn muss, und welches wir so häufig haben verschwinden sehen, niemals zuerst durch die Völker, sondern immer vorher durch die Aristokraten, die sich den Thronen am nächsten dünken, durchbrochen wird, und dass durchaus sie es sind, welche das Beyspiel einer Auflehnung geben, deren Opfer sie am Ende selbst werden. Sie sind es, welche die Revolution in Frankreich gemacht haben: denn sie hatten nicht nur die Zerrüttung herbeygeführt, welcher der unglückliche König Ludwig XVI abhelfen wollte, sondern sie wagten auch zuerst, die königlichen Befehle offenbar zu verachten, und den Bürgerstand zu derjenigen Kraft emporzureizen, der sie nachher so schrecklich unterlagen! Sie sind es auch, welche, wenn Deutschland dem Unglück einer Revolution nicht entgehen sollte, lediglich die Schuld davon tragen werden! Der Vf. dieser Schrift giebt uns zu diesem Ausspruche neuen Anlass. Wir sind nicht berufen, die Lobredner des Königs von Wirtemberg zu machen, wir wissen, dass dieses Fürsten kräftige Regierung mit vielem Druck verbunden war; aber wenn die Ausübung seiner Macht auch weiter ging, als die Verhältnisse, unter denen viel grössere Herrscher sich eine Zeitlang beugen mussten, zu erfodern schienen: so wurde doch weder von seinen Unterthanen, noch von den anderen Fürsten irgend etwas versucht, diese Macht gewaltsam zu beschränken, oder gar als unrechtmässig zu verwerfen. Es war einem Aristokraten vorbehalten, den König gerade zu der Zeit, wo seine Gesinnung sich als eine volksgemäsere offenbart, mit allen Beschuldigungen anzufallen, welche die Herrscherwürde in ihren Grundfesten erschüttern können. Den Anordnungen des Königs nicht Folge zu leisten, wird zur Pflicht gemacht, seine Souveränetät für nichtig erklärt, und den Bestimmungen des wiener Congresses unterworfen, seinem Eidschwur der Glaube abgesprochen, und seine neue Verfassung den scheuslichsten Tyranneyen an die Seite gesetzt, ja sogar wegen der früheren Verbindung mit Napoleon bleibt die gehässigste Erinnerung nicht aus. Die bittere Leidenschaft unseres Vfs., nicht zufrieden, den König auf eine Weise anzugreifen, die sich wenigstens für einen Schriftsteller, der von der Ehrfurcht für das Ansehen des Fürsten beseelt seyn will, nicht schickt, wirft sich mit hämischer Wuth auch auf den allverehrten Kronprinzen, dem er den Freysinn, von welchem er ihn beseelt weiss, so wenig wie seine anderen grossen Eigenschaften, zum Verbrechen machen darf, und gegen den ihm nichts anderes übrig bleibt, als dessen *künftige* Rechtschaffenheit und Treue noch in Zweifel zu lassen. Und warum diese heftige Wuth, die bey der Ausübung der unbedingtesten Willkühr nicht ärger seyn könnte, jetzt bey einem Verfassungs-Entwurfe, der aufs allerwenigste als ein Schritt zum Besseren angesehen werden muss? Zwar spricht unser Vf. dem Könige überhaupt alle Befugniss zu einem solchen Schritte ab, und schreibt dieselbe dem Congresse zu, der hierin jedoch anderer Meinung zu seyn scheint, und so wenig Wirtemberg in seinen inneren Einrichtungen hindert, als er Hannover, Hessen u. s. w. darin gehindert hat, oder Preussen, Österreich, Baiern darin hindern wird. Allein das eigentliche Attentat des Königs besteht nach unseres Vfs. Meinung auch gerade nicht in der Anmassung, eine Verfassung geben zu wollen; hätte er nur eine solche entworfen, die den Aristokraten schmeichelte: so möchte das übrige Volk darin mit Füssen getreten werden, unser Vf. würde sie schon in den Himmel erheben, und ihre Rechtmässigkeit gegen die etwanigen Eingriffe des Congresses vertheidigen. Aber der König hat für die Stellvertreter des Volks nur Eine Kammer gemacht, hat den Bauer, den Bürger, den geringen Adel mit den ehemaligen Reichsmittelbaren zusammengeworfen, hat die Lasten, Pflichten und Rechte für alle Unterthanen gleichgesetzt: das ist es, was um Rache schreyt, was den Verfassungs-Entwurf zum Attentat, zum Eingriff in das Recht des Congresses macht, was den König als den verderblichsten Tyrannen darthut, den Kronprinzen, der ihm *hierin* beystimmt, in ein zweydeutiges Licht stellt: darum wird der Verfassungs-Entwurf in allen seinen Puncten untersucht, getadelt, verworfen, und auch in solchen Puncten, deren wirkliche Fehlerhaftigkeit sonst von *dieser* Seite lange ungerügt geblieben wäre. Dass dem wirklich also sey, und wenigstens dieser Schrift keine andere Gesinnung zum Grunde liege, als solche aristokratische, wird durch die folgenden Äusserungen des Vfs. ausser allen Zweifel gesetzt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Egron: *Réflexions politiques sur le projet d'une constitution pour le royaume de Wirtemberg; lû par ordre du roi, au conseil d'état, à Stuttgard, le 11 janvier 1815 etc.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nachdem der Vf. in einem breiten und verworrenen Redeflusse die Gründe wiederholt, welche man für die Trennung der Volksvertretung in zwey Kammern von jeher anzuführen gewohnt ist, und dem Königreich Wirtemberg, wenn es bey der Einen Kammer verbleibt, alles mögliche Unheil, ja sogar die Herrschaft der *Dantons*, *Marats* und *Robespierre's* gedroht hat: geht er zu den einzelnen Theilen der dahin gehörenden Anordnungen des Verfassungs-Entwurfs über, und begleitet dieselben mit Anmerkungen. Wir können uns hier nicht auf die Prüfung der Verfassung einlassen, sondern nur auf die Prüfung der Anmerkungen, welches wir nochmals ausdrücklich erinnern. Die Zusammensetzung der volksvertretenden Versammlung ist zufolge des Verfassungs-Entwurfs sehr gemischt, und es findet sich darin allerdings auch etwas von der Art, welche, nach der gewöhnlichen Vorstellung, dem Oberhause angehören müsste. Die sogenannten Viril-Stimmen, welche der König vorzugsweise dem hohen Adel zueignet, sind, ungeachtet der grossen Freyheit, welche er seiner Wahl dabey vorbehält, nichts anderes, als die erblichen Vertreter der eigenen Persönlichkeit im Gegensatze der gewählten Vertreter der Gemeine. Solche Virilstimmen haben zuvörderst die Inhaber der vier Erbwürden des Königreichs, nämlich die Senioren der Fürsten von Hohenlohe, der Fürsten von Waldburg, der Fürsten von Löwenstein und der Grafen von Zeppelin. Dem letzteren, der, wohlgemerkt, kein ehemaliger Reichsgraf, sondern der Sohn eines blossen Edelmanns ist, und daher *an solchem Platze unseren Vf.* immer befremden muss, möchte dieser die Richtigkeit der von ihm bekleideten Erbwürde in Ansehung ihrer alterthümlichen Ableitung eigentlich nicht zugestehen; allein die gelehrten Unkosten, in welche er sich desshalb setzt, sind hier ganz fruchtlos aufgewandt, da diese Erbwürde, gleich den drey anderen, lediglich aus dem Ansehn des Königs fliesst, und mit dem ehemaligen Reiche gar nicht zusammenhängt, wie diess bey den drey anderen noch sichtbarer ist. Obwohl ihm nun sonst ganz in der Ordnung dünkt, dass die genannten fürstlichen Häuser im Besitze dieser Erbwürden sind: so kann er doch nicht verschmerzen, dass die durch den König geschehene Aufhebung aller Familienverträge die Möglichkeit zulässt, dass der Senior eines dieser Häuser arm an Vermögen sey, oder es gar verschleudert haben könne, und nun doch der Vertreter des Volks bleibe; der Staat, so will der Vf., soll durch eigene Anordnungen die vornehmen Geschlechter zwingen, dass der Reichthum nicht von ihnen weichen könne, gleichsam als sey dieser der Adel selbst. So ruft bey dieser Gelegenheit unser Vf. aus: „*Welch andere Gewähr können wir haben, dass ein solcher seine Pflichten mit Ehre erfüllen wird, wenn es nicht diese ist, dass, von erlauchtem Blut entsprossen, er sich stets den würdigen Erben der Tugenden wie des Namens seiner Vorfahren zeigen wird?*" Sollte man es für möglich halten, dass mit dieser tönenden Redensart nichts anderes gemeint ist, als die noch dazu vielleicht nicht selbstverschuldete Verarmung? Der Vf. nennt die höchsten inneren Eigenschaften, und spricht von den niedrigsten äusseren, vom Gelde! Nein, dadurch, dass der Staat euch zwingt, Glanz und Reichthum von Vater auf Sohn ungeschwächt zu vererben, vermag er keineswegs diess auch in Rücksicht der Tugenden zu veranstalten, und was für diese wünschenswerth, aber unerreichbar bleibt, ist nur für jene Güter möglich, wo es zu nichts hilft. Denselben Kummer, den er hier ausspricht, hegt der Vf. auch in Rücksicht aller übrigen Familienhäupter der mediatisirten Fürsten und Grafen, deren ehemals reichsunmittelbare Besitzungen im Königreich Wirtemberg liegen. Er sieht dieselben im Geiste schon als die allerärmsten im Volke; wir glauben aber, dass es damit sobald noch keine Noth haben werde, indem ja weder eine so ungeheuere Vermehrung der Nachkommenschaft, noch eine so allgemeine Verschwendung in den Familien anzunehmen ist, und überhaupt das Steigen und Sinken des Vermögensstandes dem natürlichen Fliessen, welches die Folge der menschlichen Lebensbewegungen ist, füglich überlassen werden kann.

Damit der König bey Ertheilung der Virilstimmen ja nicht aus dem strenggezogenen Kreise des ächten, reinen Adels, der ehemals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen, gegen welche selbst die ehemalige Reichsritterschaft in einem niedrigen Abstand bleibt, herausgehen möge: so schlägt unser Vf. vor, dass nur der Vorschlag dem Könige erlaubt, die Entscheidung aber den Ständen vorbehalten seyn solle; jener würde dann weit vorsichtiger in seiner Wahl seyn, und z. B. den Grafen Dillen weglassen müssen,

nicht etwa wegen anderer Eigenschaften, welche ihn von den Volksvertretern auszuschliessen Grund gäben, sondern blofs *weil das ihm vom Könige geschenkte Schloss Dötzingen nebst den dazu gehörigen Ländereyen keine adliche Besitzung, keine Herrschaft in dem Sinne ist, wie die Besitzungen, welche den Mediatisirten ehemals Sitz und Stimme beym Reichstage gaben!* Wahrlich, man sollte Wunder glauben, wenn man von diesem Sitz und Stimme so viel Wesen machen hört, welch ungeheuere Sache das gewesen, und welch besondere Menschenart dazu vonnöthen sey!

Beynahe mit gleicher Wärme, wie der Mediatisirten, nimmt sich der Vf. der Geistlichkeit an; sie solle in grösserer Anzahl und *als Geistlichkeit* in *alle* deutschen Volksvertretungen aufgenommen werden, in der wirtembergischen habe sie schon dieses Recht von selbst. Um ein Beyspiel der Schreibart unseres Vfs. zu geben, führen wir die Worte an, mit welchen er sich hierüber vernehmen läfst: „*Officiers de morale, nous les entendrions, dans les comices nationaux, recommander de rendre à César, ce qui apartient à César de respecter les propriétés, les moeurs. Cet ordre, le plus ancien de tous, n'a jamais cessé de soutenir l'Allemagne par ses tributs, de l'éclairer par ses lumières, de l'édifier par ses vertus, de la féconder par ses travaux et ses aumônes.*" Wenn die Sache auch völlig wahr ist: so kann doch aus solch eitlem Wortschwall nur mit Achselzucken entnommen werden, wie freylich der Adel die Geistlichkeit auf die Seite zu stellen geneigt seyn muss, welche dem *tiers-état* gegenübersteht.

Am meisten fühlt sich der Vf. empört, nicht sowohl dafs auch der Bauer, der ein gewisses Grundeinkommen besitzt, seine Volksvertreter wählen dürfe, das will er noch zugeben, obwohl die Landbewohner eigentlich hinlänglich durch den hohen Adel vertreten seyn könnten, sondern *dafs nun diejenigen Fürsten, Grafen, Barone, Herren*, denen der König keine Virilstimmen verliehen hat, *mit der niedrigsten Classe des Volks vermengt seyn werden!* Dieser entsetzliche Zustand, der freylich in England seit Jahrhunderten in wenig veränderter Weise besteht, ist den deutschen Adelsvorstellungen ein Greuel, und beruht auf gar keinem Grunde; auch weiss man recht gut, was der König eigentlich damit meint, er nennt hier die Bauern nur, um zur Demüthigung des Adels zu zeigen, *dafs er einen erblichen Volksvertreter selbst aus dem Kothe (la boue) heraufholen, oder welchen Fürsten und Herrn er will, auf immer dahin hinabstossen kann.* Wer noch zu unserer Zeit den Bauernstand auf solche Art zu bezeichnen vermag, der hat sich selbst gerichtet, und muss in dem Schlamme seiner Seele untergehen. Der Schwindel, der den Vf. ergreift, wenn er sich die Möglichkeit denkt, dafs Menschen aus dem Volke der Vorzüge, Würden und Ämter theilhaftig werden, welche seiner Meinung nach nur dem hohen Adel eigen seyn können, verrückt ihm aber gänzlich den Sinn: wie könnte er sonst bey dem trefflichen Artikel des Verfassungs-Entwurfs, dafs alle Wirtemberger vor dem Gesetz gleich sind, und zu allen möglichen Ämtern, ohne dafs Geburt, Stand, oder Religion einen Unterschied machen, gelangen können, folgende Anmerkung schreiben: „*Wir begreifen wohl, dafs man den Mangel an Geburt nicht anführen kann, um Jemanden von irgend einer Stelle zu entfernen; aber dafs man seinen Stand nicht gegen ihn anführen könnte, das haben wir noch nirgends gelesen. Wie soll man denken, dafs man eine diplomatische Mission nicht einem Menschen aus dem Volke, einem Handwerker abschlagen könnte? Wird der Minister angeklagt werden, wenn er in seiner Weigerung sagt, dafs man einem Schuster keine Gesandtschaft vertrauen könne?* Gleichsam als wenn der Erste der Beste eine Gesandtschaft nun fodern dürfte, *weil* er ein Schuster sey, oder als ob der Gesandte, der ein Schuster war, auch als Gesandter noch fortführe Schuhe zu machen! Meint aber der Vf., dafs nur der Adel fähig sey, und das Recht habe, diplomatischen Würden vorzustehen: so dürfte diess nach der Ansicht, welche die Welt jetzt von den Diplomaten zu fassen geneigt ist, ein höchst zweydeutiges Vorrecht seyn, nicht zu gedenken, dafs die Geschichte zahlreiche und grosse Beyspiele dagegen anzuführen wüsste.

Damit alles nach möglichst aristokratischem Zuschnitt sey, möchte der Vf. auch, dafs ein höheres Grundeinkommen, als die festgesetzten 200 Gulden erfoderlich wäre, um wählen zu dürfen, ein noch weit höheres aber, um gewählt werden zu können, damit der hohe Adel so wenig als möglich mit dem verächtlichen, ärmeren Theile des Volks, oder, behüte Gott, gar mit dem Kothe in Gemeinschaft trete. Es kann nach allem diesem nicht mehr auffallen, dafs er es auch für die Fürsten und Grafen, welche Virilstimmen haben, sehr *unbequem* findet, *immer selbst ihre Stimme führen zu müssen, und nicht an ihrer Stelle ihre Diener zu den Versammlungen schicken zu dürfen.*

Die Befreyung von allen Steuern und Abgaben fodert der Vf. als eine blosse Gerechtigkeit für die mediatisirten Fürsten, Grafen und Ritter; der übrige Adel geht ihn weiter nichts an, ja es wäre eine neue Ungerechtigkeit, wenn die Vorrechte des hohen Adels ihm zwar wiedergegeben, aber auch Anderen ertheilt würden; für den Aristokraten gilt es beynahe für dasselbe Verbrechen, ob Anderen gegeben oder ihm genommen werde; wenn er auch Alles hat, was er wünscht, und er hat es nicht voraus: so ist es ihm, als habe er nichts. „Die Einwohner aller Länder, sagt er, theilen sich jetzt in zwey grosse Classen: diejenigen, welche nicht zu arbeiten brauchen, um zu leben, und diejenigen, welche der Mangel an Vermögen in einen Zustand von Abhängigkeit setzt. *Die letzteren bedürfen, mit ihrem körperlichen Daseyn beschäftigt, nur guter Gesetze; aber die ersteren haben neben dem Bedürfniss guter Gesetze auch noch das der äusseren Verehrung (considération); dieses Bedürfniss ist in aller Herzen.*" Man traut seinen Augen kaum, wenn man weiter liest: „*Es giebt keine menschliche Gewalt, welche heutiges Tages dieses Bedürfniss zu zerstören vermöchte, oder es ungestraft antastete; diese Ideen anzustossen, ih-*

nen entgegen zu arbeiten, ſie in einen zu engen Kreis zu beſchränken, wäre unklug, gefährlich, ſie würden ausbrechen, und eine allgemeine Umwälzung erzeugen." Dieſe Stelle iſt ein Beweis, daſs man ſich von der Wahrheit und Vernunft nur bis auf einen gewiſſen Grad entfernen kann, und wenn man dieſen überſchreitet, wider Willen dahin zurückkehren muſs; was unſer Vf. ſagt, iſt ganz richtig, aber ſeine bündigſte Widerlegung.

Die allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienſte dünkt ihm ebenfalls, trotz der für die Mediatiſirten im Königreich Wirtemberg beſtehenden Vergünſtigung, eine unerträgliche Schmach. „*Der Adel*, ſagt er, *hat niemals nöthig gehabt, daſs die Regierung ihn zur Ergreifung der Waffen zwänge; es ihm als Pflichtgeſetz aufzuerlegen, heiſst bloſs verziehen, daſs er aus Zwang das thue, was er beſſer that aus Neigung, aus Ehre, und aus freyem Willen.*" Freylich iſt der ganze Adel, mit wenigen Ausnahmen, nichts anderes, als ein Überbleibſel ehemaliger Kriegsordnung, und der Dienſt der Waffen der eigentliche Grund aller ſeiner Vorrechte, welche in der geldarmen Vorzeit die Stelle des Soldes vertreten muſsten. Aber die Sache hat ſich ſeitdem geändert; jene Kriegsordnung ging ein, und es entſtand eine neue; der Adel behielt ſeine Vorrechte von jener her, ohne Verpflichtungen dafür zu haben; und nahm er an der neuen Theil: ſo empfing er dafür vom Staate ſeine beſondere Bezahlung, gleich jedem Anderen. Nun wurde es ſogar ein Vorrecht, zum Kriegsdienſte nicht gezwungen zu ſeyn, und der Adel muſs doch häufiger von dieſem Vorrecht Gebrauch gemacht haben, als unſer Vf. zugeben will, weil in neuerer Zeit ſo viele Regierungen ſich zur Aufhebung deſſelben bewogen ſahen. Überhaupt ſcheint es jetzt kein günſtiger Augenblick, um in ruhmredigen Worten den hohen Rittergeiſt einer dichteriſchen Vorzeit in unſerem heutigen Adel zu beſchwören. Die Tapferkeit und Kriegsluſt theilen unſere Adelichen mit den Bürgerlichen, und es iſt Lobes genug, wenn man ſagt, daſs jene hinter dieſen nicht zurückſtehen. Das wahre Verdienſt weiſs nichts von prunkender Anmaſsung. In Preuſſen haben die Adelichen an Vaterlandsliebe, Aufopferungen und Heldenthaten mit dem Ruhme aller Zeiten gewetteifert; aber ſie überheben ſich nicht, und gerade ſie ſind es, die zuerſt den Verluſt der mit dem Wohl des Ganzen nicht mehr vereinbaren Vorrechte ertrugen. Dagegen in Frankreich hat gerade der alte Adel, der durch die Arbeit Anderer ohne ſein Verdienſt dahin zurückkehren konnte, der in ſeinem Übermuthe Alles verachtete, was nicht ſeinen Vorurtheilen angehörte, der ſeine angeſtammte Ehre nicht ſorgſam genug vor der Gemeinſchaft mit den Emporgekommenen bewahren konnte, der groſsſprecheriſch jeden Augenblick ſein Blut für den König zu verſprützen bereit ſeyn wollte, derſelbe Adel hat ein Beyſpiel der unwürdigſten Entartung und Verzagtheit gegeben, und iſt mit dem unglücklichen König, für den er ſterben wollte, bey dem Herannahen der Gefahr entflohen, ohne daſs auch nur ein Einziger das Leben verloren hat!

Wir ſchlieſsen unſere Anzeige mit der Bemerkung, daſs der Adel, die Mediatiſirten, die Throne ſelbſt, keine gefährlicheren Feinde haben, als diejenigen, welche ſich ihnen zu Vertheidigern unberufen aufdringen, und ſtatt dieſelben mit dem Zeitgeiſte in einträchtiges Fortſchreiten zu bringen, dieſen nur empören. Wir haben es hier weder mit den Mediatiſirten, noch mit der wirtembergiſchen Verfaſſung zu thun, ſondern nur mit dem ariſtokratiſchen Geiſte, der jene ſchlecht beſchützt, und dieſe ſchlecht angreift, welches beides wir uns getrauten mit ganz anderem Erfolg auszuführen.

E. V.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Dresden*, in Commiſſion b. Walther: *Über den Getreidewucher und die Mittel, ihn zu verhindern*, mit Rückſicht auf die Theurung vom Jahr 1806, und *über die Nothwendigkeit der Moratorien für die jetzigen Zeiten.* Zwey Abhandlungen, welche zum Beſten der Caſſe der kön. ſächſiſchen Landwehr verkauft werden, geſchrieben von *Karl Ferdinand Menken*, kön. ſächſ. Hof- und Juſtiz-Canzley-Secretär u. ſ. w. 1814. 89 S. 8.

Auch unter dem zweyten Titel:

Kleiner vaterländiſcher Geſellſchaftsabhandlungen Erſtes Bändchen, von *Karl Ferdinand Menken* u. ſ. w.

Dieſe beiden Abhandlungen haben auſser der auf dem Titel angenommenen patriotiſchen Beſtimmung auch noch die zweyte und dritte, einmal als eine Gratulationsſchrift zu der auf Oſtern v. J. gefallenen funfzigjährigen Jubelfeyer der kön. ſächſ. ökonomiſchen Geſellſchaft die Dankbarkeit des Vfs. für die ihm zu Theil gewordene Aufnahme als Ehrenmitglied der Geſellſchaft darzulegen, und dann wieder die Stelle der ſtatutariſchen Leiſtungen auf die Jahre 1813 und 1814 zu vertreten; und durch dieſe verſchiedenartige Beſtimmung hat der Vf. ſeine Würdigkeit, als Mitglied der ökonomiſchen Geſellſchaft, *in ökonomiſcher Beziehung* gewiſs ausreichend nachgewieſen. Der Vorwurf einer unökonomiſchen Verwendung ſeiner literariſchen Thätigkeit kann ihm gewiſs nicht gemacht werden. Allein zu einem Belege ſeiner Würdigkeit in *wiſſenſchaftlicher Beziehung* möchten dieſe Abhandlungen wohl ſchwerlich zu gebrauchen ſeyn. Aus dem wiſſenſchaftlichen Geſichtspuncte betrachtet, haben ſeine Arbeiten nur äuſserſt wenig Verdienſtliches. Sie zeigen nur zu klar, daſs der Vf. in das Weſen der Dinge und den Gang des Verkehrs bey weitem nicht tief genug eingedrungen ſey, um über das mitſprechen zu können, worüber er hier ſeine Stimme erhoben hat. Weil der Staat als ein Ganzes, beſtehend aus mehreren neben einander beſtehen wollenden Menſchenclaſſen, nicht dulden ſoll, daſs einer ſeiner Stände oder Claſſen gegen einige oder alle übrigen dergeſtalt aus dem Gleichgewichte trete, daſs er ſie mit den Preiſen ſeiner Producte ſo zu überſetzen vermöge, daſs ſie bey aller ihrer Anſtrengung, durch ihren Erwerb oder ihr Einkommen in einem Theile ihrer Individuen, neben ihm ferner zu beſtehen ſich auſser Stand geſetzt ſehen, ſondern verhungern oder ihm leibeigen oder zinsbar

werden müssen (S. 2); — weil es der Zeitpunct jeder Staatspolitik seyn soll, das Gleichgewicht aller Menschenclassen möglichst zu erhalten (S. 3); — weil die policirten Staaten bereits schon Preisbestimmungen, Wuchergesetze, und andere vorbauende Anordnungen gegen den Wucher der Fleischer, der Bäcker, Capitalisten u. s. w. aufgestellt haben (S. 4); — und weil sich nach einem in unserer Gesetzgebung ausgesprochenen Princip überhaupt Niemand zum Verderben eines Anderen bereichern soll (S. 5); — weil die hohen Getreidepreise selbst auf den wuchernden Getreidebauer nachtheilig wirken, ihn zum Luxus hinleiten und dadurch moralisch und ökonomisch verschlechtern, so dass er das Beste, z. B. sein erzogenes Federvieh, selbst verspeist, statt es in die Stadt zum Verkauf zu bringen (S. 6); — weil die hohen Getreidepreise die Güterpreise zur Ungebühr in die Höhe treiben, und schnelle Veränderungen der Getreidepreise auch hier ein schnelles Sinken nach sich zieht, diess aber nicht bloss die Güterbesitzer gefährdet, sondern selbst auch die mit diesen in Verbindung stehenden Geldcapitalisten (S. 7); — weil — sagen wir — alles dieses der Freyheit des Getreidehandels widerstrebt: so wünscht diesen der Vf. möglichst beschränkt zu sehen, und bringt dazu in der *ersten Abhandlung* aus der Fülle seiner politischen Weisheit folgende treffliche Mittel in Vorschlag: 1) *Anlegung von Staatsmagazinen;* 2) *Verbot des Getreidehandels im Grossen;* 3) *Ausfuhrverbote, oder Getreidesperre,* und endlich, wenn diess alles nichts fruchtet, 4) *Ausschreibung von Lieferungen für gewisse Marktplätze zum feilen Verkauf unter Bestimmung eines den Umständen angemessenen Preises* (S. 8); und überhaupt wünscht er, wahrscheinlich eingedenk des trefflichen politischen Waidspruches: *Rustica gens, optima flens, pessima ridens,* 5) *den Grundstücksbesitzer immer in einiger Abhängigkeit zu erhalten,* weil es allemal ein Unglück für den gesammten Staat sey, wenn die Grundstücksbesitzer zu *reich*, d. h. auch immer zu *übermüthig* werden, oder mit anderen Worten: *wenn der Bauer zum Edelmann wird* (S. 15): — Vorschläge, zu welchen sich — am glimpflichsten über sie geurtheilt, denn hier ist es äusserst schwer, nicht satirisch zu werden — nichts weiter sagen lässt, als dass sie durchaus dem widerstreben, was uns die einsichtsvollsten Staatswirthe und die Erfahrung aller Zeiten und Länder als die sichersten und zuverlässigsten Mittel empfehlen, um die Getreidepreise immer in ihrem natürlichen Gleichmasse zu erhalten. — In der *zweyten Abhandlung* scheint sich der Vf. mit den Grundeigenthümern, über die er früherhin das Anathema ausgesprochen hat, wieder aussöhnen zu wollen. Jetzt aber kommt die Reihe an die Geldcapitalisten. Den Hauptgrund, warum sie sich das Moratorium gefallen lassen sollen, setzt der Vf. darein, dass sie von den jetzigen Kriegslasten gegen die Grundstücksbesitzer fast gar nichts gelitten haben (S. 47), und dass die Herstellung des desfallsigen Gleichgewichts mit den Letzteren nicht anders bewirkt werden könne, als durch vermehrte Beyziehung der Geldcapitalisten zu den Staatslasten, und durch *allgemeine Moratorien auf die besonders gedrückt gewesenen Classen der Staatsbürger* (S. 60). Ein solches Moratorium, meint der Vf. (S. 61), dürfte während des Krieges selbst und bis zwey Jahre nach dem Frieden in Absicht der Capitalstämme allgemein, für nachher aber so zu modificiren seyn, dass während anderweiter zwey Jahre nur die Hälfte der Stämme in vier halbjährigen Fristen gefodert werde, um den Grundstücksbesitzern Zeit zur Erholung zu lassen. Damit indess die Capitalisten darunter nicht litten, hält er es (S. 62) für billig, den Capitalisten bis zum Frieden in der Regel zu der Hälfte der Zinsen (wenn nicht totale Plünderung der Vorräthe und des Inventars, oder gar Abtragung, Zerstörung oder Niederäschern der Gebäude auch dieses unmöglich machte), die folgenden zwey Jahre aber zum vollen Zinsbetrage zu verhelfen. Denjenigen, welche Brand oder totaler Ruin mit völliger Ausplünderung betroffen hätte, dürften, der Billigkeit nach, zwey Jahre lang keine Zinsen, und dann, wenn der Friede noch nicht eingetreten, erst die Hälfte angesonnen werden. Übrigens sollen an der Wohlthat dieser Stundung nicht bloss *Grundstücksbesitzer* Theil nehmen, sondern auch *Kauf-* und *Handels-Leute*, in sofern sie nicht Handelsverbindlichkeiten zu erfüllen haben; ferner *Besoldete, Künstler, unangesessene Handwerker*, wenn sie durch die Last der Einquartierung gelitten, oder in ihrem Gewerbe und Einkommen Stockung erfahren haben, endlich auch *Officiere*, die stets zubüssen und kostspielige Equipage anschaffen mussten. — Ob das Gouvernement von Sachsen auf diese Vorschläge des Vfs. achten werde, lassen wir dahin gestellt seyn. Wir selbst müssen offenherzig bekennen, dass wir solchen Institutionen, wie das hier vorgeschlagene Generalmoratorium ist, durchaus abhold sind. Durch den nachtheiligen Einfluss, den sie auf den allgemeinen Credit des Landes und den freyen Umlauf der zum Fortgang der Betriebsamkeit nöthigen Capitale haben, vermindern sie das allgemeine Elend, das durch sie vermindert werden soll, in der Regel nicht nur nicht, sondern vergrössern es vielmehr. Und wie solche Massregeln auf dem vom Vf. eingeschlagenen Wege gerechtfertigt werden können, sehen wir ganz und gar nicht ein. Um von den Kriegslasten den Capitalisten zuzutheilen, was ihnen gebührt, bedarf es nicht solcher Massregeln, sondern kann schon durch eine umfassende Kriegsschäden-Peräquation bewirkt werden. Und kommt ein Schuldner durch einen hartherzigen Gläubiger ins Gedränge: so kann ihm ja durch ein Specialmoratorium geholfen, oder es kann der Weg jetzo wieder eingeschlagen werden, den man im siebenjährigen Kriege nach dem Generalrescripte vom 26 März 1761 (S. 75—77) eingeschlagen hat, wo in Fällen, wo es auf Subhastation von Häusern, Gütern und Grundstücken ankam, die Unterbehörden erst bey der Regierung anfragen, und weiteren Bescheid für die einzelnen Fälle zu gewärtigen hatten. Hüte man sich doch durch solche gewaltsame Mittel, wie das vorgeschlagene Generalmoratorium seyn würde, das Kind mit dem Bade auszuschütten: und richte man nicht das ganze Volk zu Grunde, während man einem schon zu Grunde gerichteten Theile desselben wieder aufhelfen will. Wenn der Staat in solchen verhängnissvollen Zeiten, wie die des vorigen Jahres für Sachsen waren, nicht Alles garantiren konnte, was er seiner Bestimmung nach garantiren sollte: so suche er wenigstens das zu erhalten, was sich erhalten lässt, und versage aus einem übertriebenen Billigkeitsgefühle dem nicht die Hülfe, dem er noch helfen kann. Diess erfodert die Gerechtigkeit und die staatswirthschaftliche Klugheit; jedes andere Verfahren ist nicht bloss unrecht, sondern unrecht und verderblich zugleich.

Z.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: *Katechetische Anleitung zu den ersten Denkübungen der Jugend*, von M. Johann Christ. Dolz, Vicedirector der Rathsfreyschule. Erstes Bändchen. Vierte, durchgesehene Auflage. Nebst einer Kupfertafel, welche die Lesemaschine darstellt. XXVI u. 164 S. 8. (10 Gr.) (S. d. Rec. Jahrg. 1806. No. 46.)

Berlin, b. Stuhr: *Kurze Geschichte der merkwürdigsten Begebenheiten des siebzehnten Jahrhunderts für den Bürger und Landmann.* Neue Ausgabe. 1814. 160 S. 8. (12 Gr.) Die erste Auflage erschien 1803 bey Müller in Berlin, und diese zweyte hat weiter nichts Neues als das Titelblatt.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1815.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Schriften auf die Tagesgeschichte in Deutschland bezüglich.

1) Ohne Druckort: *Politische Ansichten über Deutschlands Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.* 1814. 184 S. 8.

2) Erlangen, b. Heyder: *Der Wiener Congress, oder was muss geschehen, um Deutschland von seinem Untergang zu retten, und das Interesse aller Fürsten und Nationen daselbst zu vereinigen?* von Dr. *Alexander Lips*, ausserord. Prof. der Philos. zu Erlangen. 1814. 48 S. 8. (8 Gr.)

3) Germanien: *Bescheidene, doch freymüthige Andeutung über Übertreibungen und Rückwirkungen mit besonderer Hinsicht auf Deutschland.* 1815. 134 S. 8. (12 Gr.)

4) Leipzig, b. Baumgärtner: *Über deutsche Freyheit und Vertretung deutscher Völker durch Landstände.* 1814. 46 S. 8. (8 Gr.)

5) Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Ansichten der Vergangenheit und Zukunft in besonderer Beziehung auf Deutschland und dessen künftige Verfassung.* 1814. 47 S. 8. (7 Gr.)

6) Germanien: *Beantwortung der in den jetzigen Zeiten für jeden Deutschen besonders wichtigen Frage: was haben wir zu erwarten?* 1814. 52 S. 8. (8 Gr.)

7) Marburg, b. Krieger: *Ernste Worte der Vaterlandsliebe an alle, welche Deutsche sind und bleiben wollen.* 1814. 40 S. 8. (4 Gr.)

8) Würzburg, b. Stahel: *Briefe über die Angelegenheiten der Deutschen bey der Wiedergeburt ihres Vaterlandes.* 1814. 60 S. 8. (8 Gr.)

9) Leipzig, b. Barth: *Auch einige Worte über Deutschlands gegenwärtiges höchstes Interesse.* 1814. 22 S. 8. (3 Gr.)

10) Erlangen u. Leipzig, b. Heyder: *Vaterlandskatechismus der Deutschen aus den höheren Ständen*, von Dr. *J. L. F. Richter.* 1814. 209 S. 8. (16 Gr.)

11) Giessen, b. Heyer: *Einige Worte an das deutsche Vaterland von einem Deutschen*, im December 1813. 16 S. 8. (2 Gr.)

12) Leipzig, b. Hartknoch: *Deutschlands Hoffnungen.* 1813. 15 S. 8. (2 Gr.)

13) Berlin, b. Maurer: *Der Sprach-Gerichtshof, oder die französische und deutsche Sprache in Deutschland vor dem Richterstuhl der Denker und Gelehrten.* 1814. 79 S. 8. (10 Gr.)

14) Frankfurt a. M., b. Andreä: *Von den Vorzügen einer Nationaltracht.* Ein Wort an Deutschlands Frauen. 1814. 39 S. 8. (4 Gr.)

15) Ohne Druckort: *Norddeutschlands Grenzen und Vertheidigung.* 1814. 48 S. 8. (4 Gr.)

16) Dublin: *Das schwarze Buch des französischen Kaiserhofes.* 1814. 251 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

17) Berlin, in d. neuen Societäts-Verlags-Buchhandlung: *Jupiters Gericht über Herrn Urian.* 1814. 51 S. 8. (4 Gr.)

18) Altenburg, b. Brockhaus: *Sündenregister der Franzosen in Deutschland.* 1814. 132 S. 8. (12 Gr.)

Diese Schriften würden, in sofern sie Hoffnungen für Deutschlands Zukunft und Verachtung Napoleons aussprechen, viel anders lauten, wenn sie jetzt erst erschienen. Weil die meisten und heitersten Erwartungen für die Zukunft der Deutschen nun nach geraumer Zeit noch nicht in Erfüllung gegangen sind: lässt man die beste und gerechteste Hoffnung ermatten, oder giebt sie ganz auf, gewiss ohne Grund. Ein ächtes Bundesleben zwischen den deutschen Völkerstämmen kann nach so langer Zwietracht, so schmählichen Bürgerkriegen zwischen uns, ein freyes Volksleben kann in unseren Gauen nach Feudalsclaverey Jahrhunderte hindurch, nach Druck und Wohlthat alter unconstitutioneller Regierungen, nicht auf einmal wie eine Frühlingssaat hervorschiessen. Wir wollen vergnügt seyn, wenn wir unseren Wünschen nur merklich näher rücken. Ein allgemeiner Bund der Deutschen unter einem mächtigen Oberhaupt und einem freyen Bundestage, auf welchem die deutsche Nation im eigentlichlichsten Sinn repräsentirt würde, sind der gemeinschaftliche erste Wunsch aller einsichtsvollen Deutschen: er wird schwerlich in diesem Jahrhundert erfüllt. Preussen, auch Baiern, Wirtemberg, Hannover, werden sich nicht unter ein germanisches Oberhaupt fügen, das im Inneren wirklich mächtig, also auch der sämmtlichen Streitkräfte in Germanien Meister wäre, so lange es im Geist der Constitution handelt. Aber zu hoffen ist noch, dass wir einen ächt

germanischen Bund der übrigen deutschen Staaten unter Österreich erleben. In ihm können kräftige Obergewalt des *einen* Hauptes und Bundestages, und eine Freyheit, die von den untersten Wurzeln des Volkes heraufwächst, vereinigt erscheinen. Blüht in ihm ein neues wahres Deutschland auf: so werden die treuesten Herzen und hellesten Köpfe in den abgesonderten deutschen Staaten sich zu ihm hinneigen, hindrängen, und so kann geschehen, dass unsere späten Enkel, alle Nachkommen deutscher Zunge, die noch geographisch zusammenhängen, zu einem allgemeinen germanischen Bunde verbrüdert stehen. Bis dahin werden sich schwächere politische Bande finden, wodurch die ausgeschiedenen deutschen Reiche mit dem germanischen Bund in Verbindung bleiben.

Wenn wir vermuthen, dass man jetzt nicht mehr mit solcher Verachtung Napoleons schreiben würde, als vor etwa einem Jahr in Deutschland Mode geworden: so bezieht sich diese Vermuthung nicht darauf, dass er nun wieder an der Spitze eines der mächtigsten Reiche stehe, denn eben desshalb, weil diess der Fall ist, ist ja der Ton der Verachtung und des Hasses wider ihn auf das stärkste angegeben; sondern wir gründen unsere Meinung auf die Erläuterungen über sein Scheiden ins Exil, welche die freye brittische Nation dem Lord Castlereagh abgefodert hat. Was wir ehemals in diesen Blättern (1814. No. 203) über seine damalige Lage, wie er vollkommen im Stande war, den Krieg mit den verbündeten Mächten und nicht ohne Hoffnung glückliches Erfolgs fortzusetzen, wie er mit wahrhafter Gröfse seiner Macht entsagte, um Frankreich vor dem Bürgerkriege zu bewahren, den er jetzt nach seiner Rückkehr gar nicht einmal befürchtet hat, bey der Parallele zwischen ihm und Georg Podiebrad gesagt haben, das ist nun durch Castlereaghs Rede auf das glänzendste bestätigt. Dieser Vorgang im englischen Parlament, glauben wir, wird den verächtlichen Ton gegen Napoleon, wird den Hass wider ihn, *in sofern derselbe unedel ist*, in Deutschland niederschlagen. Aber um so lauter verkündet nun, dass seine persönliche Gröfse uns jetzt gefährlicher geworden, als jemals, da er wenigstens den Anschein haben will, dass er zu seiner Riesenkraft Mässigung und Reinheit des Willens geselle. Ihn unserer Sicherheit wegen in Frankreich stürzen wollen, heisst, unsere Nationalkraft aufreiben, um die französische über Deutschland herzuziehen. Eine bessere Sicherheit werdet ihr in euerem deutschen Sinne haben. Stiftet nur schnell den erwähnten, bedingten germanischen Bund unter Österreich, stellt sein Heer, immerfort und gleichmässig aus der Nation erneut, in Lagern auf, wie einst die Römer wider uns hatten; Heerhaufen der deutschen Bundesgenossen, Preussen, Baiern, Wirtemberg und Hannover werden sich gleichfalls gegen die Grenzen Frankreichs aufstellen, und hinter diesen Lagern, die für Deutschland nicht halb so drückend seyn werden, als unser stehender Soldat in Friedenszeit, aus welchen ein deutsches Bundesgefühl immer neu in unsere Gauen ausströmen, und in welche das freye Volksgefühl aus diesen zurückströmen wird, hinter diesem Bollwerk, das uns wider französischen Übermuth, und wenn Napoleon wiederum das Schlangenhaupt der Tyranney schütteln wollte, hinlänglich schirmen sollte, kann sich Deutschland bey gut organisirter Landwehr in sicherer Stille und immer freyer gestalten.

Wir haben so den Standpunct angegeben, wie das doppelte Hauptthema der meisten während etwa funfzehn Monate in Deutschland erschienenen politischen Schriften in *unseren* Tagen genommen werden soll, und können nun leichter andeuten, wie man die Ansichten und Gesinnungen in denselben für die veränderte Lage der Dinge benutzen dürfte.

Leider scheinen die No. 1 angeführten *politischen Ansichten* über Deutschlands Vergangenheit, Gegenwart, sich nicht über die *Zukunft*, wie der Titel verspricht, erstreckt zu haben. Wenigstens enthält der vor uns liegende Band nichts davon. Das vormalige Deutschland kennt der Vf. genau, er spricht darüber scharfsinnig und lebendig, vorurtheilsfrey und unparteyisch. Wahr ist, was er selbst von seinen Blättern urtheilt: „sie schmeicheln keiner Partey. Sie reden von den grofsen Gebrechen der vormaligen deutschen Reichsverfassung, da man jetzt nur von ihren Wohlthaten reden hört, sie wagen es auch etwas von den wohlthätigen Wirkungen des Rheinbundes und der darin begründeten Souveränität zu sprechen, indess die Stimmung des Tages nur von ihren Unthaten hören will." Seine Bemerkungen über unsere Reichsverfassung beginnt er mit dem Satze, welchen sich alles Urtheil über dieselbe nicht gegenwärtig genug erhalten kann, „dass die *Idee* dieser Verfassung von dem, was sie in der Ausführung leistete, himmelweit verschieden war." Wirklich hat die Geschichte kein so grofses Beyspiel, wie sie, darzuthun, dass allerdings politischen Verfassungen eine Idee zum Grunde liegen soll, sie aber immer nur eine leitende Norm bey den wirklichen politischen Verordnungen seyn darf, und positiv nur in soweit ausgesprochen werden soll, als die gegebenen Umstände ihren Eintritt in die Wirklichkeit zulassen. Nur zu häufig haben wir an den Reichsordnungen erlebt, dass sie viel weniger gültig wurden, als den Umständen nach möglich war, weil sie weit mehr verlangten, als diese leisten konnten. Wir sagen diess mit Hinsicht auf unsere einleitenden Gedanken, dass man nicht streben soll, einen allgemeinen, kräftigen germanischen Bund jetzt zu Stande zu bringen, weil man über diese Unmöglichkeit leicht das Glück verscherzen könnte, den geschilderten bedingten zu stiften. Man vergesse in Rücksicht auf diesen auch nicht die hier geäusserte Beobachtung, dass in Staaten vom Mittelrang die Reichsverfassung in Wahrheit und mehr oder weniger zweckmässig wirkte, indem grofse mit Königskronen verknüpfte Staaten sich eigentlich um dieselbe nichts bekümmerten und sie nur in diplomatischen Formen ehrten. Darum werden solche von dem vorgeschlagenen germanischen Bunde schicklich vor der Hand ausgeschieden, bis einst die deutsche Nation von so mächtigem allgemeinem Brudergefühl durchdrungen ist, dass Iso-

lirung und Zwietracht gekrönter oder ungekrönter Häupter von deutschen Staaten gegen seine Kraft ein schwaches Unbild ist. Deutsche Staaten vom Mittelrang stehen am besten zusammen, kleine Republiken können in ihrem Bunde wie ein Ventilabrum zur Erfrischung der Freyheit geduldet werden; zu winzige fürstliche Souveräne taugen ihm nicht, denn sie führen die Ungleichheit ein, und thuen der Würde der Souveränität Abbruch. „Die Regierungen der kleinen deutschen Staaten, sagt der Vf., waren die schlechtesten. Keine einzige liberale Idee, keine gemeinnützige Anstalt, kein Gefühl für den eigentlichen Staatszweck: ein paar schlecht besoldete geschmeidige Hofschranzen, sportelsüchtige Beamten und geschundene Bauern — das war der ganze Staat." Mit Recht wird ein anderer Grund, warum in den kleinen Staaten kein Volksglück blühen konnte, darin gesucht, dass in denselben der Fürst zugleich Landesherr oder Souverän, Gutsherr und Leibherr war, und als letzter nämlich der einzige. Dass in den grosen und mittleren deutschen Staaten es deren mehrere gab, Edelleute und Städte, dass der Souverän, der die Gutsbauern fremder Grundherrn auch als Unterthanen für das Wohl des Staates in Anspruch nahm, und darum das Interesse hatte, für ihren Wohlstand durch das Beyspiel an seinen Kammerbauern zu sorgen, diess milderte das Übel, welches die Verbindung so ungleichartiger Personen wie Souverän und Grundherr in einer einzigen, die also ihr eigener Unterthan seyn muss, an sich nothwendig mit sich führt.

Eine andere Bemerkung aus dem dritten Capitel heben wir wiederum mit Hinblick auf den vorgeschlagenen germanischen Bund hervor. Vorzüglich der kleine, auch der mittlere und selbst der grose deutsche Reichsstaat waren dadurch gehemmt, dass durch die Reichsverfassung die Vertheilungsart der Steuerlasten mehr oder weniger fixirt war, und die Unbeweglichkeit des deutschen Steuerwesens „ein sprödes Widerstreben gegen die in dem veränderten Zustande der Industrie und des Geldumlaufs gegründeten staatswirthschaftlichen Foderungen zur Folge hatte. Auch in der Steuergesetzgebung muss der selbstständig handelnde Staat sich frey bewegen, den Localitäten, den Umständen, den fortschreitenden Einsichten der Wissenschaften folgen dürfen." Über die Geschichte des deutschen Steuerwesens thut der Vf. dann helle Blicke, und besonders ist die constitutionelle *Grundfarbe* desselben im Mittelalter beleuchtet, welche das Schiesspulver durch das veränderte Kriegswesen untauglich machte. Das Detail der Ideen des Vfs. über die Verderblichkeit unseres Steuerwesens in seinen verschiedenen Epochen wird wohl zurückschrecken, dass man Oberhaupt und Bundestag in die Steuereinrichtungen der einzelnen verbündeten Staaten nicht weiter mische, als die Erhaltung der freyen constitutionellen Form eines jeglichen Landes und die Mobilmachung, Belebung der Streitkräfte, es nothwendig machen könnte.

Über die Reichsbewaffnung wird richtig bemerkt, dass noch unendlich schlechter, als die Reichsarmee, der Sinn der deutschen Fürsten für die Reichsvertheidigung war. Das lehrt uns die Geschichte augenscheinlich, dass ein germanischer Bund zu keiner Ehre kommen mag, wenn Oberhaupt und Bundestag nicht mit seinen sämmtlichen Streitkräften in Einheit schalten dürfe. Also gebe es keinen Staat in unserem hoffentlich nahen Bunde, der sich diess nicht gefallen lassen will, oder zu mächtig ist, um es sich gefallen lassen zu müssen.

Ein besonderer Abschnitt handelt von den wahren Ursachen des Untergangs der deutschen Reichsverfassung. Zuletzt erhielt sie sich allerdings nur durch die wechselseitige militärische und politische Stellung zwischen Frankreich, Österreich und Preussen, „in deren Mitte das deutsche Reich als eine ungeheuere neutrale oder neutralisirte Strecke lag. Es hielt den Süden und Norden von Europa ausser Berührung. Seine Fürsten waren nicht bedeutend genug, um gefürchtet, aber bedeutend genug, um gesucht, geschmeichelt, und benutzt zu werden." Früher aber war der Reichsverfassung schon dadurch der Todesstoss vorbereitet, dass Preussen mit in jene Stellung und Rolle gekommen, und zu mächtig geworden war, um nichts als ein gleichsam constitutioneller Opponent gegen die kaiserliche Macht in Deutschland zu seyn. Da nun einmal die Existenz des deutschen Reichs davon abhing, dass die Politik von Frankreich, Österreich und Preussen sich gegenseitig im Zaum hielt: so findet der Vf. mit Recht die erste Ursache von denen in unseren Tagen, warum die deutsche Reichsverfassung unterging, in dem basler Frieden 1795, „in welchem Preussen nicht nur an der Rettung der gemeinen Sache verzweifelte, und nur auf die seinige dachte, sondern auch, da in den geheimen Artikeln desselben schon von Entschädigung für das Wenige, was es auf dem linken Rheinufer verloren hatte, und von Secularisation die Rede war, schon den Entschluss zeigte, die Erniedrigung des deutschen Reichs und Österreichs Unfälle so gut zu seiner Territorialvergrösserung zu benutzen, als es die Umstände erlauben wollten." Eben so müssen wir der Äusserung beypflichten, dass Preussens Abfall den Norden von Deutschland neutralisirte, und sein Beyspiel nach sich zog, dass „ein so schamloser Egoismus, eine so unverhüllte Verachtung des Reichsverbandes und reichsständischer Pflichten sich so allgemein auch der kleinsten Reichsstände noch nie bemächtigt hatte." Widersprechen kann man auch nicht der weiterhin geäusserten Behauptung, dass Preussen, da es nun die Rolle eines Beschützers der deutschen Reichsverfassung mit der Rolle eines Beschützers des Hausinteresse der Erbfürsten auf Kosten der Reichsverfassung verwechselte, den letzten Tragpfeiler von dieser umstürzte, indem seine Politik selbstthätig, da die französische nur passiv dabey war, den Fall aller deutschen geistlichen Staaten, aller Mediatstifter und der freyen Reichsstädte, bis auf wenige, die Frankreich gerettet, bezweckte und durchsetzte. Wie unbezweifelt wahr ist ferner die Bemerkung, dass schon damals die gänzliche Niederreissung des Reichs erfolgt seyn würde, wenn Frankreich nicht seinetwegen die Reichsverfassung noch zur Zeit aufrecht erhalten hätte: denn was von ihr übrig geblieben, lähmte die mi-

litärische Kraft der deutschen Völker, die es selbst noch nicht nach seinem Gefallen benutzen konnte. Als es sich auf dem Punct glaubte, dass diess der Fall sey, sprach es die Vernichtung des Reichs aus, die dem Wesen nach von Preussen bewirkt war.

Sehr scharfsinnig ist dargethan, dass Napoleon damals mit der deutschen Kaiserkrone nur eine Bürde bekommen hätte, die Österreich kaum niedergelegt, dass ein Versuch von ihm, die Territorialherrn selbst zu stürzen, gerade das Mittel gewesen wäre, die deutsche Nationalkraft gegen sich zu reizen, und schon im Jahre 1806 eine deutsche Nationalbewaffnung, die Bildung einer Landwehr und eines Landsturms zu erleben. Der einzige Weg, den er gehen konnte, war von der Natur selbst vorgezeichnet. Er musste die Landeshoheit zur vollen Souveränität steigern, „sich der Person der neuen Souveräne verpflichten, und sich durch diese die Völker versichern, die Souveräne durch ihr eigenes Interesse, die Unterthanen durch ihre Treue gegen die Souveräne zu jeder Anstrengung bestimmen; und so entstand der Rheinbund."

Was zur Vertheidigung der Lossagung der Territorialfürsten vom Reich und ihrer Annahme von Herrscherrechten über kleine Mitstände gesagt wird, zeugt von einer Freyheit des Geistes, die einen politischen Standpunct zu wählen und festzuhalten weiss, ohne durch herkömmliche Begriffe und Vorstellungen beengt und verwirrt zu werden. Allerdings war die Gestaltung des Rheinbundes eine Geburt von Napoleons Politik. Benutzung der militärischen Kraft seiner Mitglieder scheint nicht nur dessen erster, sondern einziger Zweck gewesen zu seyn. Dazu taugten ihm die gar zu kleinen ehemaligen Reichsstände nicht: sie mussten untergehen in die grösseren Gebiete des Bundes, damit die militärische Operation mit denselben einfacher und leichter würde; dass Leyen, Isenburg u. s. w. als Souveräne stehen blieben, war eine Inconsequenz. Die deutschen Zwergmonarchen, die unter der Herrschaft der Reichsverfassung wegen ihrer beschränkten Mittel die Regentenpflichten nicht erfüllen konnten, wie wollten sie es ausser dem Reichsverbande, da sie dem Glanze der neuen Souveränität, den erschöpfenden Foderungen des Protectors und seines Systems genügen sollten? „Stand es nicht, sagt der Vf., in der Macht kleiner Fürsten, *Väter* ihres Landes zu seyn: so mussten sie der Nothwendigkeit ausweichen, die *Geissel* desselben zu werden. Sie mussten dem edeln Beyspiel eines deutschen Kaisers folgen, der eine Krone niederlegte, die er nicht mehr mit Würde glaubte behaupten zu können."

Auch die Ansicht, dass die jetzigen Standesherren mit Beginn des Rheinbundes aus der luftigen Sphäre kleiner Souveräne in die stille Würde grosser Güterbesitzer traten, und losgesprochen von der unermesslichen Verantwortlichkeit des Regenten mit den Vortheilen eines sehr grossen Privatwohlstandes ausgesteuert wurden, entspricht so sehr der Wahrheit, dass wir sie bey Bildung des in der Einleitung vorgeschlagenen germanischen Bundes sehr berücksichtigt wünschen.

Was die Bundesacte selbst betrifft: so ist der Vf. am wenigsten in Abrede, dass sie eine höchst unvollkommene, flüchtige Staatsurkunde war; aber sie sprach einige aus dem Zustande der Nation geschöpfte *Grundansichten* aus. Sätze der Art, dass jeder Bundesstaat ein in sich geographisch geschlossenes Ganzes bilden, jeder Souverän des Bundes von jeder dem Bunde fremden Macht unabhängig bleiben sollte (der Protector war also durch die Principien der Urkunde selbst verworfen, und die grösste Inconsequenz, doch das Protectorat keine erbliche Würde), ferner, dass der Bundestag die Streitigkeiten der Bundesfürsten unter einander zu entscheiden hätte, wird jede Organisation eines germanischen Bundes in sich aufnehmen müssen. Von der anderen Seite werden hier Fehler der Bundesacte gerügt, die schlechterdings in der Organisation eines jeden germanischen Bundes vermieden werden müssen. Dass Souverän und Volk des Rheinbundes durch kein Gesetz wider die Macht des Protectors, die Völker weder durch den Protector, noch eine Volksvertretung wider ihre Fürsten geschützt waren, dass die Standesherren, im Besitz vieler ihrer alten Rechte, eben sowohl die Regierungsgewalt beschränkten, als auf dem Volke lasteten, sind Grundfehler des Rheinbundes, welche für die Zukunft nicht genug warnen können. Das Hauptübel war allerdings das Erste. Ein Völker- oder Staaten-Bund, welcher der Willkühr eines Einzelnen, nun gar eines Ausheimischen, hingegeben ist, anstatt durch eine nie sterbende Verfassung sein freyes Leben über alle Persönlichkeit zu erhöhen, ist einem Bündel von Ruthen in der Hand eines Zuchtmeisters zu vergleichen.

Wenn denkende Köpfe der Meinung gewesen sind, dass die Souveränetät in der Person, auf welche sie, dem vorausgesetzten Volkswillen gemäss, durch Erbrecht oder die Wahl übergegangen ist, etwas Schrankenloses sey, und daher durch kein positives Gesetz beengt werden könne: so ward zugleich die Idee geäussert, dass eine Organisation zur vollkommenen Aussprechung des Nationalwillens und der Nationaleinsicht eintreten müsse, die freylich nie etwas *Befehlendes*, nur etwas *Rathendes* für den Souverän mit sich führe. Ein solcher Souverän nun, der eine so ausgesprochene öffentliche Meinung nicht ehrte und berücksichtigte, über den richtet derselbe vorausgesetzte Volkswille, der ihn zum Souverän machte. Dann wäre freylich ein revolutionärer Zustand da, vor welchem wir so gern durch Constitutionen bewahrt seyn wollen; aber er ist nicht leicht zu fürchten, wenn das Organ der öffentlichen rathenden Meinung weise eingerichtet ward; und ist der revolutionäre Zustand nicht da, wenn positive Gesetze, die den Souverän *befehlend* einschränken sollen, von ihm verletzt werden? und wird er sich nicht mehr gereizt fühlen, Institute zu untergraben, die ihn positiv fesseln, als einer öffentlichen Meinung Hohn zu sprechen, die ihn nur leiten, warnen will? Diese wird nie ihre Kraft auf die Souveräne verfehlen, wenn dieselben nicht zweifeln, gar nicht die Ausflucht nehmen können, dass es wirklich die öffentliche Meinung sey, was zu ihnen gesprochen wird. Also nur ein constitutionelles Organ, wodurch sie sich selbst geläutert und vollkommen ausspricht, und unumschränkte Souveränetät und Volksfreyheit stehen im schönsten Bunde zusammen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1815.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Schriften auf die Tagesgeschichte in Deutschland bezüglich.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Diese Ideen stellen wir dem neunten Capitel dieser Schrift, *über Souveränität*, nicht so sehr entgegen, denn der Vf. erkennt selbst die Nothwendigkeit einer *organisirten* öffentlichen Meinung; aber wir möchten durch sie sowohl ihn als andere denkende Köpfe auf den Satz richten, dass man bey Bildung von repräsentativen Verfassungen weit mehr dahin zu trachten habe, durch die Repräsentation Willen und Einsicht der Nation vollkommen auszusprechen, so dass sie sich selbst läutern und ganz verstehen, indem sie ausgesprochen werden, als dahin zu streben, dass die Souveränität durch die Volksvertretung positiv eingeschränkt, also verkümmert, eigentlich ganz zu Grunde gerichtet werde. Wenn man jenes Ziel erreicht hat: so entsteht für den Souverän selbst das höchste Interesse, obzusorgen, dass das Organ, welches den Willen und die Einsicht des Volkes ausspricht, immer ein lauteres bleibe: denn sonst hätte er zu fürchten, dass er zu Verhütung eines revolutionären Zustandes sich einem Privatwillen fügen müsste.

Der Vf. schliesst seinen Tadel über die Bundesacte mit den gewichtigen Worten: „man sah einen Protector, unumschränkte Souveräne und aufgehobene, in Grundherrn (nicht ganz) verwandelte Regenten, alles Übrige war verschwunden." Dann geht er zu den *Wohlthaten der Rheinbundesepoche* über, welche nach ihm theils aus dem Missbrauche der Nation selbst, theils aus der Centralisirung ihrer Kräfte, zum Theil aus der freyen Bewegung der Gesetzgebung entstanden. Auch die ärgsten Feinde Napoleons können ihm das Verdienst lassen, dass er die deutsche Nation nöthigte, ihre eigenen Kräfte zu üben und kennen zu lernen. „Er weckte selbst und gegen sich den schlummernden Löwen, lehrte uns das Geheimniss, dass auch nach der neuen Kriegskunst eine Nation stark und kriegerisch organisirt seyn kann, ohne zahlreiche stehende Heere." Gewiss ist, dass der Übergang von der Lohnmiliz zur Landwehr eine eben so erfreuliche Epoche in der Geschichte des Kriegswesens machen wird, als der Übergang vom Heerbann in die Vasallenmiliz, das Übel, welches durch jene wieder ausgeglichen wird, eine unerfreuliche macht. Wir können nicht umhin, auch hier auf unsere Einleitung über Napoleons Wiedererscheinen zurückzukommen. Die Wohlthat, die er unserem Kriegswesen erzeigt hat, möchte uns ohne dauernde Furcht vor ihm schwerlich befestigt seyn: denn wir wollen nicht verkennen, dass der Geist der ehemaligen Lohnmiliz noch nicht ganz aus manchen unserer Fürsten, Regierungen und militärischen Körper gewichen sey.

Für die grösste Wohlthat der Rheinbundsepoche, die aber nicht in allen Staaten sichtbar wurde, hält der Vf., dass nun erst die gänzliche Aufhebung der einfachen und der gesteigerten Grundherrlichkeit mit allen ihren Folgen möglich war. Wer an der Schädlichkeit der Grundherrlichkeit noch irgend zweifle, solle auf England schauen, wo der Ackerbau höher, als sonst irgendwo, geblüht habe, weil dort die Grundherrlichkeit nur dem Namen nach geblieben, der Sache nach in allen ihren Spuren längst erloschen sey. Seitdem sie in Frankreich nach Namen und Wesen abgeschafft worden, hebe sich der französische Ackerbau wie der englische empor. Unter Napoleons ehemaligem eisernem Scepter wären die Kräfte des Volkes so angestrengt, dass die Staatseinnahme, mit Rücksicht auf die Territorialvergrösserung, beynahe um das Doppelte ihren Betrag vor der Revolution überstieg; aber zuverlässig habe kein einziges Departement, wiewohl man die *Droits réunis* und das fiscalisirte *Enrégistrement* eine Volksgeissel nannte, von dieser erlöst seyn wollen, wenn es dagegen die Frohnen, die Zehnten, die *Taille arbitraire*, auch ein Ausfluss der gesteigerten Grundherrlichkeit, hätte zurücknehmen sollen. Scharfsinnig werden dann die schädlichen Wirkungen der Grundherrlichkeit erwiesen nach dem richtigen Princip staatswirhschaftlicher Systeme, die grösstmöglichste Schonung des erwerbenden Steuerträgers sey mit der grösstmöglichsten Verbesserung des Steuerfiscus zu vereinigen. Übrigens kann man nicht leugnen, dass diese Entwickelung, die als ein erläuterndes Beyspiel auch die Reform der Grundherrlichkeit im Herzogthum Nassau umfasst, im Verhältniss zur Ausführung der übrigen Gegenstände zu überwiegend sey. Das ganze Capitel über die Wohlthaten der Rheinbundsepoche schliesst mit einer Bemerkung, die für unsere Tage, welche mehr als je eine Zeit sich als einen Übergang zeigen, mannichfache Anwendung leidet. „Sie wird nicht, heisst es von jener Epoche, glänzen in den Annalen der Nation, aber die unparteyische Geschichte (nicht sie bloss, schon der Zeitgenosse soll es) wird in ihr den nothwendigen Übergang zu einer besseren Ordnung nicht verkennen.

Sie untergrub die publicistischen Fundamente des Mittelalters, hob den in die Verfassung verschlungenen Widerspruch zwischen Einrichtungen und Sitten auf, räumte geräuschlos die nicht anders zu überwältigenden Hindernisse durchgreifender Verbesserung hinweg, und war die Morgenröthe eines schönen Tages."

Im letzten Capitel wird die staatsrechtliche Lage der deutschen Fürsten nach der Auflösung des Rheinbundes beleuchtet. Unbezweifelt ist, dass die Glieder von diesem der Bundesacte entsagten, in sofern sie durch dieselbe an den Protector auf dem französischen Thron geknüpft waren; aber deshalb möchten wir nicht mit dem Vf. annehmen, dass sie darum auch auf ihre aus dem Rheinbund abgeleitete Gewalt verzichteten: denn die hohen verbündeten Mächte bezweckten und foderten wenigstens vor der Hand nur das Erste, und liessen den im Übrigen durch die Bundesacte hergeführten Zustand wenigstens provisorisch gelten. Ist S. 170 doch zugestanden, dass im südlichen Deutschland und am Rhein die durch den Rheinbund geschaffenen Herrscherwürden und ihre Benennung fortdauern, die Wirkung ihre Ursache überlebe; und hätten die Fürsten des Rheinbundes wirklich durch ihre Trennung von dem Protector auf alle aus der Bundesacte abgeleitete Gewalt verzichtet: wie reimt sich damit die Behauptung des Vfs., dass die Politik nicht stillschweigend an dem Recht vorübergehen dürfe, und die Verhältnisse, die Verträge ehren müsse, die als ein gegenwärtiges Gegebenes sich auf die Rheinbundesacte zuletzt gründen? Doch nein, dieser Inconsequenz macht er sich nicht schuldig. Weil er einmal angenommen hat, dass die *ganze* Rheinbundesacte für null und nichtig angesehen werden müsse, und doch den durch sie bewirkten Zustand grösstentheils als einen rechtlichen retten möchte: so nimmt er an, dass auch der ganze Zustand in Deutschland, welcher die aufgelöste Reichsverfassung zum Grunde habe, des staatsrechtlichen Fundaments entbehre. Nur in dem Fall, scheint uns, hätten die Grundverträge, auf welchen die Reichsverfassung und der Rheinbund ruhten, gar keine staatsrechtliche Kraft mehr, wenn in Hinsicht auf die erste alle zum ehemaligen deutschen Reiche gehörigen Mitglieder und in Hinsicht auf den zweyten alle seine Bundesfürsten, und die hohen Mächte, die sein Protectorat stürzten, förmlich erklärt hätten, dass jeder rechtliche Zustand, der durch die ehemalige Reichsverfassung und durch die Rheinbundsacte herbeygeführt und veranlasst war, als ein unrechtlicher fortan nichtig seyn solle. Dergleichen Erklärungen würden ein Unding seyn und etwas Unmögliches fodern. Handlungen des bürgerlichen und politischen Lebens verhalten sich zu der Grundacte, wodurch sie möglich und rechtlich wurden, nicht wie zu der Wurzel diejenigen Zweige eines Baums, die mit ihr als ein Ganzes und nur durch sie fortleben, sondern wie diejenigen, die bestimmt wurden, eine eigene Wurzel zu schlagen oder einem fremden Stamm veredelnd eingesenkt zu werden. Ihre ehemalige Grundwurzel mag ersterben; darum können sie bestehen und gedeihen.

Gänzlich verkannt hat der Vf. diese Wahrheit nicht; das sieht man aus der Basis, auf welche er die Rechtmässigkeit der Macht unserer Fürsten gründen will, nämlich auf die im Laufe der Jahrhunderte erzeugte Ehrfurcht der Völker gegen jene, auf den *gegenwärtigen anerkannten Besitz* und auf völkerrechtliche Verträge.

Ehrfurcht der Völker gegen ihre alten Fürsten ist allerdings vorhanden; aber darum möchten wir nicht den hier gebrauchten Ausdruck billigen, dass in der Verbindung zwischen Fürst und Volk etwas *Unerforschliches* liege. Das Verhältniss zwischen dem Regenten und den Regierten ist so verwickelt, abstossend und anziehend, dass es langer Zeit bedarf, ehe beide Theile sich einander verstehen, einander vertrauen, ohne welches es immer Tyranney und Sclaverey bleibt. Der Glaube, welchen sie an einander haben, ist die schönste, zarteste und wirksamste Blüthe des Lebens im Staat, und nur da, wo er wirklich gedeiht und blüht, ist reine politische Freyheit; doch unerforschlich ist er an sich gar nicht, und eine tüchtige Geschichte könnte die Anatomie der Pflanzen auf ihn anwenden. Soviel aber bleibt gewiss, dass die Gewalt eines Fürsten, welche auf ihm ruht, die vortrefflichste staatsrechtliche Basis hat. Noch haben wir kein Beyspiel, dass er in kurzer Zeit durch ausserordentliche Eigenschaften eines Regenten und seines Volkes, durch ein Zusammendrängen der wichtigsten Erfolge und Einrichtungen in wenige Jahre, erzeugt wäre; aber unsere Tage haben gelehrt, dass er, wiewohl er Jahrhunderte lang gewurzelt, einmal verloren gegangen durch Schuld der Regenten und des Volkes und durch den Geist der Zeit, nicht wieder hergestellt werden kann.

Diese Ideen sind denen vom Vf. geäusserten ähnlich, der wohl fühlt, dass die Standesherren, welche er doch den consolidirten Staaten des ehemaligen Rheinbundes nicht wieder entzogen sehen will, ihre Souveränität auch auf eine solche staatsrechtliche Basis zu gründen befugt seyn könnten. Er hilft sich damit, dass jenes heilige Verhältniss zwischen den Völkern und ihren Urmonarchen auch für das kleinste monarchisch regierte Land Gültigkeit hätte, „wenn nur ein paar Tausend leibeigene Bauern einen Staat bilden, wenn sie ein anderes Bedürfniss haben könnten, als einem Staat einverleibt zu werden, der sich selbstständig organisirend, und nach Innen und Aussen als Staat bewegen und bestehen kann." Diese Ansicht wäre gewiss richtig, auch wenn jene paar Tausend Bauern nicht leibeigen wären.

Was die zweyte bemerkte Grundlage der Herrscherrechte deutscher Fürsten nach der Auflösung des Rheinbundes, den gegenwärtigen anerkannten Besitz, betrifft: so verweisen wir auf unsere obige Ableitung desselben aus den aufgehobenen Verfassungen des deutschen Reichs und des Rheinbundes. Der Vf. setzt die Anerkennung des Besitzes der Herrscherrechte deutscher Fürsten in den Zweck des letzten Kampfes, dass die ursprünglichen Verhältnisse zwischen Fürsten und Völkern wieder hergestellt werden sollen. Auf solche Art würde freylich diese Grundlage unbestimmt und

schwankend seyn. Die ausdrücklichen Staatsverträge, für welche die Übereinkunft zwischen Österreich und Baiern den Ton angab, sind eine bessere Basis der nunmehrigen Fürstengewalt. Genug, „die Deutschen, sagt diess edle Buch, sind wieder geworden, was sie seit den ältesten Zeiten waren; ein grosses, mächtiges, unter mehrere Herrscher getheiltes, durch Sprache und Sitten, durch einen gleichen Nationalsinn, sobald es auf Widerstand gegen den Frevel fremder Eroberer ankam, vereinigtes Volk." Wir äussern nochmals unser Bedauern, dass die Ideen des Vfs., wie diess Gegebene für die künftige Gestaltung des deutschen Völkerbundes gebraucht werden solle, noch nicht vor uns liegen. Nach unserer Einleitung wäre vor der Hand nichts zu erreichen, als ein wahrhaftiger deutscher Völkerbund unter einem wahrhaftigen Oberhaupt und mit ihm verbündete deutsche Staaten. Unter diese letzteren haben wir das Königreich Sachsen nicht mitgezählt: denn gern wird sein König dafür, dass er die Macht der deutschen Volksgesinnung zu lange bezweifelte, mit einer treuen Einfügung in den germanischen Bund und einiger Aufopferung von Rechten eines selbstständigen Herrschers büssen wollen.

Die Blätter von *Alexander Lips* (No. 2) können in unseren Tagen desshalb Aufmerksamkeit erregen, weil sie den stehenden Soldaten als das Hauptübel betrachten, welches aus Deutschland und Europa durch den wiener Congress fortgeschafft werden müsse, ehe von ihm für die Freyheit etwas Haltbares geschehen könne. Wo auch Bonaparte lebe, auf der nahen Insel Elba oder im fernsten Winkel der Erde, jeder Ort werde zu nah bleiben, wenn ihm das Werkzeug nicht entstehe, womit er Alles gethan habe, der Soldat. In ihm hatte er nach der Ansicht des Vfs. eine von allen Weltbanden losgerissene Masse, deren Interesse mit seinem Glück so innig verschmolzen war, „dass es befremden müsste, wenn Frankreichs und jedes Landes Armeen, die unter ihm fochten, nicht laut ihn zurückwünschen sollten." Gegen die Gefahr nun, welche von diesen alten Soldaten drohte, hätte der Vorschlag des Vfs., wie sie abgewendet werden solle, schwerlich geholfen, wenn er auch noch so thätig und wohlmeinend von den hohen Mächten aufgenommen wäre. Dieser Vorschlag geht nämlich dahin, dass alle diejenigen alten Soldaten und Befehlshaber, die das Kriegshandwerk nicht aufgeben wollen, sich zusammenthäten, um Griechenland zu befreyen. „An den Ufern der Donau senken sich Deutschlands, Preussens und Österreichs Krieger hinab, und vereinigen sich mit Russlands Heere, von der Landseite her das Reich der Barbarey zu stürzen; — die Soldaten Frankreichs, Spaniens, Italiens gehen auf Schiffen dem Ziele zu, um von der Seeseite her zu landen; eine englische Flotte lege sich hart ans Ufer, dass die ungeheueren Schätze in den Gewölben des Serails uns nicht entgehen, und immerhin bleibe England, das so grossmüthig Schätze zu verschwenden (?) weiss, der grösste Theil davon, seine Staatsschuld damit zu tilgen (??); das Übrige soll von uns anderen Europäern ans Licht und in Circulation gesetzt werden, und nach so grossen Anstrengungen, Ausleerungen und Schulden uns wohl bekommen." Auf solche Art spielt der Vf. der hohen Pforte noch weiter mit, und stattet Österreich und Russland mit den Ländern derselben reichlich aus. Griechenland, die Halbinsel Morea, Livadien und ein Theil von Macedonien würden ein griechischer Föderativstaat. Die erobernden europäischen Soldaten erhielten Belohnungen, Dotationen, Landgüter aus den zurückbleibenden Schätzen der Türken, die sämmtlich nach Asien hinüber geschafft werden müssten; und vielleicht könnte man bey Vertheilung der eroberten Länder, wie Hr. *Alexander Lips* meint, auch auf Bonapartes Familie, den König von Rom, von Neapel, Rücksicht nehmen, und sich so dieser gefährlichen Dynastie entladen. Wahrlich, hätte der Congress schnell zu diesem Vorschlag gegriffen, insonderheit aber der französische Hof alle Soldaten, die unter Bonaparte gedient, zur Ausführung desselben herbeygeschafft, und wäre die Expedition in so kurzer Zeit ausgeführt, als noch nie eine: wie ganz anders würden nun die Rheingegenden und Italien aussehen!! Das ist nur das Unglück bey allen Vorschlägen der Art, dass man die Menschen und die Zeit nicht berechnet, durch welche und in welcher solche Vorschläge ausgeführt werden sollen. Wie viel werden wir in unseren nächsten Verhältnissen noch durch Blutvergiessen ausgleichen müssen, ehe wir dem Türken vereint zu Leibe gehen. Die christliche Begeisterung, deren vorige Zeitalter wohl noch fähig waren, und der wir keine andere gleich starke an die Seite setzen können, hat nicht vermocht, nach den Kreuzzügen des Mittelalters einen Verein wider den damaligen Erbfeind zu Stande zu bringen.

Vor der Hand ist also der glückliche Moment, welchen sich der Vf. zur Beseitigung der stehenden Heere gedacht hatte, gar zu schnell vorüber gerauscht; es ist selbst ein Zustand eingetreten, welcher diesem Moment, wie er sich ihn dachte, geradezu entgegengesetzt ist, und der stehende Soldat droht, wie die schwerste Gewitterwolke, über Europa, wenn er gleich den vorherrschenden Begriffen zufolge, die ihn in solchen Massen aufriefen, eigentlich kein stehender Soldat seyn oder werden soll. Indessen wollen wir die Hoffnung, welche der Vf. unter Voraussetzung der gelungenen Entladung der gebildeten europäischen Welt von den alten Soldaten für Deutschland fasste, noch immer nicht ganz aufgeben. Er meint, es gebe einen dreyfachen Weg, wie aus unserem Vaterlande etwas werden könne: der erste sey, dass die einzelnen deutschen Staaten, als souveräne, wie sie sich in der letzten Zeit ausgebildet hätten, ohne Oberhaupt, ohne Verbindung unter einander stehen blieben. Allein in solcher Situation waren sie doch eigentlich niemals, als während der Vollendung der letzten Kriegsepoche und des ihr folgenden vorläufigen Zustandes, welcher auf den wiener Congress hofft, und es ist zu weit gegangen, wenn es hier heisst, dass jener Zustand schon seit Jahrhunderten in Deutschland gewesen sey: denn zu einem vollen Schattenbilde war die Reichsverbindung nur seit dem regensburger Entschädigungsgeschäft geworden. Dass ein solcher Zustand ein Unglück für unser Vaterland seyn würde, es also auf diese Art nichts werden könne, gesteht der Vf., und widerspricht hiemit seiner dreyfachen Einlei-

fung für unser Heil. Eben so geht es mit dem zweyten Wege, dass „Unterwerfung unter einen Willen, Verbindung des Einzelnen zu einem Staat oder der Herrschaft dessen, der die grösste Macht besitzt, eintrete, mit Beybehaltung der Fürsten unter gewisser Beschränkung, nämlich als Grundherrn, Magnaten u. s. w., während das Obereigenthum mit den ihm anklebenden Rechten an den alleinigen Herrscher von Deutschland überginge." Vor einem solchen Zustande bewahrt uns die ganze Gegenwart, sowohl von Innen als Aussen, und wir kommen also auf den dritten Weg des Vfs., den einzigen, wie aus Deutschland etwas werden kann, nämlich, dass es eine Föderativverfassung habe, „ein Reich von Staaten sey, eine ganze grosse Familie von Völkern, die gleichsam der Typus des ganzen übrigen Europas sind." Es ist wohlgemeint, dass der Congress erst die Selbstständigkeit der deutschen Fürsten und Staaten nach festbestimmten Grenzen garantiren soll. So weit, dass diess wirklich geschehen war, hatte er sich fast vollendet entwickelt, als das Gewitter in Frankreich aufzog, welches eigentlich in seine Handlung keinen Stillstand und keine Zögerung bringen darf. Wir müssen den Vf. loben über die Grundsätze, die er bey jener ersten Handlung des Congresses beobachtet sehen will. Zunächst soll man die Bewohner eines Landes hören, an welchem Fürstenhause sie am meisten Anhänglichkeit hegen, und dann die Verwandtschaft in Sitten, Sprache, Bildung berücksichtigen, damit sie dem deutschen Staate zugetheilt werden, der ihnen am meisten entspricht. Nur mit Schonung dieser ersten Norm will der Vf., wie recht ist, das Gesetz der Arrondirung gelten lassen. Damit war aber auch einem Missbrauch derselben hinlänglich vorgebaut, und es ist zu weit gegangen, wenn der durch Arrondirung erreichte Zusammenhang ein chimärischer genannt wird. Dass so viel wie möglich den deutschen Völkern ihre alten Fürsten wieder gegeben werden sollen, ist gleichfalls dem deutschen Nationalcharakter und der menschlichen Natur überhaupt gemäss. Den aufgestellten Principien nach will der Vf. dann Deutschland auf diesen Blättern vertheilen. Dass Österreich sich auf einen festen Punct am Rhein lehnen soll, ist gut ersonnen, damit es desto sicherer Deutschland wider Frankreich schirmen könne; doch aus den aufgestellten Principien folgt diess nicht, und noch viel weniger ein anderer Vorschlag, der hier gethan ist, dass Preussen ausser allen seinen alten Provinzen, die ihm allerdings nach den entworfenen Normen gebühren, „zur Entschädigung für seine letzten grossen entscheidenden Opfer noch das Land zwischen der Maas, der Mosel und dem Rhein mit Ausschluss von Jülich und Berg, die beiden Lausitzen, den mittleren Theil von Sachsen, zwischen der Saale und Pleisse (wohl nach dem Princip der Anhänglichkeit der Bewohner eines Landes an einem bestimmten Fürstenhause?), das ganze Grossherzogthum Warschau (ist es auch ein deutsches Land?) haben solle." Ähnliche Bemerkungen lassen sich über die weitere Vertheilung machen. So müssen wir z. B. den Vf. für den übertriebensten Anhänger des arrondirenden Systems halten, wovon er doch eben das Gegentheil seyn will, wenn er meint, dass England ganz Hannover an Preussen cediren soll. Den deutschen Föderativstaat selbst will Hr. *L.* unter eine *perpetuelle, permanente* (also selbst der deutsche Bundestag muss mit ausländischen Worten beschrieben werden?) Versammlung von Abgeordneten aller einzelnen Staaten gestellt sehen. Diese Bundesversammlung soll alles Verhältniss Deutschlands zu Europa, und der deutschen Staaten unter einander lenken und entscheiden, soll auch im Fall eines Kriegs die ganze deutsche Kriegsmacht, die einzig auf dem System der Nationalbewaffnung ruht, etwa zehntausend Mann von jeder Million der Volksmenge, zu ihrer Disposition haben, so wie überhaupt die deutschen Streitkräfte zur Vollziehung ihrer Beschlüsse. Der Präsident der Bundesversammlung, oder der deutsche Kaiser, „der mit Kraft und Würde an der Spitze des Bundes steht," soll alle fünf Jahre alterniren, unter den Häuptern derjenigen deutschen Länder, die über eine Million Einwohner besitzen. Österreich begönne. Ob Preussen wohl sich dazu verstehen möchte, auch nur auf fünf Jahre seine Streitkräfte unter die Disposition dieses Präsidenten zu stellen? Und wenn nun das Bundesruder an Wirtemberg oder Hessen käme: würden diese Präsidenten voll Kraft und Würde mit Österreich und Preussen schalten? Es wird kein Bund lange und kräftig in Eintracht bestehen, dessen Haupt nicht überwiegend stark gegen jedes einzelne Glied desselben ist, oder welcher ausser dem Haupte so mächtige Glieder zählt, dass sie glauben unabhängig von dem Bunde sicher in Selbstständigkeit fortdauern zu können.

Eine andere Hauptpflicht, welche der Congress zu erfüllen hat, oder vielmehr der deutsche Ausschuss des Congresses, sieht der Vf. wohl ein, dass nämlich durch ihn die Grundzüge einer freyen Verfassung, die allen deutschen Staaten gemein würden, ausgesprochen werden sollen. Das Wenige, was hier über dieselben gesagt ist, berühren wir nicht weiter, weil es auf Gedanken führte, welche wir in den voranstehenden Recensionen und in mehreren unserer kritischen Beyträge zu dieser Allg. Literaturzeitung bereits erörtert haben.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner: *Communionbuch für gebildete Christen.* Von *Valentin Karl Veillodter*, Hauptprediger an der Kirche zu St. Sebald in Nürnberg und Decan. Fünfte verbesserte Auflage. 1815. 248 S. 8. (9 Gr.) Der Werth dieses Buches ist anerkannt.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1815.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Schriften auf die Tagesgeschichte in Deutschland bezüglich.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Vereinigung aller Christen in der einfachen göttlichen, und sittlichen Lehre Jesu wird zuletzt noch dem Congress ans Herz gelegt, doch nicht in der Absicht, dass die erwachsene Generation vereinigt werden solle, denn ihr Glaube sey mit ihr aufgewachsen wie ihr Körper; aber die ganze christliche Jugend solle nur in den sanften moralischen Wahrheiten Jesu erzogen werden. Die eigentlichen Dogmen fielen also weg? Denn sonst ist der Grund zu Streit und zu Secten gleich wieder da. Fallen die Dogmen weg, wo bleibt dann die Offenbarung und der Glaube an sie? Die Geschichte Jesu und seiner Lehre dürfte auch nicht erzählt werden, denn Streit und Secten wären sogleich wieder da; die Offenbarung aber, und der Glaube entbehren dann ihres zweyten Pfeilers. Ausserdem hätte die erwachsene Generation, die ihren Sectenglauben nach der hier gegebenen Versicherung so wenig ablegen kann, als die Theile ihres Körpers, bey der Religionserziehung ihrer Jugend doch mitzusprechen, und würde darauf einwirken müssen. Wir fürchten daher, dass dieser zweyte *noch höhere Triumph*, die Vereinigung der Christen, welchen der Vf. dem *poetischen Gemüth eines Alexanders von Russland* angemessen glaubt, eben so wenig zu Stande kommt, als der erste, welchen er dem Congress bestimmt hatte, die Befreyung Griechenlands und Sicherung der europäischen Freyheit durch Entladung unseres Welttheils von allem stehenden Militär, schon nichtig geworden ist. Darum braucht aber noch nicht in Erfüllung zu gehen, was er durch jenen doppelten Triumph abwenden wollte. „Nein, heisst es S. 46, Napoleon soll den Zeitgenossen nicht hohnlachen, und sagen können, dass er ihnen Wahrheit, Verfassungen, Einheit und Kraft geben wollte, dass er schon die Inquisition gestürzt, die Vernunft auf den Thron erhoben hätte, und dass mit seinem Verschwinden Alles wieder verschwinden werde."

No. 5. Es erweckt schon ein gutes Vorurtheil für die Unbefangenheit eines Urtheils, wenn es sich in *unseren* Tagen *Übertreibungen* und *Rückwirkungen* zum Gegenstand wählte. Eine Stelle der Vorrede bekräftigt dieses Vorurtheil, und beweist, wie wenig der Vf. geneigt ist, mit einer Modeansicht zu spielen, oder von ihr besessen zu seyn. „Nicht die Kreuzzüge, sagt er daselbst, noch die Vehmgerichte schufen das für uns nicht mehr passende Glück des Mittelalters, und nicht die Mönche und ihre Guerillos, feige im Treffen, aber zum Vergiften und Erwürgen wehrloser und einzelner Unglücklichen bereit, befreyten Spanien, sondern die hochherzigen, jetzt durch eben diese Mönche in den Kerkern der Inquisition schmachtenden Cortes und die Britten. Wenn das Romantik ist, was im Mittelalter Deutschland entvölkerte und jetzt Spanien zur Hölle macht: so bewahre uns Gott davor!" Bey seinen weiteren Betrachtungen stützt sich der Urheber dieser *bescheidenen doch freymüthigen Andeutung* auf den Satz, dass jeder Schritt, der zu weit, oder zu schnell über das jedesmal erreichbare Ziel geschehe, durch eine unausbleibliche Gegenwirkung den übertriebenen Versuch weiter vom Ziel zurückwerfe, als der Punct, wovon er ausging. Wir bezweifeln die Richtigkeit dieses Satzes keinesweges, sobald man ihn auf den Moment und die ersten Folgen der Rückwirkung beschränkt. Im Übrigen ist wohl möglich, ja oft geschehen, dass das Zurückwerfen einer Übertreibung doch wieder der Anfang einer festeren Kraft würde, als vor der Übertreibung vorhanden war. Auf jeden Fall bleibt wahr, dass Mässigung und kluge Berechnung des Möglichen bey einem Übergang von einem System zum anderen die nothwendigste Bedingung sey. Man sieht leicht die Anwendung von dieser Maxime auf Napoleon. „Dass er den Zustand seiner Zeit richtig fasste, und schonend das Bestehende achtete, das gründete allein seine Macht; aber von dem ersten Augenblicke an, wo er sein Jahrhundert gewaltsam bilden, und das Vergangene zu seinen Zwecken wieder erschaffen wollte, untergrub er ihre Grundveste und waffnete Aller Interesse gegen sich." Wir stimmen diesen schönen, sinnvollen Worten ganz bey; und da das Erste wahr ist, dass Napoleon einst den Zustand richtig fasste, und das einmal Vorhandene schonte: wie sollte unmöglich seyn, dass er die gute alte Einsicht, von welcher ihn der ungeheuerste Strudel verblendender Leidenschaften und Begebenheiten weit fortgerissen, nun in der Einsamkeit seines Eilandes wieder gewonnen habe? Wäre diess: so hätten wir sogleich ein Beyspiel, dass die Reaction einer Übertreibung eine festere Macht begründete, als wovon die Übertreibung ausging, und derjenige, „dem nur ein kleines Eiland blieb, als er die Welt beherrschen wollte," stünde näher als jemals an seinem ursprünglichen Ziel, sicher über Frankreich zu gebieten.

An die vorhergehenden Gedanken reiht der Vf. die erhebende Wahrheit, dafs der Geist der Völker und der Nothwendigkeit immer fiege und nie unterliege. Diefer war einft mit Frankreichs Heerfchaaren gegen die Könige, und im Jahr 1813 mit den Königen gegen den eifernen Herrfcher, und die Wirkungen davon liegen am Tage. Jetzt ift es nun die grofse Frage geworden, ob jener Geift der Völker und der Nothwendigkeit mit den Königen feyn werde, wenn fie jenen Machthaber von dem wieder beftiegenen Thron herabwerfen wollen. Durchaus bejahend wäre gewifs die Antwort, wenn er zuerft die Könige und Völker angriffe.

Indeffen konnte den Vf., als er fchrieb, die Frage noch nicht befchäftigen; ihn beunruhigte nur die geringe Mäfsigung, die man in Ländern, welche unter Napoleons Hoheit und Einflufs geftanden, nach feinem Sturz bewies, um fie eiligft zu entnapoleonifiren; er ift daher bemüht, dasjenige, was eigentlich Napoleons Schöpfung war, von dem Erbtheil der conftituirenden Verfammlung und der Revolution, das ihm zufiel, wie auch von dem, was er von der alten Regierung wieder aufnahm und nach feiner Weife zufchnitt, auf das genauefte zu fcheiden. Die desfalfige Unterfuchung ift äufserft belehrend, wenn fie gleich nicht auf einmal erfchöpfend angeftellt werden konnte.

Zuerft wird bemerkt, dafs Alles, was es noch von Volksvertretung unter ihm gab, fo wenig fein Werk war, dafs er jede Nationalmitwirkung vielmehr ganz aus dem Wege zu räumen fuchte. Mann kennt fein Wort, dafs er allein der Repräfentant des Volkes fey, und das gefetzgebende Corps blofs fein Gefetzgebungsrath. Nach der einzig confequenten Theorie über Souveränität und Volksfreyheit, welche wir in der erften diefer Recenfionen angedeutet haben, war nun jener Ausfpruch Napoleons keineswegs grundlos, und hatte gewifs nichts Schreckliches für die Freyheit, fobald das gefetzgebende Corps ein vollkommenes Organ der Einficht und des Willens der Nation gewefen wäre, ein dem Souverän nur rathendes Organ, aber vor deffen Stimme jede Tyranney zu Boden finkt. Uns hat immer aus der Ferne gefchienen, dafs Napoleon auch in feinen politifchen Abftractionen ein vortreffliches Genie zeigte, und fie gleichwohl äufserft gefährlich wurden, weil er, des wiffenfchaftlichen Denkens nicht mächtig, fie zu keinem Syftem verarbeitete und gegen einander ausglich, aufserdem zu gewaltfames Temperamentes war, um der Stimme eines Syftems zu gehorchen, wenn fie feinen Trieb befchränken wollte. In wiefern feine Überzeugung auch zufammenhängender und darum milder, feine Anficht friedfamer geworden feyn mag, würden die republicanifch gefinnten Phalangen in Frankreich die innere Freyheit doch immer wider ihn fo bewachen müffen, wie an feiner Grenze das deutfche dauernde Bundeslager die Unabhängigkeit Deutfchlands und Europa's wider ihn bewachen foll.

Eben fo wenig läfst der Vf., und mit Recht, die gleiche Betheuerung, die Abfchaffung der drückenden Feudalabgaben, der Zehnten und des Lehnsverhältniffes, als Grundfätze gelten, die Napoleon erfunden oder auch nur gefördert hätte. Auch hier finden wir die Verficherung, welche fchon der zuerft beurtheilte Schriftfteller gab, dafs jene Grundfätze, nicht fowohl wegen des Vortheils an Geld, fondern weil fie *Alle* im gleichen Verhältniffe an Wohl und Wehe des Ganzen knüpften, den Franzofen fehr an feine Verfaffung feffelten. Wenn nun gleich Napoleon fie dadurch mittelbar verletzte, dafs er indirecte Vortheile für die Krondomänen einführte: fo billigte er doch nicht, wenn in den Rheindepartementen folche Abgaben von der niedergefetzten Commiffion wieder hergeftellt würden, die eigentlich feudalen Urfprungs waren. Haben eure Rechtsgelehrten, fagte er, das Mafs überfchritten: fo ift diefs nicht mein Fehler. Ausdrücklich habe ich ihnen anempfohlen, auf das Intereffe des Fiscus keine Rückficht zu nehmen. Ich will nichts von Feudalität.

Wir übergehen, dafs auch die Öffentlichkeit der Rechtspflege und die milderen und öffentlicheren Formen in der peinlichen Verfahrungsweife theils fchon von der alten Verfaffung, theils von der Revolution herrühren; dafs die Confcription, an fich eine herrliche Einrichtung, die zuerft eine Nationalarmee fchuf, von Napoleon nur übertrieben, und ohne Mafs wiederholt, voraus hinweggenommen wurde, um Frankreich und Europa zu Grunde zu richten; dafs fchon vor ihm die zur Armee gehörigen Krieger den bürgerlichen Gefetzen und Beamten unterworfen waren, indem überhaupt Bürger und Kriegerftand im Innerften auf das innigfte verknüpft, ja im Grunde Eines wurden. Alle diefe Früchte der Revolution, fo wie die Beförderung des Ackerbaues und der Viehzucht durch fie, indem fie die Nationalgüter in kleineren Theilen verkaufen, die Erbfchaften gleich vertheilen liefs, und fo das Eigenthum und die kleinen Eigenthümer vervielfältigte, hat Napoleon von feinem Syftem nicht ausgefchloffen, und darum blieb es der Nation angenehm, das fremde Verdienft ward ihm angeeignet. An der Revolution follte der franzöfifche Bauer hangen, nicht an ihm: denn fchon durch Stiftung der Majorate und durch Verfteigerung der Nationalgüter in grofsen Maffen unter feiner Regierung that er eben den Wohlthaten, die dem Ackerbau und der Viehzucht erzeigt waren, einigermafsen Abbruch. Auch darf man die Religionsfreyheit und das gleiche Recht zur Ausübung aller Religionen in Frankreich nicht wie eine Erfindung Napoleons anfehen. Als Grundfatz waren fie längft ausgefprochen; doch hielt er darauf, dafs den Proteftanten wirklich freye Religionsübung wurde, wiewohl er eigentlich eine herrfchende Religion einführte. Wir find gleicher Meinung mit dem Vf., dafs der Kaifer den Plan hatte, allmählich alle Religionsparteyen in die herrfchende Religion aufzulöfen; ob aber nur durch künftliche und langfame Mittel, weil er viel zu klug gewefen fey, je gewaltfame anzuwenden, wiffen wir nicht; wenigftens deutet feine Rede gegen die belgifche Geiftlichkeit und feine Erklärung, dafs er, wofern fie und der Papft widerfpen-

ftig blieben, fich sofort zum Protestanten machte, und dreyssig Millionen mit ihm sofort protestantisch seyn würden, wohl darauf, wie er durch einen gewaltsamen Streich den Glauben von Millionen glaubte ändern zu können. Zweifeln lässt sich nicht, dass er den ganzen religiösen Zustand nur wie ein Polizeyinstitut nahm, und die Geistlichen nur als Lehrer des blinden Gehorsams gegen ihn; doch ist damit nicht die hier gewagte Behauptung gerechtfertigt, dass er sie als seine Werkzeuge zur Abstumpfung und Unterdrückung des Pöbels betrachtete. Erfreulich war uns die Versicherung des achtungswerthen Vfs., welcher offenbar der rheinischen Provinzen des ehemaligen Kaiserreichs sehr kundig ist, dass der Clerus in den Rheinländern sich nie von der Tyranney so missbrauchen liess, und dem Guten der Revolution nie so wild widerstand, kein Schauspiel der Balgerey zwischen geschworenen und ungeschworenen Geistlichen gab, wie die französische Geistlichkeit. Nicht nur den Unterschied der beiden Volkscharaktere merkte man hier, sondern auch die grosse Verschiedenheit zwischen dem in ehemaligen rheinländischen Seminarien gebildeten Priester und dem Zögling der neuen französischen Priestertreibhäuser. Auch stimmt mit dem französischen Nationalcharakter und der Entwickelung seiner Cultur im achtzehnten Jahrhundert überein, was der Vf. bemerkt, dass wahre Religiosität in Frankreich nicht gedeihen wolle, und man sich dort zwischen Heucheley, Gleichgültigkeit und wüthendem Fanatismus umhertreibe. Eine höchst seltene Ausnahme wären Männer wie *Gregoire*, von welchem er ein kleines Gemälde entwirft, das keinem, der sich mit der Tagesgeschichte befasst, verborgen bleiben soll. „Dieser Mann, heisst es S. 124, der vor der Revolution an den König von Spanien um Abschaffung der Inquisition schrieb, der unter den Schrecken Robespierres auch nicht einen Augenblick seinen Glauben verleugnete und ihm das Geständniss abzwang, dieser Schwärmer glaubt wahrhaft, was er sagt; der, wider den Willen Napoleons in den Senat gekommen, allen seinen Anerbietungen, den gezeigten Erzbisthümern und der Aussicht auf den Kardinalshut widerstand, die ihm für eine kleine Verleugnung seiner Grundsätze geboten wurden, wie sehr gewinnt er, u. s. w."

Auf gleich lehrreiche Weise wird ferner gezeigt, was in den napoleonischen Einrichtungen von den alten bourbonschen Zeiten entlehnt war, und man kann der Revolution keine schönere Lobrede halten, als wenn man es mit dem vergleicht, was von ihr fortbestand. Sie hat die glänzende Seite der kaiserlichen Regierung, so wie jenes die Schattenseite derselben gemacht. Dass alle ihre Ausnahmen, Special-, Prevotal-, und Mauth-Gerichte, Militär-Commissionen (Sire, sagte ehemals ein bourbonscher Höfling, ernennen Sie mich zum Präsidenten einer ausserordentlichen Commission, und ich will alle ihre Unterthanen zum Tode verurtheilen machen), ferner ihre Salz-, Tabacks-, Mauth-, Trankfteuer- Einrichtungen, dann ihre hohe und geheime Polizey, die Censurgesetze und Bücherverbote, das unsägliche Tabelliren, Ligniren, die Elatomanie und Büreaucratie, endlich das Einmischen in alle auswärtigen Angelegenheiten, die Unterjochung des Auslandes, dass alle diese Dinge in ihrer Wesenheit von der sanften Regierung der Lilien herrühren, behauptet unser Vf., und wer kann ihm widersprechen? Wir wenden uns gern mit ihm von diesen Gegenständen weg zu demjenigen, was er etwa als eine Erfindung Napoleons gelten lassen will. Zuerst ist die kaiserliche Universität genannt, „mit dem ganzen Apparat von militärischer Jesuiterey, um die Menschen zu Marionetten zu machen." Auch wir sehen diese Universität als den Hauptbeweis an, wie halb die wissenschaftliche Cultur ihres Urhebers seyn muss, aber vergessen doch auch nicht, dass in der Idee, aus sämmtlichen Culturanstalten ein Ganzes zu schaffen, etwas Grosses lag, und dass sie mit Franzosen ausgeführt werden musste. Gewiss war die Ehrenlegion nach ihrem ursprünglichen Sinn eine vortreffliche Erfindung Napoleons, und eine Centralisirung des guten Nationalgeistes in der Revolution. Sie entartete mit der Regierung überhaupt. Über den Rheinbund, eine napoleonische Stiftung, seine innere Niederträchtigkeit und seine wohlthätigen Wirkungen, haben wir oben genug geredet. Durchaus verwerflich nennen wir die Dotationen seiner Grossen und Heerführer auf Kosten der Gleichheit des Nationalvermögens und des Auslandes; die Verflechtungen seiner Dynastie mit bestehenden Fürstenstämmen finden wir dem Wesen nach den Grundsätzen der Revolution nicht entgegen, aber sie leiteten den Kaiser doch immer mehr von denselben ab, und doch konnte seine Macht nur auf ihnen mit Sicherheit ruhen. Von dem Continentalsystem hat der Vf. dieselbe Ansicht, welche wir auf den ersten Blättern dieser Zeitung v. J. aufgestellt und der faden Verächtlichkeit, womit man es nur bespottete, entgegengesetzt haben. Dass Englands Seecodex keineswegs auf Gerechtigkeit ruht, sollte man nie bey Beurtheilung jenes Systems vergessen. Über Napoleons Gesetzgebung ist gesagt, dass sein Handelsgesetzbuch gut sey, sein Civilgesetzbuch in einigen Theilen vortrefflich für Frankreich, wie es damals war, sein peinliches Gesetzbuch den Charakter seiner Tyranney trage, doch noch milder sey, als die alten peinlichen Gesetze Frankreichs. Seine Anordnung der Civilprocedur und Criminalprocedur wird in vielen Stücken verwerflich genannt, „weil seine Räthe, die Urheber derselben, den ganzen Wust französischer Procuratorschikanen, und das verfaulte Gerüste alter königlicher Ordonanzen, mit allen Kleinlichkeiten und verrosteten Förmlichkeiten, Rabulisten-Liebhabereyen und Kniffebegünstigungen darin anzubringen suchten." Besonders treffend ist endlich eine Haupterfindung Napoleons geschildert, die mit dem feinsten Macchiavellismus ausgedachte Centralisirung aller Gewalt und Verknüpfung des Daseyns aller Beamten mit dem der neuen Dynastie, die Lähmung alles Willens und Einschraubung Aller in die künstliche Maschine. Wir glauben nicht mit dem Vf., dass diess höllische Kunstwerk nicht ganz entwickelt werden solle, damit es nicht irgendwo nachgeahmt werde. Diess ist nicht

zu fürchten: denn ein Haupt, wie Napoleon, und Werkzeuge, wie Franzosen, gehörten doch auch zur Nachahmung desselben. Auf Isolirung aller Theile der Verwaltung, welche etwas anderes ist, als scharfe Abscheidung der Verwaltungszweige, auf wechselseitige geheime Controllirung, auf Centralisirung der Gewalt in den Chefs der Administrationen nebst der Unmöglichkeit der Mittheilung zwischen ihnen, und auf den einzigen Mittelpunct aller Geschäfte in der Person des Selbstherrschers, war der Macchiavellismus von Napoleon gegründet. Allein die zu weit getriebene Controllirung, wodurch er Alles erfahren wollte, hatte zur Folge, dass er nichts erfuhr: denn ein Jeder von den Staatsbeamten fürchtete den anderen zu sehr, als dass er ihn nicht schonte, und in dem Augenblick, wo der Zusammenhang zwischen der höchsten Gewalt und den Verwaltungen unterbrochen war, stockten sie ganz, weil Niemand ohne den höchsten Willen etwas zu unternehmen wagte. „Man brauchte, sagt der Vf., nicht den *Staat* umzustürzen, nur *einen* Mann, und das Ganze war vollendet, weil dieser Mann im Grunde der Staat war." Nun hat sich der umgestürzte Mann wieder aufgerichtet, und macht Miene, künftig auch einen Staat neben sich dulden zu wollen: wird er wieder umgestürzt seyn, ehe er diess vollbringt?

Von den Hausgesetzen, der Familieneinrichtung seiner Dynastie, kann man nach unserer Ansicht gar nicht urtheilen, weil sie zu sehr Trümmer geblieben sind. Man versuche z. B. nur die Verordnung über den Erziehungspallast in allen ihren Puncten und nothwendigen Folgesätzen zu begreifen. Den grossen Entwürfen Napoleons, die zum Theil begonnen und ausgeführt sind, zu Strassen, Kanälen, Verschönerung der Städte, Kunstsachen u. s. w. lässt der Vf., wie man nicht anders vermuthen konnte, Gerechtigkeit widerfahren. Wenn er Napoleon und die Franzosen lobt, dass sie die Kunstwerke auf einen Punct sammelten, und sie in dem Gefühl, sie seyen die Bewahrer eines Weltschatzes, auf das liberalste von jedem Künstler, und Jeglichem zum Genuss der Anschauung, benutzen liessen: so wäre es doch ein zu tolles Beginnen, wenn wir anderen Völker für die Kosten einer Reise nach Paris nicht einmal dasjenige frey schauen sollten, was man uns geraubt hat.

Dürften wir aus der ganzen bisherigen Erörterung ein Resultat ziehen: so wäre es: Napoleons bestes Lob besteht darin, dass er von den guten Wirkungen der Revolution mehr bewahrte und erhielt, als vielleicht unter den einmal gegebenen Umständen irgend einem Anderen des französischen Volkes möglich gewesen wäre. Wie wir dadurch weder seine Tyranney, noch den Unverstand, den er in so manchen Dingen bewiesen hat, irgend beschönigen wollen, brauchten wir nicht zu erinnern, wenn über die Tagesgeschichte nicht die unverständigsten Schreiber in Deutschland das lauteste Wort führten. Auch pflichten wir völlig dem Vf. bey, wenn er an dem Beyspiel von Spanien zeigt, dass die Wiederaufbauung alles Alten mehr Unglück über die Menschheit bringen würde, als jener Machthaber ihr gebracht hat.

Die Betrachtungen, welche nun folgen, dass die Menschheit noch immer dem Bilde gleiche, welches Luther von ihr entwarf, sie sey wie ein betrunkener Bauer, der immer wieder auf der anderen Seite von dem Pferde fällt, nachdem er auf dieser sich hinaufgeholfen hat, dass der wahre Volksfreund dieses Schwanken zu mässigen, nicht zu beschleunigen suche; besonders auch die kräftigen Worte über die läppische Ansicht vom Mittelalter, die in Deutschland an der Tagesordnung ist, über die Erbuntugend der Deutschen, dass sie nicht aufhören können, nachdem ein Fehler geschah, sich ihn wechselsweise vorzuwerfen, zeugen von einem gediegenen und ächtdeutschen Sinne.

Ein solcher spricht sich auch in dem Gedanken aus, dass das Hauptmittel, uns zu einer wahrhaft deutschen Nation zu machen, in einer von deutschen Fürsten und Völkern für deutsche Fürsten und Völker geschaffenen Verfassung liege, die jedem Volksstamme zwar seinen eigenthümlichen Charakter lasse, doch alle durch Gesetz und Wehreinrichtung wie durch ein unauflösliches Band vereinige. Dass Niemand das Glück einer solchen Verfassung mehr wünschen, ihre Organisation zur kräftigsten Einheit für ganz Deutschland aus den ursprünglichen Keimen der Freyheit vom untersten Volk herauf an sich ausführbarer glauben kann, wie wir, davon zeugen viele unserer Erörterungen in dieser Allg. Literaturzeitung. Aber unter den jetzt gegebenen Umständen, nach den Verhältnissen, Gesinnungen, die sich auf dem wiener Congress entwickelt haben, beschränken wir die mögliche Ausführung unserer politischen Wünsche für Deutschland auf die in unserer Einleitung angedeuteten Grenzen. Mögen sich die Mächte jetzt mit Vertheidigungsanstalten wider Napoleon begnügen, mögen sie den kraftvollsten Offensivkrieg wider ihn beginnen, dessen glückliche Entscheidung unserem Vaterlande ohne Zweifel noch das übrige von Frankreich entrissene alte deutsche Land wiederbrächte: es ist jetzt die dringendste Nothwendigkeit und der glücklichste Zeitpunct, den germanischen Bund unter Österreich rasch zu Stande zu bringen, und Preussen, Baiern, Hannover, Wirtemberg, die jetzt des Beystandes von allen deutschen Kräften bedürfen, zu einem solchen Verein mit ihm zu bewegen, dass diese seine Bundesgenossen in den wichtigsten und innigsten Einrichtungen mit ihm ein nationales Ganzes ausmachen, wenn sie gleich seinem Oberhaupt und Bundestage nicht unterworfen seyn wollen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1815.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Schriften auf die Tagesgeschichte in Deutschland bezüglich.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Vf. eilt dann dem besonderen Zwecke zu, welchen er bey allen seinen bisherigen Betrachtungen im Auge hatte, nämlich zu warnen, dass man in dem wieder gewonnenen rheinischen Lande nicht übertrieben eifrig seyn solle, es zu entnapoleonisiren, und wohl gar den ganzen rechtlichen Zustand, der unter der französischen Kaiser-Regierung dort eintrat, als einen unrechtmäsigen zu betrachten, wohl gar die verkauften Nationalgüter an den Souverän und die Geistlichkeit zurückbringen zu wollen. Dadurch ist der Moment, wann diese Schrift verfasst wurde, hinlänglich bestimmt. Aber sie bleibt lehrreich, welche Zeiten jenem Moment gefolgt sind, und folgen werden. Niemand könnte mehr aus ihr lernen, als Napoleon selbst, wenn er auf dem Thron Frankreichs bliebe. Sie würde ihm sehr begreiflich machen, wie er sich entnapoleonisiren, und sich und Alles aus dem Frankreich vor der Revolution Angenommene in den Geist dieser versenken müsse, wozu er seiner neuen Constitution zufolge wenig ungeheuchelte Lust besitzt. Man denke nur an die erblichen Pairs, die er in beliebiger Anzahl machen kann, an den Präsidenten des Unterhauses, der seiner Bestätigung bedarf, an seine Staatsräthe, die als constitutionelle Spione die Berathschlagungen der freyen Volksrepräsentanten bewachen sollen.

In No. 4 ist nach einer etwas redseligen und umständlichen Einleitung der ehrwürdige, und den germanischen Völkern eingeborene Grundsatz staatsbürgerlicher Freyheit, *nec regibus illimitata potestas* (*Tac. de mor. Germ.*, nicht *Gall.*, wie der Vf. nach einem hier sehr seltsamen Schreibfehler citirt; die Gallier wollen jetzt durch eine neue Constitution diesen unseren uralten Grundsatz von Napoleon geschenkt haben), trefflich geschildert. „Er unterschied dieselben von jeher als einen edleren Menschenstamm von den eingedrungenen slawischen Nationen, begleitete die deutschen Völker aus ihren Wäldern durch alle Epochen ihrer Geschichte hindurch, bildete sich nach Zeit und Umständen in verschiedenen Gestalten aus, und brachte zuletzt jene heiteren freundlichen Landesverfassungen hervor, in welchen neben der Macht auch die Freyheit wohnte, und das Gesetz den Fürsten wie das Volk beschützte." Diese Schilderung idealisirt freylich unsere ehemaligen Landstände; doch verkennt der Vf. späterhin nicht ihre Schattenseite, und wir müssen hinzufügen, dass despotische Pläne und Gesinnungen vieler deutscher Fürsten dem französischen Despotismus, der die Landstände ganz niederwarf, sehr vorgearbeitet hatten. Wie hoch wird dagegen die Nachwelt dem *edlen* König von *Sachsen* es anrechnen, dass er selbst während der Epoche des Rheinbundes, und ein Glied desselben, die Stände seines Landes in ihren alten ehrwürdigen Rechten zu bewahren wusste! So deutsch dachte eben derselbe Fürst, welchen man als einen Verräther der deutschen Freyheit behandelt, weil er sich nicht früh genug von einer geschlossenen Verbindung lossagen konnte.

Als die wesentlichsten Vorzüge unserer alten Landstände sind hier genannt der Antheil, welchen die Nation durch sie an der gesetzgebenden Gewalt hatte, und ihr Recht, nicht willkührlich besteuert zu werden, sondern nur mit Bewilligung des Landtages, wenn das Gesetz und althergebrachte Gewohnheit nicht die Abgaben bestimmte. Dass eine freye Verfassung, welche diese beiden alten Vorzüge allenthalben in Deutschland an eine Volksvertretung knüpft, uns gegeben werden solle, macht der Vf. sehr fühlbar durch die Bemerkung, wie der Zerrüttung der Finanzen und der Schuldenlast, die sich in den deutschen Ländern aufgethürmt hat, nur durch die Nation selbst abgeholfen werden könne. Allerdings ruht der wahre Staatscredit nicht blos auf der Regierung, und um so weniger, je ungebundener sie ist. Nur da, wo sie mit dem Volke selbst das ganze Schulden- und Steuer-Wesen zu besorgen verpflichtet ist, kann ein wahrer Staatscredit entstehen. Vielleicht ist es dieser Standpunct, von welchem aus das repräsentative System den deutschen Regierungen am leichtesten annehmlich gemacht wird: denn viele von ihnen möchten den so wahren Satz nicht begreifen wollen, „dass die Gründung freyer Verfassungen nicht blos Bedürfniss zum Heil der Völker, sondern auch zu Ruhe, Sicherheit und Macht der Fürsten sey."

Die *Ansichten der Vergangenheit und Zukunft* (No. 5) sind nicht unverständig, zeichnen sich aber durch keinen eigenthümlichen Blick aus. Wenn der Vf. meint, Napoleon habe sich als erster Consul der Zügel der Regierung bemächtigt, „ohne seinerseits etwas Wesentliches für die Erreichung dieses grossen Zweckes gethan zu haben:" so möchte man ihn fragen, ob nicht etwa diess, dass alle Übrigen für die Absichten des Helden thätig seyn mussten, für die Grö-

fse seiner Thatkraft auch bey dieser Gelegenheit zeugt? Wer aus Geschichtsbüchern, wie *Eichhorns* Geschichte der letzten Dreyhunderte, seine Ansichten schöpft, muss sich freylich mit flachen Wahrnehmungen begnügen. Unter diese rechnen wir auch die Verwunderung des Vfs., mit welcher er ausruft: „zwey Feldzüge nur — wird die Nachwelt es glauben? — waren also hinreichend, jene furchtbaren, welterobernden Heere der Franzosen zu vernichten, durch welche Napoleon von der Weichsel bis an den Tajo, von der Nordsee bis über die Mündung von Cattaro herrschte u. s. w." Uns scheint nicht, dass die Nachwelt sich darüber sehr verwundern werde: denn die Unhaltbarkeit eines Systems, wie das Napoleonische, das eine Universalmonarchie mit den Werkzeugen des Despotismus auf die freyesten Ideen, welche durch die französische Revolution in die Politik eingeführt waren, gründen wollte, war ein Unding, das sich selbst zerstörte. Nimmt man dazu den verwegen abgewarteten Frost im Norden, der Hunderttausende seiner Krieger ihm kostete, den endlichen Abfall gemisshandelter Völker in der Krisis des Kampfes und in der Schlacht selbst, und zuletzt Napoleons Stolz, lieber ganz gestürzt, als nicht Herrscher Frankreichs nach seiner Idee zu seyn: so war sein jäher Sturz viel begreiflicher, als der Zusammenhang der Dinge und der Zustand der europäischen Staaten und Regierungen, wodurch seine riesenmäsige Grösse so lange, als sie wirklich bestand, möglich geworden.

Am wenigsten flach ist die Ansicht von dem tief eingewurzelten Princip des französischen Cabinets, dem Streben zur Begründung einer Universalherrschaft auf dem Continent: und in dieser Hinsicht ist Napoleons System nur als eine Fortsetzung von den Plänen Ludwigs des Vierzehnten mit Recht betrachtet. Auch von diesem konnte man sagen, dass mit ihm kein Friede bestehe, kein Vertrag geschlossen werden dürfe: denn seine ränkevolle Politik, und seine despotische Ehrfurcht galten ihm weit über Treue und Ehre, und seine Existenz war unvereinbar mit der Ruhe von Europa. Hätten sich die friedlicher gesinnten Mächte wider ihn vereinigt, und die Waffen nicht eher niedergelegt, als bis sie ihn vom Thron geworfen: wahrlich die Zeit Napoleons wäre nie gekommen.

Wir brauchen kaum zu erwähnen, dass auch in dieser Schrift die Ansicht herrsche, für Europa sey kein dauerhafter Zustand des Friedens zu hoffen, ohne Deutschlands Unabhängigkeit, und diese nicht anders als von einer festen und kräftig gesicherten Vereinigung seiner Regenten unter ein gemeinschaftliches Oberhaupt und eine gemeinschaftliche Constitution. Fast alle deutschen Herzen und Geister sehnen sich nach einem grossen Deutschland unter dem Banner des habsburgischen Hauses. Was wir von diesem Nationalwunsche vor der Hand nach unserer Meinung irgend erreichen können, sollen wir doch nicht noch einmal wiederholen? Das Verzichtleisten auf unbeschränkte Souveränität ist von mächtigen Königen nicht so leicht zu erhalten, als der Vf. zu hoffen scheint.

No. 6. Der Schriftsteller, welchen wir auf ihn folgen lassen, erinnert an die Worte, womit Voltaire, nach ihm der Patriarch der Irreligion, die durch ihn und seine „Helfershelfer eingeleitete Revolution" verkündigte: *nos enfans verrons beau jeu.* Die Erfüllung dieser Weissagung sieht unter anderen der Beantworter der Frage: *was wir Deutschen zu erwarten haben?* darin, „dass die Franzosen zu Meudon eine Lederfabrik aus Menschenhäuten errichtet haben, auch schon den Vorschlag gethan, Öl aus Menschenfett zur Erleuchtung der Strassen zu gebrauchen, und man sogar die Gefangenen mit Pasteten vom Fleisch der Guillottinirten gespeiset habe." (! ! !) Damit wir Deutschen nun nicht Fleisch, Fett und Haut zu gleichen Zwecken dereinst hergeben müssen, werden wir tapfer zur Religion ermahnt. Wie wir solcher Gefahr nahe sind, wird S. 14 daraus bewiesen, dass die Kirchen ganz leer stehen und die Geistlichen wie Prediger in der Wüste. Der Vf. sieht gar keine Rettung für unsere Nation, als wenn die protestantische Kirche unter Ein Oberhaupt und einen authentischen Ausleger der heiligen Schriften gesetzt wird, gegen welchen keine Philosophie, keine historische und exegetische Gelehrsamkeit protestiren darf. Seine grösste Hoffnung geht dahin, dass bey der neuen Ordnung der Dinge die hohen Alliirten uns ein solches Geschenk des Himmels geben werden. Begeistert ruft er aus: *Fiat lux! Unus Pastor et unum Ovile!* wobey wir nur das Bedenken haben, dass das Licht fast allenthalben besser angebracht ist, als im Schaafstalle.

No. 7. So kommen wir vorbereitet zu den *ersten Worten u. s. w.*, in welchen Jesaias eine grosse Rolle spielt, und eine fürchterliche Zuchtruthe über Napoleon Bonaparte schwingt. Ein hier angeführtes Wort des Propheten spricht die Haltung, welche in dem gegenwärtigen Moment die hohen Alliirten wieder Napoleon behaupten und den Ton, den er angestimmt, vortrefflich aus: „wenn du des Verachtens ein Ende gemacht hast, so wird man dich wieder verachten!" Im Übrigen glaubt der Vf., dass jener französiche Machthaber von Natur und in der Jugend nicht so durchaus schwarz gewesen sey. Über den Augenblick, da derselbe das Oberhaupt eines mächtigen Volkes ward, drückt er sich so aus: „Erkaltet waren die romanhaft hohen Gefühle, welche seiner Jugend Gängelband gewesen, untergegangen die lieblichen Traumgebilde von Völkerfreyheit und Staatenwohl; einsam und verwaiset stand der Emporgekommene in einer Welt, die nur um seinetwillen vorhanden zu seyn schien, u. s. w." Die kleine Schrift ist noch vor dem pariser Frieden geschrieben; aber gleichwohl kann auf unsere Tage der Aufruf passen; wer sein Vaterland, wer seinen Fürsten liebt, darf jetzt nicht ruhen; die heiligste Pflicht fodert auf zum grössten Kampfe, der seit vielen Jahrhunderten bestanden worden ist!

Die Briefe über die Angelegenheiten der Deutschen (No. 8) sind nicht so schlecht, wie ihr Anfang: „Du hast Recht, lieber Bruder, es müsste eine erbärmliche Maschine seyn, wer nicht ergriffen würde, von den

Nachrichten aus allen Enden unseres Vaterlandes u. s. w." Sie sind geschrieben, als die Befreyung Deutschlands noch nicht entschieden war, doch in dem Augenblick, als kein deutsches Volk mehr unter den Fahnen von Bonaparte focht. „Unser altes Kaiserhaus, heisst es in ihnen, hat das grosse Schwert gezogen, und die Paniere aller Fürsten haben sich um dasselbe versammelt zum heiligen Kriege." Ein Glück übrigens, dass uns England mit besseren Waffen versehen hatte, als die Schwerter sind, die uns nach dem Vf. *„aus den Wolken winken, und das geweihte Eisen, das uns hinzieht zu dem Pole unseres edleren Lebens!"* Hoffentlich macht ein kriegerisches Leben und ein öffentliches, welches wir durch das Schwert erkämpfen, uns bald wieder so natürlich, dass dergleichen Art zu reden in Deutschland nicht mehr erlaubt wird: denn sehr wahr ist, was S. 31 ausgesprochen wird, dass in ehemaligen Freyheitskriegen die Völker grösstentheils nur um ihre Erhaltung, wir in dem unserigen um unsere *Wiedergeburt* stritten.

Richtig ist auch im Verfolg bemerkt, dass der universelle Geist deutscher Bildung auch in den Zeiten der Entartung, aus welcher uns die Wiedergeburt retten soll, sich fort entwickelte. Wir möchten hinzusetzen, dass eben unser universeller Charakter unsere nationelle Entartung förderte. Das grösste Problem, welches unsere Politik zu lösen hat, wird immer die Frage seyn, wie wir die beschränkte und concentrirte Kraft einer Nation uns aneignen, ohne unserer menschlichen Universalität Abbruch zu thun. Die einzig mögliche Art, es glücklich zu lösen, zeigt uns die Geschichte in unserer alten Verfassung, dass nämlich die freyen deutschen Völker „durch das Band der Treue unter einem gemeinsamen Oberhaupt vereinigt seyen." Lasst uns von dieser Idee jetzt soviel verwirklichen, als es die Umstände erlauben, damit sie uns nicht ganz verloren gehe!

Die allgemeine Religionsgleichheit, Pressfreyheit, allgemeine Handelsfreyheit, Auswanderungsfreyheit, welche No. 9 als das gegenwärtige höchste Interesse der Deutschen betrachtet, können zu den Grundzügen der Verbindung zwischen dem jetzt möglichen germanischen Bunde und den mit ihm harmonirenden gesonderten deutschen Staaten gehören. Die Reichsjustiz, welche der Vf. ausserdem noch verlangt, kann freylich bey jenem Verhältniss kein allgemeines Band für alle Deutschen werden.

No. 10. Es war ein glücklicher Gedanke, in unseren Tagen einen *Vaterlandskatechismus für die Deutschen* zu verfassen: denn es ist unter uns noch gar wenig bekannt, wohin wir als solche trachten sollen. Der vorliegende ist nur für die *höheren Stände* bestimmt, wie der Titel aussagt. Ohne Zweifel soll dieser Zusatz anzeigen, dass in dem Buche selbst Gegenstände berührt und Gedanken entwickelt sind, zu deren Fassung schon eine gewisse Bildung des Geistes erfodert wird. Ausserdem thut es freylich mehr Noth, die höheren Stände, als den gemeinen Bürger und Bauer auf die Deutschheit zu richten: denn diese haben sich von ihr nicht entwöhnt, wie jene. Wünschenswerth ist übrigens sehr, dass ein Katechismus auch dem gemeinen Mann in Deutschland Vorstellungen von der grossen deutschen Nation und über dasjenige gebe, was er dunkel in sich fühlt.

Sowohl aus einem solchen eigentlichen deutschen Volkskatechismus, wie aus dem hier bezweckten Vaterlandskatechismus für die höheren Stände, müsste aber Alles wegbleiben, was nicht den Deutschen allein als solchen betrifft: denn sonst würden diese Bücher ihren eigenthümlichen Charakter und Zweck verfehlen, und gar keine Grenzen für ihren Inhalt sehen. Der vorliegende Versuch hat sich dieselben nicht genau gezogen. Die Rede in solchen Katechismen müsste höchst einfach und spruchhaft, der Begriff unwandelbar bestimmt, die Methode sokratisch seyn. Wir müssen auch in diesen Hinsichten den gegenwärtigen Vaterlandskatechismus vielfach tadeln; und gleichwohl verdient er als erster Versuch der Art allerdings Lob. Ein herzlicher deutscher Sinn ist unverkennbar in ihm, und die Aufgabe ist nicht mit Kargheit gedacht.

Sofort der erste Abschnitt, welcher die Überschrift hat: „der Deutsche soll in seinem Vaterland bleiben," und mit Frage und Antwort zu dem Resultat führt, er solle es desshalb, weil dem Bürger jedes Volkes aus der Natur seines Landes, aus den überlieferten geistigen Formen eine Eigenthümlichkeit anstamme, innerhalb welcher der Mensch in ihm sich am schnellesten und besten entwickele, zeugt sowohl von einer wahrhaft deutschen Denkart, als von einer weiteren Basis der Gedanken; und wenn eben daselbst so allgemeine Fragen vorkommen, als z. B. wer ist Gott? so wird man nicht glauben, dass der Vf. mit der Ökonomie zu Werke gehe, deren ein Katechismus am wenigsten entbehren kann; oder wenn man eben daselbst auf Phrasen der Art stösst: „dann kann die Sonne ein Eisberg und das Weltenmeer der Milchstrasse ein Sandhause werden, wenn der Deutsche den an ihm ergangenen Ruf Gottes im Auslande besser erfüllt, als wie in seinem Vaterlande:" so verzweifelt man an einem einfachen und spruchhaften Vortrag in diesem Buche.

Im zweyten Hauptstück verliert sich die Weise eines Katechismus schon so sehr, dass nur die eine Frage geschieht, welche die Vorzüge Deutschlands seyen, und dann eine nicht unberedte, doch auch wortreiche, ungefähr zwanzig Seiten lange Schilderung unserer Vorzüge erfolgt, welche beweisen soll, dass das deutsche Land und Volk die vorzüglichsten der Erde sind. Geziert, und also undeutsch, in jeder Art von Vortrag, und um wie vielmehr in einem Katechismus verwerflich, sind Stellen der Art: „Unsere Sprache rollt mit dem Donner, braust mit dem Sturm, tobt mit dem Meere, lispelt mit dem Blatte, säuselt mit dem Westen, flötet mit der Flur, jauchzet mit dem Himmel, *brüllet mit der Hölle.*" Muss den Zöglingen dieses Katechismus bey solchen Stellen nicht blau und grün vor den Augen werden, und warum wollen wir die deutsche Universalität so weit ausdehnen, dass sie auch mit der Hölle brüllen soll? Die Übertreibung ist ein sehr undeutscher Zug, und eine Krankheit unserer

neuesten Secten. Weg mit diesem Übel aus einem Katechismus für Deutsche!

Das dritte Hauptstück hätte nicht überschrieben seyn sollen, die deutsche Reichsverfassung *ist*, sondern *war* gut. Es enthält dann auch nur fromme Wünsche für eine künftige Verfassung Deutschlands. Der eigentliche Satz, welcher erhärtet werden soll, dass nicht die deutsche Reichsverfassung, sondern die häufigen Verletzungen derselben unser Vaterland in namenlose Leiden stürzten, hat zu wenig bestimmte Wahrheit, als dass er in einem Volksbuch stehen dürfte: denn dass sich die gute Reichsverfassung soviel verletzen liess, ist doch wohl Beweis, dass es ihr irgendwo fehlte.

Sämmtlichen Ständen Deutschlands werden im vierten Hauptstück nicht nach Weise eines Katechismus, sondern in Abhandlungen, die sich auf eine kleine Frage losgeben, allerhand nützliche Wahrheiten gesagt: allein mancher Abschnitt, wie z. B. über den Arzt, den Richter, den Polizeybeamten, den Schatzbeamten (nennt man diese letzten füglich einen Stand?), könnte eben so gut in einem Vaterlands-Katechismus für andere Nationen stehen. Überhaupt hätten alle diese Ausführungen gedrängter seyn, und vorzüglich auf die deutsche Individualität und den Zustand in Deutschland streng bezogen werden müssen. Wenn dem Bauernstand allerley ökonomische Lehren gegeben werden: so sieht man gar nicht ein, wie sie in diesen Vaterlands-Katechismus der Deutschen aus den *höheren Ständen* kommen.

Warum in einem besonderen Hauptstück über den *Staat* noch einige allgemeine Sachen gesagt werden, da die Wünsche über politische Verfassungen der Deutschen besonders vorgetragen sind, möchte auch nicht befriedigend zu beantworten seyn. Zweckmässiger werden die Haupttugenden beschrieben, an deren Befolgung die Freyheit und das Wohl des deutschen Volkes hängt. Wie viel Schönes, Eindringliches könnte ein gediegener klarer, einfacher deutscher Mann, und Meister der Sprache, volksmässig darüber sagen! Der Vf. macht zu viel Wortgepränge und Rednerey in *Arndts* gewiss nicht populärer Manier.

Sein Eifer ist so redlich, er betrachtet Deutschland aus so vielen guten und richtigen Gesichtspuncten, dass er sich gewiss bey neuer Bearbeitung dieses Buches einer strengeren Form, eines schärfer gedachten Planes, einer ächt deutschen Ökonomie und Einfalt befleissigen wird.

Der Bogen No. 11 enthält *einige Worte*, wie man sie jetzt allenthalben in Deutschland hört, welche Freyheit des Handels, ungestörtes Gewerbe mit den deutschen Brüdern, Gleichheit der Verpflichtungen sämmtlicher Stände, gänzliche Aufhebung des Feudalwesens, Pressfreyheit, Volksrepräsentation u. s. w. verlangen. Wird uns nicht alles gefoderte Gute zu Theil: so müssen wir besorgen, dass die Fürsten von dem Rufen auf allen Heerstrassen taub geworden sind.

Dem Vf. von *Deutschlands Hoffnungen* (No. 12) glauben wir seine Versicherung, dass die Jahre ihm verbieten, an der Seite seines Sohnes für die deutsche Freyheit zu kämpfen, denn auch die Stimme, die er dafür erhebt, ist schon schwach. Er verlangt übrigens als ein aufgeklärter, gutdenkender Mann, allerley heilsame Dinge gleich seinem Vorgänger.

Der *Gerichtshof über die französische und deutsche Sprache* (No. 13) wird auf die Art gehalten, dass der Vf. nach seinen eigenen einleitenden Bemerkungen die Urtheile mehr und weniger achtungswerther Männer aus verschiedenen Zeiten über dieselben mit ihren eigenen Worten zusammenstellt. Er hat dabey die lobenswerthe Absicht, darzuthun, dass die französische Sprache weder für die formelle Bildung, noch für die Beförderung der Wissenschaft in Deutschland, nöthig sey; unserer freyen Ausbildung überhaupt, und besonders der Entwickelung unserer Sprache geschadet habe; dass diese den Schutz unserer Fürsten und Völker verdiene. Wie hart ist, dass dergleichen noch in unseren Tagen bewiesen werden muss!

Die ersten Abschnitte über die Allgemeinheit der französischen Sprache in *Deutschland* und über die *Gründe* ihrer Allgemeinheit, gehören eigentlich nicht in den Plan des Vfs., und die Stelle aus Bouterweks Geschichte der Poesie und Beredsamkeit weder in den zweyten Abschnitt, weil sie keinen *Grund* von der Allgemeinheit der französischen Sprache angiebt, noch in den ersten, weil sie von derselben in *Europa* überhaupt redet. Übrigens sagt sie sehr wahr, dass seit dem Jahrhundert Ludwigs des Vierzehnten alle europäischen Sprachen durch den Einfluss der französischen, oder durch ihre Herabsetzung zu Gunsten derselben, mehr oder weniger gelitten haben.

Wie die deutsche reicher sey, als die französische, soll hier dadurch bewiesen werden, dass diese eine abgeleitete, jene eine Ursprache ist, die sich ins Unendliche fortbilden könne. Allein hieraus folgt höchstens, dass dieselbe einst reicher werden könne, als die französische. Vor der Hand möchte doch noch Manches, was wir für Reichthum halten, ausgemerzt werden, so wie die Cultur unserer Sprache höher steigt. So dürftig, wie die Franzosen, sind wir freylich nicht in der Beugung (Declination), und doch dürftig, klanglos darin, bis zum Ärger und zur Schande. Wir haben ehemals vielmehr Beugung gehabt, was beweiset, so wie auch der Überrest derselben, dass an sich eine reiche Beugung, wie Griechen und Römer sie besassen, unserer Sprache gar nicht zu entstehen brauchte. Unsere geistreichsten Schriftsteller müssen dazu thun, dass wir allmählich wieder mehr Beugung erhalten. Wir Deutschen sollen auch bey der Sprache nicht vergessen, dass wir uns weit mehr durch eigene Kraft und Einsicht zu Deutschen machen, uns weit mehr selbst schaffen müssen, als sich andere Völker selbst zu solchen zu bilden brauchen. Unsere Freyheit ist grenzenlos, die reiche Mutter aller europäischen, und darum dürfen wir nie das Schicksal sorglos walten lassen, wenn unsere Fehler, Irrungen, uns nicht in eine grenzenlose Erbärmlichkeit bringen sollen.

Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1815.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Schriften auf die Tagesgeschichte in Deutschland bezüglich.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wie billig, ist sehr hervorgehoben, dass unsere Sprache in Ableitungen und Zusammensetzungen so gross sey, als die französische armselig. „Bey den Deutschen treten die Urwörter jedes mit einer zahlreichen Sippschaft auf; die Ableitungen sind *grösstentheils* regelmässig gebildet, und *jeder* derselben ist Zug und Charakter des Stammwortes so fest eingedrückt, dass man *sie* zugleich für Mitglieder einer Familie erkennen muss.“ Diese Stelle ist vom Herausgeber selbst, und beweiset, dass er, ungeachtet er den Sprachgerichtshof versammelt, nicht zu sprechen verstehe. Sind die Ableitungen nur grösstentheils regelmässig gebildet: so kann nicht einer jeden von ihnen der Charakter u. s. w., und nicht alle Ableitungen, welchen Sinn hier die Wortfolge giebt, sondern nur jene von demselben Stammwort wird man für eine Familie erkennen.

Wenn wir in Hinsicht auf Kürze des Ausdrucks vorzüglich wegen unseres Reichthums an Ableitungen und Zusammensetzungen, dem wir insonderheit auch die Poesie unserer Sprache verdanken, und aus den übrigen hier bemerkten Gründen, den Vorzug vor der französischen haben, und unsere Schreibart dennoch weitschweifiger ist: so möchte die eigentliche Ursache davon hierin zu suchen seyn, dass wir unserer eigenen Sprache noch wenig Meister sind, und in unserer reichen Schriftstellerwelt noch immer eine unglaublich geringe Zahl wirklich einen Stil schreibt.

In dem Urtheil, dass die französische Sprache vieltöniger und wohlklingender sey, als die deutsche, ist freylich richtig in Anschlag gebracht, welchen Schwarm von dumpfklingenden Endungen, und welche Einförmigkeit des Tons in unseren Ableitungen und Zusammensetzungen wir nicht los werden können, wie dagegen die Franzosen bey ihrer Menge von Stammwörtern, und ihrer Armuth an abgeleiteten und zusammengesetzten, mehr Wechsel des Tons haben dürfen. Allein man sollte doch auch erwägen, dass die einförmige Art, wie diese ihre Wörter aus den römischen machen, eine unleidliche Eintönigkeit unvermeidlich mache; und da hier zugegeben ist, dass unsere Sprache viel malerischer sey, ein genaueres Zeit- und Ton-Mass habe, als die französische, sollte sie da wirklich an Wohllaut hinter der letzten zurückstehen können?

In der Kunst des *Vortrags* muss nach diesem Sprachgerichtshof der Deutsche dem Franzosen weichen. Es erhellt nicht ganz, ob hier unter Vortrag der Stil überhaupt, oder bloss mündliche Darstellung verstanden sey. Von Vortrag überhaupt scheint indess die Rede zu seyn: denn ein schöner, leichter, wird den Franzosen so im Gespräch, als in Schriften beygemessen. Er ist freylich bey ihnen häufiger, wie bey uns; aber diess liegt weder in unserer Sprache noch Naturanlage, sondern einzig darin, dass wir in der formellen Ausbildung bis auf wenige Ausnahmen noch Barbaren sind. Vor der Hand ist Klarheit des Vortrags, das erste Element des guten Stils, ohne welches keine Schönheit desselben Statt finden kann, der französischen Sprache allerdings leichter, weil sie, wie hier richtig bemerkt ist, nicht nur für einzelne Begriffe festen und strengen Umriss ihrer Zeichen, sondern auch für zusammengesetzte sich stete Formen gebildet hat. Es wird aber eine Zeit kommen, wo wir ein Gleiches für unsere Sprache mit viel reicherer Mannichfaltigkeit gethan haben, ohne desshalb Sclaven der Stetigkeit solcher Formen zu werden. Wenn nur unsere Schriftsteller, so wie sie etwas darstellendes Talent in sich empfinden, nicht gleich ein Wunder von Stil seyn wollten, und eben desshalb anschauliche Klarheit in Begriff und Wortordnung und den Wohlklang, wie ihn ein gesundes deutsches Ohr will, durch Schnörkeln und Künsteleyen aller Art unmöglich machten, oder, indem sie sich der Klarheit und Einfachheit befleissigen, sie erreichen zu können glaubten, ohne das Bleyerne ihrer Natur in Elasticität verwandelt zu haben!

Wir übergehen die Stellen, welche den schädlichen Einfluss der französischen Sprache auf Deutschland hier darthun sollen, weil in dieser Zeitung schon oft über denselben Gegenstand die Rede gewesen ist. Um die deutsche Sprache in alle Rechte, aus welchen sie verdrängt ist, wieder einzusetzen, scheint uns der Hauptpunct, dass alle deutschen Staaten eine treue Übereinkunft treffen, nie in den Staatsgeschäften, weder unter sich, noch mit anderen Mächten, eine andere, als die deutsche Sprache, zu gebrauchen, und die lateinische daneben als übersetzende Dolmetscherin gelten zu lassen. Dass die französische als die eigentlich diplomatische galt, als die officielle in den wichtigsten Angelegenheiten und für die am feinsten ausgebildeten und geistreichsten Männer der vornehmen Welt,

die Diplomatiker, ist die Quelle alles Übels gewesen: denn dadurch ist verhindert, dass zwischen unserer besten Gesellschaft und unserer Sprache eine Wechselwirkung eintrat, durch welche allein die letzte ein Leben erhalten kann, das wiederum eine lebendige Gesellschaft hervorbringt. Die lateinische Sprache aber nennen wir die diplomatische Dollmetscherin, wenn ein europäischer Staatsmann mit einem Staate verhandelt, dessen Sprache ihm nicht geläufig ist. Dass man, wie hier vorgeschlagen ist, die deutsche und italiänische Sprache zur doppelten europäischen Staatensprache erheben sollte, wäre eine Ungerechtigkeit gegen die übrigen Nationen, die uns noch verwerflicher dünkt, als die usurpirte Herrschaft der französischen: denn diese ist durch den Lauf der Zeiten und als ein Missbrauch entstanden, wogegen die vorgeschlagene doppelte Staatensprache Tyranney von Rechtswegen ausüben würde.

„Sind wir Deutsche,", sagt das Büchlein von den *Vorzügen einer Nationaltracht*, (No. 14), das sich viel zu schaffen macht mit den *guten deutschen Frauen*, gesinnet, wie es Deutschen ziemt, wie unsere Voraltern gesinnt waren, *warum nicht auch so aussehn?* Des Deutschen Charakter ist kein erborgter Charakter: warum seine Kleidung? (nämlich eine erborgte?) Uns dünken diese Fragen gar zu naiv, denn so schwer es ist, auszumitteln, wie unsere Voraltern gesinnt waren, und welche derselben, aus welcher Zeit, die Vorbilder unseres Sinnes seyn sollen: eben so schwierig ist, ins Reine zu bringen, wie welche von ihnen wir aussehen wollen. Zuletzt finden wir keine ächt deutsche Tracht, als in den Urwäldern Germaniens, und das berühmte Büchlein von Tacitus wird an die Stelle unseres Modejournals treten. Damit ihr aber den Knüttel, womit der Uhr erschlagen wird, nicht in den Koth fallen lasst: so stellt vier an der Zahl einen Deutschen vor, und tragt jenen insgesammt. Oder wollt ihr aussehen, wie die deutschen Ritter und Ritterfrauen eurer romantischen Zeit? Leider waren die noch ausländischer gekleidet, als wir heut zu Tage, und ahmten in ihren Moden nicht bloss Franzosen und Engländer nach, sondern auch die Spanier, Italiäner, Niederländer, Byzantiner u. s. w. So deutet schon die Geschichte darauf hin, dass wir Deutschen so wenig, als die übrigen europäischen Völker, uns durch eine Nationaltracht sondern sollen: sie passt durchaus nicht in den modernen oder universellen Zusammenhang der Welt, der etwas Grosses hat, das über alles sogenannte Volksthum weit hinausreicht. Darin nur liegt das Übel, dass wir Deutschen bisher nicht verstanden, uns in der europäischen Gesellschaft als selbstständige Leute aufzuführen. Sinnet nur in euren Hauptstädten nach, wie ihr Bequemlichkeit, Zweckmässigkeit, Schönheit, in sofern die dermaligen Begriffe davon nicht zu hart durch das wahrhaft Schöne bedrängt werden, mit allen möglichen Variationen in einer deutschen Kleidung vereinigen wollet, und bestehet hartnäckig darauf, dass sie als ein deutscher Schnitt eben so gut in Europa gelten solle, wie der französische, englische. Bald scheint der Vf. auch nur ein Gleiches, mehr Unabhängigkeit von der ausländischen Mode, als eine bestimmte deutsche Nationaltracht zu fodern, dann wieder gar keine Mode dulden zu wollen, sondern nur die entschiedenste Nationalform, jedoch mit allerley Variationen nach dem originellen Sinn eines Jeden. So ermahnt er S. 25, 26 die guten Frauen: „gehet nicht *vermessen* (verwegen, oder schlecht gemessen?) gekleidet, lasst nicht *jede* Woche einen anderen Schnitt an euren Kleidern wahrnehmen, gebt dem Schönen vor dem Ausgezeichneten, dem Bequemen vor dem Unbequemen den Vorzug, ändert und wechselt *nicht immer* (zweymal im Monat, gute deutsche Frauen, kauft euch demnach Kleider mit einem neuen Schnitt, aber hört dabey): „was euch gut lässt, (was euch gut bleiben lässt?) „daran haltet euch. Eine anders Gebaute gehe anders gekleidet, wenn die Abweichung, die sie sich erlaubt, nicht allzusehr von der *Nationalform* abweicht, *denn diese muss jedem Schnitt zum Grunde liegen.*" Wir fürchten, dass Deutschland auf solche Weise weder eine Nationaltracht, noch eine geschmackvolle Mode, sondern nichts als eine gezwängte Mode bekommen werde.

Der Versuch über *Norddeutschlands Grenzen und Vertheidigung* (No. 15), ist von einem Mann verfasst, der einen hellen militärischen Blick hat. Auch er erwartet ungleich mehr von dem pariser Frieden, als uns derselbe geleistet hat. „Die neueren Zeitereignisse, sagt er, haben erwiesen, dass Deutschland mit dem Elsass, Lothringen und den Niederlanden seine Vormauer verlor." Zum Theil ist uns diese Vormauer wieder gesichert worden; und bricht jetzt der grosse Krieg wider Frankreich wirklich wieder aus: so wünschen wir herzlich, dass der Friede, welcher ihn beendet, jene *ganze* Vormauer den Franzosen entreisse. Der eigentliche Gegenstand dieser Schrift, die norddeutsche Militärgrenze, wird nur aus dem Gesichtspunct einer aufzustellenden Defensive betrachtet. Norddeutschland befindet sich, wie die meisten Länder, in der Nothwendigkeit, sich eine Vertheidigungsfronte durch die Kunst schaffen zu müssen. Für das Land zwischen der Niederelbe und dem Gebirge in westlicher Richtung glaubt der Vf. die Militärgrenze am vortheilhaftesten vom Ausflusse der Saale längs dem Gebirge über das Eichsfeld bis zur Werra und Weser zu ziehen. Hessen bilde da ein Bollwerk, dessen man sich wenigstens durch eine genaue Verbindung mit seinem Inhaber versichern müsse. Von der Weser ab zeigen sich dann zwey Richtungen zur Militärgrenze mit Ausschluss von Hessen, deren eine über das waldecksche und übrige Gebirgsland auf Coblenz hinablaufe, die andere aber über Paderborn und Lippstadt bis zum Rhein auf Wesel fortgehe. Da der Vf. die Gegenden vom Main und Neckar zum Centrum von Deutschland rechnet: so zieht er auch in Hinsicht auf sie die Vertheidigungslinie von Norddeutschland, welches wir, wenn der hier gezogene Plan zu Stande käme, wohl das preussische Deutschland nennen müssten. So lange sich nicht, heisst es in der Vorrede, in der Mitte von Deutschland, in dem alten Frankenlande, eine eigenthümliche Macht bilde, welcher sich alles Übrige an-

schliessen könne, sey Preussen die Stütze von Norddeutschland, so wie Österreich von Süddeutschland. Allein wir sehen keine Möglichkeit, als durch die gewaltsamste, vielleicht mit dem Verderben Deutschlands endende Operation, wie eine solche grosse deutsche Kaisermacht in der Mitte von Deutschland entstehen möchte. Bilden nur vorläufig Preussen, Hannover, Baiern und Wirtemberg befreundete Bollwerke des von uns vorgeschlagenen germanischen Bundes unter Österreichs starker Obhut: so ist für ganz Deutschland eine allgemeine Militärgrenze zu erreichen, die zu einer vollendeten künftigen Einheit der deutschen Kräfte eben so viel Hoffnung giebt, als ihr durch die genaue Sonderung der Militärgrenzen von einzelnen deutschen Ländermassen Abbruch geschieht.

No. 16. Über das *schwarze Buch* wissen wir nichts zu sagen, als dass in demselben eine Fratze, die Napoleon genannt wird, recht schwarz hingesudelt ist. Warum sollten wir uns mit einem Buche länger beschäftigen, wodurch man im Grunde nichts Authentisches erfährt, als dass sein Vf. auf Napoleon ergrimmt ist? Zur unparteyischen Beleuchtung von dessen Charakter nimmt er noch einen anderen Schriftsteller zu Hülfe, der „Alles umfassende Kraftausdrücke" hat, und uns folgenden authentischen und unparteyischen historischen Aufschluss über Napoleon Bonaparte giebt: „Sein erster Laut war *eine Lästerung Gottes*, seine erste Empfindung *Blutdurst*, und das erste Zucken seiner Hand ein *Krampf der Wuth, ein Faustschlag gegen den Schooss, der ihn gebar.*" Es wäre doch wohlgethan gewesen, wenn uns das schwarze Buch eine Bescheinigung dieser Thatsache von Madame Lätitia Bonaparte geliefert hätte.

No. 17. Ob *Jupiters Gericht über Herrn Urian* wirklich, wie der Titel aussagt, *in der Hofbuchdruckerey des Herrn Jupiter* gedruckt sey, können wir nicht entscheiden; nur steht dieselbe, wenn es wahr ist, gewiss in einem recht unsaubern Bierkeller, wohin auch der Ton vortrefflich passt, welchen die olympischen Götter in diesem Gericht führen. So sagt Mars über Napoleon:

„Den Urian, den muss man tödten!"

und Jupiter entgegnet:

„Was will das Titschli-Watschli sagen."

Juno sagt von ihrem Gemahl:

„Doch weil er selbst noch gerne *grabelt*,
Und, wenn er kann, mit *Dirnen schnabelt*, u. s. w.

No. 18. Das *Sündenregister der Franzosen in Deutschland* wird dadurch vermehrt, dass sie dieses Buch veranlasst haben. Es ist eigentlich geschrieben, um obscure Schriftsteller zu verherrlichen, die von der französischen Polizey Etwas auf die Finger bekommen haben, und im Grunde von jeder guten Polizey auf dieselbe Art gestraft werden sollten.

Ms.

N. S. *Nachdem obige Recension schon grossentheils abgedruckt war, wurde bemerkt, dass die unter No. 1 beurtheilten Ansichten über Deutschlands Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft dieselbe Schrift sind, deren zweyter Abtheilung sowohl der Verlagsort* (Wiesbaden, b. Schellenberg), *als der Name des Verfassers* (J. N. Harscher von Almendingen) *beygefügt ist. Der Hr. Recensent hat nur die erste Abtheilung in Händen gehabt; das ganze Werk, 418 S. in 8, war bereits früher einem anderen Mitarbeiter zur Beurtheilung übertragen.*

Das Directorium der J. A. L. Z.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Cnobloch: *Der Eilfertige.* Eine Original-Charakter-Komödie in 5 Aufzügen und in Versen, von *G. L. P. Sievers.* VIII und 192 S. 8. (18 Gr.)

Der Titel und die Vorrede beweisen, welche hohe Meinung der Vf. von dem hegt, was er hier geleistet zu haben wähnt. Indem er uns auf der einen Seite eine Erinnerung an die stehenden „Charakterstücke", wie sie die französische Bühne aufgestellt hat, ja eine hohe Meinung von der Einheit der Scene wiedergeben will, glaubt er auf der anderen das, was in den bisherigen Productionen deutscher Lustspieldichter aufgeflackert sey, zuerst in einem Kunstwerk, wo Alles aus innerer Nothwendigkeit hervorgegangen, hier ausgeführt zu haben. Nirgends jedoch beurkundet sich irgend ein wahrhaft komischer Trieb, und man sieht dem Vf. nichts, als die selbstgefällige Absichtlichkeit an, womit er durch ein eigenes Product seine anderwärts aufgestellten Theorieen besiegeln und mit Autorität versehen will. Das Stück läuft in regelrechten fünffüssigen Jamben ab, gegen welche sich nichts einwenden lässt, als dass ihre Gemessenheit nur ein Zusatz mehr zu dem Bley der Langenweile ist, die dem Leser von Anfang bis zu Ende auf den Schultern haftet. Man soll durchaus lachen und den Witz anstaunen, und fühlt sich nur zu jenem wie mit einer stumpfen Bürste gekitzelt; der Witz und das Komische ist gleichsam in Bravourarien abgetheilt, und doch wird es Niemand zu dem Klatschen bringen, worauf es berechnet ist. Die Lustspielelemente liegen hier in trockenen Pülverchen, in Papierchen gewickelt, gefangen neben einander da, und es fehlt der Aufguss, der die chemische Procedur erst ins Leben bringt; man sieht nun die Papierchen auf Marionettenart hin und her tanzen, von einem schwachen elektrischen Knistern bewegt.

Der Held des Stücks, *der Eilfertige*, ist von der fixen Idee belebt, er habe zu nichts Zeit. Nun sieht man aber in der ganzen übrigen Erscheinung des Mannes durchaus nichts, was diese Narrheit motivirt und in irgend einen Zusammenhang mit seinem Übrigen bringt; und die Übertreibung kann ein paar Mal als Schnak und Posse gelten, wird aber, systematisch

wie hier behandelt, ja man kann sagen abgehandelt, zur abgeschmacktesten und geistlosesten Manier. Der Halt, auf den sich das ganze Stück stützt, beruht daher im Grunde genommen auf einer Unstatthaftigkeit, auf einer Sünde gegen das wahre Komische. Und so steht die Grobheit, zu welcher die fixe Idee, zu nichts Zeit zu haben, den Baron gegen alle Anderen verleitet, im Contrast mit Allem, was man von einem Manne, der die Welt gesehen und ihre Sitte anerkennt, zu erwarten hat: so dass man sagen kann, indem er in die Rolle seiner fixen Idee hineingeräth, fällt er aus der Rolle des Edelmanns, und schon überhaupt des Menschen von Takt und richtigem Gefühl widrig heraus, z. B. gegen den Hofmarschall und gegen den Fürsten. Ganz ohne Sinn ist das Duell zwischen ihm und dem elenden Wicht, von Habicht. Ausserhalb seiner Narrheit wird der Baron vom Vf. auf eine Weise vorgestellt, die für ihn einnimmt, und die zugleich die Wirkung seiner lächerlichen Seite aufhebt, und diese aus aller Bedeutung reisst. Höchst widrig ist es auch, wie sich die Hauptpersonen des Stücks erniedrigen, den wahrhaft unehrlichen Habicht, aus dem man, und wohl auch der Vf., am Ende gar nichts zu machen weiss, zum Vertrauten ihrer Herzensangelegenheiten, und zwar der Major mit klingenden Bestechungen zu machen, die am Ende der Baron noch überbietet.

Der Witz ist überall beabsichtigt, und nirgends aus Naturgabe hervorgegangen. Wo wäre wirklicher Witz in Späsen, wie folgt: Verstehst Du keinen Spass, *Du Spitzchen?* (S. 5.) S. 11 sagt die Kammerjungfer zu sich:

Lass, Lieschen, deines Witzes Mienen *spielen!*
(Die Gräfin kommt.)
Sieh da! ich kann sogleich *ins Schwarze* zielen!

S. 53 sagt der Major zu demselben Lieschen, das ihm Glück verschaffen will:

So lass zum voraus dich, du holde Seele,
Den Phönix aller Kammermädchen heissen,
Und wirst einst zum Verbrennen du dich neigen,
Sollst schöner aus der Asche du ersteigen.

Ist hierin Witz: so muss er weiter hergeholt seyn, als man ihn zu suchen Lust hat. Ein recht plump petrificirter Superlativ ist die alberne Geschichte S. 59, wo Bettelkinder, die dem Baron für seine Gabe danken wollen, dem Abwehrenden, der „dazu keine Zeit hat," den Rock herunter reissen, worauf der Racklose, für einen Dieb gehalten, vor die Polizey geführt wird!! Der Vf. scheint den Witz, wie jener alte Spruch die Gelegenheit und das Glück, beym Haar erfassen zu wollen. — Eben eine solche Übertreibung, die als blosse Prätension auf Witz die entgegen gesetzten Eindrücke giebt, ist der Spaziergang des Hofmarschalls mit der Obersthofmeisterin. Der Hofmarschall von Schaaf wird wahrhaftig so bloss *en passant* keinen Vers zu Stande gebracht haben! Aber der Vf. vergisst an vielen Stellen seine Personen über dem Witze, dem er nachjagt. Sehr unangenehm, und einem gesetzten Manne übelstehend, ist auch des Majors beständig wiederkehrender Spass mit einer Herausfoderung gegen den Baron, an dessen Muthe zu zweifeln er durchaus keine Ursache hat. Gegen die Verhältnisse, die in der Welt, und darum auch in den theatralischen Abbildern derselben zu gelten pflegen, wird in diesem Stücke vielfach verstossen: das Kammermädchen redet seine Herrin: *liebe Gräfin*, auch ohne Umstände bloss *Gräfin* an; die ebenbürtig neben einander stehenden Männer werfen gegenseitig mit *unterthänigst* nach allen Seiten umher. Zu den stehenden Witzen gehört auch noch, dass Herr von Habicht zu Allem sein *trèshumble Serviteur*! sagt. Wenn man über dergleichen Dinge lacht: so muss die Eitelkeit des Vfs. darum nicht glauben, dass es immer dem *beabsichtigten* Lächerlichen gelte.

— us.

KURZE ANZEIGEN.

Römische Literatur. *Berlin*, b. Nauck: *Des Publius Ovidius Naso Metamorphosen für Schulen*, in einem Auszuge herausgegeben von *G. K. F. Seidel*. Zweyte Auflage, durchgesehen und erweitert von *J. H. C. Barby*. 1814. VI u. 262 S. 8. (10 Gr.)

Ebendaselbst: *Publii Ovidii Nasonis Metamorphoseon libri XV.* Ad fidem optimorum librorum. 1814. XII u. 304 S. 8. (14 Gr.)

Im Jahr 1794 lieferte der verstorbene Prof. *Seidel* einen Auszug aus Ovids Metamorphosen, und verwirklichte dadurch einen guten Gedanken, da es leider auf den meisten Schulen eingeführt ist, den Ovidius in den mittleren Classen ohne Auswahl zu lesen. Uns ist die erste Ausgabe eben nicht zur Hand; doch wissen wir, dass die Wahl der einzelnen Stücke nicht durchaus gebilligt werden konnte, und der für Schüler bestimmte Zweck durch die beygefügten kritischen Noten verfehlt wurde. Eine neue Auflage ward nöthig, und Hr. *B.* übernahm die Umarbeitung. Was *Seidel* nirgends gethan hatte, holte der neue Herausgeber nach, und legte dem Ganzen einen sicheren Plan unter, über den er sich in der Vorrede rechtfertigt. Dieser Auszug ist „zunächst und hauptsächlich für gelehrte und höhere Bürgerschulen bestimmt", daher glaubte der Herausgeber vorzüglich solche Erzählungen auswählen zu müssen, die sich durch die Vorzüge der Darstellung auszeichnen, aber auch — was sonderbar lautet — keine Fabel übergehen, „deren Kenntniss zu einem richtigen Urtheil über alte und neue Kunst wichtig oder nöthig ist." Die Auswahl umfasst jetzt mehr Stücke als sonst, dagegen sind die kritischen und historischen Anmerkungen weggelassen worden; angehängt wurde statt des ehemaligen Wörterbuchs ein Verzeichniss der Eigennamen, mit den nöthigen Erläuterungen. Der Vf. sagt in der Vorrede, dass der Text nach der gierigschen Ausgabe abgedruckt und nur an einigen Stellen die von Anderen gebilligte Lesart aufgenommen, hie und da aber die Interpunction verbessert worden sey. Man wird dem Rec. eines solchen Buches nicht zumuthen, das ganze Werk, um diese wenigen Stellen auszukundschaften, bis ans Ende zu vergleichen. Bey solchen Abdrücken thuen die Herausgeber wohl, wenn sie ihre Veränderungen in der Vorrede angeben. Wir können berichten, dass die Auswahl wirklich das Vorzüglichere getroffen hat, und sowohl in dem Auszuge als in dem vollständigen Werke ein correcter Text auf gutem Papiere enthalten ist. Wir empfehlen beide Ausgaben für den Ankauf in Schulen.

W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1815.

ERDBESCHREIBUNG.

Weimar, im geographischen Institut: *Der fünfte Welttheil oder Australien*, ein geographisches Hand- und Lese-Buch zur Belehrung und Unterhaltung. Nach den Berichten der glaubwürdigsten Reisenden entworfen von Dr. *L. Lindner.* Mit Kupfern und Charten. 1814. 588 S. 8. (3 Rthlr.)

Dieses Handbuch von Australien gehört zu den brauchbarsten geographischen Werken, die uns die neuere Schriftstellerey Deutschlands geliefert hat. Es füllt einstweilen die Lücke aus, die v. Zimmermanns eben diesem Gegenstande gewidmetes, aber noch nicht vollendetes Werk zum Theil gelassen hat. Die Freunde der Erdkunde finden in demselben eine sehr befriedigende Darstellung desjenigen, was uns von Australien bekannt ist. Zuerst kömmt die Geschichte der Entdeckung desselben in chronologischer Ordnung. Es ist in derselben nicht leicht ein bedeutender Umstand übersehen. Eine gedrängte, nach den Küsten geordnete Übersicht derselben würde jedoch den Lesern gewiss sehr willkommen seyn. Diese würden es auch bequemer finden, wenn die Längengrade nicht von der Sternwarte von Greenwich, sondern von Ferro, 20° westlich von Paris, an gerechnet wären. Der Vf. giebt die Ausdehnung Australiens, einige kleine entferntere Inseln abgerechnet, zu 70 Breiten- und 110 Längen-Graden an. Er handelt hierauf erst im Allgemeinen von der Luftbeschaffenheit und den Erzeugnissen des fünften Welttheils. In Ansehung der letzteren stellt er den Satz auf, dass sich die neue Welt, in Hinsicht auf die Entwickelung ihrer Natur, noch auf einer unteren Stufe befinde, und dass selbst der Mensch in seiner affenähnlichen Gestalt und hülflosen Dürftigkeit zum Beweise dieses Satzes diene. Die neue Welt scheint die Wirkung einer neuen Erdrevolution, die aus Trümmern einer eingestürzten Welt, aus durch Vulcane gesprengten Massen von Urgebirgen, gebildet worden. Die kleinen Inseln sind zum Theil das Werk von Korallenthierchen. Die Bewohner Australiens theilen sich in zwey Hauptstämme: 1) in negerartige Napuas, die sich, in Ansehung des Körperbaues, gleichsam an die Affen anschliessen, und 2) in eine von den Europäern an Bildung und Gestalt wenig verschiedene malayische Menschengattung. Gatterer theilt die Australier in schwarze und nicht schwarze. Jene stammen offenbar aus Africa, und diese aus Asien her. Diese beiden Hauptstämme haben durch vielfältige Vermischung, manche Mittelraçen erzeugt. Die besondere Beschreibung fängt der Vf. mit Neuholland, dem Hauptpunct Australiens, an. Der Flächeninhalt desselben wird, nach v. Zimmermann, zu 150,380 geographischen Quadratmeilen, 9495 kleiner als Europa, angegeben. (Nach einer Berechnung in den A. G. E. 1814, Sept., beträgt derselbe 166,000 Quadratmeilen, und Neuholland ist folglich 11,000 Quadratmeilen grösser als Europa.) Die Küsten beschreibt der Vf. sehr genau. Eben so genau schildert er den Zustand der brittischen Colonie von Neusüdwallis. Bey den Ureinwohnern dieses Landes hätte noch Barrington's Zeugniss zufolge verdient bemerkt zu werden, dass sich dieselben immer mehr an Arbeit und Unterricht gewöhnen, und dass sie in einigen Stunden oft mehr, als die aus Europa nach Neusüdwallis versetzten Verbrecher in ganzen Tagen, arbeiten. Dadurch widerlegt sich die Behauptung einiger Reisenden, vornehmlich Grants, die ungewiss sind, ob sie diese Menschen über oder unter die Affen setzen sollen. Wie ganz anders wird man vielleicht, wenn die Colonie sich weiter in das Innere ausbreitet, in 50 Jahren von der Bildungsfähigkeit der negerartigen Neuholländer urtheilen! Neuholland ist gerade derjenige Theil von Australien, mit welchem uns die Länderentdecker noch am wenigsten bekannt gemacht haben. In einem ganz anderen Verhältnisse befindet sich unsere Kunde von anderen Theilen der neuen Welt, zu deren Beschreibung der Vf. nun fortgeht. Diese verbreitet sich zunächst über Neuguinea, von welchem wir freylich auch nur noch sehr unvollständige Nachrichten haben. Und doch ist dieses Land, das den südindischen Inseln so nahe liegt, früher als die meisten anderen Inseln entdeckt worden; aber sein grosser Flächeninhalt, 12—13,000 Quadratmeilen, musste allerdings schon ein Hinderniss der Erforschung seines Inneren abgeben. Schon in Hinsicht auf seine Producte aus dem Pflanzenreiche schliesst sich Neuguinea an die südindischen Inseln an, mit welchen Australien überhaupt in einem so genauen Zusammenhange steht, dass sie die Erdbeschreiber in ihrer Darstellung nicht von denselben trennen sollten. Der Vf. hat auch die Ladeonen oder Marianen zum Gegenstande seiner Beschreibung gemacht. Bey den Marquesas- oder Washington's-Inseln haben ihn die Nachrichten des Hn. v. Krusenstern und Langsdorf in den Stand gesetzt, seiner Schilderung eine von anderen Handbüchern noch nicht erreichte Vollständigkeit zu geben. Er beschliesst sein Werk mit

einer Literatur der Kunde von Australien, die in einem anderen Buche nicht leicht so vollständig angetroffen wird. Für die Liebhaber der Erdkunde sind drey Charten, 1) von der Insel Otaheite, 2) von ganz Australien, 3) von Neuholland, sodann ein Plan und eine Ansicht von Sidney, der Hauptstadt von Neusüdwallis, ingleichen eine bedeutende Zahl von Abbildungen von Menschen, Thieren, Pflanzen, Gebäuden, Gebräuchen, ein angenehmes Geschenk.

Ig.

Salzburg, b. Mayer: *Salzburg, die Hauptstadt des Salzach-Kreises. Ein Hand- und Addrefs-Buch für Jedermann. Geschichtlich, topographisch und statistisch bearbeitet* von *Franz Xaver Weilmeyr*, kön. baier. erstem Registrator des General-Commissariats dieses Kreises. Mit 1 Kupfer. 1813. 343 S. 8. (1 Rthlr.)

Einer Stadt, wie Salzburg, welche über tausend Jahre lang den Vorzug einer Residenz genoss, und besonders wegen ihres Alterthums zu den merkwürdigsten Städten Deutschlands gezählt zu werden verdient, kann es an älteren Topographieen, deren der Vf. in der Vorrede nur im Allgemeinen gedenkt, nicht fehlen; allein sie sind entweder von zu grossem Umfange, als dass sie für den In- und Ausländer eine schnelle Übersicht gewährten, oder sie haben durch die neuesten Zeitereignisse und durch manche statistische Veränderungen ihren eigentlichen Gebrauch verloren, und sind nur noch als literarische Producte der Vorzeit zu betrachten. In jeder Hinsicht hat also Hr. *W.* in dieser neuen topographisch-statistischen Beschreibung der Stadt Salzburg, wodurch er das Publicum mit ihrem gegenwärtigen Zustande bekannt zu machen sucht, eine verdienstliche Arbeit unternommen. Die Mannichfaltigkeit der Gegenstände, welche in diesem Buche abgehandelt werden, ergiebt sich aus der Inhaltsanzeige. Lage und Grösse, Boden, Klima und physische Lage, Geschichte der Entstehung und fernere Schicksale der Stadt, ihre Bestandtheile, Thore, Kirchen und geistliche Gebäude, Residenzen, Civil- und Militär-Gebäude, Einwohner, Anstalten in Bezug auf Regierung, Wissenschaften, Erziehung und Kunstbildung, Verzeichniss der hier wohnenden Gelehrten und Künstler, Unterstützungs-, Wohlthätigkeits- und Besserungs-Anstalten, Veredlung des Lebensgenusses und der Geselligkeit, Lebensbedürfnisse, Consumtion, Handlungswesen und Gewerbfleiss, Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins, interessante Umgebungen der Stadt, Verzeichniss der Rechtsanwälde, Übersicht der ankommenden und abgehenden Posten, Boten und Schiffe, Verzeichniss der Waaren- und Vieh-Märkte im Salzachkreise — diess sind die allgemeinen Rubriken, unter welchen von den einzelnen Gegenständen genaue Nachrichten gegeben werden. Zum Beweise der Genauigkeit wollen wir nur einige anführen. Die Lage der Stadt, die einen Flächenraum von 119,800 Quadratschuhen einnimmt, ist 1214 pariser Fuss über der Fläche des mittelländischen Meeres erhaben. Ihre Bevölkerung beträgt gegenwärtig, mit Inbegriff der Vorstädte, und mit Ausschluss der Fremden, der Studenten und des königl. Militärs, 13,066 Einwohner, worunter sich viele Gelehrte, Schriftsteller und Künstler befinden, die S. 142 f. nebst ihren Schriften namentlich angegeben sind. Die Bibliothek am königl. Lyceum enthält 20,000 und die bey St. Peter 36,000 Bände. Incunabeln zählt man aus dem 15 Jahrhundert über 1000. Im biblischen Fache ist ein wahrer Schatz vorhanden, und von geschriebenen Bibeln aus dem 13 Jahrhundert trifft man hier 7 im grössten Folio an. Sehr zahlreich sind die Wohlthätigkeitsanstalten, die aus 56 Stiftungen bestehen, und ihrer Einrichtung nach kürzlich beschrieben werden. Zu den Anstalten, die zur Veredlung des Lebensgenusses dienen, gehören vorzüglich das Theater, das Museum, — ein, zum gesellschaftlichen Leben 1810 errichtetes Institut, dessen Zweck literarische Ausbildung, Conversation und Musik ist, — der Mirabell-Garten, der Mönch- und Kapuziner-Berg, Promenaden u. dergl., die man S. 205 genau beschrieben findet. Die Consumtion ist hier beträchtlich. Die jährliche Einfuhre des Holzes z. B. beläuft sich auf 30,000 Klaftern und auf etliche 1000 Klaftern Torf; ferner werden 3881 Stück Hornvieh, und 15900 Kälber eingebracht. Die Einfuhre des Weins schätzt man auf 10,500 Eimer. Ausser den gewöhnlichen Nahrungs- und Handels-Zweigen giebt es hier 2 Fabriken, die zeisische Leder-Fabrik, welche mit 10 Arbeitern jährlich 1200 Ochsen- und Küh- und 2500 Kalbs-Häute verarbeitet, und die manginsche Eisendrath-Fabrik, die 200 Centner Eisen und 170 Centner Drath verarbeitet. S. 241 beschreibt Hr. *W.* die interessanten Umgebungen der Stadt, die dem feineren Publicum zu Vergnügungsorten dienen, und worunter das prächtige Schloss *Leopoldskron* sich durch eine Gallerie von Gemälden von den besten Künstlern älterer und neuerer Zeiten und durch eine schöne Sammlung englischer Kupferstiche und Handzeichnungen vorzüglich auszeichnet. Mit der Topographie von Salzburg vereiniget der Vf. eine Anzeige des gesammten hier befindlichen Dienstpersonals, wodurch diese Schrift zugleich die nützliche Eigenschaft eines salzburger Addresskalenders bekommt. Der ausgebreitete Wirkungskreis des General-Kreis-Commissariats wird zuvörderst bemerkt, und sodann dessen Personal-Etat sowohl als die Dienerschaft der, demselben untergeordneten weltlichen und geistlichen Departements namentlich verzeichnet. Das auf dem Titel bemerkte Kupfer giebt eine Ansicht des Residenz-Platzes in Salzburg, dessen Zeichnung der Hand des Künstlers Ehre macht.

Möchte doch dieses Buch zu mehreren Beschreibungen von anderen vorzüglichen deutschen Städten Gelegenheit geben, und die, welche dergleichen Arbeiten unternehmen, eben die Unterstützung bey ihren Landsleuten finden, die Hr. *W.* in Salzburg gefunden hat!

A. S.

GESCHICHTE.

Ansbach, b. Gassert: *Franconia. Beyträge zur Geschichte, Topographie und Literatur von Franken.* Erster Band. VI u. 260 S. Zweyter Band. XIV u. 218 S. 1813. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. — der vormalige kön. baierische Kriegsrath D. *Büttner* zu Stuttgardt, — liefert hier eine nützliche Sammlung historischer Aufsätze und Nachrichten, die zwar nur einzelne Theile Franconiens betreffen, aber doch immer brauchbare Materialien enthalten, die dem Geschichtsforscher bey der künftigen Zusammenstellung des Ganzen sehr gut zu Statten kommen werden. Einen Auszug dieser sachreichen Sammlung werden unsere Leser wohl nicht verlangen; wir glauben genug zu thun, nur die abgehandelten Gegenstände anzuzeigen.

Erster Band. I. *Denkbuch der Stadt Ansbach.* 1 Abtheilung, von den ältesten Zeiten bis zu Ende des XVII Jahrhunderts. Graf Gumbert von Rotenburg, ein Sohn Herzog Gozberts zu Würzburg, stiftete im VIII Jahrhundert im *Rangau* (nicht im Radenzgau) das Kloster Onolzbach, worüber nachher die Herren von Schalkhausen und nach ihnen die von Dornberg die Schutzvogtey besafsen. Dieses Recht kam, nach Erlöschung des dornberger Mannsstammes, durch weibliche Erbschaft an die Grafen von Ötingen, die (1299) vom Stifte Würzburg mit dem Castro und dem Domicilio in Dornberg und mit der Advocatie zu Onolzbach beliehen wurden, aber im J. 1332 diese Rechte und Besitzungen den Burggrafen zu Nürnberg um 23000 Pf. Heller verkauften. Der Vf. erzählt hierauf die Geschichte dieser Stadt unter brandenburgischer Hoheit, bis zum Schlusse des XVIII Jahrhunderts, in welchem Zeitraume sich manches Bemerkenswerthe ereignete. Dahin gehören z. B. die Einführung der Reformation, die Secularisirung der Klöster, die Verwendung ihrer Güter zu wohlthätigen Instituten, und die Polizey-Gesetzgebung, welche manche denkwürdige Züge zur Sittengeschichte damaliger Zeiten enthält. Von der Reformation sagt der Vf. S. 45 sehr richtig, dafs sie die unglückliche Trennung der deutschen Nation in zwey grofse Hauptparteyen veranlafst habe, wodurch die Einheit der Nation verschwand. Die Folgen des 30jährigen Krieges, welche die ansbachischen Lande betroffen haben, werden meistens aus ungedruckten Quellen erzählt. Nur allein die aufserordentlichen Steuern, die zu Bestreitung der Kriegslasten entrichtet werden mufsten, beliefen sich im Laufe des XVII Jahrhunderts auf 12 Millionen Gulden. Über den überhand genommenen und durch die Obrigkeit begünstigten Aberglauben liest man S. 61 manche Beyspiele, die von dem Verfall der Sitten und des Unterrichts zeugen. — II. *Geschichte des alten Stifts und der Stadt Feuchtwangen.* III. *Von der ehemaligen Burg und dem Weiler Altenberg bey Zirndorf.* IV. *Historische Nachrichten von dem Nonnenkloster Birkenfeld bey Neustadt an der Aisch.* V. *Briefe aus Kissingen und Boklot.* Geschrieben im J. 1811. Sie enthalten meistens Nachrichten von der Einrichtung der beiden Curorte, von dem inneren und äufseren Gebrauche des Wassers, von dessen Bestandtheilen und Wirkungskraft u. dgl. m. Nach einer Berechnung S. 182 belaufen sich die Unterhaltungskosten eines Curgastes, auch bey der gröfsten Sparsamkeit, auf 4 fl. 35 kr. VI. *Georg Burkhard, genannt Spalatinus, bereichert seine Vaterstadt Spalt mit einem Muttergottesbild.* Eine Anekdote aus den Zeiten der Reformation. VII. *De prima Sacelli in Steinbuch prope Rauhenzell origine, Sacramentoque ibidem reperto.* Aus einem alten Manuscript. VIII. *Historische Nachrichten von dem Marktflecken Absberg, der alten adlichen Familie dieses Namens und der Freyung daselbst.* Hier ist besonders das *Asyl* zu Absberg merkwürdig, das sich bis auf die neuesten Zeiten erhielt. Nach dem Zeugnisse der kaiserl. Confirmations-Urkunde vom J. 1541 hatte jeder Flüchtling und Verbrecher hier einen Zufluchtsort, und konnte, wenn er bis an die absberger Markung verfolgt wurde, von jedem dasigen Bürger in Schutz genommen werden. Nur Verbrechen der beleidigten Majestät und eines erwiesenen vorsätzlichen Todtschlags waren von der Freyung ausgenommen. Vom J. 1591 bis 1792 waren zu Absberg 227 Asylanten. Zuerst im J. 1799 fand man für nöthig, diese, der Sicherheit des Staats gefährliche Freyung aufzuheben. IX. *Deutsche Gedichte aus dem XIV Jahrhundert*, deren Verfasser aber unbekannt sind. X. *Miscellen aus Chroniken.*

Im *zweyten Bande* findet man XIII, theils historische Abhandlungen, theils Actenstücke: I. *Geschichte des Augustiner-Nonnenklosters Pillenreuth.* II. *Die Fischerey bey Pillenreuth am St. Georgen-Abend 1450.* Enthält, als Seitenstück zum Treffen bey Altaltorbach im J. 1502, eine Erzählung der Fehde zwischen Markgraf Albrecht zu Brandenburg und der Reichsstadt Nürnberg, bey Gelegenheit einer, von dem Markgrafen vorgehabten Ausfischung der pillenreuther Weiher. III. *Geschichte des ehemaligen Benedictiner-Klosters Hasenrieth.* Auszug aus einem Manuscript des ehemaligen fürstbischöfl. eichstädtischen Hofraths *Barth.* Dieser Aufsatz hat für die Aufklärung der ältesten Geschichte des Nordgauen, in welchem das Kloster Hasenrieth lag, ungemein viel Interesse. Der Vf. geht über die Zeiten *Deochars*, dem das Kloster sein Daseyn zu verdanken hat, zurück, und zeigt, dafs es in derjenigen Gegend gestanden habe, welche einen Theil des herzynischen Waldes ausmachte. Späterhin wurde diese Gegend zu dem grofsen Nordgau gerechnet, der sich, wie der Vf. meint, über die heutige Oberpfalz, das *bayreuthische, ansbachische, bambergische, coburgische* und *eichstädtische* Gebiet, dann über die Gauen Sualefeld und Ries ausgebreitet hat. Diese Angabe kann man aber um so mehr als unrichtig verwerfen, weil hienach der Nordgau beynahe den gröfsten Theil von Ostfranken verschlungen haben würde, welches doch, urkundlichen Nachrichten zufolge, eine selbstständige und vom Nordgau ganz abgesonderte Provinz ausmachte. Ei-

nen vorzüglichen Werth erhält übrigens dieser Aufsatz durch einige demselben beygefügte kaiserl. und königl. Urkunden von den Jahren 832, 846, 888, 900 und 995, welche das Kloster Hasenrieth betreffen, und für die Geschichte des Mittelalters wichtig sind. IV. *Glaubhafte Nachrichten von den Wundern des heil. Theocars, ersten Abtes im alten Kloster Hasenrieth.* V. *Actenstücke, den Simon Marius, seinen Aufenthalt zu Kloster-Heilsbronn und seine Empfehlung an Tycho Brahe betreffend.* Vom J. 1597 — 1601. VI. *Nachrichten von dem Pfarrdorf Gnottstadt, einem der sogenannten sechs Maindörfer.* Dieser Ort, von welchem eine adeliche Familie den Namen führte, gehörte im XIV Jahrhundert, nebst den übrigen 5 Maindörfern, den Herren von Braueck, nach deren Aussterben ihre Herrschaft, durch Heirath, an die Burggrafen von Magdeburg, und von diesen im J. 1448, durch Kauf, an das Haus Brandenburg überging, welches diese Besitzung dem Fürstenthum Ansbach einverleibte. VII. *Historische Nachrichten von der alten Burg und den Advocaten zu Dornberg.* Neuere Geschichtschreiber haben diese fränkische Familie mit den bairischen Grafen von Dornberg verwechselt, und ihr irrig den Grafentitel beygelegt. Diesen Irrthum berichtiget der Vf., und zeigt, dass die Vögte von Dornberg von einem alten adelichen Geschlechte, *Schalkenhausen* genannt, abstammen, welche in Urkunden vom J. 1140 die Advocatie über das St. Gumbertsstift zu Ansbach inne hatten. In eben dieser Eigenschaft erscheinen im folgenden Jahrhundert die Vögte von Dornberg, die das unweit Ansbach erbaute Bergschloss Dornberg zu ihrem Wohnsitz wählten, und sich davon einen Geschlechtsnamen beylegten. Nach ihrem Aussterben 1288 nahm ihre Schutzvogtey ein Ende, und ihre Besitzungen kamen an die Grafen von Öttingen, die solche nebst der Stadt Ansbach 1331 an die Burggrafen von Nürnberg verkauften. VIII. *Geschichte des alten adelichen Frauenklosters Sulz.* IX. *Vom Prämonstratenser-Orden.* X. *Historische Nachrichten von dem Pfarrdorf und ehemaligen Frauenkloster Königshofen.* XI. *Denkbuch der Stadt Ansbach.* II Abth. Vom Anfang des XVIII Jahrhunderts bis zu Ende der marggräflichen Regierung. Diese Fortsetzung empfiehlt sich durch manche interessante Nachrichten. Den Beschluss macht *ein Gutachten der ansbachischen Räthe, die Bestrafung des Judens Elkan Fränkels betreffend,* vom J. 1712, in welchem die dem Juden beygemessenen Verbrechen dem Landesherrn aus den Acten vorgetragen werden; und ob er gleich deren weder geständig noch überführt war, so wurde dennoch auf dessen Bestrafung angetragen. Auffallend ist es, dass man keinen Anstand nahm, die *begutachtete* Strafe, ohne Vertheidigung des Fränkels, und ohne Urtheil und Recht, an demselben zu vollziehen.

Mit Vergnügen haben wir aus der Vorrede zum 2 Band ersehen, dass Hr. *B.* noch einen ziemlichen Vorrath von dergl. diplomatischen Abhandlungen besitze, und nicht abgeneigt sey, solchen durch den Druck bekannt zu machen. Wir wünschen also, dass der Verleger durch einen reichlichen Absatz der gegenwärtigen 2 Bände zum Verlag des dritten Bandes aufgemuntert werde.

A. S.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Leipzig*, b. Steinacker: *Das Recht und die Verwaltung der milden Stiftungen mit besonderer Rücksicht auf die Vermengung ihrer Einkünfte mit dem Staatsvermögen und die von Staatswegen versuchte Veräusserung ihrer Realitäten* von *Sebald Brendel*, D. der Rechte. 1814. 54 S. 8. (10 Gr.)

Ein Doctor der Rechte hätte doch wohl den Begriff der milden Stiftungen erst feststellen sollen, um zu wissen, was er zu milden Stiftungen rechnet, ob Klöster, Collegien, Schulen, Bursen und andere Institute dieser Art davon ausgeschlossen sind oder nicht. Aus dieser Unterlassung kommen denn auch die schwankenden Bestimmungen, wonach man bald alle Institute, die mit Religion, öffentlichen Bildungsanstalten in Berührung stehen, sogar alle diejenigen, die der Mildthätigkeit gewidmet sind, aufzunehmen, bald sie auszuschliessen berechtigt wird. Dann hätte ein Doctor der Rechte die besonderen Rechte der milden Stiftungen (das Recht des freyen Eigenthums, das Recht der stiftenden Familien, ihre Pupillenrechte, die Freyheit von Besteuerung in gewissen Fällen, das Recht des besonderen Staatsschutzes sind durch einander genannt) in ihrem Wesen und in ihrer Anwendbarkeit bey Fällen, wo von Lasten des Staats und von Folgen des Kriegs die Rede ist, deutlich und genau mit allen Abweichungen angeben sollen, wenn er den Irrthümern und Fehlgriffen der neuen Verwaltung, wie seine Absicht war, vorzubeugen strebte; und war er noch Willens, sich in die Geschichte derselben einzulassen: so durfte sie nicht so dürftig und nackend erscheinen. — In Ansehung der Verwaltung zieht er gegen das Centralisiren zu Felde, weil es zur Vereinigung mit den Staatseinnahmen führe, als wenn diese nicht ohne jenes möglich wäre. Beschuldigt er doch Deutschland, es habe sich durch Frankreich, woher es seine Moden, Stickmuster, wie Stempel, Accise, genommen, zu Umgriffen verleiten lassen; damals dachte noch Niemand an das Centralisiren. — Wir wollen es gern glauben, dass der Vf. belesen und vielseitig sey; aber die Belesenheit so weit zu treiben, dass der türkische Onayf mehrmals vorkommt, dass von Davids Krönungsgemälde, von Raphaels Verklärung gesprochen, dass seine Vielseitigkeit die Plastik und die Baukunst und Tibet als die Schweiz im grossen orientalischen Naturstile in seinen Kreis zieht, ist doch unerwartet. Ob diese von uns angeführten Beyspiele passend sind, kann man an dem Schlusse sehen, der wörtlich so heisst: „So wie Cato stets wiederholte: *Carthago est delenda:* so muss durch eine fortgesetzte und übereinstimmende redliche Bemühung jenes für die milden Stiftungen so nachtheilige System endlich besiegt werden."

Dk.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1815.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BERLIN, in der Realschulbuchhandlung: *Predigten* von *F. Schleiermacher*, der G. G. D. und ord. öffentl. Prof. an der Universität zu Berlin. Dritte Sammlung. 1814. 291 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1808. No. 18 und 1809. No. 40.]

Sowie Rec. in diesen Predigten für sich viel Erbauung gefunden: so kann er auch gleichgestimmten See'en einen wirklich schönen, herrlichen Genuss von dem Lesen derselben versprechen. Sie sind nicht, ehe sie gehalten worden, niedergeschrieben, sondern der Predigtamtsgehülfe des Vfs., Hr. *Pischon*, hat sie, wie man aus der vorgesetzten Zuschrift sieht, während des Haltens mit der Feder aufgefasst, und sein Manuscript ist sodann von dem Vf. durchgesehen und nicht gerade, um es dem, was mündlich vorgetragen worden, ganz gleich zu machen, sondern so, wie es dem Publicum übergeben werden sollte, verändert worden. Vortrefflich wird man es an diesen Kanzelreden finden, dass der Vf. immer sein Auditorium in Gedanken hat, so dass die Predigt nie eine Abhandlung, sondern immer eine Anrede ist und bleibt, wie sie es seyn soll, was aber so viele Geistliche zu vergessen scheinen. Dann schwebt ihm auch immer vor, was eine christliche Gemeine seyn soll, und was der Zweck ihrer Zusammenkünfte ist. Man sieht nämlich hier noch mehr als aus des Vfs. früheren Predigten, dass er die christliche Kirche als eine Gesellschaft betrachtet, deren Glieder in sich und um sich her das Reich Gottes herbeyführen oder erweitern helfen, und dass ihre Versammlungen dazu dienen sollen, sie in diesem Vorsatz zu stärken und in der Ausführung desselben immer weiser zu machen. Auf diesen Zweck zielt Alles, was der Vf. sagt; ja es scheint, als ob er sich bemühte, ihn vorzüglich durch das zu erreichen, was unstreitig bey den Reden der Apostel und allerersten christlichen Lehrer das vornehmste Mittel zur Vollführung dieses Werkes war, nämlich, durch die Erinnerung an die Absichten, Tugenden, Thaten und Schicksale Jesu. Denn wie die ersten Christen gewiss in ihren religiösen Zusammenkünften hauptsächlich Jesu gedachten, auf Jesum Stellen des alten Testam. anwandten, aus Reden und den Fügungen Gottes mit ihm Lehren der Weisheit und Ermunterungen zum Guten herzunehmen suchten: so ist in diesen Predigten auch immer ein Zug aus dem Leben Jesu oder eines seiner Worte, unter besonderen Umständen in seinem Leben gesagt, als Veranlassung zu der Lehre gebraucht, die gegeben werden soll. Daher haben auch alle diese Predigten, die achte allein ausgenommen, Texte aus den Evangelien, und auch die achte, über 1 Petr. 4, 8–10, ist so abgehandelt, als sey sie bloss durch das Andenken an die Lage veranlasst, in welcher sich die Apostel befanden, als sie der sichtbaren Gegenwart ihres Herrn beraubt, und sich der versprochenen Geistesfülle noch nicht vollkommen bewusst geworden waren. Diese Umstände aus der Geschichte Jesu dienen aber nicht nur zum Anlass der Abhandlung, sondern sie werden auch zur Erläuterung der zu gebenden Lehren und Ermunterungen reichlich benutzt; und zwar nicht bloss, wo sie Gelegenheit zur Auswahl des Themas gegeben haben, sondern auch, wo etwas Einzelnes in den Predigten aufzuklären oder lebhaft zu machen ist. Hier werden Prediger von dem Vf. um so mehr lernen können, als heutiges Tages viele mit der biblischen Geschichte zu wenig bekannt sind, und andere entweder nicht daran denken, oder es nicht recht verstehen, bey den Kanzelvorträgen sie zu gebrauchen. Rec. wünscht hier und wird sich selbst bemühen, vom Vf. zu lernen. Denn wie nützlich wird doch Geschichte dem Redner!

Schon aus dem Bisherigen wird man schliessen, es müsse in diesen Reden sehr merklich seyn; dass der Vf. tief in den Geist des Christenthums eingedrungen ist. So findet es sich auch in der That; und je mehr noch immer Predigten gehalten werden, in welchen auf das Eigenthümliche der Religion Jesu wenig Rücksicht genommen wird: um so mehr ist es nöthig, auf diesen Vorzug aufmerksam zu machen. Er wird nach Rec. Urtheil noch dadurch erhöht, dass, obgleich fast Alles, was hier gesagt wird, gleichsam aus dem Innersten Heiligthum der christlichen Wahrheit genommen ist, doch nicht in der Sprache irgend eines Systemes, sondern nur der Bibel gesprochen wird. Mag es seyn, wie man aus anderen Schriften des Vfs. zu schliessen berechtigt scheint, dass er bey den Worten, die er gebraucht, nicht immer eben das, was sein Zuhörer, denkt: so dienen sie ihm doch zu einem Zwischenpunct, von wo er entweder zu den Zuhörern sich herablässt, oder sie zu sich erheben will, und dergleichen muss ja jeder Prediger haben.

Noch muss gerühmt werden, dass diese Predigten tiefe Blicke in das menschliche Herz verrathen und immer in den Grund desselben gehen, um ihn noch mehr zu heiligen, auch öfters moralische Lehren von weitem Umfange und tiefer Wirkung geben, die von den Predigern wenig eingeschärft zu werden

pflegen. Zwey Themata find von der Art, wie fie wohl oft auf die Kanzel kommen, die übrigen muſs man geradezu neu nennen: aber auch jene werden fo abgehandelt, daſs theils auf das Eigenthümliche der Zeit befondere Rückficht genommen wird, theils auch die meiften Prediger darin eine neue Belehrung finden werden. Man fehe nur, wie in der 12 Predigt (daſs man fich nicht freuen folle über das, was man ausrichtet, nach Luc. 10, 17 — 20) im zweyten Theil ausgeführt wird, daſs diefe Freude der Liebe fchaden würde, und daſs wir fie nicht immer würden feft halten können, oder wie in der 13ten (daſs viele Jünger Jefu zu feyn wähnen, die es nicht find, nach Luc. 14, 25 — 33) gezeigt wird, woher diefs kömmt, und daſs weder diejenigen, die fich wegen ihrer Wohlthätigkeit, noch die, welche fich wegen ihrer Achtung für das Pflichtgebot, noch die, welche fich wegen ihres Fefthaltens an der chriftlichen Lehre, noch endlich die, welche fich wegen ihrer chriftlichen Gefühle für gute Chriften halten, es wahrhaft find. Wie felten wird befonders das letzte Thema mit diefer Umficht und fo zeitgemäſs von der Kanzel abgehandelt!

Endlich verdient auch die Diction des Vfs. an manchen Stellen ihr gebührendes Lob. Der Lefer wird hie und da wirklich ergriffen und fortgeriffen, und der Vortrag ift um fo wirkfamer, je ruhiger der Redner zu bleiben fcheint. Beym Hören müffen diefe Stellen noch einen ftärkeren Effect machen. Man fieht, daſs der Vf. auf die Wirkung hinarbeitet, ftatt daſs viele Prediger entweder nur zu predigen fcheinen, weil gepredigt werden foll und muſs, oder damit fie Beyfall erhalten, damit man ihre Predigt gut finden und fie für gefchickte Prediger erkenne.

Sogern aber Rec. die groſsen Vorzüge diefer Kanzelvorträge anerkennt, und fo anerkennt, daſs er fie als Mufter aufftellen möchte: fo hält er es doch auch für Pflicht, auf zwey an ihnen bemerkbare groſse Fehler aufmerkfam zu machen, vor deren Nachahmung gewarnt werden muſs. Sie kommen beide davon her, daſs der Vf. fich feine Zuhörer auf einer höheren Stufe theils der Verftandesbildung, theils der Tugend ftehend denkt, als fie fich doch gewifs befinden. Das Eine, daſs fie überall als fchon der Heiligung nachftrebend oder gar theilhaftig, gern für das geiftige Reich Gottes arbeitend gedacht werden, zeigt fich überall, höchftens in dem ausgenommen, was oben aus der 13 Predigt angeführt wurde. So heiſst es z. B. in der zwölften: Wir wollen alle das ganze Reich Gottes u. f. w. Wenn wir etwas Groſses für daffelbe gethan haben, theilen wir diefs mit vielen, mit welchen wir uns doch nicht in eine Reihe ftellen möchten. In diefem Tone wird überall gefprochen. Der Vf. kann denfelben vielleicht dadurch rechtfertigen, einmal daſs chriftliche Predigten Anreden an folche find, die fchon das Bekenntniſs chriftlicher Gefinnung öffentlich abgelegt und fefte Vorfätze dazu mehr als einmal vor der Gemeine gefafst haben, dann, daſs die wirklich Rohen und fchlecht Gefinnten jetzt wenig oder gar nicht in die Kirche kommen, und endlich dadurch, daſs die Wahrheit, fo vorgetragen, ihren Eindruck auf das Gewiffen auch folcher Menfchen, die fich noch nicht zu denen zählen können, die eigentlich angeredet werden, nicht verfehlen kann, indem doch immer ihnen das richtige Maſs vorgehalten wird, wonach fie fich meffen müffen. Einige Prediger, zu denen man aber den Vf., nach dem Geifte, der in diefen Predigten wehet, offenbar nicht rechnen kann, fcheinen das, daſs fie ihre Zuhörer frömmer fchildern, als fie feyn mögen, als eine Redefigur zu gebrauchen, und meinen vielleicht darum, weil fie ihnen fchmeicheln, um fo lieber gehört zu werden, oder auch, da Vorwürfe nur erbittern, um fo mehr Nutzen zu ftiften. Aber die letzte Denkungsart wird man an einem Prediger der Wahrheit doch immer verwerflich finden, und wenn gleich die Kanzel nie der Ort des Schmähens und Scheltens feyn darf, und dadurch gewifs nichts ausgerichtet wird: fo darf doch nicht von diefer heiligen Stätte herab ein Vorzug der ganzen Gemeine gelobt werden, der fich in den wenigften Gliedern findet. Man muſs es doch in den Predigten merken laffen, daſs einige das Irdifche noch viel höher halten als das Geiftige, fich um diefes noch viel zu wenig bekümmern, und der Wahrheit und Tugend noch viel zu wenig nachftreben. Wenn auch nicht der gröſste Theil unferer Zuhörer aus folchen Menfchen befteht: fo wird man doch zugeben, daſs ihrer noch fehr viele unter denen find, die in unfere chriftlichen Verfammlungen kommen, ja, daſs in allen Mitgliedern derfelben der Sinn für das Höhere und Ewige noch mehr geweckt werden muſs. Daſs diefs auch gefchehen könne, wenn man in dem Tone des Vfs. fpricht, will Rec. nicht ganz leugnen; aber eben fo wenig kann doch auch in Abrede geftellt werden, daſs dadurch das erzeugt und genährt wird, was man fonft geiftlichen Stolz und fleifchliche Sicherheit nannte, und in der jetzigen Zeit leider nur allzu vorherrfchend ift. — Doch, wollte man auch diefen Fehler dem Vf. zu gute halten und davon fo traurige Folgen nicht befürchten: fo ift der andere, der davon herrührt, daſs er feine Zuhörer für gebildeter und geiftreicher hält, als fie find, gewifs von fehr nachtheiliger Wirkung. Denn dadurch entfteht ein faft gänzlicher Mangel an Popularität oder Gemeinverftändlichkeit. Der Vf. mag immer für fich haben, daſs man in Berlin vor einem durch Lectüre fehr vorbereiteten Auditorium rede, daſs fich befonders zu ihm ein folches fammle, oder daſs eine Predigt ihrer Natur nach wenig gebildeten Zuhörern gar nicht gehalten und nützlich werden könne, oder, da es fchlechterdings unmöglich fey, allen fo fehr verfchiedenen Theilnehmern an unferen gottesdienftlichen Verfammlungen Alles zu werden, der Prediger fich eine Claffe derfelben, der er Worte ans Herz fprechen wolle, herausheben und die übrigen gleichfam an andere verweifen müffe, dergleichen fie alle, ein jeder für fich, in einer folchen Stadt, wie Berlin, auch immer finden würden, und daſs man jedem, alfo auch ihm, darin freye Wahl laffen müffe; oder er mag auch der Meinung feyn, daſs der Vortrag der Religionslehren weder eine groſse Verftändlichkeit verftatte noch bedürfe, weil zu dem religiö-

sen Herzen geredet werden müsse, und diesem gar Manches hinlänglich klar sey, was dem Verstande nicht hell gemacht werden könne. Alles diess kann nach Rec. Urtheil die geringe Gemeinverständlichkeit, die in diesen Predigten herrschet, nicht entschuldigen. Denn in allen christlichen Zusammenkünften findet sich ein grosser und wohl der grösste Theil solcher Glieder, die wenig von unseren neueren Schriften lesen, und diesen, als dem grössten Theile, muss vornehmlich gepredigt werden. *Den Armen*, sagt unser Herr, *wird das Evangelium gepredigt*, und eigentlich müsste man es nach Rec. Meinung jeder Predigt ansehen, dass ihr Vf. die Classen, wozu der sogenannte gemeine oder Mittel-Mann gehört, vorzüglich im Auge hat, und die übrigen Zuhörer müssten, wie *W. A. Teller* einmal in einer Predigt sagt, auch darin das gute Herz zeigen, womit man das göttliche Wort hören muss, dass sie es gerne sehen, dass alles vornehmlich für diese, nicht für sie, eingerichtet ist, zumal da doch auch sie in der Kirche als Menschen, und nicht als Gelehrte oder Vornehme, betrachtet werden sollen. Was übrigens die Natur der Predigten und christlichen Religionswahrheiten betrifft: so giebt Rec. gern zu, dass das Bemühen, überall ganz deutlich reden zu wollen, sehr irre führen kann, dass Lebendigkeit einer der grössten Vorzüge ist, welche unsere Predigten haben müssen, und dass allerdings vor ganz Ungebildeten eine Predigt schwerlich mit grossem Nutzen gehalten werden kann. Aber so Ununterrichtete, denen ein Mann von dem Geiste unseres Vfs. nicht nützlich werden könnte, wenn er daran dächte, sich herabzulassen, giebt es sehr wenige. Nur einseitig gebildete Prediger, die ihre ganze Religionskenntniss mehr in Worten, als im Geiste und Herzen haben, verstehen diese Kunst wenig; und gehört dazu, wie zu allem Predigen, keine völlige Deutlichkeit: so darf es doch an einer gewissen Verständlichkeit nicht fehlen, wenn nicht alle Frucht der Religionsvorträge für die meisten Zuhörer ganz verloren gehen soll. Daran aber fehlt es gewiss den meisten dieser Predigten, zwar nicht in allen, aber doch in den meisten Stellen. Die beiden letzten, und allenfalls einen grossen Theil der eilften, über den Zusammenhang der Vergebung und der Liebe nach Luc. 7, 36—50, wird man einigermassen von diesem Vorwurfe freysprechen, so wie diejenigen Stellen, worin Erläuterungen aus der biblischen Geschichte gegeben werden, wenn gleich auch dabey zuweilen die Anspielungen so eingewebt werden, dass man mit der biblischen Geschichte schon sehr bekannt seyn muss, um sie zu verstehen. Sonst aber muss gewiss auch der gebildete Leser mehrere Predigten und manche Stellen in ihnen mehrmals lesen, ehe er ihren Sinn recht auffasst, ein offenbarer Beweis, dass sie für den Zuhörer ziemlich umsonst gehalten wurden, da vor diesem die Worte viel zu schnell vorüber gingen.

Dieser Mangel an gehöriger Verständlichkeit liegt nur selten im Stil oder in der Sprache; vielmehr können die einzelnen Redensarten, die der Vf. gebraucht, alle auf der Kanzel vorkommen. Der Stil hat mehrentheils eine grosse Klarheit, und nur selten kommen etwas unverständliche Wortfügungen vor, wie z. B. S. 241: „Nicht nur dass Jeder seinen eigenen Gegenstand hat, der seine Seele besonders anzieht, während andere, von Anderen geliebt und gesucht, ihn gleichgültig lassen," wo es verständlicher seyn würde, wenn es hiesse: Nicht nur dass Jeder etwas Eigenes hat, was seine Seele besonders anzieht, während Andere wieder an solchen Dingen Gefallen finden, die ihn gleichgültig lassen. Denn bey dem Ausdruck des Vfs. bleibt es dem Zuhörer vielleicht eine Zeitlang zweifelhaft, ob andere Menschen oder Gegenstände gemeint sind. Auf diese kleinen Verstösse würde gar Wenig ankommen; wer kann sich ganz von ihnen frey erhalten? Die zu rügende Unverständlichkeit liegt vielmehr zum Theil in den Themen, zum Theil in der ganzen Art der Ausführung, und zwar auch hier nur selten in dem Ausdruck desselben, sondern darin, dass die Wenigsten beym einmaligen Hören eigentlich lernen, was ihnen empfohlen, oder wovor ihnen eine Warnung ertheilt wird, ob sie in einer Lage sich befinden, in der sie das Vorgetragene auf sich anwenden können, oder was das für eine Lage sey. Der Ausdruck im Thema der vierten Predigt, von dem Vorurtheile des Buchstabens, ist gewiss den wenigsten Zuhörern verständlich genug, und wird auch in der Predigt selbst zu wenig deutlich gemacht. Bey der zehnten, wie sich in grossen Wendepuncten der menschlichen Dinge die Würdigen verhalten, wissen gewiss die Wenigsten, ob und wann solche Wendepuncte vorhanden sind. Bey der achten, wie wir eine Zeit zwischen grossen Ereignissen liegend anwenden sollen, wird es Wenigen klar werden, dass von der Anwendung fast ihres ganzen Lebens die Rede sey, indem solche grosse Ereignisse selten sind, und dass sie eigentlich davor gewarnt werden sollen, das Alltägliche nicht für unwichtig zu halten.

Wenn in der ersten Predigt, dass man bey Anknüpfung der freundschaftlichen Verhältnisse eben so schlicht und gerade, und eben so gläubig und vertrauensvoll zu Werke gehen müsse, wie unser Herr und seine Jünger dabey, wie sie einander fanden: so bleibt ungeachtet alles dessen, was darüber gesagt wird, ganz dem Gefühle eines Jeden überlassen, wie das geschieht. Wenn angeführt, oder mehr ausgehoben wäre, wodurch dagegen gefehlt wird: so würde Alles leicht heller werden. Bey der zweyten über das Gespräch Jesu mit der Samariterin Joh. 4. die im ersten Theile so viel Treffliches enthält, werden im zweyten und dritten Wenige einsehen, wie sie Jesum sich dabey zum Vorbild nehmen können, obgleich die Veranlassungen dazu häufig genug sind, auf welche der Zuhörer nur zu wenig hingeleitet wird. Bey der dritten wird es Vielen schwer werden, zu wissen, ob die Sünde etwas ihnen Fremdes, oder noch zu ihnen Gehöriges sey; auch im zweyten und dritten Theile müsste mehr ins Einzelne gegangen seyn, wenn gehörige Klarheit herrschen sollte. Um so grösser die Vorzüge dieser Predigten sind, und um so mehr und leichter der Vf. Nachahmer findet, wie er deren bisher

schon mehrere gefunden hat: um so mehr glaubte Rec. darauf, wie auf den ersten Fehler, die Aufmerksamkeit der Leser hinrichten zu müssen, damit doch ja nicht unser Predigen ein tönendes Erz und eine klingende Schelle werde, welches um so leichter geschehen kann, wenn man den Vf. nachahmt, ohne seinen Geist zu haben.

Dfr.

BAMBERG u. WÜRZBURG, b. Göbhardt: *Gebete und Betrachtungen für kranke und sterbende Christen, und die, welche sie umgeben.* Von *H. Peronnet*, Oberpfarrer an der Kirche zum heiligen Ambrosius in Melun. (Ohne Jahrzahl.) XVI und 472 S. 8. (12 Gr.)

In der Überzeugung, dass Jesus nicht nur das beste, erhabenste Muster für alle Menschen überhaupt, sondern auch insbesondere für Kranke und Sterbende seyn könne, hat der Vf. obiger Schrift, nach der Vorrede, das Leiden Jesu von seiner letzten Ostermahlzeit, und von der Einsetzung des heiligen Abendmahls an bis zu seiner Kreuzigung, als Bild des Zustandes eines kranken Christen, und das Leiden Jesu von seiner Kreuzigung bis zu seinem letzten Seufzer, als ein Bild des Zustandes sterbender Christen vorgestellt. Warum aber als ein Bild des Zustandes, und nicht vielmehr als ein Bild des Verhaltens? Die Betrachtungen, oder, wie sie hier genannt werden, die Andachten selbst, sind so eingerichtet, dass ihnen immer ein Umstand aus den Leiden Jesu zum Thema dient, und eine Ähnlichkeit zwischen Jesu Leiden und eigenen gesucht wird. Freylich ist die Anwendung nicht allemal leicht und ungezwungen, oft genug wird sie sonderbar. Z. B. Andacht 10. Ein von dem kranken Christen zur Anhörung seiner Beichte beschickter Priester vertritt bey ihm die Stelle des Engels, welcher Jesum tröstete. Andacht 11. Der kranke Christ macht sich zum Empfange der heiligen Wegzehrung geschickt, wie sich Jesus anschickte, die letzte Ostermahlzeit zu halten. Andacht 19. Jesus setzt dem Eifer des heiligen Petrus, ihn zu vertheidigen, den Willen seines Vaters entgegen, und der kranke Christ den Heilmitteln, die man zu seiner Linderung gebraucht, den Willen Gottes. Andacht 22. Jesus, der, ohne sich zu beschweren, sich von einem Richterstuhle zum anderen führen lässt, lehrt den kranken Christen, die Abwechselungen seiner Krankheit ohne Murren zu erdulden. Andacht 36. Der kranke Christ vereinigt die Schmerzen, die er in seinem Kopfe empfindet, mit denjenigen, welche Jesus erduldete, da man ihm eine Dornenkrone aufsetzte. Andacht 44. Die Worte Jesu an die Töchter Jerusalems geben dem kranken Christen Gelegenheit, seinen Kindern mit dem ihnen ertheilten Segen gute Ermahnungen zu geben. Andacht 45. Indem der kranke Christ sieht, dass Jesus den dargereichten bitteren Trank nur kostet, bittet er ihn um die Gnade, ihn denselben vollends austrinken zu lassen. Andacht 55. Der sterbende Christ bedient sich, um sich der heiligen Jungfrau zu empfehlen, der Worte, deren sich Jesus am Kreuze bediente, um ihr den heiligen Johannes zu empfehlen. Andacht 56. Der Durst Jesu erregt in dem Herzen des sterbenden Christen Durst nach den ewigen Gütern. Andacht 57. Der sterbende Christ nimmt die unangenehmen Getränke ein, und sucht sich dadurch mit Jesu zu vereinigen, dem man Essig darreichte u. s. w. Die Übersetzung ist durch viele Druckfehler verunstaltet.

— R —

K L E I N E   S C H R I F T E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Ansbach*, b. Brügel: *Predigt nach dem siegreichen Einzug der verbündeten Heere in Paris.* Am 18 April 1814 gehalten von *Adam Theod. Alb. Franz Lehmus*, Diaconus. Zum Besten der Armen. 1814. 51 S. 8.

Der Vf. hat das Thema gewählt, welches, wie uns mehrere gedruckte Predigten bewiesen, von vielen seiner Brüder für das Siegesfest bearbeitet wurde: „*Die grossen Begebenheiten unserer Tage, als ein Sieg Gottes über das ungöttliche Wesen*," nach Ps. 118, 15 — 25, und insbesondere als ein Sieg der göttlichen *Gerechtigkeit*, *Heiligkeit*, und *Erbarmung*. Hieraus ergiebt sich, auf welchen Gesichtspuncten der Gedankengang des Vfs. vornehmlich beruht. Die beredte Sprache dieser Predigt würde durchgängig Beyfall erlangen, wenn hie und da gewisse Auswüchse besonders in den gewählten *Bildern*, die mit dem reinen Geschmack nicht übereinstimmen, vermieden wären. Dahin gehören die „*Leichname (!) des Rechtsinnes und der Liebe für Selbstständigkeit und Vaterland*", die aus ihren Gräbern erstanden seyn sollen; — die personificirte Religion, welche der Vf. „*Verzeihung lächelnd vom Himmel zurückkehren*" lässt u. s. w. Auch die tiradenmässige Schilderung des Gestürzten, „auf den der Himmel mit Entsetzen herabblickt, während die Hölle ein lautes Hohngelächter anstimmt," hat uns Anstoss gegeben. Dergleichen schmeckt — was der Vf. gewiss am wenigsten mag — nach französischem Redeprunk.

Wir lassen hierauf sogleich die Anzeige einer früher erschienenen Predigt desselben Vfs. folgen:

Ansbach, b. Rappold: *Was wir seyn, wozu und wie wir wirken müssen, wenn wir stark im Geiste seyn wollen.* Eine Predigt über Röm. 15, 1 — 6. am 27 Jul. 1813. Bey der Synode zu Ansbach gehalten von *A. Th. A. Fr. Lehmus* u. s. w. 32 S. 8.

Auf die Frage, welche der Titel aufstellt, wird dem Texte nach geantwortet: „wenn wir Nachsicht gegen die Schwachen zeigen, wenn wir Demuth und Bescheidenheit nicht vergessen, und überhaupt durch einen gebildeten Verstand und durch Trefflichkeit der Gesinnung und des Wandels ein leuchtendes Vorbild aufstellen, wenn wir bey unserem Wirken nur den Zweck, Besserung, christliche Einheit im Geiste und Verherrlichung Gottes zu fördern uns vorsetzen, und diesen Zweck mit Selbstverleugnung, mit Gemeinsinn und mit Hoffnung zu erreichen suchen." Viel, vielleicht zu viel Materie für Einen Vortrag, deren concentrirte Abhandlung überdiess durch die gewählte analytische Methode erschwert wird. Doch verdient, hievon abgesehen, diese freymüthige Synodalrede ihr Publicum unter denen Predigern des göttlichen Worts zu finden, welche sich für das „Starkwerden im Geist" einen regsamen Sinn bewahren.

NA.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1815.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Weigel: ΟΠΠΙΑΝΟΥ ΚΥΝΗΓΕΤΙΚΑ ΚΑΙ ΑΛΙΕΥΤΙΚΑ. *Oppiani Cynegetica et Halieutica.* Ad fidem librorum scriptorum emendavit *Joannes Gottlob Schneider*, Saxo. Accedunt versiones latinae metrica et prosaica, plurima anecdota et index Graecitatis. 1815. XVI. 250 und 98 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 Gr.)

Die beiden Gedichte, die unter dem Namen des Oppianus auf uns gekommen sind, haben in früheren Zeiten häufige Bewunderer gefunden: die Behandlung des Stoffes wie der Form ist dadurch auf mancherley Weise gefödert worden bis auf *Conrad Rittershusius*, der am Ende des 16 Jahrhunderts eine vollständige Ausgabe des Dichters veranstaltete. Doch schien diesem dadurch nicht eben geholfen; vielmehr wurde er seitdem weit weniger gelesen, als er verdiente; der unerträglich breite, von falscher Gelehrsamkeit prunkende Commentar des Herausgebers schien alle Leser zu verscheuchen, wenige Philologen ausgenommen, die doch lesen mussten, was griechisch geschrieben war. Beiden daher, den Freunden griechischer Literatur wie der Naturgeschichte, war es eine erwünschte Gabe, als im Jahre 1776 Hr. *Schneider*, damals in Strasburg, mit *Brunck* verbunden eine neue Ausgabe des Oppianus lieferte, die erste seit 180 Jahren. Man bekam einen ziemlich vollständigen, durch neue Bemühungen vermehrten kritischen Apparat; auf schwierige und verdorbene Stellen machten die Anmerkungen aufmerksam, wenn man auch mitunter nicht ohne Grund klagte über die Veränderung, die grossentheils durch *Bruncks* in mehr als einem griechischen Dichter erprobte, nicht immer heilsame Schneidekritik auch dem Oppianus zugefügt war; was etwa in der *rittershusischen* Ausgabe mehr stand, vermisste man nicht ungern, Mancher wenigstens war froh, den Wust alter Glossen oder sogenannter Scholien nicht mehr zu sehen, und was besonders wünschenswerth war, die dem Oppianus so nöthige Sacherklärung gab Hr. *S.* an mehr als einer Stelle. Als nun nach einem langen Zwischenraume Hr. *S.* dem Oppianus aufs Neue seine Bemühungen zuzuwenden versprach, waren die Wünsche der Verständigen ziemlich dieselben. Seit der Zeit der ersten Ausgabe hatte man sich gewöhnt, an den Herausgeber eines griechischen Schriftstellers weit höhere Foderungen zu machen, als man vor 40 Jahren machte: so dass, was damals angepriesen wurde, jetzt oft mit Mühe sein Daseyn über die Messe hinaus fristen kann. Man verlangte jetzt einen nicht bloss lesbaren Text, man verlangte den Text, den Oppianus gab; nicht wie er ihn hätte schreiben können, sondern wie er ihn geschrieben hatte; man foderte mithin Verzichtleistung auf manche zu voreilig gebilligte eigene oder fremde Veränderung des Textes und genaueres Anschliessen an die Spur der Handschriften; man erwartete einen kritischen Apparat, der, wenn nicht bereichert durch neuen Zuwachs, doch Alles enthielte, was in der alten schon vergriffenen, und fast seltenen Ausgabe gegeben war; in Hinsicht auf Erklärung wünschte man ebenfalls nicht bloss das schon früher Gegebene und Berichtigung desselben, wo es Noth that, sondern auch neue Belehrungen über sonst noch nicht behandelte, doch der Behandlung bedürftige Stellen, eine Foderung, welche zu befriedigen, der vielumfassenden Gelehrsamkeit des Herausgebers nicht schwer fallen konnte. Leider ist sie unerfüllt geblieben: er giebt nicht einmal Hoffnung, ihr künftig zu willfahren. Was könnten wir hiezu sagen? Unsere Wünsche haben wir genugsam zu erkennen gegeben; möchte man sie als Bitte annehmen und nicht vernachlässigen! Wie aber die anderen Foderungen erfüllt seyen, das wird eine mit Wahrheitsliebe und Unparteylichkeit angestellte Zergliederung des Ganzen lehren.

Hr. *S.* hatte bekanntlich in seiner früheren Ausgabe die Kynegetika und die Halieutika für herrührend erklärt von verschiedenen Verfassern; diese Meinung war nicht ohne Heftigkeit in der Ausgabe der Kynegetika von *Belin de Ballu* (Strasburg 1786) bestritten worden; den Einwürfen dieses Gelehrten wird mit gleicher Heftigkeit in der Vorrede zur neuen Ausgabe geantwortet. Wir sondern die Gründe aus, welche für die aufgestellte Meinung bis jetzt beygebracht sind; es sind einige historische, aus den Gedichten selbst entnommene Zeugnisse, die schon früher und jetzt von Neuem besprochen sind. Den Anfang machen zwey Stellen im zweyten Buche der Kynegetika; sie sollen Verschiedenheit des Vaterlandes der Verfasser der Kyneg. und Halieut. beweisen. In der ersten V. 125 heisst es in den alten Ausgaben von dem Flusse Orontes: *αὐτὸς δ᾽ ἐν μεσάτοισιν ἐπαιγίζων πεδίοισιν αἰὲν ἀεξόμενος καὶ τείχεος ἐγγὺς ὁδεύων χέρσον ὁμοῦ καὶ νῆσον ἐμὴν πόλιν ὕδατι χεύων.* Der französische Herausgeber schrieb *ἔβη* statt *ἐμὴν*, eine Verbesserung, die uns leichter scheint als irgend eine andere, die doch irgendwo der Stelle beygebracht werden muss, da es sonst durchaus an einem Tempus Finitum fehlt. Wir können Hn. *S.* nicht beystimmen, wenn er die Stelle

nach dieser Verbesserung für sinnlos erklärt, das *judicium commune* des Lesers zu Hülfe rufend, und meinend, man müsse dann folgendermaßen übersetzen: *Ipse vero Orontes fluvius mediis in campis ruebat semper crescens et prope moenia accedens Chersonesum ivit, urbem aquis inundabat*, und hinzusetzend (pag. IX): *Ridiculam tautologiam vel potius balbutiem poetae vides, quam impegit Gallus amasio suo, cujus patriam Ciliciam tueri volebat.* Hr. *S.* würde dem gelehrten Franzosen (*Gallus* heisst er das ganze Buch hindurch gar verächtlich) nicht Unrecht gethan haben, hätte nicht er, der zweymal das Imperfectum statt des Participiums in den Text hineincorrigirt, jenem seine eigene Änderung untergeschoben: so mussten Beider Änderungen, unter einander gemischt, die Stelle entstellen. *Belin* liest nicht ὁδεύει und nicht χεῦεν, sondern den Handschriften treu, ὁδεύων und χεύων, und so konnte kein anderer Sinn hervorgehen, als dieser: der Fluss ging die Stadt, welche zugleich Land und Insel war, mit seinem Wasser überschwemmend. An ἔβη, vom Flusse gebraucht, wird sich hoffentlich Keiner stossen, der ohne Scheu vom Gange und Laufe eines Stromes spricht; sonst würde ihn ein jener Stelle nahes καταβαίνετον, Cyneg. II, 139, und ein ähnliches εἶσι strafen bey Dionysius Periegetes 1088: Ἰνδὸς Ἐρυθραίης κατεναντίον εἶσι θαλάσσης, anderer Stellen nicht zu gedenken. — Was die zweyte oppianische Stelle, Cyneg. II, 156 anlangt: so bricht der Dichter hier ab, was er von den syrischen Fluren und dem Grabmal des Memnon sagte, also anhebend: Ἀλλὰ τὰ μὲν κατὰ κόσμον ἀείσομεν εὐρέα κάλλη πάτρης ἡμετέρης ἐρατῇ πιμπληΐδι μολπῇ. Hn. *S.* entgegen, der hier einen neuen Beweis findet für die syrische Herkunft des Verfassers der Kynegetika, liest *B. de Ballu* ὑμετέρης, eine Anrede findend an den Caracalla, oder wie sein eigentlicher Name war, an den Antoninus Bassianus, und an seine Mutter Julia. Dagegen meint Hr. *S.* (S. X): Oppianus hat sein Werk bloss dem Caracalla dedicirt, nicht zugleich der Mutter. Wäre das: so würde es uns nicht irre machen; ὑμετέρης stände dann gleichbedeutend mit σῆς, ein Gebrauch, der sich bey den späteren Epikern rechtfertigen lässt. So sagt bey Nonnus Dionys. VIII, 297 Semele zum Zeus: ἤθελον εἴ με κόμισσας ἐν ὕδασι ταύρος ὁδίτης ὤμοις ὑμετέροισιν, „auf deinen Schultern." Wie aber, wenn Einer behauptete, nicht bloss dem Kaiser, sondern auch seiner an der Regierung theilnehmenden Mutter sey das Buch geweiht, und diess sey deutlich genug zu ersehen aus dem übertriebenen Lobe der Kaiserin am Anfang des Gedichts V. 4—7? Denn dass Domna und Julia dieselbe Person sey, wird wohl Niemand bezweifeln nach dem von Salmasius zu Ael. Spartianus Severus cap. XX geführten Beweise. Weiter meint Hr. *S.*, es sey das Buch nicht an Julia und Antoninus Bassianus geschrieben, sondern an Caracalla (*hos non alloquitur poeta, sed Antoninum Caracallam*). Wer diese Distinction nicht versteht — auch uns geht es so —, der möchte glauben, hier seyen Antoninus Bassianus und Caracalla als verschiedene Personen angenommen, was sie doch nicht sind. Zum Dritten wird behauptet, wenn man nicht erweisen könnte, dass Caracalla aus Apamea, nicht bloss aus Syrien wäre: so könne dem Vf. der Kynegetika die syrische Abstammung nicht angefochten werden, und ἡμετέρης in jener Stelle sey nicht zu ändern. Auch diese Einwendung will nicht viel sagen. Denn der Zusammenhang, in welchem jenes πάτρης ἡμετέρης steht mit dem Vorhergehenden, fodert durchaus nicht, dass die Stadt Apamea darunter verstanden werde, sondern ganz Syrien. Fragt man nun, ob alsdann von des Caracalla Herkunft die Rede seyn kann: so lässt sich dieses nicht anders als bejahen. War er auch nicht geboren in Syrien: so konnte doch Syrien, das Vaterland seiner Mutter der Julie —, dass sie es war, beweisen die von Salmasius zu der angeführten Stelle des Spartianus gesammelten Zeugnisse — als das Land angegeben werden, wo er herstammte, und diess ist πάτρη. Dass die Bestimmung nach der Mutter gemacht ist, scheint freylich wenig römisch, wird aber durch die Zeit, in der sie geschah, vollkommen gerechtfertigt. Und somit würde auch diese Stelle nicht beweisend seyn. Hr. *S.* selbst scheint wenig Gewicht darauf zu legen, da er zuletzt noch den Weg offen lässt, anzunehmen, Oppianus habe das Bürgerrecht von Apamea erhalten. Doch auch dieser Nothbehelf war nicht nöthig. Wir halten das belinsche ὑμετέρης jetzt für gesichert: sonst würde auch die alte Lesart für die Hauptsache wenig beweisen. Denn wenn man daraus sähe, der Vf. der Kynegetika sey ein Syrier: so könnte man diess auch auf den der Halieutika übertragen, der nirgends widerspricht; die Zeugnisse in den alten Lebensbeschreibungen des Oppian brauchte man nicht für vollgültig zu erkennen, schon weil die doppelten Angaben, theils Oppianus sey aus Korykos, theils er sey aus Anazarbos, darauf führen könnten, keiner der Biographen sey seiner Sache recht gewiss gewesen. Doch dergleichen Luftsprünge sind, wie gesagt, hier nicht nöthig. — Eben so wenig können die angeführten Stellen des Athenäus I. S. 13. Τὸν ὀλίγῳ πρὸ ἡμῶν γενόμενον Ὀππιανὸν Κίλικα, und XII, S. 537, ὁ καθ' ἡμᾶς Κόμμοδος die hergebrachte Meinung vom Oppianus widerlegen. Wir wollen nicht mit *Belin* zu dem Epitomator der ersten Bücher unsere Zuflucht nehmen; wir wollen nicht das viel besprochene καθ' ἡμᾶς aufs neue besprechen — dass die Stelle des Athenäus offenbar nach Commodus Tode geschrieben sey, erkennt auch Hr. *S.* —; uns befriedigt hier *Belins* Annahme, Athenäus, obschon lebend zu Kommodus Zeiten, habe doch erst zur Zeit des Caracalla, kurz nach dem Tode des frühzeitig gestorbenen Oppianus, seine Werke geschrieben. Eine einzige Stelle heben wir noch aus, die Hr. *S.* S. XIII mitten unter mehreren bedeutungslosen Stützen für seine Meinung anführt; es ist Halieut. IV, 4. ἀλλὰ σύ μοι, κάρτιστε πολισσούχων βασιλήων αὐτός τ' Ἀντωνῖνε καὶ υἱέος ἠγάθεον κῆρ πρόφρονες εἰσαΐοιτε. „*Aperte Antoninum cum filio alloquitur,*" sagt der Herausgeber. Allerdings, aber es fragt sich, welchen Antoninus. Gemeinhin kennt man unter diesem Namen nur den Antoninus Pius und seinen Sohn; seit einer bekannten, der unserigen ganz ähnlichen Strei-

tigkeit der römischen Juristen weiss man auch ziemlich allgemein, dass Caracalla seinem eigentlichen Namen nach Antoninus heisst; jener ist nur Spottname. Mehr konnte man aus Lampridius lernen, Anton. diadum. VI: *Et fuit quidem tam amabile illis temporibus nomen Antoninorum, ut qui eo nomine non niteretur, mereri non videretur imperium. Unde etiam quidam et Severum et Pertinacem et Julianum Antoninorum praenominibus honorandos putant.* Dass, wenn hier Antoninus als Beyname des Severus genannt wird, nicht an den einmaligen Antrag des Senats an den Alexander Severus gedacht werden darf (Lamprid. Alex. Sever. V.), zeigt für jeden aufmerksamen Leser der Zusammenhang der Stelle. Die Stelle der Halieutika wird nun hoffentlich keinen Anstoss mehr geben. Antonin ist dort Severus, sein Sohn Caracalla. Für die hergebrachte Meinung ist überdiess das Ende des zweyten Buchs der Halieutika, wo bedeutende Kriegsunruhen erwähnt werden als gestillt durch die gegenwärtigen Herrscher. Die Regierung aber der Antonine war bekanntlich ruhig, bedeutende Kriegsunruhen erhoben sich erst am Ende von Marc Aurels Regierung, an die hier Niemand denken wird, da Oppianus häufig Vater und Sohn anredet, wie eben II, 682. Mit der Regierung des Severus hingegen stimmt jene Stelle sehr gut.

Übrigens sieht ein Jeder ein, wie schwach dergleichen äussere Gründe zu seyn pflegen; sie können leicht überreden, die Überzeugung folgt erst, wenn eine hinlängliche Anzahl innerer Gründe beygebracht ist. An diesen fehlt es nach Hn. *S.* auch hier nicht; diess sagt er an mehr als einer Stelle, wie S. XIV: *carmen de venatione durum, inconcinnum, forma tota incompositum et saepissime ab ingenio, usu et analogia graeci sermonis abhorrens,* und wiederum am Schlusse seiner historischen Untersuchungen S. XV extr.: *ingenium utriusque poetae plane diversum et sermonis usus discrepans demonstrationem istam omnino excludunt.* Hätte es ihm nur gefallen, einige jener Gründe beyzubringen, damit nicht, was wir fürchten, noch lange Zeit hingehe, ehe die Sache aufs Reine kommt. Wer möchte sich auch nicht scheuen, wenn er im Falle des Widerspruchs fürchten muss zu hören, er gehöre nicht zu denen *qui graeci sermonis periti elegantiarum poeticarum sensum acutum et verum habent* (S. XIV)? Dieser Drohungen ungeachtet müssen wir gestehen, dass der schroffe Gegensatz beider Gedichte in Rücksicht auf Sprache und poetischen Sinn uns durchaus nicht so auffallend scheint als Hn. *S.*; im Gegentheile finden wir auffallende Ähnlichkeit zwischen beiden Gedichten, wenn wir an die Fülle poetischer Bilder, an die nicht geringe Anzahl recht trefflich erzählter Mythen, an so manche beiden Gedichten gemeine Wendungen denkt (vgl. z. B. Hal. *II*, 196. 487. und Cyn. II, 313. 550 u. a.) und wiederum an eine Menge in beiden wiederkehrender Redensarten, die selbst halbe Verse füllen — Ähnlichkeiten, die zum Theil durch Nachahmung entstanden scheinen können, die aber wenigstens ermahnen mussten, herabzustimmen, was von der grossen Verschiedenheit der Kynegetika und Halieutika gesagt wurde. Was in Rücksicht auf Sprache auffallen kann, gehört zu den Eigenthümlichkeiten, die nicht nur jeder Schriftsteller hat, sondern auch jedes Buch eines Schriftstellers, welches geraume Zeit nach einem anderen geschrieben, und jenem weniger ähnlich geworden ist durch die seit jener Zeit modificirte Individualität des Schriftstellers. Die Spuren der Barbarey, von denen uns so oft vorgesprochen wird — nicht von Hn. *S.* allein —, gehen, fürchten wir, grossentheils auf falsch verstandene Stellen. So ist es z. B. einem gewissen ἐφρασάμην Cineg. I, 32 ergangen, welches die genauere Ansicht des Zusammenhanges vollkommen rechtfertigt. Die Artemis fodert den Dichter auf, seine bisherigen Geschäfte verlassend ihr zu folgen. Meide, sagt sie, den Gesang und den Tanz am Bacchusfeste. Meiden will ich den nächtlichen Tanz, antwortet er: oft habe ich ihn gefeyert (denn so, nicht anders, war V. 27 zu nehmen). Sie: Rühme nicht Heroen, nicht die Argo, nicht Ares, und das wilde Kriegsgetümmel. Er: ich schweige vom Kriege und vom Ares: sonst wohl habe ich der Parther Niederlage gesehen. Warum nun die überall gültige Bedeutung von φράσασθαι hier nicht gelten sollte, sehen wir nicht ein. Wer da mit Gewalt dem Dichter Barbarismen andichten will, thut nicht gut. Furchtsam wird man zwar, wenn man liest (S. XIV): *minime ab usu hujus scriptoris peculiari recedendum esse, qui forma verbi eadem pluries utitur, ubi* φράζειν *ponendum erat*: aber die Furcht ist ohne Grund, sintemal der vorgeschützte häufige abweichende Gebrauch des Mediums nicht schrecken darf, so lange er nicht bewiesen ist; und das dürfte sobald nicht geschehen. Foderten wir bessere Beweise der Barbarey: so käme vielleicht ein gewisses ἔκτεινε statt τέθνηκε Cyneg. II, 611, was doch für *Brunck* so auffallend war, dass er trotz der Verschiedenheit der Züge das Letztere an die Stelle des Ersten setzen zu müssen glaubte. Es heisst dort von der Affenliebe: κεῖνοι καὶ φίλα τέκνα δυσειδέα δοιὰ τεκόντες, οὐκ ἀμφοῖν ἀτάλαντον ἑὴν μερίσαντο ποθητύν, ἀλλὰ τὰ μὲν φιλέουσι, τὰ δ᾽ ἐχθαίρουσι χόλοισιν· αὐταῖς δ᾽ ἀγκαλίδεσσιν ἑῶν ἔκτεινε τοκήων. Der französische Herausgeber suchte den Fehler in αὐταῖς, und schrieb nach einer Handschrift αὐτὸς d. i. ὁ τοκεύς, was wunderlich erscheint, sobald man gleich darauf ἐν ἀγκαλίδεσσι τοκήων liest. Hart für Sinn und Vers ist *Cannegieters* von dem neuesten Herausgeber gebilligte Änderung, durch die nach ἐχθαίρουσι Interpunction und statt χόλοισιν gelesen wird πόθος, d. h. die Liebe (verst. zu dem anderen) tödtete den einen. Auch hier wie an mancher anderen Stelle läst sich der Barbarismus leicht heben durch nicht allzu plumpe Änderung. Man schreibe: αὐταῖς δ᾽ ἀγκαλίδεσσιν ἑῶν ἐκτείνετο πηῶν, „durch die Hände seiner Verwandten", eine Emendation, gegen die auch mancher Hartnäckige nichts einwenden dürfte.

Aufgefallen ist uns, dass Hr. *S.* die mancherley sehr auffallenden Verschiedenheiten im Versbau unserer beiden Verfasser wenig zu beachten scheint, die

doch schon *Hermann* in der Ausgabe der Orphika grossentheils als Beweis für die Verschiedenheit der Vff. bemerkt hatte. Wir erinnern nur an die Menge von Stellen der Kynegetika, in denen die *muta cum liquida* keine Position macht (in den Halieutika nur I, 578. II, 220. III. 88. V, 151. 255. 535. 233), an das Ende des Wortfusses mit dem vierten Trochäus, an δὲ und γὰρ nach dem zweyten, ja dritten und vierten Worte — eine Bemerkung, die nur hieher gehört —, anderer Verstösse gegen die Regeln des Versbaues nicht zu gedenken. Wenn wir dagegen uns vorhalten, dass diess nur Einzelheiten sind, und dass im Ganzen der vorherrschende Daktylus die Hexameter beider Gedichte ähnlich macht: so wüssten wir nicht, was dem zu entgegnen wäre, der da behaupten wollte, beide Gedichte rührten von Einem Vf. her; das letzte, die Kynegetika — die, beyläufig gesagt, wohl hinter den Halieutika stehen sollten, man mag sie als späteres Product des *Oppianus* oder als späteres Product eines Späteren betrachten —, sey nur im Einzelnen nicht genug ausgefeilt worden, der Dichter habe viele Verse noch nicht vollendet aufgezeichnet, sondern der späteren Überarbeitung Manches zu thun übrig gelassen. Doch über diess alles wünschen wir bald des Herausgebers nähere Aufschlüsse zu hören, von dessen vieljährigem Studium des Dichters man wohl mehr erwarten kann, als von irgend eines Anderen jüngerer Bekanntschaft. Wir brechen hier ab, um von der Beschaffenheit des neuen Textes zu sprechen, dessen Verhältniss zu dem alten die *breves annotationes* des Herausgebers — das Einzige, was er zugeben wollte — darstellen sollen. Ein Urtheil über das Ganze wird sich bilden aus einer genaueren Kenntniss des Einzelnen; um diese zu erreichen, wollen wir einzelne Theile einer genaueren Prüfung unterwerfen, und zwar einen aus jedem der beiden Stücke, wenn etwa das vermeintlich untergeschobene Product über stiefmütterliche Behandlung zu klagen hätte. Wir folgen dem Gange des Herausgebers, und machen daher den Anfang mit dem ersten Buche der Kynegetika.

Cyneg. I, 9. εὐμενέοι Τιτὰν Φαέθων καὶ Φοῖβος Ἀπόλλων. So schon die frühere Ausgabe. Andere εὐμενέες, εὐμενέον. Dieser Vers hat den Auslegern zu grossem Anstosse gereicht. Einige glaubten ihn vom Oppianus hingesetzt zur Beruhigung des Gewissens und aus Furcht vor der göttlichen Strafe. Oppianus habe seinen Kaiser zu sehr gelobt auf Kosten der Götter; diesen hoffe er nun Genüge zu leisten durch den vorliegenden Vers. Mit Recht wurde diess für unstatthaft erklärt: denn so würde die ganze preisende Anrede an den Kaiser vernichtet. Eben so wenig Beyfall verdient die Erklärung des französischen Herausgebers, der in Phaethon und Apollon neue Benennungen des Severus und Antoninus findet; aber Severus wird gar nicht angeredet, und man müsste dann ein ähnliches Verhältniss annehmen können, zwischen Phaethon und Apollon wie zwischen Severus und Antoninus. Uns scheint der Gegensatz des Phaethon und des Apollon darauf zu führen, dass der Dichter hier zugleich seine Gelehrsamkeit zeigen und zugleich dem Kaiser eine neue Schmeicheley sagen wollte. Soviel auch über jenen Gegensatz hin und her gesprochen werden kann: so ist doch so viel gewiss, dass der Titan Phaethon — gleichbedeutend mit Ἠέλιος Φαέθων — in der homerischen Zeit Sonnengott war, Apollo, damals nicht Sonnengott, in der alexandrinischen Zeit es geworden ist; der Übergang geschah nicht unbemerkt, wie denn Kallimachos Fragm. XLVIII die alte Meinung und diejenigen bestigt ansicht, οἳ νυ καὶ Ἀπόλλωνα πανάρκεος ἠελίοιο χῶρι διατμήγουσι. Hierauf, denken wir, geht auch Opp. Cyneg. II, 618. Φῖνει γάρ ποτε δὴ Φαέθων ἐνοτίσσατο Τιτὰν μαντιπόλου Φοίβοιο χολωσάμενος περὶ νίκης; nur da dort vom Phineus und dem Seheramte des Phöbus gesprochen wird, müsste man dem Dichter grobe Unwissenheit Schuld geben, wenn er nicht der *creuzerschen*, sonst durch mancherley Gründe ziemlich festen Meinung Symbolik und Mythologie B. 2. S. 153 ff. entgegen annahm, das ganze Gebiet des Lichts, die Sehergabe und das himmlische Feuer, habe ursprünglich nicht Apollo gehabt, der asiatische Gott, sondern der mehr ägyptische Helios, der nachher dem Apollo weichen musste. Auf alle Weise, da es gewiss ist, dass Apollo seit den Alexandrinern Sonnengott war an der Stelle des Helios, hindert uns nichts, den Dichter in unserer Stelle so zu verstehen, dass er sagt: Der alte und der neue Sonnengott schwinden vor dem Lichte (V. 2) des Antoninus. εὐμενέοι steht wie sonst χαίροι, auch σώζεο Nonn. IV, 182 und ἱλήκοι VIII, 75, und im Lateinischen *valeant*. — V 10. τόν ῥα πατὴρ κρατερῇσι πονησάμενος παλάμῃσι δῶκεν ἔχειν πᾶσαν τραφερὴν πᾶσαν δὲ καὶ ὑγρήν. Dass alle Bücher τὸν haben statt des τῷ der neuen Ausgabe, ist so wenig bemerkt, als dass statt des κρατερῇσι einiger Bücher die meisten μεγαλῇσι haben; beide Lesarten durften nicht so schlechthin verworfen werden. Eben so wenig wird V. 15 Φαιδρά τε μειδιόωσα θέει κλυτὸς ἠριγένεια bemerkt, dass Andere πέλει lesen; auch V. 22 ist nichts bemerkt: an allen diesen Stellen schwieg die alte Ausgabe nicht. In der letzten Stelle heisst es: ἵλαθι πότνια δῖα, τὰ δ' ἐν φρεσὶ σῇσι μενοινᾷς, ἄμμες ὑφ' ἡμετέρῃ μεροπηΐδι λέξομεν ἠχῇ. Eine Handschrift hat ἵλαο, welches freylich nicht Platz finden möchte im Text bey dem häufigen Gebrauche der aufgenommenen Formel. Weiterhin war die gewöhnliche Lesart τὰ μὲν, unser Text hat mit der ersten und der französischen Ausgabe τὰ δ' ἐν; zu beachten war des Codex Regius τὰ δ' ἐνὶ, welches Aufnahme verdiente, wenn eine Handschrift uns statt der beiden Adjective das homerische πότνια θεά — das Substantiv einsylbig wie Odyss. XIII, 391 — lieferte, das, freylich nicht zusammengezogen, auch Cyneg. IV, 21 steht. Dergleichen Vernachlässigungen finden sich wie im Anfang, so das ganze Buch hindurch. Mangel an Plan können wir hier mit dem besten Willen nicht ableugnen, wenn wir zu V. 24. τριετῆ ὀρίβακχον bemerkt finden, es seyen die bacchischen Mysterien gemeint, und zu V. 96, ἴσυνεν sey der Aoristus 1, und eben so V. 5 ὠδίνασα.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1815.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weigel: ΟΠΠΙΑΝΟΥ ΚΥΝΗΓΕΤΙΚΑ ΚΑΙ ΑΛΙΕΥΤΙΚΑ. *Oppiani Cynegetica et Halieutica.* Ad fidem librorum scriptorum emendavit *Joannes Gottlob Schneider*, etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Von V. 26 bis 72 wissen die Annotationen nichts zu sagen. Wie kann man sich nun auf die Benutzung der neu hinzugekommenen Hülfsmittel verlassen? Hr. *S.* hat einen schon von *Belin de Ballu* verglichenen, jetzt dem Hn. *v. Diez* in Berlin gehörigen *Codex Venetus* aufs neue verglichen. Er tadelt den französischen Herausgeber wegen der dabey gezeigten Ungenauigkeit mit Unrecht: denn er giebt uns bedeutend mehr als Hr. *S.*, wie wir gleich in der angeführten Stelle von V. 26 bis 72 sehen werden. Und so thäte es Noth, jene Handschrift zum dritten Male zu vergleichen; denn dass Hr. *S.* nicht etwa bloss aus ihr bemerken wollte, was der franz. Herausgeber übergangen hatte, sieht Jeder, der einen flüchtigen Blick in beide Ausgaben thut. Wir kehren zu unserem Schriftsteller zurück. V. 26 hat das λείψομαι der früheren Ausgabe einer anderen Lesart λείψομεν Platz machen müssen. Der von lauter Singularen umgebene Plural dürfte wenig Freunde finden. — 29. μή μοι βροτολοιγὸν ἀείδῃς. Cod. Vat. ἀοιδήν. — 32. Ἀμφὶ μόθοις ὀλοοῖσιν ἀκὴν ἔχε, λεῖπέ τε κεστούς. Stillschweigend ist statt des δὲ der vorigen Ausgabe nun wieder τε in den Text gesetzt. Geschieht diess mit Recht, wie uns hier, selten bey häufigem ähnlichem Verfahren, scheint: so sind auch die μόθοι ὀλοοὶ desselben Verses schon auf die Werke der Aphrodite zu ziehen. Dem κελτοὺς des Cod. Vatic. wird wohl Keiner beystimmen. — 34. ἐκλύομεν σε, μάκαιρα, γάμων ἀμύητον ἐοῦσαν. Cod. Sylb. ἀμυγητον. — 37. στιβίης εὐκερδέος (nicht εὐκερδέος) ἔργα. So schon die frühere Ausgabe aus Handschriften; sonst wurde εὐκερδέα gelesen. — 40. καὶ τακετοὺς ἐνὶ θηρσὶν ἀμαιμάκτοιο λοχείης. Der Codex Regius liest θηρσ᾽ ἀμογος τόκοιο, bemerkbar, nicht als gute Lesart, doch vielleicht als führend auf eine solche. — 51. καὶ ταναοὺς ὄρνιθας ἀπ᾽ ἠέρος εἰρύσασθαι Reg. 2. ἐκ ταναοῦ, wovon ταναοῦ wenigstens zu beachten. — 52. ἢ θηρσὶ (θηρσὶν) φονίοισιν ἐν οὔρεσι δηρίσασθαι. δηριάασθαι haben alle Bücher, ausser Cod. Reg. Vat., dieser δηρίσασθαι wird unterstützt durch Cyneg. I, 87. 205. III, 455. — 55. οὐ μὲν ἄρ᾽ οὐδ᾽ ἀλιῇ καὶ οὐκ, ἐτὸς (vielmehr καὶ, οὐκ ἐτὸς), ἰξευτῆρι ἄγρη νόσφι πόνοιο· πόνῳ δ᾽ ἅμα τέρψις ὀπηδεῖ μούνη καὶ φόνος οὔτις· ἀναίμακτοι δὲ πέλονται. Dass φόνος nur eine, obgleich sehr gefällige Conjectur von *Herel* ist, findet man wiederum nicht bemerkt. Allerdings ist dann der sonst unnütze zweyte Halbvers ἀναίμακτοι δὲ πέλονται eine sehr passende und ganz epische Erklärung des vorhergehenden Wortes; und die lästige dreyfache Wiederholung des Worts verlieren wir nicht ungern, obgleich diese unser Vf. sich nicht übel nimmt. Weniger ungetheilten Beyfall dürfte vielleicht eine ähnliche Vermuthung des Herausgebers finden, der wir ihr Lob nicht versagen wollen, doch aber ebenfalls bemerkt wünschten, dass keine Handschrift von der Vulgate abweicht. Warum sollte man auch nicht sagen können, dass der Fischer den Fischen grosse Drangsale bereite (πικρὸν πόνον ἐντύνοιτο)? — 60. ὕψι μάλα θρώσκοντα βυθῶν ὕπερ ἀσπαίροντα. Andere ἀσκαίροντα. — 62. Der sonst in den *Analectis criticis* gebilligten Conjectur des *Brodäus* ἰξευτῆρσι statt ἰξευτῆρι war eine Stelle nicht im Texte, aber in den Anmerkungen zu wünschen. — 72. θηρητῆρε λύκους ὄλεσαν, θύννους δ᾽ ἁλιῆες. Nach Handschriften ist jetzt δὲ weggeblieben. Das dadurch eingeführte Asyndeton ist eben so gefällig als das V. 76 durch Weglassung des καὶ entstandene. Statt κάπριον ἰχνευτῆρες καὶ ἀηδόνας ἰξευτῆρες heisst es jetzt: κάπριον ἰχνευτῆρες, ἀηδόνας ἰξ. — 77. ἀλλὰ σύ μοι, Νηρεῦ καὶ δαίμονες Ἀμφιτρίτης — ἱλήκοιτε. Ed. Ald. ἀλλὰ σὺ μέν. — 82. ἡ γάρ τοι σκοπέλοισι θορεῖν μέγ᾽ ὑπείροχον ἵππον χρειὼ ἀναγκαίη. Ungern sieht man in unserer Ausgabe die Vulgate verdrängt und das lästige μὲν eingeführt, welches sich vergebens nach einer entsprechenden Partikel umsieht: denn das folgende δ᾽ ἄρα wird hoffentlich Keiner dafür annehmen. Auf gleiche Weise ist, wenn wir nicht irren, die wahre Lesart durch die Abschreiber verdrängt Halieut. III, 198, wo wir lesen: ὡς οὐδὲν λιμοῖο κακώτερον οὐδὲ βαρείης γαστέρος, ἢ κρατέει μέγ᾽ ἐν ἀνθρώποισιν ἀπηνής. — 89. τοὔνεκα μοι δέμας ὧδε κερασσάμενοι φορέοιεν. So nach dem Cod. Reg. B. die neue Ausgabe. Sonst las man φοιτώντων. Eine wunderbare Dittographie! Für jenes stimmt der sonst vorkommende, vom lateinischen *ferre* ganz abweichende Gebrauch von φέρειν. Man sehe I, 200 γλαγερὸν φορέουσι δέμας. III, 25 φορέουσι δέρην. 499, φορέουσιν ἴσον τάχος οἰωνοῖσιν, und II, 107 finden wir gar unseren Halbvers wieder: ὧδε θεῶν κλυτὰ δῶρα κερασσάμενοι φορέουσιν. — Eine eben so wunderbare Dittographie finden wir V. 101 gegen des Herausgebers Meinung, der dort Verderbniss findet. Bleibt man bey

der herkömmlichen Lesart: γυμνοῖσι δὲ ποσσὶν ἐδεύειν κείνους τοῖσιν ἴχνη μέλεται δυσδερκέα θηρῶν: so steht der Infinitiv in der Bedeutung des Imperativus verbunden mit dem Accusativ des Subjects, wie häufig, wenn diess eine dritte Person ist. Vgl. Cyneg. I, 437. Il. II, 414. Od. XVII, 354. Matthiä Gramm. S. 785. „die, welche die schwer zu findenden Spuren des Wildes suchen, sollen mit blossen Füssen gehen." Einen anderen eben so guten Sinn giebt die Lesart der pariser Handschrift: γυμνοῖσι πόδεσσι μαχέσθω κείνοις τοῖσιν ἴχνη πέλεται δυσδερκέα θηρῶν, „barfuss soll er gegen die Thiere kämpfen, deren Spur schwer zu finden ist." Denn sobald er sie durch den Lärm der Sohlen verscheucht hat, wird er ihre Spur so leicht nicht wiederfinden. Um jenen Lärm gross genug sich zu denken, würde man das jetzt verdrängte στιβαροῖς nicht ungern sehen. Der homerische Anklang in λιπαροῖς ist hier nicht so ausdrucksvoll, und doch wohl darum nicht nöthig, weil Homerus so gesagt hat. — 107 εἶμα πολλάκι κινύμενον πνοιῇ κελάδοντος ἀήτου θῆρας ἀνεπτοίησεν, ἀνήϊξαν δὲ φέβεσθαι. Warum statt ἀνήϊξαν jetzt ἀνήϊξεν nach dem Schreibfehler einiger Handschriften geschrieben wird, sehen wir nicht ein. Nach dem, was von *Ruhnken.* Epist. crit. p. 118. Ed. nov., *Porson.* ad Eurip. Orest. 1427, *Lobeck.* ad Sophocl. Ajac. 40 über den activen Gebrauch von ἀΐσσω bemerkt ist, geht hervor, dass ursprünglich ἀΐσσω transitiv war, wofür noch das Medium ἀΐσσομαι zeugt bey Homerus und Hesiodus, dass diesen alten Gebrauch des Worts die Tragiker, Alterthümliches suchend, nicht verschmähten, dass er aber der Seltenheit wegen sich nicht über ihre Tragödien hinaus verbreitete. Was die späten Epiker betrifft, die doch manchen seltneren Sprachgebrauch der Tragiker in ihre Gedichte aufnahmen: so möchten wir zwar jenen Gebrauch nicht ganz ableugnen, nicht eben wegen Apoll. Rhod. I, 1254, welche Stelle anders zu erklären seyn wird, wohl aber wegen Oppian. Halieut. V. 191: ἐπαΐσσει ῥιπὴν μαψιδίην, und wegen der von *Lobeck* angeführten Stelle Nonn. XXI, p. 564 Falk: εἰς φόβον ἀΐσσασα κυβηλίδα θῆλυν Ἐνυώ, doch sind auch diese Stellen die einzigen, und ihre geringe Anzahl war nicht durch die unserige ohne Noth zu vermehren. — 110. ἄλλοτε δ' ἀλλοίην ὥρην ἐπὶ θῆρας ἰόντων. Cod. Reg. ἐπὶ θῆραν ἰόντων. — 111. ἤματος ἀνομένοιο statt ἀνυμένοιο durfte wohl geschrieben werden auch ohne Bestimmung der Handschriften bey dem ewigen Schwanken derselben in ähnlichen Stellen des Apollonius und Anderer, vgl. *Valck.* ad Herodot. I, 189. — 118 ἔξοχα γὰρ τελέθουσι καὶ κυσὶν ὠμηστῇσι θέειν εὔκραέες ὧραι. Andere, dem Herausgeber unbemerkt, haben ὠμηστῆρσι; der Zufall hat die richtige Lesart im Texte gelassen. Wer ähnliche Formen vergleicht, wird finden, dass im Singular Oppianus die rauhere Form vorzieht, im Dativ aber des Plurals zu der weicheren überspringt. Darauf führt uns nicht eben ὠμηστήρ: denn davon kommen nur *Casus obliqui* vor, Cyneg. II, 252. Halieut. IV, 624. V. 524, die durch den Drang des Verses herbeygeführt werden konnten, zumal da sonst ὠμηστής vorgezogen wird bey Homer, Apollonius u. A., auch bey Herodot. V, 92. 38; im Plural dagegegen finden wir ὠμησταί Hal. II, 622 und ὠμηστῇσι Cyneg. I, 431. III, 111. Hal. I, 705. II, 540 fast ohne Variante. Eben so αἰχμητήρ Cyn. III, 211 neben αἰχμητῇσι III, 133 und ἑρπυστήρ häufig in den *Casibus obliquis* Cyn. II, 235. 254. 270. III, 411 — nur ἑρπυστὴν Hal. III, 345 weicht ab —, welches wohl einen Dativ ἑρπυστῇσιν neben sich dulden konnte Hal. I, 312; die neue Ausgabe schreibt ἑρπυστῆρσι, wie auch Cyn. III, 110 steht. Ähnliche Dative sind φαρμακτῇσι Hal. IV, 693, ἐνναετῇσι V, 469. Nur ἀγρευτῆρσι scheint fest zu stehen; gegen die Menge der Beyspiele Cyn. I, 370. 446. 449. 450. III, 131. 363. 456. IV, 353. Hal. V, 130. 231 kann sich das ἀγρευτῇσι der neuen Ausgabe Hal. I, 370 nicht halten. Ganz einzeln steht θηρητῆρσι Hal. V. 436. Sonst finden wir in den übrigen Casen allgemein die rauhere Form: ἰχνευτῆρες und ἰξευτῆρες Cyn. I, 76. ἰχνευτήρων I, 468. ληϊστήρ I, 517. γενετῆρι III, 10. 354. ἀγρευτῆρες II, 309 und sonst. ἁρπακτῆρα III, 267. ἐλατῆρι I, 119. ὁμοπλωτῆρες Hal. I, 208. ἰθυντήρ I, 230. θηρητήρ I, 258 und sonst. αἰκτήρ I, 171. II, 254. ἐρευνητήρ II, 438. αἰθυκτήρ I, 368. Cyn. II, 332, und andere mehr. Von der anderen Form erinnern wir uns nur an γενέταο und γενέτης Cyn. II, 371. 372 und an συρικτῇ I, 521. — 120. ὁππότε ποντοπόροισι βατὴ πλώουσι θάλασσα. Diese in der ersten Ausgabe verdrängte Lesart ist jetzt wieder zurückgerufen, so überflüssig auch jenes πλώουσι scheinen mag. Beyspiele ähnlicher Pleonasmen liessen sich leicht aus unserem Dichter beybringen, und auf alle Weise war die Vulgate besser als die mancherley Conjecturen, durch welche der Plural θαλάσσαι eingeführt werden sollte, ganz gegen die Weise des Schriftstellers, oder κέλευθοι, dessen Verdrängung nicht begreiflich wäre. — 121. Statt ἄργυφα τειναμένοισιν haben Andere ἄρτι φαεινομένοισιν. — 127. καὶ βότρυν ἡμερίδων θλίβων ἐπιλήνια χαίρει. So wurde in der vorigen Ausgabe geschrieben, und übersetzt: *uvam vitium calcans in torculari exsultat.* Wobey man nicht absehen konnte, wie ἐπιλήνια heissen sollte *in torculari.* In der neuen Ausgabe ist nichts geändert, die Anmerkungen schweigen. *Belin* nahm die Lesart der Handschriften βότρυς für den Dativ und las σκαίρει statt χαίρει, den Vers verhärtend, so dass der Sinn seyn sollte: *torcularius saltat saltationem preli supra vitis uvas,* wobey mit Hülfe des *Lambertus Bos* ἐπὶ ergänzt wurde zu βότρυσι. Verständige Grammatiker durften das nicht billigen, und so wären wir geneigt, Hn. *S.* Änderung beybehaltend zu lesen: καὶ βότρυν ἡμερίδων θλίβων ἐπιλήνιος εἰλεῖ, „der Winzer drückt pressend die Weintraube." Ein Subject, wovon θλίβων abhängig sey, schien auch dem französischen Herausgeber wünschenswerth, und die Kürze der letzten Sylbe darf nicht beleidigen; eben so steht βότρυν Nonn. VII, 86. 87. 359 und sonst. — 129 χείματι δ' ἐν μεσάτῳ μέσου ἤματος ἀγρώσσοιεν wird jetzt nach *Bodinus* geschrieben statt ἀγρώσσοιο. *„Forma media verbi* ἀγρώσσω *non usitata et praecedens* ἰόντων V. 110 *Bodino favet,"* sagt der

Herausgeber. Den letzten Grund billigen wir: eben so steht 158 ἀγέσθων; der erste wird widerlegt durch πομπίλον ἀγρώσσονται Hal. IV, 437. — 131. ὠκύμορον φλόγα νήσας. Codex Vatic. ἐγείρας, was die Annotationen wiederum nicht wissen. Überhaupt haben sie eine Lücke von V. 129 bis 164. — 132. ἀμορβός ist beybehalten, vgl. *Spanh.*. ad Callim. in Dian. 45. Die Handschriften haben ἀμοργός. — 140. εὖτε καταστείχουσι ποτὶ σφετέρους πάλι σηκούς. Andere, wie die vorige Ausgabe, haben ἐπὶ σφετέρους. — 145. αὐτὰρ εὐκραίρου οἴας περὶ βληχάδας ἄμνω. Andere εὐκραίρους, welches *Dorville* Vann. Crit. p. 367 billigen konnte. Die gehörnten Schafe! — 151. εὐστρεφέας τε λύγους. Vatic. Ven. λίνους. Cod. Reg. εὐσταλέας. — 154. λαγωοφόνον τε τρίαιναν. Cod. Reg. 2 λαγωοφόνων τε τριαίνας. — 164. ὄφρα κε μὴ χρεμέθωσι λιλαιόμενοι φιλότητος, καὶ τ' ἀίοντες αὐδὴν χρυσερὴν φυζάνδε νέωνται νεβροί. So die Bücher dem Versmaſs entgegen. Die neue Ausgabe lieſt ἀίοντες ὄπα, nach einer Vermuthung von *Chinot*. Die leichteste und wahreste Änderung bleibt die im Texte der ersten Ausgabe aufgenommene des *Bodinus* ἀίοντ' αὐδήν, der Dual, wo man den Plural erwartet, wie öfter. — 166. ἔθνεα μύρια πώλων statt φωτῶν nach *d'Arnaud*. — In den folgenden Versen 176 und folg. ist eine vorher unbekannte *brunck*ische Kritik angegeben, ein lustiges Gaukelspiel, wie wir mehrere besitzen von diesem Gelehrten. In einer Reihe von Versen zählt der Dichter die einzelnen Theile des Pferdes auf und ihre Vorzüge. Er fängt mit dem Kopfe an: dieser solle sich von dem Halse aus hoch erheben. Nun scheint *Brunck* zu meinen, es müsse vorher von dem Halse gesprochen seyn, weil er doch sonst nicht hier genannt werden könnte; er setzt daher V. 184 und die folg., in denen der Hals beschrieben wird, gleich zu Anfange der Beschreibung, und zerstört so den ganzen Zusammenhang: denn der Dichter will in genauer Ordnung von oben bis unten das Thier beschreiben; daher er vom Kopfe anfangend zunächst übergeht auf den Hals, dann auf Brust, Bauch, Rücken bis zum Schwanz und den Füſsen. Daher an der gewöhnlichen Ordnung der Herausgeber mit Recht nichts geändert, sondern sich begnügt hat, die Verse nach *Bruncks* und wie es scheint zugleich seiner Meinung zu zählen. Was das Einzelne betrifft in diesen Versen: so hat 178 das in der vorigen Ausgabe aufgenommene κάρη dem κάρα der Handschriften wieder weichen müssen; die bey Epikner unerhörte Form hätte man gern verdrängt gesehen, nur freylich nach Handschriften. — 184. ὡς ὅτε χαιτήεσσα λόφον νεύει τρυφάλεια. Der Herausgeber will λόφου schreiben; uns ist alsdann der Satz unverständlich, der, wie er jetzt da steht, nichts anderes bedeuten kann, als: „wie ein Helm den Busch herabneigt." Fast möchten wir glauben, Hr. *S.* habe den transitiven, kurz vorher V. 178 vorkommenden Gebrauch von νεύειν übersehen, wenn wir finden, daſs auch II, 169 auf ähnliche Weise gefehlt ist. Auch dort konnte die alte Lesart ἐπικάρσιον αἰχμὴν stehen bleiben, nur das Vorhergehende bedurfte einer leichten Emendation, welche wir anderswo zu äuſsern Gelegenheit haben werden. — 196. Τυρσηνοὶ τοῖσί τε καὶ Ἀρμένιοι καὶ Ἀχαιοί. Diese Lesart der Bücher ist stillschweigend in τοιοίδε verwandelt ebenfalls ohne Noth. Eben so wenig durfte V. 206 πῶς γὰρ beleidigen. „Die kappadokischen Rosse, sagt Oppianus, sind trefflich im Kriege und zur Jagd. Denn wie aufmerksam horcht das muthige Schlachtroſs auf den Schall der Kriegsmusik; wie muthig schaut es auf den Feind und seine blitzenden Waffen!" — 208. ἀσκαρδαμύκτοισιν ὀπωπαῖς. So die Handschriften, und so mit Recht auch die neue Ausgabe; dergleichen Härten sind unserem Vf. zu lassen. — 210. καὶ χαλκὸν σελαγεῦντα καὶ ἀστράπτοντα σίδηρον. Anderswo wird gelesen ἔσχατον statt καὶ χαλκόν, welches auf eine andere Lesart ἐς χαλκὸν führen konnte, verst. δέδορκε. — 213. πολλάκι καὶ δηΐων ἀνδρῶν ἐπελάσσατο πύργοις ἤρεμος ἀσπιδόεσσαν ὑπόπτερον. ἐπελάσσατο hat erst die neue Ausgabe statt ἐπελαύνετο oder der Unform ἐπελάσσετο. Statt des verdorbenen ἀσπιδόεσσαν ὑπόπτερον wäre *Belins* ὑπὸ πτέρυγα „*sub alam clypeorum*" beyfallswerth, wenn der Gebrauch von πτέρυξ sich erweisen lieſse; doch auch so besser als des Herausgebers ὑπὸ χέλυν, welches eben so sehr den Gesetzen des Versmaſses widerspricht, als es den Zügen des verdorbenen Wortes unähnlich ist. — 221. ἵπποις μέν. Turn. A. W. ἵπποις γάρ. — 230. Βουκεφάλας ὁπλῆσιν ἐναντία δηριάασκεν. So rieth *Belin* statt ὅπλοισι. — 232. ἄλλος ὑπὲρ πόντοιο. Statt ἄλλος hat Marg. Reg. 2. ἵππος. Ähnliche Wiederholungen liebt Oppianus. — 239. προπάροιθε. Cod. Reg. τοπάροιθε gegen V. 256 und andere Stellen. — 253 ist die alte Lesart wieder aufgenommen: ἔλπετο γὰρ δὴ ὀδμὴν ἡγήτειραν ἀμαλδῦναι φιλότητος. Es ist die Rede davon, daſs die Pferde unnatürliche Liebe verschmähen; ein Fall wird erzählt, in welchem der Herr der Pferde diese dadurch zu bewirken suchte, daſs er die Pferde mit Öl salbte. Ist nun die Vulgate ächt: so bedeutet sie: er hoffte den Geruch zu zerstören, der die Pferde zur Liebe antreibt, und man muſs ἡγήτειραν als *Epitheton perpetuum* nehmen; hart aber ist es, die gewöhnliche Eigenschaft des Geruchs bey diesem Falle erwähnt zu sehen, wo er gerade hinderlich war. Daher hegen wir noch immer groſse Vorliebe nicht eben für *Du Puys* ἀναλδῆναι — denn der Geruch des Öls ist den Pferden nicht reizend, wohl aber für *Villoisons* δηλήτειραν: er wollte den Geruch vernichten, der die Pferde abhielt vom Beyschlaf. — 251. ἄλλοισι ῥινοῖς. ἄλλαισι wird vermuthet, doch bemerkt, daſs das Wort auch unten V. 422 als Masculin gebraucht wird. Eben so steht es immer in unserem Gedichte II, 298. 528. III, 74. 278. 346; als Femininum dagegen Hal. I, 177. V, 257. 378, so daſs wer viele ähnliche Verschiedenheiten beider Gedichte beybrächte, beweisen könnte, daſs jene nicht zufällig sind. — 255. ξεῖνος ἀπόπτυστος θάλαμος. So ist geschrieben statt ξυνὸς nach *Rittershusius* Vermuthung; nothwendig wegen der Zusammenstellung mit ἀπόπτυστος. Ähnlich ist II, 196 ξεῖνοι δὲ πόθοι κείνοισι μέλονται. — 266. ὀψὲ δὲ μυρόμενοί τε καὶ ἔσχατον ἀΐσσοντες. Statt jenes ἔσχατον, „zum letztenmal, mit den

letzten Kräften," ist vom Rande einer Handschrift ἀσχετον aufgenommen; die Verbindung ist gewöhnlich, vgl. II, 60. Halieut. IV, 192. — 267. ἐὰς κεφαλὰς ἑλόωντες. Cod. Reg. B. hat gewählter ἐὰς κόρσας ἑλ., wovon jenes Erklärung seyn dürfte. — 270. ὡς Φάτις προτέρη κλέος ἵπποισιν μέγ' ἀείδει. Eine pariser Handschrift hat προτέρης, woraus Hr. *S.* προτέροις macht. War der Dativ vorzuziehen: so konnte wohl προτέρης behalten werden bey der Vorliebe für den Gebrauch der Feminine, wenn im Allgemeinen von Thieren gesprochen wird, f. *Spanh.* ad Call. in Dian. 102 u. A. Allein hier scheint uns die Vulgate vorzüglicher. Oppian will nicht die früheren Rosse hervorheben vor den jetzigen; er will sagen, das Geschlecht derselben sey durch frühere Sagen schon berühmt. — 273. ὠκύτατοι Σικελοὶ, Λιλυβήϊον οἵτε νέμονται καὶ τρικάρηνον ὄρος, ὅθι τοι σκέπας Ἐγκελάδοιο, πυρσοῖς αἰθερίοισιν ἐρευγομένοιο κεραυνοῦ Σικελικῆς Αἴτνης ἀνεκάχλασεν ἀέναον πῦρ. Tautologie kann man hier nur finden, wenn man mit Einigen κεραυνὸν liest statt κεραυνοῦ. Behält man die Vulgate bey: so ist der Sinn: wo die Höhle des Enkelados, wenn in ihr unterirdischer Blitz mit Feuerflammen brüllt, aus dem Ätna das Feuer hervor sprudelt. So sehen wir nichts Absurdes, und möchten des Herausgebers Verdammungsurtheil über einen der Verse nicht unterschreiben. Überhaupt sind dergleichen strenge Urtheile öfter unglücklich angebracht. — 275 finden wir Σικελικῆς ἁλὸς statt Σικελίης ἁλὸς; statt der seltenen Form die gemeine nächst Σικελὸς, der *Heindorfs* Beyspiele nicht eben Noth thaten zu Platos Gorgias S. 157. — 278. ἀλλ' ἄρα καὶ Πάρθοισι μέγα προφέρουσιν Ἴβηρες. Der Herausgeber sucht den Genitivus einzuführen nach der gemeinen Regel, welche bey προφέρειν und ähnlichen Worten das Object des Vorzugs in den Genitiv setzt. Er verlangt Πάρθων μέγα τι, eine Correction, der wir die Wahrheit nicht zugestehen können. — 281. αἰετὸς αἰθερίοισιν ἐπιθύνων γυάλοισιν. So die Bücher. Hn. *S's.* Text hat ἐπιθύων, und so ist öfter gegen die Handschriften geschrieben, vermuthlich einem *brunck*ischen Kanon zu Liebe ad Apoll. Rhod. I, 525. welchem zufolge ἰθύνω Activ ist und ἰθύω Neutrum. Das Letztere wird sich durchführen lassen, nicht so das Erstere, wenn auch unser Schriftsteller jetzt nicht mehr widerstrebt, nachdem in sieben Stellen, wo ἰθύνω transitiv war, ἰθύω geschrieben ist. Man sehe außer unserer Stelle Cyn. I, 385. 500. 512. IV, 68. Hal. II, 131. Ein gleicher Anfang war mit dem intransitiven θύνω gemacht Cyn. I, 503. IV, 376. Die Halieutica wollte man wahrscheinlich reiner erhalten: denn dort steht noch unbestritten eben jenes θύνω I, 181. 472. II, 564. III, 63. 259. IV, 645. — 282. ἢ κίρκος ταναῇσι τινασσόμενος πτερύγεσσιν. So ist jetzt geschrieben statt τανυσσόμενος. — 292. ὅσσοι Κυρήνην πουλυψηφῖδα νέμονται. Was die Noten verschweigen, müssen wir bemerken, dass nämlich dieser Vers sich in einer einzigen Handschrift findet, aus der ihn der französische Herausgeber frohlockend in den Text setzte. In den Libyern seyen die Mauren enthalten, mithin sey es lächerlich, libysche und maurische Pferde zusammenzustellen und der Vers erwünscht, der nun aus libyschen kyrenaische machte. Die Lächerlichkeit fiel ihm doch sonst nicht auf oben V. 172 und unten IV, 48 ἵπποισιν κείνοισιν, ὅσοι περὶ Μαυρίδα γαῖαν Φέρβοντ' ἢ Λιβύεσσιν; und sie durfte es auch nicht, wenn man annahm, Libyen sey hier in der engeren Bedeutung gesetzt, in welcher es sich von Ägypten bis zur Syrtis ausdehnend auch Kyrenaika umfasst. Mithin ist in dem eingeschobenen Verse nichts Unrichtiges gesagt, da auch Kyrene zu Libyen gehörte; aber die Beschränkung fällt auf, da auch sonst nur von libyschen Rossen gesprochen wird, wie gleich V. 294, und der fast ganz in Spondeen einherschreitende Vers trägt einen von den übrigen daktylischen Versen des Oppianus so auffallend verschiedenen Charakter — als ähnliche Verse kennen wir nur etwa zwey in den Kynegetika, selbst Verse wie Hal. IV, 348 sind selten, besonders in jenem Gedichte —, dass wir nicht anders glauben, als es habe jenen, wer weiss woher, irgend einer in den Text geschrieben, der gleiche Bedenklichkeiten hatte mit dem Franzosen. Es that um so mehr Noth, diess zu erinnern, da wir sehen, dass der Herausgeber nicht nur ohne Anmerkung, sondern auch ohne irgend ein Zeichen des Verdachts den Vers aufgenommen hat. — 295. Die gemeine Lesart war: πλευρῇσι γὰρ ἀμφὶς ἔχουσι τῶν ἄλλων πλευρά, σπαθίην κτένα θ', οὕνεκεν εἰσὶν πασσόνες εἰσιδέειν καὶ κρείσσονες εὐθὺς ὀρούειν· „*lateribus aliorum latera amplectuntur*," wie man sinnlos übersetzte. Aus einer pariser Handschrift schrieb *Belin* πλεῦνες statt πλευρά, womit man sich begnügt hätte, hätte nicht das Ende des Satzes auf tiefere Wunden gedeutet. Die grössere Kraft konnte als Folge der stärkeren Seiten dargestellt werden, nicht als Ursache. Überdiess war nach *Belins* Erklärung von σπαθίη als *os costarum* und von κτείς als *pecten et ordo costarum* nicht erwiesen, wie beide Worte so zusammengestellt werden konnten. Diesen Schwierigkeiten hat Hr. *S.* unserer Meinung nach glücklich abgeholfen, indem er schreibt: πλ. γὰρ ἀ. ἔχ. τῶν ἄλλων πλέονα σπαθίης κτένα. τοὔνεκέν εἰσι π. εἰσιδ. καὶ κρ. ἰθὺς ὀρούειν. ἰθὺς, nach *Pierson* für εὐθὺς, wird gerechtfertigt durch II, 472. III, 76. 474. IV, 188. — 302 fehlt in einigen Handschriften. — 307. στικτοπόδεσσ' ἐλάφοις κυανωπέας ὁπλίζοιο. So ist in unserer Ausgabe geschrieben nach *d'Arnaud's* Vermuthung. Das gewöhnliche Beywort ist den Hirschen mit Recht wiedergegeben. — 313. καλὸς ἰδεῖν, ἀταλός τε Φέρειν εὐπειθέϊ δεσμῷ. Hier ist der Herausgeber mit Recht angestossen, ohne jedoch aus den Schwierigkeiten der Stelle sich herauswinden zu können. Wie kann man sagen, das Pferd sey leicht zu tragen durch den Zügel oder für den Zügel, mithin der Zügel trage das Pferd? Wir lesen ἀταλός τ' ἐΦέπειν „leicht anzutreiben," eingedenk des homerischen ἔΦεπε κρατερώνυχας ἵππους Il. XVI, 724. 732 und ähnlicher Stellen. εὐπειθὴς δεσμὸς ist der leicht gehorchende, leicht bewegliche Zügel; denn δεσμὸς für Zügel zu nehmen, für das Band, welches die allzu hitzigen Pferde zurückhält, fällt uns wenigstens nicht schwer.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1815.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weigel: ΟΠΠΙΑΝΟΥ ΚΥΝΗΓΕΤΙΚΑ ΚΑΙ ΑΛΙΕΥΤΙΚΑ. *Oppiani Cynegetica et Halieutica.* Ad fidem librorum scriptorum emendavit *Joannes Gottlob Schneider*, etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

329, Πῶλον ἐπιγράψαι καὶ νηδύϊ μητρὸς ἐόντα. Nach *Falckenaer* ad Eur. Phoen. S. 226 ist κἀν νηδύϊ geschrieben: die zusammengezogene Form wird nicht beleidigen neben dem häufigen κἀκεῖνος. Cyn. I, 349. II, 62, 297, 386, 399. III, 31, 53. Hal. II, 476, 628. — Daher es nicht zu billigen, dass Hal. I, 700 das κἀκείνη bey *Rittersh.* Cod. Pal. 2 und Sylb, weder im Text noch in den Anmerkungen Platz gefunden hat — und neben κἀκεῖσε Cyn. IV, 108, κἀκ bey Nonn. III, 42 u. a.; aber danach wird man fragen, ob ἐν nöthig war, was fast zu bezweifeln ist, wenn man Hal. IV, 178 liest: τῆσιν ἀεὶ πᾶν ἦμαρ ὑπὸ γλαφυροῖσι μυχοῖσι κίχλαι ναιετάουσιν, vgl. I, 140 u. a. — 352. μητρὸς ἔτι γλαγερῇσι περισχομένους λαγόνεσσι: *d'Arnaud* vermuthete γλαφυρῇσι. — 353, μιγνύμεναι στομάτεσσι βαρυφθόγγοις ἀλόχοιο. Der Herausgeber hat ἀλόχοισι aufgenommen aus dem Codex Venetus; wir fürchten aus Verkennung eines bekannten Sprachgebrauchs, der hier hinderte, etwa ein στόματα hinzuzusetzen. — 354, τιθασοτρόφος ἀνήρ; offenbar nur aus Erklärung entstanden ist das von *Turnebus* bemerkte πελειοτρόφος. — 356, ταὶ δὲ κλιδὸν ὅσσε βαλοῦσαι. Was der Herausgeber früher vermuthet hatte aus Apollonius Rhodius (vgl. zu Halieut. III, 615), ἐγκλιδὸν durfte er nicht verschmähen und sogar aus den Anmerkungen verweisen: in solchen völlig übereinstimmenden Halbversen ist doch wohl Consequenz zu suchen mehr als in irgend etwas Anderem. — 364, ἠϊθέους. *Belins* Vermuthung ἡμιθέους war nicht zu übersehen, vgl. III, 245. — 370. Über das mit Unrecht aufgenommene ἀγρευτῇσι haben wir uns schon oben erklärt. — 376, εἰ δέ νύ τοι κεράσαι φίλον ἔπλετο δῖα γένεθλα. Nach der Vermuthung des *Brodäus* liest die neue Ausgabe δοιά, aber δῖα γένεθλα ist der epischen Würde ganz angemessen, und δοιὰ γένεθλα würde von verschiedenen Stämmen der Hunde zu verstehen seyn. — 389, καὶ κάπροι πυρόεντες ἐποχμάζουσι σύεσσιν. Nach *Brunck* ist ἐπαιχμάζουσι geschrieben, und allerdings passt ὀχμάζειν hier nicht, es heisst befestigen, nichts anderes. So κατοχμάσας, wie Hr. *S.*, oder κατοχμάσσας, wie wir schreiben, Hal. V, 226. — 390, καὶ χιμάροι λασίῃσιν ἐφιππεύουσι χιμαίραις. Andere haben λασίοισιν, und diess würde das Richtige seyn, wenn wirklich dieses Adjectiv nur zwey Endungen hätte, wie im griechischen Wörterbuche angegeben ist. Doch lesen wir bey Theocritus XXII, 42: λασίαις φίλα ἔργα μελίσσαις. — 399, ἀτὰρ πολὺ φέρτατα πάντων φῦλα μένει μονόφυλα, „am besten bleibt das Geschlecht, welches durch sich allein fortgeflanzt wird." Der Herausgeber hat nach einer Handschrift μένειν, so dass φέρτατα für sich zu nehmen ist: es ist weit das Beste, dass die Geschlechter unvermischt bleiben mit anderen Geschlechtern. Die Entscheidung ist schwer; φέρτατα dürfte auch so nicht beleidigen bey häufigem ähnlichem Gebrauche des Plural. — 407, τὼ πρόσθεν δὲ τ' ὀλιζοτέρω πόδε ἔστων. Hr. *S.*: τοὶ — ὀλιζότεροι πόδες ἔστων. Den Hiatus sehen wir gern gehoben, aber nur πόδες war zu schreiben nach der venetianischen Handschrift, die Zusammenstellung des Dual und Plural ist am Ende häufig genug, vgl. II, 165, θηρῶν μεδέοντε λέοντες, und *d'Arnaud* Lectt. graec. pag. 186. — 411, στριφνή τ' ἐκτάδιός τε. Unser Text στρυφνή. Woher doch? — 424, καὶ σθένος ἄφραστον καθαρὸν καὶ θυμὸς ἀναιδής. Statt καθαρὸν, das schon den *Brodäus* beleidigte, hat die vaticanische Handschrift κρατερόν, das Gemeine für das Gewähltere; die venetianische, jetzt diezische Handschrift κάραρον, worin wohl nur eine von jenen Lesarten steckt. — 426, τοὶ κνώδαλα πάντα δίονται. Nach einem Schreibfehler der venet. Handschrift hat der Herausgeber δίενται aufgenommen, welches als intransitiv Il. XXIII, 475 hier ganz unstatthaft war. Das transitive δίεσθαι und davon δίονται, δίωνται, δίηται u. a. sind aus Homerus genugsam bekannt. — 429, οὔτε νιφοβλήτοιο μένος πολυχειμέρου ὥρης. *Rittersh.* will πολυχείμερον, um das doppelte Adjectivum zu meiden; doch, meint er, sey diess nichts Neues. Daher es uns wundert, diese Änderung empfohlen zu sehen. — 431, ἴκελαι μορφαὶ ist jetzt geschrieben statt ἴκελοι. — 449, μηδ' ὑλάαν ἐθέλοιεν, sonst ὑλάειν. Jenes ist die epische Form. So ὁράαν Hal. II, 60, αὐτιάαν II, 530. Cyn. I, 204, ὁράᾳ Hal. III, 501, φριμάᾳ Cyn. I, 491, καγχαλάᾳ Cyn. I, 507, wogegen γοάει, Hal. III, 407 und πελάει Cyn. I, 515 auffällt. — 450, εἴδεα δὲ στιβίης δυςδερκέος ἔπλετο δισσά. Für δισσὰ war eine Variante δοιά zu erwähnen, obgleich ohne grosse Empfehlung und aus trüber Quelle. Jenes ist unstreitig das Richtige; vgl. II, 204, 605. IV, 124 und διπλοῖ IV, 127. — Eben so 455, πέλει περιδέξιος ὥρη χειμερίη haben Andere ἄγρη, vgl. Hal. III, 611, εὐκραέϊ δ' ἀνέμῳ περιδέξιος ἵσταται ἄγρη. — 464, ὀσμὴν (warum

nicht ὀδμὴν wie Cyn. I, 253, 512., Hal. IV, 258 und ſonſt alle Epiker?) πρεσβύτειραν ἀμαλδύνουσιν ἄρουραι. Unſere Ausgabe lieſt πρεσβεύτειραν; mit Recht, glauben wir; nicht des vorgeſchützten Metrums wegen, denn die mittelſte Sylbe iſt lang in πρεσβύτης, ſondern weil erſt alsdann, von πρεσβευτὴς abgeleitet, das Wort einen guten Sinn zu geben ſcheint. Ὀσμὴ πρεσβεύτειρα iſt der Geſandtegeruch, der Geruch der Hunde, der geſandt wird, um die Spur zu finden. Noch eine andere Erklärung lieſse ſich aufſtellen, wenn eine Bedeutung von πρεσβευτήρ, „einer der da ſchickt," erweislich wäre, als entſtanden von πρεσβεύομαι, ich ſchicke Geſandte, dann wäre ὀδμὴ πρεσβεύτειρα der Geruch, welcher die Hunde ſchickt und leitet, mithin gleichbedeutend mit dem ſonſt etwas keck aufgenommenen ἡγήτειρα. — 467, γυμνὴ δὲ σκυλάκεσσι μένει θήρειος ἀϋτμή. Andere πέλει. — 469, ἀτὰρ μεγάλης ἀντάξιον ἔμμεν' ἀοιδῆς. Auch uns wie dem Herausgeber ſcheint jenes ἔμμεν' (es wäre Zeit, einmal den Apoſtroph wegzulaſſen) verdorben, doch das vorgeſchlagene ἔμμορ' ἀοιδῆς nicht beyfallswerth, weil dann ἀντάξιον müſſig ſteht. Wir würden ἄμμιν vorſchlagen. So V. 23: ἄμμες ὑφ' ἡμετέρῃ μεροπηΐδι λέξομεν ἠχῇ. — 484, ἑρπύζει δὲ πάροιθε παραίβατον ἀτραπιτοῖο Hr. S. nach Rittersh. παραιβαδὸν ohne Autorität. Wir ziehen des Rutgerſius παραὶ πάτον vor. — 485, ἰθεῖαν aus Turn. ſtatt εὐθεῖαν. — 496, λῦσεν δ' ἀπὸ δαίδαλα μαζῶν. Nach Turnebus will der Herausgeber δαιδάλου ἱστόν, was wir nicht verſtehen. — 507, καγχαλάα κνυζεῖ τε κεχαρμένος, οἷά τε τυτθαὶ σκιρτεῦσι (σκιρτεῦσιν) δαμάλαι περὶ πορτίας οὐθατοέσσας. Eine ſehr bedeutende in der neuen Ausgabe wie ſo vieles Andere übergangene Variante führt Turnebus an, nämlich λιβραὶ ſtatt τυτθαὶ, eine Lesart, die wir unbedenklich für ächt erkannt hätten. Ein Gloſſator ſchrieb τυτθαὶ über δαμάλαι um den Unterſchied dieſer von den Kühen zu bezeichnen. — 521, ἀτρεμέοντα. Cod. Ven. Reg. ἀτρομέοντα. — 523, ἢν δὲ τυχήσῃ, ῥεῖα μὲν (unſere Ausgabe nach d'Arnaud ῥεῖα μιν) ὀξυτέρῃσι δαμασσάμενος ὀνύχεσσι καὶ γενυέσσιν ἐλῶν φόρτον μέγαν ἀντιάσειεν, ὦκα φέρει μογέων τε βαρυνόμενός τε πελάζει. — Φόρτον μέγαν ἀντιάαν kann nach der Bedeutung von ἀντιάω mit dem Accuſativ nichts anderes heiſsen als auf die Laſt ſtoſsen d. i. den Haſen finden, iſt mithin gleichbedeutend mit τυχήσῃ und höchſt läſtig, man mag jene Worte betrachten als geſagt im Zwiſchenſatz oder im Nachſatz. Hier ſuchen wir das Schwierige der Stelle, nicht im folgenden Verſe, über den der Herausg. eine ſtrenge Athetesis ergehen läſst. Irren wir nicht: ſo iſt ἀντιάσειεν verdorben, und enthält entweder ein Beywort zu γενυέσσιν, oder iſt zu ändern in ἄντια σεῖο, „in deiner Gegenwart," ſo daſs der Dichter ſeine Rede an den Jäger wendet, und ſich dieſen als von fern zuſehend denkt. — 530 fg. finden wir die Participe ἐρείδων und ὀρήγων in die Indicative ἐρείδει und ὀρήγει verwandelt; ohne Noth. Die Participia reihen ſich ſehr bequem an einander an, abhängig vom Hauptverbum ἐλύσαντο. — 534, θυμὸς δ' ἠπεδανοῦ μέγ' ἐχήρατο βουπελάταο. Andere μάλα χήρατο, vgl. 509, ὣς καὶ τῷ μάλα θυμὸς ἐχήρατο.

Halieut. I, 9, ἐπιπλώουσι θάλασσαν, ſie ſchwimmen über das Meer hinweg. Das ὑποπλώουσι der ſylburgſchen Handſchrift iſt übergangen. Für V. 260 konnte dieſe dort verglichene Stelle nichts beweiſen; ἐνιπλώουσι θαλάσσῃ konnte eben ſo gut ſtehen als ἐπιπλώωσι. — 30, ῥηϊδίη καὶ τοῖσι πέλει καὶ ὑπόψιος ἄγρη. Brunck wollte ἐπόψιος gegen die Handſchriften. Uns ſcheint die homeriſche Stelle Il. III, 42, wo nicht einmal die Lesart ſicher iſt, der Beybehaltung der Vulgate nicht zu widerſtreiten. Die ſchlimme Bedeutung von ὑπόψιος iſt doch wohl nicht die urſprüngliche, welche weit allgemeiner iſt. — 32, τοὺς δὲ δόναξιν ἐπέσπασαν ἰξοφόροισιν. Dieſe gewöhnliche Lesart iſt durch das ὑπέσπασαν einer Handſchrift verdrängt worden, ſo daſs nun überſetzt werden muſs: ſie zogen die Vögel mit Leimruthen heraus. Woraus? doch nicht aus den Neſtern? Vielmehr lockten und zogen ſie die Vögel an durch die Leimruthen, und dieſs iſt ἐπέσπασε, vgl. II, 105, III, 173. — 38, κρυερῷ τε καὶ ἄσχετα μαργαίνοντι ὕδατι. Statt κρυερῷ hat Cod. Pal. 1 χαλεπῷ. — 40, καὶ μοῦνον ἐν ὄμμασι πειρήσασθαι. ὑπ' ὄμμασι eine alte Lesart, die des Rittersh. Handſchriften bis auf eine haben. Cod. Pariſ. 2 θηήσασθαι ſtatt πειρήσασθαι. — 49, εὖτ' ἂν ὑποβρυχίης ἄδυτον περόωσι θαλάσσης. Über ὑποβρύχιος iſt unſere Meinung etwas abweichend von der gewöhnlichen. Zu dem groſsen Stammworte βρύω, welches Fülle und Strömen anzeigt, gehört nicht bloſs βρύξ das Strömen und Brauſen, daher vielleicht auch die Quelle, was wir doch bis jetzt nur auf die Autorität des griechiſchen Wörterbuchs glauben müſsten, ſondern auch βρύχω, welches ſich doch wohl eher von βρώσκω trennen lieſse, als von jenen Worten bey dem homeriſchen βέβρυχε κῦμα, Il. XVII, 264, vgl. Od. V, 412. Davon bey Heſychius βρύγδην, χύδην und βρυχμοὶ, ψόφοι. Βρὺξ war eigentlich nur der Zuſtand des brauſenden Meeres, daher der Ort, wo das Brauſen iſt, mithin nur die Oberfläche des Meeres, wenn auch mit dem veränderten Sprachgebrauch endlich Oppianus Hal. II, 588 βρὺξ für das ganze Meer, βρὺξ νεάτη für die Tiefe des Meeres gebrauchen konnte. Wegen eben dieſer ſehr natürlichen Veränderung der Bedeutung kommt es, daſs βρύχιος geleſen wird ſowohl für brauſend — in βρυχίης ἁλὸς Apoll. Rhod. I, 1310 wird βρύχιος von den Scholien richtig durch βρυχώδης erklärt, deſſen Bedeutung, brüllend, heulend, auch Hr. S. anerkennt — als auch für das was dem Meere eigen iſt, wofür des Heſychius βρύχιον, ὑποβρύχιον, βυθιζόμενον zeugt. Aus dem bisher Geſagten wird erhellen, daſs ὑποβρύχιος heiſsen muſs was unter der βρύξ, unter der brauſenden Oberfläche des Meeres iſt, mithin ὑποβρυχίη θάλασσα das tiefe Meer, die Tiefe des Meeres, ganz was νεάτη ἅλς bey Apollonius Rhodius. So ὑποβρυχίη ἅλμη Hal. V, 539, βυσσὸς ὑποβρύχιος V, 159, κόλποισιν ὑποβρυχίοισι θαλάσσης V, 171 vgl. I, 790. III, 599. IV, 39, 519. V, 208. So konn-

te an unserer Stelle kein Anstoss genommen werden en der Vulgate; doch war nicht zu übersehen, was die *sylburgsche* Handschrift darbot ὑποβρύχιοι εἰς ἄδυτον π. θ.; man konnte dankbar ὑποβρύχιοι annehmen, und in εἰς finden, wodurch die gemeine Lesart entstanden war. Man denke an die Männer ὅσσοισιν ὑποβρύχιος πόνος ἅλμης μέμβλεται, II. 151, und an den ἐρευνητῆρα θαλάσσης σπερχόμενον ποτὶ βυσσὸν ὑποβρυχίοισι πόνοισιν II, 438. — 53, οὐ γάρ τι μίην ὁδὸν ἔρχεται ἰχθύς. Die alte Lesart ἵσταται ἰχθύς, die bey *Rittersh.* nur eine Handschrift verleugnet, ist mit Stillschweigen übergangen. Man vergleiche ἵσταται ἄγρη, Hal. III, 61, 648. V, 599. — 56. Für οὐ μὲν ist die vollere Form οὐ μὴν gegeben. — 81, τὰ δ' οὔ κέ τις ἐξονομῆναι ἀτρεκέως· οὐ γάρ τις ἐφίκετο τέρμα θαλάσσης. Statt ἀτρεκέως haben Andere ῥηϊδίως. ἐφίκετο hat sich erhalten gegen ἀφίκετο und ἐσίκετο. — 88, γαίης πολυμήτορος. Andere πολυμητέρος, — 92, ἡμεῖς δ' ἀνδρομέοισι νοήμασι μέτρα φέρωμεν. Der Zusammenhang ist: ob die Erde mehr Geschlechter ernährt oder das Meer, das wissen die Götter; wir aber wollen es berechnen, so gut es der menschliche Sinn vermag. Hierauf folgt die Aufzählung der Fische. Jeder wird einsehen, dass der die im Gedanken fern vorschwebende Zukunft bezeichnende Optativus hier nicht dem wegen seiner für die Gegenwart berathschlagenden und ermahnenden Kraft ganz zweckmässigen Subjunctivus aller Ausgaben und Handschriften vorgezogen werden durfte. Denn auch die *sylburgsche* Handschrift hat nicht φέροιμεν, wie die Anmerkungen sagen, sondern φέρομεν. — 93, ἰχθύσι μὲν γενεὴ u. s. w. μὲν ist auf die Autorität einer Handschrift aufgenommen, statt des gewöhnlichen γάρ; uns ist bange, dieses sey verdrängt durch die Ursachen der gewöhnlichen auch V. 219 vorkommenden Verwechselung zwischen μὲν und γάρ, oder aus Unkenntniss des häufigen Gebrauchs von γάρ, wenn die folgende Rede vorher angekündigt wird; die Partikel bekräftigt das Versprechen der Erzählung. — 98, κίθαροι gegen das κιθάρη und κιθάραι der Handschriften. Ungern entbehren wir hier des Herausgebers Commentar, eben so im folgenden Verse bey βούγλωσσά τε statt βούγλωσσοι. — 106, σαῦροί τε σκίπανοί τε καὶ ὅσσ' ἐνιτέτροφε πηλοῖς. Die zweyte pariser Handschrift hat πηλῷ, was sich freylich nicht halten durfte bey dem häufigen Gebrauche des Plural. Man sehe Hal. I, 277. Cyn. I, 452. III, 418. — 107, ὑπὸ χλοεραῖς βοτάνῃσι. Das unbemerkte χλωραῖς des Cod. Pal. 1 sehen wir nicht ungern verschmäht. Bey dem schon oben erwähnten Streben der beiden Oppiane nach daktylischen Versen ziehen wir immer am liebsten die Formen vor, die einen Daktylus geben. Daher steht auch unsere Form Cyn. II, 532. IV, 261. Aus eben dem Grunde tadeln wir das unerwähnte ψαμμώδεος der *sylburgschen* Handschrift statt ψαμοθώδεος unten V. 128, vgl. Cyn. II, 255, πυκνεῖσι derselben Handschrift V. 177 statt πυκινοῖσι, vgl. Cyn. I, 325. III, 75. und unten 277, ἀλγεινότερον statt ἀλεγεινότερον, welche Form wohl auch Hal. IV, 172 gestanden haben mag, ξείνην, welches 247 in unserem Texte steht, statt des unbemerkten ξεινίην bey Ritt. Pal. 2. Sylb. Mit Recht ist V. 528 ἀντιάσωσιν aufgenommen; — dass geändert wurde nach einer Handschrift, war zu bemerken — vgl. 541, 562. II, 75. III, 500. IV, 74, 248, 400. V, 627, 667. Wäre nur auch III, 77 das ἀντιάσουσι der Handschriften nicht zurückgewiesen. Die widerstreitenden Stellen sind theils im fünften Buche, wo uns Handschriften fehlen, 538. 358, 588, theils Cyn. I, 530, wo Spuren derselben auf die daktylische Form führen; ἤντησαν musste durch den Drang des Verses gesagt werden Hal. V, 606, ἐνιπλήσατο steht richtig Hal. II, 257, 407, πορφυρέουσι, welches unbestritten steht Cyn. II, 597. Hal. I, 62, hätten wir auch Cyn. I, 462 stehen lassen. Die spondeische Form steht nur Cyn. II, 559. Statt κήτει Hal. V, 71 war κήτεϊ zu schreiben. — 126, οὔστε ist mit Recht dem fehlerhaften, wenn auch allgemein verbreiteten ὅστε an die Stelle gesetzt worden, welches leicht entstanden war aus unnützem Streben nach Beziehung zum nächsten Substantiv. — 137, μήλοισιν ἀναπτύων ἶσα φορβήν. Warum *Bruncks* ἀναπτύσσων aufgenommen ist, sehen wir nicht ein. — 144, καὶ τμηθέντες ἔτι σπαίρουσι σιδήρῳ. So ist stillschweigend wiederum geschrieben worden mit Verwerfung der anderen Lesart ζώουσι. — 145, ἐν βένθεσσιν ὑπόβρυχα μιμνάζουσι φωλειοῖς. Hier scheint uns *Bruncks* βαθέεσσι nothwendig. Ein Adjectiv φωλειός wenigstens wussten wir nicht abzuleiten. — 152, πτήσσει ὀπωρινοῖο κυνὸς δριμεῖαν ὁμοκλήν. Der Herausgeber hat, wie es scheint, sich die Regel gebildet, πτήσσειν sey immer intransitiv, πτώσσειν transitiv. Daher vermuthet man hier πτώσσει; anderswo hat er ähnliche Vermuthungen, denen sich der Text des Oppianus leicht schmiegte, ohne Unterstützung der Handschriften aufgenommen. So ist namentlich πτήσσειν, dessen transitiver Gebrauch sich nicht leugnen lässt, zweymal verdrängt. Hal. II, 305, 544. — 160, ὅσσοι γε βράγχη, στόματος πτύχας, ἀμφὶς ἔχουσιν. So ist aus der moskauer Handschrift geschrieben statt ὅσσοι τε β., wir wissen nicht warum, vgl. 283. — 162, αὐτὰρ ὅγ' ἐσσυμένοισι συνορμηθεὶς ῥοθίοισι. Andere μεθορμηθεὶς. — 172, σφύραινοι δολιχαί, ῥαφίδες θ' ἅμα τῇσιν ἀραιαί. Der Text des *Rittershus.* und die *sylburgsche* Handschrift haben ῥαφίδες θ' ἐπὶ τῇσιν ἀρ. „ausser diesen." — 179, οἱ δ' ἐν ἀμετρήτοις αὐλὶν πελάγεσσιν ἔχουσιν statt ἀμετρήτοισιν ἅλην π. ἔ. bieten ausser dem Texte des *Rittersh.* zwey seiner Handschriften dar. — 193, οὐδέ κεν αὐτόμολον κείνων πλόον, ἀλλ' ὑπὸ δεσμῷ φαίης εὐγόμφοισιν ἐνισχομένους πινάκεσσιν ἑλκομένους ἀέκοντας ἀναγκαίῃσιν ἄγεσθαι. Was von der Lesart ἕπεσθαι statt ἄγεσθαι zu halten sey, wird erst wissen, wer in anderen Ausgaben als in der neuen die Lesart κείνους aus Pal. 2. und κείνοις aus Pal. 1, erwähnt findet. Durch das Bestreben, diese zu unterstützen, scheint uns jenes ἕπεσθαι entstanden. οὐδέ κεν αὐτόμολον κείνους πλόον φαίης ἕπεσθαι, sie scheinen nicht aus eigener Bewegung der Schiffahrt zu folgen. — 198, ἀεθλοφόρον θαλλοῖσι νεοδρέπτοισι κομῶντα. Wir billigen das aufgenommene νεοστέπτοισι nicht, νεόστεπτος ist wohl die Stirn des Siegers, aber nicht der Kranz. — 209, πομπίλε, ναυτιλίῃσι τετιμ-

νε. Andere ναύτῃσιν τετιμμένα. — 244, ἀβραμίδες φορέονται ἄθροαι, ἄλλοτε δ' ἄλλον ἁλὸς πόρον, ἢ περὶ πέτρας, ἢ πελάγη, δολιχοῖσί τ' ἐπέδραμον αἰγιαλοῖσι. Wie dieses τ' mit dem vorhergehenden doppelten ἢ in Übereinstimmung zu bringen sey, mögen Andere sehen. Wir lesen: ἢ πελάγη δολιχοῖσιν ἐπ. αἰγ., sie schwärmen um den Felsen herum, oder laufen am langen Ufer über das Meer hinweg. — 259, δοιοί, die dem Oppianus gewöhnliche Form, ist statt δοιώ aufgenommen, vgl. 345. 348. IV, 76. Cyn. III, 326. — 263. Was die moskauer Handschrift hat, ἄστακος οὖν, war nicht zu verschmähen; αὖ dient wie δὲ, neue Materien anzuknüpfen, οὖν, die schon angekündigten ins Einzelne zu führen. — 265, ἀλλ' εἴ μιν ἀναγκαίῃ τις ἐρύσσας τῆλε φέρων ἑτέρωσε πάλιν πόντονδε μεθείη. Cod. Pal. 1 hat ἀναγκαίῃσιν ἐρύσσας, was nicht zu verwerfen wäre, wenn nicht alsdann ein Subject fehlte, das vielleicht künftig eine Handschrift in einer zweyten Person darbietet. Wenigstens haben nicht alle Handschriften μεθείη, die *sylburgsche* hat μεθίει. — 268, οὐδ' ἐθέλει ξεῖνον μυχὸν ἄλλον ἑλέσθαι. Aus einer Handschrift ist dieses stillschweigend aufgenommene ἑλέσθαι dem sonst gewöhnlichen ἱκέσθαι an die Stelle gesetzt worden. — 272, τῆς μιν ἀπεξείνωσαν ἁλίπλοοι ἀγρευτῆρες. ἁλίστονοι ἀγρ. konnte vorgezogen werden, das Gewähltere dem Gemeineren, schon wegen IV, 149, wo derselbe Halbvers, aber auch wegen des äschyleischen im griechischen Wörterbuche bemerkten Gebrauches, der öfter mit dem oppianischen übereinstimmt. — 273, ὡς ἄρα καὶ πλωτοῖσιν ἐὸς δόμος. Zwischen πλωτοῖσιν und πλωτῆρσιν ist sonst schwer zu entscheiden, daher der Herausgeber die Entscheidung dem Zufalle überlassen zu haben scheint. Dieser hat aber übel gewaltet, hier war πλωτῆρσι zu schreiben, wie in demselben Halbverse II, 196 geschrieben ist. — 275, στάζει ἐνὶ κραδίῃ γλυκερὸν γάνος. Andere βέλος, welches doch einer Glosse wenig ähnelt. — 276, οὐδ' ἄρα μούνοις πατρὶς ἐφημερίοισι πέλει γλυκερώτατον ἄλλων. Das γλυκερώτερον der moskauer und auch der sylburgschen Handschrift wird mit dem Herausgeber verwerfen, wer den epischen und in späterer Zeit prosaischen Gebrauch des Superlativus mit pleonastisch beygefügtem ἄλλων und ähnl. Genitiven kennt, den wir wieder finden Cyn. III, 112. Hal. V, 467. Callim. in Del. 156. Dionys. Perieg. 47, 353, vgl. Hermann zu Hom. Hymn. in Cer. 302. Unser Dichter ging noch weiter, wenn es mit Cyn. III, 318, λύκου προφερέστατος, seine Richtigkeit hat: und ist das der Fall so können die Varianten zu Hal. I, 600, 702 auf Ähnliches führen. — 279. ὅς κεν ἀνάγκῃ φυξίπολιν πάτρης τελέσῃ βίον ἀλγινόεντα, ξεῖνος ἐν ἀλλοδαποῖσιν ἀτιμίης ζυγὸν ἕλκων. Die alte Lesart ξείνου für ξεῖνος hätte doch Bemerkung verdient. Die Bedeutung von ξεῖνος wird nicht schwächer, wenn sie als nähere Beschreibung der Ehrlosigkeit zugleich den Grund derselben anzeigt: die fremde Ehrlosigkeit, d. i. die Ehrlosigkeit, die Fremden gehört und Fremden bewiesen wird, als wenn jener Grund dadurch hervorscheint, dass das Prädicat dem verlassenen Manne selbst gegeben wird. Dass jedoch ξεῖνος hier den Vorzug verdiene, hatte der Herausgeber durch ein wie hier verbundenes ξεῖνος ἐν ἀλλοδαποῖσι bewiesen Cyn. II, 312. — 290, οἱ δ' ἤτοι πρῶτον μὲν ἐνὶ ψαμάθοισι τέτανται. Andere τανύνται, welches Beyfall erhalten möchte, wenn man ein ähnliches, Hal. IV, 598 übel angefochtenes, bald darauf V. 668 glücklicher Weise übersehenes χέονται vergleicht. — 296, τόφρα δὲ θυμὸν ἔχουσιν ἀμήχανον ἀδρανέοντες. Diess aus zwey Handschriften des *Rittersh.*; sonst las man ἀδρανέοντα. — 298, ὡς δέ τις ἰητὴρ νουσαχθέα φῶτα κομίζων ἤμασι μὲν πρώτοισι βορῆς ἀπόπαστον ἐρύκει. Andere ὡς δ' ὅταν vgl. II, 597. — Ein zwischen V. 303 und 304 gesetztes Zeichen einer Lücke können wir nicht verstehen. Uns scheint der Zusammenhang ziemlich klar vor Augen zu liegen: Wie der Arzt den kranken Mann zurückhält von aller Nahrung und die Mittel der Stärkung scheut, und erst nach einiger Zeit ihm wenig Speise reichen lässt: so furchtsam richten auch die Muschelthiere mit ihren neuen Schalen sich auf von der Krankheit, und scheuen sich dadurch, das Ende der Krankheit herbeyzuführen. Wie es scheint, wurde das Aufrichten als Vergleichungspunct zur Speise gehörig verkannt. — 305, ἁλὸς ναίουσιν ἐναύλους. Andere ἐναύλοις, was durch V. 341 ναίει μὲν ψαμάθοις sich vertheidigen liesse, wenn nicht dort die Lesart eben so unsicher wäre. — 310, εὐκάρποις wird vertheidigt gegen ἐγκάρποις durch II, 491. — 311, γλυκερόν τε φυτῶν ἄπο καρπὸν ἔδοντα. γλυκερῶν hat Cod. Pal. 1 und marg. Pal. 2. — 313, ἄλλα δὲ φῦλα μετ' οἴδμασιν ὀστρακόρινα. Andere μετ' ἰχθύσιν. — 315, νηρῖται στρόμβων τε γένος. Cod. Pal. 1 γένη. In ähnlicher Verbindung 428 lesen wir ebenfalls γένος, doch Cod. Pal. 2, dem Herausgeber unbemerkt γένη. Unbestritten ist σκυλάκων γένη Cyn. I, 36, aber doch nicht ganz beweisend für unsere Stelle. — 314, πολλὰ μὲν ἐν πέτρῃσι, τὰ δ' ἐν ψαμάθοισι νέμονται. Hier würde wohl Keiner das dargebotene φύονται aufnehmen. Aber wünschen möchte man es 319, πάλιν ζωοί τε νέμονται, wo das aus Cod. Pal. 1 anzumerkende γίνονται den prosodischen Gesetzen widerstrebt. — 321. ἐκ γενετῆς. Andere ἐκ γενεῆς, was mit Recht verworfen wurde. Bey den Epikern ist γενεὴ nur das Geschlecht, γενετὴ die Geburt. Anders anderswo. So finden wir freylich statt ἐκ γενετῆς von Geburt an, wie hier und V. 645 steht, ἐκ γενεῆς bey Herodot. IV, 23. — 326, αἱ δ' εἴσω καταδῦσαι ὑπ' ἀλλοτρίοισιν ἐλύτροις ἑζόμεναι ναίουσι, καὶ ὃν κτήσαντο μέλαθρον. Für jenes ὃν, welches unangenehm auffällt, wollte *Rittersh.* ὃ lesen: dass alsdann aus dem intransitiv gebrauchten ναίουσι die transitive Bedeutung herauszunehmen wäre, würde nicht beleidigen, ein ähnlicher Fall ist V. 410. — 333. Fast allen Autoritäten entgegen war οὐκέτι κεῖνον statt οὐκετ' ἐκεῖνον in die erste Ausgabe eingeschlichen, und ist in der neuen Ausgabe nicht ausgewandert. Was IV, 139 οὐκέτι κεῖνα wünschenswerth macht, das Bedürfniss des Verses, beweist hier nichts. Doch konnte diess der Gleichförmigkeit wegen geschehen mit V. 397. — 337, κρείττων χειροτέρην, δόμον ἄρμενον ἀμφέθετ' αὐτῇ. Die epische Form κρείσσων, die auch Cod. Pal. 2 hat, steht nur in den Noten.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JUNIUS 1815.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weigel: ΟΠΠΙΑΝΟΥ ΚΥΝΗΓΕΤΙΚΑ ΚΑΙ ΑΛΙΕΥΤΙΚΑ. *Oppiani Cynegetica et Halieutica.* Ad fidem librorum scriptorum emendavit *Joannes Gottlob Schneider*, etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

363. Πολλὰ μὲν εὐρυπόροισιν ἐνιστρέφεται πελάγεσσιν. ἐνιτρέφεται war nicht zu verwerfen bey dem häufigen Gebrauche des Wortes bey unserem Dichter. Man sehe Hal. I, 607. II, 423. 456. 598. III, 160. 168. IV, 212. V, 22 und 46, κήτεα μεσσοπόροις μὲν ἐνιτρέφεται πελάγεσσιν. — 367. τῶν ἤτοι κρυερὸς τε λέων βλοσυρή τε ζύγαινα. Cod. Pal. 1, κρυερή τε ζύγαινα, welche Lesart vielleicht vorzuziehen, da unser Schriftsteller ähnliche Wiederkehr desselben Wortes in verschiedenen Halbversen nicht verschmäht, vgl. 420. πάντα δ' ὁδὸν μίαν εἶσι, μίαν δ' ἀνελίσσετ' ἀμοιβήν. 553. αἰνοτάτοισι γάμοισι καὶ αἰνοτάτοισι τόκοισι. Cyn. IV, 35; οὐκ ἔλαφοι κεράεσσι θρασύς, κεράεσσι δὲ ταῦρος· οὐ γενύεσσιν ὄρυξ κρατερός, γενύεσσι λέοντες· οὐ ποσὶ ῥινοκέρως πίσυνος, πόδες ὅπλα λαγωῶν. — 368. πορδάλιες ist statt παρδάλιες gegen die Handschriften geschrieben, die sonst häufig schwanken zwischen beiden Formen. Jene findet sich sonst Hal. III, 390. Cyneg. I, 308. II, 459. III, 63. 98; für richtig erkannt zu Cyneg. II, 299 ist sie stillschweigend gegen die Handschriften in den Text gesetzt Cyn. I, 435, nur Cyn. I, 69 hat man παρδαλίεσσι übersehen. — 368. φύσαλοι αἰθυκτῆρες. So ist statt αἰθυντῆρες und ἰθυντῆρες geschrieben, vgl. Cyn. II, 532. 551. — 371. μάλθη θ' ἣ μαλακῇσιν ἐπώνυμος ἀδρανίῃσιν. Die andere Lesart οὐ μαλακῇσιν wird unterstützt durch den ganzen Zusammenhang; der Dichter spricht von gefräsigen Seethieren, nicht von unschädlichen. — 382. εἴκελα δ' ἔργα πᾶσιν ὁμοῦ φορβή τε. So ist jetzt statt μορφή geschrieben. — 384. καὶ οὔποθι νόσφι θάλασσα δελφίνων. Sonst οὔποτε. — 407. πέτραις ἐνὶ καὶ ψαμάθοισιν εὔκηλοι μίμνουσι. Die Ausgabe des Rittersh. und Pal. 2 haben πέτραις ἔπι. — 414. σὺ γ' οὖν φιλότητι διακρίνας ἐκέδασσας αἰθέρα τ' αἰγλήεντα καὶ ἠέρα καὶ χυτὸν ὕδωρ καὶ χθόνα παμμήτειραν, ἀπ' ἀλλήλων δὲ ἕκαστα. Der Herausgeber vermuthet τὰ ἕκαστα. Die Verknüpfung war hier freylich nicht nothwendig, doch zu entschuldigen; wiewohl wir hier wünschten, eine Handschaft bestätigte des Herausgebers Vermuthung. Dagegen wenn auch diess geschähe V. 419: so würden wir dennoch nicht folgen. Es heisst dort: Kein Element ist ohne das andere, sie sind in einander, ἐν ἀλλήλοις δὲ φύονται. Wer da mit dem Herausgeber μίσγονται schreibt, verdirbt zugleich Sinn und Vers: denn nur bey einer abgeschlossenen Handlung, nicht bey einer werdenden, konnte ἐν ἀλλήλοις stehen; die Präposition zeigte Ruhe an, das Verbum erst Streben danach. Und μίσγονται als Bacchius zu gebrauchen, wäre doch etwas viel zugemuthet. — 420. πάντα δ' ὁδὸν μίαν εἶσι, μίαν δ' ἀνελίσσετ' ἀμοιβήν. Statt des zweyten μίαν könnte man μίην wünschen, welches die sylburgsche Handschrift giebt, die mittlere Form vorziehend und μίαν versparend für Fälle, wo die Kürze nöthig ist; aber aus V. 511. 588 sieht man, dass diess zu viel verlangt wäre. — V. 452. Von Seevögeln, die schnell aus dem Wasser erhoben, hoch in die Luft fliegen, liesse sich zwar allenfalls sagen οὐδέ κεν ὄρνιν οἴσσαιο οὐδέ κεν ἰχθὺν εἰσορόων, d. i. wer sie zugleich im Wasser sieht und gleich darauf in der Luft, glaubt weder Vögel zu sehen noch Fische. So wäre die Lesart der Handschriften zu vertheidigen. Schreiben wir aber mit dem Herausgeber ἠδὲ statt des ersten οὐδὲ: so wird der schnelle Wechsel des Aufenthalts der Fische dem Leser weit lebendiger vor die Augen geführt: „Fern und hoch fliegen sie: man muss sie für Vögel halten, nicht für Fische." Auch der Zusatz ἀγεληδὸν ὅθ' ὁρμήσωσι πέτεσθαι macht jene Vermuthung wahrscheinlich. — 454. κεῖνα γὰρ οὔτε λίην προκυλίνδεται, οὔθ' ὑπ' ἀήταις πρυμνόθεν εἰλεῖται. Sonst οὔτι — οὐδὲ. — 460. γαληναίη τε γένηται. Andere πέληται. — 462. πανσυδίῃ. Andere πασσυδίῃ. Das Schwanken scheint hier grösser als anderswo, z. B. bey παλίσσυτος. — 472. θρώσκοντες θύνουσι χοροιτυπέουσιν ὁμοῖοι. Hier ist fürs erste aus dem Rande einer pariser Handschrift θρώσκοντες θύνουσι geschrieben statt des θρώσκουσ' ἀΐσσουσι oder θρώσκοντες ἀΐσσουσι der anderen Handschriften, die auf θρώσκοντ' ἀΐσσουσιν führen konnten. Wir fürchten, auch hier sey der oben besprochene dem Oppianus so häufige Gebrauch des Duals statt des Plurals verkannt. Am Ende des Verses ist χοροιτυπέουσιν aufgenommen statt χοροιτυπίῃσιν nach *d'Arnaud*. Uns bewegt mehr die angeführte ganz ähnliche Stelle Cyn. IV, 342 als der Sinn, welchem zu Liebe freylich das gröbere Gefühl Änderung nothwendig verlangt. — 479. οἱ μὲν γὰρ γενεῆς κεχρημένοι ἠδὲ τόκοιο θηλέες. Wenn ἠδὲ geschrieben wurde statt αἶδε — und das musste geschehen: — so war doch wohl auch αἱ zu schreiben und κεχρημέναι. — 496. στομάτεσσι κάπτουσι. So nach *Koen* statt λάπτουσι. — 508. ὁμοῦ γάμῳ εὕρατο νίκην. An-

dere ἤρατο und das sollte im Texte stehen. Man vgl. II, 18. 655 ἤρατο τιμήν. Εὔρατο überlassen wir anderen Verbindungen, wie εὔραντο τελευτήν. II, 104. III, 363. IV, 119 εὔρατο θήρην. II, 110 — wonach Cyn. II, 9. 14. ἐπεύρατο zu schreiben seyn dürfte — εὔρατο καλιήν III, 357, ἀνεύρατο γαστέρι φορβήν II, 88. Man wird hier den Begriff des Zufalligen nicht übersehen. — 520. δεξαμένη κυέει τε. Cod. Sylb. κύει. — 524. πολὺ δὲ πλέον ἄλγος ἔχουσι. Andere πλέον ἄλγε' ἔχουσι. — 526. ὀστέον οὐκ ἐπιεικτόν. Andere οὐχ ὑπομικτόν. Noch Andere αὐτοχάρακτον, eine wunderbare Dittographie! — 529. οἱ δ' ἀεκουσάων εὐνῆς ἱμείροντες. ἑκούσιοι, nach *Valck.* ad Phoen. p. 258; sonst ἀέκουσαν εὐνήν. — 555. ἐξ ἁλὸς ἔρχεται αὐτὴ πρόφρων ἱμείρουσα παρ' ἱμείροντα γάμοιο. Sonst schrieb man, auch in der ersten Ausgabe ἱμείροντι. — 559. πικρὸς ἔχις. ὄφις ist wohl nur Erklärung. — 562. ὄφρα γάμῳ πρηΰς τε καὶ εὔδιος ἀντιάσειε. Cod. Pal. 1, der Genitivus fällt weniger auf als der Pluralis. — 570. γάμῳ ἐπιγηθήσαντες. Alle Bücher haben ἐπιγηθήσαντε. Über die Änderung belehrt keine Anmerkung. Wir fürchten, sie ist durch *Bruncks* Scheu vor Hiaten zwischen Versen in die alte Ausgabe so gut wie in den Apollonius Rhodius gekommen; aus der alten Ausgabe hat sich dergleichen in die neue eingeschlichen. — 591. τετόρεσσι φέρει βέλος ὠδίνεσσι. Andere γένος. Was hier Cyneg. III, 520 beweisen soll, wissen wir nicht. — 596. τοὶ μὲν κατὰ χῶρον ἕκαστοι εὔκηλοι μίμνουσιν. Andere wie Cod. Pal. 2. Sylb. lasen κατὰ χώραν. — 597. ἐνὶ σφετέροισι δόμοισι. Andere ἐνὶ σφετέρῃσι νομῇσιν. — 598. ξυνὴν ὁδὸν ὁρμώωνται. Andere ὁρμαίνονται. — 599. ἵν' αὐτόθι τέκνα τέκωνται. Andere τέκοιεν. — 613. ἐπισπεύδουσι νέεσθαι, vgl. V, 200. ἐπισπεύδουσι τέλεσσαι, sonst ἐπισπέρχουσι. — 612. κεῖνο πέλει κεχαρισμένον ὕδωρ. Cod. Pal. 1, 2 τοῦτο. — 614. στέλλονται δ' ἅμα πάντες ὁμιλαδὸν ἄλλοθεν ἄλλος εἰς ἓν ἀγειρόμενοι. ἄλλος wurde hier mit Recht vorgezogen; unser Dichter liebt in diesem und ähnlichen Fällen den Singular, Beziehung auf das Einzelne, wenn von der Menge die Rede ist, vgl. 189. III, 629, daher auch I, 461 ἄλλος zu schreiben war, und 637 ἕκαστος, wie II, 227 schon geschrieben ist. Jene Vorliebe für den Singular bezeugt besonders Cyneg. II, 224, ἄλλος δ' ἄλλον ἔπειτα φέρων τέμνουσι θάλασσαν, und mancher Singular bey Collectiven; wie IV, 255. 556 πουλὺς ὄχλος βαίνουσι und andere. — 616. καὶ αὖ παλινόστιμος ὁρμή. Andere ἄψ. — 619. ἀμειβόμενοι δολιχὸν δρόμον Ἀμφιτρίτης. Andere δολιχὸν πόρον. Jenes stützt sich auf Cyneg. I, 160 ngl, dieses auf Hal. III, 57. — 622. Ἄτλαντος νιφόεντα πάγον καὶ χεῖμα φυγοῦσαι. Andere λιποῦσαι. — 626. ὡς τότε μυριόφυλοι ἁλὸς τέμνουσι κέλευθα εὔξεινον μέγα κῦμα. Unsere Ausgabe hat φάλαγγες statt κέλευθα. — 629. εἰσόκ' ἐπειγόμενοι δολιχὸν στόλον ἀμπαύσωσι καὶ τόπον. Die sylburgsche Handschrift hat πόνον, *Turnebus* πόρον dem Herausgeber unbemerkt. — 630. εἰσόκε μέτρα παραστείχωσιν ὀπώρης. Die Ausgabe des *Rittersh.* und Cod. Pal. 1, 2, und Turn. πόρον dem Herausgeber unbemerkt. — 636. αὖτις ὁμοῦ τεκέεσσιν ὑποτροπάδην φορέονται. Andere ὑποστροφάδην. Jenes dürfte sich hier durch die Autorität der Handschriften erhalten, vgl. III, 274. V, 452; gegen ἐπιστροφάδην, welches vom Hin- und Herschwanken gebraucht Cyn. I, 70. II, 273. IV, 68 zweckmäfsig stünde neben ὅπῃ τρέψωνται ἕκαστος: denn so wird doch mit *Brunck* geschrieben werden müssen; wenigstens scheint uns die zwecklose Bewegung den Fischen weit passender beygelegt durch τρέψωνται, als durch θρέψονται, das Ausgehen auf Nahrung. — 651. πόντου ὑπημείψαντο. ἐπημείψαντο hat auch *Rittersh.* und Cod. Pal. 2. — 664. ὅτε κουρίζωσιν ἐὸν σθένος, doch wird κουρίζωσι νέον σθένος empfohlen. — 665. κατέρχεται εἰς ὁδὸν ἄγρης. Andere εἰς νόμον ἄγρης. — 672. τερπωλήν τ' ἐρόεσσαν. τ' ist eingeschoben. — 683. ἐπιτιμητῆρες πρεσβύτεροι statt πρεσβύτατοι. — 684. δελφῖνες ἑαῖς παίδεσσι τοκῆες ἕσπονται. Andere δελφῖσιν. — 688. Das jetzt aufgenommene ἐπὶ χέρσον hat die sylburgsche Handschrift. — 689. λύετ' ἀνερχομένη γαστρὸς μόγος. Andere πόνος. — 695. ὡς δὲ γυνὴ — εἰσαφικάνει. Alle Bücher haben εἰσαφίκηται. Der Subjunctiv bey Vergleichungen war doch wohl bekannt genug! — 696. παῖδα δ' ἐν ἀγκοίνῃσι πανημερίῃ φορέουσα. Andere πανημερίη. Die aufgenommene Form steht auch Cyneg. I, 125; ἐπημάτιος. Halieut. III, 229. ὑπημάτιος IV, 640, wo man ebenfalls ἐπημάτιος erwartet. Die andere Form lesen wir II, 203, πανήμερος III, 560. — 701. δείκνυται ἔργα θαλάσσης. Andere δείκνυσιν. — 708. καὶ κότητα — ἀναπλῆσαι μεμάασιν. Andere ἀνατλῆναι. — 713. ἀλλ' αὔτως ἄτρεστον ἔχει θάρσος τε μένος τε, vgl. V, 12, βίην ἄτρεστον ἔχοντας θῆρας ὑπερφιάλους. Sonst ἄτρεπτον, was sich durch ἄτροπος ἀλκή II, 487 vertheidigen liesse. — 715. θανέειν ἀναδύεται. Andere ἀναβάλλεται. — 716. ἡμιδαής. Andere ἡμιδαμής. — 718. εἰρχθέντας wird jetzt geschrieben statt ἐρχθέντας, aber diese Form hat sich unbestritten erhalten II, 572. III, 589. — 722. οὐδέ τιν' αἰδῶ γιγνώσκει. Andere ἀνδρῶν. — 737. παῖδας ἔσω λαγόνεσσιν ἐδέκτο, sonst ἐνὶ λαγόνεσσιν. Was aufgenommen ist, wird begünstigt durch II, 98 βατράχου εὐρείῃσιν ἔσω γενύεσσι μιγέντες. — 740. πάλιν δ' ὑπεχεύατο παῖδας σπλάγχνοις. Die Lesart ὑπεδέξατο ist offenbar eine Glosse. — 743. ἀλλ' οὐκ εἰς νηδὺν κείνη δύσις. Andere κείνης. — 744. ἀλλὰ οἱ ἐν πλευρῇσι διασφάγες, sonst πλ. ὑποσφάγες. — 750. ὑπωάδιοι. Die andere Lesart ἐπωάδιοι war doch wohl nicht zu verwerfen; er bleibt ruhig bis die Jungen ausgekrochen sind. — 760. νηλής, ἥ θ' ἑὰ τέκνα φυγῆς ὕπο νηδὺ' ἐόντα ἐσθίει. So ist jetzt die alte Lesart ἢ κατὰ τέκνα oder ἢ καὶ τέκνα gegen alle Handschriften verändert. Den Grund sehen wir nicht ein. Der fehlende Artikel, der in der ersten Ausgabe den Herausgeber beleidigte, durfte es nicht bey dem Epiker, und κατά selbst hatte nichts Beleidigendes, wenn man es mit ἐσθίει verband. — 763. αὐτοτέλεστα statt αὐτοτέλεσθα. — 764. ὀστρέα μὲν σύμπαντα τάγ' ἰλύϊ τίκτεται αὐτῇ. Warum τάτ' hat weichen müssen, wissen wir nicht. Die Varianten sind wieder ungenau angege-

ben. Die sylburgsche Handschrift hat ὄστρεα μὲν δὴ πάντα. — 767, ἠπεδανῆς ἀφύης. Andere οὐτιδανῆς. — 769, εὖτε γὰρ ἐκ νεφελῶν Ζηνὸς νόος ὄμβρον ἀφύξῃ, sonst ἀέξῃ. — 770, αὐτίκα πᾶσα, andere εὐθὺς ἅπασα. — 771, μισγομένη δίνῃσι παλιμπνοίῃσι θαλάσσα. Fast alle Bücher haben ἅμα πλήθῃσι, was doch wohl nicht so unbedingt zu verwerfen war. — 780, σπερχομένης. Fast alle Bücher wiederum haben σπερχομένου. Warum konnte man dem Winde sein Beywort nicht lassen? — 783. ἐκ δὲ φύονται ἀθέσφατοι. Andere ἐκ δὲ χέονται, vgl. IV, 668 ἀτυζόμενοι δὲ χέονται ἐκτὸς ἀπὸ σπιλάδων. — 787. τόγε δὲ σφὶ βορὴ βιοτός τε τέτυκται. Uns scheint weder τόδε δὲ, noch das alte βιότοιο verwerflich. — 795. Das Beywort ἀργεννὴ ist der Erde gegeben auf Kosten des Schnees. — 797. ἀργινόεσσα die daktylische Form ist an die Stelle getreten von ἀργήεσσα.

Soviel über die Bearbeitung des Einzelnen; nicht als ob es in den übrigen Büchern uns an Stoff fehlen würde für ähnliche Bemerkungen: im Laufe des Werkes pflegt der Eifer des Anfangs gewöhnlich zu erkalten, daher in jenen fast noch mehr zu thun ist, als in den bis jetzt von uns behandelten, zumal in denen der Kynegetika. Doch es sollte hier nur gezeigt werden, wieviel ungefähr in der vorliegenden Ausgabe der Text gefördert sey, und das, dünkt uns, ist für die Verständigen genugsam angedeutet.

Wir könnten hier schliessen, müssten wir nicht noch aufmerksam machen auf eine reiche Quelle unstatthafter Änderungen des Textes, die uns im Laufe unserer Bemerkungen oft beleidigt hat, Geringschätzung der Verskunst. Einzelnes dahin Gehöriges wird hier an seiner Stelle stehen. So scheinen die Herausgeber des Oppianus, und namentlich auch *Brunck*, dessen Noten zum Apollonius Rhodius nicht eben von Kenntniss dieser Sachen zeigen, ganz verkannt zu haben, was denn ungefähr die Hebung im Hexameter kurzen Sylben nutzen könne. Hätte man das gewusst: so wäre nicht gegen die bessere im griechischen Wörterbuche geäusserte Überzeugung geschrieben ἐπιμύει Hal. II, 110. Cyn. II, 290 statt ἐπημύει — *sensum falsum* erkennen wir nicht, so lange noch ἠμύει heissen kann *sich neigen* — nicht Hal. III, 164 διὰ θαλόεντος statt δι' αἰθαλόεντος. III, 202, γαστὴρ δὲ θήρεσσι statt δ' αὐθήρεσσι. Cyn. I, 95, λαιῇ δὲ πεζὸς statt λαιῇ δ' αὖ πεζός. III, 254, χηλὴν δὲ φορέουσι statt χηλὴν δ' αὖ φορέουσι. nicht Hal. II, 663, ὑπὸ κευθμῶσιν ἰαύειν statt ὑπαὶ κευθμῶσιν ἰαύειν; man hätte nicht Cyn. I, 214 vermuthet ὑπὸ χέλυν noch IV, 198 statt des freylich verdorbenen ποτὶ χέρσου geschrieben ποτὶ χερσοῦ durch eine neue metrische Sünde die alte wegschaffend; man musste schreiben ποτὶ ξερὸν, vgl. Hom. Od. V, 402. Apoll. Rhod. III, 322; auch Cyn. IV, 177 μεγαθύμων αἰζηῶν wäre geblieben, wo es her kam, und hätte das unbescholtene μέγ' ἀνθρώπων αἰζηῶν nicht verdrängt. Ähnlicher Unkenntniss verdanken wir Schreibungen wie κελαινόρινον Hal. V, 18, καταρέξεσκε. V, 481, πολυραθάγοισιν V, 652, εὑρείταο Cyn. IV, 212, u. a. statt κελαινόρρινον, καταρρέξεσκε u. s. w. Ferner erst in der neuen Ausgabe — gleichfalls nicht für seine Ohren erträglich — Hal. III, 2 ἰχθυβόλου φράζευ καὶ ἀγρευτῆρας ἀέθλους, wo sonst φράζοιο trotz *Hermanns* Bemühungen, dergleichen Gezüchte wenigstens bey späten Epikern wegzuschaffen, s. die Ausgabe der Orphika S. 728; etwas Ähnliches ist Cyn. III, 411 aus einem weggelassenen τε entstanden, welches wir jedoch dem Herausgeber nicht Schuld geben wollen; ferner ganz neu geschenkt eine trochäische Cäsur, mit *Hermann* zu reden, im vierten Fusse sammt einem eben so neuen Hiatus Hal. II, 194 ἔνθον ἐφράσσατο ἄγρην; unsere Ohren befanden sich besser bey dem alten ἔνδοθεν ἐφράσατ' ἄγρην. In θλίβειν ist die erste Sylbe lang, was für Cyneg. II, 281 zu merken war; die zweyte in εἰλυθεῖσα Hal. II, 124 bedurfte besserer Unterstützung, um lang gebraucht werden zu können. So manches ungern vermisste paragogische N gehörte eben hieher, wie Hal. III, 179. IV, 475, 495, und sonst sehr oft; αἰὲν am Schlusse des Verses den alten Ausgaben zum Trotz statt αἰεὶ Hal. II, 658. III, 517 ohne alle Anzeige; ἐγὼ vor dem Vocal Cyn. I, 15 gegen allen epischen Gebrauch. Zu den falschen Schreibungen anderer Art gehört Hal. III, 292 θώμιξ statt θώμιγξ, dessen Ableitung von θωμίζω gewiss so sicher war, als die der σάλπιγξ von σαλπίζω. II, 664, δίκη statt Δίκη, denn die Personification wird durchgeführt. ἔν' statt ἓν ist hoffentlich nur Druckfehler Haleut. II, 562. — Die Orthographie führt uns auf die Interpunction, über die wir Manches sagen könnten, wenn dergleichen Bericht erfreulich wäre. Aufmerksam machen wir nur auf Cyneg. I, 53. Οὐ μὲν ἄρ' οὐδ' ἁλιῆι καὶ οὐκ, ἐτὸς, ἐξευρηθῇ ἄγρη νόσφι πόνοιο, in welcher Stelle nach dem griechischen Wörterbuche ἐτός, das sonst heisst grundlos, zu nehmen ist für nicht grundlos, eine etwas wunderliche Foderung. Die gewöhnliche Bedeutung wird sich auch hier bewähren, wenn man künftig nicht ἐτὸς für sich als eingeschoben denkt, sondern, wie gewöhnlich, verbunden mit οὐκ, und gehörig zu οὐκ, vgl. *Ruhnk.* ad Tim. p. 200, dann bedeutet die vorliegende Stelle: Auch dem Fischer nicht, und — es ist nicht grundlos — auch dem Vogelsteller nicht ist der Fang mühelos. Die voranstehende Negation für beide Substantive zu benutzen, wird doch wohl keine Schwierigkeit haben.

Von Druckfehlern ist das sonst sehr sauber gedruckte Buch nicht ganz frey. Einige bedeutende sind Hal. III, 481 Δήμητρα statt Δήμητρι. IV, 595, χερσὶν statt χέρσον. IV, 598, ἀλλήλοις statt ἀλλήλαις, und 599 δόχμιοι statt δοχμίαι. 626, οὐδ' statt οὐδ'. V, 58, γείτονος statt γείτονος. Geringere finden sich in ziemlich grosser Anzahl. Für Einen Druckfehler sind wir dankbar: er hat uns besser als alle Kritiker die wahre Lesart hergestellt. Nämlich Hal. IV, 60 giebt uns ὁ δὰξ statt ὀδὰξ den durchaus nothwendigen Wechsel des Subjects; ὀδὰξ wird hoffentlich neben ἐπιμὶξ und ähnlichen Adverbien eine Stelle in den Wörterbüchern finden.

Dem Buche ist angehängt eine sehr freye poeti-

tische lateinische Überſetzung der Kynegetika von *David Peifer*, einem Rechtsgelehrten des ſechzehnten Jahrhunderts. Ob dieſe ſchon gedruckt war, wie man uns verſichern wollte, oder nicht, laſſen wir dahin geſtellt ſeyn: auf alle Weiſe hätte ſie ungedruckt bleiben können; für den Leſer des Originals hat ſie keinen Werth, und die *amantes poëſeos latinae recentioris, quales noſtra quoque aetas habet*, wie es in dem Epilogus des Hn. *Schäfer* heiſst, konnten ähnliche Gedichte in manchen bändereichen *Deliciis poëtarum* ſuchen. Eben ſowenig wünſchen wir eine proſaiſche Überſetzung, wie ſie hier angekündigt wird. Hr. *Schneider*, aus deſſen Händen wir eine ſorgfältige Überſetzung an Commentares Stelle gern annähmen, ſcheint ſich hievon, wie von dem zu erwartenden zweyten Theile, ganz losgeſagt zu haben. Was von handſchriftlichen Schätzen Hr. *Weigel* durch ſeine angeſtrengten Bemühungen erhalten hat, und was Hr. *Schäfer* aus den Schätzen ſeiner *Adverſaria* erwarten läſst, wird, hoffen wir, ſo reichhaltig ſeyn, daſs eine Überſetzung als Mittel, den Band zu füllen, hier unnöthig ſeyn dürfte. Das Buch wird dadurch unnützer Weiſe vertheuert, eine Klage, die ſchon jetzt mancher Käufer führen dürfte. Jene Mittel überlaſſe Hr. *Weigel*, deſſen mit Recht gerühmten Anſtrengungen die alte Literatur ſchon ſo Manches verdankt, anderen Buchhändlern, deren Producte die nächſte Meſſe nicht überleben.

P. B.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Salfeld: *Julianus Apoſtata.* Tragödie von *Kuno von der Kettenburg.* 1812. 154 S. 8. (18 Gr.)

Dieſe in wohlklingenden Jamben mit Einmiſchung von anderen Versarten verfertigte Tragödie gewährt zwar eine angenehme Lectüre, macht aber doch im Ganzen nur einen geringen Eindruck, indem ſie den Geiſt immer nur im Zuſtande der Reflexion erhält, und das Gefühl nie bis zur unmittelbaren Theilnahme fortreiſst, was — wohl verſtanden — keinesweges als eine Störung des äſthetiſchen Genuſſes anzuſehen iſt. Das hiſtoriſche Intereſſe, das der Gegenſtand — Kampf zwiſchen dem Chriſtenthum und Heidenthum — für den Leſer haben kann, erſetzt noch nicht die poetiſche Fülle und das dramatiſche Leben, das er von der Geſtaltung *in dieſer Form* erwartet. Man hört mehr, wie eine Sache geiſtreich beſprochen wird, als daſs man mit dem Bilde einer wirklichen Handlung getäuſcht würde. Die Sache — möchte man ſagen — iſt nicht genug in Perſönlichkeit verwandelt; der Religionsglaube tritt nicht genug als urſprüngliche Kraft, als tief aus der Natur ſtrömende Neigung hervor; kurz, man fühlt bey der Lectüre immer noch, daſs das mit poetiſchem Sinn und poetiſcher Haltung geſchriebene Drama mehr ein Werk der Reflexion, des Verſtandes, der Application und des Kunſtſtudiums als die Schöpfung einer begeiſterten Phantaſie iſt. Wir ſehen mehrere für das Chriſtenthum ſterben: aber die Standhaftigkeit, die ſie in ihren Reden ausdrücken, läſst uns kalt, ſo gern wir ihren Worten auch unſer Ohr leihen. Ganz anders müſste wohl noch der Feuereifer eines begeiſterten Märtyrers hervorbrechen. In dramatiſcher Hinſicht hat uns der Anfang am beſten gefallen, weil er gleich die Lage der Dinge vergegenwärtigt und über das Verhältniſs des Chriſtenthums zum Heidenthum (im J. 362 nach Chr. G.) einen ahnenden Überblick giebt. Während die Heiden opfern, geht nämlich ein Zug andächtiger Chriſten vorüber, welche Pſalmen ſingend der Leiche eines Heiligen folgen, die Prieſter hören unterirdiſchen Donner und verlaſſen den Götzentempel. — Nachher wird die Anſicht beider Religionen von Julianus und ſeinem Gefolge vielfältig beſprochen, und man trifft hier auf manche ſchöne Stelle, die die Sache mit treuer Wahrheit ſchildert, und viel Kenntniſs und Einſicht verräth. So ſagt im zweyten Act Hormisdas, ein Chriſt, mit Recht:

Die alten Formen ſtehen unbelebt,
Der Geiſt entfloh, du täuſcheſt dich, Auguſtus;
Wer iſt das Volk, das auf den Gräbern jetzt
Des Brutus und der Scipionen wohnt?
Der eitle Prunk, der Ohren hohler Schall,
Des Circus Spiele, ſind ſein Vaterland.
Beſtehn aus dieſen deine Legionen?
Verſuch es nur, gieb ihm die Freyheit wieder,
Wie bald wird alles gleich ſich feindlich trennen,
Und ſie in trümmernde Zerſtörung fallen!
Drum muſs ein neuer Geiſt die Welt erfriſchen,
Und dieſen Geiſt, ihn ſendet uns der Herr.
Das Wort, das Liebe, Glaube, Hoffnung giebt,
Uns von der Erde zu dem Himmel hebt,
Es hat der Welt allmächtig ſich verkündet u. ſ. w.

Doch wird es bald eintönig, wenn alles ſo auf den Julianus einredet, und ihn überdieſs mit Wunderzeichen ängſtigt und beſtürmt. Man fühlt es nur zu ſehr, daſs er öfters Urſach hat zu ſagen:

Doch jetzt iſt wahrlich die Geduld erſchöpft.

Weil er aber oft ſo auflodert, und dann immer wieder Nachſicht zeigt, erſcheint er zuletzt, nur grauſam durch Überredung, mehr ſchwach als gutherzig, und daher befremdet es faſt, wenn er am Schluſſe ſeine Soldaten, die ihm in der groſsen Noth durch das Kreuz den Sieg errungen haben, für Rebellen erklärt, und gegen ſie tobt und wüthet, bis ihn ein tödtender Pfeil niederwirft. Von der Liebe der Theodora zu ihm erwartet man mehr dramatiſche Wirkung, aber ſie wird weiter nicht benutzt, und dient nur dazu, ihren Muth bey chriſtlicher Entſagung noch in ein helleres Licht zu ſetzen. — So behält das Ganze bey aller äuſseren Anmuth ein hiſtoriſch didaktiſches Anſehen.

T. Z.

Jena, gedruckt bey Schreiber und Comp.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

Junius 1815.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Leipzig.

Am 23 Jun. v. J. vertheidigte Hr. D. *Joh. Gotthelf Tilsner*, zur Erlangung des Rechts einer Assessur in der juristischen Facultät, mit seinem Respondenten Hn. *Albert Brunner* aus Torgau, seine Diss.: *De perduellione majestatis* (20 S. 4).

Zu der am 30 Jun. im juristischen Hörsaale vom Hn. Baron *v. Manteuffel* aus Dresden gehaltenen *bestucheffschen* Gedächtnisrede lud diessmal der Dechant der medicinischen Facultät, Hr. D. *Kühn*, mit einem Programm ein: *De medicorum meritis in jurisprudentiae studium* (12 S. 4).

Zu der am 18 Jul. im theologischen Hörsaale von Hn. *Freytag* gehaltenen *kregelschen* Gedächtnissrede schrieb der Dechant der theologischen Facultät und Rector der Universität, Hr. Canon. und Consist.-Assessor D. *Tittmann*, die Einladungsschrift: *De vi praepositionum in verbis compositis in N. T. recte dijudicanda* (16 S. 4).

Am 2 Sept. vertheidigte der Baccalaureus der Medicin, Hr. *Christ. Wilh. Störmer* aus Dresden, unter Hn. Hofr. D. *Rosenmüllers* Vorsitze seine Inaug. Diss.: *Differentiae inter rheumatismum et arthritidem brevis adumbratio* (b. Teubner 32 S. 4). Die zur Promotion geschriebene Einladungsschrift des Procancellarius, Hn. D. *Kühn*, führt den Titel: *Laesiones aeriae expenduntur* (15 S. 4).

Am 14 Oct. vertheidigte unter Hn. D. *Kühns* Vorsitze Hr. *Ernst Friedr. August Baumann* aus Gräfenhaynichen seine Diss.: *De cancero, subjuncta remedii, hactenus arcani, contra cancrum labiorum et faciei declaratione* (b. Hirschfeld 52 S. 4). Die Einladungsschrift zu dieser Promotion hat Hr. Hofr. D. *Platner* als Procancellarius geschrieben: *Quaestiones medicinae forensis XLII. publice curandae valetudinis praesidia, in civitate, jure pleno desiderari ostenditur* (16 S. 4).

Am 17 Oct. übergab Hr. Canon. D. *Tittmann* das Rectorat dem Hn. Hofr. *Wieland* aus der polnischen Nation.

Die erledigte ordentliche Professur der Mathematik ist dem bisherigen ordentl. Prof. der Astronomie und Observator auf hiesiger Sternwarte, Hn. M. *Karl Brandan Molweide*, übertragen worde. Eine ausserordentliche Professur der Medicin hat Hr. D. *Friedr. August Benjamin Puchelt* erhalten. Ebenderselbe ist als Custos bey der gehlerschen Bibliothek, die einen besonderen Theil der Universitätsbibliothek ausmacht, mit dem gewöhnlichen Gehalt angestellt worden.

Bey dem Schöppenstuhle ist nach dem Tode des OHGRaths D. *Kind* Hr. D. *Christian Benjamin Weifs* Senior, und die erledigte Stelle eines königl. Schöppen. dem vorherigen Prof. jur. zu Königsberg und bisherigen wirklichen Regierungsrathe zu Weimar, Hn. D. *Joh. Ludwig Wilhelm Beck*, nach gnädigster Entlassung aus der grofsherzogl. sächs. weimarischen Regierung mit Beybehaltung seines Titels, ertheilt worden.

Am 25 Oct. hielt Hr. *Koch*, Studiosus der Rechte aus Leipzig, die bornische Gedächtnissrede, wozu Hr. Ordinarius, Domh. *Biener* mit einem Programm einlud: *Praemittitur Quaestio LII* (b. Dürr 16 S. 4).

Am Reformationsfeste den 31 Oct. hielt Hr. M. *Giehlow* die gewöhnliche Festrede in der Nicolaikirche, und zeigte, dass die von Luther bey unserer Kirche eingeführte Simplicität der Kirchengebräuche mehr zu loben als zu tadeln sey. Das Programm hat den Hn. D. *Tzschirner* als Decan der theologischen Facultät zum Vf.: *Nominis Germanici laudes instauratorum sacrorum historia illustratae* (b. Klaubarth 19 S. 4).

Die Einladungsschrift des Hn. Ordin. Domh. D. *Biener* zu der am 9 Nov. von Hn. *Koch* gehaltenen magerschen Gedächtnissrede enthält *Quaestionum caput LIII.* (12 S. 4).

Am ersten Adventssonntage, den 27 Nov., wurde die Einladungsschrift des Hn. Prokanzlers und Rectors, Hn. Hofr. *Wieland*, zu dem im Anfange des J. 1815 zu haltenden öffentlichen Magisterexamen ausgegeben: *Specimen observationum ex historia et juribus medii aevi. Spec. II* (b. Klaubarth 28 S. 4).

Am 7 Dec. habilirte sich als *Magister legens* Hr. M. *Karl August Haase* aus Freyberg durch eine mit seinem Respondenten Hn. *Schilling* vertheidigte Disp.: *De opere locato et conducto Romanorum Commentatio grammatica et historica* (b. Tauchnitz 35 S. 4).

Am 8 Dec. promovirte derselbe als Doctor der Rechte, nach Vertheidigung seiner Diss.: *De opere locato et conducto Commentatio juris civilis Romani* (Ebendas. 40 S. 4). Die Einladungsschrift des Hn. Ordin. D. *Biener* enthält *Quaestionum caput LIV* (20 S. 4).

Zu der am ersten Weihnachtsfeyertage von Hn. *Erdmann* gehaltenen Rede, in welcher das Zeitalter der Geburt Jesu mit dem gegenwärtigen verglichen wurde, lud Hr. Cons. Ass. D. *Tzschirner*, als Dechant der theologischen Facultät, mit einem Programm ein: *De bello Christianis non interdicto Commentatio I* (15 S. 4).

Am 25 Jan. d. J. vertheidigte, um sich die Rechte eines Doctors der Philosophie und *Magistri legentis* zu verschaffen, Hr. M. *Karl Friedrich Abraham Beier* aus Zerbst, Mitglied des philologischen Seminariums, mit seinem Respondenten, Hn. *Gottl. Wilh. Müller* (nunmehr Conrector der Schule zu Torgau), im juristischen Hörsaale seine Diss.: *De formis cogitandi disjunctivis Quaestio concertatoria, inspersis animadversionibus philologicis et criticis* (gedr. b. Tauchnitz, in Comm. b. Steinacker, 50 S. gr. 8).

In gleicher Absicht vertheidigte am 4 Febr. Hr. M. *Joh. Friedrich Pohl*, Mitglied mehrerer ökon. Gesellschaften, mit seinem Respondenten, Hn. *Nobbe*, seine Disp.: *De oeconomiae pastoralis rationibus* (b. Teubner 31 S. 8).

Zu der am 7 Febr. gehaltenen Magisterpromotion lud Hr. Hofr. *Beck*, als Dechant der philosophischen Facultät, mit einem Programm ein: *Historicorum vett. judicandi de rebus post bella institutis ars illustrata: Novae recensionis Thucydidis librorum Specimen* (b. Breitkopf und Härtel 25 S. 4).

Die Facultät feyerte das Jubiläum eines verdienstvollen Geistlichen zu Leipzig, des Archidiaconus und Frühpredigers an der neuen Kirche, Hn. D. *Ferdinand Friedrich Gräfenhain*, der am 25 Febr. 1765 die Magisterwürde erlangte.

Die während eines ganzen Jahres *per diploma* creirten Magistri, welche öffentlich verlesen wurden, sind: Hr. *Friedr. Wilh. Gödike*, aus Magdeburg, jetzt Director eines Privaterziehungsinstituts zu Berlin; Hr. *Karl Funk*, Sohn des ehemaligen Prof. der Physik, *Christl. Bened. Funk* zu Leipzig, gegenwärtig ordentl. Lehrer an der Domschule zu Magdeburg; Hr. *Joh. Friedr. Pohl* zu Leipzig, durch mehrere ökonomische und cameralistische Schriften bekannt; Hr. *August Ferdinand Möbius* aus Schulpforta, und Hr. *Adolph Wilh. Schmalck* aus Tilsit in Litthauen, Vf. mehrerer Schriften.

Nach den öffentlichen Prüfungen und bey der feyerlichen Promotion erhielten die Doctor- und Magister-Würde: Hr. *Joh. Karl Kühn* aus Kriegstädt bey Lauchstädt, Candidat des Predigtamts; Hr. *Karl Ferdinand Bernhardi*, Stud. der Theol. aus Leipzig; Hr. *August Cichorius*, Stud. der Theol. aus Leipzig; Hr. *Christian Friedrich Kühn* aus Schkeuditz, Candidat des Predigtamts; Hr. *Gustav Adolph Harald Stenzel* aus Zerbst, Mitglied des philol. Seminariums; Hr. *Karl Gottlob Dan. Feller* aus Bischoffswerda, Candidat des Predigtamts und Mitglied des phil. Seminariums; Hr. *Karl Friedr. Aug. Nobbe* aus Schulpforta, Candidat des Predigtamts u. Mitglied des philolog. Seminariums; Hr. *Ernst Friedrich Popo* aus Guben, Mitglied der griechischen Gesellschaft bey Hn. Prof. Hermann und des philolog. Seminariums; Hr. *Aug. Hahn* aus Grossosterhausen in Thüringen, Candidat des Predigtamts; Hr. *Ernst Friedr. Bäumler*, Stud. der Theol. aus Lützensömmern in Thüringen, und Hr. *Steph. Christian Metsch*, Stud. der Theol. aus Suhl.

Den kurzen Lebensbeschreibungen der Promovirten hat Hr. Prof. *Hermann* eine Abhandlung vorangeschickt: *De metrorum quorundam mensura rhythmica dissertatio* (19 S. 4).

Zu der am ersten Osterfeyertage, den 26 März, von Hn. M. *Gustav Heinrich Heydenreich* aus Dresden gehaltenen Rede: *de spe immortalitatis reditu Jesu Christi in vitam confirmata*, lud der Dechant der theologischen Facultät, Hr. D. *Tzschirner*, durch ein Programm ein: *De sacris ecclesiae nostrae publicis caute emendandis Comment. I* (18 S. 4).

Am 6 April vertheidigte Hr. *Gustav Friedr. Hänel* aus Leipzig, unter des Hn. OHGR. *Müller* Vorsitze, seine *Dissertatio prima de testamento militari* (b. Breitkopf u. Härtel 44 S. 4).

Am 7 April disputirte Hr. *Karl Gotthelf Friedrich* aus Leipzig, unter dem Vorsitze des Hn. D. *Birkholz*, Senior der medicinischen Facultät, über seine medicinische Diss.: *De mensium suppressione* (b. Teubner 20 S. 4). Hr. Hofr. *Rosenmüller* schrieb als Procancellarius das Programm: *De viris quibusdam qui in Academia Lipsiensi anatomes peritia inclaruerunt. I* (12 S. 4).

Zu den am 17 April im theologischen Auditorium gehaltenen drey *Sylversteinischen* Gedächtnissreden lud der Dechant der theologischen Facultät, Hr. D. *Tzschirner*, mit einem Programm ein: *De sacris ecclesiae nostrae publicis caute emendandis Comment. II* (S. 21—34).

I. Ankündigung neuer Bücher.

In der *Webelschen* Buchhandlung in Zeitz ist erschienen, und auch in anderen Buchhandlungen zu haben:

Deutsches botanisches Taschenbuch für Liebhaber der deutschen Pflanzenkunde, nach Hofmann, Roth, Schkuhr etc. bearbeitet. 4ter Band. Taschenform. gebunden. 2 Rthlr.

Der 1 u. 2 Band dieses Taschenbuchs beschreibt die sichtbar und verborgen ehelichen Gewächse, und der 3 u. 4 Band liefert die Beschreibung der Gartengewächse und Blumen, so dass der Liebhaber dieser schönen Wissenschaft in obigen 4 Bänden einen vollständigen Umriss derselben erhält. Zum specielleren Gebrauche für Gärtner und Blumenliebhaber ist der 3 u. 4 Theil mit dem eigenen Titel: *Gartenflora, 2 Bände,* ausgestattet worden. Jeder der vorhergehenden Bände kostet 1 Rthl. 12 gr.

Neuigkeiten
von
Johann Friedrich Hammerich
in Altona,
zur Ostermesse 1815.

Aram, D. M. F. G., Klopstock statuit, publicas desiderii et pietatis notas incidit F. L. Moltke, Ven. Cap. Lubec. fata dum sivere, Decanus. Latentem luce frui curavit C. Reinhard. 4. 10 gr.

Arndt, E. M., Geist der Zeit. 1r Theil. 3te rechtmässige Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Bibel, oder die heil. Schrift A. und N. Testaments nach der Übersetzung Dr. Martin Luthers. Unter Zustimmung des Herrn Generalsuperintendenten Adler, bearbeitet und herausgegeben von N. Funk. 8. Altona, in Commission ord. Druckpapier 20 gr., weiss Druckpapier 1 Rthlr. 6 gr., Schreibpapier 2 Rthlr. 12 gr. in sächsischem Gelde — *baar.*

Bredow, G. G., umständlichere Erzählung der merkwürdigsten Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte. 5te verbesserte Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Dessen Hauptbegebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte in 3 Tabellen für den ersten Unterricht. Vierte Ausgabe. gr. Folio. 6 gr.

* *Gäde*, H. M., Beyträge zur Anatomie der Insecten. Mit einer Vorrede von dem Herrn Prof. Pfaff in Kiel. Mit 2 Kupfern. gr. 4. 16 gr.

* *Jacobsens*, F. J., Seerecht des Friedens und Krieges in Bezug auf die Kauffartey-Schiffahrt. gr. 8. in Commission. Netto 3 Rthlr. 9 gr.

Dessen Beytrag zur Geschichte von Altona, während der Einschliessung von Hamburg in dem Winter von 1813 und 1814. gr. 8. 14 gr.

Ideen-Magazin, homiletisches. Herausgegeben von *B. Klefeker.* 5n Bandes 1ste Hälfte. gr. 8. Auch unter dem Titel: Materialien zu Kanzel- und Amtsvorträgen als Fortsetzung des homiletischen Ideen-Magazins. 2n Bandes 1s Stück. gr. 8. 20 gr.

Klausens, G. E., Rede nach Altona's Rettung und dem hergestellten Frieden im Jahre 1814. 8. 8 gr.

* *Lawätz*, J. D., über die Sorge des Staats für seine Armen und Hülfsbedürftigen. 8. in Commission. Netto 18 gr.

Mössler, D. J. C., gemeinnütziges Handbuch der Gewächskunde, welches mit Ausnahme der vier und zwanzigsten Classe des Linnéschen Systems, die wilden Gewächse Deutschlands enthält, und von den ausländischen diejenigen, welche dem Arzt und Apotheker, dem Färber, Gärtner und Landwirth Nutzen bringen, nebst einer kurzen Einleitung in die Botanik und einem erklärenden Verzeichnisse der lateinischen Ausdrücke. 2 Bände in gr. 8. 7 Rthlr.

Olshausens, D. J.-W., Bemerkungen über verschiedene das Schulwesen betreffende Gegenstände, veranlasst durch die neue Schulordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein. 8. 5 gr.

Plutarchs Timoleon, Philopoemen, die beiden Gracchen und Brutus. Zum Schulgebrauch, mit Anmerkungen und einem erklärenden Wortverzeichniss von *G. G. Bredow.* 2te verbesserte Ausgabe. gr. 8. 20 gr.

* *Salchow*, G. A., der Geist des Jahrs 1812. Lehrgedicht in 4 Betrachtungen. gr. 8. in Commission. Schreibpapier Netto 12 gr. Druckpapier 9 gr.

Venturini, D. K., Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. 6r bis 9r Band für die Jahre 1809 bis 1812 bearbeitet. gr. 8. 10 Rthlr. 16 gr.

Die 3 ersten Bände, welche bey Herrn Steinacker erschienen, sind jetzt auch wieder bey mir zu haben, und dient das Ganze zur Fortsetzung von Bredow für 1801 bis 1808, die nunmehro ganz vollständig wieder zu haben ist, und jährlich mit einem Band ergänzt wird.

Wollstein, J. G., über das Paaren und Verpaaren der Menschen und Thiere, nebst einer Abhandlung über die Krankheiten, die aus der Verpaarung entstehen. 8. 10 gr.

Die mit einem * bezeichneten sind schon an die meisten Handlungen versandt.

Zur Michaelis-Messe erscheinen:

Gerstenbergs vermischte Schriften, von ihm selbst gesammelt und mit Verbesserungen und Zusätzen herausgegeben in 3 Bänden.

Der Subscriptionspreis, der noch für diese Messe gilt, ist:

für die geringste Ausgabe auf Druckpapier 3 Rthlr. sächsisch,

für eine bessere auf gutem Schreibpapier 4 Rthlr. sächsisch,

auf Velinpapier 2 wichtige Ducaten,

wovon die Buchhandlungen, welche mehr als ein Exemplar nehmen, 25 Procent Rabat erhalten. Nach Erscheinung des Werks wird der Ladenpreis um ein Viertel höher seyn.

Aus dem vormaligen Bachmann-Gundermannschen Verlag habe ich folgende Artikel mit dem Verlagsrecht käuflich erstanden, und sind solche nur allein bey mir zu haben.

Möllers, J. C., Handbuch für Religionslehrer in Volksschulen oder die wichtigsten Wahrheiten der christlichen Religion in einem katechetischen Vortrage geordnet. 1r Band, die christliche Glaubenslehre. 8. 12 gr.

— — — desselben 2r Theil, die christliche Sittenlehre. 8. 1 Rthlr.

Dessen Katechisationen über mein Handbuch für Religionslehrer in Volksschulen. 1s und 2s Heft. 8. jedes Heft 12 gr. beide 1 Rthlr.

Dessen die wichtigsten Kunstproducte der Fabriken und Manufacturen vorzüglich in Europa. Ein Handbuch für Jugendlehrer beym technologischen und geographischen Unterricht. 8. 1 Rthlr.

Auch unter dem Titel: Handbuch der Technologie beym geographischen Unterricht. 8. 1 Rthlr.

Dessen Materialien zu unmittelbaren Verstandesübungen in Volksschulen. Zweyte verbesserte Ausgabe. 8. 1805. 12 gr.

Dessen Materialien zu Vernunftübungen in Volksschulen, Fortsetzung des vorigen. 2te verbesserte Ausgabe. 8. 1812. 8 gr.

Dessen Ursachen und Wirkungen, zweyte Fortsetzung meiner Materialien zu Verstandesübungen. 8. 1801. 12 gr.

Dessen kleine deutsche Sprachlehre für Bürger- und Land-Schulen. Ein Leitfaden vorzüglich für solche Schulen, in welchen man zur Erlernung seiner Muttersprache nur wenig Zeit anwenden kann. Neue verbesserte Ausgabe. 8. 1810. 4 gr.

Dessen Unterhaltungen mit der Jugend über den menschlichen Körper in sokratischen Gesprächen. Ein Nachtrag zu Fausts Gesundheitskatechismus. Zweyte vermehrte Ausgabe. 8. 1810. 8 gr.

Dessen praktische Arithmetik für das bürgerliche Leben, oder Anleitung zum gründlichen Rechnen in sokratischen Gesprächen. 1r Theil. Neue Auflage. 8. 1810. 10 gr.

Derselben 2r Theil oder kaufmännische Arithmetik, nebst Anleitung zur Anwendung der Logarithmen für die, welche sich der Handlung widmen wollen. Neue Auflage. 8. 1810. 10 gr.

A r a m
D. M.
F. G. Klopstock
statuit, publicas desiderii et pietatis notas incidit *F. F. Moltke*, Ven. Cap. Lubec. fata dum sivere, Decanus. Latentem luce frui curavit *C. Reinhard.* Opem tulit artis suae *J. F. Hammerich.*
Altonae. CIƆIƆCCCXV. 4.

Diess ist der Titel einer eben bey mir herausgekommenen Denkschrift im Lapidar-Stile von Sr. Excellenz, dem königlich dänischen geheimen Conferenz Rathe, Grosskreuz des Danebrog-Ordens, Herrn Grafen von *Moltke*. Ich mache das Daseyn derselben den zahlreichen Verehrern Klopstock's im In- und Auslande, so wie den Kennern und Freunden einer recht classischen Latinität, hiedurch ganz einfach bekannt. Für Diese, wie für Jene, wird die Erscheinung der Schrift unstreitig gleiches Interesse haben. Eine deutsche Übersetzung von Herrn Hofrath *Karl Reinhard* wird nächstens bey mir fertig werden, und ich nehme vorläufig Bestellungen darauf an. *Altona*, am 22 März, 1815.

J. F. Hammerich.

In der *Webelschen* Buchhandlung in Zeitz ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Röhr's, M. J. F., Christliche Fest- und Gelegenheits-Predigten vor einer Landgemeinde gehalten. 2r Theil. 8. 14 gr.

Die grosse Frage über Popularität im Predigen ist häufig verhandelt, aber nicht erschöpft, und Proben in mannichfaltiger Manier sind zahlreich geliefert worden. Auch der Hr. M. *Röhr* hat deren vor vier Jahren nach seinen Ansichten durch den vorhergehenden Theil dieser Gelegenheitspredigten geliefert, und sie haben grosen Beyfall erhalten. Da sich nun bey solch einem Manne nur thätiges Fortschreiten denken lässt: so bedarf es bey Ankündigung dieses 2ten Theiles keiner weitläuftigen Empfehlung. Sie sind auch, getrennt vom ersten Theile, unter folgendem Titel zu haben: *Predigten auf Veranlassung der traurigen und erfreulichen Ereignisse in den Jahren* 1813 *und* 1814 *vor einer Landgemeinde gehalten.*

II. Auctionen.

Anfangs August d. J. soll die zweyte Hälfte der von dem Prediger Herrn *G. E. Schmid* zu Berlin hinterlassenen höchst schätzbaren Büchersammlung daselbst öffentlich versteigert werden. Das gedruckte Verzeichniss, welches die Bibelausgaben, theologischen, kunst- und schönwissenschaftlichen Werke, die juristischen, naturwissenschaftlichen und vermischten Schriften, die Handschriften und Kupferstiche enthält, ist in Berlin am Dönhofsplatz No. 36 für 4 gr. Courant zu bekommen.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR ZEITUNG.

Junius 1815.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Charkow.

Der akademische Senat hat angefangen, in der Universitäts-Buchdruckerey zum Gebrauch der seiner Aufsicht untergebenen Schulen durch eines seiner gelehrten Mitglieder, den Director des dasigen pädagogischen Instituts, Hn. Prof. *Rommel*, die Herausgabe einer Reihe von Classikern besorgen zu lassen, von welchen bereits folgende erschienen sind: 1) *M. Tulli Ciceronis orationes selectae. Universitatis Charcoviensis auctoritate curavit Christoph. Rommel, Phil. D. nec non antiquitatum et literarum Romanarum Prof. P. O.* 1811. 433 S. 8. 2) *M. T. Ciceronis libri de amicitia, de senectute, et de officiis, nec non paradoxa et somnium Scipionis.* 1813. 298 S. 8. 3) *Caji Crispi Sallustii quae exstant, opera.* 1814. 218 S. 8. 4) *Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum.* 1814. 216 S. 8.

Leipzig.

Zu der gewöhnlichen Jahresrede auf der Thomasschule am 31 Dec. v. J. hat Hr. Rector und Prof. *Rost* als Einladungsschrift die im vorigen Jahre gehaltene Rede: *De libertatis Germaniae divino beneficio restitutae magnitudine* (30 S. 8), drucken lassen.

Am 3 April d. J. wurden auf der Nicolaischule von drey abgehenden Schülern theils griechische und lateinische Reden, theils ein lateinisches und ein deutsches Gedicht recitirt, zu welchem feyerlichen Actus der Rector, Hr. M. *Forbiger*, mit einem Programm (½ Bog. 4) eingeladen hatte.

Ein gleicher Actus wurde am 13 April auf der Thomasschule angestellt, welche 12 Zöglinge auf die Universität entlassen hat, von denen zwey in griechischen und lateinischen Reden öffentlich valedicirten. Hr. Rector und Prof. *Rost* hatte dazu ein Programm geschrieben: *Plautinorum Cupediorum Ferculum VI* (24 S. 4).

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

An das ärztliche Publicum, die Fortsetzung des Chiron betreffend.

Die bisher unter dem Titel *Chiron* von meinem verstorbenen Freunde, dem Herrn Professor zu Würzburg Ritter *Barthel von Siebold*, seit 1805 herausgegebene medicinische Zeitschrift, wird auch in Zukunft in derselben Verlagshandlung (des Herrn Commerzienraths *Seidel* in Sulzbach) unter demselben Titel, Preise und äusseren Form, allein nach einem erweiterten Plane von mir Unterzeichneten fortgesetzt werden. Da es nämlich immer allgemeiner anerkannt wird, dass die einzelnen Theile der ausübenden Heilkunde nicht ohne Nachtheil getrennt werden können: so wird diese Zeitschrift in Zukunft der gesammten praktischen Medicin und insonderheit dem ernsten Bestreben gewidmet seyn, auf dem Wege der Erfahrung und der, auf dieselbe gegründeten besonnenen Theorie, die Erweiterung und Vervollkommnung dieser Wissenschaft zu befördern. Sie umfasst mithin physische und somatische Heilkunde, Chirurgie und Geburtshülfe, doch nur in Originalaufsätzen und Abhandlungen, da Auszüge aus anderen Schriftstellern, und schon anderwärts bekannt gemachte Aufsätze, hinführo gänzlich davon ausgeschlossen seyn sollen. Die nöthigen Kupfer zur anschaulichen Erläuterung solcher Gegenstände, die derselben bedürfen, werden auch in Zukunft nicht fehlen, und die Honorare pünktlich gezahlt werden. Ausser den bisherigen verehrten Herrn Mitarbeitern werden alle denkenden und

beobachtenden Arzte zur thätigen Theilnahme daran geziemend eingeladen.

Halle im May 1815.

Dzondi.

Livona. Ein historisch - poetisches Taschenbuch für die deutsch - russischen Ostseeprovinzen mit dem Portrait Wittgensteins, und 7 Landschaften von Senff, Dannstädt und Veith.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Friedrich Meinshausen* in Riga ist erschienen:

Aufruf an die Deutschen von einem in Moskwa wohnenden Deutschen. 4 gr.

Bennigsen, L. A. G. v., Gedanken über einige dem Officier der leichten Reuterey nothwendige Kenntnisse, mit 14 Kupfertafeln. 4 Rthlr.

Briefsteller, Lief-, ehst- und kurländischer, für junge Kaufleute. 18 gr.

Claudius, G. C., Peter der Grosse. 3 Bände. 3 Rthlr. 12 gr.

Canon für fünf Singstimmen. „Eins, zwey, drey! mit den Franzosen ist's vorbey.“ 2 gr.

Deischawin, episch - lyrischer Hymnus auf die die Vertreibung der Franzosen aus dem Vaterlande im Jahre 1812. Aus dem Russischen übersetzt von *P. O. Götze*. 6 gr.

Die Familie Klingspoon. Ein Gemälde des Jahrhunderts, 2 Thle., vom Verfasser des Erasmus Schleicher. 2 Rthlr. 16 gr.

Gollikofs neue Anekdoten Peter des Grossen. 1 Rthlr. 8 gr.

Grindel, Dr., die organischen Körper chemisch betrachtet. 2 Bände. 1 Rthlr. 10 gr.

Löwis, A. v., Anleitung zur Forstwissenschaft für Livland. 1 Rthlr.

Livona. Ein historisch - poetisches Taschenbuch für die deutsch - russischen Ostseeprovinzen für 1812. 1 Rthlr. 12 gr.

Merkel, Dr. G., Zeitung für Literatur und Kunst. 1811. 1—4 Qu. 5 Rthlr. 8 gr.

Merkel. Dr. G., Skizzen aus meinem Erinnerungsbuche. 1—3r Heft. 2 Rthlr.

Dessen Aufsätze während des Kriegs geschrieben. 1—3r Heft. 1 Rthlr.

Neumann, J., Principien der Philosophie und Moral. 12 gr.

Dessen Principien der Politik. 12 gr.

Parrot, G. F. Grundriss der theoretischen Physik zum Gebrauch für Vorlesungen. 2 Bde. mit 11 Kupfertafeln. 3 Rthlr. 16 gr.

Dessen Ansicht der Gegenwart und der nächsten Zukunft. Zwey academ. Reden. 4 gr.

Rambach, F. E., Herrmann. 1r Theil. Die teutonburger-Schlacht. 1 Rthlr.

Dessen über den Krieg. 8 gr.

Gleich nach der Ostermesse 1815 erscheint:

Ewers Geschichte der Russen. Ein Handbuch.

Parrot, G. F., Grundriss der Physik der Erde und Geologie.

— —, Friedrich, über Gasometrie, nebst einigen Versuchen über die Verschiebbarkeit der Gase. 18 gr.

Bey *Friedrich Joseph Ernst* in Quedlinburg ist verlegt und in allen guten Buchhandlungen um beygesetzte Preise zu haben:

Bessers, Wilh., erster Cursus einer Grammatik der französischen Sprache. Ein Hülfsbuch für Lehrer und Lernende. 2 Theile, nebst Anhang von kleinen Lesestücken. geb. 8. 10 gr.

Briefe eines Vaters an seinen Sohn auf Schulen. Ein Lesebuch für junge Studirende etc. Wohlfeilere Ausgabe. 8. 12 gr.

Donndorff, Joh. Aug., über Tod, Vorsehung, Unsterblichkeit, Wiedersehen und Geduld. Zweyte durchaus umgearbeitete und vermehrte Auflage. 8. 18 gr.

Fritsch, J. H., Grundlage bey dem Unterrichte in der christlichen Religion. Nach den deutlichsten Stellen der heil. Schrift. Wohlfeilere Ausgabe. 8. 4 gr.

Göroldt, Joh. H., Leitfaden zum gründlichen Unterrichte im Generalbasse und der Composition für Anfänger. 1r Theil. 8. 8 gr.

Meinekens, J. H. F., Schule der Selbstbelehrung für Sittlichkeit und Religion nach Vernunft und Schrift. Nach D. J. A. Hermes Lehrbuch der Religion Jesu entworfen. Wohlfeilere Ausgabe. 8. 12 gr.

Zeichenbuch, neues, für junge Anfänger. Ein Nachtrag zu dem Taschenbuche für junge Zeichner und Maler. Mit 16 schwarzen und 4 illuminirten Kupfern. kl. 4. 18 gr.

Bey *Friedrich Nicolai* in Berlin sind in der Leipziger Ostermesse 1815 folgende neue Bücher erschienen.

Bävenroth, Superint, königl. preuss. gesetzliche Vorschriften wegen des Aufgebots und der Trauung in der Kurmark Brandenburg, für lutherische Civil-Prediger. Gesammelt und mit Anmerkungen begleitet. 8. 6 gr.

Calderon, Don Pedro de la Barca, Schauspiele. Übersetzt von Gries. Ir Band; gr. 8. auf Druckpap. 2 Rthlr. Fein weiss 2 Rthlr. 12 gr. Velin Papier 3 Rthlr. 12 gr.

Drumann, Dr. W., Ideen zur Geschichte des Verfalls der griechischen Staaten. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Hartig, Georg Ludwig, Cubik-Tabellen für beschnittene, beschlagene und runde Hölzer, nebst Geld-Tabellen, nach Thalern und Gulden berechnet, und Potenz-Tabellen zur Erleichte-

rung der Zins-Rechnungen. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Heinsius, Theodor, die Sprachschule, oder geordneter Stoff zu deutschen Sprachübungen für Schule und Haus. Nach einem dreyfachen Lehrgang in einzelnen Übungsstücken und Aufgaben, für Schulen bearbeitet. 8. 10 gr.

Jung, F. W., Beytrag zu Ideen über Kirche und Kirchengebräuche. gr. 8. 8 gr.

v. Kamptz, Geh. Legat. Rath, Beyträge zum Staats- und Völker-Recht. Ir Band. gr. 8. 1 Rthlr.

Klaproth, M. H., Sammlung chemischer Abhandlungen gemischten Inhalts. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Auch als:

— — — Beyträge zur chemischen Kenntniss der Mineralkörper. VIter Band. gr. 8. 2 Rthl. 8 gr.

Mesmerismus oder System der Wechselwirkungen. Theorie und Anwendung des thierischen Magnetismus als die allgemeine Heilkunde zur Erhaltung des Menschen. Von D. F. A. *Mesmer*. Mit einem Bande Erläuterungen von Dr. K. Ch. *Wolfart*. Mit Mesmers Bild und 6 ill. Kupfern. gr. 8. 3 Rthlr.

von der Recke, Elisa, Gräfin, Tagebuch einer Reise durch einen Theil Deutschlands und durch Italien, in den Jahren 1804 bis 1806. Herausgegeben vom Hofrath *Böttiger*. III Bände. Mit einer Charte der Insel Iskia. gr. 8. 3 Rthlr.

Richter, A. G., specielle Therapie, nach den hinterlassenen Papieren des Verstorbenen, herausgegeben von D. G. A. *Richter*. IIIr Bd. (der chronischen Krankheiten Ir Bd.) 3 Rthlr.

v. Savigny, C. F. *Eichhorn* und J. F. L. *Göschen*, Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. Ir Band in 3 Stücken. gr. 8. Jedes Stück 12 gr.

Stein, Dr. C. D., deutsch-griechisches Handwörterbuch. gr. 8.

Vater, Dr. Joh. Sever., Literatur der Grammatiken, Lexica und Wörter-Sammlungen aller Sprachen der Erde, in alphabetischer Ordnung, deutsch und latein.

Auch unter dem Titel:

Catalogus linguarum alphabeticus, quarum grammaticae, lexica, collectiones vocabulorum indicantur. gr. 8. 1815.

Jahrbüchlein deutscher Gedichte auf 1815 von *H. Löst*, *la Motte Fouqué*, *Giesebrecht* u. s. w. 8. Stettin. 1 Rthlr. 6 gr.

In der Societäts-Buchhandlung in Berlin ist in der Ostermesse d. J. erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

1) Allgemeine Übersicht der Befestigungs-Manieren, seit der Einführung der Feuergeschütze; in einer Tabelle. Mit einer historischen Einleitung. 8. Geh. 6 gr.

2) Anleitung, die neueste, zur gründlichen Erlernung des Boston-, Casino- und Imperial-Spiels. Von Dr. C. G. F. von *Düben*. 8. Geh. 6 gr.

3) *Berge*, F. C. L. von, geborne Zschinsky, Buch der Weisheit für die Schönen. Eine Belehrung über Schmuck, Damenwaaren und schöne Künste. Mit Kupf. 8. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

4) Frankreich und Russland oder Darstellung des grossen Kampfes. Eine Sammlung der wichtigsten Materialien zur neuesten Geschichte des europäischen Continents. Von *Ludwig Lüders*, Verfasser der Schrift: Europas Palingenesie. — Erster Theil, zweyte Abtheilung — womit der erste Theil beendet ist, enthält: Ursachen des Kampfes. Vorbereitungen. Ausbruch. Der Franzosen Einfall in Russland. Begebenheiten bis mit Einnahme von Smolensk. Mit 106 Beylagen. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

5) Handwörterbuch für deutsche Sprachreinigung. 8. Druckp. 1 Rthlr. 6 gr.
   Dasselbe Buch auf Schreibepap., gebunden 1 Rthlr. 20 gr.
   Ebendasselbe Buch auf Schreibepap. in Maroquinband. 2 Rthlr. 20 gr.

6) *Jung*, Dr. F. W., die Kunst sich vor der venerischen Ansteckung zu sichern, nebst Vorschlägen, durch Polizeyanstalten die Lustseuche zu vertilgen. 8. Geh. 1 Rthlr.

7) Ist es gut und nothwendig, grosse Handelsstädte zu Festungen zu machen? 8. Geh. 4 gr.

8) *Longin*, C. G. von, vollständige Regeln und Gesetze des Lhombre-, Quadrille- und Cinquille-Spiels. Aus dem Englischen übersetzt, von Dr. C. G. F. von *Düben*. 8. Geh. 10 gr.

9) *Neumann*, Dr. Karl Georg, von der Natur des Menschen. Erster Theil. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

10) *Reibnitz*, E. W. von, Versuch über das Ideal einer Gerichtsordnung. Erster Theil. 8. 2 Rthl. 8 gr.

11) Dessen Vorschläge zur Auseinandersetzung der Grundeigenthümer mit ihren Gläubigern im Grossherzogthum Posen, nebst einer Beleuchtung des Edicts vom 3 Januar 1814 und neuen Vorschlägen für die übrigen preuss. Provinzen veranlasst durch das Edict vom 1 März 1815. 8. Geh. 12 gr.

12) *Schöne*, Dr. Karl, praktische Arzneymittellehre für Ärzte und Wundärzte nach den Grundsätzen der Erregungstheorie; oder Anweisung zum richtigen medicinischen und chirurgischen Gebrauch derjenigen Mittel, welche in der neuesten dritten Auflage der königlichen preuss. Landespharmacopöe enthalten sind. Zwey Theile. 8. 3 Rthlr.

13) *Tzschucke*, Karl Friedrich, Handbuch der preuss. Geschichte, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Der Jugend und allen Verehrern des Vaterlandes gewidmet. Erster Theil,

ältere Geschichte. Mit 2 Kupfern. 8. Druckpapier. 1 Rthlr. 12 gr.

Dasselbe Buch auf holländisch Schreibepapier. 1 Rthlr. 20 gr.

13) *Wrede*, Dr. E. F., Grundriss einer Theorie des Stofshebers, nach Maſsgabe der höheren Mechanik. Mit 1 Kpf. 4. 16 gr.

In der Michaelis-Messe 1814 ist daselbst ebenfalls erschienen, und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

1) *Bülow*, E. von, über die Mittel zur Erhaltung der Grundbesitzer, zur Rettung des Capitalvermögens des Staats, und zur Ausgleichung der Grundbesitzer und ihrer Gläubiger. 8. Geh. 14 gr.

2) *Burdach*, Dr. Heinrich, über die endliche Erhebung Germaniens, oder wie kann die Hoffnung einer besseren Zeit für Deutschland gehen? 8. Geh. 14 gr.

3) *Goſslar*, C., Gedanken über die Einrichtung der Justiz in den Ländern, welche dem preuss. Staat jetzt zufallen werden; nebst einer kurzen Unterweisung über die Rechte und Pflichten der Eheleute. 8. 8 gr.

4) Dessen Versuch über die Sitten des Volkes. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

5) *Ifflands*, A. W., Theorie der Schauspielkunst für ausübende Künstler und Kunstfreunde. Zwey Bändchen, mit Kpf. 8. Geh. 1 Rthlr. 16 gr.

6) *Reibnitz*, E. W. von, Vorschläge zur Auseinandersetzung der Grundeigenthümer mit ihren Gläubigern, wegen der Kriegesschäden. Zweyte vermehrte Auflage. 8. Geh. 12 gr.

7) *Rosenheyn*, Dr. J. S., über die Eigenschaften einer allgemeinen Sprache, und die Unzulänglichkeit der französischen; oder: Betrachtungen am Grabe der Frankensucht. 8. Geh. 1 Rthlr.

8) *Rumpf*, J. D. F., Fürst Gebh. Lebr. Blücher von Wahlstadt, Heldenthaten; nebst einer biographischen Skizze. Mit dem Bildniss des Helden. Zweyte vermehrte Auflage. 8. Geh. 1 Rthlr. 4 gr.

9) *Schulze-Montanus*, Dr. August, die chemischen Reagentien, und deren Anwendung zu chemischen Prüfungen. Ein Hülfsbüchlein für praktische Chemiker, Fabrikanten und Handelsleute. 12. Geh. 8 gr.

Bey *C. F. Amelang* in *Berlin* erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Hanstein und *Wilmsen*, kritisches Jahrbuch der homiletischen und ascetischen Literatur. gr. 8. 1814. 2 Bds. 2tes Heft. Broschirt 14 gr.

Hermbstädt, Sigm. Fr., Museum des Neuesten und Wissenswürdigsten aus dem Gebiete der Naturwissenschaft, der Künste, der Fabriken, der Manufacturen, der technischen Gewerbe, der Landwirthschaft, der Producten-, Waaren- und Handels-Kunde, und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leser und Leserinnen aus allen Ständen. gr. 8. Mit Kupfern. Broschirt. Jahrgang 1815. od. 4ter, 5ter, 6ter Band. In 12 Monatsheften. pr. complet 7 Rthlr. 12 gr.

— — — — — Anleitung zu der Kunst, wollene, seidene, baumwollene und leinene Zeuge ächt und dauerhaft selbst zu färben; zum wirthschaftlichen Gebrauch, für städtische und ländliche Haushaltungen. gr. 8. 1815. 12 gr.

Preussisches Volkslied. Nach dem Englischen: *Rule Britania*. 4 gr.

Sachs, S., (königl. Ober-Hof-Bau-Inspector) Der wahre Prophet in allen Verhältnissen des Lebens. Ein neu erfundenes Spiel zur Unterhaltung froher Gesellschaften. 32mo. 12 gr.

Scheibler, Sophie Wilhelmine, allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen, oder gründliche Anweisung, wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmakhafteste Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen. Mit einem Titelkupfer. gr. 8. 1 Rthlr.

Vollbeding, Joh. Chr., Ariston, oder Schilderung menschlicher Geistesgröſse und Herzensgüte zur Belebung der Frömmigkeit und Vaterlandsliebe im jugendlichen Herzen. 8. Mit 9 ausgemalten Kupfern. Gebunden. 1 Rthlr. 18 gr.

Mit schwarzen Kupf. 1 Rthlr. 4 gr.

Wilmsen, F. P., Gustav's und Malwina's Bilderschule, ein belehrendes Buch für Kinder, welche anfangen zu lesen. gr. 12. Mit 15 ausgemalten Kupfern. Gebunden 1 Rthlr. 6 gr.

— — — — Der Mensch im Kriege, oder Heldenmuth und Geistesgröſse in Kriegsgeschichten aus alter und neuer Zeit. Ein historisches Bilderbuch für die Jugend. Mit 7 illuminirten Kupfern, von *Meno Haas*. Klein 4. Sauber gebunden. 1 Rthl. 20 gr.

— — — — Die Unterrichtskunst. Ein Wegweiser für Unkundige, zunächst für Lehrer in Elementarschulen. gr. 8. 20 gr.

In der *Maurerschen* Buchhandlung in *Berlin* ist erschienen:

Napoleon in Paris.

Ein Wort an Deutsche von einem Deutschen. 8. Preis 4 gr.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1815.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Erlangen.

Am 13 März vertheidigten öffentlich die Hn. *Andreas Rumpf* aus Baireuth und *Fridolin Zwicky* aus Glarus in der Schweiz, und zwar der Letztere unter dem Vorsitze des Hn. Geh. Hofr. *Harles*, gedruckte medicinische Sätze, und erhielten hierauf die medicinisch-chirurgische Doctorwürde. Ihre Disputationen, die eine: *De judicatione secundum Hippocratis mentem formanda*, die andere: *De prophylaxeos medico-politicae rationibus generalioribus in morbis epidemico-contagiosis*, sollen nachgebracht werden.

Am 14 März vertheidigte Hr. *Bernhard Lindhamer* aus Manheim, unter dem Vorsitze des Hn. Geh. Hofr. *v. Wendt*, gedruckte Sätze, und erhielt hierauf die medicinisch-chirurgische Doctorwürde. Die der Facultät überreichte Dissertation handelt: *De differentiis morborum essentialibus.*

Zu gleicher Zeit wurden die Dissertationen der schon früher zu Doctoren der Medicin und Chirurgie ernannten Hn. *Erhardt Friedrich Wilh. Schmauss* aus Heiligenstadt und *Wolfgang Ägidius Eichhorn* aus Nürnberg ausgetheilt. Die erste handelt: *De epilepsia, et speciatim de epilepsia medullae spinalis propria* (3 Bog. 8); die andere: *De capitis laesionibus earumque curatione* (3½ Bog. 8. Mit einer Kupfertafel).

Das Osterprogramm von Hn. D. *Bertholdt* enthält den zweyten Abschnitt der Abhandlung: *qua novae parabolae Jesu Christi de oeconomo improbo (Luc. XVI, 1—13) interpretatio tentatur* (2 Bog. 4).

Zufolge des Lectionskatalogs für das Sommerhalbjahr werden vom 3 April an Vorlesungen gehalten von 3 ordentl. Professoren der Theologie, 4 der Jurisprudenz, 5 der Medicin und 8 der Philosophie; ferner von 4 ausserordentlichen Professoren, deren einer theologische, einer medicinische und zwey philosophische Vorlesungen halten, und endlich noch von 10 Privatdocenten.

Freyburg.

Auf der dasigen Universität studirten in dem Winterhalbjahre von 1814 bis 1815 im Ganzen 272, nämlich 211 Inländer und 61 Ausländer. Hievon betrug die Zahl der Theologen 59, die der Juristen 34, die der Mediciner und Chirurgen 89, die der Thierärzte 8, der Apotheker 4, endlich die der Philosophen 78.

Heidelberg.

Im verflossenen Winterhalbjahre betrug die Zahl der Studirenden im Ganzen 328, nämlich 63 Inländer und 265 Ausländer. Darunter waren 59 Theologen, 177 Juristen, 29 Mediciner, 42 Cameralisten und 21 Philologen.

Am 22 Nov. v. J. feyerte die Universität das Geburtsfest ihres preiswürdigen Wiederherstellers, des verstorbenen Grossherzogs *Karl Friedrich*, und die mit dieser Feyerlichkeit verbundene öffentliche Vertheilung der auf die besten Preisschriften für die Studirenden gesetzten Preise. Die Feyerlickeit eröffnete Hr. Geh. Kirchenrath *Paulus*, als Prorector, mit einer Rede. Sowohl diese Rede, als auch die Namen derjenigen Studirenden, welche Preise erhielten, nebst den Preisfragen für das nächste Jahr, enthält die Schrift: *Natalitia Principis beatissimae memoriae Caroli Friderici, Badarum quondam magni Ducis, Heidelbergensis literarum Universitatis restauratoris, praemiis ex munificentia Augustissimi et Serenissimi Caroli, Badarum nunc magni Ducis, Rectoris Academiae magnificentissimi, et distributis et de novo propositis grato in perpetuum animo concelebrat Academia Ruperto-Carolina a. d. XXII Nov. MDCCCIII. Praemissa est oratio Mosen primum libertatis de publicis rebus publice secundum animi pie commoti sensa loquendi Assertorem religiosissimum sistens* (41 S. 4). Den Preis im Fache der Jurisprudenz erhielt Hr. *Leopold Warnkönig* aus Bruchsal, in der Medicin der schon zum Doctor creirte Hr. *Joh. Stephan Brach* aus Cöln; in den übrigen Fächern unterblieb die Vertheilung der Preise, da keine Be-

antwortungen der im vorigen Jahre aufgegebenen Preisfragen eingelaufen waren.

Am 7 Septemb. erhielt Hr. *Johann Stephan Brach* aus Cöln am Rhein nach Vertheidigung einer Inaug. Diss.: *De organis vitae depuratoriis* (36 S. 4), die Doctorwürde in der Medicin und Chirurgie. Zur Disputation lud Hr. Geh. Hofr. *Ackermann* durch ein Programm ein: *De corporis thymici vera functione* (14 S. 4).

Am 5 Oct. vertheidigte Hr. *Joh. Baptista Haas* aus Münster zur Erhaltung der juristischen Doctorwürde *Theses ex universo jure.*

Die nämliche Würde wurde am 13 Oct. Hn. *Abr. Rud. Wyss* aus Bern ertheilt, nach Ueberreichung einer Diss.: *De beneficio inventarii cum ex jure Romano, tum ex jure Bernensi considerato.*

Eben diese Würde erhielt am 17 Oct. Hr. *Karl Wilhelm Diehl* aus Frankfurt a. M. Seine Inaug. Diss. handelt: *De transmissione Theodosiana* (28 S. 4).

Am 29 Oct. vertheidigte Hr. *Meier Marx* aus Carlsruhe *pro facultate legendi* eine *Commentatio praecursoria de Ephori, clarissimi historici, vita, scriptis, auctoritate, reliquiis* (32 S. 8). Bald darauf wurde demselben die philosophische Doctorwürde ertheilt.

Am 30 Dec. erhielt Hr. *Karl Trummer* aus Hamburg die juristische Doctorwürde. Seine Inaug. Diss. handelt: *De foro rei sitae non exclusivo* (34 S. 8).

Vom 3—6 Oct. v. J. hielt das grossherzogl. gemeinschaftl. Gymnasium zu Heidelberg seine jährlichen Prüfungen und den damit verbundenen Rede- und Promotions-Actus. Zu dieser Feyerlichkeit lud der zeitige Director, Hr. Prof. *Pozzi*, durch ein Verzeichniss der Gegenstände ein, worin in dem verflossenen Jahre war Unterricht ertheilt worden. Ebenderselbe eröffnete den Actus mit einer deutschen Rede: *Über die Würde der Studirenden.*

Kalisch.

A. Br. v. Maymonat. Von unserem Lande, welches auch in den neuesten Zeiten wieder die Aufmerksamkeit und Theilnahme des Auslandes erregt, hat man seit langer Zeit in wissenschaftlicher Hinsicht wenig in auswärtigen öffentlichen Blättern gelesen, obgleich das, was darin seit einer Reihe von Jahren, besonders unter oberster Leitung des verdienstvollen und verehrten Vorsitzers des Ministerraths und der Erziehungskammer, Hn. Grafen *Stan. Potocki*, zur Emporbringung des gelehrten Wesens überhaupt und vorzüglich zur Verbesserung der Schulen, von den höchsten bis zu den geringsten, geschehen ist, eine rühmliche und umständlichere Auseinandersetzung gar sehr verdient. *Dieses* aber muss ich der Feder eines Mannes überlassen, der mit dem Ganzen in längerer, genauerer und vertrauter Bekanntschaft steht. Hier will ich nur bemerken, dass fast in keinem anderen Lande neuer Zeit für Verbesserung des Schul- und Unterrichts-Wesen überhaupt und der höheren und niederen Stadtschulen insonderheit, nach Verhältniss der Grösse und der Kräfte des Landes, *so* viel geschehen ist, als bey uns. Die Lehrer sind verhältnissmässig gut besoldet, den Schülern ist der Besuch der Schule ausserordentlich erleichtert, für Lehrer und Schüler bestehen bestimmte Gesetze und Vorschriften, den Zweck des Lehrers und Lernens sicher zu erreichen, und geschieht dieses noch nicht in dem beabsichtigten Masse, so ist diess nicht die Schuld der Regierung. Ein neuer Beweis von dem Bestreben dieses Staatsmannes und Gelehrten, seinem Vaterlande von dieser Seite aufzuhelfen, ist der eben erschienene, von ihm herrührende Vorschlag oder Plan zur Stiftung eines Gelehrtenreichs oder Gelehrtenstaates im Herzogthume Warschau, so, und nicht Gelehrten*herrschaft*, möchte ich die Worte *Hierarchiia akademiczna* — in dem Titel der desshalb gedruckten und den Gelehrten zur *Abgebung ihrer Meinungen und Bemerkungen* darüber mitgetheilten Schrift: *Projekt do urzadzenia hierarchii akademiczney w kraiach Xiestwa Warszawskiego*, — übersetzen. Die Absicht desselben ist, vorzüglich die Stufenfolge der gelehrten Anstalten und der Glieder des ganzen Gelehrtenwesens im Lande zu bestimmen, die Anstellung und Beförderung zu öffentlichen Ämtern im Reiche der Wissenschaften von gelehrten Graden, die auf den Hochschulen ertheilt werden, nämlich *Baccalaureus*, *Licentiatus*, *Magister* und *Doctor*, als den Beweisen der Tauglichkeit und Würdigkeit, abhängig zu machen, und mit diesen Würden im Reiche der Wissenschaften auch einen gewissen bestimmten Rang in der bürgerlichen Gesellschaft zu verbinden, um dadurch Aufmunterung und Wetteifer unter Lehrenden und Lernenden zu erregen und zu unterhalten, den Lehrerstand geachteter zu machen, und so mittelbar zur Verbesserung des Schul- und Unterricht-Wesens und auf allgemeinere Beförderung und Verbreitung der Wissenschaften selbst hinzuwirken. Eine ausführlichere Nachricht von diesem Plane, mit Bemerkungen darüber, wird ein hiesiger Gelehrter in einem anderen Blatte der Lesewelt mittheilen.

Hildesheim.

Zur Feyer des Geburtstages des Herzogs von Cambridge lud der Rector des Gymnasiums zu Hildesheim, Hr. Dr. *J. D. G. Seebode*, durch ein Programm ein: *Etwas über Rhetorik und oratorisches Studium* (1815. 17 S. 4). Dasselbe Gymnasium erfreut sich einer seit *Koeppen* nie gekannten Blüthe, indem ihm durch die thätigste Verwendung des hochverehrten Herrn Geheimen Cabinets-Rath

Rehberg eine Summe von 2200 Rthlr. als Gehaltszulage für die Lehrer ausgewirkt, und durch die Vocation des Hn. D. *Muhlert*, ehemaligen russisch-kaiserl. Raths und Oberlehrers in Wiborg, zum mathematischen Unterrichte, und des Hn. Profess. *Döleke* in Heiligenstadt für die 3te philologische Classe lange gefühlten Bedürfnissen abgeholfen worden ist.

II. Beförderungen, Ehrenbezeugungen u. Belohnungen.

Seine Majestät, der König v. Preussen sowohl, als des Königs v. Dänemark Majestät haben, während Ihres Aufenthalts zu Wien, unter mehreren Eingeweiheten der Musen, auch den ungarischen Schriftsteller, *Franz Pethe v. Kis-Szántó*, Jeder mit einer prächtigen und wichtigen Medaille zu beschenken, und mit allerhöchst-Ihrer eigenen Handschrift zu beehren, allergnädigst geruhet. Der doppelt belohnte verdienstvolle Gelehrte ist, als Ökonom und Mathematiker, seinem Vaterlande lieb und werth; — bey den fremden Gelehrten rühmlich bekannt.

III. Nekrolog.

Am 3 Sept. v. J. starb auf seinem Landsitze bey Lucca der dänische Kammerherr *Friedrich v. Buchwald*, der sich ehedem in Fünen ausgezeichnete Verdienste erwarb und auch in Deutschland durch seine, von dem verst. Prof. *Heinze* zu Kiel übersetzte ökonomische und statistische Reise durch Mecklenburg und Pommern, Brandenburg und Holstein (1786) bekannt ist, im 67 Jahre seines Alters.

Am 7 Novemb. zu Lemberg in Galizien *Johann Holfeld*, Prof. der theoretischen und praktischen Mathematik an der dasigen Universität, im 67 Jahre seines Alters.

In der Nacht auf den 17 Dec. zu Kopenhagen *Christian Colbiörnsen*, Justitiar im höchsten Gericht, Geh. Conferenzrath, Commandeur vom Danebrog-Orden u. s. w., ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter, in Deutschland unter andern durch seine Schrift über die dänische Bauernfreyheit bekannt. Er wurde am 29 Jan. 1749 in Norwegen geboren.

Am 3 Jan. d. J. zu Bremen *Joh. Lange*, Lehrer an der Stephanschule, wie auch obrigkeitlich angestellter Dollmetscher daselbst, geb. zu Hamburg am 14 Sept. 1755.

Am 7 Jan. zu Erfurt *Aug. Christ. Martin Wahl*, Pastor der Kaufmannskirche zu Erfurt, geb. zu Egstedt im Erfurtischen am 19 Jul. 1749.

Am 17 Jan. zu Kiel *Ludwig Albr. Gottfried Schrader*, beider Rechte Doctor und ordentl. Prof. der Rechtsgelahrtheit an der Universität daselbst, geb. zu Salzdahlum am 9 Aug. 1751.

Am 26 Jan. zu Riga *Karl Benjamin v. Sommer*, Dr. der Medicin, russ. kais. Hofrath und Ritter des Wladimirordens, 46 Jahr alt.

Am 27 Febr. zu Schneverdingen *Joh. Christian Meier*, Pastor daselbst und Senior der Geistlichkeit im Herzogthum Verden, ehemals Lehrer an der Schule zu Wernigerode, dann Rector zu Otterndorf, nachher an der Domschule zu Verden, im 83 Jahre seines Alters. Er hat sich durch sein *Leben Basedows*, Hamburg 1791, bekannt gemacht.

Am 28 Febr. zu Schkeuditz die bekannte, ihrer moralischen Schriften wegen mit Recht geschätzte Schriftstellerin, Frau *Christiane Ludwig*, geb. *Fritsche*.

Am 6 März zu Mörsburg am Bodensee der als Entdecker des thierischen Magnetismus hinlänglich bekannte Arzt, *Anton Friedrich Mesmer*, im 81 Jahre seines Alters.

Am 26 März zu München *Bernhard Laubender*, zweyter Prof. der neuerrichteten kön. baierischen Central-Veterinarschule daselbst, vorher ausübender Arzt und fürstl. hohenlohe-waldenburgischer Hofrath zu Rothenburg an der Tauber, und vordem praktischer Arzt zu Wurzen unweit Leipzig. Er war geboren zu Unsleben im Würzburgischen 1764.

Am 27 März zu Breslau der kön. preuss. Geh. Regierungsrath *Friedrich Albert Zimmermann*, Vf. mehrerer Schriften über Schlesien und ehemaliger Mitherausgeber der schlesischen Provincial-Blätter, im 70 Jahre seines Alters.

Am 26 April zu Meldorf der berühmte königl. dänische Etatsrath und Landschreiber *Niebuhr*, Ritter vom Danebrog, nach zurückgelegtem 82 Jahre.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigung neuer Bücher.

Bey mir ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baumgartens, J. L. F., Übungsaufgaben und Materialien zu Briefen, auf Vorlegeblättern; zunächst für Schulen, aber auch für diejenigen brauchbar, welche sich nach zurückgelegten Schuljahren im Briefschreiben fortüben wollen. 8. 18 gr.

Diese *Vorlegeblätter*, welche sich an die früher erschienenen *Briefsteller* des Verfassers und dessen *Vorlegeblätter zu Stilübungen* anschliessen, dürfen einer gleich guten Aufnahme entgegen sehen, da

sie, wie sich auch aus dem Titel ergiebt, nicht nur *Aufgaben zu Briefen*, sondern auch *Materialien* zur Ausarbeitung und Anfertigung derselben enthalten, so dem Lehrer Zeit und Mühe ersparen, und ihm ein treffliches Hülfsmittel beym Unterricht im Briefschreiben darbieten.

W. Heinrichshofen in Magdeburg.

Neue Verlagsbücher
der akademischen Buchhandlung zu Kiel
zur Ostermesse 1815.

Cramer, A. G., Supplementi ad Brissonii opus de verborum quae ad jus civile pertinent significatione. Specimen I. 4. 10 gr.

Fock, Consistorialrath *J. G.*, Warnung vor der Kirchenscheu. Eine Predigt. gr. 8. 4 gr.

Harms, *Claus*, Sommerpostille, oder Predigten an den Sonn- und Fest-Tagen von Ostern bis Advent. Erster Theil. *Zweyte, vermehrte Auflage.* gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Hasse, D. *J. C.*, ord. Professor in Königsberg, die Culpa des römischen Rechts. Eine civilistische Abhandlung. gr. 8. 3 Rthlr.

v. Krohn, *A. F.*, Anweisung zur Bildung des Soldaten. Ein Beytrag zum innern Dienst. 8. 18 gr.

Dessen Feld-Dienst für Subaltern-Officiere, besonders vom Fussvolk. Ein praktisches Handbuch. *Neue Auflage.* 8. 16 gr.

Mau, *J. A.*, Gebetbüchlein für Kinder, insonderheit zum Gebrauch in Volksschulen. 8. 3 gr.

Modern English Poems, containing: Gertrude of Wyoming and the pleasures of Hope by Campbell, the Corsair by Lord Byron, the best Ballads by Walter Scott etc. Collected by C. R. W. Wiedemann, Prof. Vol. I. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Twesteni, *D. A.*, *Commentatio critica de Hesiodi Carmine, quod inscribitur opera et dies, cum auctario Caro. Frid. Heinrichii. Prof. Kilon.* 8 maj. 12 gr.

Weber, *Fr.*, *Historiae Muscorum hepaticorum Prodromus.* 8 maj. 20 gr.

Im December 1814 war neu:

Harms, *Claus*, die Religion der Christen. In einem Katechismus aufs neue gelehret. 8. 16 gr.

In der Darnmanschen Buchhandlung in Züllichau sind erschienen:

Schulz, *K.*, musikalisches Gesangbuch. gr. 8. 8 gr.

Hoffmann vollständiges Repertorium der königl. preussischen Stempelverordnungen nach alphabetischer Materienfolge. gr. 8.

II. Vermischte Anzeigen.

Der in Braunschweig verstorbene Hr. Doctor Medicinae *Lüdersen* hat eine schöne ganz systematisch eingerichtete Sammlung von phänogamischen und cryptogamischen Pflanzen hinterlassen, welche aus folgenden Arten einer jeden Classe bestehet, als:

A. Phaenogamis.

1)	*Monandria*	28	*Species.*
2)	*Diandria*	164	— —
3)	*Triandria*	426	— —
4)	*Tetrandria*	186	— —
5)	*Pentandria*	753	— —
6)	*Hexandria*	187	— —
7)	*Heptandria*	7	— —
8)	*Octandria*	115	— —
9)	*Enneandria*	10	— —
10)	*Decandria*	298	— —
11)	*Dodecandria*	74	— —
12)	*Icosandria*	185	— —
13)	*Polyandria*	184	— —
14)	*Didynamia*	392	— —
15)	*Tetradynamia*	213	— —
16)	*Monadelphia*	197	— —
17)	*Diadelphia*	376	— —
18)	*Polyadelphia*	31	— —
19)	*Syngenesia*	789	— —
20)	*Gynandria*	42	— —
21)	*Monoecia*	234	— —
22)	*Dioecia*	99	— —
23)	*Polygamia*	59	— —
	Summa	5048	*Species.*

B. Cryptogamia.

1)	*Filices*	39	*Species.*
2)	*Pterrides*	3	— —
3)	*Metaxillares*	12	— —
4)	*Radicales*	3	— —
5)	*Pilulariae*	6	— —
6)	*Musci*	244	— —
7)	*Hepaticae*	48	— —
8)	*Homallophylli*	2	— —
9)	*Riccia*	4	— —
	Summa	361	*Species.*

überhaupt also 5489 Arten, welche mit allen dabey befindlichen Doubletten, einer completen *Materia medica* in weissen Gläsern aufbewahret, auch eine Sammlung von Skeletten und Präparaten nebst den dazu gehörigen Glasschränken, in Braunschweig aus der Hand zu billigen Preisen, im Ganzen, oder einzeln verkauft werden sollen.

Die *C. G. Fleckeisensche* Buchhandlung in Helmstädt wird auf portofrey eingehende Briefe weitere Nachricht zu ertheilen die Gefälligkeit haben.

Druckfehler. Der Verfasser des im Int. Bl. No. 26. d. J. S. 206. Z. 5. von unten angezeigten Werkes: *Über Errichtung u. Verpflegung stehender Feldspitäler u. s. w.* heisst nicht *Beukner*, sondern *Brückner*.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR ZEITUNG

Junius 1815.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Halle.

Um der theologischen Facultät seinen Dank abzustatten für die ihm vor einiger Zeit *honoris causa* ertheilte Doctorwürde hat Hr. D. *Gesenius* derselben eine aus der alttestamentlichen Kritik entlehnte sehr gehaltvolle Schrift zugeeignet, unter dem Titel: *De Pentateuchi Samaritani origine, indole et auctoritate, Commentatio philologico-critica* (Halle, bey Renger 1815. 66 S. gr. 4.)

Herrmannstadt in Siebenbürgen.

Bey der Übernahme der Professur am evangelischen Gymnasium vertheidigte Hr. *Joseph Ettinger* im Febr. d. J. eine von genauer Sach- und Sprach-Kenntniss zeugende Schrift: *Numophylacii Gymnasii Cibiniensis A. C. add. Descriptio.* Fasc. I. (Hermannstadt b. Barth 26 S. 4).

II. Beförderungen.

Der ordentliche Prof. der Rechte zu Halle, Hr. D. *Bucher*, dem ein ehrenvoller Ruf auf eine andere Universität zugekommen war, hat eine ansehnliche Gehaltszulage erhalten.

An die Stelle des verewigten Bischofs *Maximus Guiosolan* hat der Papst den Pater *Joseph Jenny* von Morlon bey Boll im Canton Fryburg, Dr. der Theologie und Pfarrer zu Praroman, zum Bischof von Lausanne ernannt.

III. Nekrolog.

Am 8 Jan. d. J. zu Fridersdorf bey Görlitz der dortige Pfarrer *Gottlieb Friedrich Otto*, Vf. des Lexicon der oberlausitzischen Schriftsteller und Künstler, geb. zu Dresden am 29 August 1751. Er hat auch einige Beyträge zu unserer A. L. Z. geliefert.

Am 25 Jan. zu Stuttgardt *Karl Christian v. Klein*, Dr. der Medicin und Chirurgie, kön. wirtembergischer Hofmedicus und Leibchirurg, erster Vorsteher der Chirurgen und Examinator, in einem Alter von 34 Jahren. Auch er hat schätzbare Beyträge zu unserer A. L. Z. geliefert.

Am 29 Jan. zu Augsburg *Peter Neuss*, Raths- und Stadtgerichts-Procurator, wie auch Actuar des Handwerksgerichts daselbst, geb. am 5 Oct. 1763.

Am 22 März zu Bayreuth *Caspar Jakob Besenbeck*, Prof. am Gymnasium daselbst, vorher am Gymnasium zu Bamberg und vordem Rector des Gymnasiums zu Erlangen, in einem Alter von 55 Jahren.

Am 20 April zu London der kön. grossbritannische hanöverische wirkliche Hofmedicus, D. *Wilhelm Friedrich Domeier*, Ritter des Wasa-Ordens und Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften, im 52 Jahre seines Alters.

Am 1 Jun. zu Bamberg der französische Marschall *Alexander Berthier* durch einen Sturz vom Balcon des herzogl. Pallastes, als Schriftsteller durch mehrere von Militärpersonen geschätzte Berichte über Feldzüge und Schlachten Napoleon Bonaparte's bekannt. Er wurde den 30 Dec. 1753 zu Versailles geboren.

IV. Vermischte Nachrichten.

Am 31 März d. J. feyerte zu Stettin Hr. *Ludwig Wilhelm Brüggemann*, kön. Consistorialrath, Hofprediger und Senior im stettinschen Ministerium, sein funfzigjähriges Amtsjubiläum. Alle Stände nahmen an der glänzenden Feyer um so herzlicheren Antheil, da der 72jährige, auch als Schriftsteller berühmte Greis durch lange und vielfache Verdienste sich allgemeine Achtung und Liebe erworben hat. Der König von Preussen beehrte den Jubelgreis mit dem rothen Adlerorden dritter Classe. Die Anrede bey der religiösen Feyer in der Schlosskirche, welche unter dem Titel: *Worte des Herzens bey der religiösen Amtsjubelfeyer des — — Hn. L. W. Brüggemann etc.* (Stettin, b. Struck 4 S. 4) gedruckt erschienen ist, hielt sein würdiger College, Hr. *Friedrich Ludwig Engelken*, Consistorialrath, Superintendent und Director des stettinschen geistlichen Ministeriums. Ebenderselbe besang den Gefeyerten im Namen seiner Collegen in einem lateinischen Gedicht (Stettin,

b. Struck 1 Bog. fol.). Von dem Jubelgreise selbst fügen wir folgende biographische Nachricht bey: Hr. *B.* ist in dem Städtchen Jakobshagen in Pommern, wo sein Vater Synodal-Präpositus und Prediger war, geboren. Er zeigte sich früh als einen hellen Kopf. In Stettin schrieb er seine Topographie von Pommern, die ihn in seinem Vaterlande verewigte, und täglich von den Geschäftsmännern gebraucht wird. Die englische Literatur war schon in Berlin, wo er bey dem Infanterie-Regimente von Koschenbahr als Feldprediger stand, sein Lieblingsfach, indem er dort für die Prinzessin Amalie von Preussen Vorlesungen hielt, und eine englische Lesegesellschaft stiftete, unter deren Mitgliedern ein *Spalding*, *Teller* und ein groser Theil der berlinischen Gelehrten war. Er wurde dadurch mit der englischen Literatur vertraut, und verschaffte sich besonders eine genaue Kenntnifs von den englischen Ausgaben der Classiker. Alle gelehrten Journale wurden aus London verschrieben, und für diesen Zweck benutzt; auch unternahm er von Stettin aus literarische Reisen zu mehreren der berühmtesten öffentlichen Bibliotheken, z. B. Dresden, Göttingen, Berlin u. s. w. Durch diese rastlose Sorgfalt gelang es ihm, einen vielleicht einzigen Grad von Vollständigkeit in diesem Fache der Literaturkunde zu erreichen. Sein *View of the English Editions, Translations and Illustrations of the ancient Greek and Latin Authors* (Stettin 1797. 8) wurde selbst in England mit so grossem Beyfall aufgenommen, dass der Recensent in einem der gelesensten londoner Journale ihn sogar dem gelehrten Literator *Harwood* vorzieht, und sein Werk für das vollständigste in seiner Art erklärt. In dem letzten Decennium wurde er durch mancherley Leiden geprüft. Am schmerzlichsten war ihm der Tod seines einzigen Sohnes, eines trefflichen, durch Kopf und Herz ausgezeichneten jungen Mannes, der als Mitglied des kön. Ober-Landesgerichts zu Stettin und als ein äusserst geschickter Rechtskundiger in vorzüglicher Achtung stand.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigung neuer Bücher.

Von *Krebs griechischem Lesebuche nebst einer Grammatik für Anfänger* ist jetzt die *dritte Ausgabe* erschienen. Wiewohl die Bogenzahl nicht vergrössert worden ist: so haben doch beide Theile des Buches, die Grammatik und das Lesebuch, beträchtliche Verbesserungen und Vermehrungen erhalten, so dass die neue Ausgabe eine sehr verbesserte genannt werden kann. Der Verfasser macht alle, die sich mit dem ersten Sprachunterricht im Griechischen beschäftigen, und das Buch noch nicht kennen, auf dasselbe aufmerksam; hofft aber auch, dass es denen, die es schon kennen, eine willkommene Erscheinung seyn werde. Der Ladenpreis ist 1 Rthlr., und das Buch in allen Handlungen zu finden.

Frankfurt a. M. den 26 May 1815.

Joh. Christ. Herrmannsche Buchhandlung.

Bilder des *Lebens.* Von *Friedrich Ehrenberg,* königl. preuss. Hof- und Dom-Prediger in Berlin. *Dritter Band.* Leipziger Osterm. 1815. Bey *H. Büschler* in Elberfeld. Preis 1 Rthlr. 12 gr. sächsisch.

Eine neue Reihe von Scenen inneren Lebens tritt hier auf, welche sich nur dadurch von früher herausgegebenen unterscheiden, dass ihr Gehalt immer gediegener und eingreifender in das äussere Leben wird. Ein Werkchen, das sich in allen seinen Zügen so treu bleibt, ist wohl selten erschienen. Alle Ansichten zeugen von Klarheit; die Gefühle sind in einer harmonischen Reinheit gehalten, und die Bilder des Lebens in lieblicher Verklärung dargestellt. Zwischen der vergröberten Wirklichkeit und zwischen blossen idealen Träumen stehen diese Bilder in einem wachen Leben recht in der Mitte gehalten. Wer eine reine, reiche Gemüthswelt kennen lernen, sein eigenes Leben daran anknüpfen, beobachten und heiligen will, der nehme in geweiheten stillen Stunden dieses Büchlein zur Hand. Der letzte Band, Bilder des Lebens, ist gar lieblich zu lesen. Es ist ein süsses Selbstgespräch innerer Beobachtungen und Gefühle, in einer schönen Aussenwelt. Ein sanftes Gemüth ergiesst sich in die Natur, und das Symbolische und Parabolische derselben fliesst in schönem Einklange wieder zurück. Es ist, als habe in dieser Weise die Idylle ihre Wirklichkeit gefunden.

Das ganze Werk ist Frucht sowohl aus der tiefsten Erfahrung als aus umfassender Welt- und Menschen-Kenntniss reif hervorgegangen.

Verzeichniss der Verlags-Bücher, welche in der *G. A. Keyserschen Buchhandlung* in Erfurt im Jahr 1815 erschienen sind.

Archiv für den Kanzel- und Altar-Vortrag, auch andere Theile der Amtsführung des Predigers.

Zum Gebrauch für solche, die oft im Drange der Geschäfte sich befinden, von einigen Predigern bearbeitet und herausgegeben von *J. C. Grosse*. *Sechster und letzter Band*. 8.
(Erscheint nach Johannis.)

Erholungen. Ein thüringisches Unterhaltungsblatt für Gebildete. Im Verein herausgegeben von *L. Brachmann, H. Chezy, Fouqué, Horn, Reinbeck, Schreiber, Trommsdorff* und mehreren Gelehrten. Vierter Jahrgang 1815. gr. 4. 4 Rthl. 12 gr. sächs.

Hecker, D. *A. F.*, *Anweisung*, die *venerischen Krankheiten* genau zu erkennen und richtig zu behandeln. *Dritte umgearbeitete Auflage*, mit Vorrede und Anmerkungen versehen von D. *Walch* zu Jena. 8. 2 Rthlr.

Hölterhoff's, G. W., neueste *Fortschritte* und *Erfahrungen* in der Kunst des *Färbens*, *Druckens* und *Bleichens*, oder erweiterte und verbesserte praktische Anweisungen, baumwollenes Garn und leinenen Zwirn mit allen Haupt- und Mode-Farben *zu färben*, und solche auf Kasimir, wollenem Zeuch, Kattun und Leinwand auf das ächteste, schönste und wohlfeilste *im Druck darzustellen*, wie auch zu diesen Waaren die zweckmässigsten Bleichen zu bereiten. Für *Fabrikanten, Drucker* und *Weber*. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Hoepfneri, A. F., Examinatorium theologiae dogmaticae continuatum a J. C. Grosse. Sectio III. 8.
(Wird nach Johannis fertig.)

Ramann, S. J., Predigten und *Reden*, bey *besonderen Veranlassungen* gehalten, nebst Beantwortung der Frage: Was soll und kann der Prediger auf die Kanzel bringen? 8. 1 Rthlr.

Reichart's, Christian, Land- und *Garten-Schatz. Fünfter Theil*, enthält: von der vieljährigen Benutzung der Äcker, nebst Anweisung, die Korn- und Hülsen-Früchte, Hanf, Flachs und Kleegewächse zu erbauen. Mit Kupfern. *Vierte Auflage*, herausgegeben, in Verbindung mehrerer Sachverständigen, von *S. J. Ramann*. 8.
(Wird nach Johannis fertig.)

Weltbühne, neue allgemeine, für das Jahr 1815. Eine politisch-statistische Zeitschrift, mit Kupfern. 12 Hefte. 8. (in Commission). 1 Rthlr. 12 gr.

Dreyssig's Handwörterbuch der medicinischen Klinik oder der praktischen Arzneykunde, 3ten Bandes 2te Abtheilung, erscheint erst in der Oster-Messe 1816.

Neu erschienene Bücher.

Theognidis Elegi. Ex fide libror. MSS. recens. et aucti. C. not. F. Sylburgii et R. F. P. Brunckii. Ed. J. Bekkerus. 8 maj. 18 gr.

Louth, R., Praelectiones de sacra Poesi Hebraeor. Subj. metr. Har. brev. confut. et oratio Crew. C. not. et epim. J. D. Michaelis, suis animadv. adj. ed. E. F. C. Rosenmüller. Insunt Richteri de aet. libri Iobi defin. et Weissii de metro Har. comment. 8 maj. 3 Rthlr. 12 gr.

Euripidis Tragoediae et fragmenta. Rec. interpr. lat. correx. scholia gr. e Codd. MSS ed. A. Matthiae. Tom. 3us. 8 maj. 2 Rthlr. 6 gr.

Von *Forcellini Lexicon tot. lat.* 4 *Tomi*. fol. sind bey mir Exemplare à 25 Rthlr. sächs. immer vorräthig.

Leipzig.

J. W. G. Weigel.

Das
Nibelungenlied.
Die
Urschrift
nach den besten Lesarten neu bearbeitet und mit Einleit und Wortbuch zum Gebrauch für Schulen versehen
von
August Zeune.
Mit einem Holzschnitt von Gubits, Siegberts I Grabmal zu Soissons.
Taschenform. Berlin in der *Maurerschen* Buchhandlung, geheftet 29½ Bogen.
Ladenpreis 1 Rthlr.

Für Schulen, wenn sie 25 und mehr Exempl. in der Verlagshandlung unmittelbar nehmen, à 16 gr. NB. Einige wenige Exempl. sind auf fein Papier à 1 Rthlr. 12 gr. zu haben.

Bey *G. Hayn* in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 29, ist erschienen und daselbst, so wie in allen guten Buchandlungen, für 12 gr. Cour. zu bekommen:

Der Hund,

oder Anweisung, wie man die Hunde in Hinsicht der Fütterung, der Bewegung und des Begattungstriebes halten muss, um das Tollwerden derselben zu verhüten; nebst einigen Vorschlägen zur Sicherung des Publicums vor dem Bisse toller Hunde; für Liebhaber und Liebhaberinnen dieser Thierclasse, von Dr. *D. Korth*. 8.

II. Bücher zum Verkauf.

Von der Etuis-Bibliothek der deutschen Classiker sind bis jetzt 16 Bändchen erschienen: 1) *Schillers* Gedichte. 2) *Klopstocks* Oden. 3) *Sal. Gessners* Idyllen. 4) *Lessing* Emilie Galotti. 5) *v. Schiller* Maria Stuart. 6) *Hölty* Gedichte. 7) *Bürger* Gedichte. 8) *Mendelsohn* Phaedon. 9) *v. Schiller* Wallenstein 1 Th. 10) *Dessen* Wallenstein 2 Th. 11) *Götz* Gedichte. 12) *Engel* Philo

soph für die Welt. 13) *Rabener* Satyren. 14) *v. Schiller* Jungfrau v. Orleans. 15) *Heydenreich* Gedichte. 16) *Seume* Gedichte. Jedes einzelne Bändchen ist broschirt, nicht aufgeschnitten, mithin ganz neu mit 1 Kupf. bey mir für 9 Groschen sächs. zu haben. Briefe und Geld erwarte ich aber, wie sich diess ohnehin versteht, *portofrey*.

Friedrich Fiedler,
Grossherzogl. S. W. Hofcommissär.

III. Auffoderung
an den Redacteur der Annalen der Physik, Herrn Professor *Gilbert*.

Im May 1811 schickte ich an den Hn. Prof. *Gilbert* zwey Abhandlungen für die Annal. in *einem* Paquete. Sie sind richtig angekommen; denn die Eine (die Beschreibung eines Calibrir-Instruments) ist bald darauf in den Annal. abgedruckt erschienen. Die Andere ist eine Beleuchtung der berühmten und voluminösen *Laplaceschen Theorie der Capillarität*, welche die Hnn. *Brandes* und *Gilbert* auf eine sehr verdienstliche Weise für das deutsche Publicum bearbeitet haben. Ich glaube in meiner Abhandlung streng erwiesen zu haben, dass die Fundamentalformel der Laplaceschen Theorie, so wie auch die Hauptansicht der Capillarität nach dieser Theorie, unrichtig sey, ohne jedoch irgend einen Ausdruck gebraucht zu haben, welcher der Hochachtung, die ich gegen den grossen Analytiker hege, im mindesten zuwider wäre.

Nun ist diese Abhandlung nicht nur noch nicht in die Annalen aufgenommen, obgleich der Hr. Redacteur mich vor vielen Jahren zur Lieferung von Beyträgen (unter Anerbietung eines Honorars, welches ich jedoch nie verlangt und nie erhalten habe) aufgefodert und bis dahin auch alles von mir Eingeschickte aufgenommen hat, sondern Hr. Prof. *Gilbert* hat auf vier Briefe, die ich ihm, seit der wiederhergestellten Gemeinschaft mit Deutschland, diese Abhandlung betreffend geschrieben habe, nicht geantwortet.

Um endlich nach 4 Jahren über das Schicksal dieser Abhandlung Auskunft zu erhalten, sehe ich mich genöthigt, den Hn. Prof. *Gilbert*, wie hiemit geschieht, öffentlich zu ersuchen, mir diese schon lange gebetene Auskunft gefälligst zu geben.

Ich füge noch hinzu, dass ich am 28 Febr. d. J., durch einen Aufsatz des Hn. Prof. *Brandes* in den Annalen aufgefodert, einige Abhandlungen optischen Inhalts dem Hn. Prof. *Gilbert* für die Annal. eingesandt habe, wobey ich diesen an den letzten der vier erwähnten Briefe vom Decbr. 1814 erinnerte.

Parrot, Prof. in Dorpat.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Juniusheft der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 41 — 48 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Andreä in Frankf. a. M. 109.
Anonyme Verleger 109 (5).
Barth in Leipzig 105. 108. 109.
Baumgärtner in Leipzig 109.
Brockhaus in Altenburg 109.
Brügel in Ansbach 115.
Büschler in Elberfeld E. B. 42.
Camesina u. C. in Wien 106.
Class in Heilbronn E. B. 47.
Cnobloch in Leipzig 113.
Comptoir für Literatur in Bremen 100.
Degen in Wien E. B. 44.
Duncker u. Humblot in Berlin E. B. 44.
Egron in Paris 107.
Feind in Quedlinburg u. Leipzig E. B. 42.
Gaffart in Ansbach 114.
Göbhardt in Bamberg u. Würzburg 113.
Hanisch in Hildburghausen 106.
Hartknoch in Leipzig 109. E. B. 41.
Herrmannische Buchh. in Frankfurt a. M. 105.
Heyder in Erlangen 109. (2).
Heyer in Giessen 109.
Heyer u. Leske in Darmstadt E. B. 46.
Hinrichs in Leipzig E. B. 41.
Huber u. Comp. in St. Gallen 102.
Institut, geographisches, in Weimar 114.
Joachim in Leipzig 102. E. B. 44.
Keyser in Erfurt 100.
Körner in Frankfurt a. M. E. B. 47.
Kramer in Zerbst 106.
Krieger in Marburg 109.
Krieger in Marburg u. Cassel E. B. 46.
Leske in Darmstadt E. B. 46.
Maurer in Berlin 109.
Mayrsche Buchh. in Salzburg 114. E. B. 44.
Mittler in Leipzig 103.
Mohr u. Zimmer in Heidelberg 106.
Nauck in Berlin 113 (2).
Rappold in Ansbach 115.
Realschulbuchhandlung in Berlin 103. 113.
Riegel und Wiesner in Nürnberg 110.
Renouard in Paris E. B. 45.
Salfeld in Berlin 100. 119.
Schmidt in Berlin E. B. 42.
Seidel in Sulzbach E. B. 48.
Societäts-Verlagsbuchh., neue, in Berlin 101. 109.
Stahel in Würzburg 109.
Steinacker in Leipzig 114.
Steinkopf in Stuttgardt 100.
Stuhr in Berlin 108.
Varrentrapp in Frankfurt a. M. 109.
Vogel in Leipzig E. B. 43.
Waisenhausbuchhandlung, hallische, in Halle und Berlin 103.
Walther in Dresden 108.
Weigel in Leipzig 116.
Widtmann in Prag E. B. 41.
Wittekind in Eisenach E. B. 43.

Druckfehler. In der Anzeige des Hn. Hofmedicus und Prof. *Windischmann* in Aschaffenburg Int. Bl. No. 27. d. J. S. 212. Z. 33. v. oben st. *verschiedenen* l. *bescheidenen*. S. 213. Z. 1. v. oben st. *Hn. Dalberg* l. *Hn. v. Dalberg*. S. 214. Z. 9 u. 10. v. unten st. *bestärkt* l. *bestrickt*.

